Bibliothek

Deutscher Geschichte

unter Mitwirkung von

O. Gutsche, E. Mühlbacher, M. Manitius,
J. Jastrow, Th. Lindner, V. v. Kraus, G. Egelhaaf, M. Ritter,
R. Koser, K. Th. Heigel

herausgegeben von

H. v. Zwiedineck-Südenhorst

Stuttgart 1892
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger

Deutsche Geschichte

im sechzehnten Jahrhundert

bis zum Augsburger Religionsfrieden

(Zeitalter der Reformation)

Von

Gottlob Egelhaaf

Dr. ph., Professor am Karlsgymnasium zu Stuttgart

Zweiter Band
1526—1555

Motto: Duarenus ex me sæpe audivit, me velle mori potius quam scienter ullam rem falsam inserere.
Duarenus hat oft von mir gehört, daß ich lieber sterben als wissentlich etwas Falsches aufnehmen wolle.
Sleidanus an Calvin, 11. Oktober 1555.

Stuttgart 1892
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Vorrede.

Auch für diesen zweiten Band habe ich in erster Linie die gedruckten Quellen und Darstellungen benützt. Ich hoffe, daß man die Spuren einer selbständigen Verwertung derselben in dem Buche wahrnehmen wird, namentlich bei der Geschichte der Jahre 1534—1539, des Jahres 1552, und des Augsburger Religionsfriedens.

In zweiter Linie habe ich aber auch wieder eine Anzahl ungedruckter Quellen aus dem Stuttgarter königlichen Staatsarchiv meiner Darstellung zu Grund legen können. Es sind dies die Eßlinger Religionsakten, welche für die Geschichte der Täufer und des Interims Ausbeute boten; die Ulmer Religionsakten, wodurch es möglich wurde, das Verhalten Ulms vom April 1529 bis zum Oktober 1530 vielfach schärfer zu beleuchten und auch die allgemeinen Vorgänge — auch die auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 — mehrfach besser zu erkennen; die Biberacher Akten, welche Prälat v. Schmid ausgezogen hat, wodurch namentlich — neben der Bereicherung der Erkenntnis von Biberachs Geschichte selbst — für die Vorgänge vor 1539 und für die Ereignisse im Mai 1552 manches Neue gewonnen wurde; endlich die Wiedmannsche Chronik von Hall, die zwar vieles nicht enthält, was man erwartet — so gibt sie keine Auskunft über Halls Eintritt in den schmalkaldischen Bund — aber andererseits auch da ergiebig ist, wo man von ihr nichts erwartet: so z. B. über den Genter Aufstand vom Jahr 1540, wo sie Notizen liefert, durch die selbst die Arndtsche Monographie ergänzt wird.

Ich habe beim Abschluß meines Werkes, an welchem ich nun sieben Jahre voll von Mühe und Lust gearbeitet habe, nur den einen Wunsch, daß ich nach meinen bescheidenen Kräften der geschichtlichen Wahrheit einen kleinen Dienst erwiesen haben möchte. Meine Ueberzeugung ist, daß der Protestantismus diese Wahrheit nicht zu fürchten hat — nur muß es auch die volle und allseitige Wahrheit sein, was zu Tage gefördert wird.

Stuttgart, 4. Juli 1892.

Gottlob Egelhaaf.

Inhaltsverzeichnis.

Viertes Buch.

Der Kampf um das Recht der Reformation bis zum Nürnberger Religionsfrieden vom Jahr 1532.

Seite

Erster Abschnitt. Die Begründung der evangelischen Kirchen in Deutschland. Kampf mit den Täufern. Abendmahlsstreit . . . . 1—51
a) Die Begründung des landesherrlichen Bischofsamtes 1. b) Die Täufer 31. c) Der Abendmahlsstreit zwischen Luther und Zwingli 45.

Zweiter Abschnitt. Der Sacco di Roma. Packische Händel. Krieg in Italien 52—82
a) Der Sacco di Roma 52. b) Die Packischen Händel 71. c) Der italienische Krieg bis Anfang 1529 77.

Dritter Abschnitt. Der zweite Reichstag zu Speier, 1529 . . . . 83—132
a) Die Lage zu Anfang 1529 83. b) Der Beginn des Reichstags 85. c) Der Verlauf des Reichstags 88. d) Die Friedensschlüsse von Barcellona und Cambray 100. e) Erster Kappeler Friede. Marburger Gespräch. Osmanen vor Wien 104. f) Koloniale Bestrebungen 118. g) Verhandlungen der Protestanten 121.

Vierter Abschnitt. Der Augsburger Reichstag vom Jahr 1530 . . . . . . 133—195
a) Vorgeschichte 133. b) Eröffnung des Reichstags. Augsburgische Konfession 137. c) Schrift wider den Papst und seinen Anhang. Beschwerden wider die Geistlichen 143. d) Confessio tetrapolitana. Die Geistlichen wider die Weltlichen 157. e) Die confutatio 165. f) Ausgleichsverhandlungen 173. g) Schluß des Reichstags 185.

Fünfter Abschnitt. Schmalkaldischer Bund und Nürnberger Religionsfrieden . . 196—224
a) Die Anfänge des schmalkaldischen Bundes 196. b) Zweiter Religionskrieg in der Schweiz. Zwinglis Tod. Zweiter Kappeler Landfriede 209. c) Ausbildung des schmalkaldischen Bundes 215.

Fünftes Buch.

Der Kampf um das Recht der Reformation bis zum Ende des schmalkaldischen Krieges. 1532—1547.

Erster Abschnitt. Entwickelung des schmalkaldischen Bundes. Rückführung Herzog Ulrichs nach Württemberg. Wiedertäufer in Münster. Wullenwever . . 227—286
a) Rückblick und Ausblick 227. b) Weitere Organisation und Ausbreitung des Protestantismus 228. c) Katholische Reformbestrebungen 234. d) Schei-

Seite

tern der konziliaren Bestrebungen. Zunehmende Verschärfung der Gegensätze 239. e) Vorbereitungen zum württembergischen Krieg 244. f) Unruhen in Münster. Wullenwever in Lübeck 247. g) Eroberung Württembergs. Lauffen und Kaaden 253. h) Die Wiedertäufer in Münster 263. i) Der dänische Krieg und die Katastrophe Wullenwevers 276.

Zweiter Abschnitt. Der Kampf um das Recht der Reformation bis zum Frankfurter Anstand. 1534—1539 . . . . 287—348

a) Papstwechsel. Paul III. 287. b) Zug gegen Tunis 291. c) Verhandlungen über das Konzil. Wittenberger Konkordie 298. d) Ausbruch des dritten Kriegs zwischen dem Kaiser und Franz I. 307. e) Ablehnung des Konzils durch die Protestanten. Schmalkaldische Artikel 314. f) Krieg in Piemont und Ungarn; Essek 323. g) Ausdehnung des schmalkaldischen Bundes. Nürnberger Gegenbund 325. h) Nizza und Aigues Mortes 332. i) Der Frankfurter Anstand 341.

Dritter Abschnitt. Karls V. Bedrängnisse. Religionsgespräche . . . . 349—401

a) Reformation im Herzogtum Sachsen 349. b) Reformation in Brandenburg 355. c) Die europäische Lage zu Anfang 1540. Heinrichs VIII. clevische Heirat 361. d) Die Doppelehe des Landgrafen Philipp 368. e) Religiöse Ausgleichungsversuche in Hagenau und Worms. Jesuitenorden 375. f) Reichstag und Religionsgespräch zu Regensburg 385.

Vierter Abschnitt. Siege Karls V. über Cleve und Frankreich . . . . . . 402—437

a) Zug gegen Algier 402. b) Ausbreitung der Reformation über Naumburg, Braunschweig, Hildesheim, Köln, Oesterreich, Ungarn, Neuburg, Metz und Regensburg 406. c) Der clevische Krieg 418. d) Der Speirer Reichstag von 1544 426. e) Karl in Frankreich. Friede von Crépy 431.

Fünfter Abschnitt. Der schmalkaldische Krieg . . . . 438—494

a) Die Berufung des Konzils. Wormser Reichstag 438. b) Luthers Tod 448. c) Die Verträge des Kaisers mit dem Papst und den Fürsten 453. d) Die Unterwerfung Süddeutschlands 461. e) Die Unterwerfung des Nordens 479.

Sechstes Buch.

Der Triumph der Reformation über Karl V. 1547—1555.

Erster Abschnitt. Der geharnischte Reichstag. Das Interim . . . . 497—525

a) Politische Beschlüsse des Augsburger Reichstags 497. b) Das Interim 502. c) Die Durchführung des Interims 511.

Zweiter Abschnitt. Spanische Erbfolge. Fürstenbund. Passauer Vertrag . . . 526—573

a) Der Gedanke der spanischen Erbfolge im Reiche 526. b) Erbitterung der deutschen Nation 537. c) Der Fürstenbund gegen den Kaiser 543. d) Der markgräfliche Krieg und der Passauer Vertrag 561.

Dritter Abschnitt. Der Augsburger Religionsfriede . . . . 574—597

a) Krieg gegen Markgraf Albrecht. Moritz' Tod 574. b) Beruhigung Deutschlands 583. c) Der Augsburger Religionsfriede 587.

Vierter Abschnitt. Deutschland am Schluß der Reformationszeit . . . . . . 598—617

a) Bedeutung des Religionsfriedens 598. b) Wirkungen der Reformation auf geistigem Gebiet 601. c) Die materielle Lage der Nation 611.

Viertes Buch.

Der Kampf um das Recht der Reformation bis zum Nürnberger Religionsfrieden vom Jahr 1532.

Erster Abschnitt.

Die Begründung der evangelischen Kirchen in Deutschland. Kampf mit den Täufern. Abendmahlsstreit.

---

a) Die Begründung des landesherrlichen Bischofamtes.

Wir haben am Schlusse des ersten Bandes gesehen, in welchen unhaltbaren Zustand die deutsche Nation um das Jahr 1525 geraten war. Die schweren Mißbräuche in der Kirche hatten zu einer religiösen Bewegung geführt, welche in einem großen Teil von Deutschland die alten kirchlichen Autoritäten umgestürzt hatte; im Papste sah man nicht mehr den Stellvertreter Christi, sondern den Antichrist; man weigerte sich, ihm und den an ihm festhaltenden Bischöfen ferner zu gehorchen, und letztere versagten in ihrer überwiegenden Mehrzahl jede Mitwirkung bei einer kirchlichen Neuordnung.

Auf der anderen Seite gab es aber doch auch Fürsten und Städte in großer Zahl, welche der Bewegung widerstanden und das in Worms erlassene Reichsgesetz, welches Luthers Lehre schlechthin verbot, entweder thatsächlich ausführten oder es doch grundsätzlich als Richtschnur ihres Verhaltens anerkannten. Eine religiös-kirchliche Einheit gab es in Deutschland seit ungefähr fünf Jahren nicht mehr. Man hatte wiederholte Versuche unternommen, diese Einheit herzustellen; das vornehmste Absehen ging auf die Berufung eines allgemeinen Konzils der ganzen Christenheit, welches, so hoffte man, die erforderliche Autorität haben würde, auch dem widerstrebenden Papsttum Reformen abzuzwingen. Zum letztenmal hatte man auf dem Reichstag zu Speier im August 1526 diesen Gedanken ausgesprochen und, um seiner Verwirklichung sicher zu sein, beschlossen, eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Spanien zu schicken und ihn aufzufordern, daß er nach Deutschland komme und dahin wirke, daß binnen eines Jahres oder längstens binnen anderthalb Jahren ein freies Konzilium an gelegener Malstatt in teutschem Lande fürgenommen werde.

Demnach hing zunächst alles weitere ab vom Erfolg oder Nichterfolg der an Karl V. abzuordnenden Gesandtschaft. Der Reichstag hatte für diese bereits einen bestimmten Anschlag gemacht: sie sollte aus einem Prälaten und einem Grafen bestehen, von denen jeder noch einen Rat — bezw. Stellvertreter — bei sich haben sollte. Die beiden Gesandten sollten je 14 Pferde und 2 Esel erhalten, jeder Rat 6 Pferde und 1 Esel, die vier Dolmetscher je 1 Pferd. Die Kosten der ganzen Gesandtschaft wurden auf 1500 Gulden für den Monat angeschlagen, was bei siebenmonatlicher Dauer der Reise 10500 Gulden ergab. Man wandte sich alsbald an den König von Frankreich, um freies Geleit durch seine Staaten zu erlangen; auf Mitte Dezember 1526 war die Abreise in Aussicht genommen. Aber als die Gesandten sich Anfang Dezember bei dem Reichsregiment in Eßlingen einfanden (wohin auch die achtzehn die Stände vertretenden Fürsten eingeladen worden waren), da erfuhren sie, daß die Gesandtschaft nicht abgehen, sondern dem Kaiser über die Wünsche der Stände bloß schriftlicher Bericht erstattet werden sollte; für die gehabten Auslagen wurden die Gesandten entschädigt. Was der Grund dieses Umschlags der Stimmung gewesen ist, können wir mit voller Sicherheit nicht sagen. Selbstverständlich waren unverbrüchlicher deutscher Sitte gemäß die 10500 Gulden noch nicht aufgebracht, und König Franz I. hatte seltsamerweise nicht etwa freies Geleite rundweg abgeschlagen, wohl aber es nicht für sieben, sondern nur für vier Monate zugesichert, wobei die Frist am 1. November angehen sollte. Anfang Dezember war also ein Monat schon ungenutzt verstrichen. Es ist indessen anzunehmen, daß man über diese Schwierigkeiten hinweggekommen sein würde, wenn nicht ein Teil der Stände im Punkt der Gesandtschaft selbst inzwischen anderen Sinnes geworden wäre. Der Rat von Nürnberg erklärte in einem am 11. Januar 1527 an den Rat von Straßburg gerichteten Schreiben: Die Geistlichen hätten das Unterbleiben der Gesandtschaft zum höchsten gefördert, weil sie sich bei Kais. Maj. eines Verlusts und ungnädigen gramigen Gemüts besorgen müssen, das Ihre Maj. wider den Papst und die, so ihm anhangen, gefaßt habe. Wäre dem nicht so, hätten die Geistlichen und andere, so dem Evangelio entgegen seien, bei dieser Schickung einen Vorteil gewußt, so würden sie diese Schickung gewißlich gefördert haben und hätten es an Geld, Zehrung und anderem nicht fehlen lassen. Ebendeshalb brachte Nürnberg die Abordnung einer Sondergesandtschaft seitens der Stände, „so gern Christen sein und dem heiligen Evangelio anhangen wollten“, in Vorschlag: einige der Vordersten am kaiserlichen Hofe hätten selbst zu einem solchen Schritt im jetzigen Zeitpunkt geraten. [1])

Man wird nicht bestreiten können, daß diese Ansicht in den thatsächlichen Verhältnissen wesentliche Stützpunkte findet. Die Liga von Cognac wechselte mit dem Kaiser sehr gereizte Schriftstücke; schon Ende Juni 1526 erklärte Papst Clemens VII. mit einem Nachdruck, der bei seinem sonst so unentschlossenen Wesen doppelt auffällig war, daß, falls der Kaiser den Frieden wolle, es gut sei: andernfalls solle er wissen, daß ihm, dem Papst, es nicht an Kräften und Waffen

[1]) Virck, Polit. Korresp. der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation I Nr. 484, S. 275 ff.

fehlen werde, um Italien und die römische Republik zu verteidigen. Der Kaiser antwortete darauf am 18. September, daß er, falls der Papst fortfahre, ein Kriegsmann (bellator) zu sein, an ein Konzil Berufung einlege; am 20. September plünderten kaiserliche Truppen unter Anführung der antipäpstlichen Colonnas den Palast des Papstes und ganz Rom aus und erpreßten von Clemens die Zusage eines viermonatlichen Waffenstillstandes. Am 6. Oktober richtete Karl ein Schreiben an das Kardinalskollegium, welches den Papst fortgesetzter Ungerechtigkeit beschuldigte und verlangte, daß die Kardinäle das Konzil berufen sollten, falls Clemens fortfahre, es in die Länge zu ziehen.[1]) Daß unter solchen Umständen es gefährlich war, den Kaiser auch seitens der Altgläubigen zu einem Konzil zu drängen, war einleuchtend: ein solches Konzil würde durch den Zwiespalt, der zwischen den beiden „Lichtern des Erdkreises" entbrannt war, wahrscheinlich ein Seitenstück zu dem oppositionellen Konzil geworden sein, welches Ludwig XII. von Frankreich 1511 in ähnlicher Lage nach Pisa einberufen hatte, um Papst Julius II. als Störer der Ruhe der Christenheit zur Rechenschaft zu ziehen; der Streit zwischen Kaiser und Papst würde im Konzil zu schroffstem Ausdruck gekommen sein. Ein unter solchen Umständen tagendes Konzil hätte dann weiterhin leicht in eine radikale Bahn geraten und den Abtrünnigen entgegenkommen können, und deshalb entsprach es den Interessen der bedrohten geistlichen Fürsten Deutschlands sicherlich, das Zustandekommen des Konzils im gegenwärtigen Augenblick überhaupt zu verhüten. So scheint es geschehen zu sein, daß selbst das magere Ergebnis des Speierer Tags hinfällig wurde; die in Aussicht genommene Gesandtschaft an den Kaiser unterblieb gänzlich, und wenn man schon vor dem Zusammentritt des Reichstags ratlos gewesen war, so war die Peinlichkeit dieser Lage jetzt noch ungemein erhöht; kein Mensch wußte zu sagen, was noch werden sollte.

Unter solchen Umständen mußte allerdings jedermann zugestehen, daß für absehbare Zeit an eine von Reichs wegen erfolgende Lösung der entstandenen Verwirrung nicht zu denken war. Damit ergab sich aber von selbst die Unvermeidlichkeit einer anderen Lösung: es war das die territoriale durch die einzelnen Reichsstände innerhalb ihres Gebiets und ihrer Befugnis, wozu die Ansätze bereits im fünfzehnten Jahrhundert sich gebildet hatten (I 62).

Zu den Zeiten, da die alte Kirche noch in unangefochtener Geltung stand, waren öfters sogenannte „Reformationen" der Klöster durch die weltliche Obrigkeit auf Veranlassung der geistlichen Behörden vorgenommen worden; aber mindestens der formelle Antrieb war dabei immer von der Kirche ausgegangen; denn sonst würde man geglaubt haben, daß man sich einer Sünde schuldig mache. Luther hatte aber mit der Lehre vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen eine ganz andere Auffassung dieser Dinge begründet. „Ich habe," so äußerte er sich in der Widmung seiner Schrift an den christlichen Adel, „zusammengetragen etliche Stücke, christliches Standes Besserung belangend, dem christlichen Adel deutscher Nation vorzulegen, ob Gott doch wollte durch den Laienstand

---

[1]) Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V. I 217—222.

seiner Kirche helfen, sintemal der geistliche Stand, dem es billiger gebührt, ist ganz unachtsam worden." Danach stand die Sache nach Luthers Auffassung so, daß alle Christen vor Gott verantwortlich waren für den Zustand der Kirche. Zuerst war es allerdings Sache der Geistlichen, die etwa zu Tage tretenden Schäden zu bessern; fehlten aber diese ihrer Pflicht, so konnten die Laien sich nicht dahin ausreden, sie gehe das nichts an: vielmehr hatten sie dann die Obliegenheit, in die Lücke zu treten und das Erforderliche vorzukehren. Das war der Gedankengang, den sich nunmehr die Neugläubigen aneigneten. Vorangegangen ist der Rat der großen Reichsstadt Straßburg (I 644); ihm folgte Nürnberg.[1] Lebhaft empfand man auch in letzterer Stadt das Bedürfnis, wieder eine einheitliche Ordnung in religiösen Dingen aufzurichten, nachdem die Mehrzahl der Bürgerschaft vor allem durch die Predigt des kühnen, feurigen Andreas Osiander[2] (I 534: geb. 1498 in Gunzenhausen an der Altmühl) für die Neuerung gewonnen worden war. Auf Grund des Ergebnisses, das ein Religionsgespräch zwischen den Mönchen und den lutherischen Predigern im März 1525 gehabt hatte, war die Auflösung zunächst der Mannsklöster verfügt worden, wobei die Augustiner und Karmeliter dem Rat durch eine entsprechende Bitte selbst entgegengekommen waren; die Nonnen, voran die Klarissinnen, deren Aebtissin Pirkheimers Schwester Charitas war, erwiesen sich unnachgiebig und stopften sich wohl, als man sie zwang, lutherische Predigten anzuhören, die Ohren zu. Pirkheimer, welcher längst des „Lutheranismus" überdrüssig geworden war (vgl. S. 211)[3], seit derselbe nicht mehr bloß von den gebildeten Kreisen verfochten, sondern vielmehr Sache der Massen geworden war, schrieb eine Schutzschrift für die Klöster, was sich von dem alten Feinde des Mönchswesens seltsam genug ausnahm; und so beschloß der Rat, für jetzt Geduld zu haben und die weiblichen Orden allmählich absterben zu lassen, und verbot demgemäß nur die Neuaufnahme von Nonnen: so hat es geschehen können, daß sich das Katharinenkloster als letztes von allen noch bis 1596 behauptete. Auf die Maßregeln in betreff der Klöster folgte die Einziehung der frommen Stiftungen, welche von nun ab teilweise zur Besoldung der Pfarrer und zu Armenzwecken verwendet werden sollten, zu neun Zehnteln aber rein weltlichen Bedürfnissen dienen mußten. Nun nahm der Rat auch die Berufung der Geistlichen, welche er thatsächlich schon bisher ausgeübt hatte, als sein förmliches Recht in Anspruch; er trat damit geradezu an Stelle des Bischofs, welcher unter der alten Kirche die Pfarrstellen besetzt hatte. Der erste Prediger, welcher nunmehr ausdrücklich vom Rat eingesetzt ward, war Wenzeslaus Link: er ward Kustos und Prediger am neuen Spital und erhielt eine Jahresbesoldung von 200 Gulden, „so ziemlich die

---

[1]) Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg (1885) S. 176 ff.

[2]) Siehe Möller, Andreas Osiander, 1870, und in der Allg. deutschen Biographie 24 (1887), 472—83.

[3]) Vgl. hierüber Fr. Roth, W. Pirkheimer, 1887; P. Drews, W. Pirkheimers Stellung zur Reformation, 1887, und Kawerau, De digamia episcoporum, Kiel 1889: Pirkheimer, damals mit Cochläus eng befreundet, entwarf 1529 eine — dann doch nicht gedruckte — Satire gegen Luther, weil dieser zugestimmt hatte, als Propst Schleupner an St. Sebald eine zweite Ehe schloß.

größte Summe, welche damals einem Prediger überhaupt geboten wurde". Die anderen Prediger bezogen 150 oder 100, die Kapläne nur 75 Gulden. Die Berufung Links war eine Handlung von unzweideutiger Klarheit: er war früher im Augustinerkloster zu Nürnberg gewesen, dann Vikar seines Ordens in Sachsen geworden und hatte in Altenburg, weil die Kanoniker ihm Widerstand leisteten, unter einer Linde vor dem großen Spital in evangelischem Sinne gepredigt; er hatte 1523 unter den ersten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt, bei der Taufe die Formeln in deutscher Sprache vorgetragen und ein Weib genommen, wobei ihn einige Altenburger, weil ein Ueberfall befürchtet wurde, bewaffnet zur Kirche und von da wieder nach Hause begleitet hatten; Luther selbst hatte ihn getraut. Jetzt ward er wieder nach Nürnberg zurückberufen und blieb bis an seinen Tod (1547) eine Stütze des neuen Glaubens, so daß seine Grabschrift lauten konnte:

Auctorem vitae, dum viveret, atque salutis
Asseruit, docuit, glorificavit, habet.

Im Zusammenhang mit den angegebenen Maßregeln stand noch eine Reihe anderer Verfügungen, welche alle aus der Voraussetzung entsprangen, daß dem Rate die Befugnis zustehe, das kirchliche Leben nach seinem pflichtmäßigen Ermessen zu ordnen. So wurden die Fastengebote außer Kraft gesetzt, wobei man nur einem ungestüm sich geltend machenden Verlangen des Volkes entgegenkam. Die Bäcker wollten keine Fastenbrezeln mehr backen; also erhielten auch die Metzger das Recht, während der Fastenzeit Fleisch feil zu halten. Weiterhin wurden viele Feiertage abgeschafft, weil durch die Beobachtung derselben nur die Völlerei gefördert werde; von allen Marientagen wurden nur noch drei beibehalten, Mariä Reinigung oder Lichtmeß am 2. Februar (gestiftet zum Gedächtnis des ersten Erscheinens der Mutter Gottes im Tempel nach Christi Geburt), Mariä Verkündigung am 25. März (Feier der Engelsbotschaft, Lucä 1, 26) und Mariä Heimsuchung am 2. Juli (Erinnerungsfeier des Besuchs Mariä bei Elisabeth, Lucä 1, 39). Die Ueberzahl der Feiertage hatte schon Erasmus bekämpft und die Speiseverbote hatte er nur so weit gelten lassen, als sie aus gesundheitlichen Rücksichten gerechtfertigt werden könnten: um so leichter ward die Aenderung in einer Stadt, wo von jeher die Grundsätze humanistischer Autoritäten viel gegolten hatten. Wenn aber so auf der einen Seite die Zügel gelockert wurden, so nahm der Rat doch darauf Bedacht, daß nicht zügellose Frechheit einreiße. Die „ausgelaufenen" Mönche vergnügten sich am Kegelspiel auf den Kegelbahnen vor den Stadtthoren; deshalb erging ein Erlaß, welcher das Spiel an den Werktagen verbot; Karten- und Würfelspiel wurden ganz untersagt. Ganz besondere Schwierigkeit boten die Ehesachen. An Stelle der zahlreichen Bestimmungen des kanonischen Rechts, welches eine Menge von Ehehindernissen aufgestellt hatte, setzten viele eine fast absolute Freiheit; daß man Verwandte schon vom zweiten Grad an heiraten dürfe, hatte auch Luther gelehrt, und die Geistlichkeit der Stadt wollte in seinem Sinne keine Beschränkung dulden, welche Gott nicht selbst verordnet habe; es kostete große Mühe, in diesen Dingen allmählich eine feste Ordnung zu finden, und der Rat hatte seine konservativen

Anschauungen hier gegen seine sonstigen Anhänger zu wahren. Noch schlimmer war es, daß viele die Doppelehe für erlaubt ansahen; aus den Ratsprotokollen ergibt sich, daß 1524 und 1525 fünf solche Fälle zur Anzeige gelangten: der Rat war hierin unnachsichtig und ließ alle Schuldigen „ins Loch legen". Luthers Freund, der Ratschreiber Lazarus Spengler (I 666), erklärte aus diesem Anlasse: „sollte in solchen Fällen die weltliche Obrigkeit nicht Macht haben, Einsehen zu thun, da wollten wir im Reich ein schön Wesen unter dem Schein des Evangeliums anrichten. Es schickt sich wahrlich nicht, unter dem Deckmantel Gottes Worts und christlicher Freiheit alle Landsgewohnheiten, bürgerliche Sitten und Gebräuche, wo die nicht stracks wider Gottes Wort streiten, auf einmal umzukehren." Zur Aufrechthaltung der Ordnung dienten auch scharfe Verbote wider den Bettel; der Rat erkannte aber an, daß derselbe überhaupt nicht notwendig werden solle, weil ein Christ verpflichtet sei, dem andern Handreichung von seiner Habe zu thun. Es wurde deshalb zur Unterstützung der Armen ein Armenkasten gegründet, welcher auch aus freiwilligen Gaben gespeist werden sollte; und es ist allerdings ein Beweis dafür, daß der Geist christlicher Liebe in Nürnberg durch die Neuerung nicht erstarb, dadurch erbracht worden, daß binnen drei Jahren 13000 Gulden an freiwilligen Gaben in den Kirchen ersammelt wurden.

Wie der Rat sich von Amts wegen der Armen annahm, welche bisher der Kirche befohlen gewesen waren, so auch der Kinder. Auf Anregung Links wurden besondere Kinderpredigten eingeführt und der Chor- und Volksgesang beim Gottesdienst durch entsprechenden Unterricht in der Schule gehoben. Man hatte bereits drei lateinische Schulen; nun aber beschloß man, noch ein Gymnasium zu errichten, um darin erstlich einen neuen Predigerstand heranzubilden und dann weiterhin durch diese Anstalt das ideale Streben, welches in dem materiellen Treiben der Handelsstadt leicht verkümmern konnte, überhaupt zu kräftigen. Man hat die Hoffnung gehabt, daß Melanchthon sich als Rektor dieses Gymnasiums gewinnen lassen werde, und hat es an verlockenden Versprechungen nicht fehlen lassen; man mußte sich aber am Ende damit genügen lassen, daß der gefeierte praeceptor Germaniae,[1]) welcher den Humanismus in den Dienst der evangelischen Schule gestellt hat, von Wittenberg herüber kam, um die im bisherigen Augustinerkloster untergebrachte Schule einzurichten und feierlich zu eröffnen. Melanchthon that dies mittelst einer herrlichen Rede, welche die Wissenschaft für notwendiger erklärte als jede Kunst, jedes Gewerbe, als alle von der Erde gezeugten Früchte, selbst als das Sonnenlicht; denn auf ihr beruht das, was dem Leben erst höheren Wert verleiht, weise Gesetzgebung, ehrbare Sitte, Humanität, Religion; es gibt keine festeren Mauern für die Städte, als gebildete, weise, mit allen Tugenden geschmückte Männer. An die Spitze der Schule trat Melanchthons Freund Joachim Camerarius, damals ein Mann von 26 Jahren, ein geborener Bamberger, hoch gebildet, in seinem Wesen ruhig und fest: er lehrte das Griechische. Die anderen Lehrer — für Lateinisch,

---

[1]) Karl Hartfelder, Philipp Melanchthon als praeceptor Germaniae. Berlin 1889. 687 S. Vgl. Deutsche Litteraturzeitung. 1889, 39.

Hebräisch, Dichtkunst und Mathematik — waren so ausgezeichnete Männer, daß Luther im Enthusiasmus urteilen konnte: keine Hochschule sei vorher mit Legenten so wohl versorgt gewesen, nicht einmal Paris.

Wie die Wissenschaften in dem neugegründeten Wesen zu Nürnberg ihre Stelle hatten, so die Kunst. Albrecht Dürer hat im Herbst 1526 das letzte große Werk seines Lebens, die „vier Apostel" Johannes, Petrus, Paulus und Markus, dem Rat der Stadt als Geschenk und Vermächtnis übergeben. Er bezeugte dabei selbst, daß er auf dieses Gemälde (welches jetzt die alte Pinakothek in München ziert) mehr Fleiß verwendet habe als auf irgend ein anderes. Man hat es mit vollem Recht bezeichnend gefunden, daß in dem herrlichen Bilde gerade der Apostel, den in jener Zeit ein Gegner der Reformation mit aller Beflissenheit in den Vordergrund gerückt haben würde, Petrus, durchaus zurücktritt. Er erscheint als müder Greis, welcher verdrossen in das von Johannes gehaltene Buch hineinblickt.[1]) Er gibt nicht die Belehrung und er vermittelt sie nicht: er empfängt sie.

Alle diese Maßnahmen hatte Nürnberg schon vor dem Speierer Tag getroffen. Und wie in Nürnberg, so empfand man auch anderwärts: indem die neue Lehre in den Massen die Achtung vor den alten Ordnungen unwiderruflich zerstörte, mußte die Obrigkeit dafür sorgen, daß eine neue Ordnung erstand und Zügellosigkeit verhütet ward. Man durfte nicht warten, bis das Volk sich selbst befreite von allen Fesseln, bis es heilsame wie verwerfliche Schranken niederriß; sobald die Unwiderstehlichkeit der romfeindlichen Strömung feststand, galt es sie von oben her zu leiten.

Und nun kam der Speierer Reichstag und das vollständige Fiasko einer reichsgesetzlichen Lösung der Religionsfrage hinzu: das gab den Ausschlag. Die territoriale Organisation der neuen Kirche durch Verordnung der weltlichen Gewalten, vorher schon sozusagen in der Luft liegend, von den Ereignissen selbst nahe gebracht, war nun das einzig Mögliche, und der Reichstag hatte „bis zum Zusammentritt eines Konzils" diese Behandlungsweise selbst gestattet. Was bisher lediglich Notwerk gewesen war, das nahmen die Evangelischen nunmehr auch als ihr gutes Recht in Anspruch. Sie legten den Reichstagsabschied so aus, wie es der große zeitgenössische Geschichtschreiber der Reformation, Johannes Sleidanus, in gedrungener Kürze formuliert: sua cuique religio adusque concilium permittitur: „jedem wird seine Religion bis zum Konzil freigestellt." Dieses Konzil allerdings konnte alles wieder umstoßen, was jetzt etwa gegründet wurde; aber man ward deshalb auch nicht müde, immerwährend nicht bloß ein Konzil schlechtweg zu fordern, sondern ein freies Konzil: von einem solchen erwartete man aber nicht rückschrittliche Maßnahmen, sondern fortschrittliche. Auf alle Fälle aber hatte man bis zu diesem Konzil freie Hand, sich so zu halten, wie man es vor Gott und Kaiserlicher Majestät zu verantworten sich getraute. Nun wohl: vor Gott konnte man nichts anderes verantworten als die Vornahme einer Gottes Wort entsprechenden Neuordnung. Sie also entschloß man sich zu schaffen, in der Hoffnung, daß vollendete

---

[1]) Roth a. a. O. S. 215 ff. S. 221. Vgl. I 456.

Thatsachen sich würden behaupten lassen, und daß, was Gott billig, auch dem Kaiser recht sein werde.

Nun wäre es an sich ja möglich gewesen, daß die Reichsstände die Neuordnung, die Abstellung aller bösen Bräuche Hand in Hand mit den bis dahin dazu berufenen Autoritäten, deren Bischöfen, vorgenommen hätten: aber nur wenige dieser Bischöfe wie Thurzo in Breslau (I 450), Polenz in Samland (I 450) waren der Neuerung entgegen gekommen: die meisten verhielten sich schlechthin ablehnend. Daraus folgte, daß eine neue Autorität für diesen Zweck geschaffen werden mußte. Wenn es nun freilich nach Luthers ursprünglicher Absicht gegangen wäre,[1]) so hätte man eine neue Kirche gar nicht begründen müssen. Für ihn bedurfte es einer solchen gar nicht: die wahre Kirche war ihm ja gerade die unsichtbare Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, deren Haupt, Christus, im Himmel zur Rechten des Vaters saß. Was sie zusammenhielt, war das Evangelium, dessen Summe der Glaube eben an Christus war: dieses Evangelium konnte jeder Hausvater den Seinen predigen (I 461).

Als es sich dann als unabweisbar herausstellte, daß mindestens aus rein praktischen Gesichtspunkten eine Organisation vorgenommen werde, da war Luthers Sinn gewesen, diese Organisation auf eine breite demokratische Grundlage zu stellen; er meinte, man könne es jeder Gemeinde überlassen, für ihre kirchlichen Bedürfnisse selbst zu sorgen (vgl. I 470). Aber es ergab sich sehr bald, daß auf diesem Wege nichts Gutes erzielt wurde. An manchen Orten bestanden die alten Bräuche fort; an andern drangen karlstädtische und andere „schwarmgeistige" Richtungen ein, welche man bald als anabaptistische oder „wiedertäuferische" bezeichnete und von denen wir noch reden werden; wieder an andern Orten lagen alle religiösen Uebungen völlig darnieder; die Leute entrichteten den Kirchen nichts mehr, so daß die Mittel zur Unterhaltung des Pfarrers versiegten, und dabei riß Zucht- und Zügellosigkeit ein, so daß Luther an diesem Geschlecht wohl ganz verzweifeln zu müssen meinte und nur noch von der heranwachsenden Generation etwas hoffte. Waren so schon *vor* dem Bauernkrieg die Zustände unerfreulich genug, so verschwand *durch* diesen Krieg vollends jede Möglichkeit, die Gemeinden zu Trägern der Kirchengewalt zu machen. Es blieb auch unter dem Gesichtspunkt, welchen der Verlauf dieser revolutionären Bewegung aufzwang, nichts übrig als eben diejenige Gewalt, welche sich stärker erwiesen hatte als die Revolution, mit der kirchlichen Neuordnung zu betrauen. *Diese Gewalt war das Territorialherrentum — die Fürsten in den monarchischen Gebieten, die Ratskollegien in den Reichsstädten.*

So erwuchs aus dem Zwang der Verhältnisse nicht bloß das Eingreifen der weltlichen Gewalten überhaupt, sondern ihr Eingreifen an Bischofs Statt, der Summepiskopat, die Bischofsgewalt der Landesherren. Dieser Summepiskopat war zunächst nur ein Notbau, den aufzuführen man durch den Lauf der Dinge getrieben wurde; aber man mußte diese Gewalt bald genug auch religiös zu rechtfertigen. Man be-

---

[1]) Vgl. *Gottschick*, Luthers Anschauungen vom christlichen Gottesdienst. Freiburg 1887. Vgl. deutsche Litteraturzeitung 1889, Nr. 12.

rief sich auf das Beispiel des jüdischen Königs Josaphat, welcher nach dem Bericht Chronika II 17 und 19 erstlich den Götzendienst auf Höhen und in Hainen abthat und dann für gute Rechtspflege und religiöse Volksbelehrung Sorge trug, indem er in Jerusalem einen obersten Gerichtshof aus Priestern und Leviten bildete und Leute aussandte, das Volk zu unterweisen. Man hatte allgemein die Vorstellung, daß solche Erzählungen nicht bloß historische, sondern auch vorbildliche Bedeutung hätten: was Josaphat neunhundert Jahre vor Christo gethan hatte, das enthielt für die Gegenwart eine Mahnung, daß die deutschen Fürsten in ähnlicher Lage — denn der Papst war ja der Antichrist — ähnlich verfahren sollten.

Nur in einem fürstlichen Gebiete ward es zunächst möglich, ohne den landesherrlichen Summepiskopat auszukommen: in Preußen. Wir haben schon früher (I 647) erwähnt, daß sich in diesem Lande zu Anfang 1525 ein bedeutungsvoller Umschwung vollzogen hatte. Albrecht von Brandenburg, der Hochmeister des deutschen Ordens — welcher im dreizehnten Jahrhundert das Land erobert und verdeutscht hatte — war von seinem Oheim, König Sigismund von Polen, seit Jahren hart bedrängt worden (I 272) und hatte vergeblich im Reiche Hilfe gesucht (vgl. I 485). Er sah am Ende keinen andern Ausweg aus seiner Not als einen Vergleich mit den Polen; und ein solcher war alsbald möglich, wenn er den Hauptwunsch der Polen, die Vernichtung des verhaßten Ordens, gewährte. Das war um so leichter, als der Orden längst allen Boden unter den Füßen verloren hatte; er war bei seinen Unterthanen — dem landsässigen Adel und den Städten Preußens — wegen seiner Hoffart nicht minder verhaßt als bei den Polen; zudem hatte er, welcher auf einer Verbindung des ritterlichen Prinzips mit dem mönchischen beruhte, alles Zutrauen zu sich selbst verloren, seit Luther die Wertschätzung des Mönchsideals erschüttert hatte. Das ehelose Leben der Ordensglieder galt als so anstößig, daß Albrecht in einer am 29. Oktober 1526 veröffentlichten Verteidigungsschrift hat sagen können, dem, welchen seine Eltern dem Orden gewidmet hätten, wäre es besser gewesen, wenn man ihn als Kind in der Wiege erstickt hätte.[1]) Bei den Ordensgenossen selbst war, so bezeugten die Polen, der Name des Papstes verflucht; der Lutheranismus war ihnen hochheilig: vor allem in den Städten des Landes war das Evangelium längst populär. So entstand der Gedanke, den Orden abzuthun, mit einer gewissen inneren Notwendigkeit aus der Verfassung der Gemüter und aus der politischen Lage; der Gedanke keimte gleichzeitig in Warschau, von wo sogar die erste amtliche Anregung ausgegangen ist, und in Königsberg auf: Luther hat dem Hochmeister, wie früher erwähnt ward (I 534), schon 1523 den Rat gegeben, er solle die Ordensregel verlassen; Albrechts Bruder, Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, hat sicherlich in demselben Sinne gewirkt (I 534 ff.): so ward des Hochmeisters Schwanken allmählich überwunden. Man würde sich in Warschau vielleicht noch bedacht haben, wenn nicht die Lage des Papstes damals eine Gegenwehr seitens desselben so gut wie ausgeschlossen hätte. „Nichts,“ schrieb der Baron de Burgio nach gefallener Entscheidung am 26. April 1525 an Kardinal Sadolet, „hat den König so be-

---

[1]) Seckendorf, Hist. Lutheranismi II 17, 6.

einflußt als der Sieg des Kaisers in Italien; er glaubt, daß der apostolische Stuhl ruiniert sein wird: wenn es überhaupt noch möglich ist, den König zu bewegen, daß er den Fuß zurücksetzt, so kann es nur durch die Hilfe des Kaisers geschehen." [1]) Am 10. April ist auf dem Ring zu Krakau die feierliche Belehnung Albrechts durch König Sigismund mit dem erblichen Herzogtum Preußen erfolgt. Der König hätte gewünscht, daß sein Neffe nicht weiter gegangen wäre; aber Albrecht erwiderte mit Recht, daß die ohne Befragen des Papstes erfolgte Verwandlung des Ordenslandes in ein erbliches Herzogtum und die damit gegebene Vernichtung des Ordens am Hauptsitze seiner Macht durchaus gegen die Gesetze der römischen Kirche verstoße: man könne deren Ordnungen nicht heute mißachten und morgen anerkennen. In der That, hier war keine Halbheit möglich: sollte der neue Zustand der Dinge, die polnische Oberhoheit über Preußen, welche Albrecht so lange bekämpft hatte, bestehen bleiben; wollte König Sigismund die Frucht langer Mühen nicht wieder verlieren — so mußte allen Reaktionsversuchen ein Riegel vorgeschoben und die päpstliche Autorität in Preußen überhaupt abgethan werden. So ist es geschehen, daß König Sigismund, welcher den neuen Lehrmeinungen den Zutritt nach Polen mit harter Strenge verwehrte, doch mit dem neuen Herzog, dessen religiöse Gesinnungen ihm sehr wohl bekannt waren, ein Schutz- und Trutzbündnis eben in Krakau abschloß, wodurch der Herzog gegen alle Angriffe der Unterstützung Polens versichert ward, also auch gegen die Angriffe des Papstes. Das war um so bedeutsamer, als in der ganzen Christenheit der preußische Vorgang in seiner vollen Tragweite sofort erfaßt ward: was sollte werden, wenn andere geistliche Fürsten das Beispiel des Hochmeisters nachahmten und unter Beibehaltung ihrer Länder zum Evangelium übertraten: dann wankten die festesten Grundsäulen der alten Kirche: bereits trug man sich mit der Hoffnung, daß ein anderer Hohenzoller, Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg, das Beispiel seines Vetters befolgen werde (vgl. I 643). Es war sehr begreiflich, daß Papst Clemens sofort gegen den ganzen Hergang in Krakau protestierte und der Deutschorden einen neuen Hochmeister, Walther von Kronberg, wählte. Aber der Protest und die Wahl waren ohne Wirkung. Kronberg saß wohl in Mergentheim in Franken; Preußen aber blieb ihm und der Kirche verloren. Und nun stellten sich zwei preußische Bischöfe offen in den Dienst der Neuerung. Der erste war der schon öfters von uns genannte Georg von Polenz, Bischof von Samland, dessen Sitz in Fischhausen an der Ostsee war; der andere Erhard Queis, Bischof von Pomesanien, mit dem Sitz in Marienwerder. Von ihnen darf der erste, Georg von Polenz, [2]) mit Fug der Reformator Preußens genannt werden; seiner eifrigen, umsichtigen und maßvollen Thätigkeit ist es zu danken, wenn das Werk von Krakau nun als eine Art von Siegel erscheint, das auf eine lange vorausgegangene Arbeit gedrückt wurde. Sobald

[1]) Balan, Monumenta reformationis Lutheranae S. 441.

[2]) Tschackert, Georg von Polentz, Bischof von Samland. Ein Charakterbild. In: Kirchengeschichtliche Studien, Hermann Reuter zu seinem siebzigsten Geburtstag gewidmet Leipzig 1888. S. 145—194.

sodann Albrecht die Zügel der Regierung als Herzog ergriff, haben ihn Polenz und Queis als ihren Herrn anerkannt und auf ihre weltliche Macht Verzicht geleistet, welche sie als gar nicht zu ihrem Amt gehörig betrachteten: ihr Reich sollte, da sie ja Jünger Jesu waren, nicht von dieser Welt sein. Aber ihre geistliche Gerichtsbarkeit behielten sie bis zu ihrem Tode unverkürzt bei; und so führten sie jetzt in ihren Sprengeln in Kraft ihrer Amtsgewalt als evangelische Bischöfe die neue Lehre vollends durch: Hand in Hand mit dem Herzog nahmen sie die Visitationen der Pfarreien vor; die Geistlichen, die der Herzog ernannte, mußten von ihnen ordiniert werden. Die wenigen Anhänger der alten Lehre verließen bald das Land; das überflüssige Kirchensilber, 12 800 Mark wert, wurde dem Herzog übergeben, welcher durch seine Heirat mit Dorothea, der Tochter König Friedrichs II. von Dänemark, alsbald eine Anlehnung an ein evangelisches Herrscherhaus gewann.

In allen andern fürstlichen Gebieten vollzog sich die kirchliche Neuordnung auf Befehl der weltlichen Obrigkeit, vor allem in Sachsen und Hessen. Auch hier müssen wir in der Erzählung etwas zurückgreifen.

Was Sachsen anging, so ward unter kurfürstlicher Autorität zuerst der Uebergang vom lateinischen zum deutschen Gottesdienst vorgenommen. Am 29. Oktober 1525 ward, nachdem Luthers darauf abzielender Entwurf dem Kurfürsten vorgelegen war und dessen Billigung gefunden hatte, erstmals in der Pfarrkirche zu Wittenberg deutscher Gottesdienst gehalten. Luther hatte dann, weil von allen Seiten Anfragen darüber an ihn gelangten, auf Grund seines Entwurfs die Schrift von der „deutschen Messe und Ordnung Gottesdienstes" ausgearbeitet, welche zu Anfang 1526 erschien. Er verwahrte sich darin gleich zu Anfang, daß man aus den Wittenberger Ordnungen etwa ein „nötig Gesetz" machen oder jemands Gewissen damit verstricken wolle: er ließ jedermann die volle Freiheit, diese Ordnung anzunehmen oder sich nach seinem Gefallen eine andere zu machen. In den Vordergrund des Gottesdienstes rückte Luther die Predigt (I 462), welche den Menschen das einzige nahe bringt, dessen sie bedürfen: das Wort Gottes; die Messe, die bleibt, entbehrt des Meßopfers, ist also bloße Form geworden. Gepredigt wurde dreimal an jedem Sonntag, zuerst zwischen fünf und sechs morgens, dann zwischen acht und neun vormittags, endlich nachmittags unter der Vesper; in den beiden ersten Predigten wurden Episteln und Evangelien des neuen Testaments zu Grunde gelegt, während nachmittags das alte Testament ausgelegt ward. Vor der Predigt sang die Gemeinde wohl dreimal oder viermal; ebenso stimmte sie am Schluß ein Lied an; neben Luther traten jetzt als treffliche Liederdichter Nikolaus Decius in Braunschweig und Paul Speratus in Königsberg auf; ersterer schuf das agnus dei in das „eigentliche Abendmahlslied der evangelischen Kirche" um: „O Lamm Gottes unschuldig."

Die Gabe des freien Wortes ist aber allezeit eine seltene: man mußte den Geistlichen, welche dessen nicht mächtig waren, eine Unterstützung bieten: deshalb gab Luther denselben den Rat, aus „den deutschen Postillen" vorzulesen. Aber wie viele Prediger würden überhaupt den Willen haben, dem Volke das Wort Gottes vorzutragen? Hierüber galt es Klarheit zu schaffen:

so erwuchs der Gedanke einer landesherrlichen Visitation aller Pfarreien, welchen Luther und Melanchthon schon 1523 anläßlich eines Streits in Eisenach zwischen dem Prediger Jakob Strauß und dem Stadtrat gefaßt hatten, auf den des nunmehrigen Kurfürsten Sohn Johann Friedrich im Juni 1524 gegen Luther zurückgekommen war und welcher Anfang 1525 im Eisenachschen durch den eben genannten Jakob Strauß erstmals ausgeführt worden war. Nunmehr trat der Geistliche Nikolaus Hausmann in Zwickau Friedrich dem Weisen gegenüber kurz vor dessen Tode grundsätzlich für eine solche landesherrliche Visitation ein und berief sich eben auf Josaphats Beispiel (S. 10). Luther pflichtete im Oktober 1525 dem Vorschlage Hausmanns bei: nach seiner Ansicht galt es sowohl für evangelische Prediger zu sorgen als auch deren Unterhalt sicher zu stellen. Zu diesem Zweck möge man das Kurfürstentum in vier oder fünf Kreise einteilen und diese durch je zwei Männer, etwa Adelige oder Amtleute, bereisen lassen. Mit alten, untüchtigen Pfarrern sollte man Nachsicht haben und sich damit begnügen, daß sie die Postille vorlesen: die, welche dem „Evangelium" widerstrebten, sollten entlassen werden. Eine besondere Visitation der Dorfschulen, die auch sehr daniederlagen, brachte Luther noch nicht in Vorschlag.

So ward also der Grundsatz maßgebend, welcher späterhin in das Schlagwort gebracht ward: Cuius regio, eius religio, wessen das Land, dessen der Glaube. Die katholischen Fürsten duldeten keine Ungläubigen in ihren Landen; die evangelischen verfuhren ebenso mit den „Papisten": die religiöse Spaltung unserer Nation beginnt mit dem Jahr 1526 mehr und mehr feste Formen anzunehmen. In dieser Lage ist allerdings das rein negative Ergebnis des Speierer Tags (S. 5) vollends entscheidend geworden. Am 22. November 1526 hat Luther in aller Form bei dem Kurfürsten eine Visitation der Kirchen und Schulen beantragt, wozu Gottes Gebot und aller Not dränge. Er schlug dabei vor, daß man bei dieser Visitation in erster Linie auf Besoldung der Pfarrer und Lehrer durch die Gemeinde Bedacht nehme; wo die Mittel nicht reichten, sollten die Einnahmen von Klöstern und Stiftern zur Ergänzung herangezogen werden. Der Kurfürst gab dazu seine Zustimmung zu erkennen, ließ eine Instruktion für die Visitatoren ausarbeiten und erteilte am 13. Februar 1527 den Befehl, mit der Untersuchung zunächst im Kurkreise zu beginnen. Wir haben die Akten über dieselbe nicht mehr: aber es ist anzunehmen, daß sie sofort stattgefunden hat. [1])

Mittlerweile waren auch in Hessen entscheidende Schritte zur Neuordnung der Kirche erfolgt. [2])

Kaum zwei Monate nach dem Ende des Reichstags berief Landgraf Philipp eine Synode nach Homberg in Niederhessen, als dem Mittelpunkte seines Landes: am 21. Oktober morgens 7 Uhr ist sie eröffnet worden. „Es erschienen die Prälaten, unter ihnen der Landkommenthur von Marburg, die Aebte und andere Geistlichen, die Grafen, Ritter und Abgeordneten von den Städten in

---

[1]) C. H. Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545. Leipzig 1879.

[2]) Rommel, Philipp der Großmütige, Gießen 1830. I 143 ff.

der Hauptkirche zu Homberg, in der Mitte der Landesvater, um als Schirmvogt seiner Kirche und als erstes Glied seines Volkes mit demselben die gründliche Besserung des verfallenen Gottesdienstes zu beraten; eine große, stille, erwartungsvolle Versammlung." Im Namen des Landgrafen sprach dessen Kanzler Jakob Feige zu den Anwesenden Worte der Begrüßung: ausdrücklich berief er sich auf den letzten Reichstagsabschied, welcher dem Landgrafen nun vor Gott und dem Kaiser eine Verantwortung zuteile: um den großen Zwiespalt zu schlichten, habe der Landgraf die Geistlichen berufen, damit jedermann frei, aber nach der heiligen Schrift sich äußere. An der Seite des Fürsten stand ein flüchtiger Franzose aus Avignon, Franz Lambert, 1487 geboren, ursprünglich ein Minorit, welcher in seiner Heimat mit Not „und fast unwillig" dem Märtyrertod entgangen und dann zu Luther nach Wittenberg gekommen war: er hatte eine Anzahl von Sätzen aufgestellt, die er paradoxa nannte; über diese sollte gestritten werden. Lambert verteidigte zuerst seine Thesen in mehrstündiger Rede: dann trat der Hofprediger Adam Krafft auf, welcher mit seinem Herrn in Speier gewesen war (I 654), ein „in Lehre und Umgang sanfter, in der Kirchenzucht strenger Mann", und erwies in deutscher Sprache die Uebereinstimmung der Paradoxen mit dem Evangelium: wer das bestreite, möge das Wort ergreifen. Dieser Aufforderung entsprach nur Nikolaus Ferber, der Guardian der Franziskaner zu Marburg: aber mit gebeugtem Haupt und niedergeschlagenen Augen erbat er sich Bedenkzeit bis zum andern Tage. Dies ward ihm gewährt; in der zweiten Sitzung nahm er dann den streng kirchlichen Standpunkt ein, daß es nicht dem Landgrafen, sondern nur dem römischen Stuhl zukomme, Synoden abzuhalten und die Kirche zu reformieren: der Landgraf möge das Wormser Edikt ausführen und bis zur Entscheidung des Konzils an dem Bestehenden nichts ändern. Mit allem Nachdruck lehnte der Guardian die Anerkennung des Rechts dieser Versammlung ab: er vertrat das alleinige Recht der alten Kirche; er hat mit den Worten geschlossen, daß er Lamberts Sätze widerlegen oder sich in tausend Stücke reißen lassen werde. Aber gerade die Autorität, auf die er sich berief, hatte in Deutschland fast überall ihre Geltung ganz oder großenteils verloren; der Kanzler entgegnete ihm, daß die hier gegenwärtige Versammlung der Geistlichen berechtigt sei, die verunstaltete christliche Lehre zu reinigen; er berief sich überdies auf Sätze des Isidor und anderer Kirchenväter, welche die Obrigkeit für alle Einrichtungen verantwortlich machten, die Gottes Ehre anbelangten. Im Verlauf der Verhandlung erhitzten sich die Gemüter; Lambert soll gerufen haben, man müsse das Tier erschlagen, erschlagen den Feind des Wortes Gottes:[1]) er, mit einer bloßen Schleuder versehen, nämlich mit dem Wort Gottes, fürchte weder den Guardian noch den ganzen gerüsteten Troß seiner Anhänger. Allmählich verstummte der Widerspruch gegen die feurige Beredsamkeit des Avignonensers; als auf dreimalige Aufforderung sich niemand mehr zum Wort meldete, hielt Lambert ein Dankgebet und schloß mit den Worten des Zacharias bei Lukas 1, 68: Gelobt sei der Herr, der Gott Israels; denn er hat sein Volk besucht und erlöst! In der letzten Sitzung wurde ein

[1]) Rommel II 115.

Ausschuß niedergesetzt, welcher nach den Beschlüssen der Synode die neue Kirchenordnung aufstellen sollte. Dieselbe fiel merkwürdig genug aus. Obwohl die Synode unter dem Vorsitz des Landgrafen gehalten worden war, so kam zunächst keine monarchisch-bischöfliche Verfassung zustande, sondern eine durchaus volkstümliche. Die Forderung der zwölf Artikel der Bauern, daß die Gemeinden ihre Pfarrer wählen sollten, ward von der Synode erfüllt: es ist bemerkenswert, daß als Erfordernis eines Pfarrers nur untadelhafter und würdiger Wandel bezeichnet ward. Die Ehelosigkeit der Geistlichen wird aufgehoben; sie haben nicht bloß zu predigen und die Sakramente zu spenden, sondern auch Almosen zu sammeln und mittelst derselben einen Kirchenkasten zu errichten, aus welchem die Armen und die vertriebenen Glaubensgenossen unterstützt und die Bedürfnisse von Kirche und Schule bestritten werden sollen: was letztere angeht, so macht sich die Wirkung von Luthers Mahnruf an die Gemeinden (I 462) geltend, insofern nicht nur Knaben-, sondern auch Mädchenschulen und ein studium generale, eine Landeshochschule, errichtet werden sollen. Das Kirchenregiment soll ausgeübt werden durch wöchentliche Gemeindesynoden (in welchen die Aufführung aller Gemeindeglieder untersucht und dieselben nötigen Falls gestraft werden sollen: gegen unwürdige Geistliche steht diesen Synoden ein Absetzungsrecht zu) und durch eine jährliche Landes- oder Provinzialsynode, die aus den Geistlichen des Landes, den Abgeordneten der Kirchen und dem Landesfürsten samt seinen Edelleuten bestehen soll: Lambert, denn er ist der leitende Geist in Homberg gewesen, macht, wie man sieht, vollen Ernst mit dem Satz vom gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen, auf welcher Bahn ihm bald sein Landsmann Calvin nachfolgen sollte. An der Spitze der Landessynode stand ein Ausschuß von dreizehn Mitgliedern, welcher alle etwaigen Beschwerden der Abgeordneten entgegennehmen sollte; seinen geheimen Beratungen konnte der Landesfürst anwohnen. „Von der Generalsynode hing die ganze Kirchenzucht und die Ernennung oder Wahl der Visitatoren, deren anfangs drei waren, von den dreizehn Deputierten, die in der Hierarchie der neuen Kirche obenan standen, die Entscheidung über zweifelhafte Sätze des Lehrbegriffs (durch Antworten, nicht durch Statut) ab. Sie hörten auch die Berichte der Visitatoren, welche von der Kirche oder den Gemeinden beköstigt und beherbergt jährlich alle Kirchen untersuchten, die von den Gemeinden gewählten Prediger prüften und erforderlichen Falls absetzten, über die reine Predigt des Wortes Gottes und die Haltung der Synodalbeschlüsse wachten und anfangs auch die Ehehändel mit Hilfe der Pfarrer schlichteten.“ [1])

Die hessische Kirche setzt sich mit großartiger Energie dem alten System entgegen: in einem Lande, wo der Bauernaufruhr kaum um sich gegriffen hatte, wo die Einigkeit von Fürst und Volk nicht wesentlich erschüttert worden war, ergreift das seines Christentums und der daraus erwachsenden Pflicht und Rechte bewußt gewordene Volk unter Mitwirkung seines Herrschers die Zügel, welche den alten Machthabern entglitten waren: mit aller Schärfe wird der kirchlich-demokratische Gedanke an Stelle des kirchlich-monarchischen gesetzt. Man sagt

---

[1]) Rommel S. I 156—157.

dem Papst und den Prälaten endgültig ab: Cölibat und Mönchswesen fallen dahin; die Verehrung der Heiligen, die zahlreichen Fasttage, der Dienst der Heiligen, die Anbetung der Reliquien, der Bilder, die Seelenmessen und Vigilien (d. h. die nächtlichen Vorfeiern der Feste), jede Form der Oelung, die Weihung der Altäre, der ganze Opferdienst beim Abendmahl werden abgeschafft; an Stelle der Ohrenbeichte soll nach alter christlicher Sitte die öffentliche Beichte vor dem Abendmahl treten; Fegfeuer und Sündenablaß werden verworfen. Man erkennt aus allem, daß Luthers Standpunkt für die Hessen maßgebend ist, soweit Lehre und Bräuche in Frage kommen; hinsichtlich der Verfassung entscheidet man sich dahin, daß der Landesherr zwar bevorzugter Teilhaber der Synode ist, das letzte Wort aber dieser Körperschaft als der Vertreterin aller Christen zusteht.

Man kann nicht leugnen, daß diese hessische Kirchenverfassung, so folgerichtig sie auch den Gedanken vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen entwickelte, so bedeutsam sie als Vorläuferin der calvinistischen Kirche auch ist, doch auf deutschem Boden eine fremdartige Pflanzung war. Bei uns hatte der Territorialismus, die Ausbildung der einzelnen Gebiete zu staatlichen Gemeinwesen, die Zukunft für sich: indem die der Neuerung geneigten Stände eben dieser Neuerung ihren Schutz liehen, mußten sie auch Einfluß auf dieselbe gewinnen. Luther hat den Homberger Entwurf von Anfang an nicht gebilligt; er vermißte an ihm eben den Anschluß an die historische Entwickelung; auch Moses habe nur aufgezeichnet, was herkömmlich gewesen sei, er habe nichts Neues geschaffen; herkömmlich aber war im größten Teile Deutschlands die Leitung von oben her. Nun erschien an Ostern 1528 der „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum zu Sachsen“, welchen Luther durch eine Vorrede einleitete. Er sprach sich darin über die brennende Tagesfrage, wer die kirchliche Neuordnung auf sich nehmen solle, offen dahin aus, daß die Besuchung der Kirchen ursprünglich Sache der Erzbischöfe und Bischöfe gewesen sei: daß dieses Besuchsamt im Lauf der Zeit in Verwahrlosung geraten sei, und, weil weder er noch einer seiner Freunde sich zur Ausübung desselben berufen gefühlt habe, nichts anderes übrig bleibe als Herrn Johann, Herzog zu Sachsen, mit Bitten anzulangen, daß er aus christlicher Liebe etliche tüchtige Personen zu solchem Amt ordne. Denn obwohl dem Kurfürsten zu lehren und geistlich zu regieren nicht befohlen sei, so sei er doch als weltliche Obrigkeit schuldig darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Aufruhr und Rotten sich unter den Unterthanen erhebe, wie auch Kaiser Konstantinus die Bischöfe gegen Nikäa erforderte und sie zu einträchtiger Lehre und einträchtigem Glauben anhielt. Man sieht daraus, daß Luther an sich scharf scheidet zwischen der weltlichen Gewalt, welche dem Fürsten von Gottes Gnaden zukommt, und dem geistlichen Regiment, welches ihm nur deshalb übertragen werden soll, weil sonst niemand da ist, die Zügel zu ergreifen: mit Recht hat man gesagt, daß in Luthers Sinn der Kurfürst zwar Bischof, d. h. Aufseher, Visitator, sein sollte, aber nur „Notbischof“.[1])

[1]) Köstlin, Martin Luther II 47.

Luther hat dem Landgrafen, als er ihm den Homberger Entwurf übersandte, seinen Standpunkt offen dargelegt. Er verwarf an sich nicht die Grundsätze des Entwurfs, denn sie waren seine eigenen; noch in der „deutschen Messe" hatte er sich ähnlich vernehmen lassen. Aber er bezweifelte die Möglichkeit der Durchführung des Entwurfs auf einen Schlag, wie das Lamberts Absicht war; er wollte allmählich vorgehen, vorerst das Notwendige thun — und das war die Vornahme der Visitation — und wollte dann es der Zukunft überlassen, wie weit jene einfachen und großartigen Gedanken sich würden in Thaten umsetzen lassen. Es war das, wenn man so will, ein opportunistischer oder realpolitischer Standpunkt; darin liegt wohl vielleicht eine Anklage, aber auch eine Rechtfertigung. Der Landgraf hat sich auch von Luther überzeugen lassen, daß seine Synode etwas geschaffen habe, wofür die Zeit noch nicht reif war: er hat das sächsische Beispiel nachgeahmt und den Homberger Entwurf nicht in Kraft gesetzt, sondern von sich aus eine Visitation angeordnet, dann nach Sachsens Beispiel sechs Superintendenten als bleibende Aufseher über die Geistlichkeit eingesetzt und aus den Einkünften von Klöstern noch im Jahre 1527 eine Hochschule, die erste von Anfang an rein evangelische, in seiner Hauptstadt Marburg gegründet. So siegte die Idee des landesherrlichen Summepiskopats auf der ganzen Front, in Fürstentümern und Reichsstädten. Der Erzbischof Albrecht von Mainz und sein Domkapitel haben dann im Zusammenhang mit den Packischen Händeln diese Einrichtung am 11. Juni 1528 durch förmlichen Vertrag anerkannt, indem sie dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen auf so lange, bis ein freies christliches Konzilium eine andere Ordnung setze, die bisher von Mainz geübte geistliche Gerichtsbarkeit in ihren Landen überließen, wogegen die beiden Fürsten sich verpflichteten, dem Klerus seine Gefälle weiter zukommen zu lassen.[1]) Dieses Abkommen hat offenbar eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Es hat dem Vorgehen der beiden weltlichen Fürsten, das bis dahin ein rein einseitiges und vom katholischen Standpunkte aus gewaltthätiges und räuberisches war, eine gewisse kirchliche Bestätigung verliehen. Zur Entschuldigung Albrechts kann man anführen, daß derselbe nur das, was ohnehin verloren war, aufgegeben hat und daß er dem Konzil als oberster kirchlicher Instanz das letzte Wort vorbehielt; ebenso gewiß ist aber, daß er vom strengen Standpunkt aus das Vorgehen Johanns und Philipps grundsätzlich hätte verdammen müssen. Seine Nachgiebigkeit zeigt auf alle Fälle, wie tief die alten Autoritäten innerlich erschüttert waren: sie hatten vielfach das Zutrauen zu sich selbst verloren, und daß Albrecht die Gefälle des Klerus vorbehielt, das mußte den Eindruck machen, daß er, wenn er nur seine Einkünfte nicht verlor, bereit war, das Wesentliche seiner Stellung fahren zu lassen; von den Häretikern nahm er seine Bezüge an: non olet, das schien sein Grundsatz zu sein. Nicht ohne Stolz macht der Geschichtschreiber Philipps darauf aufmerksam, daß achthundert Jahre vorher Bonifatius die kirchliche Gewalt in Hessen aufgerichtet hatte, dieselbe nunmehr aber auf immer entwurzelt war.[2])

---

[1]) Rommel I 156. II 116—117. S. unten zweites Kapitel, Absatz b.

[2]) Rommel I 157.

Wir sprachen von dem „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum zu Sachsen". Derselbe enthielt die Anweisung, wie die Pfarrer das Volk im christlichen Glauben unterrichten sollten: so einfach und schlicht als möglich sollte dies geschehen, ohne Polemik gegen andere Standpunkte; als Ziel sollte vorschweben, daß alle Gemeindemitglieder die zehn Gebote (welche Luther gegen den Widerspruch des in Eisleben wirkenden Agricola[1]) als unentbehrlich festhielt), das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis hersagen könnten. Alle Ordnungen der alten Kirche, durch welche diese die Erwerbung der Gnade verbürgen zu können meinte, wurden verworfen; denn „nur der Glaube an Christum und das Vertrauen auf ihn macht selig". Andere Ordnungen, wie das Halten der Sonntage und einiger Feiertage, wurden beibehalten, weil sie dem Frieden und der Förderung christlichen Lebens dienten; der Nutzen der Sonn- und Feiertage wurde dahin bestimmt, daß „an ihnen die Leute zusammenkommen und Gottes Wort lernen". Was das Abendmahl anging, so trat Luther vor allem dem rein gewohnheitsmäßigen Gebrauch desselben entgegen: wer nicht hungrig und durstig nach dem Sakrament sei, solle davon bleiben: denn einem solchen dasselbe reichen, sei nicht viel anders, als ob man es einer Sau in den Hals stoße. Deshalb hatte Luther schon Anfang 1524 oder noch etwas früher fünf Fragen verfaßt, welche man jedem Kommunikanten vorlegen sollte: ihre ursprünglichste Fassung, welche nicht bloß Wissen um das Sakrament, sondern Glauben an dasselbe mit allem Nachdruck fordert, ist vor nicht langer Zeit aus einem alten Druck ermittelt worden.[2]) Aus dem Bestreben, das Volk in schlichter und ihm faßlicher Sprache über das Wesen des christlichen Glaubens aufzuklären, sind dann im Frühjahr 1529 Luthers beide „Katechismen" hervorgegangen, zuerst der große, dann der kleine, von denen mit Recht gesagt werden kann, daß sie in ihrer Art unübertreffliche Meisterwerke sind, in welchen sich religiöser Tiefsinn, Klarheit der Gedanken und einfache, jedermann verständliche Ausdrucksweise in seltener Art verbinden. Sie sind Gemeingut des deutschen protestantischen Volks geworden, wie nur die Bibel selbst und Luthers Kirchenlieder es sonst noch sind.

Bedeutet die Einrichtung der Visitation durch die Landesherren einen Bruch mit der bisherigen kirchlichen Verfassung, so enthielt die Anweisung an die Visitatoren die Grundzüge der neuen Lehre, nach welcher von jetzt ab das Volk unterrichtet werden sollte. Nach dieser Anweisung wurde seit Sommer 1528 das ganze Kurfürstentum, das zu diesem Zweck in sechs Bezirke geteilt wurde, visitiert; es ergab sich, daß durchschnittlich etwa vier Fünftel der vorhandenen Pfarrer den zu stellenden Ansprüchen genügten — so im Kurkreis, in Meißen, im Voigtlande —, während allerdings in andern Gegenden, wie im Plauenschen und Ronneburgischen, der Erfund ungünstiger war und ein volles Drittel der

---

[1]) J. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben. Berlin 1881.

[2]) Th. Brieger, Die angebliche Marburger Kirchenordnung von 1527, Gotha 1881, S. 25—26. 35 ff. Diese Schrift führt den Nachweis, daß die 1878 aufgefundene sogenannte Marburger Kirchenordnung diesen Namen gar nicht verdient, sondern lediglich eine Vereinigung einiger Lutherischer Schriftchen ist, die vermutlich von Johann Loersfelt vorgenommen und auch gedruckt worden ist.

Pfarrer noch „dem alten Glauben anhing oder ungenügend war". Bei dem Bestreben, die Zustände zu bessern, fanden die Visitatoren bald warme Unterstützung, so namentlich bei dem Rate von Zwickau, welcher auch für das Schulwesen ein sehr reges Interesse an den Tag legte, bald aber auch entschiedenen Widerspruch, welcher öfters vom Adel ausging, durch die sich allmählich wieder ändernden politischen Verhältnisse genährt und von manchen Bischöfen, wie dem Bamberger, angefacht wurde. Der Lebenswandel vieler Geistlichen war sehr anstößig, ihr Wissen gering und ihr Einfluß nichts weniger als heilsam; im Saalkreis war auch die Zahl der Geistlichen ungenügend, da 221 Priester nicht weniger als 320 Mutter- und Tochterkirchen versehen sollten; auch hier befand sich überdies, daß ein Drittel der Geistlichen untüchtig war. Wir erfahren, daß dies Uebel auf den Einfluß der Sektierer zurückzuführen war, welchem auch die Geistlichen vielfach nicht widerstanden: aber alle Uebelstände den auflösenden Wirkungen der „religiösen Revolution" zuzuschreiben, geht doch nicht an: viele Gebrechen rühren ganz unzweifelhaft aus der vorreformatorischen Zeit her und erinnern uns durchaus an die Schilderungen, welche Sebastian Brant von den Zuständen seiner Zeit entworfen hat (I 95). So ist das Urteil gewiß berechtigt, daß diese Schäden, wenn nicht die Reformation erfolgt wäre, ohne Besserung weiter gewuchert und immer tiefer sich eingefressen hätten. Erwägt man, daß nun schonend, aber doch ernsthaft die heilende Hand angelegt wurde, so kann man nicht anders urteilen, als daß die landesherrliche Visitation damals eine große Wohlthat war und das religiös-sittliche Leben wieder hergestellt hat. Diese Erwägung reicht hin, uns mit dem Aufkommen des landesherrlichen Summepiskopats einigermaßen zu versöhnen, und Luthers Ansicht, daß allmählich vielleicht die in Homberg ausgesprochenen Ideen von einer volkstümlicheren Kirchenorganisation sich Bahn brechen würden, hat unser Jahrhundert bestätigt, in welchem das synodale Prinzip neben dem monarchischen sich Geltung erstritten hat.

Das Beispiel Sachsens ward überall nachgeahmt: vor allem in zahlreichen Reichsstädten. Wir wissen bereits, daß der Nürnberger Rat schon früher grundsätzlich sich für befugt, ja verpflichtet erachtet hatte, in seinem Gebiete die kirchliche Ordnung herzustellen; als er von der sächsischen Visitation Kenntnis erhielt, da entschloß er sich zu einem ähnlichen Vorgehen. Nürnberg war aber umgeben von dem Gebiet der fränkischen Hohenzollern; es war bisher wie diese kirchlich den Bischöfen von Bamberg, bezw. Würzburg unterstellt gewesen; deshalb empfahl sich ein gemeinsames Vorgehen mit den Markgrafen. Da war es nun von Bedeutung, daß der in religiöser Hinsicht seit dem Bauernkrieg sehr zurückhaltende Markgraf Kasimir am 21. September 1527 in Ofen starb [1]) und die Regierung nunmehr ausschließlich an seinen Bruder Georg überging, den wir schon als einen ausgesprochenen Anhänger der neuen Lehren kennen (I 534 ff.). Mit ihm verständigte sich Nürnberg im Jahr 1528 über eine gemeinsam ins Werk zu richtende Visitation, welche den Zweck verfolgte, überall

[1]) Siehe über ihn den Artikel von Th. Hirsch in der Allg. deutschen Biographie 4 (1876) S. 43—53.

die unbrauchbaren, unwürdigen und am Papsttum festhaltenden Geistlichen durch Anhänger des Evangeliums zu ersetzen. Die erste Anregung zu diesem Vorgehen ist wohl von Luther gekommen; aber Nürnberg sowohl als Markgraf Georg haben dann doch ganz andere Grundsätze ausgebildet, als sie Luther im Sinne lagen. Luther hat, wie wir sahen, das Eingreifen der Staatsgewalt nur damit begründet, daß sie aus christlicher Liebe ein Notwerk an der Kirche thue; die fränkischen Staatsgewalten gehen davon aus, daß die Obhut über die Kirche zu ihren eigentlichen Amtspflichten gehöre, daß dieselbe zeitweilig von ihnen den Bischöfen überlassen worden sei und jetzt wieder von ihnen zurückgenommen werde, weil die Bischöfe ihrer Pflicht nicht genügt haben.[1]) Nach dieser Auffassung wurde also erstens mit dem landesherrlichen Summepiskopat nichts Neues begründet, sondern nur etwas Früheres, wenn auch nur de iure und prinzipiell Früheres, hergestellt, und es wurde zweitens ausgesprochen, daß nunmehr, nachdem der Versuch mit den Bischöfen gescheitert war, die Staatsgewalt endgültig und für immer in die Ausübung ihres Rechts wieder eingetreten sei.

Außer Nürnberg nahm noch eine Zahl von Reichsstädten die Reform in die Hand. Nirgends geschah es entschiedener als in Konstanz, wo der Rat es offen aussprach, „daß man dem Bischof gar nichts übrig lasse in geistlicher Gerichtsbarkeit"; eine Ordnung ward aufgerichtet, in welcher eine fast ängstliche Sorge bemerklich wird, daß man „die evangelische Einrichtung wieder in den Pomp und Zwang des Papsttums versinken lassen könnte".[2]) In Ulm verbot der Rat, daß noch ferner bischöfliche Ausschreiben verlesen würden; die Geistlichen wurden nicht mehr angehalten, um die Einsegnung durch den Bischof nachzusuchen oder ihn als ihren Oberen anzuerkennen. In Konstanz wie in Biberach nahm der Rat die Entscheidung in Ehesachen an sich: in mehreren Gemeinwesen, wie Ulm, Biberach, Eßlingen, ließ man den Klerus Gehorsam dem Rat schwören und belegte ihn „mit allen Arten laiischer Auflagen", und in Konstanz hat man den Klerus gezwungen, neben den Laien an Schanzarbeiten sich zu beteiligen und dadurch den Bischof zur Auswanderung nach Meersburg genötigt. In Isny stellte man „die abergläubischen Bräuche der Karwoche, Palmesel, Grab Christi, Himmelfahrt, Prozessionen und Weihungen" ab; ebenso in Ulm und Biberach; während man in Heilbronn die Fastengebote noch aufrecht erhielt, „durfte man in Ulm und Nördlingen an offener Metzig einen wahren Fleischvertilgungskrieg in den großen Fasten führen".[3]) In Ulm wurde an Feiertagen absichtlich das Werkglöcklein geläutet, um die Leute zu mahnen, daß sie nicht feiern, sondern arbeiten sollten. „Zur Abschaffung der Messe war überall wohl Lust, aber wenig Mut. Die Bürger, die Zünfte petitionierten; man wies sie ab; die Prediger boten ihre Entlassung an oder sie baten Gott auf den Kanzeln um eine bessere Obrigkeit. Hier war nun Zwingli besonders rührig; Messe weg, Bilder weg, Klöster weg, denn sie sind wider Gott und eine

---

[1]) Roth S. 271.

[2]) Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstag (1855) S. 66. 69.

[3]) Ebenda S. 67.

Stütze der Päpstler! Das war sein oft wiederholter Ruf an die Freunde, unter denen wohl Ambrosius Blarer, der Freund des bedächtigen Melanchthon, aber nicht Sam oder Cellarius in Augsburg das Mahnwort nötig hatte." [1])

In der Schweiz errang Zwingli gerade um diese Zeit einen großen Erfolg. Der Konstanzer Generalvikar hatte im Mai 1526 ein Religionsgespräch zu Baden im Aargau zustande gebracht, auf welchem die Bevollmächtigten von zwölf altkirchlichen Kantonen und viele Gelehrte, Prädikanten und Mönche erschienen. Da der Rat von Zürich nicht zugab, daß Zwingli selbst auswärts bei einem Gespräch auftrete, so waren seine Freunde Oekolompadius von Basel und Berthold Haller von Bern an seiner Stelle erschienen. Nach sechzehntägigem Redekampf, wobei neben Faber noch Eck und Thomas Murner (I 258. 367) die alte Kirche vertraten, beschloß die Versammlung mit 82 gegen 10 Stimmen, daß Zwingli der rechte Haupturheber und Anfänger der falschen, verführerischen Lehre sei, und daß alle ketzerischen Schriften von nun an verboten sein sollten. Die altgläubige Partei hatte mit diesem Beschluß eine Kraftprobe unternommen, und diese Probe mißlang. In Bern erlangten bei den Neuwahlen zum großen Rate die Zünfte, welche Zwinglis Ansichten billigten, solche Erfolge, daß auch der engere Rat eine von Grund aus andere Zusammensetzung erfuhr; und nun ward von dem neuen Rat ein Religionsgespräch nach Bern anberaumt, auf welchem sich Zwingli und alle Häupter der reformatorischen Partei, Oekolompadius, Butzer, Capito und der Franzose Guillaume Farel (I 534) einfanden. Man zählte 350 neugläubige Prädikanten: wie in Baden die Altkirchlichen eine Heerschau gehalten hatten, so thaten jetzt in Bern ihre Gegner. Am 6. Januar 1528 begann die Disputation und dauerte bis zum 25. fort; den Vorsitz führte der Bürgermeister Joachim von Watt (Vadianus) von St. Gallen (I 39. 480) und zwei Geistliche, ein Dekan Briefer und der Abt Konrad Schilling; als Ort war das Barfüßerkloster erwählt worden, in dessen Kirche ein Gerüste errichtet war mit zwei Tischen für die beiden Parteien. Die Altgläubigen waren nach Zahl und geistiger Bedeutung schwach vertreten, aus demselben Grunde, aus welchem die Reformfreunde sich an dem Badener Gespräch kaum beteiligt hatten; man erwartete beiderseits keine unparteiische Handhabung des Vorsitzes und keine vorurteilsfreie Entscheidung. Dr. Eck hatte geringschätzig erklärt, er habe keine Lust, den Ketzern in ihre Winkel und Spelunken zu folgen; Luzern hatte trotz „des bittlichen Ankehrens" des Berner Rats seinen Pfarrer Thomas Murner zu senden unterlassen; ebenso waren Uri, Schwyz, Zug, Unterwalden verfahren; auch an Rottweil hatte man sich umsonst gewandt. Die Neugläubigen dagegen brüsteten sich damit, daß Zwingli und Oekolompadius jede Einwendung aus lateinischen, griechischen und hebräischen Texten widerlegen wollten, daß Capito ein besonderer Genosse der hebräischen, Butzer der lateinischen, Farel der französischen Sprache sei; die Gegner waren ihnen so wenig gewachsen, daß ihr Sieg ein leichter war. Am 3. Februar erließ der Rat ein Mandat, welches allen Pfarrern die Pflicht auferlegte, auf Grund der heiligen Schrift evangelisch zu predigen; Messe und Bilderdienst blieben abgeschafft, die Priesterehe ward

[1]) Ebenda S. 67—68.

gestattet, die Klöster sollten keine neuen Mönche und Nonnen aufnehmen. Endlich wurde den Bischöfen von Konstanz und Lausanne der Gehorsam gekündigt und Pfarrer und Dekane angewiesen, künftig der Landesregierung zu Bern den Eid der Treue zu leisten.

So waren in dem größten Kanton der Schweiz die Gedanken zum Siege gelangt, welche Zwingli seit Jahren über den rechtmäßigen Träger der Kirchengewalt entwickelt hatte (I 478) und welche mit den durch die Verhältnisse selbst notwendig gemachten Aenderungen nun auch in Deutschland durchgedrungen waren. Es ging nicht ohne rauhe Gewalt ab, neben welcher auch ein gewisser Humor zur Geltung kam; als im St. Vincenzmünster die Orgel zerschlagen werden sollte, da spielte der Organist vorher noch das Lied: „Armer Judas, was hast du gethan?" und nahm damit wehmütigen Abschied von seinem Werkzeug. Nicht alle Einwohner des Kantons fügten sich gutwillig; im Haslithal ward im Sommer 1528 eine Volksgemeinde abgehalten, welche mit 151 gegen 111 Stimmen die Herstellung der Messe beschloß; ja die Leute rotteten sich im Kloster Interlaken zusammen und wollten mit den Frutingern, Grindelwaldnern und Simmenthalern zusammen einen Handstreich gegen Bern ausführen, wobei ihnen die Unterwaldner über den Brünig Hülfe sandten: aber am Ende standen sie doch „durch guten Bescheid und Rechtserbieten der Herren von Bern, auch etlicher Orten Ratsboten freundliche Unterredung" von ihrem Unterfangen ab und ließen sich „ohn weiter Schaden und Verletzung" zum Abzug bewegen.[1]) Um aber gegen alle Feinde gerüstet zu sein, schlossen Zürich und Bern am 25. Juni 1528 auf fünf Jahre ein Schutz- und Trutzbündnis ab, das nicht allein in Zürich und Bern selbst, sondern auch in den sogenannten „gemeinen Herrschaften", wo die von der Gesamteidgenossenschaft bestellten Vögte die Neugläubigen verfolgten, die Reformation aufrecht zu halten bestimmt war. Die alte Kirche erlitt von nun ab immer mehr Abbruch; von Konstanz aus ward auch der Thurgau dem Papsttum abspenstig gemacht; im Dezember 1528 beschloß eine Versammlung zu Weinfelden, allen Zwang in Glaubenssachen abzuthun. Dieser Beschluß sollte lediglich der römischen Kirche die Anwendung von Gewalt unmöglich machen; die Neuerer selbst wandten ohne Bedenken die härtesten Zwangsmittel gegen die Widerstrebenden an: als die Nonnen zu Katharinenthal durchaus nicht von dem alten Gottesdienst lassen wollten, da brachen die Leute von Diessenhofen mit Gewalt in die Kirche ein und verbrannten die Bilder ohne Schonung; schließlich rissen sie den Nonnen mit Gewalt ihre Ordenskleider ab und warfen dieselben ins Feuer. Einem alten Beamten, welcher sich der mißhandelten Frauen annehmen wollte, wurden die Zähne ausgeschlagen und er selbst in den Turm gesperrt.[2])

So wurde die Reformation an manchen Orten im Reich und bei den Eidgenossen unter gewaltsamer Niederwerfung der Anhänger der alten Bräuche durchgesetzt, dann aber die neue Ordnung sofort mit Nachdruck aufrecht erhalten. Da, wo man sich nicht entschließen konnte, reinen Tisch zu machen, sondern

---

[1]) Keßler, Sabbata II 137.

[2]) Hagenbach, Kirchengeschichte III (1887) S. 385.

zwischen den Gegensätzen hin und her schwankte, wie in Augsburg,[1]) nahmen die Zustände die unerquicklichste Gestalt an. Urbanus Rhegius klagt bitterlich, daß die neuen Prediger verachtet würden und der große Haufe träg sei zu den Werken der Frömmigkeit; sein Amtsgenosse Huberinus erklärt offen, daß die Hurerei sehr gemein geworden sei und bei allen ungestraft hingehe. Ein dritter Prediger von zwinglischer Richtung, Musculus, bekundet, daß das Bibellesen, woran man bei Anfang der Reformation sich nicht ersättigen konnte, längst nur zu sehr nachgelassen habe; der Sonntag wird dem Bacchus und der Venus geweiht. Solcher Sittenverfall ist aber nicht verwunderlich, da beide Parteien einander um die Wette vor der Bürgerschaft herabsetzten und das Ansehen der Geistlichen, auf dem doch die Erhaltung der Zucht beruhte, gegenseitig untergruben. Die Katholiken behaupteten, da Rhegius wegen Heiserkeit einige Zeit nicht predigen konnte, er sei von einem Bürger bei dessen Weibe getroffen und über die Treppe hinabgeworfen worden; es ward notwendig, daß der mit Namen bezeichnete Bürger den angeblichen Schänder seiner Hausehre selbst zur Tafel führte, um die Unwahrheit des Gerüchts darzuthun; und als auch das nichts half, mußte der Rat mit Strafandrohungen gegen die Verbreiter des Geredes einschreiten. Es gab Leute, welche sich nicht scheuten, bestochene Zeugen gegen Rhegius aufzustellen; von katholischer Seite ward dem Prediger vorgeworfen, daß ein niedriger zerschlagener Christ nicht silberne oder goldene Spangen noch Sackärmel von köstlichem Tuch tragen, noch jährlich zweihundert Gulden für das Predigen einnehmen würde. Die Evangelischen ihrerseits schrieben den Widerstand, den die neue Lehre fand, der Beihülfe des Teufels zu. An des letzteren Wirksamkeit glaubte alles so sehr, daß die Erzählung nicht angezweifelt ward, der Teufel habe eines Morgens um fünf Uhr, mit weißem Gewand und rotem Barett angethan, den Schneider Lang vor aller Augen abgeholt.

Wenn man in Augsburg sich nicht zu einer klaren Stellungnahme der amtlichen Organe entschließen konnte, so verfuhr man in Straßburg anders. Hier hatte der Rat bisher den Grundsatz befolgt, alle Unruhen sofort zu unterdrücken, der religiösen Stimmung der Bürgerschaft aber mit Vorsicht und allmählich nachzugeben. So waren auch die dreizehn Klöster inventarisiert und zum Teil geschlossen worden, und der Rat hatte angefangen, die Prediger selbst zu ernennen (I 644); aber den Eingaben der evangelischen Prädikanten, daß „der Greuel der Messe" abgethan werde, hatte er noch nicht stattgegeben. Der Speierer Reichstagsbeschluß brachte aber auch in diesem Punkte den Stein ins Rollen.[2]) Zwar leistete der Bischof Wilhelm von Honstein so viel als möglich Widerstand, und der Stadtschreiber Butz mahnte, der Speierer Reichstagsabschied biete wenig Schutz: denn wenn die Verantwortung, von welcher er spreche, dem Kaiser nicht genehm sei, so verfalle man der Acht, und wenn man sich derselben widersetzen wollte, so würde man eine große Macht gegen sich haben. Auch hielt Butz es für notwendiger, daß aus der Predigt von Gottes Wort endlich Frucht folge, als daß man weitere Neuerungen vornehme; die Almosen reichten

[1]) Roth S. 232 ff.

[2]) Baum, Magistrat und Reformation in Straßburg (1887) S. 147 ff.

nicht mehr zur Unterhaltung der Armen hin (deren Zahl sich freilich auch durch viele Flüchtlinge sehr vermehrt hatte), und Ehebruch, Hurerei, Gotteslästerung, Wucher und Fürkauf samt anderen Lastern würden noch immer öffentlich und ungescheut geübt. Aber der Rat faßte doch im Dezember 1528 den Beschluß, daß die Stifter aufgefordert werden sollten, die Messe selbst abzuschaffen oder zu beweisen, daß sie nicht gotteslästerlich sei. Und von da ging man noch zum Letzten weiter und unterbreitete die schwere Entscheidung dem Schöffenkollegium. Bereits war auf den 21. Februar 1529 ein neuer Reichstag nach Speier angesagt, und der weise Mann, welcher Straßburgs Politik leitete, der Stättmeister Jakob Sturm, riet, daß man keine Neuerung vornehme, die wie Trotz und Ungehorsam gegen den Kaiser aussehe, auch dem evangelischen Geschäft selbst nachteilig sei, sondern daß man erst das Ergebnis des Reichstags abwarte. Aber schon waren die Bürger zu sehr gegen die Messe eingenommen; bei der Abstimmung war von Ammann und Schöffen nur einer dafür, daß man die Messe weder jetzt noch später abthun solle, und nur 94 waren für ein „Stillestehen" bis nach dem Ende des Reichstags. 184 aber erklärten sich für Abthun der Messe, bis daß bewiesen werde, daß sie ein Gott wohlgefälliges Werk sei.

Mit lauter Stimme verkündete der Ratsschreiber dieses Ergebnis „im Namen einer freien Stadt Straßburg". Der Würfel war geworfen: mit einer Mehrheit von rund zwei Dritteln hatte die größte Reichsstadt am oberen Rheinstrom unwiderruflich den Abfall von der alten Kirche vollzogen; es war ein Ereignis, dessen Tragweite gerade in jenem Augenblick schwerlich überschätzt werden kann.

Wie im Süden, so gewann die reformatorische Sache auch im Norden durch den Reichstagsbeschluß neuen Boden.

Bremen[1]) war schon im Jahre 1525 zur neuen Lehre übergegangen; der Rat führte die Predigt des Evangeliums, die Taufe in deutscher Sprache, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und den Gesang deutscher Lieder ein; er trat geradezu in die Befugnisse des Dompropstes ein. Es war der Stolz der Bürgerschaft, daß ihre Stadt „als de erstlinge mang der Sassen" das Evangelium angenommen hatte; als der Erzbischof mit Anwendung von Waffengewalt drohte, da machte sich die Bürgerschaft rüstig an die Ausbesserung von Wall und Graben, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; mit Ausnahme der Kathedrale war und blieb die Messe in allen Kirchen abgeschafft.

Länger dauerte der Kampf der Meinungen in Hamburg,[2]) wo die Gemeinde St. Nikolai schon 1524 einen Versuch gemacht hatte, Bugenhagen (I 450) als Prediger zu gewinnen.[3]) Er war nach Luther und Melanchthon das angesehenste Glied der Wittenberger Hochschule; „war Luther der Prophet, durch den Gott den Bau der Kirche erneuerte, war Melanchthon der Lehrer, so war Bugenhagen recht eigentlich der Pastor, der Hirte, in der Kirche der Reformation." Damals setzte der Rat dem Beschluß des Kirchspiels Widerstand

---

[1]) W. v. Bippen, Aus Bremens Vorzeit. Bremen 1885.

[2]) Wilhelm Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg. Halle 1886.

[3]) K. Vogt, Bugenhagen Pomeranus. Elberfeld 1867. Hermann Hering, Doctor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Halle 1888. O. Vogt, Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel. Stettin 1888.

entgegen; in einem „pergamentenen und versiegelten Brief“ kündigte er Bugenhagen an, daß das Wormser Edikt, das kaiserliche Mandat und andere Sachen sein Erscheinen in Hamburg unmöglich machten. Bugenhagen erhielt späterhin einen Ruf nach Danzig, den er ablehnte, und einen nach Braunschweig, dem er im Mai 1528 Folge leistete; trotz aller Abneigung, die Herzog Heinrich der Reformation bezeugte, ward von der Bürgerschaft und ihrem Rat doch die Neuerung durchgeführt und Bugenhagen, welcher schon an dem Visitationsentwurf für Sachsen mitgearbeitet hatte, bewies hier in völlig selbständiger Wirksamkeit erstmals die organisatorische Gabe, welche ihn allerdings zum Hirten der evangelischen Heerde machte. Sein Angesicht verkündete ebensoviel Klarheit des Geistes und Kraft des Willens als Milde; er nahm seinen Standpunkt fest und entschieden gegen die Altgläubigen wie gegen die Sektierer, deren wir bald zu gedenken haben; aber er wußte auch durch seine Persönlichkeit zu gewinnen. Als er in Braunschweig eingezogen war, da riefen die Leute sofort in Erinnerung daran, daß vor 25 Jahren der Kardinal Raimund von Gurk mit dem Jubiläumsablaß bei ihnen gewesen war: „Der bringt besseren Ablaß als der Kardinal!“ Man rühmte an ihm, wie geschickt und taktvoll er in den Verhandlungen mit dem Rate sich benahm und den Verhältnissen sich ohne Preisgabe seiner Grundsätze anzupassen verstand; trotz der vielfältigen Arbeitslast, die auf ihm ruhte, fand er „vermöge seiner liberalischen und fröhlichen Gemütsart“ noch Zeit, auch an den Gastmählern teilzunehmen, zu welchen ihn die vornehmeren Bürger einluden; am liebsten hätte die Stadt von der Universität Wittenberg die Gunst erlangt, ihn zeitlebens behalten zu dürfen. Die Kirchenordnung, welche er aufrichtete, bezog sich auch auf das Schulwesen und die Armenpflege, wofür aus dem Erträgnisse der Stiftungen ein „Kasten“ geschaffen ward. Hier trat zutage, daß die Reformation an Stelle der mönchischen Art der Armenfürsorge, wie sie das Mittelalter in großartiger, aber zur Werkheiligkeit neigender Einseitigkeit geschaffen hatte, im Begriff war, eine Gemeindearmenpflege zu setzen, weswegen die Evangelischen von den Altgläubigen wohl schlechtweg „Kastenleute“ („Kistenlüd“) genannt wurden.[1] Bugenhagens Ruf breitete sich durch diese braunschweigische Kirchenordnung immer mehr aus, und als in Hamburg infolge von ein paar Disputationen die neue Lehre gesiegt hatte, da richtete der Rat an denselben Mann, dem er vor einigen Jahren seine Thüre verschlossen hatte, im Sommer 1528 die Aufforderung, er möge kommen, um auch in Hamburg, wie es wohl einmal ausgedrückt wird, „die Unlust christlich zu scheiden.“ Am 9. Oktober 1528 langte der „Doktor Pomeranus“ in der Stadt an und ward mit „fleesch, braden und soden, rehbraden, ossenbraden, mit anderen dürbaren speisen an fleesch und fischen“ gastlich bewirtet, obwohl der Tag seiner Ankunft ein Freitag, also ein Fastentag war. Den Geist der Bevölkerung fand Bugenhagen vortrefflich; nirgends waren die „Religiosen“ (I 70) so für das Evangelium eingenommen wie hier; selbst die „blauen Schwestern“ — d. h. die Beginen — legten Schleier und Ordensgewand ab und gingen wie Bürgersfrauen. Die hamburgische Kirchenordnung,

---

[1]) Sillem S. 51.

welche Bugenhagen aufrichtete und die am 23. Mai 1529 in Kraft trat, hat sich durch die Jahrhunderte bewährt. An die Spitze des Ganzen ward ein Superintendent gestellt, welcher bei der Wahl der Prediger seinen Rat zu erteilen und mit einem Adjutor zusammen „die Sachen aller Prediger und der Schulen" wahrzunehmen hatte. Bugenhagen schuf das St. Johannisgymnasium, eine Anstalt mit fünf Klassen, „worin ein Junge in drei Jahren mehr lernen kann als andere in zwanzig Jahren"; er hatte den Gedanken eines „Lektoriums", an welchem durch den Superintendenten Theologie, durch zwei Juristen Rechtsgelehrsamkeit, durch den Stadtphysikus — „den allergelehrtesten und erfahrensten, den man kriegen kann" — Heilkunde vorgetragen werden sollte: ein Gedanke, welcher freilich erst 1613 durch die Gründung des „akademischen Gymnasiums" verwirklicht worden ist, das, ehe die Hochschulen zu Kiel und Göttingen entstanden, der „Mittelpunkt gediegener, teilweise hervorragender wissenschaftlicher Studien war." [1]) In Hamburg ward durch Bugenhagen erstmals eine feste Form für die Ordination der Prediger eingeführt, wobei dem Ordinandus alle im Amt stehenden Geistlichen vor versammelter Gemeinde die Hände auflegen und für ihn beten sollten; nach dem Amen sollte die Gemeinde singen: „Nun bitten wir den heiligen Geist." Auf häufige Predigt und Auslegung des Katechismus legte die Kirchenordnung größtes Gewicht; der Superintendent hatte wöchentlich dreimal zu predigen, am Sonntag abend über die Epistel, am Montag und Samstag morgens über Paulus, das Alte oder Neue Testament; viermal im Jahr sollte er in zweiwöchentlichen Kursen von je acht Predigten den Katechismus behandeln. Die Feiertage wurden schon der Handwerker wegen in der Zahl beschränkt, aber in ihrer Geltung gehoben: es durfte nicht mehr vorkommen, daß man, wie im Nonnenkloster zu Ribnitz nach 1524 geschehen war, am Gründonnerstag eine neue Scheune aufrichtete, oder wohl gar am Karfreitag „einen neuen Zaun klemmte". In den Kirchen wurden diejenigen Bilder belassen, welche nicht durch „vermeintlichen Gottesdienst abergläubischer Leute" Anstoß gaben. Hochzeiten sollten nicht am Mittag der heiligen Tage gehalten werden, sondern lieber an Wochentagen. Ein Gotteskasten wurde auch in Hamburg eingerichtet, um die Gemeinde zum Kampf gegen die Armut aufzurufen. Die Prediger wurden angewiesen, gefangene Missethäter oft aufzusuchen und sie namentlich beim Gang zur Richtstätte zu begleiten. „Es ist bezeichnend für die Art und Weise, wie sich das römisch-katholische Mittelalter der Gefangenen annahm, daß man zwar Almosen und Speise für sie sammelte; aber die Wohlthat der Seelsorge ward ihnen nicht. Dem Missethäter, der hinausgeführt wurde, zeigte man von einem bestimmten Orte aus etwa das Bild des Gekreuzigten"; Bugenhagen schrieb vor, daß man ihnen das Evangelium verkünden und ihnen, wenn sie das Sakrament begehren, dasselbe reichen soll, „wie an vielen Orten geschieht." [2]) Für die kirchlichen Bedürfnisse der ganzen Stadt wurde ein sogenannter Schoßkasten gegründet, „eine Art Hauptkirchenkasse", welche durch die reichen Kapitalien der Brüderschaften, Memorien (Gedächtnistage) und

---

[1]) Sillem S. 170.

[2]) Sillem S. 143—144.

Klöster gespeist werden sollte; damit wurde die Verzettelung dieser Gelder verhütet; übrigens sollten sie nur zur Hälfte der Kirchenkasse, zur anderen Hälfte an das „gemeine Gut“, die Kämmerei, fallen.

„Bugenhagens Kirchenordnung ist ein herrliches Zeugnis des edlen, von christlichem Glauben und inniger Nächstenliebe erfüllten Gemütes ihres Verfassers. Ueberall fügt Bugenhagen treuherzig und liebevoll seinen Bestimmungen die Ermahnungen zur Gottesfurcht und werkthätiger, erbarmender Liebe hinzu. Die Erinnerung, daß die Predigt des heiligen göttlichen Wortes ein unverdientes Geschenk des gnädigen Gottes sei, welches wir um der Sünde willen nicht verdient hätten, daß wir Gott dafür zu danken haben und in unserem Verhalten gegen Arme und Verlassene, Kranke und Notleidende diesen Dank beweisen müssen, kehrt immer wieder.“ [1])

Wir können hier unmöglich der religiösen Entwickelung in allen Städten im einzelnen nachgehen; es muß genügen, zu sagen, daß es — abgesehen von Köln — kaum eine größere Stadt gab, wo die Evangelischen nicht Wurzel faßten und und mit ihren Gegnern um die Herrschaft rangen; vor allem traten auch Magdeburg und Frankfurt endgültig zur neuen Lehre über. [2]) Wir haben nur noch einige fürstliche Gebiete namhaft zu machen, wo unter dem Einfluß des Speierer Beschlusses die Reformation durchdrang.

Von Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg [3]) wissen wir schon von früher, daß er der Reformation zugeneigt war und sich dem evangelischen Bündnisse, das 1526 zustande kam, offen angeschlossen hatte (I 647). Der Ausgang des Speierer Tags bestimmte ihn zwar nicht sofort, rascher und rücksichtsloser vorzugehen, als er es früher gethan hatte; aber er begann doch die Klöster in seine Verwaltung zu bringen, und als sein Bruder Otto im Jahre 1527 von der Regierung ganz zurücktrat und darauf sein Vater, Heinrich der Mittlere (I 181), einen Versuch machte, die Regierung wieder an sich zu nehmen, da berief Ernst auf den 18. April 1527 einen Landtag nach Scharnebeck, welcher den Beschluß faßte, „dem alten Herrn — vor dessen Schuldenmachen man sich mit Grund fürchtete — seinen Mutwillen zu steuern und zu wehren.“ Mehr ist auf diesem Landtag nicht beschlossen worden; es ist eine haltlose Vermutung, [4]) daß schon damals eine Vereinbarung über die Durchführung einer neuen Kirchenordnung getroffen worden sei. Aber das ist doch einleuchtend, daß die Stellung Herzog Ernsts erst nunmehr so befestigt war, daß er mit voller Thatkraft an die Durchführung seiner letzten Gedanken gehen konnte. Anfangs Juni 1527 wohnte er der in Torgau gehaltenen Hochzeit des sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich mit Sibylle von Cleve an; die Heirat bedeutete den völligen Verzicht

---

[1]) Sillem S. 146.

[2]) Hülße, Einführung der Reformation in Magdeburg. 1883. Frankfurter Chroniken der Reformationszeit. 1888.

[3]) Außer dem I 533 genannten Werk hat A. Wrede noch eine kurze Schrift über diesen Fürsten erscheinen lassen: Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Halle 1888 (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 25).

[4]) So noch bei O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover II (1886) 444. Dagegen Wrede, Die Einführung der Reformation u. s. w. S. 76 Anm. 3.

des sächsischen Prinzen auf die Familienverbindung mit dem Kaiser, welcher ihm trügerischer Weise 1519 die Hand seiner Schwester Katharina in Aussicht gestellt hatte (I 270); die Stimmung kann in Torgau nicht sehr kaiserlich gewesen sein. Ueberdem war auch Luther zugegen, welcher den Herzog Ernst notwendig in dem Entschluß jetzt entschieden vorzugehen hat bestärken müssen. Er hatte schon seinen Predigern in Celle den Befehl gegeben, alle im Herzogtum vorhandenen Mißbräuche „in ein Buch zu verfassen“; am 3. Juli 1527 ward ihm dasselbe überreicht, und die Geistlichen forderten ihren Fürsten geradehin auf, eine rechte und billige Ordnung aufzurichten, weil er vor dem Allmächtigen von dem Gedeihen oder Verderben der Seelen seiner Unterthanen Rechenschaft werde ablegen müssen. In dem Buche selbst (dem sogenannten „Artikelbuch“) waren die Grundzüge einer evangelischen Kirchenordnung entworfen, und diese Grundzüge wurden durch einen Landtag, welcher auf den Monat August 1527, und zwar wahrscheinlich nach Celle, einberufen worden war, angenommen. „Mit gemeiner Verwilligung der Prälaten, Stände und aller Mannschaft“ ward beschlossen, daß von jetzt ab „Gottes Wort überall in des Fürstentums Stiftern, Klöstern und Pfarreien rein, klar und ohne menschlichen Zusatz gepredigt werden sollte“. Was die „Zeremonien“ anbetraf, so wurde den Prälaten der Klöster, den Stiftern Bardowik und Ramelsloh und der Ritterschaft es anheimgegeben, sich hierin so zu halten, wie sie es vor Gott verantworten könnten; der Herzog aber erklärte, daß er seinerseits in den von ihm zu Lehen gehenden Kirchen nach seinem Gewissen handeln werde, ebenso in denjenigen, welche von „Ausländischen“ besetzt wurden. Mit letzterem Ausdruck waren die dem bischöflichen Patronat unterstellten Kirchen gemeint; diese nahm der Herzog nun ganz in seine Hand.

So war es auch in Lüneburg nicht anders als in Hessen, wo ein Pfarrer Ibach zu Marburg den Landgrafen geradezu episcopus noster nannte.

In Ostfriesland waren es die Dominikaner — welche sonst die alte Kirche fast überall verteidigten — von denen der Anstoß zur Reformation ausging: auf Befehl des Grafen Enno wurden alle Kostbarkeiten aus Kirchen und Klöstern genommen; auch der Grundbesitz derselben ward eingezogen, wobei der Graf solchen Gewinn hatte, daß ein Drittel des Landes sein ward.

In Schleswig-Holstein traf man mit den Bischöfen von Lübeck und Schleswig ein Abkommen, das an den Vergleich Philipps von Hessen und Johanns von Sachsen mit Erzbischof Albrecht erinnert. Man sicherte ihnen den Genuß ihrer Einkünfte zu, wogegen sie der Reformation, deren Vorkämpfer Marquard Schuldorf in Kiel war, keine Schwierigkeiten in den Weg legten.

In Schlesien hatte die neue Lehre schon seit geraumer Zeit Wurzel gefaßt (I 451. 647). Der Breslauer Reformator Johann Heß bewog, von dem Stadtschreiber Johann Corvinus unterstützt, den Magistrat zur Gründung wohlthätiger Anstalten, die in jenem weltlichen Sinne aufgefaßt wurden, dessen wir oben (S. 26) Erwähnung thaten. Die Pfarrstellen sowie die Schulämter wurden mit reformatorisch gesinnten tüchtigen Männern besetzt. Des Herzogs Karl von Münsterberg-Oels ist auch schon gedacht worden: er war ein Beschützer von Heß und ließ in seinen Städten Oels und Trebnitz

evangelisch predigen. Einer der angesehensten Fürsten Schlesiens war der uns wohl bekannte (I 534 ff.) Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach; ihm gehörte Jägerndorf samt Leobschütz, und eine seiner ersten Regierungshandlungen war 1523 die Gestattung der neuen Lehre gewesen. Georgs Schwester Sophie war seit 1519 an den Herzog Friedrich II.[1]) von Liegnitz, Brieg und Wohlau vermählt, welcher noch 1507 an der Spitze einer Ritterschar eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternommen hatte und anfänglich von Luthers Auftreten abgestoßen worden war: er nannte Luthers Lehre „eine neue fremde Lehre, der er nicht gehorchen wolle, dieweil in Zulassung derselben was (etwas) wider Gott und die heilige christliche Kirche möchte gehandelt werden." Aber nach reiflicher Prüfung des lutherischen Standpunkts und schweren Seelenkämpfen änderte er seine Ansicht von Grund aus, wozu das Beispiel seines Schwagers Georg sicherlich mitgewirkt hat, und erkannte es als seine Pflicht, „daß er bei Vermeidung des göttlichen Zorns in dem, so der Seelen Heil belangt, schuldig sei, allen Fleiß aufzuwenden und seine Unterthanen mit dem reinen Wort des heiligen Evangelii zu versorgen." Bei Abstellung der alten Bräuche und Lehren beruft er sich wohl auf das Wort des heiligen Cyprianus, daß die Gewohnheit, sei sie so alt und gemein als sie wolle, allewege der göttlichen Wahrheit weichen müsse. Seit Ostern 1524 ward in dem Herzogtum Liegnitz das Abendmahl durch Fabian Eckel in beiderlei Gestalt ausgeteilt; ein herzoglicher Erlaß befahl allen Predigern, das Wort Gottes auf Grund der Schrift ohne allen menschlichen Zusatz zu verkündigen. Als die Bernhardinermönche in Liegnitz sich dem widersetzten, wurden sie ausgewiesen und das Kloster vor der Stadt „aus Rücksichten auf die Befestigung" geschleift. Dieses Vorgehen des Herzogs, welcher zu den mächtigsten Magnaten Schlesiens zählte, war für das Land von der größten Bedeutung; ein katholischer Bericht vergleicht den Abfall Friedrichs mit dem Sturz eines mächtigen Baumes, der eine Menge kleiner Bäume in seinem Falle mit fortreißt. Vor allem waren in den Städten der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, in Hirschberg, Jauer, Bunzlau, Striegau, Löwenberg, evangelische Prediger in Wirksamkeit: die Königin Marie, die Schwester Karls V. und Ferdinands, neigte selbst zur neuen Lehre, und als ihr Gemahl Ludwig bei Mohacs fiel (I 656), da schrieb Luther für sie eine Auslegung der vier „tröstlichen" Psalmen 37. 62. 94. 109, worüber Emser (I 255), als über einen Versuch, das „baldglaubende weibliche Geschlecht" zur Ketzerei zu verführen, seinen großen Ingrimm äußerte.

Eben das erwähnte Ereignis aber, die Schlacht von Mohacs, bedrohte in seinen Folgen den Bestand der schlesischen Reformation.

Mit der Wahl Erzherzog Ferdinands zum König von Böhmen, die am 8. Oktober zu Prag erfolgt war (I 656), hatte auch Schlesien als böhmisches Nebenland wieder einen Herrn, und am 5. Dezember 1526 nahm ein schlesischer Fürstentag den Erzherzog als Landesherrn unter der Bedingung an, daß er die Rechte des Landes anerkenne. Ferdinands Haltung den Lutheranern gegenüber war aller Welt bekannt: das Domkapitel zu Breslau, das mit der nachgiebigen

[1]) Grünhagen, Geschichte Schlesiens II (1886) 23 ff.

Haltung des Bischofs Jakob sehr unzufrieden war, faßte sofort Hoffnung, daß jetzt ein Umschlag eintreten werde, und in der That erklärte der österreichische Kanzler Graf Ulrich Harrach den Breslauer Gesandten, welche im März 1527 zur Krönung Ferdinands nach Prag geschickt wurden: der König könne nicht dulden, daß die Breslauer lutherische Prediger hätten und ein unchristliches Leben führten; Mißbräuche abzustellen komme nur einem allgemeinen Konzil zu. Der König trat selbst eines Tages an die Gesandten heran und sagte ihnen: „Seid fromm, fromme Christen auf dem alten Glauben." Darnach hatte es allerdings den Anschein, als ob er auf Durchführung des Wormser Edikts dringen werde; gerade damals erzwang er die Austreibung lutherischer Pfarrer, welche auf den Schlössern österreichischer Edelleute predigten, so des Michael Stiefel, welcher aus Eßlingen verjagt, bei Georgeria von Tolleth, einer erlauchten Matrone, Zuflucht gefunden hatte, und des Konrad Cordatus; in Baiern ward sogar am 16. August 1527 der Prediger Leonhard Käser zu Scherding verbrannt: eine Todesstrafe, die er mit solchem Mute erlitt, daß er selbst sie der Enthauptung vorzog, um welche seine Verwandten die Obrigkeit für ihn baten. [1]) Aber in ähnlicher Weise in Schlesien vorzugehen, war Ferdinand doch nicht möglich; dem stand die von den Türken und von Zápolya drohende Gefahr im Wege. Ihm mußte es vor allem darauf ankommen, seitens der böhmischen und schlesischen Stände Hülfe zur Unterwerfung Ungarns zu erhalten; es galt hier rasche Arbeit zu machen, solange Suleiman durch einen Aufstand der Karamanier in Asien beschäftigt war. Das Reichsregiment hatte damals den Vorschlag ausgearbeitet, daß alle Stände des deutschen Reiches sich selbst einschätzen und auf Grund davon eine Türkenhülfe bewilligen sollten; eine ähnliche Forderung richtete Ferdinand an die schlesischen Stände, und in der That haben sie ihm am 17. März 150000 schlesische Thaler (= 675000 Mark unserer Währung) bewilligt, was auf einer Gesamtschätzung von über 11½ Millionen Thaler Vermögen beruhte und für den einzelnen eine Steuer von nicht ganz 1⅓ Prozent bedeutete. [2]) Mit Rücksicht darauf zeigte sich der neue König zwar in Worten scharf, hinsichtlich der Thaten aber sehr nachgiebig; er nahm es hin, daß Herzog Friedrich die Ausführung der Mandate gegen die Ketzer kurzerhand für unmöglich erklärte und der Rat von Breslau berichtete, wenn man nicht Unruhen hervorrufen wolle, so müsse man die Neuerungen unangefochten lassen.

Friedrich und der Rat von Breslau konnten sich aber auch darauf berufen, daß die von ihnen geschützte Bewegung keinerlei Verwirrung im Gefolge habe. Das ließ sich von andern Strömungen nicht sagen, die damals ganz Deutschland durchfluteten und denen wir uns nunmehr zuzuwenden haben.

b) Die Täufer. [3])

Nichts ist heute gewisser als die Thatsache, daß gerade um die Zeit, in deren Schilderung wir nun stehen, etwa um das Jahr 1527, die deutsche Nation

---

[1]) Seckendorff, Hist. Lutheranismi II 31, 10.

[2]) Grünhagen II 40.

[3]) Vgl. Hast, Geschichte der Wiedertäufer 1835. Erbkam, Geschichte der protestantischen

nicht bloß in drei große religiöse Parteien gespalten war, in Lutheraner, Zwinglianer und Römische, sondern in vier; denn zu den genannten Parteien trat noch eine hinzu, deren Anhänger man damals Wiedertäufer oder Anabaptisten, auch Katabaptisten und Schwärmer nannte. Ihre Zahl war nicht etwa klein, so daß man von einer unbedeutenden Sekte reden könnte; sondern alles, was man neuerdings über sie in Erfahrung gebracht hat, liefert den Beweis, daß die Wiedertäufer oder, wie sie sich selbst nannten, die Täufer oder Taufgesinnten, damals eine außerordentlich große Verbreitung hatten, von welcher man bis vor kurzem keine zutreffende Vorstellung gehabt hat. Ihren eigentlichen Nährboden fand diese Richtung in den breiten Massen der Handwerker und im ganzen vierten Stand, auf dessen „platte Verständigkeit und dessen Unabhängigkeitssinn sie (nach Ritschl) eine große Anziehungskraft ausübte."

Ihren Namen erhielten die Wiedertäufer davon, daß sie den paedobaptismus, die Kindertaufe, verwarfen und die Taufe an den Erwachsenen wiederholten. Es geschah dies wohl in der Weise, daß der Täufling niederkniete, worauf der Täufer mit beiden Händen Wasser aus einer Schüssel nahm und es dem Knieenden im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes auf das Haupt goß.[1] Als Grund gaben sie an, die Kindertaufe gehöre erstlich zu den Einrichtungen des Papsttums: da aber der Papst der Antichrist sei, so müsse das als verwerflich gehalten werden, was er eingeführt habe. Zweitens wisse bei der Kindertaufe niemand aus eigener Erinnerung, ob er wirklich getauft worden sei; man müsse also die Taufe an den Erwachsenen vornehmen, damit ein jeder die Gewißheit habe, daß er Christi eigen sei. Endlich hätten die Kinder ja noch keinen Glauben; in der Schrift aber stehe: „wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden"; daraus folge, daß die Taufe erst an denen vorgenommen werden dürfe, welche auch fähig seien zu glauben. Es ist deshalb durchaus folgerichtig, wenn die Täufer den Ausdruck Wiedertaufe geradezu abgelehnt haben; ein „Goldschlaher". Daniel Hochwer, dessen Gattin und Schwester und ein Klaus Sporer sagten am Montag nach Kiliani 1528 (= 13. Juli) vor den Fünfen vom geheimen Rat in Ulm aus, „daß kein Wiedertäufer sei, aus der Ursach daß die erst Tauff nichts sei".[2] Die erste Taufe, erklärten sie weiter, nehme nichts und gebe nichts: deshalb sei sie wertlos; aber eben deswegen, sagte Sporer ironisch, würde er, so er ein Kind hätte und der Rat wollte, daß er es zehnmal taufen ließe, es in alleweg taufen lassen.

Diese Lehre von der Taufe ist freilich nur eine von denjenigen Lehren, um deren willen die Täufer den Unwillen sowohl der Katholiken als der Neugläubigen auf sich luden; sie ist aber doch für ihren Standpunkt überaus wichtig

---

Sekten im Zeitalter der Reformation (1848) S. 479 ff. Uhlhorn in Herzogs Realencyklopädie I (1871) 361—365. Ritschl, Geschichte des Pietismus I (1880) 22—36. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, Leipzig 1855—60, geht in Band II auch auf das Allgemeine ein, ebenso L. Keller, Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reiches zu Münster, 1880. Im folgenden sind auch Akten des Stuttgarter Archivs benützt.

[1]) Undatiertes Protokoll des Verhörs mit Zuberhans von Eßlingen. Ulmer Religionsakten im Stuttgarter Staatsarchiv, XXXI.

[2]) Ulmer Religionsakten XXXI, im kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart.

und bezeichnend, wie bald gezeigt werden wird. Ohne Zweifel hängen nun die Täufer mit der altkirchlichen Opposition zusammen, welche durch die letzten Jahrhunderte hindurch bestanden hatte, so mit den Waldensern; aber es geht doch zu weit, wenn man neuerdings die Waldenser selbst wieder, welche nach den bestimmtesten Zeugnissen erst um das Jahr 1170 entstanden sind, bis in die ersten christlichen Jahrhunderte hat zurückführen wollen, wenn man von einer „altevangelischen Kirche" gesprochen hat, welche fast fortwährend neben der katholischen gestanden hätte, welcher auch die oberdeutschen „Gottesfreunde", also Männer wie Meister Eckart, wie Tauler, welcher sogar Staupitz samt seiner sodalitas Staupitiana angehört hätten und welche vermittelst des aus ihren Kreisen hervorgegangen Buches von der „deutschen Theologie" (I 131) auch Luther beeinflußt hätte: bis derselbe seit etwa 1521 sich mehr und mehr von den Grundsätzen der „Brüdergemeinden" lossagte und diese dann als „altevangelische Kirche" sich einrichteten und wegen der schon von den Waldensern geübten Spättaufe von ihren Gegnern als „Wiedertäufer" bezeichnet wurden.[1])

Diese weit hinauf reichenden Ursprünge und weithin verzweigten Verbindungen der Täuferbewegung können nicht als historisch bewiesen gelten: wenn der Vertreter dieser Ansicht sich mit gutem Recht dagegen verwahrt, daß man in der Reformationszeit selbst alles ohne Unterschied über einen Kamm schere, was von Rom, Wittenberg und bald auch Zürich als „schwarmgeistig" verworfen ward, so gilt das gleiche auch von den vor der Reformation auftretenden, nicht auf dem herkömmlichen kirchlichen Grunde ruhenden Bestrebungen. Die Wiedertäufer zeigen zwar die gleichen Züge wie die Sekten des ausgehenden Mittelalters; aber den Zusammenhang im einzelnen nachzuweisen ist noch nicht gelungen, und als historisch vollkommen feststehend kann nur das betrachtet werden, daß eine radikale Richtung erstmals während Luthers Gefangenschaft auf der Wartburg energisch hervorbrach; ihre Verfechter wurden als „Zwickauer Propheten" bezeichnet und bald von Luther selbst mit Nachdruck bekämpft: zu ihnen zählten Storch, Münzer und Karlstadt (I 375 ff. 469 ff.). Das Auftreten solcher radikaler Richtungen ist durchaus natürlich. Jede Umwälzung erzeugt unter den auf Verbesserung der überkommenen Zustände gerichteten Bestrebungen gemäßigtere und radikalere. Luther selbst war so gesinnt, daß er von dem Hergebrachten nicht mehr abthun wollte als nötig war, um den Weg zur Seligkeit frei zu machen. Aber wenn er selbst den Papst als den Antichrist bezeichnete, welcher nach 2. Thess. 2, 4 im Tempel Christi sitze, so war der Schluß nur natürlich, daß dieser Antichrist in den Zeiten seiner Herrschaft alles um sich her verderbt habe und das Heil nur zu erhoffen sei, wenn man alles von Grund aus neu gestalte. In diesem Sinne wollten die Täufer die Arbeit ganz verrichten, die Luther nur halb zu thun schien; sie wollten allen Götzendienst mit der Wurzel

[1]) Diese Anschauung ist von Staatsarchivar Dr. L. Keller in Münster verfochten worden vor allem in seinem Buch „Die Reformation und die älteren Reformparteien", Leipzig 1885, und in dem nachfolgenden Werk „Johann von Staupitz und die Anfänge der Reformation", Leipzig 1888. Vgl. I 121, und Hermann Haupts Recension des erstgenannten Werks, Hist. Zeitschrift 55 (1886), 477—483, sowie die von Karl Weizsäcker in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1886, 353—361.

ausrotten und eine Gemeinde der wahrhaft Reinen und Heiligen begründen. Dieser Gemeinde konnten natürlich nur Leute angehören, welche als „Wiedergeborene" sich fühlten und des zum Zeugnis die Taufe an sich vollziehen ließen. Die Kindertaufe war für diesen Standpunkt nutz- und sinnlos; aber auch schon deshalb allein, weil unter dem Papsttum die Kinder getauft wurden, hätten sie nach Ansicht der Täufer von jetzt ab nicht mehr getauft werden dürfen. Man hat Luthers Sprache gegen das Papsttum schon oft als maßlos getadelt; aber wie wenig er doch den Empfindungen genügte, welche vielfach in der Masse des Volkes gegen das Papsttum lebten, das sieht man gerade daraus, daß die Zwickauer und die Wiedertäufer, welche mit dem Papsttum gar nichts mehr gemein haben wollten, in den Massen einen so gewaltigen Anhang finden konnten; der Hussitismus lebte neu auf.[1])

Das war aber nur die eine Wurzel des Täufertums. Luther behielt vielen seiner Zeitgenossen nur allzuviel von der alten Kirche bei: er war ihnen nicht radikal, nicht negativ genug. Dazu kam nun, daß er an die Stelle der päpstlichen Autorität eine andere setzte, die der heiligen Schrift. Nur dann hatte er in Worms widerrufen zu können erklärt, wenn er aus den heiligen Schriften oder mit einleuchtenden Gründen widerlegt werde (I 321); die Bibel war für ihn die einzige, aber auch die für sich allein vollständig ausreichende Richtschnur für Glauben und Leben. Dieses positive Element an seinem Standpunkte erregte aber bei zahlreichen Kreisen nicht minderen Widerspruch als seine gemäßigte Haltung gegenüber den Ueberlieferungen der alten Kirche. Vielen schien es, als ob an Stelle des lebenden Tyrannen in Rom ein papierener Tyrann gesetzt sei, dessen wahre Meinung zu verkündigen Luther sich ausschließlich vorbehielt: daher der Vorwurf, Luther schmecke nach dem Papst (I 472). Die Täufer glaubten nicht an die einmal im Evangelium erfolgte Offenbarung Gottes gebunden zu sein; ihre Grundüberzeugung war, daß ihnen eine fortwährende Offenbarung Gottes zuteil werde, daß er sie innerlich durchdringe und erleuchte, daß er „in ihren Herzen rede und zeuge". Hier ist auch der Punkt, wo die Täuferei mit der deutschen Mystik des späteren Mittelalters zusammenhängt.

Einer der hervorragendsten Vertreter dieser mystischen Richtung war Hans Denk.[2]) Er war im Gebiet des heutigen Baiern etwa 1495 geboren und hatte in Basel studiert, mit solchem Erfolg, daß er sich große Kenntnisse in den klassischen Sprachen und auch im Hebräischen erwarb. Bei Oekolampadius hörte er eine Vorlesung über Jesaias, und dieser sein Lehrer ver-

---

[1]) Haupt, Husit. Propaganda in Deutschland, histor. Taschenb. VII (1888), S. 233—304.

[2]) Heberle, Joh. Denk, in: Theologische Studien und Kritiken, 1851, 121—194, und 1855, 817—890. L. Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer, Leipzig 1882, und Preußische Jahrbücher 50, 235—251. Roth, Einführung der Reformation in Nürnberg S. 243 ff. Derselbe, Augsburgs Reformationsgeschichte S. 185 ff., wo auch die ältere Litteratur verzeichnet ist. Gerbert, Geschichte der Straßburger Sektenbewegung zur Zeit der Reformation 1524—34, Straßburg 1889, S. 25 ff., bekämpft Kellers Verteidigung Denks und seiner Theologie. Vgl. über Gerbert Litterarisches Centralblatt 1889, 42, und Kawerau in der Theol. Litteraturzeitung 1889, 14.

wandte sich dann für ihn bei dem Rat von Nürnberg, infolgedessen Denk im Herbst 1523, als etwa 28jähriger Mann, zur Uebernahme des Rektorats an der Sebaldusschule berufen ward. Er war ein „stattlicher junger Mann mit feinem, geistreichem Gesicht, von freundlichem und gewandtem Auftreten und unsträflichem Wandel", welcher in aller Stille auf Grund der „deutschen Theologie" ein eigentümliches theologisches System ausbildete, das er in einem erst neuerdings aufgefundenen „Bekenntnis" [1]) vor dem Nürnberger Rat entwickelt hat. „Ich befinde in Wahrheit, daß ich angeborener Weis ein armutseliger Mensch bin, nämlich der aller Krankheit Leibs und der Seelen unterworfen ist. Spür aber doch daneben auch etwas in mir, das mir meinem angebornen Mutwillen kräftig Widerstand thut und zeigt mir ein Leben oder Seligkeit, dahin es mein Seel so unmöglich gedünkt zu kommen, als es meinem Leib unmöglich gedünkt, in den sichtigen Himmel zu steigen." Vergleicht man Denks andere Schriften mit diesen Sätzen, so ergibt sich, daß er die beiden Bestandteile, welche er in sich und in allen Menschen findet, auch das „Ungeschaffene" und das „Geschaffene" nennt. Das Ungeschaffene ist Gott, welcher zugleich das Gute ist, und so wohnt im Menschen sowohl das Gute als die Sünde; denn das Geschaffene, das Natürliche, will nur das Seine, und das ist die Sünde; der Mensch aber soll eben nicht das Seine erstreben, sondern sich zu Gott erheben. Das vermag er aber auch, weil er ja Gott in sich hat; er muß nur in sich selbst einkehren, der Stimme in seinem Innern lauschen, das innere Licht beschauen und einstrahlen lassen — er muß Gott in mystischer Erhebung seines Wesens schauen. Sowohl das Verdienst Christi als der Nutzen seiner Sakramente und der Wert der heiligen Schrift sinken für Denk auf eine tiefere Stufe, als ihnen die alte Kirche und die bisherigen Führer der Reformation zuerkannten: eigentlich notwendig zur Emporhebung des Menschen zu Gott sind sie alle nicht mehr. Christus ist für uns nichts als ein Vorbild: in der „Nachfolge Christi" werden wir ihm gleich. Denk nennt ihn wohl einen Strahl, welcher von der Sonne ausging; aber auch unser Geist ist aus dieser Quelle entsprungen, und wenn Christus der Sohn des Allerhöchsten heißt, so nennt die Schrift uns Gottes Kinder. Man sieht, daß von hier zur Leugnung der besonderen Stellung Christi und der Dreieinigkeit nicht mehr weit ist. Die Sakramente mit ihren äußerlichen Zeichen können nichts ausrichten: so wenig man dem Ziegel die Röte, der Kohle die Schwärze abwaschen kann, so wenig nutzt dem Menschen, der von Natur an Leib und Seele unrein ist, das Waschen mit dem Taufwasser; die Feuertaufe mit dem Geist Christi ist das Entscheidende, und die Wassertaufe bedeutet nur, daß, was schon dem Wasser nicht widersteht, das Feuer noch viel weniger leiden kann. Nicht anders ist es mit dem Abendmahl: wer seinen Willen durch Christum den Mittler in Gottes Willen setzt, so den Adam absterben läßt und also gesinnt das lebendig unsichtige Brot ißt und aus dem unsichtigen Kelch trinkt, der wird trunken und verweißt sich nicht mehr um sich selbst, sondern wird durch die Liebe Gottes ganz vergottet und Gott in ihm

---

[1]) Gefunden erstmals von L. Keller. Mitgeteilt im vollen Wortlaut von Th. Kolde in Kirchengeschichtliche Studien, Hermann Reuter gewidmet, Leipzig 1888, S. 231—237.

vermenscht. Die heilige Schrift endlich ist ein Lucern (Leuchte), die da leuchtet in der Finsternis; aber sie ist mit Menschenhänden geschrieben, mit Menschenmund gesprochen, mit Menschenaugen gesehen und mit Menschenohren gehört und vermag deshalb von sich selbst die Finsternis nicht ganz hinwegzunehmen: das vermag erst das Anbrechen des Tags, des unendlichen Lichtes selbst im Menschen.

Gewiß verrät dieses theologische System „ein tief religiöses Gemüt, ungewöhnliche Selbständigkeit des Denkens und edle Humanität.“ [1]) Von dem lutherischen System ist es in drei Hauptpunkten so verschieden als möglich. Luther ist erstens der Ueberzeugung, daß all unser Heil auf Christo beruht; Denk dagegen getröstet sich der Erlösung durch die innere Offenbarung Gottes in unseren Herzen. Zweitens sagt Luther, daß wir von Christo, unserem alleinigen Seligmacher, ja nur wissen aus der heiligen Schrift; also ist sie die notwendige Grundlage, auf welcher sich der notwendige Glaube an Christus auferbaut; für Denk ist die Schrift nichts als ein Mittel zur Erleuchtung der Finsternis, ehe der volle Tag in uns anbricht. Drittens ist Luther davon durchdrungen, daß wir aus eigener Kraft Gottes Gnade nicht erwerben können; unser ganzes Wesen ist von der Sünde durchfressen; wir vermögen uns von der Sünde nicht selbst zu befreien: „ich finde,“ sagt Luther, „nichts Reines noch Heiliges in mir und allen Menschen, sondern alle unsere Werke sind nichts anderes denn (mit Verlaub) eitel Läuse in einem alten unreinen Pelz, da nichts Reines auszumachen, und kurz, da weder Haut noch Haar mehr gut ist.“ Dieser Ansicht von der völligen Unfreiheit des menschlichen Willens gegenüber stellt Denk den Satz auf, daß der Mensch einen solchen freien Willen besitzt, daß er die Fähigkeit hat, sich selbst zu seinem Urquell zu erheben, und daß also weder Christi Werk noch der Glaube an dieses Werk unerläßlich zu unserer Seligkeit sind: man sieht, daß der Gegensatz zwischen ihm und dem Stimmführer der deutschen Reformation nicht tiefer sein könnte.

Weiterhin maß Denk (wie alle Wiedertäufer) der Obrigkeit nicht wie Luther eine von Gott stammende Autorität bei, sondern er sah sie vermöge seines Subjektivismus als etwas Indifferentes oder gar Widerchristliches an: deshalb bestritt er ihr jedes Recht, ihre Unterthanen zu einer bestimmten Glaubensform anzuhalten. Dadurch trat Denk in einen neuen Gegensatz zu Luther und der im Einklang mit ihm in Nürnberg herrschenden Richtung: in demselben Augenblick, wo die Theorie von den Pflichten einer christlichen Obrigkeit ausgebildet ward, hat Denk diesen Satz grundsätzlich angefochten.

Man kann allerdings nicht verkennen, daß in Denks Gedankenreihe mancher Punkt ist, welcher geeignet war, das Christentum zu „verflüchtigen“. Denk widerstrebte jeder Bindung seines religiösen Lebens an bestimmte, in der Schrift enthaltene oder aus ihr abgeleitete Dogmen, und er näherte sich in der Auffassung der Person Jesu Christi unleugbar denjenigen, welche die Dreieinigkeit und die Gottheit Christi anzweifelten; nur diesen Sinn kann es ja haben, wenn er uns in ähnlichem Sinne als Kinder Gottes bezeichnet, wie Christus der Sohn

---

[1]) Roth, Nürnberg S. 247.

des Allerhöchsten ist; so verkündigten auch die Täufer zu Eßlingen zum Teil offen ihre Ansicht, daß Christus nicht Gott sei, sondern ein Prophet und sonst ein lauterer Mensch, wie jeder andere. [1]) Aber gleichwohl blieb Denk weit hinter Leuten wie Georg Penz, Sebaldus und Barthel Beham zurück, drei Schülern Dürers, welche als „prächtige, trotzige und von sich hoch haltende“ junge Männer geschildert werden und vor dem Rat entweder erklärten, daß sie an niemand glaubten als an Gott den Allmächtigen, oder gar die Existenz Gottes und Christi selbst in Zweifel zogen und den Wert der Sakramente gänzlich leugneten. Sebaldus Beham äußerte bezüglich der Taufe: er wolle sie weder loben noch tadeln; am Wasser liege nichts. Ihm und seinem Bruder wurde nachgewiesen, daß sie auch sozialistische Ideen ausgesprochen hatten: man solle nicht mehr arbeiten; man müsse einmal teilen.

Für solche Leute bot allerdings das aristokratisch regierte, in religiöser Hinsicht entschieden lutherische Nürnberg keinen Raum. Nach einem Verhör vor dem Rate, dem Osiander anwohnte, wurde Denk am 21. Januar 1525 zu seinem „großen Erschrecken“ aus der Stadt und ihrem Umkreis bis zu zehn Meilen ausgewiesen; dasselbe Los traf einige Tage nachher die drei „gottlosen Maler“, wie es hieß, nicht bloß um ihres „irrigen Gemüts“ willen, sondern auch ihrer selbst wegen, da sonst zu besorgen stehe, daß sie, die bei dem meisten Teil aller Menschen verhaßt seien, vom Volk getötet werden könnten. [2])

Von Nürnberg wandte sich Hans Denk nach St. Gallen, von da nach Augsburg, das nunmehr eine Zeitlang der Mittelpunkt der Täuferbewegung ward. Hier hatte schon seit einiger Zeit Ludwig Hetzer sein Wesen getrieben, ein reich begabter Mann, welcher als Schriftsteller wie als Volksredner hervorragte und sich vor allem an die untersten Schichten des Volks wandte; er eiferte gegen die Christen, welche bei ihren Zusammenkünften wohl drei Maß Wein trinken und es für genügend halten, wenn sie nur nicht gar speien; er erklärte den christlichen Glauben für einen rechten Fastnachtbutzen, wenn nicht die Liebe dabei sei und den armen Leuten beistehe; jetzt aber verbrauchten viele sogenannte Christen ihr Geld unnützer Weise, statt es auf die zu verwenden, welche nichts haben, aber doch auch mit dem teuren Blut Christi erkauft sind. Im Gegensatz zu den Lehrsätzen der Kirchen predigte Hetzer ein „Geisteschristentum“, das keiner Formeln bedurfte und sich nicht auf die heilige Schrift stützte; in diesem Sinne haben einige Täufer geradehin erklärt, die Bibel sei nur den Gottlosen gegeben, nicht aber den Frommen, welche derselben nicht nötig hätten. In Augsburg vollzog Denk im Mai 1526 erstmals die Wiedertaufe an einem Erwachsenen und betrat damit die Bahn, auf welcher er „der Wiedertäufer Abt“ geworden ist. Der von ihm zuerst Getaufte war Hans Hutt, „von Person ein langer, bäurischer Gesell, oben mit einem kleinen falben Knebelbärtlein unter der Nase, ein braun stutzet Haar habend; seine Kleidungen sind ein groer Kemler Reitrock und je zuzeiten ein schwarzer, ein groer breiter Hut und zween Hosen“, — so erinnerte

---

[1]) Pfaff, Geschichte von Eßlingen (1852) S. 475.

[2]) Kolde, Zum Prozeß des Johann Denk und der drei „gottlosen Maler von Nürnberg“, in: Kirchengeschichtliche Studien, S. 228—250.

er schon durch seine äußere Erscheinung an jene hervorragenden Führer des Bauernkriegs, von denen er zunächst auf seine Bahn geleitet worden, an Thomas Münzer vor allem. Er war „ein Buchführer, von Weib und Kind vertrieben"; ein Gelehrter war er nicht; „was er wußte, das hatte er von Gott". [1]) Waren die bisher genannten Männer mehr Theologen, deren Gedankenkreise von denen Luthers abwichen, so war Hutt der eigentlich revolutionäre Agitator, „der Hauptsacher, Patron und Fahnenfuhrer der Bruderschaft", [2]) welcher ungebeugt durch die Katastrophe vor Frankenhausen sofort wieder predigte: die Unterthanen sollten alle Obrigkeit zu Tod schlagen; denn es sei die rechte Zeit jetzt da und sie haben die Gewalt in der Hand. Die Gefahr, welche 1526 vom Türken drohte, brachte er in Beziehung zu seinen Ansichten vom Herannahen des Gerichts: die Türken seien von Gott gesandt, alle Ungerechten zu erschlagen, so daß den Gerechten nur die Nachlese zu halten übrig bleibe; es kann nicht Wunder nehmen, wenn damals bei den Regierungen die Furcht auftauchte, die Schwarmgeister möchten mit den Türken am Ende gar gemeinsame Sache machen. Die Wirksamkeit Hutts war eine ganz gewaltige: oft genügte ein Aufenthalt desselben von wenigen Stunden, um eine Gemeinde zu gründen; den Kern seines Gefolges bildeten einige Schreiner und „des Schreiner Handwerks Verwandte", wie ein Eukarius aus Koburg und dessen Knecht Joachim; [3]) um Fastnacht 1527 war die Zahl der Brüder und Schwestern in Augsburg so groß, daß sie einen Vorsteher begehrten, wie zu den Zeiten der Apostel: bereits gehörte ihnen ein Mann aus einem der berühmtesten Geschlechter der Stadt an, Eitelhans Langenmantel von Sparren, dessen Vater vierzehnmal die Würde eines Bürgermeisters bekleidet hatte. Eitelhans war mit Zwinglis Abendmahlslehre bekannt geworden, von welcher wir bald zu reden haben werden, und ging von ihr aus so weit zu behaupten, daß das Abendmahl gar keinen Wert habe; wer glaube, daß Jesus Christus, wahrer Gott und Mensch, für uns seinen Leib dargegeben und sein Blut vergossen habe, der esse und trinke auch ohne Sakrament den Leib und das Blut Christi; denn „der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von jedem Wort, das aus dem Munde Gottes geht." Mit Denk, von dem er viel annahm, betonte auch Langenmantel, daß der Mensch aus freiem Willen die Macht habe, Gutes zu thun, und daß Gott sich uns offenbare in unserem Gewissen, das der allein wahrhafte und würdige Tempel des Herrn sei.

Die täuferische Propaganda griff mehr und mehr um sich; Denk, Hetzer und Hutt reisten ab und zu und breiteten ihre Ansichten aus; einer Disputation mit Urbanus Rhegius in Augsburg wich Denk dadurch aus, daß er im Oktober 1526 nach Straßburg ging; als man hier auf ihn aufmerksam wurde, begab er sich nach Worms, ebenso Hetzer. In Worms gewannen sie den jungen, feurigen Prediger Kautz für sich, welcher Denks Hauptlehren in acht Artikel zusammenfaßte. Wir können an dieser Stelle nicht allen Einzelheiten nachgehen: genug,

[1]) Siehe den am 29. März 1527 von Nürnberg an Ulm übersandten Steckbrief im Stuttgarter Archiv. Vgl. Roth, Augsburg S. 200.

[2]) Stuttgarter Archiv, ebenda.

[3]) Stuttgarter Archiv, a. a. O.

das Täufertum erlangte eine solche Ausdehnung, daß im Sommer des Jahres 1527 ebenso alle katholischen wie alle neugläubigen Obrigkeiten sich genötigt sahen, Stellung zu der Bewegung zu nehmen. Es kann nun an dieser Stelle nicht verhehlt werden, daß das Täuferwesen in manchem Betracht uns Menschen des neunzehnten Jahrhunderts ganz anders anmutet, als dies bei dem Geschlecht der Fall war, das im sechzehnten Jahrhundert die Reformation der Kirche durchzuführen hatte. Besonders ist es die Lehre von der Fähigkeit des Menschen zum Guten und von seinem freien Willen, welche, oft verfochten und oft zurückgedrängt, unser Gemüt und unsere Denkweise mehr anzusprechen scheint, als die Ansicht vom unfreien Willen, welche Luther frühzeitig zur Grundlage seines anthropologischen und theologischen Systems gemacht und noch kürzlich gegen Erasmus in tiefgründigster Weise verteidigt hatte (I 469). Ebenso entspricht es unserer Empfindung, wenn Denk den Staatsbehörden das Recht zu religiösem Zwang bestreitet. Aber das darf uns doch darüber nicht täuschen, daß das Täufertum nicht etwa schlechtweg als ein Vorläufer des neunzehnten Jahrhunderts angesehen werden kann, so daß es im sechzehnten Jahrhundert gewisse Grundsätze voraus verkündigt hätte, welche heute die Gemüter der Menschen beherrschen. Es hatte guten Grund, wenn die katholische Kirche, obwohl sie mit Denk die Lehre vom „geknechteten Willen" bestritt, doch weit davon entfernt war, die Täufer deswegen milder anzusehen, als Luther, und auch Zwingli verhielt sich gegen dieselben genau ebenso ablehnend; Denk selbst hat nach dem Zeugnis des ihm persönlich nahestehenden Wiedertäufers Sebastian Franck am Ende es bereut jemand getauft zu haben.[1]) Man hat aus dieser Aeußerung herausgelesen, daß Denk selbst am Ende die Bedenklichkeit der täuferischen Prinzipien erkannt und sich von denselben abgewandt habe; jedenfalls machen sie einen pessimistischen Eindruck, welcher sich aus so vielem erklärt, was uns glaubhaft über die Täuferei und ihre Häupter berichtet wird. Denk persönlich zwar hat überall das Zeugnis gehabt, ein Mann von unsträflichem Wandel gewesen zu sein; aber ganz anders wirkte in andern der subjektive Grundcharakter der Täuferei, welche alle Eingebung direkt von Gott zu empfangen meinte und demgemäß die heilige Schrift überhaupt und das mosaische Sittengesetz im besonderen nicht für verbindlich hielt, ja wohl gar den Leib so hinter dem Geist zurücktreten ließ, daß sie ihn und also auch leibliche Genüsse als etwas für die Seele und ihr Heil ganz Gleichgültiges ansah. Diese aufs äußerste getriebene Subjektivität, beziehungsweise diese Zügellosigkeit des einzelnen brachte Hetzer so weit, daß er, welcher vom reinen Leben in der Nachfolge Christi sprach, „mit mehr als zwölf Frauen sich vertiefte und verging, sich auch sträflich zu ehebrüchischer Unkeuschheit verpflichtete."[2]) Nicht besser betrug sich in Straßburg Claus Frey aus Windsheim, welcher zu Hause sein Weib mit acht Kindern im Elend sitzen ließ und mit seiner „geistlichen Eheschwester", der „Pfersfelderin", einer adeligen Frau, umherzog, und obwohl ihn die Täufer selbst zur Besserung des Wandels aufforderten, doch sich nicht bekehrte, so daß „die Brüder ihn nicht mehr leiden wollten, ihm wider-

---

[1]) Gerbert S. 28.

[2]) Roth, Augsburg S. 228.

wärtig wurden und ihn dem Teufel befahlen." [1]) Man würde gewiß Unrecht thun, wenn man solche Gesellen als die wahren und echten Vertreter des Täufertums bezeichnen wollte; gerade das Beispiel von Claus Frey zeigt ja, daß die „Brüder" von sich selbst gegen schwere sittliche Verirrungen auftraten, und man darf neben Hetzer, Claus und anderen nicht Männer vergessen wie Sebastian Franck [2]) aus Wörd (Donauwörth), welcher ein wahrer Fanatiker der religiösen Unabhängigkeit jedes einzelnen und damit der unbedingten Toleranz, ein Mann voll Wahrheitsliebe und Patriotismus war; der seinen Landsleuten zurief, sie sollten Deutsche sein, und es bitterlich beklagte, daß Deutschland jetzt „voll deutscher Franzosen, deutscher Walen und Spanier sei" und dessen 1531 in Straßburg gedruckte „Chronica" oder „Geschichtbibel" — wie seine 1532 ohne Namen erschienene Sprichwörtersammlung — Zeugnis von seinem ausgebreiteten Wissen und seiner tüchtigen und vaterländischen Gesinnung ablegt; „wo die Lateiner, Griechen und Ebräer ein Sprichwort haben, da haben wir zehn!" Neben ihm verdient ein gutes Gedächtnis Kaspar von Schwenkfeld, [3]) welcher aus Schlesien, wo er die Gunst Herzog Friedrichs genossen hatte, nach Straßburg kam und hier wegen des gemeinsamen Gegensatzes zu Luther lange mit Capito auf bestem, mit Butzer wenigstens auf leidlichem Fuße stand: ein edler, sanfter Mann, welcher aus der Tiefe seiner mystischen Frömmigkeit heraus alle evangelische Kirchenbildung verwarf und es für genügend ansah, kleinere Versammlungen in den Häusern zu halten, mit wenigen Auserwählten Gott zu dienen, mit den „Stillen im Lande" in persönlicher Gemeinschaft und in Briefwechsel zu stehen. Wegen dieser, jeder kirchlichen Organisation widerstrebenden Haltung und weil er die Kindertaufe verwarf, konnte er sich am Ende auch in Straßburg nicht behaupten, obschon er ausdrücklich erklärte, daß er kein Wiedertäufer sei; denn der Grund, den er dafür angab (es sei unrecht, die Seligkeit und Vergebung der Sünden an äußerliche Zeremonien der Elemente zu binden), ging natürlich den Straßburger Predigern viel zu weit: dabei verlor die Taufe überhaupt, die erste wie die zweite, ihren Wert und reichte die Gottesgewißheit der mystisch ergriffenen Seele zum ewigen Leben hin.

Franck und Schwenkfeld sind laut redende Zeugen dafür, wieviel reiner, religiöser Idealismus in der Täuferbewegung war und wie gewiß es ist, daß sie vielfach gerade solche Elemente anzog, welche nach Francks Ausdruck in seiner „Weltbeschreibung" nicht wollten, daß „statt des menschlichen Papstes mittels der Skribenten, Doktoren, Summen und Dekrete durch Geschwätz, Vielwissen, Subtilität und Kunst aus der heiligen Schrift ein papierener Papst gemacht werde." Aber auch sie, so liebenswert sie sind, verraten doch jenen Zug zur absoluten Freiheit und Meisterlosigkeit, welcher die reformatorische Bewegung zu atomisieren und sie der festgeschlossenen römischen Kirche gegenüber zum Unterliegen zu verurteilen drohte. Die Abneigung gegen eine stramme evangelische Organisation ward noch erhöht durch den „donatistischen" Eifer, womit die Täufer — wie

[1]) Gerbert S. 154.

[2]) Erbkam a. a. O. S. 286—357. Gerbert S. 107—114.

[3]) Erbkam S. 357—475. Gerbert S. 132—141.

die Sekte der nordafrikanischen Donatisten im vierten Jahrhundert nach Christo — für die absolute Reinheitskirche mit Ausschluß aller nicht „Heiligen" kämpften, und durch die namentlich von Hans Hutt verkündigte Predigt vom Bevorstehen des Weltunterganges, des jüngsten Gerichtes und des tausendjährigen Reiches, wobei auch der Teufel selbst selig werden sollte; in Straßburg trat Melchior Hofmann,[1]) aus Schwäbisch-Hall, welcher später in Niederdeutschland das Haupt der Täuferei ward, mit Weissagungen in diesem Sinne auf. Männern, welche das Ende der Welt nahe herbeigekommen glaubten, erschien alle staatliche Organisation erst recht als etwas Weltliches, Ungeistliches, zur Existenz nicht Berechtigtes: so weigerten sich die Täufer, weltliche Beamtenstellen anzunehmen und weltlicher Obrigkeit zu gehorchen; den Eid erklärten sie für nicht verbindlich; mehr und mehr zersetzten sie wie die Kirche so den Staat. In Erfurt sollen sie 1528 einen Anschlag gemacht haben, „der Stadt Schaden mit Feuer zuzufügen";[2]) in Eßlingen gestand 1528 ein gewisser Zuberhans nach peinlicher Befragung, doch so daß er „unter solchem Bekenndtnus nit gepeinigt worden", daß man in nächtlichen Zusammenkünften auf dem Hegnißberg den Plan entworfen habe, um Ostern 1528 auf Reutlingen zu ziehen, wo man sich mit den Täufern aus Augsburg und Zürich, ungefähr 700 Mann stark, verbinden wollte, um dann durch das Land hinwegzuziehen, alle Oberkeit, und wäre es selbst der Kaiser, Mönche und Pfaffen, die wider ihre Meinung seien, totzuschlagen und Kirchen und Klöster abzuthun; wer nicht ihrer Meinung sei, sollte dazu gezwungen werden. Man habe einen gemeinen Seckel angefangen, zu dem er drei Kreuzer gegeben habe, weil alle Ding gemein sein sollten.[3]) Im Württembergischen zog noch 1530 in der Gegend von Blaubeuren ein Augsburger Kürschner, Augustin Bader, umher, verkündigte einen allgemeinen Aufruhr, welcher dritthalb Jahre dauern und nach dessen Beendigung das tausendjährige Reich anbrechen werde; in diesem werde sein Sohn, ein halbjähriges Kind, Messias sein; zu dessen Ausstattung führte er eine Krone, ein Scepter, eine Kette, ein Schwert, einen Dolch, alles aus Silber und gut vergoldet, und besternte Prachtgewänder mit sich herum.[4]) Seine Genossen ließen sich vernehmen, sie wollten ein neu Wesen aufrichten, keine Oberkeit haben und ihr Ding „fast uf ein Gemeinsammi [Republik] setzen"; das Neue Testament, die ganze heilige Schrift, Kirchen und Taufe sollten in dieser Gemeinschaft abgeschafft sein; alles sollte auf den Geist Gottes gesetzt sein, zu dem ihr Prophet „und der Pfaff", welche vom vierten auf den fünften Glauben erfahren waren, einen besonderen Zugang hätten; auf dem Haupte ihres Propheten wollten sie Feuer gesehen haben. Der Prophet sagte der Regierung zu Stuttgart, wohin er gebracht ward, daß die Sache unter dem gemeinen Mann so ausgebreitet sei, daß längstens zwischen Ostern und Pfingsten ein Aufruhr losbrechen müsse; sei dem nicht so, so solle man ihn strafen, anderenfalls

---

[1]) Vgl. Leendertz, Melchior Hofmann, und O. zur Linden, Melchior Hofmann, beide Haarlem 1883.

[2]) Wolfgang Königsteins Tagebuch in Quellen zur Frankfurter Geschichte II (1888) 116.

[3]) Stuttgarter Staatsarchiv ohne Ort noch Datum Siehe oben S. 32, Anm. 2.

[4]) Stälin, Wirtemb. Gesch. IV 321.

aber „darnach halten".[1]) Gewiß waren nicht alle Täufer von solchen exzentrischen Meinungen beherrscht, welche zeigen, daß der Geist Münzers mit nichten tot war; der schon genannte Claus Sporer schied sich scharf von denen, welchen er selbst den Namen Wiedertäufer gab und die „Weiber, Geld und Gut und alle Ding gemein und kein Obrigkeit haben wollten"; der rechte Täufer stehe sich so, „daß er vielmehr um Christi willen Weib und Kind, Hab und Gut verlasse."[2]) Solche Proteste begegnen uns, das muß gesagt werden, oft aus der Mitte der Täufer; aber hier wie überall ward eben die friedliche und gemäßigte Richtung von den Aeußersten in den Hintergrund gedrängt.

Als aber dies klar erkannt war, da ergriffen auch die Obrigkeiten überall Mittel zur Abwehr. Lange hatten Zwingli und „mine Herren" vom Züricher Rate[3]) gütliche Mittel aller Art, Belehrung, Disputation, Verwarnung, am Ende Geldbußen, die dann wieder erlassen wurden, gegen die Täufer angewandt; am Ende aber schritt man zur That: am 5. Januar 1527 ward das Haupt der Sekte, Manz, ein geborener Züricher, anderen „zur Forcht und Ebenbild" ertränkt, und alle Vorstellungen seiner Genossen, so maßvoll sie lauteten, so schriftgemäß sie sich zu halten suchten, gänzlich abgewiesen; nur gegen diejenigen Geistlichen, denen die Täufer mit Recht Spiel, Trunk, Zanksucht und Unzucht vorwarfen, ergriff der Rat strenge Maßregeln; aber über noch drei Täufer ward in den nächsten Jahren die Strafe des Ertränkens verhängt, bis die Bewegung allmählich erlosch. Am 27. Juli 1527 verbot Straßburg die Wiedertäufer „zu hausen"; bald erhob auch die Reichsgewalt sich mit allem Nachdruck. Karl V. erließ im Januar 1528 ein besonderes Mandat gegen die Sekte, welches ihre Bestrafung auf das römische Recht des Kaisers Honorius begründete. Alsbald ließ der schwäbische Bund im Februar 1528 vierhundert Reiter gegen Täufer und Zwinglianer streifen und alle Gefangenen ohne Urteil töten: die Reiter verfuhren mit so furchtbarer Härte, daß der wackere Markgraf Georg von Ansbach Einsprache erhob. Ferdinand verfolgte die Täufer ebenfalls eifrig; zu Ensisheim, dem Sitz der vorderösterreichischen Regierung, wurden nach Sebastian Franck sechshundert Täufer getötet; in Stuttgart, Kirchheim, Nürtingen, Böblingen, Tübingen, Gmünd wurden zahlreiche Hinrichtungen vorgenommen, selbst an Jungfrauen, und manchmal unter vorausgehender unmenschlicher Marter, wie Zwicken mit glühenden Zangen und Ausschneiden der Zunge; auf erstere Weise hat Augustin Bader am 30. März 1530 in Stuttgart sein Leben beschlossen; nachdem der Körper des „Propheten" zerfetzt war, ward der Elende erst enthauptet. In Tirol und Görz wurden nach der Schätzung eines Chronisten bis 1531 nicht weniger als tausend Täufer hingerichtet; Balthasar Hubmaier (I 557. 587) ward in Wien verbrannt, sein Weib in der Donau ertränkt; in Mähren, wo die Täufer großen Anhang hatten, wurde ebenfalls mit aller Strenge verfahren. In der Pfalz ließ Kurfürst Ludwig in kurzer Zeit „bei vierthalbhundert um des

---

[1]) Schreiben des Ulmer Altbürgermeisters Ulrich Neidhart im Stuttgarter Staatsarchiv vom 5. März 1530.

[2]) Actum Montags nach Kiliani 1528: ebenda.

[3]) Emil Egli, Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit. Zürich 1878.

Glaubens willen hinrichten". Zu Rotenburg an der Tauber ward 1527 Michael Sattler mit zwanzig Genossen umgebracht. In Baiern gab Herzog Wilhelm die lakonische und drakonische Weisung: „Wer widerruft, den soll man köpfen; wer nicht widerruft, den soll man brennen." In Augsburg ward Hetzer am 4. Februar 1530 als Ehebrecher enthauptet; Hutt gab sich im Gefängnis selbst den Tod; Denk ist einer der wenigen, die auf natürliche Weise ihr Leben beschlossen: er starb 1527 zu Basel an der Pest.

Durch solche Mittel gelang es, die Täuferei in Oberdeutschland bis zum Jahre 1530 sehr einzudämmen; wenn man aber bisher der Ansicht gewesen ist,[1]) daß sie damals in Oberdeutschland sogar gänzlich ausgerottet worden sei, so läßt sich der urkundliche Beweis führen, daß dem nicht so war.[2]) Der Ulmische Pfleger Eitel Sigmund von Berg in Heidenheim erhielt am Zinßtag nach Veit 1530 (= 21. Juni), während in Augsburg Kaiser und Reich versammelt waren, von den Fünfen in Ulm Befehl, über einen gewissen Hans Glaser, welcher den Wiedertäufern verwandt sein solle, sondere fleißige Kundschaft zu halten und ihm „jemand Vertrauten anzuhencken", damit man erfahre, wer in- und außerhalb des Fleckens Sontheim zu ihm oder von ihm gehe, handle und wandle; ein anderer Täufer, Michael Maibeiß, ist angewiesen worden, seinen Pfennig an einem anderen Ort als Ulm zu verzehren; „sperrt oder widert er sich dagegen, so soll der Pfleger ihn in den Turm sperren und weiter berichten." Maibeiß scheint dieses consilium abeundi befolgt zu haben, auf welches sich bemerkenswerterweise die Ulmer Behörden stets beschränkten; aber Glaser, welcher keine Versammlungen abhielt, blieb in Sontheim, und am 31. März 1531 berichtete Berg, daß in Meningen (Hohen-Memmingen) drei Wiedertäufer seien, zu denen er in eigener Person gegangen sei, um sie eidlich zu verpflichten, daß sie dem Wiedertauf nicht länger anhängen und keine Versammlungen halten würden; doch habe er ihnen auf ihre Bitte zugelassen, daß sie keine Messe oder andere Zeremonien anhören müßten, „wie bisher im Bapsttum geschehen sind". Im Frühjahr 1531 scheint der schwäbische Bund eine erneute Streife gegen die Täufer eingerichtet zu haben; wir lesen in den Akten, daß im März 1531 Diepold vom Stein als Hauptmann bei der Musterung in Weißenhorn allen vom Adel, und so auch dem Ulmischen Befehlshaber Philipp von Wenkheim, vorhielt, daß, wenn man gegen die Wiedertäufer, wo man sie finde, zur Verhütung von Aufruhr handle, um sie zu des Bundes Handen zu bringen, keiner sich solcher Handlung enthalten und abreiten dürfe; das würde sich nicht reimen; er schien ein solches „Abreiten" als „Feldflucht" anzusehen. Darauf gab Wenkheim die Antwort, seine Instruktion laute, so sich Empörung oder Aufruhr zutragen wolle, soviel als möglich die Wiedertäufer zu trennen, damit sie nicht rottieren; über die Instruktion hinaus jemand weiter zu henken oder zu würgen habe er keinen Befehl. Diepold vom Stein wollte also die Wiedertäufer, wo

[1]) Stälin, Wirtemb. Gesch. IV 321: „1531 gingen in Oberdeutschland derlei Ausschweifungen zu Ende."

[2]) Siehe a. a. O. im Stuttgarter Archiv die Schreiben vom 18. und 31. März 1531, vom 17. April 1532, vom 10. April 1534.

man ihrer habhaft werde, festnehmen und abstrafen; Wenkheim wollte und sollte nur dann gegen sie vorgehen, wenn sie sich rottieren und einen Aufruhr anstiften würden. Es kam darüber zu einer gereizten Auseinandersetzung zwischen beiden Edelleuten; Diepold vom Stein erklärte am Ende, wenn Wenkheim nicht würgen und anderes Uebel begehen wolle, wo man immer die Wiedertäufer bei einander finde, so sei er ihm nichts nütze und könne heimreiten. Die Fünf haben das Verhalten ihres Rittmeisters am gleichen Tage noch schriftlich gebilligt. Gewiß ist der Konflikt lehrreich; aber lehrreicher noch ist, daß 1531 bereits wieder größere militärische Maßregeln gegen die Täufer für notwendig befunden wurden. Aus dem Jahre 1532 lautet es nicht anders. Am 17. April 1532 schrieb der Ratschreiber zu Memmingen „in der fünften Stund eilends“ an den Bürgermeister von Ulm, daß bei ihnen zwei Wiedertäufer seien, ein Mann, Zacharias, und ein Weib, „etwas kurz und feister roter Backen“, welche mit dem Ratsherrn Zumprecht und anderen vom Rat öffentlich in der Kirche „ein Gespräch hielt und sie schwaigte, daß sie nit mehr antworten kunden“. Beide Personen wurden deshalb ausgewiesen; nun sei aber gestern ein Vorsteher der Täufer, der sein Weib und sechs Kinder gen Ulm geschickt habe, angekommen, welcher nach dem Zacharias gefragt hat: er wolle samt seiner Familie auf einem Floß nach Mähren fahren. Der Ratschreiber fügte hinzu, daß er berichtet sei, daß die Täufer in Thailfingen im Ulmischen einen förmlichen Tag abgehalten haben; es werde deshalb gut sein, „etliche Vorsteher beisammen zu halten [einzusperren], damit die Frommen nicht verführt werden.“ Aus dem übernächsten Jahr 1534 liegt ein Bericht des Nürnberger Rats an den Ulmer vor, vom 10. April, laut dessen die Wiedertäufer nicht bloß in den Niederlanden, sondern auch in Oesterreich und Schlesien in Bewegung seien und mit großen Haufen, etliche 1000 Mann stark, zu Wasser und Land im Anzug sein sollten, „also daß etlich Flecken und Dörfer gar geodigt [verödet] werden“. Diese Empörung der Wiedertäufer könnte leicht wieder, wie auch vor Jahren beschehen, den gemeinen Mann wagig [waghalsig] und aufrührig machen. Und am 25. Juli 1535 hatten die Fünf von Biberach Veranlassung, sich bei Ulm zu erkundigen, wie man dort die Wiedertäufer behandle; „dieselben nisten sich wiederumb heimlicher Weis in unsere Landesart ein und unterstehen sich das arm einfältig Volk von dem heiligen, reinen und lauteren Wort Gottes abfällig zu machen“. Am 27. Juli antworteten die Fünf von Ulm, daß sie alle Wiedertäufer, welche in ihrer Stadt und Herrschaft erkundet werden, sie seien Burger, Einsassen oder Beiwohner, vor ihre Prädikanten führen und sie mit heiliger göttlicher Schrift von solcher ihrer irrigen und verführerischen Sekte abweisen lassen. So sie Bericht annehmen, ihre Irrung bekennen und davon abstehen, so werden sie weiter in der Stadt geduldet. Wo nicht, so lasse man sie einen Eid schwören oder (so sie den, wie's ihr Brauch ist, nit schwören wollen, vermöge des Spruchs: eure Rede sei Ja, Ja und Nein, Nein, damit sie sich alles zu bezeugen anmaßen) sich verpflichten, daß sie bei ihrem Ja aus der Ulmischen Herrschaft gehen und, solang sie ermeldter wiedertäuferischen Sekt anhangen, nimmer darein kommen wollen. Falls sie dieses Versprechen nicht halten, so werde mit Strafe gegen sie gehandelt, als ob sie einen Eid geschworen hätten. Dieses von Ulm ein-

gehaltene Verfahren erscheint gegenüber von dem furchtbaren Wüten, das anderwärts die Regel bildete, überaus milde; wir können bemerken, daß der Ausweg, welcher im Augsburger Religionsfrieden den Häretikern eröffnet wurde, der der Auswanderung, zuerst von den Reichsstädten Nürnberg, Augsburg, Ulm und anderen auf die Bahn gebracht worden ist. Man hat denn auch mit harten und milderen Mitteln am Ende die Entfaltung des Täufertums in Oberdeutschland unterdrückt; aber in Niederdeutschland, vor allem in den Niederlanden, faßte sie um so tiefer Wurzel. Die Härte, womit Karl V. in seinem Geburtslande die Häresie Luthers hatte verfolgen lassen, hatte 1530 ihr Ziel erreicht; aber für die „Luthrianen" traten die Täufer in die Lücke, „Männer, welche weder vor Martern noch vor dem Tode zurückschreckten, welche noch mit der einen Hand die reife Ernte mähten, während die andere schon vom unerbittlichen Scharfrichter gepackt wurde. „Ihre Priester zogen von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf mit dem alten, aber stets erneuten Worte: „Das Reich Gottes ist nahe herbeigekommen! thut Buße und bessert euch!" Selbst bürgerlich, wenn nicht gar ärmlich gekleidet, suchten sie mit Vorliebe die Armen und Geringen auf — die Kindlein (wie sie zu sagen pflegten), denen der Vater seine Geheimnisse offenbaret. Demütig und bescheiden traten sie ein in die Wohnungen, sprachen von dem Verderb dieser Welt und von den Werken der Liebe, lasen und erklärten die Schrift. Allein trotz ihres einfachen Auftretens konnte man es ihnen ansehen, daß sie, die so predigten, bereit waren, Gut, Leben und alles für ihre Lehre zu opfern; ihre Begeisterung war so unwiderstehlich, von so kräftiger Wirkung, daß sie diejenigen, welche sie heute erst bekehrt hatten, schon morgen zu Verbreitern der Wahrheit, zu Aposteln weihen konnten." [1])

Die Geschichte der Reformation in den Niederlanden von 1530 ab ist ein Menschenalter lang die Geschichte vom Kampf der Täufer oder, wie sie sich dort nannten, der „Bundesgenossen" gegen die römische Kirche und Karls V. Regierung. Der Rückwirkung der niederländischen Täufer auf das Reich werden wir später noch ausführlich zu gedenken haben.

c) Der Abendmahlstreit zwischen Luther und Zwingli.

Luther hatte während des Kampfes, der mit den Wiedertäufern geführt ward, persönlich herbe Lebenserfahrungen durchgemacht. Im Jahr 1527 ward er am Morgen des 6. Juli plötzlich von einer außerordentlichen Seelenangst befallen, so daß er seinen Beichtvater Bugenhagen kommen ließ, um sich von ihm Absolution geben zu lassen; um die Mittagszeit ward er ohnmächtig und seine Umgebung wie er selbst fürchteten das Aeußerste; er tröstete seine Gattin, daß sie sich für sein ehelich Weib halten solle, was auch die blinde, gottlose Welt dawider sagen möge; er ließ sich sein dreizehn Monate altes Söhnchen Hans bringen, das ihn fröhlich anlachte und befahl seine Lieben Gott „als dem

---

[1]) J. G. de Hoop-Scheffer, Geschichte der Reformation in den Niederlanden von ihrem Beginn bis zum Jahr 1531. Leipzig 1886. S. 551.

Vater der Waisen und Richter [Aufrichter] der Witwen". Gegen Erwarten ging der Schwächeanfall, der mit einem beginnenden Steinleiden zusammenhing, wieder glücklich vorüber, und am Abend des 7. Juli konnte er zur Mahlzeit das Bett verlassen. Aber zu derselben Zeit kehrte die Pest in Wittenberg ein, so daß die Universität auf ein halbes Jahr nach Jena übersiedelte. Kurfürst Johann wünschte, daß auch Luther sich dorthin begeben solle: „um des willen, was täglich des göttlichen Worts und der Sakramente halben vorfalle", hielt er ihn der Universität für unentbehrlich. Aber Luther gedachte an das Wort: „ein guter Hirte läßt sein Leben für die Schafe; aber ein Mietling läßt den Wolf kommen und fleucht", und so blieb er samt Bugenhagen, welcher das Amt eines Stadtpfarrers bekleidete, und suchte „die Gewissen zu stärken und zu trösten und den Tod im Glauben zu überwinden". Der Schrecken drang in sein eigenes Haus; eine bei ihm wohnende Schwägerin Karlstadts, Margarete von Mochau, ward anfangs November von der Seuche ergriffen; sein Söhnchen aß und trank mehrere Tage nichts mehr; Bugenhagens Schwester, die an den Kaplan Rörer verheiratet war, starb in Luthers Armen. Aber im Dezember brach sich doch die Kraft der Seuche; am 10. Dezember 1527 gebar Frau Käthe ein Töchterlein Elisabeth, das freilich nur acht Monate alt werden sollte; gegen Ende des Jahres konnte Luther an seinen Freund und Kollegen Justus Jonas nach Jena schreiben, die Pest sei tot und begraben. Sehr wahrscheinlich ist es neuerdings gemacht worden, daß in jenen schweren Monaten, wo Luther durch alle möglichen Anfechtungen hindurchging, er sein Lied: „Ein' feste Burg ist unser Gott" gedichtet hat, in welchem er allem, was ihn ängstet und bedroht, die Gewißheit entgegensetzt, daß, mag verloren gehen, was da will, „das Reich Gottes uns bleiben muß". [1])

Zu demjenigen, was ihn damals und schon seit Jahren hart bedrängte, gehörte nun aber auch der Gegensatz, in welchen er zu Zwingli in betreff der Lehre vom Abendmahl geraten war. Schon seit 1524 war dieser Gegensatz hervorgetreten und hatte zu einer langen Reihe von Schriften und Gegenschriften geführt: aber erst in den Jahren, von welchen wir jetzt handeln, erlangte er eine tief eingreifende Bedeutung für die Geschichte der deutschen Reformation. Gerade da, als die evangelische Sache durch den Verlauf des Speierer Reichstages die Möglichkeit einer gewissen, wenn auch nicht unanfechtbaren, rechtlichen Stellung und Entwicklung erhielt, trat unter ihren Anhängern eine verhängnisvolle Spaltung offen zu Tage, welche ihre ganze Existenz gefährdete.

Man hat von jeher den Gegensatz in betreff des Abendmahls aus den verschiedenen Naturen Luthers und Zwinglis hergeleitet. Man dürfte zwar nicht sagen, daß Zwingli ein Rationalist in unserem Sinne gewesen sei: vor den „hellen Zeugnissen" des Gotteswortes beugte er sich und seine Vernunft ohne das mindeste Bedenken, und da die Schrift ausdrücklich erklärt, daß Jesus von einer Jungfrau geboren sei, so glaubte er auch fest und entschieden an dieses Wunder. Aber das steht doch außer Frage, daß das ganze Wesen des Mannes

---

[1]) Vgl. I 464. Die Litteratur über die Frage der Entstehungszeit s. bei Köstlin I² 645 A. 127 und 650, A. 182.

verglichen mit dem Luthers seinen Schwerpunkt nicht in der Fähigkeit zu mystischer Spekulation, sondern in der klaren vernünftigen Aneignung der Glaubenswahrheiten hat. Luther ist natürlich nicht ohne scharfen Verstand gewesen und Zwingli nicht ohne tiefes Gemüt; aber die Mischung dieser Elemente in beiden Männern war doch so, daß in Luther das Gemüt überwog, in Zwingli der Verstand. Die natürliche Anlage beider war noch gefördert worden durch das Schicksal, das beiden Männern so ungleich gefallen ist. Luther hatte von Jugend auf durch trübe Erfahrungen hindurchgehen müssen; wir wissen, wie sonnenlos seine Kindheit verlief; auf die kurze fröhliche Studentenzeit folgten die furchtbaren Seelenkämpfe in der Klosterzelle; als der Mißbrauch des Ablasses ihn auf den Kampfplatz rief, da fand er bald des Papstes gesamte Heerscharen sich gegenüber und mußte den Bann der Kirche, die Acht des Reiches über sich ergehen lassen. Auf der Wartburg rang er in, man möchte sagen, geradezu persönlichen Kämpfen mit dem Satan; zurückgekehrt nach Wittenberg, hatte er sich mit Leuten auseinanderzusetzen, welche im eigenen Lager sich gegen ihn erhoben, und der Bauernkrieg brachte ihm, den die Altgläubigen als den Bannerträger des Aufruhrs verabscheuten, solchen Haß bei den Massen, daß er noch nach Jahren die Gegenden, wo der Aufstand im Blute der Münzerischen erstickt worden war, nicht zu betreten wagen durfte. Zu solchen Erfahrungen gesellte sich ein schweres körperliches Leiden, das auch sein seelisches Leben störte. Alles zusammen trieb seinen Sinn immer mehr an, im Glauben den Trost und Halt seiner Seele zu finden und die Geheimnisse des Glaubens, welche ihm selbst unentbehrlich geworden waren, mit Zähigkeit und selbst mit Trotz gegen alle Zweifler zu verteidigen.

Ganz anders hat Zwingli sich entwickelt. Seine Jugend war voll erfreulicher und großartiger Eindrücke; er sah frühzeitig den Lebensweg offen und glatt vor sich liegen; auf der Universität genoß er mit vollen Zügen die Schönheit des klassischen Altertums; schwere Seelenkämpfe haben ihn nicht heimgesucht, und die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern reifte in ihm ohne Angst und Beschwerden den Entschluß, Hand an eine solche Reform zu legen. Als er dann als Gegner der Hierarchie aufgetreten war, hatte er noch lange den Vorteil seiner Zugehörigkeit zu den Eidgenossen zu genießen; Rom schonte ihn aus politischer Berechnung, so lange es konnte: er hatte nicht vor einem Kaiser und Reichstag zu stehen als ein einzelner Mann und hatte nicht mit der äußeren Gefahr und innerer Anfechtung bis auf den Tod zu ringen. Durch diesen Lebensgang ward gutenteils die vernünftige Klarheit seiner Grundsätze befördert, welche er dann, und auch das schied ihn von Luther, ohne Zaudern in ihrer vollen Tragweite anwendete. Er hatte erkannt, daß das Papsttum die Seelen in die Irre geführt hatte, indem es Menschentand an die Stelle der göttlichen Wahrheit setzte, und demgemäß strich er kurzerhand alles, was nicht aus den Worten der heiligen Schrift seine Berechtigung klar und unzweideutig erweisen konnte. Wie oft machte Luther, ehe er etwas von dem Hergebrachten opferte, in seinen Gedanken Halt, um zu prüfen, ob es auch notwendig sei, das betreffende Stück zu opfern, ob es sich nicht um ein „Adiaphoron" handle, das man ohne Schaden für die Seele auch

belassen könne. Luther verwarf nur das, was gegen die Schrift war; Zwingli alles das, was nicht in der Schrift war.

Diese allgemeine Verschiedenheit beider Männer trat nun an der Lehre vom Abendmahl deutlich hervor.

Die alte christliche Kirche war noch nicht zu einer entschiedenen Ansicht darüber gelangt, wie die Worte Jesu Christi: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut", zu verstehen seien. Der Kirchenvater Origenes hatte im dritten Jahrhundert eine bloß sinnbildliche Gegenwart Christi in Brot und Wein gelehrt, Irenäus dagegen eine reelle. Allmählich aber hatte sich die Anschauung ausgebildet, daß die Abendmahlsfeier als ein Sühnopfer zu betrachten sei, das die Gemeinde durch die Vermittlung des Priesters Gott darbringt: dieser nimmt die Elemente Brot und Wein, vollzieht an ihnen die Konsekration (Weihe), hält sie mittels der sogenannten Elevation der Gemeinde zur Anbetung vor und bringt Gott Christus ebenso unblutig als Opfer dar, wie Christus sich selbst auf Golgatha blutig geopfert hat. Dieses ganze Meßopfer ist von sühnender Wirkung und hat Gültigkeit, auch ohne daß seitens der Gemeinde das Abendmahl selbst genossen wird. Es leuchtet aber ein, daß das unblutige Opfer Christi nur dann wirklich vorgenommen werden kann, wenn er in den Elementen selbst gegenwärtig ist, und daraus entwickelte sich die Lehre, daß der Priester durch die Weihe von Brot und Wein dessen Verwandlung in den wirklichen Leib und das wirkliche Blut Christi bewirke. Mehrfach lebhaft bestritten, hatte diese Lehre doch am Ende auf dem Laterankonzil vom Jahr 1215 unter dem Pontifikat Innocentius' III. die Bestätigung der Kirche erhalten; seitdem galt die Stoffverwandlung oder Transsubstantation als ein Dogma, das nur noch offenbare Häretiker anfechten konnten; jeder katholische Christ hatte zu glauben, daß Christus in Brot und Wein wahrhaft ist, nicht bloß im Bilde; wirklich, nicht bloß für die Gläubigen; stofflich, nicht bloß der Wirkung nach — vere, realiter, substantialiter. Indem wir, freilich ohne das Fleisch als Fleisch, das Blut als Blut mit unseren Sinnen wahrzunehmen, Christus leibhaftig genießen, werden wir, wie schon Kyrillos gelehrt hatte, gleichen Leibs und gleichen Bluts wie Christus selbst; indem der Priester im Meßopfer Christus selbst Gott darbringt, vollzieht er immer aufs neue eine die von ihm vertretenen Gläubigen entsühnende Handlung.

Luther hat nun nicht bloß die Messe, welche seinem Lehrsatz vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen durch die Emporhebung des opfernden Priesters über die Gemeinde schlechthin entgegen war, verworfen, sondern auch die Lehre von der Transsubstantiation. Sie erschien ihm nach der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche (I 234) als eine rein menschliche, unnötige und absurde Lehre, welche den klaren Worten der heiligen Schrift widersprach, nach denen Christus wirklich Brot und Wein an seine Jünger austeilte; es sei ganz unstatthaft, anzunehmen, daß bloß noch die sogenannten Accidentien, d. h. die äußerliche Gestalt von Brot und Wein vorhanden seien, diese Stoffe selbst aber sich in Fleisch und Blut Christi verändert hätten. Es lag ihm damals sehr nahe, noch einen letzten Schritt weiter zu gehen und zu erklären, daß in Abendmahl bloß Brot und Wein genossen würden: damit hätte er dem Papst seiner eigenen Ueberzeugung nach „den härtesten Puff geben können".

Aber so weit ging er niemals: eben in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft äußert er sich dahin, daß im wirklichen Brot und Wein der wahre Leib und das wahre Blut Christi ebenso gut gegenwärtig sei als in den bloßen Accidenzien von Brot und Wein, wo wir nach römischer Lehre bloß Brot und Wein sehen und wahrnehmen, in Wahrheit aber Fleisch und Blut Christi genießen. Warum, fragt er, soll der verklärte Leib Christi nicht im wirklichen Brot enthalten sein können? Ist doch auch in einem feurig gemachten Eisen das Feuer und das Eisen mit einander verbunden und beides zugleich da. Es braucht also keine wunderbare Verwandlung der Stoffe vor sich zu gehen: die Stoffe bleiben, was sie sind; aber sie nehmen auf geheimnisvolle Weise den Leib und das Blut Christi auf, etwa, wie Luther einmal sagt, wie die Scheide das Schwert, und die Abendmahlsgäste, würdige wie unwürdige, genießen alle ohne Unterschied durch Kauen mit dem Munde (manducatio oralis) den Leib Christi und trinken sein Blut, die einen sich zum Segen, die anderen sich zum Gerichte.

Von dieser Auffassung war nun zuerst ein Niederländer Honius 1522 abgewichen: dann hatte Karlstadt (I 470) erklärt, daß Christus bei dem Wort: „Dies ist mein Leib", auf seinen Leib hingedeutet habe, nicht auf das Brot. Luther war ihm auch hierin entgegengetreten; nun aber nahm Zwingli sich des Mannes an und stellte die gleiche Ansicht auf. Aus Luthers Ansicht folgte mit Notwendigkeit die sog. Ubiquität, d. h. Allgegenwart des Leibes Christi, welcher überall, wo das Abendmahl genossen wird, denjenigen dargeboten ist, welche zu der heiligen Handlung erscheinen. Zwingli war der Meinung, daß diese Annahme mit den klaren Worten Christi nicht zu vereinbaren sei: „ich verlasse die Welt; mich werdet ihr nicht allezeit bei euch haben;" das könne nur auf seinen Leib bezogen werden, und somit machen ihn diejenigen lügenhaft, welche sagen: „er ist noch hier und bleibt leiblich hier bis ans Ende der Welt." An Christi leibliche Gegenwart wollte Zwingli nicht glauben, „es sei denn, daß er ihn so sichtbarlich in das Brot herabfahren sähe, wie ihn die Jünger hinauffahren sahen zur Rechten seines Vaters." Die Worte: „ich bin der Weinstock, ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, ich bin die Thüre," seien ja auch offenbar bildlich zu verstehen; nicht anders stehe es mit den Einsegnungsworten beim Abendmahl, und daraus folge, daß das Brot und der Wein, die wir genießen, weder Christi Leib und Blut sind, wie die römische Kirche lehrt, noch dieselben enthalten, wie Luthers Ansicht war, sondern Christi Leib und Blut lediglich bedeuten.

Aus dieser verschiedenen Auffassung des Abendmahlsgenusses ergab sich nun aber auch eine verschiedene Auffassung von der Wirkung des Abendmahls. Von dem katholischen Standpunkt ist schon gesprochen; für ihn hat das Abendmahl (die Eucharistie) vor allem die Bedeutung des Sühnopfers, wenn auch nicht verkannt wird, daß in ihr sich die innigste Vereinigung der Seele mit Christo vollzieht, die bösen Neigungen des Menschen geschwächt, ihm Lust und Kraft zum Guten eingeflößt, die Todsünden getilgt und die Hoffnung der endlichen Seligkeit erweckt werde. Luther lehrte, daß, wer glaube, daß Christi Leib für die Menschen gegeben, sein Blut für sie vergossen werde, und darauf hin das Abendmahl genieße, Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit empfange. Für Zwingli aber war das Abendmahl in erster Linie Erinnerungsmahl an den

Tod Christi: wir sollen nicht vergessen, daß der Erlöser um unseretwillen sich in die Todesschmach dahingab. Daraus entwickelt sich von selbst, daß wir ihm für diese Aufopferung danken, und zwar öffentlich, mittelst der gemeinsamen Feier des Abendmahls, und dadurch bezeugen, daß wir zu denen gehören, welche an Christum glauben. Endlich verpflichten wir uns durch die gemeinsame Feier, als Glieder eines Leibes christlich miteinander zu leben. „Christus wird nur geistlich genossen, indem wir mit Geist und Sinn auf die in Christo erschienene Barmherzigkeit und Güte Gottes vertrauen und gewiß sind, daß uns Gott in seinem Sohne Verzeihung der Sünden und ewiges Leben schenkt; er wird nur sakramentalisch genossen, indem wir inwendig im Geist und Gemüt den Leib Christi essen, doch verbunden mit dem äußerlichen Genusse des Sakraments. Wenn wir voll Dank und Vertrauen uns des Brotes und Weines, die Sinnbilder von Christi Leib und Blut sind, teilhaftig machen, so genießen wir den Leib des Herrn sakramentalisch, indem wir innerlich das thun, was wir äußerlich darstellen, und unser Herz durch den Glauben, den wir durch die Sinnbilder bezeugen, getröstet und aufgerichtet ist.“

Alle drei Auffassungen stehen einander ohne Versöhnung gegenüber: vor allem zwischen Luther und Zwingli fand kein Ausgleich statt; der Wechsel der Schriften zeigte nur immer deutlicher, wie tief der Gegensatz war, welcher die Wittenberger von den Oberdeutschen trennte; denn mit Zwingli waren die Straßburger Theologen Butzer und Capito, sowie Oekolompadius in Basel einverstanden. Es ist wohl wahr, daß Luther, wie das seine Art mit sich brachte, sich gegen Zwingli und dessen Freunde verletzender Ausdrücke bediente; er erblickte in ihrer Behandlung der Abendmahlslehre geradezu eine Einwirkung des Satans, welcher ein Gerümpel aus der heiligen Schrift machen und Sekten und Ketzereien anstiften wolle, daß die Christen der Schrift überdrüssig werden und wieder zu den Konzilien und Vätern ihre Zuflucht nehmen sollen. Aber es ist auf der anderen Seite auch nicht in Abrede zu ziehen, daß auch Zwingli, so sehr er seine Sprache zu mäßigen und die vornehme Haltung eines gebildeten Mannes zu wahren versteht, doch seinen Gegner mit sehr spitzigen Worten nicht verschont und ihm kindische Gründe, Faseleien, Phantasien, Trotz und Frechheit vorwirft. Fragt man aber danach, was beide Theologen so entschieden auf ihrem Standpunkt bestehen ließ, so wird man auf den grundsätzlichen Unterschied ihrer Auffassung vom Christentum geführt. Nach Zwinglis Ansicht [1]) ist Gott ein unerschaffener und unendlicher Geist, welcher nichts Kreatürliches und Sichtbares als Gegenstand des Glaubens neben sich duldet; ein Glaube an das Sakrament aber würde dieses an Stelle Gottes setzen und zur Kreaturvergötterung führen. Jede direkte Wirkung des Abendmahls über die bloße Erinnerung an Christi Tod hinaus muß Zwingli deshalb bestreiten, weil sonst dem Sinnlichen eine Gott selbst in den Hintergrund drängende Bedeutung beigemessen würde; das Entscheidende ist, daß der Gläubige Christum innerlich und geistig empfängt; das Abendmahl bekommt so seinen Hauptwert nicht dadurch, was es für den einzelnen bedeutet, sondern dadurch, daß es ein Zeichen der Gemeinsamkeit aller

[1]) Stähelin, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk (1883), S. 72 ff.

derer wird, welche in Christi Blut ihr Vertrauen setzen und dem für sie in den Tod gegangenen Herrn treue Nachfolge angeloben. Das Wort sacramentum bedeutet eigentlich den Fahneneid, den die Soldaten ihrem Feldherrn schwören; diese Bedeutung hat das Abendmahl für den demokratischen Reformer; die ganze Gemeinde erscheint vor ihrem himmlischen Feldherrn und gelobt ihm Treue in feierlichster Form. Dieses Heer Christi wird dereinst noch weit größer werden, als jetzt die kühnsten Hoffnungen ahnen lassen; eben weil Gott reiner Geist ist, so können ihm auch alle Tugendhaften und Frommen in allen Völkern nahe kommen; „kein guter Mann, kein frommer Geist, keine gläubige Seele vom Anfang bis zum Ende der Welt ist ausgeschlossen aus der seligen Gemeinschaft mit Gott." In diesen Worten tritt uns der Mann entgegen, dessen Seele mit den großen und erleuchteten Geistern des Heidentums in innige Gemeinschaft getreten ist: es ist dem Demosthenes Zürichs ein unerträglicher Gedanke, daß der große athenische Patriot aus dem Zusammensein mit Gott ausgeschlossen sein soll; daß ein Sokrates, welcher für Wahrheit und Tugend in den Tod ging, nur deshalb das Angesicht Gottes nicht sehen soll, weil er vierhundert Jahre vorher starb, ehe das Wort Fleisch ward.

Ganz anders ist Luthers Betrachtungsweise des Abendmahls. Auch er legt freilich den Nachdruck auf die Gemeinschaft der Christen, welche sich in der Feier des Nachtmahls darstellt; aber die Gemeinde erscheint dabei nicht handelnd, sondern empfangend; nicht das Gelöbnis ist die Hauptsache, sondern die Sündenvergebung. Luther ist durchdrungen von der Heiligkeit, Erhabenheit und Allmacht Gottes; er steht so hoch über dem Menschen, ihrer Endlichkeit, ihrer Sünde, daß sie ihn kaum zu fassen, kaum das Rauschen seines Gewandes im Vorübergehen zu hören vermögen. Aber in zwei Dingen hat sich dieser Unerforschliche den Menschen geoffenbart: im Wort und im Sakrament. Das Wort schon erhebt Luther als eine Entschleierung Gottes in den höchsten Ausdrücken; aber noch bedeutsamer ist das Sakrament des Nachtmahls; in ihm neigt der Unendliche sich völlig zu uns hernieder, gibt er sich uns zu fassen; in ihm werden wir eins mit ihm und seiner Gnade teilhaftig. Im Nachtmahl essen wir das Fleisch des Sohnes Gottes; in ihm trinken wir sein Blut und erfüllen unser schwaches Wesen mit seiner Kraft. Wir genießen seinen Leib nicht in so derber Weise, „wie wenn wir Schwein- oder Ochsenfleisch äßen," aber wir genießen ihn in verklärter Form, und es findet nicht bloß ein Genuß von irdischen Stoffen statt, so gewiß auch diese mitgenossen werden. Luthers ganzer Seelenanlage war es Bedürfnis, gewiß zu sein, daß so eine Pforte offen steht, wo das Göttliche sich mit dem Menschlichen, wo der Vater sich mit seinen Kindern aufs innigste verbindet; in diesem Vorgang ward für ihn der frohe Inhalt des Evangeliums sozusagen lebendig. Wer ihm diese Gewißheit antastete, der griff ihm ans Herz; mit solchen Menschen wollte er keine Gemeinschaft haben; das wäre in seinen Augen Verrat am Heiligsten gewesen.

So standen sich am Anfang des Jahres 1529 die beiden Hauptvertreter der deutschen Reformation gegenüber. Wir haben nunmehr zu betrachten, wie sich bis dahin die politische Lage Europas gestaltet hatte und in wiefern sie eine Vereinigung der Hadernden dringend erheischte.

Zweiter Abschnitt.

Der Sacco di Roma. Packische Händel. Krieg in Italien.

a) Der Sacco di Roma.

Wir haben früher (I 641) die Entstehung der Liga von Cognac kennen gelernt, vermöge welcher sich Frankreich, der Papst, Herzog Franz Sforza von Mailand und Venedig, insgeheim auch Florenz, gegen den Kaiser zusammenschlossen und sich anschickten, ihm die Früchte des Siegs von Pavia wieder zu entreißen. In dem Augenblick, in welchem dem Hause Habsburg infolge des Todes des Königs Ludwig von Ungarn nach hartem Ringen eine gewaltige Erweiterung seiner Weltstellung zufiel (I 657), ward es auch von allen Seiten bedroht. Sultan Suleiman war durch den neuen Zwist der Häupter der Christenheit ohne Frage zu seinem Vorstoß gegen Ungarn ermutigt worden; bereits stand er mit Frankreich in freundschaftlichen Beziehungen. Johann Zápolya, welcher sich als rechtmäßiger König von Ungarn betrachtete und allen Anhängern König Ferdinands mit Verlust ihrer Güter und Ehren drohte, fand bei Clemens VII. freundliche Unterstützung; man sprach davon, daß der Papst einen Nuntius zu ihm entsenden wolle. [1]) Die bairischen Herzöge, über das Mißlingen ihrer böhmischen Thronbewerbung sehr ungehalten, wünschten Zápolya zu seiner Krönung Glück, hintertrieben die Hülfeleistung des Reichs für König Ferdinand und trugen sich mit dem Gedanken, ein Bündnis mit Zápolya auf zwanzig Jahre abzuschließen. Ja sie hielten die Zeit für gekommen, nach Höherem zu streben; der eine der Brüder, Herzog Wilhelm, wollte die römische Königskrone erwerben und so gewissermaßen Karl V., dem Augustus, als Cäsar zur Seite treten. Wie im vierzehnten Jahrhundert, so sollte jetzt wieder die Führerschaft in Deutschland an die Wittelsbacher übergehen; auch diesem Plane verhieß der Papst seine Unterstützung; er versprach 100 000 Dukaten zur Betreibung der Sache bei-

[1]) Grethen, Die politischen Beziehungen Clemens' VII. zu Karl V. in den Jahren 1523—1527, Hannover 1887, S. 148.

zusteuern und überhaupt „zu thun, was in seinem Vermögen sei". In Oberitalien hatten die Truppen der Liga eine Zeitlang Erfolge; die Venetianer eroberten am 14. September Cremona, und unter dem Herzog von Urbino bildete sich ein stattliches Heer, das aber dann doch nicht im stande war, den Kaiserlichen Mailand zu entreißen; diese brachten sogar auch die Burg von Mailand in ihre Gewalt.

Der Mittelpunkt der Liga war ohne Zweifel Clemens VII.; er hielt sie mittelst des Ansehens seiner Würde vor allem zusammen; aber eben deshalb ward er auch der Zielpunkt der kaiserlichen Angriffe. Jener Ueberfall, den die Colonnas am 20. September vollführt hatten, war mit ausdrücklicher Billigung Karls V. erfolgt;[1]) wer zuerst schlage, hatte er seinem Feldherrn Hugo von Moncada nach Neapel schreiben lassen, der schlage doppelt. Das hielt den Kaiser nachher nicht ab, über die barbarische Plünderung, welche die Scharen der Colonnas sich erlaubt hatten, öffentlich seinen Unwillen zu erklären; an solchen Doppelzüngigkeiten ist die Geschichte gerade des sechzehnten Jahrhunderts überreich. Der Erfolg des Ueberfalls entsprach freilich Karls Erwartungen dann doch nicht; obwohl Clemens sich Moncada gegenüber verpflichtet hatte, vier Monate Waffenstillstand zu beobachten und seine Truppen aus Oberitalien in den Kirchenstaat zurückzuziehen, so benützte er doch gerade die Rückkehr seiner Kriegsvölker, um an den Colonnas, an deren Spitze der Kardinal Pompeo Colonna stand, furchtbare Rache zu nehmen; ihre Besitzungen Marino, Frascati und andere Orte wurden erobert und verheert, die Bewohner zur Flucht nach Rom gezwungen. Man sah Männer und Weiber, mit den Kindern auf dem Rücken, in kläglichem Zuge der Hauptstadt zueilen; „um die Wahrheit zu sagen," berichtet ein Zeitgenosse, „so hätten die Türken nicht ärger hausen können, als es der Papst hat thun lassen." Die Folge war nun, daß die Colonnas von ihren Felsennestern wie Rocca di Papa aus einen Raubkrieg gegen den Papst eröffneten, und daß die Kaiserlichen daran dachten, durch stärkere Zwangsmittel den Papst gefügig zu machen. Am 24. Oktober 1526 segelte Lannoy an der Spitze von 10000 Deutschen und Spaniern aus Cartagena nach Italien ab; gleichzeitig führte Georg von Frundsberg 12000 Landsknechte aus Deutschland heran, denen man mit Mühe und Not das Laufgeld und einen halben Monatssold zahlen konnte; Frundsberg hatte, um wenigstens das zu ermöglichen, selbst das Geschmeide seiner Frau versetzt; Ferdinand hatte Vollmacht erteilt, Land und Leute, Schlösser und Städte zu verpfänden; nun war es aber auch gelungen, diese kriegbewährten Scharen und „eine gute Bande Artillerie" nach Italien zu werfen; nach Ueberwindung unsäglicher Schwierigkeiten erschien Frundsberg am 19. November im Gebiet von Brescia. Sein Erscheinen hatte sofort eine bedeutsame politische Wirkung: Herzog Alfons von Ferrara, welcher bis dahin geschwankt hatte, welche Partei er ergreifen sollte, entschied sich nunmehr für den Kaiser. Mit seiner Beihülfe gelangten die Landsknechte unter harten Fährlichkeiten — beim Uebergang über den Mincio drohte ihnen die Gefahr, eingeschlossen und zur Ergebung genötigt zu werden — eben über den Mincio und dann bei Ostiglia über den Po, wobei der Führer der Ligisten,

---

[1]) Grethen S. 131.

Giovanni von Medici, durch den Schuß eines ferraresischen Kanoniers getötet ward — „auf ihn hatten die Italiener ihr Vertrauen gesetzt; er war ganz ein Mann nach ihrem damaligen Sinne, gebildet, klug, allen südlichen Lastern ergeben, aber zugleich thatkräftig, verwegen, ein guter Anführer." [1]) Am 28. Dezember langte Frundsberg bei Piacenza an und gab dem Herzog von Bourbon, welcher das Heer in Mailand befehligte, entsprechende Nachricht. Es war zu befürchten, daß Bourbon, obwohl die Ligisten nach Cremona auch Lodi eingenommen hatten, an letzterer Stadt unschwer vorüberkommen und die beiden Heere sich vereinigen würden; gleichzeitig fing Lannoy von Neapel aus an, noch einige Tage vor Ablauf des viermonatlichen Stillstandes — den ja Clemens selbst wenigstens gegenüber von den Colonnas gebrochen hatte — den Kirchenstaat von Süden aus zu bedrängen; am 18. Januar erschienen seine Scharen vor Frosinone, das von 1800 Mann der „schwarzen Bande" des gefallenen Giovanni von Medici hartnäckig verteidigt ward.

Unter solchen Umständen lenkte der Papst wieder ein, namentlich weil ihm seitens Frankreichs gar keine Hülfe geleistet ward; die päpstliche Diplomatie war sehr ungehalten über König Franz, welcher die große Wichtigkeit der Behauptung Italiens vollauf einzusehen behauptete und doch vor Jagden und anderen Vergnügungen zu keiner ernsten Thätigkeit kam. Alles was er geleistet hatte, war die Absendung des tapferen Verteidigers von Marseille (I 561), Renzo da Ceri, welcher in Rom angelangt, die Bürgerschaft nach den dreizehn Regionen der Stadt aufbot und die zwei Meilen von Rom entfernten, 10000 Mann starken päpstlichen Streitkräfte musterte; aber daß das gegen einen vereinigten Stoß der Gegner von Norden und Süden her nicht genügen würde, war unschwer einzusehen. So verstand sich der Papst am 28. Januar 1527 zu einem neuen Vertrage, welcher bestimmte, daß drei Jahre lang Friede sein, Clemens und Florenz 200000 Dukaten zahlen und als Pfand dafür Parma, Piacenza und Civita Vecchia ausliefern sollten; außerdem wurde den Colonnas Herstellung in ihrem Besitz zugesichert. Aber gleich am Tage, nachdem der Papst den Vertrag abgeschlossen hatte, reute es ihn, weil die Nachricht eintraf, daß von Frankreich demnächst 30000 Dukaten anlangen würden; am 29. Januar erteilte der Papst seinem Feldherrn, dem Kardinal Trivulzio, den Befehl, „einen guten Schlag zu führen", und vereint mit Renzo da Ceri zwang der Kardinal am 3. Februar den Vicekönig, die Belagerung Frosinones aufzuheben; zur gleichen Zeit forderte Clemens die Durchsicht des Vertrags und die Streichung aller seiner Bestimmungen mit Ausnahme derjenigen, welche den Frieden selbst betraf. Diesen war Clemens deshalb zu halten geneigt, weil, wie der eine der beiden englischen Gesandten, Russel, sagte, zu erwarten war, daß während der Waffenruhe sich das kaiserliche Heer aus Mangel an Geld auflösen werde; dann brauchte man das Schwert gar nicht zu ziehen, um sich vor demselben zu schützen. Inzwischen machte die Sache der Liga aber noch weitere Fortschritte; Andreas Doria, der Doge von Venedig, damals 57 Jahre alt, der die Flotte des Beys von Tunis vor acht Jahren gänzlich besiegt und 1524 zur Rettung Marseilles gegen Bour-

[1]) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II⁵ 269.

bon viel beigetragen hatte, griff das Königreich Neapel von der See aus an und nahm Puzzuoli, Castellamare und Sorrent weg; mit Mühe hat Moncada gegen ihn Neapel selbst behauptet. Schon brach aber in den Abruzzen, in Aquila, ein Aufruhr gegen die spanische Herrschaft aus, den zu schüren Renzo da Ceri sofort an der Spitze seines Heeres erschien. Unter solchen Umständen verzweifelte Lannoy an einem Erfolg von Süden her; die französischen Gesandten in Rom waren der Meinung, daß jetzt die Gelegenheit gekommen sei, das Königreich Neapel zurückzugewinnen. Anders aber sah es freilich im Norden aus; am 7. Februar vollzogen Bourbon und Frundsberg ihre Vereinigung in Fiorenzuola zwischen Parma und Piacenza; sie verfügten jetzt über reichlich 20000 Mann, und Frundsberg sowie die Soldaten waren entschlossen, dem Papst eine exemplarische Züchtigung für seine feindselige Haltung gegen den Kaiser angedeihen zu lassen. Ein Berichterstatter jener Zeit, der wackere Augustinerprior Kilian Leib zu Rebdorf im Eichstädtischen, erzählt,[1]) daß Frundsberg, welcher auf seiner Reise zu den Sammelplätzen der Landsknechte — Botzen und Meran — über Augsburg gekommen war, dort bei einem Mahl zu vornehmen Männern gesagt habe, er habe für das Haus Oesterreich mehr Blut aus seinem Körper vergossen, als dieser Körper[2]) wiege; jetzt wolle er den Papst, welcher den Welschen holder sei als seinem Kaiser, mit seiner eigenen Hand aufknüpfen, wenn er ihn fange; man erzählte selbst in übertriebener Weise, daß der Feldhauptmann zu diesem Zweck einen mit Gold durchwirkten Strick mitgenommen habe. Wenn Frundsberg trotz seiner Stellung zum Kaiser und zum schwäbischen Bund sich Luther nicht abgeneigt zeigte, so hatte das seinen Grund doch wohl weniger in dogmatischen Ueberzeugungen als in der Abneigung gegen den Papst, dessen Ansehen Luther vor allem gebrochen hatte; denn Frundsberg war Ghibelline durch und durch; in ihm lebte die Idee der höchsten kaiserlichen Gewalt, für welche er überall Leib und Leben einsetzte; er hoffte noch für seinen Kaiser Konstantinopel zu stürmen. Die Landsknechte teilten den Haß ihres „Vaters und Lehrmeisters“ gegen den Papst; wenn sie so rasch und zahlreich sich bei der Werbetrommel eingefunden hatten, so war daran gerade die Hoffnung schuld, daß es über den Antichrist gehen werde im Namen des Kaisers; daß auch dieser den Papst nicht geschont wissen wollte, war allen bekannt, so sehr sich Karl V. vor öffentlicher Bezeugung seiner geheimen Gedanken auch hütete. Ein miles Lutherana peste infectus, eine von der lutherischen Seuche ergriffene Truppe war zusammengekommen; aber dieser Romzug war vielleicht der volkstümlichste, den die Deutschen jemals unternommen hatten.

Ihr Anmarsch gegen Bologna, von wo ein Aufstieg zum Apennin ist, bedrohte den Kirchenstaat, Florenz, Rom; gegen diese Gefahr galt es Vorkehrung zu treffen. So entschloß sich Clemens, den Absichten Lannoys entgegenzukommen, welcher seinerseits doch auch nicht als sicher annehmen durfte, daß Frundsberg und Bourbon, welchen der Herzog von Urbino mit dem ligistischen Heer auf

---

[1]) Siehe seine Annales bei Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte, Regensburg 1863, II 505.

[2]) Quod certe illi admodum grave erat, setzt Leib hinzu.

dem Fuße folgte, an ihr Ziel gelangen würden; am 15. März ward ein neuer Waffenstillstand vereinbart, welcher acht Monate dauern sollte; die Kaiserlichen sollten alsbald den Kirchenstaat, die Päpstlichen Neapel räumen. Die Colonnas sollten sich dem Urteil fügen, welches Kaiser und Papst über sie fällen würden; einstweilen bleibt ihr Besitz unangetastet. Die Landsknechte haben sich drei Tage nach Gültigwerden des Vertrags in die Lombardei zurückzuziehen; treten Frankreich und Venedig dem Vertrag bei, so haben sie Oberitalien zu räumen. Der Vertrag war unter den obwaltenden Umständen für die Kaiserlichen nicht unvorteilhaft;[1]) Clemens hatte auch die ernste Absicht, ihn durchzuführen; Andreas Doria erhielt sofort den Befehl, die neapolitanischen Gewässer zu verlassen, und von Aquila wurden alle Truppen bis auf 4000 Mann zurückgezogen; den fremden Gesandten, die den Papst zur Verweigerung seiner Unterschrift zu bewegen suchten, ward die Antwort: „was ich geschrieben habe, habe ich geschrieben."

Von Seiten des Papstes wäre sonach in der That der Anbahnung des Friedens kein Hindernis in den Weg gelegt worden; ein solches kam aber von dem Heer, das seit langem sein gieriges Auge auf die reichen Städte Florenz und Rom geworfen hatte. Die Soldaten Bourbons und Frundsbergs litten an allem Notwendigen bitteren Mangel; es stand in dieser Beziehung bei allen Heeren, die damals auf italienischem Boden sich befanden, gleich schlecht. Der Herzog von Ferrara zahlte statt 50 000 Dukaten, welche Bourbon von ihm erbat, nur 15 000; unter diesen Umständen brach am 13. März, während das Heer bei St. Giovanni nordwestlich von Bologna lag, ein wilder Aufruhr zunächst unter den Spaniern, dann auch unter den Deutschen los, durch den Bourbons Leben bedroht ward; nur indem er sich zu Frundsberg ins Versteck begab, konnte er sich retten. Als dann der gefeierte Feldhauptmann selbst am 15. März es versuchte, die Landsknechte, welche auf seinen Befehl um ihn und den Prinzen Philibert von Oranien einen Ring gebildet hatten, mit Vorstellungen und Versprechungen zu beruhigen, da geschah das Unerhörte: die Landsknechte setzten sogar vor ihrem „Vater" die Scheu bei Seite; sie antworteten ihm mit dem wilden Geschrei: Geld! Geld! und einzelne senkten sogar ihre Spieße gegen Frundsbergs Brust. Das war zu viel für den Mann, welcher das Bewußtsein hatte, daß er selbst in allen Kriegen, welche er für seinen Kaiser geführt hatte, seine Einkünfte nicht um einen Pfennig vermehrt und

[1]) Es ist doch sehr übertrieben, wenn Grethen S. 151 den Vertrag „eine Schmach für die Kaiserlichen" nennt und Lannoy beschuldigt, „er habe den Interessen Karls und seiner Verbündeten wenig Rechnung getragen". Baumgarten, Geschichte Karls V. II 532, urteilt erheblich milder; aber auch sein Tadel scheint nicht ganz zutreffend. Die Bestimmungen des Vertrags vom 28. Januar waren freilich für den Kaiser weit günstiger gewesen; aber seitdem hatte sich die Sachlage auch sehr zu Ungunsten Lannoys verschoben. Er war bei Frosinone zurückgeworfen; das Gebiet Neapels war an zwei Punkten vom Feind betreten; mochte das päpstliche Heer bei Aquila auch in wenig erfreulicher Verfassung sein, so bot es doch den Unzufriedenen Anhalt dar, und bereits schickten sich auch die Venetianer zum Angriff auf die Küsten an. Bourbon und Frundsberg standen noch nördlich vom Apennin; es war fraglich, ob sie das Gebirge überschreiten konnten. Die fremden Gesandten, namentlich die französischen, sahen denn auch in dem Vertrag einen Erfolg Lannoys. Die Colonnas endlich waren nichts weniger als „völlig Preis gegeben"; bei dem Urteil über sie hatte ja Karl V. mitzusprechen.

immer für seine Landsknechte wie für seine Kinder gesorgt hatte: mit voller Wucht traf seine Seele der Gegensatz zu jener Szene am frühen Morgen des 24. Februar 1525, da er vor dem Sturm auf die französische Stellung die Landsknechte gebeten hatte, sie möchten ihm seinen in Pavia gefangenen Sohn Kaspar befreien helfen: „Ihr seid unser Vater," hatten sie ihm eben damals geantwortet; „für Euch gehen wir gern in den Tod." Man sah ihn auf einmal vom Schlage gerührt zusammenbrechen; es dauerte vier Tage, bis er die Sprache wieder erlangte; mit seiner Feldherrschaft war es zu Ende für immer. Man brachte ihn zu Herzog Alfons nach Ferrara, dessen Aerzte ihre Kunst versuchen sollten; über ein Jahr lang stand der Feldhauptmann hier in sorglichster Behandlung, bis er im August 1528 nach seinem Schloß zu Mindelheim bei Memmingen zurückkehren konnte; aber wenige Tage nachher, am 20. August, traf ihn der Tod, ehe er sein 55. Jahr ganz vollendet hatte.

Mit ihm schied einer der wackersten Männer aus dem Leben, welche unser Volk damals besaß. In mindestens zwanzig Schlachten, so konnte seine Grabschrift rühmen, hatte er den Befehl geführt; der Lorbeer von Pavia umgab sein Haupt, und trotzdem war er von so menschlicher Gesinnung, daß unter den drei Gründen, weshalb er den Kriegsdienst zu meiden riet, neben der Zuchtlosigkeit der Soldaten und dem Undank der Fürsten an erster Stelle das stand, daß der Krieg über so viel unschuldige Menschen Elend und Verderben bringe. Aber einmal an die Spitze seiner Knechte getreten, hätte er sich durch eine Welt nicht erschüttern lassen; gerade während seines letzten Feldzugs, als er in Botzen seine Leute übernahm und man ihm sagte, daß die Zahl der Feinde unermeßlich sei, hatte er jenem Spartaner gleich, welcher von den unzähligen Pfeilen der Perser sich nur ein Kämpfen im Schatten versprach, mit seinem Lieblingsspruch geantwortet: Viel Feind, viel Ehr!

An seiner Stelle übernahm, als man ihn für tot wegtrug, den Oberbefehl über die Knechte Konrad von Beumelburg (Boyneburg), „der kleine Hesse" von den Soldaten genannt; als erster Hauptmann diente Schärtlin von Burtenbach weiter. Die Erkrankung des bis dahin so hoch geehrten Feldherrn übte auf die Knechte eine ernüchternde Wirkung aus; sie forderten kein Geld mehr — während die Spanier durch Hülfe des Herzogs Alfons etwas erhielten —, wohl aber Fortsetzung des Marsches über das Gebirge, hinter welchem die großen und reichen Städte lagen, an welchen sie sich zu erholen gedachten. Ihnen den Weitermarsch versagen, hätte soviel bedeutet, als alle Autorität über sie aufgeben; von Rückkehr in die Lombardei, wie das der Vertrag vom 15. März verlangte, konnte keine Rede mehr sein; Fieramosca, welcher im Auftrag des Vicekönigs eine dahin gehende Botschaft überbrachte, mußte sich durch Flucht vor den Meuternden retten. Bourbon, welcher den Vertrag von sich aus kaum anerkannt haben würde, sah sich durch das Ungestüm des Heeres jeder Verantwortlichkeit für das, was kommen würde, enthoben; der Strom war unwiderstehlich; man mußte ihm folgen oder sich von ihm verschlingen lassen. Unter unsäglichen Schwierigkeiten überschritt das Heer den Apennin und langte am 22. April in Arezzo an; hier erschien der Vicekönig selbst im Lager und machte einen letzten vergeblichen Versuch, durch die Zusage von 150000 Scudi den

Marsch des Heeres aufzuhalten. Nur um das Doppelte erklärten die Soldaten stillestehen zu wollen; aber soviel aufzubringen hielt Clemens VII. für so unmöglich, als die Vereinigung von Himmel und Erde. Er hatte jetzt in der That keine andere Wahl, als der Feind seiner Feinde zu sein; am 25. April trat er von dem letzten Vertrag zurück und wieder der Liga bei; aber er bot dadurch nur dem Herzog von Bourbon den erwünschten Anlaß, Rom als feindliche Stadt zu behandeln. Derselbe hätte sich von Arezzo aus rechts wenden können, um zunächst Florenz anzugreifen; aber die Stadt war von 10000 Bewaffneten beschirmt. So zog er über Viterbo gegen Rom, vor dessen Thoren die Vorhut am 4., er selbst am Abend des 5. Mai anlangte.

Alsbald sandte er einen Trompeter in die Stadt, welcher forderte, daß das Heer durch die Stadt ziehen und Lebensmittel um guten Preis kaufen dürfe.[1]) Man hatte zwar Fleisch und Wein unterwegs in hinlänglicher Menge gehabt; aber Brot hatten die Soldaten von Bologna an nicht mehr gekostet. Renzo da Ceri gab dem Abgesandten eine höhnende Antwort; auf dies sandte der Herzog einen zweiten Trompeter, welcher geradehin verlangte, daß die Thore geöffnet und die Stadt dem Herzog als Stellvertreter des Kaisers übergeben werde. Die Worte enthielten die Folgerung aus der äußersten Zuspitzung des Gegensatzes, welcher zwischen Papst und Kaiser entbrannt war; für letzteren als obersten Schirmherrn der Christenheit ward die Stadt beansprucht, von welcher er den Titel trug. Der Bescheid lautete, wenn der Trompeter sich nicht von der Mauer entferne, werde man ihn hängen. Jetzt erfuhr Bourbon auch, daß der Papst vor wenigen Tagen „aus Haß gegen den Kaiser und auf Anraten der Italiener" beschlossen habe, alle Deutschen aus der Stadt auszutreiben; auch darin sprach sich aus, daß keine Schonung noch Vermittlung mehr möglich war.

Es war abends kurz vor Sonnenuntergang, als man die Gewißheit erlangte, daß man kämpfen müsse. Clemens VII. verließ sich darauf, daß es gelte, nur einen Tag oder zwei sich zu behaupten; schon wollte man die Reiter gesehen haben, welche den Vortrab des Heeres bildeten, das der Herzog von Urbino heranführte; es sollte 30000, ja 40000 Mann,[2]) Päpstliche, Venetianer und Franzosen, zählen. Und darüber bestand kein Zweifel, daß Bourbon es nicht dahin kommen lassen durfte, daß er zwischen das Heer der Liga und der Stadt eingeklemmt wurde; gerade die kurze Frist, welche der Papst sich zu behaupten hoffte, mußte benutzt werden, ihn zu verderben. Alsbald berief der Herzog einen Kriegsrat, welchem alle Obersten und Hauptleute anwohnten; sie vernahmen die Gefahr, in welcher das Heer schwebte, und „beschlossen aus gedrungener Not, daß sie ohn allen Verzug die Stadt Rom eilends aus dem Stegreif stürmen und sich Gott befehlen wollten, vertrösteten sich eines gewissen, aber herben Siegs."[3])

Am 6. Mai — es war ein Montag — in der Frühe schickte man sich zum Sturm an, welcher, da das Geschütz der Eile wegen unterwegs zurückgelassen

---

[1]) Kilian Leib S. 508.

[2]) Die erste Zahl hat Kilian Leib, die zweite Jakob Ziegler bei Ranke II 371.

[3]) Jakob Ziegler ebenda.

worden war, lediglich mit Leitern unternommen werden mußte, die man aus Gartengittern angefertigt hatte. Die Spanier gingen oberhalb, die Deutschen unterhalb der Porta di Santo Spirito vor; es handelte sich zunächst nur um die Vorstadt, den Borgo Nuovo, mit dem Lustschloß Belvedere. Die Mauern waren mit Geschütz gut versehen; aber ein dichter Nebel hemmte den Ausblick, so daß die Kaiserlichen ohne erheblichen Verlust an den Fuß der Mauer herankamen. Die Wut des Angriffs war furchtbar; ein Bericht [1]) vergleicht die Soldaten mit ausgehungerten Löwen; trotzdem wurden sie an der ersten Stelle, wo sie durchbrechen wollten, zwischen dem Spital des heiligen Geistes und dem Berg Janiculus, abgetrieben. Aber „sie liefen einen andern Wall an, zur Rechten bei einer Höhe, und auf ernstliches Zusprechen Hauptmann Philipps Stumpf traten die deutschen Knechte den Sturm gewaltig an, ob sie es wohl herb ankam; denn alle Basteien, Bollwerke und Zinnen mit Leuten, Kartaunen, Schlangen, Falkonen und Haken wohl verwahrt und alles in die Knechte gerichtet war; fielen doch bei St. Onophrius jählings über die Mauern und waren die ersten hinein, erschlugen das Volk auf den Ringmauern. Klaus Seidensticker, Hauptmann und Profoß, ein alter Kriegsmann, war der ersten einer mit dem Schlachtschwert; der hat samt andern bei tausend Italienern beim Spital erschlagen, die nindert konnten entfliehen; haben das groß Geschütz, daraus den Hispaniern großer Schaden beschah, umbgewendt und in die Engelsburg abgeschossen. Wann die Deutschen solches nicht gethan hätten, so wären die Hispanier wieder abgetrieben worden. Es sind in solchem Einfallen über 30 Landsknecht nit umbkommen.“ [2])

Während so die Deutschen an ihrer Angriffsstelle in den Borgo einbrachen, versuchten links von ihnen die Spanier, wie der soeben angeführte Bericht schon andeutet, dasselbe in der Gegend der Peterskirche, wurden aber auch das erste Mal zurückgetrieben. Da ergriff Bourbon eine Leiter und ging seinen Leuten voran; aber im Hinaufsteigen wurde er durch eine Kugel in den Schenkel und die Weiche so schwer getroffen, daß er „wohl empfand, daß seines Lebens nicht mehr war“. Man weiß nicht einmal sicher, ob die Kugel von den Feinden oder von einem spanischen Hakenschützen kam; in letzterem Fall wäre aber doch wohl nur an einen unglückseligen Zufall, nicht an Heimtücke zu denken, wofür ein zureichender Grund gerade in diesem Augenblick fehlen würde, wo die Truppen ihres obersten Anführers dringend bedurften. Uebrigens hat sich der Bildhauer Benvenuto Cellini gerühmt, daß er im Gedränge einen Mann gesehen habe, welcher über die andern hervorragte; er habe nach demselben gezielt, ihn getroffen und gesehen, wie sich ein großer Tumult erhob; nachher habe er erfahren, daß es der Herzog-Connetable gewesen sei. [3]) Andere wollten wissen, ein Priester habe den erfolgreichen Schuß gethan. [4]) Indessen war der Herzog nicht sofort tot; „er ermahnte das Volk aufs höchste, sie sollten nit ablassen;

---

[1]) Kilian Leib S. 509.

[2]) Ziegler bei Ranke II 372.

[3]) Cellinis Lebensbeschreibung, deutsch von Goethe, I 7.

[4]) Leva, Storia documentata di Carlo V in correlazione all' Italia (1864) II 429.

das ging den Hispaniern zu Herzen, daß sie an ihrem Ort, wiewohl mit großer Mühe, auch grimmiglich einfielen;" wobei ihnen der Umstand zu gute kam, daß die Deutschen, nachdem sie die Mauern überstiegen hatten, sich links flußaufwärts wandten und den Spaniern dadurch Luft schafften, daß sie das Geschütz den Römern wegnahmen und gegen die Engelsburg richteten. Von nun an war kein Halten mehr, obwohl nach Cellinis Erzählung Renzo da Ceri und sein Begleiter Horazio Baglioni jeden niedermachten, den sie von der Mauer zurückweichen sahen; der Prinz Philibert von Oranien trat an Bourbons Stelle an die Spitze des Heeres, gewann die Pforten, ließ die eisernen Schußgatter niederreißen und nun ergoß sich das ganze Heer in den Borgo Nuovo. Der Herzog von Bourbon ward noch lebend „vor St. Peters Münster getragen; da starb er und ward in St. Sixti Kapell, darin der Papa allzeit sein Meß celebriert, nach fürstlicher Gewohnheit gelegt." So ging er in dem Augenblick dahin, da nach langen Mühsalen und Gefahren der höchste Erfolg ihm zugefallen, das Herz der Liga getroffen war, ohne daß er einen Dank seitens seines kaiserlichen Herrn hätte ernten können; auch er hat die Wahrheit des Wortes bestätigt, daß die Geschichte die Coriolane nicht liebt.

Der Papst war eben im Begriff, in St. Peter eine Messe zu lesen; so wenig hatte er einen Sieg der Feinde für möglich gehalten; vor seinen Augen, an den Altären, wurden seine zweihundert schweizerischen Leibwächter niedergehauen; kaum entrann er durch eine heimliche Pforte über die Galerien in die Engelsburg, in solcher Eile, „daß ihm der Schweiß ausgangen, als ob man ihn mit Wasser begossen hätt". Noch hielt das siegreiche Heer sich selbst im Zaume; vier Stunden lang standen die Knechte vor St. Peters Münster in Schlachtordnung und warteten, ob der Papst ihnen 300 000 Scudi und die Auslieferung von Trastevere — der jenseits, rechts, vom Tiber gelegenen, sog. leoninischen Stadt — insolang zugestehen wolle, bis das Geld bezahlt sei. Als aber Clemens, der jeden Augenblick die Ankunft des Herzogs von Urbino erwartete, die Forderung abschlug, da stürmte das Heer die Mauern Trasteveres, von denen sie durch das Feuer ihrer Handrohre die Feinde leicht verscheuchten, und drangen auf die Brücken los, welche ins eigentliche Rom hinüberführten. „In Rom waren wenigstens 30 000 Männer, die imstande waren, die Waffen zu tragen, von 16 Jahren bis zu 50, und unter diesen waren viele kriegsgewohnte Leute, viele Römer, hochmütig, großsprecherisch, gewöhnt immer in Händeln zu stehen, mit Bärten bis auf die Brust; nichts destoweniger war es nicht möglich, auch nur 500 auf einem Punkte zu vereinigen, oder auch nur eine der drei Brücken zu verteidigen." [1]) Ueber die Sixtusbrücke wälzten sich die Massen der Sieger nach Rom hinein; das päpstliche Kriegsvolk ward größtenteils aufgerieben, 5—6000 Menschen: von den Kaiserlichen waren wenig über 300, und zwar meist Spanier, gefallen: um so geringen Preis ward Rom erkauft.

„Man muß gestehen," sagt der Jesuit Maimbourg, [2]) „daß der kühne Heereszug Bourbons ein geradezu erstaunliches Unternehmen und seit dem be-

---

[1]) Leva II 430.

[2]) Bei Seckendorff, Hist. Lutheranismi II 12, 27.

rühmten Rückzug Xenophons mit jenen Zehntausend ohne Beispiel ist. Er hatte ein großes, aus drei verschiedenen Nationen gebildetes Heer, die alle sein Volk haßten, und die, so oft es ihnen beliebte, wegen nicht gezahlten Soldes meutern zu dürfen glaubten und dieses Recht oft ausübten. Er selbst litt Mangel an Geld, Lebensmitteln, Getreide, Geschützen, Pulver, Artilleristen und Truppenführern, auf die er sich hätte verlassen können. Hinter ihm folgte ein Heer der Verbündeten, das größer war als das seine. Und doch durchzog er mitten im Winter so viele Länder, die ihm unbekannt, feindlich, von so vielen Strömen und Waldbächen durchfurcht waren, welche, vom Winterregen angeschwellt, in den Po oder das Adriatische Meer sich ergießen. Das Gebirge Apennin selbst mußte er überschreiten, wenn er nach Etrurien gelangen wollte; und von da bis Rom erhoben sich immer dieselben Schwierigkeiten, welchen er diesseits des Gebirges begegnet war. Und doch brachte er dies in einem Zeitraum von nicht viel über drei Monaten mit unbesiegbarem Mute zustande, und mit einer Geschicklichkeit, die nicht genug gelobt werden könnte, wenn sie bei einer andern als dieser unglückseligen Gelegenheit angewandt worden wäre."

Rom war gefallen, und das Schicksal der Stadt war so, wie es sich unter diesen Umständen erwarten ließ. Die Spanier und die Deutschen sahen diese Stadt als die Hauptfeindin ihres Kaisers und Königs an; bei den letzteren kam noch die religiöse Erbitterung über den Sitz des Antichrists hinzu; was andern Menschen sonst die Stadt ehrwürdig machte, was Luther einst hatte auf den Boden niedersinken machen, als er ihrer Türme ansichtig ward — gerade das verschärfte nur noch den Haß und Ingrimm der deutschen Knechte. Alles niedermetzelnd, was in den Weg kam, drangen die Spanier bis zur Piazza Navona, die Deutschen auf den Blumenmarkt (Campo dei fiori); in der Erwartung eines Feindes hielten sie noch bis Mitternacht auf diesen Plätzen in Schlachtordnung still; als aber sich nirgends das Heer der Liga zeigte, da begannen sie sich auf die Häuser zu einer Plünderung zu stürzen, welche dann zehn Tage lang unter entsetzlichen Greueln aller Art andauerte. Jetzt ward den Römern klar, wie thöricht ihr Jubel über den Tod des Herzogs von Bourbon gewesen war: diese Katastrophe hatte die einzige Autorität weggeräumt, welche das Heer noch hätte zügeln können. Die Zeitgenossen erblickten auch darin ein Gottesgericht über Rom, daß der Feldherr, welcher allein den Willen und die Kraft besessen hätte, die Wütenden in Schranken zu halten, vorher aus dem Leben abgerufen wurde.

„Ich bin kein Prophete," sagt Kilian Leib,[1] „noch der Sohn eines Propheten; aber doch hat das, was ich zu schreiben im Begriffe stehe, mein Geist schon lange und einige Jahre vorher geahnt. Ich hörte von denen, welche in Rom gewesen waren, wie groß dort die Reichtümer derer seien, welche für die Säulen und Thürangeln (cardines) der Kirche gehalten werden, wie übermäßig die Ruhmsucht oder richtiger der Pomp, wie die Pfade von Recht und Ehrbarkeit weit überschreitend die Freiheit der Sitten und des Lebens, wie unstillbar der Durst nach Geld und wie allzu breit, so ziemlich bei Menschen jeden Standes,

---

[1]) A. a. O. S. 506 ff.

der Abgrund und Schlund der Begierden. Ich hatte bei Livius in seiner Vorrede gelesen, daß einst Rom zu solcher Größe emporwuchs, daß es unter dieser Größe litt und durch sie, wie der heilige Augustinus schrieb, sich endlich selbst vernichtete. Ich hörte, daß Rom auch jetzt zu einer solchen Größe der Macht gewachsen sei, daß es sich nicht zu behaupten vermochte. Bei Platon hatte ich gelesen, daß der Untergang einer Stadt bevorstehe, in welcher nicht das Gesetz über die Obrigkeit herrscht, sondern die Obrigkeit über das Gesetz und ihm vorsteht. Alle wußten, wie gewaltthätig die kirchlichen Obrigkeiten mit den Gesetzen, den kanonischen Vorschriften und Rechtssätzen durch Abschaffen, Entbinden, Aufschieben und Vorbehalten bisher umgesprungen sind. Indem ich dies alles erwog, schien es mir, solcher Größe und Hoffahrt sei der Einsturz nahe, welcher ihm denn auch bei diesem Anlasse widerfuhr. Daß es so kommen würde, hatte Baptista aus Siena kurz vorher verkündet. Das war ein einfacher Mensch, mit einem zerrissenen Kleid nur zur Hälfte bedeckt, der seit langer Zeit in der Stadt verweilte und vom Bettel lebte. Dieser erstieg am Gründonnerstag in der Peterskirche, während der Papst selbst die Messe abhielt, einen erhöhten Platz und fing an, gegen die Sitten des Papstes und der Kardinäle, gegen ihren Pomp und die Frechheit ihres Lebens mit scharfen Worten zu reden und zu schreien. Aber seine Reden däuchten den einen nur ein Spiel, andern wahnsinniges Geschwätz eines Thoren. Er aber sagte: ‚ich bin kein Narr, sondern sage, was wahr, und euch, wenn ihr klug seid, heilsam ist. Es ist Zeit, bekehrt euch; sonst wird euer Untergang nicht auf sich warten lassen‘ . . . Jetzt ward von den Soldaten gegen jedes Alter und Geschlecht, gegen jede Lebensstellung aufs gräßlichste gewütet. Einst schonten die Goten, damals ein schreckliches und wildes Volk, den Tempel und die, welche in den Tempel geflohen waren; aber jetzt unterlag Heiliges und Unheiliges gleichermaßen der Vernichtung und dem Verderben; es wurde zu Grunde gerichtet von Christusverehrern; aber unter den Deutschen bestand die Mehrzahl aus Lutherverehrern, die nur dem Namen nach Evangelische waren . . . Nichts blieb unverwüstet; auch das Heilige verfiel der Plünderung; geschändet wurden Frauen, Jungfrauen und Witwen, während ihre Väter, Gatten und Verwandten zusehen mußten und vor Herzensangst beinahe vergingen. Den Christo geweihten Mädchen ward ihre Scham und blühende Jungfräulichkeit entrissen, und die Räuber teilten sie sodann untereinander; doch wurde die Mehrzahl, als die Wildheit allmählich erschlaffte, von ihren Eltern und Verwandten um schweres Geld losgekauft. Der Fürst der bösen Geister führte damals durch die Diener seiner Grausamkeit und Bosheit verschiedene verbrecherische Schauspiele auf. Dort wütete der blutige Mavors im Massenmord der Menschen, dort raste die unziemliche Venus, die Besudlerin der Sterblichen und ihrer Sitten, welche die Elenden durch Wollust verblendete und ins Verderben stürzte. Deshalb gab es keine Scheu vor Recht, Menschlichkeit und Ehrbarkeit, und auf diese Dinge ward keine Rücksicht genommen. Von Verbrechen, Raub und Grausamkeit war alles erfüllt. Kaum hätten T ü r k e n, M a s s a g e t e n oder N u m i d e r wilder oder frevelhafter sich benehmen können. Beim Altar des heiligen Petrus sanken sehr viele erschlagen zur Erde. Heilige Kelche, silberne und goldene und kostbare Gefäße aller Art, in welchen

die Ueberreste der Heiligen aufbewahrt wurden, wurden mißachtet und, nachdem die heiligen Gebeine weggeworfen waren, als Beutestücke verteilt. So übte, während Mars und Venus noch wüteten, der böse Geist, der Fürst des Mammons und der Habsucht, seinen Dienst aus; die, welche dem Gemetzel entgangen waren, befreiten sich, mit so viel Geld als sie konnten, vom Tode; wenn aber einige sagten, sie hätten kein Geld, oder sich stellten, als ob sie nicht so viel hätten, als von ihnen verlangt wurde, so wurden sie durch Martern genötigt, so viel für ihr Leben zu zahlen, als sie irgend hatten. Einige von den Bischöfen und Prälaten wurden, die Hände auf den Rücken gebunden, von Soldatenhaufen dahin und dorthin gerissen, unter vielem Schimpf, und wurden unter Wache gestellt, bis sie sich von den Feinden nach deren Belieben losgekauft hatten. Nicht einmal die Gesandten des Kaisers, welche ihr Unstern dort traf, wurden verschont, nicht einmal die Deutschen, welche in Rom dienten oder Ehren und Würden bekleideten. Mehrere von diesen versicherten, sie seien immer dem Kaiser ergeben gewesen; niemals habe das ihren Beifall gehabt, was der Papst oder andere gegen den Kaiser ins Werk gerichtet hätten, und deshalb müßten sie von kaiserlichen Soldaten geschont werden, vor allem von Deutschen, da sie ja selbst Kaiserliche und Teutonische seien.[1]) Ihnen antworteten die Soldaten: ‚wenn ihr mit uns und für den Kaiser waret, weshalb seid ihr nicht zu uns herausgekommen?' und es siegte das Uebel der Habsucht und der Durst nach Geld über alle Menschlichkeit und die Liebe zu demselben Volk und zum gemeinsamen Vaterland. Und weil es in Rom schon längst Recht und Sitte geworden war, daß dort ohne Geld nichts abgeschlossen werden konnte, so gab es jetzt ohne Geld keinen Frieden, keine Hoffnung, kein Heil. Wo also Gott lange durch Wollust, Habsucht, Giftmischerei und Mord beleidigt worden war, da wütete jetzt eine furchtbare Rache durch dieselben Verbrechen. Viele tausend Menschen verließen die Stadt, nachdem sie Hab und Gut verloren hatten und in Dürftigkeit und Armut versunken waren, und erwählten sich aus freien Stücken die Verbannung. Die Römer selbst hielten ihr Unglück für größer als das, welches einst über Jerusalem ergangen war, weil ihnen dasselbe so plötzlich und von Glaubensgenossen zugefügt worden war. Damit aber nichts ungestraft noch ganz bliebe, so wurden die päpstlichen Schriftstücke, welche man Bullen nennt, und die Rechnungsbücher der Wechsler, wo sie immer gefunden wurden, zerrissen und Pferden, Maultieren und Eseln als Streu gegeben. Nachdem also die Soldaten nach Mangel und Hunger sich an Wein, Wollust und Geld gesättigt hatten, wandten sie sich zu Scherzen. Einer von ihnen verkleidete sich als Papst; einige thaten sich nach Art der Kardinäle an,

---

[1]) Ich darf vielleicht hier drei Lesarten in dem von Döllinger gegebenen Texte berichtigen. S. 510 ist nicht zu lesen Teutonum quidam ductor, Klein = Hers cognomento, sondern nach Seckendorff, Hist. Lutheranismi II 11, 27, 3 Klein Hess, parvus Hessus: gemeint ist offenbar Beumelburg; s. o. S. 57. Dann ist an unsrer Stelle S. 511 meines Ermessens zu lesen: ob idque a Caesaris militibus, maxime vero Germanis, sibi Caesarianis Teutonicisque parcendum. Die gedruckte Lesart ob idque sibi a Caesaris militibus, maxime vero Germanis, sibi *a Germanis* Teutonicisque parcendum gibt nicht den erforderlichen Sinn. S. 512 muß offenbar evometis statt emovetis gelesen werden.

und so zogen sie vor die Engelsburg und zeigten sich dem belagerten Papst und den Kardinälen. Dann ließ sich jener verkleidete Papst einen Becher geben, der nicht klein war, ahmte mit diesem Becher gegen den belagerten Papst und die übrigen den päpstlichen Segen nach und trank den Wein bis zum Grunde tapfer aus. Nachdem der Becher wieder gefüllt war, zeigte er ihn dem Papst und indem er ihm denselben gleichsam darreichte, lud er ihn zu einem ähnlichen Schluck ein. Dann reichte jener verkleidete Papst den Kelch seinen vermummten Kardinälen, die ihrem Herrn getreulich nachkamen und so ausgezeichnet tranken, als ihnen möglich war. Das Gerücht ging, daß einer von den deutschen Knechten Namens Grünewald so laut als möglich ausgerufen habe: ‚Wer macht, daß ich aus dem Leib des Papstes ein Stück mit meinen Zähnen ausbeiße und so Luther einen Gefallen erweise?‘ Ein anderer aus dem Haufen schrie: ‚Wollt ihr, daß Luther Papst sei?‘ Auf dies erhoben alle das Geschrei zu den Gestirnen: Luther Babst, Luther Babst, Luther Babst! Fünfzehn Tage war in der Stadt keine Ordnung, kein Gesetz, keine Gerechtigkeit, keine Religion. Während die Soldaten so ohne Gesetz nach der Eingebung von Raserei und Gelüste verfuhren, wurde Baptista aus Siena, dessen oben Erwähnung geschah, in dem Getümmel aus seinem Gefängnis befreit,[1]) und als er sah, wie Rom verwüstet war und was die Soldaten thaten, so stand er staunend still und sagte zu den Soldaten: ‚He, ihr Soldaten, he, Kameraden, jetzt ist eure Zeit; thut so, verheert, verschlingt, plündert; Tag und Zeit wird kommen, wo ihr das alles wieder ausspeien werdet.‘ Als dies einige von den Spaniern hörten, so spielten sie dem Armen, wie vorher die Diener des Papstes, übel mit. Die Spanier haben in dieser Heimsuchung überhaupt, ich sage nicht das Maß von Christusverehrern, sondern sogar von Menschen überschritten, was das Plündern, Verheeren und das Schänden des unglückseligen Geschlechts der Weiber, sogar des zarten Alters, anbetrifft. Infolgedessen pflegte der große Rechtsgelehrte Fabius Arcas von Narnia, der bei dieser Verwüstung auch einen Bruder verlor und späterhin von dem erlauchten Herzog Wilhelm von Baiern als Lehrer des Rechts nach Ingolstadt berufen wurde, zu sagen: ‚Bei jenem Untergang unserer Stadt waren die Deutschen schlecht, die Italiener schlechter, die Spanier aber die schlechtesten.‘ Der Hunger hatte Italien, auch Rom schon vorher bedrückt, ehe jenes Heer von Zerstörern dorthin kam; als dies erschien, so kam über die unglückliche Stadt auch noch das Schwert.“

So lautet der Bericht eines Zeitgenossen über den berühmten sacco di Roma, die Plünderung von Rom. Wir haben unter den vielen vorhandenen Berichten gerade diesen ausgewählt, weil er einmal alle wesentlichen Züge des furchtbaren Ereignisses sehr gut veranschaulicht, und dann, weil er von einem eifrigen Feind Luthers stammt und also die Auffassung erkennen läßt, welche man in gut katholischen Kreisen über das Schicksal Roms hatte. Mit Erstaunen nimmt man wahr, daß dieses Urteil noch ganz in dem Boden wurzelt, aus welchem vor Jahren die Beschwerden der alemannischen Nation

---

[1]) Er war am Osterfest nochmals aufgetreten, und zwar so unmittelbar gegen den Papst, daß er von dessen Dienern weidlich geprügelt und eingesperrt ward.

gegen die Kurie hervorgegangen waren. Es ist ein Gottesgericht, das über die Kirche und ihre Hauptstadt erging; ein mehr als verdientes, lange vorhergesehenes, wodurch das tief verletzte Gefühl für Recht, Gerechtigkeit und Frömmigkeit eine furchtbare Sühne erhalten hat — darin faßt sich das Urteil von Kilian Leib und seinen Gesinnungsgenossen zusammen. Es weicht sehr wenig von der Ansicht ab, welche in den Kreisen der deutschen Evangelischen beim Bekanntwerden des erschütternden Ereignisses laut ward. Zwar in Melanchthon war das Empfinden des Humanisten stärker als das des Papstfeindes. Als er von der Verheerung der in ihrer Art einzigen Bibliothek zu Rom hörte, da äußerte er in einer Rede: „Wie sollten wir nicht den Fall Roms bedauern, da es gleichsam die gemeinsame Mutterstadt aller Völker ist? Ich wahrlich fühle dieses Unglück nicht weniger, als wenn es meinen eigenen Geburtsort betroffen hätte. Die räuberischen Horden haben sich nicht aufhalten lassen durch die Würde der Stadt noch durch das Andenken an das, was sie durch ihre Gesetze, Wissenschaften und Künste für die Welt geworden ist. Das ist es, was wir beklagen." Melanchthons Gesinnungsgenosse Eobanus Hessus aber jubelte: „Die Bestie ist gefangen, das stolze Babel gefallen. O Jahrhundert des Heils, jetzt erst preise ich mich glücklich, daß ich geboren bin; jetzt erst ist diese Zeit mir genehm."

Der Bericht, den Kilian Leib gibt, läßt sich in manchen Punkten durch bezeichnende Einzelheiten ergänzen. Als die Reliquien der Heiligen den Landsknechten in die Hände fielen, da warfen sie dieselben aus ihren Kisten heraus auf den Boden und traten die Köpfe des heiligen Petrus, Paulus und Andreas mit den Füßen. Die Gefäße und Gewänder, die zu heiligem Gebrauch bestimmt waren, benutzten sie für sich; aus der päpstlichen Kapelle machten sie einen Pferdestall. Die Landsknechte bekleideten einen Esel mit geistlichen Gewändern und marterten einen Priester zu Tode, weil er sich weigerte, dem auf den Knieen liegenden Tiere das Sakrament zu reichen. Solche Verhöhnung von Priestern und Ceremonien war nicht nach dem Sinne der Spanier, welche ihren Verbündeten diese Dinge wehren wollten; aber es ist bezeichnend, daß die Deutschen ihrerseits zur Schändung zehnjähriger Mädchen nicht stillschweigen wollten. Die Spanier und Italiener, das gibt auch Maimbourg zu, übertrafen die deutschen Lutheraner an Grausamkeit und Raubgier; italienische Berichte geben selbst zu, daß da, wo die Deutschen keinem Widerstand begegneten, sie „eher gutmütig erschienen". Die andern Nationen aber waren von furchtbarer Erfindungskraft, wenn es galt, von solchen Römern, die gefangen waren und Geld besaßen, alles auszupressen. Man hing sie an den Beinen auf, brannte sie, zwickte sie mit Zangen, schmiedete ihre Hände zusammen, peitschte sie mit Riemen bis aufs Blut; es kam vor, daß einem der eine Ohrlappen abgeschnitten und er genötigt ward, ihn aufzuessen; viele, die solche Qualen nicht mehr ertragen wollten, entwischten ihren Peinigern und stürzten sich von den Fenstern auf die Straße, wo ihre Leiber voll blutiger Wunden unbestattet liegen blieben. Die Beute, welche durch die Plünderung selbst und solche Erpressungen gemacht wurde, belief sich nach der geringsten Schätzung auf zehn, nach der höchsten auf zwanzig Millionen Dukaten. Der geringste Knecht hatte 3—4000 Dukaten; aber das Wort Baptistas erfüllte sich an vielen, namentlich unter den Deutschen. Nach ihrer Gewohnheit

spielten sie, auf Campo dei fiori; was nicht im Spiel verloren ward, das verpraßten viele ganz oder ließen sie es sich von Juden ablocken. „Soldatenreichtum und Pfaffengut ging denselben Weg." Schärtlin von Burtenbach, welcher als erster Hauptmann im Heere diente, verlor in einer Stunde 5000 Dukaten im Spiel; aber als er nach zwei Jahren in seine Heimat Schorndorf zurückkehrte, da brachte er zu Weib und Kind doch noch „gute Kleider und Kleinode und 15000 Gulden bares Geld" zurück [1]) — dazu den Strick, mit welchem Judas Ischariot sich erhängt haben sollte.

Der Papst sah alle Greuel aus der Engelsburg mit an, von wo fortwährend auf die Kaiserlichen geschossen ward, und, wie der mit belagerte Cellini erzählt, oft mit gutem Erfolg. Das Heer, an dessen Spitze der Prinz Philibert von Oranien stand, unterstützte ihn, wenn Streitigkeiten ausbrachen, durch einen Ausschuß, welcher aus je drei deutschen und drei spanischen Hauptleuten gebildet ward; „sie ritten nachts durch die Straßen und handhabten die Ordnung". Das Hauptquartier war im Vatikan aufgeschlagen, wo der Prinz von Oranien in den Gemächern des Papstes wohnte. Bald erschien auch der Vizekönig und knüpfte mit dem Papst Unterhandlungen an. Er war dabei vornehmlich von demselben Bestreben geleitet, das schon früher die Summe seiner Politik ausgemacht hatte, den Papst zum Rücktritt von der Liga zu bewegen. Dabei kam ihm das Verhalten des Herzogs von Urbino zu statten, welcher, obwohl er kurz nach dem Fall Roms vor der ewigen Stadt erschien und durch Zeichen von der Engelsburg her verständigt ward, daß dieselbe sich halte, trotzdem nichts that, um Clemens zu befreien. Es mag sein, daß er es für unmöglich hielt, die Stadt einem Heer zu entreißen, das von seiner unbezähmbaren Energie soeben den furchtbarsten Beweis abgelegt hatte; aber die Italiener selbst trauten es ihm auch zu, daß die alte Abneigung der Rovere gegen die Medici, welche ja ihn selbst vor elf Jahren von Land und Leuten gejagt hatten (I 136), bei ihm übermächtig ward und daß er eine wilde Freude empfand, das Haupt des verhaßten Hauses nun in ähnlicher Bedrängnis zu sehen. Indem er am 2. Juni, ohne einen Angriff auch nur zu versuchen, wieder abzog, entschied sich das Los Clemens' VII. Am 5. Juni mußte der Papst einen Vertrag eingehen, laut dessen er versprach, 400000 Scudi dafür zu zahlen, daß sein Leben und das der mit ihm Geflüchteten geschont werden sollte; die kaiserlichen Truppen besetzten die Engelsburg und bewachten den Papst, welcher das versprochene Geld natürlich nicht sofort zur Stelle schaffen konnte, so sorgfältig als nur möglich. Dieser Zustand dauerte auch fort, als infolge der in Rom angerichteten Verwüstung und der sommerlichen Hitze eine Pest ausbrach, welche viele von den kaiserlichen Soldaten wegraffte; im Juli starb des Kaisers Kommissar beim Heere, der Abt von Nájera, im September der Vizekönig Lannoy; um der Vernichtung zu entgehen, legte sich die Mehrzahl der Truppen in die benachbarten Gebiete ins Quartier und hauste hier natürlich nicht anders als in Rom selbst.

---

[1]) Vgl. Th. Herberger, Sebastian Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg gerichteten Briefe, 1852. S. XIV, und Seckendorff, Hist. Lutheranismi II 11, 27 additio d—bb.

Der Sacco di Roma macht in kulturgeschichtlicher Hinsicht Epoche. „All der fabelhafte Prälatenluxus, die glanzvollen Kavalkaden und Jagdzüge, die herrlichen Schaugepränge weltlichen und kirchlichen Stils, die üppigen Gastmähler, die herausfordernden Tagesfeste, die still oder lärmend ausgekosteten Nachtstunden und die geistige Verklärung, welche die Renaissancekunst in voller Pracht über alledem ausstrahlte: es war verschwunden, und bange Sorge, beklemmende Todesangst, gräßlichste Verzweiflung an dessen Stelle getreten.“ [1]) Die schrecklichen Tage gingen wohl vorüber, aber das Rom, das aus den Fluten wieder auftauchte, war doch ein anderes Rom; die goldene Zeit des Humanismus und der Renaissance war mit dem Sacco für immer dahin.

Aber es schien eine Zeitlang, als ob der Sacco nicht bloß einer kulturhistorischen Phase Roms ein Ziel setzen, sondern als ob er auch in politischer Hinsicht der Anlaß einer tiefgreifenden Wandlung werden sollte. Wir haben schon oft hervorgehoben, daß eine herbe Mißstimmung über die Geistlichen keineswegs nur bei den Anhängern der „verdammten lutherischen Sekte“ vorhanden war, daß sie vielmehr auch solche Machthaber ergriffen hatte, welche als Vorkämpfer des katholischen Glaubens galten und sich dementsprechend betrugen (vgl. I 297. 305). Die Meinung, daß die Geistlichen „sich zu sehr ins Weltliche schlügen“, daß eine Zurückführung auf ihr eigentliches Amt der Hut der Seelen ihnen not thue und eine Vorbedingung für eine gründliche Reform der Christenheit sei — diese Meinung herrschte auch in altgläubigen Kreisen vor, und so hatte Erzherzog Ferdinand es versucht, Füßen dem Augsburger Bischof zu entreißen, die Tiroler Bischöfe ihrer weltlichen Macht zu entkleiden und sich des Erzstiftes Salzburg zu bemächtigen (I 627). Er war mit diesen Plänen freilich gescheitert, aber nicht etwa, weil er an der öffentlichen Meinung in den katholischen Ländern entrüsteten Widerstand gefunden hätte, sondern lediglich, weil die alten Gegner seines Hauses, die Wittelsbacher, ihm den Erwerb nicht gegönnt hatten und, da sie selbst sich mit ähnlichen Säkularisationsgedanken trugen, natürlich zu verhüten suchten, daß die ersehnte Beute ihnen von einem andern weggenommen würde. Dieselben Gedanken nun traten jetzt innerhalb der kaiserlichen Diplomatie gegenüber einem viel bedeutsameren Gegenstande hervor. [2]) Lope de Soria, der Gesandte des Kaisers bei der Republik Genua, hat dem Kaiser auf die Nachricht von Roms Einnahme am 25. Mai 1527 rund und klar zur Aufhebung der weltlichen Gewalt der Päpste geraten. „Sollte der Kaiser,“ schrieb er, „in Erwägung ziehen, daß die Kirche Gottes nicht so beschaffen ist, wie sie sein sollte, und daß die Päpste, durch ihre weltliche Gewalt kühn gemacht, die Völker zum Aufruhr und die christlichen Fürsten zum Krieg widereinander treiben, so kann ich nicht umhin, S. Maj. zu erinnern, daß es keine Sünde, vielmehr im Gegenteile eine verdienstliche Handlung wäre, die Kirche in solcher Weise zu reformieren, daß des Papstes Autorität aus-

---

[1]) Siehe Moritz Brosch, Geschichte des Kirchenstaates I (1880) 103, und Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom 8 [3] (1881) 547.

[2]) Moritz Brosch ebenda I 106—107.

schließlich auf seine geistlichen Pflichten beschränkt werde ... Ich bin nun 28 Jahre in Italien und habe bemerkt, daß von all den Kriegen und Unfällen, die ich in dieser Zeit erlebt habe, die Päpste allein Ursache gewesen sind." Und Bartolomeo Gattinara, der Bruderssohn des Großkanzlers, welcher mit Clemens VII. die Verhandlungen zu führen hatte, schrieb an den Kaiser: „Wir erwarten die Entscheidung Ew. Maj., was aus Rom werden und ob da irgend eine Art von apostolischem Sitz bleiben soll oder nicht."

Diese Gedanken der kaiserlichen Räte erhielten eine nicht zu unterschätzende Unterstützung durch eine Betrachtung der Rolle, welche das Papsttum gerade in jüngster Zeit gespielt hatte. Es besteht kein Zweifel darüber, daß Karl V., wenn überhaupt je, so am ehesten nach dem Sieg von Pavia einige Aussicht hatte, die deutsche Häresie mit Gewalt niederzuwerfen, sobald Clemens VII. sich mit ihm zu diesem Zwecke rückhaltslos verband; eine Hülfe vom Ausland her hatten die deutschen Ketzer, solange König Franz gefangen saß, nicht zu erwarten, und innerhalb des Reiches selbst würden Kaiser und Papst eine Anzahl bereitwilliger Bundesgenossen gefunden haben. Mag man aber über die Aussichten einer solchen Unternehmung auch skeptisch denken — so viel ist gewiß, daß Karl V. zu ihr geneigt war und daß, wenn sie nicht einmal versucht wurde, wenn im Gegenteil die Ungläubigen gerade damals sich erst recht organisierten, die Schuld davon der Papst trug, welcher die Liga von Cognac ins Leben rief und Karl zu einem neuen Waffengang zwang. Zu einem solchen, seinen kirchlichen Pflichten schnurstracks zuwiderlaufenden Verhalten war aber Clemens VII. lediglich durch die Rücksicht auf seine politische Stellung als italienischer Fürst veranlaßt worden, und es war also der Beweis von ihm selbst geliefert, daß der Besitz des Kirchenstaates ihn von der Ausübung seiner obersten Amtspflichten abhielt. Wenn Karl V. diesen Sachverhalt offen darlegte, so konnte er die Einziehung des Papststaates geradezu als eine Maßregel hinstellen, welche durch die Rücksicht auf die katholische Kirche gefordert war; er konnte, sofern der Kaiser oberster Schirmherr dieser Kirche war, es als seine eidlich übernommene Pflicht bezeichnen, den Papst in eine Lage zu versetzen, daß er nur nach den katholischen, nicht nach den italienischen Interessen fragte.

Wenn Karl V. am Ende doch von einer solchen Ausnutzung der augenblicklichen Sachlage Abstand genommen hat, so sind die Gründe dafür nicht schwer zu erraten. Einmal war es sehr leicht, jetzt die Verwandlung der sancta respublica in profanen kaiserlichen Besitz anzuordnen; aber es war sehr schwer, diese Anordnung auch auf die Dauer aufrecht zu halten. Clemens VII. und alle seine Nachfolger würden aufs lebhafteste widersprochen haben; sie würden jedweder Unternehmung gegen den Kaiser mit äußerstem Nachdruck ihre Unterstützung geliehen haben. Der Gegensatz zwischen Kaiser und Papst, jetzt nur zeitlich, würde dauernd geworden, und der Papst würde ohne Frage gänzlich in Frankreichs Arme getrieben worden sein. Frankreich selbst aber würde für jeden Krieg gegen Karl V. einen Vorwand erlangt haben, welcher ihm die katholischen Sympathien hätte sichern müssen; seine moralische Stellung würde, wenn es sich als Verfechter der päpstlichen Rechte hätte aufspielen können, ungemein gewonnen haben. Die Einziehung des Kirchenstaats war auf die Dauer

nur möglich, wenn sie nicht bloß in persönlichem oder dynastischem Interesse erfolgte, wenn sie vielmehr im Namen einer Nation vorgenommen ward, welche einig werden, welche ein nationales Leben leben wollte und welche deshalb entschlossen war, mit der Roma capitale zu stehen und zu fallen. Das ist die Lage, wie sie heute besteht; sie ist gänzlich von derjenigen verschieden, welche 1527 hätte geschaffen werden sollen — mit der einzigen Ausnahme etwa, daß das heutige Frankreich zwischen seinem religiösen Radikalismus und der kirchenbeschirmenden Stellung hin und her schwankt, welche ihm die 1870 erfolgte Beraubung des Papstes einzunehmen ermöglichen würde. Für Karl V. aber erwuchs aus dem voraussichtlichen unbeugsamen Widerstande des Papstes noch eine andere Erwägung. Wenn man durch die Einziehung des Kirchenstaates sich dauernd mit dem Papsttum verfeindete und alle Brücken hinter sich abbrach, so war es offenbar nicht möglich, in der Feindseligkeit gegen die deutsche Reformation zu verharren. Zwei Gewalten, welche denselben Gegner haben, werden naturgemäß zusammen geführt, wenn sie auch sonst innerlich noch so verschieden, ja gegensätzlich sich zu einander verhalten; das sollte die Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts noch deutlich genug lehren, und das erleben wir noch heute in der inneren und äußeren Politik jeden Tag. Wenn aber Karl V. sich genötigt sah, mit der deutschen Reformation sich zu vertragen, ihr Wachstum vor sich gehen zu lassen oder gar es zu fördern, dann brach er mit dem Grundgedanken seiner Stellung, welcher ihn zwang, universaler Herrscher im Bunde mit der universalen Kirche zu sein oder sich auf eine wenn auch noch so große partikulare Macht zurückzuziehen.

So blieb allerdings nichts anderes übrig als zu sehen, wie sich aus der Erstürmung Roms ohne eine radikale Maßregel möglichst viel Nutzen für die kaiserliche Politik ziehen ließ. Amtlich lehnte Karl V. jede Verantwortung für das Geschehene ab, und mit Recht. In einem Schreiben an Heinrich VIII. von England erklärte er zwar, er erblicke in dem Schicksal Roms ein Urteil Gottes, welcher die ihm, dem Kaiser, zugefügte Unbill habe rächen wollen; aber er versprach auch, daß er sich Mühe geben wolle, damit eben dieser Schlag Anfang und Gelegenheit zur Wohlfahrt der Christenheit werde, und er hütete sich sorgsam davor, daß ihm die Verantwortung für das in Rom Verübte zugemessen werden könne. Am 21. Mai 1527 hatte die Kaiserin Isabella ihrem Gemahl zu dessen unsäglicher Freude in Valladolid einen ersten Sohn geboren, welcher nach Karls Vater Don Philipp genannt ward; ganz Spanien hallte von Freudenbezeigungen aus Anlaß dieses frohen Ereignisses wieder, als die Nachrichten aus Rom eintrafen; augenblicklich befahl Karl, mit Rücksicht auf das Los des heiligen Vaters alle Feste einzustellen.

König Heinrich gab auf das erwähnte Schreiben des Kaisers keine Antwort; dafür sandte er den Erzbischof von York an Franz I. ab, um mit ihm Maßregeln zur Unterstützung des Papstes zu verabreden. Auch der König von Frankreich war durch die Hiobspost aus Italien aus seinen Vergnügungen endlich aufgeschreckt worden; er hatte die Absendung von 10000 Franzosen und 20000 Schweizern nach Italien versprochen; am 29. Mai verhieß England ihm dafür eine monatliche Beisteuer von 32000 Kronen. Im Juli erschien der Vor-

trab der Franzosen vor Mailand, wo sich das venetianische Heer mit ihm vereinigte. Der ganzen Wucht der Feinde sollte Antonio de Leyva, der tapfere Verteidiger von Pavia, mit einem Häuflein von 6000 Mann standhalten. Der wackere Mann bewies auch jetzt seine Heldenhaftigkeit; aber dem Hauptheer unter Marschall Lautrec konnte er doch nicht widerstehen, und wenn er auch Mailand selbst behauptete, so fielen doch Genua, Alessandria und sogar das vor zwei Jahren so kühn verteidigte Pavia den Franzosen in die Hände. Weil das in Rom liegende, von der Pest bis auf 13000 Mann geschwächte kaiserliche Heer sich nicht rührte, so fielen nun auch die Herzöge von Ferrara und Mantua im November zur Liga von Cognac ab, und Lautrec setzte sich nach Süden in Bewegung, um Rom zu befreien. Aber sein Marsch vollzog sich so langsam, daß Clemens VII. die Hoffnung auf Befreiung verlor und am 31. Oktober 1527 einen endgültigen Vertrag mit den kaiserlichen Bevollmächtigten abschloß. Laut desselben verpflichtete sich der Papst, zwischen Karl und seinen Feinden sich streng neutral zu halten, drei Kardinäle als Geiseln zu stellen und die festen Plätze Ostia und Civita Vecchia zu übergeben; dafür ward ihm die Freiheit und die Rückgabe des Kirchenstaates zugesichert. Am 26. November gab Hugo Moncada (I 198. 247) als erster Vertreter des Kaisers dem Vertrag seine Unterschrift; der Papst aber benutzte die ersten Tage nach der Verabredung, um am 8. Dezember aus der unheimlichen Nähe des kaiserlichen Heeres, das gerade damals in erneuter Wut gegen die Römer losgebrochen war, sich nach Orvieto zu flüchten. Hier suchten ihn sofort die Gesandten der Ligisten auf, um ihn wieder für ihre Sache zu gewinnen; allein der Papst war gewitzigt genug, um sich zu einem offenen Rücktritt zur Liga nicht zu verstehen, von deren Mitgliedern sich Venedig während seiner Einschließung in der Engelsburg kurzerhand in den Besitz von Ravenna und Cervia gesetzt hatte; alles, was von Clemens zu erlangen war, beschränkte sich darauf, daß die Scharen Lautrecs bei ihrem Marsch durch den Kirchenstaat mit Lebensmitteln unterstützt und die gegenüber von den Kaiserlichen übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt wurden. Die Liga schien auch weitere Hülfe nicht notwendig zu bedürfen; am 22. Januar 1528 wurde durch einen englischen und französischen Herold Karl V. zur Nachgiebigkeit aufgefordert, andernfalls mit einem allgemeinen Kriege bedroht, wobei die Engländer die Niederlande angreifen sollten. Heinrich VIII. hatte Ende 1526, von einer Adelspartei an seinem Hofe vorwärtsgetrieben, den Entschluß gefaßt, sich mit einem dieser Partei durch Verwandtschaft zugehörigen Fräulein Anna Boleyn zu vermählen und deshalb seine erste Gemahlin Katharina von Aragon, Karls V. Muhme, zu verstoßen; eben weil er zu diesem Zweck die Genehmigung Clemens' VII. bedurfte, schloß er sich an die Liga an, als deren vornehmstes Glied der Papst betrachtet wurde; schon hatte der Handelskrieg Englands gegen den Kaiser damit begonnen, daß im Juli 1527 der englische Wollstapelplatz von Antwerpen nach Calais verlegt worden war.[1] Um die gleiche Zeit, da der allgemeine Krieg in Aussicht gestellt wurde, schickte sich Lautrec an, unter Vermeidung

---

[1]) W. Busch, Der Ursprung der Ehescheidung Heinrichs VIII., im Histor. Taschenbuch, VI 8 (1889) 271—327.

Roms — wo aber die unbezahlten Landsknechte zu ihm überzulaufen drohten — längs des Adriatischen Meeres gegen Neapel vorzugehen, und Soria war der Ueberzeugung, wenn Gott kein Wunder thue, so werde Neapel samt dem übrigen Italien in seine Hände fallen.

b) Die Packischen Händel.

Der Verlauf der Dinge in Italien und die Gestaltung der englisch-kaiserlichen Beziehungen waren aber nicht die einzigen unerfreulichen Ereignisse, welche sich damals vollzogen. König Ferdinand hatte im Sommer 1527, von einem deutschen Heer unter Führung des Markgrafen Kasimir von Ansbach unterstützt, seinen Gegner Johann Zápolya überwältigt; Ofen war in seine Hand gefallen, und obwohl Kasimir plötzlich starb, so hatte Ferdinand doch seine feierliche Krönung in Stuhlweißenburg (am 3. November 1527) erwirkt, und Zápolya war nach einer schweren Niederlage bei Kaschau genötigt worden, zu Anfang 1528 aus Ungarn nach Tarnow in Polen zu flüchten. Der Stern des Hauses Habsburg stand hoch am Himmel; ein Reich, welches vor Jahresfrist seinen Feinden gehört hatte, war ihm jetzt gänzlich zugefallen. Aber eben die Raschheit dieses Wechsels bot Grund genug zum Mißtrauen; viele hatten sich nur äußerlich unterworfen, ohne innerlich von der Partei der „Johannisten“ sich losgelöst zu haben, und in seiner Not schloß der Thronbewerber mit Sultan Suleiman einen Vertrag, laut dessen er gelobte, Freund und Feind mit den Türken gemein haben zu wollen; Suleiman seinerseits schwur bei dem Propheten, dem großen und gottgeliebten Mohammed, und bei seinem Schwerte, daß er Zápolya ganz und ungeteilt und gegen alle seine Feinde, persönlich und mit allen seinen Kräften beistehen werde. Auch die Venetianer bemühten sich, den Sultan zum Vorstoß gegen Ferdinand zu bewegen; der König von Polen — welches Reich stets ein Auge auf Schlesien geworfen hatte — mußte ebenfalls als Feind der Habsburger gelten; Frankreich und Venedig verhießen Zápolya eine monatliche Hülfe von 40000 Gulden zur Anwerbung eines Heeres.

Wie hätte es möglich sein sollen, daß unter solchen Umständen Deutschland, das auf drei Seiten von den Kriegswogen umbrandete, das innerlich durch den religiösen Streit zerklüftete, hätte ruhig bleiben sollen? „Nirgend in Süd und Nord traute man dem Frieden, und suchten alle sich stark zu machen.“ Der Rat von Nürnberg ließ die Festungswerke der Stadt so verstärken, daß man glaubte, sie würden unüberwindlich werden; „Wittenberg wurde derart befestigt, daß die Stadt ein ganz anderes Ansehen gewann;“ [1]) Magdeburg, das wegen seiner Anhänglichkeit ans Evangelium im Herbst 1527 vom Kaiser geächtet worden war, rüstete sich gegen den Kurfürsten Joachim I. und Herzog Georg, welche mit Vollstreckung der Acht betraut waren; der Kurfürst seinerseits ließ Potsdam befestigen; ein allgemeiner Krieg schien bevorzustehen.

Vor allem hoffte Herzog Ulrich von Württemberg von den obwaltenden, einen allgemeinen Brand verheißenden Verhältnissen Nutzen zu ziehen. Mit dem

---

[1]) Janssen III 109 gibt die Belege.

Augenblick, wo Franz I. sich vom Madrider Frieden lossagte, trat sein Bundesverhältnis zu dem landflüchtigen Württemberger wieder in Kraft; seit Januar 1527 lebte dieser zu Kassel am Hofe des mit ihm verwandten Landgrafen von Hessen, und der Statthalter von Württemberg, Georg Truchseß, erhielt allerlei Botschaften, nach welchen für das Frühjahr 1527 ein hessischer Angriff auf das Herzogtum zum Behuf der Herstellung Ulrichs im Werk sein sollte; und in der That ist wenigstens so viel gewiß, daß der Landgraf im April 1527 mit den Städten Nürnberg, Augsburg, Straßburg und Ulm zu Frankfurt über einen Bund verhandelt hat, was zutreffend als das Vorspiel zum schmalkaldischen Bunde bezeichnet worden ist. Andererseits wollten die Berner wissen, daß König Ferdinand das von den Reichsständen damals gerüstete Heer — das gegen Ungarn bestimmt war — in einer Stärke von 130000 Mann gegen Zürich zu führen beabsichtige, um es wieder zum alten Glauben zu bringen. Noch waren das alles unbegründete, ja zum Teil unsinnige Gerüchte, welche aber doch eines darthun: daß der allgemeine Zustand der Gemüter so beschaffen war, daß man sich hüben und drüben das Verwegenste und Unglaublichste zutraute.

Unter diesem Gesichtspunkte aber muß auch weit mehr, als sonst wohl geschieht, ein sehr bekanntes und berüchtigtes Ereignis jener Zeit betrachtet werden, die sog. Packischen Händel,[1]) welche die erste Hälfte des Jahres 1528 erfüllten.

Otto von Pack war ein Rat des Herzogs Georg von Sachsen, welchem wir schon früher auf dem Speirer Reichstag begegnet sind (I 651). Als gewandter Mann genoß er großes Ansehen und wurde von dem Herzog seinem Schwiegersohn Philipp von Hessen „geliehen", um dessen Ansprüche gegen das Haus Nassau zu verfechten, welches ihm seit 1500 sein halbes Land, das Katzenelnbogensche Erbe, bestritt. So kam Pack in nahe Beziehungen zu dem Landgrafen, und diese ermöglichten es ihm, dessen volles Vertrauen zu gewinnen. Nun machte er im Februar 1528 dem Landgrafen, den er wegen katholischer „Praktiken" besorgt sah, die überraschende Mitteilung, daß während einer Anwesenheit König Ferdinands in Breslau (vgl. oben S. 31) am 15. Mai 1527 zwischen Ferdinand, den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, dem Erzbischof Matthäus von Salzburg, den Bischöfen Wiegand von Bamberg und Konrad von Würzburg, dem Herzog Georg von Sachsen, den bairischen Herzögen Wilhelm und Ludwig ein Bündnis vereinbart worden sei, welches die Ausrottung der Häresie und die Herstellung der alten Kirche zum Zwecke habe. Eine dreifache Thätigkeit sollte nach Packs Angaben diesem Ziele dienen: zuerst sollte Ferdinand

---

[1]) Stephan Ehses, Geschichte der Packschen Händel. Freiburg 1881. W. Schomburgk, Die Packschen Händel. Histor. Taschenbuch VI 1 (1882) 177—212. Hilar Schwarz, Landgraf Philipp von Hessen und die Packischen Händel. Leipzig 1884. Die ältere, fast unabsehbare Litteratur übergehen wir. Ehses hat die Uebereinstimmung katholischer und protestantischer Historiker, welche in Pack den Betrüger, in Philipp den Betrogenen sahen, gestört, indem er Philipp als Anstifter von allem bezeichnet. Dagegen wendet sich Schwarz. Ehses sekundiert Niemöller, Histor.-polit. Blätter (1889) 1 ff. Gegen Ehses Lenz, Theol. Litteraturzeitung 1883, Sp. 345 ff.; dagegen Ehses' „Entgegnung", Freiburg 1886.

in den unangefochtenen Besitz von Ungarn gebracht, dann der Kurfürst Johann, endlich auch der Landgraf überzogen werden, falls beide nicht zur Unterwerfung unter die Kirche sich bequemen und ersterer überdies nicht in die Auslieferung Luthers, des Erzketzers, willigen würde. Kursachsen sollte am Ende unter die Verbündeten verteilt, Hessen aber ganz an Herzog Georg übergeben werden. Gewissermaßen anhangsweise war auch die Zurückführung der Stadt Magdeburg unter die Autorität ihres Erzbischofs Albrecht, des Kurfürsten von Mainz, in Aussicht genommen.

Es bedarf nun heutzutage keines eingehenden Nachweises mehr, daß dieses ganze Bündnis rein erdichtet war und daß Landgraf Philipp bei vollkommen nüchterner Ueberlegung gegen die ihm unterbreiteten Angaben hätte mißtrauisch werden müssen.[1]) Weder die Persönlichkeit Packs selbst noch die von ihm gemachten Mitteilungen waren in der That irgendwie geeignet, Vertrauen zu erwecken. Pack war ein schlechter Haushalter und infolge davon so tief verschuldet, daß er die unehrlichsten Mittel anwandte, um sich Geld zu verschaffen. Er gab sich den Anschein, als ob er von Herzog Georg zu Finanzgeschäften als Vertrauensmann verwendet werde, und suchte so sich persönliche Vorteile, rund herausgesagt, Trinkgelder, zu verschaffen; bei fünf Städten hat er so in der That Geld herausgeschlagen. Das Aergste aber war, daß er 1527 die 104½[2]) Gulden, welche ihm der Bischof von Merseburg als seinen Beitrag für Regiment und Gericht zur Ablieferung anvertraute, einfach unterschlug. Man kann sich kaum denken, daß Landgraf Philipp von dieser moralischen Beschaffenheit Packs gar keine Ahnung gehabt haben sollte, namentlich weil sich Pack schließlich die Mitteilung mit 4000 Gulden (= 60—80000 Mark unseres Geldes) bezahlen ließ. Aber auch der Inhalt des angeblichen Vertrags mußte große Zweifel wach rufen. War es wirklich denkbar, daß König Ferdinand ein halbes Jahr, nachdem er mit den Wittelsbachern in einem ernsten Wahlkampfe um die böhmische Krone gerungen hatte, mit denselben Arm in Arm auf der politischen Bühne erscheinen würde? War es denkbar, daß diese Verbindung gerade in Breslau sich vollziehen werde, wo Ferdinand die letzten Früchte seines böhmischen Wahlsieges in der Huldigung Schlesiens pflückte? Hatte es irgend welche Wahrscheinlichkeit, daß die Baiern, welche dem Habsburger die Wenzelskrone streitig gemacht hatten, sich nun dazu verpflichten würden, ihm auch die Stephanskrone zu sichern? Philipp konnte

---

[1]) Darauf fußt im letzten Grunde die Ansicht von Ehses, daß der Landgraf selbst der Betrüger und Pack nur sein Werkzeug gewesen sei. Wer aber irgend unbefangen ist, der wird einsehen, daß Philipp getäuscht wurde. Mit vollem Recht weist Lenz a. a. O. darauf hin, daß Pack selbst später äußerte, er hätte nicht geglaubt, daß der Landgraf die 4000 Gulden zahlen würde, ehe er die litterae originales, d. h. das Original des Breslauer Bundes, erhalten hätte. Ehses und Niemöller muten also dem Landgrafen, welcher ihrer Ansicht nach unter allen Umständen einen „Entscheidungskampf" herbeiführen wollte, zu, daß er an das Vorhandensein der Originalurkunde eines Bundes glaubte, welchen er selbst erdichtet haben soll. Vgl. auch Schwarz S. 126—138. Der Landgraf war kein Lügner. Lenz hebt hervor, daß ein kaiserlicher Minister von ihm bezeugt: zweierlei habe er an ihm gefunden, Wahrheit und Beständigkeit; 1546 erklärte Philipp, als er von Mainz zum Abfall von Sachsen ermahnt ward: „er sei kein Welscher, sondern ein Deutscher, der auf Brief und Siegel Treu und Glauben halte."

[2]) Diese Zahl gibt Schomburgk an. Ranke III 33 hat 103½ Gulden.

wissen, daß die Herzöge vielmehr mit Zápolya sich in Beziehung setzten und ihm ihren Beistand gegen den gehaßten Nebenbuhler um die Führerschaft in Süddeutschland versprachen. Aber noch weitere Punkte des Vertrages klangen ganz unglaublich. Wie die Baiern, so war auch der Erzbischof von Salzburg sicherlich zu allem eher geneigt, als einen Fürsten zu unterstützen, welcher ihm vor ein paar Jahren noch hatte sein Erzstift entreißen wollen. Dazu sollten weder Baiern noch Salzburg einen Lohn für ihre Hülfe erhalten, während Herzog Georg am letzten Ende ganz Hessen und einen Teil von Kursachsen empfangen sollte. Wie konnte man es sich erklären, daß Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, welcher eine Erbverbrüderung mit Hessen hatte, ohne weiteres auf die Aussicht verzichtet haben sollte, eines Tages Hessen und Brandenburg vereinigt zu sehen? Vollends unbegreiflich war, daß ihm als Lohn für seinen Anteil am Kriege die „Fürstentümer" Beeskow und Storkow zufallen sollten, welche erstlich keine Fürstentümer, sondern nur „Herrschaften" waren, und zweitens vor einigen Jahren in den Besitz des Bischofs von Lebus übergegangen waren, also, auch wenn Kursachsen besiegt wurde, in keiner Weise zur freien Verfügung standen.

In der That: Pack hatte nicht bloß erfunden, sondern schlecht erfunden; der Entwurf war, wie er später selbst gestanden hat, „närrisch gestellt". Sein einziger Beweggrund zu dieser Fälschung war seine Geldnot gewesen. Wenn der Landgraf trotz allem an die Wahrheit des ihm Mitgeteilten glaubte, so zeigt sich hierin eben die außerordentliche Gespanntheit der innerdeutschen Gegensätze, welche am Ende alles, auch das Abenteuerlichste, als möglich erscheinen ließ. Und daß alle Verhältnisse damals einen Charakter äußerster Gewaltsamkeit trugen, das sieht man am deutlichsten an Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, welcher zu jener Zeit mit dem Gedanken umging, seine Gemahlin Elisabeth von Sachsen töten zu lassen, weil sie an Ostern 1527 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen hatte; dann war er auch der Vorwürfe überhoben, welche seine Gemahlin ihm wegen des greulichen doppelten Ehebruches machte, in welchem er, der cynische Sünder, mit der Ehefrau Wolf Hornungs seit zwei Jahren stand. [1]) Philipp bekam nun gelegentlich einer Anwesenheit in Dresden durch Pack zwar natürlich nicht den Urtext des Vertrags zu sehen, aber eine angebliche Abschrift (exemplum), die mit einer schwarzseidenen Schnur durchzogen und auf beiden Seiten mit dem sächsischen Kanzleisiegel versehen war; „unter dem hing das Siegel des Handrings, den Herzog Georg trug und den der Landgraf sehr wohl kannte, mit seinen drei Schilden, in dem oberen der Rautenkranz, in den unteren zwei Löwen". [2]) Der Landgraf zweifelte jetzt nicht länger. Alsbald reiste er nach Weimar, um dem Kurfürsten Nachricht von der sie beide bedrohenden Gefahr zu geben; er war der Meinung, daß man angreifen müsse, um nicht angegriffen zu werden; und wie groß das allgemein

[1]) Siehe die skandalösen Einzelheiten bei Schwarz S. 107—110. Als der Frau das Gewissen schlug und sie bat, zu ihrem Mann zurückkehren zu dürfen, höhnte Joachim: „der heilige Geist ist zu euch gefahren und redet aus euch!"

[2]) Ranke III 29. Vgl. Schwarz S. 134.

herrschende Mißtrauen war, sieht man daran, daß nicht bloß der jugendlich hitzige Landgraf an diese Gefahr fest glaubte, sondern auch der sechzigjährige bedächtige Kurfürst. Schon am 9. März 1528 schlossen beide Fürsten eben in Weimar einen Schutzvertrag, vermöge dessen sie 600000 Gulden aufbringen und 20000 Fußgänger und 6000 Reiter anwerben wollten. Mit den mächtigsten Reichsstädten des Südens, mit den Herzögen von Mecklenburg, Pommern und Lüneburg, mit den Königen von Dänemark und Polen sollte eine Verständigung gesucht werden: der Liga der Altgläubigen wollte man eine geschlossene Phalanx aller Neugläubigen entgegen stellen. Philipp reiste auch am 10. März sofort über Koburg nach Nürnberg und vermochte den Rat zu dem Versprechen, Hülfstruppen stellen zu wollen. Ueberaus bezeichnend ist, daß alsbald die Franzosen sich ins Spiel mischten und nicht bloß dem Herzog Ulrich Hülfe gegen Kaiser und König verhießen, sondern auch — schon am 20. März 1528 — dem Landgrafen in ihrem Namen und in dem Englands Beistand anboten, falls er sich wirklich, wie das Gerücht gehe, zum römischen König aufwerfen wolle. Der Landgraf antwortete, daß er diese Absicht nicht habe, daß er vielmehr sich nur eines Angriffs erwehren wolle, daß er aber zu diesem Zweck um 400000 Gulden nachsuche. Die Rüstungen begann er sofort; in Herrenbreitungen sammelten sich seine Truppen; es schien ein allgemeiner Krieg bevorzustehen, von dem man befürchtete, daß er das Zeichen zu einer neuen Erhebung der Bauern im Breisgau und in Sachsen geben werde.

In dieser Lage war Luther derjenige, welcher, obwohl auch er das Breslauer Bündnis für eine Thatsache hielt, doch der Stimme ruhiger Ueberlegung Gehör verschaffte. Nach seiner Meinung ging es nicht an, sofort Gewalt zu brauchen; man müsse zuerst den Fürsten, welche sich verbündet hätten, ihr Vorhaben vorhalten und sie ersuchen davon abzustehen; die Anwendung der Waffen konnte seiner Ansicht nach nur äußersten Falles in Frage kommen: „wer das Schwert nimmt,“ sagte er, „soll durch das Schwert umkommen.“ Der Kurfürst wurde durch Luthers Gutachten zu seiner ursprünglichen Gemütsart zurückgebracht; er verlangte, daß Philipp das Breslauer Bündnis bekannt mache, und setzte dies am 23. April auch durch. Herzog Georg erhielt den Wortlaut des angeblichen Vertrags durch seinen Schwiegersohn übermittelt, und nun folgte eine Reihe von entrüsteten Erklärungen Georgs, Joachims I. und Ferdinands, welche das Ganze als „Lügenmäre“ brandmarkten. „Niemals,“ erklärte der König, „habe er an ein solches oder ähnliches Bündnis gedacht, geschweige ein solches abgeschlossen, und niemals werde er wider den kaiserlichen Landfrieden, den schwäbischen Bund — dem Ferdinand und Philipp beide angehörten — und die Reichsabschiede handeln.“ Herzog Georg verlangte die Anzeige des „erlogenen Mannes“, welcher ihn so verleumdet habe; andernfalls müßte er glauben, daß sein Schwiegersohn es selber erdichtet habe und so seinen freundlichen Willen gegen ihn, den armen, alten Mann, bezeigen wolle. Aehnlich ließ sich Kurfürst Joachim I. vernehmen, obwohl gerade er durch die Befestigung von Potsdam Anlaß zu Argwohn gegeben hatte. Der Landgraf gab aber nicht so rasch nach, obwohl auch er anfing, bedenklich zu werden. Er schickte Pack an Zápolya ab und traf mit diesem Verabredungen; dann griff er, weil er noch nicht abrüsten zu können glaubte

und sein Kriegsvolk ernähren wollte, im Einvernehmen mit Kursachsen mit dem gesammelten Heer — 4000 Reitern und 14 000 Knechten — Ende Mai die Bischöfe von Bamberg und Würzburg an und zwang sie am 5. Juni unter Vermittelung von Pfalz und Trier in Schmalkaden zu einem Vertrag, laut dessen die Bischöfe keine Rache zu nehmen gelobten und Bamberg 20 000, Würzburg 40 000 Gulden an Hessen bezahlen mußten, während Kurfürst Johann auf Entschädigung für seine Kosten verzichtete. Es war das allerdings ein empörender Ausgang des Feldzuges, daß die unschuldig bezichtigten und unschuldig mit Krieg überzogenen Bischöfe auch noch die Kosten des Kriegs für den Angreifer bestreiten mußten: obschon man bedenken muß, daß der Landgraf damals noch an das Breslauer Bündnis glaubte und also Ersatz beanspruchen zu dürfen meinte. Einen ähnlichen Vertrag mußte Kurfürst Albrecht von Mainz am 11. Juni in Hitzkirchen bei Gelnhausen eingehen und dem Landgrafen auch 40 000 Gulden versprechen. Ueberdem wurden alle drei Bischöfe verpflichtet zu geloben, daß sie Sachsen und Hessen nicht vom Worte Gottes drängen, sondern bei dem speierischen Abschied bleiben wollten. Die mainzische Obergerichtsbarkeit über die hessischen und sächsischen Kirchen ward sogar so lange außer Kraft gesetzt, bis durch den Kaiser und ein allgemeines freies Konzil eine andere Ordnung eingeführt werde; dagegen sollten den Geistlichen ihre Renten und sonstigen Einkünfte verbleiben (s. S. 18). Auf die wegen dieser Nachgiebigkeit gegen Albrecht gerichteten Vorwürfe antwortete der Beschuldigte: seine Meinung sei zum Frieden gerichtet; er könne und wolle schlechts nicht kriegen.

Was Pack angeht, so konnte er dem Andrängen des Landgrafen, welcher die eigentliche Urkunde des Vertrags von ihm verlangte, nicht entsprechen. Am 20. Juli 1528 wurde er zu Kassel im Beisein von Abgesandten Ferdinands, Joachims und Georgs verhört; aber ein zwingender Beweis, daß er eine heillose Fälschung begangen hatte, konnte nicht erbracht werden; dazu hatte er sich doch zu sehr gedeckt. Aber moralisch war er vernichtet; der Landgraf, welcher ihm früher Sicherheit versprochen hatte und ihn also nicht ausliefern durfte, wies ihn im Juni 1529 aus, und nachdem er lange umhergeschweift war, ereilte ihn die Nemesis doch noch: am 8. Februar 1537 ward er auf Betreiben des Herzogs Georg, welcher ihn ohne Gnade als meineidigen Verleumder verfolgte, in Brüssel gevierteilt.

Mit den Verträgen, welche der Landgraf mit den drei geistlichen Fürsten abgeschlossen hatte, war die Packische Angelegenheit aber noch keineswegs ganz erledigt. Der schwäbische Bund, dessen Mitglieder die drei Bischöfe waren, nahm sich derselben an, und zwar um so mehr, als auch der Landgraf dem Bunde angehörte und also ein Fall von völliger Zerrüttung des Bundesverhältnisses durch ihn begangen war. Bei der Parteistellung, welche die Mehrheit der Bundesglieder in religiöser Hinsicht einnahm, fiel der Umstand noch besonders ins Gewicht, daß der Landgraf am 22. Mai, als er den Kriegszug antrat, ausdrücklich in einem Manifest erklärt hatte, er wehre sich gegen die Gewalt, welche mehrere große Fürsten gegen das lebendige und gnadenreiche Wort Gottes zu brauchen sich verschworen hätten; seinem Schwiegervater gegenüber hatte er sogar offen geäußert, daß er, falls er sich nicht wehre, in die Wahl versetzt sei, entweder

Gottes Wort zu verleugnen und dem Teufelsdienst anzuhangen, oder aber von Land und Leuten verjagt zu werden. Es gewann den Anschein, als ob es zu Feindseligkeiten zwischen dem Bund und dem Landgrafen kommen werde; der Bund beschloß, auf 9. Juni eine „eilende Hülfe" gen Heilbronn aufzubieten, wozu freilich die Städte, weil es gegen den Landgrafen, ihren Gesinnungsgenossen, ging, „nicht lustig" waren. Sie legten ihren Hauptleuten auf, „ohne Hintersichbringen (d. h. ohne vorherige Anfrage) nicht von Heilbronn zu rücken noch sonst etwas vorzunehmen"; Biberach stellte statt 24 Knechten und einem Reiter, was sein Anteil sein sollte, nur vier Knechte, und ähnlich wird es bei allen evangelischen Städten gewesen sein.[1]) Dagegen den katholischen Bundesgliedern war es voller Ernst damit, daß Gewalt gegen Gewalt zu setzen sei. In dieser Lage erwiesen sich die Reichsgewalten vollkommen unmächtig. Der auf März 1528 nach Regensburg anberaumte Reichstag war wegen des drohenden Bürgerkrieges gar nicht zu stande gekommen; die Ermahnungen des Reichsregiments, das eindringlich Frieden gebot, blieben wie immer fruchtlos. Wenn am Ende ein Zusammenstoß verhütet wurde und auf einem Tag in Worms am 30. Dezember 1528 die Späne beglichen wurden, so war dies nur der Vermittelung des Kurfürsten von der Pfalz zu verdanken. Den Bischöfen wurden ihre „Verbriefungen" betreffs ihres einstweiligen Verzichts auf ihre geistliche Gerichtsbarkeit vom Landgrafen herausgegeben; dagegen behielt dieser die 100000 Gulden, welche er von den Bischöfen erpreßt hatte.

Ein anderes Nachspiel hatte der unerfreuliche Handel in einem erregten Schriftenwechsel zwischen Luther und Herzog Georg. Luther war, wie wir sagten, von der Thatsächlichkeit des Breslauer Bündnisses überzeugt; die altgläubigen Fürsten waren ihm Werkzeuge des Satans, welche gar nicht anders konnten als gegen das Wort Gottes wüten und toben. Herzog Georgs Entschuldigung machte ihm den Eindruck großer Kälte; er nahm sie für ein Bekenntnis. Auch andere waren der Ansicht, daß die Sache nicht ohne Hintergrund sei; nur sei es nicht bis zum Ende gediehen und kein förmlicher Beschluß vereinbart worden. Indem Herzog Georg sich gegen solche Verdächtigungen des „verzweifelten, meineidigen, ehrlosen Bösewichts" verwahrte, forderte er auch Luther, welcher ihn schon vorher den „allernärrischesten Narren" genannt hatte, zu neuen Schmähworten heraus, so daß am Ende Kurfürst Johann ihm am 18. Januar 1529 verbot, ohne kurfürstliche Erlaubnis noch etwas gegen den Herzog drucken zu lassen.

c) Der italienische Krieg bis Anfang 1529.

Während dieser Wirren in Deutschland war in Italien eine folgenschwere Entscheidung gefallen.

Als Lautrec in das Königreich Neapel eindrang, da hatte sich endlich Philibert, Fürst von Oranien, an die Spitze des kaiserlichen Heeres, das noch immer in Rom lag, gestellt und hatte die Soldaten durch Auszahlung von

---

[1]) Siehe Stuttgarter Staatsarchiv, Prälat von Schmidsche Manuskriptensammlung, Nr. 50, S. 30.

70000 Dukaten zum Aufbruch gegen die Franzosen vermocht. Aber bald stellte es sich heraus, daß er nicht im stande war, gegen dieselben Apulien zu behaupten, weil Lautrec an sich schon fast 29000 Soldaten den nur noch 10—11000 Mann starken Kaiserlichen gegenüberzustellen hatte und bald noch durch das Heer der Liga unter dem Herzog von Urbino und andern Heerführern verstärkt wurde. Nachdem beide Teile einander längere Zeit bei Troja gegenüber gelegen waren, wich Oranien am 21. März auf Neapel zurück. Bald sperrte ein genuesisches Geschwader unter Filippino Doria, dem Neffen des Dogen Andreas Doria, den Hafen der Stadt ab, und am 27. April ward der Versuch Moncadas, die See frei zu machen und sizilianisches Getreide in die Stadt zu schaffen, zurückgeschlagen; Filippino nahm vier spanische Galeeren weg und Moncada selbst kam um: als nun Lautrec am 29. April auch die Landseite abschloß, da schien das Los von Stadt und Heer besiegelt. Zwar hatte man einigen Vorrat an Brot; aber an Fleisch und Wein litt man bald fast gänzlichen Mangel. Es ist doch außerordentlich bezeichnend, daß Oranien in dieser Lage befahl, daß bloß an die Deutschen Wein ausgeteilt werden sollte, während die Spanier und Italiener auf Wasser angewiesen wurden; als dann der Wein verbraucht war, hielt Oranien eine Rede an die Deutschen, daß sie nicht alles, was sie in so langer Zeit gewonnen hätten, der mangelhaften Verpflegung wegen preisgeben sollten. Die Antwort der Knechte war: es solle nie gesagt werden, daß Deutsche eine solche Stadt aus Mangel an Wein übergeben hätten; alle drei Völkerschaften schwuren, einander nicht verlassen zu wollen.

Und nun kam bald die ersehnte Hülfe. Zwar das deutsche Heer, das der Herzog Heinrich von Braunschweig im Mai nach Italien führte, gelangte aus Mangel an Geld nicht über Lodi hinaus, das es vergeblich belagerte; schon im August war Herzog Heinrich wieder diesseits der Alpen, und Kilian Leib schreibt mit grimmigem Hohn, es sei gekommen, wie er es vorausgesehen habe, daß die fetten Pferde der Deutschen die laue Luft Italiens und das durstige Volk die heißen Weine nicht würden ertragen können. Dafür versagte den Franzosen gerade in der entscheidenden Stunde ihre eine Waffe, die Flotte. Gereizt über die in dieser Lage überaus thörichten Bestrebungen Frankreichs, auf Kosten Genuas den Handel Savonas emporzubringen, fiel Andreas Doria von Franz I. ab und gab seinem Neffen Filippino Befehl, die Blockade von Neapel aufzuheben. Am 4. Juli that dieser der Weisung gemäß, und alsbald segelte nun auch das Geschwader der Venetianer ab, welche längst darüber unzufrieden waren, daß Lautrec ihnen auf Befehl des Königs nicht gestattete, sich in den eroberten neapolitanischen Plätzen festzusetzen; sie klagten laut über Verletzung der Verträge, welche ihnen die Hälfte aller eroberten Gebiete zugesichert hätten.[1]) So erhielt Neapel vierzehn Tage Zeit, sich mit Lebensmitteln zu versehen; das dann erscheinende französische Geschwader kam zu spät, um den Abfall der Genuesen unwirksam zu machen, und vermochte die Einschließung der Stadt nicht wieder durchzuführen. Und nun brach unter den Belagerern eine fürchterliche Pest aus, an welcher über fünf Sechstel des Heeres, 21000 Mann

---

[1]) Lanz, Korresp. des Kaisers Karl V. I 273—274.

von 25000, starben; Lautrec selbst verschied in der Nacht vom 15. auf den 16. August; auch Vaudemont ward weggerafft, der Bruder des Herzogs Anton von Lothringen (I 619), welcher als Sproß des Hauses Anjou zum König von Neapel ausersehen gewesen war. Am 27. August begannen die Franzosen den Rückzug, am 29. ergab sich, was noch übrig war, etwa 1500 Mann, in Aversa an Oranien. Seit den Tagen, da Kaiser Friedrichs I. Heer im Sommer 1167 zu Rom von der Pest binnen wenigen Wochen aufgerieben worden war, hatte man eine solche Katastrophe nicht mehr erlebt. Clemens VII. pries sich glücklich, daß er den Werbungen der Liga widerstanden hatte; ohne dies, schrieb sein Staatssekretär Sanga, in welchem Abgrund des Verderbens würden wir sein!

Während dieser Vorgänge hatten Karls Waffen auch im Norden Erfolg. Der Herzog Karl von Geldern, welcher als alter Gegner der Habsburger (I 180) die Liga von Cognac sich sofort zu nutze zu machen und die Hand auf das Bistum Utrecht zu legen suchte, wurde durch den Grafen von Büren und andere kaiserliche Feldherren sehr in die Enge getrieben; sie entrissen ihm die Städte Hattern, Elburg und Harderwijk an der Zuidersee, und als eine geldrische Heeresabteilung von Roermonde aus das anscheinend wehrlose Brabant überziehen wollte, ward sie mit einem Verlust von gegen 1500 Mann zurückgeschlagen. Des Kaisers Muhme Margareta hielt die Zügel in fester Hand; sie zwang die brabantischen Prälaten, welche früher ein Drittel aller außerordentlichen Steuern hatten entrichten müssen und allmählich sich gewöhnt hatten, nur noch 4000 Gulden auf 100000 zu zahlen, wieder wenigstens 12000 Gulden aufzubringen, was den lebhaften Beifall von Adel und Städten fand. Weil Brüssel sich weigerte zu zahlen, hob die Statthalterin die demokratische Stadtverfassung kurzerhand auf, „in der Hoffnung, daß die kaiserlichen Geschäfte von nun ab in dieser Stadt und folglich in Brabant besser gehen würden“.[1])

In Italien war indessen mit der Vernichtung des Lautrecschen Heeres vor Neapel doch nicht alles zu Ende. Noch lagen im Neapolitanischen bis nach Calabrien hin französische Besatzungen in verschiedenen Plätzen verstreut, und zu ihnen flüchteten sich viele Eingeborene, welche wegen ihres Abfalls zur Strafe gezogen zu werden fürchteten. Wenn Franz ihnen rechtzeitig Hülfe an Geld und Mannschaft sandte, so konnte der Krieg noch lange hingezogen werden; da aber alle Hülfe ausblieb, so unterlagen sie am Ende sämtlich den kaiserlichen Truppen, die überall blutige Vergeltung für die begangene Untreue übten. In Oberitalien erschien zwar im August 1528 der Graf von St. Paul mit etwas über 10000 Mann und setzte sich in Pavia fest; allein am 12. September fuhr Andreas Doria, welcher insgeheim mit dem Kaiser verhandelt und bis zur Annahme seiner Bedingungen sich zurückgehalten hatte, unter kaiserlicher Flagge in den Hafen von Genua ein, entfesselte sofort den Aufstand und nötigte die ins Kastell geflohene französische Besatzung am 28. Oktober zur Ergebung; St. Paul war nicht im stande, die Apenninpässe zu erstürmen und seinen Landsleuten Hülfe zu

---

[1]) Lanz I 277 ff. Henne, Histoire du règne de Charles-Quint au Belgique, IV (1858) 201 ff.

bringen. Doria hätte mit Karls Hülfe sich leicht zum Herrscher Genuas machen können; aber er zog es, wie die Jahrbücher seiner Vaterstadt rühmen, vor, „der Schöpfer der Freiheit seiner Mitbürger zu werden, die Parteigegensätze zwischen den Guelfen und Ghibellinnen, zwischen den Fregosi und Adorni zu überbrücken und die Bürger durch Heiraten und wechselseitiges Bekleiden der Ehrenstellen innerlich zu verschmelzen".

Alle diese Ereignisse hatten endlich die Folge, daß Papst Clemens VII. sich entschloß, sein Zaudern aufzugeben und offen auf die Seite des Kaisers überzutreten. Es war vergebens, daß der venetianische Gesandte Gasparo Contarini, der ihn seit Anfang Juni 1528 zu bearbeiten hatte, sich alle Mühe gab, ihn bei seinem italienischen Herzen zu fassen, und ihm den Widerstand gegen den Kaiser auch als Pflicht gegen die Christenheit darstellte.[1]) Der Papst antwortete, daß die Signoria selbst nur ihren besonderen Vorteil im Auge habe, nicht aber das gesamte Italien; sie habe ihm seine Städte Ravenna und Cervia weggenommen und wolle sie behalten; so werde er auch nur an das Wohl der Kirche (d. h. des Kirchenstaates) denken. Der Versuch Contarinis, nachzuweisen, daß die beiden Städte erst durch Julius II. an den Kirchenstaat gekommen seien, daß Venedig also nur seinen alten Besitz wieder an sich genommen habe und daß, wenn es dies nicht gethan hätte, nur die Kaiserlichen sich desselben bemächtigt haben würden: dieser Versuch blieb auf den Papst ohne jeden Eindruck. Am 5. Oktober verließ er Viterbo und kehrte zur Freude des Prinzen von Oranien, welcher sein Fernbleiben von Rom als einen Schimpf gegen den Kaiser, den treuen Sohn der Kirche, bezeichnete, unter einer Bedeckung von gegen 1000 Fußsoldaten in die ewige Stadt zurück, obwohl Civita Vecchia und Ostia immer noch von den Kaiserlichen besetzt waren und eine sichere Bürgschaft für den Abmarsch derselben noch keineswegs gegeben war.

Mit dieser Rückkehr war die Entscheidung über die künftige Haltung des Papstes zwar noch nicht völlig gefallen; aber sie war angebahnt, und alle Kämpfe, welche sich die Diplomaten der Liga und des Kaisers in Rom noch lieferten, um sich den Papst gegenseitig zu entreißen, haben doch nur den Erfolg gehabt, daß die am 5. Oktober 1528 eingeleitete Wendung endgültig wurde. Man kann nicht leugnen, daß, wie die Dinge einmal jetzt lagen, damit auch dem Wohl Italiens, das Contarini in so feurigen Worten zu verfechten pflegte, am ehesten gedient wurde. Die ganze Halbinsel war durch den Krieg in einen trostlosen Zustand geraten; Not und Hunger herrschten überall in einem solchen Grade, daß die Sorge für die Beschaffung von Lebensmitteln für die Truppen sogar noch dringlicher wurde als die Frage, wie man sie besolden sollte. Alle Versuche, den Krieg bis zur Vertreibung der Kaiserlichen fortzusetzen, konnten nur die Folge haben, das Land vollends zu Grunde zu richten; daß es gelingen würde, es von der Herrschaft des Kaisers zu befreien, war nach allem, was in den letzten zwei Jahren geschehen war, im Ernste nicht mehr zu hoffen. Es war eine Lage eingetreten, wo der wahre Freund Italiens nichts anstreben konnte als den Frieden, etwa wie im Frühjahr 1871 die wahren französischen Patrioten

---

[1]) Dittrich, Gasparo Contarini, Braunsberg 1885, S. 124 ff. Baumgarten II 672 ff.

den Frieden wünschen mußten, selbst um den Preis von Elsaß und Lothringen, weil eine Fortsetzung des Kampfes keinen Sieg, wohl aber die Vernichtung auch der Mittel zur Herstellung des Vaterlandes zur Folge gehabt hätte. Zu dieser allgemeinen Erwägung kam die besondere, daß auch die engsten Interessen des Kirchenstaates sich durch nichts so wahren ließen, als durch ein Abkommen mit dem Kaiser.

Und wie Clemens VII. dem Frieden geneigt war, so war es auch Karl V. Seit dem Sommer 1528 hielt Sultan Suleiman die Gesandten, welche König Ferdinand an ihn geschickt hatte, gefangen bei sich zurück; es war außer Zweifel, daß er ungeheure Rüstungen vornahm, um Zápolya Hülfe zu bringen und sich des vorwiegenden Einflusses in Ungarn zu bemächtigen. Man war davon im Westen sehr genau unterrichtet, obschon ein türkisch abgefaßtes Schreiben des Sultans an König Ferdinand, welches Andeutungen über die Absichten des „Kalifen“ enthielt, monatelang ohne Wirkung blieb — weil der König niemand auftreiben konnte, welcher Türkisch verstand. Aber auch ohne dieses Schreiben wußte er, daß er den Anprall der gesamten Macht Suleimans zu erwarten hatte; am 8. Dezember 1528 ließ er seinem Bruder durch dessen Gesandten, Don Antonio de Mendoza, sagen, daß er von einer schrecklichen Gefahr durch die Türken bedroht sei; er werde thun, was er vermöge; aber seine Kraft reiche zur Abwehr nicht von ferne hin, und es sei deshalb notwendig, daß der Kaiser ihm so schnell als möglich Hülfe bringe. Unter solchen Umständen war ein Zusammenwirken der beiden Häupter der Christenheit unbedingt geboten; aber Karl hatte noch andere Gründe, die Freundschaft des Papstes zu wünschen. Mit immer wachsender Energie betrieb König Heinrich VIII. von England seine Scheidung von seiner Gemahlin Katharina; er konnte nicht hoffen, ohne schwere Verwicklungen zu seinem Ziele zu gelangen, wenn er nicht den Papst für die Sache gewann. Eben daraus folgte, daß Karl V. die beste Verteidigung seiner Muhme dadurch führte, daß er sich mit Clemens VII. ins Einvernehmen setzte; einem befreundeten Kaiser konnte der Papst die Schmach nicht anthun, daß er seine Verwandte vom englischen Throne stoßen half. Und wie in England, so stand es in Dänemark: seit April 1523 war Karls Schwager Christian II. von dort vertrieben; wenn er jemals zurückkehren sollte, so war es nur dadurch möglich, daß er als Vorkämpfer des Papsttums gegen die evangelischen Bestrebungen auftrat. Endlich stützte sich Zápolya auch auf die Gunst, die ihm der apostolische Stuhl erwies; ihn zu entwurzeln, bedurfte man der Hülfe Clemens' VII.

Ueber alle diese Erwägungen erhob sich noch unendlich die Fürsorge für die Bekämpfung der „verdammten lutherischen Sekte“. In der ungebührlichsten Weise war diese wichtigste aller Fragen solange vernachlässigt worden, als Kaiser und Papst sich befehdeten, und wohl ist das Urteil gerechtfertigt,[1]) daß die Schuld an dieser Vernachlässigung beide Männer in gleicher Weise trifft; Civita Vecchia und Ostia, Reggio und Rubiera und andere „italienische Kleinigkeiten“ waren dem Kaiser und dem Papste lange Zeit hindurch vor der Wahrnehmung

[1]) Baumgarten, Gesch. Karls V., II 498.

der Lebensinteressen der katholischen Christenheit gegangen. Nur dann konnte dies anders, nur dann konnte der fortschreitende Verlust des Größten über dem Kleinsten endlich zum Stillstand gebracht werden, wenn Karl und Clemens sich ehrlich mit einander verbanden. Man muß annehmen, daß, wo so viele andere Gründe zum Frieden vorhanden waren, doch am Ende auch dieser vornehmste nicht länger übersehen ward.

Daraus erwuchs aber für die deutsche Reformation eine ganz neue Lage. Das Jahr 1529 brach unter Umständen an, welche den geraden Gegensatz zu dem Jahr 1526 bildeten. Damals standen alle Ereignisse unter dem Zeichen der Entzweiung der obersten Gewalten der Christenheit; jetzt machte sich, bis in das Privatleben des Königs von England hinein, ihre beginnende Eintracht fühlbar. Es sollte sich sehr bald zeigen, daß die Reformation nunmehr in die Lage versetzt ward, für die Erhaltung alles dessen zu kämpfen, was sie in den letzten drei Jahren errungen hatte: ihrer weiteren Entfaltung, die so eben noch im besten Zuge war, drohte ein gebieterisches Halt.

Dritter Abschnitt.

Der zweite Reichstag zu Speier, 1529.

a) Die Lage zu Anfang 1529.

Es springt in die Augen, daß gerade vor dem Eintritte der so eben angedeuteten Wendung die Anhänger der alten Kirche mehr Grund als je hatten, für die Zukunft die äußerste Sorge zu hegen.

Wie sehr überall im Reiche die Neuerung sich — vermöge der von den Evangelischen vertretenen Auslegung des Speierer Beschlusses — befestigt hatte, das haben wir gesehen; eine große Anzahl von Reichsstädten und mehrere bedeutende Fürstentümer hatten ihr neues Kirchenwesen unabhängig von der bischöflichen Gerichtsbarkeit organisiert; bereits war es so weit gekommen, daß drei Bischöfe, wenn auch nur gezwungen und vorübergehend, auf ihre Aufsichtsbefugnisse über die sächsischen und hessischen Kirchen bis zu anderweitiger, konziliarer Ordnung der Dinge verzichtet hatten; daß der feurige Landgraf von Hessen das Schwert gezogen hatte, um die Unterdrückung des „lebendigen und gnadenreichen Wortes Gottes" zu verhüten. Und nun ward gerade jetzt der Zusammenschluß der Neugläubigen in der Schweiz Thatsache. Zürich hatte schon um Weihnachten 1527 mit Konstanz ein „christliches Burgrecht" aufgerichtet; am 31. Januar 1528 ward ein ähnlicher Vertrag zwischen Konstanz und Bern geschlossen, und mehr und mehr vollzog sich der Abfall eines sehr großen Teils der Schweiz zur Sache Zwinglis. Von Bern ist schon geredet worden (S. 22); aus St. Gallen, wo der Bürgermeister Joachim von Watt (I 39. 480) der Neuerung zugethan war, floh der Fürstabt Franziskus Geißberg im Sommer 1528 nach Rorschach, und als er 1529 gestorben war und der Konvent des Klosters einen neuen Abt, Kilian Koffy von Lautensburg, erwählte, da kam es zu einem offenen Streit zwischen Zürich und Glarus und den Luzernern und Schwyzern. Die Züricher wollten die Wahl gar nicht als rechtmäßig gelten lassen, weil die Stimmen für Koffy heimlich gesammelt und er dann plötzlich als Abt ausgeschrieen worden sei: weiterhin aber machten die Evangelischen offen geltend, daß einem Geistlichen

gar nicht gebühre, das weltliche Schwert und Regiment über Land und Leute zu führen; also müsse der Abt das eine annehmen und das andere fahren lassen. Die beiden andern Kantone aber bestanden als „Mitvögte" des Klosters darauf, daß Kilian sowohl als geistlicher wie als weltlicher Machthaber anerkannt werde; sie erlangten einen dahin gehenden Spruch von Kaiser und Papst. In dieser Lage entschieden sich die Leute des Gotteshauses gegen den Abt und beschlossen unter dem Schutz von Zürich und Glarus, daß ein Hauptmann von evangelischer Gesinnung und ein Rat von zwölf Mitgliedern die Regierung führen sollten. In Basel versuchte der Rat zwischen den Klippen durchzusteuern und sowohl die evangelische Predigt samt dem deutschen Kirchengesang zu gestatten, wie dies Oekolampadius forderte, als auch die Messe beizubehalten. Dagegen aber erhob sich im Februar 1529 ein Volksaufruhr, wobei Bilder und Altäre zerstört wurden; der große Rat ward den Wünschen der Zunft gemäß besetzt und ihm ein Einfluß auf die Bildung des kleinen Rats zugestanden; und nun ward die Messe abgeschafft. Es war das Zeichen zur Auswanderung der Altgläubigen: damals ist Erasmus — zu Ende März 1529 — nach Freiburg übergesiedelt (I 47), weil er, „einst der Stern Deutschlands, jetzt Balaam und Dr. Esel", wie er schreibt, es bei diesen „rasenden Pseudomönchen" nicht mehr aushalten konnte. (Vgl. unten S. 87.) Darauf wurde in Basel die ganze zwinglische Sitten- und Kirchenordnung durch Oekolampadius eingeführt, dessen imponierende Persönlichkeit dem neuen Wesen zur starken Stütze diente: denn ihm, einem gebornen Weinsberger Namens Hausschein, einem Schüler Reuchlins, konnten auch die Feinde nichts Uebles nachsagen; sie bedauerten bloß, daß ein so tugendreicher, in hebräischer und griechischer Sprache gleich gelehrter Mann, „den Karmeliterorden hingelegt habe und in so großen Irrtum abgetreten sei". [1]) Dem Beispiel Basels folgten Mühlhausen, Schaffhausen, Glarus, acht Landgemeinden von Appenzell, die Mehrzahl der Graubündner; selbst in Solothurn regte sich die evangelische Richtung so nachdrücklich, daß endlich im September 1529 der Rat zugab, daß das Wort Gottes „pur und wahr nach seiner Art öffentlich verkündigt werde".

Es ist kein Wunder, daß dieses Ueberhandnehmen der Neuerung, welches zu Bündnissen der zwinglisch gesinnten Kantone führte, auch auf katholischer Seite Anlaß zum Zusammenschluß gab. Im Januar 1529 beantragte Luzern bei den vier Waldstädten Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, daß man sich zur Abwehr der „Praktiken" von Zürich und Bern, welche die katholischen Orte einschließen wollten, mit König Ferdinand verbünde, um den alten Glauben aufrecht zu halten. Ein Ereignis, über das man in der That staunen muß, war damit geschehen; die Eidgenossenschaft, welche im Kampf gegen die Habsburger erwachsen war, barst unter der Wucht der religiösen Gegensätze auseinander, und ein Teil, gerade die Orte, von welchen die Schlachten von Morgarten und Sempach geschlagen worden waren, schloß sich an das Haus Habsburg an. König Ferdinand ergriff die Gelegenheit, auf die Schweiz Ein-

[1]) Keßler, Sabbata II 171—172. Vgl. die Aeußerung des Kardinals Sadolet gegen Erasmus (Erasmus' Briefsammlung Nro. 1220), welcher an ihm nichts tadelt als sein „verderbliches" Wirken auf kirchlichem Gebiet.

fluß zu gewinnen und hier die Neuerungen zu hemmen, mit Eifer; auf einem Tag zu Feldkirch vereinbarte sein Bevollmächtigter, Graf Rudolf von Sulz, mit den fünf Kantonen am 18. Februar 1529 ein Bündnis, laut dessen die Teilhaber sich verpflichteten, alle, welche in ihren Ländern den alten Glauben oder das Sakrament antasten und das Volk davon abwendig machen würden, an Leib und Leben zu strafen. Krieg wollte man nicht anfangen, im Fall eines Angriffs aber sich gegenseitig beistehen. Der Entwurf gelangte an den König und die fünf Kantone, fand auf beiden Seiten Zustimmung und ward am 22. April in Waldshut amtlich bestätigt.

Diese Maßnahmen gegen die Ketzer hatten nun ohne Zweifel den vollen Beifall des Kaisers. Im Sommer 1528 erschien in Deutschland ein in seinen Diensten stehender Kleriker, Balthasar Märklin, der Propst von Waldkirch und durch des Kaisers Gnade Bischof von Malta war, zugleich aber seit 1527 die Würde eines Bischofs von Hildesheim und eines Koadjutors des Bischofs Hugo von Konstanz bekleidete und so zu den Fürsten des Reichs zählte. Wo dieser kaiserliche „Generalorator" einkehrte, bei dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, in Speier, Straßburg, Augsburg — überall wiederholte er, daß der Kaiser jede weitere Neuerung in Glaubenssachen zu verhüten entschlossen sei; dem Kurfürsten Johann von Sachsen sagte er, der Kaiser habe durch Herzog Heinrich von Braunschweig vernommen, daß der Landgraf und der Kurfürst andere Reichsstände mit Gewalt zu ihrer Religion zwingen wollten. Er führte diese Sprache unbehindert davon, daß er vor allem dahin wirken sollte, daß König Ferdinand zum römischen König erwählt werde, und es ihm wohl bewußt war, daß Herzog Wilhelm von Baiern selbst nach der hohen Würde trachtete: der stolze Wittelsbacher wollte seine Niederlage bei der böhmischen Königswahl dadurch auswetzen, daß er dem Habsburger die römische Krone entriß: Leonhard von Eck äußerte schon 1524, das pfälzisch-bairische Haus sei das älteste und edelste in ganz Europa und könne so gut als ein anderes Anspruch auf die Kaiserwürde erheben. Wie leicht war es denkbar, daß die Wittelsbacher an den evangelischen Ständen Förderer ihrer ehrgeizigen Entwürfe fanden, wenn man die neue Lehre kaiserlicherseits allzu schroff verwarf: aber der Propst kehrte sich an solche Erwägungen nicht im geringsten. Und von einer Seite erfuhr er jetzt offene Zustimmung: der Bundesrat des schwäbischen Bundes zu Ulm stieß den Memminger Bürgermeister Hans Keller am 11. Februar 1529 aus seiner Mitte aus, weil in seiner Stadt kurz vorher die Messe abgethan worden sei.[1]) Ueber diese Maßnahme waren die Städte ohne Unterschied ihrer Stellung zur religiösen Frage in hohem Grade entrüstet; sie erblickten darin einen Schlag gegen ihr Stimmrecht auf der Bundesversammlung und beauftragten sechs aus ihrer Zahl, auf dem nächsten, im Juni 1529 in Augsburg abzuhaltenden Bundestag die Sache Memmingens als eine alle Städte gemeinsam berührende zu vertreten.

b) Der Beginn des Reichstags.[2])

Unter solcher gegenseitiger Gereiztheit sollte nun — nachdem ein Reichstag zu Regensburg 1527 am 28. Mai wegen geringen Besuchs wieder geschlossen

---

[1]) K. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes (1853) II 333.

[2]) Joh. Joachim Müller, Historie von der evangelischen Stände Protestation und

worden und ein anderer 1528 gar nicht zustande gekommen war (S. 77) — wieder zum erstenmal seit drei Jahren ein Reichstag abgehalten werden, zu welchem der Kaiser auf den St. Blasientag — auf 3. Februar — und dann „aus beweglichen Ursachen" auf den 21. Februar 1529 die Reichsstände nach Speier berufen hatte. Der Rat hatte infolge davon alle Vorbereitungen von langer Hand in umsichtigster Weise getroffen. Da Speier nur etwa 800 bewohnbare Häuser — allerdings teilweise solche von großer Geräumigkeit — besaß, so mußten neben den in Wirts- und Privathäusern zu beschaffenden Quartieren noch Notquartiere für Menschen und Pferde hergerichtet werden. Da man aber die Zahl der am Reichstag teilnehmenden Fremden auf reichlich 2000 veranschlagen muß — auf über 500 Fürsten, Edelleute, Gelehrte und 1500 Diener — so ging es nicht anders, als daß viele mit andern nicht bloß das Zimmer, sondern auch das Bette teilten, woran aber in jenen Zeiten auch höher Stehende keinen unüberwindlichen Anstoß nahmen. Der Rat sorgte auch für die nötigen Lebensmittel; fremde Bäcker, Metzger und Fischer wurden entgegen sonstigem Brauch zugelassen und erhielten bestimmte Plätze angewiesen, wo sie ihre Waren verkaufen sollten. Einheimischen Bäckern, welche in dieser Zeit es an den notwendigen Vorräten etwa fehlen lassen würden, wurde mit Entziehung ihrer „Gerechtigkeit" auf „ewige Tage" gedroht. Auch bemühte sich der Rat, die Gäste vor Uebervorteilung zu behüten; eine Mahlzeit von zweierlei Fleisch mit allem Zubehör und einerlei gutem Wein sollte nicht über sechs Kreuzer (= 18 jetzige Reichspfennige), eine solche von dreierlei Fleisch mit zwei Weinsorten nicht mehr als acht Kreuzer (= 24 Pfennige) kosten. Für ein „zweituchiges Herrenbett, in dem zwei liegen mögen", war die Taxe drei Kreuzer, für ein „Lotterbett" ein Kreuzer. Dabei war die um jenen Preis gereichte Kost so vorzüglich, daß der Memminger Reichstagsabgeordnete, der Bürgermeister Johannes Ehinger, nach Hause schrieb: er esse in seiner Wohnung; denn im Wirtshause möchte sich einer an Fischen und dergleichen Speisen wohl krank essen. Auch gegen Gesindel und Verbrecher wurden Anstalten getroffen; gleichwohl kam es vor, daß einmal ein Mann von seinem Schlafkameraden ermordet und beraubt wurde, weil jener ihn für den pfalzgräflichen Geheimschreiber Leodius hielt. [1])

Die Verhandlungen des Reichstags konnten wie gewöhnlich lange nicht in Fluß kommen. König Ferdinand kam erst elf Tage nach der amtlich angekündigten Anfangsfrist, am 4. März, angeritten; die Herzöge Erich von Braunschweig, Ernst und Franz von Lüneburg und der Bischof Paulus von Chur erschienen gar erst am 20. April, vier Tage vor dem Schlusse des Reichstages. Während die zeitiger eingetroffenen Stände auf die Säumigen warteten, betrieben sie allerlei Angelegenheiten, welche ein besonderes Interesse für einzelne hatten; es trat aber auch die Spannung, welche unter ihnen wegen der Religion bestand,

---

Augsburgischen Konfession. Jena 1705. Tittmann, Die Protestation der evangelischen Stände zu Speier. Leipzig 1829. Jung, Geschichte des Reichstags zu Speier in dem Jahr 1529. Straßburg 1830. Julius Ney, Geschichte des Reichtages zu Speier im Jahre 1529, Speier 1879 (= Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, VIII. Band). Ney hat seine Erzählung auf Akten aus München, Frankfurt, Stuttgart, Speier und Augsburg aufgebaut.

[1]) Ney S. 33—42.

offen hervor. Wie schon 1526, so ließ Kurfürst Johann, welcher am 13. März angekommen war, auf das Wappen, das über seiner Wohnung der Sitte gemäß prangte, die Buchstaben schreiben: V. D. M. I. E., verbum domini manet in eternum, das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit: auf den Aermelaufschlägen seiner Diener las man dieselben Buchstaben, und seinem Beispiel folgten die andern evangelischen Fürsten. Johanns Hofprediger Agricola hielt, weil ihm niemand eine Kirche zur Verfügung zu stellen wagte, seine Predigten unter großem Zulauf von wohl mehreren tausend Menschen im Hofe der kurfürstlichen Wohnung; das Ansinnen Ferdinands, der Kurfürst möge die Predigten einstellen lassen, beantwortete Johann ablehnend. Auch die Fastengebote wurden von den Neugläubigen in unumwundenster Weise übertreten, wie dies Johann und Markgraf Georg von Ansbach schon auf einer Zusammenkunft in Koburg vom Februar 1528 verabredet hatten. Gleich nach der ersten Predigt Agricolas wurden, obwohl es Fastenzeit war, „die Fleischspeisen im Angesicht der Zuhörer aus den Küchen durch den Hof in die Speisesäle getragen". Diese offene Kundgebung der Gesinnung ward von katholischer Seite damit beantwortet, daß dem Kurfürsten Johann bis zum 21. März kein altgläubiger Fürst den üblichen Besuch machte und König Ferdinand dem ankommenden Landgrafen nicht, wie es Sitte war, feierlich entgegenritt und ihn in die Stadt begleitete, sondern ihn nur auf dem Felde begrüßte und dann abbog: hier wirkten natürlich die Packischen Händel noch nach. Die Stimmung der meisten Stände war im allgemeinen den Evangelischen sehr ungünstig: der Kurfürst Ludwig benahm sich Johann gegenüber so zurückhaltend, daß Graf Albrecht von Mansfeld in die Klage ausbrach: „Pfalz kennt kein Sachsen mehr;" Johann Ehinger schrieb seinen Memmingern, daß der Teufel in Speier ganz unmüßig sei und arge Artikel zu erwarten stehen; Jakob Sturm von Sturmeck aber, der kraftvolle Leiter des Ausschusses der „Dreizehn"[1]) und damit der auswärtigen Politik Straßburgs, schüttete sein Herz in die Worte aus: „wie ich die Personen ansehe, wird nicht viel zu erlangen sein. In Summa, Christus ist wieder in den Händen des Kaiphas und Pilatus."[2])

Die größte Erbitterung bei den Altgläubigen erregte natürlich die Abschaffung der Messe. Sie ist es ja recht eigentlich gewesen, welche den lange zögernden Erasmus (nach seinem Brief an den Erzbischof von Toledo, Alfons Fonseca, vom 25. März 1529) bestimmt hat, endlich Basel zu verlassen. „Ich muß auswandern, was ich ohne die größte Lebensgefahr, wie ich wohl weiß, nicht thun kann. So viele Jahre habe ich mich an dieses Nest gewöhnt: aber Christus mag das weitere besorgen. Wir werden thun, was eines rechtgläubigen Mannes würdig ist, so daß wir über das körperliche Wohlbefinden die Frömmigkeit stellen. Denn hier bleiben, wo man weder opfern noch den Leib Christi bereiten darf, wäre nichts anders als das bekennen, was jene bekennen." Und so war der Memminger Bürgermeister Ehinger herzlich froh, daß auch Straßburg, Konstanz und Lindau die Messe abgestellt hatten und seine Stadt doch nicht allein „den Hund zum Laden hinaus geworfen habe". Er sollte aber noch

[1]) Vgl. Lorenz und Scherer, Gesch. des Elsasses (1871) I 188 ff.

[2]) Klüpfel II 338. Ney S. 102.

gewichtigere Unterstützung finden: als am 15. März endlich die feierliche Eröffnung des Reichstags stattfinden sollte und der Gewohnheit gemäß früh um sechs Uhr im Dom eine Messe gesungen ward, ehe man an die Geschäfte ging, da blieben Kurfürst Johann, Fürst Wolf (Wolfgang) von Anhalt und Graf Berthold von Henneberg von der Feier weg, um vor aller Welt kund zu thun, daß sie die Messe für einen leeren Götzendienst ansähen. Unter solchen Umständen war von dem Reichstag nicht viel Gutes zu erwarten; die Gegensätze traten sich gleich zu Beginn so schroff als möglich gegenüber.

c) Der Verlauf des Reichstages.

Die Sachlage wurde sofort noch wesentlich durch die kaiserliche „Proposition" verschlimmert, welche Pfalzgraf Friedrich namens der kaiserlichen Bevollmächtigten zur Verlesung bringen ließ. Diese Proposition legte den Ständen vor allem dreierlei ans Herz. Erstlich sollten sie dem Türken, welchem Ungarn und Kroatien nicht gewachsen seien, bei Zeiten eine „eilende" und eine „beharrliche" Hülfe gegenüberstellen, damit nicht ein Einbruch in Deutschland selbst erfolge. Zweitens habe der Kaiser mit Betrübnis ersehen, daß in deutscher Nation so böse und verderbliche Irrtümer entstanden seien, was nicht bloß Gott zu Schmach und Unehre gereiche, sondern auch Anlaß zu Empörung und Blutvergießen geworden sei. Der Kaiser hoffe jetzt, wo sein Verhältnis zum Papste sich gebessert habe, die Einberufung eines Konzils, welches der Regensburger Abschied 1527 gefordert habe, erwirken zu können; bis zu solchem Konzil aber fordere der Kaiser Gehorsam gegen seine Gebote, verbiete aufs ernstlichste bei strenger Strafe, bei des Reiches Acht und Aberacht, irgend jemand mit Einziehung geistlicher und weltlicher Obrigkeit zu vergewaltigen oder zu unrechtem Glauben oder neuen Sekten zu verleiten, wie das bisher an etlichen Orten geschehen sein möge. Weil der Artikel des letzten Speirer Abschieds, daß sich in Glaubenssachen bis zum Konzil jeder so halten solle, wie er es vor Gott und kaiserlicher Majestät zu verantworten traue, von vielen Ständen ihres Gefallens ausgelegt worden und daraus „großer Unrat und Mißverstand wider unsern allerheiligsten Glauben" entstanden sei, so hebe der Kaiser diesen Artikel hiermit auf, kassiere und vernichte ihn und befehle den Ständen, an Stelle jenes Artikels die oben genannten Bestimmungen über das Verhalten in religiösen Fragen in den Abschied einzusetzen. Endlich drittens sollten die Stände für Regiment und Gericht, welche der Kaiser seit Michaelis 1527 auf seine ausschließlichen Kosten unterhalten habe, in der Art Mittel beschaffen, daß kein Stand über Vermögen beschwert werde. Der Sitz von Regiment und Gericht sollte von Speier nach Regensburg verlegt werden, das dem türkischen Kriegsschauplatze näher lag und von wo aus also leichter mit König Ferdinand verkehrt werden konnte: denn ohne Zweifel mußte sich dieser in nächster Zeit nach Oesterreich und Ungarn begeben, um sich den 300 000 Mann entgegenzuwerfen, welche dem Gerücht nach Sultan Suleiman heranführen sollte.

Es kann auffallen, daß der Kaiser, welcher selbst die Türkengefahr als ersten und wichtigsten Punkt behandelte, trotzdem die religiöse Frage nicht mit schonender Hand anfaßte, sondern den Neugläubigen so schroff als möglich

gänzliche Unterwerfung abverlangte; denn wenn keine geistliche Obrigkeit in ihrem Wirkungskreis angetastet werden durfte, so mußten die neu gegründeten evangelischen Kirchen wieder zerstört und die bischöfliche Gerichtsbarkeit wieder überall hergestellt werden; und wenn niemand mehr die Leute „zu neuen Sekten verleiten“ durfte, so hatte die Thätigkeit aller evangelischen Prediger ein Ende. Den Neugläubigen blieb also von vorne herein nur die Wahl zwischen Abfall von ihrer Ueberzeugung oder offenem Widerstand: der Kaiser glaubte aber so vorgehen zu müssen, weil seiner Ansicht nach die Ketzereien eben die Einheit der Christenheit vernichteten und ohne diese Einheit ein erfolgreicher Kampf gegen die Türken nicht denkbar war. Nicht also weil er diesen Kampf durch andre Verwicklungen noch erschweren, sondern eben weil er ihn recht aussichtsvoll gestalten wollte, drang der Kaiser auf die Rückkehr der Abgefallenen in den Schoß der Kirche, und ohne Zweifel gab er sich der Hoffnung hin, daß ein rücksichtsloses Auftreten seinerseits die Gegner einschüchtern und zur Nachgiebigkeit vermögen werde.

Allerdings hätte das Vorgehen des Kaisers auch eine unerwartete Folge haben können. Die Art und Weise nämlich, wie Karl V. den ihm widerwärtigen Artikel des letzten Abschieds behandelte, war sehr geeignet, auch die in diesem Stück mit dem Kaiser einverstandenen Stände stutzig zu machen. Mochte man über den Artikel denken wie man wollte — er war in vollkommen gesetzlicher Weise durch Verhandlungen der Stände unter einander und mit den kaiserlichen Bevollmächtigten zustande gekommen; folglich konnte er dem Herkommen nach auch nur durch einen gemeinsamen Beschluß von Kaiser und Reich wieder beseitigt werden. Darüber aber setzte sich Karl V. mit kühnem Sprunge weg: er befahl von sich aus, was geschehen solle, und warf sich damit zu dem auf, was er schon im März 1521 in Worms als sein Ziel bezeichnet hatte (I 274): zum alleinigen Herrn in Deutschland. Was wäre näher gelegen, als daß auf dies hin die gesammten Stände sich allein ihrer bedrohten „Libertät“ erinnert hätten und unter Zurückdrängung der religiösen Streitigkeiten dem Kaiser geschlossen gegenüber getreten wären. Es ist nicht anzunehmen, daß Karl V. diese Möglichkeit gar nicht in Betracht gezogen haben sollte: ohne Zweifel aber hatte er über die Stimmung der katholischen Stände sich vorher unterrichtet und die Gewißheit gewonnen, daß sie dermaßen über die Neuerer erbittert seien, daß sie jeder gegen dieselben zu ergreifenden Maßregel zustimmen würden. So erreichte der Kaiser, wenn er obsiegte, zweierlei: religiös warf er die Abtrünnigen aus ihren kaum erst errichteten Schanzen, und politisch schuf er einen Vorgang für ein absolutes Regiment, welches sich späterhin vortrefflich mußte verwerten lassen; was die Stände einmal schweigend hingenommen hatten, das konnten sie später nicht mehr ablehnen: die autokratische Entscheidung des Kaisers in Dingen, welche Lebensfragen der Nation betrafen.

Die nächste Folge der kaiserlichen Proposition war, daß alle drei Kollegien des Reichstags einmütig antworteten: ehe man über eine Türkenhülfe und über Erhaltung von Regiment und Gericht berate, müsse man wissen, ob man im deutschen Reiche selbst im Frieden bei einander wohnen könne: deshalb sei es notwendig, den zweiten Punkt, die religiöse Frage, zu erledigen, ehe man den ersten und dritten vornehme. Demgemäß ward am 18. März beschlossen, zur

Beratung des zweiten Artikels einen Ausschuß zu bestellen, was vor allem die Städte wünschten, „damit,“ wie Jakob Sturm von Straßburg sich ausdrückt,[1] „die Ihren auch bei der Handlung seien und ihre Notdurft fürwenden möchten“. Nach dem sonstigen Herkommen hätten andernfalls die zwei fürstlichen Kollegien vorerst mit einander sich zu verständigen gesucht und erst nach Erzielung eines gemeinsamen Beschlusses den Städten Mitteilung gemacht, welche, alsdann vor einer vollendeten Thatsache stehend, sich derselben hätten anschließen oder allein ihr widersprechen müssen, was beides für sie „beschwerlich“ war. Die geistlichen Fürsten, welche die bei den größeren Reichsstädten vorwaltende religiöse Strömung sehr wohl kannten, waren für sofortige Beratung der Vorlage in den einzelnen Kollegien gewesen, eben um die Wirkungen vermittelst eines Ausschusses und die Geltendmachung des städtischen Elementes in diesem Ausschuß zu verhindern: aber sie unterlagen: der Ausschuß ward beschlossen.

Wenn in der Thatsache seiner Niedersetzung ein gewisser Erfolg der Evangelischen lag, so zeigte freilich die Art seiner Zusammensetzung sofort, daß dieselben sich auf dem Reichstag in der entschiedensten Minderheit befanden. Dem Ausschuß gehörten an die sechs Kurfürsten, von welchen aber Brandenburg vorläufig noch nicht vertreten war, dann vier geistliche und vier weltliche Fürsten, ein Prälat, zwei Grafen, bezw. Herren, endlich zwei städtische Abgeordnete, einer von der schwäbischen und einer von der rheinischen Bank. Unter allen diesen achtzehn Personen aber waren nur drei, welche man als Verfechter des Evangeliums ansehen konnte: zuerst Kurfürst Johann von Sachsen, dann Jakob Sturm von Straßburg für die rheinischen und Christoph Tetzel von Nürnberg für die schwäbischen Städte. Ihnen stand eine entschlossen katholische Mehrheit von zehn Stimmen von vornherein gegenüber, und unter solchen Umständen war zu erwarten, daß die fünf einer Vermittlung geneigten Mitglieder, die Kurfürsten von Köln, Mainz und Pfalz, der Bischof von Augsburg und Markgraf Philipp von Baden, auch entmutigt und zum Anschluß an die feststehende altgläubige Mehrheit gestimmt sein würden, — um so mehr, als diese Mehrheit von Männern wie Abt Gerwig von Weingarten, dem Haupt der Katholischen in Oberschwaben, von Kardinal Matthäus Lang von Salzburg, von Leonhard von Eck und Faber geleitet war.

Der Bürgermeister Josua Weiß von Reutlingen schrieb „am Samstag vor dem Palmtag“, am 20. März, an seinen Rat nach Hause: Die Kurfürsten, Fürsten und anderen Stände hätten sich mit den ehrbaren freien und Reichsstädten vereinigt und einen Ausschuß gemacht; er zweifle nicht, daß dieser einen Bericht stellen werde, daß die Stände im Reich könnten bei einander bleiben und Fried und Einigkeit gewahrt werden.[2] Es war die erste Stimmung, welche die Einsetzung des Ausschusses an sich hervorrief: angehalten haben kann sie nicht.

Kaum hatte der Ausschuß am 19. März seine Arbeiten begonnen, so zeigte sich, daß die Schroffsten ihn beherrschten: Eck und Faber führten das große

---

[1] Virck, Polit. Korresp. der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation I (1882) 321.

[2] Reutlinger Akten im Stuttgarter Staatsarchiv.

Wort: sie vereitelten, wie Melanchthon schrieb, die guten Absichten, welche ein Teil der Fürsten hatte: Johann Ehinger berichtete traurig nach Hause, wie Dr. Egk den schwäbischen Bund regiere, so regiere er samt Dr. Faber und dem Abt von Weingarten und ihrem Anhang den Rat des Reiches; er war der Meinung, daß man genötigt sein werde, wider Gott, das heilige Evangelium, das eigene Gewissen und vieler Menschen Seelenheil zu handeln, wenn man diesen Männern gemäß verfahren wollte. Unter ihnen war Abt Gerwig thatkräftig bis zur Grobheit — er hat auf einem späteren Reichstag einmal, als die Fürsten und Städteboten sich lange nicht setzen wollten, sondern im Saal hin und wieder gingen, ausgerufen: „Ihr benehmt euch, wie bei mir die Bauern pflegen, wenn sie einen Sauhirten wählen" —: zugleich gab sein Lebenswandel den größten Anstoß: er war ein „unreiner Satyrus", welcher Mädchen auf seiner Stube vergewaltigte, seine Beischläferinnen in Mannskleidern auf die Reichstage mitnahm und sich die „Franzosenkrankheit" zuzog:[1]) aber er war der Mann, die Lage, wie sie damals war, rücksichtslos auszunutzen. Hinter ihm und seinem „Anhang" stand der Propst von Waldkirch: er ließ sich vernehmen, daß er die Memminger Hans Ehinger und Ambrosius Blarer — einen Verwandten des Abts, aber einen der eifrigsten Verfechter der Neuerung in Konstanz — wolle henken lassen.[2])

Ganz so schroff, wie diese Männer es wünschten, fiel nun das „Bedenken" des Ausschusses vom 23. März doch nicht aus. Es sah davon ab, daß sofort alle Stände des Kaisers „Gebote", d. h. das Wormser Edikt, ausführen sollten; es stellte diese Forderung nur an diejenigen Stände, welche bis jetzt schon bei dem Edikt geblieben seien. Diejenigen, bei welchen die neuen Lehren entstanden seien und bei denen sie ohne merklichen Aufruhr nicht abgeschafft werden könnten, sollten nur bis zum allgemeinen Konzil, für dessen Betreibung der Ausschuß dem Kaiser ausdrücklich seinen Dank aussprach, „so viel als möglich und menschlich weitere Neuerung verhüten". Damit war der Reformation anscheinend nur Stillstand geboten: was sie errungen hatte, sollte ihr vorerst bleiben: nur weitere Fortschritte sollte sie nicht machen dürfen. Insofern schien es sich darum handeln zu können, ob die Evangelischen nicht auf den Ausschußantrag eingehen sollten; er bot ihnen mehr als die Proposition: und noch mehr war ohne Zweifel nicht zu erreichen. Aber der Anschein trog. Denn das „Bedenken" forderte alsbald nach jenem Zugeständnis nicht bloß, daß die Sekten, welche dem hochwürdigen Sakrament des wahren Fronleichnams und Bluts Jesu Christi entgegen seien — d. h. die Wiedertäufer und Zwinglianer — nicht mehr zugelassen sein sollten, sondern daß auch die Aemter der heiligen Messe nirgends verhindert werden dürften — auch da nicht, wo die neue Lehre überhand genommen habe — und daß bis zum Konzil keiner von geistlichem und weltlichem Stand den andern mit Entziehung und Entwehrung der Obrigkeiten, Güter, Rent, Zins und Herkommen vergewaltigen solle; wer das doch thun würde, der sollte in kaiserlicher Majestät Acht und Aberacht gefallen sein. Wenn schon das

---

[1]) Zimmerische Chronik II 570 ff.

[2]) Klüpfel II 342.

Zugeständnis, das die Reformation bis zum Konzil sicher stellte, ihr gleichwohl jedes weitere Wachstum abschnitt und alle die zahlreichen Gebiete, wo die Neuerung im Begriff war, sich durchzuringen, der alten Kirche überantwortete: so bedeuteten vollends die beiden letzten Punkte eine entschiedene Gefährdung der neuen Organisationen. Gestützt auf den der Messe gewährten Schutz konnten die altgläubigen Elemente, sobald das „Bedenken“ Gesetzeskraft erlangte, auch in evangelischen Gebieten den katholischen Gottesdienst wieder herstellen, während in den noch nicht reformierten Gebieten jeder Versuch der Neuerung mit Feuer und Schwert hintertrieben werden durfte, ja mußte. Gestützt auf den ihren obrigkeitlichen Rechten gewährten Schutz konnten endlich die Bischöfe überall daran gehen, ihre Gerichtsbarkeit herzustellen, ihre Renten und Zinse aufs neue einzutreiben, und wer ihnen hierin sich widersetzte, der verfiel „mit der That“ selbst schon (wenn auch der Ausschuß eine „vorhergehende Deklaration“ oder Ankündigung als noch weiter erforderlich bezeichnete) der kaiserlichen Acht und Aberacht. Ueberblickt man alles, so muß man unseres Bedünkens den Eindruck gewinnen, daß das Zugeständnis von einer Mehrheit durchgesetzt wurde, welche dann nicht scharfblickend oder nicht standhaft genug war, seinen Sinn gegen nachträgliche Zusätze zu verteidigen, welche von den Schroffsten ausgegangen sein werden und nicht mehr und nicht weniger bezweckten und erreichten, als die thatsächliche Aufhebung des Zugeständnisses selbst. Die Mehrheit, welche jene Zusätze annahm, hätte eine klarere Lage geschaffen, wenn sie das Zugeständnis selbst wieder zurückgezogen hätte. Wieder ging es wie früher 1523 in Nürnberg (I 430 ff.); die beiden Parteien rangen solange mit einander, bis jede ihren Willen hatte und keine, bis der Nachsatz wieder aufhob, was der Vordersatz gewährt hatte. War aber 1523 diese Doppelzüngigkeit mehr den Neugläubigen zu statten gekommen, so schlug sie jetzt zum Vorteil der Altgläubigen aus. Was den Evangelischen blieb, war ein Messer ohne Klinge, dem das Heft fehlte.

Unter solchen Umständen konnten die Altgläubigen sich nur dann Hoffnung auf die Gefügigkeit der Evangelischen machen, wenn es gelang, einen Keil zwischen sie zu treiben. Dazu schien aber die Spaltung, welche sich zwischen Luther und Zwingli aufgethan hatte, gewissermaßen von selbst Gelegenheit zu bieten; denn wenn auch die evangelischen Fürsten ohne Ausnahme auf Luthers Seite standen, so waren unter den Städten St. Gallen, Straßburg, Konstanz, Lindau, Memmingen, Ulm, Isny und halb und halb auch Augsburg mehr Zwingli zugeneigt. „Blarer in Konstanz, Schenk in Memmingen, Sam in Ulm predigten nach Zwinglis Weise, und Capito und Butzer in Straßburg, so sehr sie eine Vermittlung wünschten, müssen doch nicht minder zu den Schweizern gerechnet werden;“ [1]) nur Nürnberg war entschieden lutherisch. Ohne den Beistand der süddeutschen Städte aber, welche über große Kapitalien, über Pulvermühlen und Geschützgießereien verfügten, vermochten die Fürsten nicht viel auszurichten: es galt also, ihnen den Gedanken eines Zusammengehens mit den Städten von zwinglischer Richtung zu entleiden, und deshalb war namentlich Faber geschäftig,

---

[1]) Ney S. 159—160.

die Kluft möglichst zu vertiefen.[1]) Es gab Leute, so vernahm Oekolampadius in Basel, welche den Schweizern und ihren Gesinnungsverwandten nachsagten, daß sie die Gottheit Christi leugneten, daß sie den Satz nicht gelten ließen, nach welchem Christus da, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt seien, mitten unter ihnen sei: denn, so hielt man ihnen vor, ihr bestreitet die Allgegenwart (Ubiquität) des Leibes Christi — an welche Luther in Konsequenz seiner Abendmahlslehre glauben zu müssen meinte —: also bestreitet ihr auch die Allgegenwart Christi selbst. Mit solchen gleißnerischen Reden suchte man die Fürsten gegen die Städte zu verbittern; man drängte den Haß gegen die Lutheraner so viel als möglich zurück, betonte allein die Verletzung von Altarsakrament und Messe, welche die Zwinglianer sich zu schulden kommen ließen, und suchte es als ein Gebot der Selbsterhaltung für die Lutheraner darzustellen, daß sie sich mit solchen Leuten nicht einlassen, sondern mit den Altgläubigen sich vertragen müßten.[2]) In der That schien das feine Spiel eine Zeitlang Erfolg zu verheißen; so versöhnlich Melanchthon an Oekolampadius schrieb, so war er doch der Ansicht, daß man am besten mit Straßburg sich nicht einlasse; von seiner Haltung aber ward die des Kurfürsten Johann beeinflußt, welcher um keinen Preis von der göttlichen Wahrheit aus politischen Rücksichten etwas opfern wollte; es schien aber unvermeidlich, daß, wenn man mit den Zwinglianern sich einließ, man die trennenden Punkte als unwesentlich zurücktreten lassen mußte. Wenn es am Ende trotzdem nicht dahin kam, daß die Fürsten und Nürnberg sich von den Oberdeutschen trennten, so war dies vor allem das Verdienst des Landgrafen von Hessen, welcher die Sachlage nicht bloß vom theologischen, sondern vom politischen Standpunkt aus auffaßte und einsah, daß es in der That so war, wie Jakob Sturm am 24. März an Peter Butz schrieb: Die Altgläubigen wollten jetzt die eine evangelische Richtung erdrücken, um nachher die andere ebenfalls, und zwar desto leichter, zu erdrücken.[3]) So kam es, daß bei den Verhandlungen des Ausschusses die Vertreter des lutherischen Nürnberg und des zwinglischen Straßburg, Sturm und Tetzel, fest zusammenhielten und als ihr erstes und letztes Wort bezeichneten, „uf den punkten, im vorigen richsdag begriffen, zu bliben“, d. h. gerade die Beschlüsse von 1526, welche der Kaiser für kassiert erklärte, aufs neue zu bestätigen.

Wenn sich so die Phalanx der Evangelischen schließlich als unbdurchbrechbar erwies, so hatten die Altgläubigen an einem anderen Punkte mehr Erfolg. Bis jetzt hatten die Städte — obwohl in vielen die Neuerung obgesiegt hatte, in anderen aber die alten Bräuche gehalten wurden — sich doch durch die religiöse Frage nicht spalten lassen. Der gemeinsame Gegensatz gegen den Adel und die Fürsten, von denen die Bedrohung ihrer reichspolitischen Stellung (I 423) ausging, hatte sie bisher immer noch stramm zusammengehalten; man vermied es, sich zwiespältig zu zeigen, weil man dadurch die Fürsten nur in ihren mißgünstigen Absichten zu bestärken fürchtete. In der That ist noch am 8. April eine „Suppli-

[1]) Virck I 322.
[2]) Virck I 322. 324. 325.
[3]) Virck I 325.

kation" aller Städte bei den Kurfürsten und Fürsten eingereicht worden, laut welcher alle ohne Ausnahme die Aufrechterhaltung des früheren Abschieds als notwendig bezeichneten, wenn Empörung verhütet werden solle. Daß König Ferdinand sich über diese Supplikation ungnädig aussprach und den Städten — welche ja im Ausschuß zwei Vertreter hatten — geradezu das Recht zu einem solchen Schritt bestritt, schien zunächst nur noch mehr dahin wirken zu müssen, daß die Städte ihrer religiösen Meinungsverschiedenheiten vergaßen und daß, wie vor drei Jahren (I 651), die kleineren dem Antrieb folgten, welchen sie von den größeren empfingen. Gleichwohl gelang es binnen vier Tagen dem König, bei den Städten, deren Räte noch am Alten festhielten, das katholische Gefühl so zu schärfen und die, welche etwa doch noch widerstrebten, so einzuschüchtern, daß die ersehnte Spaltung der städtischen Kurie am 12. April erreicht war. An diesem Tag wurde nämlich das Gutachten des Ausschusses, das von den Kurfürsten und Fürsten gegen die evangelischen Stimmen genehmigt worden war, mit einer auf den Antrag von Kurpfalz zugelassenen Aenderung, welche den geistlichen Fürsten Schutz nicht für ihre Obrigkeit, sondern nur für ihre Einkünfte zusagte, vor den Reichstag gebracht. Hier konnte zwar Jakob Sturm noch einmal erklären, daß alle Städte bäten, bei dem vorigen Abschied bleiben zu dürfen: aber eben während er dies sagte, wandte sich der Gesandte von Rottweil, Konrad Mock, an die katholischen Stände und sprach das Sturm heimtückisch bloßstellende Wort aus, daß viele Städte mit jener Bitte nicht einverstanden seien. Auf das Verlangen der Fürsten gaben die Städte, so ungern auch Sturm sich darein fand, eine schriftliche Erklärung ab, und es zeigte sich, daß ihre Kurie sich in zwei fast gleiche Hälften spaltete; 21 Städte nahmen das Ausschußgutachten an, 18 lehnten es ab. Die ersteren waren [1]) Köln, Aachen, Metz, Hagenau, Kolmar, Mühlhausen, Offenburg, Wetzlar, Eßlingen, Ueberlingen, Rottweil, Ravensburg, Weil, Wimpfen, (Donau-)Wörth, Kaufbeuren, Wangen, Schweinfurt, Speier, Rothenburg, Dinkelsbühl; die letzteren Straßburg, Nürnberg, Ulm, Konstanz, Memmingen, Lindau, Reutlingen, Heilbronn, Kempten, Isny, Windsheim, Frankfurt, Schwäbisch-Hall, Goslar, außerdem wohl Weißenburg am Sand, St. Gallen, Biberach und Giengen, welche beide ihre Stimme durch Ulm führen ließen. [2]) Wie die Minderheit der Städte, so erklärte eine Minderheit der Fürsten, daß sie an dem Abschied von 1526 festhalten müßten und, wenn er je mißbraucht worden sei, was sie aber nicht zugaben, höchstens in eine erläuternde Erklärung desselben willigen könnten. Die Opposition gegen das Gutachten des Ausschusses bestand aus Kurfürst Johann, Philipp von Hessen, Markgraf Georg von Brandenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, ferner aus den Vertretern des Herzogs Ernst von Lüneburg, der Bischöfe von Paderborn und Osnabrück und aus dem Grafen Georg von Wertheim, welcher zugleich für etliche andere Grafen stimmte; [3]) eine schriftliche Zusammenfassung der Gründe der Opposition, wie sie der kur-

---

[1]) Birck I 339.

[2]) Rey S. 190.

[3]) Birck I 338.

sächsische Rat Hans von Minkwitz verlesen hatte, war von den fünf Erstgenannten unterschrieben.

Die Kraftprobe war seitens der Altgläubigen gemacht und sie war gelungen; in allen drei Kurien hatten sie die Mehrheit, in den beiden fürstlichen sogar eine überwältigende: sie waren um so weniger gesonnen, ihren Sieg sich irgendwie schmälern zu lassen, als allmählich auch diejenigen Städte, welche am 12. April sich noch nicht ausgesprochen hatten, großenteils dem Abschied sich anzuschließen erklärten, so Regensburg, Worms, Nordhausen, Frankfurt, Augsburg; Goslar und Schwäbisch-Hall fielen sogar von der Minderheit wieder ab; Biberach und Giengen erschienen am Ende, wohl weil von ihren Räten keine Instruktion mehr einlief, weder unter denen, welche annahmen, noch unter denen, welche ablehnten; es war aber doch die Minderheit durch ihre Unentschlossenheit geschwächt. Die Energie der Mehrheit zeigte sich alsbald darin, daß man dem Ratsherrn Daniel Mieg aus Straßburg, welcher einen der beiden städtischen Sitze im Reichsregiment einnehmen sollte, am 13. April feierlich den Zutritt in diese Körperschaft versagte; durch Hans von der Planitz, welcher den Kurfürsten von Sachsen im Regiment vertrat, ließ man ihm vor versammeltem Regiment bedeuten, daß man einer Stadt, welche trotz ehrlicher Botschaft, Werbung und Begehren des Regiments die Messe abgestellt habe, das Recht, im Regiment zu sitzen, nicht zugestehen könne. Es war ein bedenkliches Zeichen, daß Kurfürst Johann zugab, daß sein Vertreter als Sprachrohr der Altgläubigen gegen die zwinglische Stadt gebraucht ward; es ließ sich daraus mindestens abnehmen, daß er nicht gesonnen war, die förmliche Abstellung der Messe zu vertreten. „Die Juden, schrieb Mieg nach Hause, haben mehr Gnade als die Städte, so sich des Evangeliums annehmen. Dürfet euch nichts anderes versehen, denn Verfolgung, und die auf das allergrößte. Darum wachet und schlafet nicht; so wird Gott helfen." In die Verhandlung griff jetzt auch der päpstliche Legat Graf Johann Thomas Pico von Mirandola ein; am 13. April hielt er vor versammelten Ständen eine lateinische Rede, in welcher er sich jeder Kränkung der abtrünnigen Stände weise enthielt, vor allem zur Abwehr der Türken mahnte, wozu auch der Papst alles darstrecken wolle, was in seinen Kräften stehe, und die Hoffnung eröffnete, daß der Papst den Frieden zwischen dem Kaiser, dem König von Frankreich und anderen Potentaten herstellen und im nächsten Jahr ein allgemeines Konzil berufen werde: bis dahin möchten die Stände in der Kirche bleiben, beziehungsweise zu derselben zurückkehren. So vereinigten sich Strenge und Milde, um die Absichten der Mehrheit durchzusetzen; am 19. April, Montag nach Jubilate, wurden alle Stände in den Ratshof entboten und im Beisein des Königs Ferdinand und des kaiserlichen Orators, des Propstes von Waldkirch, durch Pfalzgraf Friedrich den Ständen eröffnet, daß die kaiserlichen Kommissarien kraft ihrer Vollmacht die Beschlüsse des Reichstags über eine Türkenhülfe (wozu die für des Kaisers Romzug noch nicht verbrauchten Mittel [I 403] verwendet werden sollten), über die weitere Unterhaltung von Regiment und Gericht auf zwei Jahre und über die Behandlung der religiösen Frage annehmen und diese Beschlüsse nunmehr in Form eines Reichstagsabschieds bringen lassen würden. Es sollte also zwar erneut ein Konzil gefordert, aber bis dahin die Reformation auf ihre bis

jetzt behaupteten Gebiete beschränkt und in denselben die Messe geduldet und den Bischöfen ihre Einkünfte weiter entrichtet werden; der letzte Abschied sollte kassiert sein und bleiben.

So war der Augenblick erschienen, wo es sich zeigen mußte, ob die Minderheit angesichts der Entschlossenheit ihrer Gegner den Mut verlor und sich in das scheinbar nicht Abzuwendende fügte. Es kam anders, als man dort gehofft und hier gefürchtet hatte. Ohne sich auf weitere Verhandlungen einzulassen, standen König, Orator und Kommissarien auf, nachdem die kaiserliche Botschaft zu Ende gelesen war, und „zogen unversehens vom Haus herab", in der Meinung, daß die Evangelischen den als rechtsverbindlich erklärten Beschlüssen jetzt, wenn auch ungern, beitreten würden. Statt dessen kehrten die Evangelischen, welche sich zu einer kurzen Beratung zurückgezogen hatten, alsbald nach des Königs Weggang in den Saal zurück und übergaben eine von ihren Räten in aller Eile aufgesetzte „Protestation und Appellation" gegen den Reichstagsabschied; zugleich erklärten die evangelischen Fürsten, daß sie nunmehr Speier verlassen und an weiteren Sitzungen des Reichstags nicht mehr teilnehmen würden. Die Protestation geht davon aus, daß die Stände alle Beschwerden der Evangelischen und die kursächsischen Vermittlungsvorschläge abgewiesen hätten, ohne dieselben auch nur in Erwägung zu ziehen; daß der jetzt ohne Bewilligung der Evangelischen versiegelte Abschied sie nicht verpflichte, und daß ihre hohe Notdurft erfordere, gegen das nichtige, machtlose, für die Evangelischen männiglich unbindige Vornehmen öffentlich zu protestieren. Obwohl der König gleich nach seinem Weggang auf ergangene Anfrage sich ausdrücklich geweigert hatte, eine Antwort der Evangelischen auf den Vortrag der Kommissarien anzuhören, so ließen ihn dieselben jetzt doch bitten, er möchte ihnen eine Stunde bestimmen, in welcher sie ihm ihre Notdurft anzeigen könnten, und sandten ihm, als er sie am 20. April zuerst um sechs, dann um zwei Uhr empfangen zu wollen erklärt hatte, auf letzte Frist eine, wie es scheint, vor allem durch den markgräflichen Kanzler Georg Vogler abgefaßte ausführliche Protestationsschrift zu, welche ungefähr einen Druckbogen in Format dieses Werkes einnimmt und von welcher deshalb hier bloß die Hauptpunkte mitgeteilt werden können. [1])

„Auf dem letzten Reichstag zu Speier haben alle Stände samt und sunderlich in einen Abschied gewilligt und sich verpflichtet, alle Punkte und Artikel desselben wahr, stet, fest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten. In Betrachtung dieses verbrieften und versiegelten Abschieds haben wir in Aufhebung des vorgesetzten, einmütig bewilligten und zu halten verpflichteten Artikels, noch auch in die verweigerte Milderung desselben nicht willigen können noch mögen. Zum ersten weil Kais. Maj., als ein löblicher, gerechter und christlicher Kaiser, dergleichen auch der Mehrteil aus Euer, der anderen, Liebden, sei nicht weniger denn wir des Gemüts und Willens, was sie einmal bewilligt, dawider zu sein [= es zurücknehmen]. Zum andern wüßten wir auch Solches mit gutem Gewissen gegen Gott den Allmächtigen und gegen Kais. Maj. nicht zu verantworten. Denn wiewohl wir,

[1]) Siehe A. Jung a. a. O. XCIII ff., und Ney S. 139—154.

wie unsere Voreltern, hinfüro bis in unser Ende und Grube mit Hilfe göttlicher Gnade gegen Kais. Maj. als unsern allergnädigsten Herrn, ungespart Leibs und Guts, uns gehorsamlich und williglich zu halten geneigt sind, so sind doch dies solche Sachen, die Gottes Ehre und unseres Jedes Seelen Heil und Seligkeit angehen, darin wir unsern Herrn und Gott als höchsten König und Herrn aller Herren, in der Taufe und sonst durch sein göttliches Wort, anzusehen verpflichtet sind. Wir wollen uns also freundlich entschuldigt halten, daß wir in Solchem dem Mehreren [der Mehrheit] nicht gehorchen wollen, in Bedacht, daß der vorige Speirische Abschied durch eine einmütige Vereinigung, und nicht allein den Mehrerteil beschlossen, darum also auch von Ehrbarkeit, Billigkeit und Rechtswegen anders nicht, denn widerum durch einhellige Bewilligung geändert werden soll, zusamt dem, daß auch ohne dies in den Sachen Gottes Ehre und unser Seelen Heil und Seligkeit belangend ein ein Jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben muß, also daß sich des Orts keiner auf anderer, minderes oder mehres [eines Niedrigeren oder Höheren] Machen oder Beschließen entschuldigen kann."

Im weiteren Verlaufe der Protestation beteuern die Evangelischen ihre Friedfertigkeit: sie bitten Gott täglich und herzlich, daß seine Gnade alle zu wahrer Erkenntnis seiner und ihrer selbst erleuchten und seinen heiligen Geist geben wolle, welcher in alle Wahrheit leitet, damit alle zu Einhelligkeit eines rechten, wahren, liebreichen, seligmachenden christlichen Glaubens kommen, durch Christum, unsern einigen Gnadenstuhl, Mittler, Fürsprecher und Heiland. Sie betonen, daß sie gerade deshalb den neuen Abschied verwerfen, weil der alte den Frieden erhalten hat, der neue aber Anlaß zu gewaltiger That wider sie selbst bieten würde. Sie erklären, daß sie mit Annahme des neuen Abschieds zugestehen würden, daß das Wormser Edikt noch in esse wäre, während es doch durch den vorigen Abschied aufgehoben sei und ein jeder Reichsstand in religiösen Dingen so handeln dürfe, wie er das zuvörderst gegen Gott und Kais. Maj. hoffe zu verantworten. Ausdrücklich wird die Verleumdung abgelehnt, als ob aus diesen Worten die Vollmacht für jeden hergeleitet werden dürfe, bis zu einem Konzilium alles nach eigenem Gutdünken und Gefallen zu thun. Was die Messe angeht, so behaupten die Evangelischen, daß die „päpstische Messe" mit der heiligen Schrift aufs höchste angefochten und widerlegt sei, während sie das edle, köstliche Nachtmahl unsers lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi, so die evangelische Messe genannt wird, nach Christi Einsetzung und seiner Apostel Gebrauch aufgerichtet haben. Was das Sakrament des Leibs und Bluts Christi angeht, so liege öffentlich am Tage, was hierüber in ihren Landen gepredigt werde; aber eine Verordnung über dieses Sakrament der Lehre halber auf diesem Reichstag zu machen, halten sie nicht für bequem noch fürträglich, weil das kaiserliche Ausschreiben nichts davon melde und die, welche diese Sache berühre, nicht erfordert noch verhört seien, auch eine solche Frage außerhalb des Konzils ohne Verletzung von Glimpf und Richtigkeit nicht vorgenommen werden könne.

Aus all diesen Gründen müssen die Evangelischen an dem vorigen Abschied

festhalten. Dagegen wollen sie sich, was Rente, Zins, Gült und Frieden der Geistlichen anbelangt, unverweislich [untadelhaft] halten: die Nennung der obrigkeitlichen Rechte der Geistlichen war ja auf kurpfälzischen Antrag als zu weit führend gestrichen worden: bezüglich der Wiedertäufer und des im Abschied enthaltenen Verbots von Schmähschriften wollten sie ebenfalls sich in alle Wege gebührlich halten.

Die Protestation trug der Reihe nach die eigenhändigen Unterschriften von Kurfürst Johann, Markgraf Georg, Herzog Ernst, Landgraf Philipp und Fürst Wolf(gang); als Datum den 20. April 1529.

Von diesem Tage an erhielten die Evangelischen bei ihren Gegnern den Namen Protestanten, und dieser Name ist ihnen geblieben bis auf den heutigen Tag. Er hat einen allgemeinen, tiefen Sinn: in Wahrheit entsprang die neue religiöse Bewegung ja aus einem Einspruch, einem Protest des christlichen Gewissens gegen schwere Mißbräuche, welche von oben her von der Kirche geschützt wurden, gegen ein höchstes Unrecht, das die Formen des höchsten Rechts angenommen hatte. Die amtlichen Reichsgewalten versuchten im April 1529, die freie Bewegung, welche die neue Lehre in den letzten Jahren erlangt hatte, wieder zu ersticken; sie wollten ihr ein: bis hieher und nicht weiter! zurufen; ein Stillstand sollte erzwungen werden, aus welchem mit Notwendigkeit ein Rückgang sich hätte entwickeln müssen. In diesem Augenblick erhoben sich die Evangelischen, um durch einen feierlichen Protest das gute Recht der Existenz ihrer Kirche zu verteidigen. Sie erklärten, daß was vor drei Jahren einhellig beschlossen worden sei, nicht jetzt durch einfache Mehrheit wieder umgestoßen werden dürfe. Das war ihr formaler Rechtsgrund: materiell stützten sie sich darauf, daß sie mit dem letzten Abschied keinen Mißbrauch getrieben hätten. Der Abschied gibt nicht einen Freibrief für schrankenlose Subjektivität, eröffnet nicht eine Aera persönlicher Willkür und Zuchtlosigkeit, sondern bindet jeden Einzelnen an Gottes Wort. Vor Gott muß ja jeder das verantworten, was er in religiösen Dingen thut: eben deshalb aber — und hier erhebt sich die Protestation auf den höchsten Standpunkt, den es in diesen Dingen gibt [1]) — ist jeder Zwang in religiösen Dingen abzulehnen. Vor Gott gilt keine Ausrede, daß man einer Mehrheit habe nicht widerstehen können: also soll man gar niemand durch Mehrheitsbeschlüsse vergewaltigen; denn diese Sachen „belangen nicht viele insgemein, sondern jeden sunderlich."

An die Wand gedrängt, zur Waffenstreckung, zur Verleugnung ihrer Grundsätze oder zum Widerstand genötigt, haben die evangelischen Fürsten das letztere vorgezogen. Ihre Sache zu erdrücken hat sich am Ende als unmöglich erwiesen: man würde Deutschland viel Zerrüttung und Jammer erspart haben, wenn man schon 1529 mindestens das zugegeben hätte, was man 1555 doch hat zugeben müssen: die endgültige Annahme der territorialen Behandlung der Kirchenfrage,

---

[1]) Der Wortlaut der Protestation ist so, daß man unter „jeglichem, der vor Gott stehen muß", in der That jeden einzelnen Menschen, nicht aber jeden Reichsstand verstehen muß. Auf die in letzterem liegende Beschränkung ist man endgültig erst 1555 gekommen; sie lag aber freilich schon in den Beschlüssen von 1526, und diese ergaben sich wieder aus den Verhältnissen.

wie sie aus der Gesamtlage des Vaterlandes und aus dem Abschied von 1526 im besonderen erwachsen war. Man hat auch auf der altgläubigen Seite ein Gefühl dafür gehabt, daß man im Begriffe stand, schwere Verwicklungen heraufzubeschwören: wie der zaghafte Melanchthon selbst voll Furcht war über die „erschreckliche Sache", die Protestation, so schreibt Hans Ehinger, daß denen von der Mehrheit nicht minder angst und wehe sein werde, als denen, welche protestiert hätten. Aus solchen Besorgnissen erklärt sich ein letzter Versuch der Mittelpartei, nach bereits erfolgtem Riß doch denselben nochmals zu überkleben. Es erschienen noch im Lauf des Dienstag Markgraf Philipp von Baden, welcher bisher schon teilweise mit den Evangelischen gestimmt hatte, und Herzog Heinrich von Braunschweig, welchen eine vertraute Freundschaft mit dem Landgrafen von Hessen verband, bei den Protestanten und eröffneten Verhandlungen, die am Ende zu einem Entwurf führten, nach welchem eine gegenseitige Duldung bis zum Konzil bestehen und beide Formen der Messe zugelassen sein sollten; dagegen sollten weitere Neuerungen im Glauben so viel als möglich verhütet werden und die Lehre vom Abendmahl, welche „dem hochwürdigen Sakrament des wahren Fronleichnams und Bluts unseres Herrn Jesu Christi entgegen sei", verboten sein. Auf diesen Ausgleich war selbst Straßburg einzugehen bereit, obwohl der letzte Punkt offenbar gegen die zwinglische Lehre gerichtet war: man war natürlich im zwinglischen Lager der Meinung nicht, daß man dem hochwürdigen Sakrament entgegen sei, glaubte vielmehr, dasselbe allein richtig zu gebrauchen. Aber auf der römischen Seite hat man am Ende allen Zugeständnissen sich versagt: man wies die Mittelpartei ebenso zurück, wie die Protestanten selbst. Hier hieß es biegen oder brechen; König Ferdinand glaubte schon mit Rücksicht auf seinen Bruder sich nur auf Unterwerfung der Minderheit einlassen zu können; am 22. April wurde der Abschied von den Kurfürsten und Fürsten unterzeichnet. Bei den Städten scheint noch einige Unschlüssigkeit bestanden zu haben, weil man die Tragweite einer endgültigen Spaltung für die sonstigen Interessen des Städtetums nicht verkennen konnte. Die, welche den Abschied annehmen wollten, haben ihn denn auch erst in letzter Stunde unterzeichnet; aber die anderen, welche nach den Worten der Nürnberger Geistlichen „Gottes Bann mehr fürchteten als des Kaisers Acht", setzten dem Beschluß der beiden fürstlichen Kurien sofort ihren Widerspruch entgegen und traten den protestierenden sechs Fürsten — denn Franz von Lüneburg hatte sich mittlerweile seinem Bruder Ernst angeschlossen — bei. Im ganzen waren es vierzehn Städte, welche den Abschied verwarfen: Heilbronn, Isny, Kempten, Konstanz, Lindau, Memmingen, Nördlingen, Nürnberg, Reutlingen, St. Gallen, Straßburg, Ulm, Weißenburg am Sand und Windsheim. Die Städte wußten sich bei diesem Protest soweit gedeckt, als dies menschlich damals überhaupt möglich war. Angesichts nämlich der nun dem ganzen evangelischen Wesen offenbar drohenden Gefahr schwanden alle Bedenken, welche bisher die Fürsten und die Städte getrennt hatten; eben am 22. April kam als Frucht mehrerer Vorbesprechungen im tiefsten Geheimnis ein „Verständnis" zwischen Kursachsen und Hessen hüben, Nürnberg, Straßburg, Ulm drüben zustande, laut dessen man sich gegenseitige Hülfe gelobte, für den Fall man um des göttlichen Wortes willen vom schwäbischen Bunde, vom Reichsregiment oder

vom Kammergericht angegriffen werde. Im nächsten Juni sollte zu Rotach in Franken ein Tag abgehalten werden, auf dem man die von jedem Bundesglied zu leistende Hülfe näher festsetzen wollte. Bereits aber gab der Landgraf dem König Ferdinand zu fühlen, daß er scharfe Pfeile in seinem Köcher trage: durch Vermittlung des Pfalzgrafen Kurfürst Ludwig ließ er dem König eine von fünf Fürsten unterstützte Eingabe des Herzogs Ulrich überreichen, worin derselbe um Wiedereinsetzung in sein Land bat. Der König antwortete stolz: rechter Fürst und Erbherr von Württemberg sei er selbst.

Unter solchen unheilverkündenden Vorzeichen ward am Samstag den 24. April der Reichstag geschlossen. Dem Abschied, wie er nun feststand, setzten die zwanzig protestierenden Reichsstände eine zwei amtlichen Notaren zugestellte Appellation an den Kaiser, an das gemeine christliche Konzil, an die Nationalversammlung, an jeden dieser Sache bequemen, unparteiischen Richter entgegen; zugleich beschlossen sie insgeheim, unter Vorsitz von Kurfürst Johann demnächst einen Tag in Nürnberg zu halten und daselbst über eine Gesandtschaft Beschluß zu fassen, welche diese Appellation dem besser zu unterrichtenden Kaiser nach Spanien bringen sollte. Darauf trennten sich erstmals, seitdem die religiöse Bewegung begonnen hatte, die Deutschen auf offenem Reichstag vor aller Welt in zwei schroff einander gegenüberstehende Religionsparteien.

Sie sollten sich bis auf diesen Tag nie mehr wieder in einem kirchlichen Lager zusammenfinden; noch heute warten wir — menschlich gesprochen — aussichtslos des Tags, wo das Wort von der einen Herde und dem einen Hirten bei uns wahr werden soll: und doch getrösten wir uns dieses Wortes.

d) Die Friedensschlüsse von Barcellona und Cambray.

Kurz nachdem die soeben erzählten Ereignisse sich in Speier zugetragen hatten, traten in dem Kriege zwischen dem Kaiser und Frankreich entscheidende Wendungen ein.

Der Graf von St. Paul (S. 79) beabsichtigte im Juni 1529 einen Schlag gegen Genua zu führen und sandte von Landriano aus seine Wagen und seine Vorhut in der Richtung nach Pavia voraus. Von dieser Bewegung ward Antonio de Leyva unterrichtet, der in Mailand 3000 deutsche Knechte, „die besten, welche man jemals gesehen hatte,“ 3000 Spanier, 2000 Italiener und 140 hommes d'armes beisammen hatte. Alsbald beschloß er, die Franzosen auf ihrem Marsch zu überfallen, was sich unschwer von Mailand aus bewerkstelligen ließ, da die Entfernung nach Landriano nur zwölf Miglien betrug. Am 21. Juni brach er bei Nacht auf; er selbst ward in einer Sänfte getragen, weil ihn das Podagra heftig quälte: mit Ungestüm warf er sich auf den Feind, als dieser gerade im Begriff war, mit seiner Artillerie den Fluß Olona zu durchwaten: St. Paul ward selbst gefangen, während er einen Graben überschreiten wollte, mit ihm eine Anzahl hoher Offiziere. Das letzte französische Heer in Italien war vernichtet: Leyva kehrte im Triumph nach Mailand zurück. Kurz nachher ging auch der Krieg in Apulien zu Ende; die Stadt Aquila in den Abruzzen, welche ohne weitere Rücksicht auf den allerchristlichsten König sich schlechtweg als Republik

eingerichtet hatte, ward zur Ergebung gezwungen und mußte 100 000 Dukaten Strafe bezahlen: es war ein letztes Aufflackern des italienischen Selbständigkeitstriebs, welcher nunmehr von den Kaiserlichen erstickt war; Italien legte sich jetzt auf Jahrhunderte schlafen.

Zwei Tage nach der Schlacht von Landriano, am 23. Juni, wurde in Barcellona, wohin Kaiser Karl selbst sich begeben hatte, der Heiratsvertrag zwischen Alessandro von Medici, dem Neffen des Papstes, und der natürlichen Tochter Karls, der sieben Jahre alten Margareta von Oesterreich, abgeschlossen; am 29. Juni folgte die Unterzeichnung des Friedens zwischen Kaiser und Papst.[1]) Der Wortlaut desselben ist merkwürdig genug. Der Papst ist schon lange von Schmerz über den trostlosen Zustand der Christenheit erfüllt, und da nun vollends der schreckliche Feind, der Türke, jener räuberische Wolf, sich zum Angriff rüstet, auch die Ketzerei immer mehr um sich greift, so will er Hand an die Herstellung des unentbehrlichen Friedens legen. Von denselben Empfindungen ist der Kaiser schon lange beseelt; was sein Heer in Rom verübt hat, darauf blickt er mit tiefster Betrübnis.[2]) Diese moralische Genugthuung mußte Karl dem Papste gewähren; er mußte ausdrücklich bekräftigen, daß er jener Herabwürdigung des päpstlichen Ansehens durchaus ferne gestanden sei, und im strengen Sinne durfte er ja auch die Verantwortung für den sacco di Roma ablehnen, der ohne seinen Befehl vollzogen worden war. Von nun ab sollte eine ewige Freundschaft und ewiges Bündnis zwischen Papst und Kaiser bestehen; als Zweck desselben wird die Herstellung des allgemeinen Friedens bezeichnet. Die Medicis werden mit kaiserlicher Hülfe wieder Herren über Florenz werden; der Papst wird Ravenna, Cervia, Modena, Reggio und Rubiera wieder erhalten; Ferrara soll er einziehen dürfen. Der Kaiser dagegen erhält vom Papste die Belehnung mit Neapel ohne die Pflicht einer andern Abgabe als der des weißen Zelters (equus gradarius) an den heiligen Stuhl; er darf vierundzwanzig Kathedralkirchen, namentlich die sechs Erzbistümer von Salerno, Reggio, Tarent, Brindisi, Otranto und Trani, nach seinem Ermessen besetzen und seine Truppen dürfen auf dem Weg von Neapel nach Tuscien und der Lombardei durch den Kirchenstaat ziehen, wo sie gegen gebührenden Preis Lebensmittel erhalten werden. Der Kaiser wird alsbald nach Italien reisen, die Füße S. Heiligkeit küssen, ihm den schuldigen Gehorsam für das Reich leisten und vom Papste gekrönt werden. Was Mailand angeht, so soll Sforza von unverdächtigen Richtern, worüber Papst und Kaiser einverstanden sind, abgeurteilt werden; im Fall seiner Lossprechung durch diese Richter ist es gut: andernfalls werden Kaiser und Papst über Mailand solche Verfügungen treffen, daß die Ruhe Italiens, welche durch den Streit über dieses Land beständig gestört worden ist, gesichert und die übrigen Fürsten um so mehr für den allgemeinen Frieden gewonnen werden. In das Bündnis dürfen nur König Ferdinand und die Venetianer aufgenommen werden, letztere aber erst, wenn sie ihre Flotte aus Neapel

---

[1]) Den amtlichen Text s. bei Du Mont, Corps universel diplomatique IV 2 (1726) S. 2—6.

[2]) Caesarem ipsum nil aegrius molestiusve tulisse, heißt es wörtlich.

zurückgezogen, Ferdinands Ansprüchen genügt und dem Papst Ravenna und Cervia zurückgegeben haben.

Nach diesen Bestimmungen über die Neuordnung Italiens, welche vollkommen bezeichnender und sachgemäßer Weise voranstehen, folgen die Abmachungen über die kirchlichen Dinge. Da es dem heiligen Vater viel mehr um Geistliches als um Weltliches zu thun ist und er vor allem die Würde des apostolischen Stuhls und die christliche Religion zu schützen hat, viele aber vom Glauben abgewichen sind; und da auch der Kaiser dieser tödlichen Krankheit ein Gegengift bereiten will: so verpflichten sowohl er als sein Bruder sich, alle mögliche Mühe auf die Dämpfung dieser Irrtümer und die Anlockung der Gemüter der Irrenden zu verwenden. Auch der Papst wird als gemeinsamer Vater und Hirt alle möglichen Mittel anwenden, damit die Ketzer wieder zur Kirche zurückkehren; gelingt das aber nicht, so werden so Kaiser wie König Gewalt anwenden und die Christo angethane Beleidigung nach Kräften rächen, und seine Heiligkeit wird dafür sorgen, daß alle übrigen Fürsten ihnen nach Vermögen beistehen. In einem Zusatzartikel versprach Clemens VII. dem Kaiser und dem König den vierten Teil aller geistlichen Einkünfte in ihren Reichen zum Zweck des Türkenkriegs zu überlassen. Dem kaiserlichen Heer in Italien, welches gegen die Türken geschickt werden sollte, erteilte der Papst noch überdies Absolution, damit ihre Sünden gegen den apostolischen Stuhl nicht den heiligen Krieg gefährdeten. Den Landsknechten, welche Rom geplündert hatten, schuf diese ihre Sünde wenig Sorge: aber der Papst mußte darauf halten, daß seine Absolution als etwas nicht zu Entbehrendes erschien.

Wer die speierischen Verhandlungen im Gedächtnis hat, dem wird an dem Vertrag von Barcellona sofort eines auffallen. Bei Altgläubigen wie bei Protestanten galt als einziges Mittel, aus den religiösen Wirren herauszukommen, die Berufung eines Konzils; der Reichstagsabschied sprach sich gleich in seinem Anfang mit aller Bestimmtheit aus (S. 95), daß nichts Besseres und Fruchtbareres zur Hinlegung des Irrsals erfunden werden möchte, als „ein frey Generalconcilium in teutscher Nacion“, und falls es nicht in einem Jahr von dato an ausgeschrieben und in zwei oder längstens dritthalb Jahren eröffnet werden könne, so war eine gemeine Versammlung aller Stände deutscher Nation gefordert worden. Im Friedensvertrag zwischen Papst und Kaiser aber ist mit nicht einer Silbe von der Ergreifung dieses Heilmittels die Rede; an seiner Stelle wird entweder gütliche Unterwerfung der Ketzer oder Anwendung von Gewalt in Aussicht genommen. Der Grund, weshalb Karl V. nicht darauf bestand, daß ein Konzil vom Papst ausgeschrieben werde, lag einfach darin, daß Clemens VII. von einem solchen Schritt nichts wissen wollte; als der kaiserliche Unterhändler Andrea del Burgo einmal hinwarf, man könnte es auch mit einem von den Ständen, dem Kaiser und dem Papst gemeinsam zu bestellenden Ausschuß versuchen, da hatte sich Clemens vor Freuden aus seinem Stuhl erhoben und gesagt: „Wahrhaftig, Ihr redet klug; dann würde man ihnen einige Dinge einräumen können, welche am wenigsten anstößig sind.“ Seitdem „war der Papst etwas offener gegen die kaiserlichen Minister gewesen und zugleich fröhlicher“; ihm ward am Ende der Gedanke des Konzils zum Opfer gebracht, und man

kann annehmen, daß Karl V. im Einvernehmen mit dem Papste sich auch stark genug glaubte, um ohne Konzil die religiöse Einigkeit wieder herzustellen.

Der Friede mit Frankreich schien weit schwieriger zu erreichen als der mit dem Papst. Karl V. hatte eine solche Erbitterung gegen Franz I. gefaßt, seit dieser den Madrider Frieden nicht ausgeführt hatte, daß er ihn am 18. März 1528 in einem Schreiben feig und nichtswürdig genannt hatte: es war darüber zu einer Herausforderung seitens des Königs von Frankreich gekommen, welche allerdings schließlich doch nicht den Zweikampf beider Monarchen zur Folge hatte, weil sie von Anfang nicht ernst gemeint war, und man über die Formalitäten so lange stritt, bis die Sache selbst einschlief. Aber die gereizte Stimmung beider Fürsten dauerte fort, und es war am Ende nur die Not, die Karl und Franz zum Frieden zwang: in Frankreich herrschte eine Teurung, welche zu Unruhen führte, und Karl konnte weder in Italien noch in Deutschland seine Pläne verwirklichen, wenn er nicht von Frankreich her rückenfrei war. Die Unterhandlungen nahmen die Muhme Karls V., Margareta, die Statthalterin der Niederlande (I 249. 465), und die Mutter Franz I., Luise, in Cambray persönlich in die Hand; und am 3. August unterzeichneten beide Frauen den sogenannten „Damenfrieden“,[1]) welchen sie dann am 5. feierlich beschworen haben. Der Form nach war dieser Friede nur eine Bekräftigung des Madrider Vertrags; derselbe soll „in Kraft und Geltung bleiben und unverletzlich gehalten werden“ mit bestimmten Ausnahmen. Karl V. gab seine Ansprüche auf Burgund, Auxerre, Mâcon, Bar sur Seine, Auxonne, St. Laurent im Grundsatz nicht auf, sondern behielt sich dieselben ausdrücklich vor; aber er sah von der wirklichen Herausgabe des Herzogtums doch ab, indem er versprach, seine Rechte nur par voye amiable et de justice zu verfolgen, und er bestand auch nicht auf voller unbedingter Herstellung der Erben Karls von Bourbon in alle ihre Rechte und Besitztümer. Dagegen verzichtete König Franz auf seine Lehnsoberhoheit über Flandern und Artois und gab dem Kaiser in Italien und Deutschland vollkommen freie Hand; er ließ dort alle seine Verbündeten, Ferrara, Venedig und auch Florenz, im Stich und versprach, hier weder Robert von der Mark (I 292) noch den Herzog Karl von Geldern unterstützen zu wollen. Seine beiden Söhne verhieß der König mit zwei Millionen 22¾karätigen Sonnenthalern (escus d'or au Soleil) aus der Gefangenschaft zu lösen; die Heirat mit des Kaisers Schwester, der verwitweten Königin Eleonore von Portugal, sollte er alsbald vollziehen und ihr 300000 Thaler Heiratsgut geben. In den Frieden war auch des Kaisers Schwager aufgenommen, der seit April 1523 landflüchtige König Christian II. von Dänemark, welcher, unaufhörlich mit Entwürfen zur Wiedergewinnung seines Landes beschäftigt, in den Niederlanden lebte (I 505. 524). Damit der Friede gewiß gehalten wird, soll er vom Dauphin und allen Provinzialständen anerkannt und vom Pariser Parlament und allen anderen Parlamenten „einregistriert“ werden:

[1]) Du Mont IV 2, 7—17. Der Name ist in jeder Hinsicht berechtigt: der Eingang des Vertrags besagt ausdrücklich, daß dame Marguerite, archiduchesse d'Autriche, tante du très-haut Charles V. empereur u. s. w., und dame Louyse, duchesse douaigière [= douairière] d'Angoulmois et d'Anjou, mère du très-haut François I. roy, ont traité, accordé et conclu les articles suyvants.

der Reichsstände, der états généraux, welche die Könige von Frankreich so viel nur möglich umgingen, geschieht bezeichnenderweise keine Erwähnung.

Vergleicht man den Damenfrieden mit den Abmachungen von Madrid, so springt in die Augen, wie wahr der Großkanzler Gattinara geurteilt hatte, wenn er erklärte, daß man Burgund nur dann erlangen werde, wenn man den König so lange gefangen halte, bis die Räumung des Herzogtums erfolgt sei (I 640. 680): in der That ist Burgund französisch geblieben, weil Karl V. damals sich von falschen Erwägungen hatte leiten lassen. Sonst aber entsprach der Friede den Erfolgen der kaiserlichen Waffen: wenn Karl V. noch 1516 im Vertrag von Noyon Frankreich im Besitz von Mailand hatte bestätigen und somit dessen Mitherrschaft in Italien hatte anerkennen müssen, so konnte er sich jetzt fast als Herrn der Halbinsel betrachten: überdies waren die letzten Spuren der Abhängigkeit seiner niederländischen Stammlande von Frankreich beseitigt. Der Kaiser hatte nicht alles erreicht, was er wollte und nach der Schlacht von Pavia als möglich ansah, aber mehr, als sich Ende 1526 irgend hoffen ließ. Mit frohem Herzen ging er von Barcellona nach Italien unter Segel, um sich dort krönen zu lassen; am 12. August landete er in Genua.

Es war aber auch hohe Zeit, daß er freie Hand erhielt; denn sein Bruder befand sich in steigender Bedrängnis.

e) Erster Kappeler Friede. Marburger Gespräch. Osmanen vor Wien.

Zuvörderst hatte die habsburgische Politik in der Schweiz gerade in den Tagen, da der Friede mit dem Papst zustande kam, eine Niederlage erlitten.

Das Bündnis, welches König Ferdinand mit den fünf Orten am 18. Februar 1529 abgeschlossen hatte, drohte die ganze Eidgenossenschaft zu sprengen, welche ja recht eigentlich im Gegensatz zum Haus Habsburg sich gebildet und bisher entwickelt hatte (S. 84). Es kam nun dazu, daß die Schwyzer einen evangelischen Geistlichen Namens Jakob Keyser in dem Gebiet von Gaster — einem sogenannten freien Amt, in welchem die Landvogtei zwischen den Kantonen zu wechseln pflegte — aufgriffen, von ihrer Landgemeinde zum Tod verurteilen ließen und lebendig verbrannten. Das konnte Zürich nicht ruhig hinnehmen; denn Keyser war einer seiner Hintersassen gewesen. Am 9. Juni ward das große Banner der Stadt ins Feld getragen; die Zahl der Bewaffneten wird auf 12000 geschätzt;[1]) es war ein auserlesenes Heer, „das seinesgleichen nicht hatte; keine gemeine Dirne ward geduldet; man hörte kein Fluchen noch Schwören; selbst das Würfelspiel war verbannt; die Erholung bestand in Leibesübungen, Springen, Werfen, Steinstoßen; Streitigkeiten fielen beinahe nicht vor; niemand hätte versäumt vor und nach Tische zu beten.“[2]) Zwingli machte den Feldzug mit, obwohl der Rat von Zürich ihn der Pflicht, als Prediger auszuziehen, überhoben hatte; „er setzte sich aus freien Stücken zu Pferd und nahm die Hallbarde über die Achsel“. Die fünf Kantone trafen natürlich Gegenrüstungen. Die Regierung

[1]) Marino Sanuto bei Thomas S. 153.

[2]) Ranke III 238.

des Königs Ferdinand zu Ensisheim warb Knechte an, denen sie fünf Gulden monatlich zu geben verhieß;[1]) die Walliser schickten sich an, mit Macht den fünf Orten zu Hülfe zu ziehen. Aber die Ueberlegenheit war entschieden auf seiten Zürichs, dem auch seine Bundesgenossen, vor allem Bern (S. 23), Beistand zu leisten gehalten waren; Zwingli war von froher Hoffnung erfüllt, daß man auf einen Schlag alles erreichen werde, was not thue: erstlich die Abschaffung der Jahrgelder, durch welche die Eidgenossen Frankreich und andern auswärtigen Mächten verpflichtet waren (I 475), dann die ungehinderte Predigt des Evangeliums in allen Kantonen. Er war der Ueberzeugung, daß nur auf diesem Wege die Eidgenossenschaft in sich geschlossen, von allem fremden Einfluß unabhängig, mächtig und stark werden würde; er verwarf jede Halbheit; sein Krieg sei Friede, hat er geäußert, der Friede, den die anderen empfehlen, sei in Wahrheit Krieg: d. h. er trage neuen Krieg in seinem Schoße. Aber die Mehrheit der Züricher dachte doch nicht so unerbittlich klar und folgerichtig. Als sie ins Gebiet der Feinde eindringen wollten, ist der Ammann Aebli von Glarus vor sie hingetreten und hat sie beschworen, nicht gegen diejenigen zu fechten, mit denen sie oft Liebes und Leides zusammen getragen hätten. Basel warnte[2]) vor „einem thätlichen Landskrieg, der in diesen teuren Jahren und besonders in unsern Landen nit wohl zu dulden;“ Bern knüpfte seine Hülfeleistung daran, daß Zürich sich im Verteidigungsstand befinden müsse; Glarus, Solothurn, Freiburg, Schaffhausen, Appenzell, dazu Graubünden, Straßburg, Rottweil und Konstanz boten ihre Vermittlung an, und so ward Zwinglis Politik insofern eine Niederlage bereitet, als Zürich von dem Versuch abstand, seine Ueberlegenheit rücksichtslos zu gebrauchen. Die fünf Orte mußten sich aber doch am 25. Juni in Kappel dazu verstehen, ihr Bündnis mit dem König von Böhmen und Ungarn aufzulösen, die Kriegskosten zu tragen und in den gemeinsam verwalteten Herrschaften der Mehrheit jedes Kirchspiels die Entscheidung über die religiösen Dinge anheimzustellen, während sie bisher in diesen Gebieten die Neuerung schlechtweg hatten hintertreiben wollen. Dem Ammann Aebli ward noch in Kappel der Bundesbrief der fünf Orte mit König Ferdinand ausgefolgt: „er zerstach ihn sofort mit seinem Messer und zerriß ihn; die Umstehenden griffen nach dem Wachs der Siegel;“ die österreichischen Knechte, welche den fünf Orten hatten zu Hülfe ziehen sollen, kehrten am Rheine wieder um. Alsbald siegte im Thurgau das Evangelium; Schaffhausen that Messe und Bilder ab; in Solothurn erlangten die Reformierten wenigstens den Besitz einer Kirche; in Neuenburg ergab sich bei der Abstimmung eine Mehrheit von 18 Stimmen für das Abthun der alten Gebräuche; auch Glarus trat über; die Toggenburger, Zwinglis Landsleute, kauften sich vom Abt von St. Gallen vollends frei und beriefen Zwingli am Anfang des Jahres 1531 zur Vornahme der kirchlichen Neuordnung. Trotzdem war Zwingli mit dem (ersten) Kappeler Frieden nicht einverstanden; denn in den fünf Orten selbst durfte das Evangelium nicht gepredigt werden; die römische Kirche hatte an ihnen einen Stützpunkt gerettet, von wo aus sie der Reformation

[1]) Birck S. 379: gegen Ranke III 238.

[2]) Birck ebenda.

in der Schweiz noch sehr gefährlich werden konnte. In dieser Voraussicht hat Zwingli zu Aebli, als dieser ihm in den Weg trat, die Worte gesprochen: „Gevatter Ammann, du wirst Gott müssen Rechenschaft geben."

Verlor König Ferdinand durch den Kappeler Vertrag die Stellung wieder, welche er vor kurzem in der Eidgenossenschaft errungen hatte, so erhoben sich für ihn noch weit größere Gefahren im Osten. Mit Recht durften er und das Haus Habsburg den Tag von Mohacs, diesen dies Aliensis der ungarischen Jahrbücher, als einen Tag von dauernder Bedeutung für ihre besonderen Interessen ansehen. An jenem Tag, da der magyarische Adel, welcher auf seine blauen Stahlharnische vergebens pochte, den Handrohren der Janitscharen, den dreihundert Feuerschlünden Suleimans erlegen und König Ludwig II. selbst umgekommen war: da erhob sich das Haus Habsburg zu neuer großer Machtstellung; für Ferdinand ward die Bahn eröffnet, auf welcher er zu seinen österreichischen Landen (I 271) die Kronen von Böhmen und Ungarn hinzuzugewinnen vermochte: aus dem Leichenfeld von Mohacs wuchs die österreichische Monarchie, wie wir sie heute kennen, hervor. Wir haben gesehen, wie Ferdinand seine Gelegenheit wahrnahm, wie er seinen Gegner Zápolya aus Ungarn hinauswarf: aber jetzt kam die Zeit, wo er zeigen mußte, ob er das rasch Gewonnene auch zu behaupten verstand. In einem Augenblick, wo einer furchtbaren Seuche, dem „englischen Schweiß", der binnen eines Tages die Erkrankten wegraffte, Tausende von Menschen erlagen, und wo dann eine Mißernte die Not Deutschlands vermehrte, setzte sich Suleiman an der Spitze eines Heeres von 250 000 Mann in Bewegung. Alle Anstalten waren mit der an dem großen Herrscher gewohnten Umsicht getroffen worden; seit Dezember 1528 wurden Vorräte für das große Heer bereit gehalten. „Vor der Zeit hat der Türk den Venedigern vergönnt, in einem Flecken gen Ungarn gelegen Getreid und Proviant zu holen; aber ihnen jetzo abgeschrieben, sie an einen andern Ort gewiesen und ihnen anzeigen lassen, wie er in Rüstung sei, woll diesen Sommer auf Ungarn ziehen, darum er diesen Flecken selbst zu dem Proviant in Ungarn zu führen haben muß." [1]) Am 4. Mai setzte sich der Sultan in Marsch; Zápolya sammelte in den Karpathen ein Heer, warf die Anhänger Ferdinands nieder und brachte die von den Ungarn abergläubisch verehrte Stephanskrone in seine Gewalt. Ueberall regten sich die den Habsburgern feindlichen Elemente: Straßburg erwog damals, ob es dem Ansinnen des Königs um Pulver stattgeben solle, da doch dieser König seinen Vertreter soeben erst vom Reichsregiment weggewiesen hatte; „in Böhmen steht es nit gar wohl, deshalb der Königlichen Majestät not thun wird, Aufsehens zu haben." [2]) Der Erfolg Zápolyas vermehrte, wie es zu gehen pflegt, seinen Anhang; die Magnaten eilten wetteifernd ins Lager des Sultans, um ihm die Hand zu küssen. „Du bist die Zuflucht der Welt," sagte Zápolya zu ihm; „deine Diener sind unzählig, sowohl Moslemin als Ungläubige." Das Wort

---

[1]) Weingartener Missivbuch im Stuttgarter Staatsarchiv, tomus 10, Brief des Christoph Kreß vom 17. Dezember 1528. Die Venetianer brauchten wegen einer 1528 entstandenen Hungersnot türkisches Getreide: s. Kilian Leib S. 519.

[2]) Weingartener Missivbuch, ebenda. Der König legte den Böhmen der Türkengefahr wegen neue Steuern auf: Kilian Leib S. 532.

hatte eine erschreckende Wahrheit. Zwei Völker, welche am ehesten den Antrieb hätten empfinden sollen, König Ferdinand beizustehen, da auch ihnen von den Osmanen schwere Gefahr drohte, sobald der König überwältigt war, die Polen und die Venetianer, hielten sich zurück; ja die Signoría von Venedig ließ durch ihre Botschafter den Sultan beständig über die Lage in Italien auf dem Laufenden erhalten; ihre Absicht war, sich den Sultan zu verpflichten und so ihre Handelsinteressen zu sichern. Kein Wunder, wenn sich Suleiman als den „Schatten Gottes über beide Welten“ ansah. Der Heldenmut der 700 deutschen Landsknechte, welche unter Oberst Besserer Ofen besetzt hielten, war fruchtlos; nach elf gewaltigen Stürmen, welche den Sultan sechs Tage lang aufhielten und Wien eine kostbare Frist zur Vollendung seiner Verteidigungsanstalten verschafften, ist die Hauptstadt Ungarns am 8. September gefallen: der Weg an die Grenzen des deutschen Reichs war damit den Osmanen eröffnet.

Was war angesichts dessen die Haltung der Deutschen, was insbesondere die der protestierenden Reichsstände?

Man begriff die Gefahr vollständig, in welcher man schwebte, und bei niemand wird das so deutlich als bei Luther, welcher früher allen Versuchen der Kaiser und Päpste, Geldmittel zu einem Türkenzug zusammenzubringen, ein gewiß nicht ungerechtfertigtes Mißtrauen entgegengesetzt hatte; jetzt gab er eine „Heerpredigt wider die Türken“ heraus, in welcher er mit nachdrücklichen Worten mahnte, daß man Geld beisteuere und auf des Kaisers Ruf, der im Namen Gottes die Frommen beschirmen wolle, gegen die Verstörer der Christenheit das Schwert ziehe: der Kaiser ist ihm unzweifelhaft der von Gott gesetzte Führer der Nation. Zu einem allgemeinen Volkskrieg forderte Luther auf, wo kein Dörflein sich gutwillig ergeben und alles sich wehren sollte, jung und alt, Mann und Weib, Knecht und Magd; er wies seine Deutschen hin auf das Heldenmädchen von Lemnos, eines Thorhüters Tochter, welche des erschlagenen Vaters Wehr ergriffen und das Thor so lange verteidigt habe, bis die Bürger herbeigekommen seien und den Feind abgetrieben hätten; kein Häuslein sei so gering zu achten, daß die Feinde nicht müßten darüber Haare lassen. So traf denn auch das Reich Anstalten, seine Grenzen zu schirmen; Pfalzgraf Friedrich sollte die Reichstruppen befehligen.

Von der allgemeinen Rüstung schlossen sich auch die Protestanten nicht aus. Zwar Landgraf Philipp dachte folgerichtig genug, um den Teufel nötigenfalls durch Beelzebub auszutreiben; er hielt es „für fast beschwerlich, denen zu helfen, die uns ungnädig und bei denen wir verhaßt sind, also daß wir uns auch von ihnen Vertilgung besorgen müssen;“ [1]) ja er wünschte den türkischen Waffen Erfolg, weil dadurch Karl und Ferdinand außer stand gesetzt werden mußten, die Reformation zu bedrängen. In Sachsen aber war die Stimmung anders; hier rüstete man eine Heeresabteilung, welche der Kurprinz Johann Friedrich dem Reichsheer zuführen sollte. Aber unvermeidlich war doch, daß man sich in allen evangelischen Kreisen besorgt fragte, ob man nicht am Ende, indem man den Habsburgern beistand, sich selbst ins Fleisch schneide. Man

---

[1]) Virck I 407. Vgl. Kilian Leib S. 527: alii ... aiebant: quid nobis et Ferdinando, et quid nobis et Ungariae?

hatte in Speier die Türkenhülfe nicht bewilligt: man wollte sie jetzt doch leisten; aber man wünschte, um seinen Reichspflichten desto froher und vollkommener genügen zu können, die obschwebende Spannung mit dem Kaiser und die von ihm drohende Gefahr beseitigt zu sehen. Zu diesem Zweck war schon auf dem Tag zu Nürnberg (S. 100), den der Kurfürst und die fünf Fürsten „tapferlich beschickten" und auf welchem die vierzehn protestierenden Städte durch Nürnberg und Memmingen vertreten waren, am 26. Mai der Beschluß gefaßt worden, zunächst noch von allen gewaltsamen Veranstaltungen abzusehen und den Kaiser durch eine Gesandtschaft über die Notwendigkeit der Protestation aufzuklären und so seine Ungnade zu verhüten oder doch zu mildern. Die Abreise der Gesandten verzögerte sich aber um 1½ Monate. Am 21. Juli verständigte der Rat von Nürnberg den von Heilbronn darüber und bat, daß Heilbronn seinen Anteil an den Kosten — sie wurden auf 3887 Gulden geschätzt, wovon die Fürsten 1463, die Städte 2424 aufbringen sollten — dem Beschluß gemäß bis auf Aegidii (1. September) nächsten [dieses?] Jahres nach Nürnberg einsenden und gleichzeitig ebendahin eine Bestätigungsurkunde der Protestation einreichen sollte. Die Gesandtschaft sollte aus drei Männern bestehen: aus Bürgermeister Hans Ehinger von Memmingen, dem markgräflich ansbachischen Sekretär Alexius Frauentraut und dem nürnbergischen Syndikus Meister Michel von Kaden. Sie sollte acht Pferde mitnehmen und durch Frankreich nach Spanien reisen; man hatte sich von dem König Franz I. sofort ein schriftliches stattliches Geleit erteilen lassen, wünschte aber, die Gesandtschaft bis nach erfolgter Heimkehr so viel als möglich geheim zu halten, ohne Zweifel um Gegenmaßregeln der katholischen Stände zu verhüten. Weil die den Gesandten mitzugebenden Schriften, vor allem ihre Instruktion, deutsch, lateinisch und französisch gestellt werden müßten, so habe sich die Abreise so lange verzögert; erst am 14. Juli „nahmen sie ihren Weg nach Frankreich an". [1]) Wir wissen nicht, wie weit sie auf diesem Wege gekommen sind: irgendwo müssen sie erfahren haben, daß sie den Kaiser nicht in Spanien, sondern nur in Italien treffen könnten, und so tauchen Ehinger und Frauentraut, nachdem sie über Genua gereist waren und dort Michel von Kaden „Schwachheit halber seines Leibs" hatten vorläufig zurücklassen müssen, am 7. September in Piacenza auf, wo Karl gerade Hof hielt. Sie wurden am 12. September vor den Kaiser gelassen und trugen vor, was ihnen aufgetragen war: ihre gnädigen Herren müßten auf dem Beschluß von 1526 bestehen, welcher verbrieft und versiegelt sei und der beste und fürträglichste Weg sei, den man habe erdenken und fürnehmen können. Die andern Stände aber beständen auf ihrem vermeinten Mehr [Mehrheit], während doch das Mehrer in dieser Sache gar nicht statt haben könne, und wollten alles wieder in den vorigen gefährlichen Stand ziehen, obwohl der Papst Adrianus selbst auf einem Reichstag das Bestehen von Mißbräuchen zugestanden und Kais. Maj. 1524 einen

---

[1]) Nürnberger Ratsschreiben vom 21. Juli 1529 an Heilbronn; Heilbronner Religionsakten im Stuttgarter Staatsarchiv. Sonst enthält das Ausführlichste über die Gesandtschaft J. J. Müller (S. 85) S. 143—392; dazu Seckendorff, Comm. de Lutheranismo II 16, 46 und Sleidanus Buch VII. Die Hauptrelation der Gesandten steht bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben . . . von den Ursachen des deutschen Kriegs, Frankfurt 1617, I 47 ff.

Reichstag nach Speier ausgeschrieben habe, um das Böse vom Guten zu sondern. Indem die Gesandten die beiden letzteren Thatsachen hervorhoben, sagten sie sich namens ihrer Herren nochmals stillschweigend, aber sehr deutlich vom Wormser Edikte los, welches eben den „vorigen gefährlichen Stand“ hergestellt wissen wollte. Zur Türkenhülfe und zur Erhaltung von Regiment und Gericht erklärten sie sich bereit. Der Kaiser hat die Gesandten dann, angeblich wegen Geschäftsüberhäufung, einen vollen Monat warten lassen, während dessen das Schicksal des Türkenkrieges sich entschied. Es ist nicht unmöglich, daß er erst dann sich entschloß zu sprechen, nachdem ziemlich feststand, daß die Gefahr diesmal vorüber gehen würde. Am 12. Oktober ward den Gesandten der kaiserliche Abschied eingehändigt, durch welchen die protestierenden Stände bedeutet wurden: der letzte Reichstagsabschied sei anderst nit als zur Verhütung allerlei erschrecklicher Neuerung, Lehr' und Sekten und vornehmlich zur Erhaltung Frieds und Einigkeit im heiligen Reich beschlossen worden; deshalb hätten des Kaisers lieber Oheim, der Kurfürst zu Sachsen, und seine Mitverwandten keine Weigerung suchen sollen, um so weniger, als es von alters her üblich im Reiche sei, daß, was in gemeiner Reichsversammlung mit dem Mehreren beschlossen worden sei, solchem der mindere Teil auch nicht widerstreben und gehorsamlich leben solle. Deshalb versehe sich der Kaiser zu den Ständen, daß sie den Abschied doch noch annehmen werden; und als Grund, weshalb er diese Erwartung nachdrücklich hegt, fügt er einige Sätze an, welche die ganze Stimmung des Kaisers auf das deutlichste erhellen. Die Nachgiebigkeit der Protestanten, so heißt es, würde dem Kaiser um so mehr zur Freude gereichen, als er berichtet ist, daß der Erbfeind unseres heiligen christlichen Namens und Glaubens, der Türke, mit seiner großen Macht in das Königreich Ungarn gekommen sei, im Fürsatz, von dannen seinen Zug weiter in die Christenheit und sonderlich in die deutsche Nation zu nehmen und durch sein gewöhnlich tyrannisch Wüten sein Reich zu erweitern. Der Kaiser nimmt mit Befriedigung davon Akt, daß die Protestanten sich jetzt der Türkenhülfe nicht mehr weigern; aber er erklärt so nachdrücklich als möglich, daß das den Erfordernissen der Lage nicht voll genügt. Dem Türken kann ohne einhelligen Verstand und friedliches einhelliges Wesen nicht widerstanden werden; zu diesem Zweck reicht eine Vereinigung ad hoc nicht hin; soll nicht etwa nur ein Fürstentum und ein Land, sondern die gesamte Christenheit und vor allem die teutsche Nacion und eines jeden löblichen Glieds Glaube, Ehre, Seele, Leib, Weib, Kind und Gut erhalten werden, so muß, das ist des Kaisers Sinn, eine feste, dauernde Einigkeit bestehen, welche den Erbfeind keine Blöße mehr erspähen läßt, welche ihm alle Hoffnung auf Sieg abschneidet. Was den Türken nach Deutschland lockt, das ist gerade die Uneinigkeit der Deutschen; diese muß aus der Welt geschafft werden, und weil die religiösen Streitigkeiten die Quelle dieser Uneinigkeit sind, so werden die Protestanten am Schluß nochmals nachdrücklich ermahnt, den speierischen Abschied anzunehmen, mit den andern Ständen, welche ebenso gute Christen sein wollten als sie, einig zu sein und sich sammetlich treulich zu einander zu setzen. Aus dem ganzen „Abschied“ redet nicht der Theolog, nicht der Glaubenseiferer, sondern der Politiker, der für das Wohl der Christenheit und der deutschen Nation verantwortliche Staatsmann.

Möchte die Berechtigung der protestantischen Grundlehren auch noch so groß sein — was Karl natürlich von vornherein nicht zugibt — mindestens jetzt dürfen sie nicht aufrecht erhalten werden; denn sie haben sich als unbedingt gefährlich erwiesen für die Existenz von Christenheit und Reich; sie ziehen den Blitz auf das Dach des Hauses nieder. So bleibt das letzte Wort Karls, welcher von den Protestanten weg den Blick auf das hart umlagerte Wien richtet, ein Wort von unbeugsamer Energie; die Protestanten müssen sich fügen, wenn sie nicht als gemeinschädlich angesehen und demgemäß behandelt werden wollen. Was liegt jetzt an theologischen Ueberzeugungen: die Christenheit, die Deutschen befinden sich in einem Existenzkampf mit den Osmanen, und ehe man theologisiert, muß man leben. Karl hat deshalb, als die Gesandten nun den erhaltenen Weisungen gemäß sofort „von solchem Dekret und Abschied an ein gemein, frei und christenlich Concilium" appellierten, denselben am 13. Oktober durch seinen Sekretarius Alexander Schweiß Arrest in ihrer Herberge ansagen lassen, mit dem Befehl, die Herberge nicht zu verlassen und auch nicht nach Hause zu schreiben; nur durch langes Bitten und mancherlei Fürsprache erlangten Ehinger und Frauentraut am 30. Oktober in Parma, wohin sie hatten dem Kaiser folgen müssen, ihre Freiheit wieder. Michel von Kaden, welcher die Unvorsichtigkeit begangen hatte, auf Befehl des Landgrafen dem Kaiser ein evangelisches Büchlein zu überreichen, wurde noch länger festgehalten, weil man dem Kaiser gesagt hatte, in dem Büchlein werde der weltlichen Obrigkeit das Recht des Schwertes bestritten. Doch gelang es Kaden bald hernach, zu entwischen und über Ferrara und Venedig nach Nürnberg zurückzukehren.

Die Gesandtschaft hatte also mit einem völligen Mißerfolg geendigt; die Ungnade des Kaisers war weder „verhütet" noch auch nur „gemildert", sondern sie war in aller Form angedroht, falls die Protestanten sich nicht nachträglich dem Abschied anschlossen. Man hatte das voraussehen können; die einzige Hoffnung, daß der Kaiser einlenken werde, hatte auf der Türkengefahr beruht, und gerade diese Gefahr machte den Kaiser unnachgiebiger als je. Der ganze Sommer ist deshalb von Versuchen erfüllt, durch Organisation eines Bundes aller zwanzig evangelischen Stände der Gewalt, falls sie kam, eine entsprechende Gewalt entgegen zu stellen. Nun aber erlebten die Altgläubigen einen Triumph, welcher ihnen auf dem Reichstag versagt geblieben war: auf dem im Juni abgehaltenen Tag zu Rotach (S. 100) erklärten die Abgesandten des Kurfürsten von Sachsen, der ganz dem Rate Luthers und Melanchthons folgte, daß sie nur ermächtigt seien zu hören, was vorgeschlagen werde, und darüber zu berichten; in ein Bündnis dürften sie — trotz der Abkunft vom 22. April (S. 99) — nicht willigen; ihr Herr wolle erst noch mit Gelehrten beratschlagen, ob die Sache ohne Gewissensbeschwerung ausführbar sei. Damit war die Spaltung, welche Faber in Speier vergeblich hervorzurufen versucht hatte, nachträglich eingetreten: dem Kurfürsten waren Bedenken gekommen, ob er es auch vor Gott verantworten könne, sich mit den „Sakramentierern" von Ulm und Straßburg, welche Zwinglis Lehre vom Abendmahl angenommen hatten, in einen Bund einzulassen. Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, wenn die oberdeutschen Städte, welche alle mehr zu Zwingli hielten als zu Luther, an einen Sonderbund dachten, welcher 1500 Knechte und

200 Reiter aufstellen sollte.[1]) Unmittelbar nach den Rotacher Erfahrungen fragten Ulm, Biberach, Memmingen, Lindau, Isny und Kempten durch Hans Riedner aus Lindau und Matthias Bühler von Isny bei den geheimen Räten von Konstanz an, ob zwischen ihnen allen und den Zürichern und Bernern, mit welchen Konstanz schon verburgrechtet war, wegen Einigkeit in der christlichen Lehre ein Verständnis und Mitbürgerrecht aufgerichtet werden könne. Die Konstanzer, denen dieser Antrag sehr wohl gefiel, gaben am 26. Juli diese Antwort: Weil der Glaube eine Gnade Gottes sei und in keines Menschen Zwang stehe, so möge jede der mitverbürgerten Städte ohne einiges des andern Maßgeben glauben, was sie sich gegen Gott zu zu verantworten getraue; dawider solle auch kein Teil den andern betrüben, sondern dem Betrübten wieder männiglich beistehen und die Libertät schirmen. Jede in Glaubenssachen turbierte oder im Krieg angefochtene Stadt sollte ohne Vorwissen der Mitverbürgerten nichts unternehmen, sondern nur nach ihrem gemeinschaftlichen Rate handeln oder der Hülfe entraubt sein, außer bei einem eilenden unbesorgten [vorher nicht besorgten, nicht vorhergesehenen] Einfall, wo dann jede mitverwandte Stadt ohne Zögerung der überfallenen zuziehen sollte. Kommt aber die Sache zur Deliberation,[2]) so soll jeder Teil sich möglichsten Fleißes und Ernstes gegen den Feind begeben, Konstanz vornehmlich am See und Ulm und die andern hinten in den Landen, jede Stadt auf ihre eigenen Kosten. Die Stadt, welcher Hülfe geleistet wird, soll das notwendige Geschütz, Stein [Kugeln] und Proviant auf Kosten der sechs anderen Städte hergeben und auf jedes 1000 Mann monatlich 2000 Gulden zu bezahlen schuldig sein. Leide Konstanz Gewalt, so sollen die andern wegen Ferne des Wegs zur persönlichen Hülfe unverbunden sein, doch auf anderem Wege den Feind angreifen und den Konstanzischen monatlich 3000 Gulden nebst dem erforderlichen Proviant geben. Weil aber in Kriegsläuften die Lieferung beschwerlich ist, so sollen auf Kosten der sechs Städte sogleich 100 Zentner Pulver und 15000 Müt [Scheffel] Kernen nach Konstanz geliefert werden. Das Bündnis sollte zehn Jahre dauern.

Diese Vorschläge wurden von den sechs Städten auf einem Tag in Memmingen in Betracht gezogen; es wurde aber keine Vereinbarung erzielt, ohne Zweifel unter anderem deshalb, weil die letzte Forderung, wonach Konstanz schon jetzt die Niederlage von Schießvorrat und Getreide für sich beanspruchte, den andern mißfiel.[3]) Bereits aber war der Landgraf von Hessen daran, einen viel weiter greifenden Bund als den, über welchen die sieben Städte verhandelten, zustande zu bringen: er unternahm nichts Geringeres als den Gegensatz, welcher in Rotach hervorgetreten war, zu überbrücken und betrieb zu diesem Zweck eine Zusammenkunft der beiden Parteien der Neugläubigen. Landgraf Philipp fühlte die dringende Notwendigkeit eines Zusammenhaltens aller evangelischen Richtungen in diesem Augenblick, wo die Gegner sich unter des Kaisers Führung so sehr zusammenschlossen; er erkannte überdies, daß durch den Eintritt

---

[1]) Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm, 1851, S. 161. Das Folgende nach der Prälat v. Schmidschen Manuskriptensammlung im Stuttgarter Archiv, Nr. 50, S. 32 f.

[2]) Gegensatz zum unbesorgten Einfall.

[3]) Vgl. Keim a. a. O. „Konstanz wollte militärischer Centralpunkt sein.“ In welchem Sinne, zeigen unsere obigen handschriftlichen Angaben.

Zwinglis und der Schweizer in einen Bund mit den Reichsdeutschen ein Element in diesen Bund eingeführt werden würde, das dem Ganzen Folgerichtigkeit und Energie einflößen mußte. Zwingli war der Ueberzeugung, daß der Vers recht habe: „Papsttum und Kaisertum, die sind beide von Rom": daß man also das erste nicht bekämpfen könne, wenn man sich vor letzterem beuge; ganz derselben Ansicht war der feurige, entschlossene Landgraf; er hat wohl seine Hoffnung ausgesprochen, daß dem Pharao eine Feder entfallen und ihm das begegnen solle, dessen er sich gar nicht versehe.[1]) So erließ er Einladungen nach Wittenberg und Zürich, daß man auf Michaelis (23. September) 1529 eine Zusammenkunft in seinem Schlosse zu Marburg beschicken möge.

Die Einladung fand bei beiden Parteien eine sehr verschiedene Aufnahme. Luther gab ihr nur sehr ungern statt; er war überzeugt, daß die Unterredung zu nichts führen werde; er hatte in solchen Dingen seit der Leipziger Disputation (I 203 ff.) seine Erfahrungen gemacht, und er war entschlossen, von seinem Standpunkte nicht zu weichen; nicht geneigter verhielt sich Melanchthon. Zwingli dagegen ergriff den Vorschlag des Landgrafen mit solchem Feuer, daß er, weil er vom Züricher Rat der Zweihundert wegen der ihm in Deutschland drohenden Gefahren keinen Urlaub zu erhalten befürchtete, nur mit einigen Mitgliedern des geheimen Rats die Sache besprach und, ohne auch nur seine Frau ins Einvernehmen gezogen zu haben, abreiste. In Straßburg, wo er Mitte September eintraf, erfuhr er dann solche Einzelheiten über des Kaisers gefährliche Pläne gegen Freiheit und Evangelium, daß sein Eifer nur noch mehr angespornt ward. Man kann diese verschiedene Stimmung in Wittenberg und Zürich wohl begreifen; denn Zwingli wußte, daß der Landgraf politisch und deshalb auch religiös mit ihm im wesentlichen einverstanden war; die Wittenberger aber mußten Philipp eben deshalb fast als Gegner ansehen und konnten nichts anderes erwarten, als daß er alle Hebel ansetzen würde, um sie zur Nachgiebigkeit zu drängen. So wird denn glaubhaft erzählt, daß Luther an der Werra, welche Kursachsen von Hessen schied, Halt machte und den Fluß erst überschritt, als er den Geleitsbrief des Landgrafen, welcher ihm Sicherheit der Rückkehr gewährte, in Händen hatte; es scheint, als ob er es für möglich gehalten habe, daß man ihn erst nach erfolgter Vereinbarung mit den Schweizern wieder ziehen lassen wolle.

Die Versammlung, welche am Samstag den 2. Oktober in einem Gemach des Ostflügels des Marburger Schlosses[2]) zusammentrat, war stattlich genug; sie bildete in der That „eine Kirchenversammlung derer, die vom Katholicismus abgewichen waren".[3]) Von den Oberdeutschen waren anwesend Zwingli selbst,

---

[1]) Siehe Max Lenz, Zwingli und Landgraf Philipp, in Th. Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte III (1879) 28—62. 220—274. 429—463. Die angeführte Stelle steht S. 33: sollte nicht „dem Pfauen" statt „Pharao" zu lesen sein? Der Pfau ist das Bild des Stolzes; vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 7, 1627.

[2]) Nicht in dem alten Rittersaal, der damals noch gar nicht wieder wohnlich eingerichtet war. Siehe Heppe, Preuß. Jahrbücher 33 (1874) 508—511.

[3]) Ranke III 123. Neues Material über das Gespräch s. bei W. Schirrmacher, Briefe und Akten zu der Gesch. des Religionsgespräches zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530, nach der Handschrift des Joh. Aurifaber und den Berichten der Gesandten Frankfurts. Gotha 1876.

dann die Straßburger Theologen Butzer und Hedio, und Oekolampadius aus Basel, ferner Jakob Sturm von Straßburg, die Ratsherren Ulrich Funk von Zürich und Rudolf Frey aus Basel und Rudolf Collinus Ambühel, Professor der griechischen Sprache in Zürich: im Ganzen vier Theologen, ein Philologe und drei Staatsmänner. Von den Wittenbergern waren da Luther, Melanchthon, Jonas und Cruciger, außerdem ihre Gesinnungsgenossen Mykonius von Gotha, Osiander von Nürnberg, Brenz aus Hall und Stephan Agricola aus Augsburg: acht Theologen. Von Fürsten waren Philipp und Ulrich von Württemberg zugegen; vor dem Landgrafen stand ein besonderer Tisch, an welchem Luther und Melanchthon, Zwingli und Oekolampadius saßen; sie sollten die Unterredung vor allem führen. Thatsächlich sprach von wittenbergischer Seite fast nur Luther; er trat von Anfang in einer Art auf, der man den Widerwillen gegen die ganze Disputation deutlich anfühlte. Mit Kreide hatte er die Worte: „Das ist mein Leib“ vor sich auf den Tisch geschrieben; er erklärte von vornherein, er sei nicht gekommen in der Meinung seine Ansicht etwa ändern zu können: dieselbe stehe fest; er wolle nur Rechenschaft von seinem Glauben ablegen. Diese Schroffheit in den Grundsätzen hat keineswegs gehindert, daß sowohl Luther als Zwingli, abgesehen von einzelnen erregten Ausdrücken, sich der rücksichtsvollsten Form befleißigten, die ihnen möglich war; „man hörte nichts als: Liebster Herr, Euer Lieben; es hätte einer Luther und Zwingli für Brüder halten können;“ selbst an humoristischen Wendungen fehlte es nicht. Aber in der Hauptsache wurde doch nichts erreicht; die Kluft zwischen Wittenberg und Zürich, welche sich über die Auffassung vom Abendmahl aufgethan hatte, wurde nicht überbrückt. Luther berief sich fortwährend auf die Worte: „Dies ist mein Leib“: er erklärte, an diesem Texte könne er nicht vorüber; die Schweizer dagegen fußten auf Johannis 6, wo Jesus den Juden wohl sage, daß man sein Fleisch essen und sein Blut trinken müsse, aber diesen Genuß ausdrücklich geistig verstanden wissen wolle; er sage dort in Vers 63: der Geist ist es, der lebendig macht; das Fleisch ist kein nütze. Luther gab das wohl zu: aber er war der Meinung, daß Christus laut der Einsetzungsworte im Abendmahl eben doch noch die leibliche Darbietung seiner selbst hinzugefügt habe, um den Glauben der ihn Genießenden zu stärken; er würde auch Holzäpfel essen, wenn der Herr sie ihm hinlegte, ohne zu fragen warum. Als die Schweizer ihm vorhielten, daß der Leib Christi als Leib räumlich begrenzt sei und nur an einem Orte sein könne, nämlich im Himmel, wo Christus zur Rechten des Vaters sitze, daß aber nach Luthers Auffassung derselbe überall zugegen sein müßte, wo das Abendmahl genossen werde, da wies Luther solche Erörterungen und mathematische Beweisführungen kurzerhand zurück: Gottes Allmacht stehe über aller Mathematik und könne Christi Leib überall gegenwärtig machen.

Das Gespräch ward auch noch am Sonntag den 3. Oktober fortgesetzt, aber ohne besseren Erfolg. Am Abend dieses Tages schloß man die Verhandlungen damit, daß jeder Teil sich gegen die Unterstellung verwahrte, als ob er aus der Schrift widerlegt sei, und den andern dem Gericht Gottes anheim gab, der ihn noch bekehren möge. Luthers Gesamteindruck war: „ihr habt einen andern Geist als wir“; aber dem bei all seinem Feuer doch weichen Zwingli kamen

die Thränen, als man so voneinander schied. Der Landgraf war von diesem Ausgang selbstverständlich wenig erfreut; aber eins erreichte er doch: es wurde ein Protokoll darüber aufgesetzt, daß über die sämtlichen Hauptlehren Wittenberger und Schweizer einverstanden seien, mit Ausnahme der Frage, „ob der wahre Leib und das wahre Blut Christi leiblich im Brot und Wein sei"; selbst das ward ausgesprochen, daß beide Parteien das Sakrament des Altars als ein Sakrament des wahren Leibes und Blutes Christi auffaßten und die „geistliche Nießung" dieses Leibes als vornehmlich notwendig erachteten; daß sie das Nachtmahl nach Christi Einsetzung unter beiderlei Gestalt gebrauchen wollten und die Messe als unnütz zur Erlangung der Gnade ansähen. Es sind das die fünfzehn Marburger Artikel, welche das Datum des 3. Oktober und die Unterschriften von Luther, Jonas, Melanchthon, Osiander, Agricola, Brenz, Oekolampadius, Zwingli, Butzer und Hedio tragen. Am Dienstag den 5. Oktober reiste Luther sodann wieder nach Hause. Die Marburger Artikel waren insofern nicht ohne Wert, als sie aller Welt darthaten, daß die Wittenberger und Züricher in fast allen Fragen zusammengehen konnten und ihr Gegensatz keineswegs ein totaler war; der eine Punkt, über welchen sie entzweit waren, konnte vielleicht später auch noch beglichen werden. Allein eben auf dies freilich kam es vor allem an, daß der Streit darüber jetzt nicht ausgetragen ward, wo den Evangelischen Einigkeit so not that. Sie hatten ja nur noch zwei Sakramente beibehalten und davon standen sie über eines zur Zeit noch in unüberbrückbarem Gegensatz. „Als Glieder Christi können wir die Schweizer nicht ansehen," so faßt Luther sein Urteil zusammen; „unsere Liebe (caritas) mögen sie gebrauchen" — wie dies am Ende auch Heiden gegenüber von Christen beanspruchen können. Angesichts dieses Ergebnisses wollte es doch so viel nicht besagen, daß der Landgraf und Zwingli von den Marburger Tagen ab in einem fast brüderlichen Verhältnis zu einander standen und sich über die Herbeiführung eines hessisch-schweizerischen Burgrechts verständigten. [1])

Während in Marburg verhandelt ward, rangen im Osten Deutsche und Türken in hartem Kampfe um den Sieg.

Von dem eroberten Ofen weg setzte sich Suleiman direkt gegen Wien in Bewegung; die durch häufige Regengüsse angeschwollene Donau bildete keineswegs, wie man wohl gehofft hatte, für ihn ein Hindernis; sein Heer ward auf 200 000 Mann zu Roß und zu Fuß angeschlagen, darunter etwa 12 000 Handbüchsenschützen; die Zahl der Geschütze wird auf 600 angegeben; eingerechnet den schlechtbewaffneten Troß schlug man die Gesamtzahl seiner Leute sogar auf 300 000 an. [2]) Der große Erfolg, den der Sultan bis jetzt gehabt hatte, schwellte seine Hoffnungen ins Ungemessene an; er ließ sich vernehmen, es gebe einen Gott, einen Himmel, und so müsse es auch einen Herrn auf Erden [3]) geben; er werde seinem Haupt keine Ruhestatt gewähren, bis er der Erde

---

[1]) Lenz a. a. O. S. 57—58.

[2]) Lazarus Spengler in der Polit. Korresp. S. 390. Kilian Leib S. 529.

[3]) Döllinger liest bei Leib S. 529: propter in Turcis oportere unum esse dominum. Ohne Zweifel muß in terris gelesen werden.

Herr geworden sei. Als die Türken an Preßburg vorbeikamen, erlitten sie durch das Feuer aus dieser Stadt großen Schaden; einige mit Kanonen beladene Fahrzeuge sollen in den Grund geschossen worden sein. Unmittelbar darauf aber betraten sie den deutschen Boden, und hier bemerkten sie doch sofort einen großen Unterschied gegenüber den Völkern, deren Gebiet sie bisher durchzogen hatten. „Sie bezeichnen unser Vaterland als ein Land der Kafern — denn ihnen gilt alles, was ihren Propheten nicht bekennt, als derselbe Unglaube —, als ein waldiges Reich, schwer zu durchziehen; aber sie bemerken doch, daß es von den Fackeln des Unglaubens ganz besonders erleuchtet, von einem streitbaren Volke unter grausamen Fahnen bewohnt, allenthalben von Burgen, Städten, ummauerten Kirchen beschützt sei; es macht auf sie Eindruck, daß sie, sowie sie die Grenze überschritten haben, alles im Ueberfluß finden, dessen das tägliche Leben bedarf. Sie nehmen wahr, daß sie ein von den Elementen der Kultur durchdrungenes, in seinen Wohnsitzen gut eingerichtetes, tapferes, religiöses Volk vor sich haben." [1]) Dem Sultan fiel noch eines auf: daß der Herr des östlichen Deutschlands, König Ferdinand, ihm nicht an den Pforten desselben sich entgegenwarf; er hörte, der König sei nach Linz oder gar nach Prag geflüchtet; aber er erklärte, daß er den König aufsuchen werde, und wenn er mitten in Deutschland wäre.

Der Sultan sollte aber bald wahrnehmen, daß die Thore Deutschlands gut bewehrt waren. Als er am 26. September vor Wien anlangte, fand er diese Stadt bereit, ihn und seine Schaaren mannhaft zu empfangen. Das Reichsheer unter Pfalzgraf Friedrich sammelte sich freilich nur langsam; der Pfalzgraf lag, nachdem er seine Residenz Amberg verlassen hatte, von Anfang September bis Anfang Oktober zehn Meilen von Wien, in Krems, stille; er hatte nicht mehr als gegen 1000 Reiter und einige tausend Fußgänger bei sich, treffliche Leute und Offiziere; aber zu einem energischen Vorstoß gegen die Armada der Türken war er viel zu schwach und mußte im wesentlichen es geschehen lassen, daß die Türken bis zur Enns, ja südlich bis zum Inn streiften und alles verheerten (einzelne sollen nach türkischen Berichten bis Regensburg gelangt sein, „zur Brücke, die der zweigehörnte Iskander gebaut hat"): daß sie die Alten entzwei hieben und die Kinder in Stücke rissen und an den Weg warfen, um die Bevölkerung einzuschüchtern; eine Kirche füllten sie mit „schönen jungen Maidlin an, der Meinung, die alle zu deflorirn und sonst sodomitisch mit ihnen zu handeln"; einige Reiter „thaten sich aus Wien, aus reinem Mitleiden, der Meinung, ihr Leben zu wagen und Fleiß zu thun, das unschuldige Blut zu retten; ob solchs gerathen," wußte man aber in Nürnberg, wo man von der Sache hörte, nicht zu sagen. [2]) Wien war also bei der Schwäche des Pfalzgrafen auf sich angewiesen; es war aber auf den Angriff vorbereitet. Zwar die Befestigungen waren veraltet und baufällig; Geschütz jedoch war noch von Kaiser Maximilian I. her so viel in der Stadt, daß man es gar nicht vollständig aufstellen konnte und viele fürchteten, wenn die Stadt falle, so werde

---

[1]) Ranke III 137.

[2]) Polit. Korresp. S. 399.

Deutschland in diesem Betracht wehrlos sein. An Mannschaft verfügte man über 16000 Knechte und 1000 bewaffnete Bürger; die Soldaten waren in fünf Regimenter abgeteilt, zwei vom Reich geworbene, zwei vom König besoldete, ein böhmisches; dazu kamen 2—3000 Spanier.[1]) Die Reichstruppen befehligte Pfalzgraf Philipp von Neuburg, der Sohn jenes Heidelberger Wittelsbachers Ruprecht, dessen Ansprüche auf das erledigte Herzogtum München-Landshut vor 25 Jahren Anlaß zu einem verheerenden Kriege gegeben hatten, der Neffe des Pfalzgrafen Friedrich; er vertrat die Stelle seines Oheims; ein junger, doch erwachsener Mann von 28 Jahren, von zartem und schlankem Körper, hervorragend durch katholische Frömmigkeit, dem Trinken und Schwelgen so abgeneigt, daß er mehrere Tage im Jahr bloß Wasser und Brot genoß; ehe er gegen die Ungläubigen zog, nahm er den Leib des Herrn; er traf an demselben Tage in Wien ein, wo die türkischen Reiter einen Zaun um die Stadt zu ziehen anfingen.[2]) Neben ihm befehligten Eck von Reischach und Leonhard von Fels; sie waren über die königlichen Regimenter gesetzt.

„Von einem Wasser zum andern" umspannten die Osmanen alsbald die Stadt mit ihren Zelten; nach Völkern, wie das Heer des Xerxes, waren sie gegliedert; bei Sömmering stand das Prachtzelt des Sultans, das die Janitscharen bewachten; an sie schlossen sich die Kleinasiaten (die „Anatolier"), die europäische Reiterei, die Rumelioten, die Bosniaken, die muselmännisch gewordenen Serben. Und wie vor Pavia König Franz I. Deutsche zu Tausenden unter seinen Fahnen gehabt hatte, so folgten auch dem Sultan viele deutsche Flüchtlinge,[3]) welche das Vaterland ausgestoßen hatte und welche nun mit Coriolansgesinnung gegen dasselbe heranzogen. Schon damals war jeder Krieg der Deutschen auch ein Bürgerkrieg; ohne Zweifel folgten den Fahnen des Sultans meist schiffbrüchige Aufrührer aus der Zeit des Bauernkriegs (I 630); man muß hier aber auch der Meinung der Täufer gedenken, welche in den Türken geradezu Bundesgenossen wider die alte satanische Ordnung der Dinge erblickten.

An Belagerungsgeschütz hatte Suleiman Mangel; dafür wandten seine Leute andere Künste an, in welchen sie ihresgleichen nicht hatten; sie gruben Minen bis unter die Mauern und suchten auf diese Weise Bresche zu legen. Man nahm das aber in der Stadt wahr und arbeitete aus allen Kräften entgegen: durch Wasserbecken und Trommeln, welche jede Erschütterung des Erdbodens verrieten, entdeckte man die Richtung, in der die Türken ihre Minen anlegten, und kreuzte dann durch Gegenminen ihre unterirdischen Wege; zweimal haben die Belagerten so die äußerste Gefahr noch in letzter Stunde abgewendet. Den Türken eröffnete sich eine andere Aussicht, als drei Ueberläufer, welche in der Stadt bekannt waren, sich anheischig machten, in einem vorher bestimmten Augenblick Feuer zu legen; während die Städter mit dem Löschen beschäftigt seien, sollte dann ein plötzlicher Sturm ausgeführt werden; aber auch dieses Vorhaben

[1]) Ebenda und bei Leib S. 531. Dieser gibt die Zahl der Spanier nur auf 1200 an: er sah ihren Durchmarsch durch Baiern, aber vielleicht nur den eines Teils. Ranke III 143 erwähnt ihrer nicht; er spricht von Brabantern, worunter er sie vielleicht versteht.

[2]) Leib S. 527—528.

[3]) Ebenda: profugos quoque plurimos Teutones apud Turcas tunc militare fama fuit.

ward entdeckt; die Uebelthäter wurden, nachdem sie durch Folterqualen zum Geständnis gebracht waren, hingerichtet.[1]) Am 9. Oktober gelang es dann den Türken doch, nachdem sie ihre Sturmsäule gebildet hatten, an drei Stellen die Mauer in die Luft zu sprengen, und sofort drangen sie in die Breschen ein, wo ihnen aber deutsche und spanische Regimenter sich entgegenwarfen; Eck von Reischach, welcher vor vier Jahren unter den Verteidigern von Pavia gewesen war, „hatte seine Leute vorher unterwiesen, mit welchem Geschrei und Anlauf der Sturm geschehe und wie man ihm zu begegnen habe. Diese jungen Landsknechte standen in der That vortrefflich. Mit einem furchtbaren ‚Her‘ erwiderten sie das osmanische Schlachtgeschrei. Hellebarden, Handrohre und Kanonen unterstützten einander mit dem glücklichsten Erfolg. ‚Die Kugeln der Kartaunen und Flinten,‘ sagt Dschelalsade, ‚flogen wie die Schwärme kleiner Vögel durch die Luft; es war ein Festgelage, bei dem die Genien des Todes die Gläser kredenzten. Die deutschen Berichte rühmten besonders die Tapferkeit, die der alte Salm, Verwalter der niederösterreichischen Feldhauptmannschaft, in dieser heißen Stunde bewies.‘“[2]) Die Türken, sagt ein anderer Bericht, konnten das Feuer der Deutschen und Spanier und ihre zornsprühenden Gesichter so wenig ertragen, als einst die Samniter die wütenden Scharen der Römer: sie wurden aus der Bresche hinausgedrängt, einzelne, welche an den Mauerzinnen emporgeklommen waren, in die Tiefe gestürzt. Jetzt erschien der Sultan selbst, brachte frische Truppen heran, befeuerte seine Streiter: aber es war alles vergebens; nach furchtbaren Verlusten mußten die Osmanen für diesmal von dem Sturm abstehen. Am 11. Oktober sprang noch einmal ein Teil der Mauer; aber wieder wurden die Türken zurückgeschlagen; am 12. wagten sie, obwohl sie ein drittes Mal Bresche gelegt hatten, sich gar nicht heran. Bereits war ihr Mut erschüttert; sie fingen an zu glauben, daß Allahs Wille es noch nicht sei, daß Wien in ihre Hand falle. Dazu kam eine verfrühte ungewöhnliche Kälte, die in den letzten Septembertagen, in der Nacht vom 8. und wieder vom 15. auf den 16. Oktober so heftig war, daß fast in ganz Deutschland der Wein, welcher wegen des nassen Sommers nicht zur Reife gekommen war, vollends zu Grunde ging. „Seit Menschengedenken," sagt Leib, „hatte man keinen so sauren Wein gehabt; er schuf den davon Kostenden Grausen." Die Kinder wärmerer Himmelsstriche litten natürlich noch weit mehr unter dieser Kälte, als die daran gewöhnten Deutschen; als ein dritter Sturm am 14. Oktober abermals fehlgeschlagen war, großenteils durch die Wirkungen des deutschen Geschützes, so daß ganze Haufen erlagen, ohne auch nur zum Kampf zu kommen: da verzweifelte auch der Sultan selbst am Siege und gab den Befehl zu sofortigem Abzug. Leider war es nicht möglich, die Türken mit Nachdruck zu verfolgen; sie konnten 60000 Gefangene mit sich hinwegführen; darunter Mädchen „mit schönen Gesichtern, deren Wangen Rosenlichter, deren Augenbrauen wie Bogen aufgezogen waren". In Ofen setzte Suleiman Zápolya als König ein, und dem König

---

[1]) So Leib S. 527. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I., III (1832) 302. Anders freilich Melchior Soiter bei Schardius (Basel 1574) I 1233.

[2]) Ranke III 145.

Ferdinand fehlte es an Geld, um einen Versuch zur Wiedereroberung Ungarns zu machen. Die Tiroler, deren weitere Mitwirkung er zu diesem Zweck erbat, erklärten laut Beschluß ihrer Heergemeinde geradezu, sie wollten nicht länger dienen.

Auf 80000 Mann wird der Verlust berechnet, welchen Suleiman auf diesem Feldzuge erlitten hat[1]). Aber die Einbuße an Mannschaften, „an den Waghälsen von Semendria, den Köpfespielern der Grenze, den Panthern im Felde des Muts," war noch der geringste Schlag, der ihn getroffen hatte. Die Hauptsache war, daß das gesamte Aufgebot des osmanischen Reiches gescheitert war an der ersten deutschen Festung, welche es zu nehmen versuchte, an den Vortruppen des Reichs; so vollständig war der Mißerfolg, daß der Sultan auch ohne das Herankommen des Reichsheeres den Rückweg hatte antreten müssen. Es war echt orientalisch, daß die amtliche Erklärung dahin ging, des Chatans Huld und Milde habe sich über die Gefahr erbarmt, welche durch des Winters Grimm über seine Diener gekommen sei; und noch mehr entspricht es dem asiatischen Hochmut, daß der türkische Geschichtschreiber Ferdi das Ende der Belagerung darauf zurückführt, daß sich ergeben habe, daß der verfluchte Ferdinand nicht in der Stadt sei, und daß die kaiserliche Huld deshalb den Inwohnern ihre Schuld verziehen habe und Gnade ergangen sei.[2]) Solche Großsprechereien konnten doch den ungeheuren Eindruck der Thatsache nicht wesentlich abschwächen, daß ein kleiner Teil der deutschen Volkskraft ausgereicht hatte, um dem gewaltigen Kriegsfürsten Halt zu gebieten; nicht einmal jetzt, wo die Deutschen in sich aufs tiefste entzweit schienen, hatte Suleiman ihnen etwas anhaben können. Es war ein weltgeschichtlicher Augenblick; wieder wie 1241 splitterte der Säbel der Mongolen an der Rüstung der Germanen; die Sieger über Griechen und Slaven erlagen der deutschen Tapferkeit, an welcher einst auch des Römers Waffen, der Magyaren Wildheit und der Araber fanatischer Ansturm stumpf geworden waren. Deutschland erwies sich abermals als das Bollwerk der christlichen Welt. Es hatte eine tiefe Bedeutung, daß gerade in diesem Jahr der glorreichen Verteidigung Wiens Huttens nachgelassener Dialog „Arminius" erschien, welcher dem deutschen Heerführer den ersten Rang unter allen Feldherren zusprach, vor Alexander, vor Scipio und Hannibal.

f) Koloniale Bestrebungen.[3])

An dieser Stelle geziemt es sich, eines anderen Ereignisses kurz zu gedenken, das in jener Zeit sich vollzog und Zeugnis davon gab, daß unsere Nation damals noch weltumspannende Kräfte in sich barg.

Schon bei der Frage der Monopolien (I 424 ff., 660 ff.) haben wir wahrgenommen, daß die deutsche Großkaufmannschaft alsbald nach Entdeckung der neuen Welt es verstanden hat, sich des Handels mit den Erzeugnissen derselben guten-

---

[1]) Surius commentarius brevis (vgl. I 192) S. 173.

[2]) Bucholtz III 303—305.

[3]) Vgl. K. Häbler, Eine deutsche Kolonie in Venezuela. Histor. Taschenbuch VI 9 (1890) 205—235.

teils zu bemächtigen und ungeheuren Gewinn daraus zu ziehen. Vor allem die Welser ragten auf diesem Gebiet durch Gewandtheit und Thatkraft hervor; sie erwarben in Portugal wie in Spanien das Bürgerrecht, ohne welches eine volle Ausnutzung der aus den Kolonien zu ziehenden Vorteile rechtlich unmöglich war; sie stellten in Sevilla, am Sitz des Rats für Indien, einen Faktor an, einen zweiten auf San Domingo, jeden an der Spitze eines Kaufhauses, mit der gemessenen Weisung, daß der Faktor auf San Domingo den in Sevilla als seine vorgesetzte Behörde zu betrachten habe, letzterer aber wieder in allen wichtigen Fragen sich direkt in Augsburg Rats erholen müsse. „Wo immer in den Kolonien sich die Aussicht auf gewinnbringende Handelsgeschäfte eröffnete, da konnte man sicher sein, Welserschen Agenten und Welserschen Schiffen zu begegnen." Diese Schiffe aber hatten deutsche Kapitäne und durchaus deutsche Bemannung, wodurch sie in jedem Betracht zuverlässige Werkzeuge der großen Kaufherren wurden. Nun war ums Jahr 1528 Ambrosius Ehinger — fälschlich später Alfinger oder Dalfinger genannt — Welserscher Faktor auf San Domingo; er scheint durch die Ergiebigkeit der karaibischen Küste als Jagdgrund für Sklaven angelockt worden zu sein, eine Ansiedlung auf dieser Küste zu versuchen; denn da die Indianer auf den Antillen massenhaft dahinschwanden, so war die Beschaffung von Arbeitskräften, namentlich für die Goldwäschereien auf San-Domingo, dringend, und sie warf großen Gewinn ab. Wenn wir in diesen letzten Jahren uns in Ostafrika mit der Erklärung und der Verpflichtung angesiedelt haben, den bluttriefenden Dämon der Sklavenjägerei zu Boden zu strecken, so scheint es leider, als ob der Gedanke einer deutschen Kolonisation in Südamerika im sechzehnten Jahrhundert ursprünglich an die entgegengesetzten Absichten angeknüpft habe. Jedenfalls schlossen am 27. März 1528 Ulrich Ehinger — zugleich für seine Brüder Ambrosius und Georg — und Hieronymus Sailer in Madrid mit Kaiser Karl V. einen Vertrag, laut dessen sie das Land von Maracapana bis zum Cabo de la Vela in ostwestlicher und „von einem Ozean zum andern" in nordsüdlicher Richtung sollten besetzen dürfen. Man hat wohl gemeint, der Kaiser habe gegen dieses Zugeständnis Tilgung oder doch Stundung der Schuld von fünf oder gar zwölf Tonnen Goldes erlangt, welche er schon seit den kostspieligen Tagen seiner Wahl (I 187) bei den Welsern stehen hatte, und gewiß war der erste Monarch der Christenheit in beständiger Geldnot und infolge davon so sparsam, daß „er wohl im Regen sein neues Sammetkäppchen abnahm", um es nicht zu verderben. Gleichwohl ist es nicht wahrscheinlich, daß die Geldgeschäfte mit den Welsern Anlaß zu dem Vertrag vom 27. März gegeben haben; denn dieser Vertrag ist zunächst noch nicht mit den Welsern selbst geschlossen, und er lautet in allem Wesentlichen nicht anders als alle Verträge, welche die spanische Regierung in jener Zeit mit wohl einem Dutzend Conquistadoren abschloß. Er gewährte den Deutschen keinerlei besondere Rechte, als daß sie statt 12 Quadratleguas eigenen Landes 25 und von allen Kroneinkünften der Kolonie 4 Prozent erhalten sollten; das erklärt sich aber einfach daraus, daß die Deutschen nicht bloß, wie alle Conquistadoren, verpflichtet wurden, binnen zwei Jahren zwei Städte und drei Festungen anzulegen, sondern auch 50 gelernte deutsche Bergwerksmeister mitzubringen, welche in allen amerikanischen

Kolonien sollten verwendet werden dürfen; dann mußten sie noch eine Expedition ausrüsten, welche unter Garcia de Lerma nach der im Westen ihres eigenen Gebiets gelegenen Provinz San Marta gehen sollte. Die vier deutschen Unternehmer erhielten das Recht auf die lebenslängliche Leitung der Kolonie in militärischer und bürgerlicher Hinsicht, auf die erbliche Statthalterwürde, wobei sie befugt sein sollten, diese Würde einem aus ihrer Mitte zu übertragen, endlich die oberste Polizeigewalt und das erwähnte Stück Land, „nicht vom besten und nicht vom schlechtesten," wie die Formel lautete. Die spanische Krone sollte die Zölle, sowie den Fünften von allen edlen Metallen und von dem Erlös für Sklaven beziehen; zu Sklaven sollten aber bloß diejenigen Indianer gemacht werden dürfen, welche sich hartnäckig dem Christentum widersetzen würden. Diese — freilich meist nur papierene — Schranke gegen die rücksichtslose Vernichtung des roten Mannes hielt Kaiser Karl V. mit lobenswerter Entschiedenheit aufrecht. Wie üblich, trug die spanische Krone keinerlei Risiko: sie war nur bereit, falls die Kolonie gedieh, ihren Anteil am Ertrag an sich zu nehmen; an wirklichen Leistungen verhieß sie nur einen Anteil an den Besoldungen für die Beamten, welche mit 750 Gulden für den Statthalter (vgl. I 288, Anm. 1), mit 600 für jeden der drei Festungskommandanten festgesetzt wurden. Auf Grund dieses Vertrags warben die vier Unternehmer nun mit Hülfe Lermas in Andalusien Kolonisten an, meist armes Volk, welches sich Berge von Gold versprach und versprechen ließ; die Auswanderungsgesetze schrieben nur vor, „daß ein Kolonist weder Jude noch Ketzer, noch der Inquisition verdächtig, noch wegen unehrenhafter Ursachen vorbestraft, vielmehr als Unterthan von Kirche und Kaiser geboren sei"; letztere Bestimmung ermöglichte auch den Deutschen die Teilnahme am Zuge. Die Geldmittel, welche zu allem erforderlich waren, schossen nun die Welser ihrem Faktor Ambrosius — welcher in seiner Stelle auf San Domingo durch Sebastian Rentz ersetzt ward — und seinen Genossen vor; die Kolonisten selbst mußten von dem Kaufhaus für die erforderliche Ausrüstung, welche sie selbst nicht aufbringen konnten, Geld entlehnen und sich vertragsmäßig zur Heimzahlung, sobald sie etwas besäßen, verpflichten. So standen die Welser von Anfang an hinter dem ganzen Unternehmen, welches Ambrosius Ehinger als Statthalter im Februar 1529 nach der Küste von Venezuela hinüberführte; am 17. Februar 1531 nahmen die Welser dann das Land direkt vom Kaiser zu Lehen; der ganze Handel dahin durfte nur durch ihre Schiffe besorgt werden. Der Ruhm nun, das Innere von Venezuela erschlossen zu haben, gebührt den Deutschen. Ambrosius Ehinger verlieh dem schon von dem wackern Don Juan de Ampies, dem königlichen Faktor auf San Domingo, angelegten Coro Stadtrecht und gründete selbst auf dem Entdeckungszug, welchen er im Oktober 1529 in westlicher Richtung antrat, jenseits der großen Lagune bei einem Indianerdorfe die zweite Stadt, welche der Vertrag forderte, Maracaibo. Nach wechselvollen Schicksalen, wobei er mit den Ansprüchen der vier Kronbeamten, welche in jeder Kolonie bestellt wurden, mit den Kolonisten und den eigenen Landsleuten hart zu kämpfen hatte, ist Ambrosius Ehinger, nachdem er 1530 die Paßhöhe der Anden, die nach Neugranada führt, überschritten hatte, 1532 durch indianische Pfeile getötet worden.

Im Mai 1535 zog der neue Statthalter Georg Hohermuth gen Süden und drang bis zum Amazonenstrom vor; im August 1537 ist er von dort, wo ihn seine Leute zur Umkehr zwangen, wieder in Coro eingetroffen, nachdem er von 400 Mann 240 eingebüßt hatte. Noch später hat Philipp von Hutten, welcher 1540 nach Georgs Tode Statthalter ward, sich mit dem Gedanken getragen die Amazonen aufzusuchen, welche am Ufer des damals eben nach ihnen benannten Stroms ein großes Reich beherrschen sollten. Liest man die Berichte über diese Abenteuer, so wird man in der That stets an jene kühnen Pioniere deutscher Kultur gemahnt, welche in unsern Tagen Gesundheit und Leben daran setzten und setzen, den dunkeln Erdteil zu erschließen; aber im sechzehnten Jahrhundert ward das deutsche Unternehmen vom Erfolge nicht gekrönt. Die Mittel, welche zur langsamen, aber stetigen Kolonisation der Küste wohl ausgereicht hätten, wurden in maßlosen Entwürfen vergeudet und die Abneigung der Spanier, die durch den immer offener hervortretenden Gegensatz der Mehrheit der deutschen Nation gegen Karl V. und das spanische Wesen nur verstärkt werden konnte, erschwerte vollends das Gelingen der deutschen Kolonisation. Hinter derselben stand nicht, was der spanischen Conquista am Ende über alle Schwierigkeiten siegreich weghalf, die Macht einer geschlossenen nach einem Ziele drängenden Nation; in der Karwoche 1546, als Karl V. sich zum schmalkaldischen Kriege rüstete, sind Philipp von Hutten und Bartholomäus Welser von spanischen Abenteurern ermordet worden; im Jahr 1558 hat das Gericht zu Madrid den Welsern, welche am Ende einen Spanier Don Juan Villejas zu ihrem Statthalter ernannt hatten, ihre Rechte auf Venezuela aberkannt: dreißig Jahre voll von Heldenmut, Arbeit und Opfern waren vergeblich aufgewandt.

g) Verhandlungen der Protestanten.

Zwei Tage nachdem der Aufbruch der Türken von Wien begonnen hatte, am 16. Oktober, kamen die Gesandten der protestierenden Stände abermals zusammen, diesmal in Schwabach im Ansbachischen, um über die weiter von ihnen zu ergreifenden Maßnahmen zu beraten. Der Landgraf von Hessen war der entschiedensten Meinung, daß alle Evangelischen sich, indem man das in Marburg begonnene Werk vollende, fest zusammenschließen müßten; es ist bezeichnend, daß er sich 1529 selbst für einen reuigen Wiedertäufer Lutz beim Rat von Eßlingen verwendet hat.[1]) Aber der Kurfürst Johann und der Markgraf Georg standen ganz unter dem Einflusse Luthers und Melanchthons, von denen der erstere auf Weisung der Fürsten noch auf seiner Rückreise von Marburg in Schleiz — wo die beiden Fürsten eine Zusammenkunft hielten — siebzehn Artikel ausgearbeitet hatte, in welchen die Marburger Abmachungen im wesentlichen wiederholt, dann aber die wahre Gegenwart des Leibes Christi im Brote ausdrücklich gelehrt war; Melanchthon vollends empfand bei seiner schüchternen Natur ein wahres Grauen vor der rücksichtslosen Entschlossenheit, womit die Schweizer sich dem Kaiser entgegenwarfen; ihm war jedes Mittel recht, welches den Zu-

---

[1]) Eßlinger Akten im Stuttgarter Staatsarchiv: Brief des Landgrafen vom 4. April 1529.

sammenschluß der Reichsdeutschen mit so gefährlichen Revolutionären unmöglich zu machen versprach. Luthers Artikel wurden in Schwabach vorgelegt — woher sie Schwabacher Artikel genannt worden sind — und seitens der sächsischen und markgräflichen Räte die Bedingung aufgestellt, daß die Oberdeutschen die Artikel annehmen müßten, wenn man sie als bündnisfähig erachten solle.[1]) Natürlich gaben die Abgeordneten von Straßburg und Ulm die Antwort, daß sie für diesen Fall nicht Vollmacht erhalten hätten; die ganze Beratung blieb also ohne Ergebnis. Man versammelte sich darauf nochmals am 29. November auf einem „eilenden Tage" in Schmalkalden, um über Maßregeln wegen der Verhaftung der Gesandten (S. 110) zu Rate zu gehen, worüber in Nürnberg ein Bericht Michaels von Kaden eingelaufen war, und beriet fünf Tage lang; allein man kam keinen Schritt weiter. Obwohl hier die aus Italien zurückgekehrten Gesandten ausführlich über ihre Erlebnisse berichteten und namentlich der kecke Michael von Kaden ohne Zweifel mündlich (wie früher schriftlich) alle Anwesenden darüber aufklärte, daß man sich seitens des Kaisers des Schlimmsten versehen müsse, und obwohl der Landgraf warnte, die Oberdeutschen und mit ihnen 50—60000 Mann nicht abzustoßen; so sprach der am 3. Dezember abgefaßte Abschied es doch wieder mit aller Schroffheit aus, daß die Fürsten Johann, Georg, Ernst und Franz „aus viel tapferen Ursachen und Bewegungen" nicht des Gemüts seien, sich mit jemand einzulassen, der nicht eines einhelligen Glaubens und Sakramentes mit ihnen sei; denn sich mit solchen zu verbinden, heiße den Irrtum des Sakraments selber bekennen. Sie wollten mit denjenigen Städten, welche die siebzehn Artikel annehmen würden — denn mehrere Städteboten, die in Schwabach gefehlt hatten, waren über die Frage vom Sakrament ohne Instruktion — am Dreikönigstag (6. Januar) in Nürnberg weiter verhandeln; die aber, welche die Artikel nicht bekennen wollten, „bedürften zu angesetztem Tag gen Nürnberg nicht zu schicken". Neun Städte hatten Vertreter oder Vollmacht[2]) nach Schmalkalden gesandt: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Konstanz, Reutlingen, Heilbronn, Memmingen, Lindau und Kempten. Von diesen waren nur drei geneigt die Artikel anzunehmen, Nürnberg, Reutlingen und Heilbronn. Den andern allen wurde durch die Forderung der vier Fürsten geradezu die Thüre gewiesen. Gingen dann diese sechs Städte sozusagen nach links, so schwenkte Heilbronn insofern nach rechts ab, als es das völlige Abthun der Messe (das die Marburger wie die Schwabacher Artikel mit sich brachten) wegen der Deutschherren und Barfüßer-Observanten in Heilbronn für unthunlich erklärte. Am 6. Januar erschienen in Nürnberg auf dem vierten „Tag" Gesandte von Sachsen, Brandenburg, Hessen, Lüneburg, Anhalt und von den Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, welche sich auf diese Art den Protestanten anschlossen; von den Städten beteiligte sich nur Nürnberg selbst, dem Windsheim, Weißenburg im Nordgau

---

[1]) Siehe die Akten in: Dr. Martin Luthers sämtliche Schriften, von Joh. Georg Walch, Halle 1745, XVI 643—734. Dazu den Ulmer Brief an Heilbronn vom 10. November im Stuttgarter Archiv (Heilbronner Religionsakten), nebst der betreffenden Antwort.

[2]) So Heilbronn, das sich von Ulm vertreten ließ, aber auf „friedliche und christliche Vereinigung" der evangelischen Stände drang.

und Reutlingen Gewalt übertragen hatten, „auch für sie zu handeln“. Man hatte anfänglich den Gedanken, nochmals den Kaiser zu beschicken, ließ ihn aber auf die Vorstellungen Nürnbergs, daß dadurch das Uebel nur ärger werde, fallen und beschloß am 12. Januar den nächsten Reichstag abzuwarten, dessen Ausschreiben man auf den 1. März entgegensah.

So war also das endliche Ergebnis all der vier „Tage“ von Rotach, Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg ein rein negatives. Die Protestanten blieben erstens gespalten in Lutheraner und Zwinglianer, und sie sahen zweitens in ihrer großen Mehrheit von allen Rüstungen gegen den Kaiser ab, obwohl aus Italien die Nachricht kam, daß der Kaiser und der Papst sich aufs innigste befreundeten und der erstere trotz aller Friedensschlüsse — am 6. Dezember 1529 war auch zwischen Karl V. und Heinrich VIII. von England ein Friedens-, Freundschafts- und Bundesvertrag zu stande gekommen — sein Kriegsvolk nicht entlasse. Der Grund dieser erstaunlichen Unthätigkeit der Protestanten lag nicht etwa darin, daß sie an der Möglichkeit einer erfolgreichen Gegenwehr hätten unbedingt verzagen müssen; die Fürsten, Nürnberg und Reutlingen bildeten doch auch ohne die Oberdeutschen eine unverächtliche Macht, welche gewiß nicht ohne mannigfache Förderung von Karls zahlreichen, kaum zur Ruhe gebrachten Feinden geblieben sein würde. Allerdings hatte die kaiserliche Diplomatie überaus geschickt gearbeitet und den Franzosen und Engländern die Hände für den Augenblick so weit als immer möglich gebunden; die Türken waren ohnehin für die nächste Zeit nicht mehr zu fürchten: ihr Säbel war an der Rüstung Wiens stumpf geworden. Ein ernsthafter Krieg in Deutschland aber hätte doch sofort die ganze Sachlage geändert und Franz I. herbeigerufen; darüber kann ein Zweifel nicht wohl bestehen; es war fraglich, ob Karl V., wenn man ihm sofort die Tiroler Alpen sperrte, überhaupt nach Deutschland gelangen konnte. Wenn die Protestanten trotzdem angesichts der unverkennbaren schweren Gefahr, welche ihnen vom Kaiser drohte, gar nichts thaten, so hatte das einen andern, überaus merkwürdigen Grund: sie zweifelten daran, ob ihnen überhaupt das Recht zur Gegenwehr gegen den Kaiser zustehe. Die sächsischen Juristen zwar bejahten diese grundsätzliche Frage unter dem Hinweis auf die Thatsache, daß das Naturrecht jedem ungerecht Bedrängten erlaube, sich zu wehren, und Luthers getreuer Genosse Bugenhagen war der Ansicht, daß dem Kaiser in religiösen Dingen gar nicht obrigkeitliche Autorität zustehe und das Beispiel der Makkabäer zeige, daß man sich wider gottloses Gebot setzen dürfe; das Volk zwar habe nicht das Recht Gewalt zu brauchen, wohl aber die Fürsten, welche von Gott bestellte Obrigkeiten seien; sie hätten die Pflicht, ihre Schafe nicht dem Wolf zu überantworten: ähnlich dachte Osiander. Luther aber, den sein Kurfürst nach dem Schwabacher Tag zu einem Gutachten aufforderte, bestritt allen Reichsständen auf das entschiedenste das Recht des Kaisers Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; er wiederholte seine Ansicht, von Melanchthon unterstützt, in einer neuen Auseinandersetzung nach dem Schmalkaldener Tag, und laut eines Gutachtens vom 6. März hat er auch Bugenhagen schließlich auf seine Seite herübergezogen. Der springende Punkt in Luthers Darlegungen ist der Satz: seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch

hat (Röm. 13, 1). Der Kaiser ist diese Obrigkeit innerhalb des Reichs; Luther hat ja geradezu gesagt, daß der Kurfürst dem Kaiser ebenso unbedingt unterstehe, wie der Bürgermeister von Torgau dem Kurfürsten. Ein Mittel gebe es, aus dieser Zwangslage zu entkommen, wenn nämlich das Reich und die Kurfürsten einträchtiglich den Kaiser absetzten, so daß er nimmer Kaiser wäre; aber das würde ohne einen Kampf auf Leben und Tod und ohne gänzliche Vernichtung der Kaiserwürde nicht durchführbar sein; für ein solch unaussprechliches Morden und solchen Jammer aber konnte er die Verantwortung nicht auf sich nehmen: „es wäre kein Aufhören, bis ein Teil läge“. Zudem hielt er es für unstatthaft, daß die Fürsten Namens ihrer Unterthanen sich wehrten; in Sachen des Glaubens müsse jeder für sich einstehen, und er persönlich sei bereit, abermals vor dem Kaiser zu erscheinen, wenn dieser ihn vorlade, und seinen Glauben zu verfechten. Diese Auffassung ward nun auch die des Kurfürsten; der Rat von Nürnberg pflichtete ihr ebenfalls bei. So unglaublich es erscheint: als Karl V. sich anschickte, mit dem Protestantismus in Güte oder Gewalt aufzuräumen, da fand er die Mehrzahl der Evangelischen entschlossen, im Vertrauen auf Gottes Hülfe jeder Kriegsrüstung sich zu enthalten und Gott selber die Sache anheimzustellen.

Wir haben noch eine kleine Schrift aus jenen drangvollen Tagen, aus welchen uns recht lebhaft die Stimmung entgegentritt, welche damals die felsenfest gläubigen Protestanten erfüllte. Der Pfarrer Martin Meglin zu Kitzingen wandte sich mit einem Mahn- und Trostwort [1]) an seinen Landesherrn Markgraf Georg, von dem er wußte, daß er so sanftmütig und gut sei, daß er auch einen Trunk Wassers, der ihm in guter Meinung gereicht würde, mit fröhlichem und dankbarem Gemüt empfangen würde; so werde sich derselbe auch seine redlich gemeinten Worte gefallen lassen. Der Markgraf möge sich auf Gott verlassen, dessen die Sache sei, der auch die Ratschläge des Pharao dereinst zu nichte gemacht habe, durch dessen Engel 185 000 Assyrer in einer Nacht erschlagen worden seien. Selig seien die, so Verfolgung leiden; die Gottlosen aber haben mitten im Frieden keinen Frieden; ihr Herz entsetze sich auch vor dem Rauschen eines abfallenden Blatts. Von dem Kaiser „ist sich in dieser Sache nichts zu fürchten“: denn anfänglich ist zu hoffen, daß derselbe viel gerechter und gottseliger sei als daß er auf der Gottlosen Lügen in die Frommen und Unschuldigen wüten sollte; wenn er aber doch gegen das Evangelium und die Christen arg gesinnt wäre, so sei eines Königs Herz in Gottes Hand, der es ändere und beuge, wohin er wolle, wie ja Saulus schnelliglich aus einem reißenden Wolf ein dultigs Lemblein [Lämmlein] worden sei, actorum 9. Zum dritten, abermal gesetzt, daß der Kaiser ganz verhärtet sei, so habe auch der verstockte Pharao den Kindern Israel nichts geschadet; wohl aber sei sein eigenes Verderben herzugenaht. Zum vierten, so sei die Erde und ihre Füllung Gottes, nicht des Kaisers; Gott aber gebe die Reiche auf dem Erdboden alle, wem er wolle; er mache, daß die Reiche aufrührig werden und zu Grunde gehen; er erhöhe die Schlechten [= Geringen];

---

[1]) Ermahnung . . . an den durchleuchtigen christlichen Fürsten und Herrn, Herren Görgen Markgraffen zu Brandenburg. Bei Jobst Gutknecht. 1529. 36 S. Stuttgarter Bibliothek.

„was Gott einem gibt, das nimmt ihm St. Peter nit". Dann sollen die christlichen Fürsten, damit sie ihr Fürstentum erhalten, Gott fürchten und nicht die Menschen. Sollte aber Leid kommen, so sei zu bedenken, daß Kreuz Gewinn ist und daß Gott den Seinen immer wieder beisteht, wie David, nachdem er durch seinen Sohn vom Thron gestoßen war, von Gott mit großen Ehren wieder eingesetzt wurde. Unter allen Umständen aber bleibe es bei dem Wort: was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und doch seiner Seele durch das Verleugnen Christi Schaden zufügte?

In der That, so wie Martin Meglin schreibt, waren Markgraf Georg, Kurfürst Johann und ihre fürstlichen Genossen, sowie der Rat von Nürnberg gesonnen. Wir vermögen nicht mit Sicherheit zu bestimmen, inwieweit sie in sorgender Seele die Uebermacht des Kaisers erwogen: aber daß die platte Furcht sie am letzten Ende in keiner Weise bestimmt hat, das sehen wir daraus, daß sie weder ihre religiöse Ueberzeugung verleugneten — wodurch sie aller Gefahr entgangen wären — noch auch Gegenmaßregeln trafen, was das nächst Sichere gewesen wäre. Sie wußten, daß der Kaiser zürnte; sie wußten, daß er aus religiösen und aus politischen Gründen alles daran setzen würde den Protestantismus zu erdrücken; seit er ihre Gesandten, das Völkerrecht außer acht setzend, „fänglich angenommen und verstrickt" hatte, waren alle Schleier zerrissen, welche Karls V. wahre Meinung und seine letzten Gedanken verhüllt hatten. Die günstige politische Gesamtlage Europas und seines Hauses mußte ihn noch mehr zur Eile antreiben: heute vermochte er vielleicht zu siegen; ob er morgen es noch vermögen würde, war ungewiß: also galt es das Eisen zu schmieden, solange es warm war. Wenn angesichts dieser Aussichten die Protestanten kein Geschütz gießen ließen, keinen Landsknecht warben, sich untereinander nicht, trotz aller Sakramentsstreitigkeiten, zusammenschlossen, so gibt es in der That keine andere Annahme mehr als die, daß die Religion in ihren Gemütern damals alle Erwägungen der Politik zurückdrängte. Aus Religion rüsteten sie sich nicht gegen die drohende Gewalt; aus Religion hielten sie sich voneinander ferne, soweit sie über das Altarsakrament voneinander verschiedener Meinung waren. Der Politiker, welcher die Dinge mit dem Auge des Realisten betrachtet, welcher glaubt, daß gegen Kanonen nur Kanonen helfen, wird über eine solche Haltung die Achseln zucken; aber es bleibt bei Rankes [1]) einfachen Worten: „Gewiß, klug ist das nicht; aber es ist groß," und eine Anerkennung dessen liegt auch darin, daß der wissensmächtige Anwalt der alten Kirche, dem die in Rede stehenden Thatsachen sicherlich wohl bekannt sind, mit dem Schweigen der Verlegenheit an diesen Dingen vorübergeht. [2]) Hier wird er von einem Manne beschämt, welcher zweihundert Jahre vor ihm den Protestantismus litterarisch zu vernichten suchte, aber seiner historischen Pflichten sich doch nicht ganz entschlug, von dem Jesuiten Maimbourg, der aus diesem Anlaß in die schönen Worte ausbricht: „Ein aufrichtiger Geschichtschreiber muß der Gerechtigkeit und den Verdiensten Rechnung tragen, wo er sie auch finde, ohne Ansehen der Person. Des-

---

[1]) III 132.

[2]) Janssen III 144—164.

halb sage ich, ohne Furcht davor, daß die Nachwelt, wenn sie etwa meine Bücher liest, mich für einen Lutheraner, Calvinisten oder gar Jansenisten halte, daß Luther bei dieser Gelegenheit sich so benommen hat, wie es eines braven Mannes würdig war." [1])

Während die meisten protestierenden Fürsten und die Städte Nürnberg, Reutlingen und Heilbronn in dieser Weise sich zu einer unthätigen, abwartenden Haltung entschlossen, war der Landgraf von Hessen ununterbrochen thätig, um einen Bund mit entsprechender Kriegsrüstung zu stande zu bringen. In seinem Unmut hat er wohl einmal geäußert, wenn niemand helfen wolle, so wolle er so gut als ein anderer ein Loch oder einen Vertrag finden; aber er hat dann diesem Mißmut doch keine Folge gegeben. Allein jetzt fand er bei den Oberdeutschen, auf deren kriegstüchtige Bevölkerung er so viele Hoffnungen setzte, eine mutlose Stimmung. Ulm [2]) klagte, daß durch die Ablehnung des Bündnisses seitens Sachsens die Städte „ausgemustert" und der kaiserlichen Ungnade preisgegeben seien; Sam schrieb an Butzer, das sei auf Luthers Kunstgriffe zurückzuführen; der neue Papst habe seinen Fürsten geraten, mit denen, die nicht seines Glaubens seien, sich nicht zu verbünden, sondern mit dem Schwerte gegen sie zu wüten. Die gegenseitige Verbitterung schoß üppig in die Halme, und um so mehr trat die Erwägung in den Vordergrund, ob Ulm nicht am klügsten thue, durch Innehalten mit weiteren Reformen und durch thunlichste Nachgiebigkeit in der Protestationsfrage den Kaiser zu versöhnen. Es scheint in der That, daß der leitende Mann Ulms, der wackere und gewiß oft verkannte (S. 164 ff. 186 ff.) Bürgermeister Bernhard Besserer, diese dem Kaiser gegenüber einlenkende Politik empfohlen hat, wobei er dem Evangelium selbst durchaus nicht untreu zu werden gedachte. Nach zwei vergeblichen Besprechungen der Städte in Memmingen (am 18. Juli und 5. September) ward auf einem am 30. Dezember eröffneten Städtetag in Biberach (welcher der Nürnberger Versammlung der Protestanten sächsischer Observanz kurz vorausging und von Konstanz, Ulm, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Heilbronn, Kempten, Isny und Biberach beschickt war) der Beschluß gefaßt, daß man wegen des bevorstehenden Reichstags und aus andern „stattlichen, trefflichen Gründen" keinen Bund mit den Schweizern abschließen solle; man machte davon dem Nürnberger Tag Mitteilung und fügte bei, daß man den Zwang in Religionssachen, auf den es in Schmalkalden hingeleitet worden sei, für unbillig halte und die Artikel nicht annehmen könne. „Der Biberacher Tag war für Zwingli eine verlorene Schlacht"; [3]) Sam mußte schreiben, „daß der Ulmer Rat nichts mehr für Christus wage"; die „Einrichtung evangelischen Nachtmahls", um welche Sam im Februar 1530 beim Rate bat, ward hinausgeschoben; gerade hier, auf einem längere Zeit, wie es schien, fast Zwinglischen Boden, ward die Messe noch weiter gefeiert. Und bald ist Ulm noch weiter gegangen. Die Erbitterung über die Fürsten, welche die dargebotene

---

[1]) Maimbourg bei Seckendorff, Hist. Lutheranismi II 20.

[2]) Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte (1855) S. 136 ff. Außer diesem Werk sind im folgenden zwanzig Ulmer Schriftstücke des Stuttgarter Staatsarchivs und Mitteilungen in der dort befindlichen Schmidschen Manuskriptensammlung (s. S. 111) benutzt.

[3]) Keim S. 140.

Hand der Städte zurückgestoßen hatten; die Verstimmung über Konstanz und die Schweizer, welche bei einem Bündnis viel verlangten und wenig geben wollten; die dadurch hervorgerufene Empfindung, daß Ulm samt den kleineren oberdeutschen Städten nirgends wirklich ehrliches Entgegenkommen zu gewärtigen habe, führten Bernhard Besserer und die Patrizier Ulms zu dem psychologisch sehr verständlichen Entschluß, sich so viel als möglich dem Kaiser zu nähern. Die gesamte Lage der großen Reichsstadt, deren Gebiet vom Haus Oesterreich umschlossen, deren politische Traditionen gut kaiserlich waren, deren Patrizierinnen Kaiser Maximilian zum Tanz geführt hatte, drängten den Rat in die gleiche Richtung: Ulm konnte, solange ein andrer Weg offen schien, sein Heil nicht auf die kaiserfeindlichen Schweizer setzen.[1]) Man rief also die Vermittelung des Statthalters von Württemberg, Georg Truchseß von Waldburg (I 560. 580 ff. 626) an, obwohl derselbe in der religiösen Frage entschieden auf der altgläubigen Seite stand; als er 1528 „an unserer lieben Frauen Tag" durch das Biberacher Gebiet ritt und viele Bauern zu Acker gehen sah, befahl er die Schänder des Festtags „wohl mit Streichen zu bearbeiten, aber nit zu erstechen"; dann ließ er dem Rat sagen, er wolle sie lehren feiern; werde er sie nochmals solchergestalt treffen, so wolle er sie baß treffen. Bei den bestehenden guten Beziehungen zwischen Ulm und dem Truchsessen gelang es aber doch ihn zu bewegen, daß er sich für die Stadt beim Kaiser verwendete und die Sache „nicht subtiler Weis umging" und „jemand andern Verständigen" vorschob. Der große Ulmer Rat suchte die Bahn dadurch so viel als möglich zu ebnen, daß er Anfangs April 1530 die Bürgermeister und die Fünf (d. h. den geheimen Rat der Stadt) bevollmächtigte, „ohne sein Wissen" dem Kaiser zu melden, daß Ulm bis jetzt thatsächlich dem speirischen Abschied nachgelebt habe; daß es nicht wie Straßburg und andere Städte gehandelt habe, also daß es die Meß, Sakrament und Zeremonien abgethan hätte; daß es vielmehr, abgesehen davon, daß es einen „lauterischen (lutherischen) Bredigerʺ habe, sich in allem nach der christlichen Kirche gehalten habe und auch ferner sich so erzeigen und bei dem Kaiser bleiben wolle. Der Truchseß hat in diesem Sinne an den Grafen Heinrich von Nassau und Balthasar Märklin, den Bischof von Konstanz und Hildesheim (S. 85) geschrieben; letzterer erklärte auch, er wolle sich der Ulmer als seiner Pfarrkinder bei dem Kaiser annehmen, und ebenso war Christoph Fuchs, ein geborener Ulmer, bei dem König von Böhmen thätig. Aber der Kaiser antwortete dem Truchseß[2]) am 18. April aus Mantua, daß er aus angeborener Güte und kaiserlicher Milde mehr geneigt sei seinen Unterthanen, wenn sie in ihrem Ungehorsam nicht freventlich fortfahren, sondern ihr Irrsal bekennen und sich wiederkehren, Gnade zu beweisen, als die strenge Strafe gegen sie fürnehmen zu lassen. Der Sinn, welchen Karl V. mit diesen Worten verband, war der, daß Ulm öffentlich „von der Protestatz" zurücktreten solle. Das aber erschien den Fünfen beschwerlich; in einem langen Schreiben vom 4. Mai, welches für Bernhard Besserer und Matthäus Krafft

---

[1]) Keims Verurteilung dieses Standpunkts ist mehr von theologischer als politischer Betrachtungsweise diktiert: ich vermöchte ihm nicht beizutreten.

[2]) Das betreffende Schreiben hat keine bestimmte Adresse; es kann aber unter dem „Edlen, Lieben, Getreuen", an den es gerichtet ist, nur der Truchseß verstanden sein.

als Gesandte an den Truchseß eine Anweisung entwarf, verwahrten sie sich dagegen, daß der Kaiser sie wieder in seine Gnade aufzunehmen brauche; der Rat von Ulm sei in die Protestation getreuer guter Meinung eingetreten, weder dem Kaiser noch sonst jemand zuwider, bloß weil er der Ansicht gewesen sei, daß ihm vermittelst des speirischen Abschieds etwas aufgelegt werde, was er bei dem gemeinen Mann und in ander Weg nicht durchsetzen könne. Thatsächlich aber habe sich der Rat dem Abschied gemäß gehalten und sei dessen auch ferner erbötig. Einen öffentlichen Widerruf der Protestation aber solle man ihm nicht zumuten; das würde ihm Schmach und Unglimpf bringen, weil die andern protestierenden Stände das so ansehen würden, als ob sich ein Rat geschwinder vorteiliger Weis hinter Rucken von ihnen gesondert hätte, und vor dem gemeinen Mann könnte der Rat eine solche Maßregel nicht verantworten, also daß daraus mehr Zerrüttung als einige Fruchtbarkeit entstehen würde. Am kaiserlichen Hofe war man mit dieser Antwort nicht zufrieden; es fiel einmal das Wort, man solle mit den Protestierenden handeln, wie mit den Bauern: es war der Standpunkt, von welchem selbst Melanchthon die Oppositionsgelüste der Oberdeutschen betrachtete. Der Rat gab darauf in einem undatierten Schreiben, das eine Instruktion „an das Regiment" enthält, die Entgegnung, daß er noch nicht mit Feuer und Spießen gehandelt habe, wie einst die Bauern.[1]) Noch im Mai schickte der Rat den Altbürgermeister Ulrich Neithart und Daniel Schleicher — der erste war alt-, der zweite neugläubig — nach Innsbruck, um den Kaiser bei seiner Ankunft zu beglückwünschen und einen günstigen Bescheid zu erlangen. Sie stiegen in Innsbruck „im goldenen Löwen bei Wölfflin" ab und schrieben am 19. Mai nach Hause, der Kaiser wolle sie nur hören, wenn sie sofort von der Protestatz stehen und die Sache nicht auf den bevorstehenden Reichstag ziehen wollten. Der Kaiser sei sehr ungehalten über Augsburg, das durch Anwerben von Truppen seinen Verdacht erregt hatte; Nürnberg habe erklären lassen, es wolle bei Kaiserlicher Majestät bleiben und was er sie heiße, das wollen sie thun; darauf seien seine Gesandten gehört worden: die Angabe war falsch, aber sie fand Glauben. Christoph Fuchs mahnte „als gar treuer Ulmer" den Rat, er solle sich nach des Kaisers Willen und Gefallen halten; aber der Rat erklärte am 25. Mai, daß er sich schon bisher ganz nach des Kaisers Willen betragen habe; jetzt die angesonnene Aenderung vorzunehmen sei nicht möglich, weil die vornehmsten Ratspersonen auf Botschaft an mehrere Orte verschickt seien: damit erreichte die ganze langwierige Verhandlung ihr Ende.

Ulm hat sonach schließlich dem Kaiser, welcher unbedingten, öffentlichen Widerruf der Protestation und Appellation verlangte, sich doch nicht gefügt; es ist über eine abschwächende Deutung seiner Protestation nicht hinausgegangen: grundsätzlich hat es nichts preisgegeben (vgl. S. 169). Aber seinem Rufe war sein ganzes Verhalten doch nicht förderlich: dasselbe stach sehr ab von dem Benehmen der kleinen oberdeutschen Städte, welchen der Rat am 6. April von seinen Schritten beim Kaiser Mitteilung machte und welche

---

[1]) So glaube ich die Sätze des überaus nachläßig geschriebenen Konzepts verbinden und deuten zu dürfen: so wie sie dastehen, geben sie keinen Sinn.

es rundweg ablehnten, sich diesen Schritten anzuschließen. Auch Heilbronn hielt sich entschiedener, freilich nur weil die Bürgerschaft sich gegen den in Erwägung gezogenen Abfall von den protestierenden Ständen entrüstet erhob. Andere Städte wie Eimbeck, Göttingen, Minden, Herford, Goslar, Lübeck vollzogen gerade jetzt vollends ihre Schwenkung zu den Protestanten; mit Triumph konnte Bugenhagen am 26. Februar 1530 ausrufen: „Wunderbar ist der Lauf des Evangeliums; wir schauen lauter Wunder." [1]) Und auch das war ein Zeichen der Zeit, daß in Köln am 28. September 1529 zwei Blutzeugen des Evangeliums, Peter Fliesteden und Adolf Clarenbach,[2]) mutvoll den Tod für ihren Glauben erlitten. Der letztere, ein schöner, beredter Mann, rief aus: „Lob und Dank sei dir, o Vater, daß du diesen Tag hast lassen erscheinen, nach dem wir uns lange gesehnt haben!" Von solcher Glaubenstreue hebt sich freilich das Verhalten des Ulmer Rats nicht sehr vorteilhaft ab; aber man muß bedenken, daß eine Behörde nicht so frei handeln kann wie ein einzelner; und dann hat sich Ulm am Ende doch dem Kaiser nicht gebeugt. Ueberdies aber entnehmen wir den Ulmer Akten noch einen besondern, bisher nicht bekannten Grund, welcher es noch begreiflicher macht, weshalb der Rat den Kaiser so sehr umwarb. Die Herrschaft Hellenstein mit dem gleichnamigen Schloß und der Stadt Heidenheim war bis 1503 bairisch gewesen, dann, aus Anlaß des pfälzisch-baierischen Erbfolgekriegs, an Württemberg übergegangen; am 15. März 1519 war das Schloß vom schwäbischen Bund beschossen und erobert worden, und Kaiser Karl hatte dann, als er Württemberg vom Bunde kaufte (I 246), die Herrschaft gegen eine Summe von 45000 Gulden an Ulm verpfändet. Nun erfuhr der Rat „auf einer Tagleistung in Giengen" (an der Brenz), daß der Kaiser auf Bitten Baierns und der Pfalz ihnen die Herrschaft Hellenstein „ohn Mittel erblich zugestellt" haben solle. Ueber diese Nachricht geriet der Rat in lebhafte Beunruhigung, weil er die stattliche, fruchtbare und gut bevölkerte Herrschaft festzuhalten wünschte; er wandte sich deshalb am 28. April 1530 an den Truchseß und bat um Auskunft. Der Graf gab am 29. April eine Antwort, welcher man anfühlt, daß er über das Gerücht sehr verstimmt ist; er erklärt dasselbe für lediglich zu dem Zweck erfunden, um den Ulmern Trotz zu bieten. Er könne nicht glauben, daß Kaiserliche Majestät hinter dem König von Böhmen und Ungarn eine solche Verleihung vornehmen würde; wenn aber selbst beide Majestäten eine solche Absicht hätten, so stehe dem ihr Versprechen an die Landschaft von Württemberg entgegen, daß hinter einer ganzen Landschaft Wissen nichts vom Lande verpfändet, noch viel weniger erblich hingegeben werden solle. Der Truchseß habe auch sogleich ernstlich mit der Landschaft gehandelt, und dieselbe wolle, daß Ulm seine Verschreibung gehalten und „ferner niemand verpfändet werde". Wie sehr aber der Rat durch die Aussicht auf den möglichen Erfolg der Praktiken „der jungen Fürsten zu Bayrn" (S. 172) beunruhigt wurde, sieht man daraus, daß er sich dem Truchseß gegenüber bereit erklärte, dem König Ferdinand eine weitere Geldsumme auf Hellenstein zu

---

[1]) O. Vogt, Bugenhagens Briefwechsel S. 91.

[2]) Krafft, Adolf Clarenbach und Peter Fliesteden, Elberfeld 1886.

leihen — wodurch dessen Einlösung erschwert worden wäre, weshalb Ferdinand auch eine hinausschiebende Antwort gab — und daß er sich am 28. April auch an Jakob Ramminger, „Kais. Maj. Registrator des österreichischen Regiments zu Stuttgart," wandte und ihn bat, dahin zu wirken, daß Ulm die Herrschaft nicht verliere, was einem ehrbaren Rat sehr beschwerlich und entlegen wäre. Ohne Zweifel darf man aber annehmen, daß diese Sorge um Hellenstein den Ulmer Rat wesentlich nachgiebiger gegen die Wünsche des Kaisers stimmte; sobald ihn Karl V. seine Ungnade fühlen lassen wollte, konnte er dies durch die Rückforderung Hellensteins bethätigen; es galt also, dem Kaiser soweit als irgend möglich entgegenzukommen.

Ueberblickt man alle diese Dinge, so ergibt sich, das Karl V., wenn er nach Deutschland kam, keinerlei Widerstand zu befahren hatte, vor dem er sich hätte fürchten müssen. Allerdings waren der Landgraf und Zwingli unermüdlich in Plänen und Versuchen, einen möglichst umfassenden Widerstand zu organisieren. Zwingli hatte, wie oben erwähnt (S. 112), laut seines Schreibens vom 17. September 1529 — in Straßburg „durch getreue Leute aus der rechten Kunstkammer" Nachrichten über die geheimen Absichten des Kaisers erhalten, nach denen „der bäpstisch Hauf und der Pfaffenkaiser" einträchtiglich zusammen wirken wollten, das Evangelium und die Freiheit zu erdrücken: vor den Schweizern, so sei des Kaisers Ueberzeugung, und den freien Städten können sich die Fürsten und der gesamte Adel nicht behaupten; deshalb müßten beide mit Gewalt unterworfen werden, nicht alle auf einmal, was zu schwer halten würde, vielmehr heute diese Stadt, morgen eine zweite, bis alle am Boden lägen: dann sollten ihnen Waffen, Schätze, Kanonen, kurz alle Machtmittel genommen werden. Angesichts dieser habsburgischen Plane erwachte in Zwingli ein wahrhafter antikaiserlicher Fanatismus: er kann es nicht begreifen, daß die Deutschen nicht einsehen, daß dieses Reich das ist, was es heißt: römisch; daß sie noch an diesem Kaiser festhalten, das sei so verständig, als wenn die Ungarn jetzt den Perserkönig Sophus zu ihrem König machen wollten, während die Perser selbst schon weit glücklicher wären, wenn sie von der Tyrannei befreit dieses Unheil und diesen Schaden anderen zugeschickt hätten.[1]) Weil die nächste Gefahr den Republiken droht, so sollen vor allem diese sich verbünden; je weniger die deutschen Städte sich dazu geneigt zeigten, desto wichtiger erschien es Zwingli die Venetianer zu gewinnen, damit sie dem Kaiser den Weg nach Deutschland sperrten (wie sie 1508 Maximilian am Zug nach Italien verhindert hatten); in Zwinglis Auftrag ist dessen Vertrauter Collinus nach Venedig gereist, um die Signoria zu bearbeiten; aber er erhielt den Bescheid, daß die Republik am 23. Dezember dem Frieden mit dem Kaiser beigetreten sei, und brachte nur schöne Worte und eine Verehrung von 25 Kronen für seine Herren nach Hause. Zwingli war indessen der Meinung, daß die Freistaaten zwar in erster Linie, aber nicht allein sich dem Kaiser entgegenwerfen müßten: alle Welt sei von demselben bedroht; „die Kaiser streben nach der Alleinherrschaft" (Caesares petunt monarchiam): deshalb hofft der kühne Mann alle von dem Kaiser bedrohten Staaten vom

[1]) Lenz a. a. O. (s. oben S. 112) S. 48.

Belt bis zur Adria und bis zum Ocean zu vereinigen, „also, daß alles ein Sach, ein Hilf, ein Will wäre vom Meer heruf bis an unserm Land". So knüpft Zwingli im Februar 1530 Beziehungen mit König Friedrich I. von Dänemark an, den der vertriebene König Christian II. (I 505) mit Hülfe seines kaiserlichen Schwagers wieder verjagen wollte; so suchte er gleichzeitig Frankreich in neue Gegnerschaft zu Karl V. zu bringen und nicht einen neuen Mietsvertrag (I 475), sondern ein ehrliches politisches Bündnis zwischen ihm und Zürich, von Staat zu Staat, aufzurichten, das sich dann auf alle mit Zürich zur Bekämpfung Karls V. zusammengehenden Staaten erstrecken und 15 oder 20 Jahre dauern sollte.[1]) Mit französischer Hülfe soll dann Herzog Ulrich, von dem Zwingli für das Evangelium das beste hoffte, in sein Land hergestellt werden; dann könne Tirol eingenommen und der Kaiser verhindert werden „über das Gebirg zu fliegen"; auch Zápolya sollte in das antikaiserliche System aufgenommen werden.

Es waren große, an das Phantastische streifende Entwürfe, welche freilich in der damaligen Weltlage wie Seifenblasen zergingen. Wären alle Protestanten in geschlossener Phalanx aufgerückt, wer mag ermessen, was dann Dänemark und Frankreich gethan hätten: so antwortete Friedrich I., die 1200 Knechte, welche im Geldrischen gegen ihn geworben würden, und die zwei Schiffe, welche Severin Norby rüstete, könnten nicht viel schaffen; die Franzosen aber lehnten alle weiteren Verhandlungen ab, ehe die Kinder des Königs aus der Gefangenschaft befreit seien. So ward nichts erreicht als die Errichtung eines „christlichen Burgrechts" zwischen Straßburg, Bern, Basel und Zürich, das im Januar 1530 zustande kam und auf 15 Jahre gelten sollte; Verhandlungen über ein Burgrecht zwischen Hessen und den Schweizern fanden in Zürich und Basel Förderung, in Bern aber solchen Widerstand, daß sie monatelang nicht von der Stelle rückten und der Kaiser längst in Deutschland und das Evangelium in äußerster Gefahr war, ehe ein Abschluß, aber ohne Bern, erzielt ward (18. November 1530).

Während der vergeblichen Bemühungen seiner Feinde war Karl V. von Erfolg zu Erfolg geschritten. Der Friedensschlüsse mit dem Papst, Franz I., Heinrich VIII. und Venedig haben wir schon gedacht; es gehörte auch zum Glück des Kaisers, daß sein großer Gegner Wolsey infolge des Scheiterns der Liga von Cognac und der Weigerung Clemens' VII., die Scheidung Heinrichs VIII. von Katharina zu gestatten (S. 89), im Oktober 1529 seines Amtes als Großsiegelbewahrer entsetzt ward; damit verlor England den zielbewußten Staatsmann, welcher so außerordentlich viel für die Stärkung der Königsgewalt gethan hatte, und verfiel unmittelbar dem selbstsüchtigen Despotismus eines Monarchen, für den es kein anderes Gesetz gab als seine Leidenschaften; damit hörte England auf im europäischen Rate voll zu zählen.[2]) Die italienischen Staaten aber schlossen am 23. Dezember 1529 mit Karl ein Bündnis zu gegenseitigem Schutz, wodurch der Kaiser als Oberhaupt der italienischen Familie

---

[1]) Lenz S. 234 ff. Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft, S. 133 ff.
[2]) W. Busch, Der Sturz des Kardinals Wolsey, im histor. Taschenbuch VI 9 (1890) 39—114.

erschien. Dann begab er sich nach Bologna, wo er ein paar Monate mit dem Papste zusammen war, anscheinend in solcher Vertraulichkeit, daß sie durch eine Thüre unmittelbar miteinander verkehrten; es trug zu einem wenigstens äußerlich guten Einvernehmen viel bei, daß Karl in die erneute Belehnung Sforzas mit Mailand gewilligt hatte (vgl. S. 109). Nach Rom wollte Karl nicht ziehen, um nicht zu viele Zeit zu verlieren; so fand die Krönung mit der Kaiserkrone Karls des Großen am 24. Februar, Karls Geburtstag, im Dom zu Bologna statt. Die Aemter, welche sonst bei dieser Gelegenheit Kurfürsten verrichteten, das Tragen von Zepter, Schwert, Reichsapfel und Krone, versahen damals italienische Fürsten und Pfalzgraf Philipp (S. 116); dieses Beiseiteschieben der Deutschen ward von letzteren sehr übel vermerkt. Karl leistete bei seiner Krönung den herkömmlichen Schwur, welcher aber unter den damaligen Verhältnissen eine besondere Bedeutung hatte: den Papst, die römische Kirche, alle ihre Besitztümer und Ehren verteidigen zu wollen.

Man hatte die Empfindung, daß der Kaiser, der jetzt 30 Jahre zählte, „auf einmal und ganz unerwartet aufgewacht und lebendig, verwegen und tapfer geworden sei": daß er „sich nicht mehr wolle regieren lassen". Das trat auch dem Papst vor die Seele, welcher, als er die Krönung vollzog, so tief seufzte, daß sein schwerer Prachtmantel sich senkte und hob; er fühlte, daß er jetzt vom Kaiser abhing, nicht der Kaiser von ihm; er soll eher Widerwillen als Zuneigung zu Karl gefaßt haben, indem er ihn persönlich kennen lernte. Doch hielt der Kaiser ihm seine Versprechungen; Karls Truppen umlagerten Florenz und zwangen es am 12. August 1530 zur Unterwerfung; am 21. Oktober erließ Karl ein Mandat, wodurch er den Neffen des Papstes, seinen eigenen künftigen Schwiegersohn (S. 101), Alessandro Medici, zum erblichen Herzog ernannte: womit die freistaatliche Zeit der stolzen Stadt für immer abgeschlossen war. Auch in diesem Ereignis offenbarte sich die Macht des Kaisers, welcher sich jetzt anschickte, nach neunjähriger Abwesenheit Deutschland wieder zu betreten. Man sah ihn dort mit der Empfindung kommen, „daß das Wasser über die Kerbe gehen wolle." [1])

---

[1]) Virck, Polit. Korresp. von Straßburg, S. 427, Nr. 694.

Vierter Abschnitt.

Der Augsburger Reichstag vom Jahr 1530.

a) Vorgeschichte.

Wenn man die gesamte Sachlage, wie sie im Sommer 1530 sich gestaltet hatte, überblickt, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß Karl V. ernstlich daran denken durfte, aber auch mußte, die in Deutschland hervorgetretene religiöse Uneinigkeit endlich abzustellen. Er hatte für den Augenblick die Hände frei, was seit Anbeginn seines Kaisertums nur nach dem Sieg von Pavia, aber ganz kurz und auch mehr dem Schein als der Wahrheit nach, der Fall gewesen war. Er mußte diese ihm jetzt gebotene Gelegenheit benutzen, um einem Zustand der Dinge ein Ziel zu setzen, welcher in den Osmanen und den Franzosen beständig die Hoffnung erweckte, daß sie den Kaiser vermittelst der Deutschen selbst überwältigen könnten. Die Beilegung der religiösen Wirren in Deutschland war in der That nicht minder ein Erfordernis der Politik, als sie durch die Pflicht geboten war, welche Karl schon bei seiner Krönung in Aachen in feierlicher Weise übernommen hatte, da er gelobte der Schirmherr der Kirche sein zu wollen (I 250).

Zunächst nun schien die sofortige Androhung von Gewalt gegenüber von den Protestanten durchaus gerechtfertigt zu sein. Dieselben hatten sich ja einem kaiserlichen Befehl, welcher die Bestätigung des Reichstags erhalten hatte, offen widersetzt; die Rechtfertigung, die sie ihrem Schritt zu geben versuchten, hatte Karl selbst so entschieden als möglich von der Hand gewiesen; wozu also noch länger zaudern? In der That aber empfahl es sich doch vorerst anders aufzutreten; der Legat Campeggio (I 518 ff.), welcher vom Papst zu dem bevorstehenden Reichstag abgeordnet ward, überreichte selbst dem Kaiser unterwegs ein Gutachten, welches in erster Linie den Versuch gütlicher Zurückführung der Häretiker in den Schoß der Kirche anempfahl, andernfalls aber allerdings riet, mit Feuer und Schwert vorzugehen. In Rom war von vornherein die Stimmung so, wie sie Karls außerordentlicher Gesandter Garcia de Loaysa, Kardinal und Bischof von Osma (der seit acht Jahren Karls Beichtvater und besonderer Vertrauter war) in einem Brief aus dem Juli 1530 ausspricht: die wissenschaftlich Gebildeten und

Hochstehenden unter den Ketzern solle man mit Geschenken und Schmeichelworten gewinnen — daß das irgend Schwierigkeit bieten werde, scheint man bezeichnenderweise nicht angenommen zu haben — dem niedrigen Volk aber solle man des Kaisers Willen kund thun und, falls es sich nicht füge, den wahren Rhabarber zu seiner Heilung anwenden: die Gewalt.[1]) Aber der Kaiser selbst wollte nun zunächst den Weg von Verhandlungen betreten und hoffte dabei in Güte und mindestens ohne Krieg ans Ziel zu kommen. Sein Reichstagsausschreiben, das am 21. Januar 1530 aus Bologna erging, bezeichnete als seine Absicht, die unbefriedigenden Zustände durch persönliches Erscheinen im Reich zu bessern und eines jeglichen Opinion und Meinung zu vernehmen und fleißiglich zu bewegen und alles Ungleiche mit gemeinem Rat abzuthun, damit eine einige und wahre Religion angenommen werde und „wie wir alle unter einem Christo sein und streiten, also auch alle in einer Gemeinschaft und Kirche leben". Daneben war als anderer Hauptzweck die Abwehr der Türken bezeichnet: der Fall des Mißlingens der religiösen Einigung war nicht einmal angedeutet; von Drohungen war keine Rede. Diese den Reichsständen dem Anschein nach weit entgegenkommende Haltung war auch ohne Zweifel nach dem Sinn des Mannes, welcher im Januar 1530 Karls Hauptratgeber war, des Großkanzlers Gattinara; er legte in Bologna dem Papst die Notwendigkeit und Nützlichkeit eines Konzils ans Herz, welches allein im stande sei die Einheit der Kirche wiederherzustellen, wozu das Urteil eines Mannes nicht mehr hinreiche; es bedürfe, wie einst gegen Arius, des freien Zusammentritts aller Häupter und Gelehrten der Kirche. Wir wissen, daß dies die längst erhobene Forderung der gesamten deutschen Stände war. Gattinara war überhaupt einem gewaltsamen Austrag des Streites abgeneigt; er wies darauf hin, daß das Wormser Edikt nichts genützt habe; die Evangelischen bedauerten deshalb seinen am 5. Mai in Innsbruck erfolgten Tod sehr; auch als kluger, rechtskundiger, wissenschaftlich gebildeter Mann hatte er ihnen Achtung eingeflößt.[2]) Nun ward Karl nach seines Beichtvaters Rat[3]) sein eigener Großkanzler; er übernahm selbst die oberste Leitung der Gesamtpolitik: die Besorgung der Angelegenheiten Spaniens und Italiens aber übertrug er dem Spanier Francisco de los Cobos, einem treuen, pflichteifrigen und überaus klugen Manne; für Deutschland und die Niederlande ward Nikolaus Perennot, Herr von Granvella, aufgestellt: auch er ein tüchtiger und treuer Mann und eine imponierende Persönlichkeit. Beide wurden zu Staatssekretären und Mitgliedern des Staatsrats ernannt; Granvella erhielt noch überdem die Würde eines Siegelbewahrers von Neapel und Sicilien. Von da an ward er bald Karls rechte Hand in allen Fragen der deutschen Politik; seine Art war, gewaltsame Maßregeln nur äußersten Falls anzuwenden, die Menschen zu

---

[1]) Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Beichtvater in den Jahren 1530—32. In dem spanischen Reichsarchiv zu Simancas aufgefunden und mitgeteilt von Dr. G. Heine. Berlin 1848. S. 20.

[2]) Corpus reformatorum II Nr. 704. Dort heißt es auch: „er war für Karl, was Ulpianus für Alexander Severus war."

[3]) Heine a. a. O. S. 14—19: „mein Votum ist, daß Ew. Majestät selbst der Großkanzler sei." Wer denkt dabei nicht an Ludwigs XIV. Verhalten nach Mazarins Tod?

studieren, um sie zu beherrschen. Granvella konnte das Ausschreiben nur billigen, welches in seinem versöhnlichen Ton durchaus beruhigend wirken mußte: einem Kaiser, der die schwierige Frage so behutsam anfaßte, der jeden zum Worte kommen lassen wollte, mußten auch die Protestanten so weit als irgend möglich willfahren. Ging es doch nicht in Güte, so hatte man sich den Appell an die Waffen um so mehr erleichtert, je weniger man von vornherein mit den Waffen gedroht hatte; unter diesem Gesichtspunkte mag auch der Mann dem Ausschreiben zugestimmt haben, der in kirchlichen Fragen Karls Ohr vor allen anderen hatte, der kaiserliche Vizekanzler Balthasar Märklin, der Bischof von Konstanz (S. 85). Nachdem Karl am Nordabhang des Brenner mit seinem Bruder Ferdinand zusammengetroffen war, wurde er in Innsbruck von den beiden bairischen Herzögen Ludwig und Wilhelm und von Herzog Georg von Sachsen begrüßt; hier erlebte er auch die große Genugthuung, daß sein Schwager, König Christian II. von Dänemark, wieder zur katholischen Kirche zurücktrat, um mit ihrer Hülfe den verlorenen Thron wieder zu erobern (S. 131). Von Innsbruck ging die Reise nach München, wo die Herzöge dem Kaiser und seinem Bruder glänzende Feste ausrichteten, gerade als ob sie niemals mit Johann Zápolya im Bündnis gestanden wären und als ob zwischen den Häusern Habsburg und Wittelsbach das beste Einvernehmen herrschte. Mit 500 Pferden ritten sie den Brüdern entgegen; 100 Kanonen wurden zur Begrüßung abgefeuert, ein Fischerstechen veranstaltet und drei Schauspiele aufgeführt: Esther, Tomyris gegen Cyrus,[1]) Kambyses, „wobei Personen und Kleidungen auf das Lustigste zugerichtet waren“. Die Fürsten des Reichs sammelten sich mittlerweile in Augsburg, obwohl unter den Protestanten erhebliche Meinungsverschiedenheiten darüber herrschten, ob man gut thue überhaupt auf dem Reichstag zu erscheinen; es wurden Stimmen laut, daß zu erwarten stehe, der Kaiser werde, sobald die Stände versammelt seien, unter dem Druck der Geistlichen schärfere Saiten aufziehen: von der Gelindigkeit, welche das Ausschreiben atmete, werde wenig mehr zu spüren sein. Aber am Ende mochten sich die Evangelischen doch dem Kaiser nicht entziehen; für Kurfürst Johann fiel vor allem die Erwägung ins Gewicht, daß der Reichstag, so wie Karl seine Aufgabe bestimmt hatte, ein förmliches Nationalkonzil werden zu sollen schien, wonach man ja seit Jahren strebte, auf welchem alle, auch die Laien, ihre „Opinion“ vertreten durften; es war dies der protestantische Begriff von einem „freien christlichen Konzil“ (S. 148). Der Kurfürst ließ deshalb gleich nach dem Eintreffen des kaiserlichen Ausschreibens im März sich von seinen Theologen Entwürfe über die evangelischen Grundlehren nach Torgau einreichen (sog. Torgauer Artikel); im Mai sandte er dem Kaiser „Artikel“ nach Innsbruck; er nahm Philipp Melanchthon als seinen Beirat mit nach Augsburg. An sich hätte Luther diese Stelle gebührt; aber auf ihm lastete noch, seit dem Tag von Worms, des Kaisers Acht, so daß selbst das streng lutherische Nürnberg Anstand nahm, den Reformator jetzt bei sich aufzunehmen. So blieb Luther unterwegs auf der kursächsischen Feste Koburg zurück, von wo er immerhin weit leichter mit Augsburg geistigen Austausch

---

[1]) Im Corpus reformatorum II Nr. 716, Spalte 91 steht zwar: Thomiris in Tippum: es ist aber natürlich in Cyrum zu lesen. Vgl. Cölestinus (S. 139), Blatt 69 ff.

pflegen konnte, als von dem fernen Wittenberg aus. Er richtete von Koburg aus eine „Vermahnung an die Geistlichen“, welche am 10. Juni in Augsburg feil gehalten ward und den Bischöfen unter Erinnerung an die von ihnen geduldeten alten Mißbräuche auf den Kopf zusagte, daß Luther nicht ruhen werde, bis sie sich besserten oder zu Grunde gingen; kein Wunder, daß der Kaiser den Verkauf der Schrift sofort verbot. Dem Kurfürsten folgten außer Melanchthon die Theologen Justus Jonas, Georg Spalatin und Johann Agricola (Eisleben); unter den weltlichen Räten befand sich auch der uns wohlbekannte Hans von der Planitz (I 401) und die Kanzler Brück und Bayer. Auch die andern evangelischen Fürsten brachten ihre vornehmsten Theologen mit; nicht anders die Bürgermeister der nicht „sakramentierierischen“ Städte. Dagegen kamen Jakob Sturm und Matthis Pfarrer von Straßburg zunächst ohne geistliche Beiräte, weil man für das Leben der Zwinglischen Prediger fürchtete; erst als die beiden Ratsherren sich überzeugten, daß sie ohne Theologen leicht in Verlegenheit kommen könnten, ließen sie erst Butzer und dann Capito nachkommen. Diese trafen am 23., bezw. 26. Juni in Augsburg ein, durften aber mehrere Wochen lang ihre Herberge nicht verlassen, weil Sturm und Pfarrer dies für gefährlich hielten. Es kann nach allem, was wir oben über den Zwiespalt zwischen Wittenberg und Zürich erzählt haben (S. 45 ff.), nicht auffallen, ist aber doch überaus bezeichnend, daß Melanchthon jeden Verkehr mit Butzer und Capito ängstlich mied: ihm waren sie nicht besser als die Wiedertäufer; rüttelten diese am Sakrament der Taufe, so lösten jene das Sakrament des Leibes und Blutes Christi in nichts auf; eins war so schlimm als das andre. Dann aber wollte Melanchthon sich auch durch geflissentliche Herauskehrung seines Gegensatzes zu den Schweizern und ihren Genossen den Boden ebnen, um zu einer Verständigung mit Kaiser und Papst zu gelangen. Es sollte recht handgreiflich werden, daß die Wittenberger Reformation etwas für sich war, daß man sie nicht mit andern neben ihr emporgekommenen Richtungen zusammenwerfen dürfe; die Römischen sollten sich überzeugen, daß sie ebenso unrecht als unklug handeln würden, wenn sie etwa die von Wittenberg dargebotene Hand zurückstoßen würden.

Wie die Evangelischen, so erschienen auch die Anhänger der alten Kirche mit ihren besten Theologen in Augsburg; vor allen bemerkte man Faber, Eck und Cochläus; der erste kam mit König Ferdinand, der zweite mit Wilhelm von Baiern, der dritte mit Georg von Sachsen. Außer ihnen waren noch etliche 20 andere Doktoren der Theologie zugegen, „eine Ilias von Sophisten,“ wie Brenz einmal an Myconius schreibt, „die ganze Wagenladungen von Kommentaren in Bereitschaft hatten;“ [1]) wir nennen aus ihrer Zahl Wimpina und Kilian Leib. Unter denen, welche kommen wollten, nennt Spalatin einmal [2]) einen Italiener Johannes Baptista, der vielen bis heute als ein Prophet gelte: er sei in Straßburg eingetroffen und habe den Bürgern ihren Untergang vorher gesagt, wenn sie nicht in sich gingen; seine Absicht sei geradeswegs zu König Ferdinand zu

[1]) Corpus reformatorum II Nr. 772. Datum 10. Juli.

[2]) Ebenda Nr. 753.

gehen, um ihn zu bekehren; wenn der König das nicht thue, so werde er in die Hände der Türken fallen und von ihnen mit dem Beil getötet werden. Sowohl der Name als die Art des Mannes scheinen es außer Zweifel zu setzen, daß wir es hier mit niemand anders zu thun haben als mit Baptista aus Siena (S. 62. 64).

Nach dreitägigem Aufenthalt in München setzte der Kaiser seine Reise weiter nach Augsburg fort; voraus ging der Befehl, daß der Rat, welcher zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung einige Fähnlein Knechte und ein Geschwader Reiterei angeworben und Markt, Straßen und Thore mit Ketten gesperrt hatte, alle kriegerische Rüstung — die dem Kaiser wegen der religiösen Stimmung der Bürgerschaft verdächtig war — unterlassen solle. Auf die Antwort des Rats, daß er nur die Sicherheit des Kaisers selbst im Auge gehabt habe, traf Karl den Ausweg, daß die Mannschaft von ihm gemeinsam mit den Augsburgern in Sold genommen und die Anführer von ihm ernannt wurden. Am 15. Juni kam der Kaiser in die Nähe der Stadt, worauf ihm alle Stände entgegenzogen. Der Kaiser saß auf einem weißen Roß; zu seiner Rechten ritt König Ferdinand, zu seiner Linken der Legat Campeggio, welcher zum Staunen der Deutschen trotz seiner Eigenschaft als Geistlicher nach südländischer Sitte einen Bart hatte. [1]) Vor dem Kaiser trug der Kurfürst von Sachsen das Reichsschwert; über dem Haupte Karls schwebte ein goldenes, von Augsburger Patriziern getragenes Dach. Alle Deutschen kamen ihrem Oberhaupt, das nach neun Jahren wieder ihr Land betrat, mit herzlicher Liebe und, nun er da war, mit neuerwachtem Vertrauen entgegen; sie empfingen von ihm den Eindruck, daß er milder sei als sein Bruder und sich besser zu beherrschen verstehe; selbst der Mann, auf dem Karls ganze Ungnade ruhte, Luther, hielt daran fest, daß der Kaiser „lieb, fromm und unschuldig sei“. Auch würdevoll erschien Karl seinem Volke; es war damals ein Riese in Augsburg von acht Fuß (decem palmi) Länge, neben welchem der stattliche Brenz sich selber wie ein Pygmäe vorkam; aber wie der Riese durch seine Länge, so ragte der Kaiser, wenn er öffentlich Lehen vergab, durch seine Majestät hervor. Diesen Eindruck erhöhte er noch durch die Pracht seines Auftretens: wenn er sonst wohl sein Sammetkäppchen im Regen abnahm, um es zu schonen (S. 119), so ließ er, wo es zweckdienlich war, es an Aufwand nicht fehlen. Brenz sah ihn in einem Gewand, das 200 000 Goldstücke gekostet haben sollte. [2]) Die Straßburger fanden ihn „ziemlich wohlleibig, brauner als er in Worms gewesen war, mit einem Bärtle, das ihm das lange Kinn verdeckte, viel hübscher als den König von Böhmen.“ [3])

b) Eröffnung des Reichstags. Augsburgische Konfession. [4])

Gleich nach dem Einzug des Kaisers begannen nun aber die Schwierigkeiten, welche in der Lage enthalten waren, sich zu offenbaren. Es ergab sich

---

[1]) Kilian Leib S. 546.

[2]) Corpus ref. II Nr. 814.

[3]) Virck, Polit. Korrespondenz der Stadt Straßburg S. 464.

[4]) G. Coelestinus, Historia comitiorum anno 1530 Augustae celebratorum. Francofurti cis Viadrum 1577 ff. 4 Bände. (Im wesentlichen Urkundensammlung.) Moriz

sofort, daß der Kaiser es für angezeigt hielt, alsbald eine Kraftprobe vorzunehmen: er stellte die doppelte Forderung, daß erstlich alle evangelischen Fürsten sich am 16. Juni an der Fronleichnamsprozession beteiligen und daß sie zweitens ihren Predigern das Predigen verbieten sollten. Die Fürsten befragten alsbald über den ersten, dringlichsten Punkt ihre Theologen, und diese waren überwiegend der Ansicht, daß des Kaisers Verlangen nicht erfüllt werden dürfe, weil es unstatthaft sei, das Sakrament zu teilen und nur den Leib Christi zu zeigen; auch sei das pomphafte Umhertragen des Sakraments zu verwerfen; nur verzweifelte Bosheit, Frechheit und Leichtfertigkeit könne an solchem Götzendienst festhalten. Einige Theologen freilich meinten, der Kurfürst Johann könnte sich beteiligen, sofern er durch sein Amt verpflichtet sei, den Kaiser zu begleiten; an der Religionshandlung an sich habe er nicht teilzunehmen: es sei ein Fall wie der des Naeman, des Kämmerlings des Königs von Syrien, dem der Prophet Elisa auch erlaubt habe, vor den Götzenbildern zu knieen, wenn sein Herr sich bei der Anbetung der Götzen habe auf ihn stützen wollen.

Wir haben noch einen Bericht,[1]) nach welchem die Unterredung zwischen dem Kaiser, König Ferdinand und den evangelischen Fürsten am Abend des 15. einen sehr hitzigen Verlauf nahm. Die Evangelischen gaben schlechterdings nicht nach; Markgraf Georg äußerte, daß er am Ende als des Kaisers Diener mitgehen könnte, aber nur dem Kaiser, nicht Gott zur Ehre: denn zu Gottes Ehre gereiche der Umzug überhaupt nicht; in entgegenkommender Form verwarf der Markgraf gerade den Grundsatz, auf welchen es dem Kaiser ankam, so schroff als möglich. König Ferdinand „erhitzigte sich so, daß er weinte", während der Kaiser — welcher ja des Deutschen nur in sehr geringem Maße mächtig war und also von dem Wortwechsel jedenfalls nur wenig verstand — seine Ruhe bewahrte. Als die Unterredung ohne Ergebnis beendet war, verließen die Fürsten das Haus und bestiegen ihre Pferde; der Landgraf „tummelte seinen Hengst und sprengte fast dahin". Die Aufregung infolge dieses Zerwürfnisses war sehr groß; „es ist ein wild Werk", schreiben die Ulmer Gesandten; sie glaubten, daß die Fürsten „ungehandelt" wieder heimkehren würden. In der That blieb der ehrliche Kurfürst Johann schlechthin von der Prozession weg, indem er jeden schwächlichen Ausgleich verschmähte, und wie er, so verfuhren alle protestierenden

---

Facius, Geschichte des Reichstags zu Augsburg. Leipzig 1830. (Warme Apologie des Protestantismus.) Karl Fikenscher, Geschichte des Reichstags zu Augsburg. Nürnberg 1830. (Beruht auf Nürnberger Gesandtschaftsberichten.) Karl Pfaff, Geschichte des Reichtags zu Augsburg. Stuttgart 1830. (Verwertet Stuttgarter und reichsständische Akten.) C. E. Förstemann, Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg. Halle 1833—35. 2 Bände. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte. Tübingen 1855, S. 148—226. W. Schirrmacher, Briefe und Akten u. s. w. Gotha 1876 (s. oben S. 112). Tollin, Der Reichstag zu Augsburg, histor. Taschenbuch 5. Folge, 10. Band (1880) 61—108. Lämmer, Monumenta Vaticana hist. ecclesiasticam seculi XVIi illustrantia. (Berichte Campeggios), Freiburg 1861. Im folgenden ist eine große Anzahl von Akten und von Berichten der Ulmer Reichstagsgesandten benutzt, die sich im kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart befinden und auch von Keim eingesehen und gutenteils, aber durchaus nicht vollständig, verwertet worden sind.

[1]) Schreiben der Ulmer Gesandten Bernhard Besserer und Daniel Schleicher an ihren Rat vom 18. Juni. Stuttgarter Staatsarchiv, Ulmer Reichstagsakten vom Jahr 1530, Fasc. B.

Fürsten, während der Kaiser barhäuptig in brennender Sonnenglut in dem Zuge einherschritt. Nun war aber auch die andere Forderung des Kaisers, daß die evangelischen Geistlichen in Augsburg ihre Predigten einstellen sollten, noch zu erledigen. Alle protestierenden Fürsten hatten ihre Geistlichen mitgebracht; der Landgraf von Hessen bevorzugte aber besonders den zwinglischen Pfarrer Michael Keller, dessen Vorträge in Augsburg solchen Beifall fanden, daß die Bürger drohten, wenn man ihn antaste, so würden sich zwei Drittel der Stadt empören und alle, reich und arm, Mann und Weib, Knechte und Mägde Meister Michael beschützen. Das Verlangen des Kaisers schien den Evangelischen gänzlich unannehmbar, weil ihnen damit zugemutet werde, daß sie ihre Lehre für unrecht und die der Gegner für recht erklären sollten; damit werde über die ganze Arbeit, welche der Reichstag erst thun sollte, zum voraus eine Entscheidung getroffen und ihre „Opinion" ungeprüft verworfen: das gehe noch über den Speierer Abschied vom vorigen Jahre hinaus. Der Markgraf Georg beteuerte, ehe er von Gottes Wort lasse, wolle er lieber gleich niederknieen und sich den Kopf abschlagen lassen, worauf der Kaiser eifrig in gebrochenem Deutsch sagte: „lieber Fürst, nit Kopf ab." Gleichwohl konnte Karl die häretischen Meinungen, vollends in Gegenwart des Legaten, füglicherweise nicht frei vortragen lassen; so fand man am Ende am 18. Juni den Ausweg, daß man daran erinnerte, in einer Reichsstadt sei ja der römische Kaiser der rechte Herr, dem alle Obrigkeit zustehe: danach konnte Karl auch auf Grund des Abschieds von 1526 verlangen, daß in Augsburg in religiösen Dingen nach seinem Befehl verfahren werde. Die evangelischen wie die katholischen Prediger erhielten beide den Befehl zu schweigen; der Kaiser allein wollte Männer verordnen, welche das Evangelium klar und lauter nach christlichem Verstande predigen, sich aber aller Angriffe enthalten sollten. Ausdrücklich baten die Evangelischen darum, daß besonders Faber nicht als Prediger aufgestellt werde.

Die Verhandlungen des Reichstags wurden nunmehr am 20. Juni mit einem feierlichem Hochamt eröffnet, das der Kurfürst von Mainz im Dome abhielt; hierauf folgte ebenda eine Rede des bei König Ferdinand beglaubigten päpstlichen Nuntius, des Vincenz Pimpinella, Erzbischofs von Rossano. Derselbe erinnerte daran, daß die alten Römer, obwohl Heiden, die größte Ehrfurcht vor ihren Göttern gehabt und einen Sieg über ihre Feinde nur dann für möglich angesehen hätten, wenn zuvor der verletzten Ehre der Götter Genüge geschehen sei; wieder erschienen der Krieg gegen die Türken und die Herstellung der religiösen Eintracht im engsten Verbande, wie dies den Ansichten des Kaisers entsprach. Die Rede enthielt die Drohung, wenn man den Petrus mit den Schlüsseln nicht achte, so müsse Paulus mit dem Schwert drein schlagen: die „geschwinde und gegen den Türken und die Lutherischen giftige Oration" soll von Albrecht von Mainz mißbilligt worden sein. [1]) Nach der kirchlichen Feier redete Pfalzgraf Friedrich die Stände auf dem Rathause im Namen des Kaisers an, und Alexander Schweiß verlas die kaiserliche Proposition, welche Hülfe gegen die Türken und zwar eine eilende sowohl als eine beharrliche, und Abstellung der religiösen

[1]) Bericht bei Schirrmacher S. 74.

Wirrnisse verlangte. Dem Kaiser lag eine rasche Erledigung des ersten Punktes am Herzen, weil man einen neuen Anmarsch Suleimans fürchtete und also Gefahr im Verzuge war: die Proposition bezeichnete das Heer Suleimans als das größte seit den Zeiten Attilas, der Gottesgeißel. Mit den lebhaftesten Farben schilderte in der zweiten Sitzung am 24. Juni der österreichische Gesandte Sigismund von Dietrichstein die entsetzlichen Greuel, welche durch die Türken und die mit ihnen verbündeten christlichen Ueberläufer im letzten Jahre an jedem Alter und Geschlecht verübt worden seien; knieend überreichte er dem Kaiser eine Bittschrift, in welcher sein Hülfegesuch des weiteren begründet war. Aber die Stände blieben am 20. Juni trotz der kaiserlichen Proposition bei der schon früher hervorgetretenen Ansicht, daß, ehe man in einen auswärtigen Krieg ziehe, man wissen müsse, ob man zu Hause untereinander in Frieden leben könne; so ward beschlossen, die religiöse Frage zuerst vorzunehmen, und zwar sollten die Protestierenden ihren Standpunkt nicht bloß schriftlich darlegen, was der Kaiser anfänglich allein bewilligen wollte, sondern sie sollten Gelegenheit erhalten, dies mündlich vor allen Ständen zu thun. Bereits am 24. Juni hofften die Protestanten die Verlesung ihrer von Melanchthon unter Berücksichtigung der Vorarbeiten (S. 135) verfaßten Rechtfertigungsschrift, der berühmten confessio Augustana,[1]) vornehmen zu dürfen; aber an diesem Tage erreichten sie ihren Zweck nicht: trotz drei-, ja viermaligen Anrufens[2]) wollte der Kaiser sie noch nicht zum Wort kommen lassen: sie wurden auf den folgenden Tag mittags zwei Uhr in die Herberge des Kaisers beschieden, welcher beim Bischof von Augsburg abgestiegen war. Karl hatte die Vertagung nach einer Unterredung mit seinem Bruder befohlen: es machten sich beständig noch Einflüsse geltend (S. 153), welche die Anhörung der Evangelischen vor Kaiser und Reich hintertreiben wollten: deshalb gaben die Protestanten auch ihre „Notel“ trotz Karls Wunsch nicht aus der Hand. Es gelang aber den Gegnern doch nicht, die bloß schriftliche Uebergabe der evangelischen „Opinion“ zu erzwingen; am 25. Juni 1530, den Samstag nach dem Fest Johannis des Täufers, geschah es, daß nachmittags drei Uhr in der bischöflichen Kapelle, welche nur etwa zweihundert Menschen faßte, der kursächsische Kanzler Dr. Christian Bayer den deutschen Wortlaut des Augsburger Bekenntnisses vortrug. Er that es mit so lauter und deutlicher Stimme, daß selbst die im Schloßhofe stehende Menge alles verstand: zwei Stunden lang dauerte die Verlesung, und alle Anwesenden befleißigten sich feierlicher Stille. Für den Kaiser, welcher der deutschen Sprache seit Worms nicht mächtiger geworden war und sich in ihr nur sehr gebrochen ausdrücken konnte, war das eine harte Aufgabe: als Dr. Brück nach Beendigung des Vortrags die lateinische und deutsche Fassung des Bekenntnisses dem Sekretär

---

[1]) Chyträus, Historia der Augspurgischen Konfession. Rostock 1577. Cyprian, Historie der Augspurgischen Konfession. Gotha 1730. Salig, Historie der Augspurgischen Konfession. Halle 1730—35. Weber, kritische Geschichte der Augspurgischen Konfession. Frankfurt 1763—84. Danz, die Augsburgische Konfession, nach ihrer Geschichte, ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung. Jena 1829. Knaake, Luthers Anteil am Augsburger Bekenntnis. Berlin 1863. Brieger, die Torgauer Artikel. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Augsburgischen Konfession. Leipzig 1890.

[2]) Bericht der Ulmer Gesandten vom 27. Juni. Stuttgarter Staatsarchiv.

Alexander Schweiß überreichen wollte, streckte Karl selbst die Hand nach den Schriften aus und behielt das lateinische Exemplar für sich, während er das deutsche dem Erzbischof Albrecht von Mainz übergab; erst aus der lateinischen Abfassung konnte der Kaiser der Deutschen ersehen, was einen so großen Teil des von ihm beherrschten Volkes bewegte.

Es versteht sich von selbst, daß wir von der sonst von uns festgehaltenen Sitte, die wichtigsten Urkunden der von uns behandelten Zeit im Wortlaut oder doch in ihren Hauptteilen dem Leser vorzulegen, diesmal absehen müssen und von dem Augsburger Bekenntnis nur eine kurze Uebersicht geben können; denn der volle Wortlaut dieser Urkunde gehört doch mehr in die Kirchen- und Dogmengeschichte als in ein vorwiegend profangeschichtliches Werk. Die Einleitung spricht es aus, daß die Unterzeichner des Bekenntnisses dem Befehl des Kaisers selbst nachkommen, wenn sie darlegen, was in ihren Landen, Fürstentümern, Herrschaften, Städten und Gebieten gepredigt, gelehrt und gehalten wird. Ihre Absicht geht dabei dahin, im Verein mit dem Kaiser und den andern Ständen bequeme und gleichmäßige Wege ausfindig zu machen, damit nach den Worten des Kaisers (S. 134) zwischen beiden Parteien in Liebe und Gütigkeit gehandelt und der Zwiespalt zu einer einigen wahren Religion geführt werden mag, „wie wir alle unter einem Christo sind und streiten und Christum bekennen sollen“. Wenn aber bei den anderen Ständen die Handlung dermaßen, wie das kaiserliche Ausschreiben vermag, nicht fortfahren noch ersprießlich sein sollte, so erbieten sich die Protestierenden, ihre Sache auf dem Konzilium zu vertreten, dessen Zusammentritt nunmehr in Aussicht steht und so rasch als möglich erfolgen sollte.

Darauf folgen 28 „Artikel christlicher Lehre“, welche in möglichster Kürze den Standpunkt der Unterzeichner des Schriftstücks darlegen. Artikel 1 handelt von dem dreieinigen Gott, Artikel 2 von der Erbsünde, welche alle wahre Gottesfurcht und wahre Gottesliebe ausschließt, Artikel 3 von Jesus Christus, welcher wahrer Gott und wahrer Mensch ist und als ein Opfer für alle Sünde Gottes Zorn versühnet hat. Artikel 4 spricht es aus, daß wir nicht durch unsere Werke Vergebung der Sünden verdienen können, sondern diese nur um Christi willen erlangen, aus Gnaden durch den Glauben, durch den das Gewissen Trost an der Verheißung Christi empfängt. Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt, Evangelium und Sakrament gegeben, dadurch der heilige Geist wirkt und die Herzen tröstet (Art. 5). Der Glaube bringt gute Früchte und Werke hervor, und wir müssen solche Werke thun, aber wir dürfen nicht auf solche Werke vertrauen, als ob wir dadurch Gottes Gesetz genug thun würden (Art. 6). Allezeit muß es eine heilige christliche Kirche geben, d. h. die Versammlung aller Gläubigen, in der das Wort Gottes lauter gepredigt und die Sakramente gemäß dem Evangelium gereicht werden (Art. 7). Wenn auch in dieser Kirche Heuchler und Sünder sind und selbst unfromme Priester, so sind die Sakramente gleichwohl kräftig (Art. 8). Die Taufe, in welcher uns Gnade angeboten wird, ist nötig, auch die der Kinder (Art. 9); im Abendmahl ist der wahre Leib und das wahre Blut Christi wahrhaftiglich unter Gestalt von Brot und Wein gegenwärtig (Art. 10). Die Beichte, sofern man auf sie hin Privatabsolution in der Kirche empfängt, ist nicht fallen zu lassen; alle Sünden bei

ihr aufzuzählen, ist aber nicht nötig (Art. 11). Von der Buße wird gelehrt, daß sie in Reue über die Sünde und doch zugleich in festem Glauben an das Evangelium besteht; wer so gesinnt ist, erlangt Vergebung der Sünden und soll hernach von den Sünden lassen (Art. 12). Die Sakramente sind nicht bloß äußerliche Zeichen, daran man die Christen kennt, sondern Zeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns, dadurch unser Glaube erweckt und gestärkt wird; deshalb werden sie dann recht gebraucht, wenn man sie im Glauben empfängt (Art. 13). Das Kirchenregiment ist so geordnet, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder Sakramente reichen soll ohne ordentlichen Beruf (Art. 14). Alle menschliche Kirchenordnung, die zum Frieden dient, soll man halten, also Feiertage u. dgl.; aber man darf diese Ordnung nicht als notwendig zur Rechtfertigung vor Gott bezeichnen und so die Herzen beschweren. Alle Satzungen, die von Menschen in der Meinung gemacht sind, als ob man damit Gott versöhne, sind dem Evangelium entgegen, z. B. Klostergelübde und Speisevorschriften (Art. 15). Von Polizei und weltlichem Regiment wird gelehrt, daß alle Obrigkeit und gute Ordnung von Gott gesetzt ist und Christen also in Obrigkeit, Fürsten- und Richteramt ohne Sünde sein mögen. Diejenigen irren, so wie die Wiedertäufer lehren, daß das nicht christlich sei, ebenso die, welche lehren, es sei christliche Vollkommenheit, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich zu verlassen, so doch dies allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes und wahrer Glaube an Gott (Art. 16). Am jüngsten Tag wird unser Herr Jesus Christus kommen zu richten und alle Toten aufzuwecken (Art 17). Der Mensch hat etlicher Maßen einen freien Willen, äußerlich ehrbar zu leben; aber ohne Gnade vermag er nicht Gott gefällig zu werden, ihn herzlich zu fürchten und zu lieben (Art. 18). Die Ursache der Sünde besteht darin, daß der verkehrte Wille dieselbe in allen Bösen hervorbringt, wie das des Teufels Wille ist (Art. 19). Gute Werke werden nicht verboten, wie man den Unsern fälschlich auflegt; vielmehr wird zu solchen Ermahnung gethan, während man vor dieser Zeit in den Predigten zu kindischen unnötigen Werken als Rosenkränzen, Heiligendienst, Mönchwerden, Wallfahrten, gesetzten Fasten, Bruderschaften, Indulgenzien u. s. w. angetrieben hat. Weil man die Lehre vom Glauben früher nicht getrieben, sondern dagegen viel falschen Gottesdienst aufgerichtet hat, deshalb wird von den Unsern gelehrt, daß wir durch den Glauben an Christum Vergebung der Sünden erlangen, nicht aber durch gute Werke; sonst laufen die Leute sofort wieder, um Gottes Zorn zu versöhnen, in die Klöster oder fallen sie auf Messehalten, und wird ein Werk über das andere erdichtet, um Gottes Zorn zu versöhnen. Es ist eine Schmach Christi, so wir eigene Werke suchen; der Glaube aber dienet zur Ehre Christi und zum Trost der Seelen, die sich im Schrecken des Gewissens auf Gottes Zusage verlassen, daß er um Christi willen uns gnädig sein wolle. Solcher Glaube empfängt den heiligen Geist, und dieser wirkt die Tugenden, die Gott in den zehn Geboten befohlen hat, Gott fürchten und den Nächsten lieben. Ohne den Glauben an Gottes Gnade kann der Mensch Gott gar nicht lieben und ihn anrufen; an der Person des Gläubigen aber gefallen die Werke Gott wohl, nicht weil wir das Gesetz erfüllen, sondern weil Gott uns als Gläubige angenommen hat (Art. 20). Der Heiligen soll man

gedenken, aber nicht sie anrufen; denn es ist nur ein Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus (Art. 21). Damit ist die „Summe der Lehre“ erschöpft; es folgt nun noch anhangsweise eine Darlegung, daß die Evangelischen sich genötigt gesehen haben, etliche Mißbräuche abzustellen, nämlich die Austeilung des Abendmahls unter nur einer Gestalt, die Ehelosigkeit der Priester, die falsche Form der Messe, aus der man einen Jahrmarkt mit Kaufen und Verkaufen gemacht und mit der man das alleinige Verdienst Christi geschmälert hat, die Beichte, sofern bisher in ihr alle Sünden namhaftig erzählt werden sollten, die Speiseverbote, die Klostergelübde, die Vermischung der geistlichen und weltlichen Gewalt im Papsttum und Bischofsamt, wobei der Papst sich sogar unterfangen hat, ein Monarch und Herr sein zu wollen über alle weltlichen Güter, Königreiche und Herrschaften. An Stelle dieser Mißbräuche ist von den Evangelischen überall der rechte schriftgemäße Brauch wieder eingesetzt worden; in diesem Vertrauen erbieten sie sich, weiter Bericht von ihrer Lehre, wo solches begehrt wird, durch Gottes Gnade aus heiliger göttlicher Schrift von allen Artikeln und jedem insonderheit nach Notdurft zu thun. Dann folgen die Unterschriften: Ew. Kais. Maj. unterthäniger Johannes, Herzog zu Sachsen, Kurfürst. Georg, Markgraf zu Brandenburg. Ernst, Herzog zu Lüneburg. Philipp, Landgraf von Hessen. Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen. Franciscus, Herzog zu Lüneburg. Wolfgang, Fürst zu Anhalt. Die Stadt Nürnberg. Die Stadt Reutlingen. [1])

c) **Schrift wider den Papst und seinen Anhang. Beschwerden wider die Geistlichen.**

Das ist der wesentliche Inhalt der berühmten Augsburger Konfession. Ehe wir dieselbe des näheren charakterisieren, ist es aber notwendig, auf dasjenige Schriftstück einzugehen, welches von anderer Seite, wie es scheint von den Oberdeutschen, entworfen worden ist, um dem Kaiser die Meinung und das Gutbedünken der Protestanten kund zu thun. [2]) Dieses Schriftstück betitelt sich „Der evangelischen Stände Schrift wider den Papst und seinen Anhang“ und hat im wesentlichen folgenden Inhalt.

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser und Herr! Nachdem jetzo ein Zeit her, sonder Zweifel durch die Gnad des allmächtigen Gottes, etlich viel Christen sich bearbeiten, in eine gewisse und rechte Erkenntnis des wahren christlichen Glaubens zu kommen, damit sie unserem Erlöser Christo zu ihrer Seligkeit recht dienen und die Fußstapfen und Form eines christenlichen Wesens an sich nehmen und gebrauchen: und aber die Wahrheit zween die größten, häßigsten Feind allerwegen gehabt hat, nämlich calumniam und hypocrisym [Ränke und

---

[1]) Beide Städte hatten dem kaiserlichen Ausschreiben gemäß ihr Glaubensbekenntnis entwerfen lassen, zogen es aber zu gunsten der Augustana zurück. Das Reutlinger Bekenntnis, aus der Feder von Alber, steht bei Gayler, Denkwürdigkeiten der Reichsstadt Reutlingen (1840) S. 350—358.

[2]) Siehe Ulmer Akten zum Augsburger Reichstag von 1530, Fascikel A, Nr. 6. 48½ S. Stuttgarter Staatsarchiv. Wir teilen das für die Kenntnis der Strömungen innerhalb des Protestantismus wichtige, bisher noch nicht bekannte und noch nicht gedruckte, Schriftstück ausführlicher mit, als die unzähligemale gedruckte Konfession, was niemand beanstanden wird.

Heuchelei], so haben die beiden durch ihre Beiständer allen möglichen Fleiß angewandt, die Wahrheit zu erdrücken, und haben sich Zwietracht und Spaltung des Glaubens angemaßt und die, so dem Wort Gottes am nächsten und gleichsten, die halten sie für ihr Widerparthey, und damit sie dieselben bei Deiner Majestat und andere in Haß und Ungnad führen, nennen sie dieselben mit einem, als sie glauben, verhaßten Namen luterisch, wiewohl wir als Bekenner des Evangeliums nit luterischer oder eines anderen Menschen Lehr anhangen oder uns nach demselben nennen sollen oder wollen, dann allein nach unserem Erlöser Christo. Dieselben unser zugedrungne Gegenteil rühmen sich auch, daß darin K. M. also durch sie berichtet, persuadiert und bewegt sei, daß uns aller Weg und Zugang zu Dir versperrt sein soll. Und haben uns also blöd gemacht, daß wir schier hätten sollen verzweifeln, in unserer Sachen nit gehört zu werden; dann wir leider bisher erfahren, daß dieselben der Wahrheit Widerwärtigen so durstig [frech] und unverschämt gewesen sind, daß sie Deine Mildigkeit also zu mißbrauchen unterstanden, daß alles das, was zur Förderung des Glaubens hat dienlich sein mögen, auch auf den gehaltenen Reichstagen beschlossen und unter Deinem Titel, Namen und Insiegel ausgegangen ist, allemal wieder zuruck und umbgestoßen haben. Hinwieder gibt uns nicht wenig Trost und Hoffnung, daß wir wider solche Calumnien vor Deiner Majestät zur Entschuldigung gelassen werden mögen, erstlich Deine angeborene Sanftmütigkeit, die Du von dem Geblüte der hochlöblichsten Fürsten von Oesterreich ererbt hast; zum andern macht uns nicht wenig herzhaft die Billigkeit unserer Forderung, dieweil wir nur das verlangen, was in Christenvölkern und Ungläubigen, außerhalb [abgesehen] der öffentlichen Tirannen, je und allweg für billig gehalten worden ist, den andern Teil auch zu seiner Notdurft zu vernehmen; zum dritten, daß Deine Majestät durch ihr jüngstes Ausschreiben und also soviel als durch ihren eigenen Mund und Wort unter ihrer Handschrift und Siegel ihr Gemüt zu verstehen gibt, daß sie auf jetzigem Reichstag eines jeglichen Opinion in Lieb und Gütigkeit hören und durch alle eine einige wahre Religion annehmen will, damit wir, wie wir alle unter einem Christo sein und streiten, also alle in einer Gemeinschaft der Kirchen leben . . . Wir wollen Deiner mit wichtigen Sachen beladenen Majestät in kurzem den ersten Geschmack und gustum empfahen lassen, damit sie nach dem Spruchwort aus den Klauen den ganzen Löwen erkennen möge. Wir wollen auch verhoffen, daß Deine Majestät begierlich sein werde, doch einmal zu erlernen, warum doch so viel hoher und niederer Stände und wohl zu glauben viel mehr dann der halb Teil im Reich deutscher Nation gar nahe [fast ganz] einer Meinung des Glaubens halb sind. Deine Majestät wird auch befinden, daß wir alle in den Hauptstücken des christenlichen Glaubens eben das glauben, was K. M. selbst und alle Glieder der christenlichen Kirche; daß wir uns aber in betreff etlicher Ceremonieen und Satzungen, so mehr um verbotener Eigennutzigkeit willen dann dem christlichen Wesen zu gut aufgebracht worden sind, in allem gleichförmig und gehorsam halten sollen, das kann Deiner Majestät als eines christenlichen Kaisers Meinung nit gewesen noch sein. Wenn wir diese Ceremonieen mit Gott und ohne Beschwerung unserer Seelen halten und voll-

ziehen könnten, so würden wir es aus Gehorsam gegen Deine K. M. als unsern einigen rechten Herrn gewißlich thun.

Nun gebrauchen sich unsere Gegner einer solchen Behendigkeit wie die Rhetores in bösen Sachen zu thun pflegen, daß sie den Richter in Haß führen [Haß in ihm erregen]. Sie geben also vor, daß aus dieser evangelischen und luterischen Sekte nichtzit dann Aufruhr, dazu auch der vergangene Bauernkrieg entsprungen sei; es sei viel Neuerung eingedrungen und dadurch das Amt der Messe vernichtet worden; etliche thäten das Sakrament des Altars gar ab und schändeten es; an vielen Orten seien die Bilder aus den Kirchen gethan worden; Fasten und Beichte würden verachtet; wir brächten den Wiedertauf auf und lehrten ihn; wir sollen lehren und halten, keine guten Werke zu thun, weil der Glaube allein genug wär zur Seligkeit; es sei den Priestern, Pfaffen und Mönchen frei Eheweiber zu nehmen; wir essen an verbotenen Tagen Fleisch und dergleichen gesuchte Stück mehr."

Gegen diese Beschuldigungen wendet sich nunmehr die Eingabe mit allem Nachdruck. „Nicht die Evangelischen stiften Unfrieden und Ungehorsam, sondern ihr Gegenteil und dessen Prediger reizen fortwährend dazu an, unschuldiger Leute Blut zu vergießen. Daß aber das unverdunkelte Wort Gottes klar an den Tag gebracht wird, das erklären sie für aufrührig, gerade wie Christus, da er auf Erden war, der die Wahrheit selbst war, von den Hipocriten und Feinden der Wahrheit der größte Aufrührer genannt wurde. Der Bauernkrieg ist nicht aus diesem Evangelio entsprungen; das wissen unsere Gegner ohne Zweifel besser, nämlich daß dieser Aufruhr erstlich aus hartem Halten und unerhörten, unträglichen Beschwerungen, so etlich Oberkeiten ihren Unterthanen auferlegt, erwachsen ist und daraus, daß dieselben Unterthanen bei niemand Einsehen noch Hülfe haben bekommen mögen. Deshalb haben sie sich aus der bedrängten Not, dann aber auch fürnehmlich darum am meisten zusammengethan, daß sie gespürt und eingesehen, daß ihre Oberkeit das rechte Gotteswort, so damals noch neu, an vielen Orten verhalten, auch die christlichen Prediger, wo sie die überkamen, vertrieben und zum Teil getötet haben. Auch die Verhinderung des 1524 in Nürnberg beschlossenen gemeinen Konziliums oder Nationalversammlung ist nicht die geringste Ursache, daß männiglich, und sonder der gemeine Bauersam, in ein Verzweiflung und Untrost geführt, daß in der fürgenommenen Irrung und Zwiespalt nimmermehr kein Einsehen, Vergleichung noch Vereinigung erfolgen werde. Und haben also die Bauern selbst zu der Sache griffen und Veränderung fürnehmen wollen und im Schein des Evangeliums gleichwohl dasselbe mißbraucht; darum Gott auch vielleicht seine Strafen über sie verhängt und der Schuldig mit dem Unschuldigen hat leiden müssen. Deshalb, weil die Vergleichung des Zwiespalts nunmehr bis ins siebte Jahr verzogen wird, haben etliche Stände selbst der Zeremonien halb Ordnung fürgenommen. So mag der peurische Aufruhr und solche Veränderung mit Wahrheit niemand zugemessen werden dann eben unserm Widerteil."

Den Vorwurf Neuerung vorgenommen zu haben weist die Eingabe auch den Gegnern zu: „Unser Glauben und Halten ist dem ursprünglichen Glauben Christi und der ältesten Lehre in der Apostel Zeit am aller gemäßesten; unser

Gegenteil, als die römisch Kirch, hat von einem Papst zum andern zu ihrem eigennützigen Vorteil, Affekt und Gefallen viel offenbare Neuerung und Auffetzung gemacht, so nicht allein dem Gotzwort, sondern aller Ehrbarkeit zuwider ist." Die Messe ist ohne Widerrede weder von Christo noch von seinen Jüngern aufgesetzt worden, sondern von der römischen Kirche, und ist von einem Papst zum andern erweitert worden, bis eine weitläufige Form und Krämerei daraus geworden ist. Sie wird das eine Mal zur Erledigung der Dotten [Toten], das andere Mal für diesen oder jenen zeitlichen Handel, jetzt von dem, dann von diesem Heiligen gebraucht, gleichwie die Kräuter aus der Apotheke zu den Krankheiten. Ein augenscheinlicher Greuel und Mißbrauch ist auch die bei der Messe wiederum vorgenommene Aufopferung unseres Erlösers Christi; die ganze so gebrauchte Messe ist verführerisch und unchristlich, und an ihrer Statt haben die Evangelischen des Herrn Nachtmahl wieder eingesetzt. Bilder soll man weder verehren noch anbeten; ihre Entfernung verhütet desto mehr Ursache der Aergerung. Ein Christ soll für den andern nicht bloß fasten, sondern beten. Wenn man dem Fasten eine gewisse Zeit, Ort und Zahl stellt und den päpstlichen Bann auf die Beobachtung desselben setzt, so ist das wider die Schrift und beschwert die Consiencen [conscientias, Gewissen] und Seelen. Denn kaum wird einer unter hundert gefunden, der die Fasten der 40 und mehr Tage also halte, daß er dem Bann entweichen möcht. Wird dem Bann Kraft beigemessen, so werden jährlich viel hunderttausend Menschen wider Gottes Befehl durch den Papst in Verdammnis geführt. Was die Beichte angeht, so soll sie heimlich und nicht gezwungen sein; so mag sie den betrübten und irrigen Gewissen tröstlich und nützlich sein.

Das Sakrament des Altars haben die Evangelischen nicht vernichtet, sondern jedes Gemüt hat dahin gestanden, es so auszulegen und zu halten, damit die nützliche Auffetzung desselben und Gottes Glori und Hoheit darinnen weiter gesucht werde. Mit Nachdruck wendet sich die Eingabe gegen die Ausbeutung des unter den Evangelischen dabei hervorgetretenen Zwiespalts. „Gott hab Lob, darin sind wir einig, daß solch Sakrament des Allthars sei ein Sakrament des wahren Leibs und Bluts Jesu Christi und die geistliche Nießung desselben Leibs und Bluts einem jeden Christen fürnehmlich von Nöten, desgleichen der Gebrauch des Sakraments, wie das Wort von Gott gegeben sei, damit die schwachen Gewissen zum Glauben zu bewegen durch den heiligen Geist. Und ob gleichwohl deshalb noch etwas durch die Hochgelehrten zu beiden Teilen in ungleichen Verstand gezogen werden wölt, so mag der Allmächtige, so das begehrt und Not wird, seine göttliche Meinung und Willen in solchem durch den heiligen Geist bei allen auch gnädiglich erzeigen." Der Wiedertauf wird wissentlich von den Obrigkeiten nicht geduldet, sondern die Täufer werden, wo die erfahren und betreten werden, vertrieben und sonst, wie sich gebührt, gestraft. „Es mag auch mit Wahrheit nimmer dargethan werden, daß wir deshalb und sonst in viel Sekten zerteilt und unter uns uneinig seien. Denn wir wissen uns einig und gleichhellig in allen den Stücken, so zu dem Glauben und der Seligkeit notturftig sein. Ob aber einer oder [der] ander unter unserem Teil weiter grüblen oder suchen will, das müssen wir mehr für einen Schul- oder Wortkampf, dann für eine

Notturft achten, und werden uns das nicht anfechten lassen. Wie aber bei dem Gegenteil die Sach in Widerwärtigkeit und Sekten stee und [wie sie] geteilt sein, zeigen klärlich an die viel widerwärtigen [sich widersprechenden] Konzilien und ihre eigenen geistlichen Recht, die nicht allein ihnen [einander] selbst widerwärtig, sondern auch dem Gottes Wort stracks entgegen sein. Wir geschweigen hie der Sekten und Orden der Geistlichen und Munche, deren unzahl viel sein, da ein jeder ein eigen Maß und Regel [hat] und fast alle einander zuwider sein."

Wenn man den Evangelischen vorwirft,[1]) daß sie die Priester sich verehelichen und daß sie verbotene Speisen essen lassen, so beruft sich die Eingabe auf den Apostel Paulus, das auserwählte Rüstzeug Gottes, den für einen Lügner zu erklären niemand — ausgenommen die Gottlosen — so dürstig [frech], unverschämt und leichtfertig sein werde. Paulus aber sage 1. Timoth. 3, daß ein Bischof sein solle eines Weibes Mann, und rechne diejenigen, welche verbieten ehelich zu werden und zu meiden die von Gott geschaffene Speise, zu den irrigen Geistern, Teufelslehrern und Gleisnern. Ueberdem hat das Gebot der Keuschheit unsäglich, unzählbarlich Uebel mit sich gebracht, darum Gott vor Zeiten Städte, Land und Leute mit dem Himmelfeuer verbrannt hat, und die Hurerei, so bei Verlierung des Himmels und Straf der Hölle verboten, ist bei Priestern und Geistlichen überflüssig und gemein geworden, so daß man gar keinen mehr dulden dürfte, falls man der Schrift nach stracks handeln und keine Gemeinschaft mit solchen haben wollte.

Die Evangelischen lehren allerdings, daß der Glaube allein vor Gott justifiziere und gerecht mache, und nicht die guten Werke; sie wissen aber gleichwohl, daß der wahre Glaube ohne gute Werke als seine rechte Frucht nicht sein noch feiern und müßig stehen mag. „Wir mögen mit Wahrheit sagen, daß nicht geringe Gutthat von dieser Erkenntnis des wahren Glaubens kommen ist. Früher haben wir nach menschlicher Satzung zur Genugthuung für unsere Sünden Messen und Vigilien bestellt, Kerzen gebrannt und Ablaß gekauft. Jetzt aber haben wir aus dem wahren Gotteswort gelernt, daß wir unser Vertrauen allein auf Gott setzen und daß Christi Sterben die Genugthuung für unsere Sünden ist. Und wenn nichtzit anders, so wär doch das ein Vortel, den wir vor den andern haben, daß diese am letzten End mit ihren Werken doch verzweifeln müssen, wir aber unsere Genugthuung und Seligkeit ohn alle Verzweiflung bei Christo suchen. Aus diesem Evangelio ist gewachsen ein einfältiger Wandel, Ablegung des Ueberfluß und Ueppigkeit der Kleider und Kostlichkeit, item in Hulf der Armen. Es wird auch ganz eigentlich gespürt, daß das Spielen, Fluchen, Zanken, Hadern vor Gericht an vielen Orten abnimmt, daß auch die Oberkeit dasselbig samt dem Uebel, als Ehebruch, Hurerei, Trunkenheit, Verspottung und Schmähung des Nächsten, Gotteslästerung, mit Ernst strafen. Zu dem wird, was gemeinnützig und gut ist, mit sonderem Fleiß mehr dann vor gefördert; die armen Bedürftigen werden aus gemeinem Geldkasten, darin dann das Almosen gelegt wird, notturftiglich

---

[1]) Ich gestatte mir hier die etwas in Verwirrung geratene Disposition der Schrift wieder in Ordnung zu bringen.

versehen; desgleichen auch die Kranken, auch die Alters halben ihr Brod nicht gewinnen mögen. Die unerzogenen Waisen werden christlich ernährt und aufgezogen, die Jugend zu der Schule und christlichen Zucht gehalten; werden ihnen auch an vielen Orten fromme gelehrte Leute bestellt zur Lehre. Man steuert auch aus arme Töchter und verehelt [verehelicht] dieselben, welches dann die rechten guten Werk und besser denn Kerzenbrennen und Meßhören, davon einer kein Wort versteht. So wird auch in den Kirchen mehr dann vor christliche Zucht und eingezogener Wandel, auch gerechter Gottesdienst mit gemeinem Beten und Singen und anderem gespürt. Man verkündet das Evangelium treulich zu Heil und Seligkeit der Menschen, so vormals und noch bei dem Gegenteil das vermeint Gotteswort allein zum Vortel und Geiz der Pfaffen und sonst zu großer Verführung erkannt und ausgelegt worden. Man lehrt Glauben in Gott, die schuldige Lieb gegen den Nächsten, Geduld in Widerwärtigkeiten, Gehorsam gegen die Obrigkeit, Beten, den Leib castigieren und abbrechen. Es finden auch die christlichen Oberkeiten an Orten, da das Wort Gottes im Wesen ist, scheinlich einen getreueren und mehreren Gehorsam von ihren Unterthanen, so aus dem Gotzwort allein erwachsen. Zudem sein auch viel Leut, so täglich Krieg gebraucht und einem jeden um Geld gedient [und] auf den Blutacker gezogen, die allein durch das Evangelium von solchem Handel abgewandt, wie man das in etlichen namhaften Landschaften und Kriegsleu[s]ten gespürt hat. Welches Deiner K. M. in Italien zur Beßrung Deiner Land und Städt von nicht geringem Vorteil gewesen, da du sonst diese Leut mit einem großen Geld gegen dir stille zu sitzen nicht vermocht hast. Es wäre auch Hoffnung, daß Fried und Einigkeit und alle Gutthat sich immer noch mehren würden, wenn nicht das rechte Gotteswort von etlichen Widerwärtigen zu lehren verhindert würde."

Zum letzten gebrauchen die Gegner der Evangelischen ein Argument, womit sie beim Kaiser ihre Meinung zu erhalten glauben; sie erklären es für unnötig, daß man das ferner in Zweifel und Disputation ziehe, was schon früher entschieden worden sei. Dem gegenüber soll der Kaiser bedenken, daß, wenn auch alle früheren Menschen mit den Handlungen und Beschlüssen der Konzilien zufrieden gewesen wären, jetzo doch eine andere Welt und andere Leute da seien, welche sich mehr, als vorher geschehen sein mag, des Evangeliums befleißigen und gefunden haben, daß der Mehrteil der früheren Konzilien Beschlüsse stracks wider die offenbarliche Wahrheit und das göttliche Wort sind. Auch sind bei solchen Konzilien bloß die Vordersten der Kirche zugelassen worden, nicht aber die Geringen des geistlichen Standes und die Laien, so daß dem Eigennutz der römischen Kirche gedient, aber der gemeinen heiligen christlichen Kirche großer Nachteil erwachsen ist. So ist das gemeine einfältige Volk und auch die Fürsten, welche die heilige Schrift nicht verstanden, allemal das zu glauben verführt worden, was Papst, Kardinäl und proceres der römischen Kirche beschlossen haben. Der heilige Geist aber ist bei diesen Konzilien nicht gewesen, auf welchen bloß die proceres der Kirche ihren Vorteil, Recht und Pracht und Herrschung über Kaiser und König erreicht und die Schätze der Welt durch Indulgenzen oder Abläße und dergleichen hundertfältige Geldstricke an sich gebracht haben. Denn sobald der Mensch an die Welt kommt, soll er getauft und

gefirmt werden, so muß er Geld darum geben, und also daß sein ganzes Leben das Abschätzen des geistlichen Geizes kein Ende hat; man muß sogar nach dem Tode das Erdreich, da einer vergraben wird, ihnen abkaufen, wiewohl sie, was sie von Gott umsonst haben, nach Lehr der Schrift auch umsonst geben sollen.

Durch diese Dinge ist der hohe geistliche Stand in allen Ueberfluß und Geile gewachsen und haben sie ihre Gewalt zur Erregung von Unfrieden in der Christenheit mißbraucht; der römische Stuhl ist Ursach, daß durch öffentlichen Krieg viel unschuldiges Blut vergossen worden ist: „Wir geschweigen hier der unmenschlichen Geile, Hurerei, Wollust und Ueberfluß, darin sie leben, welche Pracht ihnen ohne Zweifel abgehen wird, so die Erkenntnis des Evangeliums an den Tag käme; eben deshalb untersteht sich der geistlich Stand auch so emsiglich, das Verhör des Evangeliums zu verhindern.“

Den Konzilien ist man nicht weiter zu glauben schuldig, denn sofern darin der heiligen Schrift gemäß beschlossen worden ist. Denn wo nicht nach dem Zweck oder scopo der heiligen Schrift aufgemerkt würde, so würde folgen, daß der heilige Geist wider sich selbst wäre, welches doch nicht sein kann, daß der also unbeständiglich in der heiligen Schrift uns Weißes fürgeben und dennoch in den conciliis uns Schwarzes zeigen sollte. Auch würde folgen, daß die canones und decreta der Konzilien mehr und höher und daß denen steifer gefolgt werden müsse denn dem Wort Gottes; es würde folgen, daß der sterblich lügenhaftig Mensch über dem wahrhaftigen Gott im Himmel wäre. Darum muß in Sachen des Glaubens und der Zeremonieen dem heiligen Wort und göttlicher Schrift allein gelebt werden, unangesehen aller Konzilien dawider gethaner Beschlüsse und aller Päpste Konstitution und Satzungen. Denn die Konzilien, die Päpste und Väter können irren und wieder irren und unter ihnen selbst sich trennen und zu ihren Gelegenheiten und Affekten einer dem andern widerwärtig sein; der heilige Geist kann die Konzilien verlassen. Aber das Wort Gottes bleibt unverändert und ewig, kann nit irren noch ihm selbst widerwärtig sein.

Auf Grund von all dem bitten die Evangelischen, daß der Kaiser sie anhören wolle, damit sie ihre Gegner aus der heiligen Schrift widerlegen können. Sie bitten auch, daß er ein gnädig Einsehen habe, damit endlich die Wütung und das Blutvergießen gegen die unschuldigen Christen abgestellt werde; denn es sei über die Maßen beschwerlich zu hören, daß unter des Kaisers Regierung nicht minder christliche Martherer gemacht werden sollen, dann zu den Zeiten der unchristlichen Kaiser Diocletiani und anderer. Das aber können die Evangelischen nicht glauben, daß der Kaiser dem Papst zu Gefallen wider sie, seine demütigen Unterthanen, Strafe oder Schärfe vornehmen wolle. Denn die Päpste haben ja wider viele römische Kaiser und Könige mit großer Unmildigkeit gehandelt, sie mit Gift umgebracht, die eigenen Söhne wider ihre Väter bewegt und sonst andere Potentaten wider sie angereizt. Eben dieser Papst hat bei Zeiten Papst Leonis, den er sozusagen ganz regierte, mit allem Fleiß durch einen Predigermönch Cajetanum, einen Kardinal, gegen Karls Wahl zur kaiserlichen Ehr und Kron gearbeitet und den Franzosen dazu gefördert. Später ist er zum König von Frankreich abgefallen, hat Schmach-

schriften gegen den Kaiser ausgegossen und sich ihm widerwärtig erzeigt; was dann das kaiserliche Kriegsvolk gegen ihn fürgenommen hat, das wird er nimmermehr vergessen, sondern, wo es ihm gelegen sein wird, zu rächen sich vorbehalten. Daß er jetzt sich mit dem Kaiser versöhnt, das geschieht nicht aus Liebe, sondern weil er jetzt den Kaiser nicht übermag und vielleicht die Gütigkeit des Kaisers zu Anreizung zu unverschuldeter Straf wider die Deutschen zu mißbrauchen sich untersteht. Der Kaiser aber möge nicht so handeln, sondern um des barmherzigen Gottes willen sie hören und sich nicht zu Ungnade gegen sie bewegen lassen, die ihr christliches Handeln, Halten und Thun klarer erweisen können denn das mittägige Licht. Dann kann der gemeinsame Feind der Christenheit, der Türke, einhelliglich und desto stärker, der erscheinenden Not nach, abgewehrt werden. Dem Kaiser aber wird das bei Gott zu seliger Belohnung und bei seinen Unterthanen, der deutschen Nation, zu ewigem Gehorsam und unterthänigster Dankbarkeit langen.

Das sind die beiden Schriftstücke, welche die Bestimmung hatten, den Kaiser über den Standpunkt der Protestanten im allgemeinen — abgesehen von den Einzelbekenntnissen — (S. 143. 164) — aufzuklären. Verlesen und überreicht worden ist freilich nur das erste, die confessio Augustana: die zweite Schrift ist, soviel wir sehen, nur Entwurf geblieben.

Die Gründe davon sind nicht schwer zu erraten.

Wenn man das augsburgische Bekenntnis betrachtet, so springt einem eine doppelte Thatsache in die Augen. Melanchthon hat sich so sehr als nur möglich bemüht, den Römischen die Friedenshand zu bieten; wir wissen, daß er tagtäglich an seinem Werk feilte und milderte und nur durch seine Mitredaktoren (συμφράδμονες) abgehalten ward, noch mehr zu thun;[1]) er hebt mit allem Nachdruck hervor, daß die Evangelischen, welche des Abfalls von der allgemeinen Kirche beschuldigt wurden, in Wahrheit nur auf die ursprünglichen, echten Lehren dieser Kirche zurückgegangen seien; er weist, wo er es vermag, auch auf die Autorität der ältesten, angesehensten Kirchenväter, namentlich auf Augustinus, als Stütze seiner Aufstellungen hin; er bezieht sich öfters selbst auf die von Luther verworfenen kirchlichen canones. In diesem Sinn hat Ranke[2]) mit Recht sagen können: „Die Lehre, wie sie hier erscheint, ist noch ein Produkt des lebendigen Geistes der lateinischen Kirche, das sich sogar noch innerhalb der Grenzen derselben hält, von allen seinen Hervorbringungen vielleicht die merkwürdigste, innerlich bedeutendste . . . Man fühlte sehr wohl, daß man noch auf dem alten Grund und Boden stand, wie er durch Augustinus befestigt worden. Man hatte den Versuch gemacht, den [römischen] Partikularismus zu durchbrechen, dessen Fesseln die lateinische Kirche in den letzten Jahrhunderten sich hatte auflegen lassen, sein Joch von sich zu werfen." Wenn Melanchthon immer und immer wieder auf die heilige Schrift als einzige wahre Autorität sich berief, so war das dem Geiste der alten Kirche nicht entgegen; auch ihr hatte die Schrift „als Norm des Glaubens" gegolten. Und Melanchthon ging noch weiter: er ließ alles beiseite, was nicht unmittelbar

[1]) Corpus ref. II Spalte 140: Brief an Camerarius. (S. oben S. 8.)

[2]) III 173.

auf den Glauben selbst sich bezog; er sprach mit keinem Wort von dem Anspruch des Papstes, daß ihm durch göttliches Recht der Primat der Kirche gebühre; er redete nicht von dem character indelebilis des Priestertums (I 221); gegen die weltliche Gewalt von Päpsten und Bischöfen polemisierte er nicht: er hob nur hervor, daß diese weltliche Gewalt ihnen von Kaisern, Königen und Fürsten geschenkt sei und mit ihrer geistlichen Gewalt nicht vermengt werden dürfe: nur ihre geistliche Gewalt haben sie von Christo, der ihnen befohlen hat, das Evangelium zu predigen, Sünder zu strafen, Sünden zu vergeben, die Sakramente zu spenden, selbst aber sagt: mein Reich ist nicht von dieser Welt. Nach unserem Geschmack läuft wohl mancher derbe Ausdruck in der Augustana mit unter; aber Luther, der weit schärfer dareinzufahren pflegte, hat von ihr, so sehr sie ihm auch sonst gefiel, doch geurteilt: er hätte nicht vermocht, so sanft und leise zu treten.

Dies ist das eine; Melanchthon vermeidet es so sehr, als überhaupt unter den gegebenen Umständen möglich war, die Anhänger der alten Kirche zu reizen; er gibt ihnen so stark als er kann zu bedenken: wir sind keine Ketzer; und wenn wir es doch sind, so sind es die alten Christen selbst auch gewesen; ihr könnt nicht verlangen, daß wir die letzteren um euretwillen verleugnen sollen. Diesen Eindruck verstärkt er aber noch durch ein Zweites: so scharf als möglich scheidet er sich und seine Gesinnungsgenossen nicht bloß von den Wiedertäufern, sondern auch von den „Sakramentierern", den Zwinglischen, deren Lehre im zehnten Artikel einfach, ohne jede Milderung, verworfen wird und mit denen er, wie wir wissen, alle persönliche Berührung vermied. Er wollte den Römischen jede Möglichkeit abschneiden, daß sie sollten sagen können: diese Häretiker hängen an euren Rockschößen. Ja die Zwinglischen waren ihm nicht bloß wegen ihrer Abendmahlslehre, sondern auch wegen ihrer politischen Richtung, ihrer scharfen Opposition wider das Kaisertum und ihres vermeintlichen Zusammenhangs mit den Fahnenträgern des Bauernkriegs so verhaßt, daß wir Grund zu der Annahme haben: nicht wegen seines Wunsches, mit den Römischen zu einem Ausgleich zu gelangen, stieß Melanchthon die Zwinglischen so weit von sich; sondern umgekehrt: weil er die Zwinglischen so sehr verabscheute, weil er von der Erhaltung dieser Sekte die schwersten religiösen und politischen Gefahren befürchtete: deshalb suchte er mit den Römischen zu einem Ausgleich zu gelangen und dann die Zwinglischen auszurotten. Er hat im Lauf der Verhandlungen einmal davon gesprochen, daß die Wittenberger und die Päpstlichen ihre Gemüter vereinigen sollten, um den Häresieen den Garaus zu machen. [1])

Auf einem ganz andern Standpunkt steht nun die Eingabe, welche wir oben mitgeteilt haben. Sie wendet sich einmal mit größter Schärfe gegen den Papst und seinen Anhang; mit oft hinreißender Kraft der Sprache wird der schwere Schaden aufgedeckt, welchen der Papst der Kirche zugefügt hat; vor dem Papsttum wird das Kaisertum, vor Clemens wird Karl gewarnt; was die Augustana nur zart andeutet, das sagt die Eingabe offen heraus: nicht wir sind

[1]) Ita nos ingenia nostra conferre possemus ad haereses confundendas. Corpus ref. II Sp. 381.

die Neuerer, sondern der Papst und sein Anhang; nicht wir haben die Glaubensspaltung hervorgerufen, sondern sie; und sie haben das verschuldet aus Eigennutz, aus Herrschsucht, aus Lust an den Schätzen dieser Welt. Wenn die Evangelischen sonst vom Konzil schlechtweg redeten und nur bedingten, daß es frei und christlich sein müsse, ohne die dazu notwendigen Voraussetzungen aufzuzählen: so rückt die Eingabe der Sache unverhüllt zu Leibe und sagt: das Konzil darf nicht bloß aus den „Vordersten“, den proceres, der Kirche bestehen; es müssen auch die Geringeren, also der niedere Klerus, auf ihm erscheinen und neben ihnen die Laien; wird das Konzil so zusammengesetzt, so wird sein Ergebnis ein anderes sein, als das seiner Vorgänger. Mit zwei Worten werden die Gegner charakterisiert: ihr Werk ist calumnia und hypocrisis, Ränkespiel und Heuchelei. Und wenn die Eingabe sich so als ein nachdrücklicher Vorstoß gegen die Päpstlichen darstellt, so verstärkt sie die Wirkung ihres Vorgehens dadurch, daß sie in schneidendem Gegensatz zu Melanchthons Haltung jeden wesentlichen Unterschied unter den Evangelischen in Abrede zieht: Gott hab' Lob, ruft sie aus, wir sind im wesentlichen einig auch in der Lehre vom Sakrament des Altars: in allen Stücken, so zum Glauben und zur Seligkeit notdürftig sind, da sind wir einhellig; wenn wir in einzelnen Punkten voneinander abweichen, so sind das Wortkämpfe, bloße Doktorfragen. Als eine geschlossene Phalanx treten die Evangelischen dem Papst entgegen, und sie wissen, daß auf ihrer Seite auch die größere sittliche Tüchtigkeit ist, daß das Evangelium viele Gutthat gestiftet hat, christliche Zucht, eingezogenen Wandel, Fürsorge für die Armen und Kranken, Gehorsam gegen die Obrigkeit. Und sie wissen auch, daß Deutschland nicht allein auf dem Plane steht, daß, wenn ein allgemeines Konzil aus der ganzen Christenheit berufen wird, das vom Alpdruck des Papstes und seines Anhangs befreit ist, so werden von allen Seiten die getrennten Bäche in ein einziges gewaltiges Bette brausen und sich die anderen Nationen mit den Deutschen vereinigen. Dabei aber voranzugehen ist niemand berufener als das Kaisertum, das vom Papsttum stets so bitter befehdet worden ist.

Das ist eine ganz andere Sprache und Stellungnahme, als sie uns aus der Augustana entgegentritt; die evangelischen Grundsätze erscheinen hier aufs engste verschmolzen mit dem Standpunkt der „hundert Beschwerden“ (I 170. 298); man meint Hutten wieder zu hören. Für Melanchthon konnte die Frage gar nicht entstehen, ob man so auftreten solle: er wollte ja gerade davon nichts wissen, daß alle Evangelischen zusammen gehörten, und da er fünf der protestierenden Fürsten sowie Nürnberg und Reutlingen zur Zeit ganz beherrschte, so leuchtet ein, daß die Eingabe nur entweder von den Hessen oder den Oberdeutschen ausgegangen sein kann: auf letztere Annahme führt die Behandlung der Abendmahlsfrage sowie die Betonung der politischen Gesichtspunkte: daß das Schriftstück nur in den Ulmer Akten sich findet und die Betonung der wesentlichen Einheit der Evangelischen genau in Sams Sinne war (s. S. 158), scheint mir auf Ulm selbst zu deuten. Aus den Verhältnissen ergibt sich aber auch, daß die Eingabe nicht an den Kaiser gelangte: wir finden sogar nicht, daß irgend einmal über sie verhandelt worden wäre. Fragt man nun, welches die richtige Art vorzugehen war, die Melanchthons oder die der Eingabe, so ist darauf folgendes zu sagen.

Melanchthons ganzer Plan war darauf gerichtet, eine Versöhnung der „Wittenberger“ mit der Kirche herbeizuführen: „die Augustana“, sagt Keim,[1]) „ist ein unverwüstliches Denkmal, wie evangelische Männer [nur] blutend von der alten Kirche sich losgerissen“. Eben diesen Bruch mit der Kirche galt es nun für Melanchthon in letzter Stunde noch zu verhüten: um dieses Zweckes willen spannte er alle Segel auf. Und nun kann es einem Zweifel nicht unterliegen: wenn man den Kaiser, den Papst und die altgläubigen Stände dafür gewinnen wollte, daß sie mit den Wittenbergern einen Vergleich eingingen, so durfte man ihnen nicht die Sprache der Eingabe reden, so mußte man so sanft als möglich einherfahren, mußte ihnen sagen: wir sind in den Grundlagen des Glaubens gar nicht voneinander geschieden; unser Streit bewegt sich um einige „Zeremonien“:[2]) thut nur die Augen auf, so müßt ihr das sehen; habt nur etwas Verständnis für die heilige Schrift, so müßt ihr unsere Lehren gelten lassen und uns die Berechtigung zur Aenderung jener Gebräuche zugestehen: geschieht das, so sind wir die euren. So redete Melanchthon in der That; es kam nur darauf an, ob bei dem Widerpart diejenige psychologische Disposition vorhanden war, welche er voraussetzte, ob man dort wirklich einen Ausgleich ehrlich suchte. Mit einer erstaunlichen Kraft des Optimismus nahmen Melanchthon und seine Genossen das monatelang an; vor allem setzten sie ihre Zuversicht auf den jungen Kaiser, dessen Sekretär Alfons Valdes gleich nach dem 15. Juni mit Melanchthon verhandelt und darauf dem Legaten eröffnet hatte, daß gegen das Zugeständnis der Priesterehe, des Laienkelchs, einiger Abänderungen in der Messe und eines Konzils die Protestanten zur Versöhnung bereit seien. Der Legat hatte diese Bedingungen sofort nach Rom gelangen lassen, und Melanchthon und seine Freunde hofften einen guten Erfolg. Gleichwohl war ihre Hoffnung, wie wir sehen werden, von Anfang an gänzlich eitel; denn der Papst sowohl als die überwiegende Mehrheit der Stände war nicht vom Geiste gegenseitiger Nachgiebigkeit erfüllt, sondern verlangte von den Evangelischen einfache Unterwerfung. Damit war auch über die Politik Melanchthons[3]) der Stab gebrochen; zur Versöhnung gehören zwei Willen, nicht bloß einer: unter solchen Umständen mußte alle einseitige Nachgiebigkeit der Protestanten bloß ihre Stellung schwächen und den Starrsinn und den Hochmut der Gegner erhöhen.

Der nächste Eindruck, den das Augsburger Bekenntnis bei seiner Verlesung hervorbrachte, war indessen anscheinend kein ungünstiger. Die Evangelischen waren natürlich von berechtigtem Stolze geschwellt, daß es ihnen gelungen war, trotz aller Schwierigkeiten ihre Ueberzeugung vor Kaiser und Reich bekennen zu dürfen; auch Luther freute sich, diese Stunde erlebt zu haben. Es war ein neuer Sieg über seinen alten Gegner Eck, welcher mit aller Macht zu verhindern gesucht hatte, daß eine schon verdammte Sache nochmals vorgenommen werde, auch über den Kaiser selbst, dessen Sekretär vor

---

[1]) Schwäbische Reformationsgeschichte S. 168.

[2]) Zwar betont das auch die Eingabe (S. 144): aber es tritt gegen ihren sonstigen Inhalt zurück; man erwäge namentlich die Stelle über die Konzilien (S. 148).

[3]) H. Virck, Melanchthons politische Stellung auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. Zeitschrift für Kirchengeschichte VI 67—104. 293—340.

allem deshalb mit Melanchthon verhandelt hatte, um die Sache ohne öffentliches Aufsehen still beizulegen. Die Art, wie Melanchthon seine Stellung gewählt hatte, blieb nicht ohne Wirkung auf die Gemäßigteren unter den Altgläubigen; „es ist wahr", sagte nach erfolgter Verlesung der Konfession Christoph von Stadion, der Bischof von Augsburg, „es ist lautere Wahrheit". Unter dem Eindrucke der Konfession soll sogar Matthäus Lang, Erzbischof von Salzburg, daran gedacht haben, vorzuschlagen, daß den Evangelischen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die Priesterehe, eine reformierte Messe und Aufhebung der Speisegebote angeboten werde: er meinte also, Melanchthons Mindestforderung an den kaiserlichen Sekretär sei annehmbar.

Nach der Uebergabe der confessio Augustana an den Kaiser erfolgten nun bald auch die erneute Einreichung der hundert Beschwerdeartikel der deutschen Nation gegen Rom [1]) und die der Klagen der weltlichen Stände gegen die Geistlichen [2]). Wenn man letzteres Aktenstück durchliest, so erstaunt man über die eine Thatsache, welche dem Blicke sich vor allem aufdrängt: daß die kirchlichen Gewalten trotz aller Not der Zeit, trotz aller der dringlichen Mahnung, welche in dem beständigen Vorschreiten des Abfalls von der alten Kirche lag, noch nicht zur Umkehr sich hatten bewegen lassen: alle Beschwerden, welche man seit langen Jahren gegen sie erhob, kehren so unvermindert wieder, als wenn noch kein Luther, kein Zwingli aufgestanden wäre, als wenn noch gar kein „Mene Tekel Upharsin" mit Flammenschrift an die Wand geschrieben stände. Da wird geklagt über die Anmaßung der geistlichen Gerichte, welche weltliche Händel an sich ziehen und die sich Widersetzenden in den Bann thun; über das Bestreben der Geistlichen, ihre bona immobilia, ihre liegende Habe, fortwährend zu mehren und die laiischen Personen allmählich ganz auszukaufen; über die strenge Handhabung der Ordnung der geschlossenen Zeiten gegenüber den Laien und den Bruch dieser Ordnung durch die Geistlichen, so daß ein Laie zwischen Sonntag Septugesimä — dem neunten Sonntag vor Ostern — und Ostern nicht heiraten darf, es sei denn, er bringe die Erlaubnis mit Geld beim Offizial zu wege; die Geistlichen aber, „welche ihre ordinationes exemplo et vitae sanctimonia stabulieren sollten", sind in dieser Zeit ohne Scheu und ohne Straf bei öffentlichen Wirtschaften und Tänzen. Das geistliche Recht bindet sonach allein den armen, elenden, arbeitsamen Menschen und soll sonst nichts gelten. Wenn geistliche Personen erbliche Güter annehmen und ohne Testament sterben, so erfordern ihre Ordinarien, die Bischöfe, diese Güter für sich. Die Offiziäle der Erzpriester sind gemeinlich ungeschickte, ungelehrte und zum Teil leichtfertige Personen, infolge davon die, welche in Prozessen mit ihnen zu thun haben, geärgert und an ihrem Gut jämmerlich beschädigt werden. Wiewohl man öffentlich und

---

[1]) Sie wurden vom Straßburger Rat an seine Gesandten geschickt am 25. Juni: siehe Polit. Korrespondenz 461—462; ein Ausschußgutachten darüber ist erstattet worden am 1. August; s. ebenda S. 479.

[2]) Eine Handschrift davon ist im Stuttgarter Archiv a. a. O. Von dem bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Kriegs, Frankfurt 1617, S. 10—23 gedruckten Text der (1522 in Nürnberg erstmals überreichten) 81 Beschwerdepunkte weicht diese Handschrift in Anordnung und Wortlaut vielfach ab.

ungezweifelt weiß, daß die Juden sich in hochdeutschen Landen durchaus mit Wucher nähren und erhalten, dadurch sie die armen Christenmenschen höchlich beschweren, so werden doch diese Juden, wenn die weltliche Obrigkeit ihnen bei Eintreibung ihrer wucherlichen Schulden nicht helfen will, von den geistlichen Gerichten unterstützt, und die armen Leute schwören aus großer Not meineidig, solch Schuld sein kein Wucher; die geistlichen Richter aber wissen aus gemeinem Gebrauch, daß die Juden ohne Wucher nicht leihen. Leute, welche viele Jahre keinen Zehnten, weder großen noch kleinen, von ihren Gütern gegeben haben, werden vom geistlichen Gericht so bedrängt, daß sie ihn geben. Pfarren und Pfründen stehen leer, damit Bischöfe und Prälaten das Einkommen genießen; dabei bleiben die Pfarrhöfe ungebaut und verderben. Die geistlichen Zensuren und Bannsbeschwerungen sollen nach Aussage der Geistlichen wegen der christlichen Ordnung heilsam sein; aber jetzt wird der Bann auch wegen der geringsten Schulden, die kaum zwei oder vier Gulden betragen, aber durch die Unkosten für die Prokuratoren unerschwinglich gesteigert werden, täglich und ohne Unterlaß folminiert und ausgesprochen und so das Blut der armen unverstandenen Laien gesogen und ausgezogen. Diesem unleidlichen Mißbrauch der Exkommunikation wehren die Metropolitanen nicht, sondern handhaben ihn. Von den Häusern, so auf den Kirchhöfen stehen, müssen die Armen dem Send-Dechanten (vgl. S. 191) Abgabe zahlen, ja selbst von den leeren Stätten, wenn die Häuser abgebrochen sind, beim Bann; ist eine große Beschwerde. Es werden auch die Armen mit Totenbefängnis, Seelgeräte [Jahrtagstiftungen], Tauf- und Leichgeld, auch in Reichung der Sakramente und andern vielen Sachen von den Pfarrern und ihren Vikarien, Vizeplebanen, Kapellanen und Pfarrgesellen mannigfaltig beschwert und übernommen. Auch behalten sich die Bischöfe vielfach den Widemhof [Grundbesitz] der Pfarren und deren Zehnten selbst vor, so daß die Pfarrer ihren gebührlichen Unterhalt nicht gehaben mögen, sondern sich allein mit den Stolen, Beichtgeldern, Sepulturen [Begräbnistaxen], Totenbegängnissen und Seelgeräten begnügen müssen. Man vermindert in den Klöstern die Zahl der Mönche aus Eigennutz; wo früher 40 und 50 waren, wird jetzt nur eine kleine Anzahl unterhalten, wodurch der Gottesdienst geringer, der Nutzen für Bischöfe und Prälaten aber größer wird. Das Interdikt (I 98. 171) wird über eine Stadt, Flecken oder Dorf verhängt, wo ein Pfarrer erschlagen oder sonst verletzt worden ist, unangesehen und ungehört, ob es eine Notwehr oder sonst rechtlich zugelassen war. Auch in Geldsachen wird es verhängt, obwohl das im geistlichen Recht verboten ist; man gibt dann an, es geschehe des bezeigten Ungehorsams wegen [nicht wegen des Geldes an sich]. Bei neuen Stiftungen, z. B. von Bruderschaften, verlangen die Bischöfe die Einholung einer Konfirmation [Bestätigung] gegen Geld; von Wallfahrtsorten fordern sie den dritten oder zum wenigsten vierten Pfennig [Teil] des dort fallenden Opfers; bei Kirchweihen wird, besonders von den Weihbischöfen, ein Geschenk erhoben; bei Uebertragung eines geistlichen Lehens muß das Einkommen des ersten Jahrs als Steuer entrichtet werden, so daß der Pfarrer nichts zum Leben hat und sich an den Laien erholen muß, indem er ihnen die Sakramente nur gegen Geld spendet. Die armen Leute werden von den Mönchen mit überflüssigem Betteln merklich beschwert, sonderlich von

den Terminieren, d. h. solchen Mönchen, die einen bestimmten Bezirk zum Abbetteln haben; oftmals sind deren in einer Stadt oder einem Flecken 2, 3 oder 4, wodurch den hausarmen Leuten, die sich ehrlich, redlich und wahrhaftig gehalten, Weib und arme Kinder haben, die sie durch Schwachheit nicht ernähren können, ihre gebührlichen Almosen und Hülf entzogen werden. Obwohl die reichen Klöster der Benediktiner, Bernharder und Prämonstratenser vom Adel gestiftet worden sind, so wollen doch diese Klöster denen vom Adel, welche bei ihnen zureiten, gebührliche Kost, Futter und Mahl nicht mitteilen, obwohl mehr geistliche Recht solche Hospitalität gegen den Christgläubigen zu üben vorschreiben. Die Bischöfe weihen oft arme, ganz ungelehrte Personen, welche keine gewisse Leibesnahrung, allein schöne Kittel haben, und dann aus Armut, etliche auch aus angeborner Bosheit, leichtfertige unehrbare Händel treiben, dadurch der geistliche Stand verachtet und gemeinem Volk ein bös Beispiel gegeben wird. Die oft vorgenommenen Reformationen von Klöstern (I 94) sind meist nur schädlich und veranlassen Uebergriffe der geistlichen Richter ins weltliche Gebiet; die vorgeschriebenen Synoden werden von den Prälaten nicht gehalten und die bestehenden Mängel werden nicht abgestellt. Die Domherren, auch die Chorherren in den Kollegiatstiften wählen keinen Bischof oder Prälaten, er habe sich denn zuvor aufs höchst mit Eiden obligiert, daß er ihnen ihr beschwerlich Fürnehmen und Handeln nicht wenden wolle. Ist einer, der sagt, er sei ein Geistlicher, vom weltlichen Richter gefänglich angenommen, so fordern die Bischöfe und ihre Offiziäle sofort seine Freilassung, selbst wenn er geistlich Gewand und Tonsur nicht getragen hat, und ist er binnen 24 Stunden nicht ausgelassen, so erklären sie die weltliche Obrigkeit bannisch und legen Interdikt auf; dadurch läßt sich mancher Geistliche bewegen, Uebel zu thun. Nach weiteren Klagen über den Verkauf der Messe um 3 oder 4 albi [Weißpfennige, 28 auf den rhein. Gulden] heißt es: „Pfarrer und andere Priester sitzen der mehrer Teil in Tabernen und Wirtshäusern unter dem gemeinen Volk, auch bei Tänzen, und wandeln auf der Gassen mit langen Messern und laiischen Kleidern, fangen auch viel ungebührlichen Hader und Zank an, daraus sich dickermalen [oft] ein Schlahen begibt und Handanlegen, daß die Armen verwundet oder leiblos gemacht werden; dann werden die Armen wohl noch gebannt und zu schweren Kosten und Schaden gebracht, indem sie sich mit den Pfarrern nach deren Gefallen vergleichen müssen. Auch halten die Pfarrer der mehrer Teil mit leichtfertigen Personen und Kinden Haus und führen ein unehrlichs, widerwärtigs Leben, das den Pfarrleuten zu bösem Exempel dient. Wenn zwei sich mit Fäusten, sonder Waffen, auf einem Kirchhof schlahen oder raufen, also daß ihrer einer ein wenig blutrünstig wird, so wollen etlich Pfarrer Interdikt haben und den gewöhnlichen Gotzdienst nimmer thun, bis die Gemeinde mit beschwerlichen Kosten den Kirchhof wieder weihen läßt. Dieselben Terminierer, auch andere Mönch und Priester, so sie bei einem Kranken sind, bei dem sie Geld oder Gut wissen, überreden sie dieselben mit gelehrten Worten, daß sie ihnen viel bescheiden [vermachen], das oft viel billiger den armen Erben gelassen würde. Die Bettelorden suchen auch die Jungfrauenklöster von sich abhängig zu machen und ihre Einkünfte wegzunehmen, weshalb es gut wäre, für jedes solches Jungfrauenkloster zween Pfleger ehrbars und tapfers Wesens

aufzustellen, welche bei den Rechnungen ihres Einkommens wären und verhüteten, daß die Mönche nicht auf denselben Klöstern zur Unnot zehrten; das würde dem Adel, welcher seine Töchter in diesen Klöstern unterbringt, sehr dienlich sein."

In einem Anhang folgen dann noch nicht weniger als 27 Beschwerden wider die geistlichen Gerichte, denen alle möglichen Uebergriffe ins weltliche Gebiet und unersättliche Habsucht vorgeworfen werden. Wenn ein schwangeres Weib aus Erschreckung oder sonst mancherlei Ursachen ihre Frucht zu früh zur Welt gebracht hat, so muß sie, obwohl ihr von ihrem toten Kinde groß Herzeleid, wie wohl zu glauben, geschieht und sie keine Schuld trifft, sich doch noch von dem Offizial prüfen lassen, ob sie nicht strafwürdig sei. So zwei in der Unehe [Konkubinat] sitzen, so nehmen die Offiziäl von ihnen Geld und lassen die um einen jährlichen Zins in Sünden und Schanden. Ebenso thun sie mit den Wucherern, dadurch diese nicht allein an ihrem zeitlichen Gut Schaden leiden, sondern auch wider Gott und ihr Seelenheil verführt und viele andere Christenmenschen skandalisiert und geärgert werden. Auch lassen sie ohne weiter Erkenntnis zu, daß Eheleute, welche nicht wissen, ob ihr Ehegemahl noch im Leben oder Tod sei, mit anderen Personen einen Beisitz haben mögen; dient zur Verachtung des heiligen Sakraments der Ehe und Aergernis frommer Christen. Bei einem Bannfall werden oft 10, 12 oder noch mehr andere Nachbarn, welche mit der Sache gar nicht verwandt, bei dem Bann beschwert und müssen entweder sich mit den Offiziälen über ihr Vermögen vertragen [sich zu hoch loskaufen] oder mit ihren armen Kindern hinwegziehen und landläufig [Landstreicher] werden.

d) Confessio tetrapolitana. Die Geistlichen wider die Weltlichen.

Man kann nicht verkennen, daß durch diese Anklageschrift die Stellung der Protestanten einigermaßen verbessert wurde. Ihr Angriff galt in erster Linie zwar der im Laufe der Jahrhunderte verfälschten Lehre der Kirche, welche sie zur apostolischen Reinheit zurückzuführen suchten: dann aber wandten sie sich, und dem Kaiser gegenüber betonten sie alle klugerweise diesen Punkt, gegen die heillosen in der Kirche eingerissenen Mißbräuche, und auf diesem Gebiete fanden sie nun eben die Unterstützung auch der katholischen Fürsten. Dem Legaten waren deshalb die Beschwerdeschriften gegen den päpstlichen Stuhl und gegen den Klerus sehr widerwärtig: er sah darin eine „Rebellion" im eigenen Lager. Die Evangelischen bekamen aber sofort Gelegenheit, sich von einer bis jetzt festgehaltenen Hoffnung gründlich loszumachen. Wir wissen, mit welchem Vertrauen sie trotz allem Vorangegangenen am Anfang des Reichstags ihrem jungen Kaiser entgegenkamen; sie waren auch jetzt der getrosten Zuversicht, daß er sich über die Parteien stellen und ein gerechter Richter über dieselben sein werde. Da empfanden sie nun eine schmerzliche Enttäuschung, als sie hörten, daß der Kaiser die confessio am 26. Juni den katholischen Ständen zustellte, auf daß sie von derselben Kenntnis nähmen und sie widerlegten. „Der Herzog von Bayern, Pfalzgraf Friedrich (I 192. II 128)", schrieben die Ulmer Gesandten Bürgermeister Besserer und Ratsherr Daniel Schleicher am 27. Juni nach Hause, „welcher den Städten nichts Gutes gönnt und sie nicht recht nennen mag, der Bischof von Konstanz und Fabri sollen das Reich regieren; der Kaiser ist, wie man ihn lenkt.

Es steht der Handel zu allen Orten, daß wir der Gnade Gottes notdürftig werden." Und bald zeigte sich, daß Karl V. sich mit der Absicht trug, die Spaltung, welche unter den Protestanten hervorgetreten war, nach Kräften auszunutzen. Er verhandelte mit den Fürsten sofort getrennt, ohne daß die Städte erfahren konnten, um was es sich handle, und er hatte Handhaben genug, um die Fürsten mürbe zu machen. Kurfürst Johann von Sachsen war noch nicht belehnt; Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach hatte Anspruch auf die schlesischen Herzogtümer Ratibor und Jägerndorf, fand aber bei König Ferdinand, seinem Lehensherrn, wenig Geneigtheit, die Konfirmation des Lehens zu vollziehen; Landgraf Philipp lag noch immer mit den Grafen von Nassau wegen der (1479 an Hessen gefallenen) Grafschaft Katzenelnbogen im Streit; überdem wünschte er die Begnadigung und Herstellung seines Vetters, des Herzogs Ulrich von Württemberg. Mit den Städten verhandelte der Kaiser getrennt: sie wurden auf Sonntag den 26. Juni morgens 9 Uhr gen Hof beschieden und die, welche nicht protestiert hatten, voran Augsburg und Ueberlingen, vom Marschall auf die eine Seite gestellt, die protestierenden dagegen auf die andere. Die Augsburger, welche am gleichen Tag vom Kaiser in Pflicht genommen wurden, „schickten sich, wie die Ulmer schreiben, in den Handel, wie es bei ihnen Herkommen ist; sie bestreichen die Bett hinterm Ofen und wollen den Glauben mit Geld erhalten; ihr gemeiner Mann hat an ihrer Handlung kein Gefallen; sie bedürften Glucks, wenn der Kaiser hinweg ist". Als die Städte abgeteilt dastanden, ging der Kaiser heraus und ließ ihnen durch Herzog Friedrich von Baiern, Pfalzgraf, im Beisein des Bischofs von Konstanz und einiger spanischer Würdenträger sagen, er sei den Städten, welche den Abschied angenommen hätten, wegen ihres Gehorsams zu Dank verpflichtet und wolle das gegen ihre Personen, ihre Städte und Gemeinden in Gnaden erkennen und zu gutem nimmer vergessen. Von den anderen hätte er sich dieses Ungehorsams nicht versehen und erwarte, daß sie nachträglich dem Abschied beitreten. Indem „schlug man die Trommeln, so daß man nicht eigentlich merkte, was der Kaiser wollte". Die Städte erbaten sich also Bedenkzeit und vereinbarten dann eine Antwort, daß sie den Abschied aus hoher unvermeidlicher Notdurft nicht angenommen hätten, weil derselbe ohne Verletzung ihrer Gewissen gegen Gott und ihrer Seelen Heil nicht habe genehmigt werden können; in den anderen Artikeln, namentlich in der Türkenhülfe, haben sie so sich stattlich erzeigt, daß sie nicht die wenigsten noch letzten gewesen seien, wollen auch in allem, was mit Gewissen geschehen könne, unverspart Leibs und Guts unterthäniglich beharren. Unter dem Schriftstück stehen die Namen Nürnbergs und Reutlingens neben denen von Straßburg, Konstanz, Ulm, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Kempten, Weißenburg und Isny: wenigstens in der Ablehnung des Abschieds finden wir die Städte abermals geeinigt, wie das Jahr zuvor in Speier. Ulm ließ sich auch damals von seinem Prediger Konrad Sam ein Gutachten über das Augsburger Bekenntnis erstatten, welches vom 6. Juli datiert ist und zwar eine Anzahl von Punkten beanstandet, aber doch ausdrücklich erklärt, man wolle nach dem Worte Pauli 1. Timoth. 6 keinen Wortkrieg anrichten, wenn man sich in der Sache vergleichen möge, und deshalb die von dem Bekenntnis gebrauchten Ausdrücke Beichte, Absolution und Messe hinnehmen, obwohl sie nicht schriftlich seien; bei

der Lehre vom Abendmahl hebt Sam nachdrücklich hervor, daß er auf das Genießen von Christi Fleisch und Blut in keinem Fall Gewicht legen könne, weil „Christi Fleisch seinen Nutzen am Kreuz ausgericht hat", daß aber auch die evangelischen Fürsten der geistlichen Nießung von Leib und Blut Christi den Hauptwert beimessen: also „teilen wir uns, doch nicht also sehr, als etlich meinen". [1]) Freilich war diese von Sam vorgetragene Auffassung bei weitem nicht die allgemeine; die Lehre vom Abendmahl bildete vielmehr ein Hindernis, über welches nicht wegzukommen schien. Straßburg trat um dieses Artikels willen dem Augsburgischen Bekenntnis nicht bei, sondern ließ durch Butzer eine besondere Schrift stellen, welche 23 Artikel enthielt und am 30. Juni [2]) Ulm, Konstanz, Lindau, Memmingen, Frankfurt, Heilbronn, Biberach, Kempten, Isny und Weißenburg mitgeteilt wurde. Aber die meisten dieser Städte antworteten bei der Umfrage, daß sie sich dieser Schrift nicht anschließen könnten, weil der Artikel des Sakraments halb bei ihnen anders gehalten werde: die Biberacher hatten den Eindruck, daß die Städte sich eine nach der andern aus der Protestation ziehen wollten: „hätten sie nicht protestiert, sie würden es nicht mehr thun". Nur Konstanz, Lindau, Memmingen traten Straßburg bei; so kam Anfang Juli das „Vierstädtebekenntnis", die confessio tetrapolitana, zu stande. [3]) Man war sich der Not der Lage wohl bewußt, und so spricht Butzer in diesem Schriftstück davon, daß im Abendmahl Christus seinen wahren Leib und sein wahres Blut darreiche zu einer Speise und einem Trank der Seelen, dadurch sie in ihm leben und weben und genährt werden zum ewigen Leben, zur Auferstehung. Damit kam Butzer den Sachsen einen weiteren Schritt entgegen, hielt aber doch durch die Hervorhebung des Begriffs der Seelenspeise den zwinglischen Standpunkt fest: der Leib wird wahrhaft angeboten, ist aber nicht leibhaftig da. Gegen die römische Auffassung geht die Tetrapolitana mit scharfen Worten vor: die Messe wird als ein schamloser, dreifach gottloser Markthandel, als ein Greuel vor Gott, eine verabscheuenswerte Sünde bezeichnet. Auch die vier Städte verlangen, was alle Parteien verlangten, ein Generalkonzil, aber zu dem ausgesprochenen Zweck, um auf demselben die ungerechten Edikte zu hintertreiben, welche die Unterdrückten zu verzweiflungsvollem Kampf für die Altäre zwingen.

Während dieser Dinge haben nun beständige Verhandlungen des Kaisers sowohl mit den Evangelischen als mit den Römischen stattgefunden, über die wir freilich nur unvollständig unterrichtet sind. Der Kaiser beschied die evangelischen Fürsten, wie die Ulmer Gesandten berichten, am 26. und 27. einmal oder zweimal zu sich; ebenso that er am 2. und 3. Juli: aber man kam sich nicht näher. Melanchthon wurde über die Aussichtslosigkeit einer Friedstiftung so niedergeschlagen, daß er fast verzweifeln wollte und sich an den Legaten des

---

[1]) Handschrift im Stuttgarter Archiv; gedruckt bei Veesenmeyer, Kleine Beiträge zur Gesch. des R. T. zu A. 1530, Nürnberg 1830 S. 45—55. Vgl. auch Keim, Schwäb. Ref.-Geschichte S. 182 und die Reformation der Reichsstadt Ulm (Tübingen 1851) 186 ff.

[2]) Biberacher Bericht von Kaspar Gräter und Georg Erhart von diesem Tag in der Handschrift von v. Pflummerns annales Biberacenses auf der Stuttgarter Bibliothek, S. 509 ff. Die Schrift Straßburgs ist also nicht erst am 4. Juli abgeschlossen, wie Keim S. 177 annimmt.

[3]) Gedruckt bei Niemeyer, collectio confessionum S. 740 ff.

Papstes mit Anerbietungen herandrängte, welche von dem evangelischen Standpunkt so viel nachließen, daß fast nichts übrig blieb. Melanchthon versicherte denselben Mann, welcher 1524 die rücksichtslose Sprache einer in ihren Tiefen empörten Nation vernommen hatte (I 518—519), daß die Protestanten bereit seien, der römischen Kirche zu gehorchen, wenn sie nur gemäß ihrer bekannten Milde einige wenige Punkte nachlassen wolle: man wolle den Papst ehren, wenn man nur von seiten des Papstes nicht verworfen werde. Er war schon so mürbe geworden, daß er nicht etwa mehr, wie gegenüber von Valdes, öffentliche und bleibende Gewährung von Priesterehe und Laienkelch verlangte, sondern nur stillschweigende Zulassung derselben bis auf das Konzil; selbst die Abschaffung der Einzelmesse, welche von den Evangelischen so hart angefochten ward,[1] wagte er nicht mehr zu fordern. Man könnte erwarten, daß Campeggio die Hand, welche ihm so weit entgegengestreckt wurde, sofort ergriffen hätte. Aber einmal wartete er auf eine Aeußerung aus Rom, wohin er gleich zu Anfang über die ihn durch Valdes mitgeteilten Forderungen Melanchthons (S. 153) berichtet hatte; und dann erkannte der schlaue Italiener, daß Melanchthon in einer Gemütslage sich befand, welche ihn zu noch weiterer Nachgiebigkeit antreiben würde, falls man ihm nicht sofort beipflichtete. Campeggio antwortete also am 8. Juli, daß er nur in Uebereinstimmung mit den Ständen Zugeständnisse gewähren könne.

Was nun diese „Stände" betraf, so verstand der Legat unter diesem Wort nichts anderes als die Mehrheit der Reichsstände, wie sie sich in Speier das Jahr zuvor gebildet hatte. Der Kaiser hatte dieser Mehrheit, wie wir sahen (S. 157), gleich am 26. Juni die confessio Augustana übergeben lassen; es war dabei sein Wunsch, daß nun die Stände auch „Partei machten" und er als Richter in dieser Sache zwischen beiden Teilen auftrete. Gewiß hätte das dem kaiserlichen Ansehen am ehesten entsprochen; allein so vorzugehen war die Ansicht der Stände mit nichten. Sie antworteten, daß sie sich für keine Partei ansehen könnten, weil sie bei dem wahren heiligen christlichen Glauben, dem Evangelium, der christlichen Kirche und des Kaisers Edikt verblieben seien. Mit aller Schärfe wird in diesen Worten ausgesprochen, was Eck von vornherein betont hatte: wir brauchen gar keine Erörterung mit den Gegnern; wir sind stets im Besitze der Wahrheit geblieben und haben sie jetzt noch unvermindert und ungeschwächt; wir haben des Papstes Recht und des Kaisers Gesetz für uns. Auch die Stände forderten indessen ein Konzil sobald als möglich; aber sie forderten zugleich, daß die Rechtswidrigkeit des Vorgehens der Protestanten gekennzeichnet werde, daß sie angehalten würden, sich bis zum Konzil mit der allgemeinen Kirche in Glauben, Gesetzen und Gebräuchen einig zu machen und die Neuerungen abzuthun. Um ferner jeden künftigen Abfall von dieser Verhaltungslinie so sehr als möglich zu erschweren, forderten die Stände auch, daß alle seit dem Wormser Edikt ein-

[1] Siehe das Gutachten von Justus Jonas bei Schirrmacher S. 136—142. „Die täglich Papistenmeß halten, wissen nichts vom Trost der Gewissen, der durch das Sakrament gewährt wird; sie halten die Einzelmesse für ein gutes Werk, das selbst ein gottloser Priester zum Nutzen der ganzen Christenheit, der Lebendigen und der Toten verrichtet, wodurch er Pestilenz, Krieg, Hunger abwehrt, glückliche Schiffahrt, glücklichen Ehestand u. s. w. erwirkt — alles gegen Geld." Melanchthon selbst urteilte nicht anders; s. Walch XVII 1185: und doch!

gedrungenen neuen erschrecklichen unchristlichen Lehren namentlich in das Edikt aufgenommen und so als strafwürdig bezeichnet würden. Zur Verfassung einer Widerlegungsschrift gegen die confessio Augustana erklärten sie sich zwar bereit, aber nur unter der Voraussetzung, daß der Kaiser dann nicht etwa auf Grund der beiderseitigen Eingaben sich zum Richter aufwerfe, sondern daß er diese ihre Schrift in seinem Namen als Schützer und Handhaber des christlichen Glaubens den fünf Fürsten vorlesen lasse; wollten diese darauf von ihrem Irrtum nicht abstehen, so solle der Kaiser das Mittel eines Ausschusses der Reichsstände genehmigen, welcher mit den Fürsten gütlich handeln solle.[1]) Der Kaiser sprach sich auf dies Anbringen hin zustimmend aus, und so wurden Faber, Eck, Cochläus und sechzehn andere anwesende altgläubige Theologen beauftragt, eine Widerlegungsschrift unter Vermeidung aller allzuheftigen Ausdrücke und nicht hergehöriger Punkte abzufassen; unverzüglich gingen dieselben an ihre Arbeit. In welchem Geiste, davon zeugte die Mahnung Ecks an den Legaten, welche Kilian Leib selbst mit anhörte: „Philipp Melanchthon ist ein Verräter: Ihr müßt solche Verräter nicht anhören."

Neben der Antwort, die den Protestanten gegeben werden sollte, mußte auch an eine Beilegung des Gegensatzes gedacht werden, welcher zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten bestand. Die Geistlichen beschwerten sich, daß die Weltlichen sie ohne alle vorausgehende Mahnung plötzlich angegriffen hätten,[2]) und setzten ihrerseits Klageartikel wider die Weltlichen auf, worin sie diesen zahllose Uebergriffe und Benachteiligungen des geistlichen Standes vorwarfen.[3]) Sie behaupteten, daß trotz aller ihnen gewährten Immunitäten und Freiheiten an vielen Orten Geistliche ohne Benachrichtigung ihrer Oberen aus leichtfertigen Ursachen peinlich angenommen und mit Blöcken, Stöcken und strenger Frag [Folter] gestraft würden; daß man sie hindere, ihren Oberen die gewöhnlichen Hülfgelder, auch andere Gerechtigkeiten zu bezahlen; daß sie dagegen von den Weltlichen, in deren Gebiet sie lägen, ohne ihnen untergeben zu sein, mit schweren, unmäßigen unträgigen Schatzungen und Steuern beladen würden, so daß sie für ihre Güter oft das Zwei-, Drei- oder Vierfache bezahlen müßten, was den Laien auferlegt werde. Man erhebe von ihnen ein sogenanntes Schutz- oder Schirmgeld und verhindere doch nicht, daß sie samt ihren Unterthanen mit Raub und Brand heimgesucht würden; ja, man gewähre solchen Mordbrennern noch den Schutz der weltlichen Obrigkeit. Während des Bauernkriegs hat die Geistlichkeit nicht bloß an etlichen Orten höchste Gefährlichkeit des Leibs und Guts mit Plündern, Brand, Verheeren und Verderben überstehen müssen, sondern sie ist auch mit allerlei bürgerlichen Beschwerden genottrangt worden (I 589); und nun unterstehen sich etliche weltliche Potentaten, auf diesen Verträgen zu beharren und die Geistlichen dauernd zu den bürgerlichen Lasten heranzuziehen. Ueberdem werden noch neue Aufschläge auf Getreide und Wein der Geistlichen gemacht, bei Nießen [Verzehren] und Verkaufen, obwohl die Häuser der Geist-

[1]) Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I., III 473 ff.

[2]) Bucholtz III 626.

[3]) Ulmer Akten, Fasc. A, Nr. 5: „der geistlichen Personen ... Kirchenfreiheit ... belangend". Vgl. Bucholtz III 622 ff. 636 ff.

lichen gewaltiglich aufgestoßen, geplündert, Fenster und Glas zerschlagen, Wein und Prophand [Proviant] mutwillig verzehrt und verschwendet worden sind. Die Weltlichen reißen die Administration und Reformation von Kirchen und Klöstern an sich, mischen sich auch in die rein geistlichen Verhältnisse der Gotzhäuser und Spitäler, verlangen unter dem Vorwand, die Klöster seien ja von ihren Vorfahren gestiftet, freie Atzung für sich und ihre Reisigen, kommen mit Jägern und Jagdhunden und drohen Schutz und Schirm aufzusagen, wenn man ihnen das Geforderte abschlage. Stirbt ein Geistlicher, so inventieren sie aus weltlicher Gewalt seine Habe und ziehen sie ein. Obrigkeiten und Unterthanen unterstehen sich in viel Wegen und an viel Orten, den Geistlichen ihr Rent, Gült, Zins, Zehnten vorzuenthalten, nicht bloß aus Verhassung, so durch die neuen Zwiespalt in unserem heiligen Glauben entstanden, sondern auch sonst unbilliger Weis. Sie verlangen, daß das Recht auf solche Einkünfte mit Brief und Siegel dargethan werde, was sowohl den Weltlichen als den Geistlichen in vielen Fällen nicht möglich ist; Recht erlangen die Geistlichen niemals, weder executio noch restitutio; die Unterthanen werden vielmehr in ihrem Ungehorsam gestärkt, und viele Obrigkeiten erzeigen sich selbst nicht wenig widersässig. Da, wo die Geistlichen Hofmarktsgerechtigkeit haben, läßt man sie von ihrem Einkommen nichts einbringen: Fronden, Robot, Scharwerk [= Frondienst], Steuern, großer und kleiner Zehnten werden nicht mehr geleistet; obwohl der Zehnten nicht allein von menschlichen, sondern auch von göttlichen Rechten aufgesetzt ist, so wollen doch viele nur den zwanzigsten oder dreißigsten Teil entrichten, und wo es gebräuchlich ist den Zehnten sofort auf dem Feld zu verkaufen, da wird von den Unterthanen eine sondere Verbindung gemacht, denselben gar nicht oder nur um eine geringschätzige Summa anzukaufen. Damit der Zehnte nicht gar verderbe, müssen ihn die Geistlichen um den achten oder zehnten Teil des Werts hergeben. Ferner mischen sich die Weltlichen in die Wahl der Prälaten, Aebte, Aebtissinnen und Pröpste und nehmen sich heraus, Pfarrer, Kapläne und andere Beneficiaten ihres Gefallens zu setzen und zu entsetzen, ohne die geistlichen Ordinarien (Bischöfe, I 339) um ihre Zustimmung zu befragen; selbst in den päpstlichen Monaten[1]) verleihen sie die ledig gewordenen geistlichen Lehen. Nicht die geringste Beschwerde ist endlich, daß zwar oftmals Edikte zum Schutz der Geistlichen erlassen, aber niemals zur Ausführung gebracht worden sind.

Gegenüber den beiderseits erhobenen Klagen ordnete der Kaiser an, daß die „gemeinen Stände“ einen Ausschuß zur Untersuchung aller vorgebrachten Beschwerden bilden und die Kurfürsten und Fürsten in eigener Person darüber beratschlagen sollten; das Ergebnis dieser Beratungen sollte dann ihm vorgelegt werden. Inzwischen machte er den Versuch, die Stellung der Evangelischen zu erschweren und sie untereinander zu spalten, indem er am 9. Juli — einige Stunden nachdem[2]) ihm die Straßburger Gesandten die Tetrapolitana durch

---

[1]) Alle Pfründen, welche in den ungeraden Monaten, also im Januar, März u. s. w. erledigt wurden, besetzte laut des Wiener Konkordats vom 17. Februar 1448 der Papst. Vgl. I 213.

[2]) Polit. Korresp. S. 469.

Balthasar Märklin hatten einhändigen lassen — alle protestierenden Stände abermals auf das Rathaus entbot und den Fürsten die Frage vorlegte, ob sie noch weitere Artikel als die in der confessio enthaltenen zu übergeben hätten, die Städte aber aufforderte, sie sollten angeben, worin die Gewissensbeschwerung bestehe, wegen welcher sie den speirischen Abschied verworfen hätten. Die an die Fürsten gerichtete Frage ward für einen Fallstrick angesehen, um sie, wenn sie keine weiteren Artikel übergeben würden, für gebunden an die gesamten übrigen katholischen Lehren und Bräuche zu erklären; wenn sie aber je mit einer weiteren Reihe von Artikeln kommen würden, war man im stande zu erklären, daß ihre Forderungen endlos seien und mit solchen Leuten ein Abkommen gar nicht getroffen werden könne. Was die den Städten erteilte Weisung anging, so war die Ansicht des Landgrafen, der Kaiser wolle sie nötigen, „daß sie wegen dem Artikel des Sakaraments halb heraus müßten": dadurch werde dann ein Keil zwischen die Städte getrieben. „Es ist bei uns ein seltsam Fürhalten," schreiben die Ulmer Gesandten Bernhard Besserer und Daniel Schleicher am 9. Juli, „und besorgen, es sei ein Pratick dahin, uns voneinander zu trennen, als gut zu thun ist; denn es ist vor halb geschehen. Achten dafür, wir von den Städten werden müssen zerfallen." Diese Absicht des Kaisers schien dadurch noch deutlicher enthüllt zu werden, daß er auch Auskunft darüber begehrte, welche Vollmacht die städtischen Gesandten von ihren Herren hätten; er wünschte zu hören, daß sie schriftliche Vollmacht bei sich führten, und diese wollte er dann kennen, um zu wissen, wie viel sich durch energisches Drängen bei jeder einzelnen Stadt herausschlagen ließ.

Die Fürsten antworteten auf des Kaisers Anfrage, daß zwar noch andere Mißbräuche vorlägen, für welche die Geistlichen vor Gott würden Rechenschaft ablegen müssen, daß sie aber sich auf die Hauptstücke beschränkt hätten und deshalb weitere Artikel einzugeben für unnötig hielten.[1]) Die elf der „Protestatz noch anhängigen"[2]) Städte hielten am 11. Juli vormittags eine Beratung über eine gemeinsame Antwort, wobei ein sehr entschiedener Ton herrschte, wie wir aus dem Bericht der Ulmer Gesandten ersehen.[3]) Namentlich auf vier Punkten bestanden die Städte. Gleich zum Einstand erklärten sie, daß sie den speirischen Abschied schon deshalb hätten ablehnen müssen, weil er bestimmt habe, daß die Stände, welche das Wormser Edikt bisher gehalten hätten, es auch fernerhin halten sollten. Wenn sie diesen Satz hingenommen hätten, so würden sie geradeswegs die Verfolgung derjenigen Lehren gebilligt haben, welche sie selbst für recht hielten. Zweitens seien ihnen die Worte beschwerlich gewesen: diejenigen, bei welchen die neue Lehre eingerissen und die sie aus Besorgnis vor Aufruhr nicht hätten abstellen können u. s. w. Darin läge das Zugeständnis, daß, wenn sie sich nicht vor Aufruhr zu fürchten hätten, sie verpflichtet wären, die neuen Lehren abzustellen; die Sache liege aber so, daß sie diese Lehren nicht etwa nur aus Furcht vor Unruhen zulassen, sondern vielmehr deshalb, weil sie

---

[1]) Förstemann II 16—19.

[2]) Isny und St. Gallen waren nicht vertreten; Nördlingen wankte.

[3]) Besserer und Schleicher, Augsburg 11. Juli, in der zwölften Stund, und die Antwort der elf Städte an den Kaiser; Ulmer Akten, Fasc. B, 32. 33.

dieselben für christlich und recht achten, auch ihre Gelehrten dieselben durch göttliche Schrift zu erhalten sich getrauen, und weil sie deshalb in ihrem Gewissen vor Gott sich schuldig erkennen, diesen Lehren in ihren Gebieten ihren Fürgang zu lassen. Eben darum sei ihnen drittens das im Abschied enthaltene Verbot, bis zum Konzil weitere Neuerung vorzunehmen, beschwerlich; daraus würde eingeführt [der Schluß gezogen] werden, daß diese Neuerungen ungerecht seien, während man doch beweisen könne, daß diese Neuerungen nichts anders seien als die christliche Lehre. Das war tapfer gesprochen; in dem Augenblick, wo Karl V. offen zu den Römischen hinüberneigte und die Städte durch vieldeutige Anfragen zu schrecken versuchte, hielten noch einmal alle protestierenden Städte treulich zusammen, unbeschadet ihrer soeben hervorgetretenen Differenz über das Abendmahl, und ließen dem mächtigen Fürsten keinen Zweifel darüber, daß sie unerschüttert auf ihrer Ablehnung des Abschieds beständen. Man fühlt es dem Ulmer Bericht an, daß Besserer und Schleicher von der in der Beratung hervorgetretenen mannhaften Gesinnung sehr erquickt waren;[1]) sie gaben am Ende sogar ihre Zustimmung, daß als vierter die Gewissen beschwerender Punkt die Messe, „so wie sie bisher gebraucht worden ist", aufgeführt und ihre Abschaffung angezeigt wurde; nur setzten sie durch, daß ausdrücklich bemerkt werde, diese Abschaffung sei nur „an etlichen Orten" erfolgt. Bezüglich der Vollmachten erhielt der Kaiser die Auskunft, daß es nicht der Brauch sei, die Städtebotschaften mit schriftlicher Gewalt oder Credentz zu versehen; Kaiserliche Majestät möge an solchem Gebrauch ein gnädiges Bewegen haben.[2]) Der Kaiser nahm die Eingabe zur Kenntnis, verlangte aber sofort am 12. Juli genau zu wissen, was

[1]) Ulm hat allerdings nach dem Bericht der Straßburger Gesandten vom 12. Juli (Polit. Korresp. S. 471) vor der allgemeinen Eingabe noch eine besondere „Geschrift" dem Kaiser übergeben, die lediglich ein Konzil forderte. Diese Schrift ist aber ohne Zweifel nichts anderes gewesen als die Erklärung über die „Opinion" Ulms, die Karls Ausschreiben von einem jeden Stande gefordert hatte; s. oben S. 134. Auf das Verlangen des Kaisers vom 9. Juli nach Eingabe der Beschwerungen gegen den speierischen Abschied entwarf dann der Rat ein zweites Schreiben, welches abermals auf ein Konzil drängt, im übrigen aber betont, daß in Ulm die Messe nicht abgestellt, das Sakrament des Fronleichnams nicht angetastet, die Wiedertäufer nicht geduldet, Neuerungen noch nicht vorgenommen seien; aber man werde sie, da Mißbräuche bestehen, schon des Volkes wegen nicht länger aufschieben können; seinen Prediger vollends könne sich Ulm nicht nehmen lassen. Die Schrift steht in den Ulmer Akten, Fasc. B, 30. Der Rat war aber laut seines Schreibens vom 11. Juli Nachts zehn Uhr glücklich, „mit andern und nicht allein in den Handel treten zu müssen", und gab seine Zustimmung zu der im Text analysierten Gesamterklärung aller Städte. Von der Uebergabe der zweiten Sonderschrift steht deshalb in den Gesandtschaftsberichten nichts: sie ward durch Ulms Beitritt zur allgemeinen Erklärung der elf Städte hinfällig. Dies gegen Keim: die Reformation der Stadt Ulm, Stuttgart 1851, S. 186—192, und schwäb. Reformationsgeschichte S. 183. Eine „Ulmer Konfession" ist nie übergeben worden: Keim ebenda hat hierin recht, gegen Pfaff S. 437—440.

[2]) Diese Antwort ist sachlich betrachtet unrichtig: in den Ulmer Akten (Fasc. A, Nr. 2) ist die schriftliche Ratsinstruktion vom 25. Mai 1530 für die Gesandten vorhanden, welche sich auf die Türkenhülfe, die Religion, die Münze und die Judenfrage bezieht: die Juden sollen „als gemeiner teutscher Nacion zum höchsten beschwerlich, nachteilig und verderblich" aus dem Reich womöglich ausgetrieben werden; gehe das nicht an, so sollen sie genötigt werden, vom Wucher abzustehen und wie andere das Feld zu bearbeiten; ist aber auch das für das gesamte Reich nicht durchzusetzen, so soll wenigstens Ulm dieselbe Freiheit erhalten wie Württemberg.

jede Stadt glaube; er ließ nicht nach: er wollte nicht bloß eine negative Antwort, welche enthielt, weshalb man den Abschied nicht annehme; er wollte positiv wissen, was in jeder Stadt gelehrt werde. Und nun freilich ergab sich, daß die elf Städte in drei Gruppen zerfielen. Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau erklärten bei der vor drei Tagen übergebenen Tetrapolitana zu bleiben; Nürnberg und Reutlingen verwiesen ebenso auf das am 25. Juni verlesene Bekenntnis, und Heilbronn, Kempten, Weißenburg im Nordgau und Windsheim traten ihnen bei; Ulm aber, das weder lutherisch noch zwinglisch war und die Messe noch nicht „niedergelegt“ hatte, erklärte, es wolle es bei seiner besonderen Eingabe bleiben lassen, welche freilich nichts weniger enthielt als ein ausgeführtes Glaubensbekenntnis (S. 164 Anm. 1). Der Erfolg dieses „Zerfallens“ der Städte erscheint aber doch dadurch abgeschwächt, daß soeben noch ersichtlich geworden war, daß in der Abwehr wenigstens alle elf Städte „sich bei einander finden ließen“; sie waren wohl nicht einig, aber entmutigt waren sie dadurch nicht. Ein Zeichen der Stimmung ist, daß die Ulmer Gesandten schreiben: „Wenn die Römischen etwas raten, so zum Frieden dient, von ihrer selbst Sorgen wegen, so wird es währen, bis ihnen die Sach geleicher [günstiger] sieht dann jetzt. Gott geb Gnad, daß das Wetter gnädiglich niedergang. Gestern Nacht hat Graf Fölix von Werdenberg mit dem Appt von Weingarten und etlichen des Teufels Räten mehr zu Nacht gessen und hat man ihn, Grafen Föliren, heut morgens tod am Bett funden. Gott wöll ihm und uns allen nicht lohnen, wie wir verdient haben, sondern uns geruhen [zur Ruhe bringen] nach seinen göttlichen Gnaden.“

e) Die confutatio.

Mittlerweile hatten die katholischen Theologen den Entwurf ihrer Gegenschrift vollendet; die römischen Stände bildeten einen Ausschuß aus ihrer Mitte, in welchem Herzog Georg von Sachsen und die bairischen Herzöge das große Wort führten; an diesen Ausschuß ließ der Kaiser zum großen Mißvergnügen der Evangelischen alle Schriftstücke gelangen, welche in der religiösen Sache ihm überreicht wurden; die Evangelischen fanden, daß das zur Rolle eines „Schiedsmanns oder Richters“ nicht passe. Am 13. Juli wurde die von dem römischen Ausschuß gebilligte, fast 300 Blätter starke Schrift der Theologen dem Kaiser überreicht; sie war aber so schroff gehalten, so im Geiste der „Blutmänner“, daß der Kaiser sie nicht vertreten mochte: „er zerraufte sie — nach Matthesius' Angabe — so, daß von 280 Blättern kaum 12 blieben;“ er gab sie den Ständen zur Umarbeitung zurück. Während der dadurch gewonnenen Frist versuchte Melanchthon durch erneute persönliche Verhandlungen mit dem Legaten den Boden für einen Ausgleich zu ebnen; er setzte bei dem Kurfürsten Johann und dessen Anhang es durch, daß er und Brenz am 28. Juli bei dem Legaten erscheinen durften, um ihm für seine bisher bewiesene Mäßigung zu danken, ihn um fernere Förderung des Friedens zu bitten und ihrerseits die möglichste Nachgiebigkeit zu versprechen; namentlich versicherten sie, daß ihnen nichts ferner liege, als eine Schwächung des rechtmäßigen Ansehens der Bischöfe. Gerade diese Frage aber trat mehr und mehr in den Vordergrund; ein Schrift-

stück, das sich schlechthin als Beschwerdeschrift der Geistlichen wider die Weltlichen gibt, aber fast ausschließlich gegen die Evangelischen gerichtet ist,[1]) stellt mit Nachdruck die Klage voran, daß den Bischöfen ihre Befugnis die Geistlichen einzusetzen genommen sei, daß wider alles Recht entlaufene Mönche von den weltlichen Obrigkeiten als Pfarrer bestellt und das den Bischöfen zustehende Recht der Visitation ihnen entzogen werde; die weltlichen Obrigkeiten unterstehen sich selbst zu visitieren oder zeigen sie den geistlichen Oberen zwar die Absicht einer Vornahme der Visitation an, aber mit so kurzen Fristen, daß die Ordinarien nicht rechtzeitig erscheinen können. Die nicht minder schwere Beeinträchtigung, welche den Bischöfen durch Vorenthalten ihrer weltlichen Einkünfte aus den evangelischen Gebieten erwuchs, wurde in diesem Schriftstück zwar nicht ausführlich dargelegt, aber doch auch als etwas Unerträgliches erwähnt. Es hatte sonach eine weitreichende Bedeutung, wenn die beiden Vertreter der Protestanten gerade in diesem Punkt der Anerkennung der bischöflichen Autorität ihre Nachgiebigkeit betonten; man konnte sie hier leicht beim Wort fassen und ihnen die größten Zugeständnisse abringen. Das Anerbieten war am allerwenigsten nach dem Sinne der Städte, für welche die Vernichtung der bischöflichen Gerichtsbarkeit mit der Erlangung voller Selbstregierung zusammenfiel; wir sahen oben, wie selbst das in der Form so vorsichtige Ulm daran festhielt, daß ihm sein Prediger, sein Konrad Sam, nicht genommen werden dürfe (vgl. S. 164 Anm. 1). Unter diesen Umständen war es ein wahres Glück für die protestantische Sache, daß Campeggio die unvorsichtig dargebotene Hand abermals nicht ergreifen durfte: bereits am 6. Juli hatte das Konsistorium der Kardinäle auf seinen Bericht über das, was man den Protestanten nach Melanchthons ersten Angaben (S. 153) mindestens zugestehen müsse — Priesterehe, Abendmahl unter beiderlei Gestalt, Abschaffung der Einzelmesse und Berufung eines Konzils — in ablehnendem Sinn geantwortet. Namentlich sträubte sich Clemens VII. gegen die bindende Zusage eines Konzils; „der Papst,“ schrieb Garcia de Loaysa damals aus Rom, „wünscht lieber, daß Deutschland ohne Konzil kuriert werde, und ich argwöhne, daß er lieber sehen möchte, es bleibe, wie es war, statt sich in diese Unternehmung einzulassen. Von den Kardinälen sehe ich, daß einige derselben Meinung sind, und andere wagen aus Furcht nicht zu sagen, was gut ist.“ [2]) Da Briefe aus Rom nach Augsburg zehn bis elf Tage unterwegs waren, so war Campeggio längst über die in Rom herrschende Stimmung unterrichtet, als Melanchthon und Brenz am 28. Juli zu ihm kamen. Er gab ihnen zur Antwort, wenn sie den Frieden erhalten wollten, so brauchten sie nur die Forderungen des Kaisers zu bewilligen.

Was aber diese Forderungen waren, darüber fiel der letzte Schleier am 3. August. An diesem Tage wurden nämlich alle Stände des Reichs nach der kaiserlichen Pfalz entboten und hier wurde ihnen, nachdem sie anderthalb Stunden hatten auf den Kaiser warten müssen, in Gegenwart des Kaisers selbst die so-

---

[1]) Ulmer Akten Fasc. A, Nr. 10: „Beschwerung der Geistlichen wider die Weltlichen, auf dem Reichstag zu Augsburg 1530.“

[2]) Heine a. a. O. S. 22—23.

genannte confutatio oder Widerlegungsschrift vorgelesen,[1]) welche nach den einleitenden Worten des Pfalzgrafen Friedrich von verständigen, gelehrten, weisen Männern aus vielen Nationen verfaßt und von Ihrer Kaiserlichen Majestät als einem milden, christlichen Kaiser nicht anders habe erfunden werden können, als daß sie christlich gestellt sei. Das Aktenstück, so wie es nun überarbeitet vorlag, war dem Umfang nach der confessio ungefähr gleich, höchstens um ein weniges länger, und schloß sich dem Gedankengang der evangelischen Schrift genau an. Artikel um Artikel dieser Schrift wurde vorgenommen, und wenn einer der römischen Auffassung gemäß schien, ward er als „christlich" bezeichnet, andernfalls aber verworfen, öfters mit dem Beisatz, daß er schon vor so und so viel Jahren (vor 1300, vor 1140 u. s. w.) von der Kirche zurückgewiesen worden sei; namentlich häufig wird dies bei dem zweiten Teil hervorgehoben, welcher von den Gebräuchen des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, der Priesterehe u. s. w. handelte. „In Summa", so fassen die Ulmer Gesandten[2]) ihren Eindruck zusammen, „wie wir's verstanden haben, so geht nit ein Punkt von der päpstlichen Meinung, sondern will's Kaiserliche Majestät, auch Kurfürsten und Fürsten und andere Ständ Ihrer Majestät anhängig in der Kirchen mit Meßhalten, Sakramentgeben in einerlei Gestalt, jährlich auf Ostern beichten, vom Priester Apollutz [Absolution] empfahen, alle Sünden erzählen, keine wissentlich verschweigen [Ohrenbeichte], die Heiligen anrufen und bitten, daß uns dieselbigen Gnad vor Gott erwerben mögen und sie nach Christus die andern Mittler seien, daß die Meß ein Opfer sei für die Lebendigen und die Toten, und dies alles mit viel Sprüchen aus der Bübel, aus den Propheten, aus dem Evangelio und den alten Vätern sie unterstanden zu erhalten. Es ist auch mitgeloffen, daß die Pfaffen nit Weiber mögen haben und daß man dieselbigen wohl scheiden mug, denn es sei nie keine [rechtmäßige] Ehe gewesen; desgleichen, daß man Fleisch und andere Speis verbieten mug. Wir können nit wissen, daß nichts heraußen blieben ist, das im Papsttum je gebraucht sei worden; sie haben's unterstanden zu erhalten."

In der That ist es so, wie dieser Bericht besagt: in der confutatio ist auch nicht ein einziges Zugeständnis an den evangelischen Standpunkt gemacht worden, und alle angefochtenen Lehren und Bräuche der Papstkirche wurden mit einer Energie und Zuversichtlichkeit verteidigt, als wenn ein anderer Standpunkt gar nicht in Frage kommen könnte. Beispielsweise wird die protestantische Behauptung, daß das Abendmahl laut der Stiftungsworte Christi selbst: „Trinket alle daraus", notwendig allen Christen unter beiderlei Gestalt gespendet werden müsse, damit zurückgewiesen, daß die zwölf Apostel, an welche sich dieses Wort wende, ja Priester gewesen seien. Christus selbst habe den Jüngern in Emmaus das Abendmahl nur in einer Gestalt gereicht; ausdrücklich heiße es ja: er nahm [nur] das Brot, segnete es und brach es; auch Joh. 6 gedenke er nur des Brotes. Selbst Päpste, Kardinäle und Bischöfe, wenn sie krank auf dem Totenbette liegen und die Messe nicht halten können, lassen sich mit einer Gestalt begnügen, was sie offenbar nicht thäten, wenn sie vermeinten,

---

[1]) Abgedruckt in deutscher Fassung u. a. bei Facius S. 246—286.

[2]) Bericht vom 3. August, in der siebenten Stund Nachmittags.

daß keiner selig werden möchte, er empfange denn das Sakrament unter beiden Gestalten. Man könne zwar nicht leugnen, daß vor Zeiten in vielen Kirchen beide Gestalten auch den Laien gegeben worden seien; aber dieser Brauch sei durch Eingebung Gottes des heiligen Geistes abgethan worden, weil das Sakrament durch zitternde Kranke, blöde und ungeschickte Leute oft verschüttet und also verunehrt worden sei. Und auf heutigen Tag, sollte man eine Menge Volks mit beiderlei Gestalt versehen, so lasse sich schwer ein Faß und Geschirr für den Wein finden, indem derselbe nicht abschmäckig werde und denen, so das Sakrament empfahen, einen Widerwillen bringe. Die Lehre, daß das Sakrament nach ordentlicher Konsekration Leib und Blut Christi wesentlich und wahrlich enthalte, wird als richtig bezeichnet, aber nur mit dem Anhang, daß die Evangelischen glauben müßten, daß Christus auch im Brot schon ganz enthalten sei, und daß durch das allmächtige Gotteswort und Konsekrierung des Sakraments die Substanz des Brotes in den Leib Christi verwandelt werde. In ganz ähnlicher Weise wird die Frage der Priesterehe behandelt. Christus selbst war ja unbeweibt, ebenso Johannes der Evangelist, Titus, Nikolaus, Martinus; schon im Gesetz Mosis war den Priestern vorgeschrieben, daß sie zur Zeit ihres Amtes, wenn sie im Tempel dienen sollten, von ihren Eheweibern abgeschieden sein sollten, und als Moses im Begriff stand, den Juden Gottes Gesetz mitzuteilen, durften sie nach Exodi 19 sich drei Tage ihren Eheweibern nicht nahen. Die Priester des neuen Gesetzes aber sollen alleweg in ihrer priesterlichen Dienstbarkeit sein, woraus folgt, daß alleweg in Reinigkeit leben sollen. Die, so das Osterlamm aßen, waren nach Exodi 12 um ihre Nieren gegürtet; viel mehr sollen also die, welche täglich unser Osterlamm, Christum Jesum, genießen, mit Reinigkeit des Lebens gegürtet sein. Wohl ist es wahr, daß man in der ersten Kirche, als an Dienern der Kirche Mangel war, auch Laien, welche im ehelichen Stande waren, als Priester zugelassen hat, wie noch aus des Paphnutius Antwort auf dem Konzil zu Nicäa sich ergibt, und die griechische Kirche hält diesen Brauch der ersten Kirche noch bis auf den heutigen Tag. Da aber durch Gottes Gnade die Kirche wuchs und zunahm, also daß der Diener kein Mangel mehr ist, so hat Papst Siricius schon vor 1140 Jahren geordnet, daß die Priester ganz rein sein sollen. Wohl hat Gott geboten: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde;“ nun aber das Erdreich so erfüllet ist, daß von Menge der Völker wegen einer den anderen drückt, so gilt das Gebot nicht mehr für die, so Reinigkeit halten wollen. Luther hatte gesagt, daß volle Reinigkeit zu bewahren der menschlichen Natur widerspreche, die Forderung des Cölibats also einen unerhörten Zwang wider diese Natur in sich schließe; dem gegenüber erklärt die confutatio, welche von den sittlichen Greueln, die aus dieser Forderung entsprungen waren, gar nichts zu wissen scheint, während sie doch gen Himmel schrieen, mit erstaunlicher Seelenruhe: „Der Priester hat das Mittel, sich der Brunst zu erwehren und durch Gottes Gnade sich zu enthalten, welches er mit andächtigem Gebet, mit Kasteiung des Leibs, mit Fasten und Wachen von Gott erlangen mag.“

Der Eindruck, welchen die Verlesung der confutatio bei den Protestanten hervorrief, war allgemein der des größten Erstaunens, teilweise schwerer Niedergeschlagenheit, teilweise auch heftiger Erbitterung. Daß die Eck, Faber, Coch-

läus und ihre Genossen nichts anderes bringen würden, hatte man erwartet; daß aber der Kaiser eine solche Schrift sich nun einfach aneignen würde, hatte man in vielen Kreisen immer noch bezweifelt. Jetzt war keine Täuschung mehr möglich; die Evangelischen standen vor der harten Thatsache, daß ihr so sehr geliebter und verehrter Kaiser ihr abgesagter Gegner war, 1530 so gut wie 1521, in Augsburg nicht minder wie in Worms. An der Form der confutatio hatte er ändern, allzu schroffe Stellen hatte er tilgen lassen; aber in der Sache selbst war er durchaus mit den römischen Theologen einverstanden. Die Forderung der „Stände" hatte er buchstäblich erfüllt. „Mit nicht kleiner Verwunderung, beschwerlich genug", vernahm der Ulmer Rat diesen geschwinden, blinden und mit göttlicher Schrift onbewährlichen Beschluß, welcher mit dem milden, ehrbaren und erbietigen kaiserlichen Ausschreiben zum Reichstag so gar nicht übereinstimme. „Dem wissen wir aber als Menschen anderst nit zu thun, dann Gott den Allmächtigen, der noch lebt und dessen der Handel ohn Mittel ist, zum diemütigsten anzurufen und zu bitten, uns als seine Glieder und wahrhaften Bekenner, wie er zu viel Malen gethan, gnädiglich zu erhalten, keins Zweifels, dieweil seinem heiligen, wahrhaften und onfehligen Wort nach Himmel und Erd, aber dieselbigen nit zergehn, er werd, wo er uns schon sinken, nit gar ertrinken lassen. Derhalben wir unsern Glauben, Hoffnung, Trauen und Zuversicht zum höchsten auf Gott den Allmächtigen stellen". Und am nächsten Tag, am 5. August, sprach sich der Rat so aus: „wo bleiben nun die Mißbräuch der vermeinten Geistlichen, von denen der Legat (wir meldeten schier gern der Bub), des Babsts Botschafter, auf dem jüngst gehaltenen Reichstag zu Nürnberg (I 426) aus Befehl des Bapsts selbst nach längs Anregung gethan? Sein die gar vergessen, oder haben sich unsere frommen Geistlichen seither so viel, daß derhalben nichts mehr zu entschließen von Nöten, gebessert? Habt Acht, ob doch Gott der Allmächtige indert [irgend] ein Mittel oder Hilf auf die Bahn richten will, damit wir und andere fromme Christen nicht also wider Gott und seinem heiligen Wort (bei dem wir mit Gottes Hilf zu bleiben gedenken) zum Nachteil dem Teufel in Rachen gestoßen und ausgereutet werden."

Aus diesen Worten spricht der Unmut darüber, daß mit der Annahme der confutatio durch den Kaiser nicht nur die Hoffnungen der Protestanten, sondern auch die der deutschen Nation überhaupt zerronnen waren, welche wenigstens in der Forderung der Abstellung der Beschwerden gegen den geistlichen Stand bisher einmütig gewesen war. Die Geistlichen hatten freilich alles gethan, was in ihren Kräften stand, um den Kaiser und die römisch gesinnten Fürsten von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß ihnen kräftiger Beistand werde. In der oben (S. 165) erwähnten „Beschwerung wider die Weltlichen", welche freilich ein Datum nicht trägt, entwarfen sie ein farbenreiches und wirksames Gemälde von dem Notstand, in welchen die Religion und der heilige Glaube durch die neue Lehre versetzt worden seien. Sie wiesen, wie schon bemerkt, hin auf das Eindringen „ausgelaufener" Mönche in den Predigerstand, auf die Schmach- und Lästerbücher und Gemälde, womit Papst, Kaiser und König angegriffen würden, und auf die Zwietracht, den Aufruhr, das Blutvergießen, welches durch solche Wühlereien hervorgerufen worden seien. Weiter sei daraus erfolgt, daß die Anhänger

„solcher newer leer“ viel Kirchen und Gotzhäuser niederrissen, die Altäre und Leichensteine, auch andere Monumente zur Befestigung ihrer Basteien und Mauern und anderen weltlichen Sachen gebrauchten, daß alle Feste und Feiern abgethan, die frommen Stiftungen, Anniversarien [Jahrestage] und andere milde Werke aufgehoben und die Einkünfte derselben willkürlich verwendet würden. Monstranzen, Kelche, Meßgewänder und anderes Kirchengeschmeide seien öffentlich versteigert, die Glocken zu Büchsen vergossen, die Kirchenheiltümer, Bildnisse und Kruzifixe mit großer Schmach und Mißbietung aus den Kirchen genommen, mit verächtlichem Geruf und Geschrei in den Gassen umgetragen, zum Teil lästerlich verbrannt und im Kot geschleift worden: also erschröcklich und unerhort sei man mit diesen heiligen Gegenständen umgegangen. Die heiligen Tauf- und Weihkessel habe man mit Kot gefüllt und das Weihwasser verunreint, und in Summa alle gute Ordnung zu Gottes Lob und Ehr einsmals zu tilgen sich unterstanden. An etlichen Orten, namentlich in einigen Städten, habe man die Kirchen, die noch stehen, versperrt und die Abhaltung des alten löblichen Gottesdienstes darin verboten; wenn aber außerhalb des eigenen Gebietes Kirchen seien, welche mit kaiserlichem Schutz von alters her versehen seien, so lassen die Anhänger der neuen Lehre ihren Bürgern nicht zu, dorthin zu gehen und Gott anzurufen; wenn fromme Leute diesem Verbot zuwiderhandeln, so werden sie mit der That gestraft, ja wohl gar verjagt. Desgleichen, wann die Geistlichen, so noch in denselben Gotzhäusern die divina erhalten, ihre Processiones als palmarum, corporis Christi und andere begehen altem christlichen Gebrauch gemäß, so sehen die weltlichen Obrigkeiten zu und verhängen, daß der Pöbel und etliche leichtfertige Leute dieselben Geistlichen berufen, ausschreien, schmähen, lästern, mit Steinen und Kot werfen; darum zu mehreren Malen nicht bloß gemeine Priester, sondern auch etliche Prälaten von hohem Stand und Geburt beschädigt, geschlagen und blutrünstig gemacht, auch die Processiones mit Gewalt verhindert worden seien. Es ist jetzt so weit gekommen, daß Pfarrer und Seelsorger das hochwürdige Sakrament, den Leichnam Christi, wenn sie denselben kranken absterbenden Menschen bringen wollen, nit sicher auf der Gassen tragen dürfen, sondern müssen das in etlichen Städten mit Wissen des Rats und unter öffentlichem Geleit fürnehmen und dannocht ihres Leibs in Sorgen stehen. Aehnlich gewaltsam verfahren die Neuerer mit den Klöstern, deren Insassen vertrieben oder durch verführerische unverschämte Lästerprediger zu fleischlicher Wollust gereizt und von ihrem angefangenen Klosterleben abgeleitet werden; man zwingt an manchen Orten sogar die Nonnen, daß sie solche Prediger wider ihren Willen hören müssen (vgl. oben S. 6). Die Einkünfte der Klöster aber verwenden die Obrigkeiten zu ihrem eigenen Nutzen.

Solche Schilderungen, welche auf thatsächlichen Vorgängen an vielen Orten beruhten, verfehlten ihre Wirkung nicht: die Kehrseite der Münze, die schweren Uebelstände der Kirche vor der Reformation, ward absichtlich verhüllt, trat auch bei denen, welche sie sehr wohl kannten, vor den Gebrechen der neuen Zustände, wie das menschliche Art ist, in den Hintergrund. Indem die Geistlichen von dem Fanatismus der Neuerer ein Gemälde entwarfen, das alle religiöse und staatliche Ordnung bedroht erscheinen ließ, erweckten sie bei dem Kaiser und den römischen Ständen die Empfindung, daß es jetzt nur auf eines

ankomme, nämlich dem Umsturz Halt zu gebieten. Der Ausdruck dieser Empfindung ist die Annahme der confutatio durch den Kaiser und die Mehrheit der Stände.

Die Protestanten verlangten, nachdem das Aktenstück verlesen war, alsbald durch den Mund des Kanzlers Dr. Brück eine Abschrift, damit sie sich verteidigen könnten; es schien das auch Melanchthon eine leichte Arbeit zu sein, weil die confutatio „kindisch und läppisch" sei. Der Kaiser wollte aber von weiterem Disputieren nichts wissen und deshalb die Abschrift nur unter der Bedingung hergeben, daß die Protestanten sich einer Erwiderung enthalten sollten; er hatte seinen Willen kundgethan und wollte von diesem nicht mehr abgehen. Darüber geriet der Landgraf von Hessen in solchen Unwillen, daß er, ohnehin längst mit dem Gang der Dinge unzufrieden und namentlich über Melanchthons „Leisetreterei" verstimmt, sich entschloß, den Reichstag unter dem Vorwand zu verlassen, seine Frau, die Landgräfin Christine, sei krank. Der Kaiser gewährte ihm aber den erbetenen Urlaub nicht und gab am Abend des 6. August den strengen Befehl, daß man keinen Fürsten und Herrn, auch keinen Bürgermeister aus der Stadt ziehen lassen, auch alle Hauptthore und „Nebenthürlach" [Nebenthüren] verschließen solle. Trotzdem reiste Philipp ab, wie die Ulmer schreiben, entweder in dem Augenblick, da man die Thore schließen wollte, oder während der Nacht.[1]) Als der Kaiser dies erfuhr, wallte er in heftigem Zorne auf: er ließ sofort in der Frühe des 7. August — es war ein Sonntag — fünfzig Mann „im Harnasch" jedes Thor besetzen und besprach sich schon morgens vor sechs Uhr mit seinen eigenen Räten und denen seines Bruders; auf sieben Uhr wurde der Kurfürst von Sachsen gen Hof beschieden, damit er dem Kaiser Auskunft über den eigenmächtigen Schritt des Landgrafen gebe. Der ganze Vorgang erregte ungeheures Aufsehen; „der gemeine Mann war fast unruhig", und als der Kurfürst zum Kaiser hinabritt, liefen ihm nach den Ulmer Berichten über tausend Augsburger nach. Man argwöhnte wohl gar, der Kaiser wolle alle Evangelischen in Gewahrsam bringen lassen; und der Kurfürst und seine Freunde hielten auch dem Kaiser selbst gegenüber mit ihrem Unwillen über die Besetzung der Thore nicht zurück, als alle zusammen abends vier Uhr nochmals vor den Kaiser geladen wurden. Bereits war eine Ernüchterung eingetreten: die römischen Stände hatten am 6. August einen Ausschuß von vier geistlichen und vier weltlichen Fürsten gebildet, welcher jetzt am Vormittag des 7. den Evangelischen vorschlug, „den Handel gütlich hinzulegen", und auf das Schicksal Welschlands hinwies, das durch seine Zwietracht in großes Elend geraten sei. Der Kurfürst gab zunächst eine unbestimmte Antwort, „er wolle sich aller Gebühr fleißen". Aber auch der Kaiser lenkte ein; er hob wie zur Entschuldigung seines Vorgehens hervor, daß der Landgraf, ohne seine Antwort auf das Urlaubsgesuch abzuwarten, weggeritten sei, und ersuchte die anderen Fürsten dazubleiben, keinen Aufruhr zu bewegen und seine Antwort und des Reichstages Beschluß abzuwarten; dann werde er sich als ein milder Kaiser gnädiglich in der Handlung erzeigen. Als der Kurfürst Namens seines „Anhangs" erwiderte,

---

[1]) Nach Rommel, Philipp der Großmütige I 270, Abends acht Uhr.

daß er selbst erst heute früh von der Abreise des Landgrafen gehört habe, daß derselbe in der That nach seiner Frau sehen müsse und bevollmächtigte Räte zurückgelassen habe, auch erbötig sei, auf Befehl Kaiserlicher Majestät wieder zu kommen; daß aber eine Besetzung der Thore und ein Verbot jemand hinauszulassen noch auf keinem Reichstag erhört worden sei: da antwortete der Kaiser, die Maßregel sei nicht ihretwegen angeordnet worden, sondern wegen eines Streits unter den Trabanten, die einander erstochen hätten; übrigens verspreche er, solches nicht mehr vorzunehmen, sondern, wenn ihm etwas anliege oder fürkomme, es dem Herzog Hans zu Sachsen als einem Marschalck anzuzeigen. Damit war der Zwischenfall erledigt; aber die Spannung, welche seit dem 3. August bestand, ließ nicht wesentlich nach. Bereits gewannen die Bündnisbestrebungen bei den Protestanten neues Leben; der Ulmer Rat wies seine Gesandten an, daß sie Anknüpfungspunkte suchen sollten, und diese Neigung zu einem Zusammenschluß konnte bei den Städten dadurch nur befördert werden, daß sie Anlaß zum Verdacht hatten, die Mehrheit der Stände wolle mit Kurfürst Johann und seinem Anhang sich vergleichen, um dann die protestantischen Städte an die Wand zu drücken; je mehr eine Vereinzelung der Städte von den Römischen gesucht wurde, desto mehr mußten die Städte dem entgegenarbeiten. Auch das stand außer Zweifel, daß der Kaiser sich mit der Hoffnung trug, vielleicht den Kurfürsten, der immer noch seine Belehnung mit dem Kurhut nicht erhalten hatte, durch Entgegenkommen in diesem Punkte von den anderen protestierenden Fürsten zu trennen. Angesichts solcher Praktiken nahm es sich seltsam aus, daß König Ferdinand am 6. August durch seinen Pfennigmeister Leblin und einem andern „Finanzrat“, Zott, an die Gesandten Ulms das Ansinnen richten ließ, die Stadt solle ihm 200 Zentner Pulver wider die Türken leihen; in einem Jahr wolle er dieselben entweder zurückerstatten oder bezahlen. Wer mochte sagen, ob dieser Schießbedarf nicht vielleicht gegen die Evangelischen verwendet werden würde: die Gesandten antworteten denn auch ausweichend: sie seien nicht so abgefertigt und wollten an ihren Rat schreiben. Die immer deutlicher hervortretende Schärfe der Gegensätze ermutigte eine Anzahl von Leuten, die der Ulmer Rat wegen Friedbruchs und anderer Gründe mit Fingerabhauen u. dgl. gestraft und aus seinem Gebiet ausgewiesen hatte, mit Bittgesuchen an den Kaiser zu gehen, daß er ihre Rückführung nach Ulm befehlen möge: diese „Supplikatzen“ sind noch erhalten und werfen, so unbedeutend sie scheinen, doch ein grelles Licht auf die Lage; ähnlich wie die Gegner des Ulmer Rats werden sich die der anderen evangelischen Stände geregt haben: nach langem Harren glaubten sie ihre Zeit gekommen. Wir wissen, welchen Einfluß der Wunsch nach Festhaltung der Herrschaft Hellenstein auf die Politik Ulms geübt hat: schon am 18. Juli haben die „jungen Fürsten aus Bayern“, die Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp, Gebrüder, den König Ferdinand gebeten, ihnen die Herrschaft, welche ihrem Ahnherrn Herzog Georg gehört habe, gegen Ersatz des Pfandschillings zu überweisen. Nicht ohne einen Seitenblick auf das widerspenstige Ulm hoben die Brüder hervor, daß sie jedem Ansinnen, Gebot und Verbot des Königs unterthänig gewesen seien; Philipp wies besonders darauf hin, daß er Wien bei der vergangenen türkischen Belagerung in eigener Person habe entschütten und behalten helfen.

f) Ausgleichsverhandlungen.

Wir erinnern uns, daß die katholischen Stände von vornherein ihre Ansicht ausgesprochen hatten, daß man die protestantische Schrift widerlegen solle, daß aber, wenn die Protestanten sich daraufhin nicht fügten, ein Ausschuß gebildet werden solle, welcher einen Vergleich zustande zu bringen versuchen möge (S. 161). Dieser Fall ward nun praktisch, indem die Evangelischen am 9. August die Erklärung abgaben, daß sie nicht zugestehen könnten, die confutatio habe ihren Standpunkt wirklich aus göttlicher Schrift widerlegt; abermals beriefen sie sich auf ein gemeines, freies, christliches Konzil. Darüber kam es am 11. August zu heftigen Auseinandersetzungen.[1]) Kurfürst Joachim sprach namens der römischen Stände höhnisch sein Erstaunen darüber aus, daß die Evangelischen so sehr auf ein Konzil dringen, während doch Luther die Konzilien so gar verwerfe und nichts darauf halte. Abermals forderte er die Protestanten auf, daß sie dem Willen des Kaisers sich anbequemen möchten; er äußerte, nicht begreifen zu können, daß so wohl herkommene Fürsten sich von so losen, leichtfertigen, auch ungelehrten und kunstlosen Leuten, wie ihre Prediger seien, könnten so verführen lassen; er deutete an, diese Prediger seien alle nicht besser als Münzer (I 606. 609). Die Protestanten erwiderten darauf, ein freies christliches Konzil sei von allen Reichstagen als der füglichste Weg diesen Handel hinzulegen erkannt worden: sie seien bereit, auf einem solchen Konzil ihren Glauben mit herzlicher Begierde fürzutragen und sich weisen zu lassen, wo sie irrten; werde aber ihr Glaube sich als wahrhaftig erfinden, so seien sie getroster Hoffnung, daß auch andere Leute der Wahrheit anhangen würden, wär's von einer Nation nit, so wär es von der anderen: *sie erblickten also im Konzil ein Mittel zur Ausbreitung ihrer Ansicht* und wollten von demselben auch deshalb nicht absehen. Wenn ihre Prediger mit Münzer auf eine Stufe gestellt würden, so könnte man darauf hinweisen, daß andere gemeint hätten, auch der Papst sei kein Nutz gewesen und andere hienach mehr; sie könnten auch vom Gegenteil viele anzeigen, die ein unchristliches und tadelnswertes Wesen führten: sie wollen aber davon nicht weiter reden. Die Stimmung war so schwül, daß Butzer damals „eine Zerfleischung der Heiligen“ befürchtete, „wie sie kaum zu Diokletians Zeiten stattgefunden habe“: überall dröhnte der Boden von Kriegslärm: am Bodensee, in Jülich, in den Niederlanden wurden kaiserliche und königliche Werbungen vorgenommen, welche man amtlich als gegen die Türken gerichtet bezeichnete, als deren wahren Zweck aber die Evangelischen die Niederwerfung der neuen Lehren ansahen; als damals (anfangs August) Florenz vor dem kaiserlichen Heer zu erliegen anfing (S. 132), verbreitete sich alsbald das Gerücht, daß das Heer nun werde nach Deutschland gezogen werden. Das Gerücht erschien so glaubhaft, daß die Dreizehn von Straßburg schon damit umgingen, ihre Stadt zu verproviantieren. Seit Wochen schon wollte man wissen, daß Herzog Georg von Sachsen sich erboten habe, zwischen König Ferdinand und dem „Weida“ (Wojwoden) Zápolya einen Frieden zu vermitteln, welcher den habsburgischen

---

[1]) Ulmer Bericht ohne Datum, aber wohl vom 12. August.

Brüdern verstattet haben würde, alle Kraft gegen die Deutschen zu kehren: die Fugger und Welser sollten einen Wechsel aus Spanien nach Deutschland angenommen haben, welcher viel hunderttausend Dukaten betreffe; auch das Lösegeld für die französischen Prinzen sollte der Kaiser erhalten haben. Es hieß, daß er mit solchem Ernst an die endgültige Beilegung der Religionswirren in Deutschland denke, daß er seiner Gemahlin geschrieben habe, er werde drei Jahre lang im Reich bleiben.[1]) Von Ferdinand selber wußten die Ulmer Gesandten zu melden, daß er in vierzehn Tagen habe wohl fünfundzwanzig Personen um des Glaubens willen töten lassen.[2])

Gleichwohl kam noch am 13. August die Vereinbarung zwischen der Mehrheit und der Minderheit zustande, daß man einen Ausschuß von je sieben Personen von beiden Seiten bestellen wolle, welcher dann versuchen sollte, ob ein Ausgleich herbeigeführt werden könne. Mit Rücksicht auf die zu behandelnden Fragen wurde auch auf Antrag der Protestanten[3]) beschlossen, daß unter den sieben beiderseits zwei Fürsten, zwei Juristen und drei Theologen sein sollten; so hoffte man den politischen, rechtlichen und religiösen Gesichtspunkten am ehesten ohne Einseitigkeit gerecht zu werden. In dem Ausschuß saß von seiten der Mehrheit Herzog Heinrich von Braunschweig, der Bischof von Augsburg, die Kanzler von Köln und Baden, Eck, Wimpina[4]) und Cochläus; die Minderheit entsandte Herzog Johann Friedrich von Sachsen, den Sohn des Kurfürsten, Markgraf Georg von Brandenburg, deren beide Kanzler Georg Brück und Sebastian Heller, dann Melanchthon, Brenz und Schnepf, den ersten als sächsischen, den zweiten als markgräflichen, den dritten als hessischen Theologen. Der Kaiser gab ausdrücklich seine Zustimmung zu dem Zusammentreten des Ausschusses, so daß es wohl gar, wenn auch ungenau, heißt, die vierzehn Personen seien von Seiner Majestät verordnet worden:[5]) in Wahrheit galt es doch Verhandlungen zwischen den Ständen beider Richtungen, und die Protestanten legten Nachdruck darauf, daß sie mit dem Kaiser, ihrem gnädigen Herrn, in keiner „Zweiung" ständen.[6]) Was der Ausschuß etwa zustande brachte, mußte dann allerdings dem Kaiser als oberstem Haupt des Reichs unterbreitet werden. In der Thatsache, daß der Ausschuß zustande kam, lag immerhin ein Hoffnung erweckendes Anzeichen; die Zusammensetzung aus drei Ständen, Fürsten, Juristen, Theologen, mißfiel Doktor Eck sehr: er hat geäußert, die Fürsten seien eitel Narren: man hätte nur Theologen verordnen sollen. Was die Personen anbetraf, so kann man sagen, daß die Römischen versöhnliche Fürsten, aber unnachgiebige Theologen ausgewählt hatten; bei den Evangelischen verhielt sich die Sache eher umgekehrt: Melanchthon und sein „Schildknappe" Brenz hatten schon bewiesen,

---

[1]) Pol. Korresp. S. 472.

[2]) Ulmer Bericht vom 26. August.

[3]) Brief Hellers an Vogler bei Veesenmeyer a. a. O. 27.

[4]) Statt dessen nennt Melanchthon auffallenderweise zweimal Mensingen: Corpus ref. II 280. 312. Sollte Mensingen Stellvertreter Wimpinas gewesen sein? Daß letzterer das eigentlich bezeichnete Mitglied war, steht fest; vgl. den Brief Hellers bei Veesenmeyer S. 30.

[5]) Bei Schirrmacher S. 211.

[6]) Veesenmeyer S. 21.

daß sie zum äußersten Entgegenkommen entschlossen seien; Schnepf war aus etwas härterem Holze. Man hat damals auch daran gedacht, den Mann herbeizurufen, welcher von jeher die Sache der friedlichen Reform ohne Bruch mit der Kirche verfochten hatte: Erasmus, welcher damals in Freiburg lebte (s. oben S. 84). Vor allem war es der wackere und milde Augsburger Bischof Christoph von Stadion, welcher diese Maßnahme befürwortete Aber Folge ward der Sache nicht gegeben, wohl weil der Legat über Erasmus nicht so günstig dachte wie die Deutschen. Ob der große Gelehrte selbst den sehnsüchtigen Wunsch hatte, nach Augsburg berufen zu werden,[1]) möchte dahinstehen: im allgemeinen war er nicht geneigt, sich in so schwierige Dinge einzulassen und aus der Studierstube in das vielgestaltige Getriebe einer großen politischen Versammlung herauszutreten: er hat auch damals wohl geäußert, er wünsche nicht den Aristarch zu spielen, d. h. als der Kritiker beider streitenden Teile aufzutreten. An den Legaten aber sandte er unter dem 18. August ein Gutachten,[2]) welches vor allem vor einem Glaubenskrieg warnte: schon jetzt entstehe trotz des Kaisers Liebe zum Frieden ein Krieg aus dem andern: das Waffenglück sei ungewiß, und möglicherweise könnte die Sache zum Verderben der ganzen Kirche und zu schwerer Gefahr für den Kaiser selbst ausschlagen, „was die oberen Götter abwenden mögen". Man solle mehr auf das sehen, was die Ruhe des Erdkreises als was die Schlechtigkeit der Häretiker erfordere: auch dürfe man nicht am Zustand der Kirche verzweifeln, welche schon viel größere Stürme überstanden habe. Ein und derselbe Staat habe die Arianer, Heiden, Orthodoxen umschlossen; in Afrika hätten die Donatisten und Circumcellionen gewütet, dazu sei an vielen Orten der Wahnsinn der Manichäer und des Gift das Marcion in Kraft gestanden, ganz abgesehen von den Einfällen der Barbaren. Damals habe der Kaiser die Zügel ohne Blutvergießen gelenkt und allmählich die Ungeheuerlichkeiten der Häresen beschnitten. So solle man auch jetzt verfahren: manchmal bringe die Zeit von selbst Heilung für unheilbare Uebel. Man kann diese ebenso weisen als unbestreitbar in der damaligen Sachlage doppelt zutreffenden Sätze nicht ohne innere Zustimmung lesen; aber freilich war die Stimmung in Rom solchen Ratschlägen ziemlich entgegengesetzt. Dort war man überzeugt, es stehe mit den neuen Häretikern wie mit den alten: es fehle ihnen nicht am Wissen, aber am Wollen, und dagegen helfe nur die Gewalt.

Der Vierzehner-Ausschuß eröffnete nun seine Thätigkeit am 16. August und verglich sich rasch über alle diejenigen Artikel der Konfession, welche bereits in der Konfutation nicht oder nicht wesentlich beanstandet worden waren. Dagegen erhoben sich sehr große Schwierigkeiten über der Frage des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, der Priesterehe und der Messe. Auch Melanchthon, welcher in der Regel der Wortführer der Protestanten war, wie Eck für die Römischen sprach, hielt vor allem in den beiden ersten Punkten ein Nachgeben nicht für

---

[1]) Dies glaubt Maurenbrecher, Geschichte der kath. Ref. I 299. Er hat ohne Zweifel Briefe vor Augen, wie den vom 18. August (C. R. II 288), in dem Erasmus an Melanchthon schreibt, er wolle nicht sponte periculoso negotio se admiscere. Multi scribebant: utinam adesses! Caesaris nomine nemo iussit adesse.

[2]) Neu gedruckt bei Schirrmacher S. 223—225.

möglich, und was die Messe anbetraf, so verlangte er mindestens die Erlaubnis für die Protestanten, in ihren Gebieten die Einzelmesse — als das wichtigste „gute Werk", das den Glauben unnütz mache — schlechterdings auszuschließen; die Römischen mochten dann in ihren Gebieten diese Messe beibehalten. Nach längeren Verhandlungen, wobei die sieben evangelischen Vertreter sich auch mit ihren Auftraggebern besprachen, machten die Protestanten am 20. August Vorschläge, die dem andern Teil sehr weit entgegenkamen. Sie wollten die Gerichtsbarkeit der Bischöfe wieder herstellen lassen, unter der von Luther für notwendig erklärten Voraussetzung, daß dieselben das Evangelium rein und lauter lehren ließen, und daß niemand um zeitlicher Güter willen der Strafe des Bannes verfalle. Bezüglich der Beichte sollte zwar das Aufzählen aller Sünden nicht ausdrücklich verlangt, also die sogenannte Ohrenbeichte, welche dem Priester eine so große Macht über die Seelen verleiht, nicht wieder in Kraft gesetzt werden: doch wollten sie zulassen, daß die Leute ermahnt würden, alle Fälle, in welchen sie sonderlich des priesterlichen Rats und Trostes bedürften, möglichst vollständig vorzutragen: indes sollten die Beichtenden belehrt werden, daß ihnen auch die nicht namentlich bekannten Sünden vergeben würden. An dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt hielt man grundsätzlich als an der schriftgemäßen Form fest, gestand aber zu, daß Christi Leib auch im Brot allein vollkommen enthalten sei, und wollte denen, welche die eine Gestalt vorzögen, dies bis zum Konzil zulassen. Die Frage der Messe wurde damit erledigt, daß man versicherte, hierin von dem gewöhnlichen Gebrauch weder abzuweichen, noch abweichen zu wollen. Die Priesterehe wurde ohne irgend eine Abschwächung aufrecht erhalten. Was die Klöster anlangte, so war man bereit zuzusagen, daß die noch bestehenden nicht abgeschafft werden sollten. Das Fasten am Freitag während der Fastenzeit und an den Quatembern wurde ebenfalls zugestanden; nur wünschte man das vierzigtägige Fasten der leichteren Beobachtung wegen in zwei Teile zerlegt zu sehen. Als Feiertage wollte man halten die Tage aller Zwölfboten, zwei an Pfingsten, drei an Weihnachten, Neujahr, die drei Könige, drei Marientage, Himmelfahrt, St. Michael.[1])

Man hätte denken sollen, daß die Vertreter der Mehrheit sich beeilt hätten auf diese Anerbietungen hin den Vergleich abzuschließen. Was die Protestanten forderten, war nichts Unerhörtes; die Priesterehe bestand auch in der orthodoxen griechischen und in der armenischen Kirche; die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt hatte das Konzil von Basel vor fast hundert Jahren den Böhmen auch zugestanden, und so blieb als Neuerung nur noch die evangelische Messe übrig. War es um dieser willen wirklich notwendig, das Schiff hart am Hafen stranden zu lassen und die Einheit der abendländischen Christenheit, deren Herstellung man in der Hand hatte, preis zu geben? Unter den sieben Verordneten der römischen Stände sprachen namentlich der Bischof von Augsburg und der badische Kanzler Vehus für Annahme der Vorschläge; aber sie vermochten nicht durchzudringen. Die Mehrheit wollte den Genuß des Abend-

---

[1]) Einzelnes nach dem Ulmer Bericht vom 24. August; die Hauptsache nach dem Aktenstück bei Förstemann II 256—263.

mahls unter beiderlei Gestalt so erschweren, daß es, wie die Ulmer Gesandten ihrem Rat andeuten, beschwerlich zu bekommen sein werde. Hinsichtlich der Pfaffenehe stellten sie folgende Sätze auf: die Prediger, welche „geweibt" haben, sollen geduldet werden; sterbe aber einem seine Frau, so solle er sich nicht wieder verheiraten dürfen; man hielt, wie die armenische Kirche im allgemeinen, so im besonderen Fall an dem Standpunkt fest, daß eine zweimalige Ehe dem Priester schlechterdings nicht zugelassen werden dürfe. Alle durch Tod des Inhabers oder sonstwie erledigten Pfründen sollten nur mit unbeweibten Geistlichen besetzt werden; endlich sollte von nun ab kein Geistlicher mehr ehelich werden dürfen. Mit aller Kraft hielten also die Altgläubigen an der besonderen Stellung der Priesterschaft fest; die Lehre vom gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen wehrten sie durchaus ab. Endlich betreffs der Messe wollten sie den Wegfall der zwei anstößigen Kanones, des großen und kleinen, welche die Opferidee enthalten, nicht zugeben, ebensowenig auf die Privatmesse verzichten.

Um die Situation zu verstehen, muß man nun erwägen, daß man in der wichtigen Frage, worauf die Rechtfertigung beruhe, sich über den Satz vereinigt hat: der Glaube macht gerecht. Bisher hatten die Evangelischen an der Formulierung festgehalten: sola fides iustificat, der Glaube allein macht gerecht. Eck wies darauf hin, wie gefährlich es sei, dem gemeinen Mann die guten Werke als nutzlos zur Rechtfertigung vor Gott hinzustellen: „schickt das Wort sola zum Schuster," sagte er mit grobkörnigem, ihn bezeichnenden Witz: „der weiß etwas damit zu machen" (solea, die Sohle). Eck verstand unter Glaube allein das Fürwahrhalten der Offenbarung, nicht die lebendige Ueberzeugung von Christo als dem Erlöser von der Sünde und vom geistlichen Tod, wodurch der so gestimmte Mensch innerlich umgestaltet wird und von selbst Gottes Gebote zu erfüllen sich gedrungen fühlt.[1]) Melanchthon kam nun in der That Ecks Ansicht entgegen und ließ das Wort sola fallen, weil ja auch Gnade und Sakrament zur Rechtfertigung mitwirken. Aber das Zugeständnis, so erheblich es vom protestantischen Standpunkt aus auch war, fruchtete nichts; nachdem man hinsichtlich der Lehre sich so gut wie verständigt hatte, scheiterte am 22. August alles an den beiden „Bräuchen", auf welchen die Hierarchie beruhte, an Priesterehe und Messe. Auch in einem kleineren Ausschuß von sechs Personen — es waren dies die Kanzler von Köln und Baden, Dr. Eck, die Kanzler Brück und Heller und Melanchthon —, welcher vom 24. bis 28. August tagte, kam man nicht weiter; am 28. brachen die Evangelischen die nutzlosen Verhandlungen mit der Erklärung ab, sie seien bereit, einem friedlichen Abschied, der das Nebeneinanderleben bis zum Konzil ermögliche, zuzustimmen.

Melanchthon, welcher mit verzweifelter Hartnäckigkeit an dem Wunsch eines Ausgleichs festhielt, wäre am Ende bereit gewesen, selbst im Punkt der Privatmesse den Römischen entgegenzukommen, obschon auch ihm nicht recht wohl bei der Sache war.[2]) Aber bei allen andern Evangelischen brach jetzt mächtig die Empfindung durch, daß man schon viel zu viel nachgegeben habe, daß

---

[1]) Vgl. Fikenscher S. 123 Anm.

[2]) Brief an Luther vom 26. August.

man im Begriff stehe, sich selbst den Boden unter den Füßen wegzuziehen, und daß es hohe Zeit sei, umzukehren. In den Reichsstädten wollte man, wie wir wissen (S. 166), von der Herstellung der bischöflichen Jurisdiktion nichts hören; man war überzeugt, daß ungeachtet der Klausel, welche den Bischöfen die reine Lehre des Evangeliums frei zu lassen gebot, doch sehr bald alle evangelischen Prediger von ihnen entsetzt werden würden. Die Nürnberger Gesandten waren nur schwer dahin zu bringen, daß sie die am 20. gemachten Zugeständnisse hinnahmen; in ihrer Heimat hielt man beinahe dafür, Melanchthon sei bestochen. [1]) Landgraf Philipp vollends weigerte sich schlechterdings, die erwähnten Zugeständnisse anzuerkennen; er erklärte, Melanchthon gehe zurück wie ein Krebs und sei ein dem Evangelio mit seiner Blödigkeit schädlicher Mann. Philipps Vertreter Schnepf, zwei Prediger der Lüneburgischen Herzöge, zwei Theologen des Markgrafen Georg „hatten ein groß Mißfallen und sagten, er handle dem Evangelio gar zuwider und verstehe die Sache nicht; es möge also nicht erlitten werden." [2]) Die Ulmer Gesandten legten den Beschränkungen der bischöflichen Jurisdiktion kein Gewicht bei; wenn einer gebannt werde, so sagen ja die Pfaffen stets, es geschehe nicht des Geldes wegen, sondern zur Strafe für seinen Ungehorsam; der Artikel werde auf diese Weise bald wieder in den alten Stand kommen. Besserer, welcher stets so viel gegen Luther einzuwenden gehabt hatte, war jetzt der Ansicht: „der Lutter wär besser zur Handlung wan alle die, so hier sind." [2]) Der wackere Augsburger Arzt Gereon Sailer schrieb an Spalatin in bitterem Schmerz: [3]) „Man hat einen unzeitgemäßen Vertrag mit dem Fleisch geschlossen. Mich tröstet nur die Hoffnung, Gott der Herr meine es besser mit uns, als daß er die so schnöde zu Fall kommen ließe, durch welche er bisher seine Sache schützte. Ist aber alles wahr, so ist es um die christliche Freiheit geschehen" — actum est de christiana libertate! Daß man die Messe nicht gänzlich ablehne, heiße den Gegnern eine Handhabe zur Anstiftung des größten Uebels bieten; bald werde der Betrug wiederkehren, welcher so viele Jahrhunderte hindurch geübt worden sei. Wohl versuche man durch Klauseln den Begriff, daß die Messe das wahre Opfer Christi sei, dargebracht vom Priester, abzuschwächen; aber das werde der schlichte Bauer nicht verstehen. Allen Frommen werde man entgegenhalten: du willst das nicht annehmen, was sogar deine lutherischen Fahnenträger in Augsburg angenommen haben? Mit ergreifenden Worten weist Sailer auf diejenigen hin, welche sich um dessenwillen töten ließen, was jetzt zugestanden werden solle; alle diese Blutzeugen sei man im Begriff zu verleugnen. Wäre Spalatin so nahe bei den Bayern gewesen wie er, Sailer, in Augsburg, so wüßte er, daß das nicht übertrieben sei. Recht haben würden von nun an die Wiedertäufer, daß ein Christ nicht bloß gelehrt sein solle, sondern vielmehr standhaft. In ganz Augsburg sage man von den Concordien: es ist besser mit Christo gestorben und verdorben, weder [als] ohne ihn der ganzen Welt Huld erworben.

---

[1]) In der That hat der Legat Melanchthon Geld angeboten, wenn er verhindere, daß die Fürsten auf die Konfutation antworteten, und sie zur Unterwerfung bestimme!

[2]) Ulmer Bericht vom 24. August.

[3]) Bei Förstemann II 286—290 = Corpus reformatorum II 295—297.

So war die Stimmung aller entschieden Evangelischen: aber schwer lastete auf allen die Sorge, daß, wie Besserer gerade heraus schreibt, Melanchthon den Kurfürsten Johann verführen werde und alle Evangelischen darob zum Spott würden. In dieser Lage kam in der That außerordentlich viel auf das Gutachten Luthers an, welchem Melanchthon am 22. August die am 20. gemachten Vorschläge unterbreitet hatte; nur Luthers Autorität konnte etwa noch den frommen Kurfürsten bestimmen, sich von Melanchthons kleinmütigen Ratschlägen loszureißen. Am 26. nun antwortete Luther auf die an ihn gelangten Anfragen aus der Koburger Feste, „dem Reich der Vögel". Er schrieb gleichzeitig an Melanchthon, Jonas, Spalatin, endlich an den Kurfürsten selbst und sandte ein ausführliches Gutachten „über die Kompositionsmittel beiderlei Ausschusses" mit nach Augsburg. Die Summe war, was er schon am 21. Juli geschrieben hatte: es sei vergeblich, eine Eintracht in der Lehre zu hoffen; man müsse sich begnügen, wenn man einen politischen Frieden zwischen den beiden Religionsparteien erreichen könne — satis esse, si pacem politicam possimus obtinere. So sagte er bereits dem Augsburger Reichstage von 1530 das voraus, was dann, nach herben Erfahrungen, der Augsburger Reichstag von 1555 aufgerichtet hat. Unsere Lehre, war seine Meinung, kann da nicht bestehen, wo das Papsttum Macht hat, und solange unsere Meinungen frei sind, kann das Papsttum nicht herrschen; auf diesem Gebiet ist ein Ausgleich nicht möglich. „Ihr habt ein wunderbarlich Werk angefangen den Papst und Luther zu vertragen; aber der Papst will nicht und Luther bittet dafür [verbittet es sich]. Wo ihr aber wider beider Willen die Sache verrichtet, so will ich bald eurem Exempel nachfolgen und Christum mit Belial auch vertragen." In der ganzen Verhandlung sah Luther nichts als einen Fallstrick des Legaten, „des einzigen großen und fürnehmsten Teufels", welcher, nachdem Gewalt und Drohen nichts gefruchtet hatten, mit Betrug und heimlichen Tücken zum Ziel zu gelangen suche: einer solchen Taktik gegenüber gab es nach Luthers Ansicht kein Mittel sich zu sichern, als fest und unverrückbar auf dem Boden der evangelischen Wahrheit zu bleiben.

Das Wort sie sollen lassen stahn! Wie vor neun Jahren in Worms, so war dies auch jetzt wieder Luthers Losungswort, mit welchem er das Netz zerriß, welches sein wohlmeinender, friedfertiger, aber den schlauen und rücksichtslosen Gegnern und der Größe des Moments nicht von ferne gewachsener Freund der evangelischen Bewegung überwerfen wollte. Es war ein Glück für diese Bewegung, daß die Gegner in ihrer Unnachgiebigkeit und ihrer Hoffnung auf den gänzlichen Sieg nicht schon die Blöße ausgenützt und das Siegel auf die Kapitulationsurkunde des Protestantismus gedrückt hatten, welche Melanchthon am 20. August ausgestellt hatte: in diesem Falle würde Luthers Mahnung zu spät gekommen sein. Aber immer noch war die Gefahr dringend genug, daß Kursachsen unter Melanchthons Einfluß nochmals ein Stück der evangelischen Lehre preisgab und dann die Römischen den Pakt siegelten, dessen verhängnisvolle moralische Folgen Gereon Sailer mit schlagender Kürze gekennzeichnet hatte, wenn er schrieb: die christliche Freiheit stehe in Gefahr; die Blutzeugen der Reformation sollten verleugnet werden. Daß diese letzte Gefahr

abgewendet wurde, dazu hat Luthers Stellungnahme ohne Zweifel mitgewirkt. Am 30. August wird sein Brief in Augsburg eingetroffen sein, da man von Koburg dahin vier Tage zu reisen hatte; am gleichen Tag wurde den Evangelischen seitens der Römischen der Vorschlag unterbreitet, die Verhandlungen in dem Ausschuß der Vierzehn wieder aufzunehmen. Es war ein unablässiges Hin- und Herschieben der Schachfiguren; kam man zu vierzehn nicht überein, so versuchte man es zu sechs; mißlang es zu sechs, so kam man auf die vierzehn zurück, römischerseits immer mit der Hoffnung, die Protestanten Zug um Zug zurückzudrängen. Jetzt aber ermannten sich diese zur Ablehnung weiterer Verhandlungen, bei welchen ja doch lediglich sie die Kosten hätten tragen sollen; zwar hielt sich nicht bloß der Kurfürst Johann, sondern auch Markgraf Georg an das Angebot vom 20. August auch jetzt noch gebunden; Hessen aber, Nürnberg und Lüneburg wollten sich zu nichts verpflichten. So blieb den Römischen nichts übrig, als am 31. August dem Kaiser Bericht über das Scheitern der zwei Wochen lang hingezogenen Ausgleichsverhandlungen zu erstatten. Am gleichen Tage aber gab Kurfürst Johann zu erkennen, daß er nichts mehr von dem Reichstag hoffe; er bat den Kaiser um die Erlaubnis abreisen zu dürfen, mit der Zusicherung, daß er bevollmächtigte Räte in Augsburg zurücklassen wolle.

Das entsprach freilich des Kaisers Absichten durchaus nicht: Karl wünschte zu irgend einem Ausgleich zu gelangen, welcher die Unterwerfung der Protestanten in der Hauptsache sicher stellte, und dieses Ziel ließ sich offenbar leichter erreichen, wenn ein persönlicher Druck auf den anwesenden Kurfürsten ausgeübt werden konnte; so schlug er das Urlaubsgesuch entschieden ab: er habe sich selbst aus seinen Erblanden von Weib und Kindern gegeben, um den Zwiespalt im Glauben beizulegen; wenn der Kurfürst, „der Prinzipal in diesem Handel", [1]) jetzt nicht einmal seine Antwort auf den Bericht des Ausschusses abwarten wolle, so müsse der Kaiser das als Verachtung seiner Majestät ansehen. Auf dies hin blieb der Kurfürst, so hart es ihn auch ankam, noch länger in Augsburg; aber daß jetzt auch von den nachgiebigsten Protestanten kein Ausgleich mehr erhofft wurde und man weitere Zugeständnisse als unnütz erachtete, das bewies am besten das Verhalten Melanchthons, welcher dem Kanzler des Lütticher Bischofs, Aegidius a Plackery, auf dessen in ungestümem und beleidigendem Ton vorgebrachte Forderung einer Unterwerfung etwa am 3. September erwiderte: Die Protestanten hätten billige Bedingungen gestellt; da das Gegenteil dieselben nicht annehmen wolle, so bleibe nur übrig, die Entscheidung des Streits dem Konzil vorzubehalten und einstweilen einen „politischen Frieden" aufzurichten; damit trat Melanchthon für die Lösung ein, welche Luther von Anfang an als die allein mögliche angesehen hatte. Nochmals aber wies Melanchthon darauf hin, daß nur durch einen solchen politischen Frieden zwischen Lutheranern und Römischen der Untergang der „Häresen", d. h. der Wiedertäufer und Zwinglianer, zu erreichen, andernfalls aber ein Bund zwischen den Lutheranern und Zwinglianern in Aussicht sei. Am 4. September haben die Sachsen sich nochmals beraten und erwogen, ob sie jetzt als äußerstes Maß ihres Entgegen-

[1]) Ausdruck des Kaisers laut Ulmer Bericht vom 12. September.

kommens das Versprechen erteilen könnten, das man voriges Jahr in Speier noch als unzulässig erachtet hatte, daß die Protestanten bis zum Konzil auf alle weitere Neuerung verzichten wollten. Diesem Gedanken ward aber keine weitere Folge gegeben, ohne Zweifel, weil man erkannte, daß er keinen von beiden Teilen befriedigen würde; die Römischen meinten, daß damit der kirchlichen Autorität noch nicht genug geschehe; Hessen, Lüneburg und die Reichsstädte aber sahen in einem solchen Versprechen nicht ohne Grund eine moralische Preisgabe der Reformation selbst (S. 92. 163). In dieser verfahrenen Lage versuchte Karl V. durch persönliches Eingreifen etwas zu erreichen. Am 7. September lud er die römisch gesinnten Stände auf zwölf, die evangelischen auf zwei Uhr vor sich und eröffnete letzteren, daß er auf die Berufung eines Konzils ihrem Verlangen gemäß hinwirken wolle, daß sie aber zu dessen Zusammentritt von ihren „irrigen Articuln" abstehen und alles in den vorigen Stand bringen müßten. Die Evangelischen aber schlugen dieses Begehren ab; es fiel das Wort, sie hätten bis jetzt schon mehr um des Friedens willen nachgegeben, als zu verantworten sei: von ihren Artikeln könnten sie nicht abstehen, weil dieselben christlich seien; sie appellierten wie in Speier nicht bloß an den Kaiser, sondern auch an ein freies christliches Konzil. Dies halten sie als obersten Richter dem Andringen des Kaisers und des Legaten entgegen: ehe dies entschieden hat, lassen sie trotz der Konfutation ihre Lehre nicht als unchristlich gelten; hinter dem Konzil suchen sie gegenüber dem Vertreter des unfehlbaren Papstes ihre Deckung. Als einzig notwendige Maßregel erscheint ihnen jetzt nur noch die Feststellung eines „friedlichen Anstands", einer „pax politica", bis zum Konzil, wodurch allein die Zerfleischung der Christenheit im Angesicht des tückischen Erbfeindes verhütet werden kann. Nun unternahm der Statthalter Ferdinands in Württemberg, Georg Truchseß, durch Vermittelung des badischen Kanzlers Vehus am 10. September einen Versuch, diesen „politischen Frieden" durch eine Abkunft anzubahnen, nach welcher die evangelischen Stände es bis zum Konzil hinsichtlich der Priesterehe und des Laienkelchs so halten sollten, wie sie es gegen Gott, den Kaiser und das Konzil verantworten könnten. Dieses Angebot enthielt endlich einen Schritt über die bisher beobachtete Linie hinaus; es gewährte den Evangelischen die Möglichkeit, zwar nicht in allen Stücken, wie das 1526 ihnen erlaubt worden war, aber doch in den beiden wichtigsten, so hart umstrittenen Punkten es auch ferner so zu halten, wie bisher. Aber der Truchseß knüpfte das wichtige Zugeständnis an Bedingungen: er forderte die Erhaltung der öffentlichen wie der Einzelmesse in den evangelischen Gebieten, weiterhin die Verwaltung aller von den Evangelischen besetzten Klöster durch kaiserliche Kommissarien bis zum Konzil; endlich verlangte er, daß über alle verglichenen Punkte ein Schriftstück aufgesetzt und nur die unverglichenen dem Konzil anheimgestellt werden sollten. Erwägt man, daß die Protestanten aus Liebe zum Frieden sehr wichtige Punkte gar nicht zur Erörterung im Ausschuß der Vierzehn gestellt hatten (so die Gewalt des Papstes, den character indelebilis der Priester, S. 151), so begreift man, daß hier eine Falle gelegt wurde, aus welcher die Evangelischen sich nicht mehr hätten ziehen können; denn die Fassung des Satzes war so, daß die Römischen aus ihr das Recht herleiten

konnten, nur die ausdrücklich als „unverglichen" bezeichneten Punkte zur Erörterung auf dem Konzil zuzulassen. So kann es nicht wunder nehmen, wenn die Evangelischen die Vorschläge des Truchseß nur mit gewissen Bürgschaften und Abänderungen annehmen wollten; am 17. September wurden auch diese Verhandlungen als erfolglos abgebrochen. Der Truchseß, welcher durch einen Führer der Evangelischen — man vermutete, durch Melanchthon — bei einem Gespräch in der Moritzkirche zu guter Hoffnung angeregt worden war, äußerte sich sehr bitter: er wollte seinen besten Hengst darum geben, daß er nichts in der Sache gehandelt hätte; wenn man ihm im Dom solche Reden gegeben hätte, so wollte wohl er müßig gegangen sein.[1]) Auf evangelischer Seite aber war man nicht minder unwillig über Melanchthon, Brenz und Heller, dem man vorwarf, daß er seinen markgräflichen Herrn ganz kleinmütig gemacht habe; man tadelte die drei bitter, daß sie auf jeden römischen Vorschlag alsbald bereit seien zu glossieren und Artikel zu stellen; wenn dann die andern Evangelischen sich den hinter ihrem Rücken zubereiteten Brei nicht wollten schmecken lassen, so würden sie beschuldigt, daß sie keinen Frieden schließen, sondern mit dem Landgrafen drein hauen wollten. Man wünschte, daß Luther „dem Philippo mit Gewalt einrenne und die frommen Fürsten vor ihm warne: niemand habe dem Evangelium mehr Schaden gethan als Melanchthon." Ein letzter Versuch des Kaisers vom 19. September, die Protestanten zur Abfassung der „verglichenen" Artikel und zum Verzicht auf weitere Neuerungen zu bewegen, wogegen ihnen Friede zugesichert werden sollte, hatte auch keinen Erfolg, weil er gerade die bedenklichsten Punkte aus dem Angebot des Truchseß wiederholte. Man war sächsischerseits nur dann bereit, auf den kaiserlichen Vorschlag einzugehen, wenn die am 20. August gemachten Zugeständnisse nicht zu den „verglichenen" Artikeln gerechnet würden, wenn also der Kaiser sozusagen den Protestanten ihr damals verpfändetes Wort zurückgab, und wenn die „weitere Neuerung", welche verboten sein sollte, ausdrücklich auf die Wiedertäufer und die Läugner der Gegenwart des wahren Leibes Christi beim Abendmahl beschränkt werde. Letztere Formulierung war natürlich der eigenste Gedanke Melanchthons, welche damit die angesichts der gemeinsamen Gefahr sich vollziehende, ihm als schwerstes Unheil erscheinende Verschmelzung der Lutheraner und Zwinglianer noch verhüten wollte; aber bereits hatten die Straßburger den Vorschlag gemacht, man solle Butzer an Luther senden, damit sich beide über die Lehre vom Abendmahl verglichen, und sowohl der Kurfürst Johann als der Herzog Ernst von Lüneburg hatten am 18. September diesen Vorschlag angenommen. Melanchthon wurde so von beiden Parteien beiseite geschoben; der Kaiser wollte von weiterem Abmarkten an seinen Angeboten nichts mehr wissen, und die evangelischen Fürsten konnten und wollten in dem Augenblick, wo sie Straßburg und seinen drei Verbündeten die Hand gereicht hatten, diese Stadt gewiß nicht preisgeben: wenn Kurfürst Johann doch einen Augenblick daran gedacht hat, die etwa in der Zwischenzeit vorzunehmende Neuerung in der von Melanchthon vorgeschlagenen Weise beschränken zu lassen,

---

[1]) Ulmer Bericht vom 13. September.

so würde das seine Spitze nur gegen Zürich gekehrt haben: die Straßburger hatten schon in der confessio tetrapolitana sich so über das Abendmahl ausgesprochen, daß sie aus den Maschen dieses Netzes zu schlüpfen vermochten.

So blieb in der That nichts andres übrig als der offene Bruch zwischen dem Kaiser, beziehungsweise der Mehrheit der Stände, und den Protestanten; es war so gekommen, wie die Ulmer Gesandten es von Anfang an vorausgesehen hatten, daß man hin und her verhandeln werde wie in Speier, daß man aber keinen beiden Teilen genehmen Ausweg finden werde; daß der Kaiser erklären werde: „also wollen wir es han, und also werden ihr es halten".[1]) Schon seit 12. September wußten die Protestanten, daß Karl V. bei den römischen Ständen hatte sondieren lassen, ob sie gewillt seien, die Irrtümer mit Gewalt auszureuten: er hatte sich darauf berufen, daß er mit andern Nationen — ohne Zweifel meinte er in erster Linie Frankreich — sich zu diesem Zwecke verständigt habe. Aber angesichts einer solchen verhängnisvollen Wendung der Angelegenheit zeigte sich doch bei den Römischen eine besorgte Stimmung. Nach den Ulmer Berichten[2]) ließ sich zwar Kurfürst Joachim noch am 23. September offen vor der Reichsversammlung „mit räsen, durstigen [frechen] Worten" vernehmen, daß die Fürsten beschlossen hätten, Kaiserlicher Majestät bei einem Kriege mit Leib und Gut zu helfen; aber außer ihm war doch nur Herzog Georg derselben Meinung. Ein achtköpfiger Ausschuß dagegen, mit welchem Karl V. die Formulierung des Religionsabschieds vereinbaren wollte, erklärte — trotzdem in ihm „die am heftigsten wider das Wort sein" den Ton angaben —: „vor allen Dingen sei vonnöten zu bedenken, wie man fürkommen wolle, daß kein Krieg im teutschen Land werd"; dieser Ansicht pflichtete die Vollversammlung der römischen Stände bei und reichte bei dem Kaiser eine Vorstellung ein, „daß man einen Krieg im teutschen Land nicht erleiden möge". Selbst der Truchseß, so ärgerlich er über seine mißglückte Vermittlerrolle auch war, so sehr er die Protestanten tadelte, weil sie dem Kaiser gar nichts zu Gefallen gethan hätten, versicherte doch: „Ihr dürft keine Sorg han, daß der Kaiser des Glaubens wegen kriegen werd; es wird mich auch weder er noch niemand vermögen, daß ich keinen Sattel darum auflegen will." Die Kurfürsten von Trier, Mainz und Pfalz ließen den hessischen Räten sagen, sie teilten den Standpunkt des Brandenburgers nicht; sie wollten keinesfalls wider den Kurfürsten noch wider den Landgrafen sein; die pfalzgräflichen Räte legten sogar beim Kaiser nachträglich einen Protest gegen die Worte Joachims ein. Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher mit dem Landgrafen eng befreundet war, mit ihm die Herstellung seines Schwagers Ulrich betrieb und ihn noch kürzlich in Kassel besucht hatte, ging selbst zu dessen Räten und bat sie, ihrem Herrn zu schreiben, die Sache sei nicht so heftig, als der Markgraf Joachim sie vorgegeben habe; es werde noch ein viel milderer Weg gefunden: niemand werde ihn vermögen, wider ihren Herrn zu sein: „Ich bin der eure, schreibt eurem Herrn zu, daß er nicht gech sei (nicht jäh dreinfahre)." Wohl hielten Besserer und Schleicher

---

[1]) Ulmer Bericht vom 9. Juni.

[2]) Vom 13., 19., 23. September.

dafür, daß diese abwiegelnden Reden lediglich der Furcht entsprängen, „der Landgraf werd ihnen einen Schlapper setzen, ehe Kais. Maj. zu der Sach kommen mög“: und wenn man sich an die Packischen Händel erinnerte, so war dem Landgrafen wohl zuzutrauen, daß er den Gegnern zuvorzukommen suchen werde. Aber wer wirklich die Kriegsfurie entfesseln wollte, dem konnte es nur erwünscht sein, wenn der Widerpart die Gehässigkeit des Angriffs auf sich lud. Wir werden deshalb in der That annehmen müssen, daß die Mehrheit der römischen Stände einem Krieg, wenn auch nur wegen der damit verbundenen Gefahren, entschieden abgeneigt war; siegte der Kaiser, so war die deutsche Libertät, unterlag er, so war die alte Kirche bedroht.

Dieser Stimmung mußte Karl V. bei der Antwort, die den Evangelischen zu geben war, nach Gebühr Rechnung tragen, und wohl ist es denkbar, daß auch ihm mit Rücksicht auf die offene Feindschaft der Türken, die Unzuverlässigkeit Frankreichs, die unterdrückte Abneigung Italiens es nicht rätlich erschien, sofort die Sache auf des Schwertes Schneide zu stellen. Nach manchen scharfen Worten zwischen dem Kaiser und Kurfürst Johann, welcher sich wegen der end- und nutzlosen Verzögerung seines Urlaubs bitter beklagte, wurde den evangelischen Fürsten am 22. September folgender Abschied eröffnet: Der Kaiser halte ihre Schrift für widerlegt — weshalb er auch Melanchthons „Apologie“ wider die Konfutation gar nicht annahm — und gebe ihnen bis 15. April nächsten Jahres Bedenkzeit, ob sie sich hinsichtlich der nicht verglichenen Artikel — denn daß etliche christlich verglichen worden seien, wurde ausdrücklich hervorgehoben — mit der christlichen Kirche, päpstlicher Heiligkeit, Ihrer Majestät und den anderen Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des heiligen römischen Reichs, auch anderen Häuptern und Gliedern der gemeinen Christenheit vereinigen wollten oder nicht. Mittlerer Zeit sollten sie des Glaubens halber in ihren Fürstentümern nichts Neues drucken, feil halten und verkaufen lassen, niemand in ihre Sekte ziehen und nötigen, und alle ihre Unterthanen, welche dem alten christlichen Glauben noch anhangen, daran nicht hindern. An Maßnahmen wider die, welche das hochwürdige Sakrament nicht halten, und wider die Wiedertäufer hätten sie sich mit Rat und That zu beteiligen. Zum Schluß widerholte der Abschied das Versprechen des Kaisers, daß er bei dem Papst und anderen christlichen Königen und Potentaten dahin wirken wolle, daß binnen sechs Monaten nach Schluß des Reichstags ein gemeines christliches Konzil an gelegener Malstatt ausgeschrieben und längstens in einem Jahr nach diesem Ausschreiben abgehalten werde.

Die Evangelischen wurden vom Truchseß und vom Kanzler Vehus bearbeitet, daß sie diesen ihrer Ansicht nach für sie ganz unverfänglichen Abschied annehmen sollten. Aber auch dieser Versuch schlug fehl. Die Fürsten erklärten am 23. September, den Abschied nicht annehmen zu können, und mit Recht, weil er grundsätzlich ihren religiösen Standpunkt verdammte und ihnen deshalb eine kurze Frist setzte, von demselben zurückzutreten. Sie lehnten auch ein Vorgehen gegen die Wiedertäufer und „Sakramentierer“ ab, „dieweil noch zu verhoffen, daß sie sich mit gemeiner christlichen Kirche hierin vergleichen würden“. Hierauf nahm der Kurfürst Johann vom Kaiser Abschied: „Oheim, Oheim,“

sagte Karl zu ihm, „das hätte ich mich zu Eurer Liebe nicht versehen;" dem wackern alten Herrn traten die Thränen in die Augen, daß er so von der geheiligten Majestät seines Kaisers scheiden mußte; aber „er konnte nicht anders." Als seine Theologen ihm geraten hatten, er solle das augsburgische Bekenntnis nicht von sich aus übergeben lassen, um den Kaiser nicht gegen sich zu reizen, sondern in ihrem Namen, da hatte er geantwortet, er wolle Christum mitbekennen. Jetzt stand ihm vor Augen, was ihm, dem alten, kränklichen Manne, von des Kaisers Macht widerfahren konnte — eben das, was seinem Sohne hernachmals thatsächlich widerfahren ist; aber er blieb fest: Gott habe ihn ohne sein Verdienst zum Kurfürsten gemacht; er wolle es Gott anheimstellen, was er ferner aus ihm machen wolle. In der Nacht vom 23. auf den 24. September ritt er hinweg, nachdem er bereits seit mehreren Tagen sein Geräte und den größten Teil seines Volkes voraus gesandt hatte; mit ihm verließ Herzog Ernst von Lüneburg die Stadt. Als der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg hörte, welchen Abschied die Evangelischen empfangen hatten, da fürchtete er, man werde ihn auch fragen, was er zu thun gedenke, und so ritt er ohne Urlaub hinweg. [1])

g) Schluß des Reichstags.

Da auch der Erzbischof von Köln bereits am 9. September sich nach Hause begeben hatte, [2]) so ähnelte die Reichsversammlung mehr und mehr einem Rumpfreichstag; gleichwohl wurden die Beratungen desselben noch fast zwei Monate fortgesetzt, weil weder die Glaubensfrage vollkommen erledigt, noch bis jetzt irgend etwas über die zahlreichen anderen Vorlagen, in erster Linie die Türkenhülfe, beschlossen worden war.

Was die Glaubensfrage anlangte, so hatte der Kaiser zwar den Fürsten seine Meinung mitgeteilt; aber die Städte harrten noch seines Bescheids. Mit ihnen hoffte Karl V. leichter fertig zu werden; sie waren ja in sich so gespalten, daß ein ernsthafter Widerstand nicht zu befürchten schien. Bereits am 24. September wurden alle Stände wieder vor den Kaiser erfordert und dann zunächst den vier Städten Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau, nach ihnen den sechs: Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weißenburg im Nordgau, befohlen, abzutreten, weil der Kaiser noch weiter mit ihnen handeln wolle. Dann forderte der Truchseß im Namen des Kaisers die anderen „gehorsamen" Städte auf, sie sollen auch, wie die Kurfürsten, Fürsten und Städte, bei Kais. Maj. bleiben und Leib und Gut zu Handhabung Friedens und Rechtens, auch des christlichen Glaubens zu ihm setzen. Die Städte verlangten auf dies hin einen Bedacht, und in ihrer Versammlung trafen die Gegensätze hart aufeinander. Am entschiedensten römisch waren Rottweil und Ueberlingen, dessen beide Bürgermeister Freyburger und Dornsberger der Kaiser schon am Anfang des Reichstags deshalb zu Rittern (I 250) geschlagen hatte, „weil sie sich für andern in unserem wahren alten christlichen Glauben, auch im Bauernkrieg ganz wohl gehalten hätten". Die evangelischen Städte schienen durch die

[1]) Ulmer Bericht vom 25. September.

[2]) Ulmer Bericht vom 10. September.

vom Kaiser verfügte Absonderung der zehn protestierenden Gemeinwesen so gut wie ausgestoßen aus dem städtischen Kollegium; allein Ulm war noch da, und die Vertreter dieser Stadt empfanden es als eine Last und Gefahr, daß „man sie immer zu den gehorsamen Städten ziehe“: sie besorgten, man wolle ihnen dadurch den Widerspruch gegen die Bekämpfung der Reformation unmöglich machen.[1]) Bernhard Besserer war in diesen Tagen — seit 27. September — vom „Gries“ (Steinleiden) und „Pottengram“ (Podagra) so heimgesucht, daß er „an seinem Leib ganz entrichtet“ war, wochenlang nicht aus dem Haus kam und einmal „die ganze Nacht über schrie“; er hat schließlich am 21. Oktober dieser Krankheit wegen nach Hause berufen werden müssen. Aber so hart er heimgesucht war, so schwer es ihm fiel, „auch nur nachzudenken und einen Brief anzugeben“ — er, der oft so ungerecht beurteilte Mann, hielt stand, solang er es irgend vermochte; er warnte am 25. September davor, daß Ulm in die Rückgabe der Jurisdiktion an die Bischöfe willige: „kehrt (gehört) ihnen die Jurisdiktion wieder, so gehört ihnen die Regierung der Kirchen auch wieder, so wird der Bischof von Konstanz Pfarrer und Prediger setzen nach seinem Gefallen, die sich unterstehen werden, uns in das alte Papsttum zu bringen. Ihr als die Hochverständigen werdet alles wohl ermessen; man soll keiner Sach zu hoch erschrecken, auch sich keiner zu viel freuen; der Herr verleihe euch und uns allen seine Gnad, daß wir nach seinem göttlichen Willen handeln.“ Ebenso entschieden und fest erklärte er dem Rat noch am 17. Oktober: „Ich will hie verharren; denn ich bin bereit, um die Ehre Gottes und euren Willen, sofern mir Gott seine Gnad nicht entzeucht, mein Leben zu verlieren.“ Nicht anders war der Rat gesinnt;[2]) so sehr er wünschte, den Kaiser nicht vor den Kopf zu stoßen, so vorsichtig er in der Form war, so entschieden war er in seinem Entschluß, „in nichts zu konsentieren, was wider Gott den Allmächtigen und sein heiliges Wort ist“,[3]) und in keinem Fall sich gegen den Kurfürsten Johann und dessen Mitverwandte gebrauchen zu lassen.[4]) Von jetzt ab vermochten, da die Sache zur Entscheidung getrieben war, keine weltlichen Rücksichten mehr etwas über ihn, weder der Wunsch nach der Behauptung der Herrschaft Hellenstein, noch nach Erneuerung der Lehensbriefe,[5]) die damals durch den Tod einiger Bürger, welche in Worms namens der Stadt vom Kaiser und dessen Bruder

---

[1]) Ulmer Bericht vom 1. Oktober.

[2]) Die Kritik, welche namentlich Keim, schwäb. Ref.-Gesch. S. 220 und Bezold (Gesch. der deutschen Ref. S. 626) an Besserers und des Rats Verhalten üben, entspricht dem aus den Akten hervorgehenden Sachverhalt nicht: Besserer erweist sich durchweg als standhafter Anhänger der Reformation. Allerdings war er auf die Lutherischen, die „mir würßer [schlechter] gefallen dann die Römischen“ (Brief vom 1. Juni) sehr übel zu sprechen, was man ihm aber im Hinblick auf die Erfahrungen von Rotach und Schmalkalden wahrlich nicht verdenken kann. Daß er nach des Brixenschen Rats Mauch Bericht (Veesenmeyer S. 41) diesem gesagt haben soll, se Lutheranismo numquam consensisse atque nihil peius odire quam Lutheranos et omnium maxime Sacramentarios, ist schlechterdings unglaublich und schon von Veesenmeyer S. 42—43 treffend widerlegt worden.

[3]) Ratsschreiben vom 2. Oktober.

[4]) Ratsschreiben vom 27. September.

[5]) Ratsschreiben vom 16. September.

belehnt worden waren, notwendig geworden war. Als König Ferdinand ein Darlehen von 11000 Gulden vom Rat haben wollte, da war die Stimmung so, daß versichert werden konnte: „ein ehrbarer Rat werde nicht einen Pfennig von Handen leihen, wenn ein rauher und unversehener Abschied fallen sollte“;[1]) das steht in demselben Schriftstück, in welchem ausdrücklich hervorgehoben wird, wie hoch die Gnade des Königs für Ulm zu schätzen wäre. „Wir sagen,“ schrieb der Rat am 16. Oktober an seine Gesandten in Augsburg, „mit der seligen Susanna, wie Danielis am 13. steht, es sei besser und geringer in die Hand der sterblichen Menschen, dann in die Ongnad Gottes des Allmächtigen zu fallen.“ In Gemäßheit dieser Stimmung trat Daniel Schleicher, welcher, obwohl „ein armer Gesell“, jetzt seine Stadt amtlich allein vertrat, dafür ein, daß man das Begehren des Kaisers mit dem Hinweis darauf ablehne, daß Ulm nicht gegen die ihm als schwäbischem Bundesgliede verbündeten Fürsten und Städte handeln könne. Neben Ulm zeigten sich jetzt auch Frankfurt und Hall widerspenstig, und der Pfalzgraf Friedrich that vermöge seiner längst bekannten Abneigung gegen die Städte alles, um auch die altgläubigen Gemeinwesen zum Widerspruch zu treiben; er erklärte am 29. September in der denkbar schroffsten Form, eigentlich habe der Kaiser gar nicht nötig gehabt, die Städte zum Beitritt zum Beschluß der Kurfürsten, Fürsten und Stände aufzufordern; es sei von jeher der Brauch gewesen, daß die Städte den Beschlüssen der anderen Stände einfach sich angeschlossen hätten. So erneuerte er die alte Streitfrage, ob den Städten überhaupt beschließende Stimme auf den Reichsversammlungen zukomme oder nicht (vgl. I 422 ff.). Es ist ein Beweis von der Kraft und Tiefe, welche die religiösen Gegensätze allmählich erlangt hatten, daß trotz dieses ungeschickten Vorgehens des Pfalzgrafen nach langen Verhandlungen, welchen wir im einzelnen zu folgen hier nicht vermögen, dem am 13. Oktober verlesenen „allgemeinen Abschied“ in der Religionssache, welcher weit schärfer als der vom 22. September alle reformatorischen Richtungen, Lutheraner, Zwinglianer und Wiedertäufer, gleichermaßen verdammte und mit Gewaltmaßregeln, zunächst mit Prozessen des Reichsfiskals bedrohte, von den „gehorsamen“ Städten 18 beitraten und nur 4, Augsburg, Ulm, Frankfurt und Hall, sich Bedenkzeit erbaten. Am 21. Oktober beschloß eine Mehrheit von 37 Städten, ohne weitere Rücksicht auf die Pläne des Kaisers in den religiösen Fragen, die Türkenhülfe zu bewilligen. Dagegen lehnten 16 Städte dies samt dem Abschied ab: die „Vierstädte“, deren Konfession der Kaiser am 25. Oktober durch eine besondere Konfutation aus der Feder Ecks und Fabers widerlegen ließ; die sechs, welche es mit Sachsen hielten (s. oben S. 165), endlich Ulm, Frankfurt, Isny, Biberach, Hall und sogar Augsburg. Letztere Stadt war natürlich durch die Gegenwart des Kaisers und die Nähe Baierns in besonders schwieriger Lage; bereits hatte Karl V. befohlen, die Barfüßerkirche den Römischen wieder zu übergeben und das Barfüßerkloster herzustellen, worüber es aber am 4. Oktober zu einem Aufruhr und einer Schlägerei kam. Der Kaiser vermerkte das sehr übel; er ließ dem Rat einen ungnädigen Verweis angedeihen: „er geht,“ schreiben die Ulmer Gesandten am

[1]) Ratsschreiben vom 10. September.

15. Oktober, „mit Augsburg um, daß es zu erbarmen ist; es hat sich ein Augsburger merken lassen, daß sie dieser Reichstag mehr gestand [koste], denn der Schweizerkrieg, und müssen doch täglich Leibs und Lebens dabei sorgen.“ Aber trotz aller Macht des Kaisers siegte in Augsburg der reformatorische Gedanke. Am 25. Oktober berief der Rat, wie es in den wichtigsten Fällen zu geschehen pflegte, den großen Rat zusammen, in welchem die Patrizier nach ihren Geschlechtern und je 13 Mann von jeder der 17 Zünfte stimmten; so hatten die Zünfte mit 221 Mann bei weitem das Uebergewicht, und sie stimmten für Ablehnung des Abschieds vom 13. Oktober. Von den Reichsgewalten auf's härteste bedrängt, suchten die regierenden Räte in den Städten überall ihre Kraft im Anrufen des demokratischen Prinzips ihrer städtischen Verfassungen; Ulm (dem Besserer und Schleicher am 17. Oktober ein ausführliches Gutachten über die beste Art der weiteren Behandlung der Sache einschicken mußten) veranstaltete am 3. November eine allgemeine Abstimmung der Patrizier auf der Herrenstube, der Bürger auf den Zunftstuben, nachdem vorher der Bürgermeister Matthäus Kraft allen Abstimmenden eindrucksvoll vorgehalten hatte, was in beiden möglichen Fällen zu befahren sei: im Falle der Ablehnung des Abschieds des Reiches Acht und Aberacht, Sterben und Verderben, Zerstörung der Stadt, Raub von Weib und Kind, Entziehung des Gebiets; im Falle der Annahme wider das Gewissen aber Gottes Zorn und ewige Verdammnis. Niemals ist eine Bürgerschaft mit mehr Klarheit über die Folgen ihres Ja oder Nein zur Abstimmung geschritten; niemals standen so deutlich, mit den Worten dieses Zeitalters zu reden, Gott und der Teufel, weltlicher Vorteil und ewiges Leben einander entgegen. Um so überwältigender ist das Ergebnis: von den Zünften Ulms wurden 1576 Nein, nur 244 Ja abgegeben; mit mehr als sechsfacher Mehrheit entschied die Bürgerschaft von Ulm, obwohl auch ihr der Kaiser in dem nahen Augsburg auf dem Nacken saß, sich für die Verwerfung des neuen Abschieds, wie die Stadt 1529 den alten speierischen verworfen hatte; glänzend war der Rat gerechtfertigt, wenn er stets erklärt hatte, daß schon die Rücksicht auf den gemeinen Mann ihn zur Protestation genötigt habe (S. 128). In keiner Zunft hatten die Annehmenden die Mehrheit; die Weberzunft, die zahlreichste von allen, wies $^{10}/_{11}$ gegen die Annahme auf; in drei Zünften stimmte sogar alles mit Nein. Bei den Patriziern waren 26 für Ablehnung, darunter alle vier Besserer (die Kraft spalteten sich zu 5 gegen 5); auch hier brachten es die Annehmenden nur auf 13, also $^1/_3$ der Gesamtzahl.[1]) Und wie die großen Städte, so die kleinen; als der Memminger Rat seine Bürgerschaft zur Entscheidung darüber aufforderte, ob er, durch Hans Ehinger am Reichstag vertreten, recht gethan habe, abzulehnen, da sprachen sich 751 Bürger für, 51 gegen den Rat aus;[2]) auch hier also ward dem nahen Kaiser mit mehr als vierzehnfacher Mehrheit sein Abschied zurückgeschickt. In diesen Abstimmungen offenbart sich eine Erhebung des protestantischen Geistes, welche namentlich im Gegensatz zu der Schwächlichkeit Melanchthons auf dem Reichs-

---

[1]) Keim, schwäb. Ref.-Gesch. S. 219.

[2]) Vgl. Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter, Augsburg 1877—78, Teil 4.

tag etwas Ueberwältigendes hat; der Geist des Liedes: Eine feste Burg ist unser Gott, setzt sich hier in die That um. Selbst Karl V. hat sich dem Eindruck dieser Kundgebung nicht entziehen können; in fast bittendem Ton legte er dem Augsburger Rat ans Herz, in welch große Verachtung er ihn durch die Ablehnung des Abschieds bringe; ihre Stadt habe sich doch gegen alle seine Vorfahren stets getreulich und wohl gehalten. Aber gerade dieser Umstand verlieh den Bürgerschaften ein gutes Gewissen bei ihrer Opposition; sie waren sich bewußt, stets dem Kaiser gegeben zu haben, was des Kaisers war: in allen Kriegen, bezeugte Ulm, in dem vor Neuß, in den Niederlanden zur Erledigung Kaiser Maximilians, auf dem Lechfeld, im schweizerischen, baierischen, fränkischen, beiden württembergischen, im bäuerischen und türkischen, habe es den Kaisern willig Leib und Gut dargestreckt;[1]) um so gewisser sollte nun auch Gott werden, was Gottes war.

Damit hatten die Verhandlungen über die Beilegung des religiösen Zwiespalts vorläufig ein Ende erreicht. Der Reichstag hatte sich monatelang fast ausschließlich mit diesen Fragen beschäftigt; in den Berichten der Nürnberger, Frankfurter, Straßburger und Ulmer Gesandten taucht bis Mitte September nur vereinzelt eine Mitteilung über die anderen Beratungsstoffe auf, die der Versammlung vorlagen. Am nächsten stehen der behandelten Frage die Differenzen, die sich zwischen den Geistlichen und Weltlichen seit langem erhoben hatten. Wir haben aus den beiderseits eingegebenen Schriften oben (S. 154. 161) die Hauptsachen mitgeteilt; den Berichten der Straßburger Gesandten Jakob Sturm und Mathis Pfarrer zufolge war am 1. August ein „Bedenken" des Ausschusses über die „hundert Beschwerden deutscher Nation gegen den römischen Stuhl" fertig; am 18. September melden dieselben von den Beschwerden der Weltlichen, die allein von der Partei der Fürsten gestellt seien, und von einem Bedenken darauf; die Ulmer wissen am 19. September von „vielen Articuln der Geistlichen wider die Weltlichen" zu erzählen, sowie von einem Ratschlag darauf, welche die Jurisdiktion für die Bischöfe im vollen Umfang zurückfordere. In den Akten[2]) sind ein paar Schriftstücke enthalten, welche sich mit der Behandlung der Klagen der Geistlichen befassen. Ein „Bedenken und Ratschlag der Räte die übergebenen Articul der geistlichen Personen die Kirchenfreiheit belangend" kommt zu dem Antrag, die Kirchenfreiheit der Geistlichen in allen Stücken, wo dieselben sich auf das alte Herkommen stützen können, herzustellen; die weltlichen Obrigkeiten sollen also geistliche Uebelthäter ihrem Ordinarius überliefern (außer wenn dieselben in großwichtigen Lastern ohne geistliche Tonsur und Kleidung betroffen werden); sie sollen die Geistlichen in ihren rechtmäßigen Einkünften nicht schmälern, die Wahlen nicht gesetzwidrig beeinflussen oder gar an sich reißen; doch werden alle herkömmlichen Rechte der Weltlichen, namentlich der Kurfürsten, so auf Zoll und Maut, sorglich gewahrt, die Anstellung der Pfarrer von einem vor dem Bischof abzulegenden Examen abhängig gemacht, das ihre Tüchtigkeit erweisen soll, und im Falle der Papst in den sechs päpstlichen Monaten, wo

---

[1]) Ratsschreiben vom 16. Oktober.

[2]) Ulmer Reichstagsakten u. s. w., Fasc. A, Nr. 7 und 9.

ihm die Besetzung der Pfründen zusteht (I 230), die Ernennungen so verzögert, daß eine Pfarrei drei Monate lang unbesetzt ist, soll der Ordinarius die Stelle vergeben. Das andere Schriftstück, „Ratschlag der Kurfürsten und Fürsten Räte auf die Beschwerungen der geistlichen Fürsten wider die weltlichen", kommt den betreffenden Klagen auch willig entgegen; nicht blos soll es den Weltlichen verboten sein, ausgelaufene Mönche zu Pfarrern zu setzen, nicht bloß sollen Lästerbücher und Schmachschriften unter Strafe gestellt werden — dies richtet sich doch nur gegen die evangelischen unter den Obrigkeiten — es soll auch den Klöstern in Atzung, Dienst und Steuer nichts aufgelegt werden, was nicht durch altes Herkommen gerechtfertigt ist; die Visitationen, auch die der wirtschaftlichen Verwaltung der Klöster, sollen von den Erzbischöfen und Bischöfen vorgenommen werden; die Patrone geistlicher Stellen sollen gehalten sein, eine Pfründe längstens binnen vier Monaten zu besetzen, andernfalls die Sache dem Ordinarius zu überweisen; ohne rechtliches Erkenntnis soll kein Pfarrer abgesetzt werden dürfen. Aus allen den verschiedenen Schriften aber wurden schließlich unter großenteils wörtlicher Wiederholung der Hauptstellen „Concordata" zusammengestellt, welche als „Ordnung und Konstitution" im Namen des Kaisers am 19. November — dem Tag des offiziellen Reichstagsschlusses — öffentlich ausgehen sollten und als die Urkunde der offiziellen reichsgesetzlichen Kirchenreform zu betrachten sind. [1]) In fünf Hauptstücken (von der Religion und dem Gottesdienst; von den Erzbischöfen und Bischöfen; von der geistlichen Jurisdiktion; von dem Laiensend; von der Kirchenfreiheit geistlicher Personen) wurde bis ins einzelnste festgestellt, wie es von nun an in allen streitigen Fragen des kirchlichen Lebens gehalten werden sollte. Mit größtem Nachdruck wendet sich die Konstitution gegen die Mißbräuche, welche von allen beteiligten Seiten bisher bei Besetzung der Pfründen geübt worden sind; es soll dafür Sorge getragen werden, daß nur solche Geistliche und Mönche das Evangelium sollen predigen dürfen, welche durch ihre Erzbischöfe und Bischöfe examiniert und probiert und eines ehrlichen, redlichen Lebens und Wesens, rechten Glaubens und genugsamer Lehre sind; es wird wohl auch besonders eingeschärft, daß auf die den Klöstern inkorporierten Pfarreien, deren Einkommen in die Klosterkassen floßen, nicht bloß Vikare gesetzt werden dürften, die ad nutum amovibiles, jederzeit entfernbar, seien, sondern ständige Vikare, welche mit ihren Gemeinden allmählich verwachsen könnten. Alle unnötigen Erpressungen sollen dadurch abgestellt werden, daß den Pfarrern ein genügendes Einkommen aus liegenden Kirchengütern oder aus der sogenannten Kirchenfabrik (dem für die Besorgung des Gottesdienstes und die Unterhaltung der Kirchenbauten bestimmten Grundstock) zugewiesen wird. Den Erzbischöfen und Bischöfen wird auferlegt, daß sie die geistlichen Synoden in ihrem Sprengel besuchen und alle zu Tage tretenden Mißbräuche reformieren sollen. Um den Nachwuchs an Geistlichen zu sichern, sollen geistliche und weltliche Obrigkeiten ein fleißig Aufsehen in die hohen, auch anderen Kinderschulen haben, daß dieselben wieder aufgerichtet und mit fleißigen und geschickten Präzeptoren besetzt werden, welche die Studenten, Scholaren und

[1]) Gedruckt bei Bucholtz III 636—661.

Kinder nicht allein zu Lehre und Kunst, sondern auch zu guten Tugenden, Sitten und Wesen weisen sollen; diese Präzeptoren sollen auch ihren Schülern keine Bücher vorlegen, welche der neuen verführerischen Lehre dienen; damit man tüchtige Lehrer erhalte, sollen denselben jährliche redliche Besoldungen ausgesetzt werden. Neue Wallfahrten sollen die Bischöfe nicht leichtlich zulassen, um Superstition und Abgötterei zu verhüten. In der Jurisdiktion soll eine scharfe Scheidung vorgenommen werden, so daß alle geistlichen Sachen den geistlichen Richtern, alle weltlichen den weltlichen Richtern zugewiesen werden; ist die Natur eines Falles nicht klar, so soll ein freundlicher Vergleich getroffen werden; der Bann darf allein in geistlichen Sachen verhängt werden; eine Beschützung des Wuchers darf nicht mehr stattfinden; die Juden sollen von keiner Obrigkeit mehr Erlaubnis zum Wucher erhalten. Weil der Laiensend — das Send- oder Synodalgericht, in welchem der Bischof oder sein Dechant auf Anzeige der „Sendzeugen" hin sittlich-religiöse Vergehen abstrafte — in merklichen Mißbrauch gewachsen und zum Eigennutz verkehrt worden ist, so wird er in der bisherigen Form für aufgehoben erklärt; an seine Stelle sollen förmliche, rechtmäßige Visitationen durch alle Ordinarien treten, und zwar in jedem Sprengel mindestens eine im Jahr, wobei das Leben sowohl der Geistlichen als der Laien einer strengen Prüfung zu unterziehen ist. Erwerben die Geistlichen Güter, so sollen sie die auf denselben liegenden Lasten mit übernehmen und alle Habsucht meiden; alles Unwesen der Terminierer (S. 155) soll gestraft werden; die Weltlichen haben aber auch ihrerseits sich aller Erpressungen gegenüber der Kirche zu enthalten.

Gewiß enthält dieses Reichsgesetz eine Fülle heilsamer Vorschriften, welche schweren Uebelständen vorzubeugen geeignet waren; nicht ohne Genugthuung mochten die Evangelischen bemerken, daß vieles auf ihre Anregung zurückzuführen war, und Luther kann insbesondere als der eigentliche Vater des Abschnitts betrachtet werden, welcher so eindringlich die Pflege des Schulwesens einschärft (vgl. I 462). Gleichwohl hat die Konstitution für den Augenblick gar keine praktische Bedeutung erlangt, weil, wie der Reichsabschied von 1532 sagt, etliche Kurfürsten und Fürsten dagegen protestierten. [1]) Auch die aufs neue vorgebrachten Beschwerden gegen den römischen Stuhl hatten keinen Erfolg; der Legat erklärte, er habe für solche Verhandlungen keine Vollmacht; am Ende wurde beschlossen, die Sache durch den kaiserlichen Gesandten in Rom mit höchstem Fleiß handeln und fördern zu lassen.

Außer den religiösen und kirchlichen Fragen haben den Reichstag noch zahlreiche andere Dinge beschäftigt. Da lagen bittere Klagen vor über das Unwesen der Monopolien, welche trotz aller früheren Beschlüsse (I 424. 660 ff.) üppig weiter wucherten; es blieb nichts übrig, als die Akten des Nürnberger Reichstags wieder vorzunehmen [2]) und die alten Strafgesetze wider den „verbotenen Fürkauf" auf's neue einzuschärfen. Dann beschwerte man sich nicht

---

[1]) Dies zur Ergänzung Maurenbrechers, Geschichte der kath. Ref. I 316.

[2]) Was Förstemann II 191—200 de dato 12. August 1530 mitteilt, ist nur eine Wiederholung bezw. ein Auszug aus dem von mir I 660—665 mitgeteilten Aktenstück und gibt sich auch so. Doch hat es gegenüber seiner Vorlage manches Neue. Rems (I 661) Gewinn wird näher angegeben: mit 1200 fl. erwarb er in 13 Jahren 33000 fl.

bloß über schreckliche Teuerung in allen „essenden Waren", welche so hoch stieg, daß die oberen Reichsstädte in Biberach am 29. September einen „Tag" abhielten [1]) und über etwaige gemeinsam mit allen angrenzenden Prälaten, mit den Fuggern und Ehingern zu ergreifende Maßregeln berieten; man empfand den Notstand [2]) besonders deshalb so schwer, weil er mehr durch Korn- und anderen Wucher, als durch Mißwachs hervorgerufen war: „die Hantierer unterstanden sich," wie der Ausschußbericht über die Monopolien vom 12. August sagt, „den Wein an den Stöcken, den Samen auf dem Feld allein in ihre Gewalt zu bringen, um zukünftigen Fürkauf damit zu üben;" auch die Viehmärkte wurden durch den Ankauf des Viehs seitens der Großhändler verderbt und arme Kaufleute um ihren Erwerb gebracht. Im Zusammenhang damit standen bittere Klagen über den Wucher der Juden, weshalb der Ulmer Rat, wie wir oben sahen (S. 164), die Austreibung der Juden aus dem ganzen Reich beantragte, und über die Zigeuner. Hinsichtlich der ersteren schlug der Ausschuß am 4. September vor, [3]) den Wucher zu verbieten, keinen Wucher im Reich zu dulden und die Juden — gemäß dem Eventualantrag Ulms — zu anderer „Hantierung und Hausarbeit" anzuhalten; die Zigeuner aber sollten im Reich nicht mehr herumziehen, handeln und wandeln dürfen, weil sie „Erfahrer, Verräter und Ausspäher" christlicher Lande zu Gunsten der Türken seien: ein Vorwurf, welcher viel Glaubliches enthält. Auch wider den Kleiderluxus, das Zutrinken, das Fluchen, wurden wieder wie 1524 allerlei Vorschläge gemacht.

Die wichtigste Frage von allen war aber ohne Zweifel, nächst der religiösen, die Abwehr der Türken. Der ganze Reichstag ist von Lärm und Sorgen in dieser Hinsicht erfüllt; im Juni verlautete fälschlich, daß König Ferdinand Ofen wieder genommen habe, infolge dessen man aber nur einen neuen schweren Auszug der Türken befürchtete; am 9. Oktober wurde gemeldet, 40 000 Türken lägen vor Preßburg und hätten 80 Ortschaften verbrannt; [4]) am 15. Oktober hieß es, daß der Türke bis auf vier Meilen vor Wien unter großen Verheerungen heraufgekommen sei; die Ulmer Gesandten hofften davon einen milderen Abschied. Bei der Beratung über die erforderlichen Mittel zu erfolgreicher Abwehr wurden bittere Klagen über ungerechte Belastung seitens vieler Reichsstände laut; eine ganze Anzahl verlangte Herabsetzung des ihnen 1529 aufgelegten Anschlags. Am unzufriedensten waren die Geistlichen, weil der Papst mittelst einer Bulle vom 27. Januar 1530 dem König Ferdinand das Recht erteilt hatte, den vierten Teil der geistlichen Güter im Reich und aller Kirchenkleinodien zum Zweck einer Rüstung gegen die Türken zu verkaufen. Die Geistlichen gaben, wie die Ulmer Gesandten am 15. Oktober berichten, die Erklärung ab, daß sie für die Türkenhülfe nur dann etwas be-

[1]) Ulmer Ratsschreiben vom 14. Oktober, a. a. O. im Stuttgarter Staatsarchiv.

[2]) In Augsburg kostete nach Veesenmeyer S. 42 ein Ei 1 Batzen (4 Kreuzer), 1 Maß Milch 1 Batzen, 1 Klafter Buchenholz 2 fl., 1 Pfund Fleisch 5 Pfennige, 1 Maß gemeinen Weins gern 4 Kreuzer.

[3]) Förstemann II 336—377: die Grundlage des Aktenstücks stammt auch aus dem Jahr 1524: s. unsern Teil I 495 ff. Vgl. auch Pfaff S. 521 ff.

[4]) Bucholtz III 574—575.

willigen könnten, wenn der König auf das aus der päpstlichen Bulle fließende Recht verzichte; der Herzog Wilhelm von Baiern sagte frei heraus: ehe er das leide, daß man die Geistlichen in seinem Land also beschwere, wolle er lieber den Papst, Kaiser und König verlieren und zu Ungnaden haben. Am Ende legte sich der Kaiser bei seinem Bruder, welcher auf die „quarta" nicht so leicht verzichten wollte, ins Mittel. Ferdinand — welcher am 5. September von seinem Bruder die feierliche Belehnung mit den 1521 (I 273) ihm als sein Erbteil zuerkannten österreichischen Landen erhalten hatte und die Gunst des Bruders zur Erlangung der römischen Königswürde noch weiter gar sehr bedurfte — kam dem Bruder endlich entgegen und verzichtete am 19. November auf sein Recht; zudem versprach er, die schon verkauften Güter wieder zu erstatten. Auch sonst gab es anläßlich der Türkenhülfe mancherlei Anstände, die lehrreich genug sind. Thomas, der Abt des unter Ulms Schirmherrschaft stehenden Klosters Ursperg, reichte bei dem Ulmer Rat eine Schrift ein,[1]) laut deren sein Kloster noch niemals zum Besuch eines Reichstags „betagt" und noch nie in einen Anschlag des Reiches gezogen worden sei, bis im Jahr 1529 ihm seitens des Reichsfiskals plötzlich ein kaiserliches „Pönalmandat" zugegangen sei, durch welches ihm 195 Gulden für den Türkenzug abgefordert worden seien. Er habe die Summe, so hart es ihn auch angekommen sei, bezahlen müssen; gewiß sei er bereit, zur Rettung christlichen Bluts das Mögliche zu thun; aber eine solche Steuer sei bei einer „unbesetzten Nutzung", d. h. einem Jahresüberschuß, von 50 Gulden, auf den sein wirtschaftlich sehr heruntergekommenes Kloster schon vor den Verwüstungen des Bauernkriegs beschränkt gewesen sei, ganz unerträglich, und sie sei bloß daraus zu erklären, daß man alte Register aus Zeiten, wo sein Stift noch reicher war, zu Grund gelegt habe. Aehnlich werden die Verhältnisse noch an anderen Orten gewesen sein; der Kaiser ersuchte aber alle Stände, in Anbetracht der Notlage für jetzt ihre Anschläge noch einmal zu leisten, und versprach für die Zukunft genauere Prüfung der Steuerkraft der einzelnen. Die Kurfürsten und Fürsten nahmen aus all dem Anlaß, ihre alte Forderung zu erneuern, daß ein Türkenzug eine doppelte Voraussetzung haben müsse: Friede im Reich und Mitwirkung der anderen christlichen Potentaten, namentlich des Papstes, auch des „Musquiters" (Rußlands). Ihr „Bedenken" erklärte, einen „beharrlichen Krieg anzufahen" sei für die deutsche Nation allein beschwerlich: doch wollten sie unter der Annahme eines Vorgehens der gesamten Christenheit für drei Jahre 4000 Reiter und 20000 Fußgänger bewilligen; zur Abwehr der augenblicklichen Gefahr sollte das Doppelte, also 48000 Mann, als „eilende Hülfe" gewährt werden, falls der Kaiser und König eine entsprechende Leistung für ihre Fürstentümer auf sich nehmen würden.[2]) Der österreichische Kreis gab freilich nach dem Ulmer Bericht vom 15. Oktober die Erklärung ab, daß er für die Reichshülfe nichts mehr leisten könne, weil er vom König von Böhmen bereits sehr hart angelegt sei. Vom Kaiser glaubte man um so mehr „stattliche Hülfe" erwarten zu dürfen, als ihm

[1]) Ulmer Reichstagsakten, Fasz. A, Nr. 21.

[2]) Ulmer Reichstagsakten, Fasz. C, Nr. 87.

nach dem Bericht der Straßburger Gesandten vom 27. Juli der Rest der 1521 verwilligten Gelder für den Romzug (vgl. I 292. 403) vollends zur Auszahlung überwiesen worden war, weil inzwischen die Krönung zwar nicht in Rom, aber in Bologna stattgefunden und der Kaiser hierfür von den Ständen keinerlei Zuschuß begehrt hatte. Der für die Beratung der beharrlichen Türkenhülfe niedergesetzte Ausschuß glaubte schließlich die von den Ständen vorgeschlagene Zahl von 24 000 Mann auf 30 000 Fußgänger und 5000 Reiter erhöhen zu müssen und hielt 3 Millionen Gulden jährlich („sein 30mal 100 000 Gulden") zu diesem Zweck für notwendig; diese Summe sollte durch eine Vermögenssteuer von einem halben Prozent — ein halber Gulden auf 100 Gulden liegender und fahrender Habe — aufgebracht werden. Von Pensionen sollten 10 Prozent gezahlt werden; der Papst sollte die Annaten zu dem großen Zweck opfern und sogar die schon bezogenen wieder herauszahlen; die Juden sollten von 100 Gulden Kapital ein volles Prozent, außerdem auf den Kopf 1 Gulden beisteuern. Am Ende wurde im Reichsabschied die beharrliche Hülfe von der Mitwirkung der anderen Mächte abhängig gemacht, als eilende Hülfe aber nach jenem Vorschlag der Fürsten 40 000 Fußgänger und 8000 Reiter bewilligt, welche für sechs Monate zu dreißig Tagen ausrücken sollten; doch sollte man sich gleich für acht Monate vorsehen, für den Fall die Türken den Winter über in Ungarn liegen blieben oder ein Sieg erfochten werde und Verfolgung des Feindes zweckdienlich sei.

Noch haben wir einer Sache Erwähnung zu thun, welche freilich fern liegt von Religionshader und Türkengefahr, aber eine große kulturgeschichtliche Bedeutung besitzt. Schon seit Menschenaltern war es beklagt worden, daß die Strafrechtspflege in Deutschland so barbarisch und willkürlich war, daß, wie 1498 auf dem Freiburger Reichstag gesagt wurde, „viele ohne Recht und unverschuldet zum Tod verurteilt wurden". Nun hatte der uns bekannte Bamberger Kanzler Johann von Schwarzenberg (I 427) schon 1507 für Bamberg eine bessere „Halsgerichtsordnung", die Bambergensis,[1]) ins Leben gerufen, an welche die reichsgesetzliche Regelung der Sache anknüpfen konnte. Nachdem in Worms 1521, in Nürnberg 1524 und in Speyer 1529 über die Sache verhandelt worden war, konnte Kaiser Karl V. jetzt in Augsburg den Ständen einen fertigen Entwurf einer „gemeinen Reichsordnung der peinlichen Gerichte halber" vorlegen, die berühmte Carolina[2]) (constitutio criminalis Carolina), welche ausgesprochenermaßen den Zweck verfolgt, zu verhüten, „daß wider Recht und gute Vernunft entweder die Unschuldigen gepeinigt und getötet, oder aber die Schuldigen durch unordentliche Handlung den billigen Klägern und gemeinem Nutzen zu großem Nachteil gefristet, weggeschoben und erledigt werden". Wohl sind die Strafen, welche die Carolina zuläßt, dem Geist jener Zeit nach von grausamer Härte; außer der Enthauptung besteht die Strafe des Hängens, Räderns, Vierteilens, des Lebendig-Verbrennens, -Begrabens, des Pfählens, und die

---

[1]) Ihre Anwendung in Brandenburg schon 1510 erhellt aus: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte III 1 (1890) 59—87.

[2]) Malblank, Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. Nürnberg 1783. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft I (1880) 621—629.

Strafen können verschärft werden durch Schleifen zur Richtstätte und Zwicken mit glühenden Zangen; doch wird z. B. das Hängen, Rädern und Vierteilen der Frauen verboten, und die Vorzüge der „Halsgerichtsordnung" waren so erheblich, daß dieselbe trotz der bezeichnenderweise ihr angehängten „salvatorischen Klausel" zu Gunsten „wohlhergebrachter Gebräuche" in den einzelnen Landschaften am Ende in Deutschland doch amtlich oder thatsächlich überall eingeführt worden ist. In Augsburg ist sie übrigens den Ständen nur zur Prüfung mitgeteilt und erst 1532 auf dem Regensburger Reichstag zum Gesetz erhoben worden.

Am 19. November war man endlich so weit, daß der Reichstag geschlossen werden konnte. Der hervorstechendste Zug der ganzen Situation war doch das Ergebnis der Verhandlungen mit den Protestanten. Karl V. war im Reich erschienen, um den religiösen Streitigkeiten durch Zurückführung der Protestanten in den Schoß der Kirche ein Ziel zu setzen; war das nicht sofort endgültig zu erreichen, so sollte es doch vorläufig bis zum Konzil erfolgen. Dem Kaiser erschien diese Herstellung der Einheit, wie wir wissen (II 109), als eine unabweisbare Forderung der Selbsterhaltung wegen der dringenden Türkengefahr. Erwägt man diese Absichten Karls, so kann man nicht anders urteilen, als daß er auf dem Reichstage eine schwere Niederlage erlitten hat. Die Protestanten hatten sich — trotz der Gegenwart des Kaisers am Reichstag und trotz seines persönlichen Eingreifens in den Gang der Dinge — der Kirche nicht wieder angeschlossen; am Ende der Beratungen waren sie von einem solchen Schritt entfernter als am Anfang, und die Abstimmungen der oberdeutschen Stadtgemeinden zeugten laut von der Tiefe und Gewalt der evangelischen Ueberzeugung. Die Einheit der Nation war vor aller Welt zerborsten; die Protestanten haben schließlich jeden Beitrag zur Türkenhülfe abgeschlagen, solange ihnen nicht Friede gewährleistet sei. Wohl lautete nun der Teil des Reichsabschieds vom 15. Oktober, bezw. 19. November, welcher sie betraf, weit schroffer als der Entwurf vom 22. September, gegen den sie doch auch schon sich aufgelehnt hatten. Es wurde unbedingteste Rückkehr zur alten Kirche mit allen ihren Lehren und Bräuchen gefordert, mit Messe, mit Abendmahl sub una specie, mit Cölibat: Herstellung aller Klöster u. s. w. ward aufs bestimmteste geboten. Der Fiskal wurde angewiesen, gegen jede Obrigkeit vorzugehen, welche in dieser Richtung säumig sei, und das Reichskammergericht, dessen Unterhaltung für weitere drei Jahre halb zu Lasten des Kaisers, halb zu Lasten des Reiches beschlossen und das mit neuen Arbeitskräften versehen wurde, ist sogleich auf diesen Abschied verpflichtet worden.

Es war nur die Frage, ob diese scharfen Worte die Wirkung haben würden, die Protestanten einzuschüchtern. Wer sie auf dem Reichstage beobachtet hatte, dem mußte der Gedanke nahe liegen, daß der Kaiser durch seine Drohungen ihre Unterwerfung gewiß nicht erzielen würde, dafür aber logischerweise etwas ganz anderes, seinen Wünschen diametral Entgegengesetztes: ihren festen Zusammenschluß.

Fünfter Abschnitt.

Schmalkaldischer Bund und Nürnberger Religionsfrieden.

a) Die Anfänge des schmalkaldischen Bundes.

Wir wissen, daß in den Tagen, da sich der Kaiser zum Zug nach Deutschland anschickte, die Evangelischen sich entschlossen hatten, den Dingen den Lauf zu lassen und keinerlei Gegenwehr zu versuchen: sie hielten eine solche für unvereinbar mit der heiligen Schrift (s. II 125). Aber auf dem Reichstag selbst vollzog sich bei ihnen eine Wandlung der Ansichten über diesen Punkt. Sie hatten gemeint, dem Kaiser als der von Gott ihnen gesetzten Obrigkeit gehorsam sein zu müssen; aber auf dem Reichstag überzeugten sie sich, daß der Gegensatz anders gestellt war, als sie gemeint hatten. Nicht eigentlich dem Kaiser selbst standen sie gegenüber, sondern vielmehr den Fanatikern der römischen Partei, und hinter diesen verschwand der Kaiser fast ganz. Wir kennen die Klage der Ulmer darüber, daß der Kaiser so sei, wie man ihn lenke; ein andermal sagen sie geradezu, der Bischof von Konstanz habe gesagt, sie sollten thun, was der Kaiser wolle: „das ist im Grund, was der Papst will." [1]) Am deutlichsten war der Sachverhalt zu Tage getreten bei der Konfutation, welche zwar im Auftrage der Stände verfaßt, aber dann ihrer Forderung gemäß (II 161) im Namen des Kaisers verlesen worden war; man hatte den Eindruck, daß der Kaiser alle Mißbräuche, um deren willen sich die deutsche Nation gegen den römischen Stuhl erhoben hatte, mit seinem Schilde decken wolle. Ganz andere Dinge hatte man von Karl erwartet: ein aufmerksames Anhören aller „Opinionen", eine sorgsame Prüfung, einen unparteiischen Urteilsspruch. Die Empfindung, daß der Monarch keiner Partei angehören darf, daß er ein Schirmherr aller sein soll, hatte die Evangelischen, wie wir aus hundert Zeugnissen wissen, ganz erfüllt; und nun hatten sie sehen müssen, wie

---

[1]) Bernhard Besserers und Daniel Schleichers Bericht vom 8. August. Stuttg. Staatsarchiv.

der Kaiser diese moralische Grundlage jeder Monarchie mißachtet und sich mit Leib und Seele einer Richtung, der papistischen, verschrieben hatte. An dieser Thatsache änderten die vielen Versöhnungsversuche, welche Karl während des Reichstags teils selbst veranstaltete, teils zuließ, im wesentlichen gar nichts; denn selbst da, wo der Kaiser den Protestanten am weitesten entgegenkam, bei den Anträgen des Truchseß Georg, legte er mit schlauer Diplomatie den Gegnern solche Fallen, daß sie, wenn sie in seine Hand einschlugen, den Boden selbst unterwühlten, auf dem sie standen. Die Summe dieser Wahrnehmungen führte auf dem Reichstage selbst dazu, daß die Protestanten zur Besinnung kamen, wohin sie trieben, und daß schon am 25. August Butzer und Melanchthon sich über eine mittlere Formel betreffs der Lehre vom Sakrament des Altars verständigten und es auf sich nahmen, auch Luther und Oekolampadius für diese Formel zu gewinnen. Wenn Melanchthon, welcher die „Sakramentierer" bisher so streng gemieden hatte, ihnen jetzt so weit entgegenkam, so kann man ermessen, wie stark allmählich die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses selbst von den Widerstrebendsten unter den Sachsen empfunden wurde. Dr. Eck erkannte die Tragweite dieses Schrittes sofort; er äußerte sich, daß es ihm lieber wäre, die Türken lägen mit ganzer Macht in Oesterreich.[1]) Das Wesentliche der von Butzer und Melanchthon vereinbaren Artikel war, daß die Anhänger der Tetrapolitana zugaben, Christi Leib sei wahrlich im Abendmahl und Christus speise uns, selbst zugegen, mit seinem wahren Leib und Blut, „dazu er seine Worte, so der Diener fürhält, und die heiligen Sakramente, Brot und Wein, gebrauchet". Man sieht, daß der letzte Satz eine bloß sinnbildliche Auffassung der beim Abendmahl verwendeten Stoffe offen hält; gleichwohl sind die Worte auch mit Luthers Lehre vereinbar. Luther erhielt von der erfolgten Annäherung zuerst durch Urbanus Rhegius Kunde, welcher auf der Reise nach Celle, wohin ihn Herzog Ernst berufen hatte, über Koburg reiste; die Persönlichkeit des Reformators machte auf Rhegius einen so überwältigenden Eindruck, daß er ihn den Helden des Jahrhunderts, das erlesenste Werkzeug des heiligen Geistes nannte. Am 19. September machte sich dann Butzer selbst nach Koburg auf den Weg, mit Wissen der sächsischen Räte, aber ohne Melanchthon und Brenz zu benachrichtigen, und brachte es dahin, daß Luther froher Hoffnung ward, „daß die wahre Gegenwart des Leibs Christi nun im Oberland ernstlicher gepredigt werden würde"; ja Luther ward so weich bei der Aussicht auf den Frieden unter den bis dahin gespaltenen Evangelischen, daß er Butzer sagte: er möchte dreimal für diesen Frieden sterben, welcher für das Evangelium notwendig sei, dem Hölle, Papsttum, Türke, Welt, Fleisch und alles Uebel im Fall der Eintracht nicht so viel geschadet hätten. Butzer reiste darauf im ganzen Oberlande umher, um für den Frieden zu wirken; in einer besonderen Schrift, vom 9. November, der sogenannten „Concordia", legte er das Ergebnis der Verhandlungen nieder: der wahre Leib und das wahre Blut Christi sind im Abendmahl zugegen als Speise der Seele. An der Aufrichtigkeit der dogmatischen Annäherung könnte man freilich deshalb irre werden, weil Butzer vertraulich erklärte, die Worte „Speise der Seele" zerstörten die lutherische

---

[1]) Ulmer Bericht vom 26. August.

Finsternis; er habe sich nur, wie der Apostel Paulus mahne, der Schwäche des andern Teils anbequemt: doch hat er vielleicht mit diesen Worten nur die Bedenken der Seinen zerstreuen wollen. In Wahrheit war freilich der dogmatische Gegensatz der beiden reformatorischen Hauptrichtungen im Punkt des Abendmahls nun einmal nicht aus der Welt zu schaffen. Die Zwinglischen und Lutherischen konnten sich so wenig vollkommen vergleichen als die Lutherischen und Römischen; eben deshalb kam es darauf an, den Gegensatz jetzt zu verhüllen und zurückzudrängen und so den durchaus notwendigen Zusammenschluß gegen den gemeinsamen Feind zu erreichen. Das aber schien nun in der That gelungen; die Vorbedingung einer Organisation aller evangelischen Elemente im Reiche war durch Butzers „Concordia" erfüllt; die Tetrapolitana ward in dieser Auslegung von den Sachsen als „Gottes Wort gemäß" anerkannt.

Bereits auf dem Reichstag selbst hatten nun die Protestanten über den Schutz ihrer Sache beraten. Die Parteinahme des Kaisers für die Konfutation rief zuerst die Empfindung hervor, daß man sich „bei einander finden lassen" müsse; je deutlicher es wurde, daß Karl und die Mehrheit der Stände einfache Unterwerfung von den Protestanten forderten, desto mehr kam das Gefühl der Notwendigkeit der Abwehr zum Durchbruch. Schon am 13. September[1]) hatten die fünf geheimen Räte von Ulm Weisung gethan, daß man „die alten Ordnungen zur Wehr gehörig" für Hand nehme; sie forderten Besserer, welcher in beiden württembergischen, im fränkischen (I 444) und im Bauernkrieg Fünfer gewesen sei, auf, ihnen seinen sachverständigen Rat zu geben. Drei Tage nachher hatten sie bereits in aller Stille Einleitung getroffen, „mit bulffer, salbeter, schwebel, salz, schmalz, kolen, holz, bley, kalck, zymer- [Zimmer-] und prennholz und dergleichen gefaßt zu sein". Den Ulmern war Vorsicht besonders nötig, weil es hieß, daß der Kaiser von Augsburg nach Ulm ziehen wolle; dabei war Gefahr, daß die Reformation von dem Kaiser in Person unterdrückt werde; die Gesandten meinten, „es möchten etliche um den Hals kommen". Man benutzte deshalb den Umstand, daß eine Seuche in Ulm ausbrach, um durch Vergrößerung der Gefahr den Kaiser von dem beabsichtigten Besuch abzuschrecken. Der Rat wies auch seine beiden Gesandten an, ein Einvernehmen mit den andern Evangelischen zu erstreben; aber „lange wollte nichts sonders verfahen", weil „die Sächsischen und ihr Anhang meinten, sie wollten hübscher gegen Kaiserliche Majestät sein denn die andern". Als aber in der zweiten Oktoberwoche bekannt wurde, daß der Reichsabschied noch „rauher gestellt" werden solle, als man bisher schon angenommen hatte, da kam in die Verhandlungen der Evangelischen ein rascher Zug. „Die Sachsen sehen, daß sie als ungeschaffen sind als wir; so will es eine andere Meinung han."[2]) Uebereinstimmend melden die Ulmer[3]) und Straßburger[4]) Gesandten vom 14. und 15. Oktober, daß Graf Albrecht von Mansfeld, welchen Kurfürst Johann an der Spitze seiner Räte in Augsburg zurückgelassen hatte, sich im Beisein des hessischen Rats von Trott den Straßburgern

---

[1]) Ulmer Akten zum Reichstag von 1530, Fasz. C.

[2]) Ulmer Bericht vom 14. Oktober.

[3]) Bericht vom 14. Oktober.

[4]) Virck, Polit. Korresp. S. 516—519.

Jakob Sturm und Matthis Pfarrer gegenüber dahin ausgesprochen habe: weil man jetzt im Artikel des Sakraments einig sei, so stehe einem Bündnis aller Evangelischen nichts mehr im Wege; sein Kurfürst wolle bei allen „in seiner Landsart und um ihn gelegenen“ Fürsten, Grafen und Städten, also bei Dänemark, Preußen, Holstein, Braunschweig-Lüneburg, Braunschweig-Grubenhagen, Mecklenburg, Hessen, Ansbach, Anhalt, Ostfriesland, bei Nürnberg, Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig sich bemühen, daß ein solcher Bund zu stande komme und man sich zu einander Trosts, Hülfs und Beistands versehen könne. Straßburg solle mit den in seiner Landsart gelegenen Städten ebenso verfahren. Der Graf sprach ausdrücklich — welch ein Umschwung! — nicht bloß davon, daß die Reichsstädte in Oberdeutschland gewonnen werden sollen, sondern auch die Eidgenossen — also Zwingli selbst. Weil es den Städten an Reisigen, den Fürsten an Fußvolk fehle, so solle man sich gegenseitig aushelfen, indem der Kurfürst, welcher von den Hauptleuten der Reiter billigere Soldsätze herausschlagen könne als die Städte, um 2—3000 Gulden Wartgeld 2000 Reiter anwerbe, die Städte aber ebenso bezüglich des Fußvolks verfahren; beide Teile sollten dann die Kosten des Wartgeldes der für sie, wenn auch nicht in ihrem Namen, angeworbenen Streitkräfte tragen; die Mannschaften sollten verpflichtet werden, ein Jahr lang sich bereit zu halten und niemand anders zuzulaufen. Man hielt es für notwendig, so gewissermaßen die Hand auf das zur Verfügung stehende Menschenmaterial zu legen, weil auch der Kaiser energisch werben ließ (II 173) und so zu besorgen stand, er möchte den Protestanten „das Kriegsvolk ganz entziehen“.[1]) Als Besoldung eines Reiters (vgl. I 292) wurden 10, höchstens 11 Gulden monatlich angenommen; als Wartgeld, wie es scheint, 1 Gulden; 3000 Gulden aber aufzubringen, schien „für Nürnberg und Ulm ein klein Geld“. Jakob Sturm nahm diese Eröffnungen natürlich mit großer Freude entgegen; mit Baumgartner von Nürnberg und Hans Ehinger von Memmingen besuchte er in der Nacht vom 13. auf den 14. Oktober die Ulmer Gesandten und fand auch bei ihnen alles nur mögliche Entgegenkommen; „denn es will uns nicht für gut ansehen, also bloß [isoliert] zu sitzen und [doch] den Abschied nicht anzunehmen“. Bezeichnend ist es gleichwohl, daß die Gesandten die Sache so geheim als möglich behandelten; „sollt ein solcher Brief niederliegen, wie wir euch hiermit schreiben, so wär es um uns geschehen“. Auf den Rat von Besserer und Schleicher wurden vom Ulmer Rat vier Hauptleute, Heinrich Ley, Hans Stammler, Bernhard Schleicher und Michel von Wellingen, beauftragt, in aller Stille Knechte gegen Wartgeld unter der Bedingung anzuwerben, daß sie, „nachdem ein Türkenzug vorhanden sein werde,“ sich von niemand sollten anwerben lassen, sondern auf Ulm warten; wo die Hauptleute einen „gebrauchten“, d. h. kriegserfahrenen, Knecht wüßten, welcher etliche Knechte „an ihn henken“ möchte, sollten sie Macht haben ihm eine Verehrung zu thun. Das „Verlaufen“ der im Ulmischen wohnenden Knechte unter andere Fahnen wurde vom Rat verboten. Ueber ähnliche Maßnahmen ward mit den Städten Straßburg, Memmingen, Konstanz und Lindau verhandelt; in ganz Deutschland ward insgeheim gerüstet;

---

[1]) Ulmer Bericht vom 14. Oktober.

der Landgraf beschickte Dänemark und Hamburg; Straßburg setzte sich mit Zürich und Bern in Beziehung; Bremen verhandelte mit Minden; Ulm mit Augsburg; die Brüder Kaspar und Hans von Minkwitz knüpften im Namen des Kurfürsten mit Breslau und den sechs Städten der Lausitz Beziehungen an. Bereits erklärten die sächsischen Juristen, daß die Bedenken der Theologen gegen einen dem Kaiser zu leistenden Widerstand auf einer falschen Auffassung von der Natur des Reiches beruhten; das Verhältnis der Fürsten zum Kaiser sei nicht viel anders als das der römischen Senatoren zum Konsul, der venetianischen Ratsherren zum Dogen, des Domkapitels zum Bischof; „die Stände regieren mit dem Kaiser, und der Kaiser ist kein Monarch“. Was seit Jahrzehnten den Inhalt der inneren deutschen Politik ausmachte (I 5. 284), das Bestreben nach Errichtung einer ständischen Organisation der Reichsregierung, das wurde jetzt von den Rechtsgelehrten der Evangelischen zur Geltung eines politischen Grundsatzes erhoben und daraus das Recht des Widerstandes gegen den Kaiser hergeleitet; endgültig obgesiegt hat indes die Theorie, daß das Reich keine Monarchie sei, sondern eine Aristokratie, erst durch den westfälischen Frieden.[1]) Freilich kam weiterhin in Betracht, daß auch die Mehrheit der Stände den anti-evangelischen Reichsabschied bestätigt hatte; derselbe hatte sonach formelle Verbindlichkeit auch für die Theoretiker der aristokratischen Reichsidee. Aber alsbald machte man einen neuen Grund geltend: dem Kaiser stehe überhaupt nur in weltlichen Dingen Autorität zu, nicht in geistlichen; diese gehörten vor ein Konzil. Was aber vom Kaiser galt, das galt natürlich auch vom Reichstag; auch er hatte, sofern er rein politisches Organ war, nicht die Befugnis die religiösen Fragen zu entscheiden. Von größter Bedeutung war nun, daß auch Luther jetzt seine Bedenken gegen einen thätlichen Widerstand fallen ließ. In einer äußerst interessanten und, wie alles aus seiner Feder, packend geschriebenen „Warnung an seine lieben Deutschen“,[2]) zu der ihm der Reichsabschied Anlaß gab, erklärte er: „Auf dem Reichstag haben sich die Unsrigen immer aufs tiefste gedemütigt, sich schlecht mit Füßen treten und über sich hingehen lassen; wären unsere Fürsten gleich eitel Bettelbuben gewesen, so wäre es doch mehr als zu viel gewesen. Jetzt ist es genug. Gerate es gleich zu Krieg oder Aufruhr, oder gar zu beidem, so will ich vor Gott und aller Welt bezeugt haben, daß wir, so die Lutherischen gescholten werden, nicht die geringste Ursach dazu gegeben haben. Ich will deshalb, wenn es dazu kommt, daß ein Krieg angeht, meine Feder auch ruhen lassen und mich nicht im geringsten so darein mischen, wie ich damals that im Bauernaufruhr, sondern will's gehen lassen, wie es gehet. Ich will auch das Teil, so sich wider diese mörderischen und blutgierigen Papisten zur Wehr setzt, nicht aufrührerisch gescholten haben noch schelten lassen, sondern will's lassen geschehen, daß sie es eine Notwehre heißen. Sich wider diese argen Mörder und durstigen Bluthunde setzen und also Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, ist in Wahrheit kein Aufruhr.“

---

[1]) Ranke III 226.

[2]) Walch, Luthers sämtliche Schriften 16 (1745) 1958—2016.

Und schon kam ein weiteres Ereignis dazu, das die Protestanten noch mehr zum Abschluß eines Bündnisses drängte. Seit langem strebte König Ferdinand danach, die Würde eines römischen Königs zu erlangen; unter dem Gesichtspunkt, daß dadurch die Stellung des Hauses Habsburg noch wesentlich befestigt und seinem deutschen Zweig die Würde des Reichsoberhaupts noch mehr als bisher gesichert würde, billigte jetzt auch Karl V. selbst diesen Plan.[1]) Wir wissen, daß bei der Wahl vom Jahr 1519 einige auch an Ferdinand als Kaiser gedacht hatten (I 179); Karl hatte den Vorzug des Alters damals behauptet; aber es war eine Art Ersatz, wenn der Bruder nunmehr als Cäsar neben ihn, den Augustus, trat (vgl. I 8). So machten sich denn die Brüder von Augsburg aus über Württemberg nach Köln auf den Weg, wo die Wahl stattfinden sollte, weil Frankfurt durch seine Ablehnung des Abschieds den Kaiser gekränkt hatte, auch eine Pest daselbst wütete. Wie gewöhnlich wurden die Kurfürsten durch reichliche „Handsalbe" für den Plan gewonnen; nur Johann von Sachsen leistete Widerstand. Ferdinand hatte sich auf dem Reichstag wieder als so eifriger Gegner der Reformation bewiesen (II 138. 174), daß es seitens der Protestanten an Selbstmord zu grenzen schien, ihn als König anzunehmen; mindestens galt es von ihm Zugeständnisse in der religiösen Frage zu erzwingen, ehe man ihn wählte. So weigerte sich Johann in der That, seine Stimme für Ferdinand abzugeben; er berief sich auf das Reichsgesetz der „goldenen Bulle" vom Jahre 1356, welche eine Königswahl ausdrücklich an die Voraussetzung binde, daß der Thron durch Todesfall erledigt sei; folglich könne bei Lebzeiten Karls, welcher römischer Kaiser und römischer König zugleich war, ein anderer König gar nicht gewählt werden; auch die Freiheit der Wahl erfordere durchaus, daß sie nur nach dem Tode eines Königs stattfinde. Diese Erwägungen waren an sich gewiß nicht ungegründet; allein sie ließen sich durch den Hinweis darauf entkräften, daß Maximilian I. 1486, sieben Jahre vor dem Tode seines Vaters, zum König gewählt worden war, daß also bereits ein Vorgang für die Wünsche der beiden Brüder vorhanden war. Gleichwohl war die Einsprache Sachsens von großem Gewicht; alsbald schlossen sich ihm die bairischen Herzöge Ludwig und Wilhelm an, denen mit Ferdinands Wahl die eigenen Aussichten (II 25) zerrannen; auch Heinrich von Braunschweig wurde zu den Gegnern gerechnet. Die Baiern traten, trotz aller zwischen ihnen und den habsburgischen Brüdern in München (II 135) gewechselten Höflichkeiten, mehr als je für den Wojewoden Zápolya ein; sie ließen dem Kurfürsten Johann sagen: er möge seine Pflicht gegen das Reich erfüllen; sie würden mit aller Macht ihm beistehen; man führte ihre gemäßigtere Haltung in religiösen Dingen, wie sie gegen das Ende des Reichstags wahrgenommen worden war, auf diese politische Bundesgenossenschaft mit Sachsen zurück. In dieser Lage ist zwischen dem Kaiser und dem Papst die Frage erwogen worden, ob man dem Kurfürsten, welcher seine Belehnung in Augsburg nicht erlangt hatte, nicht einfach seine Würde unter Berufung auf seine Häresie aberkennen

[1]) Noch 1524 hatte sein Gesandter Hannart Ferdinands Absicht, mit Kursachsens Hülfe die Königskrone zu gewinnen, rauh durchkreuzt Siehe Arwed Richter, Der Reichstag zu Nürnberg 1524. Leipzig 1888, S. 14. 49—53.

solle. Am Ende aber hielt man es doch für besser, ihn zur Königswahl nach Köln einzuladen, weil die anderen Kurfürsten zu viel Standesgefühl hatten, um so kurzer Hand einen aus ihrer Mitte verdrängen zu lassen; in der Person Johanns von Sachsen würde jeder der Kurfürsten sich selbst bedroht gefühlt haben. Der alte Kurfürst selbst konnte zur Winterszeit nicht nach Köln reisen; er übertrug also die Wahrnehmung seiner Rechte seinem Sohne Johann Friedrich.

Auf dem Wege nach Köln sollte der Kurprinz nun aber auch an dem Tag teilnehmen, welcher zwischen den Evangelischen auf den 22. Dezember nach dem damals unter hessischer und hennebergischer Hoheit stehenden Städtchen Schmalkalden an der Werra anberaumt worden war. Hier waren Sachsen, Ansbach, Hessen, Lüneburg, Anhalt, die Grafen Albrecht und Gebhard von Mansfeld und die Städte Magdeburg, Bremen, Straßburg, Nürnberg, Ulm, Heilbronn, Reutlingen vertreten. Konstanz, Memmingen, Lindau, Kempten, Isny, Biberach, auch Zürich und Basel[1]) hatten Straßburg oder Ulm Vollmacht erteilt. Die Versammelten wurden ohne Schwierigkeit darüber einig, daß sie alle gegen das auf Grund des Abschieds (II 195) erfolgte Vorgehen des Reichsfiskals und Kammergerichts eine Beschwerde an den Kaiser einlegen wollten; würden sie damit abgewiesen, so wollten sie sich gegen Fiskal und Gericht „beständig, rätig und hülflich sein". Auch über die Bestrafung der Wiedertäufer waren alle Anwesenden ohne weiteres einig: in diesem Punkt wollten sie der Forderung des Kaisers entsprechen; damit wollten sie darthun, daß sie selbst keine verworfenen Rottierer seien. Dagegen über den schwierigsten Punkt, ob man einen Waffenbund schließen solle, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, gingen die Ansichten auseinander. Am Ende erklärten sich am 31. Dezember, an welchem Tag die Beratungen geschlossen wurden, Sachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt, Mansfeld, Magdeburg und Bremen bereit, in den nächsten sechs Jahren demjenigen unter ihnen bewaffnete Hülfe zu leisten, der um des Wortes Gottes willen — ausgesprochener- oder auch nur thatsächlicherweise — angegriffen werde. Die Grundlage dieser Abmachung bildete das Hassicum negotium,[2]) der „hessische Verstand", das am 18. November 1530 in Basel zwischen Hessen, Straßburg, Basel und Zürich abgeschlossene Verteidigungsbündnis (II 131). Es war eben auf sechs Jahre geschlossen, verpflichtete alle seine Teilhaber, im Fall einer „fürnehmlich um des Gottesworts willen" befehdet werde, ihm so beizustehen, wie wenn man selbst befehdet würde, gab sich aber sonst als geschlossen nur „zur Gegenwehr und rettungsweise", dem heiligen Reich und ihnen selbst zu Gutem. Nach diesem Muster wurde der Kaiser auch in Schmalkalden aus der Zahl derer nicht ausgenommen, gegen welche man sich wehren wolle: ein von allem bisherigen Herkommen abweichender Schritt, welcher aber von der unbarmherzigen Klarheit Zeugnis ablegt, womit die Evangelischen die Sachlage erfaßten. Ueber die Frage des Beitritts zu diesem Waffenbündnisse nahmen sich alle Städte außer den zwei genannten sechs

---

[1]) H. Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft 1527—1531. Frauenfeld 1882, S. 190.

[2]) Gedruckt in der „amtlichen Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede", IV 1b (1876) 1514—1516.

Wochen Bedenkzeit; da die Räte von Ansbach und Nürnberg erklärten, sie seien ohne Vollmacht über einen so folgenreichen Schritt, so wurde beschlossen, an ihre Herren namens der Mehrheit zu schreiben. Diese Mehrheit wünschte trotz des Widerspruchs von Straßburg und Ulm, daß die Buntscheckigkeit der religiösen Gebräuche in den protestantischen Gebieten beseitigt und eine einhellige und gleichförmige Kirchenordnung aufgerichtet werde, und dieser Punkt ward in der That dem Abschied einverleibt und zwar mit der Begründung, daß die große Verschiedenheit nicht bloß bei den Gegnern des Evangeliums, sondern auch bei den „Gutherzigen" Aergernis hervorrufe; eine Art evangelisches Konzil — Theologen, Rechtsgelehrte und andere Verständige — sollte zur Erreichung der kirchlichen Einheit binnen zwei Monaten in Nürnberg zusammentreten.[1]) Vielleicht gibt dieser Punkt den schmalkaldischen Beschlüssen nicht minder ihr Gepräge als die Errichtung eines bewaffneten Bundes. Man war erstens entschlossen, das Evangelium sich nicht entreißen zu lassen, sondern es nötigenfalls gegen jedermann zu verteidigen — selbst gegen den Kaiser. Man war zweitens entschlossen, die Wiedertäufer, wie dies der Kaiser in Augsburg gefordert hatte, nach wie vor zur Strafe zu ziehen; wenn man dem Papst sich versagte, so zog man die Grenze gegen die Schwarmgeister ebenso bestimmt. Man hatte drittens als notwendig erkannt, alle übrigen ungläubigen Richtungen durch das Band gemeinsamer Gebräuche fester als vorher zusammenzuschließen. Hielten sich der Kaiser und die Mehrheit der Stände unentwegt zur alten Kirche, wollten sie gar nichts davon nachlassen, so schien es geraten, ihnen und ihrer Geschlossenheit eine gemeinsame evangelische Kirche entgegenzustellen; der Bund der Waffen mußte dadurch eine feste Grundlage erhalten. Gewiß, man hat in Schmalkalden nur Anfänge gemacht; aber sie waren verheißungsvoller Natur. Die neun Tage, während welcher in der kleinen Grenzstadt zwischen Sachsen und Hessen beraten worden ist, waren „von der größten Bedeutung für die Welt";[2]) sie gaben Kunde von der Lebensenergie der neuen Richtung. Auch die Frage der Ausdehnung des Bundes auf die Eidgenossen kam zwischen Straßburg und Sachsen zur Sprache; Jakob Sturm ward durch Graf Albrecht und Hans von der Planitz darüber verständigt, daß die Fürsten auch Bern, Basel und Zürich in den Bund aufnehmen wollten, falls sie von der besonderen, in Augsburg dem Kaiser überreichten fidei ratio abgehen und sich zu der Tetrapolitana bekennen würden; diese galt ja in Wittenberg seit Butzers Auslegung in der „Concordia" als „Gottes Wort gemäß".[3])

Von Schmalkalden weg reiste der Kurprinz von Sachsen nach Köln, wo er dem Kaiser in Vertretung seines Vaters das Reichsschwert vortrug, ohne sich aber an denjenigen kirchlichen Zeremonien zu beteiligen, welche von den Protestanten als widergöttlich betrachtet wurden; auch reichte er den Protest seines Vaters gegen die Wahl Ferdinands ein. Diese ward nichtsdestoweniger mit

---

[1]) Den Abschied s. bei Walch 16, 2142—2150.

[2]) Ranke III 228: welcher aber den dritten Punkt nicht hervorhebt. Auf ihn aber dürfte es unseres Erachtens gar sehr ankommen.

[3]) Virck, Polit. Korresp. Nr. 861; Bericht Sturms.

allen andern Stimmen am 5. Januar 1531 vorgenommen; am 11. folgte sofort die Krönung in Aachen. Es bezeichnete die Lage, daß Ferdinand sich in seinem Krönungseid ausdrücklich verpflichtete, die Kirche vermöge des jüngsten zu Augsburg aufgerichteten Abschieds bei dem alten löblichen Glauben, der alten Religion und den alten Gebräuchen erhalten zu wollen. Die Notwendigkeit der Königswahl ist damit begründet worden, daß der Kaiser bei der Vielheit seiner Reiche nicht immer in Deutschland wohnen könne und das Reichsregiment nicht den gebührenden Gehorsam gefunden habe, daß also an seiner Statt ein Regent im Reiche bestellt werden müsse (vgl. I 283). Es kann aber nicht Wunder nehmen, daß die Wahl im Reiche trotzdem auf keine großen Sympathien stieß. Sie bedeutete doch einen Sieg der habsburgischen Monarchie über das ständische Prinzip, dessen Vertreter, das Regiment, nun nach zehnjährigem Bestande einging; und daß das ständische Wesen sich als vollkommen regierungsunfähig erwiesen hatte (I 511), gereichte zwar vom allgemeinen deutschen Standpunkt aus der Wahl gewiß zur Rechtfertigung, minderte aber den Stachel im Herzen der durch sich selbst ad absurdum geführten Stände nicht. Man war selbst nicht im stande gewesen, die Ordnung im Reich aufrecht zu erhalten; man hatte selbst alles gethan, um das Regiment zum Scheitern zu bringen; aber man war deswegen doch nicht erfreut, daß nun die Habsburger das Erbe des Regiments antraten. So fand Ferdinand im Reich sehr wenig Entgegenkommen; er mußte bald gegen seinen Bruder klagen, daß er bloß den Titel eines römischen Königs führe, aber in Wahrheit nicht mehr gelte, als ein anderer Reichsfürst. Recht im Gegensatz zu ihm befestigte sich der schmalkaldische Bund, dessen Glieder alle die Opposition Sachsens gegen Ferdinands Wahl billigten; nur die geforderte Einheit in den Kirchenbräuchen lehnte eine Versammlung der Oberdeutschen zu Memmingen im Februar 1531 als eine papistische Sitte ab. Am 27. Februar 1531 hat Kursachsen im Auftrag der ersten Versammlung den förmlichen Entwurf einer Bundesurkunde festgestellt,[1] welcher außer den schon genannten acht Reichsständen noch die Herzöge Philipp, Otto und Franz von Braunschweig, die Städte Straßburg, Ulm, Konstanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny und auch Lübeck als Teilnehmer bezeichnet. In dieser ersten aller Hansestädte stand damals Jürgen Wullenwever[1]) an der Spitze der evangelisch Gesinnten; er setzte es unter Benutzung der finanziellen Mißstände, die eingerissen waren, durch, daß dem patrizischen Rat, abgesehen von dem Kollegium der Hundert, ein Bürgerausschuß von 64 Mann zur Seite gestellt und die Zahl der Ratsherren selbst von 17 auf 24 vermehrt wurde; der so erneuerte Rat berief zwei früher ausgewiesene evangelische Prediger zurück, verbot den Papisten die Kanzel und lud Bugenhagen aus Wittenberg zur Vornahme einer Kirchenordnung, wie er sie in Hamburg aufgerichtet hatte (S. 25—28), ein: am 28. Oktober 1530 ist er in Lübeck

---

[1]) Am genauesten gedruckt bei Winckelmann, Polit. Korrespondenz der Stadt Straßburg 1531—1539 (1887), S. 17—20.

[2]) G. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik. 3 Bände. Berlin 1855—56.

angekommen und hat auch hier die evangelische Kirche organisiert. Im weiteren Verlauf der Dinge verließen die beiden Häupter der aristokratisch-altgläubigen Partei, die Bürgermeister Plönnies und Brömse, die Stadt. Am 29. März 1531 traten die Protestanten auf Kursachsens Aufforderung abermals in Schmalkalden zusammen; unter den hier abgegebenen Erklärungen ist die von Philipp von Hessen, Philipp von Grubenhagen und Wolf von Anhalt bemerkenswert, welche Ferdinand den Gehorsam verweigern zu wollen beteuerten; der Widerstand zog immer weitere Kreise. Man verhandelte sodann über die Bestellung von Prokuratoren, welche bei etwaigen Anklagen des Reichsfiskals vor dem Kammergericht Rede und Antwort stehen sollten, sowie über die Verteilung der Stimmen unter den Bundesgliedern, über die Zusammensetzung einer eilenden und einer dauernden Hülfe und über die Aufbringung des nötigen Geldes.

Der Markgraf Georg, Nürnberg, Kempten und Heilbronn sprachen sich dahin aus, daß sie an der Verteidigung vor dem Reichsgericht sich beteiligen wollten; den Beitritt zu militärischen Maßregeln aber lehnten sie ab, weil sie trotz der Versicherung der Bundesurkunde, daß man gegen niemand angriffsweise vorgehen wolle, allen Rüstungen doch einen offensiven Charakter beimessen zu müssen glaubten. Auf einer dritten Zusammenkunft in Frankfurt am 4. Juni wurde wieder die Frage der Anerkennung Ferdinands erwogen, und während die Fürsten an ihrer Opposition festhielten, meinten die Städte, man könnte ihm den Titel eines römischen Königs immerhin gewähren, weil ihm ja thatsächlich bereits von seinem Bruder öfters die oberste Leitung der Reichsgeschäfte übertragen worden sei; über die Rechtsgültigkeit der Wahl aber wollten die Städte kein Urteil fällen: würde der König etwas befehlen, was gegen Gottes Wort sei, so zeigten sie sich entschlossen, ihm den Gehorsam zu verweigern. Von den Städten meldeten Braunschweig und Göttingen auf diesem Tag ihren Beitritt zum Bunde an; dagegen erhob Sachsen gegen ein Zusammengehen mit den Schweizern Einsprache, solange sie nicht die am 31. Dezember ihnen gestellte Forderung erfüllten und über das Abendmahl nicht anders lehrten als bisher. Das beständige Wachstum des Bundes flößte dem Kaiser indessen ernste Sorge ein; die seitens der Protestanten an die Könige von Frankreich und England gerichteten Schreiben, in welchen sie sich gegen die ihnen in Augsburg gemachten Vorwürfe verteidigten, fanden freundliche Erwiderung, weil König Franz jede Opposition gegen die Habsburger unterstützte: er wies mit Behagen darauf hin, daß auch während seiner Kriege gegen den Kaiser Frankreichs Boden allen deutschen Geschäftsleuten und Fürsten offen geblieben sei. Heinrich VIII. aber, welcher damals Universitätsgutachten über die Ungültigkeit seiner Ehe mit der Infantin Katharina einholte und an Abfall von der Papstkirche dachte, die seinen Ehebund nicht auflösen wollte, kam schon deshalb den Protestanten so weit entgegen, als seine Abneigung gegen Luther es irgend zuließ. So viel war durchaus klar, daß Frankreich und England nicht daran dachten, bei einem Angriff des Kaisers auf die Protestanten mitzuwirken; sie erwarteten — wie die Deutschen selbst — die Entscheidung der Glaubenswirren von einem Konzil, und falls Karl sofort Gewalt brauchte, war von ihnen sogar eher

Unterstützung der Protestanten zu erwarten, als das Gegenteil. So lenkte der Kaiser ein; statt nach Ablauf der den Protestanten gestellten Frist, also nach dem 15. April, Gewalt zu gebrauchen, nahm er die Vermittlung von Mainz und Pfalz an und verstand sich dazu, am 8. Juli 1531 den Fiskal anzuweisen, daß er bis zum nächsten Reichstag mit Prozessen wegen Herausgabe des von den Evangelischen eingezogenen Kirchengutes und wegen Herstellung der bischöflichen Gerichtsbarkeit inne halte. Wenn der Augsburger Abschied zunächst diese Art der Bekämpfung der neuen Lehren ins Auge gefaßt hatte, wenn die römischen Stände sich entschlossen hatten, „zu rechten statt zu fechten," so war nunmehr auch dieser Anlauf rückgängig gemacht, nicht für immer freilich, aber doch vorläufig; und auch das hatte eine große Bedeutung; es war ein unbestreitbarer moralischer Erfolg der doch noch erst in ihren Anfängen befindlichen Organisation der Evangelischen.

Welches Gewicht aber hätten diese erst erlangt, wenn ihr Bündnis auch in irgend einer Form auf die Züricher sich hätte erstrecken können, mit denen Philipp am 18. November sein Burgrecht abgeschlossen hatte (II 202). Selbst Sachsen wünschte, wie wir sahen, diesen Bund mit den Schweizern; aber freilich: von Erfüllung der Bedingung, welche Kurfürst Johann gestellt hatte, war keine Rede; Zwingli hat im November 1530 Butzers Concordia, seine „jämmerlich erfochtene Einigung" mit den Wittenbergern, hart getadelt, und Luthers Abendmahlsbegriff vollends kam in seinen Augen der Messe der Papisten so ziemlich gleich: er erklärte ein Zusammengehen mit den Lutheranern nur so weit für möglich, wie diese selbst mit dem Papst gegen den Türken kämpften.[1] Im Februar 1531 lehnten auf sein Betreiben die Burgrechtsstädte Bern, Basel und Zürich den Eintritt in den Bund unter der sächsischen Bedingung auf einem Tage zu Basel rundweg ab. An sich war Zwingli einem politischen Bund mit den Reichsdeutschen durchaus nicht abgeneigt; ursprünglich stammte ja der Gedanke von ihm selbst (II 130); aber von seiner Ueberzeugung wollte er dabei kein Jota opfern: für sie forderte er volle Gleichberechtigung, und das Gebiet seiner Glaubensverwandten wollte er sich durch die Lutheraner nicht schmälern lassen; „Süddeutschland betrachtete er als seine Provinz, die er sich nicht entreißen lassen wollte".[2] Je größer in der That die Zahl der Zwinglianer war, desto wertvoller mußte ihre Bundesgenossenschaft sein; aus grundsätzlichen und aus politischen Erwägungen heraus strebte Zwingli seinen Anhang so sehr als nur möglich auszudehnen. Anderseits hielten natürlich die Lutheraner nicht minder darauf, ihre Sphäre zu erweitern; man braucht nur Luthers Brief an Bugenhagen[3]) über das Auftauchen des zwinglischen Predigers Kopman (Campanus) in Braunschweig zu lesen, um zu ermessen, wie sehr man das Eindringen „zwinglianischer Wölfe" in den eigenen Schafstall verabscheute. So sehen wir in derselben Zeit, in welcher ein gesamtevangelisches Bündnis von beiden Seiten gewünscht und betrieben wird, doch einen heftigen Kampf

---

[1]) Lenz a. a. O. (II 112) S. 258 ff. Escher S. 196 ff.

[2]) Escher S. 207.

[3]) Abgedruckt bei de Wette, Martin Luthers Briefe. Berlin 1825, IV, 319—320.

über die oberdeutschen Städte zwischen beiden Hauptlagern der Neugläubigen entbrennen; jeder Teil wollte mit der reichsten Mitgift in die Ehe treten. In Schaffhausen brachte ein lutherischer Prädikant Benedikt Burgauer vorübergehend die lutherischen Ansichten zum Durchbruch; infolge davon, daß Zwingli die Tetrapolitana, ohne ihre Annahme den Straßburgern zu verübeln, für sich doch ablehnte, schien eine Zeitlang Straßburg halb verloren; selbst Konstanz und Basel schwankten; letztere Stadt war geneigt, Sachsens Bedingung anzunehmen. Aber bald erhielt die Sache eine andere Wendung; in Schaffhausen ward die frühere Ordnung seitens der Burgrechtsstädte hergestellt, und da Sachsen selbst die Tetrapolitana als schriftgemäß anerkannt hatte, so eroberte der Zwinglianismus in dieser Form weite Gebiete. In Reutlingen gewann er jetzt so viel Boden, daß Altäre und Bilder beseitigt wurden; einen ähnlichen Erfolg sah man in Ulm sich vorbereiten, wo Bernhard Besserer, wie wir wissen, nie sonderlich zum Luthertum hingeneigt hatte (II 178); je mehr die Patrizier wahrnahmen, daß Zwingli mit nichten ein Ochlokrat sei, sondern „den Adel zwar gebessert, nicht aber ausgetilgt" zu sehen wünschte, desto mehr näherten sie sich unter dem Einfluß des stets von ihnen hochgeschätzten Sam dem Züricher Reformator. Schon am 2. Februar 1531 teilten die Fünf den Dreizehn von Straßburg mit, daß Ulm nun auch „die greuliche widerchristliche Gotteslästerung des verdammlichen Messierens abstellen wolle"; deutlich spricht sich darin Ulms Hinüberschwanken zu Straßburg, zur Tetrapolitana aus. Es schien nicht anders, als ob ein lutherisches Nord- und Mitteldeutschland und ein zwinglisch-tetrapolitanisches Süddeutschland sich bilden sollten; der Landgraf rechnete bereits mit der Thatsache, wie wenn sie fertig wäre. Er, der ja mit Straßburg, Basel und Zürich im Burgrechtsverbande stand, hat auf dem Frankfurter Tag geradezu die Bildung von zwei Bundeskreisen betrieben, von denen der eine die Eidgenossen und alle oberdeutschen Städte, der andere Hessen, Sachsen, Lüneburg, die mittel- und norddeutschen Städte umfassen sollte; doch scheiterte die Annahme des Vorschlags an der Weigerung der sächsischen Gesandten, die bezüglich der Eidgenossen ihre dogmatischen Bedenken und ihre Bedingung aufrecht erhielten; über die Tetrapolitana hinaus wollte der Kurfürst Johann schlechterdings kein Zugeständnis machen. Mehr und mehr zeigte sich, weshalb die Oberdeutschen in Memmingen die Einheit der Kirchenbräuche verworfen hatten: sie wollten sich nicht an Luthers Linie binden: sie wollten alle „Abgötterei" gründlich abthun, wenn sie auch im Dogma an der „Concordia" festhielten. Oekolampadius, Butzer und Blarer erschienen in Ulm und halfen nach einer friedlichen Disputation den „Antichrist" zerstören: am 16. Juli fand im Münster die Abendmahlsfeier nach zwinglischer Art statt, nachdem vorher mit völligem Anschluß an die Züricher Bräuche sogar die Orgeln entfernt und sechzig Altäre in bilderstürmerischer Art zerstört worden waren: der Stolz der Stadt, die Schnitzereien Syrlins, wurden dabei beschädigt: doch zeugen die herrlichen Gestühle noch heute von des Meisters Kunst. Der Rat gab von dem Vorgefallenen 107 Fürsten, Grafen und Städten des Reichs amtliche Kunde und berief den Lizentiaten Martin Frecht aus Heidelberg, damit er den in der theologischen Wissenschaft teilweise noch unerfahrenen Stadt- und Landklerus von 130 Köpfen durch lateinische Vor-

lesungen unterweise. Von Ulm aus begaben sich Butzer und Oekolampadius nach Augsburg, dann nach Biberach; in beiden Städten vollzog sich die gleiche Wendung wie in Ulm. Selbst Eßlingen, das wegen der Nähe der österreichischen Regierung in Stuttgart bisher unter der Leitung des Bürgermeisters Holdermann immer noch an sich gehalten hatte, trat jetzt über und rief Blarer, einen hervorragenden Organisator, einen edlen, kraftvollen und dabei doch versöhnlichen, ja weichen Mann, einen „holdseligen Prediger", [1]) herbei, damit er „das göttliche Wort erweitere"; er erschien im September 1531 in der Stadt, verhinderte die Berufung des lutherischen Predigers Gayling und stellte den götzendienerischen Heiligen- und Bilderdienst, den „Kälberdienst", alsbald ab. Wohin man im Oberlande blickt, da ist der Zwinglianismus der Tetrapolitana in unaufhaltsamem Vordringen: wenn die Dinge sich so weiter entwickelten, so herrschte er in der Schweiz in reinster Gestalt, in Oberdeutschland in etwas abgeschwächter Form, insofern man hier alle „papistischen" Bräuche so entschieden abthat wie in Zürich und nur in der Abendmahlslehre sich an die schillernden Formeln der Concordia band. Man darf die Oberdeutschen nicht ohne weiteres mit den Zürichern zusammenwerfen: sie hielten ihre eigene Linie ein, inmitten der Lutheraner und der Schweizer; aber durch ihre religiösen Ansichten wie durch ihre geographische Lage waren sie doch den letzteren weit näher gerückt als den ersteren. Vor allem in Ulm war die Ueberzeugung lebendig, daß der evangelische Bund ein allgemeiner sein müsse und der Ausschluß der Eidgenossen jetzt, wo es voraussichtlich gegen den Kaiser sich zur Wehr zu setzen galt, ein großer Fehler wäre; die „erscheinende Not" schwemmte alle Dämme hinweg, beseitigte alle Bedenken, welche früher gerade Ulm in diesem Stück gehabt hatte (S. 126. 127). Die Fünf brachten bei den Dreizehn von Straßburg sogar in Vorschlag, daß man Zwingli und Oekolampadius einlade, die Städte bei dem auf den 1. September ausgeschriebenen Reichstag zu Speier zu beraten, entweder von Speier oder doch von Straßburg aus. [2]) Nicht anders dachte der Landgraf; der Beitritt der Schweizer erschien ihm als äußerst wichtig für eine erfolgreiche Kriegführung; auf sein Betreiben hat Urbanus Rhegius dem Kurfürsten auseinandergesetzt, daß zu einem Bündnis keineswegs die Zugehörigkeit zum gleichen Glauben gehöre; habe sich doch selbst Salomo mit dem heidnischen König Hiram von Tyrus verbunden. [3]) Als der Kurfürst am 22. Juli endgültig erklärte, daß er bei seiner Bedingung verbleibe, schien nicht nur das Zustandekommen des gesamtevangelischen Bundes gescheitert, sondern auch das Bündnis der Evangelischen im Reich aufs äußerste gefährdet zu sein; den Oberdeutschen mußte sich die Frage aufdrängen, ob es für sie nicht besser sei, auf Sachsen zu verzichten und mit den Eidgenossen sich zu vereinigen; der schmalkaldische Bund, kaum geschlossen, so eben in fröhlichem Aufschwung, war vom Zerfall bedroht.

---

[1]) Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen (1860) S. 41.

[2]) Schreiben der fünf Geheimen vom 16. August. Winckelmann S. 57—58. Korrespondenzen darüber mit Zwingli und Oekolampadius enthält das Stuttgarter Staatsarchiv.

[3]) Lenz S. 446.

Aber gerade in diesem Augenblick trat ein Wandel der Dinge in der Schweiz ein, welcher sozusagen den Punkt beseitigte, der auf die Oberdeutschen eine größere Anziehungskraft ausübte als Wittenberg.

b) Zweiter Religionskrieg in der Schweiz. Zwinglis Tod. Zweiter Kappeler Landfriede.

Zwingli hatte seit 1527, wo das Haupt der Römischen, der Unterstadtschreiber Joachim am Grüt, die Stadt verließ, die Züricher Politik so ausschließlich beherrscht, daß man sagen kann: wer Zürich nennt, meint Zwingli. Seit dem 9. Januar 1529 vollends bestand ein geheimer Rat von sechs Mitgliedern, welcher gegen das Herkommen dem großen Rat der Zweihundert, dem bisherigen Träger der gesamten Gesetzgebung und Staatsverwaltung, die äußere Politik gänzlich entzog; zu diesen „heimlichen Sechs" wurde Zwingli bald beigezogen, und er war dritthalb Jahre lang die Seele der Körperschaft: ohne ihn würden die großen Plane eines Bundes „vom Meer bis herauf zum Gebirg" in Zürich niemals entworfen worden sein: mit seinem überwältigenden Geiste riß er alle andern mit sich fort. Es wäre gegen die Natur der Menschen, wenn sie eine solche gewaltige Persönlichkeit auf die Länge ertrügen; nicht bloß die Zwingli stes abgeneigten Patrizier, die Glieder der „Constaffel", murrten über die Diktatur des einen Mannes; im großen Rat selbst erhob sich eine Opposition, welche solchen Nachdruck erlangte, daß Zwingli ihr nicht widerstehen konnte. Am 26. Juli, vier Tage nach Sachsens endgültiger Antwort, reichte er bei dem großen Rat ein Gesuch ein, daß man ihn seines Predigtamtes entlassen möge; es schien, als wollte er Zürich den Rücken kehren und sich einen andern Wirkungskreis suchen. Zwar brachte der Rat ihn von diesem äußersten Schritte ab; Zwingli behielt äußerlich betrachtet seine Stellung bei; aber „aus der Leitung der züricherischen Politik schied er thatsächlich fast ganz aus".[1]) So kam es, daß gerade in dem Augenblick, wo Ulm und Straßburg sich bemühten, den Eidgenossen näher zu treten, eben der Mann gestürzt ward, welcher diese Einigung mit den Oberdeutschen als sein Hauptziel in der auswärtigen Politik betrachtete; Zürich zog sich von jetzt ab auf sich selbst zurück. Und bereits war seine Politik in ein noch verhängnisvolleres Fahrwasser geraten. Der Gegensatz zwischen den protestantischen „Städten" und den an der römischen Kirche festhaltenden fünf alten „Orten" war durch den ersten Kappeler Frieden nicht ausgeglichen worden; die Orte klagten, daß ihre Rechte nicht geachtet würden; sie wollten den im Jahre 1531 geschaffenen neuen Zustand in St. Gallen (II 105) nicht anerkennen; Zürich seinerseits beschwerte sich bitter über die unablässig von Zug ausgehenden Schmach- und Brandschriften, und nun war es überdies mit dem Kastellan von Musso an der Westseite des Comer Sees, Johann Jakob Medigino, einem verwegenen Abenteurer, welcher die Graubündner durch Einfälle ins Veltlin und Ermordung von Gesandten gereizt hatte, als Bundesgenosse der Graubündner in Krieg geraten und wurde von den Orten dabei nicht unterstützt. Zürich fand, daß durch dieses Verhalten die Eidgenossenschaft eigentlich schon gesprengt sei; es betrachtete die Orte als die Mitschuldigen des

[1]) Escher S. 253.

Kastellans, diesen selbst als den Führer des Vortrabs gewaltsamer katholischer Reaktion, und das um so mehr, als seine Beziehungen zum Kaiser offenkundig waren. Auch Landgraf Philipp sah in dem „Müsser Krieg" nur das Vorspiel eines allgemeinen Religionskriegs und rüstete sich, Oesterreich in Württemberg anzugreifen.

In dieser Lage war Zwingli mehr als je für ein gründliches Austragen des Gegensatzes; er empfand es als unerträglich, daß in der Tagsatzung die fünf alten Orte die Mehrheit über Zürich und Bern hatten, obwohl diese weit bevölkerter und reicher waren als die im rauhen, unwirtlichen Gebirge gelegenen Waldstädte; hat doch heute der Kanton Bern rund 550000, der Kanton Zürich 300000 Einwohner, Uri beispielsweise kaum 20000. Schon längst hatte dieses Mißverhältnis zwischen wirklicher Macht und formalem Stimmrecht Anlaß zu Reibereien gegeben; durch das Hinzutreten des religiösen Gegensatzes ward es unerträglich. Zwingli, in dessen Gesichtskreis, sehr im Gegensatz zu Luther, die politischen Fragen nicht minder lagen als die religiösen, war der Meinung, daß man den Waldstädten das bisherige Bundesverhältnis kündigen und ein neues nur auf der Grundlage aufrichten dürfe, daß Bern und Zürich ein größeres Gewicht in der Tagsatzung erhielten; sie sollten die Eidgenossenschaft lenken „wie zwei Ochsen den Wagen". Wir haben noch den ausführlichen — allerdings anonymen — Entwurf Zwinglis über diesen Punkt; er zählt ohne Frage zu den merkwürdigsten Aktenstücken dieser Zeit.[1]) Zürich und Bern, führt der Entwurf aus, machen zwei Drittel, ja mit ihren Vorländern sechs Siebentel der Eidgenossenschaft aus; es kann deshalb nicht geduldet werden, daß die fünf Orte ihre fünf Stimmen behalten; es muß eine „Minderung" eintreten. Man darf nicht entgegenhalten, daß der Vertrag von Stans (1481) ihnen ihre Stimmen sichert; jede Gewalt wird durch Mißbrauch verwirkt; auch den Juden war Palästina für ewige Zeiten von Gott verheißen, und es ist ihnen doch genommen worden; Rom hat seine Stammmutter Alba Longa unterworfen: wer nicht Herr sein kann, soll Knecht sein. Gewiß ein merkwürdiges Programm, das durch die Verfassung vom 12. September 1848, welche den Nationalrat nach dem Prinzip der Volkszahl (1 Abgeordneter auf 20000 Seelen) zusammensetzt, in gewissen Grenzen verwirklicht worden ist.

In Zürich wünschte man nun in der That, das lästige Bundesverhältnis mit scharfem Schwerthieb zu durchschneiden; man forderte bei den Burgrechtsstädten Bern, Biel, Basel, Schaffhausen und St. Gallen bewaffnete Hülfe und erklärte sich äußersten Falls entschlossen, den Kampf auch allein zu wagen. Die andern Städte aber wollten den Ausbruch eines Bürgerkriegs verhindert wissen und meinten mit einer mittleren Maßregel, einer Proviantsperre, gegen die fünf Orte, welche ihren Bedarf an Korn von auswärts beziehen mußten, das zunächst gewünschte Ziel des Verbots der aufhetzenden Schmachschriften erreichen zu können. Zwingli erblickte in diesem Mittel nichts weniger als eine sichere Ab-

[1]) Eidgenössische Abschiede 540, Band IV, Abteil. 1b (1876), S. 1041—1045. Vergl. Julius Werder, Zwingli als politischer Reformator, in den „Beiträgen zur vaterländischen Geschichte", Basel 1882.

hülfe, sondern nur eine verderbliche Verzögerung der doch am Ende unabweisbaren kriegerischen Entscheidung; er erwog auch, daß die Züricher und Berner, die mit den fünf Orten Handel trieben, durch die Sperre selbst sehr geschädigt würden; aber Bern, das beständig auf Zürich eifersüchtig war und sich dieses nicht über den Kopf wachsen lassen wollte, blieb bei seiner Ansicht; auch versprach es sich von der Sperre die Folge, daß der gemeine Mann in den fünf Orten gegen seine Regierungen aufgebracht werden und dieselben zum Nachgeben drängen werde. So wurde am 15. Mai in Zürich über den Vorschlag der Verbündeten beratschlagt und derselbe gutgeheißen. Bald zeigte sich, daß Zwingli die Menschen richtig beurteilt hatte; die Leute in den fünf Orten gerieten in noch größeren Zorn über die Züricher Ketzer, welche ihnen jetzt auch das Korn vorenthalten wollten, das Gott doch frei wachsen lasse. Im September hielten alle Orte eine Versammlung in Luzern, wo Unterwalden nid dem Wald den entscheidenden Entschluß durchsetzte, daß man, „um nicht Hungers zu sterben, Leib und Leben daran binde". Am 4. Oktober ward den Städten Fehde angesagt; die Versammlung aller Fähnlein geschah in Zug, das an der Nordspitze des nach ihm genannten Sees liegt; von hier, wo die litterarische Befehdung der Ketzerei ihren Mittelpunkt hatte, ist auch der bewaffnete Angriff ausgegangen; oberster Hauptmann war der Schultheiß Golder von Luzern. Mit 8000 Mann, die nach den fünf Bannern der Orte abgeteilt waren, fiel Golder am 9. Oktober in die freien Aemter ein, die unter der gemeinsamen Verwaltung der jetzt verfeindeten Kantone standen (II 104); mit solcher Leidenschaft gingen die Römischen vor, daß sie die Gesandten des Komthurs von Hitzkirch, welche sie fragen sollten, wessen man sich von ihnen zu versehen habe, festnahmen und folterten; das Brot, das sie in den Häusern erbeuteten, warfen sie weg und buken neues, weil sie kein von den Ketzern, den „Kelchdieben", gebackenes Brot genießen mochten.[1]) Mit der vollen Tiefe katholischen Gefühls, welche in diesen Alpenlandschaften sich ungeschwächt erhalten hatte, ward der Krieg eröffnet und durchgefochten; indem man auszog, bestellte man achtzehn betagte und angesehene Witwen aus dem Kanton Schwyz, damit sie, in Abteilungen zu je sechs abwechselnd, in der Kapelle der Gottesmutter zu Einsiedeln Tag und Nacht Gottes Gnade und Schutz anrufen sollten.[2]) Die Züricher hatten, als die Feinde heranzogen, eine Vorhut von nur 1200 Mann im Kloster Kappel jenseits des 20 Kilometer langen Albishöhenzugs stehen; es schien das Geratenste, diese Schar vor der Uebermacht zurückzuziehen; auch von Bern kam die Mahnung, daß die Züricher „sich nicht einsam aus ihrer Stadt lassen", sondern die Hülfe der Verbündeten erwarten sollten, wenn auch etliche Dörfer ihrer Landschaft verheert würden. Allein die Vorhut selbst wollte nicht schimpflich weichen: „Rüdy Gallmann stampfte bei dem Vorschlag mit dem Fuß auf den Boden. ‚Gott lasse mich den Tag nicht erleben,' rief er aus, ‚wo ich den Leuten einen Schritt breit weiche. Da muß mein Kirchhof sein.'"[3]) Und in der Stadt sprach Zwingli: „O, mir

---

[1]) Keßler, Sabbata II 299—300.
[2]) Kilian Leib S. 563.
[3]) Ranke III 260.

ist nur um die biderben Lüt, so an der Not sind; komme ich einmal zu ihnen, so will ich siegen oder sterben." [1]) Der Krieg hatte eine Wendung genommen, für welche Zwingli nicht verantwortlich war; hätte man seinen Rat befolgt, so würden die Scharen der Städte den Angriff selbst unternommen haben, den sie jetzt ohne die gehörige Verfassung eilends abwehren mußten; aber daß überhaupt die Eidgenossen die Waffen kreuzten, das war unstreitig die Folge der religiösen Bewegung, welche an Zwinglis Namen geknüpft war. So wollte der hoch denkende und kühne Mann nicht zurückstehen, damit es nicht heiße, er erschlaffe in der Gefahr, während er vorher die Leute aufreize; er zog wie eine ganze Anzahl anderer Prädikanten als Feldprediger und Kriegsmann mit aus, als das Hauptbanner an der Spitze von etwa 800 Mann, die rasch die Waffen ergriffen hatten, zur Unterstützung der Vorhut über den Albis getragen ward; Zwingli stellte sich ins dritte Glied. So unternahmen es 2000 Züricher, der vierfachen Ueberzahl zu stehen; die Schlacht war in der That entschieden, ehe sie begann. [2]) Während die Hauptmacht der Römischen in der Front angriff, drang ein Haufe durch das Wäldchen am Fuß des Bergs den Zürichern in die Flanke. „Mit Stechen," sagt Keßler, „Schlagen, Steinwürfen drangen die von den fünf Orten mit ihrer Rüstung so hart, daß die von Zürich, nachdem sie manchen Mann verloren, zurück gegen den Albis weichen mustend, der Stadt Fähndlein samt dem Unterbanner dahinten verlassen und mit dem Hauptbanner schwarlich davon kommen." „Allhie ist auch blieben Huldrich Zwingli, welcher, als er neben dem Gemächt [Eingeweide] gestochen oder geschossen und mit Steinen geworfen, daß er zur Erden gefallen, aber wiederumb uffgesprungen und gegesprochen: ‚Seid mannlich und fröhlich, liebe Züricher; müssen wir schon hie einen Schweiß leiden, so werden wir doch vor Gott gesiegen.'" [3]) Ein paar von den „Fünfortischen" (Quinquepagici) fanden ihn unter einem Birnbaum, noch atmend, die Hände gefaltet, die Augen gen Himmel gerichtet; sie forderten ihn, ohne ihn zu kennen, auf, einem Priester zu beichten oder doch, wenn es dazu zu spät sei, wenigstens die Jungfrau Maria und die Heiligen in sein Herz zu fassen, damit sie ihm Gnade vor Gott erwürben. Er vermochte nicht mehr zu sprechen; er schüttelte auf beide Zumutungen den Kopf; so gab ihm der Hauptmann Fuckinger von Unterwalden, ein „Pensioner" (I 475), den Todesstoß. [4]) Als man des andern Tags seine Leiche erkannte, ist sie auf richterlichen Spruch gevierteilt, verbrannt, die Asche aber in die Winde verstreut worden. Bullinger hebt hervor, daß Zwingli wie ein treuer Hirte unter seinen Schäflein wund gefunden und von wegen des Bekenntnisses zu Christo, dem einigen Heiland, Mittler und Fürbitter, ertötet worden sei. So tragisch endigte der Mann, welcher das Joch des Papismus mit kühnem Mut von der Schweiz genommen hatte, dem es demnach zuzuschreiben ist, wenn die deutsche

---

[1]) Keßler II 301.

[2]) Ausführlichste Schilderung bei Bullinger 4, 126—159 und bei Merle d'Aubigné, histoire de la réformation en Europe du 16ième siècle, Paris 1835 ff., 4, 642 ff.

[3]) Keßler II 301—302.

[4]) Bullinger 4, 136.

Schweiz bis heute in ihrer Mehrheit im Lager des Protestantismus steht und so in demselben Jahrhundert, welches die politische Loslösung der Eidgenossenschaft vom Reich besiegelte, das Band religiöser und geistiger Zusammengehörigkeit mit dem Muttervolk für immer unzerreißbar sich knüpfte. Er hatte das Ende gefunden, das er selber einst als das einem braven Manne wünschenswerte gepriesen hatte:[1]) „wann ehrlich niemand hinnen ruckt, dann der in tapfrer That verzuckt.“ „Wagen wir zu viel,“ sagt Ranke, „wenn wir annehmen, daß, als er verblutend dalag, seiner Seele sich noch einmal ein Gedanke vergegenwärtigte, den er zuletzt in trüben Ahnungen ausgesprochen? Die Zukunft der Eidgenossenschaft, wie er sie beabsichtigt, mußte er wohl aufgeben; die Zukunft der Kirche und des Evangeliums wird er unerschütterlich festgehalten haben; die Augen unverwandt gen Himmel gerichtet hat er den Todesstoß empfangen.“ Neben Zwingli fielen noch viele angesehene Männer, unter ihnen sieben Geistliche, sieben Mitglieder des kleinen, neunzehn des großen Rats, im ganzen wohl 500 Mann; keiner war mehr zu beklagen als der wackere Komthur Konrad Schmid von Küßnacht (I 482) und der nicht minder tüchtige Bernhard Weiß, „dem wir so manche gute Nachricht verdanken“; die Liste der Toten ist fast eine Liste der Häupter der Neugläubigen, welche — man wird dies hier bemerken dürfen — einige Wochen hernach, am 21. November, auch Oekolampadius einbüßten; seine Gattin fand ihn morgens tot am Bette: es war für die Reformation ein Schlag, welcher dem Verlust Zwinglis in den Augen vieler fast gleich kam. Bei Marignano, sagt Bullinger, fielen mehr Männer von Zürich, aber bei Kappel weit mehr Vornehme. Zürich „verlor den Roggen aus seinem Getreide“.

Die Schlacht von Kappel entschied trotzdem keineswegs sofort den Krieg. Die Züricher besetzten unverweilt den Paß über den Albis; binnen weniger Tage verfügten sie über 12000 Mann: die Sieger lagen nach schweizerischer Sitte drei Tage lang auf dem Schlachtfelde unthätig. Als die Hülfsscharen von Bern, Basel und Biel anrückten, wuchs die Zahl der Evangelischen auf 24000 Mann an, so daß die von den fünf Orten das Züricher Gebiet räumten, wo sie alles verheert hatten, und auf Zug zurückwichen. Indem aber die Evangelischen das feste Lager der Feinde angreifen wollten und nicht mit der nötigen Vorsicht vorgingen, wurden sie am Zuger Berg am 24. Oktober morgens nach ein Uhr von einem Haufen der „Fünfortischen“, welche „zu mehrerem Unterschied weiße Hemden über die Harnische angezogen hatten“, unversehens überfallen und mit einem Verlust von 800 Mann an Toten, fünf Fahnen und mehreren Kanonen auseinander gesprengt. Dieser Verlauf des Krieges erweckte bei König Ferdinand — welcher im Oktober in Speier den neuen Reichstag eröffnen sollte (II 208) und daselbst die Botschaft empfing — die Hoffnung, daß man durch kräftige Unterstützung der fünf Orte die Reformation in der Schweiz vernichten und damit auch die Bahn zur Unterdrückung der Neuerungen im Reich ebnen könne; er hielt die Schmalkaldener für verloren, sobald sie keinen Rückhalt an den Schweizern mehr hätten. Aber der Kaiser erwog die schweren Gefahren,

---

[1]) v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 635.

welche eine Einmischung heraufbeschwören konnte: die Entzündung eines allgemeinen Kriegs, weil die deutschen Protestanten, Frankreich und England nicht ruhig zusehen würden, wenn man etwa das kaiserliche Heer aus Italien nach der Schweiz beordere. Was sollte vollends werden, wenn dann die Türken und der Wojewode die Entzweiung der ganzen Christenheit zu einem Angriff benutzen würden? Sehr bezeichnend ist die warnende Aeußerung der kaiserlichen Räte, der Anmarsch eines habsburgischen Heeres könnte die Eidgenossen mißtrauisch machen, daß man sie wieder unter das Haus Oesterreich oder das Reich bringen wolle, und sie könnten sich daraufhin vergleichen und gemeinsam den Kaiser und König angreifen.[1]) Aus diesen Gründen war Karl zu nicht mehr als einer geringfügigen Unterstützung der fünf Orte im Einvernehmen mit dem Papst zu bewegen; er wollte, ehe er mehr that, erst zusehen, wie ein solches vorsichtiges Eingreifen wirken würde: die Weigerung Frankreichs, an einem Angriff auf die evangelischen Kantone teilzunehmen, war ein Grund mehr zu äußerster Vorsicht. Inzwischen ward aber der Krieg unter den Schweizern selbst beigelegt. Bei der vorgeschrittenen Jahreszeit konnten die Burgrechtsstädte gegen ihre Gegner nichts mehr ausrichten und ihr Mut war ohnehin gebrochen. Am 20. November schloß Zürich auf dem Hof Deinikon im Zuger Land „unter dem breiten Holz" den zweiten Kappeler Landfrieden;[2]) am 24. November trat Bern, am 22. Dezember Basel demselben bei. Die Städte mußten ihr Burgrecht unter sich und mit den „ausländischen Herren und Städten" auflösen und die Urkunden ausliefern, „dieweil dieselben geschworenen Bünd semlich [solch] Burgrecht nicht erleiden, wo wir anders Eidgenossen sein wollen". In den gemeinen Vogteien sollte der Katholizismus überall da hergestellt werden, wo sich eine Mehrheit der Einwohner dafür aussprechen würde; reformierte Minderheiten wurden nicht zugelassen, wogegen katholische geduldet werden sollten; überall da, wo die Mehrheit der Einwohner römisch bleiben wollte, wurde die alte Religion gegen jede Anfechtung sicher gestellt. Die im Zuger Land zerstörten Kirchen mußten die Städte wieder aufbauen und die Kriegskosten ersetzen. Die Folgen dieses zweiten Friedens, welcher im wesentlichen durchaus das Gegenteil des ersten ist, traten alsbald hervor. In mehreren freien Aemtern wie Bremgarten, Mellingen, Rapperswyl stellten die fünf Orte, gestützt auf den Frieden, die alten Bräuche nicht ohne Blutvergießen her. Weiterhin erlangten die Römischen auch anderswo wieder den Sieg; aus Solothurn wurden siebzig protestantische Familien ausgetrieben; der Abt von St. Gallen kehrte zurück (II 105) und machte seine Unterthanen wieder römisch; nur über die Stadt und die Landschaft Toggenburg (welche sich von ihm loskaufte) vermochte er nichts; aber die Stadt mußte ihm 10000 Gulden Entschädigung für ihre Eingriffe in des Klosters Rechte bezahlen. „Des Herrn Ratschläge," sagt Bullinger, „sind wunderbar;" selbst in Zürich regten sich wieder papistische Sympathien; der Waffensieg der fünf Orte wirkte überall hin belebend auf ihre Gesinnungsgenossen, und eines vor allem

[1]) Siehe das höchst charakteristische Gutachten der kaiserlichen Räte bei Lanz, Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V., Stuttgart 1845, S. 73—78.

[2]) Text bei Bullinger 4, 247—253; der Berner Vertrag ebenda S. 270—275.

war entschieden: die Einigung aller Eidgenossen unter dem Banner der Reformation, wie sie Zwingli erstrebt hatte, war gänzlich vereitelt; die Spaltung in zwei Lager ist auch hier dauernd geblieben.

c) Ausbildung des schmalkaldischen Bundes.

Der Landfriede von Deinikon ist ein Ereignis von hervorragender Bedeutung nicht bloß für die Geschichte der Schweiz, sondern auch für die von Deutschland. Mit der Niederlage der Burgrechtsstädte und der Auflösung des Burgrechts selbst war mit einem Schlage die auf einen Zusammenschluß der Oberdeutschen mit den Schweizern gerichtete Bewegung gelähmt: ohne Verletzung des soeben beschworenen Friedens konnten Zürich und Bern sich gar nicht mehr in einen Bund mit den Reichsdeutschen einlassen. Dem Landgrafen durfte man eine Verletzung seiner vertragsmäßigen Pflichten gewiß nicht vorwerfen: durch die Schnelligkeit, womit die „Fünfortischen" ihren Angriff ausführten und den Frieden erzwangen, ist Philipp verhindert worden, Zürich rechtzeitig, dem Vertrag vom 18. November gemäß, Hülfe zu leisten; aber noch nach dem Abschluß des Friedens bot er den Zürichern 4000 Mann Hülfstruppen an, falls sie sich an ihren Feinden rächen wollten. Davon war aber keine Rede: die Antwort Zürichs gab davon Zeugnis, daß dieses Gemeinwesen nach Zwinglis Tod für immer aufgehört hatte, ein Faktor in der großen europäischen Politik zu sein. Es war vorbei mit dem Traume, dem Zwinglianismus eine Mitherrschaft in Deutschland zu sichern; das Luthertum blieb hier, abgesehen vom Radikalismus der Wiedertäufer, allein auf dem Plan; ohne den eigenen Standpunkt geradehin aufzugeben, hat Straßburg samt seinen drei Genossen erklärt, daß es die augsburgische Konfession ebenso als eins mit der Tetrapolitana erachte, wie Sachsen letztere als schriftgemäß gelten ließ, und daß es die lutherische Lehre vom Abendmahl nicht verneinen wolle; Martin Frecht in Ulm, welcher nach Sams Tod 1533 zum Prediger am Münster gewählt wurde, trat allmählich ganz zu Luthers Auffassung über. In der That kamen nunmehr auf Zusammenkünften in Nordhausen und in Frankfurt am Main im November und Dezember 1531 die Beschlüsse zu stande, welche dem schmalkaldischen Bunde das Siegel aufdrückten. Zuerst handelte es sich um die Frage der Oberleitung des Bundes, wobei das Natürliche und Sachgemäße gewesen wäre, einen einzigen Hauptmann zu bestellen; da aber dies doch nicht einer der Welfen von Lüneburg oder Grubenhagen hätte sein können — wie Sachsen wollte —, sondern der Landgraf Philipp, so brachte es die Eifersucht zwischen Sachsen und Hessen dahin, daß zwei Hauptleute bestellt wurden, der Kurfürst und der Landgraf; sie sollten im Vorsitz halbjährig abwechseln und nötigenfalls die acht Kriegsräte oder die Vollversammlung des Bundes einberufen, in welcher neun Stimmen geführt wurden, zwei von Sachsen, zwei von Hessen, eine von Lüneburg samt Anhalt und Mansfeld, zwei von den oberländischen und zwei von den sächsischen und Seestädten; ausdrücklich wurden die Beschlüsse der Mehrheit für verbindlich auch für die Minderheit erklärt. Die Summe der im Notfall zu leistenden „eilenden Hülfe" (gegen einen Beschluß über die „beharrliche", das Aufgebot aller

Kräfte im Notfall, sträubten sich die Städte) sollte 10000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter betragen; der Sold dafür ward auf 70000 Gulden („zu 21 meißnischen Groschen = 26 Weißpfennigen [1]) = 15 Batzen") monatlich angeschlagen, und es ist bezeichnend für das annähernde Gleichgewicht zwischen den Städten und den Fürsten, das einen Eckstein des Bundes selbst bildete, daß diese Summe nicht, wie die Fürsten gewünscht hatten, zu vier Siebenteln den Städten, zu drei Siebenteln den Fürsten auferlegt, sondern gleichmäßig auf beide verteilt wurde. Die 35000 Gulden der Städte sollten hälftig von den Oberländischen, hälftig von den Hanseaten aufgebracht werden. Zu größerer Kriegsbereitschaft sollte der Anschlag auf zwei Monate sofort bar hinterlegt werden. Wenn ein plötzlicher Krieg ausbreche, so sollte Sachsen, falls das sächsische, westfälische oder niederländische Erdreich der Kriegsschauplatz sei, den Oberbefehl führen; gehe aber der Zug auf Hessen oder über den Main auf die rheinischen und schwäbischen Stände, so sollte Hessen die Leitung zustehen; für den Fall eines längeren Krieges nahm man die Ernennung eines einzigen Feldhauptmanns — des Kurfürsten, des Landgrafen oder des Lüneburgers — in Aussicht.

Am 27. Dezember 1531 sind die Beratungen in Frankfurt geschlossen worden; noch waren manche Einzelheiten nicht endgültig festgestellt, und über der Frage der Verteilung der Geldanschläge hat es noch mancherlei Schwierigkeiten gegeben; aber die Hauptsache war erreicht: der Bund hatte eine Organisation und er konnte einen Anprall aushalten. Seine Mitgliederzahl war in unausgesetztem Wachsen: kürzlich war Eßlingen beigetreten, in Frankfurt meldeten sich Goslar und Eimbeck an; zu Anfang des neuen Jahres folgten Nordhausen und Schwäbisch-Hall; selbst der Rat von Riga bat, zugleich für die Evangelischen von Reval und Dorpat, Sachsen um seinen Schutz. Augsburg trat zwar dem Bunde nicht bei; aber es ließ sich von dem Ulmer Syndikus Hieronymus Roth im Jahr 1532 ein Gutachten [2]) darüber ausstellen, ob es bei der Aussichtslosigkeit eines Konzils noch länger an sein dem Kaiser gegebenes Versprechen gebunden sei, Neuerung nicht vorzunehmen; thatsächlich hatte es dieses Erbieten längst beiseite geworfen (II 188). Der Bund erregte schon die Aufmerksamkeit ganz Europas; Heinrich VIII. meinte, die Zeit sei da, wo entweder der Kaiser sich berühmt machen werde oder der Kurfürst von Sachsen; er hielt es für angezeigt, daß die Deutschen statt Ferdinands den Herzog Wilhelm von Baiern (II 85) zum König wählten: er würde sich dazu wohl eignen. In der That waren die bairischen Brüder in rastloser Bewegung: sie wollten Ferdinands Wahl schlechterdings nicht hinnehmen, im August 1531 kam Leonhard von Eck mit Landgraf Philipp in Gießen zusammen, wo man ohne alle Rücksicht auf den religiösen Gegensatz über gemeinsame Maßregeln gegen Ferdinand sich beriet; am 24. Oktober ist es in Saalfeld zum Abschluß eines förm-

---

[1]) Sonst wurden 28 Weißpfennige auf den Gulden gerechnet; s. oben S. 156.

[2]) Stuttg. St.-A. Ulmer Akten von 1530, Fasz. A, 23. Winckelmann, Polit. Korresp. der Stadt Straßburg II 187 erwähnt ein Gutachten Roths für Straßburg und behandelt den Mann als unbekannt. Es gibt aber über ihn eine als Manuskript gedruckte Monographie von Roth von Schreckenstein (dem Nachkommen Hieronymus Roths), Karlsruhe, Hasper, 1878.

lichen Bündnisses zwischen Baiern und den Schmalkaldenern gekommen. Es darf hier darauf hingewiesen werden, daß der Landgraf und Heinrich von Braunschweig während des Reichstages, am 28. Juli, eine Abkunft getroffen hatten, vermöge welcher sie sich „außer Sterbens Not" durch nichts abhalten lassen wollten, an Pfingsten nächsten Jahres ihre Truppen vier oder fünf Meilen von Frankfurt zu vereinigen und selbst gegen den Willen des Kaisers in Württemberg einzubrechen; es war eine Maßregel, an welcher die Baiern, obschon sie dem vertriebenen Herzog Ulrich selbst nicht wohlwollten (I 183), doch mit Rücksicht auf ihren Neffen Christoph, Ulrichs Sohn (I 184), großen Anteil nahmen. Ein Angriff auf Württemberg bedeutete den Krieg mit dem Hause Habsburg: es ist bezeichnend, daß Sultan Suleiman seine Augen auf den Landgrafen richtete: der venetianische Renegat Luigi Gritti, der Sohn des greisen Dogen Andrea Gritti, bot demselben ein Bündnis mit der Pforte und Zápolya gegen Ferdinand an. Und das war nun das Schlimmste, daß der Sultan die Zwietracht der Deutschen zu einem neuen gewaltigen Vorstoß gegen den König und den Kaiser zu benutzen beschloß. Er wollte von keinen Vorschlägen Ferdinands etwas hören, obwohl dieser geneigt war, einen Tribut für den nördlichen und westlichen Teil Ungarns zu zahlen, welcher ihm verblieben war; ja sogar so weit wollte der König gehen, daß er Ungarn ganz an Zápolya abtrat, wenn ihm nur verbürgt werde, daß es nach dessen Tod ganz an ihn zurückfalle. Der Großwesir Ibrahim verfärbte sich, als Ferdinands Gesandte, Lamberg und Jurischitz, im Sommer 1530 mit dem Angebot eines Tributs nach Konstantinopel kamen: er wollte diesen Vorschlag seinem Herrn gar nicht unterbreiten, weil dieser Ungarn nicht als nur zinspflichtig, sondern als ihm gehörig ansehe; Zapolya sei nur der Knecht und Verweser des Sultans. Suleiman trug sich mit dem Gedanken, Karl V. zum Verzicht auf den Kaisertitel zu zwingen; er, welcher der Kalif von Rum genannt ward, betrachtete sich selbst als Kaiser. Ganz wie die griechischen Kaiser im Mittelalter wohl die römischen Kaiser deutscher Nation als Usurpatoren angesehen hatten, so verfuhr jetzt Suleiman: er war ja im Besitz der wahren Kaiserstadt, der Stadt Konstantins; Karl nannte er nur König von Spanien. Am 26. April 1532 zog er aus seiner Hauptstadt aus, an der Spitze von 250000 Mann, von 120 Kanonen; es war ein Heer vielgestaltig wie das des Xerxes; den 2000 Spahis, welche ihre edlen kappadokischen Rosse so zärtlich behandelten, wie wenn sie ihre Kinder wären,[1]) hatte Suleiman die perlengeschmückte heilige Fahne anvertraut, „den Adler des Propheten"; er selbst ritt in goldverbrämtem karmoisinrotem Gewand einher, mit schneeweißem, edelsteinbesetztem Turban, Dolch und Schwert an seiner Seite, auf kastanienbraunem Roß.[2]) Ende Juni überschritt er die Donau; langsam wälzte sich das Verderben gegen Deutschland heran, das in sich noch zwieträchtiger war als vor drei Jahren. Und wie in Deutschland, so sah es in der Christenheit aus: sie erhob sich gegen ihr Haupt. Am 26. Mai 1532 kam es im Kloster Scheyern zu einem Bund Frankreichs

---

[1]) Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reichs in Europa III (1855), 170.

[2]) Ranke III 292.

mit Sachsen, Hessen und Baiern, wobei König Franz 100000 Sonnenkronen zu einem Angriff gegen Ferdinand verhieß.

Es war jetzt vollkommen ersichtlich, daß nach den Planen der antikaiserlichen Mächte der schmalkaldische Bund das verhängnisvolle Mittelglied werden sollte zwischen den Osmanen und den Franzosen. Karl V. konnte sich dem gegenüber nicht einmal auf die altgläubigen Stände verlassen, mit welchen zusammen er wohl in Augsburg die religiöse Einheit Deutschlands hatte erzwingen wollen; die Besorgnis, daß ein Sieg des Kaisers über die Schmalkaldener die kaiserliche Macht so stärken könnte, daß die „deutsche Libertät" in Gefahr stehe, beherrschte auch die römisch Gesinnten: ihre politische Stellung lag ihnen doch noch mehr am Herzen als die Befehdung der Häretiker. Das bedeutendste Fürstenhaus römischen Glaubens im Reiche stand an der Spitze der Opposition; damals ist von Zapolya seinen „liebsten Brüdern", den Baiernherzögen, allen Ernstes der Plan eines Zusammengehens mit den Türken und einer Teilung von Kroatien und Kärnten unterbreitet worden. Der Sultan wußte sehr wohl, wo des Kaisers schwache Seite war; den Gesandten Ferdinands, welche sagten, Karl genieße die Liebe und den Gehorsam seiner Unterthanen, setzte er die halb höhnische halb lauernde Frage entgegen, ob der Kaiser mit Martin Luther Friede gemacht habe.

Suleiman traf damit den Angelpunkt der Situation. Wir wissen, wie Karl seit Jahren das Luthertum als den eigentlichen Grund ansah, welcher die Türkengefahr so furchtbar machte. Er hatte deshalb dieses Luthertum ausrotten wollen; aber er hatte es dadurch nur noch mehr befestigt. Es blieb nichts anderes übrig, als nunmehr mit diesem Luthertum ein Abkommen zu treffen, um so die Gefahr, die von Osten her drohte, zu beschwören.[1]) Diese Notwendigkeit war um so größer, als es nicht gelang, die Fürsten und Städte zu spalten und als Karls Schwager, König Christian II., welcher sich mit einer Flotte auf Norwegen geworfen hatte, jetzt im Mai 1532 an einem Sieg über seinen Oheim, König Friedrich, verzweifelte und sich auf Unterhandlungen einlassen mußte, welche im Juli zu seiner Gefangennahme führten. Gestützt von Frankreich, verbündet mit Herzog Albrecht von Preußen, dem Walther von Kronberg, der Hochmeister des Deutschordens, trotz der in Augsburg erhaltenen Belehnung nichts anhaben konnte, stand auch Friedrich I. unanfechtbarer da als je.

Der im November 1531 eröffnete Reichstag zu Speier (II 208) hatte kein rechtes Leben gewonnen; doch ward auf ihm wenigstens die längst ersehnte Reformation des Kammergerichts durch einen Ausschuß zu stande gebracht.[2]) Der Kaiser verlegte den Sitz des Reichstages, zu welchem er selbst aus den Niederlanden herbeikam, nach Regensburg, um dem Türkenkriege näher zu sein; von hier aus leitete er durch seine Mittelsmänner Mainz und Pfalz Verhandhandlungen mit den Protestanten ein,[3]) welche zuerst in Schweinfurt, dann in

[1]) In seinen Denkwürdigkeiten (vergl. I 192 Anm.) begründet der Kaiser S. 31 den Entschluß so: on suspendit les affaires de religion parce que le temps manquait, et on les laissa dans l'état on elles se trouvaient. Etwas Wahres liegt darin: aber nicht die volle Wahrheit.

[2]) Aller . . . Reichstäge Abschiede. Frankfurt a. Main 1707, S. 279—284.

[3]) Vgl. die ausführlichen Berichte bei Winckelmann, Polit. Korresp. 120 ff.

Nürnberg gepflogen wurden; die Protestanten wurden durch den Kurprinzen Johann Friedrich (da der Kurfürst selbst schwer daniederlag), durch Franz von Lüneburg und Wolfgang von Anhalt vertreten. In Schweinfurt fand auch der Abschluß der Bundesverfassung statt: am Tag Johannis des Täufers (24. Juni) begann die Hauptmannschaft Johann Friedrichs; von Weihnachten ab sollte die des Landgrafen einsetzen und dieser Wechsel regelmäßig sein.[1]) Man war inzwischen auch in Rom zur Erkenntnis gekommen, daß man den Abtrünnigen gegenüber andere Saiten aufziehen müsse; ein deutlicher Beweis, wie Clemens VII. alle grundsätzlichen religiösen Fragen nach den Gesichtspunkten politischer Zweckmäßigkeit behandelte, ist darin zu finden, daß derselbe 1530, wo er durch Unnachgiebigkeit Melanchthon zur gänzlichen Unterwerfung zu drängen hoffte, von keinem Zugeständnis hatte etwas wissen wollen, jetzt aber mit dem Kardinal Cajetanus (I 161) rasch sich darüber verständigte, daß man den Protestanten die Priesterehe und den Laienkelch einräumen könne; dadurch ließ sich am Ende das verabscheute Konzil abwenden; ja der Papst bestellte einen Ausschuß zur erneuten Prüfung der Augustana, welcher, das Umspringen des Windes wohl erkennend, auf einmal fand:[2]) vieles darin sei ganz katholisch, anderes lasse sich wohl erörtern und so stellen, daß es nicht gegen den Glauben wäre, wenn die Lutheraner sich zu einem Mittelweg wollten bereit finden lassen. Man kann freilich nicht umhin, zu bemerken, daß diese Ausdrücke noch vieldeutig genug waren und teilweise schon 1530 Aehnliches in Augsburg gesagt worden ist; aber die veränderte Sachlage läßt doch die Annahme zu, daß diesmal die Nachgiebigkeit einigermaßen ernst gemeint war. Mehr Schwierigkeit als in Rom fand Karl jedenfalls bei den altgläubigen Ständen, welche — da die protestantischen Fürsten nur durch Gesandte vertreten waren — den am 17. April eröffneten Reichstag im wesentlichen beherrschten; derselbe Leonhard von Eck, welcher mit Türken und Ketzern sich in die schlimmsten Zettelungen einließ, schürte den Haß gegen die Ketzer, wo er konnte; freilich mußten auch Baierns politische Plane sofort scheitern, wenn sich der Kaiser über die Köpfe der Baiern hinweg mit den Schmalkaldenern verständigte.[3]) Und dies geschah nun wirklich. Zwar die weitgehenden Forderungen der Protestanten, welche den Frieden nicht bloß für sich, sondern auch für alle künftigen Bekenner der Augustana verlangten und nirgends eine Verfolgung ihrer Glaubensgenossen zulassen wollten, konnte Karl nicht annehmen. Luther selbst bezeichnete die erste Forderung als unnötig, weil man gegebenen Falls doch nicht anders handeln könne, als Glaubensgenossen aufzunehmen; die zweite erschien ihm unbillig, weil die evangelischen Fürsten ihrerseits sich nicht zur Duldung des Papismus in ihren Gebieten verpflichten wollten. „Was du nicht willst, daß man dir thu,“ sagte Luther, „das füg auch keinem andern zu.“ So stand am Ende der Kurprinz Johann Fried-

---

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 136—144.

[2]) Berichte bei Heine S. 257 Anmerkung.

[3]) Diese zweideutige, das Feuer auf beiden Seiten schürende Thätigkeit Ecks, „des Ursächers großen Verrates, daß es nicht zu beschreiben ist“, wird treffend beurteilt von Leonhard Truchseß bei Janssen III 262.

rich von den Forderungen ab, obwohl der Landgraf und die oberländischen Städte über die Zumutung, daß man künftig beitretenden Glaubensgenossen den Schutz des Friedens weigern solle, sehr entrüstet waren und in der Annahme dieser Bestimmung einen Verrat an den Glaubensgenossen erblickten. Am 23. Juli besiegelten Mainz, Pfalz und Sachsen nebst seinen „Mitgewandten“ den sogenannten Nürnberger Religionsfrieden, welcher den Gedanken der pax politica verwirklichte, den Luther schon bei Beginn des Augsburger Reichstages als allein durchführbar bezeichnet hatte (II 179) und in welchem auch die päpstlichen Abgesandten Campeggio und Aleander (vgl. I 252 ff. 518 ff.) den unverfänglichsten Ausweg aus der Notlage des Augenblicks erkannten. Man sah von allen Versuchen eines Ausgleichs über die obwaltenden Religionsstreitigkeiten ab; der Kaiser erließ schlechthin den Befehl, daß bis zum Konzil oder, falls dieses nicht binnen Jahresfrist zusammentrete, bis zum nächsten Reichstag die Stände einander der Religion und anderer Gründe halber nicht bekriegen, berauben, verfolgen, überziehen noch belagern sollen. Daraus ergab sich von selbst, daß auch der Reichsfiskal angewiesen werden mußte, in dieser Zeit alle Prozesse gegen Sachsen und dessen Verbündete wegen Nichtausführung des letzten Augsburger Abschieds einzustellen, und daß auch die Klagen anderer wegen religiös-kirchlicher Dinge nicht angenommen werden durften; denn andernfalls waren Konflikte nicht zu vermeiden. Karl V. hat denn auch die Zusicherung, daß selbst der gerichtliche Krieg schlechtweg ruhen sollte, in der That — trotz der Abmahnung seines Vizekanzlers Mathias Held — gegeben, aber bezeichnenderweise nur insgeheim, weil die katholischen Stände auf der Durchführung des Abschieds durch den Fiskal und das Kammergericht und das Rottweiler Hofgericht bestanden: sie wollten nicht zugeben, daß ihre feierlichen Beschlüsse so ganz hinfällig würden, und man mußte am kaiserlichen Hofe fürchten, wenn man die Karten aufdeckte, bei den katholischen Ständen das einzubüßen, was man bei den protestantischen gewann. Auch wahrte der Kaiser insofern die Gültigkeit der Augsburger Beschlüsse, als er die Einstellung eines jeden Religionsprozesses von der Einreichung eines entsprechenden Gesuchs seitens des Betroffenen abhängig machte; er gewährte keinen allgemeinen Nachlaß, was die Katholiken besonders erbittern mußte, wenn die Sache ruchbar wurde, sondern ließ jede Einstellung als Ausfluß besonderer kaiserlicher Gnade erscheinen. Damit vermied er den Anschein eines grundsätzlichen Nachgebens auf der ganzen Front.

Die Vermittler brachten das Ergebnis ihrer Thätigkeit von Nürnberg nach Regensburg hinüber, wo am 27. Juli der Reichstag geschlossen ward, nachdem er der Türkenhülfe, der Reformation des Kammergerichts und der Halsgerichtsordnung (II 194) seine Zustimmung erteilt und die Forderung des Konzils aufs nachdrücklichste erneuert hatte; wenn der Papst das Konzil nicht in deutschen Landen abhalten wolle, so soll der Kaiser von Amts wegen Fürsehung hierin thun und eine neue Reichsversammlung berufen, „damit den großen Obliegen geholfen werde“. Am 2. August ist dann der Kaiser in Regensburg den Abmachungen „seiner lieben Freunde und Oheime, der Kurfürsten von Mainz und Pfalz,“ inbetreff der Einstellung der Prozesse bei-

getreten; am 3. August hat er ein Mandat über den Religionsfrieden erlassen.[1]) Die in Nürnberg anwesenden hessischen Räte erklärten sich außer stande, ihre Unterschrift zu dem Vergleich vom 23. Juli zu geben. Der Kanzler Feige beklagte das Los der mainzischen Orte, die im hessischen Gebiete lagen, wie Amöneburg und Fritzlar, deren Bewohner bisher bei benachbarten evangelischen Pfarrern in Hessen das Evangelium gehört hatten; von jetzt ab werde der Landgraf diese Glaubensgenossen nicht mehr schützen können. Gleichwohl blieb dem Landgrafen nichts übrig als sich auch zu fügen; er that es am 13. August. Es entwickelte sich aber ein lebhafter brieflicher Krieg zwischen ihm und Johann Friedrich, welcher am 16. August, 29jährig, auf seinen durch einen Schlagfluß plötzlich abgerufenen Vater folgte. Der Landgraf ermahnte den neuen Kurfürsten, darauf bedacht zu sein, daß er einmal, wenn er sterbe, solch Lob davon bringe, wie sein Vater, der fromme Kurfürst, den wahrlich alle Welt, Freund und Feind, geliebt habe; die Nürnberger Abkunft sei so schlecht, daß ein dreifacher Doktor sie nicht herausstreichen könne: sie sei sozusagen nur für drei Tage geschlossen, auf künftige Beschlüsse gestellt und könne jederzeit vom Kaiser gekündigt werden. So sehr man das Berechtigte an seinen Klagen anerkennen mag — die Hauptsache war doch, daß der Kaiser, welcher noch vor zwei Jahren unbedingte Rückkehr der Protestanten zur Kirche befohlen hatte, sich genötigt sah, ihnen jetzt einen wenn auch zeitlich und räumlich noch so begrenzten Friedensstand zu verbürgen. Darin lag ein unzweifelhafter großer Fortschritt der protestantischen Sache; was jetzt noch als vorübergehendes Zugeständnis erschien, das enthielt doch den Keim zur bleibenden Anerkennung der Reformation; kurz nachdem Karl V. nochmals auf das Wormser Edikt mit aller Schärfe zurückgekommen war, willigte er in eine zwar beschränkte, aber doch hochbedeutsame Zurücknahme desselben. Merkwürdig aber ist es, daß Loaysa, der Kardinal von Osma, diesem Schritt Karls V. nicht bloß beipflichtete, sondern sogar bereit war, noch weiter zu gehen. Am 30. April schon gab er den Rat, mit den Lutheranern zu verhandeln, damit sie des Kaisers und seines Bruders Diener blieben, wenn sie auch Gottes Feinde seien; und in einem Schreiben vom 8. Juni 1532,[2]) welches etwa am 20. in des Kaisers Hand gekommen sein wird, empfahl er, gegen die lutherischen Irrtümer für jetzt Nachsicht zu üben; man solle entweder sofort einen Vertrag zwischen Christen und Ketzern aufrichten, nach welchem jeder glauben könne, was er wolle, oder man solle alles noch im Anstand lassen bis zum Konzil, so daß bis dahin jeder in seinen Bräuchen lebe, keiner aber den anderen störe — ein Vorschlag, welcher mit Luthers pax politica im wesentlichen übereinstimmt und vom Kaiser, wie wir sahen, angenommen worden ist —; komme aus Schuld des Papstes in drei Jahren kein Konzil zu stande, so sollen die Ketzer von da an frei bleiben und in ihrer Glaubensform beharren können, ohne sich vor Fürsten und Reichstagen fürchten zu müssen.

---

[1]) Die Abmachung vom 23. Juli steht bei Hortleder I 67—70, die „Bewilligung und Versicherung" des Kaisers über Einstellung der Prozesse vom 2. August ebenda I 70—71, das Mandat vom 3. August ebenda I 71—72. Vgl. Walch XVI 2237 ff.

[2]) Heine S. 235—236 und 248.

Wenn der künftige Erzbischof von Sevilla und Großinquisitor ein so erstaunliches Entgegenkommen gegen die lutherischen Ketzer bethätigte, so erklärt sich dies nicht bloß daraus, daß er die Türkengefahr vor allem anderen stellte, sondern ohne Zweifel auch daraus, daß man in Rom ja neuerdings den Lutheranern gegenüber viel mildere Saiten aufgezogen hatte. Aber allerdings, die erstere Erwägung war die vorherrschende bei Loaysa wie bei seinem kaiserlichen Herrn, und wenn es nicht gelang, jetzt schon Sachsen zur Anerkennung der Wahl Ferdinands zu bringen — was Luther auch angeraten hat, weil der Kurfürst durch seine Verwahrung dem Rechtsstandpunkte genügt habe —, so ward der Hauptzweck des Nürnberger Friedens vollkommen erreicht. Während Suleiman vom 3. August ab drei Wochen lang vor der kleinen Festung Güns lag, welche Niklas Jurischitz mit 700 Mann heldenhaft verteidigte, dröhnte ganz Deutschland von Waffenrüstungen, und der päpstliche Legat Campeggio freute sich über die Zahl, Stärke und Ausrüstung der Fähnlein, welche ohne Unterlaß aus dem Norden und Westen Deutschlands durch Regensburg, das man schon 1530 als Stützpunkt des Türkenkriegs in Aussicht genommen hatte, ostwärts marschierten. Mit Ausnahme von Straßburg, das seinem Anschlag nicht ganz nachkam, thaten sich die Evangelischen durch besonderen Eifer hervor. Ulm [1]) hatte schon auf einem Tag zu Weil der Stadt am 7. Juli den anderen Städten die Notwendigkeit der Türkenhülfe auseinander gesetzt und alsbald zur Werbung „die Trommeln umschlagen" lassen, um seinen Ernst darzuthun; es trat nachdrücklich dafür ein, daß die schwäbischen Städte den auf sie entfallenden Anteil am Kontingent des schwäbischen Kreises, das aus 890 Reitern und 6338 Knechten bestand, vollzählig stellen sollten, obwohl die Anschläge viel höher waren als sonst; der Biberacher Gesandte Christoph Gräter schreibt, daß seine Stadt sonst 6 Reiter und 55 Knechte habe stellen müssen, jetzt das Doppelte. [2]) Augsburg hatte 50 Reiter und 300 Knechte zu stellen, Ulm 58 und 300, Nürnberg 80 und 500, Straßburg 80 und 450, Frankfurt 40 und 280, Metz zwar nur Knechte, aber volle 500, Köln 6 und 644, Lübeck 40 und 354, Hamburg 40 und 240. Auf jeden Kurfürsten entfielen 120 und 554, ebenso viele auf Hessen, Baiern und Salzburg; Jülich und Berg waren mit 90 und 540, Kleve und Mark mit 60 und 540 angeschlagen. Erzherzog Ferdinand stellte 240 und 1200; auch die Herzöge von Savoyen und Lothringen waren nicht vergessen; sie hatten den Anschlag der Kurfürsten zu leisten. Die Gesamtzahl des Reichsheers, welches wieder (II 115) unter den Befehl des Pfalzgrafen Friedrich gestellt ward, betrug 6264 Reiter und 34974 Knechte. Nachdem noch die böhmischen und ungarischen Truppen Ferdinands und die kaiserlichen und päpstlichen Hülfsvölker — letztere unter Kardinal Hippolyto Medici [3]) — zu dem Reichsheer gestoßen waren, verfügte Karl, welcher in dem zwei Meilen von Regens-

[1]) Prälat v. Schmidsche Manuskriptensammlung Nr. 50, S. 34. Stuttgarter Staatsarchiv.

[2]) Vergl. die eben genannte Sammlung und die Liste des Heers bei Kilian Leib S. 566—576.

[3]) Bezeichnend ist, daß Loaysa dem Kaiser rät, dafür dem Kardinal das Erzbistum Monreal zu übertragen, welches 7000 Dukaten abwerfe. Daraus würde viel Gutes für den Dienst des Kaisers erfolgen. Heine S. 252 ff.

burg gelegenen Bade Abach Heilung eines Rotlaufs am Bein gesucht hatte, über ein Heer, wie es Deutschland seit Jahrhunderten nicht mehr gesehen hatte. Das Volk bewies überall die größte Opferwilligkeit; das Kloster Leibs ernährte 3—400 Knechte über einen halben Monat „mit Kuchen und Brot"; aber es erregte großes Mißfallen, daß einzelne Hauptleute diese Gutherzigkeit mißbrauchten und das Geld, womit sie die Verpflegung ihrer Mannschaften bestreiten sollten, betrügerischerweise in ihre Tasche steckten. Inzwischen war Güns so hart bedrängt, daß am 28. August [1]) die Türken im Begriffe standen, in die Mauern einzudringen; da „schrieen die Weiber und ander alt Volk mit lauter Stimme zu Gott", sagt Jurischitz selbst in seinem Bericht an den König Ferdinand, [2]) „und Gott der Allmächtige kehrte den Sieg um, daß wir ihnen zwei Fahnen genommen und sie wieder hinter sich geschlagen." Der Vorgang erinnert an die Worte des Tacitus (Germania 8), daß bei den alten Germanen oftmals wankende Reihen durch das Flehen der Frauen zum Stehen gebracht worden seien. Der Wesir Ibrahim ließ jetzt Jurischitz vor sich kommen, sagte ihm, er habe bei dem Sultan Gnade gefunden, bewilligte ihm eine Schutzwache, welche die Bresche besetzte, und zog weiter.

Der Sultan sandte sodann 15000 leichte Reiter unter Kasim Begh nach Oesterreich voraus, um das Land zu verheeren; es waren die furchtbaren Akindschis, die „Renner und Brenner"; der Helm des Anführers war mit Geiersflügeln geziert, „Flüchtigkeit und Raub zu bezeichnen". Die Verwüstungen, welche diese Schar anrichtete, reichten bis nach Linz; das Volk konnte nicht begreifen, weshalb der Kaiser trotz seines großen Heeres das geschehen lasse und in Abach stille liege; man sprach davon, daß der Kaiser die Gestirne befrage, ob die Stunde des Angriffs gekommen sei. So groß war das Erstaunen über Karls Unthätigkeit, daß Kilian Leib einen weltkundigen Mann befragte, ob denn die Fürsten wirklich so klug seien, wie man annehme; die Antwort war, ihr Herz sei in Gottes Hand, welcher sie lenke nach seinem Gefallen. Als aber endlich Antonio de Leyva, den man in einer Sänfte tragen mußte, mit 8000 erlesenen Spaniern und vielen Italienern angelangt war und das Heer über 76000 Mann zählte, brach Karl nach Wien auf, wo er Ende September eintraf. In drei Heerkörper wurden jetzt die Kriegsvölker geteilt; Karl sollte den rechten, Ferdinand den linken Flügel befehligen; auf den Ebenen zwischen Wien und Neustadt gedachten die Brüder den Kampf aufzunehmen; „sie wollten um des christlichen Glaubens willen eine fröhliche Schlacht in Gottes Namen thun". [3]) Aber es kam nicht dazu. Suleiman wagte es nicht, mit den gegen sein Erwarten einigen Deutschen und ihren Verbündeten sich so fern von seiner Heimat in entscheidendem Kampfe zu messen. Er bog mit einemmal von Neustadt nach Süden aus, erschien vor Graz, das von Johann Katzianer tapfer verteidigt ward, und zog dann nach Ungarn und von da nach

[1]) Bucholtz III 103 gibt auffallender-, aber irrigerweise den 28. September an.

[2]) Bei Göbel, Beiträge zur Staatsgeschichte von Europa unter Kaiser Karl V. Lemgo 1767. S. 305—314. Kilian Leib S. 576 läßt die Türken durch das Geschrei erschreckt annehmen, dasselbe rühre nicht von Erschöpften, sondern von Kampfesfreudigen her; daraufhin seien sie umgekehrt. So auch Ranke III 308.

[3]) Worte der Villinger Chronik des Heinrich Hug, Tübingen 1883, S. 204.

Konstantinopel zurück. Die Akindschis, welche sich von der Donau jetzt auch nach Süden wandten, um zum Hauptheere zu stoßen, wurden bei Leopoldsdorf von dem Reichsfeldherrn Pfalzgrafen Friedrich abgefangen und samt ihrem Anführer aufgerieben; sie fochten mit solcher Wut, daß sie auch nach dem Verlust ihrer Pferde sich nicht ergaben und halbtot noch um sich hieben.

Suleiman war zum zweitenmal, fast noch schmählicher als vor drei Jahren, zurückgeschlagen; seit dieser Zeit, sagt der Kaiser in seinen Denkwürdigkeiten, begann man seine Macht weniger zu fürchten. Um den Erfolg vollständig zu machen, ward auch der Renegat Gritti (II 217), der Gran belagerte, zum Abzug genötigt; überdies eroberte Andreas Doria, nachdem er die türkische Flotte im jonischen Meer in die Flucht geschlagen hatte, Koron, Patras und einige andere Plätze im Peloponnes und ließ Besatzungen daselbst. Der städtische Hauptmann Schärtlin von Burtenbach meinte, mit dem halben Heer, das bei Wien versammelt war, hätte man Ungarn erobern können: aber die Protestanten und die Baiern fühlten keine Lust, etwas Besonderes für Ferdinand zu thun. Karl selbst war mit der Abwehr des Feindes zufrieden und machte sich trotz aller Bitten seines Bruders nach Italien auf den Weg, um daselbst mit Clemens VII. über die Berufung des Konzils zu verhandeln. Er hielt die Jahreszeit für zu weit vorgerückt, um noch einen kräftigen Vorstoß gegen Ungarn auszuführen; wozu, fragte er den Bruder, man die Truppen mit großen Kosten den Winter über unterhalten solle? Ueberdem war eine Seuche unter den Soldaten ausgebrochen. So entließ er das ganze Heer nach Hause; nur die Italiener wollte er zum Schutze Oesterreichs zurücklassen; allein sie machten einen Aufruhr und erzwangen auch ihre Entlassung.

„Gott hat geheime Wege," schrieb Loaysa am 27. September aus Rom an seinen kaiserlichen Herrn,[1] „die geradezu auf die Zwecke seiner Vorsehung hinführen. Wir sahen, daß, wenn Ihr im vorigen Jahr nach Kastilien gegangen wäret, wie die Euren wenigstens es bestimmt hatten, die ganze Christenheit zu Grunde gegangen sein würde; denn es wäre dann weder eine Flotte auf dem Meere gewesen, die dem Türken widerstanden, noch ein Heer in Deutschland, das gewagt hätte, auf etwas anderes zu denken, als vor dem türkischen zu fliehen, so viel es laufen könnte. Darum ordnete Gott an, daß Ihr länger als ein Jahr in Flandern bliebet und sich in Deutschland so viele Hindernisse fanden, daß Ew. Maj. es nicht ohne große Schmach, und ohne damit gegen Euer Gewissen zu handeln, verlassen konnte. So wird es auch künftig geschehen; denn Eure Person scheint geschaffen ein Werkzeug zu sein, durch dessen Arbeit Gott das ganze christliche Gemeinwesen bessern und vergrößern will. Möge es ihm gefallen, daß ich dies erlebe."

---

[1]) Heine S. 263.

Fünftes Buch.

Der Kampf um das Recht der Reformation bis zum Ende des schmalkaldischen Krieges. 1532—1547.

Erster Abschnitt.

Entwickelung des schmalkaldischen Bundes. Rückführung Herzog Ulrichs nach Württemberg. Wiedertäufer in Münster. Wullenweber.

---

a) Rückblick und Ausblick.

Wir blicken an dieser Stelle auf den Weg, den wir bisher zurückgelegt haben, in Kürze zurück und geben uns Rechenschaft über die Einteilung des Stoffes, wie wir sie diesem Werke zu Grunde gelegt haben.

Im ersten Buche haben wir die Zustände geschildert, aus welchen das Bedürfnis nach einer Reformation der Kirche allmählich hervorgewachsen ist.

Im zweiten Buche zeigten wir, wie Martin Luther den Anstoß zu jener ungeheuren Bewegung der Gemüter gab, aus welcher die neue geistige Verfassung der Welt hervorging, wie sie heute in ihren Grundzügen trotz mancher Veränderung noch besteht. Wir sahen, wie die große Mehrheit der deutschen Nation sich an Luther anschloß, wie aber der Kaiser und das Reich sich gegen ihn erhoben und in Worms 1521 die neue Lehre samt ihrem Urheber verwarfen, nachdem die Kirche schon vorher beide verdammt hatte.

Im dritten Buche ist dargelegt worden, wie die neue Lehre trotz Bannfluch und Acht reißende Fortschritte machte, wie alle Versuche ihrer Zurückdrängung fehlschlugen und wie, nach der furchtbaren Erschütterung des Bauernkriegs, unter dem Einfluß der allgemeinen politischen Verhältnisse 1526 ein Reichsbeschluß in Speier zu stande kam, welcher den Evangelischen wenigstens eine Handhabe bot, ihre kirchliche Organisation unter einem gewissen Scheine des Rechts vorzunehmen.

Das vierte Buch hatte dann zu zeigen, wie, nachdem die europäische Lage sich von Grund aus geändert hatte, 1529 der Versuch gemacht worden ist, den Speierer Reichstagsabschied umzustoßen; wie sich die Evangelischen diesem Vorhaben mit einem feierlichen Protest — woher sie ihren neuen Namen empfingen — entgegenstellten, und wie sie den Versuch des Kaisers, auf dem Augsburger

Reichstag 1530 sie zur Unterwürfigkeit zu zwingen, mit einer politischen Organisation, dem schmalkaldischen Bunde, beantworteten, welcher ihre kirchlichen Schöpfungen beschirmen sollte und vor welchem der Kaiser im Nürnberger Vertrag 1532 zurückzuweichen genötigt war, wollte er nicht gleichzeitig gegen Osmanen, Franzosen, Protestanten und römische Dissidenten im eigenen Lager Front machen.

Allerdings nur eine in doppelter Hinsicht beschränkte Anerkennung hat er den Protestanten in Nürnberg gewährt. Nur diejenigen Reichsstände, welche bereits — nach seinem Ausdrucke — zu den dévoyés, den „Abgewichenen" gehörten, sollten für ihre Lehren und Gebräuche den kaiserlichen Schutz genießen, nicht aber die, welche etwa künftig versuchen würden, sich von der römischen Kirche zu sondern. Und dann: nur bis zum Zusammentritt des Konzils — das zu betreiben der Kaiser von Wien weg nach Italien ging — oder, für den Fall das Konzil nicht binnen eines Jahres zusammentrat, bis zum nächsten Reichstag, ward dieser Schutz gewährt.

Der Kaiser hat ohne Zweifel so Wunsch wie Absicht gehabt, von diesem Vergleich mit den Abgewichenen sobald als möglich sich wieder auf den Boden der allgemeinen Kirche zurückzuziehen; das Konzil hatte in seinen Augen die größte Bedeutung; er erwartete von ihm die Lösung der kirchlichen Frage; seiner Autorität würden, das war seine Meinung, auch die Protestanten sich weder entziehen können noch sich entziehen wollen.

Der Kampf der nächsten dreiundzwanzig Jahre drehte sich nun darum, die Schranken, welche dem Protestantismus 1532 in Nürnberg noch gezogen waren, vollends zu beseitigen, ihm die Möglichkeit freier Ausdehnung zu gewähren und die Widerruflichkeit seines reichsgesetzlichen Schutzes aufzuheben. Insofern gehören die vielfachen Kämpfe und Wechselfälle des Vierteljahrhunderts von 1532 bis 1555 zusammen; deshalb könnten sie auch in einem einzigen Buche zusammengefaßt werden, in welchem im wesentlichen gezeigt werden müßte, wie der Protestantismus am Ende sich innerhalb des Reiches eine fast vollständige Gleichheit mit der römischen Kirche erstritten hat. Weil aber in dieser Zeit von 23 Jahren die Reformation einmal eine sehr schwere Krisis durchzumachen hatte, durch welche alles bis dahin Errungene gefährdet ward, so erscheint es passend, diesen Sachverhalt auch äußerlich hervortreten zu lassen und das fünfte Buch mit dem Ende des schmalkaldischen Krieges zu begrenzen, während das sechste zu zeigen hat, wie die Krisis doch glücklich überwunden worden ist.

b) Weitere Organisation und Ausbreitung des Protestantismus.

Von Wien aus reiste der Kaiser durch Kärnten und Friaul nach Oberitalien. In seinem Gefolge war seit langem der (am 12. Mai 1515 geborene) Herzog Christoph von Württemberg, der Sohn Herzog Ulrichs; Karl wollte den 17jährigen Fürsten mit nach Spanien nehmen, und man befürchtete, daß er ihn dort in den geistlichen Stand stecken wolle, um ihn an der Geltendmachung seiner Ansprüche auf Württemberg zu verhindern, welches der Kaiser in Augsburg soeben erst feierlich seinem Bruder Ferdinand als Lehen übertragen hatte. Karl hatte damals, ohne

Zweifel in Gegenwart Christophs, selbst die Banner von Württemberg und Teck angefaßt; so ernst war es ihm, diese Gebiete seinem Hause zu erhalten: jetzt entfloh der junge Fürst unterwegs, noch diesseits der deutschen Grenze, samt seinem treuen Erzieher, Michael Tifernus, in solcher Heimlichkeit, daß man es zu spät gewahr ward, um sie einholen zu können. Wie oft ist es erzählt worden, daß die beiden der Sage nach vorher die Hufe ihrer Rosse verkehrt beschlagen ließen, um die Verfolger auf eine falsche Spur zu leiten; daß Christophs Roß erschöpft zusammenbrach und Tifernus dem jungen Herrn das eigene Tier abtrat, während er, um die Spur zu verdecken, das tote in einen See warf. Er barg sich im Rohr, während die Feinde an ihm vorüber jagten; in Landshut, wo Christoph bei seinem bairischen Oheim Zuflucht suchte, soll der treue Mann mit seinem Herrn wieder zusammengetroffen sein; als er den Schloßhof betrat — so heißt es — da wieherte ihm sein Pferd, ihn sogleich erkennend, fröhlich entgegen. Den Kaiser mag damals die ernste Sorge beschlichen haben, daß jetzt, wo ein in keine Schuld verstrickter Bewerber um Württemberg seine Freiheit erlangt hatte, die württembergische Frage in ein neues, bedrohliches Stadium getreten sei; die Gründe, welche sich gegen Ulrich anführen ließen, trafen bei seinem Sohne nicht zu; jetzt galt es die Frage zu entscheiden, ob ein Reichslehen in der That nicht nur einem einzelnen Träger, sondern sogar dessen ganzem Hause entfremdet werden konnte. Für den Augenblick aber lagen Karl doch andere Dinge mehr am Herzen. Er traf am 12. Dezember mit Clemens VII. abermals in Bologna zusammen, wie vor mehr als dritthalb Jahren, und setzte alle Hebel an, um den Papst zur Berufung eines Konzils zu bewegen; seine Sprache wird um so eindringlicher gewesen sein, als der letzte Reichsabschied (II 220) bis nahe an die Drohung gegangen war, daß die deutsche Nation sich selber helfen werde, wenn der Papst sie noch länger hinhalte. Aber Karl sagt selbst in seinen Denkwürdigkeiten, daß der Erfolg dieses Zusammenseins ihn nicht ganz befriedigte. Der Papst fand ein bequemes Mittel, dem Drängen des Kaisers auszuweichen; ein Konsistorium der Kardinäle erklärte am 20. Dezember, daß man an ein Konzil erst dann mit Aussicht auf Erfolg herantreten könne, wenn die Eintracht unter den christlichen Fürsten hergestellt sei. Das bewirkte, so wie die Dinge lagen, eine Vertagung des Konzils bis zu den griechischen Kalenden; denn alle die alten Gegensätze und Entzweiungen bestanden nach den Friedensschlüssen wie vor denselben fort. König Franz hatte dem Kaiser, als dieser auf Grund des Vertrages von Cambray ihn um Hülfe gegen die Türken ersuchte, das Angebot gemacht, er wolle mit 50 Galeeren und 25000 Mann Aegypten angreifen und sich des auf einen Anfall nicht vorbereiteten Alexandria bemächtigen. Es wäre vielleicht nicht so undenkbar, daß Franz I. ernstlich an die Eroberung eines Landes gedacht hätte, das 1248 zu einem nicht unerheblichen Teil von Ludwig dem Heiligen besetzt worden war; aber es ist bezeichnend, daß die Kaiserlichen argwöhnten, Franz wolle unter dem Vorwand eines ägyptischen Heerzuges einen Handstreich auf Neapel ins Werk setzen, und dem Unternehmen deshalb widerstrebten: so wenig bestand zwischen den beiden bedeutendsten Fürsten der Christenheit irgend welches Vertrauen. Franz war auch weit entfernt, sich in den Verlust Oberitaliens endgültig finden zu können; er hat wohl gesagt, er

habe gar nicht das Recht gehabt, auf Mailand und Genua zu verzichten, weil dieselben seinen Kindern gehörten; er fühlte sich in seiner Ehre gekränkt, so oft er an den Verlust dachte. Und wie er, so der Papst; Clemens VII. war der Ueberzeugung, daß — da nun einmal Italien nicht völlig frei sein konnte — in der gleichzeitigen Anwesenheit der Spanier und Franzosen, jener in Unter-, dieser in Oberitalien, eine gewisse Bürgschaft für die Unabhängigkeit der übrigen italienischen Staaten liege. So ist der Plan entstanden, des Königs zweiten Sohn, den Herzog Heinrich von Orleans, welcher im Juni 1531 mit des Papstes Nichte Katharina von Medici verlobt wurde, mit einem italienischen Fürstentum auszustatten, das außer Pisa, Rubiera, Parma, Urbino und anderen Gebieten auch Mailand und Genua umfassen sollte; der Papst verpflichtete sich zur Ausführung dieses Planes das Seinige zu thun. Kurz nachher deutete Clemens VII. einem österreichischen Diplomaten an, daß etwas zur Befriedigung des Königs von Frankreich geschehen sollte; im Oktober und November 1533 hielten Clemens und Franz in Marseille eine Zusammenkunft, welche in der ganzen Welt damals das größte Aufsehen erregte. Es sind zwar keine Aufzeichnungen über das vorhanden, was zwischen den beiden verhandelt worden ist; aber es scheint unzweifelhaft, daß der Papst dort den französischen Ansprüchen sich um so mehr anbequemte, als der Kaiser entgegen der Abkunft von Barcellona (II 101) den Herzog von Ferrara nicht fallen ließ und Clemens demselben auf anderthalb Jahre Sicherheit zusagen mußte. Bald nach der Zusammenkunft erhob Heinrich von Orleans namens seiner Gemahlin Ansprüche auf Urbino, das einst ihrem Vater gehört habe, und König Franz forderte, daß Francesco Sforza auf ein Jahrgeld angewiesen, ihm selbst aber Mailand herausgegeben werde. Was liegt da näher, als die Annahme, daß in Marseille ein Einvernehmen darüber erzielt worden ist, daß Frankreich wieder in Italien festen Fuß fassen solle, daß die Folgen der Siege von Pavia (I 634 ff.) und Landriano (II 100) wieder umgestoßen werden sollten. Ja, es steht fest, daß Franz dem Papst rund heraus erklärte, er werde nicht nur nichts gegen einen türkischen Anmarsch thun, sondern denselben sogar veranlassen; wie weit er mit den deutschen Fürsten gediehen war, wissen wir bereits; die bairischen Herzöge waren seine Verbündeten, ebenso der Landgraf, und von da führten die Fäden weiter zu Zápolya und Suleiman.

Unter solchen Umständen war zweifellos, daß der deutsche Protestantismus durch den Kaiser und seinen Bruder in seiner Entwickelung vorerst nicht ernstlich gestört werden würde; die Einstellung des gerichtlichen Kriegs hatte der Kaiser am 2. August 1532 ausdrücklich versprochen, und an einen Waffenkrieg war gar nicht zu denken. So nahm die kirchliche Organisation, welche seit 1529 ins Stocken geraten war, einen neuen Aufschwung. In Weimar trat noch 1532 der sächsische Landtag zusammen [1]) und beschloß die Wiederaufnahme der Visitationen, die um so notwendiger war, als die früheren Visitationsbeschlüsse keineswegs alle ausgeführt worden waren. Jetzt ging man mit äußerster Schärfe vor; die Visitationsinstruktion des neuen Kurfürsten Johann Friedrich verfügte einfach, daß alle Papisten und alle untauglichen Pfarrer aus

[1]) Vergl. Burkhardt (s. II 14) S. 105 ff.

dem Lande entfernt werden sollten. Die Besoldung der Geistlichen sollte durch die sogenannten kleinen Stiftungen, wie Bruderschaften, Seelgerede (II 155) u. s. w. aufgebracht werden; im Falle dieselben nicht zureichten, sollten die Gemeinden, äußersten Falls der Staat herangezogen werden. Freilich fand man dabei große Schwierigkeiten; wenn man die Leute zum Zahlen anhalten wollte und sie daran erinnerte, wie viel sie früher für Ablaß und Messestiftungen hatten aufbringen müssen, so antworteten sie kalt: jetzt seien andere Zeiten. So sah man sich genötigt, die Klostergüter zur Versorgung der Pfarrer in Anspruch zu nehmen; man bestellte Sequestratoren, welche die Güter bis zur Entscheidung des Konzils verwalten sollten, und zwar so, daß dieselben von der kurfürstlichen Kammer gänzlich getrennt gehalten wurden; von den Einkünften wurde dann ein Teil auf die Geistlichen verwendet, so z. B. in Thüringen 1535 und 1536 die Summe von 2004 Gulden. Manchmal warf man auch, um die Mittel leichter zu beschaffen, mehrere Pfarreien zu einer zusammen. Die Visitation erstreckte sich jetzt auch auf die Grafschaft Schwarzburg, von deren 70 Geistlichen die große Mehrzahl evangelisch war, obwohl der Graf selbst am alten Glauben festhielt, und auf die reußischen Lande, welche bisher ein Herd der römischen Gesinnungen gewesen waren; in Greiz wurden von 13 Geistlichen 10 ausgewiesen. Die Universität zu Wittenberg erhielt auch ihren Anteil an den verfügbar werdenden Mitteln; ihre Ausstattung ward von 2800 Gulden auf 4700 erhöht; Luther bekam 300 Gulden statt 200.

Wie in Sachsen, so ging es in Lüneburg. Wir wissen bereits (II 197), daß Herzog Ernst während des Augsburger Reichstags Urbanus Rhegius[1]) bewogen hat, für einige Jahre zu ihm zu kommen, da in Augsburg den evangelischen Predigern durch des Kaisers Gebot die Ausübung ihres Berufs untersagt war (vgl. II 139). Der Herzog und Rhegius „stimmten auf das beste zusammen; es sind ein paar durchaus konservative Naturen; schonend und vorsichtig gingen sie bei der Reformation vor: sie wollten das Gebäude nicht eher bauen, ehe nicht ein sicherer Grund gelegt sei“.[2]) Rhegius ward nicht sofort zum obersten Superintendenten ernannt, wie man bisher annahm, sondern zunächst zum zweiten Pastor zu Celle, neben Heinrich Bock; auch widmete er seine Thätigkeit nicht sofort dem Herzogtum, sondern der halb freien Stadt Lüneburg, deren Rat ihn sich vom Herzog erbat. In Lüneburg war immer noch eine starke katholische Partei, deren Stütze die Geschlechter bildeten, und um sie zu überwinden, sah sich Rhegius auf die Seite der Bürgerschaft gedrängt, welche unter dem Deckmantel des Evangeliums allerlei weltliche Dinge erstrebte (vgl. I 581); dadurch ist dann seine Stellung zu dem patrizischen Rat untergraben worden, dem er „als ein hastiger, unduldsamer Mann“ erschien, „mit dem man nicht gut auskommen konnte“. So war Rhegius froh, als er 1533 nach Celle zurückkehren durfte, wo für ihn eine ersprießlichere Thätigkeit anfing. Er ward jetzt Landessuperintendent, und nun

---

[1]) Ueber ihn schrieben Heimburger 1851, Uhlhorn 1861 und Wagenmann 1889 (Allgem. deutsche Biogr. 28, 374—378). Sein Familienname ist unsicher (Rieger? König?). Geboren 1489 in Langenargen am Bodensee, ward er 1519 in Konstanz zum Priester geweiht; seit 1520 wirkte er in Augsburg; vgl. I 450. 456. II 24.

[2]) Wrede, Ernst der Bekenner. Halle 1888. S. 84.

wurde eine Ordnung des Hauptgottesdienstes ausgearbeitet, welche so gemäßigt als möglich war; so wurden zwar die Heiligenfeste abgeschafft, soweit sie nicht in der Schrift begründet waren, aber doch vorgeschrieben, daß man der lieben Heiligen in der Kirche ehrlich gedenke und Gott in ihnen lobe; sogar die „Memorien" Toter, soweit sie im Gebet für die Toten bestehen, ließ Rhegius sich gefallen. Vor allem lag ihm an der Heranbildung tüchtiger Geistlicher, welche Reinheit des Lebens und Reinheit der Lehre besitzen sollten; Rhegius nahm selbst die Prüfung derselben vor. Unter seiner Leitung entwickelten sich auch die ersten Ansätze zu einem Konsistorium, also zu der Behörde, mit deren Hülfe seit 1535 allmählich die evangelischen Fürsten ihren Summepiskopat handhabten. Der Lüneburger Kirchenrat, senatus ecclesiasticus, wie ihn Rhegius nannte, bestand wohl aus dem Landessuperintendenten und weltlichen Räten des Herzogs; seine Befugnisse erstreckten sich zunächst besonders auf die Entscheidung schwieriger Ehesachen; später kam die Aufsicht über die Reinheit der Lehre, über die Amtsführung und den Wandel der Pfarrer, über die Verwaltung des kirchlichen Vermögens und die Handhabung des kirchlichen Strafrechtes hinzu. Schon seit 1531 hatten die Kirchenvorsteher alle drei Jahre vor dem herzoglichen Rentmeister in Celle Rechnung abzulegen. Die Klöster, deren Insassen meist evangelisch wurden, verwandelte man in herzogliche Domänen; einzelne Mönche behielten Wohnung und Verpflegung in ihren Klöstern, so der fromme und wohlthätige Abt Heino Gottschalk, welcher bei seinem Tode nur 24 Thaler hinterließ, weil er keinen Hülflosen ohne Gabe ziehen ließ.[1]) Rhegius blieb bis zu seinem Tod (1541) in Celle; allen Versuchen der Oberdeutschen, ihn wieder zu sich zurückzubringen, setzte er, der von Luther „der rechte Bischof der niedersächsischen Lande" genannt ward, das von ihm dem Herzog gegebene Versprechen entgegen, daß er seine Dienste nicht mehr verlassen werde.

In ähnlicher Weise wie in Sachsen und Lüneburg wurde die Organisation der evangelischen Kirche auch in Hessen, in Brandenburg-Ansbach, in den vornehmsten Städten ausgebaut. In Hessen war von jenen demokratischen Formen des Kirchenregiments (II 16) keine Rede weiter; der Landgraf richtete alles selbst ins Werk; die Klöster wurden vollends aufgehoben und ihre Güter teils zur Ausstattung adeliger Fräulein (vgl. I 535. 671), teils zur Errichtung von Landesspitälern, teils zur Unterstützung der Universität Marburg bestimmt; diese erhielt die Einkünfte von zehn Klöstern ganz, von fünf zum Teil. Unter dem Einfluß des Landgrafen griff die Reformation in der Nähe Hessens rasch um sich; Graf Konrad von Teklenburg, welcher Philipps Nichte geheiratet hatte, die Grafen von Waldeck, Lippe, Wittgenstein, Rittberg und Hoya traten über; für die Evangelischen in Goslar, welche von Wedekind von Falkenberg, einem Helfershelfer Herzog Heinrichs von Braunschweig, bedrängt wurden, unternahm der Landgraf einen Hülfszug; die in Hildesheim unterstützte er durch ernste Warnungen an den Rat; bei seiner Anwesenheit in Hörter, das unter hessischem Erbschutze stand, erklärten sich die meisten Bürger in einer Versammlung auf dem Rathause in Gegenwart des Abtes von Corvey mit aufgereckten

---

[1]) Wrede S. 104—107.

Fingern für das Evangelium.[1]) Nach 1532 drang die Reform auch in Bremen, wo die Domherren bisher den Papismus gestützt hatten, und in Anhalt vollends durch. Fürst Wolfgang (Wolf) von Anhalt-Zerbst war ihr schon längst zugethan; wir kennen ihn als einen der „Protestanten" (II 98); jetzt traten auch seine drei Vettern Georg, Johann und Joachim über, welche Dessau gemeinsam regierten. Durch zwei Dinge ward dieser Abfall von der römischen Kirche bezeichnend vor anderen: Fürst Georg gab den Anstoß, obwohl er Dompropst in Magdeburg und Merseburg war, also dem geistlichen Stande angehörte; er hat in einer Druckschrift öffentlich ausgesprochen, daß er durch Forschen in der Bibel die Wahrheit des Evangeliums erkannt habe. Der andere Umstand ist der, daß der zweite Bruder, Fürst Johann, erst kürzlich noch den Augsburger Abschied unterschrieben hatte. Vergebens suchte Herzog Georg von Sachsen, welcher eben damals achtzig evangelische Bürger aus Leipzig vertrieb, den Abfall Anhalts zu verhüten: Fürst Georg berief sich auf seine geistliche Autorität; der nach Anhalt berufene Prediger Nikolaus Hausmann (II 14) verteidigte vor dem Herzog, welcher ihn nach Leipzig kommen ließ, tapfer die lutherische Lehre vom Abendmahl. In Münster traten auch mit hessischer Unterstützung die Sendboten des Evangeliums auf (vgl. unten II 247 ff.). Herzog Barnim von Hinterpommern, der in Stettin residierte, war seit der Leipziger Disputation (I 200 ff.) für Luther eingenommen; nur der Umstand, daß sein Bruder Georg von Vorpommern (mit dem Sitz in Wolgast) der alten Kirche nicht entsagen wollte, verhinderte ihn noch am offenen Abfall. Ein ähnlicher Zustand war in Mecklenburg, wo Albrecht von Güstrow von seiner früheren Ansicht (I 451) zurückgekommen und wieder römisch, Heinrich von Schwerin aber lutherisch war. In Minden und Herford befestigte sich die Neuerung mehr und mehr; im Frühjahr 1533 drang sie auch in Lippstadt und in Soest durch.[2]) Hier hatte der patrizische und römische Rat (am 1. Mai 1533) fünf Evangelische zum Tode verurteilt; als erster sollte Johann Schlachtrop sterben, ein Wollenweber: aber beim ersten Streich traf ihn der Scharfrichter nur an der Schulter; wie er ein zweites Mal ausholen wollte, sprang Schlachtrop empor und entriß ihm das Richtschwert. Von anderen Bürgern vor dem Henker gerettet, verschied er gleichwohl am anderen Morgen an seiner Wunde: aber der Rat hätte nicht mehr wagen dürfen, die übrigen vier richten zu lassen. Er mußte die neue Kirchenordnung, welche das Volk forderte, genehmigen; die beiden Bürgermeister und mehrere Ratsherren entflohen, und ein von Luther gesandter Superintendent Johann de Brune trat an die Spitze des evangelischen Kirchenwesens. In Paderborn verhinderte der Erzbischof Hermann von Köln, geborener Graf von Wied, welcher vom Domkapitel zum Administrator des Stifts gewählt war, an der Spitze von tausend Reisigen den Sieg der Reformation; er berief die Bürgerschaft in den Benediktinergarten, welcher auf allen Seiten von Mauern umschlossen war, und ließ sechzehn Evangelische verhaften, während die übrige Menge mit einer Verwarnung entlassen wurde. Die Domherren hatten Hermann unter der aus-

[1]) Rommel, Philipp der Großmütige, I 314 ff.

[2]) Vergl. das Werk von Cornelius (II 32) I 95—121 und II 119—140, und H. Kampschulte, Gesch. der Einführung des Protestantismus in Westfalen (1866) S. 57 ff.

drücklichen Bedingung gewählt, daß er das Luthertum in der Stadt ausrotte: auch sein Coadjutor Adolf, Graf von Schaumburg, war unmilden Sinnes; so gab der Erzbischof nach einigen Tagen Befehl, die Verhafteten zu enthaupten. Da trug sich aber das Unerhörte zu, daß der Scharfrichter erklärte, das Schwert sei ihm nur gegeben worden, um Schuldige und böse Menschen zu strafen; gegen Unschuldige werde er es nicht brauchen; damit gab er es der Behörde zurück. Der Erzbischof sah vom Fenster des Rathauses zu; als jetzt die Weiber und Kinder der Verurteilten sich unter lautem Jammergeschrei auf die Kniee warfen, ward der von Natur gütige Herr gerührt; er entließ die sechzehn mit einer Geldstrafe und dem Gebot, ein Jahr lang ihre Häuser nicht zu verlassen. Das war das Ende der „Tragödie von Paderborn, wo der Scharfrichter milder war als die Kanoniker". [1])

c) Katholische Reformbestrebungen.

Und bereits wuchs neben der Reformation der „Abgewichenen" eine neue empor, welche von römischer Seite nicht viel besser angesehen wurde. Wir wissen, daß im Zusammenhang mit der konziliaren Bewegung des fünfzehnten Jahrhunderts in vielen Ländern sich eine autonome kirchliche Entwickelung gebildet hatte, welche dem päpstlichen Streben nach monarchisch-einheitlicher Leitung der Kirche von Rom aus direkt entgegengesetzt war. Das berühmteste Beispiel ist die „pragmatische Sanktion" vom Jahr 1438, wodurch die „gallikanische Kirche" Frankreichs geschaffen worden war; die Nationalsynode von Bourges, welche auf königlichen Antrag diese Sanktion angenommen hatte, richtete eben damit eine provinziale Reformation auf, welche den Ausschluß Fremder von französischen Pfründen, die Freiheit der Bischofswahlen, die Sicherung der bischöflichen Autorität gegen päpstliche Uebergriffe und das Verbot der finanziellen Ausbeutung der französischen Kirche durch die Kurie enthielt. In Deutschland war da und dort ähnlich verfahren worden; die Reformation war hier von den territorialen Gewalten in die Hand genommen worden; wir kennen das Wort, daß der Herzog von Cleve Papst in seinen Landen sei (I 62). Gerade in diesem Herzogtum nun, das außer aus Cleve (samt Mark) noch aus Jülich und Berg bestand und beim Türkenkrieg zusammen 1080 Knechte und 150 Reiter aufzubringen gehabt hatte, also an Macht fast zwei Kurfürstentümern gleichkam (II 222), — erfuhr jetzt die provinziale Reform eine neue Fortbildung. [2]) Herzog war damals Johann III. (I 649), welcher ursprünglich nur Erbherr von Cleve und Mark war, im Mai 1510 aber infolge seiner Heirat mit Maria, der einzigen Tochter Wilhelms I. von Jülich und Berg, den Anspruch auf diese beiden Herzogtümer nach seines Schwiegervaters Tod erworben hatte. Durch den Tod seines Schwiegervaters ward er dann 1511 wirklich zur Regierung von Jülich und Berg, durch den Hingang seines Vaters 1521 zur Herrschaft auch über sein

---

[1]) David Chyträus' Chronicon Saxoniae S. 392—393.

[2]) Vergl. Cornelius I 89—95 und die Litteratur bei Maurenbrecher, Gesch. der kath. Ref. I 415. Dazu neuerdings: de Hoop-Scheffer (II 45) S. 209 ff., und Koch, Die Reformation im Herzogtum Jülich. Zwei Hefte. Frankfurt, 1833 und 1888. (Gemäßigt römisch-katholisch.)

Stammland berufen. Ursprünglich waren die Häuser von Cleve und Sachsen-Wittenberg dadurch entzweit worden, daß Cleve den Sachsen die (im Fall des Aussterbens der männlichen Linie ihnen vom Kaiser zugesicherte) Erbschaft von Jülich und Berg eben durch jene Heirat entwunden hatte; aber indem 1527 eine Ehe zwischen dem damaligen Kurprinzen Johann Friedrich und der Tochter Johanns, Sibylle, zu stande gekommen war (II 29), hatte sich eine Annäherung der Höfe von Wittenberg und Düsseldorf vollzogen, welche auch auf die Religionsfrage nicht ohne allen Einfluß bleiben konnte. Zwar dachten weder Johann selbst noch seine Gemahlin Maria daran, lutherisch zu werden; aber schon seit 1525 wurden durch herzogliches Edikt die Stolgebühren abgeschafft, das Unwesen der Terminierer (II 156) und des Mönchsbettels überhaupt verboten, dem Mißbrauch von Bann und Interdikt gesteuert und mancherlei ärgerliche Zeremonien und Feste wie Heiligentracht [Tragen der Heiligenbilder] und Hagelfeiern untersagt. Diesem Erlaß folgten andere nach, vom 18. Juli 1530, vom 24. Oktober 1530, vom Anfang des Jahres 1532, durch welche den Amtleuten eine scharfe Aufsicht über die Geistlichen zur Pflicht gemacht wurde, damit sie keine Neuerungen einführen und sich nicht durch untaugliche oder nichtswürdige Kapläne vertreten lassen sollten, denen sie kein hinreichendes Einkommen gewährten und die dadurch zur Bedrückung des gemeinen Mannes genötigt wurden. Dabei wurde namentlich eingeschärft, daß so wenig gegen die Sakramente als gegen die Gesänge, Gebete und Zeremonien eine Neuerung zugelassen sei; Sonn- und Feiertage, sowie die Fastenvorschriften sollten pünktlich beobachtet werden. Vor allem sollten die Pfarrer durch Auslegung der Episteln und des Evangeliums das Volk über den christlichen Glauben aufklären und ihm von der Strafe der Sünde erzählen; Taufe, Abendmahl, Ehe, Gebet, Reue und Befolgung der Gebote Gottes sollten als Hauptstück des Glaubens den Leuten ans Herz gelegt werden; die Regierung ließ zu diesem Zwecke Auslegungen des apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Vaterunsers und der zehn Gebote drucken. Jede unnütze Polemik gegen andere Lehren wurde den Pfarrern untersagt, weil das gegen Frieden und Einigkeit sei; es sollte aber ebensowenig geduldet werden, daß in den Wirtshäusern von Glauben, Evangelium und Obrigkeit verächtlich gesprochen oder zänkisch disputiert werde. Prüft man diese Vorschriften genau, so enthalten sie zwar durchaus nichts direkt Häretisches; aber indem unter den Sakramenten Taufe und Abendmahl herausgehoben werden, denen die Ehe und Reue doch mehr nur aus praktischen Gründen beigegeben sind, so scheint darin doch ein gewisses Entgegenkommen gegenüber der lutherischen Zweizahl der Sakramente zu liegen, und das Eingreifen der Regierung in das kirchliche Leben, ihre Inanspruchnahme der Regelung dessen, was gelehrt werden soll, ist jedenfalls so sehr den katholischen Auffassungen entgegengesetzt, daß man an den Summepiskopat der evangelischen Fürsten erinnert wird. In schroffster Gestalt ward dieser seit März 1531 in England durch Heinrich VIII. aufgerichtet, ohne daß derselbe sich deshalb irgendwie Luther zugeneigt hätte; er riß sich von Rom los, ohne das überlieferte Dogma zu ändern. Johann III. ging noch nicht so weit wie Heinrich VIII.; aber er war grundsätzlich auf demselben Wege, und indem er im April 1533 eine neue Erläuterung des zu Predigenden herausgab, trat das noch entschiedener hervor;

so sagt denn auch ein autoritativer katholischer Kirchenhistoriker lakonisch, 1533 sei in Jülich die neue Lehre eingeführt worden.[1]) Man muß bei diesen Dingen sich allerdings auch noch an die Bedeutung erinnern, welche Johann III. für die Ausgestaltung einer monarchischen Gewalt in den drei Herzogtümern hat; wenn er sie auch nur durch Personalunion vereinigte, so schuf er doch — ähnlich wie später die Hohenzollern in ihren Landen — in allen dreien eine gleichmäßige Verwaltung; in jedem Herzogtum gab es ein „Hofmeisteramt" für die Domänen, ein „Marschallamt" für das Kriegswesen, eine „Kanzlei" für das Innere und Auswärtige;[2]) jetzt trat mehr als jemals früher unter einem clevischen Herzog die oberste Aufsicht über das Kirchenwesen zu den übrigen landesherrlichen Befugnissen hinzu. Der Herzog war ein maßvoller, nüchterner, bedächtiger Mann; er heißt in den Clevischen Jahrbüchern der „Friedfertige"; aber seine Autorität verstand er vortrefflich zu wahren und zu vermehren.

Manche seiner Ratgeber, wie die Kanzler von Berg und Jülich, Gogreve und Johann van Vlatten, sowie der Erzieher seines Sohnes Wilhelm, Konrad von Heresbach (II 263), gehörten direkt zu den Anhängern und Schülern des Erasmus, dessen Ansehen gerade in Niederdeutschland besonders groß war. Man kann nicht wohl einen strengen Beweis darüber führen, inwieweit diese „Erasmianer" Herzog Johann bei seinem Vorgehen bestimmt haben: aber daß die Vorschriften, welche der Herzog erließ, im wesentlichen in der Richtung lagen, welche Erasmus verfolgte, liegt auf der Hand. Und der große Gelehrte trat damals mit mehreren Schriften hervor, in welchen er den Zeitgenossen ans Herz legte, was sie im Angesicht der nun einmal unausgleichbar erscheinenden dogmatischen Gegensätze zu thun hätten. Ein sächsischer Edelmann, Julius von Pflug (derselbe, welcher Herzog Georg im Jahr 1534 zur Abhaltung einer ergebnislosen zweiten Disputation in Leipzig[3]) — zwischen Pflug selbst und Melanchthon — veranlaßt hat) trat an Erasmus mit der Bitte heran, er möge ein sedator huius tempestatis, ein Beschwichtiger dieses Sturmes, werden. Erasmus kam dieser Bitte entgegen, indem er 1533 die Schrift „Von der Wiederherstellung der Eintracht der Kirche" (de sarcienda ecclesiae concordia) herausgab. In der Form einer Auslegung des 83. Psalms mahnt er in seiner vornehmen und doch warmen Weise, daß man das ganze Leben mit christlichem Geiste durchdringe, während jetzt viele Christen nur im Leid an Gott gedenken, die Zeit der Freude aber dem Satanas geweiht wird: man feiert wohl die 40 Tage der Fasten, aber mit welcher Gier kehrt man dann zu den unterbrochenen Genüssen zurück! Bei Christen aber soll keine Zeit ohne Frömmigkeit sein. Das Volk mißbraucht den Ausdruck Welt (mundus); derselbe bedeutet einen vom Geiste Christi entblößten Sinn; das Volk aber nennt nur die weltlich, welche nicht geweiht sind oder nicht ein mönchisches Leben gelobt haben; und doch, wie unter jedem Kleid, sei es auch noch so ärmlich und heiligmäßig, ein weltlicher Sinn verborgen sein kann, so kann auch unter einem Laiengewande, ja unter dem Rock des Kriegers ein weltfremder Sinn verborgen

---

[1]) Kardinal Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte III³ (1886) 83.
[2]) Vergl. Harleß, Johann III., in der Allg. Deutschen Biographie XIV (1881) 213—215.
[3]) Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation I 358.

sein, wenn auch eine Straußenfeder auf dem Hute flattert. Wenn man im Glauben fest und von Liebe brennend all das Seine und sich selbst ganz dem göttlichen Willen überläßt, bereit, Tod und Hölle auf sich zu nehmen, wenn es ihm gefällt, so hat man dem Herrn der Tugenden ein liebliches Brandopfer dargebracht. Das ist der vernünftige und geistige Gottesdienst und das lebendige Opfer, das heilig und Gott gefällig ist, wozu uns der Apostel Römer 12 ermahnt. Wer aber mit seinen Verdiensten sich schützen will und diese als Schild gebraucht, der mag selbst zusehen, ob er sicher sei. Wer sein Vertrauen auf Zeremonien, auf die Verehrung der Heiligen, auf sein Mönchskleid setzt, als ob dieses ihn gegen den Ansturm des Satanas schütze, der hat keinen hinlänglich zuverlässigen Schild; aber auf die Gnade Gottes und seine Verheißungen kann man sicher trauen. Wenn der Priester den Leib des Herrn zeigt, so läuft alles herbei und staunt ihn an; wie viel frömmer aber handelte der Zöllner, welcher an die Brust schlug und ferne stehen blieb! Die Unzahl der Festtage (II 7), welche man der Begierde der Masse wegen oder aus nicht notwendigen Ursachen eingerichtet hat, muß beschnitten werden; so die Feste Mariä Empfängnis, Mariä Geburt, das Fest der Darstellung im Tempel; es möchten die in der Heiligen Schrift begründeten Festtage genügen, vorab der Sonntag. Man sieht, was Erasmus anstrebt: er will die Gemüter ablenken von dem verbitternden und unfruchtbaren Streit wegen der Lehrsätze, er will sie hinweisen auf das unendliche Ackerfeld, welches allen Christen in dem Kampf wider die Sünde, in der Durchdringung ihrer selbst mit dem Geiste Gottes bereitet ist. Es ist noch der alte Erasmus, wie er vor den Stürmen des kirchlichen Kampfes war; er wiederholt die Forderungen, welche er von jeher stellte, unbekümmert darum, ob sie den Römischen etwa deshalb mißfallen, weil auch die Lutheraner sie erheben. Angesichts dessen, was alle Christen einigt, mahnt er zur Herstellung der Eintracht; kyklopische Unternehmungen, ruft er denen zu, die von der Kirche sich gesondert haben, nahmen noch nie einen glücklichen Ausgang, und von der Billigkeit des Papstes und der Kardinäle darf man alles Gute erwarten.

Er war wieder ein „Mann für sich“; aber gerade jetzt fand er beachtenswerten Zuzug, indem zwei Männer, die es früher mit Luther gehalten hatten, nun ihm sich zuwandten. Der eine war Crotus Rubeanus (Rubianus) [1]) (I 43. 210. 309), welcher der Reformation gram wurde, weil sie den theologischen Studien bei weitem das Uebergewicht über die humanistischen gab. [2]) Er trat 1531 in die Dienste des Kurfürsten Albrecht von Mainz, dessen Hinneigung zum Humanismus wir kennen (I 15. 44) und der deshalb zu der vermittelnden Partei gerechnet werden konnte, welche die Kirche zwar reformieren, aber nicht ihre Einheit zerstören wollte (I 327 ff. II 154). Rubeanus erweist nochmals die Kraft des Bandes, welches die positiveren Humanisten — und das war doch die Mehrzahl der deutschen Humanisten — mit der Reformpartei verknüpfte; er wünschte das ge-

---

[1]) Döllinger, Die Reformation I (1846) 138—142. F. W. Kampschulte, De Johanne Croto Rubiano, 1862. Reindell, Luther, Crotus und Hutten. Marburg 1890.

[2]) Ganz wie Erasmus am 10. Januar 1528 schreibt: ubicunque regnat Lutheranismus, ibi litterarum est interitus. duo tantum quaerunt: censum et uxorem.

währt zu sehen, was Melanchthon, dieser Stolz des Humanismus, während des Augsburger Reichstags als das Mindestmaß der protestantischen Forderungen bezeichnet hatte, die Priesterehe und den Laienkelch. Aber Crotus betonte, daß nur die Autorität der Kirche ein solches Zugeständnis ohne Schaden für das Gesamtwohl der Christenheit gewähren könne; indem den Protestanten diese zwei Dinge eingeräumt würden, müßten sie sich unbedingt der Autorität der Kirche selbst wieder fügen. Er geriet darüber mit seinen früheren Freunden von der lutherischen Partei in die heftigste litterarische Fehde, und wie er von ihnen als Verräter behandelt wurde, so warf er ihnen vor, daß sie alle guten Sitten so zerrüttet hätten, daß heute bei den Heiden fast besser gelebt werde; bei den Lutheranern gebe es nur noch eine Sünde, den Empfang des Abendmahls unter einer Gestalt; gegen alles andere seien sie sorglos, gegen Habsucht, Arglist, Hochmut, Trunksucht, Hurerei, Ehebruch, Zungengift (vgl. dagegen II 147 ff.). Crotus war ein so angesehener Schriftsteller, daß sein Abfall von Luther das größte Aufsehen in ganz Deutschland hervorrief und dem Protestantismus großen Schaden brachte. Nicht minder geschah dies durch den gleichen Schritt eines auch sehr geachteten Mannes Georg Witzel aus Vach in Hessen,[1]) welcher, obwohl schon Priester, der Reformation beigetreten war und geheiratet hatte, aber bald nach dem Bauernkrieg seine Ansicht änderte: was er mit bitterer Anfeindung und einem ruhelosen Leben zu bezahlen hatte. Zweierlei hat seinen Rücktritt zur Papstkirche veranlaßt: die Entwickelung des Protestantismus selbst, in welchem seiner Aussage nach nichts war, was dem Guten gefallen und zur Uebung der Frömmigkeit einladen konnte, menschliche Einrichtungen an Stelle menschlicher traten, niemand ohne Zeremonien besser wurde, als er mit den Zeremonien gewesen war, und der nächste beste Baderknecht läppische Gebräuche ausdenken und unter dem Mantel des Evangeliums feilbieten konnte. Das andere war das Studium der Kirchenväter, aus denen Witzel die Ueberzeugung gewann, daß Luthers Lehre durchaus nicht die Lehre der alten christlichen Kirche sei. Witzel ist durchaus ein Bewunderer des Erasmus gewesen. Die Schriften dieses Mannes hatten ihn nach seinem eigenen Zeugnis für die lutherischen Bestrebungen, von welchen er eine Besserung der Kirche erhoffte, empfänglich gemacht; wie Erasmus nun erneut darauf hinwies, daß man allerseits dem alten, reinen, unverfälschten Christentum sich zuwenden solle, da fiel ihm Witzel mit Begeisterung bei; wenn man auf einem ökumenischen Konzil die alte apostolische Kirche mit ihrer Gemeindebildung, ihren Bräuchen und Lehren herstelle, so werde alles geschehen sein, was man bedürfe, und auf diesen Boden werde man auch die Lutheraner herüberziehen können. Zu diesem letzteren Zweck richtete er Schreiben

---

[1]) Von der Litteratur über ihn nennen wir nur das Neueste: Schmidt, Georg Witzel, ein Altkatholik des sechzehnten Jahrhunderts, 1876, den Aufsatz Ritschls, Zeitschr. für Kirchengesch. II (1878) 386—417 und O. Hempels lateinische Abhandlung, Jena 1888. Große Auszüge bei Döllinger I 18—125. Ritschl faßt sein Urteil über Witzel so zusammen (S. 417): „sein Reformationsprojekt mußte ins Bodenlose versinken, weil er keinen klaren religiösen Gedanken und keine praktische Energie dafür einzusetzen hatte." Er war in einer „Stimmung bloß passiven Gottvertrauens"; „Anstrengung um den Gewinn der Selbständigkeit" hatte er nicht gelernt; „heimisch war er in der Kirche der Reformation nie geworden".

an Albrecht von Mainz, welchen ja Karl V. selbst als seinen Mittelsmann bei den Protestanten benutzt hatte (II 206. 219), setzte er sich mit Julius von Pflug in Verbindung; nie gab er zu, daß etwa alles an den Protestanten zu verdammen sei: manchmal sprächen durch den Mund der Sekten die Apostel selbst; aber an der Kirche hielt er von jetzt ab fest; wenn sie auch noch nicht gebessert sei, so wollte er „doch lieber bei ihr sein, als im Lager eines gewissen Catilina alt werden und sterben".

Man hat in die Reihe dieser Konvertiten auch den Nördlinger Prediger Theobald Gerlacher, genannt Billikanus (aus Billikheim in der Unterpfalz), gerechnet, welcher mit Nikolaus Fesner als dem Gesandten Nördlingens auf dem Augsburger Reichstag gewesen war und dort vor dem Legaten Campeggio allen Ketzereien, der lutherischen, zwinglischen und wiedertäuferischen, abgeschworen hatte. Aber Billikanus war ein charakterloser Mann, welcher später von der römischen Kirche abermals abgefallen ist; man darf auf seine Haltung keinerlei Gewicht legen.

d) Scheitern der konziliaren Bestrebungen. Zunehmende Verschärfung der Gegensätze.

Immerhin kam es jetzt darauf an, ob man in Rom geneigt war, den vermittelnden Bestrebungen die Hand zu bieten, und ob man auf einem Konzil den Versuch unternahm, mit Hülfe der „Mittelpartei" die Kirche so weit zu reformieren, daß die Abgewichenen zurückkehren oder im Fall der Hartnäckigkeit vereinzelt und überwältigt werden konnten. Ganz ungünstig schien die Lage für einen solchen Versuch nicht zu sein; hatte man doch in Augsburg es monatelang in der Hand gehabt, um sehr geringen Preis die Unterwerfung der offiziellen Vertreter der Evangelischen zu erkaufen. Aber freilich: ein paar Schwalben machen nach dem bekannten Sprichwort noch keinen Sommer; und dann hatten sich die Protestanten seit 1530 ganz anders organisiert; sie hatten ein weit größeres Kraftgefühl erlangt, so daß es mehr als fraglich war, ob sie auch jetzt noch so nachgiebig sein würden. Die Hauptsache indes war, daß Clemens VII. selbst dem Gedanken des Konzils mit der uns bekannten Abneigung jetzt wie früher gegenüber stand. Je monarchischer sich die Gewalt des Papsttums entwickelt hatte, das ja bereits auf die lehramtliche Unfehlbarkeit Anspruch erhob, desto größer mußte die Abneigung gegen eine sozusagen parlamentarische Regierung der Kirche werden; man versuchte dem Bistum den Fuß auf den Nacken zu setzen, die kirchliche Aristokratie zu bändigen, und konnte nicht wünschen, daß man auf einmal genötigt werde, mit dem im Konzil sozusagen organisierten Bistum zu verhandeln. Dazu kam die Befürchtung, daß auf einem Konzil unabsehbare Fragen, welche mit Mühe beschwichtigt waren, wieder Leben gewinnen würden; wenn einmal der gesamte Zustand der Kirche in Beratung gezogen wurde, so war nicht anzunehmen, daß die Kritik vor irgend etwas Halt machen würde; das Papsttum hatte dann voraussichtlich wieder wie in Basel um die Grundlagen seiner Macht zu kämpfen. Unter diesen Umständen war der Erfolg der Gesandtschaft vorauszusehen, welche Clemens, um doch den Schein guten Willens zu wahren, im Frühling 1533 nach Deutschland schickte. In Begleitung des kaiserlichen Be-

vollmächtigten Lambert de Briarde begab sich der Bischof von Reggio, Ugo Rangone, zuerst zu König Ferdinand, dann zu Herzog Georg, sodann zu sämtlichen Kurfürsten, um die Bedingungen mitzuteilen, unter welchen ein Konzil berufen werden sollte. Nicht weniger als acht Bedingungen nannte der Legat,[1] unter welchen folgende hervorzuheben sind: das Konzil sollte nach dem Herkommen gehalten werden; die Teilnehmer sollten sich seinen Beschlüssen unbedingt unterwerfen; es sollte an einem passenden Ort — etwa in Bologna, Piacenza oder Mantua — tagen und inzwischen sollten keine Neuerungen mehr eingeführt werden. Kurfürst Johann Friedrich antwortete, das Konzil müsse christlich und frei sein und das Wort Gottes alle Fragen entscheiden; die Schmalkaldener pflichteten ihm bei und erklärten damit, daß das Konzil nicht vom Papste geleitet werden dürfe, was Clemens VII. als dem Herkommen entsprechend für sich in Anspruch nahm. Auch in der Ortsfrage ging man auseinander; der Papst wollte das Konzil in Italien halten, während die deutschen Reichstage gefordert hatten, daß es innerhalb des Reiches tage (I 430. 656. II 95. 220). So erklärten sich alle Beteiligten im Grundsatz für das Konzil; jeder wahrte den Schein; aber thatsächlich war der Plan vorerst gänzlich gescheitert. Das daß bejahten alle; über das wie? konnte man sich nicht von ferne einigen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß unter solchen Umständen die Gegensätze sich wieder verschärften. Der Kaiser hatte seinem Versprechen gemäß von Mantua aus am 6. November 1532 den Fiskal und das Reichsgericht angewiesen, alle Prozesse wegen Religionssachen einzustellen; aber das Gericht bestand aus so eifrigen Anhängern der alten Kirche, daß es den Befehl des Kaisers unter dem Vorwand mißachtete, die Prozesse, welche gegen die Protestanten schwebten, beträfen keine Religions-, sondern Landfriedensfragen. Als die Protestanten darauf erklärten, ein Friede, wie ihn das Gericht verstehe, habe für sie keinen Wert, beschloß man, den Kaiser um eine Erklärung seiner Worte anzugehen. Karl befand sich gerade in Bologna, als diese Bitte an ihn gestellt wurde; er wollte den Papst nicht vor den Kopf stoßen, indem er die Abgewichenen direkt in Schutz nahm, und doch auch sein Wort nicht zurücknehmen; so gab er am 22. Januar 1533 den dunkeln Bescheid: die Worte der getroffenen Abrede erstreckten sich nur auf Religionssachen; was aber Religionssachen seien, darüber könne keine bessere Erläuterung gegeben werden, als wie es die Sachen selbst mitbringen. Das hieß: die angeregte Frage müsse aus der Natur eines jeden einzelnen Falls heraus beurteilt werden; der Kaiser vermied es, die gewünschte Begriffsbestimmung von sich aus zu geben, und so ward die Entscheidung wieder dem Gerichte zugeschoben, dessen Parteilichkeit bekannt war. Eine Kommission, welche im Mai 1533 das Gericht visitierte, wies dasselbe an, es solle den Augsburger Abschied in betreff der Religion ausführen; die Kurfürsten von Mainz und Pfalz, an welche sich die Protestanten als an die Vermittler des Nürnberger Vertrages wandten, erklärten, sie trügen keinerlei Verantwortung für das Vorgehen des Gerichts, lehnten es aber damit auch ab, etwas dagegen zu

[1]) Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V., Freiburg 1879, S. 87—88.

thun. Die Sache war um so empörender, als die Protestanten unbedingt Recht hatten, wenn sie erklärten, daß ohne die Einstellung der Prozesse der ganze Religionsfriede für sie alle Bedeutung verliere. „Es ist männiglich unverborgen, schrieb der Straßburger Rat schon am 4. März 1533 an Landgraf Philipp,[1]) daß Kammerrichter und Beisitzer nicht um Erklärung oder Erkenntnis willen des Glaubens, wie und was man glauben soll, sondern darum dahin gesetzt und geordnet sind, daß sie um zeitliche Güter, Aecker, Wiesen, Zins und Gülten, Geld und Geldeswert sprechen und erkennen sollen. So ist auch zwischen Kais. Maj. und den protestierenden Ständen über den Glauben nichts Endlichs fürbracht, sondern allein von dem geredt und beschlossen, nachdem etliche der protestierenden Stände am Kammergericht und andern Gerichten von etlichen Geistlichen mit Recht [gerichtlich] angefochten wären, aus Ursachen, daß man etwan Klöster geöffnet, den Personen heraus zu kommen, ob sie wollten, erlaubt, dergleichen daß etliche Zeremonien, Pfründen und Stiftungen und andere Kirchengebräuche abgestellt und derselben Nutzungen, Renten und Gulten, auch etwa mit Bewilligung der Stiftspersonen, in andere Gebräuche verändert. Wo nu den geistlichen Rechten nach in dergleichen Sachen sollte geurteilt werden und die protestierenden Stände dergleichen Urteilen nit Vollstreckung thun wollten — wie sie dann nit thun könnten —, so wär der Fried schon aus und seinthalb umsonst getagleistet und vergebenlich gearbeitet.“ Die Spannung der Lage wurde noch dadurch erhöht, daß sich zwischen Zürich und den fünf Kantonen über die Ausführung des zweiten Kappeler Landfriedens Zwist erhob und das Gerücht sich verbreitete, der Kaiser wolle die fünf Orte durch 4000 Landsknechte und 6000 Welsche von Mailand aus unterstützen; der Kastellan von Musso (welcher in seinem Krieg mit den Eidgenossen unterlegen war, s. II 209) solle dieses Heer bei Ausbruch offener Feindseligkeiten über das Gebirge führen. Der päpstliche Legat in Luzern sollte gesagt haben, der Papst wisse wohl, daß denjenigen, so sich des Evangeliums beladen, mit Disputieren nichts abzugewinnen sei; sollte er es hingehen lassen, so müßte zuletzt sein Papsttum fallen; eher wolle er sein Vermögen daran henken, bis daß er's zurücktreibe.[2]) In Wirklichkeit war freilich von einem solchen Zusammengehen des Kaisers mit dem Papste keine Rede; so gewiß beide die Häretiker verabscheuten, so gewiß war es, daß aus politischen Gründen sie wieder so entzweit waren wie nur je. Und dasselbe Bild absoluter Zerrissenheit gewährt der gesamte deutsche und europäische Katholizismus jener Zeit; wie die Häupter, so die Glieder. Seit langem war der schwäbische Bund das festeste Bollwerk der alten Kirche; wir wissen, daß an ihm die Wogen des Bauernkriegs sich einst gebrochen hatten und wie sehr dies vom Papste anerkannt worden war (I 645). Man sollte denken, daß alle römischen Politiker ihre ganze Aufmerksamkeit darauf gerichtet hätten, diesen Bund zu erhalten, beziehungsweise ihn zu befestigen. Eine leichte Aufgabe war dies freilich nicht, da durch den Sieg des Evangeliums in den oberdeutschen Städten ein Element des Zwiespalts in den Bund getragen worden war, infolge dessen

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 183.

[2]) Ebenda S. 186.

seine Thätigkeit seit 1530 fast völlig erlosch,[1]) und da die Städte vor allem forderten, daß die Römischen sie in Sachen des Glaubens und der Zinse und Gülten unbehelligt lassen müßten: aber weil der Bund gerade den Städten durch Bändigung des Raubrittertums sich wertvoll erwiesen hatte (I 444), so hatten sie auch ein Interesse an seinem Fortbestand. Die meisten römischen Stände thaten indessen lediglich nichts, um das Zerbröckeln des Bundes zu verhindern: wodurch sie vom schwäbischen Bund eigentlich schon zurücktraten. Kurfürst Albrecht von Mainz erklärte, der Bund habe ihn, trotzdem sein Erzstift seit vierzig Jahren treu zum Bunde gehalten habe, wiederholt im Stiche gelassen und durch Verträge geschädigt; er bezeigte sich gänzlich abgeneigt, nach Ablauf der am 2. Februar 1534 endigenden elfjährigen Frist nochmals beizutreten; statt dessen schlossen er, Trier, Pfalz und Würzburg mit Hessen am 8. November 1532 zum Schutz des Landfriedens einen „rheinischen Bund" auf zwanzig Jahre,[2]) und durch diese Einigung wurden die Versuche des Kaisers und Königs, 1532 die Verlängerung des Bundes auf weitere zwölf Jahre zu erwirken, gründlich durchkreuzt. Und nun kam die Flucht Herzog Christophs nach Baiern hinzu (II 229), um die Schwierigkeit der Lage zu erhöhen; bereits am 17. November 1532 erließ der Herzog ein Schreiben an den Bund, worin er seine Einsetzung in die Aemter Tübingen und Neuffen verlangte, welche 1519 ihm und seiner Schwester Anna (geb. 1512, gest. 1530) zugesagt worden waren (I 184). Die württembergische Frage ist nun der Anlaß geworden, welcher den ohnehin schon innerlich aufgelösten Bund vollends auseinander sprengte. Der Landgraf von Hessen arbeitete mit seinen rheinischen Verbündeten zielbewußt auf das Ende des Bundes hin, welcher, solange er bestand, den König Ferdinand im Besitz Württembergs zu schützen verpflichtet war; dieses Herzogtum aber den Habsburgern zu entreißen, war eine Sache der „deutschen Libertät", bei welcher die religiösen Gegensätze zurücktraten. Die Herzöge von Baiern erklärten gerade heraus, daß sie den Bund bloß dann nochmals erneuern würden, wenn Württemberg ausdrücklich von demselben ausgenommen werde; das war auch die Ansicht der Städte; sie wollten, „daß Württemberg zur Ruhe gesetzt werde", damit man nicht fortwährend eines Ueberfalls seitens Ulrichs oder Christophs gewärtig sein müsse; auch sei es ihnen beschwerlich, wegen dieses Herzogtums vielleicht mit Fürsten in Krieg verwickelt zu werden, mit welchen sie sonst — vermöge des schmalkaldischen Bundes — verwandt seien. König Ferdinand hatte aber gar keine Lust, Württemberg durch Verzicht seinerseits „zur Ruhe zu setzen"; er hatte im Gegenteil die Absicht, das Herzogtum kraft des zu Augsburg erlangten mandatum exemtionis aus dem engeren Reichsverband zu lösen und es allmählich ganz zu Oesterreich zu ziehen; seine Absichten waren denen der deutschen Fürstenschaft so entgegengesetzt als möglich. Nicht einmal in die Befriedigung des Herzogs Christoph konnte er willigen; denn wenn dieser in Tübingen und Neuffen saß, so war an Aufrechterhaltung der Ruhe in dem Lande, das mit unentwegter schwäbischer Treue an

---

[1]) Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes II 346. Zum Folgenden vgl. ebenda S. 347—356.

[2]) Spieß, Geschichte des kais. neunjährigen Bundes. Erlangen (1788) S. 50—66.

seinem Herrscherhause hing (1561), nicht mehr zu denken; hier galt es, alles zu halten oder alles fahren zu lassen: der König wollte höchstens eine Geldabfindung zahlen, etwa 12000 Gulden jährlich an Ulrich, 4000 an Christoph.[1] In diesem Augenblick, im November 1533, ward in Halle ein Bündnis zwischen Markgraf Joachim, Herzog Georg, Herzog Erich und Heinrich von Braunschweig abgeschlossen, welches die Erhaltung der römischen Kirche in den ihr noch verbliebenen Gebieten, also die strikte Durchführung des Nürnberger Friedens, bezweckte; aber in den nächsten Monaten erfolgte der Gegenschlag. Auf dem Tag des schwäbischen Bundes zu Augsburg im Dezember 1533 und Januar 1534 wurde der Antrag, den Bund auch nur wenigstens für ein Jahr zu verlängern, von der Mehrheit der Stände abgelehnt; im Gegensatz zu den Anstrengungen der kaiserlichen Diplomatie trat ein Abgesandter Franz' I., Wilhelm du Bellay, mit allem Nachdruck für Herzog Christoph ein, dem man durch die Erneuerung des Bundes das Seine vorenthalten wolle. Bellay ward der Totengräber des schwäbischen Bundes, welcher nach sechsundvierzigjähriger Dauer nunmehr „zerging" und auch später trotz aller Bemühungen des Königs Ferdinand nicht mehr ins Leben gerufen werden konnte.

Der Januar 1534 ist aber nicht bloß durch das Ende des schwäbischen Bundes denkwürdig.

Das Kammergericht verfolgte die einmal betretene Bahn ohne irgend eine Milderung weiter; der Kammerrichter, Graf von Beichlingen, war ein so eifriger Papist, daß er zwei Söhne für den geistlichen Stand erziehen ließ, daß er zwei Anwälte als der Hinneigung zum neuen Glauben verdächtig entsetzte und allen Beisitzern des Gerichts bei hoher Strafe gebot, daß sie sich an gewissen Prozessionen beteiligen sollten. Gegen Frankfurt und Straßburg wurden Klagen wegen religiöser Maßnahmen angenommen, und als der Rat von Straßburg unter Berufung auf den kaiserlichen Erlaß sich weigerte, mit dem Bischof wegen des Stifts von St. Arbogast in einen Rechtsstreit einzutreten, da erklärte das Gericht, im November 1533, daß, wenn binnen vierzehn Tagen kein Anwalt der Stadt erscheine, so werde erkannt werden, was Rechtens sei. Damit war der Streit auf die Spitze getrieben; Straßburg hatte von Anfang die grundsätzliche Tragweite der Sache betont, welche alle Protestanten insgemein angehe; jetzt brachte Hessen in Vorschlag, daß alle schmalkaldischen Bundesverwandten das Kammergericht schlechtweg „rekusieren", d. h. für alle Sachen dessen Zuständigkeit ablehnen sollten. Damit wäre allerdings, da der Kaiser in Spanien weilte, das Reichsregiment seit der Königswahl aufgehoben und Ferdinand als König doch nicht allgemein anerkannt war, das letzte Band zerrissen worden, an welchem der Zusammenhalt der Deutschen noch hing; das Kammergericht „repräsentierte allein noch die Einheit des Reichs".[2] Aber auch die Protestanten empfanden die Tragweite einer allgemeinen „Rekusation"; selbst das unmittelbar betroffene Straßburg hatte Bedenken gegen den Vorschlag des Landgrafen, aus welchem die Feinde folgern würden, daß die Bundesverwandten

[1] Siehe v. Schmidsche Manuskriptensammlung im Stuttgarter Staatsarchiv 50, S. 38.
[2] Ranke III 344.

nicht gern Recht und Gerechtigkeit im heiligen Reich wissen noch sehen wollten; gleichwohl war der Rat bei der Gehässigkeit der Gerichtspersonen überzeugt, daß die Protestanten auch in weltlichen Prozessen auf keine Unparteilichkeit rechnen könnten, und deshalb doch geneigt, für den hessischen Vorschlag zu stimmen. Die anderen Bundesverwandten wollten aber nicht so weit gehen; am 30. Januar reichten sie eine Rekusationsschrift [1]) in Speier ein, worin sie den religiösen Charakter der schwebenden Prozesse nachwiesen und unter Berufung auf den papistischen Charakter des Gerichts, dessen „Mehrteil argwöhnisch und parteiisch sei", jedes weitere Verfahren desselben in Religionssachen insolange [2]) für null und nichtig erklärten, als nicht ihre Anschuldigungen durch ein Schiedsgericht von vier Fürsten und zwei Städten als unbegründet bezeichnet seien. Als Mitglieder dieses Schiedsgerichts brachten die Protestanten Heinrich von Mecklenburg, Pfalzgraf Ruprecht, Herzog Christian von Holstein, Graf Georg von Württemberg und die Städte Augsburg und Worms in Vorschlag; also Vertreter beider Standpunkte. Das Gericht lehnte die Annahme der Rekusation ab, worauf die Protestanten beschlossen, deren Wortlaut durch den Druck zu verbreiten und auf einer neuen Versammlung in Frankfurt weitere Maßnahmen zu beraten. „Fechten" wollten die Römischen, wie wir sahen, um des Glaubens willen nicht; nun ward ihnen von ihren Gegnern, welche dabei den unzweifelhaften Sinn des letzten Vertrags für sich hatten, auch das „Rechten" unmöglich gemacht.

Bereits aber waren, wieder im Januar 1534, alle Vorbereitungen getroffen, um der deutschen Libertät und dem Evangelium gleichzeitig eine große Genugthuung zu verschaffen.

e) Vorbereitungen zum württembergischen Krieg.

Oft schon haben wir der Bedeutung gedacht, welche die württembergische Sache [3]) für die damalige Reichspolitik hatte. Zwei Mächte betrieben gleichzeitig ihre Lösung, Baiern und Hessen, beide im Einvernehmen mit Frankreich, beide auch in Verbindung miteinander und doch auch wieder in einem gewissen Gegensatze stehend. Beide waren nämlich darüber einig, daß König Ferdinand so schnell als möglich aus Württemberg hinausgeworfen werden müsse; aber die bairischen Herzöge wollten das Land nicht ihrem — ihnen tief verhaßten — Schwager Ulrich wieder verschaffen — um so weniger, als er längst lutherisch geworden war — sondern seinem Sohne Christoph, welcher sich noch zur alten Kirche hielt. In diesem Gegensatz nun war der Landgraf der raschere und erfolgreichere. Ende Januar 1534 erschien er in Bar-le-Duc, wohin ihn der König von Frankreich, Ulrichs alter Verbündeter (I 180), eingeladen hatte. Franz I. sah, daß die bairischen Herzöge, mit welchen gerade in Augsburg verhandelt wurde, doch immer

---

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. II 205—206.

[2]) Diese Beschränkung schwächt doch die Tragweite der Rekusationsschrift erheblich ab: das Gericht wird nur für ein bestimmtes Gebiet seiner Thätigkeit, nicht als Reichsinstitution überhaupt verworfen. Dies gegen Ranke a. a. O.

[3]) Stälin, Wirt. Gesch. IV (1873) 331—383. Jakob Wille, Philipp der Großmütige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Wirtemberg 1526—1535. Tübingen 1882.

wieder vor der Gefahr eines Krieges mit König Ferdinand zurückschraken, welcher ihr Land von Osten, Süden und Westen her umschloß; so erschien es auch dem französischen Machthaber besser, mit dem kühneren Landgrafen sich zu verständigen, welcher von Herzog Ulrich mit aller Vollmacht ausgerüstet wurde. Bereits am 27. Januar begann man in Bar-le-Duc den Vertrag ins reine zu bringen; Franz I. verpflichtete sich, dem Herzog Ulrich 75 000 Sonnenkronen zur Anwerbung eines Heers, das drei Monate dienen sollte, zu schenken und ihm zu demselben Zweck 50 000 Gulden zu leihen, wogegen Ulrich die Grafschaft Mömpelgard (I 534. 561) nebst vier Herrschaften dem König unter der Bedingung verpfändete, daß ihm die Auslösung binnen sechs Jahren vorbehalten bleibe. Falls der Krieg länger als drei Monate dauern sollte, so versprach Franz I. ein weiteres Darlehen von 75 000 Sonnenkronen auf die gleiche Zeit zu leisten. Der Beginn des Kriegs wurde auf acht Tage nach Ostern in Aussicht genommen. Darauf reiste der Landgraf nach Hause, nachdem er alles, was er wollte, erreicht hatte: Frankreich gewährte ihm die Mittel zu dem württembergischen Feldzug, ohne daß der Landgraf und der Herzog irgend ein unehrenhaftes oder unpatriotisches Zugeständnis hätten machen müssen; Ulrich durfte seine Besitzungen jenseits des Rheins, sobald er konnte, wieder auslösen; keine Scholle deutschen Bodens ward geopfert, und allen Zumutungen des Königs, den Krieg gegen Ferdinand über das nächste Ziel auszudehnen, setzte Philipp ein entschiedenes Nein entgegen; sobald Württemberg zurückerobert sei, wollte er das Schwert in die Scheide stecken; er behielt sich sogar vor, die Waffen gar nicht zu erheben, falls Ferdinand noch in letzter Stunde in die Rückgabe des Herzogtums willigen sollte. Gar sehr unterscheidet sich dieser Vertrag deutscher Fürsten mit Frankreich von dem, welcher 1552 geschlossen ward: man fand sich zwar zusammen in dem gemeinsamen Gegensatz gegen das Haus Habsburg; aber daß dieses eine 1520 gewonnene Stellung wieder verlieren sollte, mußte den Franzosen genügen.

Der Landgraf meinte die Gegner über die Bedeutung seiner Reise nach Bar-le-Duc täuschen zu können, da er öffentlich den Anschein angenommen hatte, als gelte es einen Besuch beim Hofe von Zweibrücken, wo ihm dann eine Einladung des Königs geworden sei, die er nicht habe abschlagen können. Aber diese Darstellung der Sache verfing nicht, und die beiden habsburgischen Brüder waren überzeugt, daß es auf eine gemeinsame Unternehmung der Schmalkaldener und Franzosen abgesehen sei; sie erwarteten einen Angriff des Königs auf Mailand. Philipp enthielt sich auch, seine Verbündeten über den eigentlich springenden Punkt der Abkunft von Bar-le-Duc, den Beginn eines Krieges wegen Württembergs, zu unterrichten. Den Baiern sagte er nur, der König wolle zwischen Ferdinand und Ulrich vermitteln; dem Kurfürsten Johann gegenüber äußerte er sich ungefähr ebenso: der König habe sich erboten, zwischen Ferdinand und Ulrich zu handeln, und habe hervorgehoben, wie der Kaiser ein Fürstentum nach dem andern dem Reich entziehe und durch die Wahl Ferdinands das Reichsvikariat Sachsens und der Pfalz unterdrückt werde. Gewiß waren diese Aeußerungen nicht unbegründet. Karl hatte 1520 Württemberg an sein Haus gebracht; er legte schon 1528 die Hand auf das Bistum Utrecht, wo der Bischof Heinrich, ein bairischer Prinz, mit seinen Unterthanen in Streit geraten

war und des Kaisers Vermittlung angerufen hatte: die weltliche Verwaltung des Stifts gab der Kaiser nicht mehr aus der Hand; der Bischof ward mit einem Jahresgehalt zufriedengestellt: weiter beanspruchte Karl die Nachfolge in Geldern: wenn es endlich einen römischen König im Reiche gab, so brauchte man keine Vikarien mehr. Deutlich kam der Gegensatz zu Tage, welcher zwischen den Absichten des Kaisers und den Interessen der deutschen Libertät bestand. Aber nichtsdestoweniger war Kurfürst Johann sehr ungehalten, als er von den Rüstungen Hessens vernahm; er hatte sich bisher alle Mühe gegeben, um den Frieden im Reich zu erhalten; wir kennen die Opfer, die er diesem Zwecke in Nürnberg gebracht hatte (II 209 ff.), und nun sah er seitens seines Mithauptmanns diesen Frieden aufs Spiel gesetzt, sah er den obersten Grundsatz des schmalkaldischen Bundes durchbrochen, nach welchem dieser nicht zum Angriff, sondern nur zur Verteidigung abgeschlossen sein sollte. Dem ließ sich freilich entgegenhalten, daß Herzog Ulrich — der indes formell dem Bund noch gar nicht angehörte — sich in einer offenbaren Notwehr befand; er war von Land und Leuten vertrieben worden, und soeben noch erklärte König Ferdinand in Prag Philipps Schwiegervater, Herzog Georg: er werde Württemberg nicht mehr herausgeben und sei nur erbötig, den Herzog Christoph mit einem Jahrgehalt von 12000 oder auch 20000 Gulden zu entschädigen. Eben diese Zähigkeit nun aber, mit welcher Ferdinand an der einmal gewonnenen Beute festhielt, kam in politischer Hinsicht dem Unternehmen der beiden Fürsten sehr zu statten. Wir wissen, daß Pfalz, Trier und Köln 1529 Ulrichs Gesuch um Herstellung unterstützt hatten (vgl. II 100); ihre Fürbitte hatte nichts gefruchtet; so mußten sie einem Unternehmen Erfolg wünschen, welches ihren eigenen Forderungen entsprach und an Stelle bloßer Worte die That setzte, welche allein noch zum Ziele führen konnte. In der Charwoche ist Philipp in Darmstadt mit dem Kurfürsten von Trier und Pfalz zusammen gewesen; auf dem Stuhl von Trier saß damals nicht mehr der kluge und welterfahrene Richard von Greiffenklau, welcher im März 1531 gestorben war, sondern sein Nachfolger Johann III. von Metzenhausen; aber es stellte sich in Darmstadt doch eben die Verbindung der Fürstentümer wieder dar, welcher einst Sickingen erlegen war (I 419). Johann III. neigte wie sein Vorgänger (I 178) zu Frankreich; auch in ihm war derselbe „Eifer für die Freiheit“, wie in Richard, und der Pfälzer verhehlte nicht, daß er zwar infolge einer Erbverbrüderung gehalten sei, dem König Ferdinand 200 Reiter zu Hülfe zu senden; aber er versprach sie so abzuschicken, daß sie dem Landgrafen nicht viel im Wege sein sollten. Der Bischof von Münster, Franz von Waldeck, schloß mit Philipp, dessen Hülfe er damals sehr bedurfte, einen Vertrag, nach welchem der Landgraf Knechte aus dem Stift sollte annehmen dürfen; überall, wo besuchte Werbeplätze von Landsknechten waren, sah man hessische Bevollmächtigte, Heinz von Luther in Fulda und Hersfeld, Vulpert Riedesel im Trierischen, Hans von Bellersheim in Osnabrück, Graf Wilhelm von Fürstenberg und Eberhard von Bischofsrode bei Straßburg.[1]) So sammelte sich unter des Landgrafen Fahnen, wie der Dichter Tethinger[2]) sagt, das Ge-

---

[1]) Wille S. 152.

[2]) Bei Schardius (Basler Originalausgabe von 1574) S. 905.

schlecht der harten Sachsen diesseits der Elbe, belgische [geldrische] Reiter, die kriegerischen Anwohner des zweigespaltenen Rheins, holländische Fußknechte, die Sikambern, nicht lässig im Erz, die schnellen Hessen: lauter tapfere Fußtruppen und schneidige Reiter, mit schimmernden Waffen und Helmen, versehen mit der deutschen Erfindung, den Bombarden, die unter furchtbarem Donner Blitze speien.

f) Unruhen in Münster. Wullenwever in Lübeck.

Während so im Süden Deutschlands ein kriegerisches Unwetter heraufzog, war es auch im Norden bereits an zwei Stellen zu Gewaltsamkeiten gekommen.

Unter den westfälischen Städten, in welchen das Evangelium die Oberhand gewonnen hatte, war auch Münster (II 233). Ein junger Geistlicher von stattlichem Aeußern und großer Rednergabe, Bernhard Rothmann,[1]) hatte in der Kirche St. Moritz vor der Stadt die neuen Lehren verkündigt, mit solcher Kraft und solcher Bitterkeit der Polemik, daß er alles mit sich fortriß. Die Obrigkeit rief er von der Kanzel herab dazu auf, daß sie die eitlen Zeremonien nicht länger dulde. Das Fegefeuer erklärte er für ein erdichtetes Werk, einen Thorentanz und eine Gaukelei; es gebe kein Fegefeuer, wohl aber einen Fegebeutel; der sei seit der Zeit in Schwung gekommen, als man den armen Leuten das Blut Christi entzog (I 235), daß sie sich nicht mehr darin reinigen konnten. Die 12000 Pfennige, von denen Judas der Makkabäer spreche, möchten jetzt weggeschmolzen sein und neues Geld nötig erscheinen. Die Fürbitte für die Toten sei unnütz; wolle man aber doch für sie beten, so solle man Gott um Barmherzigkeit für sie anflehen und die Bierkrüge und Weinkannen stehen lassen (d. h. keine Gelage mit den Gebeten verbinden). Wolle einer fasten, so solle er es aus gutem Herzen thun und dabei Almosen geben, nicht wie die Gleisner, die mit großen Rosenkränzen und Büchern gehen, eine graue Kutte und ein Seil um den Leib binden, sich auf dem Fischmarkt mit Heringen und Karpfen versorgen und so viel essen, daß sie nicht aufstehen können. Fisch oder Fleisch sei ganz gleich; wer aber faste, der solle es so thun, daß der Bauch dünn und die Kinnbacken schmal werden. All dieser Tand sei Menschendichtung, nicht von Christo eingesetzt, sondern um des Mammons willen erfunden. Wie man aus diesen Sätzen den Schüler Luthers erkennt, so noch deutlicher aus den Stellen, wo Rothmann sein Glaubensbekenntnis niedergelegt hat. Der rechte Gottesdienst ist nach seiner Ansicht allein fester Glaube an Christum und die Liebe zum Nächsten. Nur aus dem Glauben kommt die Seligkeit, nicht aber als ob wir gar nichts thun sollten, sondern ein solcher frommer Glaube kann gar nicht sein ohne Werke gegen den Nächsten (I 239). Thun wir aber Werke, um unsere Seligkeit daraus zu suchen oder vor den Menschen angesehen zu werden, so taugen sie nichts; der Teufel ist's, welcher die Feiertage, die Bittfahrten, die Speiseverbote erfunden hat. Für die Wahrheit aller dieser Sätze wollte Rothmann Leben und Seligkeit verpfänden; er wolle darauf sterben, was er ihnen sage; lieber in den Abgrund der Hölle wolle er versinken als unrecht lehren. Der Zwiespalt zwischen dem Bischof Friedrich von Wied und dem Domkapitel kam Rothmann

[1]) Cornelius (vgl. II 32 Anm.) I 126 ff. L. Keller, Allg. deutsche Biogr. 29, 364—370.

zu statten: unter den Räten des Kirchenfürsten hatte er Gönner, welche den Klagen des verhaßten Domkapitels über den verwegenen Kaplan taube Ohren entgegensetzten; es bildete sich um ihn eine evangelische Gemeinde, welche die Auslieferung der Kirche zu St. Lambert an ihn erzwang; man nahm keinen Anstoß daran, daß er mit einer schönen, aber gefallsüchtigen Witwe verheiratet war, welche ihm zuliebe ihren ersten Gemahl, den Syndikus Wiggers, vergiftet haben sollte: die Schärfe, womit Rothmann die Sünde bekämpfte, schien jede Möglichkeit auszuschließen, als ob er irgendwie in Wahrheit schuldig sei. Als Bischof Friedrich im März 1532 durch freiwilligen Rücktritt dem Herzog Erich von Grubenhagen, der schon Bischof von Paderborn und Osnabrück war, Platz gemacht hatte, ward die Autorität der alten Kirche unter allerlei Not mühselig erhalten; als aber Erich sieben Wochen nach seiner Wahl plötzlich starb, setzten die Zünfte Münsters am 15. Juli 1532 ihre Forderung bei dem Rate durch, daß die Lehre, welche Herr Bernt Rothmann unter göttlichem Beistand verkünde, von nun ab in der Stadt herrschen und Prediger bestellt werden sollten, welche das Wort Gottes ohne falsche Beimischung zu verkünden und die Sakramente nach Christi Einsetzung zu verwalten hätten. Der neue Bischof Franz von Waldeck, welcher bereits Verweser des Stifts Minden war und auch vom Domkapitel zu Osnabrück zum Bischof gewählt wurde, stand unter dem Einfluß des hessischen Landgrafen, welcher die Evangelischen Münsters kräftig unterstützte; seine Marburger Professoren Erhard Schnepf und Sebastian August sandten auf Rothmanns Wunsch ein paar Geistliche nach Münster, „damit die reiche Ernte nicht zu Grunde gehe"; die vornehmsten der Römisch-Katholischen verließen die Stadt. Allerdings hing nun Bischof Franz doch nicht so unbedingt von Landgraf Philipp ab, daß er sich sofort entschlossen hätte, die evangelische Lehre in Münster als zu Recht bestehend anzuerkennen; er bedachte die Macht des Kaisers, ohne dessen Gunst er sich in Minden nicht behaupten konnte, und den Widerwillen des stiftischen Adels gegen das Luthertum; so wandte er das Mittel an, das Zürich und Bern gegen die fünf Kantone gebraucht hatten (II 210), und sperrte die Straßen nach Münster, um die Stadt durch Lahmlegung alles Verkehrs mürbe zu machen, warb ein kleines Heer und belagerte die Stadt. Aber als es den Bürgern gelungen war, durch einen plötzlichen Ueberfall am 25. Dezember die Häupter des Domkapitels und der Ritterschaft in Telgt an der Ems gefangen zu nehmen, war der Kriegseifer der Römischen gebrochen; unter der Vermittlung Philipps, welcher beide Teile zur Nachgiebigkeit ermahnte, ward am 14. Februar 1533 ein Friede aufgerichtet, nach welchem der (inzwischen aus Evangelischen zusammengesetzte) Rat über die sechs Pfarrkirchen der Stadt Gewalt haben, Dom und Stifter aber den Römischen verbleiben sollten; alle Stände des Stifts mußten den Bestand des Luthertums in diesen Grenzen feierlich durch Brief und Siegel anerkennen. Bischof Franz hatte trotz seiner Neigung zum Frieden doch Bedenken, ob der Kaiser diesen Vertrag nicht übel aufnehmen werde; der Landgraf aber meinte, eine Fortsetzung des Krieges würde gegen den Nürnberger Frieden verstoßen und dem Bischof einen Prozeß vor dem Reichskammergericht zuziehen. Die Behauptung Philipps stand auf sehr schwachen Füßen; aber die Abkunft ward doch nach seinen Vorschlägen ge-

troffen. Ihre Bedeutung springt in die Augen. Wenn Hermann von Wied, Erzbischof von Köln und seit Erichs Tod auch Bischof von Paderborn, das Evangelium in Paderborn im Oktober 1532 überwältigt hatte (II 233 f.), so war nunmehr ein Gegenstoß in Münster erfolgt; die alte Glaubenseinheit in Westfalen war durchbrochen, die Spaltung der Kölner Diözese in einen katholischen und einen protestantischen Teil vollzogen. Trotz alles dessen, was später geschehen ist, blieb diese Thatsache bestehen; heute noch stehen sich in Westfalen die beiden Konfessionen fast in gleicher Stärke gegenüber. In dem Augenblick freilich, wo das Luthertum in Münster die Dinge zu beherrschen schien, sah es sich nicht bloß vom Zwinglianismus, dem Rothmann sich zuzuneigen anfing, sondern bald von einer noch weit radikaleren Richtung bedroht, welche ihm schon oft den Weg gekreuzt hatte und bisher noch immer unterlegen war, von der Täuferei. Doch gehört die volle Entwickelung dieser Phase der Münsterschen Tragödie erst der zweiten Hälfte des Jahres 1534 an, weshalb wir den Bericht darüber vorerst zu verschieben haben.

Der andere Punkt, wo die Dinge damals einen gewaltsamen Verlauf zu nehmen anfingen, war Lübeck.

In den alten Hauptsitzen der hanseatischen Macht hatte sich bis etwa ums Jahr 1530 die Herrschaft der patrizischen Geschlechter, der „Ehrbarkeiten“, behauptet, und an ihnen fand die alte Kirche immer noch eine Stütze; am Ende aber brachen vor dem Ansturm der lutherischen Massen die Aristokratie und die Kirche gleichzeitig zusammen. In Bremen, wo schon 1525 das Luthertum durchgedrungen war (II 25), begannen im Jahr 1530 die Zünfte eine heftige Agitation wegen der städtischen Weideplätze, von welchen man behauptete, sie seien durch Patrizier und Stiftsherren dem öffentlichen Wesen wider das Recht entfremdet worden; in den darüber entstandenen Wirren ist im Mai 1531 der Komtur Rudolf von Bardewisch samt mehreren seiner Diener vom Pöbel auf unmenschliche Weise erschlagen worden: die Mörder warfen die Leichen auf den Kirchhof, erbrachen im Hause des Komturs alle Zimmer und Kästen und zechten die ganze Nacht hindurch von seinen Weinvorräten. Dann erzwang das Volk im November 1531 die Herausgabe der Weideplätze und die Flucht der Stiftsherren aus der Stadt, in welcher ihnen das Schicksal des Komturs drohte; der Rat ward genötigt, sich die Wahl eines Ausschusses von 64 Männern gefallen zu lassen, welcher mit der Körperschaft der Vierzig nunmehr die Hundertvier bildete und über alle wichtigen öffentlichen Angelegenheiten mit dem Rat zusammen, beziehungsweise thatsächlich oft allein entschied. Der Versuch des Stiftsadels, zu vermitteln, ward von den Hundertvier kurz zurückgewiesen; den Aeltesten der Kaufmannschaft wurden ihre silbernen Gefäße und Urkunden abgenommen und die Messe auch im Dom abgeschafft. Die Wandlung der Dinge in Lübeck ist schon berührt worden (II 204). Hier wurde Jürgen Wullenwever im Februar 1533 in den Rat und am 8. März 1533 sogar zum Bürgermeister gewählt und damit die Staatsleitung gänzlich in die Hände der demokratischen Partei gebracht. Wullenwever verband sich mit zwei anderen ehrgeizigen und begabten Männern, dem Rechtsgelehrten Johann Oldendorp und dem Landsknechtshauptmann Markus Meyer, einem

früheren Ankerschmied, welcher die Truppen Lübecks im letzten Türkenkrieg (1532) befehligt hatte und ebenso tapfer als prachtliebend und ausschweifend war; bei den Frauen hatte der stattliche Mann viel Glück.[1]) Die drei zusammen bildeten das lübische Triumvirat, welches die Wirren in Dänemark zur Durchführung großer Pläne benutzen wollte. Christian II. hatte nämlich 1531 es unternommen (II 218), mit Hülfe der Niederländer, welchen er große Handelsvorrechte für den Fall seiner Herstellung verhieß, den dänischen Thron zurückzuerobern, war aber im Juli 1532 durch Verrat in die Hände des dänischen Adels geraten. Dieser ließ ihn nach Schloß Sonderburg auf der Insel Alsen führen, wo der König 17 Jahre lang gefangen saß, bis er 1549 nach Ablegung eines Verzichts auf seine Rechte ein milderes Los erlangte und in Schloß Kallindborg auf Seeland in nahezu völliger Freiheit bis an seinen Tod, 25. Januar 1559, leben durfte. Lübeck und die sämtlichen Städte des „wendischen" Viertels der Hansa hielten es gegen Christian II., ihren alten Gegner (I 505), mit seinem Oheim[2]) Friedrich I., und suchten ihre holländischen Mitbewerber um jeden Preis von der Ostsee fern zu halten und dieses Meer zu einem hansischen See zu machen. In der That hat Friedrich I. ihnen im September 1531, als Christians II. Angriff drohte, das feierliche Versprechen erteilt, daß den Holländern als gemeinsamen Feinden der „dänische Hellespont" für immer verschlossen sein solle; Lübeck traf alle Maßregeln zu einem Kriegszug gegen die Niederländer; es trat offen als Feindin des Kaisers auf. Nun starb aber König Friedrich I. am 10. April 1533, und sein Tod warf Dänemark in die äußerste Unsicherheit; dem dänischen Reichsrat stand das Wahlrecht zu, und da ergab es sich, daß die lutherisch Gesinnten Friedrichs I. ältesten Sohn, den der Reformation zugethanen Herzog Christian von Holstein, erwählen wollten, während die Bischöfe an den jüngeren Sohn Johann dachten, welcher noch nicht erwachsen war, also in der Anhänglichkeit an die römische Kirche erzogen werden konnte; bereits ging der von den Bischöfen beherrschte dänische Reichsrat mit Ausweisungsbefehlen gegen alle lutherischen Prediger vor. Außer Friedrichs Söhnen kamen aber noch andere Bewerber in Betracht: der alte Pfalzgraf Friedrich (II 192. II 115. 158), welchem zum Lohn für seine Anhänglichkeit an das Haus Habsburg die Hand von Karls Nichte Dorothea, der fünfzehnjährigen Tochter Christians II. und Isabellas (I 524) in Aussicht gestellt ward; dann Markgraf Joachim I. von Brandenburg, dem der Kaiser schon längst die Anwartschaft auf Schleswig-Holstein eröffnet hatte, dessen Schwester die Gemahlin Friedrichs I. war; endlich genoß der in Sonderburg gefangen schmachtende König Christian II. noch so viel Anhänglichkeit bei Bürgern und Bauern, daß seine Befreiung und Herstellung nicht unmöglich erschien: er galt dem Volk als sein Schirmherr gegen den Druck des Adels. Bezeichnend ist, daß auch König

---

[1]) Siehe die Schilderung Meyers bei Bartholomäus Sastrow in seinen Denkwürdigkeiten (Herkommen, Geburt und Lauf seines ganzen Lebens, herausgegeben von Mohnike. Greifswald 1823—24) I 117.

[2]) Christian I., Herzog von Schleswig-Holstein und König von Dänemark † 1481.

König Johann von Dänemark † 1513.	Herzog und König Friedrich † 1533.
Christian II. † 1559.	Christian III. † 1559.

Franz I. daran dachte, entweder auf sich selbst oder auf seinen Schwager, den König von Navarra, die Wahl zu lenken; er ließ sich vernehmen, daß er es sich 2—300000 Thaler kosten lassen wolle; gleichzeitig bot er den Lübeckern seine Hülfe gegen den Kaiser an, falls sie sich auf 20 oder 30 Jahre unter seinen Schutz stellen wollten. [1]) Ernstlich kam freilich Franz I. bei der Wahl nicht in Betracht; dagegen faßten zwei der angesehensten Männer in Dänemark, die Bürgermeister von Kopenhagen und Malmö (deutsch Ellenbogen), Ambrosius Bogbinder und Georg Koch — zwei Deutsche — die Herstellung Christians II. im Volksinteresse ins Auge: und hier setzte nun das lübische Triumvirat ein, als die andern Bewerber sich ihm versagten. Zunächst ward im März 1534 zu Hamburg mit der Königin Maria als der Statthalterin der Niederlande ein Stillstand seitens der wendischen Städte auf vier Jahre abgeschlossen, worein das Triumvirat nach anfänglichem Widerstand — Wullenwever verließ sogar zornig Hamburg — sich schließlich fügte, um gegen Dänemark freie Hand zu bekommen. Sofort trafen jetzt die Drei mit den beiden genannten Bürgermeistern die Abrede, daß Kopenhagen und Ellenbogen dem Hansabund beitreten und das Evangelium und die Demokratie bei sich durchführen sollten. Der durch sie herzustellende König Christian II. würde, so hoffte man, um den Preis des Thrones sich wieder dem Luthertum zuwenden und den Niederländern seine drei Meerengen schließen; denn noch war die Südspitze der skandinavischen Halbinsel in dänischen Händen und damit alle Einfahrten aus dem Kattegat in die Ostsee: dem Hamburger Stillstand würde freilich der Ausschluß der Niederländer nicht gemäß gewesen sein. Bereits war König Gustav I. von Schweden, welcher mit Lübecks Hülfe 1523 die Königswürde erlangt und dann 1527 auf dem Reichstag zu Westeraes die Einziehung des Kirchenguts und die freie Predigt des Evangeliums durchgesetzt hatte, in eine scharfe Gegnerschaft gegen das nach der Herrschaft über die Ostsee strebende Lübeck getreten; er band sich nicht mehr an sein Versprechen, nach welchem die wendischen Städte allein sollten in Schweden Handel treiben dürfen. Unverzagt kehrten Wullenwever und seine Genossen auch gegen diesen Fürsten ihr Schwert; gerade damals riß Wullenwever das lübische Volk durch eine Rede von der Kanzel der Marienkirche so mit sich zur Kriegslust fort, daß seine Gegner flohen oder aus dem Rat gestoßen wurden; der lutherische Superintendent Bonnus war über diese Gewaltsamkeit so entrüstet, daß er seinen Abschied nahm. Es gelang, den Grafen Johann von Hoya, welcher Gustavs Schwester zum Weibe hatte, zur Abreise aus Schweden und zur Uebernahme des Befehls gegen seinen Schwager zu bewegen; der Münz- oder Bürgermeister Handson von Stockholm teilte die Gesinnungen Bogbinders und Kochs. Gegen Christian von Holstein, dessen Sieg bei der auf Johanni 1534 angesetzten Königswahl wahrscheinlich schien, stellte man als Feldhauptmann den evangelischen Grafen Christoph von Oldenburg ins Feld; von dieser Beteiligung der beiden Grafen hat der ganze nunmehr beginnende Krieg den Namen der „Grafenfehde" erhalten. Die lübischen Volksführer trugen sich mit hohen Gedanken; sie hofften jetzt eine dauernde Verbindung mit Dänemark herzustellen und so den Sund — wo

[1]) Lanz, Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. S. 130 ff.

Dänemark bisher von allen Schiffen Zins und Schoß zu erheben pflegte — für alle Zeiten in die Gewalt ihrer Stadt zu bringen, wodurch dann die Seemacht Lübecks für immer gesichert schien. Sie ließen sich vernehmen, Gustav sei durch Lübeck König von Schweden geworden, Lübeck werde ihn auch wieder vom Throne stoßen. Die ganze Stadt dröhnte von Kriegsrüstungen; im Mai 1534 lagen 21 Kriegsschiffe im Hafen bereit, um die Knechte des über die Elbe rückenden Grafen Christoph an Bord zu nehmen und nach Kopenhagen überzuführen; man spannte jeden Nerv an, um Dänemark in seine Hand zu bekommen. Auf die Frage der Königin Maria, woher Lübeck das Geld zu seinen Rüstungen nehme, antwortete der Agent Stephan Hopfensteiner: zuerst hätten sie eine Steuer von einem Gulden auf jedes gute Haus, von einem halben Gulden auf jedes nicht so vermögliche gelegt; dann seien Wein und Bier besteuert worden; hernach habe man den hundertsten Pfennig von allen Gütern erhoben; nach all dem seien noch die Einkünfte von den Standgeldern (tonlieux) übrig. [1]) Der Kampf, welcher sich jetzt vorbereitete, hatte einen durchaus grundsätzlichen Charakter: es erhoben sich in Kopenhagen, Malmö, Lübeck, ja in Stockholm die demokratischen gegen die aristokratischen Elemente: die ausgewanderten Lübecker Patrizier standen mit ihren Sympathien durchaus auf der Seite des dänischen Adels, dessen Machtstellung unter dem Anschein des Kampfes für Christian II. durch die populären Gewalten gebrochen werden sollte. Lübeck, sonst ein Bollwerk der Aristokratie, war unter dem Regiment der drei Männer ins entgegengesetzte Lager übergegangen. Eben deshalb aber fand es auch in dem bevorstehenden Kriege keine Unterstützung seitens seiner schmalkaldischen Verbündeten, von welchen es die verheißenen 100 Reiter und 500 Fußgänger fordern zu dürfen glaubte. Die vertriebenen Patrizier wandten sich sogar an das Reichskammergericht und verlangten einen Entscheid, daß die alte Verfassung der Stadt wieder hergestellt werden solle, weil sie durch Gewalt verändert worden sei; im Einklang damit setzte man in Wittenberg, Lüneburg und Marburg Zweifel darein, ob das jetzige Regiment in Lübeck überhaupt berechtigt sei, namens der Stadt die Bundeshülfe zu verlangen.

Ein großes Unternehmen ward so von Wullenwever mit Kräften unternommen, welche kaum ausreichend genannt werden konnten. Von den wendischen Städten selbst schlossen sich nur Rostock, Wismar und Stralsund an; nur um so kühner wurden die Entwürfe, mit welchen das Triumvirat seine Sache zu stärken suchte. Markus Meyer war nach England verschlagen worden und dort mit Heinrich VIII. selbst in Beziehung getreten; ein stattlicher, imponierender Mann, wie er war, machte er auf den König solchen Eindruck, daß dieser ihm den Ritterschlag erteilte und ihn mit Geschenken überhäufte. Meyer hat dem König den Vorschlag gemacht, er solle Schirmherr des dänisch-hansischen Bundes werden; ja er warf den Gedanken hin, Heinrich solle sich selbst zum König von Dänemark und Norwegen wählen lassen.

Die Zeiten Knuts des Großen stiegen vor dem phantastischen Kriegsmann auf; ein Nordseereich schwebte ihm vor, dessen Kräfte am letzten Ende Lübeck dienstbar sein sollten. Wie er mit seinen Entwürfen an die äußerste Grenze ging,

---

[1]) Lanz, Staatspapiere S. 135.

so war er auch der erste im Feld; kaum war Graf Christoph über die Elbe gegangen mit der Erklärung, daß er Christian II. befreien wolle, so überfiel Meyer im Mai 1534 die holsteinische Burg Tritow und dann Eutin; er brandschatzte die Klöster Reinfelden und Arensböck; er plünderte Segeberg. Jetzt rückte auch Herzog Christian zur Verteidigung seines Landes ins Feld; unter seinen Hülfsvölkern waren auch hessische Truppen; die Kriegsflamme schlug lohend im Norden Deutschlands empor.

Schon aber war sie auch im Süden entbrannt.

g) Eroberung Württembergs. Lauffen und Kaaden.

Die Rüstungen des Landgrafen waren Mitte April fertig; er verfügte über 20000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter, eine Streitmacht, wie sie in Worms einst dem Kaiser von den gesamten Ständen verwilligt worden war (I 291). Gleichwohl fiel den Räten des Landgrafen die Schwere des Wagnisses hart auf die Seele, und an warnenden und abmahnenden Stimmen hat es nicht gefehlt; der Landgraf bestellte in einem Testament den Kurfürsten von Sachsen, für den Fall er selbst aus dem Kriege nicht mehr heimkehre, zum Vormund seiner Kinder, zum Beschirmer seiner Gemahlin. Das Ausschreiben, das Philipp und Ulrich am 12. April ihrem Aufbruch vorausgehen ließen, wies darauf hin, daß es nicht auf einen Umsturz der Reichsordnung, nicht auf einen bewaffneten Widerstand gegen Ferdinands Wahl, sondern einzig und allein auf die Zurücknahme eines ohne rechtliches Erkenntnis und ohne Verhör seinem Herrn entwendeten Fürstentums abgesehen sei; mit aller Entschiedenheit ward der Zweck des Heerzuges so eng als möglich begrenzt, um die Sympathien von Fürsten und Völkern dem Unternehmen zu erhalten. Das Ausschreiben ward überallhin verbreitet, bis nach Württemberg, wo man es an öffentlichen Plätzen angeschlagen fand, bis nach Oesterreich; in einem Schreiben an den Kurfürsten Johann Friedrich hob der Landgraf hervor, daß der Nürnbergische Friede von ihm angenommen worden sei, daß aber der Fall Herzog Ulrichs von diesem Frieden nicht berührt werde, weil auch der Landfriede eine Zurücknahme verlorenen Besitzes zulasse, und daß also der Krieg „zur Handhabung der Freiheit und Ehre des heiligen römischen Reichs fürgenommen sei“. Auf Johann Friedrich machten alle diese Dinge keinen Eindruck; er blieb, und mit ihm Luther, dabei, daß der Landgraf sich gegen Gott den Allmächtigen werde wegen seines Friedbruches verantworten müssen; während sogar katholische Fürsten wie die Baiern, wie Markgraf Joachim, ohne selbst etwas aufs Spiel zu setzen, doch dem Unternehmen des Landgrafen Erfolg wünschten, weigerte sich Johann Friedrich die verlangten 20000 Gulden Hülfsgelder zu zahlen; selbst die zwei Büchsenmeister, um welche der Landgraf bat, schlug er ihm folgerichtig ab. [1])

Gleichwohl rückten beide Fürsten am 23. April aus Kassel aus und schlugen den Weg nach Gießen ein; von hier ging der Zug nach Pfungstadt, Michelstadt, Eberbach und Neckarsulm (nördlich von Heilbronn), wo man am 10. Mai eintraf. Ferdinands Statthalter in Württemberg war damals nicht mehr Truchseß Graf

[1]) Wille S. 161.

Georg (I 626), welcher am 29. Mai 1531 gestorben war, sondern Pfalzgraf Philipp, welcher sich bei der Verteidigung Wiens so tapfer gehalten hatte (II 116). Seine Lage war aber überaus schwierig: er hatte ein Land zu verteidigen, wo man die Heimkehr des vertriebenen Fürsten heiß ersehnte, wo gerade in der Zeit der Not der Spruch aufkam: Hie gut Württemberg alleweg, wo trotz der strengen angedrohten Strafen Lieder zum Preis des Herzogs Ulrich von Mund zu Mund flogen; vergessen waren die Zeiten des armen Kunz, wo Ulrich von seinen Unterthanen mit gesenkten Spießen bedroht wurde und zur Rache ihr Blut in Strömen floß; er war jetzt das lebendige Unterpfand der Selbständigkeit des Landes: er galt dem Volke als „frommer und gütiger Mann". Mit Sicherheit war zu erwarten, daß bei einer solchen Stimmung des Volkes eine Niederlage im Felde gleichbedeutend mit dem Verlust des Landes sein würde; der Pfalzgraf durfte den Herzog gar nicht ins Land eindringen lassen, ohne die Gefahr eines Aufruhrs heraufzubeschwören. So nahm er, weil er ursprünglich den Anmarsch von Baden her erwartete, zuerst Aufstellung bei Knittlingen (südöstlich von Bretten), dessen Steige er durch Verhaue sperrte; als er aber wahrnahm, daß die Fürsten vom Odenwald heran rückten, verlegte er sein Lager ostwärts nach Lauffen an den Neckar, wo ein Landgraben nördlich von dem Ort die Landesgrenze bezeichnete. Der Pfalzgraf hatte wohl tüchtige Hauptleute,[1]) so Konrad von Beumelburg, der als „der kleine Heß" bekannt war (II 57), Wolf von Montfort, Hans von Sickingen, den Sohn des bekannten Franz von Sickingen; aber die Zahl der Knechte betrug nur 9000, die der Reiter gar nur 400, und dabei waren die Leute meist zuchtloses, den Bauern entlaufenes Gesindel.[2]) Eine Hülfsschar von 4000 Tirolern und 400 Burgundern war wohl zugesagt; sie ist aber nicht erschienen. In einem Schreiben, das der Statthalter und die Regimentsherren in Stuttgart an den König Ferdinand richteten, erklärten sie ihm deshalb gerade heraus: wenn dem Fürstentum etwas begegnen werde, so sei dies der Saumseligkeit des Königs zuzuschreiben, welcher nicht mit Briefen helfen sollte, sondern mit der That. Die Ungleichheit der Streitkräfte erstreckte sich auch auf die Artillerie; während die Hessen mehr als 50 „Büchsen auf Rädern" hatten, verfügte der Pfalzgraf nur über etwas mehr als 30.

Als die Oesterreicher erfuhren, daß der Feind sich Neckarsulms bemächtigt habe, also noch auf dem rechten Neckarufer stehe, schoben sie zunächst ihr Fußvolk durch die rechts vom Fluß gelegene Stadt Lauffen gegen Heilbronn zu vor, um dem Feind die Spitze zu bieten, falls er auf dieser Seite vorrücke; in der Stadt selbst blieb das Geschütz samt dem größten Teil der Reiterei; einige Geschwader der Reisigen gingen durch das auf dem linken Ufer gelegene Dorf Lauffen nördlich gegen Heilbronn vor, um auch auf dieser Seite dem Feind entgegenzutreten, falls es nötig werde. Die Brücke über den Neckar, welche Dorf und Stadt verbindet, war in der Hand des Pfalzgrafen und ermöglichte ihm, seine Truppen rasch je nach Erfordernis auf die eine oder andere Seite zu werfen. Als nun die Hessen am 12. Mai unterhalb von Heilbronn

---

[1]) Heyd, Ulrich, Herzog von Wirtemberg II (1841) 443 f.

[2]) Wille S. 175.

den Fluß überschritten und sich südwärts gegen Nordheim wandten,[1]) rückten auch die Oesterreicher mit gesamter Macht auf das linke Ufer und scharmützelten mit den Gegnern, wobei es indessen zu keiner Entscheidung kam; beide Teile behaupteten ihre Stellung; doch wichen die Oesterreicher, als sie die Ueberlegenheit des Gegners aus den Aussagen der Gefangenen erfuhren, auf das Dorf Lauffen zurück. War auch ihr Verlust nicht beträchtlich, so hatte sie doch ein schwerer Schlag getroffen: eine Kanonenkugel[2]) zerschmetterte den einen Vorderfuß des Pferdes, auf welchem der Pfalzgraf Philipp saß, und verwundete diesen selbst so schwer an der Ferse, daß er gänzlich kampfunfähig wurde. Am 13. Mai brach der Landgraf bereits um 4 Uhr morgens aus seinem Lager auf, nahm die Höhen, welche westlich von Lauffen das Neckarthal einschließen, und ließ das Dorf beschießen, in welchem das feindliche Fußvolk stand; er selbst eilte mit 3—4 Geschwadern Reisiger über Meimsheim voraus auf die Anhöhe, die südwärts von Lauffen in der Richtung von Westen nach Osten bis an den Neckar vorspringt und über die der Weg zwischen Lauffen und Kirchheim am Neckar hinwegführt. Das ist der sogenannte Flankenangriff der Hessen, welcher nicht, wie man bisher annahm, den Zweck verfolgte, den Gegner in seiner linken Seite zu fassen und zum Rückzug zu zwingen, sondern im Gegenteil darauf berechnet war, ihm den Rückzug gänzlich abzuschneiden. Freilich ist der kühne Plan des Landgrafen nicht vollständig gelungen; zwar wurde ein Teil der Oesterreicher, welche nach Kirchheim zu durchbrechen wollten, in den jetzt zu ihrer Linken fließenden Neckar gesprengt; aber die Mehrzahl schlug sich doch nach Kirchheim durch, weil die ihnen den Weg sperrenden hessischen Reiter nicht stark genug waren, sie so lange aufzuhalten, bis die Hauptmacht des Landgrafen entscheidend eingreifen konnte. Es scheint, daß diese Hauptmacht ihren Vormarsch zu langsam bewerkstelligte, als daß die Falle sich rechtzeitig von beiden Seiten schließen konnte. Der Landgraf — welcher zu der Hauptmacht zurückgeeilt war — gab freilich der Reiterei, die er auf die Rückzugslinie des Feindes geworfen hatte, die Schuld, „sie habe nicht gedrückt, wie er es gern gesehen hätte". Im ganzen verloren die Oesterreicher am 13. Mai nicht mehr als 500, nach anderen gar nur 300 Mann; indem ein Häuflein sich in Kirchheim den Verfolgern entgegenwarf, verschaffte es der Masse die Möglichkeit, sich gegen den hohen Asberg zu retten; aber gleichwohl war die Wirkung der Schlacht entscheidend. Das von Hause aus nicht sehr widerstandsfähige, jetzt besiegte und seines erprobten Anführers — welcher in einer Sänfte auf den Asberg gebracht wurde — beraubte Heer konnte dem Feind nicht nochmals entgegengeführt werden; der Dichter, welcher diese Dinge in lateinischen Hexametern besungen hat, vergleicht die Flucht bei Lauffen — doch wohl übertreibend — der Flucht einer Herde, in welche der Wolf gebrochen ist und welche der Hirt durch nichts, weder durch Zuruf noch durch die

---

[1]) Die ältere Litteratur über die Schlacht bei Lauffen s. bei Stälin, Wirtembergische Geschichte IV 369 Anm. 1. Die neueste Arbeit, welche auf wichtigen ungedruckten Berichten beruht, hat Archivassessor Dr. E. Schneider geliefert, besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1886, S. 87—93.

[2]) Kilian Leib S. 585.

Peitsche, zusammenhalten kann.[1]) Es blieb nichts übrig, als sich auf die Verteidigung der festen Plätze zu beschränken und Hülfe von König Ferdinand abzuwarten; das Fußvolk ward in Cannstatt beurlaubt; die Reisigen zerstreuten sich von selbst, da ihre Führer sie verließen. Auch die Festungen leisteten den Siegern keinen langen Widerstand. Bereits am 15. Mai erschienen Philipp und Ulrich vor Stuttgart, das von dem österreichischen Regiment und der Besatzung geräumt war; die Bürgerschaft ward zur Abstimmung berufen, und da „reckte mancher beide Hände auf mit Begehr, Herzog Ulrich einzulassen". „Ebenso frohen Herzens als eilenden Fußes," sagt der Dichter, „trug man dem Herzog die Schlüssel des in betürmten Zinnen prangenden Stuttgart entgegen; freundlich empfing man den Herzog, den man schon jahrelang ersehnt hatte. Die Jugend stürmte auf die Straßen; mit den Greisen kamen die Knaben, die Mütter und zarten Mädchen, um den lange vorher herbeigewünschten Herzog zu schauen." Am 20. Mai ergab sich Hohentübingen; Hohenurach schien anfangs so steil, daß man ihm beizukommen verzweifelte; „wir müßten Flügel haben," soll der Landgraf gesagt haben, „nur ein Dädalus kann dahin gelangen;" indem man aber einen Weg auf eine der benachbarten Bergkuppen bahnte, brachte man einige Geschütze hinauf und beschoß die Burg so wirkungsvoll, daß sie bald die Gegenwehr einstellte. Der Befehlshaber des Hohenneuffen erklärte sein Schicksal von dem des Asbergs abhängig machen zu wollen; so wandten die Fürsten ihre gesamte Kraft gegen dieses letzte Bollwerk, wo der verwundete Pfalzgraf lag. Anfänglich erklärte der tapfere Mann, der Asberg solle sein Kirchhof sein; als aber die Fürsten eine heftige Beschießung anordneten, wodurch eine zwei Klafter breite Bresche geöffnet wurde, und bald kein sicherer Fleck in der ganzen Feste mehr vorhanden war, da wurden die Knechte unlustig zum Kampf; sie klagten, daß sie nur altes Kuhfleisch zu essen bekämen, verlangten erhöhten Sold und erklärten, von jetzt an seien Herren und Knechte gleich; sie weigerten sich sogar, die Wachen zu beziehen.[2]) Es blieb dem Pfalzgrafen nichts übrig, als am 1. Juni sich unter der Bedingung freien Abzugs zu ergeben; doch wurde ihm das Versprechen abgenommen, daß er in diesem ganzen Kriege nicht mehr gegen die Fürsten dienen werde. Die Mannschaft mußte dieselbe Verpflichtung auf drei Monate eingehen. Auf die Nachricht vom Fall des Asberg wurde am 7. Juni auch der Neuffen übergeben.

So war in vier Wochen ganz Württemberg wieder seinem angestammten Herrn gewonnen. Es war wohl übertrieben, aber doch nicht ganz unbegründet, wenn Zeitgenossen auf den Feldzug des Landgrafen das veni, vidi, vici anwandten; eine Stellung, welche das Haus Oesterreich mit äußerster Hartnäckigkeit festgehalten hatte, für welche Karl V. 1530 in Augsburg sein eigenes Ansehen nachdrücklich eingesetzt hatte, war in kürzester Zeit dem König Ferdinand entwunden. Melanchthon und Luther, welche vor dem Kriegszuge aufs eindringlichste von demselben abgeraten hatten, sahen in dem unvermuteten Gelingen Gottes Finger; auf den Antrieb des ersteren dichtete der Humanist Eobanus Hesse (I 211) einen

---

[1]) Tethinger bei Schardius S. 906.

[2]) Schneider S. 92.

„Glückwunsch an den berühmten Helden Philipp über den Württemberger Sieg", worin er den Zug des Landgrafen mit dem Alexanders über den Granikos verglich und den Marsch durch den Odenwald neben Hannibals Alpenübergang stellte. Durch solche lächerliche Uebertreibungen darf man sich doch nicht bewegen lassen, Philipps kriegerische Tüchtigkeit zu unterschätzen; was wir jetzt über seine Leitung der Schlacht bei Lauffen wissen, ist geeignet, seinen Scharfblick in entscheidender Stunde und seine militärische Thatkraft deutlich hervortreten zu lassen. Gewiß, die Kräfte waren am 13. Mai ungleich verteilt: aber der Landgraf würde auch einen stärkeren Feind niedergeworfen haben.

Die nächste Aufgabe war jetzt gelöst; niemand jedoch konnte sich die Gefahren verhehlen, in welchen man immer noch schwebte. Schon einmal war Herzog Ulrich im Sommer 1519 (I 245) durch raschen Anlauf seines Landes wieder mächtig geworden; aber er hatte sich damals gegen den schwäbischen Bund nicht behaupten können; würde es jetzt, so mochte man bange fragen, wo man Kaiser und König gegen sich hatte, anders gehen und würde nicht vielleicht der Landgraf in seinen Sturz verwickelt werden? Die Meinung des Kaisers selbst war in der That die, daß man sich für den kecken Angriff unbedingt rächen müsse; er sandte eine beträchtliche Summe Geldes aus Spanien, um ein Heer anzuwerben und die Friedebrecher zu strafen. Herzog Ulrich war seinerseits dafür, daß man den Krieg sofort in die österreichischen Erblande trage und dadurch den Gegner mürbe mache. Der Landgraf aber bewies jetzt ebensoviel Vorsicht, wie er bis dahin Kühnheit entfaltet hatte; er schickte Gesandte nach Augsburg, um mit dem König zu verhandeln, und nahm auf Anregung von Straßburg [1]) die Vermittlung der Kurfürsten von Mainz und Sachsen und des Herzogs Georg an; auf letzteren übte Philipps Schwester, die Schwiegertochter Georgs, die leichtlebige Herzogin Elisabeth von Rochlitz, einen versöhnenden Einfluß aus. Die Baiern, welche gern Ferdinands gänzlichen Sturz gesehen hätten und doch auch von der Rückkehr des verhaßten Schwagers nicht sehr erbaut waren, fanden bei Philipp wenig Gehör; hatten sie in der Gefahr sich zurückgehalten (II 244), so brauchte man sie auch beim Frieden nicht zu berücksichtigen; die ihnen früher wohl eröffnete Aussicht, daß sie die Herrschaft Heidenheim (II 129) als Lohn für bewaffnete Hülfe erhalten würden, war nunmehr gänzlich dahin, weil sie diese Hülfe nicht geleistet hatten. Um aber einen Druck auf Oesterreich auszuüben, rückte der Landgraf, welcher noch im Lager vor Urach von den Herzögen Karl von Geldern (I 180) und Johann von Jülich (II 234) 6—700 Reiter zugesandt erhalten hatte, von Göppingen aus Mitte Juni mit 13 Fähnlein Knechten, 1000 Reitern und dem Geschütz über Blaubeuren bis in die Gegend von Riedlingen an der Donau vor; er bedrohte damit das vorderösterreichische Gebiet. Sein Heer hatte durch die unausgesetzte Reihe von Erfolgen an militärischer Tüchtigkeit noch gewonnen; Tethinger meint, kaum Alexander habe einst solche Phalangen geführt; es waren lauter Söhne des Mars: jedermann mußte die langen, muskulösen Gestalten der Hauptleute, ihre ungeheuren Gliedmaßen, ihre mit dichten Haaren bewachsenen Arme anstaunen. An Geld freilich hatte

---

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. II 214. Straßburg nannte die Kurfürsten von Mainz und Pfalz, die ja schon 1532 vermittelt hatten, als geeignete Personen.

der Landgraf Mangel; er wollte von Straßburg 20000 Gulden entlehnen, fand aber den Rat dazu nicht geneigt, weil Straßburg den König nicht reizen wollte; mit Mühe brachte Philipp 10000 Gulden zusammen.[1]) Ferdinand ließ es aber schließlich nicht auf einen weiteren Feldzug ankommen; im Gegensatz zu der Meinung seines Bruders erwog er seinerseits die ihm drohenden Gefahren, wenn der Landgraf ganz in die Arme Frankreichs getrieben werde, dessen Plänen derselbe jetzt noch keineswegs unbedingt seinen Arm lieh. Ließ man ihm keine Wahl, so war zu erwarten, daß er das Königtum des Dauphin oder das Wilhelms von Baiern aufstellen würde; man traute ihm zu, daß er äußersten Falls selbst mit den Wiedertäufern von Münster, welche erst kurz nachher alle Brücken zwischen sich und andern abbrachen (II 267), gemeinsame Sache machen würde (vgl. II 121); auch die Türken und Zápolya ließen eine für sie so verlockende Gelegenheit voraussichtlich nicht unbenutzt. Gerade jetzt, im Juni 1534, ging Chaireddin, genannt Barbarossa, ein griechischer Renegat aus Lesbos, welcher 1519 seinem Bruder Horuk als Beherrscher von Algier gefolgt war, aus Stambul mit 250 Schiffen gegen Neapel in See und verjagte sodann den Fürsten von Tunis, Muley Hassan, aus seinem Lande; im Namen des Sultans Suleiman, welchen er als seinen obersten Herrn anerkannte, ergriff er von der Stadt Besitz, welche von der Ostküste Siziliens nur durch einen 150 Kilometer breiten Meeresarm getrennt ist, machte die Hafenfestung von Tunis, Goletta, zur Station seiner Raubschiffe und bedrohte von diesem Stützpunkt aus die Küsten Italiens mit neuen Plünderungszügen. Vergebens suchte Muley Hassan, dessen Geschlecht, die Beni-Haf, seit 700 Jahren Tunis beherrschten, sein Reich zurückzuerobern; seine bloß mit blanken Waffen ausgerüsteten Krieger konnten gegen Barbarossas Kanonen und Musketiere nicht aufkommen. Weiterhin war der König von Frankreich geschäftig, den Sieg von Lauffen sofort für seine Bestrebungen auszunutzen, indem er amtlich beim Kaiser die Herausgabe Genuas, Montferrats und eines Teils von Mailand in Anregung brachte.

Unter solchen Umständen fanden die Verhandlungen über einen Frieden im deutschen Reiche, welche zu Annaberg eröffnet und dann in dem benachbarten böhmischen Orte Kaaden (Kadan) mit Ferdinand persönlich fortgesetzt wurden, schon am 29. Juni 1534 ihren Abschluß.[2]) Der König gab zwar seine Ansprüche auf Württemberg nicht vollständig auf, obwohl der Herzog und der Landgraf den Standpunkt vertraten, daß der schwäbische Bund 1519 reichsrechtlich mit nichten befugt gewesen sei, Ulrichs Vorgehen gegen Reutlingen mit dessen Vertreibung zu ahnden, und daß damit jede Grundlage für die Festsetzung Oesterreichs in Württemberg von selbst wegfalle.[3]) Der König wahrte vielmehr die habsburgischen Interessen insofern, als Württemberg als österreichisches Afterlehen gelten und beim Aussterben der Dynastie an Oesterreich zurückfallen sollte.

---

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. II 212. 215.

[2]) Den Text des Kaadener Vertrags s. bei Hortleder (II 108) I 687. Sein Wert für die Protestanten wird — aber doch allzu ungünstig — in einem lichtvollen Aufsatze O. Winckelmanns beurteilt, Zeitschrift für Kirchengesch. XI (1889) 212—252.

[3]) Winckelmann, Polit. Korresp. II 215—216.

Aber in die Hauptsache willigte Ferdinand doch, daß Herzog Ulrich wieder in Württemberg hergestellt werde[1]) und auf den Reichstagen dessen Stimme führe. Das Recht des Herzogs zur Vornahme der Reformation wurde insofern indirekt anerkannt,[2]) als ihm nur auferlegt wurde, die in seinem Land sitzenden Nichtwürttemberger samt ihren Unterthanen bei ihrem Glauben zu lassen; bezüglich seiner Unterthanen war ihm damit freie Hand gegeben; in den Schutz des Nürnberger Friedens ward Ulrich aber nicht aufgenommen. Diesen Frieden erkannte Ferdinand nur genau so, wie er lautete, aufs neue an und erließ demgemäß auch einen Befehl an das Kammergericht, daß alle von demselben gegen die Stände des Nürnberger Friedens angestrengten Religionsprozesse sofort niederzuschlagen seien, ohne daß er aber den Begriff eines Religionsprozesses irgendwie dem Sinn der Protestanten entsprechend bestimmte. Sachsen, Hessen und ihre Mitverwandten erkannten nunmehr Ferdinand als römischen König an — ohne dies hätten sie auch seinen Erlaß an das Gericht als nicht rechtsverbindlich ansehen müssen —: aber die Anerkennung sollte nur bis Ostern 1535 gelten, falls der Kaiser bis dahin nicht die goldene Bulle durch einen die Königswahl bei Lebzeiten eines Kaisers verklausulierenden Zusatz ergänze.[3]) Der Landgraf und der Herzog verpflichteten sich, vor dem Kaiser persönlich, vor dem König durch Gesandte fußfällig um Verzeihung für ihren Friedbruch zu bitten und 3500 Mann gegen die Wiedertäufer zu stellen. Endlich setzte Ferdinand eine Klausel durch, laut deren in alle Wege Sakramentierer, Wiedertäufer und alle anderen neuen unchristlichen Sekten ausgeschlossen sein und in keinem Lande geduldet werden sollten.

Der Landgraf erklärte sich nach einigem Bedenken bereit, diesen Vergleich anzunehmen; die sehr begreiflichen Besorgnisse Straßburgs, daß die Klausel wegen der Sakramentierer gegen die Oberländer verwertet werden könnte, suchte er durch den Hinweis darauf zu zerstreuen, daß er ja selbst mit Straßburg im Bund stehe und derselben Konfession sei. Viel schwerer hielt es, den Herzog Ulrich zur Unterschrift zu bringen. Er nahm vor allem sehr begründeten Anstoß an dem Artikel, der das bisherige Reichslehen Württemberg zum österreichischen Afterlehen machte; der Landgraf hat ihm drohen müssen, daß er seine Hand von ihm abziehen und Ulrich dann den Krieg allein fortzuführen haben werde; über der Frage des Ersatzes der Kriegskosten gerieten die beiden langjährigen Freunde sogleich hart aneinander. Der Herzog dachte daran, sich auf die Bauerschaft zu stützen und an die Spitze eines neuen Bundschuhs zu treten; der damalige Kampf der Wiedertäufer in Münster erregte überall die Massen (II 44); der Landgraf aber meinte darauf, eine solche Rolle wäre dem Herzog nicht anständig; es sei auch zu besorgen, daß die Bauern ihn selbst totschlagen würden. Als Ulrich sah, daß er durch längere Weigerung alles wieder aufs Spiel setze, und als er erfuhr, daß seine ihm fortwährend abgeneigten bairischen Schwäger sich am 11. September

---

[1]) Einschließlich Heidenheims, das Ulm 1536 an Ulrich zurückgeben mußte.

[2]) Siehe E. Schneider, Württembergische Reformationsgeschichte. Stuttgart, 1887, S. 8—9.

[3]) Dieser wichtige Punkt in Art. 3 des Friedens ist von Ranke und von allen ihm folgenden Darstellern der Beziehungen Karls V. zu den Protestanten außer von Winckelmann übersehen worden, obwohl schon Hortleder I 688 besonders auf ihn hinweist.

1534 in Linz mit König Ferdinand ausgesöhnt hätten, da hat er am 15. Februar 1535 den Vertrag angenommen. Die Klausel wegen der Afterlehenschaft ward niemals praktisch und ist 1599 im Prager Vertrag aufgehoben worden.

Es verstand sich von selbst, daß die neue Regierung in Württemberg sofort mit der Durchführung der Reformation begann, welcher sich der Herzog bereits in den Zeiten seiner Verbannung zugewandt hatte (I 534. II 113). Wenige Tage nach der Schlacht bei Lauffen war der Rat von Straßburg schon in der Lage, dem Herzog als die Männer, welche das Evangelium am besten aufrichten könnten, Ambrosius Blarer und Simon Grynäus zu empfehlen.[1]) Er bezeichnete sie als unparteiische Männer von milder Gesinnung; solche seien durchaus zu wählen, wenn man nicht die größte Zwietracht anrichten wolle; der Herzog könne weder strenge Lutheraner noch strenge Zwinglianer brauchen. Blarer ist uns schon früher begegnet (I 450. II 207 f.); Grynäus war 1493 zu Vehringen in Schwaben geboren und lehrte damals in Basel Theologie; er war ein Freund Melanchthons und galt für sehr gelehrt. Ulrich übertrug ihm die Reformation der Tübinger Hochschule; die des Landes sollten Blarer und Schnepf (II 178) durchführen, und zwar so, daß das Land „unter der Steig" — der sogenannten Weinsteige, welche von Stuttgart auf die Hochebene der „Filder" hinaufführt — den Sprengel Schnepfs bildete, das „Land ob der Steig" aber den Blarers. Die Reformation ist in Württemberg mehr als irgendwo sonst ein staatliches Werk; der Herzog hielt sich berufen, in dem mit dem Schwert wieder eroberten Lande diejenigen Maßnahmen auf kirchlichem und weltlichem Gebiete vorzukehren, welche ihm gut schienen; „er machte keinen Unterschied zwischen kirchenregimentlichen und landesherrlichen Rechten, sondern betrachtete die Erhaltung der Kirche einfach als Pflicht des Fürsten. Deshalb war keine Rede davon, daß er etwa eine Art von bischöflicher Gewalt durch geistliche Beamte ausüben ließ; er übertrug vielmehr die Umänderung der kirchlichen Einrichtungen seinen Räten, denen gewissermaßen als Sachverständige einige Theologen beigegeben wurden".[2]) Diese Theologen eröffneten freilich ihre Thätigkeit mit einem ärgerlichen Zank. Schnepf, welchem der Landgraf Urlaub nach Württemberg gegeben hatte, war wenig erbaut davon, daß ihm ein Mitarbeiter von Blarers Standpunkt zur Seite gestellt wurde; er sah Blarer für einen „Schwärmer" an und verlangte von ihm eine Erklärung, daß der Leib Christi im Abendmahl nicht qualitative und localiter, sondern substantive und essentialiter enthalten sei; erst auf Grund dieser „Stuttgarter Concordie" begann er die gemeinsame Thätigkeit. Man war in Straßburg über diese Hartnäckigkeit Schnepfs sehr ungehalten; der von Luther und Butzer kaum erst beigelegte Sakramentsstreit werde damit auf neue erregt, und die Papisten hätten ihre Freude daran; sie gäben offen zu verstehen, daß sie Schnepf und die Seinen wohl leiden möchten, daß aber Blarer und die oberländischen Städte eben die Sakramentierer seien, welche laut des Kaadener Friedens nicht geduldet werden sollten; zur gänzlichen Beilegung des Zwists ward wieder eine

---

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. II 211—212. 276—277.

[2]) Schneider S. 41.

Besprechung nach Kassel anberaumt.[1]) Die Reformation Württembergs ist aber durch diese Händel nicht aufgehalten worden; der Herzog befahl den Kirchenbesuch bei schweren Strafen, und jeder Pfarrer erhielt eine deutsche Bibel (zum Preis von 1 Gulden 4 Kreuzer) auf Kosten des Armenkastens. Was die Kirchenformen angeht, so liefen anfangs die lutherischen und zwinglischen nebeneinander her; der Herzog selbst gab sich keiner von beiden Parteien gefangen: Blarer setzte noch im September 1537 auf dem sogenannten „Götzentag" in Urach die Entfernung aller Bilder aus den Kirchen durch; erst 1547 wurden durch eine Visitationsordnung neben der Bibel die Augustana und die neue Ausgabe von Melanchthons loci communes (I 373) — welche aber den Oberdeutschen entgegenkam — als maßgebende Schriften bezeichnet. Ueber die Art und Weise, wie Ulrich die Reformation durchführte, ist von katholischer Seite bitter geklagt worden;[2]) namentlich hat man dem Herzog aus der Einziehung des Kirchen- und Klostergutes und dessen Verbrauch einen schweren Vorwurf gemacht. Eine unbefangene Untersuchung ergibt aber, daß Ulrich mit einer Milde verfahren ist, welche man von seinem zur Gewaltthat und Härte geneigten Naturell kaum erwarten durfte: er erklärte, daß es ihm ferne liege, jemand mit Gewalt zu seinem Glauben zwingen zu wollen; alten und schwachen Priestern, welche vom römischen Glauben nicht lassen wollten, wies er, wenn er sie durch evangelische Prädikanten ersetzte, ein Leibgeding an, und manche wurden bis an ihren Tod geduldet, wenn sie nur nicht direkt gegen das Evangelium auftraten und dagegen polemisierten. Die Einziehung des Klosterguts war unvermeidlich, weil der Herzog die Kriegskosten zu bezahlen hatte; aus demselben Grunde wurden auch alle diejenigen silbernen und goldenen Kirchengefäße eingezogen, welcher man zum evangelischen Gottesdienste nicht mehr bedurfte und bei welchen deshalb die Gefahr der Verschleppung sehr nahe lag. Hätte der Herzog dieses Mittel nicht ergriffen, so würde ihm nichts übrig geblieben sein, als alle Lasten auf sein Land zu wälzen.[3]) Das württembergische Volk nahm in seiner Mehrzahl die Reformation willig an; schon 1524 hatte Campeggio es lutheranissimo genannt; nur die patrizische „Ehrbarkeit" in den Städten, welche auch allein die Rückkehr des Herzogs nur mit gemischten Gefühlen mitangesehen hatte, hielt mit großer Zähigkeit am alten Glauben fest, so daß selbst in Stuttgart noch 1537 ein Teil, in Calw noch 1538 der größere Teil des Magistrats katholisch war. Diese Thatsache selbst ist aber ein Beweis, daß der Herzog sein Wort, er wolle niemand von seinem Glauben zwingen, gehalten hat.

Die Unternehmung gegen Württemberg war alles in allem genommen ein großer Erfolg des deutschen Protestantismus. Er gewann damit auf einen Schlag auch in Süddeutschland, wo ihm bisher fast nur die größeren Reichsstädte angehörten, eine überaus mächtige Stellung; von jetzt ab war der Fortbestand der

---

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. II 220 ff.

[2]) Janssen III 279—285; und Rothenhäusler, Der Untergang der katholischen Religion in Altwürttemberg in seinen Ursachen dargestellt. Leutkirch 1887. Dagegen Bossert, Württemberg und Janssen, Halle 1884, S. 51 ff.

[3]) Der Erlös aus ortskirchlichen Liegenschaften betrug übrigens nicht 200 000 Goldgulden, wie Mykonius meinte, sondern nur 36 000 Gulden = 62 000 Mark. Schneider S. 23.

alten Kirche auch in diesem Teil des Reiches schwer erschüttert. Daß freilich mit der einfachen Erneuerung des Nürnberger Friedens für die Protestanten nichts gewonnen war,[1]) zeigte sich sofort: Lindau, Konstanz und Eßlingen wurden alsbald vom Kammergericht mit Prozessen heimgesucht, indem das Gericht die Streitigkeiten wegen geistlicher Güter fortgesetzt nicht für religiöse, sondern für profane Sachen erklärte. Ferdinand selbst empfand den Stoß, welchen sein Einfluß in Süddeutschland durch die Herstellung Herzog Ulrichs erlitten hatte, schwer genug; es ist deshalb wohl begreiflich, daß er wieder dem Gedanken an die Erneuerung des schwäbischen Bundes sich zuwandte und in diesem Sinne bis 1538 thätig war; wenn ihm dieser Plan gelang, so hoffte er wieder eine starke Klientel um Oesterreich zu scharen. Leonhard v. Eck war auch für die Erneuerung des Bundes, um denselben dann zum Werkzeug religiöser Reaktion zu machen; aber gleichzeitig betrieb er, welcher immer zweierlei Garn an der Kunkel zu haben liebte, seit November 1534 ein Bündnis Baierns mit Augsburg, Straßburg, Ulm und sogar Württemberg, das offenbar dazu dienen sollte, Oesterreich ein Gegengewicht zu bieten:[2]) der Graf Wilhelm von Fürstenberg, welcher nach der Beendigung des württembergischen Krieges wegen einer Geldforderung von 10000 Gulden mit dem Landgrafen zerfallen war und nun als bairischer Agent auftrat, versicherte Bernhard Besserer, daß, wenn der Bund mit Baiern zu stande komme, die Herzöge dafür sorgen wollten, daß die Evangelischen der Religion und geistlichen Gerichtsbarkeit halben unbeschwert, ja aller Hülfe wider die Vernachteiler gewiß sein könnten.[3]) Die Evangelischen trauten den Baiern doch nichts Gutes zu, weil dieselben in Hinsicht der Religion auf einem andern Standpunkt standen als sie „und bei unsern Zeiten kaum ein Sach ist, die da die Gemüter der Menschen mehr zusammen oder voneinander triebe dann Gleich- oder Ungleichheit der Religion“. So scheiterten die bairischen Entwürfe ebensowohl wie die des Königs; der „neunjährige kaiserliche Bund“,[4]) welchen der Kaiser und König, Baiern, Ansbach, die Pfalzgrafen Philipp und Ott-Heinrich mit dem Erzbischof von Salzburg und den Bischöfen von Bamberg, Augsburg und Eichstätt Anfang 1535 abschlossen, um den Landfrieden zu beschirmen, blieb trotz zahlreicher Tagungen ohne Bedeutung: wogegen der schmalkaldische Bund von Jahr zu Jahr sich mehr befestigte.

Auf einem Punkte allerdings war die in dem Bunde vorwaltende Richtung um dieselbe Zeit zurückgedrängt worden, wo sie Württemberg eroberte: in Münster.

---

[1]) Hierin hat Winckelmann, Zeitschr. für Kirchengesch. XI 221 entschieden recht.

[2]) So möchte sich die bairische Politik einfach erklären. Winckelmann, welcher in der Polit. Korresp. II 232 ff. erstmals diese Bündnisbestrebungen aufgedeckt hat, macht keinen Versuch, „den Absichten Baierns nachzuspüren“, weist aber auf Frankreichs Anteil an diesen Dingen hin: vergl. Lanz, Korresp. II 133. 136. 138. 144. 145. 158.

[3]) Winckelmann, Polit. Korresp. II 235—236.

[4]) Spieß, Gesch. des kayserlichen neunjährigen Bundes von 1535—1544. Erlangen 1788.

h) Die Wiedertäufer in Münster.[1])

Wir kennen die furchtbaren Verfolgungen, welche seit dem Erscheinen des kaiserlichen Ediktes über die Wiedertäufer verhängt worden sind (II 42); man hetzte sie wie das Wild; man gab sie ohne Gnade dem schrecklichsten Tode preis. Notwendigerweise übten diese Verfolgungen eine verbitternde Wirkung auf sie aus; wenn sie bis dahin vielfach aus friedlichen Leuten bestanden, welche an gewaltsame Durchführung ihrer Ideen nicht dachten, so erlangte allmählich die brennende Begierde nach Vergeltung Gewalt über ihre Seelen; ein „Büchlein von der Rache“ machte in ihren Kreisen die Runde; es sprach von dem neuen David, welcher Babylon und sein Volk züchtigen werde. Nirgends war die Verfolgung härter als in den Niederlanden, wo der Kaiser durch das berüchtigte „Plakat“ vom 14. Oktober 1529 die Ausrottung der Ketzerei durch Feuer und Schwert befahl. Unter den niederländischen Führern der Täufersekte ragten nun zwei hervor: der Bäcker Jan Matthys aus Harlem und der Wirt Jan Bockelson aus Leiden, welcher als Schneidergeselle Flandern und England besucht hatte und dann, nachdem er in seiner Heimat eine „muntere Herberge“ eröffnet und sich auch zu seinem Verderben in verfehlte kaufmännische Unternehmungen eingelassen hatte, bis nach Lübeck und Lissabon gekommen war; ein viel gereister, schöner, erst 25jähriger Mann von hellem Kopf, welcher sich in dem poetischen Verein seiner Vaterstadt, der „Kammer van Rhetoryke“, durch seine Gewandtheit im Dichten hervorthat; er „entwarf Schauspiele und spielte darin wohl selbst eine Rolle“.[2]) Selbst die Gegner erkennen ohne Rückhalt seine geistige Bedeutung an; wenn sie ihm vorwerfen, er habe aus seiner Herberge ein Hurenhaus gemacht,[3]) so nennen sie ihn doch zugleich einen durchtriebenen Gesellen, stattlich, anmutig, waghalsig, einen wie Muhammed auf die Tyrannis es anlegenden Mann. Vorerst trat er aber noch hinter dem älteren Jan Matthys zurück, von dem oder von dessen Sendboten er selbst getauft worden war; Matthys ward nämlich zu Harlem von den Brüdern geradezu als Prophet verehrt. Raum für einen neuen Propheten war freilich erst dadurch entstanden, daß der Mann, welchen damals alle Täufer als ihr Haupt verehrten, der phantastische, aber wohlwollende Melchior Hofmann,[4]) eben in der Stadt, wo er das „neue Jerusalem“ zu finden gemeint hatte, in Straßburg, im Frühjahr 1533 vom Rat verhaftet worden war. War Hofmann in den Augen der Täufer Elias gewesen, so bezeichnete sich Jan Matthys als Henoch. Mit ihm erlangte nun eben jene gewaltsame Richtung innerhalb der Sekte die Oberhand;[5]) bis dahin hatten nach Bullingers Zeugnis „sich alle Täufer gedemütigt und waren gar niederträchtig und schlechter Dinge“; jetzt verkündigte Matthys, daß man das tausendjährige Reich mit dem Schwerte verwirklichen müsse. Von großer Bedeutung war es

---

[1]) Hierzu vgl. die II 31 ff. genannte Litteratur, und de Hoop-Scheffer (II 45) S. 353 ff.

[2]) Ranke III 379.

[3]) Conradi Heresbachii historia factionis excidiique Monasteriensis, recognovit Bouterwek, Elberfeldiae 1866, S. 22.

[4]) Gerbert, Geschichte der Straßburger Sektenbewegung (1889) S. 141—151.

[5]) Keller, Geschichte der Wiedertäufer S. 133. 151 ff.

nun, daß der bisherige Hauptführer der Evangelischen zu Münster, Bernhard Rothmann, sich nach kurzdauerndem Uebertritt zum Zwinglianismus im Mai 1533 den Täufern anschloß; ihm folgte sein treuer Anhänger Bernhard Knipperdolling, den Heresbach mit einer vergilischen Reminiscenz den Achates des Aeneas Rothmann nennt, ein angesehener Bürger Münsters, seines Zeichens Schneidermeister. Im November 1533 wies der Rat der Stadt noch einmal die täuferischen Prediger mit Ausnahme Rothmanns aus; aber bald kehrten sie zurück; und am 13. Januar 1534 erschien Bockelson als Apostel des „Propheten" Matthys in der Stadt und trat mit Knipperdolling in so nahe Beziehungen, daß er dessen Tochter zum Weibe erhielt. Bald war sein Anhang so zahlreich, daß man den Propheten Matthys selbst aus Amsterdam herbeizurufen wagte. Jetzt trieben die Dinge der Entscheidung zu. Bereits am 9.[1] Februar 1534 kam es zu einem Aufruhr in der Stadt, von welchem uns der Augenzeuge Kerssenbroik, welcher damals noch ein Knabe war, eine anschauliche Schilderung entworfen hat.[2] Die Täufer bemächtigten sich des sogenannten Prinzipal-Marktplatzes, worauf die sämtlichen Nichtwiedergetauften die Straßen, welche zu demselben führten, einnahmen; beide Teile verfügten über Geschütze; man lag sich in der Nacht gegenüber, und die Nichtwiedergetauften — die Evangelischen und die noch anwesenden Römischen — riefen durch Boten die Bauern von den nächsten Dörfern herbei, um am Morgen den Angriff mit Uebermacht auszuführen. Das Schlachtgeschrei der Täufer war Vater, das ihrer Gegner Christus; Kerssenbroik hebt das mit Entrüstung hervor, was uns sehr bezeichnend erscheint, daß die Täufer, so oft sie auch mit aufgehobenen Händen Gott den Vater anriefen, doch des Sohnes keine Erwähnung thaten (vgl. II 35); das spiritualistische Moment an dem Täufertum, vermöge dessen es auch der Vermittelung Christi mit Gott nicht zu bedürfen glaubte, könnte nicht ausgeprägter hervortreten. Die Gegner der Täufer machten sich untereinander noch besonders durch einen Strohkranz kenntlich, den sie an ihre Waffen steckten; ebenso bezeichneten sie ihre Häuser, damit diese nicht von ihren eigenen Leuten geplündert würden. Die Weiber der Täufer sammelten sich auf dem Fischmarkt und flehten die Nacht hindurch Gott an, er möge ihren Männern Mut wider die Feinde und Unterdrücker seines Wortes einflößen, den Gottlosen aber einen andern Sinn verleihen. Einige sonderten sich, von besonderer Wut angetrieben, von den andern ab, sprangen auf dem Pflaster der Gassen herum, warfen die Arme hin und her, klopften oft in die Hände, schüttelten die Köpfe, sahen gen Himmel und riefen mit erschrecklicher Stimme, sie sähen den himmlischen Vater, von einer unzählbaren Schar Engel umgeben, in den Wolken und er sei im Begriff auf die Erde herabzusteigen. Hierauf kehrten sie in die Versammlung zurück und sangen Psalmen, welche Luther ins Deutsche übertragen hatte. Auch die Männer waren von dieser Raserei ergriffen, ahmten die Weiber nach und sangen unter den

---

[1]) So Keller S. 141: Ranke III 373 hat den 8., weil er Kerssenbroik (anabaptistici furoris narratio, deutsche Ausgabe von 1771, I 481) nicht richtig auffaßt. Zur Kritik Kerssenbroiks vergl. Cornelius, De fontibus historiae seditionis Monasteriensis, 1851, und Ranke III 376 Anmerkung.

[2]) I 485 ff.

Waffen unaufhörlich. Mit Anbruch des Tages schien ein blutiger Zusammenstoß erfolgen zu müssen; aber der Bürgermeister Hermann Tilbeck, welcher als eine der unvermeidlichen Folgen eines solchen Bürgerkriegs den Anschluß der Nichtwiedergetauften an den Bischof voraussah und davon den Untergang der bis jetzt zäh behaupteten Freiheit der Stadt befürchtete, auch selbst zu den Täufern neigte, schlug sich ins Mittel und brachte einen Vergleich zu stande, nach welchem alle Zwietracht aufgehoben und festgesetzt wurde, daß in Sachen der Religion eine völlige Freiheit herrschen solle; keiner solle den andern in seinem Glauben stören, aber jeder in allen sonstigen Dingen der Obrigkeit gehorchen.

Kaum glaublich erscheint es, daß die Parteien in Münster, welche nicht täuferisch waren, einen solchen Vergleich abschlossen; denn derselbe lief dem kaiserlichen Gebot, das auf die Täuferei Todesstrafe setzte, schnurstracks entgegen und bedrohte somit die Stadt mit der Gefahr der Achtserklärung. Wenn man sich trotzdem zu dieser Maßregel entschloß, so läßt sich dies nur aus der Einsicht herleiten, daß der Bürgerkrieg eine noch unmittelbarere Gefahr mit sich bringe und der Sieg über die Täufer trotz des Zuzugs vom Lande her nicht gewiß erschien. Durch die der Sekte gewährte Duldung wurde aber Münster naturgemäß erst recht die Zufluchtsstätte, wohin sich alle Verfolgten zogen; seit man die Hoffnung auf Straßburg fallen lassen mußte, begann man Münster als das neue Jerusalem zu betrachten; mehr und mehr erhob das Täufertum jetzt das Haupt: die katholischen Zeremonieen wurden offen verhöhnt, und als der Bischof mit einem Heer sich in Telgt festsetzte, um die Belagerung zu beginnen, wurde nicht bloß ein Bevollmächtigter Namens Heinrich Roll, ein Prediger von Einfluß, nach Holland geschickt, um dort Soldaten gegen den Bischof anzuwerben, sondern man beschloß auch, sich vor allem Münsters selbst vollständig zu vergewissern. Am 23. Februar 1534 wurden der Sitte nach zehn Wahlmänner auf dem Rathaus erwählt, denen dem Herkommen nach die Befugnis zustand, die 24 Mitglieder des Rats zu bestellen. Bei der Wahl dieser zehn Männer siegten die Täufer, und die zehn wählten nun nach Kerssenbroik[1]) „24 der allerschlechtesten und lasterhaftesten Kerle aus, die kaum wert waren, daß man ihnen die Bewahrung der Thore und Gefängnisse, wie auch der Pferde und Hunde des vorigen Magistrats anvertraute“. Am 24. Februar verteilte dann der neue Rat, der natürlich aus lauter ausgesprochenen Täufern bestand, die Würden so, daß Knipperdolling und sein Gesinnungsgenosse Kippenbroik Bürgermeister wurden; dann folgten die Bauherren, die Beisitzer des Stadtgerichts, die Weinherren, Rentmeister, Bierherren, Fremden- und Spitalvorsteher, Siechenhausvorsteher, Antonienhausvorsteher, die Aufseher über die Ziegelbrennerei, die Aufseher über das Armenwesen, endlich die Beisitzer im Freigrafengericht. Unter allen 24 befand sich nur ein einziger Patrizier, Christian Kerkerink; alle andern gehörten den Zünften der Schneider, Höcker, Schmiede, Schlosser, Bäcker, Schuster, Goldschmiede und Metzger an; einer war ein Weinhändler. Man kann es nur als zutreffend bezeichnen, wenn Heresbach den durch die Ereignisse des 23. und 24 Februar geschaffenen Zustand so bezeichnet:

---

[1]) I 509.

die Behörden wurden demokratisch gemacht und der Willkür des Volkes unterworfen.[1]) Alsbald begann ein barbarisches Wüten gegen die Heiligtümer der Stadt, wobei alle Altäre, Taufsteine, Bilder, Kruzifixe und Reliquienbehälter zerstört, die Gemälde an den Wänden zerkratzt, die Gebeine der Heiligen zerstreut und selbst die herrlichen Sammlungen von alten Drucken und Handschriften, welche der Kanonikus Rudolf von Langen († 1519) mit unendlicher Mühe und großen Kosten[2]) zusammengebracht hatte, gänzlich durch Feuer vernichtet wurden; alle Wissenschaft erschien ja diesen Fanatikern als unnötig, ja als schädlich. Selbst der verdiente Geschichtsschreiber,[3]) welcher mit allem Nachdruck Verwahrung dagegen einlegt, daß man alle Täufer unterschiedslos verdamme, bekennt offen, daß jetzt der Abschaum der Sekte in Münster die Herrschaft an sich gebracht hatte, „eine Schar verkommener Subjekte, gescheiterte Existenzen, wie sie in der Not eines großen volkswirtschaftlichen Rückgangs zahllos aus dem Boden wachsen, Verbannte, Flüchtlinge, Ehebrecher und Diebe, die sich dem Arm der heimischen Obrigkeit entzogen hatten. Unter dem Aushängeschild einer religiösen Lehre hatten sie eine Partei gebildet; der Name des Herrn ist frecher wohl niemals mißbraucht worden“. „Sie haben,“ bezeugte der Bischof Franz, „alle göttliche, christliche Ordnung und Recht, geistlich und weltlich Regiment und Polizei ganz zu Grunde gerichtet und ein viehisches Leben angestellt.“ Um des „neuen Jerusalem“ ganz sicher zu sein, wurde bereits am 27. Februar von dem neuen Rat befohlen, daß jeder sich entweder taufen lassen oder auswandern müsse. Bewaffnete Banden durchzogen die Straßen mit dem Geschrei: „hinaus, ihr Gottlosen; Gott will erwachen und euch strafen!“ und scharenweise verließen die, welche der Sekte sich nicht anschließen wollten, die Stadt, so daß alle Straßen mit Fliehenden angefüllt waren. Die Härte der Maßregel wird dadurch etwas, aber nur etwas, entschuldigt, daß das bischöfliche Heer im Anmarsch war und am 28. Februar die Blockade begann. Am 2. März 1534 waren nur noch 300 Männer und 2000 Weiber in dem neuen Jerusalem, die sich nicht der Wiedertaufe unterzogen hatten;[4]) es scheint, daß es ihnen gelang, diese Thatsache vorerst noch zu verschleiern, da sie sonst nicht wohl länger geduldet worden wären.

Von diesem Augenblick an glitt die unglückliche Stadt immer rascher auf der Bahn des Elends abwärts. Die nächste Maßregel, welche der Prophet durchsetzte, war die Abschaffung aller Ungleichheit des Besitzes. Alle Bürger wurden angewiesen, ihr sämtliches Gold, Silber und bares Geld abzuliefern, damit es zu gleichen Teilen wieder ausgeteilt werde; die vorläufige Verwaltung des Schatzes brachte der Prophet an sich, welcher den Rat, dem eigentlich die Regierung zustand, mehr und mehr bei Seite schob und sich unerhörterweise sogar das Recht anmaßte, seine Gegner gelegentlich selbst zum Tode zu verurteilen und das Urteil eigenhändig zu vollstrecken; wie das dem Hufschmied Ruscher

---

[1]) A. a. O. S. 16.

[2]) Die Bücher allein hatten nach Kerssenbroik I 539 einen Wert von 20000 Gulden.

[3]) Keller S. 195.

[4]) So berichtigt Keller S. 211 selbst seine Angabe auf S. 199, laut welcher gar keine „Ungläubigen“ zurückgeblieben wären.

widerfuhr, welcher Matthys öffentlich einen Narren und Dreckpropheten genannt hatte: so ward ein Bürger der Stadt, welche ihre Freiheit stets so tapfer gegen ihre Bischöfe geschirmt hatte, ohne Urteil noch Recht von dem Anführer eingedrungenen Gesindels umgebracht. Die Dinge wurden aber noch viel schlimmer, als Matthys, welcher nach einem gelungenen Vorstoß gegen die geldrischen Hülfsvölker des Bischofs „durch göttliche Eingebung" zu einem Ausfall und einer Herausforderung der bischöflichen Belagerungstruppen getrieben worden war, bei diesem Unternehmen am 4. April einen nicht unrühmlichen Tod gefunden hatte: „wie Simson" war er ausgezogen, mit nur 10—20 Genossen, und „wie ein Turm" war er im Kampf gestanden, bis es einem Landsknecht gelang, ihn mit dem Spieß zu fällen. Die Sieger rissen seinen Leichnam in Stücke und nagelten seine Geschlechtsteile an das Aegidienthor. Nun wurde Jan Bockelson als neuer Prophet anerkannt;[1]) er ersetzte den Rat durch ein Kollegium von zwölf Aeltesten, welche das Volk des neuen Zion nach dem Vorbild der zwölf Stämme des Volkes Israel leiten sollten und ein förmliches Statut für die Gläubigen aufstellten, und nun ward am 23. Juli ein Gesetz erlassen, welches unter Berufung auf das Beispiel Abrahams und Davids die Vielweiberei gebot und zur leichteren Durchführung dieser Ordnung allen in der Stadt befindlichen Weibern, verheirateten wie unverheirateten, die Auflage machte, einen Mann zu ehelichen oder sich doch in den Schutz eines Mannes zu begeben, falls sie zum Heiraten zu alt seien. Diejenigen, welche von einem Manne angenommen waren, wurden verpflichtet, die Ehe mit ihm unverbrüchlich zu halten; von Einführung der Weibergemeinschaft war nicht die Rede.[2]) Im Anfang freilich, als die Brautwerbungen begannen, spielten sich unerhörte Scenen von roher, fesselloser Sinnlichkeit ab; die Frauen waren allen Zudringlichkeiten des Gesindels preisgegeben, und selbst Mädchen von elf Jahren wurden zur Ehe gezwungen, so daß am Ende die zwölf Aeltesten einschritten und befahlen, wenn eine Frau sich der Ehe weigere, solle man sie unbehelligt lassen. Eine gewisse Erklärung des Vorgangs, welcher alle christliche Sitte umstieß, liegt in der Thatsache, daß die Zahl der Frauen in der Stadt zwei- bis dreimal so groß war, als die der Männer, weil diese, soweit sie nicht täuferisch waren, meist sich geflüchtet und öfters die Frauen zur Hut des Hauses zurückgelassen hatten; sie ahnten nicht, bis zu welchem Grad des Wahnwitzes die Täufer vorschreiten würden. Die demokratischen Instinkte fanden bei den neuen Ehen ihre volle Befriedigung, weil es sich ereignen konnte,

---

[1]) Ohne auf alle Einzelheiten dieser Ereignisse eingehen zu wollen oder zu können, möchte ich doch darauf hinweisen, daß über die Art, wie sich Bockelson über Matthys aussprach, Lambert Hortensius (bei Schardius S. 1312) und Kerssenbroik (I 543—544) einander direkt widersprechen. Nach Hortensius verglich er ihn mit den Makkabäern und pries sein Los glücklich; nach Kerssenbroik warf er ihm vor, daß er nach eitlem Ruhm gestrebt und seinen Tod verdient habe. Auf beide Weise, das wird man zugeben müssen, konnte er sich den Weg zur Gewalt ebnen: er konnte die Anhänger des Matthys durch dessen Lob für sich gewinnen oder die Bestürzung ausnutzen, welche sein Tod bei den Täufern hervorrief, und sich als besseren Diener Gottes hinstellen.

[2]) Kerssenbroiks Deklamationen hierüber II 44 widerlegen sich durch Keller S. 225—226.

daß Leute aus der Hefe des Volks sich nun edelgeborene Frauen zugesellten. Die willkürliche Auslegung der Schrift (I 575. 589) feierte damals ihre Orgien: man berief sich auf Gottes Befehl: seid fruchtbar und mehret euch, oder gar auf die Weissagung des Propheten Jesaias (Kap. 4, 1): „Da werden sich hängen sieben Weiber an einen Mann".[1]) Das Uebermaß des Verbrechens veranlaßte den Schmied Heinrich Mollenheke mit etwa 200 Genossen zu einem Versuch, die Herrschaft des Gesindels mit Gewalt zu stürzen; sie nahmen am 30. Juli durch einen glücklichen Handstreich Bockelson, Knipperdolling und Rothmann gefangen und überrumpelten das Rathaus, wurden aber schließlich wieder überwältigt und entweder erschossen oder enthauptet. Die Folge war, daß Bockelsons Autorität sich befestigte und er anfangs September unter Abschaffung des Kollegiums der Zwölf zum „König über das neue Zion" ausgerufen wurde. Die Würde hatte zugleich den Sinn, daß er von der Stadt Gottes aus alle Völker regieren sollte; er legte sich deshalb eine Kaiser- und eine Königskrone bei, alle beiden von lauterem Gold, mit Edelsteinen geschmückt; am Hals trug er eine Kette, an welcher eine Weltkugel mit Kreuz und Schwertern befestigt war; sein Hofstaat ging in hellblauen und roten Gewändern prächtig einher. Zur Königin erhob er Matthys' Witwe, Divara, die unter den schönsten Weibern der Stadt obenan stand; neben ihr hatte er noch eine Anzahl von Nebenfrauen: als ihm eine ihr Mißfallen bezeigte, schlug er ihr das Haupt ab, und das Volk sang dazu: „Allein Gott in der Höh sei Ehr". Knipperdolling, welchen der „König Johann" zu seinem Statthalter ernannte (obwohl beide auch in gewissem Sinne Nebenbuhler waren), wurde der Urheber einer neuen Zerstörung, indem er erklärte, alles Hohe müsse erniedrigt werden, worauf alle Kirchtürme abgetragen und auf den Unterbauten derselben Geschütze aufgestellt wurden. Bald schaffte der König auch alle christlichen Rufnamen ab, ebenso die Sonntage und Feiertage; auch hier sollte alles gleich sein. Es offenbart sich eine erstaunliche Verwandtschaft dieser christlichen Radikalen mit den atheistischen des revolutionären Frankreich, woraus man erkennt, daß der Radikalismus überall dieselben Grundtriebe enthält und die religiöse, beziehungsweise antireligiöse Färbung nur unwesentliche Zuthat ist; er vernichtet einfach alles, was er vorfindet und was Erzeugnis der Jahrhunderte ist, um seine phantastischen Einrichtungen auf den Trümmern zu erbauen.

Und man dürfte nun nicht meinen, daß man es hier mit einer rein örtlichen Krankheit des menschlichen Geistes zu thun habe. Ueberall waren die Massen von neuer Hinneigung zu den Täufern ergriffen; der Geist des Bauernkriegs schien nochmals aufflammen zu wollen, um Münzers Blut zu rächen. Wir wissen, wie man damals in Nürnberg eine Erhebung des gemeinen Mannes in Oesterreich, Schlesien, den Niederlanden befürchtete (II 44); von Preußen, Brandenburg, Erfurt, Anhalt, Augsburg, Ulm, Straßburg, Mähren, Bern liegen ähnliche Nachrichten von offenen Unruhen oder doch dumpfer Gärung des Volks vor; selbst angesehene Männer wie Friedrich von Heideck in Preußen, Thumb von Neuburg in Württemberg gewährten den

[1]) Heresbach S. 16.

Täufern Schutz. Am mächtigsten aber war die Bewegung am Rhein, wo alle Maßnahmen Johanns von Cleve (II 234 f.) nichts genützt hatten, und vor allem in den Niederlanden; der Rat von Amsterdam, wo sich die Täufer ein Stelldichein geben wollten wie in Münster, mußte die Schützengesellschaft der Stadt aufbieten und die Aufnahme irgend eines fremden Wiedertäufers in die Stadt untersagen. Von diesen Bewegungen in Kenntnis gesetzt verkündigte König Johann in Münster, daß hunderttausend Mann kommen würden, die Stadt zu befreien; er wählte 28 Apostel aus, welche in alle umliegenden Lande und Städte sich begeben und sie offen zur Annahme der Wiedertaufe auffordern sollten. Mit demselben Fanatismus, mit welchem ein schönes Mädchen aus Sneek in Holland, Hille Feiken, sich aufgemacht hatte, um als neue Judith den Bischof Franz durch ihre Reize zu bethören und dann zu töten — wobei sie selbst festgenommen, gefoltert und enthauptet ward —, verließen die Apostel ihre 124 Weiber und gingen in den gewissen Tod; denn sobald sie eine Stadt betraten, nahm man sie fest und überlieferte sie dem Henker: kaum einer von allen ist mit dem Leben davongekommen. Erstaunlich war überall der Todesmut der Ergriffenen; Hille Feiken war um keinen Preis zum Widerruf zu bewegen: sie sagte, der Scharfrichter werde ihr nichts anhaben können, „worauf er — nach Kerssenbroiks Bericht — voll Zorns so zuhieb, als ob es nicht einer weichen zarten Dirne gälte, sondern einem zähen alten Weib.“ Auch der wildeste Fanatismus fehlte nicht: ein Täufer wünschte, ehe er verbrannt ward, noch ein Stück einer Hostie zu erhalten, um es mit den Füßen zu zertreten oder sich den Hintern damit abzuwischen.[1])

Unwillkürlich fragt man sich bei diesen Dingen: wie war es nur möglich, daß man seitens der Obrigkeit in Deutschland ein solches Treiben, wie es in Münster zu allgemeiner Gefährdung sich entwickelte, nicht sofort unterdrückte? Die Antwort ist, daß der Bischof zwar seit dem 28. Februar die Stadt umlagert hielt, daß er allein aber nicht stark genug war, dieselbe zu zwingen: dazu waren schon seine Truppen nicht hinlänglich zuverlässig, indem beständig Ueberläufereien zu den Städtern vorkamen — unter denen selbst viele alte Kriegsleute waren —; dann war auch die Zuchtlosigkeit der Bischöflichen so groß, daß kein Händler sich ins Lager wagte und der Bischof am Ende „Galgen, Räder und andere Riegel der Bosheit“ aufrichten lassen mußte, um die Soldaten zur Besinnung und Ordnung zurückzuführen. In seiner Not wandte sich Bischof Franz an seine Nachbarn, an Kurfürst Hermann von Köln (gebornen Grafen von Wied) und an Herzog Johann von Cleve; diese aber sahen längere Zeit unthätig zu, weil sie die Gefahr nicht voll erkannten. Zu sofortiger Hülfe war freilich die burgundische Regierung bereit, an deren Spitze die verwitwete Königin Maria von Ungarn, Karls Schwester, stand, seit des Kaisers kluge und standhafte Muhme Margareta (I 195. 249. 346. 465. II 103) an einer Fußwunde, die sie sich durch einen Glassplitter zugezogen hatte, am 1. Dezember 1530 in Mecheln gestorben war. Burgundische Hülfe bedrohte aber das Stift Münster mit demselben Geschick, welches vor sechs Jahren Utrecht erlitten hatte (II 245); mindestens ließ sich vorhersehen, daß die Statthalterin, wenn mit ihrer Hülfe der Bischof hergestellt wurde, auf

---

[1]) Kerssenbroik II 30. Heresbach S. 19.

der Unterdrückung des Evangeliums in Münster bestehen würde. Nun war die Stadt durch den Vertrag vom 14. Februar 1533 zu einem evangelischen Gemeinwesen erklärt worden (II 248), und das protestantische Interesse gebot, daß, wenn die Täuferei zu Fall gebracht war, Münster nicht hinter die Linie vom 14. Februar 1533 zurückgedrängt werde, daß mit einem Wort nicht eine römische Reaktion gegen das Täufertum erfolgte, sondern eine evangelische. Der Landgraf von Hessen erkannte mit seinem gewohnten Scharfblick diesen springenden Punkt der Lage und sandte in demselben Augenblick, wo er seine Hauptkraft gegen König Ferdinand und dessen Regierung in Stuttgart zusammenfaßte, doch zwei Fähnlein Knechte und einige Geschütze dem Bischof zu Hülfe, als dieser die Stadt einschloß. Erst dieses hessische Vorgehen bewog den Kurfürsten und den Herzog, am 26. März mit dem Bischof zu Orsoy zusammenzukommen und ihren Beistand zuzusagen, wogegen dann der Bischof die landgräflichen Truppen mit Dankesbezeigung nach Hause zurückschickte. Er hatte es sehr zu bereuen, da auch die kölnische und clevische Hülfe nicht ausreichte, die Stadt zu bezwingen; bereits am 10. August mußte er sich wieder bittend an die Protestanten wenden, welche aber über die Hinrichtung des aus Münster entwichenen evangelischen Syndikus van der Wieck — der von den Bischöflichen aufgegriffen worden war — solchen Unwillen empfanden, daß der Kurfürst von Sachsen jede Leistung von Beistand ablehnte, wenn der Bischof sich nicht verpflichte, von allen Feindseligkeiten gegen die Evangelischen abzusehen. Der Landgraf sandte dagegen einige Mannschaft, welche namentlich eine große metallene Kanone, die sogenannte Teufelskanone, mit sich führte. Nun eröffnete der Bischof am 28. August eine solche Beschießung gegen die Stadt, daß man das Krachen der Geschütze zehn westfälische Meilen weit hörte und in den benachbarten Dörfern die Fenster aus ihren Angeln flogen oder zerbrachen. Darauf erfolgte am 31. August ein allgemeiner Sturm; morgens um 5 Uhr gab die Teufelskanone das Zeichen: die Trommeln wirbelten, die Trompeten schmetterten, die Leute traten unter das Gewehr und griffen an sechs Orten zu gleicher Zeit an; Wagen, mit Reisig, Stroh und Riedgras bedeckt, wurden in die mit Wasser gefüllten Gräben geworfen, um einen Zugang zu den Mauern zu bieten; diese wurden mit Leitern erstiegen, die Thore sprengte man durch Pulver, das vor ihnen aufgehäuft wurde; schon sah man Fahnenträger, welche die Zinnen erklommen hatten, mit ihren Bannern den Ihrigen winken, daß sie nachkommen möchten. Aber so tapfer der Ansturm, so heroisch war die Abwehr; nicht bloß die Männer waren geschäftig, die Leitern umzustürzen oder mit zackigen Keulen die Köpfe der Heraufsteigenden zu zerschmettern; auch Knaben von zehn Jahren schossen mit Pfeilen in die Feinde, und die Weiber schleuderten Gefäße mit siedendem Kalk oder lodernde Pechkränze auf die Anstürmenden, so daß diese den greulichsten Tod erlitten. Die Flammen drangen durch die erglühenden Harnische bis an die Leiber vor und wurden, wenn die Ergriffenen eilends von dannen rannten, durch die Bewegung nur noch mehr angefacht: faßten die Unglücklichen mit den Händen nach den Kränzen, welche ihnen um Kopf und Hals hingen, so klebten die wildledernen Handschuhe an dem brennenden Wachs und Harz so fest, daß bald auch die Hände aufzubrennen anfingen.

Zwischen dem Neubrücken- und Kreuzthor ließen die Städter absichtlich eine Schar der Feinde über den ersten Wall und Graben herüber, um sie dann in Rücken und Flanke zu fassen und alle zu erschlagen. Bald eilten die Angreifer in wilder Flucht zurück; von ihrer Reiterei angefeuert wiederholten sie den Sturm noch mehrmals, aber stets mit demselben Erfolg. So gewaltig war die Niederlage, daß man glaubte, wenn die Städter ihren Erfolg ausgenützt hätten und ihrerseits zum Angriff übergegangen wären, so hätten sie sich des Lagers bemächtigen können. Nicht mehr als sechzehn Mann hatten die Belagerten verloren: ihr Fanatismus empfing durch den herrlichen Sieg einen neuen gewaltigen Antrieb; es war offenbar, daß Jehovah seine auserwählte Stadt den Gottlosen nicht zum Opfer werden ließ: ganz Münster wiederhallte von Lob- und Dankgesängen.

Dem Bischof blieb jetzt nichts übrig, als dem Rat seiner Landstände gemäß eine Anzahl seiner Soldaten zu entlassen, deren Bezahlung ihm sehr schwer fiel, und den Rest in sieben Schanzen so aufzustellen, daß Münster von allem Verkehr mit der Umgegend abgeschnitten wurde; was das Schwert nicht vermochte, sollte der Hunger vollbringen, dessen Herannahen in der Stadt bereits empfunden ward; die Belagerten aßen schon jetzt Brot, das aus Korn mit beigemischter Gerste bestand, und säten selbst die freien Plätze in der Stadt, ja den Kirchhof mit Kraut, Rüben und Wurzeln ein. Weil aber nicht genau zu berechnen war, wie lange die Stadt trotz allem noch sich würde halten können, so fanden neue Verhandlungen der Fürsten statt; so ward am 30. Oktober eine Zusammenkunft Cleves und Kursachsens mit dem Bischof gehalten, auf welche hin Johann Friedrich 3000 Goldgulden beisteuerte; der Landgraf bearbeitete seine alten Verbündeten Trier und Pfalz sowie Mainz, die sich aber zu nichts herbeiließen. Am 13. Dezember 1534 traten die Stände des niederrheinisch-westfälischen und des oberrheinischen Kreises in Koblenz zusammen, um gemäß der Bestimmung der Kreiseinteilung Maßregeln über Herstellung des Landfriedens zu treffen; es ist das eines der ersten namhaften Beispiele davon, daß die Kreise, welche lange nur auf dem Papier existierten, wirklich allmählich Lebenskraft gewannen: eine Entwickelung, welche nicht mehr unterbrochen worden ist und am Ende im 17. Jahrhundert dahin führte, daß die Kreise das Kriegs-, Wege- und Münzwesen an sich zogen und das Reich, das als Ganzes mehr und mehr zerfiel, sich in zehn Sonderorganisationen mit republikanisch-föderativem Charakter auflöste, welche zwischen Reich und Einzelgebiet eine Mittelstufe darstellten. Am 26. Dezember faßte die Versammlung der genannten Kreise den Beschluß, daß auf gemeinsame Kosten jene sieben Blockhäuser von der Stadt unterhalten werden sollten, die durch 3000 „gut gemusterte und bewährte" Knechte und 300 Reiter verteidigt werden sollten. Die bisherigen Befehlshaber sollten als unfähig abgesetzt und durch den Grafen Wirich von Dhaun-Falkenberg ersetzt werden; ihm sollten acht Kriegsräte seitens der Kreise beigegeben werden. Die Stände verpflichteten sich, für sechsmal vier Wochen je 15000 Gulden (im ganzen also 90000) aufzubringen. An die ganze Hülfeleistung, welche den Bischof vorläufig gänzlich bei Seite schob, ward die doppelte Bedingung geknüpft, daß die Stadt niemals in fremde Hände ge-

geben werden dürfe — dies schnitt die Verwirklichung der burgundischen Pläne ab — und daß nach erfolgtem Sieg in der Stadt ohne Wissen und Willen der Kreise keine Ordnung, Form oder Maß vorgenommen werden dürfe — dies schloß, da die Mehrheit der Kreise römisch war, die Herstellung des Evangeliums in Münster so gut wie unbedingt aus. Am 6. Januar 1535 übernahm Graf Wirich den Oberbefehl über die Belagerungstruppen; aber das neue Zion leistete wie dem Schwert, so dem Hunger einen heldenmütigen Widerstand, und gerade jetzt versuchten die durch neue und diesmal heimliche Boten [1]) des Königs Johann aufgereizten auswärtigen „Brüder" die eingeschlossenen Genossen zu entsetzen; die Gefahr, daß noch ein allgemeiner Brand aus der örtlichen Feuersbrunst entstehe, schien so dringlich, daß am 4. April 1535 sich die Stände des Reichs in Worms versammelten und auf Bitten des Bischofs eine Reichshülfe beschlossen; jeder Stand sollte den ganzen Anschlag eines Römerzugs erlegen und die Proteste wegen zu harter Veranlagung (II 192) ebenso, wie dies vor drei Jahren wegen der Türkengefahr geschehen war, vorläufig unbeachtet gelassen werden. Ausdrücklich ward als Grund des Kriegs auch die Abschaffung des Eigentums und die Einführung der Vielweiberei zu Münster angeführt; die Aufrichtung einer neuen Ordnung nach dem Siege ward auch an die Zustimmung „des Kaisers, der Kurfürsten, Fürsten und Stände" geknüpft und damit die Herstellung des Evangeliums so gut wie unmöglich gemacht. Während das Reichsheer die Blockade der Stadt fortsetzte, scheiterten die auf einen Entsatz Münsters abzielenden Bestrebungen. Vergebens suchten sich die Täufer der Städte Lüttich, Utrecht, Köln zu bemächtigen: „hätten sie eine derselben in ihre Gewalt gebracht," schreibt Heresbach an Erasmus, „so wäre es um Deutschland, ja um Europa geschehen gewesen." Am 7. April ward das Oldenkloster in Westfriesland, das die Täufer mit vierfachem Wall und Graben umgeben hatten, nach langer Beschießung durch den kaiserlichen Statthalter mit Sturm genommen und 8—900 Täufer dabei erschlagen; am 11. Mai kam es zu einem Aufruhr zu Amsterdam, wobei aber die 500 „Brüder", die unter dem tapfern und verwegenen Johann von Geel das Rathaus besetzten, durch die Bürgerschaft nach grimmigem Kampfe niedergemacht worden sind. Allmählich begannen inzwischen die Geschicke Münsters, wo der Hunger immer quälender wurde, der Erfüllung entgegen zu reifen. Während der König, sein Hofstaat und seine Leibwächter noch Lebensmittel in Fülle hatten, nahm die Not unter der Masse der Belagerten so zu, daß Hunderte von Frauen mit ihren Kindern die Stadt verließen und lieber durch das Schwert der Feinde als durch Hunger sterben wollten. Es hat in dieser ganzen Zeit nicht an Versuchen der Vermittlung gefehlt; Lübeck, wo damals noch extreme politische und religiöse Bestrebungen bestanden, bot, obwohl es selbst mitten im dänischen Kriege stand, seine guten Dienste an, weil es verhüten wollte, daß eine so ansehnliche Stadt wie Münster,

[1]) Sie scheinen den sog. „Artikelbrief" Johanns von Leiden verbreitet zu haben, über den Philippi in der Zeitschrift für Kirchengesch. X 146—156 handelt. Der Brief kehrt sich mit berechneter Klugheit vor allem gegen „die babylonische Tyrannei der Pfaffen und Mönche". Der „heidnischen" Obrigkeit aber soll gehorcht werden, solange sie keinen Menschen zwingt unchristlich zu leben. Das war eine absichtliche Abschwächung der täuferischen Lehre, welche alle Obrigkeit verwarf.

die für ganz Westfalen, ja für Norddeutschland große Bedeutung hatte, überwältigt und gänzlich unter fürstliche Botmäßigkeit gebeugt werde; in Worms haben auch die oberdeutschen Reichsstädte eine Vermittelung angeboten, und da sie von deren Gestattung die Zahlung ihres Anschlags abhängig machten, so willigten die Stände in die Sache ein. Die Bürgermeister von Frankfurt und Nürnberg sind als Abgeordnete der „gemeinen freien und Reichsstädte" in Münster gewesen und haben einen Ausgleich zu stande zu bringen versucht; aber der König erklärte, im Einklang mit dem „Artikelbrief", daß er wohl mit den weltlichen Fürsten sich vertragen könne, nicht aber mit den Pfaffen. So schlugen alle Versuche fehl, die Katastrophe zu verhüten; Johann von Leiden suchte durch Bericht über Visionen, welche er gehabt habe, durch aufregende Scenen — er lief bei Nacht im Hemd um die Mauern und schrie: Israel, freue dich, die Erlösung ist nah! — und durch den Hinweis auf die von Gott in ähnlicher Not erretteten Städte Jerusalem, Samaria und Bethulia den Mut seines Volkes aufrecht zu halten. Aber am 25. Juni gelang es den Belagerern mit Hülfe eines Münsterschen Bürgers, Heinrich Gresbeck, welcher die Stadt verlassen hatte,[1]) und eines andern Verräters, eines Landsknechts Hans Eck, den Graben vor dem Kreuzthor während eines furchtbaren nächtlichen Gewitters[2]) unbemerkt zu durchschwimmen und sich dann, weil ein gefangener Wachposten das Losungswort des Tages: „Erde", entdeckte, auch des Kreuzthors zu bemächtigen. Der Handstreich wurde durch eine Schar von 400 bischöflichen Knechten ausgeführt, und es schien, als ob damit alles entschieden sei. Aber die Täufer gaben, als sie der Sache inne wurden, die Stadt noch keineswegs verloren; während die Vierhundert nach Zurücklassung einer Wache am Kreuzthor auf den Domplatz vordrangen und sich des dortigen Geschützes bemächtigten, rafften die Täufer alle ihre Kraft zusammen und brachten die Feinde samt ihrem Anführer Wilken Steding in die größte Not. Wie dies im einzelnen sich vollzog, darüber bestehen zwei Ansichten. Nach der einen[3]) hätte der Bischof die Absicht gehabt, sich seiner Stadt ohne Mitwirkung des Reichsheeres zu bemächtigen, und hätte seinen Knechten deshalb den Befehl gegeben, sie sollten sofort nach ihrem Eindringen das Thor hinter sich schließen; nach einiger Zeit aber zeigte sich die Schar zu schwach für ihre Aufgabe und mußte das Kreuzthor doch den Nachrückenden öffnen. Nach der anderen Meinung[4]) wäre die am Thor zurückgelassene Wache nicht stark genug gewesen, um dasselbe gegen den Ansturm der Täufer zu halten, so daß diese es wieder besetzt und die Vierhundert abgeschnitten hätten. Nach der ersten Ansicht wollten die Knechte anfangs keine Hülfe von außen haben, sondern meinten allein fertig werden zu können; nach der zweiten konnten sie einige Zeitlang keine Hülfe mehr erhalten, eben weil das Thor ihnen wieder von den Gegnern entrissen war. Jeden=

[1]) Wir haben von ihm eine Beschreibung des Aufruhrs, die Cornelius im zweiten Band der „Geschichtsquellen des Bistums Münster" herausgegeben hat.

[2]) Dies gibt Kilian Leib an.

[3]) Cornelius, Historisches Taschenbuch 1872, 229 ff.

[4]) Keller S. 284—285.

falls aber gelang es ihnen schließlich, nachdem sie längere Zeit hart bedrängt worden waren, sich mit den Ihrigen draußen in Verbindung zu setzen; sei es nun, daß sie das Kreuzthor selbst wieder öffneten und die Reichstruppen einließen, oder daß sie das Judelfelder Thor aufbrachen und so ihren Genossen einen Zugang schufen. Die nunmehr eindringende Uebermacht warf im Laufe des Vormittags allen Widerstand vollends nieder, wobei von beiden Seiten keine Gnade gegeben oder genommen ward; in dem wilden Gemetzel ist gleich zu Anfang Bernhard Rothmann durch einen Beilhieb getötet worden; die Ansicht, daß er entkommen sei, ist durch nichts zu begründen.[1]) Der König Johann, seine Gemahlin Divara und seine beiden Helfershelfer Knipperdolling und Krechting wurden aus den Verstecken, wohin sie sich geflüchtet hatten, hervorgezogen. Divara ward mit einigen andern Frauen nach einigen Tagen enthauptet, während die drei Männer über ein halbes Jahr an verschiedenen Orten eingekerkert gehalten wurden. Johann war anfangs trotzig; allmählich wurde aber durch die lange Haft seine Kraft gebrochen und er gestand zu, daß er den Tod zehnmal verdient habe; gleichwohl blieb er dabei, daß er sich nur gegen die irdische Obrigkeit versündigt habe, nicht aber gegen Gott; er hatte seiner Ansicht nach, römisch gesprochen, nur gegen das jus, nicht gegen das fas gehandelt. Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Wiedertaufe und von der bloßen Menschheit Christi ließ er sich noch viel weniger entreißen. Am 22. Januar 1536 ward er nach Münster gebracht; das Urteil ward verlesen, daß er als Wiedertäufer, Aufrührer und Majestätsverletzer des Todes schuldig sei; dann ward er an derselben Stätte, wo er früher seinen Thron aufgeschlagen hatte, unter den Augen des Bischofs „an allen fleischigen und ädrigen Teilen des Körpers“ mit glühenden Zangen gezwickt, ihm die Zunge ausgerissen und er endlich, da er immer noch lebte, mit einem glühenden Dolch erstochen; dasselbe widerfuhr seinen beiden Genossen. Alle starben mutig, ohne einen Laut des Schmerzes auszustoßen; nur Krechting hörte man, als die Zangen angesetzt wurden, zweimal schreien: o Vater, Vater![2]) Die Römischen, welche dabei standen, freuten sich des Schauspiels und bedauerten nur, daß die Lutheraner nicht ebenso gestraft würden. Die Leichen der drei wurden aufrecht in eiserne Körbe gebunden und diese an eisernen Haken unter der Plattform des Lambertiturms befestigt, von wo sie erst vor wenigen Jahren entfernt worden sind.

Ungefähr 200 Täufer hatten sich freien Abzug erzwungen; außer ihnen verließen noch viele die Stadt auf Befehl des Bischofs, dem die Zahl der Gefangenen zu groß wurde.[3]) Die Sekte erwählte einen neuen König, welcher in

---

[1]) Keller S. 287. Er scheint aber die bestimmte Angabe des Chyträus S. 413 nicht zu kennen: in prima urbis invasione bipenne dissectus inter cadavera repertus est.

[2]) Siehe den Bericht des Augenzeugen Corvinus an Spalatinus bei Schardius II 1339 bis 1340. Kerssenbroik II 212 behauptet dagegen, die beiden andern hätten die Qualen weit weniger standhaft ertragen als der König: aber seine Angabe kommt gegen die des Augenzeugen nicht auf.

[3]) Keller, Die Wiederherstellung der katholischen Kirche nach den Wiedertäuferunruhen 1535—37, in der Histor. Zeitschrift 47 (1882) 429—456. Ueber die Fortdauer des Täufertums handelt derselbe in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst I (1883) 429—468:

Utrecht sich verborgen hielt, aber 1546 entdeckt und verbrannt wurde.[1] Die gewaltsame Richtung des Täufertums war damit endgültig überwunden; Menno Simons († 1559) führte die Bewegung in friedliche Bahnen; seine Anhänger verwarfen die Vielweiberei und das „irdische Reich".

Mit dem Sieg über das „neue Zion" war die Münstersche Episode indessen noch nicht abgeschlossen; jetzt entbrannte erst mit voller Lebhaftigkeit der Kampf über die Frage, wem eigentlich die Früchte des Sieges zufallen sollten, den Römischen oder den Evangelischen. Der Landgraf und die protestantischen Reichsstände überhaupt, namentlich die Städte — welche an Münster bisher eine mächtige Genossin gehabt hatten, die sich nahezu der vollen Freiheit erfreute — vertraten den Standpunkt, daß der Vertrag vom 14. Februar 1533, welcher vollkommen gesetzmäßig abgeschlossen und nur durch die täuferische Revolution mit Gewalt umgestoßen worden sei, wieder in Kraft gesetzt werden müsse. Das war aber mit nichten die Ansicht der Römischen; in ihren Augen hatten die Evangelischen den Vertrag gebrochen, weil sie im Februar 1534 dem Bischof den Eintritt in die Stadt versagt und ihn zur Anwendung der Gewalt veranlaßt hätten. Namentlich Köln und Cleve drangen darauf, daß der Bischof die alte Kirche herstelle; sie brachten ihn am 19. Juli in Neuß zu dem Versprechen, daß er in den Hauptstücken der christlichen Religion keine andere Form dulden wolle, als die, welche von Kaiser und Reich gebilligt sei. Der Bischof hätte vielleicht sich von Hessen gewinnen lassen, das Beispiel des Hochmeisters des deutschen Ordens in Preußen nachzuahmen und sich zum weltlichen Herrn eines evangelischen Münsterlandes aufzuwerfen;[2] aber gegen die mächtigen Nachbarn, hinter welchen sich drohend der Kaiser erhob, und gegen sein Domkapitel und seine Landstände kam er nicht auf; diese erblickten die einzige Bürgschaft für die Zukunft darin, daß man die Kanäle der Unbotmäßigkeit gründlich zuschütte und zur alten Kirche ohne jeden Rückhalt zurückkehre. Sehr bezeichnend aber für die wirkliche Verteilung der realen Macht in Deutschland ist nun folgendes. Ein neuer Reichstag zu Worms faßte am 1. November 1535 allerlei Beschlüsse über Münster, nach welchen alle ausgewiesenen Bürger — also Römische wie Lutheraner — gleichermaßen Rat und Gericht der Stadt besetzen, die starke Stadtbefestigung aber geschleift werden und die halbe Kriegsbeute dem Stift, die andere dem Reich zufallen sollte. Man wollte offenbar mit dem ersten Artikel den evangelischen Ständen ein Zugeständnis gewähren, mit dem zweiten aber die Stadt wehrlos machen und mit dem dritten der Reichskasse einen Anteil an den eingezogenen Gütern der Wiedertäufer sichern, zu deren Verkauf der Bischof acht Männer aufgestellt hatte. Aber vom ersten und dritten Punkt wollten Domkapitel und Landschaft, vom zweiten der Bischof nichts wissen, weil er bereits eine Burg inmitten der Stadt aufgeführt und mit 700 Mann besetzt hatte, um

---

namentlich ward Oldenburg ihr Mittelpunkt, wo sie unter der Leitung Heinrich Krechtings standen, eines Bruders des hingerichteten Bernhard Krechting.

[1]) Hortensius bei Schardius II 1331.

[2]) Kilian Leib notierte 1535 in seinen Annalen (S. 594): der Bischof werde den gefangenen Schneider-König wohl verschonen, weil er ihm an Treulosigkeit verwandt und selber vom lutherischen Gifte angesteckt sei.

die Bürgerschaft im Zaum halten zu können. So setzte man sich in Münster unter den üblichen Phrasen, daß man durchaus nicht willens sei, dem Kaiser und Reich den Gehorsam zu versagen, einfach über die Wormser Beschlüsse weg; der Bischof erließ eine „Ordnung", laut deren er den aus zwölf „Erbmännern" (Patriziern) und zwölf frommen Bürgern zu bildenden Rat der Stadt und das Gericht selbst ernennen und die Hälfte des Stadteinkommens beziehen sollte; die Gilden wurden aufgelöst, alle Versammlungen der Bürger bei höchster Strafe verboten und der Burgvogt zum eigentlichen Gewalthaber in der Stadt gemacht, ohne dessen Zustimmung der Rat nicht einen einzigen städtischen Beamten ernennen durfte. Die römische Kirche ward in alle ihre Gerechtsame wieder eingesetzt.

Das war das Ende dieser Münsterschen Tragödie, auf welche Heresbach die homerischen Worte anwendet: πολλὰς ἰφθίμους ψυχὰς Ἄϊδι προΐαψεν, „viele starke Seelen entsandte sie nieder zum Hades". Durch furchtbare Zuckungen hindurchgerissen verlor die Stadt auf einen Schlag ihre politische Freiheit und ihr evangelisches Bekenntnis; der Sieg des Territorialherrentums und der alten Kirche hätte nicht vollständiger sein können; es dauerte 18 Jahre, bis die Stadt (1553) einen Teil ihrer alten Rechte zurückerhielt.

i) Der dänische Krieg und die Katastrophe Wullenwevers.

Während um Münster gekämpft ward, hatte auch der lübisch-dänische Krieg eine entscheidende Wendung genommen.

In dem Augenblick, da Markus Meyer sich auf die Grenzen Holsteins warf (II 253), war Graf Christoph mit seinen Vorbereitungen zum Angriff auf Dänemark im wesentlichen fertig; am 19. Juni ging er mit seinen Truppen, von 21 Orlogschiffen begleitet, nach Seeland ab, und wie er vor Malmö und Kopenhagen erschien, da erhoben sich die von Koch und Bogbinder bearbeiteten Bürgerschaften; im Namen des gefangenen Königs nahmen sie den Grafen in ihre Mauern auf; im Königsschlosse zu Kopenhagen bezog er Quartier. Ganz Seeland folgte dem Beispiel der beiden Städte; die alte Verbindung von König, Bürgertum und Bauerschaft trat wieder dem Adel gegenüber, dessen Schlösser überall da ohne Gnade geschleift wurden, wo die Insassen sich nicht gefügig erwiesen; kein Wunder, daß viele Edelleute sich entschlossen, lieber dem gehaßten Fürsten den Treueid zu erneuern, als jämmerlich zu Grunde zu gehen. Bald schlug der Aufruhr hinüber nach Fünen und Jütland; die genannte Insel ward, sobald Graf Christoph einige Fähnlein unter dem Hauptmann Ovelacker sandte, für den König gewonnen, nachdem die 400 Reiter und drei Fähnlein des Herzogs von Holstein zersprengt waren,[1]) und in Jütland pflanzte wenigstens Aalborg dessen Banner auf. Der Adel von Jütland und Fünen aber sah jetzt nur noch im Anschluß an den Herzog von Holstein Rettung; die Jüten erkannten ihn am 4. Juli zu Rye bei Skanderborg, die Fünen am

[1]) Lanz, Korresp. II 138: Bericht des vertriebenen Erzbischofs Johann Weze von Lund an den Kaiser.

9. Juli in der Kirche zu Hjallese als ihren König — Christian III. — an. Der große Erfolg der lübischen Waffen blieb nicht ohne Rückwirkung auf einen Teil der wendischen Städte, die damals Oldendorp in agitatorischer Weise bereiste; Wismar stand ganz auf Lübecks Seite; in Stralsund und Rostock wurden die Obrigkeiten auch gezwungen sich an Lübeck anzuschließen, in Stralsund ward auch ein neuer Rat bestellt; bis nach Riga und Reval hin erstreckte sich die zugleich demokratische und kriegerische Strömung. Nichts ist dafür bezeichnender, als daß in Stralsund gerade der Bürgermeister Klaus Smiterlow, welcher zu Wullenwevers entschiedensten Gegnern gehörte und bei den Hamburger Verhandlungen (II 251) ihm sich scharf widersetzt hatte, jetzt von der Wut des Volkes am härtesten betroffen ward. [1]) In Hamburg hatte er Wullenwever vorausgesagt, er werde sich den Kopf an der Mauer einrennen und auf den Hintern fallen; jetzt schrieen die Leute vor seinem Hause, „als wären sie alle und ein jeder voll Meerkatzen gewesen": „werft Klaus Friedenmacher herab!" Smiterlow ward von Bewaffneten in seinem Haus bewacht, während die Trommler Generalmarsch schlugen und die Bürger zu den Schiffen stürmten; Joachim Prütze und Johann Klocke wurden zu Bürgermeistern erhoben. Wullenwever hatte die Massen mit dem Schlagwort erhitzt, daß er Fürstentümer, ja Königreiche zu den Städten habe bringen wollen, daß aber Smiterlow ihm dabei hinderlich gewesen sei; „wäre es den Städten gelungen, wie sie hofften," sagt der pommerische Chronist Kantzow, „es hätte nirgends ein Fürst oder Edelmann bleiben können;" [2]) er nennt Wullenwever einen Friedehasser, einen Mann von giftigem, aufrührerischem Gemüte.

Die Beziehungen Lübecks zu England wurden eben jetzt inniger als je; eine Gesandtschaft ging am 30. Mai an den Hof Heinrichs VIII., um ihm Lübecks Ansicht über seinen Ehehandel mitzuteilen und ihm ein Bündnis „wider den Bischof von Rom" anzubieten; auch die Krone Dänemarks ward dem König zur Verfügung gestellt, ob er sie nun selbst tragen oder einen andern dazu empfehlen wolle; ein in Anbetracht des Umstandes, daß Lübeck bald hernach offen für Christian II. sich erklärte, auffallender Schachzug, welcher sich nur daraus begreifen läßt, daß man die Angel nach so vielen Seiten als möglich auswarf, um Bundesgenossen zu finden, wo sie nur zu haben waren. Seltsam genug war es freilich, daß der in hohem Grad selbstherrlich angelegte König von England nun wirklich sich mit der demokratischen Regierung Lübecks verband, der Stadt alle ihre alten Handelsrechte in England bestätigte und ihr ein Darlehen gewährte, während die deutsche protestantische Fürstenschaft sich mit entschiedener Abneigung von der durch Wullenwever, Oldendorp und Meyer geleiteten Republik abwandte. Vor allem ergriffen die Herzöge von Lüneburg und Landgraf Philipp die Partei Christians III.; Herzog Otto sammelte 150 Reiter, um ihm zu Hülfe zu ziehen; der Landgraf schickte, kaum aus Württemberg heimgekehrt, einige Fähnlein Knechte nach Münster, einige nach Holstein; „wäre der Landgraf nicht gewesen," sagte Wullenwever später, „so wäre

---

[1]) Siehe den interessanten Bericht Bartholomäus Sastrows I 120 ff.

[2]) Pommerische Chronik, Stettin 1835, S. 211.

dem Herzog von Holstein nicht so viel Hülfe geschehen." Zurückhaltender benahm sich der Kurfürst von Sachsen; er wünschte einen friedlichen Ausgleich, weil aus einem Krieg viele Beschwerung, Unruhe, Schaden und Nachteile entstehen könnten, und meinte, daß der Herzog durch entschiedene Unterstützung nur unnachgiebig gemacht werde.[1]) In besonders schwieriger Lage war der Kaiser. Einerseits hatte Lübeck durch seinen Uebertritt zur Reformation ihn gereizt, und Christian III. war der Verbündete der Niederlande, welchen er große Handelsvorteile verheißen hatte und die ihm gegenüber zur Geldhülfe verpflichtet waren; andererseits war aber auch Christian III. evangelisch — „die lutherischen Lieder sang er so eifrig wie irgend ein ehrsamer Handwerksmeister in einer Reichsstadt" —[2]) und dann hatte Lübeck amtlich sich zur Befreiung und Wiedereinsetzung von Karls Schwager Christian II. erhoben, dem der Kaiser zwar nie ganz traute, der aber doch einige Rücksicht beanspruchen konnte. Die Niederländer freilich waren ganz gegen ein Zusammengehen mit der Stadt, welche auf ihren Ausschluß von der Ostsee hinarbeitete; die Nachricht vom Falle Kopenhagens versetzte sie in die größte Aufregung; unter ihrem Einfluß stand natürlich die Königin Maria, und so kam der Kaiser lange Zeit zu gar keinem Entschlusse,[3]) obwohl sein Rat, der mit Christian II. vertriebene Erzbischof Johann von Lund (zugleich gewesener Bischof von Roeskild) ihm dringlich empfahl, er solle die englisch-französischen Praktiken durch die Besitznahme eines so fruchtbaren Landes wie Dänemark gründlich durchkreuzen und von Dänemark aus dann Heinrich VIII. in seinem eigenen Lande angreifen.[4])

Mittlerweile aber erhob sich Christian III. zur Abwehr gegen den wider sein Land gerichteten Angriff; mit Freuden zog der Adel der Holsten ins Feld, der von der allgemeinen Abneigung seines Standes gegen die lübischen Pfeffersäcke erfüllt war und schon früher oft genug dieselben, wenn die Gelegenheit sich bot, vor den Thoren ihrer Stadt räuberisch niedergeworfen hatte. Bereits Anfang August nahm Christian III. Travemünde in Besitz, ohne es aber sofort zu behaupten, wozu die Niederländer ihn nach Kräften drängten; sie schlugen sogar vor, daß der König Schiffe vor der Mündung der Trave versenken und so Lübeck ganz vom Meere abschneiden solle. Christian III. wollte sich aber zuerst mit den lüneburgischen Reitern verbinden; nachdem dies bei Mölln, einer lübischen Stadt, gelungen war, zog er nordwärts nach Stockelsdorf, unweit der Vereinigung von Schwarte und Trave: er verfügte jetzt über 2000 Reiter, 5000 Landsknechte und das Aufgebot seiner Unterthanen, „die im Kriege nicht zu verachten waren".[5]) Christians III. Anmarsch bewirkte sofort, daß die Lübecker die 2000 Knechte, die sie dem Grafen Christoph nach Seeland nachschicken wollten, zurückbehielten. Sie sollten dieselben alsbald sehr nötig haben: denn der König schlug am 10. September unterhalb der Stadt zwischen Premsmühle und Burge-

---

[1]) Waitz II 44 ff.
[2]) Ranke III 422.
[3]) Waitz II 99.
[4]) Lanz, Staatspapiere S. 155—158. Korrespondenz II 111—112. Ebenda 121. 125.
[5]) Lanz, Korresp. II 136.

feld eine Brücke über die Trave und sperrte so die Stadt vom Verkehr mit der See völlig ab. Als die Lübecker mehrere Angriffe zu Wasser und zu Lande gegen die Brücke unternahmen, wurden sie „unter den Augen ihrer Weiber und Kinder“ mit großem Verlust — man sprach von über 300, ja von 1000 Toten — zurückgeschlagen.[1]) Infolge davon geriet Lübeck selbst in solche Bedrängnis, daß das Volk zu murren anfing: man bezichtigte Markus Meyer laut, daß er vom Kriege nichts verstehe; man hätte ihn beinahe ausgewiesen; nicht bloß die lutherische Partei regte sich, sondern auch die römische: „Pfaffen“ sollten dem Herzog das Unternehmen gegen die Brücke vorher verraten haben; „wo ist,“ fragte ein Spottlied die Machthaber, „das Geld der Kirchen, der Nonnen, Mönche und Kleriker, wo ist das schöne Geschütz, das hier gegossen ward?“ „Schlag nur,“ wird Wullenwever zugerufen, „den Feind vom Thor und kratz dich hinters Ohr. Wo sind Gott und seine Heiligen, die aus der Not nun helfen? Mach Friede, das ist das Beste.“[2]) Die Bewegung ward so stark, daß die herrschende Partei am 12. November mit ihren Gegnern einen Vertrag einging, laut dessen der alte, am Anfang des Jahrs gestürzte Rat hergestellt und die Ausschüsse der 100 und 64, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch thatsächlich abgeschafft wurden. Noch blieb Wullenwever Bürgermeister und Vorsitzender des Rats; sein Einfluß und sein Ansehen erlitten noch keinen unmittelbaren Stoß: aber insofern er bisher das Haupt der Volkspartei gewesen war, welche die Ausschüsse besetzt und ihn gewissermaßen als ihr Haupt in den Rat entsandt hatte, „schwand ihm jetzt doch der Boden unter den Füßen“.[3]) Unter der Vermittelung Heinrichs von Mecklenburg, Philipps von Hessen und der neutral gebliebenen wendischen Städte ward dann am 18. November zu Stockelsdorf ein Vertrag zwischen Lübeck und König Christian III. abgeschlossen, vermöge dessen die Lübecker die Plätze, welche sie noch in Holstein besetzt hielten, räumten, der König die Belagerung aufhob und ein Friede zwischen ihm und der Stadt aufgerichtet wurde, der indessen räumlich begrenzt war: in Dänemark sollte nämlich der Krieg fortdauern; die Herzogtümer aber sollten von demselben unberührt bleiben, mit Ausnahme der Insel Alsen, wo Christian II. in Sonderburg gefangen saß; bis dahin sollten die Lübecker vordringen dürfen. In Flensburg sollte wenigstens ein Versuch der Beilegung auch dieses Kriegs unternommen werden. Allerdings ein mehr als seltsamer Vertrag, durch welchen indessen, so wie die Verhältnisse in diesem Zeitpunkte lagen, doch wohl Lübeck mehr gewann als Christian III.; die Stadt ward von der Belagerung befreit und konnte hoffen, die in Dänemark gewonnene Stellung durch den Einsatz aller Kräfte zu behaupten. Dort war nämlich Graf Christoph so sehr Herr der Lage, daß er, nachdem der Adel von Seeland und Schonen Christian II. geschworen hatte, sich in der Absicht, alles sei zu gutem Ende gebracht, „dem Bacchus und der Venus ergab“.[4])

---

[1]) Ebenda II 151.
[2]) Waitz II 137 ff.
[3]) Waitz II 160.
[4]) Chyträus S. 409.

Mit dem Augenblick aber, wo Christian III. seine Macht gegen Dänemark kehrte, ward dies anders.

Von Wullenwever urteilt der Mann, welcher diese Dinge am genauesten erforscht hat, [1]) er sei nicht ohne Bildung gewesen; „seine Briefe zeigen bei frischer lebhafter Auffassung auch Kraft und Gewandtheit des Ausdrucks. Viel Bedenken war niemals seine Art; kühn wagt er sich an alles und vertraut dem Glück, das ihn erhoben hat, dem Recht, das er zu haben glaubt; immer ist er voller Hoffnungen und kennt kein Verzagen. Er begreift auch wohl, worauf es im Augenblick ankommt, und einigemale erhebt er sich zu großartigen, bedeutungsvollen Entwürfen. Aber beherrscht hat er die Verhältnisse nie, nie berechnet, wohin die Dinge führen mußten, die er begann. Auch hat es ihm an der vollen Konsequenz und selbst an der rechten Selbständigkeit gefehlt. Mehr als einem in seiner Umgebung wird ein starker Einfluß auf ihn beigelegt, einheimischen und fremden, und man sieht, daß er abenteuerlichen und unruhigen Naturen oft am meisten sein Ohr lieh.“ Recht im Gegensatz dazu war Christian III. eine durchaus bedächtige, vorsichtige Natur; er hatte so wenig nach der dänischen Krone gestrebt, daß er wohl äußerte, die Dänen möchten immerhin einen seiner drei Brüder wählen, wenn der Thron nur bei seinem Hause bleibe; nachdem ihn aber die Edelleute von Jütland und Fünen als ihren Herrn anerkannt und (II 276 f.) zu Anfang August 1534 ihm gehuldigt hatten, war er entschlossen, sein Recht zu behaupten; sobald er es vermochte, setzte er seine ganze Zähigkeit an die Lösung dieser Aufgabe.

Er bedurfte zur Erreichung seines Ziels in der That auch aller seiner Kraft; denn gerade in dem Augenblick, da er sich gegen Jütland wandte und seine Truppen, es war im Dezember 1534, Aalborg wieder eroberten, erhob sich ein neuer Bewerber um den Thron, welcher doch schon vor Monaten vom Adel Dänemarks Christian III. übertragen worden war. Ein Herzog Albrecht von Mecklenburg war einst König von Schweden gewesen, aber am 24. Februar 1389 von jener gewaltigen Königin Margareta besiegt und gefangen worden, welche dann im Juni 1397 zu Kalmar die Union aller drei skandinavischen Reiche durchgesetzt hatte. Der nunmehr regierende Herzog von Mecklenburg trug den Namen seines königlichen Vorfahren; er war der Gemahl einer Nichte Christians II. Die Verhältnisse im Norden waren in Verwirrung und Gärung; es schien das eine günstige Gelegenheit, dem mecklenburgischen Hause aufs neue eine gewaltige überseeische Machtstellung zu erwerben und das holsteinische Fürstengeschlecht aus dem Besitz zu verdrängen, welchen es seit über siebzig Jahren inne hatte. Wullenwevers ganzer Standpunkt war freilich — religiös und politisch — dem des Herzogs Albrecht (II 233) so entgegengesetzt als möglich; aber die augenblickliche Lage führte sie doch zusammen. Zunächst bot der Lübecker Bürgermeister dem Herzog die Krone Schwedens an, welche ein Glied des bis 1520 in jenem Lande gewaltigen Hauses Sture, Svante, nicht hatte annehmen wollen; wie aber Albrecht sich mit dieser Aussicht allein nicht befriedigt zeigte, sondern nach der größeren Beute, dem Besitz aller Unionslande, lüstern war, da vereinbarte Wullenwever

[1]) Waitz II 76—77.

mit dem Mecklenburger einen Vertrag, nach welchem derselbe auch noch Dänemark, solange Christian II. lebe, als Gubernator verwalten, später aber mit der Krone des Landes geschmückt werden sollte; die Vertragschließenden sprachen es aus, daß die dänischen Stände selbst am liebsten beim Haus Mecklenburg würden bleiben wollen; mit Dänemark aber ging Norwegen Hand in Hand. Merkwürdig ist, daß man den englischen König, dem die Aussicht auf den dänischen Thron jetzt abgeschnitten ward, dadurch zu befriedigen versuchte, daß man ihm im Anschluß an Markus Meyers Gedanken eine Art von Schutzherrschaft über die unter Albrechts Scepter vereinigten skandinavischen Reiche zugestehen wollte; in der That war Heinrich VIII. auch mit dieser Aussicht zufrieden — Albrecht verhieß ihm, daß nach erfolgtem Sieg sein Kriegsvolk England zur Verfügung stehen sollte — und ließ einige Kriegsschiffe nach der Ostsee abgehen,[1]) um Albrecht und Lübeck beizustehen. Wie die Dinge lagen, bedeutete das Obsiegen dieses lübisch-mecklenburgisch-englischen Bundes nach außen den Ausschluß der Niederländer von der Ostsee, nach innen die Errichtung einer demokratisch-absolutistischen, auf Bürgerschaften und Bauersame gestützten Monarchie; was 1660 unter freilich sehr veränderten Machtverhältnissen in Dänemark durchgesetzt ward, das ist 1534 erstmals sozusagen deutlich in den Gesichtskreis der Menschen getreten. Demgegenüber hielten nur der dänische Adel, welcher in Christian III. seinen Retter vor der populären Bewegung erblickte, Christian III. selbst, Gustav von Schweden — welcher gleichzeitig seine persönliche Stellung und die Selbständigkeit seines Landes verteidigte —, Herzog Albrecht von Preußen und die Fürsten von Lüneburg und Hessen fest zusammen. Das für das Gemüt Ergreifendste ist, daß die Demokratie Lübecks — man mag über sie selbst urteilen, was man will — mit ihren Verbündeten unleugbar die Sache der breiten Massen des dänischen Volks verfocht. Wie wird einem dies klar aus den wenigen schneidenden Worten, mit welchen Chyträus den schon erwähnten Umschwung der Dinge in Jütland erzählt![2]) „Johann Rantzau, ein Holste, und Erich Banner, ein dänischer Ritter, wurden von dem Herzog Christian gesandt, damit sie die Bauernhaufen, welche im Auftrag des Grafen Christoph von einem Clemens aufgeregt worden waren und für die Befreiung des Königs Christian die Waffen ergriffen, mit Gewalt zum Gehorsam zurückbrächten. Sie nahmen Aalborg, welches die Bauern tapfer verteidigten, mit Sturm und ließen Clemens, den Anführer der Aufrührer, mit einer bleiernen Krone geschmückt, an einen Pfahl spießen. Darauf überschritten sie den Limerick-Fjord, erschlugen die Häupter des Aufstandes und zwangen die übrigen, dem neuen König den Eid der Treue zu leisten.“ Macht das nicht alles den Eindruck, daß neun Jahre nach der Niederlage der oberdeutschen Bauern auch die Dänemarks sich erhoben haben, daß sie an den gefangenen Monarchen sich anlehnten, wie ihre deutschen Standesgenossen den bei Pavia siegreichen kaiserlichen Herrn auf ihre Seite herüberzuziehen suchten, und daß die Rolle, welche im Süden Heilbronn und Rothenburg spielten, im Norden von Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar,

---

[1]) Chyträus S. 416.
[2]) S. 414—415.

von Kopenhagen und Malmö, in gewissem Sinne von Münster, aufgenommen worden ist?

In der That, alle Elemente einer durchgreifenden populären Umgestaltung des germanischen Nordens waren vorhanden; aber das Schicksal hat am Sunde nicht anders entschieden als am Bodensee und an der Tauber. Herzog Albrecht ging am 9. April 1535 von Warnemünde nach Kopenhagen in See, mit seiner schwangeren Gattin — ohne Zweifel, damit, wenn sie eines Prinzen genese, dieser als geborener Däne erscheine —, mit allem Weibervolk des Hofes, mit seinem eigenen Gefolge, mit seinen Jägern und Jagdhunden; „es war, als wollte er immer in Dänemark bleiben.“ [1]) Aber bereits schickten sich die in Jütland siegreichen Feldherren Christians III. an, ihre Waffen nach Fünen zu tragen; während sich der Graf von Hoya und der Graf Nikolaus von Teklenburg an der Spitze der lübischen Truppen und der Scharen Christophs von Oldenburg in Marsch setzten, gingen jene über den kleinen Belt und schlugen ihr Lager vor Assens an der Westküste der Insel auf. Hier wollte Hoya den Feind überfallen; aber sein Plan ward Johann von Rantzau verraten: dieser zog seinerseits den Lübeckern entgegen und traf sie am 11. Juni 1535 eine halbe Meile von der Stadt, am sogenannten Ochsenberge. Es war schon abends zwischen fünf und sechs Uhr, als Hoya der Königlichen ansichtig ward; weil seine Leute von dem langen Eilmarsch erschöpft waren, nahm er sie hinter die Wagenburg zurück, die rasch zusammengeschoben ward. Rantzau ließ jetzt seine Feldschlangen gegen dieselbe spielen, worauf Hoya zum Ausfall schritt; „wütend,“ sagt ein Bericht, „brach er hervor, wie ein wildes Schwein.“ Aber Rantzaus Mannschaft, an Zahl dem Feinde gewachsen, stand tapfer und behielt nach kurzem Kampfe „mit Gottes Hülfe“ einen vollständigen Sieg. Hoya selber ward niedergestochen, als er sich eben ergeben wollte; außer ihm war auch Teklenburg unter den Toten, ebenso Gustav Troll, der vor Gustav Wasa flüchtige Erzbischof von Upsala. Die Sieger erbeuteten alles Geschütz und 400 Wagen. [2]) Herzog Albrecht, welcher vom Kampf abgeraten hatte und in der Schlacht nicht zugegen gewesen war, zog sich sofort nach Seeland zurück. Assens ergab sich an Rantzau. Noch setzte Wullenwever seine Hoffnung auf die Flotte; allein zu seiner Verzweiflung war sie gerade jetzt an verschiedenen Orten zerstreut und bot so dem Feinde Gelegenheit zu neuen Schlägen. Neun lübische Schiffe sollten bei Middelfart den König Christian III. am Uebergang nach Fünen verhindern; als sie von der Schlacht bei Assens hörten, wandten sie sich nach Svendborg im Süden der Insel und wurden hier durch den dänischen Seehelden Peter Skram am 16. Juni weggenommen; das andere Geschwader maß sich bei der Insel Bornholm Ende Juni mit der dänischen, preußischen und schwedischen Flotte; Gustav Wasa hatte Christian III. 14 Fahrzeuge zu Hülfe gesandt. Ehe die Seeschlacht eine entscheidende Wendung nahm, trieb ein Sturm die Schiffe aus-

---

[1]) Ranke III 427. Die Hauptsache wäre freilich gewesen, daß er starke Streitkräfte mitgebracht hätte; aber hieran fehlte es. Cum gyneceo, sagt Chyträus S. 414 nicht ohne Ironie, Hafniam traiecit, exiguis copiis militaribus adiunctis.

[2]) Waitz II 231—237. Chyträus S. 415.

einander; aber das Uebergewicht war auch hier nicht auf seiten der Hanseaten — deren Kapitäne von mancher Seite freilich des Verrats bezichtigt wurden; „die Lübecker,“ sagt ein Bericht über das Unglück von Svendborg, „schossen nicht ein Loth,“ — und sofort zeigte sich, daß die Herrschaft zur See den vereinigten fürstlichen Flotten gehörte. Graf Christoph sandte von Kopenhagen, gegen welches Rantzau heranrückte, sechs Fähnlein Knechte, 500 dänische und 100 deutsche Reiter nach Schonen, wo die Schweden im Namen Christians III. eingefallen waren; unter den Mauern von Helsingborg wurde dieses Heer durch Verrat der Dänen geschlagen und dabei Markus Meyer gefangen. Mit heldenhafter Kühnheit hat er sich wieder befreit und eben die Burg Wardberg in Halland eingenommen, wo er gefangen gehalten war; die Gattin und sechs Kinder des dänischen Schloßvogtes fielen in seine Hand; er behauptete die Burg inmitten der feindlichen Scharen über ein Jahr lang. Aber doch war es keine Frage mehr: Lübecks Geschicke drängten die Stadt der Niederlage entgegen; in Odense empfing Christian III. die Huldigung der Fünen, in Lund unter freiem Himmel die der Schonen; Kopenhagen und Malmö wurden seit Ende Juli in harter Umlagerung gehalten. Noch gaben Bogbinder und Koch die Hoffnung auf einen Umschlag nicht auf; als der Hunger in Kopenhagen so zunahm, daß die Leute an Entkräftung starben, soll Bogbinder gesagt haben, so weit wie in Jerusalem sei man noch lange nicht; dort habe man das Fleisch der eigenen Kinder gegessen. Da König Heinrich VIII. und Herzog Albrecht die auf sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt hatten, so näherte sich Wullenwever jetzt mit einer kühnen Wendung Karl V. und betrieb die Erhebung des Pfalzgrafen Friedrich — als des „burgundischen“ Kandidaten und (seit 18. Mai 1535) Schwiegersohns Christians II. — auf den dänischen Thron; es ist Thatsache, daß die Kopenhagener bei ihrer standhaften Gegenwehr während des Winters 1535 auf 1536 vor allem durch die Hoffnung auf burgundische Hülfe aufrecht erhalten wurden. Aber diese Aussichten zergingen wie alle andern: statt sich mit Wullenwever zu verbinden, griff Karl jetzt mit Nachdruck zu dessen Ungunsten in die inneren lübischen Verhältnisse ein. Das Kammergericht erließ einen Befehl, daß die früher vertriebenen Bürgermeister und alle Mitglieder des Rats, die sich seither aus der Stadt entfernt hatten, wieder eingesetzt werden sollten, und ein Tag der Hansastädte, welchen der Hamburger Rat nach Lüneburg einberief, schlug sich auf die Seite des Kammergerichts: in den übrigen Städten, mit Ausnahme der drei obengenannten (S. 277), hatte sich das Regiment der Geschlechter erhalten, und sobald sich Aussicht auf Erfolg zeigte, kamen die Patrizier jener Städte ihren Lübecker Standesgenossen zu Hülfe. Am 15. August wurde nun der Lübecker Volksgemeinde der Erlaß des obersten Gerichts im Reiche vorgelegt — in einem Augenblick, wo sie durch eine amtliche Reise Wullenwevers nach Mecklenburg ihres Führers beraubt war —: und weil das Gericht nur eine politische, nicht aber eine religiöse Restauration verlangte, weil die evangelische Kirchenreform von keiner Seite in Frage gestellt wurde, so unterwarf sich die Gemeinde der Forderung: in einem wahren Triumphzug ist Nikolaus Brömse in die Stadt eingeholt worden; als Vertreter der Hansa sah man die Gesandten von Köln und Bremen an seiner Seite. Wullenwever, welcher bald nachher aus Mecklen-

burg zurückkehrte, ward unter ehrenvollem Anschein aus der Stadt entfernt, indem ihm die Vogtei Bergerdorf übertragen ward. Darauf folgte im Februar 1536 der Friede von Hamburg, durch den Lübeck das Königtum Christians III. anerkannte, wogegen dieser der Stadt ihre Vorrechte erneuerte, den Kopenhagenern und Malmöern Straflosigkeit und dem Herzog Albrecht, sowie dem Grafen Christoph freien Abzug zusicherte. Im Mai 1536 ward dann Markus Meyer von den Schweden gefangen, als Räuber verurteilt, enthauptet und sein Leib in vier Stücke geschnitten. Am 28. Juli mußte, nachdem Malmö vorher sich unterworfen hatte, Kopenhagen sich dem Könige ergeben. Herzog Albrecht und Graf Christoph erhielten freien Abzug; letzterer aber, dem der König als einem Verwandten besonders grollte, mit der Auflage, die Stadt nur zu Fuße zu verlassen; Bogbinder und Koch sollten da wohnen, wo es dem König gut scheine. Im August 1536 hielt Christian III. dann seinen feierlichen Einzug in Kopenhagen, und am 30. Oktober 1536 erklärte der Reichsrat die römische Kirche für abgeschafft. Weder dies noch Christians Königtum konnte Karl V. verhindern, so sehr auch Pfalzgraf Friedrich grollte: im August 1537 hat Bugenhagen als Organisator der lutherischen Kirche den König gekrönt. Wullenwever trat seine Vogtei in Bergerdorf nicht an, sondern machte im Herbst 1535 eine Reise zu den Landsknechten, welche der Hauptmann Ovelacker im Namen des Grafen Christoph im Land Hadeln gesammelt hatte. Auf dieser Reise ist er von Beamten des Erzbischofs Christoph von Bremen festgenommen und von diesem seinem Bruder, Herzog Heinrich von Braunschweig, ausgeliefert worden: auch die Fürsprache König Heinrichs VIII. bei der Stadt Bremen hat ihn nichts genützt. Der Herzog stellte ihn vor das Landgericht, wobei die Folter angewandt wurde: als Kläger traten Christian III. und der hergestellte Rat von Lübeck auf; man bezichtigte Wullenwever der Wiedertäuferei — was durch die Beziehungen der lübischen Demokratie zu Münster (S. 272) wahrscheinlich gemacht wurde —, des mutwillig begonnenen Kriegs, des Umsturzes der Stadtverfassung, der Plünderung von Klöstern, eines Anschlags gegen den hergestellten Rat, wozu er eben die Knechte Ovelackers habe gewinnen wollen. Ehe Wullenwever gefoltert wurde, hat er selbst erklärt, er habe die Knechte direkt vor Lübeck führen und dort mit Hülfe seiner Freunde die Demokratie und die Wiedertaufe einführen wollen: aber kurz vor seinem Tode hat er alles das feierlich widerrufen, so daß wir lediglich nicht sagen können, ob er wirklich jene Pläne einmal in der Seele getragen hat. Das Landgericht sprach ihn schuldig, obschon es gar nicht befugt war, über ihn zu richten, und so ward er am 24. September 1537 enthauptet, sein Leib aber gevierteilt.

„So endigte," sagt Chyträus,[1] „der unruhige und vielgeschäftige Mann, welcher unter dem Vorwand des Evangeliums nach der Macht griff und im Vertrauen auf seine eigene Weisheit und seine Kräfte vieles Unnötige und Ungerechte unternahm." Wir können jedenfalls die Gestalt dieses letzten Vertreters der hanseatischen Meeresherrschaft nicht ohne eine gewisse Ergriffenheit betrachten.

---

[1]) S. 416.

Man mag an seinem Charakter und an seinen Fähigkeiten noch so viel aussetzen, wie ihn denn Waitz [1]) „keinen Verbrecher, nicht einmal einen wahren Demagogen, aber ebensowenig einen Staatsmann oder Helden" nennen will: seine Bestrebungen entbehren doch der Größe und auch der nationalen Ader nicht. In einem weltgeschichtlichen Augenblick, wo das Prinzip selbständiger Staatenentwickelung mehr und mehr zur Geltung gelangte, suchte Wullenwever das entschwindende Erbe der Vergangenheit, die hanseatische Meeresherrschaft im Norden Europas, zu retten. Mit vollem Recht kann gesagt werden, daß Wullenwever, so sehr er religiös ein Mann der Neuzeit war, politisch doch mit beiden Füßen im Mittelalter steht. Er erinnert in dieser Hinsicht merkwürdig an den Mann, welcher seinem Regiment den letzten Stoß gab, an Karl V.: wie dieser auf das mittelalterliche Kaisertum, auf die alte Weltherrschaft nicht verzichten wollte, sondern die Arbeit seines Lebens an deren Erhaltung setzte und darüber zusammenbrach, so hat Wullenwever sein ganzes Sein und sein ganzes Können an die Behauptung einer hegemonischen Stellung seiner Stadt und ihrer Bundesgenossen gesetzt, wofür die Grundlagen, die gewissermaßen selbstverständliche Unterordnung der Völker des Nordens unter die Deutschen, allmählich zu fehlen begannen; der dänische Adel verteidigte, indem er für seine Standesinteressen focht, doch auch die Selbständigkeit seines Landes. Gerade hier aber läßt sich bemerken, wie Wullenwever unseres Erachtens den politischen Verhältnissen der Völker, welche er an seine Stadt heranziehen wollte, doch ein staatsmännisches Verständnis entgegen brachte. Er wünschte die Dänen mit Lübeck so zu verbinden, daß aus beiden ein Körper entstehe, dessen Haupt Lübeck gewesen sein würde. Um ihnen dies annehmbar zu machen, warf er mit dem Namen Christians II. ein volkstümliches Banner auf: Dänemark sollte als Morgengabe von Lübeck ein Regiment erhalten, welches sich auf die Bürger und Bauern stützte: es sollte aus der Bahn herausgerissen werden, auf welcher es sich zu einem harten Adelsstaat entwickeln mußte, und das war der Entgelt, der ihm für den Verlust der Selbständigkeit geboten ward, welcher von dem Bund mit Lübeck in gewissem Sinn untrennbar war. Betrachten wir aber auch einen Augenblick die deutsch-nationale Seite der Sache. Hätte in dem Kampf, den Wullenwever entzündete, die, wir können sagen, interbaltische Demokratie von Lübeck, Stockholm, Malmö und Kopenhagen gesiegt, so würde eine politische Organisation des Nordens entstanden sein, welche denselben aufs neue unter deutschen Einfluß gebracht hätte; zugleich hätte das demokratische Prinzip, welches sonst überall unterlegen war, eine wahre Wiederauferstehung gefeiert.

Aber freilich, indem man diesen Gedanken sich zu überlassen wagt, wird man aufgeschreckt — wie ein Träumender durch einen Anruf — so durch die Erwägung, wie sehr doch alle diese Entwürfe den wirklichen historischen Kräften entgegenliefen, welche das neue Europa gestalteten. Man hat Kaiser Maximilian I. mit sehr fraglicher Berechtigung den letzten Ritter auf dem Throne genannt; auf Wullenwever könnte man mit weit mehr Recht eine ähnliche Bezeichnung anwenden: er war der letzte, in welchem die Idee der deutschen Thalassokratie so lebendig

[1]) III 247.

war, daß sie ihn zu kühnen, ja verwegenen Thaten begeisterte. Und doch liegt eben darin etwas, was nach vorn weist, nach einer größeren Zukunft unseres Volkes, wie bei den Schöpfern des Heilbronner Verfassungsentwurfs. Wir, die wir es erlebt haben, daß das Banner des jungen deutschen Reiches in überseeischen Ländern herrschgewaltig emporstieg, können nicht anders als Jürgen Wullenwever einigermaßen in dem Lichte sehen, in welchem ihn Emanuel Geibel in der Septembernacht 1845 im Geiste schaute, als einen Mann, welcher eine nationale Aufgabe lösen wollte, ohne eine Nation hinter sich zu haben: welcher seinem Volk den Zuruf hinterließ: „Der Weg des Meers sei dein, ein glorreich Leben!"

Zweiter Abschnitt.

Der Kampf um das Recht der Reformation bis zum Frankfurter Anstand. 1534—1539.

a) Papstwechsel. Paul III.

Während dieser Ereignisse war ein Todesfall eingetreten, welcher unter den Umständen, wie sie damals sich gestaltet hatten, überaus folgenreich war. Am 25. September 1534 war Clemens VII. aus dem Leben geschieden, bis zum Tode sich selber treu in der absoluten Willensschwäche und Unzuverlässigkeit, mit welcher er bald dem Kaiser, bald dem König von Frankreich sich zuneigte und allemal unfehlbar gerade über das Neue und Sorge empfand, was er soeben gethan hatte: kaum war er mit Franz I. in Marseille zusammen gewesen (II 230), so schrieb er wieder die demütigsten Briefe an den Kaiser, um dessen Zorn zuvorzukommen: er war nur darauf stolz, daß er den König von England gebannt hatte — als er nicht mehr anders konnte. In Deutschland verlor er den letzten Rest von Ansehen durch das Breve, das er im Frühjahr 1534 an alle Fürsten sandte und in welchem er ihnen seinen Entschluß anzeigte, das Konzil zu vertagen, weil die Zeiten so gar verwirrt seien und die Könige von England und Frankreich mit der Vertagung einverstanden seien. Mit bitterem Spott sagte selbst Herzog Georg von Sachsen: wenn der römische Stuhl um 10 000 Gulden sich verkürzt sähe, würden Heere aufgeboten werden; aber den Krebs, welcher an der Kirche fresse, lasse der Papst ruhig um sich greifen. Gegenüber solchem Mangel an Pflichtgefühl wollten Clemens etwaige persönliche Tugenden,[1]) Mäßigkeit, endlich erlangte Regelmäßigkeit des Wandels, Leutseligkeit, nicht viel besagen. Der apostolische Stuhl war nach Clemens' Tode nicht lange verwaist: bereits am 12. Oktober ward das Konklave gehalten, und mit Einstimmigkeit, wie behauptet wird, erkor das Kardinalskollegium am 13. eins seiner ältesten Mitglieder, den schon im 68.

---

[1]) Vgl. darüber Dittrich, Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1884, 350.

Lebensjahr stehenden Alexander Farnese, zum Statthalter Christi. Alexander Farnese gehörte dem heiligen Kollegium schon seit vollen 40 Jahren an; im Jahr 1494 hatte ihm Alexander VI., als dem Bruder seiner Beischläferin, Julia Farnese, einer vermählten Fürstin Orsini, den Purpur verliehen, und Alexander erwies sich durchaus als einen Mann von ähnlichem Schlage wie sein Gönner: er hatte zwei anerkannte Kinder, Pier Luigi und Konstanze, an welchen er „mit wahrer Affenliebe“ hing, so daß höhnend gesagt worden ist, kein Mensch habe es ihm in Hinsicht dieses Gefühls gleich zu thun vermocht: über seinen Wandel liefen die ungünstigsten, aber wohl übertriebenen, Gerüchte in Rom um. Gleichwohl war seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl unter den damaligen Umständen eine Wohlthat; denn Paul III., wie er sich nannte, war nicht bloß ein hochgebildeter Mann, soweit die rein intellektuelle Bildung in Frage kommt, sondern auch ein kluger Politiker, welcher begriff, daß der päpstliche Stuhl unbedingt etwas thun müsse, um den verlorenen Boden in Europa wieder zurückzugewinnen; die schüchternen Hoffnungen der kirchlichen Reformpartei, für welche Kilian Leibs Wort: „man heißt uns alle das Beste von ihm hoffen,“ bezeichnend ist, wurden, nachdem er sie durch die Erhebung zweier Enkel von 15 und 16 Jahren zum Kardinalat anfänglich hart niedergeschlagen hatte, in unerwarteter Weise gekräftigt, als er anläßlich der Ausfüllung der Lücken im Kardinalskollegium sieben vorzügliche Männer in die leitende Körperschaft der Kirche berief, unter ihnen den Bischof du Bellay von Paris, einen der gewandtesten Staatsmänner der Zeit, den Engländer John Fisher und den Venetianer Contarini,[1]) welchem wir schon wiederholt als diplomatischem Vertreter seiner Vaterstadt am Kaiserhof und beim römischen Stuhle begegnet sind (I 323. II 80). Der Papst hatte die Berufung des Konzils als Dekan des Kardinalskollegiums stets befürwortet und auch jetzt, wo er das entscheidende Wort zu sprechen hatte, änderte er seine Sprache nicht: er gab sich mindestens den Anschein, als ob er das Konzil ernstlich wünsche, schon weil er bloß dadurch den Zusammentritt einer deutschen Nationalversammlung verhindern konnte: eine solche galt der Kurie als „eine Afterversammlung (conciliabulum) des Satans“. Am 20. Mai 1535, am Tag vor dem Konsistorium, wo die Ernennungen erfolgten, hat er dem venetianischen Gesandten Suriano erklärt, daß er das Konzil zu berufen gedenke, damit die ihm von Gott gezeigte Gelegenheit nicht vorübergehe, und daß das heilige Kollegium solche Mitglieder erhalten müsse, welche tiefe Gelehrsamkeit und diejenigen Eigenschaften besäßen, die von Teilnehmern an einem Konzil erwartet werden müßten. Als die Botschaft an den Rat von Venedig kam, welche Ehre Contarini vom Papst widerfahren sei, sprach ein alter Gegner der Priester, Luigi Mocenigo, ärgerlich: „Diese Priester haben uns den besten Edelmann geraubt, den diese Stadt besaß,“ und mußte sich damit trösten lassen: die Tüchtigen verliere man nie; abwesend erwiesen sie sich nicht minder nützlich als anwesend. „Eine solche Fülle von geistiger und sittlicher Tüchtigkeit hatte die arg verwilderte Kurie schon sehr lange nicht mehr vereinigt gesehen; von einem italienischen Autor wird eben diese Maßregel Pauls III. den Lutheranern vor-

---

[1]) Dittrich, Gasparo Contarini, 1483—1542. Braunsberg 1885.

gehalten, als Beweis dafür, daß der Papst nicht der Antichrist sei". [1]) Alsbald schickte sich Paul III. auch an, einen Gesandten nach Deutschland abzuordnen, damit er alle mächtigeren Fürsten dieses Landes persönlich aufsuche und zum Erscheinen auf dem Konzil bestimme: es schien, als ob das so oft von allen beteiligten Seiten geforderte Heilmittel, welchem Clemens VII. beständig aus dem Wege gegangen war, nun gewissermaßen im Sturme angewandt werden sollte.

Während dieser Maßnahmen in Rom wurde in Deutschland eifrig über die Befestigung der 1532 gewonnenen Friedensgrundlagen verhandelt. Wir wissen, daß der Friede von Kaaden zwar die Gefahr eines großen Krieges zwischen dem Haus Habsburg und den Evangelischen abgewendet, aber sonst mancherlei Fragen ungelöst gelassen hatte (II 259 ff.). Dahin gehörten die Anerkennung Ferdinands als König, welche der Kurfürst von Sachsen von einer Ergänzung der goldenen Bulle, [2]) von seiner Belehnung mit den Regalien und der Bestätigung seiner Ehe mit Sibylle von Cleve abhängig gemacht und deshalb bloß vorläufig, bis Ostern 1535, ausgesprochen hatte; dahin die Frage, wie der Fortdauer der Prozesse wegen geistlicher Güter gesteuert werden könne; dahin endlich der Wunsch der Evangelischen, daß der Nürnberger Friede auf unbestimmte Zeit erstreckt werde und daß er auf neue Glaubensverwandte ausgedehnt werden dürfe. Seit Juli 1532 war eine Anzahl von Ständen neu der Reformation beigetreten; aber Kurfürst Johann Friedrich nahm Anstand, diese als Genossen in den Bund aufzunehmen, solange der Wortlaut des Nürnberger Friedens, welcher die Teilhaber alle genau nannte, nicht vom Kaiser in der eben bezeichneten Weise abgeändert sei. Man hatte also staatsrechtlich dreierlei Evangelische: solche die nur dem Nürnberger Frieden; solche die dem Frieden und dem schmalkaldischen Bund; und solche die keinem von beiden angehörten. In dieser Lage erwogen die oberländischen Städte eine Zeitlang die Frage, ob man nicht am besten thue, den schmalkaldischen Bund nach Ablauf der sechs Jahre (II 202), also 1537, ausgehen zu lassen und mit Hessen und Württemberg einen neuen Bund abzuschließen, welcher dann auch den zum Zwinglianismus neigenden Ständen (wie Augsburg) offener sein sollte als der bisherige, in welchen Sachsen niemand aufnehmen lassen wollte, der nicht der Confessio Augustana beitrete. Dem Landgrafen erweckten solche Schwierigkeiten im eigenen Lager schon im Juli 1534 den Wunsch, den er gegen seine Schwester Elisabeth ganz offen aussprach: er wäre am liebsten aus dem evangelischen Bund ganz heraus und mit dem Kaiser im Frieden. Zunächst ließ er durch Gesandte im September 1534 den gelobten Fußfall vor Ferdinand leisten; auf eine Einladung des Königs reiste er dann im März 1535 über Prag (zusammen mit dem Kurprinzen Joachim von Brandenburg) nach Wien. Der König, unter dessen Adel die reformatorische Strömung auch stets

[1]) v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890, S. 666.

[2]) Bezeichnend ist, daß Sachsen damals auch verlangte, daß die Kurfürsten vorkommenden Falls darüber beraten sollten, ob ein König nichtdeutscher Zunge und ob zwei oder drei Könige nach einander aus einem Hause gewählt werden dürften. Siehe den Wortlaut des Kaadener Friedens bei Hortleder I 688 und 689.

zunahm und von dessen Räten wenigstens Hans Hoffmann den Evangelischen wohl wollte, empfing den Landgrafen, als dieser am 22. März in Wien einritt, mit solcher Auszeichnung, daß es schien, als ob sie einander niemals feindlich gegenüber gestanden wären, und am 11. Mai 1535 sandte Karl selbst aus Barcellona ein Schreiben an den Landgrafen, worin er diesem volle Straflosigkeit wegen des Landfriedensbruchs gewährte und ihn von dem in Kaaden geforderten Fußfall entband. Für den Kaiser enthielt der Verzicht auf diese Formalität kein Opfer: der Landgraf aber, welcher bisher der schneidigste Gegner des Hauses Habsburg gewesen war, fühlte sich von dieser Zeit ab doch diesem Hause einigermaßen verpflichtet, obwohl die Bedeutung dieser Wendung nicht so einschneidend war, wie man [1]) wohl geglaubt hat (vgl. II 342. 345). Von unmittelbaren Ergebnissen der Reise wissen wir nichts; und nicht viel anders stand es mit dem Besuch, welchen auch Kurfürst Johann Friedrich im November 1535 dem König in Wien abstattete. Der Anlaß zu demselben lag darin, daß die in Kaaden dem Kurfürsten gemachten Versprechungen samt und sonders nicht erfüllt worden waren, weshalb er von Ostern 1535 ab Ferdinand den Titel eines Königs wieder verweigert hatte. Man hat bisher angenommen, daß der Kurfürst in Wien wirklich seine Hauptforderungen durchgesetzt habe; [2]) aber dem ist nicht so. Wir haben den eigenen Bericht noch, welchen der Kurfürst seinen Bundesverwandten nachher in Schmalkalden erstattet hat, [3]) und aus diesem geht hervor, daß Johann Friedrich — abgesehen von seiner persönlichen Forderung der Belehnung mit den Regalien und Anerkennung seines Heiratsvertrags mit Sibylle von Jülich-Cleve und der damit verbundenen Anwartschaft auf Jülich, worin ihm im wesentlichen willfahrt wurde, — noch dreierlei verlangte: Stillstand der Prozesse, Erstreckung des Friedens nicht bloß bis zum nächsten Reichstag, sondern bis zum Konzil, und Erweiterung des Friedens auf die neu der Reformation beitretenden Stände; daß aber der König die Gewährung dieser Forderungen, so wie sie gestellt waren, entschieden abgelehnt hat. Zwar willigte er hinsichtlich des ersten Punktes schließlich ein, daß die im Frieden begriffenen Stände in allen den Prozessen, welche jetzt schon anhängig seien und welche von ihnen selbst als Religionssachen betrachtet würden, einen „wirklichen Stillstand" erlangen sollten, und stellte in Aussicht, daß auch weiterhin in den Sachen, „welche die Religion belangten," stillgestanden werden sollte. [4]) Aber diese Zusage hätte, wie wir schon früher sahen (II 259), nur dann etwas bedeutet, wenn auch künftig den Protestanten das Recht zugestanden worden wäre, zu bestimmen, was Religionssachen seien, und was nicht. Somit wurde die Quelle des Streites durch die einmalige Anerkennung des protestantischen Standpunktes nicht verstopft, und

---

[1]) Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer, I 425.

[2]) Ranke IV 55 und Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten (1865) S. 86. Das Richtige hat schon Sleidanus, Buch IX.

[3]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 314—317, und Zeitschr. für Kirchengesch. XI 227 ff.

[4]) Nach Winckelmann, Zeitschr. für Kirchengesch. XI 233 hätte Ferdinand diesen künftigen Stillstand nur bis November 1536, also auf ein Jahr, in Aussicht gestellt. Dann wäre darin vielleicht ein Ersatz für die von Sachsen auch auf ein Jahr erstreckte Anerkennung seiner Königswürde zu sehen (siehe gleich unten) und solange an einen absoluten Stillstand zu denken.

in betreff der beiden andern Wünsche des Kurfürsten antwortete der König entschieden ablehnend: er könne die Worte, daß der Friede von Nürnberg nur gelten solle „bis auf eine Versammlung des Reichs“ (bezw. ein Konzil, II 220), ohne Vorwissen Kais. Maj. nicht streichen lassen und auch die Aufnahme neuer Stände, die nicht schon im Vertrag benannt seien, nicht zugeben. Der Rat Hans Hoffmann tröstete den Kurfürsten, daß ein Reichstag nicht sobald in Aussicht stehe und daß, wenn einer ausgeschrieben werden müsse, man vorher den Kurfürsten und Landgrafen zu Rate ziehen werde. Johann Friedrich gewann den Eindruck, daß, wenn er „allzu hart auf diese Punkte dringe“, die Sache leicht die Wendung nehmen könnte, daß der König zwar die Befristung auf den nächsten Reichstag fallen lasse, aber dafür eine Verpflichtung verlange, die Evangelischen sollten sich mit solchen Ständen, die künftig das Evangelium annehmen würden, nicht beladen. So hielt er es für besser, von beiden Punkten abzustehen, als schließlich einen durchzusetzen und bezüglich des andern sich an Händen und Füßen binden zu lassen. [1]) Hinsichtlich des Königtums Ferdinands kam man überein, daß der Kurfürst noch ein Jahr, bis November 1536, dem Kaiser Zeit lassen solle die Ergänzung der goldenen Bulle vorzunehmen. [2])

Ueberblickt man dies alles, so ist es allerdings nicht möglich, in der Wiener Abkunft vom 20. November 1535 den Sieg der Protestanten zu sehen, welchen man bisher darin erblickt hat. Das Gegenteil ist der Fall; alle Versuche, den ungenügenden Wortlaut des Nürnberger und Kaadener Vertrags zu verbessern, prallten an dem non possumus des Königs ab, und der Kaiser selbst sprach sich in einem Schreiben aus Neapel vom 30. November 1535 [3]) sogar sehr ungnädig über den Ungehorsam der Protestanten gegen das Kammergericht aus, dem ja nach seiner Auffassung als dem obersten Gerichtshof allein das letzte Wort darüber zustand, was religiöse, was „pur profane“ Prozesse seien (II 240), und befahl, daß man dem Gericht strack seinen Lauf lasse. Das einzige Ergebnis des Wiener Vertrags war somit ein einjähriger „Stillstand“ der Prozesse und eine gewisse persönliche Annäherung zwischen dem Kurfürsten und dem König.

b) Zug gegen Tunis.

Die Verhandlungen mit den Protestanten verstatteten dem Kaiser auch ein Unternehmen ins Werk zu setzen, an welchem sein Herz vor allem hing. Wir haben oben (II 258) erwähnt, daß vor kurzem der greise Statthalter Suleimans in Algier, Chaireddin, genannt Barbarossa (geboren etwa 1473), sich der Stadt Tunis bemächtigt und den rechtmäßigen Herrscher Muley Hassan vertrieben hatte, welcher jetzt für den Vorschub, den er bisher den Piraten aus

[1]) So glaube ich die Auseinandersetzung Winckelmanns, Zeitschr. für Kirchengesch. XI 233 ergänzen zu dürfen nach Polit. Korresp. S. 317.

[2]) Zur definitiven Anerkennung Ferdinands durch Sachsen kam es aber nie. Vgl. Hortleder I 688: hallucinari qui finitam omnem controversiam scribunt.

[3]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 340. Vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte XXII 627.

Eigennutz geleistet hatte, hart büßen mußte. Die schlimmen Folgen des Ereignisses für die Küsten von Sicilien und Unteritalien machten sich sofort geltend; kein christliches Schiff war mehr vor den Kaperschiffen des gefürchteten Räubers sicher, welcher vom lesbischen Töpfersohn es zu so hoher Stellung gebracht hatte, und trotz seiner mehr als 60 Jahre ungebrochene Geistes- und Körperkraft besaß. Er war mutig, sagt ein Bericht über ihn, klug, vorsichtig im Krieg, hart in der Arbeit, unbeugsam bei jedem Glückswechsel; die reiche türkische Tracht trug er mit angeborner Majestät; sein Haar war rot, seine Brauen dicht, sein Bau vierschrötig; auf seinen Lippen bemerkte man oft ein böses Lächeln. Bei aller Wildheit war er beredt, und nicht ohne Feinheit. Suleiman, mit welchem er 1533 erstmals in Aleppo zusammentraf, hatte ihm selbst einen Yatagan und eine kaiserliche Fahne verehrt: er war Mitglied des Diwans und als Generalkapitän der osmanischen Flotte mit diktatorischer Vollmacht über alle Inseln und Häfen des Reiches ausgestattet.[1]) Barbarossas Stellung in Nordafrika bildete nicht bloß eine Gefahr für die ans Mittelmeer stoßenden kaiserlichen Gebiete: vielmehr war die Hauptsache die, daß Barbarossa gewissermaßen das Mittelglied zwischen Frankreich und der Türkei darstellte, zwischen welchen die Bande gerade damals sich enge knüpften. Barbarossa schloß schon 1533 einen Handelsvertrag mit Frankreich und sandte dem König Franz Löwen und Tiger zum Geschenk, und im Februar 1535 ist durch den ersten französischen Botschafter in Konstantinopel, La Forêt, dem Barbarossa bei seinem Besuch in Aleppo vorgearbeitet hatte, ein förmlicher Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen beiden Ländern aufgerichtet worden, auf den sich alle späteren Ansprüche Frankreichs auf die Schutzherrschaft über die lateinischen Christen im türkischen Reiche gründen; der Sultan gewährte nämlich damals dem König Franz I. das Recht, die heiligen Stätten in Jerusalem durch katholische Priester bewachen zu lassen, und sicherte allen Schutzbefohlenen Frankreichs zu, daß sie in religiösen Angelegenheiten niemals belästigt werden dürften. Außerdem ward bestimmt, daß fortan ein französischer Botschafter in Konstantinopel und ein französischer Konsul in Algier ihren Sitz haben sollten. Diesem Vertrag folgte bald ein förmliches Angriffsbündnis nach, kraft dessen der Sultan (welcher im Juli 1533 zwar mit Ferdinand, aber nicht mit dem Kaiser Frieden geschlossen hatte) sich auf Neapel, Frankreich aber sich auf Mailand stürzen sollte;[2]) der König Franz I. hoffte mit Hülfe Barbarossas sich Genuas wieder bemächtigen zu können. Angesichts dieses Zusammenschlusses seiner ärgsten Feinde faßte Karl V. den kühnen Gedanken, gerade gegen den Punkt einen Schlag zu führen, auf welchem vornehmlich die Möglichkeit eines militärischen Zusammengehens der Feinde beruhte. Dieser Punkt war Tunis. So lange diese Stadt in den Händen Barbarossas war, konnten die Türken jederzeit in aller Bequemlichkeit vom Osten des Mittelmeers durch den Kanal zwischen Tunis und Sicilien in den Westen des Meeres vordringen und

---

[1]) Vgl. Jurien de la Gravière, les corsaires barbaresques et la marine de Soliman, Paris 1887.

[2]) Bamberg, Gesch. der orientalischen Angelegenheiten u. s. w. Berlin 1888, S. 17.

sich mit den Franzosen auf irgend einem Punkte zu gemeinsamem Vorgehen verbünden; war aber Tunis in Karls Händen, so konnte er, welcher die nördliche Durchfahrt vom Osten nach dem Westen, die Straße von Messina, bereits beherrschte, auch die südliche Pforte sperren. Erwägt man dies, so muß man Karls Scharfblick, als er einen Stoß gegen Tunis ins Auge faßte, die höchste Anerkennung zollen: es erhöht nur das Verdienst des Kaisers, daß alle Welt dem Unternehmen einen schlimmen Ausgang weissagen zu müssen meinte, daß Franz I. und Heinrich VIII. — welcher eben damals seine Schiffe den Lübeckern zu Hülfe sandte — sich schon anschickten, die als sicher angesehene Niederlage Karls sofort militärisch auszunutzen.

Karls Unternehmen war an sich gerechtfertigt genug, erhielt aber noch eine weitere moralische Unterlage dadurch, daß Muley Hassan sich hülfeflehend an den Kaiser wandte: er konnte in Aussicht stellen, daß eine Anzahl arabischer Scheiks, welche mit Barbarossas Herrschaft nicht einverstanden waren, zu ihm übergehen würden, sobald er mit dem Kaiser sich zeige. Zugleich war durch Muley Hassans Gesuch auch die Frage gelöst, was mit Tunis geschehen solle, im Fall man sich seiner bemächtigte: nichts Erwünschteres mochte dem Kaiser widerfahren, als daß er die Stadt einem Fürsten übergeben konnte, welcher unbedingt auf ihn angewiesen war und dessen Herrschaft doch den Tunisiern nicht als fremde Zwingherrschaft erscheinen konnte. Karl bestellte seiner Gewohnheit gemäß seine Gemahlin Isabella zur Regentin Spaniens während seiner Abwesenheit und traf dann die umfassendsten Vorkehrungen, um dem Zug den Erfolg so viel als möglich zu gewährleisten: er selbst sammelte in Barcellona die spanischen Fahrzeuge, während Andreas Doria die genuesische Flotte in Bereitschaft stellte und auch Papst Paul III. 6 [1]) Galeeren ausrüstete: als auf der Höhe von Cagliari auf Sardinien sich alle Geschwader vereinigten, zählte die christliche Armada insgesamt 400 Segel, darunter 80 Kriegsschiffe: 50 vom Kaiser und seinem Schwager König Johann von Portugal, 24 von Genua, 6 vom Papste aufgebracht. Die Zahl der Soldaten, deren Oberbefehl Karl einem Neapolitaner, dem Marchese von Guasto, übertrug, wird auf 26 000 Mann geschätzt, worunter 7—8000 [2]) deutsche Landsknechte unter Graf Maximilian von Eberstein und Christoph Truchseß von Waldburg. Man versprach sich gerade von der Fechtart der Landsknechte, welche in tiefen, speerstarrenden Massen den Reiterangriff abzuwehren gewohnt waren, großen Erfolg im Kampf mit den arabischen Reiterschwärmen. An die späteren Fremdenlegionen aber wird man erinnert, wenn man liest, [3]) daß aus Flandern, Brabant, Holland und Seeland über 800 „verschwenderische und unfolgsame Söhne guter Männer“ in Eisen geschlagen den Zug mitmachen mußten: auf der andern Seite drängten sich aber auch Freiwillige aus Kriegsluft und Religionseifer in Menge herzu, [4]) vor allem Karls Schwager, Infant Dom Luiz von Portugal.

---

[1]) Diese Zahl gibt Karl selbst in seinen Commentaires an, S. 36.

[2]) Kilian Leib S. 597 gibt 7000 an.

[3]) Kilian Leib S. 596.

[4]) Kilian Leib S. 596.

Wir haben noch des Kaisers eigene in Afrika selbst entstandene Erzählung von diesem Feldzug: sie ist in sieben Briefen niedergelegt, von denen vier an Hannart (I 506 ff.), zwei an die Königin Maria, einer an den Erzbischof von Lund, Johann von Weze, gerichtet sind: soviel wir auch aus andern Berichten über das Ereignis hinzulernen, so sind doch diese Briefe des obersten Befehlshabers ohne Frage die vornehmste Quelle, welche wir über den Hergang besitzen.[1]) Ueber den Geist, in welchem Karl das Unternehmen begann, gibt das Wort Auskunft, das er vor der Abfahrt an die spanischen Granden richtete: auf ihre Frage, wer der Anführer sein solle — sie hätten gewünscht, daß nicht ein Italiener, sondern einer aus ihrer Nation zu diesem Amt bestellt werde — wies er auf seine Fahne, in welche das Bild des Gekreuzigten gestickt war, und sagte: „Der da, und ich bin sein Lieutenant“:[2]) er war so ergriffen, daß ihm die Thränen in die Augen traten.

Am 14. Juni früh verließ die Flotte die Reede von Cagliari, und Wetter und Wind waren so günstig, daß sie bereits am 15. vor Tagesanbruch an der Küste von Tunis anlangte. Hier wurden die zwei französischen Schiffe erblickt, auf welchen La Forêt nach Tunis gereist war, um von da nach Konstantinopel zu gehen und den erwähnten Vertrag mit Suleiman zu stande zu bringen: im Begriff heimzukehren wurden sie angehalten: die Kapitäne waren so verblüfft, „als wenn sie von einem Skorpion oder einer Schlange gebissen worden wären“: vor den Kaiser geführt, gestanden sie alles, was sie wußten.[3]) Eben durch La Forêt war Barbarossa von dem bevorstehenden Angriff des Kaisers in Kenntnis gesetzt worden: er wußte, daß er von dem Sultan zur Zeit keine Hülfe zu erwarten hatte, weil dieser, den mit Ferdinand abgeschlossenen Frieden benutzend, sich gegen die Perser gewandt hatte, in deren Land er von Aleppo aus eindrang, welchen er damals Bagdad, Tebris und Tiflis entriß: aber auch auf sich allein gestellt, war Barbarossa Manns genug den Christen warm zu machen: er hatte die Hafenfestung von Tunis, Goletta, und die Stadt selbst dermaßen in Verteidigungsstand gesetzt, daß er des Sieges sicher zu sein glaubte.[4]) Aber indem es den Kaiserlichen gelang, Goletta — trotz der durch versenkte Schiffe erschwerten Anfahrt — gleichzeitig von der See und vom Lande aus zu beschießen, wurde die Widerstandskraft der Besatzung erschüttert: und nachdem am 14. Juli die Geschütze von morgens drei Uhr bis ein Uhr nachmittags gespielt hatten, erfolgte die Erstürmung „mit solcher Umsicht“, sagt der Kaiser, „und solcher Geschicklichkeit, daß wenige von unsern Leuten geblieben sind“; die aus 5—8000 Mauren und Türken bestehende Besatzung floh, ohne ernsten Widerstand zu versuchen. Bis dahin hatten die arabischen Scheiks schlauer Weise zugewartet, ohne sich offen für Muley Hassan zu erklären, obwohl sie ihm dies versprochen hatten: der erste große Erfolg Karls war unter diesen

---

[1]) Sie stehen bei Lanz, Korresp. II 186—204. Vgl. auch den Brief des Malinäus bei Reiffenberg, Lettres de la vie intérieure de Charles-Quint (1843) 95—109.

[2]) Kilian Leib S. 596. Vgl. Ranke III 11.

[3]) Etropius' Diarium expeditionis Tunetanae bei Scharbius II 1350.

[4]) Dies bezeugt Etropius S. 1349 ausdrücklich: wonach Ranke III 11 zu berichtigen sein würde.

Umständen von bedeutendem moralischen Einfluß. Man fand in Goletta mehr als 200 Kanonen, unter welchen nach der Behauptung der Spanier einige mit dem Abzeichen Frankreichs, den Lilien, versehen waren: ohne Zweifel hatte La Forêt sie mit nach Tunis gebracht.

Der Kaiser beherrschte jetzt die Einfahrt zum See von Tunis, welches etwa 18 Kilometer westwärts von Goletta liegt: aber nun begann auch erst die Hauptaufgabe des ganzen Krieges. Tunis selbst war stark befestigt; und Barbarossa hatte außer seinen Türken und Mauren — von welchen ihm sehr viele [1]) aus den maurischen Provinzen Spaniens zugezogen waren — alle waffenfähige Mannschaft der Umgegend von Tunis aufgeboten, so daß sein Heer auf 50 000, ja 100 000 [2]) Mann angegeben wird; unter ihnen sollen, was unbedingt weit übertrieben ist, 14 000 Hakenschützen gewesen sein. Da der Kaiser nur über 26 000 Mann verfügte, so schien es gefährlich, eine Stadt anzugreifen, die von einer solchen Uebermacht gedeckt ward: schon ließen sich im Kriegsrat Stimmen vernehmen, daß der Kaiser seinen Zweck eigentlich als erfüllt ansehen könne: Barbarossa sei durch den Verlust seiner Geschütze in Goletta entwaffnet: man könne also heimkehren. [3]) Als „neuer Kapitän," sagt der Kaiser, „habe er sich anfänglich diesen Stimmen angeschlossen, obwohl es ihm nicht gut gedäucht habe": dann aber verwarf er mit gutem Grund jene Ansicht, bei welcher man nur halbe Arbeit gemacht hätte, und beschloß Tunis selbst zu Fall zu bringen. Weil es an süßem Wasser fehlte, so gedachte er zunächst sein Lager bei vier oder fünf Brunnen, vier Meilen von Tunis, aufzuschlagen. Jeder Soldat erhielt also Befehl sich mit Lebensmitteln für fünf Tage zu versehen: von dem Geschütz konnte man, da es an Pferden dafür gänzlich fehlte, nur zwölf Stück mitnehmen, welche von Soldaten gezogen werden mußten. Am 20. Juli morgens, zwei Stunden vor Tagesanbruch, brach das Heer auf und marschierte bis Mittag, wo die Temperatur so unerträglich wurde, daß die Leute vor Hitze starben: und in diesem Augenblick erfolgte der Angriff von seiten Barbarossas, welcher seine Leute aus Olivenhainen plötzlich hervorbrechen ließ. Die Gefahr war so groß, daß Karl das Aeußerste befürchtete; aber man wird nun doch an die in manchem Betracht ähnliche Schlacht im Angesicht der Pyramiden erinnert, wenn man liest, [4]) daß Barbarossa nur 6000 regelmäßig geschulte türkische Soldaten zur Stelle hatte und der Rest seiner Leute aus Mauren und Arabern bestand, welche eilends aufgeboten worden waren. In ähnlicher Weise hatte Murad Bey in jener Schlacht gegen Bonaparte 5000 Mameluken, sonst aber nur schlecht bewaffnete und völlig ungeübte Bauernhaufen unter seinem Befehl, und es ging beidemal gleich: zunächst that der Kern des muselmännischen Heeres sein Bestes: mit Geschützfeuer, mit Wurfspießen, Pfeilen und Schleuderkugeln fochten die Türken aus der Ferne, mit Lanzen, Streithämmern und Schwertern aus der Nähe: aber das spanische und

[1]) In einem einzigen Jahre sollen einmal 70 000 solcher Flüchtlinge nach Algier gekommen sein. Vgl. Martin, Histoire de France VIII (1860), S. 227.

[2]) Etropius S. 1364 und Karls eigener Bericht bei Lanz, Korresp. II 194.

[3]) Ebenda.

[4]) Etropius S. 1364.

deutsche Fußvolk drang so unaufhaltsam vor, daß die meisten der noch übrigen Geschütze Chaireddins in seine Hände fielen und zuerst die Tunisier, dann die Hülfstruppen aus dem Innern des Landes, endlich auch die Türken und Renegaten flohen. Letztere konnten allein das Treffen nicht wieder herstellen, obwohl sie noch einen Versuch machten, mittels der geretteten Kanonen den Kaiserlichen das Schlachtfeld streitig zu machen: schließlich stoben auch sie auseinander und eilten den Bergen zu. Karl V., dem die Christusfahne voran getragen ward, hatte somit einen glänzenden Sieg erfochten: aber er war damit doch seinem Ziele, der Eroberung von Tunis, nicht wesentlich näher gekommen. Die große Frage war nicht sowohl, ob man den Scharen Chaireddins überlegen sei oder nicht, sondern ob man das Heer unter der glühenden Sonne Afrikas in dieser Jahreszeit vor dem Verschmachten retten konnte. Selbst Barbarossas Leute starben nach Karls Bericht vor Durst: die Kaiserlichen leckten jeden verlorenen Wassertropfen auf, dessen sie ansichtig wurden: es gab solche, welche für einen Schluck kalten Wassers oder eine Zitrone viele Goldstücke boten und doch keine Labung auftrieben; wilde Schmähungen gegen Muley Hassan erfüllten die Luft, weil er versprochen habe, alles Notwendige für das Heer herbeizuschaffen, und nun sein Versprechen nicht erfülle. Es war der Augenblick, wo Karl nach seinem eigenen Geständnis wünschte, daß er niemals hergekommen sein möchte:[1]) gerade jetzt befiel ihn auch die Gicht, welche ihn schon seit Jahren in Zwischenräumen heimsuchte. In diesem Zeitpunkt aber „gab ihm Gott gute Pflaster, um ihn von allem zu heilen“: die etwa 20000 Christen, welche auf der Burg, der Alcaçava von Tunis, in Fesseln gehalten wurden, erfuhren, daß Barbarossa beabsichtigen solle, sie alle zu verbrennen: das spornte sie zu dem verzweifelten Wagnis, daß sie ihre Bande zerrissen, sich der Geschütze und Waffen bemächtigten und dem Kaiser durch eine aufgesteckte Fahne ein Zeichen gaben, daß er ihnen beistehen solle. „Barbarossa“, sagt Karl, „ward durch die Gefangenen aus der Burg ausgeschlossen“: man wußte bald nicht mehr, wohin der Fürst sich auf der Flucht gewendet habe. Das Ereignis vollzog sich am 25. Juli; nun hielt Karl in der Stadt, welche, zwischen zwei Feuer gebracht und ihres Anführers beraubt, nicht mehr zu widerstehen wagte, seinen Einzug: auf der Burg sah er mit Staunen Bogen, Spieße und Wurfmaschinen, welche von der Zeit stammten, da Ludwig der Heilige 1270 Tunis belagert hatte. Muley Hassan war nicht geneigt, für seine früheren Unterthanen, welche seinen Feind unterstützt hatten, Fürbitte einzulegen: so erlitt Tunis ein Schicksal, welches nur mit dem Roms im Jahr 1527 (II 61 ff.) verglichen werden kann. Die Spanier benahmen sich mit derselben Wildheit und Habgier, die wir früher kennen lernten; sie brachten, nachdem selbst die goldenen Zieraten von Muley Hassans Büchern abgerissen waren, 10000 Gefangene zur öffentlichen Versteigerung, und Muley mußte ihnen selbst Tunisier, die ihm befreundet waren, abkaufen. Den Deutschen wurde, weil sie die Minderzahl waren, nur gestattet, alles Eß- und Trinkbare zu nehmen: sie kamen dabei schlecht weg, weil in dieser muselmännischen Stadt

---

[1]) Lanz, Korresp. II 195: que jeusse bien autant aimé non etre venu la.

nur wenig Wein vorhanden war; allein sie waren froh, daß sie viele Zisternen mit Trinkwasser fanden und wenigstens ihren Durst löschen konnten.

Karl setzte jetzt Muley wieder als Herrn über Tunis ein, aber unter folgenden Bedingungen.[1]) Erstlich sollte er alle unter irgend welchem Vorwand in Tunis gefangen gehaltenen Christen frei lassen und sich verpflichten, niemals Unterthanen des Kaisers oder seines Bruders Ferdinand in Ketten legen zu lassen. Zweitens sollten die Christen ihre Kirchen, Kapellen und Klöster behalten und überall in Tunis neue anlegen, auch überall Handel treiben dürfen. Drittens wurde dem Kaiser Goletta samt einem Gebiet von zwei Meilen ins Gevierte und den süßen Brunnen abgetreten und ihm alle Rechte auf die „von dem unreinen Seeräuber Barbarossa" noch in Tunisien besetzten Plätze (namentlich Bona, Afrika[2]) oder Mehadia und Biserta) überlassen. Viertens sollte Muley Hassan dem Befehlshaber von Goletta jährlich von den Steuern seines Landes (deren Eintreibung ihm klugerweise ausschließlich vorbehalten ward), 12000 Goldstücke entrichten, 6000 am Jakobustag (25. Juli), 6000 an Pauli Bekehrung (25. Januar), und zwar sollte die erste Zahlung am 25. Juli 1536 erfolgen. Fünftens sollte die Korallenfischerei bei Tunis und Goletta dem Kaiser gehören und also niemand ohne einen Erlaubnisschein desselben diese Fischerei betreiben. Sechstens sollte Muley Hassan, falls er diesen Vertrag nicht pünktlich halte, im ersten Fall 50000, im zweiten 100000 Goldkronen zu zahlen schuldig sein; beim dritten Fall sollte er als Rebell betrachtet und demgemäß behandelt werden.

Der Kaiser trug sich mit dem Gedanken, seinen Sieg über Barbarossa zu vervollständigen: die Stadt Bona wurde sofort von Andreas Doria eingenommen; gegen Afrika zu ziehen verhinderte den Kaiser am Ende nur ein Sturm: ja er erwog einen Zug gegen Algier selbst und stand am Ende davon nur aus Rücksicht auf die Entfernung der Stadt, die Nähe der herbstlichen Stürme und den Zustand seines sehr erschöpften Heeres ab. In Goletta ließ er 1000 erprobte spanische Soldaten unter Bernardino de Mendoza und 10 Kriegsschiffe zurück: eine Vorsichtsmaßregel, welche sehr notwendig war: denn sobald die christliche Armada sich zum Abzug anschickte, wurde Muley Hassan von den ihm feindseligen Scheiks mit Krieg bedroht, und in einer deutschen Geschichte mag es wohl erwähnt werden, daß noch im gleichen Jahr 700 Landsknechte, die Karl bei dem wirklichen Ausbruch der Fehde seinem Vasallen zu Hülfe sandte, samt ihrem Anführer in denselben Meeren ertrunken sind, die im ersten punischen Kriege so viele Legionen verschlangen.[3]) Am 31. August war der Kaiser in Trapani auf Sizilien; er berief eine Versammlung der Großen dieses Reichs, „um die für dessen Wohl nötigen Anordnungen zu treffen". Sein Ruhm erscholl in der ganzen Christenheit: die 20000 Christensklaven, welche seinem

---

[1]) Der lateinische Text bei Etropius S. 1367—71. Eine Vergleichung mit Kilian Leibs Angaben S. 599 zeigt, wie gut dieser auch hier unterrichtet gewesen ist.

[2]) Schardius II 1429. Wenn die Neueren gewöhnlich sagen, Afrika sei das alte Aphrodision (so Lanz, Korresp. II 202 und Ranke III 14), so ist das deshalb unklar, weil es im Altertum in Nordafrika zwei Aphrodision gab. Gemeint ist Mehadia nordwärts der kleinen Syrte.

[3]) Kilian Leib S. 600.

Erscheinen vor Tunis die Möglichkeit ihrer Befreiung verdankten und welchen er allen die Heimkehr nach Kräften erleichterte, trugen sein Lob überall hin. Man pries ihn als den neuen Hektor, als den Herkules, den Bändiger der Ungeheuer: von der Freiheit des christlichen Gottesdienstes, welche er sich von Muley Hassan im ganzen Gebiet von Tunis hatte gewährleisten lassen, versprach man sich ein siegreiches Vordringen des Kreuzes bis zu den fernsten Aethiopen. Und noch Wichtigerem schien durch den Sieg über Barbarossa die Bahn gebrochen zu sein: aus dem Morgenland kam die Botschaft, daß Suleiman auf seinem Kriegszug gegen die Perser auch die Unbeständigkeit des Glückes habe erfahren müssen: im Januar 1535 hatte der Schah einen Teil des bereits auf dem Heimweg befindlichen osmanischen Heeres, plötzlich aus Wäldern und Einöden hervorbrechend, überwältigt, wobei mehrere Paschas gefallen waren. Paul III. hielt dafür, daß man den doppelten Schlag, welcher die Türken in Mesopotamien und in Nordafrika betroffen habe, zu einem Vorstoß gegen Konstantinopel ausnützen solle: man hörte den Kaiser sagen, daß er im nächsten Sommer an dieses Unternehmen gehen wolle. „In der Christenheit erneuerten sich hier und da die alten Weissagungen von einem Kaiser, der die ganze Welt überwinden, die Anbetung des Kreuzes bei Todesstrafe gebieten, dann aber in Jerusalem von einem Engel Gottes die Krone empfangen und daselbst sterben werde.“ [1])

In dem Augenblick, wo sich die Türken mit den Franzosen verbunden hatten, sollten die ersteren gänzlich unschädlich gemacht werden. Kein Wunder, daß eben jetzt die letzteren sich erhoben, um ihren Bundesgenossen dem Vertrag gemäß beizustehen: zugleich bot sich ihnen auch ein neuer bequemer Anlaß zur Eröffnung von Feindseligkeiten.

c) Verhandlungen über das Konzil. Wittenberger Konkordie.

Während Karl seit Ende Oktober 1535 in Neapel eine Reichsversammlung abhielt, um die im Lande hervorgetretenen Wirren beizulegen, und hier die Vermählung seiner erst vierzehnjährigen natürlichen Tochter Margarete mit dem Herzog Alessandro Medici von Florenz (II 101) vollzog, erhielt er — dem während des tunesischen Krieges seine Gemahlin die zweite eheliche Tochter Juana geboren hatte — die Nachricht von zwei bedeutsamen Todesfällen: in Mailand starb am 1. November 1535 Francesco Sforza; in England aber schied Karls Muhme Katharina, die von Heinrich VIII. verstoßene Königin jenes Landes, am 8. Januar 1536 aus dem Leben. Mit Sforzas Tod war dessen Herzogtum erledigt, und alsbald erhob König Franz I. Ansprüche auf dasselbe, indem er sich darauf berief, daß er die Erbrechte seiner Kinder auf Mailand zu verteidigen verpflichtet sei: er konnte auch darauf hinweisen, daß dieser Rechte im Frieden von Cambray gedacht sei. Dem Kaiser kamen diese Ansprüche sehr ungelegen; er wollte natürlich um keinen Preis zulassen, daß der König selbst wieder festen Fuß in Oberitalien fasse, und doch wünschte er gerade jetzt einen Krieg mit Frankreich

---

[1]) Ranke III 15.

zu vermeiden, wodurch der beabsichtigte Schlag gegen den Sultan unmöglich wurde. So erbot er sich, des Königs dritten Sohn, den Herzog Karl von Angoulême, mit Mailand zu belehnen: das aber genügte Franz I. nicht. Zwar für den Dauphin Franz, seinen ersten Sohn, verlangte auch er das Herzogtum nicht, weil das die unmittelbare Vereinigung des Landes mit Frankreich bedeutet hätte; das würden auch die italienischen Fürsten, die sonst zu Frankreich hielten, nicht gutgeheißen haben. Aber der König bestand auf der Belehnung seines zweiten Sohnes, des Herzogs Heinrich von Orleans, weil dieser nach alten Hausgesetzen befugt war, beim Tode seines Vaters Anspruch auf die Bretagne zu erheben. Um diese, erst 1488 mit der Krone in Beziehung gesetzte, Provinz nicht aus ihrer Verbindung mit dem Gesamtstaate zu lösen, sollte der Herzog von Orleans mit Mailand entschädigt werden. Man begreift aber sofort, daß es keineswegs im kaiserlichen Interesse lag, zur Verhütung eines Zwiespalts im Hause Frankreich die Mittel zu gewähren: gerade der Grund, aus welchem Franz den Herzog von Orleans voranstellte, bestimmte den Kaiser, den Herzog von Angoulême vorzuziehen. Wir wissen auch, daß Orleans durch seine Heirat mit Katharina von Medici (II 230) noch weitere Ansprüche in Italien besaß und durch dieselben den Spaniern bereits unbequem war. Man nimmt hierbei auch wahr, wie sehr die im allgemeinen von Karl autokratisch bestimmte Richtung der kaiserlichen Politik im einzelnen doch durch die Rücksicht auf diejenigen seiner Länder beeinflußt wird, welche gerade im besonderen Fall hervorragend interessiert waren: wie im dänischen Kriege schließlich der niederländische Einfluß entscheidend war, so galt es jetzt vor allem, in Italien die spanische Führerschaft aufrecht zu halten. Ein Ausgleich der Gegensätze zwischen den Monarchen war nicht möglich, um so weniger, da König Franz alsbald noch deutlicher zu erkennen gab, daß es ihm eben darauf ankam, die von 1515—1521 von ihm innegehabte vorwaltende Stellung in Oberitalien zurückzuerobern. Seine Mutter war Luise von Savoyen gewesen, jene staatskluge Frau, welche den Frieden von Cambray vermittelt und bis zum letzten Augenblick ihren Sitz im Staatsrat beibehalten hatte: sie war am 14. September 1531 fünfundfünfzigjährig gestorben, und ihr Tod gab Franz I. Anlaß, den Allodialbesitz ihres Vaters, des Herzogs Philipp, zu beanspruchen. Der regierende Herzog Karl III. war aus einer zweiten Ehe Philipps entsprungen, überdies als Gemahl der portugiesischen Infantin Beatrix (der Schwester Isabellas) der Schwager des Kaisers; von ihm hatte er die von Franz I. in Cambray abgetretene Grafschaft Asti als Lehen empfangen. Man glaubte auch zu wissen, daß der Herzog vor dem Madrider Frieden die Loslassung des damals gefangenen Königs von Frankreich ebenso wie Gattinara widerraten hatte. So trug Franz I. kein Bedenken, als Feind des Herzogs aufzutreten; um so eher durfte er hoffen, sein Ziel zu erreichen, als Karl III. gerade damals wegen Genfs mit den Bernern in Fehde geraten war. Seit alter Zeit übten die savoyischen Herzöge das Amt eines „Vitztums" über die Bischofsstadt aus, in welcher sie auch eine Burg besaßen; jetzt aber schüttelte Genf die Autorität des Bischofs — welcher in der Regel aus dem Haus Savoyen hervorging — und des Herzogs zumal ab, nahm unter der Leitung Farels (I 534) das Evangelium an und suchte gegen die Anschläge des Herzogs

Karl III. und seines waadtländischen Adels die Hülfe von Bern nach. Von diesem mächtigen Kanton bedroht, sah sich Karl III. um so weniger im stande, auch Frankreich energischen Widerstand zu leisten; indem aber diese Macht auf Savoyen-Piemont und Mailand gleichzeitig Ansprüche erhob, war der Krieg zwischen ihr und dem Kaiser nicht mehr zu vermeiden.

Der Papst Paul III. war von dieser Aussicht, welche den Heereszug gegen die Türken — und das Zustandekommen des Konzils — ins Unabsehbare hinausschob, schmerzlich betroffen. Gerade damals reiste in seinem Auftrag der Nuntius bei König Ferdinand, Vergerio, in Deutschland umher, um alle Fürsten dieses Landes für den Gedanken einer Beschickung des Konzils nach Mantua zu gewinnen. Die Aufgabe des Nuntius war um so wichtiger, als die deutschen Protestanten gerade damals, im Herbst 1535, von Heinrich VIII. von England eifrig umworben wurden: er hatte, vom Papste gebannt, am 18. November 1534 in Uebereinstimmung mit seinem Parlament sich zum „obersten irdischen Haupt der Kirche von England unmittelbar unter Gott" erklärt (Suprematsakte) und dem römischen Bischof jede kirchliche Gewalt über England aberkannt; er wollte deshalb um jeden Preis verhindern, daß eine Aussöhnung zwischen den Protestanten und dem römischen Stuhle stattfinde, wodurch er gänzlich vereinzelt und bei der wachsenden Erregung der Engländer gegen seine Tyrannei aufs äußerste gefährdet worden wäre. In seinem Auftrag verhandelten die englischen Theologen Robert Barnes und Alexander Alesius vom März 1535 an mit Luther und Melanchthon, um eine religiöse Einigung und dadurch Heinrichs Eintritt in den schmalkaldischen Bund herbeizuführen. Im Februar dieses Jahres hatte auch Franz I. eine Annäherung an die Protestanten versucht und Melanchthon und Luther nach Paris eingeladen, um mit ihnen über die Grundlinien einer allgemeinen Reform der Kirche zu verhandeln; wenn es gelang, mit den Schmalkaldenern eine religiöse Vereinigung herbeizuführen, so mußte das politische Band zwischen Frankreich und ihnen eine gewaltige Verstärkung erfahren. Bei einem solchen allgemeinen Wettrennen um die Gunst der Evangelischen konnte auch die Kurie sich nicht in alter Weise schroff feindlich verhalten. Freilich schlugen am Ende alle Annäherungsversuche fehl. Gegen Franz I. herrschte unter den Protestanten mit Recht große Verstimmung, weil bereits 1534 eine Anzahl Lutheraner, welchen man den Anschlag von Plakaten gegen die Messe schuld gab, in Paris mit entsetzlicher Grausamkeit hingerichtet worden waren: an einer Maschine wurden sie über den brennenden Scheiterhaufen emporgezogen, dann herabgelassen, wieder aufgezogen und endlich nach durchschnittenen Seilen ins Feuer gestürzt. Vergeblich entschuldigte sich Franz I. in einem Schreiben an die deutschen Fürsten, die Menschen, welche er — während der Anwesenheit einer türkischen Gesandtschaft zu Paris! — habe hinrichten lassen, seien eine verderbliche Rotte und hätten mit den deutschen Protestanten nichts gemein: der Kurfürst, welcher den Franzosen keinen Ernst zur Reform zutraute, Melanchthons in Augsburg bewiesene Nachgiebigkeit in schlimmem Andenken hatte und den eben erst versöhnten Kaiser nicht reizen wollte, schlug Melanchthon in barschen Ausdrücken die Erlaubnis zur Reise ab. Auch mit dem Nuntius kam keine Vereinbarung zu stande; zwar erschien er am 6. November

in Wittenberg und lud am 7. Luther und Bugenhagen zu sich ins kurfürstliche Schloß, wo er zu Gaste war, während der Kurfürst selbst sich gerade damals in Wien befand (II 290). Luther versprach auch, er wolle zu dem Konzil kommen, selbst wenn es in Bologna gehalten werden sollte; er trat aber so schroff auf, daß der Legat ihn in seinem Bericht [1]) einmal über das andere eine Bestie, eine große Bestie nennt. Auf dem Konzil, sagte Luther, dürften nicht gleichgültige Dinge verhandelt werden, wie Speiseverbote, Länge der Priesterröcke und Mönchsübungen, sondern die Lehre vom allein seligmachenden Glauben: auch erklärte er, nicht die Evangelischen brauchten ein Konzil, da sie schon die feste christliche Lehre und Ordnung hätten; vielmehr brauche es die Christenheit, damit der Teil, welcher noch im Irrtum gefangen sei, Irrtum und Wahrheit unterscheiden lerne. Der Legat war entsetzt über eine solche Dreistigkeit; er fragte zurück, ob denn Luther meine, die aus aller Welt versammelten christlichen Männer hätten nur das zu beschließen, was er für gut halte, während doch gewiß der heilige Geist auf sie herniederkommen werde. Luther hatte sich sorgfältig gekleidet, sich rasieren und sein Haar ordnen lassen, auch eine goldene Kette angelegt, um dem Vertreter der Kurie recht jugendlich zu erscheinen, damit dieser denke, er könne noch vieles anstiften und schaffen. Er hat seinen Zweck auch erreicht: Vergerio schreibt in seinem Bericht, Luther sei so kräftig, daß er, obwohl er über fünfzig Jahre alt sei, keine vierzig zu sein scheine; wie einst der Mann, vor welchem Luther siebzehn Jahre früher als vor dem Vertreter des Papstes gestanden war, Cajetanus (I 167), über seine „tiefen Augen“ in Staunen geraten sein soll, so hat auch Vergerio geäußert, in seinen Augen sei ein gewisses Feuer von Raserei und Wut. Immerhin hatte Luther in seinem alten Bekennermute, den wir von den Tagen von Worms her kennen (I 311. 322), sein Erscheinen auf dem Konzil zugesagt; aber dieser Erfolg ward wieder durch die Haltung des Kurfürsten, mit welchem der Nuntius am 30. November in Prag zusammentraf, und der schmalkaldischen Bundesverwandten auf ihrem Tag zu Schmalkalden zunichte. Hier wurde zunächst der Bund, der im Frühjahr 1537 ablief, auf zehn weitere Jahre erneuert, was namentlich den Wünschen der oberdeutschen Städte entsprach, und es wurde geradezu ausgesprochen, daß man alle diejenigen Stände aufnehmen werde — ohne Rücksicht auf die römische Auslegung des Nürnberger Friedens —, welche den Wunsch des Beitritts hätten und das Augsburger Bekenntnis annähmen; der Kurfürst von Sachsen gab angesichts der in Wien gemachten Erfahrungen seinen Widerspruch gegen Erweiterung des Bundes auf. Dem Gesandten des Papstes aber antwortete man am 31. Dezember 1535, daß man bereit sei, das Konzil zu beschicken, aber nur dann, wenn es innerhalb des Reiches stattfinde und ein freies und christliches sei. Dazu aber gehöre, daß es nicht vom Papste geleitet werde, der ja ihr offener Gegner sei; daß es aus Männern bestehe, welche vom Kaiser, den Königen und Fürsten verordnet und der heiligen Schrift kundig seien; daß die Richtschnur bei den Beratungen das Wort Gottes bilde. Damit war die Sendung Vergerios, soweit die Protestanten in Frage kamen, gescheitert. Aber auch zwischen den Pro-

[1]) Abgedruckt bei Lämmer, Analecta Romana S. 128 ff.

testanten und Heinrich VIII. kam eine Einigung nicht zu stande. Weil Luther sich der Sache der (damals noch lebenden) unglücklichen Königin Katharina annahm — lieber als der Verstoßung derselben wollte er noch einer Doppelehe des Königs zustimmen, da eine solche durch göttliches Gesetz im alten Bunde erlaubt gewesen sei — und weil er auf dem Satz von der alleinigen Rechtfertigung durch den Glauben bestand und die „Winkelmesse" (II 160) verwarf, so verließen die englischen Gesandten, welche solche Dinge zuzugestehen keine Vollmacht hatten, schließlich Wittenberg unverrichteter Sache (am 10. April 1536) und begaben sich nach Frankfurt, wo der Bund vom 24. April bis 11. Mai einen neuen Tag abhielt. Hier wurde beschlossen, eine Gesandtschaft an den König von England zu schicken, an deren Spitze Fürst Georg von Anhalt (II 233) stehen sollte. Derselbe bekam den Auftrag, Heinrich VIII. unter der Bedingung in das „christliche Verständnis" aufzunehmen, daß er die augsburgische Konfession annehme, sich zu ihrer Verteidigung auf dem Konzil verpflichte und einen Anschlag von 100 000 Kronen leiste: seinen Ehehandel müsse man seinem eigenen Gewissen anheimstellen. Jede Spitze des Bündnisses gegen den Kaiser ward abgelehnt; namentlich Ulm, Augsburg und die andern oberländischen Städte warnten in dieser Hinsicht, daß man den Kaiser nicht reize, der sich „ohne solche Extremitäten" bisher noch immer habe beruhigen lassen; ohne Zweifel war mittlerweile das kaiserliche Schreiben aus Neapel vom 30. November 1535 eingetroffen (II 291), welches zur Vorsicht mahnte: um dem Kaiser den protestantischen Standpunkt darzulegen, ward eine Gesandtschaft an ihn beschlossen. Wolle der König auf jene Bedingungen nicht eingehen, so sei seine Aufnahme in den Bund unmöglich; dann solle der Fürst Georg nur eine Vereinbarung dahin erstreben, daß beide Teile bloß in ein solches Konzil willigen, wie es die Bündner von Vergerio verlangt hätten, und sich verbindlich machen, einander nicht zu bekriegen. Das eigentliche Ziel der englischen Politik, welche auf Errichtung eines festen Bündnisses mit den Deutschen hinarbeitete, war damit gescheitert. „Der engelsche Orator war nit wol zufrieden", als ihm die Ansicht der Stände eröffnet ward.[1]) Der Bund selbst aber festigte sich auf der Schmalkaldener und Frankfurter Versammlung mehr und mehr: schon seine Verlängerung und das Abwerfen der Scheu vor der Aufnahme neuer Mitglieder zeugt deutlich von der Energie des Protestantismus. In Schmalkalden ward weiterhin beschlossen, daß man, falls das Kammergericht den erneuten Befehl des Königs wieder nicht beachten und zur Achterklärung gegen die Beklagten schreiten sollte, Gewalt mit Gewalt vertreiben und künftig jedesmal mit Mehrheit beschließen wolle, was als Religionssache anzusehen sei, was nicht. Die Bundeshülfe von 2000 Reitern und 10 000 Knechten, welche zunächst nur auf zwei Monate in Aussicht genommen war, sollte im Fall fürstehender Not — und das kaiserliche Schreiben ließ diesen Fall vermuten — auch auf sechs Monate erstreckt werden, und wenn es dringlich sei, sollte das Zusammenziehen von zwei Monaten zu einem, von sechs zu dreien den Haupt-

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 365—366. Dazu ein Bericht in der Handschriftensammlung des Prälaten v. Schmid im Stuttgarter Staatsarchiv, Nr. 50, S. 55, dem ich die Angabe wegen des „Anschlags" der 100 000 Kronen entnehme.

leuten und Räten verstattet sein, d. h. diese erhielten die Befugnis, statt 12000 Mann für zwei Monate auch 24000 für einen aufzubieten.[1]) Außerdem wurden in Frankfurt Ulrich von Württemberg, Barnim und Philipp von Pommern, Georg und Joachim von Anhalt, ferner Augsburg — dessen Rat endlich 1535 endgültig mit der alten Kirche gebrochen und sich von Luther Prediger des lauteren Evangeliums erbeten hatte —, dann Frankfurt, Kempten, Hamburg und Hannover in den Bund aufgenommen; es wurden deshalb vier neue (II 215) Stimmen im Bundesrat gebildet, zwei fürstliche und zwei städtische. Augsburg ward monatlich auf 5000, Hamburg auf 4000, Frankfurt auf 3000, Kempten auf 900, Hannover auf 767 Gulden veranschlagt, Pommern auf 14000 wie Sachsen, Anhalt auf 2000. Württembergs Monatsanschlag hätte nach Herzog Ulrichs Ansicht nur die Hälfte des sächsischen und hessischen, also nur 7000 Gulden, betragen sollen, da sein Land arm sei; er mußte sich aber zu 10000 Gulden verstehen, wofür ihm auch das Recht zugestanden ward, im Bundesrat eine eigene Stimme zu führen und einen Kriegsrat zu ernennen.[2]) Für den Herzog bedeutete die Aufnahme in den Bund, welche Landgraf Philipp vermittelte, unter den gegenwärtigen Umständen namentlich die Sicherung gegen Baiern: die Spannung zwischen Ulrich und seinen Schwägern war wieder so scharf geworden, weil der Herzog seinen Sohn Christoph nicht um sich haben wollte und von 1534—1542 in französische Dienste zu gehen nötigte, daß man im Februar 1536 den Losbruch eines neuen Krieges befürchtete. Die Dreizehn von Straßburg berichteten am 25. Februar an den Rat von Basel, daß die „Fürsten von Beiern 35 Stück Büchsen hätten nach Ingolstadt führen lassen, daß sie den sechsten Mann ihres Landvolks ausgelegt, auch alle ihre Dienst- und Lehenleute aufgemahnt hätten"; dagegen teilten die Dreizehn von Augsburg am 23. März 1536 den Dreizehn von Straßburg mit, daß auch Herzog Ulrich „eine gerüstete Fastnacht zu halten und bis in 3000 Pferde gen Stuttgart zu beschreiben willens gewesen sei". Diese Wolken verzogen sich zwar; dagegen drohte ein Zusammenstoß zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich und seinem Vetter, Herzog Georg von Sachsen. Dieser blieb mit eherner Festigkeit bei seinem religiösen Standpunkte: er wollte eine Reform der Kirche; er hielt sich im Notfalle für durchaus berechtigt, selbst einzugreifen, wenn das die kirchliche Obrigkeit nicht thue, und ordnete so, als Clemens VII. im Frühjahr 1534 ihm durch Breve die Absicht, das Konzil hinauszuschieben, kund that, von sich aus im Februar 1535 die Visitation der Klöster Thüringens an;[3]) aber den Abfall zum Luthertum hielt er nach wie vor für eine Todsünde. Schon 1532 hatte er dreien seiner Vasallen, Ernst, Friedrich und Christoph von Hopfgarten in Mülverstädt, welche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen hatten, geboten, sein Land zu räumen, und den Verkauf ihrer Güter angeordnet; weil die Vorstellungen Johann Friedrichs ohne Erfolg blieben und Herzog Georg

---

[1]) Winckelmann S. 321.

[2]) Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg III (1844) 209—210.

[3]) Felician Geß, Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen, Leipzig 1888. S. 24 ff.

fünf andre Vasallen ebenso behandelte, so ergriff der Kurfürst Gegenmaßregeln und kündigte 1535 dreien seiner Vasallen, die dem Papsttum anhingen, seinerseits an, daß sie ihre Güter verkaufen und sein Gebiet verlassen sollten. Ueber dieser Sache kam es zu einem sehr hitzigen Briefwechsel zwischen den beiden Vettern, worin Georg Luther, Johann Friedrich aber Cochläus angriff; als Georg die Gnadenbürgschaften der alten Kirche rühmte, antwortete der Kurfürst: das seien lauter Quasten, die vor Gottes Gericht und Zorn nicht decken, noch dem nagenden Wurm wehren, noch das Herzfeuer löschen möchten. Der Kurfürst nahm sich die Sache dermaßen zu Herzen, daß er über dreißig Blätter darüber mit eigener Hand beschrieb. Am Ende legte sich des Herzogs Schwiegersohn, Landgraf Philipp, ins Mittel und veranlaßte am 5. Juni 1536 eine Zusammenkunft beider, auf welcher sie sich versöhnten „zur Ehre unsres Seligmachers Jesus Christus“ und gelobten, ihre Vasallen gegenseitig unter der Bedingung dulden zu wollen, daß dieselben die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse auswärts suchten. [1])

Um dieselbe Zeit war dem Landgrafen von Hessen aber eine noch weit wichtigere Vermittlung gelungen, welche direkt dem Protestantismus zu gute kam: die endgültige Aussöhnung der „Sachsen“ mit den Oberdeutschen.

Wir kennen die Versuche, welche schon während des Augsburger Reichstages in dieser Richtung unternommen wurden und auch zu einem Ergebnis geführt hatten, das freilich noch auf unsicheren Füßen stand und wiederholt bedenklich erschüttert ward (II 197 f.). Melanchthon, welcher merkwürdigerweise gerade damals mit der Ablehnung der schroffsten Prädestinationslehre und mit der Anerkennung verschiedener Auffassungen vom Abendmahl in der Urkirche den früher so gehaßten „Sakramentierern“ sich näherte (vgl. II 197), und Butzer hatten in Kassel Ende Dezember 1534 eine neue Besprechung gehalten (II 261), auf deren Ergebnis hin Luther das Zutrauen faßte, daß man mit den Oberdeutschen doch zu einer förmlichen und durchgreifenden Verständigung gelangen könne: in Briefen an die Augsburger äußerte er, daß er so begierig die „Konkordia“ wünsche, als er wünsche, daß Christus ihm gnädig sei (vgl. II 197); weder Melanchthons Bedenken gegen eine Besprechung, welche nur neuen Hader gebären würde, noch Amsdorfs (I 353) schroffe Ablehnung des Paktierens mit den „Sakramentierern“ hielten ihn auf. Weil sein Gesundheitszustand sehr schwankend war, so bat er die Oberdeutschen, sie möchten zu ihm nach Wittenberg kommen — nicht einmal nach Eisenach, an das zuerst gedacht worden ist, vermochte er zu reisen —: und so erschienen trotz der Abneigung vieler Oberdeutschen gegen den „neuen Papst“ in Wittenberg Butzer und Capito aus Straßburg, Mäuslein (Musculus) und Wolfhart aus Augsburg, Frecht aus Ulm und sechs andre Theologen aus Memmingen, Eßlingen, Reutlingen und Frankfurt am 21. Mai 1536 in Wittenberg, wo am 22. die Verhandlungen begannen. Alsbald stellte sich heraus, daß der Punkt, auf welchen alles ankam, die Vereinigung über die Frage war, ob nicht bloß die „Unwürdigen“, sondern auch die völlig Ungläubigen, die Gottlosen, den Leib Christi im Abendmahl zu

[1]) Seckendorff, Commentarius u. s. w. III, sectio 14, § XLVI, additio I a = Teil II S. 128.

genießen bekommen oder nicht. Luther hielt daran fest, daß dem so sein müsse, weil er die thatsächliche Gegenwart des Leibes Christi im Brote annahm, den also alle Teilnehmer am Abendmahl ohne Unterschied zu genießen bekommen, und weil nach seiner Ansicht eine geheime Wirkung Gottes im Abendmahl vor sich geht, welche von den Menschen gänzlich unabhängig ist. Butzer erklärte nunmehr, daß auch nach oberdeutscher Auffassung alle, soweit sie nicht die Worte und die Ordnung des Herrn im Sakrament verderben, den Leib des Herrn wahrhaftig empfangen, auch wenn sie ohne wahren, lebendigen Glauben an Christus seien. Diese nach Pauli Wort „Unwürdigen" empfangen den Leib zum Gericht, die Würdigen aber zu ihrem Heile. Wer aber ohne allen und jeden Glauben dem Tisch des Herrn nahe — d. h. die Gottlosen —, dem werde der Leib zwar dargeboten, aber nicht von ihm gegessen, wie denn auch, wenn ein Jude oder Türke die Hostie genieße oder eine Maus oder ein Wurm sie benage, nicht gesagt werden könne, daß sie den Leib des Herrn essen: eine solche plumpe, bloß örtliche und natürliche Art des Essens könnten sie nicht annehmen. Es fragte sich jetzt, ob Luther mit dieser Erklärung zufrieden sein würde, welche im Punkt des Genusses der Gottlosen doch nicht der Wittenberger Lehre entsprach. Luther trat mit seinen Freunden Melanchthon, Bugenhagen, Jonas u. a. in ein Nebenzimmer, und alle waren der Ansicht, daß man mit den Oberdeutschen Friede machen solle, wenn jene das von Herzen glaubten, was sie bekannt hätten; er möge sie deshalb noch einmal fragen, ob sie wirklich glaubten, daß das Brot, welches gemäß Christi Einsetzung den Unwürdigen laut Paulus Worten gereicht werde, wahrhaftig der Leib Christi sei, gleichwie der von Judas Ischarioth geküßte Christus dennoch der Herr Christus gewesen und geblieben sei. Luther aber erachtete es nicht für nötig, nochmals eine solche Frage zu stellen: er trat heraus, das Herz voll Freude, daß der Zwiespalt, welcher wohl zehn Jahre und länger die von Rom befreiten Deutschen getrennt hatte, nun endlich abgethan war, und rief mit strahlendem Angesicht den Oberdeutschen zu, daß er und seine Freunde sie von nun ab als liebe Brüder im Herrn annehmen wollten. Bei diesen Worten brachen dem Capito und Butzer die Thränen aus den Augen, und mit gefalteten Händen und frommen Gebärden dankten alle Gott. Es war am 23. Mai, einem Dienstag, spät am Abend. Am Himmelfahrtsfest, den 25. Mai, predigte Luther nachmittags um die Vesperstunde über die Worte Christi an die Apostel: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker," mit solcher Kraft, daß Mykonius berichtet, er habe ihn oft vorher predigen hören: „damals aber schien es, als ob er vom Himmel selber her nicht bloß spreche, sondern donnere im Namen Christi". [1]) Darauf ward ein Protokoll über die erzielte Einigung aufgesetzt und diese „Wittenberger Konkordie" am 29. Mai vormittags von beiden Teilen unterschrieben. Mit den Schweizern wurden zwar freundliche Briefe gewechselt und Bullinger hat in jenen Tagen in einem Briefe an Butzer und Capito

[1]) Seckendorff III sectio 15, § XLVII = II. Teil S. 130. Köstlin, Martin Luther II 345 ff.

Luther den treuen Bruder, den auserwählten Diener Christi, den frommen und gelehrten Mann genannt; Luther erkannte auch seinerseits an, daß in der Schweiz „ein sehr fromm Völklein sei"; aber im September 1538 wurden die Verhandlungen doch ohne Ergebnis abgebrochen, weil die Schweizer thatsächlich nicht so weit gingen, als die Oberdeutschen in der „Wittenberger Konkordie" und weil ihre andauernde und an sich überaus achtungswerte Verehrung für Zwingli in Luther den Argwohn rege erhielt, daß sie trotz unverkennbaren Entgegenkommens doch im Herzen an Zwinglis Satze festhielten: im Abendmahl genieße man eitel Brot und Wein. Wenn so die deutsche und die schweizerische Reformation sich für immer voneinander schieden, so war es um so wichtiger, daß durch die Wittenberger Konkordie die Evangelischen im Reich selbst miteinander ausgesöhnt waren. „Es war eine innere, kirchliche Gemeinschaft: Prediger des einen Teils wurden vom andern angenommen; Glieder des einen Teils genossen beim andern das Mahl des Herrn mit. Für die evangelische Christenheit im ganzen ist dadurch der Zwiespalt, welchen die Frage über das Sakrament anrichtete, nicht überwunden worden. Aber eine einheitliche evangelische Kirche Deutschlands war insoweit hergestellt worden: erst später, im Streit zwischen Luthertum und Calvinismus, haben reformierte Kirchen auf diesem Gebiete sich erhoben. Und auch unter den bisherigen Genossen der Konfession hatte die Wittenberger Konkordie große Bedeutung in betreff der wichtigen hessischen Kirche. Landgraf Philipp nämlich ging nunmehr völlig in Butzers Richtung ein; vom Genuß der Unwürdigen wurde hier am liebsten ganz geschwiegen, die Einheit mit dem Luthertum aber doch fortwährend durch Anerkennung der Konkordie festgehalten". [1]) Der Widerstand mancher oberdeutschen Städte [2]) gegen die Wittenberger „Zwangsartikel", als was sie den Hartnäckigen erschienen, war doch nicht anhaltend: zwar blieb Konstanz bei seinem Widerspruch, aber Ulm fügte sich am Ende doch in die Konkordie, die sich so mehr und mehr befestigte.

Die erzielte Einheit des deutschen Protestantismus, welcher eben damals, im Juli 1536, durch Christians III. Sieg über Kopenhagen eine neue Kräftigung empfing, mußte auf dem Konzil, wenn es wirklich jetzt zu stande kam, schwer ins Gewicht fallen. Und wirklich schrieb Paul III., ohne den Mißerfolg Vergerios bei den Schmalkaldenern zu beachten, am 2. Juni 1536 das Konzil für den 23. Mai 1537 nach Mantua aus; um den Protestanten etwas entgegen zu kommen, ließ er die Beschränkung weg, daß das Konzil frei sein solle nur „nach dem alten Herkommen der römischen Kirche"; dagegen verzichtete er nicht auf die Erklärung, daß das Konzil zur Ausrottung der neuerdings entstandenen Ketzereien dienen solle, und stieß dadurch die Protestanten aufs äußerste vor den Kopf. Es war vielleicht der letzte Sonnenschein im Leben des Erasmus, daß er dieses endliche Ausschreiben des Konzils noch erlebte: etwas über fünf Wochen später, in der Nacht vom 11. auf

---

[1]) Köstlin II 354—355.

[2]) Die Bemühungen Straßburgs hinsichtlich einer Einigung hat Winckelmann in einem Exkurs beleuchtet (Polit. Korresp. S. 675—699).

den 12. Juli, ist er in Basel aus dem Leben geschieden. Aber in dem Augenblick, da das Ausschreiben des Konzils erfolgte, war ein Ereignis eingetreten, welches den wirklichen Zusammentritt der Versammlung wieder hinausschieben mußte: der Ausbruch des dritten Krieges (1536—38) zwischen Karl V. und Franz I. Viele meinten, andernfalls wäre das Ausschreiben unterblieben.

d) Ausbruch des dritten Kriegs zwischen dem Kaiser und Franz I.

Wir kennen die Ansprüche, welche Franz I. auf einen Teil des savoyischen Herzogtums erhob (II 299); im März 1536 machte er dem Wortgefecht durch thatsächliches Vorgehen ein Ende, indem er durch ein Heer Savoyen und Piemont besetzen ließ. Französische Federn haben wohl geltend gemacht, daß der „Portier der Alpen" seit 1494 stets den Franzosen den Marsch über das Gebirge erlaubt habe, daß aber Herzog Karl III. plötzlich diese Gewohnheit aus Dienstwilligkeit gegen seinen kaiserlichen Schwager durchbrochen habe: dafür habe ihm Strafe gebührt. In der Anklage liegt ein naives Zugeständnis der französischen Selbstsucht: man wollte freien Eintritt in Oberitalien haben: folglich konnte man ein Savoyen nicht dulden, das nicht unbedingt in diesem Punkte Frankreich zu Willen war. Man begreift aber auch, daß der Kaiser, welcher diesen eigentlichen Grund des französischen Vorgehens gegen Savoyen sehr wohl begriff, auf die Nachricht von dem erfolgten Angriff außer sich geriet. Am 3. April hatte sich Turin den Franzosen ergeben: es war noch ein Glück, daß soeben die Berner sich als Bundesgenossen Frankreichs Genfs bemächtigt hatten, weil sonst auch diese Stadt von Franz I. selbst besetzt worden wäre. Am 17. April, am Ostermontag, ward von Paul III. ein Konsistorium der Kardinäle gehalten, in welchem der Kaiser erschien und in Gegenwart des französischen und venetianischen Gesandten entblößten Hauptes eine Rede von solcher Leidenschaftlichkeit hielt, daß Paul III. in große Verlegenheit kam. Der Kaiser warf einen Rückblick auf sein ganzes Verhältnis zu König Franz, den er der größten Anmaßung beschuldigte, weil er nicht einmal mit der Auslieferung Mailands, das doch ihm, dem Kaiser, gehöre, an einen seiner Söhne zufrieden sei. Karl erklärte sich bereit, wie er dies schon 1528 gethan hatte (II 103), das Schicksal von Mailand und Burgund durch einen Zweikampf zu entscheiden: wer siege, dem sollten beide Herzogtümer gehören. Wolle der König nicht auf die Belehnung des Herzogs von Angoulême oder auf den Zweikampf eingehen, so müsse der Krieg entscheiden, in welchem er, der Kaiser, alles an alles setzen werde: er wolle den König zum ärmsten Edelmann seines Reiches machen, auf die Gefahr hin, daß inzwischen Türken und Ungläubige Herren der Christenheit würden. Karl sprach in sehr geringschätzigen Ausdrücken von der Macht seines Feindes: „hätte ich nicht mehr Hülfsmittel, als der König von Frankreich, so würde ich mit gebundenen Händen, einen Strick um den Hals, mich zu den Füßen meines Gegners werfen und ihn um Gnade anflehen". Der Kaiser war um so entrüsteter, als sich alsbald gezeigt hatte, wie sehr das Ansehen Frankreichs durch seinen energischen Vorstoß nach Oberitalien gewonnen hatte: die Venetianer und Paul III. selbst schwankten, auf wessen Seite sie sich

schlagen sollten; der Papst erging sich gegenüber einem venetianischen Gesandten in heftigen Anklagen des Kaisers, welcher an allem Unheil schuld sei: er habe in Worms aus Mangel an Energie Luther nicht unschädlich gemacht: er habe den König von England durch seine Hartnäckigkeit in der Verteidigung der Königin Katharina zum Abfall von der Kirche getrieben; er verlange jetzt, daß die Kirche den König Franz wegen seines Bundes mit den Türken in den Bann thue und so auch Frankreich von sich stoße. Der Hauptgrund freilich, weshalb Paul III. gerade jetzt so erbittert war, lag in der Ablehnung, welche Karl seinem Wunsche nach Ausstattung seines natürlichen Sohnes Pier Luigi Farnese mit einem Gebiet entgegensetzte: dem Papst lag nichts so sehr am Herzen, als daß die Farnese in die Reihe der italienischen Dynastengeschlechter eintreten möchten, was er dann 1540 auch in der That (sogar auf Kosten der Kirche selbst) durchgesetzt hat, deren Lehen Camerino er durch einen Krieg dem Herzog Guidobaldo II. von Urbino entriß und seinem Enkel Ottavio Farnese übertrug.[1]) Für jetzt war es von größter Wichtigkeit, daß der Kaiser und der Papst in nichts weniger als ungetrübter Freundschaft zu einander standen: bereits regte sich auch die antimediceische Partei in Florenz, welches ja 1530 nur durch Waffengewalt dem Schwiegersohn des Kaisers, Alessandro Medici, unterworfen worden war (II 132. 173). Wohl machte die offene Verbindung des Königs Franz mit dem Sultan viele stutzig; aber der König erklärte in einem Manifest, daß dem Sultan sehr wohl bewußt sei, daß es gewisse Leute gebe, welche nach der Oberherrschaft über andre Reiche strebten: er greife nur deshalb die Christenheit an, damit nicht, während er derselben den Frieden zugestehe, jene Leute zur Alleinherrschaft emporstiegen. Damit war die Verantwortlichkeit für das türkische Bündnis auf den Kaiser und seinen Bruder abgewälzt, welche durch ihre Herrschsucht alle übrigen Fürsten zwängen, in der Notwehr sich mit jedermann zu verbünden, welcher ihnen Hülfe verheiße. Und daß weithin in der Christenheit diese Auffassung, so schief sie sein mochte, Glauben fand, das sieht man aus dem Umstande, daß trotz der schweren Strafen, mit welchen von Reichs wegen der Dienst unter feindlichen Fahnen bedroht war (vgl. I 292), doch in dem Heere, welches Franz gegen den Herzog von Savoyen führte, nicht weniger als 7000 deutsche Landsknechte, in 20 Fähnlein geordnet, sich befanden, und daß kein Geringerer als der Graf Wilhelm von Fürstenberg „oberster Herr über den ganzen Haufen eitel fein rechtgeschaffener Knechte" war. Außer ihm „waren viel vom Adel darunter": „seiner Gnaden Leutnant und auch ein Oberster" war Herr Heinrich von Fleckenstein: der Sammelplatz der Knechte war Chaumont sur Marne, und hier erschien Fürstenberg inmitten der Leute, „sprach den Knechten selber zu und bedankte sich mit sonderem Fleiß gegen allen und jeden, daß sie ihm zu Dienst und Gefallen also ehrlich auf dem angewiesenen Musterplatz erschienen seien".[2]) Aus der Mitte der Nation, vor welcher Suleiman schon zweimal hatte zurückweichen müssen, erhob sich jetzt ein ganzes Heer, „ein hübscher und wohl geordneter Haufe," um seinem französischen

[1]) Brosch, Gesch. des Kirchenstaates I 169 ff.

[2]) Bartlin Kugelbachs Relation bei Winckelmann, Polit. Korresp. S. 337.

Bundesgenossen und damit ihm selbst Hülfe zu leisten. Man mag diese Thatsache zum guten Teil auf die Kriegs- und Abenteuerlust der Deutschen zurückführen, eine Eigenschaft, welche schon in sehr alten Zeiten das Gefolgswesen mitgezeitigt hatte: aber dabei bleibt es doch wahr, daß unter den damaligen Umständen, da ein Dienen unter Frankreichs Fahnen fast einer Heerfolge für den Sultan gleichkam, die Thatsache noch einen ganz andern Hintergrund hat, den Ranke [1]) in seiner großartigen Weise so ausdrückt: „Allerdings hatten sich christliche Mächte von niederem Range, Grenzstaaten der Christenheit, schon immer dann und wann in Bündnisse mit den Ungläubigen eingelassen, auch wohl bedeutendere, einst sogar ein Papst, [2]) jedoch nur in Momenten großer Bedrängnis, auf kurze Zeit, im tiefsten Geheimnis. Jetzt aber trat eine der größten Mächte der Christenheit, wenn damals nicht die erste, doch gewiß die zweite, der allerchristlichste König selbst, und zwar nicht in einem Augenblick der Not, sondern nachdem er sich des Feindes schon erwehrt und zu einem unleugbaren Uebergewicht gelangt war, in Bündnis mit den Osmanen. Eine Zeitlang hatte auch er dieses Verhältnis sorgfältig verheimlicht: es rief nicht allein allgemeinen Tadel hervor, sondern auch eine Art von Scham; allein jetzt, wie gesagt, machte er kein Hehl weiter daraus. Bemerken wir wohl, was darin liegt. Die alte Christenheit des Mittelalters beruhte wahrhaftig nicht allein auf dem Dogma, sondern sie bildete eine große militärisch-politische, auf den Grund der Kirche befestigte Einheit. Sich davon loszulösen, wie man es auch beschönigen mochte, thatsächlich, ja systematisch von der zusammenhaltenden Idee der alten Christenheit abzusehen, war in der That ein nicht viel geringerer Gegensatz gegen die Sinnesweise der früheren Zeiten, als der Abfall der Protestanten vom Dogma und den Zeremonien. Man könnte sagen: es war ein militärisch-politischer Protestantismus: — es mag sein, einseitig, egoistisch und gehässig, aber darum doch auch unvermeidlich und von allgemeiner Bedeutung."

Gegen eine solche Verbindung aller seiner Gegner mußte Karl darthun, daß er in der That, wie er im Konsistorium gesagt hatte, der Stärkere war; er mußte durch zerschmetternde Schläge Frankreich niederwerfen, um auch die Kleineren zur Ruhe zu verweisen. Bereits traten, im Sommer 1536, die Verbündeten offen Schulter an Schulter auf den Plan: durch die Meerenge zwischen Tunis und Trapani hindurch reichte die osmanische Flotte der französischen, ohne Furcht vor dem schwachen Muley Hassan, kühn die Hand. Aber bereits hatte der Kaiser in Mailand ein mächtiges Heer unter dem Oberbefehl Antonios von Leyva (I 633. II 100) versammelt, 10000 Spanier, 20000 Italiener, 20000 Deutsche, welche letztere in drei Regimenter unter Maximilian Graf von Eberstein, Kaspar Frundsberg und Franz Hemstein geteilt waren; das Regiment Ebersteins zerfiel in 20 Fähnlein zu je 450 Mann, die beiden andern zählten zusammen 17 Fähnlein zu 640—650 Mann. Mit diesem Heer ging Karl über die Sesia, nahm am 24. Juni 1536 Fossano an der Stura und brachte den Markgrafen von Saluzzo (am oberen Po) zum Anschluß an seine Sache: bereits aber bekam er auch Gelegenheit, sich von der Zähigkeit

[1]) Ranke IV 27.

[2]) Alexander VI. 1494 mit Sultan Bajesid II. gegen Karl VIII. von Frankreich.

des französischen Widerstandes zu überzeugen. Er soll den französischen Befehlshaber von Fossano, La Roche du Maine, nach der Kapitulation der Stadt gefragt haben, wieviel Tagereisen es noch bis Paris sei. „Wenn Ew. Majestät unter Tagen Schlachten versteht," antwortete der Franzose, „so wird es wohl ein Dutzend sein, vorausgesetzt, daß der Angreifer sich nicht schon am ersten Tag den Kopf einrennt." Indem aber der Kaiser auf seine herrlichen Truppen blickte, hielt er den Erfolg für so sicher, daß er Paul Giovio (Jovius),[1] den Bischof von Nocera, aufforderte, seine Siege zu beschreiben. Es trat die Erwägung hinzu, daß man die ungeheuren Kosten, welche dieses Heer verursachte, nicht ohne einen großen Ersatz aufgebracht haben wollte. So beschloß Karl, indem er einen Teil seines Heeres vor Turin zurückließ,[2] an der Spitze der Hauptmacht den Feind durch einen Angriff auf sein eigenes Land zur Nachgiebigkeit zu zwingen: wenn es gelang, die Provence zu besetzen, so mußte Franz wohl oder übel auf Savoyen verzichten; vielleicht fügte es sogar das Glück, daß man Spanien und Oberitalien durch einen von Frankreich abzutretenden Streifen am Mittelmeer dauernd verbinden konnte.[3] Aber freilich mußte man, um etwas zu erreichen, vor den Protestanten sicher sein; daraus erklärt es sich, daß der Kaiser am 7. Juli aus Savigliano (südlich von Turin) ein sehr versöhnliches Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen richtete und, sein Schreiben aus Neapel gewissermaßen zurücknehmend, den Nürnberger Frieden streng halten zu wollen erklärte.[4] Am 25. Juli überschritt sodann das Heer des Kaisers die französische Grenze im Süden: es war der Tag des spanischen Nationalheiligen, des San Jago, und unter seinem Schutz glaubten die Spanier des Sieges sicher zu sein: Antonio von Leyva war um so zuversichtlicher, als ihm geweissagt worden war, er werde nach erfochtenem Sieg in Frankreich sterben und in St. Denis beigesetzt werden. Gleichzeitig drang der Graf Heinrich von Nassau aus den Niederlanden in die Picardie ein: in kühnen Träumen mochte man beide Heere im Vormarsch auf das Zentrum des Landes sich denken und die Niederlage des Königs voraussehen: unter Leitung des Kardinals du Bellay (II 288) traf Paris bereits Verteidigungsanstalten. Aber es kam anders: König Franz hatte zwar ein starkes Heer unter dem Befehl des Connetable Montmorency versammelt (erst im Juli 1534 war eine neue Heeresorganisation — sieben „Legionen" Fußvolk von je 6000 Mann — geschaffen worden); aber der Connetable hütete sich, Antonio von Leyva die Gelegenheit zu einer Schlacht zu geben, welche die Feinde mit einem Schlage zu Herren Südfrankreichs machen konnte. Montmorency gab vielmehr der Landbevölkerung den Befehl, mit allen ihren Vorräten sich in die festen Städte zu flüchten, und zerstörte alle Mühlen und Scheunen; er selbst zog sich auf die Rhone zurück und bezog bei Avignon ein überaus festes Lager, während er gleichzeitig den weiter stromabwärts gelegenen Paß über den Fluß bei Arles stark besetzte. Infolge davon fand das Heer

[1]) Er ist der Verfasser der „Historiarum sui temporis (1494—1547) libri XLV."

[2]) Karls commentaires S. 40.

[3]) Diesen Plan schreibt wenigstens ein nicht zu verachtender Geschichtschreiber, Jakob Perizonius († 1715), rerum . . . commentarii, Lugduni Batavorum 1710, S. 253, dem Kaiser zu.

[4]) Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit, Kassel 1846, S. 267—269.

Karls, als es nach sehr mühseligem Marsch über das Gebirge bei Fréjus eintraf, nirgends Lebensmittel, so daß ein großer Teil der Truppen weder Fleisch noch Brot zu essen hatte; bei den harten Strafen, welche 1524 diejenigen getroffen hatten, welche Bourbon unterstützt hatten (I 439. 561), wagte niemand den Kaiserlichen irgendwelche Förderung angedeihen zu lassen; von der Flotte konnten auch keine Lebensmittel nachgeführt werden, weil das Meer schon sehr stürmisch war und der Wind von Westen wehte.[1]) Man sah damals Landsknechte die noch unreifen Trauben in den Weinbergen abreißen und in ihren Helmen auspressen, um wenigstens einen Trank zu haben: der Kaiser kann nicht Worte genug finden, um das „gute und ehrenhafte Herz" zu loben, mit welchem seine Soldaten all das Elend ertrugen. Karl machte jetzt den Versuch, Marseille zu erobern, wodurch er doch noch einigermaßen einen Erfolg seiner gewaltigen Anstrengungen erlangt hätte: vom 25. August bis 10. September lag er vor der Stadt,[2]) in welcher der junge Graf Christoph von Württemberg unter französischem Banner diente: dann aber sah der Kaiser sich zur Umkehr genötigt, weil infolge der schlechten Ernährung mit unreifen Früchten eine verheerende Ruhr unter seinen Leuten ausbrach; von dem Haufen Sebastian Schärtlins (II 66. 224) ging nach dessen eigenem Bericht die Hälfte zu Grunde, und ein Vormarsch gegen Lyon, an den vorübergehend gedacht wurde, würde allzu verwegen gewesen sein, da Franz I. selbst mit einem Heerteil in Valence, also eventuell in der linken Flanke der Kaiserlichen, stand: überdies war auch diese Gegend ebenso verwüstet, wie die am Meer. So wich Karl unter ungeheuren Strapazen im September nach Nizza zurück und schiffte sich in Genua ein, um, wie die Franzosen höhnten, „seine in Frankreich gestorbene Ehre in Spanien zu begraben". Unter den Opfern dieses Feldzuges war Antonio von Leyva, welcher von Anfang an in einer Sänfte (II 223) getragen werden mußte und der Krankheit um so eher erlag, je schwächer sein Körper vorher schon war; auch der ritterliche Sänger Garcilasso de la Vega fand auf dem Rückzuge den Tod.

Und wie im Süden, so im Norden. Heinrich von Nassau eroberte zwar die Stadt Guise, scheiterte aber vor Peronne, welches der Marschall von Fleuranges verteidigte, nachdem ein tapferer Edelmann aus der Umgegend, d'Estourmel, den Gedanken einer Uebergabe noch rechtzeitig verhindert hatte. Als Montmorency nach des Kaisers Abzug einen Teil seines Heeres nach der Picardie schickte, hob der Graf die Belagerung auf und kehrte nach den Niederlanden zurück. Zu allem hin kam die Nachricht, daß die Bewohner der Normandie, in welchen das alte Wikingerblut noch lebendig war, durch Kaperschiffe spanische und niederländische Waren im Wert von 200 000 Thalern Gold weggenommen hatten.

Franz I. hatte während des Feldzuges seinen erstgeborenen Sohn, den achtzehnjährigen Dauphin Franz, durch einen so plötzlichen Tod verloren, daß man

---

[1]) Lanz, Korresp. II. 248—252. Karls eigener Bericht.

[2]) Nach einigen Berichten hoffte der Kaiser durch Verräterei sich der Stadt zu bemächtigen, welche nach damaligem Stand der Dinge noch nicht zum eigentlichen Frankreich gerechnet ward: s. Lotheissen, Zur Kulturgeschichte Frankreichs (1889) S. 39. Nach Karl selbst (a. a. O. S. 250) wäre es nur ein Scheinangriff gewesen, um den Rückzug weniger schimpflich zu machen.

an einen Giftmord glaubte. Als Ursächer ward ein italienischer Graf Sebastian von Montecuculi gefangen genommen und auf die Folter gespannt, wobei er die kaiserlichen Heerführer Antonio von Leyva und Ferrante Gonzaga als seine Anstifter nannte, und so scharf erschien der Gegensatz zwischen Kaiser und König, daß die Angabe des Unglücklichen, den man durch vier Pferde zerreißen ließ, Glauben gefunden hat; der König gab ganz Europa davon durch ein Schreiben an die deutschen Fürsten Kunde. Franz I. war von seinen Erfolgen so berauscht, daß er den im Frieden von Madrid und Cambray ausgesprochenen Verzicht auf die Lehenshoheit über Flandern und Artois nicht achtete und durch ein feierliches lit de justice vom 15. Januar 1537, dem die Könige von Schottland und Navarra und alle Prinzen anwohnten, „Karl von Oesterreich" als seinen Vasallen für Flandern und Artois vor sein Gericht lud, damit er sich über die Klage wegen Verletzung der Lehenspflicht verantworte; als „Karl von Oesterreich" nicht erschien, erklärte der König die Lehen für anheimgefallen, da die Felonie unbestreitbar sei. Von einem Ausgleich war gar keine Rede, obwohl jetzt, da der Herzog Heinrich von Orleans in die Stelle eines Dauphins aufrückte, der Herzog Karl von Angoulême gemeinsamer Kandidat des Kaisers und Königs für Mailand geworden zu sein schien: Franz I. verlangte durchaus, daß Mailand ihm selbst zur Nutznießung überlassen werde; auch aus Piemont wollte er nicht mehr herausgehen. Hier dauerte der Krieg also fort: Karls V. italienische Feinde rührten sich mit noch größerer Zuversicht, als nach dem Erscheinen der Franzosen in Italien: noch im Lager bei Aix war dem Kaiser gemeldet worden, daß der Graf Guy Rangone, der Herzog von Mantua, Caguin von Gonzaga, und andere „de la partialité française" schon 10 000 Mann aufgebracht hätten und auf Zuzug aus Graubünden hofften. Und schon war auch der vor drei Jahren zwischen Ferdinand und Suleiman abgeschlossene Stillstand zerrissen: im Monat August 1536 erschienen 18 000 Türken an den Grenzen von Slavonien, welches die Herrschaft des Königs anerkannt hatte. Die Slavonier brachten, wie es hieß, 25 000 Mann zum Schutze ihres Landes auf, genug Mannschaft, um die Barbaren abzuwehren; darauf aber erhob sich unter ihnen ein Streit, wer der oberste „Capitaneo" sein solle, und so heftig ward die Feindschaft der eifersüchtigen Großen gegeneinander, daß sie am Ende, ehe sie einen Gegner als Oberhaupt anerkannt hätten, sich lieber in ihre Heimat zerstreuten. Alsbald überschritten die Türken die Save und nahmen fünf Burgen ein, welche sie sofort mit allem Nötigen versahen; ihre Plünderungszüge erstreckten sich über das ganze Land: sie hatten freien Paß selbst über die Drau. [1]) Alle diese Vorgänge wirkten auch auf Zápolya ein, mit welchem damals der Erzbischof Johann von Lund (II 278) im Auftrag des Kaisers verhandelte: zu Anfang des Jahres 1536 war ein Vertrag entworfen worden, nach welchem Zápolya sich mit Oberungarn und dem Königstitel begnügen sollte; unter dem Einfluß des kroatischen Paulinermönchs Georg Utissenich („Bruder Georg"), den Zápolya 1534 zu seinem Schatzmeister und zum Bischof von Großwardein gemacht hatte, zog sich der Wojewode von dem Vertrage wieder zurück: er erwies

[1]) Bericht des Erzbischofs Johann von Lund bei Lanz, Korresp. II 247.

sich jetzt als gänzlich abgeneigt zur Herausgabe von Ofen, worauf es Ferdinand natürlich vornehmlich ankam: allen bestimmten Zumutungen wich der Wojewode aus, um abzuwarten, welche Wendung der französisch-türkische Krieg nehmen würde. Den kaiserlichen Räten erschienen die Aussichten so trübe, daß sie „mit Rücksicht auf ihre Pflichten im Dienst Sr. Majestät und auf ihr Gewissen" im Oktober 1536 die Fortsetzung des Krieges widerrieten, weil aus demselben der gesamten Christenheit und besonders den Reichen des Kaisers große Uebel und Unzuträglichkeiten erwachsen würden. [1]) Sie waren der Ansicht, daß ein Friede mit Ehren möglich sei, weil der Kaiser dem König von Frankreich in dessen Königreich großen Schaden zugefügt habe, ohne daß sich der König dafür habe rächen können: nur wenn man keine ehrenhaften Bedingungen erhalten könne, solle der Krieg fortgesetzt werden. Die Lage war um so schwieriger, als die Protestanten, durch den französischen Krieg vor einem kaiserlichen Angriff sicher, ihrem Beschluß zu Frankfurt gemäß (II 302) den Erbmarschall Joachim von Pappenheim an den Kaiser abgesandt und Einstellung der Prozesse und Erweiterung des Friedens auf die neu zum schmalkaldischen Bund Hinzugekommenen verlangt hatten: am 23. September hatte Pappenheim dies dem Kaiser in Nizza vorgetragen und auf Grund eines Schreibens seiner Auftraggeber vom 9. September, worin sie den Brief Karls aus Savigliano beantworteten, noch weiter verlangt, daß das Konzil nicht in Mantua, sondern „in teutscher Nation" gehalten werde. Angesichts dieser Forderungen gab der Kaiser am 31. Oktober dem Gesandten der Schmalkaldener den Bescheid, daß er seinen Vizekanzler, Dr. Mathias Held (II 220), nach Deutschland senden werde, um ihnen seine Willensmeinung zu offenbaren. Damit war vorerst Zeit gewonnen; der Kaiser hat aber damals, Ende Oktober 1536, ein geheimes Gutachten [2]) in französischer Sprache für den König Ferdinand und seinen Ratgeber, den Kardinal von Trient, ausgearbeitet, das Held überbringen sollte, wenn er bei den Protestanten fertig sei. Bei der Boshaftigkeit, welche der König von Frankreich stets an den Tag gelegt hat, bezeichnet das Gutachten als das Notwendigste die Einigung Deutschlands und befiehlt deshalb den Zusammentritt des Konzils so bald als möglich zu betreiben. Leider ist vom Papste nicht viel zu hoffen, da er sich in dem Kriege neutral hält und von einem andern Benehmen den Verlust seiner Autorität über Frankreich befürchtet: deshalb braucht man aber auch keine besondere Rücksicht auf ihn zu nehmen und darf das Konzil sogar gegen seinen Willen berufen. Geht das nicht an, so ist der Zusammentritt einer Nationalversammlung ins Auge zu fassen: was der Kaiser 1524 so entschieden verboten hatte (I 531), das bildet jetzt ein Moment ernster Erwägung für ihn. Wenn nur nichts Wesentliches vom Glauben geopfert, die kaiserliche Autorität erhalten und die Deutschen dahin gebracht werden, daß sie den Landfrieden im Reich bewahren und sich alle mit dem Kaiser und dem König vereinigen, so kann man den vom Glauben Abgewichenen für immer gegen Gewalt Sicherheit geben; [3]) man kann

[1]) Gutachten ebenda S. 263—267.

[2]) Lanz, Korresp. II 268—272.

[3]) Fauldra adviser, s'il y aura quelque expedient autre (als le concille), soit d'asseurer pour tousjours les desvoyez de la foy quant à la force.

den Nürnberger Vertrag bestehen lassen oder auch einen andern von neuem aufrichten. In dem ganzen Aktenstück ist keine Rede davon, die desvoyez de la foy mit Gewalt zur Rückkehr in den Schoß der Kirche zu bringen: im Gegenteil, die Politik des Wormser Edikts scheint damals gänzlich aufgegeben: es handelt sich bloß darum, que la Germanie n'est unie, comment elle devroit, und um diesen notwendigen Zustand herbeizuführen, ist Karl nötigenfalls bereit, den Standpunkt der pax politica, und zwar für immer, pour tousjours, anzunehmen, welchen Luther schon vor sechs Jahren als den einzig möglichen Ausweg bezeichnet hatte (II 181). Gewiß, es war kein endgültiger Entschluß, von dem Karl V. nicht mehr abgekommen wäre: es fehlt dabei auch an Hinterthüren nicht: aber denkwürdig ist es doch, daß die Not des doppelten Krieges gegen Franzosen und Türken, der Unmut über den Papst, welcher „den Vater zwischen uns" (Karl und Franz) spielen zu müssen behauptet, den Kaiser im Oktober 1536 auf den Gedanken gebracht hat, sich die kirchliche Frage wo nur immer möglich, sobald man nur nicht gerade von ihm selbst Preisgabe des Wesentlichen am Glauben [1]) fordert, vom Halse zu schaffen. Karl hat schließlich sich lieber vom politischen Schauplatz zurückgezogen, als daß er den Augsburger Religionsfrieden unter seinem Namen hätte ins Leben treten lassen: das ändert aber nichts an der Thatsache, daß er den Grundgedanken dieses Friedens, die bleibende Sicherstellung der Protestanten gegen Gewalt und die unbedingte Aufrechthaltung des Landfriedens, neunzehn Jahre vor Abschluß jenes Friedens selbst formuliert hat.

e) Ablehnung des Konzils durch die Protestanten. Schmalkaldische Artikel.

Daß der zunächst ins Auge gefaßte Weg des Ausgleichs, das Konzil, nicht gangbar sei, das leuchtete freilich bald genug ein. Zwar meinte Karl, [2]) die Könige von Portugal und von Polen und die große Mehrzahl der italienischen Fürsten würden der Berufung der Versammlung beistimmen: auf das ganz schismatische England brauche man keine Rücksicht zu nehmen, und so könne man den Papst und Frankreich moralisch nötigen, den Zusammentritt des Konzils auf den bekannt gemachten Tag wirklich erfolgen zu lassen, um so mehr als vor allem die deutsche Nation desselben bedürfe: aber in der That war, solange Westeuropa von Waffenlärm erdröhnte, solange Oberitalien selbst Kriegsschauplatz war, nicht an ein Tagen des Konzils, vor allem nicht in Mantua, zu denken. Und außerdem kam es doch vor allem darauf an, ob die Protestanten sich herbeilassen würden, das Konzil in Mantua zu beschicken. Die Aussichten dazu waren von vornherein sehr gering. Der Kurfürst Johann Friedrich war sogar im Zweifel, ob er grundsätzlich überhaupt eine päpstliche Einladung zum Konzil annehmen könne: das könnte so gedeutet werden, als ob er den Papst

---

[1]) Der Ausdruck ist freilich sehr unbestimmt und kann das Wesentliche des protestantischen Standpunkts ebenso gut aus- als einschließen; aber eben die Wahl eines solchen dehnbaren Ausdrucks zeigt, daß Karl sich ein weites Entgegenkommen vorbehielt. Mehr s. unten S. 328 ff.

[2]) Lanz, Korresp. II 270.

als Haupt der Kirche und des Konzils anerkenne. Hiervon brachten ihn nun freilich Melanchthon und Luther ab: jener, weil er den Kaiser nicht vor den Kopf stoßen wollte, dieser, weil der Geist von Worms über ihn kam und er sich darauf freute, vor aller Welt für die evangelische Wahrheit Zeugnis abzulegen. Luther erhielt nun eben um jene Zeit, Ende August 1536, den Befehl, mit Beweisen aus der heiligen Schrift das zusammenzustellen, was er vor einem Konzil und bei seinem Abscheiden aus dieser Welt vor Gottes Gericht zu behaupten sich getraue und wovon er ohne Rücksicht auf Frieden oder Unfrieden oder trotz Gefahr Leibes und Gutes nicht zu weichen gedenke; ferner möge er auch diejenigen Artikel anzeigen, in welchen seiner Ansicht nach um christlicher Liebe willen ohne Verletzung Gottes und seines Wortes etwas nachgegeben werden könne. Dieser Weisung gemäß arbeitete Luther im Dezember 1536 eine Anzahl „Artikel" aus, über welche er sich mit seinen Kollegen Amsdorf, Agricola und Spalatin ins Vernehmen setzte und die er dann am 3. Januar 1537 dem Kurfürsten durch den Kanzler Gregor Brück (II 136. 140) überreichen ließ.[1]) Er bezeichnete darin vier Punkte als diejenigen, gegen welche sich der eigentliche und unversöhnliche Widerspruch des Papstes und der Papisten auf dem Konzil richten werde. Der erste Punkt betraf die Lehre, welche Luther als die wichtigste ansah, daß der Mensch ohne Verdienst und ohne Gesetzeswerke allein vermöge der von Christus gestifteten Erlösung durch den Glauben gerecht werde: von diesem Artikel könne man nichts ablassen, es falle gleich Himmel und Erde. Zweitens verwarf er die Messe als den größten und schrecklichsten Greuel, welcher stracks wider den ersten Artikel strebe, weil der Meßpriester vermeine, er könne mit seiner Verrichtung Vergebung und Gnade für sich und andre erwerben; gleichwie die Messe fallen auch die Seelenämter und die Lehre vom Fegfeuer dahin, ebenso die Anrufung der Heiligen, weil alle dem ersten hauptsächlichen Artikel zuwiderlaufen. Drittens verlangt Luther die Umgestaltung der Klöster in Anstalten für die Erziehung der männlichen und weiblichen Jugend: ihr bisheriger Charakter mit ihrem lästerlichen, erdichteten Dienst Gottes stehe auch in unlösbarem Gegensatz zur Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein. Viertens ist der Papst nicht iure divino oder aus Gottes Wort das Haupt der ganzen Christenheit (denn das gehört einem allein zu, der heißt Jesus Christus), sondern nur Bischof und Pfarrherr der Kirchen zu Rom und derjenigen, so sich williglich oder durch menschliche Kreatur, d. h. weltliche Obrigkeit, zu ihm begeben haben. „Wir können es nicht auf unser Gewissen nehmen, den Papst einen allergnädigsten Herrn zu heißen; wer es aber will, thue es ohne uns . . . In allen seinen Büchern und Bullen brüllt er wie ein Löwe (als der Engel Offenb. 12 bildet), daß kein Christ könne selig werden, er sei denn ihm gehorsam und unterthänig in allen Dingen, was er will, was er sagt, was er thut. Welches alles nichts anders ist, denn also viel gesagt: wenn du gleich an Christum gläubest und alles an ihm hast, was zur Seligkeit not ist, so ist's doch nichts, und alles umsonst, wo du mich nicht für deinen Gott hältst, mir unterthan und gehorsam bist. Die heilige christliche Kirche ist ohne

[1]) Gedruckt bei Walch 16 (1745) 2326—2368. Vgl. Köstlin, Martin Luther II 388 ff.

solch Haupt gewesen zum wenigsten über 500 Jahr, und bis auf diesen Tag die griechische und viel andrer Sprachen Kirchen noch nie unter dem Papst gewest und noch nicht sind. So ist's ein Menschengedicht . . . es wäre wohl besser blieben, wo solch ein Haupt durch den Teufel nicht aufgeworfen wäre." Im weiteren entwickelte Luther den Heilsweg, durch welchen Gott den Menschen von der Sünde errettet: das Gesetz deckt die Sünde auf; vermittelst der wahren Buße werden die Herzen zerschlagen und empfangen alsdann Gottes Gnade im Evangelium durch den Glauben; die Gnade wird angeboten durch das gepredigte Wort nebst den Sakramenten und der Schlüsselgewalt zu lösen und zu binden. Zum Dienst an diesen Gnadenmitteln werden die Prediger geweiht, wozu man keiner römischen Bischöfe bedarf, um so weniger, als diese weltliche Fürsten sind und weder predigen, noch lehren, noch taufen, noch kommunizieren wollen. Die Pflicht der Ehelosigkeit besteht für die Diener der evangelischen Kirche nicht. Was das Wesen der Kirche [1]) selbst anbelangt, so weiß jedes Kind von sieben Jahren, daß dieselbe aus den heiligen Gläubigen und den Schäflein besteht, die ihres Herrn Stimme hören. Die Heiligkeit der Kirche steht nicht in Chorhemden, Platten, langen Röcken und andern erdichteten Zeremonien, sondern im Wort Gottes und rechten Glauben. Durch diesen Glauben kriegen wir ein andres, neues, reines Herz, und obwohl die Sünde im Fleisch noch nicht gar tot ist, so will Gott sie doch nicht rechnen noch wissen. Und auf solchen Glauben, Verneuerung und Vergebung der Sünde folgen gute Werke: wo diese nicht folgen, so ist der Glaube falsch und nicht recht.

Luther war der Meinung, daß der Papst und die Seinigen für diese Hauptpunkte von der Erlangung des Heils wenig Sinn haben würden; „denn conscientia ist bei ihnen nichts, sondern Geld, Ehre und Gewalt ist's gar". Er hatte es aber seinesteils für notwendig gehalten, diese Seite der Sache, obwohl seine Ansicht mit seinem ersten Artikel bereits gegeben war, des genaueren auszuführen, um die volle Tiefe und Breite der Kluft erkennen zu lassen, welche ihn und die nach seiner Auffassung wahre Kirche Christi von der Papstkirche schied. Ohne Frage sind diese „schmalkaldischen Artikel" Luthers eine seiner gewaltigsten Schriften, voll evangelischen Ernstes, voll evangelischer Schärfe, voll unerbittlicher Folgerichtigkeit: man fühlt jedem Wort an, daß Luther aus der Gesinnung heraus schrieb, welche der Kurfürst bezeichnet hatte: er versetzte sich in den Augenblick seines Abscheidens von der Welt und versuchte zu sagen, was er in diesem Augenblick den Seinen hinterlassen würde; es trifft vollkommen zu, wenn der Kanzler Brück die Artikel Luthers Testament genannt hat. [2]) Der Reihe nach unterschrieben alle sächsischen Theologen, voran nach Luther Justus Jonas als Rektor der Universität, dann auch die Gesinnungsgenossen Luthers im übrigen Deutschland, Bugenhagen in Pommern

---

[1]) Wie gerade die Ausgleichsversuche in Luther und Melanchthon die Ueberzeugung zur Reife brachten, daß ihre Kirche die wahre katholische Kirche sei und ihr Lehrbegriff unabänderlich feststehe, das zeigt sehr schön Ritschl, Die Entstehung der lutherischen Kirche, Zeitschrift für Kirchengesch. I (1877) 51—110.

[2]) Es ist der Mühe wert gewesen, daß das Autograph dieser Artikel von Karl Zangemeister herausgegeben wurde, Heidelberg 1883.

(dieser auch im Namen von Brenz), Osiander in Nürnberg, Schnepf in Stuttgart u. a. Der Kurfürst war mit den Artikeln durchaus einverstanden: er dankte Luther warm für ihre Abfassung und erklärte, er sei gesonnen, diese christlichen, reinen, lauteren Artikel vor dem Konzil und vor der Welt vertreten zu wollen; die Folgen stelle er Gott anheim, der die, welche ihn nicht verleugnen, auch nicht verlassen werde. Von allen Theologen machte nur Melanchthon eine Ausnahme, insofern er zwar auch unterschrieb, aber bezüglich des Papstes erklärte, daß er ihm, wenn er das Evangelium zulassen wollte, nach menschlichem Recht die Obrigkeit über die Bischöfe zugestehen würde. Der Kurfürst ließ sich von ihm nicht beeinflussen und hielt es für unstatthaft, daß die Protestanten in das babylonische Gefängnis zurückkehren sollten, nachdem Gott sie aus demselben befreit habe: weit richtiger erschien es ihm, daß man auf gemeinsame kirchliche Ordnungen Bedacht nehme, wodurch die Einheit der Protestanten augenfällig werden sollte (vgl. II 203).

Die Protestanten versammelten sich nun insgesamt (auch die nicht zum schmalkaldischen Bund gehörigen Stände, Markgraf Georg, Nürnberg, Hall [1]) und Heilbronn) am 7. Februar 1537 in Schmalkalden,[2]) um über die Antwort an den Papst wegen seiner Einladung zum Konzil zu beraten; außer den Fürsten und den Botschaftern der Städte waren vierzig Theologen da, an ihrer Spitze Luther selbst, welcher aber während des Bundestages von solchen Steinbeschwerden heimgesucht wurde, daß er acht Tage lang das Wasser nicht lassen konnte und seinen Tod erwartete. Melanchthon, so sehr er in letzter Zeit öfters von Luthers Auffassung abgewichen war, zerfloß doch an seinem Bette in Thränen, worauf der schmerzzerrissene Mann, der auch jetzt seinen Humor nicht verlor, tröstend sagte, gutes Bier zu trinken sei keine Kunst, wohl aber saures Bier; er müsse sich jetzt in dieser Kunst üben. In seiner Qual wünschte er wenigstens zu Hause zu sterben; so brach man am 26. Februar mit ihm auf nach Wittenberg, wo er Mitte März ankam und, von zwei Steinen befreit, langsam genas.[3]) Beim Abschied von Schmalkalden hat Luther über die Umstehenden das Zeichen des Kreuzes gemacht und gesprochen: „Der Herr erfülle euch mit seinem Segen und mit Haß wider den Papst." Diese Mahnung wäre bei der Gesinnung der Evangelischen nicht nötig gewesen: ohnehin schon waren sie in einer der Kurie durchaus feindseligen Stimmung; wenn der Kurfürst und der Landgraf an Weihnachten 1536 bei einer Zusammenkunft in Eisenach die Frage erwogen hatten,[4]) ob man nicht doch nach Mantua gehen könne, so waren sie jedenfalls jetzt zu einem ablehnenden Bescheide gelangt. Der herbeigekommene päpstliche Legat, ein Niederländer van der Vorst,[5]) Bischof von Acqui, ward von Kurfürst Johann Friedrich nur mit Mühe und Not vorgelassen — selbst

---

[1]) Nach Sleidanus Buch VIII wären die Suevi Hallenses 1532 in Schweinfurt dem Bunde beigetreten; s. oben II 216. Aber endgiltig erfolgte doch die Aufnahme erst 1538.

[2]) Meurer, Der Tag zu Schmalkalden und die schmalkaldischen Artikel. Leipzig 1837.

[3]) Wrampelmeyer, Cordatus' Tagebuch über Luther 1537. Halle 1885.

[4]) Otto Meinardus, Die Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes vom 14.—18. Februar 1539 in Frankfurt a. M. Forschungen zur deutschen Gesch. XXII (1882) 605—654.

[5]) Vgl. Hist. Taschenbuch, 1839, 465—556 den Reisebericht des Notars Ettenius.

der ruhige Kanzler Brück war dagegen —, vom Landgrafen, von den Herzögen von Württemberg, Pommern und Lüneburg gar nicht; die päpstliche Bulle und zwei Breven, welche Vorst dem Kurfürsten überreichen sollte, nahm derselbe nicht an: Melanchthon fand das Benehmen gegen den Legaten pöbelhaft. Auf dieser Versammlung erschien nun auf Befehl des Kaisers auch Dr. Mathias Held, und sein Vorgehen war freilich im höchsten Grade auffallend. Im Namen und Auftrage des Kaisers verlangte er am 15. Februar von den Protestanten genaueste Einhaltung des Nürnberger Friedens unter Verzicht auf die Aufnahme neuer Stände in dessen Schutz und Anerkennung des Kammergerichts als der darüber zur Entscheidung befugten Instanz, was Religionssachen seien, was nicht; dann forderte er sie zur Beschickung des Konzils in Mantua auf: nicht in einem Wort zeigte er ein Entgegenkommen gegenüber den durch Pappenheim an den Kaiser gebrachten Forderungen der Evangelischen.

Es ist in der That nicht zu verwundern, wenn dieses Auftreten Helds den Protestanten verblüffend kam. Sie erinnerten sich an das Schreiben des Kaisers aus Savigliano (II 310), und wenn dasselbe auch mit Helds Erklärungen durchaus im Einklang steht, insofern es lediglich von des Kaisers Absicht spricht, den Nürnberger Frieden und die Ruhe Deutschlands zu erhalten, so schien es ihnen doch vermöge seines friedlichen Tons und seiner beruhigenden Tendenz mit dem Auftreten Helds nicht vereinbar zu sein. König Ferdinand hatte im November 1535 in Wien erklärt, ohne Zustimmung des Kaisers könne er den Protestanten keine Zugeständnisse machen: sie hatten sich an den Kaiser gewandt, und das sollte nun die Antwort sein? Ihre Zweifel wurden dadurch gerechtfertigt, daß Held eine geschriebene Instruktion zur Rechtfertigung seiner Erklärungen nicht vorzeigen konnte, als dies von ihm verlangt wurde. Es ist nun immerhin wahrscheinlich,[1]) daß der Kaiser ihm bezüglich der Forderungen der Protestanten nur mündliche Anweisungen zu geben für nötig gehalten hat und daß diese Anweisungen so lauteten, wie Held behauptete;[2]) aber angesichts der geheimen, von uns oben (II 313) besprochenen Instruktion, welche so weitgehende Zugeständnisse an die Protestanten wie eine beständige Sicherstellung ins Auge faßt, und zwar, wie wir betonen, ohne schroffe religiöse Klauseln ins Auge faßt, wird sich freilich die Frage immer wieder aufdrängen: ist es denkbar, daß der Kaiser, welcher das Größere, die Sicherstellung für immer, äußerstenfalls zu geben bereit war, das doch wohl Kleinere nicht habe gewähren wollen, nämlich die Abstellung der Religionsprozesse und die Erweiterung des Friedens auf die seit

[1]) Vgl. hierüber Gustav Heide, Die Verhandlungen des kaiserlichen Vizekanzlers Held mit den deutschen Ständen, in den Hist.-polit. Blättern 102 (1888) 712—738, bes. S. 722, nebst den Aktenstücken in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Nürnbergs 8, 161—200.

[2]) Heide a. a. O. S. 719—720 teilt erstmals die deutsche, nicht geheime, Instruktion mit, welche Held für die von ihm selbst sofort mit den deutschen Ständen zu führenden Verhandlungen erhalten hatte. Er sollte danach verlangen 1) Anteilnahme am Konzil, 2) Angabe eventueller andrer Mittel zur Erlangung des Friedens, 3) Hülfe gegen Türken oder ev. Franzosen, 4) Angabe von Mitteln gegen die „seltsamen Verständnisse" im Reich, 5) Verhütung des Zulaufens zu den Franzosen, 6) Entrichtung des Kammergerichtsbeitrags. In Schmalkalden, wo ja nur die Protestanten waren, brachte Held natürlich nur Punkt 1, 3 und 6 vor.

1532 zur Augsburger Konfession übergetretenen Stände? [1]) Gewiß ist jene Instruktion, wie wir noch unten werden betonen müssen, vieldeutiger, als manche angenommen haben: aber im Vordergrunde steht bei ihr doch der Ausgleich mit den Evangelischen. Indem man dies erwägt, kommt man unwillkürlich zu dem Gedanken, daß Held dem Sinn des Kaisers nicht eigentlich entsprochen, daß er die Protestanten absichtlich gereizt habe, um sie zu einer schroffen Antwort zu treiben und so ins Unrecht zu setzen. Diesem Verdacht entsprach Helds Ton: er wollte mit den nicht im Nürnberger Frieden Befindlichen gar nicht verhandeln und ließ sich am 24. Februar zu den schärfsten Ausdrücken über die Austreibung der Klosterleute und der Bischöfe aus ihrem Besitz hinreißen. Darauf erhielt er die gereizte Antwort, daß derartige Dinge den Protestanten noch niemals vom Kaiser selbst gesagt worden seien, geschweige von einem Manne von seiner Stellung: die Klosterleute hätten gar kein dauerndes Recht auf ihre Güter: diese seien von ihren Vorfahren gestiftet worden, und mit dem Tage, da die Kenntnis der wahren Lehre aufgegangen sei, hätten sie, die Protestanten, die Pflicht gehabt, die offenkundig gewordenen Irrtümer nicht länger zu dulden, sondern sie abzustellen. Aus demselben Grunde erklärten sie, diejenigen Stände nicht im Stich lassen zu können, welche 1530 noch den Augsburger Abschied unterschrieben hätten, aber seither zur Erkenntnis des wahren Evangeliums gekommen seien; selbst das päpstliche Recht schreibe ja vor, daß, wenn jemand geschworen habe, etwas Gottloses zu thun, er nicht gebunden sei, den Eid zu halten: folglich könne man keinem Stand, welcher sich 1530 verpflichtet habe, bei den Beschlüssen des Reichs zu bleiben, aber seitdem von Gott erleuchtet worden sei, zumuten, daß er an dem als falsch Erkannten noch festhalte, um so weniger, als 1530 der Zusammentritt des Konzils in anderthalb Jahren versprochen, dieses Versprechen aber nicht gehalten worden sei: die Stände hätten also die Pflicht

[1]) Heide weist freilich darauf hin, daß die geheime französische Instruktion (an deren Echtheit selbst Meinardus a. a. O. S. 615 Anm. 1 kaum zu zweifeln wagt) nur für König Ferdinand und den Kardinal von Trient bestimmt war; daß ausdrücklich der Kaiser befahl, diese Instruktion sehr geheim zu behandeln und daß Held aus Italien zunächst zu den Protestanten, dann erst zum König gereist ist, und also den Schmalkaldenern von dieser Instruktion gar nichts sagen durfte; a. a. O. 732. Das ist gewiß richtig: Held durfte den Schmalkaldenern gegenüber die Karten nicht aufdecken und ihnen nicht sagen, wie weit der Kaiser ihnen äußersten Falls entgegen kommen wollte, falls König Ferdinand damit einverstanden war: das würde natürlich nur die Folge gehabt haben, daß die Schmalkaldener sofort auf diesem äußersten Zugeständnis bestanden wären. Aber so viel ist doch gewiß, daß Held durch die geheime Instruktion gehalten war, nichts zu thun, was deren Hauptziel, die Einigung der Deutschen mit oder nötigenfalls auch ohne Konzil, erschweren konnte, und sein Auftreten hatte ohne Frage die Folge, die Protestanten ungemein zu erbittern und sie in eine Stimmung zu versetzen, daß Gefahr war, daß sie entweder zu Frankreich abschwenkten oder nur durch die größten Zugeständnisse, nicht mehr durch kleinere, versöhnt wurden. So begreift man es wohl, wenn der Verdacht bestehen blieb, das „Männlein mit dem italienischen Kopf", welches selbst früher Assessor am Kammergericht gewesen und ein Fanatiker des formalen Rechts war, habe 1537 in der That eigenmächtig gehandelt und sich darauf verlassen, daß, sobald der Kaiser mit Frankreich im Reinen sei, die antiprotestantische Strömung bei Hof, welcher eigentlich Karls eigene Sympathien gehörten, wieder oben auftommen werde: er mochte dessen gewiß sein, daß der Kaiser nur aus politischem Opportunismus jetzt ans Nachgeben denke und die Lage sich bald ändern werde.

gehabt, selbst das Nötige vorzukehren.[1] Was das Konzil selbst anlangte, so erklärten sie, daß sie dasselbe nicht beschicken könnten, solange der Papst als Zweck die Beseitigung der „kürzlich entstandenen Häresien“ bezeichne: damit würden sie ja sich selbst verdammen. Auch könnten sie nicht zugeben, daß der Papst den Vorsitz führe, weil er Partei sei, und endlich sei es für sie nicht möglich, nach Mantua, außerhalb der deutschen Grenzen, zu gehen, weil sie dort vor den Klienten des Papstes nicht sicher sein würden und sie bei der Erhitzung der Gemüter in Deutschland ihre Länder nicht so lange ohne Schutz, ihre Kirchen ohne Theologen lassen könnten: deshalb hätten alle Reichstage (II 220) die Abhaltung des Konzils nicht bloß innerhalb des Reichs — zu welchem Mantua gerechnet ward —, sondern innerhalb Deutschlands verlangt. Vergeblich mahnte Dr. Held, die Deutschen hätten kein Recht, dem Konzil von sich aus seine Geschäftsordnung vorzuschreiben und seinen Ort zu bestimmen: man müsse auch auf die andern Nationen Rücksicht nehmen, welchen Mantua geschickter liege, als eine Stadt in Deutschland: er fand keinerlei Anklang und reiste unwillig von Schmalkalden ab. Der Bundestag ward am 6. März geschlossen, nachdem mehrere Beschlüsse über den Unterhalt der Kirchendiener und die Eröffnung von Schulen[2] gefaßt waren, aus welchen man Pfarrer und Staats-

---

[1]) Diesen Punkt betont auch das 1532 von Hieronymus Roth für Augsburg erstattete Gutachten, das im Stuttgarter Staatsarchiv ist (II 216): das Versprechen, den Abschied zu halten, erstreckt sich bloß auf diese anderthalb Jahre: da der Abschied in diesem Punkt nicht zur Durchführung gelangt ist, so ist er nicht mehr kräftig.

[2]) Es möge gestattet sein, dem, was hierüber schon bekannt ist, einen neuen nicht uninteressanten Beleg aus dem Stuttgarter Staatsarchiv (Prälat v. Schmidsche Manuskriptensammlung 50, S. 40—50) anzufügen. Am 14. April 1534 wurden Konstanz, Lindau, Biberach und Isny zu Rate, ein gemeinschaftliches Seminar für junge Prädikanten in Straßburg zu errichten, wozu „Peter und Jos, die Bufler von Isny,“ das meiste durch Aufwendung der Hälfte der Unkosten beitrugen. Sie gaben 2400 Gulden Kapital unter der Bedingung her, daß jede der vier Städte 600 Gulden beisteure, so daß 4800 Gulden mit einem Zinsertrag von 240 Gulden zusammenkamen. Davon wurden 8 Schüler, jeder mit 30 Gulden aufs Jahr, unterstützt. Sie sollten, „um gleiche Lehre zu lernen, was allbereits bei Straßburg zu finden“ an einem Ort bleiben und einem Präzeptor übergeben werden, welchem 50 Gulden ausgesetzt wurden (10 von jeder Stadt und 10 von den Buflern). Alle sollten nur in theologia studieren und später ihrer Vaterstadt dienen. Wird einer katholisch, so hat er die Kosten zu ersetzen; wird seine Stadt katholisch, er aber nicht, so hat er nichts zu ersetzen. 1545, am 20. April, hielten die vier Städte die jährliche Beratung über das Seminar in Isny; dabei wurde die Frage behandelt, ob man nicht den Stipendiaten, falls die eigene Stadt ihrer nicht im Predigt- und Schulamt bedürfe, auflegen solle, einer andern der drei Städte zu dienen; und, wenn in keiner ein Posten frei sei, ob man sie nicht andern religionsverwandten Orten leihen solle, aber unter der Bedingung, daß man sie zurückrufen dürfe, falls man sie brauche. Die Sache wurde „auf Hintersichbringen“ genommen, Lindau aber, an dem die jährliche Visitation des Seminars war, angewiesen, diese Visitation nach aller Gelegenheit, mores, Kunst und Gottesfurcht, vorzunehmen. Der Vorschlag Biberachs, weil nicht alle Stipendiaten geraten, eventuell die Kosten sich von den Eltern ersetzen zu lassen, ward von den andern Städten abgelehnt, weil das arme Leute abschrecken würde, ihre Kinder ins Stipendium zu geben, und sie mit doppelten Ruten geschlagen würden: sie hätten ungeratene Söhne und müßten noch ihr Armütlein hergeben. Die beiden Bufler waren so eifrige Lutheraner, daß sie gelehrte Juden aus Teutsch- und Welschland nach Isny beschrieben, ihnen drei Häuser einräumten und eine eigene Druckerei einrichteten, ja mehrere 1000 Gulden aufwandten, damit das alte Testament so verdeutscht werde, daß Luthers

beamte ziehen könne. Was die von König Ferdinand durch Held geforderte Türkenhülfe anbetraf, so hatten einzelne Bundesstände, wie z. B. Frankfurt, dem König Pulver und Büchsenmeister versprochen; der Bund wollte aber erst dann etwas thun, wenn die Türken das Reich angreifen würden: Ferdinand bei einem Angriff auf Zápolya zu helfen, war keine Lust vorhanden. Was die Theologen anging, so unterzeichneten alle Anwesenden außer Butzer, Blarer und zwei andern die schmalkaldischen Artikel Luthers: die nicht Unterschreibenden konnten sich darauf berufen, ohne Vollmacht zu sein. Alle aber erklärten, daß sie auf der Augsburger Konfession und der Apologie (II 141 und 184) beharrten und überdies denjenigen schmalkaldischen Artikel annähmen, welcher vom Primat des Papstes handle. Darin lag ein ungeheurer Schritt über die Augustana hinaus. In dieser hatte man noch ängstlich vermieden, die päpstliche Gewalt selbst anzugreifen (II 151): jetzt, da der Papst sich anschickte, das Konzil von Amts wegen zu berufen, schleuderte man ihm den Protest entgegen: diese Amtsgewalt kommt dir gar nicht zu; sie ist Menschenwerk, erschlichen und erdichtet. Und die Deutschen fanden, als sie ihren Schritt durch den Druck bekannt machten, sofort die offene Zustimmung des Königs von England, welcher in einem Manifest dem Papst die Befugnis, ein Konzil zu berufen, rundweg abstritt, und die zurückhaltendere Unterstützung des Königs von Frankreich, welcher im Mai ihnen erklärte, daß sowohl er als sein „Schwiegersohn", der König von Schottland, kein Konzil beschicken würden, das nicht rechtmäßig sei und an einem sichern Ort gehalten werde.[1]) In demselben Augenblick, in welchem Paul III. in einem Manifest gegen Heinrich VIII. alle guten oder schadhaften biblischen Beweise für den Primat des Petrus unter den Aposteln wieder zusammensuchte — habe doch selbst Johannes beim Gang zum Grabe Christi dem Petrus den Vortritt gelassen! — in demselben Augenblick erfuhr er eine Ablehnung dieses Standpunktes um die andre. Niemand war unter den Häuptern der Christenheit mehr vorhanden, welcher an der überlieferten Einheit der Kirche unter dem Papst innerlich vollkommen festhielt, als der Kaiser: aber auch dieser fand sich durch Pauls III. Haltung so wenig befriedigt, daß er den Gedanken fassen konnte, sich mit den „Abgewichenen", unter Zulassung ihres religiösen Abfalls, auf rein politischer Grundlage zu verständigen. „An der unbedingten Erhaltung des geistlichen Regiments, wie es bestand," sagt Ranke,[2]) „konnte dem Kaiser nichts liegen; eine Erhebung der kaiserlichen Macht bis zu einem wesentlichen und fühlbaren Uebergewicht war dagegen dem Papste verhaßt: wir haben wohl gesehen, daß er sich an Frankreich anschloß, ja selbst mit dem Erbfeinde, den Osmanen, wenigstens in indirekte Beziehungen geriet. Bis in die obersten

---

Lehre daraus erhärtet werde, wie der römische Chronist Pflummern höhnisch beifügt. Die Juden verlangten aber noch mehr Geld, „und so fiel die Sache mit Spott und Schimpf in den Brunnen".

[1]) Ueber die Schmalkaldener Verhandlungen s. Walch 16, 2430 ff. Sleidanus lib. XI. Mathis Pfarrers Bericht bei Winckelmann, Polit. Korresp. S. 414—428, und den Bericht Helds an den Kaiser, nebst andern Akten bei Lanz, Staatspapiere S. 231—252.

[2]) IV 45.

Spitzen der alten weltlich-geistlichen Hierarchie zeigten sich die zersetzenden Tendenzen. Darauf, ob sie vollkommen Herr werden, oder ob die zusammenhaltenden, die doch auch noch stark und mächtig waren, die Oberhand gewinnen würden, beruhte nun die Zukunft von Europa und von Deutschland." Wenn man aber einen besonders schlagenden Beleg dafür haben will, wie sehr unter solchen Umständen der protestantische Gedanke erstarkte, so darf man nur darauf hinweisen, daß die Protestanten in demselben Augenblick, wo sie das Konzil in der Form, wie es der Papst zu halten gedachte, mit gutem Grund ablehnten, ihrerseits den Gedanken zu fassen wagten,[1]) den Zusammentritt eines Konzils ohne, ja gegen den Papst zu versuchen (vgl. II 203). Nichts war gewisser — und wer das anzweifelt, den mag man ruhig auf die Geschichte des tridentinischen Konzils verweisen — als daß eine vom Papst geleitete Versammlung keine freie Versammlung im Sinne der Evangelischen sein konnte: hat doch Paul III. die Absicht gehabt, der Versammlung nicht etwa die Originale der protestantischen Schriften vorzulegen — denn dadurch würde nach Ansicht des Wiener Bischofs Faber nur die weitere Verbreitung der Häresie bewirkt worden sein —, sondern nur Auszüge, und jeden sofort mit einer Widerlegung versehen. Auf einem solchen Konzil zu erscheinen und seine Beschlüsse zum voraus anzuerkennen, das wäre für die Protestanten gleichbedeutend mit Selbstmord gewesen. Um der Welt zu zeigen, wie ein freies christliches Konzil beschaffen sein müsse, und daß man des Papstes dazu gar nicht bedürfe, wollte Johann Friedrich „ein wahrhaft freies, allgemeines, christliches Konzil" in eine namhafte, in Europa bekannte Reichsstadt, etwa Augsburg, berufen. Es sollten dazu nicht bloß die Deutschen, sondern auch die Engländer und Franzosen eingeladen werden, und zwar durch Dr. Luther und seine „Nebenbischöfe", vielleicht auch durch die Stände: man sollte dafür sorgen, daß die Blüte der gelehrten Welt, neben den Theologen auch die Juristen, zusammengebracht werde, an Zahl doch ungefähr dritthalb hundert, „damit es ein Ansehen habe", und diese sollten alle Fragen lediglich nach der heiligen Schrift entscheiden. Der Gedanke, so dem Papsttum die Auslese der nicht kurialistischen Theologen und Rechtsgelehrten entgegenzustellen, entbehrt der Großartigkeit nicht: aber gerade deshalb kam er nicht zur Ausführung: die Welt scheute doch noch davor zurück, die letzte Hoffnung auf Versöhnung zu zerstören, welche in der allseitigen Verständigung über die Form des Konzils lag: nicht bloß Melanchthon graute vor dem Gedanken, daß die letzte Brücke, welche von einem Lager zum andern hinüberführte, abgeworfen, daß die Spaltung verewigt werden möchte. Die Herzöge von Baiern freilich meinten, der Papst solle das Konzil schlechthin berufen, und was es beschließe, das solle der Kaiser dann mit Waffengewalt zur Durchführung bringen: aber dieser Standpunkt — wenn er nicht etwa der bösen Absicht entsprang, Karl aufs neue in schwere Wirren zu stürzen — war ebenso radikal, wie der sächsische Gedanke eines Gegenkonzils. Für eine Politik der Gewalt war die Lage noch nicht reif: das begriff niemand besser als Karl V.: eben jetzt ward er noch mehr gefährdet.

---

[1]) Ranke IV 69—70.

f) Krieg in Piemont und Ungarn; Essek.

Sobald die bessere Jahreszeit kam, beeilte sich König Franz, den gegen den Kaiser erfochtenen Vorteil zu verfolgen. Wir wissen schon, daß er seinen im Frieden von Cambray ausdrücklich erklärten Verzicht auf die Lehensherrlichkeit über Flandern und Artois zurückgenommen und dem Kaiser diese Gebiete abgesprochen hatte: jetzt erschienen er selbst und Montmorency Ende März 1537 an der Spitze eines Heeres in Artois und nahmen Hesdin, St. Pol und St. Venant weg; aus St. Pol ward ein starker Waffenplatz gemacht, worauf Franz — und was könnte bezeichnender für ihn sein? — im Mai nach den Genüssen von Paris zurückeilte und der Graf Max von Büren St. Pol am 15. Juni zurückeroberte und zur Rache für die von den Franzosen in St. Venant verübten Scheußlichkeiten die ganze Besatzung von 4000 Mann in Stücke hauen ließ.[1]) Bald hernach erschien der Graf von Büren vor Térouanne und berannte es wiederholt; durch das Eingreifen der Königin Maria aber ist dann in den Niederlanden am 30. Juli ein Waffenstillstand von zehn Monaten zwischen Frankreich und den Niederlanden zu stande gekommen. Uns fällt dabei vor allem wieder die Thatsache auf, daß die einzelnen Teile der Monarchie Karls V. eine Selbständigkeit an den Tag legen, welche jede Rücksicht auf das Ganze vermissen läßt (vgl. II 299): wie die Niederlande wesentlich durch ihre Interessen Karls Haltung gegenüber von Dänemark und Lübeck bestimmt hatten, ohne daß dagegen die Rücksicht auf des Kaisers Schwager oder auf Christians III. Luthertum wesentlich hätten aufkommen können (II 278), so ziehen sie sich jetzt von dem Kriege zurück, den sie im Interesse der italienischen Provinzen des Kaisers mit Nachdruck hätten fortsetzen müssen. Denn selbstverständlich warf nunmehr König Franz die im Norden entbehrlich gewordenen Truppen alsbald nach dem Süden, wo der Marquis del Guasto Turin in solche Not versetzt hatte, daß die Verteidiger der Stadt nach der Chronik von Savoyen an ihrem Leben verzweifelten; „und doch wollten sie lieber Hungers sterben wie angekettete Hunde, als auch nur eine halbe Stunde der Ehre verlieren und die Pflicht nicht erfüllen, welche ihre Treue erheischte“. Den wackern Männern ward jetzt die wohlverdiente Hülfe zu teil: der Dauphin Heinrich und Montmorency nahmen im Oktober den Paß von Susa, welcher für uneinnehmbar galt und von einem spanischen Heer von 10000 Mann verteidigt ward; baskische Hakenschützen aus Bearn erklommen die steilen Höhen über dem Paß, welche die Spanier zu besetzen versäumt hatten, und überdeckten den Feind, während Montmorency von vorn angriff, mit einem Hagel von Kugeln. Turin und Pignerolo wurden auf einen Schlag entsetzt: der Marquis del Guasto wich auf Asti zurück, und das Land zwischen Po und Tanaro fiel größtenteils in die Hände der Franzosen, deren Mannschaften — es ist fast unnötig dies hervorzuheben — auch diesmal größtenteils aus deutschen und italienischen Söldnern bestanden, die ebenso tapfer als zuchtlos waren. Auch von kaiserlicher Seite wurde jetzt eifrig geworben: der Graf Friedrich von Fürstenberg, welchen Karl mit den eingezogenen Gütern seines Bruders Wilhelm

---

[1]) Henri Martin, histoire de France VIII 247.

belohnte, brachte 24 Fähnlein Knechte zusammen, mit welchen er im August über die Alpen zu rücken sich anschickte: dagegen erscheint Herzog Christoph von Württemberg wieder an der Spitze französischer Haufen, doch ohne etwas auszurichten.[1] Die militärische Lage in Italien hatte sich so gestaltet, daß nichts die Ausführung des zwischen Franz und Suleiman vereinbarten Planes zu hindern schien, nach welchem die Türken Neapel angreifen und seitens der Franzosen durch einen Vorstoß auf Mailand unterstützt werden sollten. Suleiman ließ es in der That nicht an sich fehlen; bereits im August 1537 landete Barbarossa an der apulischen Küste bei Castro in der Nähe von Otranto, nachdem Andreas Doria sich vor der übermächtigen Flotte des alten Seehelden nach Messina zurückgezogen hatte, und ließ durch 8—10 000 Reiter das offene Land einen vollen Monat lang ohne Erbarmen verheeren. Zwar wagte er auf die festen Plätze Otranto und Brindisi keinen Angriff; aber niemand vermochte auch ihm zu wehren, und als er endlich wieder abzog, schleppte er mehr als 10 000 Menschen mit auf seine Fahrzeuge. Der Schrecken, welcher ganz Italien bei diesem Vorstoß der Barbaren erfaßte, war ungeheuer: Papst Paul III. dachte eine Zeitlang daran sich aus Rom zu flüchten und bot dann 15000 Mann zum Schutz seiner Häfen Ankona, Civita Vecchia, Ostia und Terracina auf. Die Franzosen hätten unter diesen Umständen dem Vertrag gemäß Mailand angreifen sollen; allein der König schreckte im entscheidenden Augenblick davor zurück, weil seine Frau Eleonore und die Kardinäle von Lothringen und von Tournon und die Agenten des Papstes ihn eindringlich in entgegengesetztem Sinne bearbeiteten. Es war genug des Aergernisses, daß ein französisches Geschwader von zwölf Galeeren[2]) unter dem Oberbefehl des Admirals St. Blancard nach der Levante gegangen war und eine Zeitlang sich der türkischen Flotte angeschlossen hatte: im November 1537 ward, für alle Welt sehr überraschend, ein dreimonatlicher Waffenstillstand für Piemont und die Lombardei zwischen den Franzosen und Kaiserlichen abgeschlossen, und dieser Stillstand ward später ohne alle Rücksicht auf die Verträge Frankreichs mit dem Sultan verlängert. Dieses Benehmen läßt sich zwar verstehen; es war aber, nachdem Franz I. einmal sich mit den Osmanen eingelassen hatte, weder folgerichtig noch ehrlich, um so weniger als Suleiman im August 1537 gegen Venedig, das sich nicht entschließen mochte, auf die französisch-türkische Seite überzutreten, sondern sich neutral halten wollte, offene Feindseligkeiten begann. Von Apulien weg stürzte sich Barbarossa, von 40 000 Mann Landtruppen unterstützt, zuerst auf das venetianische Korfu, welches sich aber heldenmütig des Angriffs erwehrte, dann auf die venetianischen Inseln im ägäischen Meer, Aegina, Skyros, Patmos, Paros, Naxos. Ueberall ward die waffenfähige männliche Bevölkerung niedergemacht, die Weiber geschändet, die Knaben und Mädchen (von Aegina allein über 6000) auf den

---

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 446.

[2]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 497. Ebenda wird S. 431 unter dem 24. Februar 1537 von den Dreizehn von Basel an die Dreizehn von Straßburg berichtet, daß fünf fusti (Schiffe) Barbarossas am 16. Januar zu Marsilia im Port gestanden seien und sich mit des Königs Galeeren verglichen haben, was sie für Schiffe sahen, da solle das Volk der Türken und das Gut des Franzosen sein.

Sklavenmarkt geführt. Und nun kam auch der schon längere Zeit wankende (II 312) Friede zwischen König Ferdinand und dem Sultan zu Falle: als Ferdinands Feldhauptmann Johann Katzianer (II 223) seine 24 000 Mann an die Drau vorschob, um den Streifereien der türkischen Grenztruppen zu steuern, ward er Ende November 1537 von den türkischen Reitermassen bei Essek eingeschlossen und zu einem Rückzug genötigt, wobei er nicht bloß sein Geschütz verlor, das er nicht über die Wuka bringen konnte, sondern am Ende sich selbst von der wilden Flucht seiner Leute fortgerissen sah. Ein Häuflein Tiroler unter Graf Lodron, an das sich die Deutschen aus Böhmen, Kärnten und Oesterreich anschlossen, hat allein die Ehre der königlichen Waffen gerettet: bis auf den letzten Mann gingen die tapferen Leute zu Grunde. Die schimpfliche Niederlage des Hauptheeres hatte noch ein trauriges Nachspiel, indem Katzianer, der Feigheit beschuldigt, zu den Osmanen abfiel und darüber am 27. Oktober 1539 von Graf Nikolaus Zriny meuchlings erstochen wurde.

Diese Fortschritte der türkischen Waffen waren für den Papst ein Sporn weiter, sich mit allem Eifer für die Herstellung des Friedens unter den christlichen Mächten zu bemühen. Ohne Frieden gab es in der That keine Möglichkeit eines Konzils, und ohne Konzil kaum eine Möglichkeit des Siegs über die Häresie: erst wenn man der allgemeinen Forderung auch der altgläubigen Reichsstände genügt und die Protestanten sich als hartnäckige Verhinderer eines Ausgleichs gezeigt hatten, konnte man hoffen, alle Anhänger der alten Kirche gegen sie zusammenzuscharen: diese Erwägung mußte den Papst immer wieder auf das ihm an sich bedenkliche Konzil hinführen. Dann aber bedrohte die Fortdauer des Kriegs in Oberitalien die Halbinsel mit der Gefahr erneuter Landungen der Osmanen: das nächste Interesse des Papstes als des Territorialherrn des Kirchenstaates gebot ihm, jedes Mittel zur Verhütung eines solchen Unglücks zu versuchen. Es war doch nicht ganz ungerechtfertigt, wenn König Ferdinand dem Nuntius Morone zornig sagte, der Papst liefere, indem er Franz den kirchlichen Zehnten überlassen habe, indirekt Hülfsgelder für den Sultan. Der Papst hatte, wie wir wissen, allen Grund, Frankreich zu schonen; aber er geriet durch diese Rücksicht auf den Verbündeten des Sultans in eine schiefe Stellung, welche erst dann aufhörte, wenn der Friede zwischen Karl und Franz hergestellt war. So bemühte sich Paul III., die beiden Monarchen auszusöhnen, ehe das Frühjahr und mit ihm die Zeit der Feldzüge wieder komme, und er ward bei diesen Bestrebungen von den beiden Schwestern, Maria, der Statthalterin der Niederlande, und Eleonore, der Königin von Frankreich, kräftig unterstützt.

g) Ausdehnung des schmalkaldischen Bundes. Nürnberger Gegenbund.

Die Bemühungen des Papstes waren um so nachdrücklicher, als in Deutschland der schmalkaldische Bund sich fortwährend mehr ausbreitete. Am 11. Juli 1535 war der geschworene Feind des Evangeliums, Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, gestorben. Von seinen Söhnen folgte ihm in der Kurmark der ältere, Joachim II., während der jüngere, Hans, ein Drittel des Landes, Küstrin mit der Neumark, erhielt. Joachim

nahm vorläufig eine abwartende Stellung ein; aber wenn er auch nicht den Protestanten sich zugesellte, so vermied er doch die schroffe Parteinahme des Vaters für die römische Kirche; immerhin glaubte Dr. Held noch auf ihn zählen zu können. Hans von Küstrin dagegen, der mit seinem Bruder über die Erbschaft sich entzweite und bei dem Halleschen Bunde (II 243) keine Hülfe fand, trat schon 1537 offen mit seiner Sympathie für die Reformation hervor; bereits auf einem Tag, den die schmalkaldischen Bundesstädte am 29. September 1537 in Eßlingen abhielten, ward seine Aufnahme in den Bund gut geheißen, wenn er einen monatlichen Anschlag von 3000 Gulden leiste und sich begnüge, daß er im Bundesrat dann eine Stimme erhalte, wenn auch dem ebenso hoch eingeschätzten Frankfurt eine eingeräumt werde; [1]) stets ward ja daran festgehalten (II 216), daß der fürstliche und städtische Einfluß einander möglichst die Wage halten sollten. Gleichzeitig ward auch seitens des Herzogs Heinrich von Sachsen, des Bruders von Herzog Georg, ein Antrag auf Einreihung unter die Bundesglieder gestellt; der Herzog machte auf die Frage, ob ihm auch das merum imperium über Freiberg und sein Gebiet zustehe, mit Recht geltend, daß zwar die „Bergregierung" seinem Bruder Georg zukomme, sonst aber er vollständiger Landesherr sei und alle hohe Obrigkeit und alle Regalien inne habe. Er wurde in der That in den Bund aufgenommen und zwar wegen seiner Armut ohne Auflage eines Geldbeitrags. Auf einem Tag zu Koburg am 12. August 1537 berieten die Bündner sodann unter dem Eindruck des Heldschen Vorgehens über die Vervollkommnung ihrer militärischen Organisation, namentlich über die Aufbringung des nötigen Geschützes, von welchem ein Teil in Frankfurt bereit gehalten werden sollte, von wo aus es am leichtesten sowohl nach Norden als nach Süden geschickt werden konnte. Man überzeugte sich dabei mit Genugthuung, daß durch die Aufnahme der neuen Bundesglieder — Herzog Heinrich und Markgraf Hans noch nicht eingerechnet — monatlich mehr als 20 000 Gulden über den früheren Anschlag zur Verfügung ständen, und so traf man die eingehendsten Anordnungen, welche sich bis auf die Beschaffung von Schiffbrücken, „jede zu achtzig Wagen", erstreckten. An Geschütz sollten in jedem der zwei Bundeskreise 12 „grobe Büchsen" im Gewicht von 53 Zentner gegossen werden, welche Kugeln von 40 Pfund Schwere schießen und als „Mauerbrecher" dienen sollten; außerdem wurden jedem Kreis 6 Notschlangen und 10 halbe Schlangen auferlegt, mit Kugeln von 16 und 18 Pfund Schwere. Die Anschläge auf den Monat beliefen sich damals für den sächsischen Kreis auf 50 925, für den oberländischen auf 53 665 Gulden. [2]) Die verbündeten Fürsten erhielten das von ihnen aufzubringende Geld unschwer durch ihre Landtage bewilligt, da allen Unterthanen der Schutz des Evangeliums am Herzen lag; dem Landgrafen von Hessen z. B. bewilligte seine Ritterschaft 1536 die Besteuerung ihrer Bürger und Bauern, sowie eine Schafschatzung ihrer sämtlichen Unterthanen; nicht minder eifrig waren die Städte, so daß ein Landesschatz zum

---

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 452. Vgl. J. G. Droysen, Gesch. der preußischen Politik II² (1870) 167 ff.

[2]) Ebenda S. 444—445, und Rommel, Philipp der Großmütige II (1830) 376—379.

Zweck der Bestreitung aller etwaigen Bedürfnisse angelegt werden konnte. Dem Wachstum des schmalkaldischen Bundes gegenüber erreichte König Ferdinand am 24. Februar 1538 einen nicht unerheblichen Vorteil dadurch, daß er mit Johann Zápolya sich dahin verglich, daß der Wojewode bis an seinen Tod seinen Teil von Ungarn und ganz Siebenbürgen ohne Störung inne haben, dann aber das ganze Land an Ferdinand übergehen sollte; Zápolya trat von allen andern Bündnissen, namentlich vom türkischen, feierlich zurück. Im gleichen Monat aber wandten sich Sachsen und Hessen mit dem Anerbieten eines Schutzbündnisses an den König von Frankreich, welcher darüber selbstverständlich in hohem Grade erfreut war; selbst für den Fall, daß er sich mit dem Kaiser aussöhnte, war er entschlossen, die besten Beziehungen zu den Protestanten zu pflegen; um sein Gewissen zu beruhigen, ließ er bald hernach einen zwanzigjährigen Studenten aus einer vornehmen Toulouser Familie hinrichten, weil derselbe in der Fastenzeit Fleisch gegessen hatte.[1] Vom 26. März 1538 an hielten die Schmalkaldischen ihren Bundestag in Braunschweig, welches unter dem Gesamtschutze des Lüneburgischen Hauses stand. Als Landgraf Philipp an der Spitze von 300 Reisigen, „alle in graue Farbe gekleidet", durch das Gebiet des Herzogs Heinrich von Braunschweig reiten wollte, kam zu Tage, wie sehr die frühere Freundschaft zwischen den beiden Fürsten (II 183. 216) Not gelitten hatte (II 232). Heinrich, welcher mit der evangelischen Reichsstadt Goslar im Streit lag, verweigerte das Geleite durch sein Land und ließ unter dem Schein von Begrüßungsschüssen von Wolfenbüttel aus auf den Zug des Landgrafen feuern; auf dem Rückweg wurde sogar der hessische Rat Alexander von der Thann beinahe durch einen Schuß getötet. Auf dem Braunschweiger Tag erschien König Christian III. von Dänemark an der Spitze von „ungefährlich 500 Pferden, all in gel Kleider", er selbst aber in einfachem grauem Rock, von 46 Trabanten umgeben; seine Aufnahme in den Bund erfolgte endgültig am 16. April, doch so, daß ihm ausdrücklich nur in religiösen Sachen Hülfe zugesichert ward. Straßburg, welches mit dem Grafen Philipp von Hanau wegen Gefangenhaltung eines seiner Bürger in Händeln lag und für solche Fälle den Schutz des Bundes wünschte, war für eine Erstreckung des Bundes auf das Zeitliche; aber die andern oberländischen Städte, vor allem Ulm, sprachen sich dagegen aus, um den Kaiser nicht zu reizen. Auch die völlige „Rekusation" des Kammergerichts brachte Straßburg durch seinen Vertreter Jakob Sturm wieder in Anregung, weil es unerträglich sei, vor einem offenbaren Feinde in Rechten zu stehen; aber Sachsen und Hessen meinten, dann müsse auch die Bundesurkunde, welche nur auf Gegenwehr in Religionssachen gestellt sei, abgeändert und der Bund auf alle Sachen ausgedehnt werden: was eben den Ulmern und ihrem Anhang zuwider war. Außer Dänemark ward schließlich auch Markgraf Hans von Küstrin aufgenommen; er wurde auf 2000 Gulden angeschlagen, Christian III. auf 3000 Knechte, die auf drei Monate zu besolden seien, oder auf 40 000 Goldgulden. Dagegen wurde das Gesuch Herzog Albrechts von Preußen um Aufnahme beanstandet, weil er seit

[1]) Sleidanus lib. XII.

sechs Jahren vom Kammergericht geächtet war; doch verhieß man ihm „Gunst und Wohlwollen". Ganz besonders auffallend war, daß die Herzogin Elisabeth von Rochlitz, die Schwester des Landgrafen und Schwiegertochter Georgs von Sachsen, deren eifrig römischer Gemahl Herzog Johann zu Anfang des Jahres 1537 gestorben war, ebenfalls um Aufnahme nachsuchte; aber auch dies ward vorerst nur auf „Hinter-sich-bringen" angenommen. Am 16. April ward der Abschied des Tages ausgefertigt; auch diese Zusammenkunft gab erneutes Zeugnis von der andauernden Ausdehnungskraft des Bundes, welcher mehr und mehr den Norden Deutschlands umfaßte.

Diese Wahrnehmung aber flößte von selbst den Vertretern der alten Prinzipien schwere Sorge um die Zukunft ihrer Sache ein. Niemand war in dieser Hinsicht eifriger auf Gegenmaßregeln bedacht als der Vizekanzler Dr. Held. Gerade um die Zeit, da die Schmalkaldener in Braunschweig tagten, betrieb er zu Zeitz mit Herzog Georg und Kurfürst Joachim II. einen Bund der Altgläubigen „auf Religions-, Profan- und alle anderen Sachen"; [1]) dann reiste er in Süddeutschland umher und entwickelte in der Bearbeitung aller möglichen Leute eine große Geschäftigkeit; ein anonymer Brief an den Straßburger Dr. Frosch sagte schon am 10. April ihm auf den Kopf zu, daß „es in soma der sach gleich sichet, daß er etwas zum Anfang eines Kriegs subornire", und meint, er müsse „kaiserliche Credenzen haben, welche das Verderben und Genesen der Protestirenden in seine Gewalt stellen." [2]) Damit stand es folgendermaßen. Karl hatte ihm zwar aufgetragen, die Einheit der deutschen Nation äußersten Falls durch Nachgiebigkeit gegen die Protestanten zu stande zu bringen (s. oben II 313 ff.); aber der Kaiser hatte doch auch die Wahl andrer Mittel ihm offen gelassen [3]) und laut einer amtlichen Urkunde [4]) ihm sogar Vollmacht erteilt, „mit unsrem freundlichen lieben Bruder, dem Romischen Konig, auch andern gehorsamen Kurfürsten, Fürsten, Prälaten und Reichsständen von unseretwegen zu handeln und sie dahin zu bewegen, daß sie sich mit uns zur Handhabung unsrer wahren christenlichen Religion und Glaubens und Vollziehung unser und des Reichs Abschiede, Mandat, Gebot und Verboten, der Religionsachen halben ausgangen, auch unsers aufgerichten Stillstands zu Nürnberg, desgleichen Friedens und Rechtens im heiligen Reiche in ein gute Verstentnus einlassen wollen." In der deutschen Instruktion Helds [5]) wird diese Sache ebenfalls erwähnt, indem der Vizekanzler angewiesen wird, die gehorsamen (d. h. die altgläubigen) Stände darüber zu sondieren, was zur Abwehr der „seltzamen Practicken und Verstendnussen im Reiche," d. h. des schmalkaldischen

---

[1]) Droysen II [2] 175.

[2]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 481 f.

[3]) Siehe folgende Stelle in der geheimen Instruktion bei Lanz, Korresp. II 270: si le moyen dudict concille n'est conduisable, fauldra adviser sil y aura quelconque expedient autre, soit d'asseurer les desvoyez . . . quant à la force (oben II 313), soit en ensuyvant le traicte de Nuremberge ou en faisant un autre de nouvel ou autre moyen et expedient, tellement que l'autorité imperiale et romaine ne se perde.

[4]) Datiert aus Toledo, 20. März 1539, bei Bucholtz, Gesch. der Regierung Ferdinands I. Urkundenband (1838) S. 376—378.

[5]) Heide, Hist. polit. Blätter 102, 720.

Bundes, geschehen könne, „damit wieder in teutscher Nation eine gute verständige Einigkeit mocht aufgerichtet werden." Wenn man nun alle Aeußerungen des Kaisers vergleicht, so gewinnt man den Eindruck, daß Karl das brennende Verlangen hat, auf irgend eine Weise die Einigkeit Deutschlands herzustellen; er ist bereit zu Zugeständnissen, wie er sie vorher noch niemals hatte gewähren wollen; aber er läßt dem Vizekanzler doch Vollmacht, wenn es in Güte nicht geht, auch zur Strenge zu greifen, und durch eine katholische Gegenliga den protestantischen Bund matt zu setzen oder einzuschüchtern. Held konnte je nach Befund der Dinge so oder so verfahren; er hatte ganz außerordentliche Vollmachten; nur sollte er Deutschland unter einen Hut bringen, wie das Karl von jeher für nötig angesehen hatte (vgl. II 110). Held verfuhr nun von Anfang an so, als ob nichts anderes übrig bleibe als Gewaltandrohung; in Schmalkalden war es 1537 zum vollständigen Bruch zwischen ihm und den Evangelischen gekommen: infolge davon schien jetzt alles günstig für einen Bund sämtlicher Römischen, der Schroffen wie der Gemäßigten.

Wir müssen annehmen, daß Held das Anwachsen des Protestantismus für schlimmer hielt als alles andre und sich getraute, seine schroff antiprotestantische Politik am Ende vor dem Kaiser siegreich zu vertreten. „Er war von kleiner Statur," sagt Ranke,[1] „hatte aber auf den Zügen nach Ungarn und gegen Tunis, auf denen er als Vorsteher der Reichskanzlei das Reichsoberhaupt begleitete, so viel Ausdauer und in Momenten der Gefahr Herzhaftigkeit bewiesen, daß sich der Kaiser bei seiner Anwesenheit zu Rom bewogen fühlte, ihm feierlich den Ritterschlag zu erteilen . . . Früher selbst Beisitzer am Kammergericht, und durch die unaufhörliche Renitenz der Protestanten gegen die Autorität dieses Gerichtshofes mit Bitterkeit und Haß gegen sie erfüllt, teilte er die Gesinnung der reichsständischen Majorität und hielt die Gesichtspunkte des rechtlichen Krieges, mit dem diese die Protestanten zu bedrängen beschlossen hatte, mit Eifer fest." Dabei war er nicht ohne selbstsüchtige Gedanken; er hatte uneheliche Kinder, welche er in reichsfürstlichen Diensten unterbringen wollte; der Niederländer Viglius van Zwichem, dem er am Kammergericht einen Platz verschaffte, sollte zum Dank dafür Helds natürliche Tochter heiraten. Mit Heinrich von Braunschweig, welcher mehr und mehr der Mittelpunkt aller antiprotestantischen Bestrebungen wurde[2] (vgl. schon II 85), stand Held im besten Einvernehmen; der Herzog erwartete von ihm die Organisation der altgläubigen Elemente, und so ward Held ganz von dem Ehrgeiz ergriffen, „als eine Säule des Reichsrechts und der mit demselben verbündeten kirchlichen Ideen zu erscheinen." Wenn der König Ferdinand einzelne Räte hatte, welche ihm zur Nachgiebigkeit gegen die Abgewichenen rieten, so war Helds Ehrgeiz, die Stütze der alten Kirche zu sein. Er wußte sehr gut, daß König Ferdinand gerade damals die evangelischen Stände durch Boten bestürmte, sie möchten

---

[1]) IV 74—75. Seine Quelle ist hier Kampschulte, Forschungen zur deutschen Geschichte IV (1864) 604—608. Der Ritterschlag an Held erfolgte am 17. April 1536; Karl nennt ihn nobis terra marique per varia rerum pericula comes assiduus.

[2]) Perizonius, rerum commentarii S. 261, nennt ihn omnium istic dein turbarum facem et concitatorem praecipuum.

ihm doch die Hülfe gegen die Türken nicht abschlagen; die Gefahr von den letzteren ward als so schwer erachtet, daß im Frühjahr 1538 sich der Kaiser, der Papst und die Signoria von Venedig zu einer „heiligen Liga" zusammenschlossen, welche zu Schutz und Trutz dienen sollte; mit 300 Kriegsschiffen, mit 50 000 Mann — worunter 20 000 Italiener, 20 000 Deutsche und 10 000 Spanier — wollte man den Türken zu Leibe gehen, und zwar sollte diese Streitmacht jedes Jahr Mitte März in Bereitschaft sein. Die Wucht der Gemeinsamkeit der christlichen Interessen, aus welcher die „heilige Liga" hervorging, machte sich so sehr auch bei Frankreich geltend, daß der Papst es zuwege brachte, daß der König von Frankreich einwilligte, mit dem Kaiser und Paul III. im Juni 1538 in Nizza, einer dem Herzog Karl von Savoyen gehörigen Stadt, zusammenzukommen und über einen Frieden zu verhandeln. Aus diesen Hergängen konnte man nur den Schluß ziehen, daß es gelte, alle Kräfte wider den Erbfeind der Christenheit zusammenzufassen; Held aber war, so scheint es, der Meinung, daß man, wenn die christlichen Hauptmächte einig seien, der deutschen Ketzer wohl entraten könne. Gerade damals war der Gegensatz zwischen Herzog Georg und Kurfürst Johann Friedrich schärfer als je wieder entbrannt; als beide auf jener Zusammenkunft in Zeitz (II 328) mit Kurfürst Joachim II. die alte Erbverbindung ihres Hauses mit Brandenburg und Hessen erneuern wollten, weigerte sich Johann Friedrich, die alte Formel in dem Vertrag wiederholen zu lassen „der heiligen römischen Kirche zu Ehren"; auch von keinen vermittelnden Vorschlägen wollte er hören: man trennte sich in hellem Unfrieden. Natürlich kam das den Politikern zu statten, welche auf eine Zusammenfassung der Altgläubigen hinarbeiteten, eben Herzog Heinrich und Dr. Held. Allerdings vermochte der Vizekanzler seine eigentlichsten Gedanken nicht auszuführen, nach welchen ein Bund hätte zu stande kommen sollen, der sich auf die weltlichen Angelegenheiten ebenso gut hätte erstrecken sollen wie auf die geistlichen, „damit man nicht erst bei jedem Fall zu untersuchen brauche, ob er zu den einen oder zu den andern gehöre." Ein solches Bündnis würde etwas so Bedrohliches an sich gehabt haben, daß die Protestanten unmöglich hätten ruhig bleiben können; es hätte den Krieg in nächste Nähe gerückt, und damit wären sofort auch die Verhandlungen des Kaisers mit Frankreich ins Stocken geraten. Die altgläubigen Fürsten, die überhaupt etwas thun wollten, getrauten sich doch nicht weiter zu gehen als zu einem „defensivischen Bündnis", das als genaues Gegenstück zum schmalkaldischen Bunde, als ein Gegenbündnis erscheinen sollte. Die Verhandlungen fanden in Nürnberg statt; selbst anwesend oder vertreten waren Herzog Georg, Kurfürst Albrecht, die Herzöge Heinrich und Erich von Braunschweig (diese von den Norddeutschen); aus dem Süden König Ferdinand, die bairischen Herzöge Ludwig und Wilhelm, der Erzbischof Matthäus Lang (I 460) von Salzburg. Man bemerkt sofort, daß sehr mächtige römische Fürsten sich ausschlossen, vor allem Köln, Trier und Pfalz, welche auf einem Tag in Oberwesel vielmehr über Vermittelung berieten, sodann alle Bischöfe; wenn der schmalkaldische Bund sich immer noch keineswegs mit dem Gesamtbestand des Protestantismus deckte (II 289), so war der „Gegenbund" — welcher von den Teilhabern der heilige genannt ward — noch viel ent-

fernter davon, die sämtlichen römischen Stände in sich zu fassen; vor allem fällt die absolute Zurückhaltung der Reichsstädte auf, von welchen doch große wie Köln, Aachen, Speier, Worms und viele kleinere noch an der Papstkirche festhielten. So ward die Bundesurkunde [1]) am 10. Juni 1538 nur von jenen acht Fürsten, von König Ferdinand auch im Namen des Kaisers, unterschrieben; der Kurfürst von Mainz konnte nur für seine Stifter Magdeburg und Halberstadt unterzeichnen, weil sein Domkapitel zu Mainz sich dem Beitritt widersetzte; insofern kann man sagen, daß nicht ein einziges Kurfürstentum unter den Gliedern des Bundes gewesen ist. Die Dauer des Bundes ward auf elf Jahre bemessen, also bis 1549, weil der schmalkaldische Bund 1537 auf 10 Jahre (also bis 1547) erneuert worden war; die Organisation ward auch genau dem schmalkaldischen Bunde nachgebildet: man schuf zwei Bezirke, [2]) einen sächsischen und einen oberländischen; dort sollte Herzog Heinrich, hier Herzog Ludwig Hauptmann sein, beide unter Zuziehung von Kriegsräten. Als Zweck des Bundes ward angegeben die Handhabung von Friede und Recht, die Beobachtung des Nürnberger Friedens und der Reichsabschiede, die Erhaltung der Stände bei ihrer wahren Religion und die Sorge dafür, daß einer friedlich neben dem andern wohnen und bleiben möge. Von einer Erstreckung des Bundes auf weltliche Sachen ward abgesehen; für die europäische Politik Karls ließ er sich nicht, wie einst der schwäbische, verwenden. Von besonderem Interesse ist es, daß der Abschied des Nürnberger Tages vom 12. Juni auch den evangelischen Ständen den Beitritt zu der Liga eröffnete: darauf drängte die Rücksicht auf die Stadt selbst hin, in welcher man tagte, und die Erwägung, daß der Kaiser ja die Einigung aller Deutschen als obersten Gesichtspunkt betrachtete; es mochten Held doch Zweifel beschleichen, ob er den Absichten des Kaisers wirklich gemäß gehandelt hatte. So sprach der Abschied es aus, daß die Religion der Evangelischen nicht angetastet werden sollte und ihr Beitritt unter der Bedingung erfolgen dürfe, daß sie dem Konzil, oder, falls dies nicht zu stande komme, einer vom Kaiser im Verein mit dem Reichstag aufzurichtenden Reformation sich zu fügen versprächen. Was nun diese Klausel anbetrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß sie in Helds geheimer Instruktion nirgends sich findet: der Kaiser spricht von der Möglichkeit, daß das Konzil nicht durchgesetzt werden kann, und für diesen Fall faßt er die Beilegung des Streits und Sicherstellung der Protestanten ins Auge; von einer durch ihn aufzurichtenden Reformation und einer unbedingten Verpflichtung, sich derselben zu fügen, ist keine Rede. [3]) Hier scheint die Annahme unausweichlich, daß Held von sich

---

[1]) Text bei Hortleder II 1343.

[2]) Diese Einteilung hatte Nürnberg in seinem an Held erstatteten Gutachten über dessen sechs Fragen in Anregung gebracht, natürlich nur in der Absicht, den Landfrieden dadurch zu sichern. Heide a. a. O. S. 735.

[3]) Heide a. a. O. S. 732 meint, diese Klausel sei unentbehrlich gewesen, wenn Karl nicht auf sein Lebenswerk — Beilegung der Kirchenspaltung — zu Gunsten der ohne Klausel sicher gestellten Protestanten verzichten wollte, und hält deshalb die Klausel für so selbstverständlich, daß der Kaiser sie gar nicht nannte; aber es wäre doch sehr seltsam, wenn eine Instruktion einen so grundlegenden Punkt überginge: in Instruktionen gibt es nichts Selbstverständliches.

aus den Evangelischen Bedingungen gestellt hat, welche sie unmöglich annehmen konnten, ohne ihre Kirchen dem Kaiser mit gebundenen Händen auszuliefern; in der That hat Nürnberg den Antrag, daß es dem Bund beitreten solle, „mit gutem Glimpf“ abgelehnt, und kein evangelischer Stand nahm dem „Contrabund“ durch seinen Beitritt das konfessionelle Gepräge. Das war auch um so weniger möglich, als die Bemühungen Herzog Georgs, die Bündner zu Beschlüssen hinsichtlich einer Reformation des Klerus zu bewegen, an dem kalten Hohn scheiterten, mit welchem die geistlichen Fürsten erklärten, die Laien sollten nur zuerst sich selbst reformieren.[1]) Man sieht, weder hinsichtlich des Zweckes des Bundes noch hinsichtlich seiner Ausdehnung hatten Herzog Heinrich und Dr. Held einen großen Erfolg zu verzeichnen: Herzog Erich setzte auf Betreiben seiner evangelischen Gemahlin sein Siegel schließlich nicht unter die Bundesurkunde;[2]) der Erzbischof Johann III. von Trier hatte die Zumutung, daß er sich beteiligen solle, mit der entrüsteten Bemerkung abgewiesen, daß er dem Landgrafen Philipp von der Sache Mitteilung machen werde. Gleichwohl erwachte bei den Protestanten die Besorgnis, daß die Verbündeten „allein rechter Zeit gegen sie erharren“[3]) wollten; daß es die Absicht sei, das Schwert zu schärfen, um es bei passender Gelegenheit sofort brauchen zu können. Insofern betrachtete König Ferdinand den ganzen Bund als einen Mißgriff, als „den Geschäften des Kaisers trefflich schädlich“; und wie er, so urteilten die Männer an Karls Hof, welche einer vorsichtigeren, versöhnlicheren Politik huldigten, Granvella, dann Naves, der luxemburgische Kanzler, und Graf Heinrich von Nassau, welcher äußerte: Held habe den Strick verdient. Wenn der König gleichwohl sich in den Bund aufnehmen ließ, und Karl am 20. März 1539 den Bund in Toledo bestätigte (s. oben II 328), so war das nicht bloß in der Erwägung begründet, daß man durch eine ablehnende Haltung die Fürsten verletzen würde;[4]) gerade weil der Bund in Deutschland Unheil anrichten, den Zündstoff in Brand setzen konnte, empfahl es sich, auf die Leitung desselben Einfluß zu gewinnen.

h) Nizza und Aigues Mortes.

Papst Paul III. hatte mittlerweile das Konzil, dessen Zusammentritt am 23. Mai 1537 nicht erfolgt war, wiederholt vertagt, zuerst bis zum 1. November 1537, dann bis zum 1. Mai 1538, und hatte, weil Mantua beanstandet worden war, Vicenza als Ort bezeichnet, eine große und reiche Stadt im venetianischen Gebiet. Diesmal schien er eine weitere Vertagung nicht mehr zulassen zu wollen; auf die angesetzte Frist erschienen die drei Kardinäle Campeggio, Simoneta und Aleander (denn auch dieser war 1535 ins heilige Kollegium aufgenommen worden), um die ersten Geschäfte zu leiten und die ankommenden Bischöfe zu empfangen. Die Dreizehn von Straßburg vernahmen, „daß auch

---

[1]) Seckendorff II 209.

[2]) Siehe Meinardus a. a. O. 619.

[3]) Schreiben der Geheimen von Ulm bei Winckelmann, Polit. Korresp. S. 502.

[4]) Ranke IV 78.

die schönen Madamen aus Venedig zuziehen, in Hoffnung, des Concilii auch zu genießen.“ Der Papst selber aber begab sich nicht nach Vicenza, wo doch nichts Ernstliches zu erwarten war, solange die Protestanten das Konzil nicht als frei und christlich anerkannten. Ohne die Protestanten aber wollte man nichts vornehmen, obwohl die Sache so lag, wie sie der französische Historiker Henri Martin kennzeichnet:[1] „In Wahrheit war das allgemeine Konzil bereits unmöglich geworden; es gab keine gemeinsame Grundlage mehr zwischen der kirchlichen Hierarchie und den emanzipierten Völkern. Die Reformierten wollten auf dem Konzil nicht wie Angeklagte vor ihrem Richter erscheinen, sondern als Gleiche unter Gleichen. Der Klerus seinerseits konnte diese neuen Pastoren, die durch die Fürsten oder die Völker außerhalb der priesterlichen Hierarchie erwählt waren, nicht unter die Väter des Konzils zulassen. Wenn man diese ungeheuren Schwierigkeiten überwunden haben würde, so wäre man auf ein noch unübersteiglicheres Hindernis gestoßen, auf die Leugnung der Unfehlbarkeit der Konzilien. Die Protestanten sahen in den Konzilien eine große Autorität, aber keine unbedingte wie die Gottes selbst. Es klaffte also ein Abgrund zwischen beiden Parteien; ein Konzil war nur noch möglich unter den Bevölkerungen, die katholisch geblieben waren.“

Um die durch die Vertagung des Konzils einigermaßen erschütterten Hoffnungen neu zu beleben, setzte Paul III. noch 1537 einen Ausschuß von neun Männern nieder (worunter vier Kardinäle waren, vor allem Gaspar Contarini), damit alle Schäden der Kirche ohne Rücksicht bloßgelegt würden. Der Ausschuß kam dieser Aufgabe nach und legte das Ergebnis seiner Arbeit in einer Denkschrift nieder, worin er sehr offenherzig die Ansprüche der Päpste auf kirchliche und weltliche Allgewalt als Wurzel des Uebels bezeichnete — woran aber die Schuld die Schmeichler der Päpste trügen — und Paul III. sehr lobte, weil er lieber Diener sein wolle als Herr. Darauf empfahl der Ausschuß eine Reihe von Maßnahmen: Vermeidung aller Simonie (d. h. des Verkaufs geistlicher Würden und Gaben gegen Geld); sorgfältigere Auswahl der Bischöfe und Pfarrer, welche oft nur für sich sorgen, nicht aber für die ihnen anvertraute Herde; Verhütung jedes Versuchs, die kirchlichen Gelder zu selbstsüchtigen Zwecken zu mißbrauchen; Verbot der Vereinigung mehrerer Pfründen in der Hand eines Klerikers, was geradezu ein Hohn auf die kirchlichen Gesetze sei; strengere Aufrechthaltung der kirchlichen Strafen; Aufsicht über die Erziehung der Jugend, welcher Schriften, die zur Gottlosigkeit anleiteten, wie z. B. die „Gespräche“ des Erasmus (I 51), nicht mehr vorgelesen werden sollten; strenge Auswahl unter denen, welche die Beichte sollen abnehmen dürften, und Verbot, für kirchliche Amtshandlungen sich bezahlen zu lassen u. dgl. Gewiß waren diese Vorschläge gut und ernst gemeint; aber bezeichnenderweise erhoben sich auch Stimmen im Kardinalskollegium, welche vor jeder Reformation warnten, weil das nur Wasser auf die Mühle der Lutheraner sei, die dadurch in stand gesetzt würden zu sagen: der Papst erkenne jetzt selbst die Berechtigung ihrer Klagen an!

---

[1]) Histoire de France VIII 250.

Während die drei Kardinäle in Vicenza auf die Ankunft der andern Väter warteten, hatte sich Paul III. nach Nizza auf den Weg gemacht, um hier persönlich die Versöhnung der beiden streitenden Monarchen zu stande zu bringen. [1]) Weil aber die Besatzung von Nizza auf Befehl des Herzogs von Savoyen, welcher außer dieser Stadt keinen festen Platz mehr besaß, die Thore der Stadt geschlossen hielt, um gegen jede Ueberrumpelung gesichert zu sein, so nahm der hochbetagte Papst sein Absteigequartier im Franziskanerkloster vor der Stadt; der Kaiser, welcher von Spanien her kam, blieb an Bord seiner Galeere bei Villafranca; der König endlich, der zuletzt eintraf, nahm in Villanuova, eine Viertelmeile von der Stadt, Wohnung. Während der ganzen Zeit, welche diese seltsame Zusammenkunft währte (vom 17. Mai bis 18. Juni 1538), wollten die beiden Gegner einander weder sehen noch sprechen; sie statteten dem Papst stets jeder für sich Besuche ab und verkehrten miteinander nur durch die Vermittelung Pauls. Zur Vermehrung der Spannung trug das Verhalten des Herzogs von Savoyen bei, der stets besorgte, daß die Spanier sich Nizzas bemächtigen möchten, wie sie einen Teil von Piemont unter dem Anschein der Hülfe gegen Frankreich besetzt hatten; der Staatssekretär Cobos nannte den Herzog einen Teufel, welcher heute Ja sage und morgen Nein; Karl V. selbst empfing den Herzog, welcher sich damit entschuldigte, daß die Besatzung von Nizza meuterisch sei, äußerst ungnädig; zwischen den Bürgern und den Soldaten des Kaisers kam es zu solchen Schlägereien, daß auf beiden Seiten einige tot blieben. [2])

Die eigentlichen Schwierigkeiten lagen natürlich in dem Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem König. Die venetianischen Gesandten, welche von ihrer Signoría Befehl hatten, um jeden Preis Frieden oder doch wenigstens Waffenstillstand zu erwirken, damit der türkische Krieg mit Nachdruck geführt werden könne, empfingen den bestimmten Eindruck, daß der Kaiser aufrichtig Frieden wünsche. Wenn der König, sagte Karl, will, daß Friede sei, so wird Friede sein; Gott sprach: es werde Licht, und es ward Licht, weil Gott das Licht wollte; ob aber der König den Frieden nicht nur in Worten wolle, sondern auch mit der That, das war dem Kaiser sehr zweifelhaft. [3]) Und in Wahrheit, die Forderungen, welche König Franz stellte, ließen den Zweifel an seiner Aufrichtigkeit nur allzu gerechtfertigt erscheinen. Der König wollte nichts Geringeres als die Aufhebung der beiden Friedensschlüsse von Madrid und Cambray (I 640. II 103) mit all den Fesseln, die sie seinen Ansprüchen auferlegten; er kam — und wie hätte Papst Paul hier seinen Vorgänger (I 641) verleugnen können? — immer wieder darauf zurück, daß der Madrider Vertrag ihm aufgedrungen, also nicht verbindlich sei. Von einem gemeinsamen Zug gegen die Osmanen wollte er so lange nichts hören, als ihm nicht Mailand ohne jede Bedingung zurückgegeben sei. Als der Papst ihm einmal die Zumutung stellte,

---

[1]) Die Hauptquelle über die Verhandlungen in Nizza sind jetzt die Berichte der venetianischen Gesandten, welche gedruckt sind in den „venetianischen Depeschen vom Kaiserhofe" I. Band, Wien 1889, S. 40—153.

[2]) Ebenda S. 49. 121. 128.

[3]) Ebenda S. 44.

er solle seinen Bund mit den Türken auflösen und in das Konzil willigen, brach Franz in Lachen aus; er gedachte seine Mittel, einen Druck auf den Kaiser auszuüben, nicht so leicht aus der Hand zu geben. Am 4. Juni wissen die venetianischen Gesandten zu melden, daß der König drei Vorschläge gemacht habe. Der erste wäre der eines allgemeinen Friedens, welcher alle Streitpunkte zwischen ihm und dem Kaiser gründlich beseitigte; weil es aber dabei unendlich viele Kapitel zu besprechen gälte, so sei dieser Weg zu lang. Der zweite wäre, wenn der Kaiser seinen Sohn, den Herzog von Orleans, mit Mailand belehnen würde, aber noch drei Jahre lang die Festungen in seiner Hand behielte. Der dritte Weg bestünde darin, daß beide Monarchen sich darüber verständigten, daß jeder 20 Jahre lang in den Stellungen verbleibe, welche er jetzt inne habe. Um die Schwierigkeit wegen Mailands zu heben, hat Karl auch daran gedacht, es einem Dritten einzuräumen, etwa seinem Bruder Ferdinand; aber natürlich wollte Franz davon nichts hören. Es gab Tage, an welchen die ganze Zusammenkunft völlig ergebnislos zu sein schien und man die Abreise der Fürsten erwartete. Am Ende überzeugte sich der Papst, daß ein bleibender Friede nicht zu erreichen sei, und suchte nun wenigstens einen Waffenstillstand zu stande zu bringen. Wie aus dem soeben Gesagten hervorgeht, war dies vom König als dritte Möglichkeit vorgeschlagen worden; weil er dabei offenbar der gewinnende Teil war, so wünschte er die Dauer des Stillstandes auf 20, mindestens 15 Jahre festgesetzt zu sehen, während der Kaiser nur 5—6 Jahre gewähren wollte. Gegen den Schluß der Zusammenkunft kam Karls Schwester, die Königin Eleonore, redete aber mehr im Interesse ihres Gemahls als ihres Bruders. Das Schlußergebnis war in der That, daß der dritte Vorschlag des Königs von Frankreich angenommen ward und folglich der unglückliche Herzog von Savoyen bei der ganzen Vereinbarung die Zeche zu zahlen hatte. Es ward ausgemacht, daß zehn Jahre lang beide Monarchen die Stellungen inne haben sollten, welche sie im Augenblick des Abschlusses des Stillstands einnahmen. So behielt Franz die Bresse (an der Saône), Savoyen und zwei Drittel von Piemont, Karl den Rest dieses Herzogtums, unter dem Vorwand, daß er es beschützen wolle. Da die Berner das Waadt besetzt und die Genfer sich befreit hatten, so blieb Karl III. nichts als Nizza; und wenn irgend einmal, so schien das Haus Savoyen diesmal so gut wie verloren; ein — ob aufrichtiger? — Versuch des Kaisers, für den „ins Elend gebrachten Herzog von Savoyen" eine Sicherstellung für später zu erlangen, ist vom König abgelehnt worden.[1]) Franz I. erhielt von dem Kaiser das Zugeständnis, daß er auch Hesdin (II 323) einstweilen behalten und die Schutzherrschaft über Mirandola ausüben durfte, welches zwischen der Lombardei und dem Kirchenstaat lag und den Franzosen als Waffen- und als Werbeplatz dienen konnte. Dafür erhielt aber auch der Kaiser eine Einräumung seitens des Königs, welche für Karl sehr wertvoll war. Wir haben schon öfters der Feindseligkeit erwähnt, welche zwischen Herzog Karl von Geldern und dem Kaiser bestand (I 180. II 79). Sie ging auf alte Zeiten zurück: schon 1473 hatte Karl der

---

[1]) Venetianische Depeschen I 144—145. Vgl. S. 152.

Kühne, Karls V. Urgroßvater, den Herzog Adolf von Geldern gefangen und das Herzogtum eingezogen, welches dann 19 Jahre lang, bis 1492, burgundisch geblieben war. Damals war Adolfs Sohn, Karl, in sein Stammland zurückgekehrt, wo er als Vorkämpfer für die Selbständigkeit des Herzogtums mit Jubel empfangen ward und alles ihm huldigte; die deutschen Nordniederländer wollten nichts wissen von der Herrschaft der Wallonen; derselbe Gegensatz, welcher später den Aufruhr gegen Philipp II. mit entzündete, klaffte von jeher zwischen ihnen und dem Hause Burgund. Von 1492 ab hat Herzog Karl mit einer Thatkraft und Treulosigkeit ohnegleichen sein Land gegen das Haus Habsburg behauptet, indem er sich auf das engste an Frankreich anschloß, so daß er geradezu „ein französischer Condottiero" genannt worden ist; [1]) im Jahr 1534 hat er sogar durch einen geheimen Vertrag sein Land unter französische Lehensherrlichkeit gestellt. Im Oktober 1537 hatte der Herzog nun einen Landtag berufen und ihm in Erwägung der Thatsache, daß er aus seiner Ehe mit Elisabeth von Lüneburg keine Erben hatte, den Vorschlag gemacht, die Erbfolge der Krone Frankreich zu übertragen, obwohl er bereits im Oktober 1528 vermöge des Vertrags von Gorkum dem Haus Cleve die Nachfolge zugesagt hatte. Der Landtag wollte denn auch von einer Unterwerfung unter die Franzosen so wenig etwas wissen, als von der unter das Haus Habsburg; einstimmig ward der Vorschlag des Herzogs abgelehnt, und als dieser, dessen unermeßliche, aber schlecht verdiente Popularität in jenen Tagen naturgemäß zusammenbrach, Gewalt brauchte und sein eigenes Land durch zuchtlose Söldnerbanden verheeren ließ, da wählten die Stände am 12. Dezember 1537 Wilhelm von Cleve, den Sohn Herzog Johanns, zum Erbherrn von Geldern und zwangen den Herzog Karl, am 27. Januar 1538 dem clevischen Prinzen die Regierung des Landes zu übergeben. Angesichts dieser Sachlage war es für Karl V. von erheblichem Werte, daß wenigstens Franz I. von der Bewerbung um Geldern abstand und sich ausdrücklich verpflichtete, sich einer Besitzergreifung des Landes durch den Kaiser nicht widersetzen zu wollen. Geldern schob sich wie ein breiter Riegel zwischen Friesland, Groningen, Overyssel im Norden — die Karls Botmäßigkeit anerkannten — und Brabant im Süden; das Bestreben des Kaisers ging naturgemäß auf Erwerbung aller Niederlande; mit dem Bistum Utrecht war es ihm gelungen (II 245 f.); der Waffenstillstand von Nizza brachte ihn auch bezüglich Gelderns einen erheblichen Schritt näher ans Ziel. Mit dieser Aussicht mußte sich Karl V. dafür trösten, daß Frankreich in Nizza gegenüber von den Friedensschlüssen von Madrid und selbst von Cambray entschieden Boden gewonnen hatte: es war Herrin der Alpenpässe geworden; seine Regimenter standen vor den Pforten Mailands, und so war es im stande, von jeder günstigen Gelegenheit zur Rückeroberung dieses Herzogtums Vorteil zu ziehen. Dahin wieder zu gelangen, wohin ihn der Stolz seines Lebens, der Sieg von Marignano (I 8), geführt hatte, war Franz I. vornehmstes Ziel; er war ihm unleugbar näher gerückt, thatsächlich sowie moralisch, insofern Karl in

[1]) P. L. Müller in der Allgem. deutschen Biogr. 15 (1882) 291.

Nizza den Standpunkt, daß er unter allen Umständen selbst das Land behaupten wolle, nicht hatte festhalten können.

Kurz nach dem Schluß der Verhandlungen, der am 18. Juni 1538 erfolgte, begab sich der Papst über Genua nach Rom zurück, wo er als Friedensstifter mit außerordentlichen Ehren von der Bürgerschaft begrüßt ward. Die beiden Monarchen reisten ebenfalls ab, ohne sich in Nizza auch nur einen Augenblick von Angesicht zu Angesicht gesehen zu haben. Allgemein schrieb man dies ihrer gegenseitigen Erbitterung zu; um so größer war das Erstaunen, als man bald nachher erfuhr, daß Karl und Franz am 14., 15. und 16. Juli in Aigues Mortes westlich von Nizza einander doch ein Stelldichein gegeben hatten. Wir wissen jetzt, daß die Sache dem Papste keineswegs unerwartet kam;[1]) noch während der Tage von Nizza ist von einer solchen Begegnung, und zwar in Marseille, die Rede gewesen, und Paul III. schrieb dies dem Einfluß der Königin Eleonore zu, durch welche die Gemüter beider Fürsten sehr viel versöhnlicher gestimmt worden seien. Ein Anzeichen der Annäherung waren schon die wertvollen Geschenke, welche beide noch in Nizza einander und ihrem Hofstaat machten; Karl wandte über 4000 Scudi in Gold, Franz über 12 000 Dukaten dafür auf. Die formelle Einladung ging, wie wir jetzt ebenfalls wissen, vom König aus, welcher als Landesherr der vom Kaiser zu berührenden Küste der Natur der Sache nach zu diesem Schritt der Höflichkeit verpflichtet war; zwei französische Edelleute haben die Einladung nach Genua überbracht, wohin Karl zunächst den Papst begleitet hatte. Es scheint, daß man beiderseits doch sich scheute, den guten Eindruck, welchen der Abschluß des Stillstandes überall machte, durch das Unterbleiben einer persönlichen Annäherung der Monarchen abzuschwächen; Karl hatte überdies die feste Absicht, im Jahr 1539 sich an die Spitze einer großen Heerfahrt gegen die Osmanen zu stellen, und that alles, was die Ausführung dieses Gedankens erleichtern konnte; er hegte auch die Hoffnung, daß es gelingen werde, den Stillstand durch fortgesetzte Verhandlungen in einen Frieden zu verwandeln, und verlobte, um sich mit dem Papst inniger zu verbinden, seine Tochter Margarete (deren erster Gemahl Alessandro Medici kürzlich in Florenz ermordet worden war) mit Pauls III. Neffen Ottavio Farnese. Während das kaiserliche Geschwader nach Marseille segelte, kamen Boten des Königs, welche Aigues Mortes als Ort der Zusammenkunft vorschlugen; Franz besuchte am 14. Juli den Kaiser an Bord seiner Galeere und empfing am 15. den Gegenbesuch des Kaisers, wobei die beiderseits zur Schau getragene Herzlichkeit überaus groß war; als der König an Bord des kaiserlichen Fahrzeugs stieg, soll er den Kaiser mit den Worten begrüßt haben, welche bittere Erinnerungen leichtfertig aufregten: „Nun bin ich wieder Ihr Gefangener." Als am 16. der Abschied stattfand, schenkte Franz dem Kaiser einen Diamant-

[1]) Venetianische Depeschen I 170 ff. Martins Vermutung VIII 253 ist dadurch bestätigt. Wenn die Zusammenkunft nicht sofort in Nizza erfolgte, so hält er dafür: les deux monarques avaient souhaité de conférer sans l'intermédiaire du pape qui embarrassait leurs combinaisons politiques des intérêts des ses bâtards et de ses neveux.

ring von 20 000 Scudi im Wert mit der Umschrift dilectionis testis et exemplum; er nannte ihn seinen Bruder, den weisesten Fürsten der Zeit, und schwur, ihn niemals mehr zu bekriegen und der Freund seiner Freunde, der Feind seiner Feinde sein zu wollen. Am glückseligsten war die Königin Eleonore, welche gleichzeitig den Gemahl und den Bruder in die Arme hatte schließen können. In Aigues Mortes wurde beschlossen, die Angelegenheit eines dauernden, auch für die Nachkommen geltenden Friedens den beiderseitigen Ministern zur weitern Behandlung zu übergeben: man hoffte auf einen vollkommenen Erfolg. Da zu den Unterredungen der Monarchen niemand zugezogen ward, als die Königin Eleonore, der Connetable Montmorency und der Kardinal von Lothringen von der einen, der Großsiegelbewahrer Granvella und der Großkomtur des Ritterordens von San Jago, Covea, von der andern Seite, so liegt ein Dunkel über den Beschlüssen, welche damals gefaßt wurden: auch die Venetianer haben es nicht durchdringen können. Für die großen Fragen des Konzils, der Beilegung des Kirchenstreits, des osmanischen Kriegs ist in Nizza und Aigues Mortes im ganzen nicht sehr viel erreicht worden; Franz I. hat seine Beziehungen zu den Schmalkaldenern und zum Sultan nicht aufgelöst. Was die ersteren betraf, so wurde laut eines Schreibens, das Karl am 18. Juli an seine Schwester Maria richtete, nur ausgemacht, „daß man die von der alten Religion Abgewichenen überreden wolle, daß sie zurückkehren und sich gütlich vergleichen (accorder amyablement);“ dazu wollen der Kaiser und der König die Hand bieten. Der Papst sollte zur Erreichung des Zwecks einige Zugeständnisse machen — man wird an die Priesterehe und den Laienkelch denken dürfen (II 219) — und da nur durch solches Entgegenkommen etwas zu erreichen war, weil die Protestanten ja vom Konzil, so wie der Papst es sich dachte, nichts wissen wollten, so ist es allerdings wohl begreiflich, daß Paul III. sich geneigt zeigte, einiges nachzulassen. Erwägt man freilich die Stimmung, welche die Protestanten gegenüber vom Papste beseelte (II 321), so wird man die Aussichten eines gütlichen Ausgleichs als sehr geringe ansehen müssen; der Kaiser konnte sich höchstens mit der Hoffnung schmeicheln, daß ein mit vollem Ernst gemachtes Angebot der Kirche, welche in Augsburg (II 176) ihre Gelegenheit so schlecht wahrgenommen hatte, auf die Evangelischen seine Wirkung doch nicht ganz verfehlen werde. König Franz trug freilich dafür Sorge, daß die Protestanten sofort erfuhren, wie wenig er sich von ihnen zurückzuziehen gedenke. Ueber Anwendung von Gewalt ward in Nizza und Aigues Mortes nichts vereinbart, und in des Königs Auftrag erklärte Graf Wilhelm von Fürstenberg am 10. Oktober Jakob Sturm,[1] daß, wenn der Kaiser gegen die protestierenden Stände etwas handeln wollte, der Friede zwischen Frankreich und dem Kaiser nicht bestehen könne; das habe der König dem Kaiser selbst gesagt, worauf der Kaiser erwidert habe, daß er nichts derart beabsichtige. Sollte das doch geschehen, und die Stände den König ansprechen, so sollte der Graf die 25 Hauptleute, welche er im Namen des Königs bestellt habe, sofort den Ständen zuführen. Betrachtet man dies alles, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß die Abkunft

---

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 520 f.

zwischen Karl und Franz den stärksten Beweis für die unbedingte Unangreifbarkeit der Protestanten in jener Zeit erbringt; alles, was gegen sie möglich schien, war ein Versuch gütlichen Ausgleichs: den Preis, den Clemens VII. 1530 im Uebermut der Siegeszuversicht nicht hatte zahlen wollen, mußte Paul III. 1538 von sich aus anbieten.

Was dann die Türken anbetraf, so hat es freilich zunächst den Anschein, als ob die Tage von Nizza und Aigues Mortes ein besseres Ergebnis geliefert hätten. Franz I. äußerte sich so, als ob er an einer großen Unternehmung gegen die Osmanen sich beteiligen wolle: er riet dem Kaiser sofort gegen Konstantinopel zu ziehen, was Karl aber vorsichtig ablehnte; er wollte zufrieden sein, wenn man einen Stoß gegen die Küsten von Morea glücklich durchführen könne. Ohne Zweifel wünschte Franz den übeln Eindruck, welchen sein Zusammengehen mit Suleiman gemacht hatte, durch schöne Worte zu zerstreuen; daß er aber im Ernst beabsichtigt haben sollte, eine Nation anzugreifen, welche ihm so trefflich in die Hände arbeiten konnte, ist kaum zu glauben. Das würde in der That das Zustandekommen eines durchgreifenden Friedens zwischen den beiden Monarchen vorausgesetzt haben. Uebrigens würde Franz I. keinesfalls im stande gewesen sein, seine Truppen selbst vor Konstantinopel zu führen. Kurz nach seiner Rückkehr aus dem Süden wurde er von einem schrecklichen Anfall von Syphilis heimgesucht; man sagt, der Gatte einer schönen Frau, welcher der König sich genähert hatte, habe aus Rache sich, seine Frau und den König ins Verderben gestürzt. Jedenfalls war längere Zeit das Leben des Königs bedroht; ein jüdischer Arzt verschaffte ihm Erleichterung, nicht aber die Gesundheit: von da an war des Königs Thatkraft geknickt; er geriet unter die Herrschaft des Connetables Montmorency, eines beschränkten Mannes, welcher zwar in die Verwaltung weit mehr Ordnung und Folgerichtigkeit brachte als Franz I. jemals gethan hat, aber auch mit unbeugsamem Eigensinn Frankreich auf Jahre hinaus in falsche Bahnen hineindrängte. Er verschärfte die Verfolgung der Ketzer durch ein Edikt vom 10. Dezember 1538; schon die Weigerung, Weihwasser zu nehmen oder vor Bildern sich zu neigen, genügte zur Bestrafung;[1] Montmorency stieß dadurch die evangelischen Fürsten Deutschlands vor den Kopf und verfuhr so, als ob zwischen Karl V. und Heinrich VIII. eine Aussöhnung undenkbar wäre, obwohl durch den Tod Katharinas und die Hinrichtung Anna Boleyns wegen Ehebruchs (19. Mai 1536) der Hauptanstoß weggeräumt war, welcher die beiden Monarchen getrennt hatte. Montmorency entwarf sogar den unsinnigen Gedanken einer Teilung Englands zwischen dem Kaiser, Frankreich und Schottland; durch den Vertrag von Toledo vom 10. Januar 1539 verpflichteten sich Karl und Franz, wenigstens ohne beiderseitige Zustimmung mit England keinerlei Abkommen zu treffen. Durch diese falsche Politik, welche vielleicht im Grundsatz in Aigues Mortes von dem König begonnen war, aber von dem Connetable erst mit aller Zähigkeit vertreten ward, beraubte sich Frankreich auch der günstigsten Gelegenheit zur Einnahme Flanderns, welche sich seit langer Zeit ihm darbot. Die Stadt Gent weigerte sich im Jahr 1537, die von ihr

---

[1]) Vgl. Winckelmann, Polit. Korresp. S. 626.

verlangte Steuer zu bezahlen, weil der Kaiser ihr das Versprechen gegeben hatte, sie solle solange mit neuen Auflagen verschont werden, bis die von ihr dem Kaiser geliehenen Summen bezahlt seien. Diese Widerspenstigkeit der Stadt, in welcher Karl geboren war, welche ihn mit Stolz als ihren ersten Bürger betrachtete, erregte überall großes Aufsehen; in der That: die festeste Stütze der kaiserlichen Finanzen kam ins Wanken, wenn die Niederlande versagten. Wie sehr hat man schon den Betrag des „Fünften" übertrieben, welchen die Minenausbeuter Amerikas vertragsmäßig an die kaiserliche Kasse abzuführen hatten (vgl. II 120); nach den venetianischen Berichten belief sich das Jahreseinkommen aus diesem quinto 1526, also nach der Besitznahme Mexikos, auf nur 100 000 Dukaten (etwa 700 000 Reichsmark), im Jahr 1550, nach der Entdeckung der Silberbergwerke von Potosi, auf 400 000 Dukaten (etwa 2,8 Millionen Mark); erst 1570, unter Philipp II., schlug man sie auf 800 000 Dukaten an (5,6 Millionen Mark). Dem gegenüber nennt der Venetianer Soriano die Niederlande das wahre Indien des Kaisers; es kam vor, daß sie in manchen Jahren 5 Millionen Gulden aufbringen mußten (18 Millionen Mark), also über sechsmal soviel, als die Minen Amerikas in den besten Ertragsjahren unter Karls Regierung leisteten. In dem lit de justice vom 15. Januar 1537 hatte Franz I. mit dem größten Nachdruck Flandern als ein französisches Lehen erklärt; jetzt schien die Gelegenheit von selbst sich zu bieten, durch Unterstützung Gents, das vor dem hohen Rat von Mecheln verklagt ward, den Anspruch zur Thatsache zu machen: aber unter Montmorencys Leitung verhielt die französische Regierung, welche früher jeden Keim der Opposition in den Niederlanden pflegte, sich gänzlich gleichgültig, weil sie von dem Trugbild einer friedlichen Erwerbung Mailands geblendet war. Und nicht anders benahm sich diese Regierung gegenüber dem Feuer, das in Castilien glimmte; hier weigerte sich der Adel, eine neue Steuer von sechs Prozent [1]) auf alle Lebensmittel und Waren zu bewilligen, weil er nur mit seinem Leibe zu dienen verpflichtet sei, worauf Karl V. den durchgreifenden Schritt that, zu den Cortes dieses Landes von nun an nicht mehr den Adel und Klerus zu entbieten, sondern nur noch die 36 Vertreter der 18 guten Städte; auf die direkten Steuern des dritten Standes allein stellte er jetzt seinen Staatshaushalt für Spanien und erhielt die Zusage von 1 200 000 Dukaten, aber allerdings mit der Bedingung, daß das Geld nicht aus Spanien geführt werde. Die Versammlung der städtischen Abgeordneten, welche von nun an die Cortes darstellte, hatte nicht Gewicht und Autorität genug, um den Forderungen des Königs ernstlich zu widerstehen; sie bewilligte am Ende, was er von ihr forderte, und so ging die seit Villalar (I 342) untergrabene öffentliche Freiheit in Castilien zu Grabe; bestehen blieben nur örtliche oder persönliche Freiheiten. Auch diesem „Todeskampfe der castellanischen Freiheit" sah Frankreich jetzt

[1]) Siehe den äußerst lehrreichen Brief von Ulrich Geiger aus Paris an die Dreizehn von Straßburg bei Winckelmann, Polit. Korresp. S. 583—584. Wenn derselbe meint, Karls „Autorität sei mit solcher Tagleistung nit wenig geringert worden", weil die Cortes sich hätten „wider ihn setzen dürfen", so war das doch nur der nächste Eindruck.

ruhig zu: in der That, Karl V. in seinen schweren Nöten hatte allen Grund, mit Montmorency zufrieden zu sein.[3])

i) Der Frankfurter Anstand.

Die Schmalkaldener hielten kurz nach der Zusammenkunft von Aigues Mortes einen Bundestag in Eisenach (vom 24. Juli bis 9. August), auf welchem die Schwester des Landgrafen, die verwitwete Herzogin Elisabeth von Rochlitz, zum großen Leidwesen ihres Schwiegervaters Georg, endgültig in den Bund aufgenommen ward und die Anmeldung von Schwäbisch-Hall und Heilbronn erfolgte; nach dem Herkommen, wie es sich bereits gebildet hatte, sollten Augsburg und Ulm mit denselben den von ihnen zu leistenden monatlichen Anschlag vereinbaren. Sachsen teilte mit, daß es mit Markgraf Hans von Küstrin über einen monatlichen Anschlag von 2000 Gulden einig geworden sei und denselben darauf hin aufgenommen habe. Was die sonstigen Gegenstände der Beratung betraf, so lag ein Vermittelungsversuch von Kurfürst Joachim II. vor, welcher im Hinblick auf die große Türkengefahr im Verein mit der Pfalz den Unterhändler zwischen den beiden Religionsparteien machen wollte. Die Stimmung der Bündner war nicht gegen einen Ausgleich, um so weniger, als auch ihnen die Macht der Türken sehr bedenklich war und sie in dem Gerücht, daß der Sultan mit Persien in Krieg geraten sei, nur eine List der Osmanen sahen, welche die Deutschen einschläfern wollten. Aber sehr natürlich war es, wenn sie als wichtigste Vorbedingung für eine Türkenhülfe die Gewährung eines festen und unzweifelhaften Friedens verlangten. Ein solcher hätte auch Goslar zu gute kommen müssen, das von Herzog Heinrich fortwährend so bedrängt ward, daß die Verbündeten die Zeit für ein bewaffnetes Einschreiten für unabweisbar gekommen hielten. Die Protestanten wollten aber weiterhin überhaupt einen Ausgleich nur dann annehmen, wenn sie dadurch volle Sicherstellung in allen wesentlichen Punkten erlangten. So forderten sie nicht bloß 1. die erneute Bestätigung des Nürnberger Friedens, sondern 2. freie Verwaltung der Kirchengüter durch jedwede Obrigkeit, ohne Hinderung des Kammergerichts, und Aufhebung aller von diesem bisher in Kirchensachen gefällten Urteile, 3. Freiheit des Glaubens für jeden Reichsstand, 4. Besetzung des Kammergerichts mit Richtern beider Konfessionen, 5. die Belassung der Einkünfte der Stifter, aber so, daß da, wo man evangelisch sei, der Pfarrdienst durch Prädikanten versehen und die Pfarrgehälter ihnen ungehindert der Kirchenkollatoren (Patronatsherren), ob sie katholisch oder evangelisch seien, verabfolgt werden sollten. Weil durch den Wegfall der Opfer und Seelgerede die Pfarreinkünfte an manchen Orten nicht mehr hinreichen, so soll der geistliche Kollator, wenn er noch andere Güter hat, verbunden sein, einen Zuschuß zu reichen; 6. forderten sie Freiheit für jedermann, zu einer anderen Religion zu treten. 7. Ein Unterthan, welcher anderer Religion als seine Obrigkeit ist, soll seine Güter verkaufen und anderswo

---

[3]) Martin VIII 256 f. Robertson, history of the reign of Charles the Fifth, II 31 f. (Buch 6).

hinziehen oder im Lande bleiben dürfen, aber ohne öffentliche Religionsübung. 8. Das Wormsische Edikt wegen der ausgetretenen Mönche und Nonnen soll aufgehoben und diese Ausgetretenen in Ansehung ihrer Güter und Kinder wie andre weltliche Personen behandelt werden. Auch in Betreff der Türkenhülfe stellten die Protestanten 9. eine Bedingung: daß ihre Mannschaften unter einem evangelischen Hauptmann und drei evangelischen Kriegsräten stehen müßten, welche, der Subordination unter den Generalobersten unbeschadet, achthaben sollten, daß man ihre Völker nicht an die gefährlichsten Oerter stelle.[1]) Nicht lange nach dem Schluß des Bundestags wurden nun die Protestanten mehr als je erbittert, weil das Kammergericht die Stadt Minden an der Weser, welche seit acht Jahren von dem Domkapitel gerichtlich verfolgt wurde, am 9. Oktober in die Acht erklärte. Minden gehörte zu dem schmalkaldischen Bunde und rief natürlich dessen Hülfe an, worauf seitens des Kurfürsten von Sachsen die „Rekusation" des Kammergerichts in allen religiösen Sachen erneuert wurde. Jakob Sturm war der Ansicht, daß diese Achterklärung den Anfang zu gewaltsamem Vorgehen bedeute, und in der That war damit der Nürnbergische Friede thatsächlich durchlöchert, ja völlig wertlos gemacht. Die gesamten Reichsstädte hielten im Dezember 1538 einen Tag in Eßlingen, wo sich Köln und Aachen über den Herzog von Jülich beklagten, weil er die Zölle erhöht und ihre Bürger „verarrestiert" habe: das ward Anlaß, daß im Gegensatz zu den religiösen Differenzen die Gemeinsamkeit der städtischen Interessen gegenüber den Fürsten wieder schärfer betont und beschlossen wurde, niemand Pulver und Geschütz zum Angriff gegen eine Stadt zu liefern. Das mußte auch Minden zu gute kommen; die evangelischen Städte aber beschlossen noch überdies, der Stadt nötigenfalls beizuspringen.[2]) Auch der Landgraf meinte, daß es nicht bei Minden bleiben werde, und ohne Zweifel: was gegenüber von den Kanonikern von Minden recht war, das mußte gegenüber von allen durch die Evangelischen ihrer Zinsen und Gülten beraubten Geistlichen billig sein. Der Landgraf erwog schon, ob man nicht den Feinden zuvorkommen sollte, und der Graf Wilhelm von Fürstenberg hätte mit den 25 Hauptleuten, welche von Frankreich Dienstgeld bezogen (II 338) und gleichsam den stets bereiten Rahmen für ein Heer bildeten, mit Vergnügen gegen den Kaiser und König losgeschlagen. Der Vorgang mit Minden belebte überall die Hoffnungen der Geistlichen; sofort verfügten sich der gewesene Prior und Konvent des Predigerklosters zu Ulm nach Speier zum Kammergericht, wo Dr. Held sich befand und den Ton angab, und brachten ein „Pönalmandat" an den Rat von Ulm aus, wonach dieser bei einer Straße von 40 Mark Goldes angewiesen wurde, dem Kloster das Seine zurückzugeben. Durch diese Vorgänge wurden die schmalkaldischen Bündner immer mehr davon überzeugt, daß ein Religionskrieg bevorstehe. Bald kamen Berichte, daß Dr. Held nach Toledo an des Kaisers Hof gereist sei und dem

---

[1]) Nach den Biberacher Akten in der Schmidschen Manuskriptensammlung (Stuttgarter Archiv) 50, 59 ff., wodurch Winckelmann, Polit. Korresp. S. 510—515, vielfach wesentlich ergänzt wird.

[2]) Schmidsche Manuskriptensammlung 50, 68—69.

Kaiser gesagt habe, er brauche bloß den Namen herzugeben; die Sache selbst solle von dem „Kontrabund" ausgerichtet werden. Es bestand die Hoffnung, daß man auch die fünf Orte in den Kampf verflechten könne, was in Basel, Zürich und Bern große Unruhe erregte; der Bund, so meinten die altgläubigen Heißsporne, habe mehr Geld, aber der Kontrabund die erfahreneren Kriegsleute und die besseren Rüstungen. [1])

In Wahrheit war nun freilich Karl V. dem evangelischen Wesen so abgeneigt als je; ein Agent Ulrich Geiger, welcher im Januar über Lyon und Narbonne nach Toledo reiste, berichtete [2]) den Dreizehn von Straßburg, daß man am kaiserlichen Hofe des Luthers weder in Bösem noch in Gutem gedenken, ja ihn nicht einmal nennen dürfe; wenn die Deutschen doch von ihm reden, so bezeichnen sie ihn vorsichtigerweise mit dem Wort Schwarzkopf; der Drachenschwanz habe ganz überhand genommen; aber derselbe Geiger erzählte auch von der Geldnot des Kaisers, welcher von Castilien und Granada nur wenig Abgaben erlangt habe und seinen deutschen Trabanten schon den zehnten Monat den Sold schulde; der Kaiser habe sogar seine Renten versetzt und müsse 100000 Dukaten, 13 von 100, jährlich an Zins bezahlen. Die französische Botschaft schwöre hoch und teuer, daß die, so beim Kaiser am meisten gelten, zum Frieden raten. Und dazu war in der That aller Grund vorhanden. Noch im Sommer 1538 hatte Suleiman sich gegen Peter Raresch, den Fürsten der Moldau, erhoben, seine Hauptstadt Jassy verbrannt, ihn selbst verjagt und sein Land zinspflichtig gemacht; wenn es auch das Recht behielt, einen Fürsten zu wählen, so war dieser doch nur mehr ein türkischer Vasall. Dann nahm der Seekrieg der heiligen Liga gegen die Osmanen einen sehr ungünstigen Verlauf; Andreas Doria stieß wiederholt mit Barbarossa im jonischen Meer zusammen: am 27. September schien es auf der Höhe von Prevesa zu einer entscheidenden Schlacht zu kommen, als die kaiserlich-venetianisch-päpstliche Armada, deren Schiffe infolge ungenügend geschulter Seemannschaft auseinander geraten waren, im Angesicht der Osmanen das Vordringen aufgab und die Flucht ergriff. So schildert Antonio Doria den Hergang bei Göbel (II 223): andere Berichte, die von einem panischen Schrecken der Christen reden, klingen nahezu unbegreiflich. Doria verlor nur sieben Schiffe; aber der Umstand, daß er an der Spitze einer Kriegsrüstung ganz Italiens und Spaniens vor Barbarossa zurückgewichen war, schuf den Osmanen auch zur See ein Ansehen, das erst durch die Schlacht von Lepanto (1571) verblaßte. „Die Ungläubigen," sagt ein muselmännischer Bericht, „sind geflohen wie die Füchse beim Anblick des Löwen;" es war nicht unbegründet, wenn Suleiman, als er in Jamboli (Amphipolis) die Kunde erhielt, den Jahresgehalt Barbarossas um 100000 Asper erhöhte. [3]) Den Venetianern war der Hergang so peinlich und unbegreiflich, daß sie annahmen, Doria habe absichtlich so gehandelt und der Kaiser wolle ihre Notlage benutzen, um sich selbst auf ihre Kosten zu bereichern; als Karl

---

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 556—557.

[2]) Ebenda S. 558 und S. 583—584.

[3]) 5 türkische Asper (Weißpfennige) sind etwa 1 Reichspfennig.

die im Oktober 1538 von der Liga (nach einem furchtbaren Schiffbruch Barbarossas) eroberte Stadt Castel Nuovo am Meerbusen von Arta mit 4000 Mann besetzte, statt sie den Venetianern zu überlassen, da begann die Signoria darauf zu denken, wie sie sich mit der hohen Pforte etwa vergleichen könne. Zu dem Unglück von Prevesa kamen nun andre Verwickelungen hinzu. Wir reden nicht davon, daß infolge der Geldnot des Kaisers die Besatzungen von Mailand und Goletta meuterten und die Notwendigkeit sich ergab, bedeutende Verminderungen des Truppenstandes vorzunehmen: und doch mußte auch diese Thatsache dem Kaiser vollends in dem Augenblick sehr unangenehm sein, wo Zápolya die polnische Prinzessin Isabella, die Tochter des überaus türkenfreundlichen Königs Sigismund, heiratete und damit aufs neue sich als unsicheren Politiker erwies und wo ein großer türkisch-tatarischer Angriff auf Ungarn bevorzustehen schien: Suleiman sollte einen seiner Söhne zum Tatarchan gesandt und von diesem eine Hülfe von 200000 Mann zugesagt erhalten haben; in 10—11 Tagen konnten diese Reiterschwärme von der Wallachei bis nach Pommern gelangen.[1]) Noch wichtiger war, daß die geldrische Frage (II 335 f.) in dieser Zeit eine den kaiserlichen Interessen ganz abträgliche Wendung zu nehmen begann. Wir wissen, daß die geldrischen Stände den Herzog Karl III. genötigt hatten, die Regierung des Landes an den Erbherzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg abzutreten. Nun starb Herzog Karl in der zwischen Nizza und Aigues Mortes mitten inne liegenden Zeit, am 30. Juni 1538, und Wilhelm ward sonach regierender Herzog von Geldern. Nicht viel über ein halbes Jahr hernach, am 6. Februar 1539, verschied aber auch Wilhelms Vater, Herzog Johann III., und nun wurden nicht weniger als vier Herzogtümer — Jülich, Berg, Cleve-Mark, Geldern-Zütphen — in der Hand Wilhelms vereinigt. Dieser war von Konrad von Heresbach (II 263) erzogen, einem Freunde des Erasmus, welcher fast als Lutheraner gelten konnte, und alsbald zeigte sich bei dem jungen Herzog das Bestreben, durch eine Annäherung an die Schmalkaldener sich im Besitze Gelderns und damit einer Stellung an der Zuyder See zu behaupten. Der Kaiser sagte wohl zu den venetianischen Gesandten,[2]) daß er trotz seiner alten Rechte auf Geldern den ihm verwandten Herzog Wilhelm nicht bekriegen wolle, auch um den für 1539 geplanten Zug gegen die Türken nicht zu gefährden; diese Worte entsprangen indessen doch nur der Erkenntnis, daß, so wie die Dinge lagen, eine Unternehmung gegen Herzog Wilhelm eigentlich gar nicht möglich war. Die Schmalkaldener aber antworteten auf eine Anfrage des Düsseldorfer Hofes, daß man den Herzog jedenfalls dann in das Bündnis aufnehmen werde, wenn er dem Evangelium beitrete; ja in Erwägung dessen, daß durch den bei der Heirat Sibyllens, der Schwester Wilhelms, mit Johann Friedrich abgeschlossenen Vertrag Kursachsen eventuell einst auf die ganze große Ländermasse von Mark bis Geldern Ansprüche geltend machen konnte, erhob sich selbst der phlegmatische Kurfürst zu kühneren Entwürfen, wie sie die Dreizehn von Straßburg äußerten. Diese meinten: in An-

---

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 562.

[2]) Venetianische Depeschen I 206 ff.

betracht, daß nit bald ein Fürst im Reich sei, der die Macht mit gutem reisigem Zeug habe wie der Herzog von Gülch (Jülich), und daß er den Evangelischen zur Notdurft ganz fürständig und hülflich sei, welche Hülfe man nicht von sich abwenden und den Widerwärtigen in die Hand treiben dürfe: in Anbetracht dessen sei es wohl zu überlegen, ob man nicht den Bund (der ja nur zur Gegenwehr bei religiöser Bedrängnis geschlossen war) auf zeitliche Sachen ausdehnen (II 237) und den Herzog von Jülich dann ohne Rücksicht auf sein Bekenntnis sofort aufnehmen solle. Die Dreizehn vergegenwärtigten sich, daß, falls der Kaiser den Herzog — wegen Gelderns — überziehen sollte, Sachsen und Hessen ihn doch nicht würden verlassen können, weil sie seine „gefreundten lieben Schwäger seien" und weil, falls der junge Herzog ohne Leibeserben mit Tod abgehen sollte, sein ganzes Land an Sachsen fallen und dann das Evangelium dahin gebracht und die Ehre Gottes gefördert werden könnte.[1]) Mit aller Lebhaftigkeit ward in den evangelischen Kreisen es empfunden, daß an der geldrischen Frage ein gut Teil der Zukunft ihrer Sache hing: diese Frage reichte hin, eine durchgreifende Veränderung ihres Bundesziels in den Vordergrund der Erörterungen zu rücken: sie waren entschlossen, hier alle Hebel anzusetzen; man traute ihnen zu, daß sie so weit gehen würden, einen neuen Kaiser zu wählen.[2])

Um so mehr Grund für den Kaiser, vorerst eine Beschwichtigung der Gemüter zu erstreben, durch welche ein sofortiger Konflikt verhütet und Zeit gewonnen ward, bis die Machtmittel auf beiden Seiten besser für ihn verteilt waren. Die Protestanten hielten seit 14. Februar 1539 einen Tag in Frankfurt,[3]) auf welchem von Hessen und Sachsen befürwortet wurde, „daß man dem Widerteil den Vorstreich abgewinnen solle". Lüneburg war dagegen; Friede sei besser als Krieg: Jakob Sturm gab den Ausschlag, daß man das gefährliche Spiel nicht wage, wodurch die deutsche Nation so geschädigt werden würde, daß sie es in viel hundert Jahren nicht überwinden könnte. Auf diesem Tag zeigte der Herzog von Jülich durch eine Gesandtschaft an, daß das Reich über seine und des Kaisers Ansprüche auf Geldern entscheiden möge, daß man ihn aber, falls der Kaiser nicht darauf eingehe, „bei dem Landfrieden schützen solle". Auf diesem Tag erschien nun nicht mehr Dr. Held, welcher in Ungnade gefallen sein sollte, sondern der Königin Maria und Karls alter Vertrauensmann, der Erzbischof Johann von Lund (welchem mittlerweile das freilich durch den religiösen Abfall arg geschmälerte Bistum Konstanz übertragen worden war) und verhandelte in des Kaisers Auftrag über eine Beilegung der gefährlichen Händel. Die Protestanten verlangten, daß ihnen ein endgültiger, vollkommener Friede für alle Zeit gewährt und auf alle erstreckt werde, die „der augsburgischen Konfession von nun an noch beitreten würden"; der Lauf des Evangeliums, sagen die Straßburger einmal, dürfe nicht gehindert werden. Daraus folgte, daß die

---

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 556.

[2]) Wiedmanns Chronik der löblichen Reichsstadt Hall, Blatt 224. (Handschrift der Stuttgarter Bibliothek.)

[3]) Vgl. hierüber die II 317 angeführte Abhandlung von Meinardus.

Evangelischen bezüglich der geistlichen Güter die Bürgschaft, welche der kaiserliche Orator forderte, daß sie nämlich hinfort keinen Geistlichen des Seinen entsetzen dürften, keinesfalls übernehmen zu können erklärten. An diesen drei Punkten — Ewigkeit des Friedens, Ausdehnung desselben auf alle jetzigen und späteren Anhänger der Reformation, Unverletzlichkeit der geistlichen Güter — stieß man sich so hart, daß die Unterhändler Brandenburg und Pfalz schon an der Möglichkeit eines Ausgleichs verzweifelten. Namentlich wurden die oberländischen Städte durch den Versuch erbittert, welchen Johann von Lund machte, den bedenklichen Absatz des Kaadenschen Vertrags, welcher von dem Ausschluß der Sakramentierer handelte, aufs neue bestätigen zu lassen, während er doch einst in den Nürnberger Frieden — dessen fortdauernde Gültigkeit auf alle Fälle niemand in Zweifel zog — auf Sachsens Weigerung nicht aufgenommen worden war. Straßburg hatte das Gefühl, daß man lieber unverrichteter Sache die Verhandlungen abbrechen solle, ehe man sich dermaßen binden lasse; der einfache Nürnberger Friede — so fragwürdig sein Wert auch war — sei besser als ein Anstand, durch welchen dieser Friede verschlechtert würde. In der That, die kaiserliche Diplomatie schien die Absicht zu haben, den Protestanten einen neuen Vertrag aufzubringen, welcher schlimmer war als der bisherige Zustand; auch der Ausschluß Dänemarks, Preußens, Rigas und Revals ward auf die Bahn gebracht.[1]) Dazu kamen aus Niedersachsen bedrohliche Nachrichten: 9000 Knechte, von zwei Obersten befehligt, in 24 wohl besetzte Fähnlein geteilt, zogen aus den Niederlanden in die Gegend von Bremen, und brachen von da in das Gebiet des Grafen Jost von Hoya ein, wo sie allerlei Mutwillen mit den Weibern „und sonst" trieben und etlichen Kühen die Hörner und Zungen abschnitten, um die armen Leute des Grafen zu zwingen, ihnen das Geforderte zu geben. Am 9. und 10. April schifften sie bei Drakenburg über die Weser und zogen auf Minden; man glaubte in protestantischen Kreisen, daß es nicht bloß eine große Bande „gartender" (herrenlos umherziehender) Knechte sei, sondern daß sie bestimmt seien, die Acht an Minden zu vollstrecken. Unter solchen Umständen trafen auch die Evangelischen Anstalten zur Gegenwehr; es wurde mit Graf Wilhelm von Fürstenberg verhandelt; aus den „drei Bünden" gedachte man 4—500 „auserlesene gute Schützen mit halben Haken" anzuwerben, die bereit waren, gegen jedermann zu dienen, nur nicht gegen die Eidgenossen.[2]) Mitten unter die Verhandlungen hinein konnte der erste Schuß fallen, welcher den Religionskrieg entzünden mußte; die Früchte der Minierarbeit des Vizekanzlers Held schienen zu reifen; am 16. April lehnten die Stände das Anerbieten des kaiserlichen Orators als beschwerlich für sie ab; der Kurfürst von Sachsen gab seine Absicht kund, am nächsten Tage abzureisen. In diesem kritischen Augenblick boten die beiden Unterhändler allem auf, den Faden nicht reißen zu lassen, und Johann von Lund versprach dafür

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 570. 582. 590.

[2]) Ebenda S. 591. 597. 600. Schließlich stellte es sich doch heraus, daß es „gartende" Knechte waren; sie verdingten sich den Schmalkaldischen am 20. April, wo diese aber ihrer nicht mehr bedurften.

zu sorgen, daß, falls Herzog Heinrich die Söldner geworben habe, dieselben sofort entlassen würden. So blieben die Evangelischen noch da; der Landgraf meinte, man solle nicht sofort losschlagen, sondern lieber sich auf ein Jahr vergleichen und diese Zeit zu starken Rüstungen benutzen; ein wirklicher Friede schien auch ihm unmöglich. Am 12. April war er so schwer an der Syphilis erkrankt, daß er nach Gießen abreisen mußte, um sich einer Kur zu unterziehen; auch das trug, da der Kurfürst von Sachsen kein tauglicher Feldherr gewesen wäre, dazu bei, daß das Aeußerste noch verhütet ward. So ward denn in der That am 19. April 1539 der „Frankfurter Anstand" abgeschlossen,[1]) nach welchem den jetzigen Anhängern der augsburgischen Konfession — nicht bloß den Ständen des Nürnberger Friedens — unter allen Umständen vom Kaiser ein Stillstand von sechs Monaten gewährt sein sollte, während welcher Zeit die Acht über Minden einstweilen unausgeführt bleiben „und in dergleichen Sachen wider sie nicht prozediert werden sollte". Weiterhin sollten die Evangelischen in der Zeit des Stillstands den Geistlichen ihre Renten nicht entziehen, mit Ausnahme dessen, was zur Notdurft der Pfarren, Predigtämter, Schulen und Hospitäler erforderlich sei. Dann sollte ein Tag zu Nürnberg anberaumt werden, wo ohne Zuziehung päpstlicher Legaten, was die Protestanten für unnot und undienstlich ansahen, aber in Gegenwart kaiserlicher und königlicher Bevollmächtigter durch die Stände von Vergleichung der Religion gehandelt werden sollte. Der Türkenhülfe sollten die Protestanten sich nicht entschlagen. Der Anstand sollte am 1. Mai beginnen und auf alle Fälle bis 1. November 1539 währen. Er sollte aber dann sogar 15 Monate[2]) gelten, also bis 1. August 1540, wenn es gelinge, den Kaiser zur Gewährung zweier Forderungen der Evangelischen zu bewegen, daß nämlich, wenn der Nürnberger Friede nach Ablauf des Anstandes wieder in Kraft trete, er nicht mehr nur auf die jetzigen Anhänger der augsburgischen Konfession beschränkt bleibe, und daß während des Anstands nicht bloß der schmalkaldische, sondern auch der Nürnberger Bund keine neuen Glieder aufnehmen dürfe.

Allerdings hat Karl V. seine Zustimmung zu diesen Forderungen nicht erteilt, so daß der Frankfurter Anstand nur sechs Monate währte. Gleichwohl ist die Bedeutung dieses Abkommens nicht gering anzuschlagen.[3]) Es ist ja freilich richtig, daß die Evangelischen praktisch durch dasselbe nicht viel gewannen und daß sie durch den den Geistlichen zugestandenen Schutz sich genötigt sahen, während des Anstands auf den weiteren Fortgang ihrer Sache

---

[1]) Gedruckt bei Hortleder I 126 und Walch XVII 396—406. Vgl. Winckelmann, Polit. Korresp. S. 601—603.

[2]) Nicht aber 18, wie die Protestanten allerdings am 8. April verlangt hatten. Dies gegen v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 686, welchem die Bedeutung der Klammern vor und nach „18monatlichen" in Winckelmanns Text S. 601 entgangen ist; siehe Winckelmann Anmerkung 4 auf S. 601.

[3]) Im Gegensatz zu der abschätzigen Beurteilung, welche Butzer dem Anstand angedeihen ließ (s. Max Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer, I [1880] 75) — die von v. Bezold S. 686 geteilt wird — gehe ich im wesentlichen mit Ranke IV 96 und Janssen III 392 einig.

im wesentlichen zu verzichten. Wenn man aber die außerordentliche Zähigkeit bedenkt, mit welcher die kaiserliche Diplomatie jeden Fuß breit Bodens den „Abgewichenen" streitig machte, so kann man einen plötzlichen, durchschlagenden Erfolg des protestantischen Prinzips gar nicht unter die damals möglichen Dinge rechnen: es müßte denn der Kaiser irgendwo auf dem Felde der hohen Politik von einem großen Mißgeschick betroffen worden sein, welches ihn unfähig gemacht hätte, den neuen Ideen leichter zu widerstehen: ein solches Ereignis aber lag 1539 nicht vor. Unter diesen Umständen konnten die Protestanten in der That nichts erwarten, als daß sie ihren Gegner einige Schritte zurückzuweichen zwangen, und das haben sie unseres Ermessens erreicht. Es war doch einmal ihnen allen ohne Ausnahme, so weit sie jetzt im ganzen Reich die augsburgische Konfession bekannten, Friede und Schutz vor den Plackereien des Kammergerichts gewährt, wenn auch nur auf sechs, längstens fünfzehn Monate: gerade in dem Punkt, wo das Gericht sich am weitesten vorgewagt hatte, mit der Acht gegen Minden, mußte es sich zum Innehalten bequemen. Was der Kaiser auf sechs oder besten Falls auf fünfzehn Monate zugestanden hatte, das galt es ihm bei günstiger Gelegenheit für immer zu entringen. Noch wichtiger aber als dies war prinzipiell die Bestimmung über das Religionsgespräch. Wir wissen, wie sehr die Protestanten seit Jahren dem Anspruch des Papstes auf Leitung des Konzils widerstrebten und wie sie überhaupt eine deutsche „Nationalversammlung" dem allgemeinen Konzil vorzogen, weil sich auf einer solchen Nationalversammlung leichter eine Geschäftsordnung durchsetzen ließ, welche die erforderlichen Bürgschaften für freie Beratung enthielt. Nun ward ihnen freilich eine solche Nationalversammlung selbst, ein solches „conciliabulum Satanae", wie die Römischen sagten, nicht gewährt, aber doch eine Abschlagszahlung auf eine solche, eine Art von engerem Ausschuß einer solchen Nationalversammlung, und ausdrücklich ward die Anwesenheit päpstlicher Vertreter bei diesen Verhandlungen fallen gelassen, weil die Protestanten Einsprache dagegen erhoben. Das waren alles Zugeständnisse, welche vom grundsätzlichen Standpunkte aus doch nicht ganz leicht wogen. Es war noch kein Jahr her, daß sich der „Kontrabund" in Nürnberg zur Bekämpfung einer weiteren Ausbreitung des evangelischen Wesens gebildet hatte: jetzt mußte der Kaiser, welcher Mitglied dieses Bundes war, sich entschließen, der seit 1532 erfolgten Vergrößerung des schmalkaldischen Bundes seine vorläufige Genehmigung zu erteilen. Man war noch nicht am Ziele; nichts gewisser als dies; aber man war dem Ziele wieder näher gekommen, und das mußte vorerst genügen.

Dritter Abschnitt.

Karls V. Bedrängnisse. Religionsgespräche.

a) Reformation im Herzogtum Sachsen.

Während die Verhandlungen in Frankfurt noch nicht beendigt waren, erfolgte am 17. April 1539 ein Ereignis, das, praktisch genommen, freilich wichtiger war als alle Stipulationen über die Rechte der jetzigen und der künftigen augsburgischen Konfessionsverwandten, der Tod Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen. Ein tragisches Geschick hatte diesen trefflichen Mann verfolgt: am 11. Januar 1537 war der älteste seiner zwei noch lebenden Söhne, Johann, der Gemahl Elisabeths von Hessen (II 328), gestorben, ohne einen Sohn zu hinterlassen. Georgs Bruder, Heinrich, war damals bereits Mitglied des schmalkaldischen Bundes: es war außer Zweifel, daß er, wenn Georgs Stamm ausstarb, sofort in dem ganzen Lande die Reformation durchführen würde. Man begreift ohne viele Worte, was für Empfindungen diese Aussicht in dem standhaftesten Verfechter der alten Kirche hervorrief; er versuchte durch ein Religionsgespräch zwischen seinem Oberrat Georg von Karlowitz, Melanchthon und Butzer [1]) am 2. Januar 1539 in Leipzig einen Ausgleich herbeizuführen, aber ohne Erfolg. So wandte er sich andern Gedanken zu: sein zweiter noch übriger Sohn, Friedrich, war blödsinnig und deshalb bisher nicht vermählt worden: die Juristen bezweifelten sogar, ob man einen solchen Menschen verheiraten dürfe. Aber in der Hoffnung, daß er vielleicht doch einen Sproß erzielen könne, der dann im alten Glauben erzogen werden konnte, gab ihm Georg am 27. Januar 1539 in der Person der Gräfin Agnes von Mansfeld eine Gemahlin, und die Hochzeit ward mit großem Pomp und reichen Gastereien gefeiert. Aber auch diese Hoffnung zerrann: schon am 26. Februar 1539 starb auch Herzog Friedrich infolge übermäßigen Liebesgenusses, wie es heißt, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen, und so stand Georg endgültig vor der für

[1]) Dessen Bericht bei Lenz, Briefwechsel I 63—68.

ihn furchtbaren Aussicht, daß, sobald er die Augen schließe, die verhaßte Häresie auch in seinem Lande triumphieren werde. Um dies abzuwenden, faßte Georg den Gedanken, seinen Bruder Heinrich, dem zwei feurige Söhne, Moritz und August, heranwuchsen, samt diesen von der Nachfolge testamentarisch auszuschließen, falls er sich nicht verpflichte, sich zum Kaiser und zum Nürnberger Bündnis zu halten, dem Georg sich mit seinem Lande angeschlossen hatte. Falls Heinrich dieses Versprechen nicht erteilen wollte, so sollte das Herzogtum an den Kaiser und den König Ferdinand fallen. Gewiß war das ein ungeheuerlicher Gedanke: was fast die gesamte deutsche Fürstenschaft in der württembergischen Sache mit aller Energie zu verhindern gesucht hatte, den Anfall eines Reichslandes an das Haus Habsburg, das wollte der Herzog jetzt selbst herbeiführen. Auch er empfand das Herbe seines Schrittes recht gut: man sah Thränen in seinen Augen, als er seinen Ständen in Meißen den Testamentsentwurf unterbreitete: aber er wollte sein Sachsen lieber österreichisch als lutherisch sehen. Die Stände lehnten natürlich den Vorschlag ihres Herrn ab und meinten, es sei besser, mit Herzog Heinrich zu verhandeln. Während dies dann geschah, wurde der Herzog selbst von einer heftigen Kolik befallen, welche bald so heftig wurde, daß er die Sprache verlor und keine Unterschrift mehr von ihm erlangt werden konnte. Als der herannahende Tod sich bemerklich machte, da rief ihm sein Hofprediger zu, er solle seinen Schutzpatron, den heiligen Jakobus, anrufen: aber die Edeln von Lindenau und Oelsnitz trieben den Pfarrer weg und ermahnten ihren Herrn, er solle sich nur an Christus halten. So sprach der Herzog: „So hilf du mir, mein Heiland Jesus Christus"; dann hauchte er seine Seele aus.

Auch die Gegner nennen Herzog Georg einen durch viele Tugenden ausgezeichneten Fürsten und tadeln an ihm nur seine Hartnäckigkeit gegen das Evangelium, welche sie zum Teil auch aus seiner Abneigung gegen die ernestinischen Vettern herleiten zu dürfen glauben. Gewiß war niemand unter allen Fürsten jener Zeit, welcher Georg an Pflichteifer übertroffen hätte; er arbeitete unablässig und regierte bis ins kleinste hinein, wie sein Wort bezeugt, daß er in seinem Lande Papst, Kaiser und Deutschmeister, also alles in allem sei. Er lebte so ausschließlich in den Geschäften, daß er „Vergnügen kaum kannte, geschweige daß er sich Ausschweifungen hingegeben hätte; er wußte von nichts anderem zu reden als von Geschäften, und oft fiel er im Umgang damit beschwerlich". [1]) An seiner Gemahlin Barbara, Tochter König Kasimirs IV. von Polen, welche er 1496 als fünfundzwanzigjähriger Mann geheiratet hatte, hing er mit solcher Liebe, daß er nach ihrem am 14. Februar 1534 erfolgten Tode sich den Bart nicht mehr scheren ließ, und daher ward er der Bärtige genannt. Er war in seiner Jugend dem geistlichen Stande bestimmt und schon zum Provisor des Eichsfeldes ernannt gewesen; von jenen Zeiten her kannte er die Verderbnis des Klerus, und daher schreibt sich auch sein großer Eifer für eine Reformation der Kirche. Die Papisten überhäuften den Herzog bei seinen Lebzeiten und nach seinem Tode mit Lobsprüchen; und angesichts seiner standhaften Ablehnung der Reformation Luthers hatten sie dazu gewiß allen Grund. Gleichwohl ist nichts

[1]) Ranke IV 98. Vgl. Seckendorff III 212—213.

unzweifelhafter, als daß er bis an seinen Tod ebenso ein Gegner der römischen Kurie gewesen ist, wie ein Gegner Luthers, sofern eben diese Kurie die Quelle der in der Kirche vorhandenen Mißbräuche war. Daß er über Luthers Thesen nichts weniger als entrüstet war, erfuhren wir erst neuerdings;[1]) wie er zu der Frage der centum gravamina stand, haben wir gesehen (I 305); aber noch bei den Nürnberger Bündnisverhandlungen hatte er auf eine Reform des Klerus gedrungen, war aber ohne Unterstützung geblieben (II 332), und bei der Leipziger Disputation vom 2. Januar 1539 durfte sein Rat, der ältere Karlowitz, in seinem Namen erklären: die Evangelischen hätten unrecht, daß sie die Autorität der apostolischen Kirche verwürfen: diese Kirche unterscheide der Herzog genau von der römischen Kirche, an welcher ihm nichts liege, die ihn auch nichts angehe. Die apostolische Kirche sei die Kirche der vier ersten allgemeinen Konzilien: nach diesem Richtscheit solle alles endlich gerichtet und alles abgethan werden, was seit 800, 900 oder 1000 Jahren eingeführt worden sei. In dieser apostolischen Kirche seien sie getauft und wiedergeboren; der römische Stuhl habe diese Kirche entweiht, habe sie durch Geiz und Pracht zur Hure gemacht. Karlowitz berief sich darauf, daß er 1538 in Nürnberg den anwesenden Bischöfen ins Gesicht gesagt habe, sie seien lauter Heiden und führten das Wort Kirche mit Unrecht im Munde. Aufs bitterste beklagte der Herzog Luthers Auftreten grade deshalb, weil es einen neuen Zwiespalt in die Kirche gebracht habe, durch welchen es unmöglich werde, dem alten alle Aufmerksamkeit zuzuwenden: man solle sich wieder vereinigen und dann mit aller Kraft auf eine Reformation der Kirche hinarbeiten. Die Art, wie Herzog Georg die kirchliche Frage 1517 wie 1539 auffaßt und anfaßt, hat etwas Ergreifendes; er war nichts weniger als römisch oder papistisch im strengen Sinne des Worts; aber indem Luther auch die Konzilien verwarf und selbst die Autorität der alten Kirche gegen Gottes Wort nichts gelten ließ, wurde Herzog Georg, welcher mit allen Fasern seines Wesens an der einen apostolischen Kirche hing, auf die Seite des Papsttums gedrängt, welches, so wie die Dinge nun einmal lagen, die Einheit der Kirche in sich verkörperte: Herzog Georg wurde Papist gegen seinen eigentlichen Willen, während er so gern an der Spitze der „allemannischen Nation“ die Macht des Papsttums vermittelst eines Konzils beschnitten, den römischen Augiasstall gesäubert hätte. So wird er, ähnlich wie Adrian VI., geradezu eine tragische Figur; er ward von keiner Partei eigentlich verstanden; er bekämpfte im Grund beide, und wohl mochte man fragen, wem er im Herzen mehr zürnte, den Lutheranern oder denen, welche mit dem Schild der Kirche ihre Laster deckten. Gewiß aber ist, daß Luther dem rechtschaffenen Herrn bitter unrecht that, wenn er seinen Tod mit dem Pharaos verglich: wir können dieses Urteil nur aus der Schärfe eines Gegensatzes erklären, welcher alles, was Luther und Georg etwa einigen konnte, gänzlich in den Hintergrund gedrängt hatte.

Nachfolger Georgs ward nun ohne weitere Bedingungen, die ohnehin dem Erbrecht zuwider gewesen wären, der Herzog Heinrich von Sachsen, welcher

---

[1] S. Felician Geß, Zeitschrift für Kirchengesch. IX 590—591. Ueber Georgs Briefwechsel mit Erasmus und Sadolet handelt neuerdings Lehmann, Leipzig 1890. (Universitätsschrift.)

1473 — zwei Jahre nach seinem Bruder — geboren, also damals 66 Jahre alt war. Unähnlichere Brüder hat es nicht leicht gegeben: Heinrich war als Herrscher träge und nachlässig, so daß er ungeduldig wurde, wenn man von ihm verlangte, er solle sich der Regierung seines Ländchens annehmen; dafür liebte er Pracht und eine feine Tafel, so daß er bei den geringen Einkünften, welche ihm die Herrschaften Freiberg und Wolkenstein ertrugen, seinen Haushalt nicht in Ordnung halten konnte und in große Schulden geriet. „Am Hofe zu Freiberg," sagt einer seiner Beamten, „ging es zu, wie an König Artus Hofe; es wurde für jedermann freie Tafel gehalten und große Buhlerei getrieben." Das Naturell des Herzogs war indessen nicht bösartig, sondern gemütlich-läßlich; „er fuhr mit seinen Begleitern in den Stollen und besuchte die Freiberger Handwerker in ihren Werkstätten; zu Hause ließ er sich gern von fremden Kriegshändeln erzählen. Das größte Vergnügen machte ihm seine Geschützkammer. Ungeheure Stücke mit abenteuerlichen Figuren, die ihm Meister Lukas zu Wittenberg entworfen, hatte er sich gießen lassen; es gewährte ihm nicht geringe Befriedigung, als er vernahm, selbst der Kaiser habe davon gehört; er ging des Tages ein paarmal, um sie zu besehen, und wischte dann wohl den Staub mit seinem Mantel ab." [1]) In seiner Jugend hatte er eine Wallfahrt nach Palästina gemacht, um Ritter des heiligen Grabes zu werden, und hatte auf dem Altar des heiligen Jakobus hundert Gulden mit den Worten geopfert: „Ich bin dir zu Gefallen hereingezogen und schenke dir das Geld. Läßt du dir's die Buben — er meinte die Geistlichen der Kirche — nehmen, so kann ich nicht dawider." Der Einfluß seiner Gemahlin Katharina von Mecklenburg, welche er 1512 geheiratet hatte, führte ihn der Reformation zu, doch nicht ohne Schwierigkeit; noch 1523 schloß er drei Hoffräulein seiner Gattin, weil sie Luthers Schriften gelesen hatten, vom Hofe aus: aber nachdem er einmal seine Wahl getroffen hatte, blieb er um so fester (II 326). Auf die Nachricht von dem bevorstehenden Ableben seines Bruders verließ er Freiberg und traf noch am 17. April in Dresden ein, wo er von der Bürgerschaft mit großem Jubel und unter Fackelgeleite ins Schloß geführt wurde. Er ließ sofort seinen Hofprediger Lindemann in der Kapelle predigen: aber für die Stimmung des Adels des Landes ist es bezeichnend, daß Johann Friedrich, welcher sich zum Begräbnis des verstorbenen Herzogs einfand, den Rat erteilt hat, man solle die Edeln nicht zur Feier einladen, weil sie mit mindestens sechshundert Pferden erscheinen würden und vielleicht von dem neuen Herrscher Bürgschaften fordern könnten. So ward Georg ohne Teilnahme des Adels in Meißen beigesetzt. Die Spannung nahm noch zu, als ein Schreiben König Ferdinands einlief, nach welchem der König nur dann von einer Geltendmachung jenes Testaments (II 350) abstehen zu wollen erklärte, wenn Heinrich sich verpflichte, den Nürnberger Bund zu halten, welchen der Kaiser inzwischen in Toledo, aber freilich unter Betonung des defensiven Zweckes, bestätigt hatte. Einen Augenblick schien es, als ob der Frankfurter Anstand gar nicht ausgeführt werden sollte. Die Schmalkaldener

---

[1]) Ranke IV 99. Das Folgende nach Seckendorff I 181. 278. III. 214. Er bezeugt, daß Henrici ingenium a negotiis difficilioribus abhorrens gewesen sei.

ließen Heinrich wissen, daß sie ihn nicht im Stich lassen würden, und hielten ihre Truppen vorläufig noch beisammen: der Landgraf berechnete, daß man über 24 000 Mann verfügen könne. Angesichts dieser Entschlossenheit und in Erwägung, daß das Testament Herzog Georgs noch kein Siegel trug und gegen die hessisch-brandenburgisch-sächsische Erbverbrüderung verstieß, gab der König seinen Drohungen keine Folge. Herzog Heinrich ließ sich auch in Leipzig huldigen, und am ersten Pfingsttag predigte Luther, welcher nach des Karthäusers Surius Bericht mit einem ganzen Wagen voll Prädikanten von Wittenberg gekommen war, in Leipzig, wo er 1519 mit Eck gekämpft hatte, über den Begriff der wahren Kirche. Vergeblich suchte der Bischof von Meißen, Johann von Maltitz, den Herzog dadurch zurückzuhalten, daß er erklärte, er werde jetzt eine „fromme Reformation" vornehmen: schon am 6. Juli ordnete Heinrich, ohne seine Stände zu befragen, eine Visitation an, welche die Augsburger Konfession zum Ausgangspunkte nahm, und Georg von Karlowitz, welcher „den Bischof von Meißen nicht verlassen wollte", wurde aus dem Amte entlassen. Als der Bischof im Verein mit seinem Amtsbruder Sigismund von Merseburg den Versuch machte, an den Kaiser zu appellieren, weil er reichsunmittelbar sei, ward dieser Schachzug auch von den Landständen in Chemnitz zurückgewiesen, welche das Stift sich nicht von der Landschaft absondern lassen wollten: alles, was die Stände noch forderten, war, daß man sie bei der Einziehung und Verwaltung der geistlichen Güter mitsprechen lasse. Die Einziehung selbst, die Aufhebung der Klöster, obschon sie seit Sommer 1540 nicht ohne Härte geschah, ward nicht angefochten.[1]) In der Domkirche zu Meißen selbst, wo nach alter Sitte Tag und Nacht ununterbrochener Gottesdienst mit Singen und Psalmodieren stattfand, ward dieser Brauch abgestellt; das ward als das Ende der alten Kirche im Herzogtum empfunden.

Die Botschaft von diesem bedeutsamen Ereignis würde den Kaiser gewiß aufs äußerste erregt haben, wenn er in dieser Zeit nicht von einem Schlage getroffen worden wäre, welcher alle politischen Sorgen in seinem Gemüt erstickte. Von Aigues Mortes aus hatte sich Karl nach Spanien begeben, um bei seiner seit längerer Zeit schon an Schwindsucht leidenden[2]) Gemahlin zu sein und mit ihr in Toledo Hof zu halten. Die Kaiserin gebar am 21. April 1539 einen Sohn, welcher aber nach wenigen Stunden wieder starb;[3]) Philipp II. waren nur Schwestern beschieden. Damals stand seit drei Tagen ein langhaariger Komet am Himmel, welcher sich dann dreißig Tage lang im Westen auf der Seite von Portugal zeigte; als das Volk hörte, daß die Kaiserin in schwerem Fieber liege, war es überzeugt, daß ein großes Unglück vorher verkündet werde. Der Kaiser wich nicht vom Lager seiner Gemahlin: wir haben keine vertrauten Briefe der beiden: die vorhandenen Schreiben, wie die aus dem tunisischen Feldzug, sind nicht an die Gattin, sondern an die Reichsverweserin gerichtet und

[1]) K. W. Hering, Geschichte der in Meißen erfolgten Reformation. Großenhain 1839, besonders S. 38 ff. 87 ff. 134 ff.

[2]) Bei Winckelmann, Polit. Korresp. S. 605, berichtet Ulrich Geiger, daß die Kaiserin „mit einer Krankheit beladen wäre, Phthisis genannt, die nit zu kurieren ist".

[3]) Karls Memoiren S. 52: dies zur Berichtigung Winckelmanns, Polit. Korresp. S. 605, Anm. 1.

tragen einen amtlichen Charakter. Aber es ist außer Zweifel, daß sich beide „mit jener tiefen, aber ruhigen Liebe liebten, welche das häusliche Glück schafft, welche die Seele erfüllt, ohne sie zu verwirren.“ [1]) Man kann darnach ermessen, was es für Karl bedeutete, daß Isabella nach zehntägigem Todeskampfe am 1. Mai ihr Leben aushauchte, das sie nur auf 38 Jahre gebracht hatte. Wohl war der Kaiser überzeugt, „daß Gott in seiner großen Barmherzigkeit die Kaiserin zu sich gerufen habe“: [2]) aber er zog sich sofort in das Kloster der Hieronymiten außerhalb Toledos zurück und verblieb hier bis zum 27. Juni, wo das feierliche Leichenbegängnis stattfand. In jenen düsteren Tagen offenbarte Karl dem Marquis Franz von Lombay (der später als einfacher „Bruder Franz der Sünder“ in den Jesuitenorden getreten ist), daß er sich entschlossen habe, aus der Welt sich zurückzuziehen und sich in ein Kloster einzuschließen. Der wackere Marquis bekämpfte mit allem Nachdruck diesen Gedanken, weil der Kaiser sich der Kirche, seinen Völkern und seinem erst zwölfjährigen Sohne noch nicht entziehen dürfe, und es gelang ihm am Ende, Karl zu bestimmen, daß er den Plan vorerst fallen ließ. Aber ganz hat Karl von da ab nie mehr auf denselben verzichtet, und die Trauer um die geliebte Lebensgefährtin begleitete ihn durchs Leben. Auch nachdem die Trauerzeit vorüber war, trug er sich mit noch größerer Einfachheit als früher; das Brautgemach blieb schwarz ausgeschlagen; Tag für Tag ward eine Seelenmesse für Isabella in besonderer Kapelle gelesen, und öfters zog sich der Kaiser in die Einsamkeit eines Klosters zurück, wo er längere Zeit unsichtbar blieb. Es war dieselbe Schwermut, welche seine unglückliche Mutter (I 194) jetzt seit 33 Jahren in Bande schlug: er hatte den Hang dazu geerbt: die Grausamkeit des erlittenen Verlustes verschaffte dem angeborenen Zuge langsam das Uebergewicht in Karls Seele.

Die deutschen Angelegenheiten erheischten indes einen kaiserlichen Bescheid: unter ausdrücklichem Hinweis auf den Schmerz, den ihm der Tod der Gattin bereitet habe, und unter Entschuldigungen über den dadurch verursachten Aufschub gab Karl am 5. Juli 1539 aus Madrid den Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg zu erkennen, daß er das Nürnberger Gespräch noch aufzuschieben wünsche: er war wohl davon unterrichtet, daß der Papst äußerst ungehalten über den Bischof von Lund war, weil dieser zugestanden hatte, daß ein Religionsgespräch ohne päpstliche Beteiligung stattfinden solle. Man hat auf römischer Seite dem Bischof zugetraut, daß er im Sinne habe, sich zu den Protestanten zu schlagen und sich zum weltlichen Herrn von Konstanz zu machen; der Papst nannte ihn von den Häretikern bestochen und klagte sogar die Königin Maria der Hinneigung zur Ketzerei an, weil der Prälat vor allem bei ihr das größte Vertrauen genoß. Im Oktober 1539 wurde aber Bischof Johann abermals ins Reich geschickt, um des Kaisers „Willen und Gemüt“ zu offenbaren; es lief das indes darauf hinaus, daß der Kaiser demnächst nach den Niederlanden reisen werde, um alles zu einem guten Ende zu bringen. Die

---

[1]) Amédée Pichot, Charles-Quint. Chronique de sa vie intérieure. Paris 1854. S. 116.

[2]) Memoiren S. 52.

Protestanten möchten inzwischen Frieden halten, wie der Kaiser dies auch thun werde.[1])

In dem Augenblick aber, wo der kaiserliche Orator den Boden des Reiches betrat, hatte der Protestantismus einen weiteren großen Erfolg errungen: einer der Vermittler zwischen Römischen und Evangelischen war selbst zu den letzteren übergegangen.

b) Reformation in Brandenburg.[2])

Wir wissen (II 325), daß Kurfürst Joachim II., welcher am 11. Juli 1535 seinem Vater nachgefolgt war, seit vier Jahren eine in gewissem Sinne neutrale Haltung beobachtete: noch entsprach er aber dem väterlichen Testament, welches ihn anwies, er solle mit Land und Leuten zu jeder Zeit bei dem alten christlichen Glauben, Religion, Zeremonien und Gehorsam der christlichen Kirchen unverrückt und unverändert bleiben. Anders war sein Bruder Hans verfahren, welchem Joachim I. (entgegen dem brandenburgischen Hausgesetz, der dispositio Achillea vom Jahr 1473) die Neumark samt Sternberg, Krossen, Kottbus und Peitz als neues erbliches Fürstentum überwiesen hatte: er hatte seiner in Sachsen lebenden Mutter Elisabeth, der Schwester Christians II. (II 74), und Luther einen Besuch abgestattet, war im Juli 1538 in den schmalkaldischen Bund getreten und hatte, ohne sich an die Einsprache des Bischofs von Lebus zu kehren, 1538 die Reformation seines Ländchens vollendet. Allmählich gewannen aber auch bei Joachim II. die neuen Gedanken Boden; auf eine Empfehlung Melanchthons, welcher im April 1538 zur Erteilung seines Rates nach Berlin berufen ward, bestellte er noch 1538 Johann Weinlöben aus Treuenbrietzen zu seinem Hofrat, „einen Mann von lutherischer Gesinnung, großem Verwaltungsgeschick und unermüdlicher Arbeitskraft"; mit ihm stimmte in kirchlicher Hinsicht Eustachius von Schlieben überein, welcher schon unter Joachim I. in den Hofrat berufen worden war, aber erst jetzt zu voller Geltung gelangte: er ist wegen seiner politischen Umsicht von Ranke „der erste brandenburgische Staatsmann von durchgreifendem und fortwirkendem Verdienst" genannt worden.[3]) Nach Schliebens Ansicht sollte der Kurfürst sich nicht mehr gegen den Strom stemmen, sondern die Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt freigeben; hatte doch der Kardinal Albrecht, der Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Bischof von Halberstadt war, dies in beiden letzteren Diöcesen gestattet, um einer gewaltsamen Erhebung des Volkes zuvorzukommen. Was die Priesterehe angehe, so solle er diese weder untersagen noch gebieten, sondern die Entscheidung den Bischöfen überlassen als den Inhabern der geistlichen Gerichtsbarkeit.[4]) Von diesen Bischöfen war Matthias von Jagow, Bischof von Brandenburg, nachdem er ursprünglich auch gleich seinen Standesgenossen die „verderbliche Sekte" der Lutheraner bekämpft hatte, jetzt zur Vornahme einer Reformation geneigt, mehr

---

[1]) Seckendorff III 205. Schreiben vom 14. Oktober und 8. Dezember 1539.

[2]) J. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1889.

[3]) Zwölf Bücher preußischer Geschichte I 169.

[4]) Heidemann S. 199.

vielleicht, weil er sah, daß es nicht mehr anders gehe, als aus wirklichem Eifer für die Sache: aber immerhin gereicht es ihm zum Verdienst, daß er die Zeichen der Zeit erkannte. Einen mächtigen Anteil und eine Rechtfertigung eigenen Vorgehens konnten überdies alle verantwortlichen Gewalten aus dem päpstlichen Erlaß vom 21. Mai 1539 entnehmen, in welchem Paul III. den Zusammentritt des Konzils, weil nach Vicenza niemand gekommen war, auf unbestimmte Zeit vertagte: wie 1526 der Mangel an Aussicht auf ein Konzil für das Reich entscheidend gewesen war, so gab derselbe Grund 1539 für die Mark Brandenburg den Ausschlag. Wohin man überdies blickte, überall war der Abfall vollzogen oder bevorstehend; zehn märkische Gutsherren haben dem Bischof Matthias erklärt, daß sie zur neuen Lehre sich bekennten, und haben ihn um die Erlaubnis gebeten, protestantische Pfarrer anstellen zu dürfen: die alten Pfarrer wollten sie nicht verjagen, sondern ihnen nach wie vor den Unterhalt reichen. Als im Februar 1539 der Berliner Rat die Bürger auf dem Rathaus versammelte, um ihnen den kurfürstlichen Befehl vorzulesen, welcher allen Märkern den Kriegsdienst unter fremden Fahnen untersagte, da baten die Bürger, daß auch die Frage der Reformation verhandelt werde, und das Ergebnis war ein gemeinsames Gesuch von Rat und Bürgerschaft, daß der Kurfürst an Ostern 1539 die Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt erlauben möge. Ein ähnliches Gesuch kam von Frankfurt a. d. Oder; Spandau stellte an Ostern 1539 bereits einen evangelischen Prediger an. Joachim II. mußte aus all dem die Ueberzeugung gewinnen, daß das Volk sich nicht mehr zurückhalten lasse: der Frankfurter Beschluß, welcher den Ausgleich zwischen den Religionsparteien der Mitwirkung der Kurie entzog, konnte bereits als ein Akt unabhängiger deutscher Nationalkirchenpolitik aufgefaßt werden und ist in Rom ja thatsächlich in ähnlicher Weise betrachtet worden. Eine Schwierigkeit schuf nur die Rücksicht auf die Gemahlin des Kurfürsten, Hedwig, die Tochter des Königs Sigismund von Polen, welche Joachim II. 1535 nach dem Tode seiner ersten Frau Magdalena, der Tochter Georgs von Sachsen, geheiratet hatte. Hedwig hielt an der alten Kirche fest und war, obwohl sie nun über vier Jahre die Gattin eines deutschen Kurfürsten war, so wenig in deutsches Wesen und deutsche Sprache eingedrungen, daß sie über die ganze Sache nicht mit genügendem Erfolg aufgeklärt werden konnte. Joachim entschloß sich, seinem Schwiegervater die ganze Notlage brieflich auseinanderzusetzen, in welcher er sich angesichts der Lockerung aller kirchlichen Ordnung befinde: es müsse ein klarer Zustand geschaffen werden, damit das Volk wisse, was es zu glauben habe; er gedenke sich aber weder von der katholischen Kirche zu trennen, noch die bischöfliche Würde abzuschaffen, noch auch seiner Gemahlin zu wehren, daß sie alle Zeremonien beobachte, welche ihr lieb seien. Weil aber das Fernbleiben der Kurfürstin von einem so wichtigen Vorgang in Berlin überaus auffallend gewesen wäre, [1]) so nahm Joachim am 1. November 1539 das Abendmahl unter beiderlei

[1]) Wenn Heinrich Schmidt, Kurze Einleitung zur brandenburgischen Kirchen- und Reformationshistorie, Berlin 1718, S. 184, aussagt, Spandau sei deshalb gewählt worden, weil die Kurfürstin Mutter Elisabeth dort ihr Leibgeding gehabt habe, so ist das falsch: sie kehrte erst 1545 in die Mark zurück. Riedel, Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde II 90 ff.

Gestalt in Spandau,[1]) aus den Händen des Bischofs von Brandenburg, welcher darauf eine Predigt hielt. Nun folgten überall in der Mark ähnliche Abendmahlsfeiern nach: es ist bezeichnend, daß z. B. in Gardelegen am 11. November vormittags in der Pfarrkirche noch eine katholische Messe gelesen ward, worauf sich um ein Uhr nachmittags die Gemeinde in derselben Kirche versammelte, um eine Predigt des lutherischen Geistlichen Bartholomäus Riesenberg zu hören und ihren Uebertritt zur protestantischen Kirche zu erklären: man nahm feierlich, ohne Haß, fast pietätsvoll von den Gebräuchen Abschied, welche bisher in Kraft gestanden waren; aber man vollzog den Uebertritt zur Reformation mit vollem Bewußtsein, im Lichte des Tages. Noch heute macht die Festpredigt einen ergreifenden Eindruck, welchen ein 75jähriger Priester zu Berlin damals gehalten hat, welcher sich „ohne Ruhm" das Zeugnis geben durfte, „40 Jahre lang ein ansehnlicher Prediger im Papsttum gewesen zu sein". Er bezeugt, daß er bei vielen Mönchen und Karthäusern gewesen sei, und daß gerade die, welche für die allerheiligsten gegolten hätten, im Sterben am wenigsten sich hätten trösten lassen wollen; denn sie hätten den Blick Gottes nicht ausgehalten, und der großmächtige Sturmwind Gottes habe alle ihre Verdienste hinweggefegt. Mit Recht sagt der treuherzige Berichterstatter,[2]) daß dieser Priester den Punkt, auf welchen es bei der Reformation ankam, sehr gut getroffen habe. Wenn Joachim II. wirklich deshalb den 1. November als Beginn der märkischen Reformation festgesetzt haben sollte, weil am 1. November 1517 Luthers Thesen ihren Lauf durch die Welt begonnen hatten, so hätte er keine sinnigere Wahl treffen können: 22 Jahre lang war die Mark dem Heilsgedanken durch den Willen ihres Fürsten verschlossen geblieben: jetzt fiel auch sie dem Evangelium zu, zum Beweis, daß seine werbende Kraft trotz mancher Enttäuschung, trotz aller schweren Fehler, welche auch den Neugläubigen anhafteten, durch die Jahrzehnte nicht geschwächt worden war. Es folgte darauf auf Grund von Beratungen des Kurfürsten mit einem Ausschuß von Theologen — Jakob Stratner aus Ansbach, den Markgraf Georg gesandt hatte, Georg Buchholzer, dem Berliner Propst, und Georg Witzel (II 238) — die märkische Kirchenordnung, welche auch Melanchthon vorgelegt worden ist; mit Luther, welcher um jene Zeit mit Joachims II. Oheim, Kardinal Albrecht, wieder in Streit geraten war, mochte der Kurfürst vorerst nicht direkt verhandeln; Melanchthon galt auch weit mehr als Mann der vermittelnden Richtung, welcher Joachim II. selbst zugerechnet zu werden wünschte. In der That bekundet die Kirchenordnung in allen

[1]) Heidemann S. 212 ff. Es ist kaum der Mühe wert zu erwähnen, daß der Berliner Bonifaziuskalender für 1891 den Versuch macht, als bewiesen hinzustellen, daß die Abendmahlsfeier am 1. November 1539 gar nicht stattgefunden habe. Selbst wenn dem so wäre, so käme nicht viel darauf an: daß Joachim damals die Reformation einführte, unterliegt ja nicht dem geringsten Zweifel. Der wissenschaftliche und moralische Wert des Aufsatzes im Bonifaziuskalender erhellt zur Genüge daraus, daß Kurfürst Joachim I. auf Kosten seiner Gemahlin Elisabeth von Dänemark S. 22 als „sittenreiner" Mann von „erhabenem und strengem Ernst" gelobt wird. Man weiß in der That nicht, was man dazu angesichts der II 74 mitgeteilten Dinge sagen soll. Entweder kennt der Kalender diese Dinge nicht, oder er verschweigt sie: ein drittes gibt es nicht.

[2]) Schmidt a. a. O. S. 186—188.

wesentlichen Punkten, daß sie das eigenste Werk des Kurfürsten ist. Die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein ward zwar mit aller Schärfe ausgesprochen, so sehr auch Witzel sich dagegen stemmte. Dagegen sollten den Bischöfen die geistliche Gerichtsbarkeit und die Aufsicht über die Geistlichen ungeschmälert verbleiben, und die altüberkommenen Gebräuche, welche zur Erweckung religiösen Sinnes dienlich schienen, sollten beibehalten werden, so die Emporhebung der Hostie (vgl. I 393), das Umtragen des Abendmahlsakraments, die Prozessionen, die letzte Oelung, die lateinischen Gesänge, die Metten (von matutina, die Gottesdienste am frühen Morgen vor Tagesanbruch), die Fußwaschung am Gründonnerstag. Der Kurfürst wünschte durch diese Kirchenordnung ebenso das Wesentliche der Reformation zu erlangen, als einen schroffen Bruch mit der alten Kirche zu vermeiden; er wollte weder lutherisch, noch schweizerisch, sondern christlich reformieren. [1]) Weil er auch ausdrücklich erklärte, daß er dem Konzil nicht vorgreifen, sondern sich seinen Beschlüssen fügen werde, und dem schmalkaldischen Bunde nicht beitrat, so erhielt er 1541 die kaiserliche Bestätigung für seine Kirchenreform (II 400); der Adel und die Städte des Landtags der Mark gaben schon im März 1540 ihre Zustimmung, während von der Prälatenbank zwar der Bischof von Brandenburg mit Ja stimmte, die Bischöfe von Havelberg und Lebus aber sich widersetzten und mit den übrigen Prälaten einen Protest einreichten. Dieser Widerstand hatte aber nur zur Folge, daß der Kurfürst die bischöfliche Gewalt kurzerhand beseitigte und sich zum summus episcopus der brandenburgischen Kirche machte; damit fielen dann auch die papistischen Zeremonien dahin, welche nur durch die bischöfliche Autorität hätten aufrecht erhalten werden können: so ward die brandenburgische Kirche schließlich in jedem Betracht den übrigen evangelischen Kirchen Deutschlands gleich. Luther, welcher am Ende doch auch um seinen Rat angegangen worden ist, sah diesen Gang der Dinge voraus und schrieb deshalb an Buchholzer, wenn der Kurfürst das Evangelium lauter, klar und rein predigen lasse, so sollen die Pfarrer in Gottes Namen mit herumgehen und ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe und Chorrock von Samt, Seide oder Leinwand tragen: habe der Kurfürst an einer Chorkappe nicht genug, so sollten sie drei anziehen. Seit Juli 1540 ward eine Kirchenvisitation abgehalten, bei welcher das bezeichnende Ergebnis herauskam, daß in diesem Lande fast ein Vierteljahrhundert nach Luthers Hervortreten sowohl beim Volk als beim Klerus die größte religiöse Verwahrlosung herrschte; die Studien im Kloster Lehnin, das einst als ein Herd religiöser und wissenschaftlicher Bildung gegolten hatte, lagen traurig darnieder; seine Mönche konnten nicht einmal den Katechismus auswendig; der große Haufe „wußte weder von Gott, noch von seinem Wort, noch von den Sakramenten". Solcher Art war die Fürsorge der alten Kirche für das Volk selbst, nachdem das Gottesgericht bereits über diese Kirche ergangen war; sie verharrte in ihrem Schlafe, und ihre Pflegbefohlenen gingen vor 1540 wie vor 1517 in der Irre gleich Schafen, die keinen Hirten haben. [2])

---

[1]) Droysen, Geschichte der preußischen Politik II [2] (1870) 2, 179.

[2]) Heidemann S. 232.

Die Machtstellung, welche Joachim II. durch seine Kirchenreform erwarb, war sehr bedeutend; auch die widerstrebenden Bischöfe von Lebus und Havelberg haben sich ihm schließlich beugen müssen. Eine Einschränkung erlitt seine Macht nur dadurch, daß er wie Heinrich von Sachsen mit dem Geld nicht umzugehen verstand. „In seinem Hause, so schildert ihn Ranke, wollte er nur vergnügte Gesichter sehen; er liebte es, sich äußerlich wohl zu befinden, fürstlich zu wohnen, eine gute Tafel zu führen; gern veranstaltete er ritterliche Festlichkeiten, prächtige Bankette; zu den Reichstagen begab er sich mit zahlreichem Gefolge, dessen Kosten seine Mittel bei weitem überstiegen.[1]) Unaufhörlich finden wir ihn bauen, Schlösser in den Städten, Jagdhäuser in der Tiefe der Gehölze, an den breiten Gewässern, die hie und da dem Lande eine gewisse Anmut verleihen, Kirchen und Dome mit hohen Türmen und weitschallenden Glocken; er wollte Gott nur an würdiger Stätte, sowie mit ehrfurchterweckenden Zeremonien verehren.“ [2]) Für die Befriedigung dieser Neigungen war natürlich viel Geld erforderlich; die Alchymie, zu welcher der Kurfürst seine Zuflucht nahm, erwies sich als unfruchtbare Kunst: so mußte Joachim zu den Juden und seinen Landständen seine Zuflucht nehmen, und indem letztere ihm verzinsliche Darlehen bewilligten, erlangten sie natürlich erheblichen Einfluß auf den Landesherrn. Dessen Beliebtheit litt unter seiner Prachtliebe nicht: man erzählte sich mit Behagen, daß der gute Herr niemand etwas abzuschlagen vermöge: unter ihm sah man in Berlin Tierhetzen wie im alten Rom, wo Löwen mit Bären und Auerochsen kämpften, und großartige Wettrennen mit Pferden; oft erfreute er sich an prachtvollen Aufzügen fremder Gesandten, welche an dem prunkvollen Hofe zu Berlin besonders glänzend aufzutreten genötigt waren.

Das Beispiel Brandenburgs wirkte natürlich auf ganz Norddeutschland. Herzog Erich von Braunschweig-Kalenberg hatte sich bereits durch seine zweite Gemahlin Elisabeth, die Schwester Joachims II. und Johanns, bestimmen lassen, ihr persönlich den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt freizugeben: man führte den Umstand, daß er schließlich dem Nürnberger Contrabund doch nicht beitrat (II 332), auf den Einfluß der Herzogin zurück; er hatte es auch zugelassen, daß in seinen Städten Hannover und Göttingen [3]) das Evangelium gepredigt wurde (vgl. II 303). Nun starb Erich 70jährig im Januar 1540 an der Ruhr, während er dem Tag zu Hagenau (II 376) anwohnte, und sofort führte Elisabeth als Regentin für ihren minderjährigen Sohn Erich im ganzen Lande die Reformation durch, wobei sie sich auf den ausgesprochenen Willen der Stände, vor allem der Städte Münden und Hameln, stützen konnte; dadurch ist es ihr gelungen, den Widerstand zu brechen, welchen ihr Schwager Heinrich der Jüngere der Veränderung entgegensetzte. Daß Kardinal Albrecht nicht imstande gewesen war, dem Sieg der neuen Lehre in seinen Stiftern Magdeburg [4]) und Halberstadt zu wehren, ist schon erwähnt worden (II 355):

---

[1]) Stenzel, Geschichte des preußischen Staats I (1830) 343 erwähnt, daß der Kurfürst 1563 bei der Wahl Maximilians II. sich von 68 Grafen und Herren begleiten ließ.

[2]) Ranke IV 107.

[3]) Erdmann, Gesch. d. Kirchenref. in Göttingen. Göttingen 1881. Vgl. Theol. Lit.-Z. 1889, 4.

[4]) Hülße, Die Einführung der Ref. in Magdeburg. Magdeburg 1883. Vgl. Hist. Ztschr. 53, 344.

es ist nicht gerade richtig, was Chyträus berichtet,[1]) daß der Kardinal, um eine große Summe Geldes zu erlangen, die Forderung der Landstände nach Gewährung der neuen Lehre erfüllt habe und so durch eine neue Art von Simonie sich befleckte: aber so viel ist doch wahr, daß der verschwenderische und tief verschuldete Prälat, welcher des guten Willens seiner Stände gar sehr bedurfte, entweder diesen Ständen entgegenkommen oder auf ihre Geldbewilligungen verzichten mußte, und in dieser Lage hat er das erste vorgezogen. Es ist bezeichnend, daß er sein Verhalten nicht als eigentliches Eingehen auf den Wunsch seiner Unterthanen angesehen wissen wollte; er hat gesagt, daß er genötigt sei, die Sache geschehen zu lassen, und sich darauf berufen, daß ja auch der Kaiser und der Papst nichts gegen die Häresie zu thun vermöchten. So beriefen die Halberstädter den Prediger Jodocus Otto und den Licentiaten Lampadius aus Wernigerode herbei und übertrugen ihnen die Organisation ihres Kirchenwesens. Darauf erklärten die Bürger von Halle, wo Albrecht residierte, sie seien um nichts schlechter als die Halberstädter: der Kardinal erregte durch seine Weigerung einen solchen Aufruhr, daß es zu Szenen zu kommen schien, wie einst in Bremen (II 249). So zog es Albrecht vor, seinen Sitz nach Aschaffenburg in seinem mainzischen Erzstift zu verlegen, worauf der Rat von Halle sich dem Willen des Volks anbequemte und durch Justus Jonas die Herrschaft des Evangeliums aufrichten ließ. Bereits ahmte ein Bischof aus reichsfürstlichem Geschlecht das Beispiel des Matthias von Jagow nach: Magnus, geborener Herzog von Mecklenburg, Bischof von Schwerin, verbot in seinem Sprengel die Messe; 1540 ward auf seine Anregung hin in Mecklenburg eine Kirchenvisitation vorgenommen, welche mit dem Papismus aufräumte. Ueber das Reichsstift Quedlinburg, welches König Heinrich I. als seinen Gründer verehrte, waltete als Aebtissin Anna, die Tochter des Grafen Botho von Stolberg: sie schaffte in allen Kirchen ihrer Stadt die „päpstlichen Mißbräuche“ ab und stellte als Hauptpfarrer den erprobten Johann Wimmenstedt an, welcher früher in Hörter und Eimbeck gewirkt hatte und als Flüchtling zu Luther nach Wittenberg gekommen war. Riga hatte sich schon vor Jahren der augsburgischen Konfession angeschlossen (II 216); sein Erzbischof Wilhelm, ein Markgraf von Brandenburg, that jetzt das Gleiche, und wenn 1540 zwischen Stadt und Erzbischof ein Streit ausbrach, so betraf er nicht die Glaubenslehren, sondern die Frage, ob Riga die politische Hoheit des Prälaten anerkennen und ihm die Klostergüter herausgeben solle oder nicht; um hierin unterstützt zu werden, trat Riga 1540 in den schmalkaldischen Bund.[2])

Wohin man in Norddeutschland sieht, überall ist der Abfall von der alten Kirche in unaufhaltsamem Vorschreiten; die sonst zuverlässigsten Anhänger Roms, die Bischöfe, die Frauen, schließen sich dem Luthertum an: von den weltlichen Fürsten mit größerem Besitz stand fast nur noch Herzog Heinrich von Braunschweig im alten Lager, vergleichbar dem einzigen noch stehenden Pfeiler einer mächtigen Brücke, welche die Fluten weggerissen haben. In jenen Jahren hat

---

[1]) S. 444.

[2]) Chyträus S. 445.

Norddeutschland jenen fast ausschließlich protestantischen Charakter erhalten, auf dem seine geistige Stellung in der Welt beruht; seine geistige Physiognomie, möchte man sagen, ward damals für alle Zeiten festgestellt. Mit einem wundervoll treffenden und kernigen Ausspruch hat Heinrich v. Treitschke [1]) gesagt, daß Deutschland stets die feste Burg der Ketzerei und daß das Mark unsres Geistes protestantisch geblieben sei, trotz aller Massenbekehrungen der Gegenreformation. Wenn dem aber so ist, so erklärt sich das eben aus den Ereignissen der Jahre 1539 und 1540; ihre Folge war es, daß fast der ganze sächsische Stamm, an welchem einst die Kraft der alten Römer gescheitert war, auch die Ketten des päpstlichen Rom für immer von sich abschüttelte.

c) Die europäische Lage zu Anfang 1540. Heinrichs VIII. clevische Heirat.

Den Eindruck, welchen diese Vorfälle in Rom gemacht haben müssen, kann man sich nicht gewaltig genug vorstellen. Wir wissen, wie sehr schon der Frankfurter Anstand von Paul III. als eine Herausforderung ohnegleichen empfunden worden war (II 354. 356); wie besorgt mußte man nun erst dem Ergebnis eines Religionsgesprächs unter den Deutschen entgegensehen. Zu verschiedenen Zeiten hatten sich der Kaiser und der Papst mit dem Gedanken getragen, den Kurfürsten von Sachsen unter Berufung auf seinen Abfall von der Kirche seiner Würde zu berauben (I 487): alle solche Pläne mußten endgültig begraben werden, seit ein zweiter Kurfürst, wenn auch noch so vorsichtig und maßvoll, sich das Recht angemaßt hatte, religiöse Neuerungen ohne die Genehmigung des Papstes in seinem Lande durchzuführen. Joachim II. hielt sehr darauf, daß er sich von der Kirche nicht getrennt habe: er mag das, was er in Brandenburg angeordnet hatte, als etwa dem ähnlich betrachtet haben, was Herzog Johann von Cleve seinerzeit in seinen Landen durchgeführt hatte (II 236), ohne deshalb für einen Ketzer erklärt zu werden. Aber so oder so — die Zügel der deutschen Kirche entsanken dem Pasttum mehr und mehr; überall richtete man sich so ein, wie man am besten bestehen zu können glaubte: man sprach wenig vom Papste, fast nur vom Konzil, und wollte nur diesem noch ein entscheidendes Wort darüber einräumen, ob man berechtigt sei, die Neuerungen als dauernd anzusehen. Bis zu welchem Grade in Rom selbst die Macht dieser antirömischen Strömung gefühlt worden ist, darüber gibt das Wort Pauls III. Auskunft, das nach dem Bekanntwerden des Frankfurter Anstandes fiel: der Kaiser denke vielleicht selbst an ein Schisma: es ergibt sich daraus, daß der Papst besorgte, Karl werde sich am Ende auf etwaige Beschlüsse der deutschen Stände, die anläßlich des Religionsgesprächs gefaßt werden möchten, berufen und die deutsche Kirche von Rom losreißen, ähnlich wie sich Heinrich VIII. auf sein Parlament stützte.

In Wahrheit hat der Kaiser solche Pläne nicht gehegt; er hielt ohne Zweifel an der Einheit der Kirche aus denselben Erwägungen religiöser und politischer Natur fest, aus welchen er in Worms vor neunzehn Jahren sich dem

---

[1]) Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, I (1879) 8.

Drängen der deutschen Nation versagt hatte (I 295): er hat, wie wir sahen, den Nürnberger Contrabund bestätigt und die Ausdehnung des 1532 gewährten Friedstandes nicht zugestanden, wenn schon er vorerst es für geraten hielt, den Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz eine hinausschiebende Antwort zu erteilen, als sie ihm den Frankfurter Anstand überschickten (II 354). Die europäische Politik stand zur Zeit überhaupt unter andern Zeichen als ausschließlich religiösen. Gerade jetzt wankte der eigentliche Grundpfeiler von Karls Macht im Norden des Weltteils; sein burgundischer Hausbesitz war von einer doppelten Gefahr bedroht: Gent war in vollem Aufruhr; die zweiundfünfzig kleinen Zünfte hatten das Heft an sich gerissen, wollten nicht einmal die Hälfte der ursprünglich geforderten Steuer zahlen und höhnten, die Türken und Lutheraner würden dem Kaiser so zusetzen, daß er nicht Zeit haben werde, sich um Gent zu kümmern: die Stadt suchte Frankreichs Schutz. Ein 75jähriges Mitglied des Magistrats, Lieven Rym, welcher als Vertrauter der Statthalterin Maria galt, ward unter falschen Anklagen gefoltert und hingerichtet; die Partei der Zünfte, welcher der Name der Kreeser[1]) beigelegt ward, besetzte die Thore und nahm Absetzung der Beamten und Einziehung von Gütern nach ihrem Gutdünken vor; schon ließ sich alles zu einer wilden Pöbelherrschaft an,[2]) wobei unzweideutige Beweise vorhanden sind, daß wiedertäuferische Einflüsse mächtig waren; mit Mühe haben die Patrizier im Bund mit dem Klerus es verhindert, daß am 4. November 1539 die Masse der Besitzlosen sich erhob und die Reichen, die Kirchen und Klöster ausraubte. Nicht minder gefährlich war für Karls Stellung in den Niederlanden die geldrische Frage. Wenn Herzog Wilhelm von Cleve Geldern behauptete, so war er thatsächlich Herr des östlichen Teils der Niederlande, und er bot allem auf, um die Dinge dahin zu lenken. Mit den Schmalkaldenern stand er längst im Einvernehmen: seit Herbst 1539 war er am Werke, eine Verbindung mit Heinrich VIII. von England herzustellen, welche um so natürlicher war, als der Kaiser beiden Fürsten als gefährlichster Gegner gelten mußte. Bereits war man übereingekommen, daß Heinrich VIII., dessen dritte Gemahlin, Jane Seymour, an der Geburt des Prinzen Eduard gestorben war, sich mit Wilhelms Schwester Anna vermählen und so auch der Schwager Johann Friedrichs von Sachsen werden sollte, welcher Annas ältere Schwester Sibylle zur Frau hatte (II 28). Allerdings hatte König Heinrich durch sein Edikt vom 28. Juni 1539, die berüchtigten sechs „Blutartikel", in welchen er bei Strafe des Feuertodes an der Transsubstantiation, an dem Abendmahl unter einer Gestalt, dem Cölibat, den Klostergelübden, der Privatmesse und der Ohrenbeichte festzuhalten befahl, eine Annäherung zwischen sich und den Protestanten äußerst erschwert;[3]) Jakob Sturm schrieb am 1. August dem Landgrafen, daß Briefe aus den Niederlanden eingetroffen seien, wie der König von England

---

[1]) Wenzelburger, Geschichte der Niederlande I (1879) 663 hält die Bedeutung des Wortes für unsicher: gewöhnlich wird es auf Krischer, Schreier, gedeutet.

[2]) Arendt, Der Genter Aufstand, in Raumers hist. Taschenbuch 1842, S. 411—567.

[3]) Vgl. Green, Geschichte des englischen Volks, deutsche Ausgabe, Berlin 1889, I 423. Die Evangelischen hatten freilich den König gereizt: sie hatten die römischen Gebräuche verhöhnt, die Worte des Priesters hoc est corpus meum in hocus-pocus verdreht u. s. w.

wieder päpstisch geworden sei und die Klöster wieder aufrichte: man wisse nur noch nicht, ob er auch den Papst wieder als obersten Bischof anerkenne: aber gute Vorläufe dazu seien da.[1]) Indessen schien es doch nicht unmöglich, daß die Protestanten den König wieder auf andere Gedanken brächten: auf dem schmalkaldischen Bundestag, der am 19. November zu Arnstadt in Thüringen gehalten ward, ist der Beschluß gefaßt worden, die Gesandten, welche Anna von Cleve dem König von England zuführen sollten, mit einer Weisung zu versehen, welche auf die Forderung einer feierlichen Zurücknahme der sechs Artikel und Annäherung Heinrichs VIII. an die augsburgische Konfession hinauslief. Wenn es aber zu irgend einem Ausgleich kam, etwa zur stillschweigenden Außerkraftsetzung der sechs Artikel, wovon bereits im September 1539 gesprochen wurde,[2]) so stand Karl V. einer gewaltigen Phalanx von Gegnern gegenüber, die sich von Straßburg und Wittenberg über Kassel und Cleve bis nach London zog; und durch diese Verbindung wurden Karls „wahre Indien", die Niederlande, aufs härteste bedroht: war einmal Cleve endgültig Herr von Geldern, so mußte seine Anziehungskraft auf die übrigen Provinzen um so stärker werden, als in diesen Provinzen der Protestantismus zwar stets blutig verfolgt, aber niemals ganz ausgerottet worden war.

In dieser Lage war es für Karl ein unschätzbarer Gewinn, daß Frankreich zur Zeit ganz auf seiner Seite stand und die Schmalkaldener dort sehr wenig Zuspruch fanden. Butzer mußte am 29. Oktober 1539 in einem Schreiben an den Erzbischof von Canterbury, Thomas Cranmer, klagen, daß der Mann, welcher jetzt ganz Frankreich beherrsche, ganz päpstlich sei,[3]) d. h. so wie die Dinge lagen, auch ganz kaiserlich. Karl empfand den Tod seiner Gemahlin wieder schmerzlicher als je: sein ältestes Kind, sein einziger Sohn, Don Philipp, zählte erst zwölf Jahre, so daß es nicht möglich war, ihm wirklich die Regentschaft über Spanien zu übergeben, welche bis dahin stets die Kaiserin besorgt hatte; der Kaiser hat sogar daran gedacht, seine Schwester Maria nach Madrid kommen zu lassen, um ihr die Erziehung des Infanten und der Mädchen zu übertragen. Gleichwohl entschied sich Karl am Ende, den Sohn formell an die Spitze des Staats zu stellen und sich selbst nach Flandern zu begeben, wo er seit 1531 nicht mehr gewesen war: „er hörte, so sagt er selbst in seinen Denkwürdigkeiten, trotz aller Bedenken nur auf die gute und redliche Absicht, die er hatte, Gutes zu thun und das zu vollbringen, was er seinen Unterthanen schuldete, damit sie nicht in noch größere Uebel und Aergernisse gerieten." Ursprünglich wollte er von Barcelona aus über Italien nach Gent reisen: nun richtete aber König Franz I. an seinen Schwager „die dringendsten Bitten, er möge doch durch sein Reich reisen; er biete ihm alle Sicherheit und einen guten Empfang, während er im Gegenteil einen großen Kummer und großes Herzeleid über ein Zeichen von Mißtrauen seitens des Kaisers empfinden würde." So erzählt der Kaiser

---

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 627.

[2]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 636 Anm. 2.

[3]) Ebenda S. 635. Gemeint ist wohl Montmorency, nicht, wie Winckelmann glaubt, der Großkanzler Wilhelm Poyet, welchen Martin VIII 265 nur eine Kreatur des Connetable nennt.

selbst; es leuchtet aber ein, daß nichts mehr dazu beitragen mußte die Genter zu entmutigen und überhaupt alle Gegner Karls einzuschüchtern, als ein Einzug desselben in Paris an der Seite Franz' I. In der That erwachten alle Besorgnisse vor den Planen des Kaisers aufs neue, als bekannt wurde, daß er mit seinem alten Gegner im besten Einvernehmen stehe und des zum Zeichen durch Frankreich nach Belgien gehen werde. Am 7. November 1539 teilte der Landgraf den Dreizehn von Straßburg mit,[1]) daß der Erzbischof von Trier durch seinen Kanzler bei ihm den Gedanken angeregt habe, ob nicht alle Stände sich miteinander der Religion wegen vergleichen sollten, und falls dies nicht möglich sei, ob man nicht wenigstens einen äußerlichen Frieden machen solle, damit ein Stand wisse, wie er bei dem andern säße. Köln, Jülich, Pfalz, Münster und Mainz seien voraussichtlich für ein solches Bündnis leicht zu gewinnen. Baiern rüstete damals mit Nachdruck und auf die besorgte Anfrage des Landgrafen Philipp, was das zu bedeuten habe, gab der Kanzler Leonhard von Eck am 8. Januar 1540 den Bescheid: es gelte wahrlich nicht den Protestanten, sondern dem Kaiser, dessen Bund mit Frankreich der deutschen Freiheit Gefahr drohe. Man erinnerte sich in den Kreisen der Bischöfe, wie Karl mit dem Bistum Utrecht verfahren war (II 246): Lüttich war von dem gleichen Lose der Säkularisation bedroht: aufs lebhafteste besorgten die hohen Reichsprälaten, daß der Kaiser die Reformation dazu auszunutzen bestrebt sei, den Bischöfen ihren fürstlichen Besitz zu entwinden und sie auf ihre geistlichen Befugnisse zu beschränken, wie im Mittelalter die Kaiser die Bistümer als ihr „Kammergut" betrachtet hatten und nach Willkür damit verfahren waren. Es ist merkwürdig, wie Karl in einem und demselben Zeitpunkt aufs äußerste bedrängt und aufs äußerste gefürchtet wird; sobald er den Arm gegen Gent erhob, fürchtete man von ihm viel weiter gehende Schritte. Und der ersten Gefahr ward er nun überraschend schnell entledigt. Am 1. Januar 1540 hielt er, vom König begleitet, einen glänzenden Einzug in Paris; nach acht Tagen, innerhalb deren ein Fest das andre ablöste, eilte er nach den Niederlanden, wo ihm niemand ernstlich zu trotzen wagte: schon am 6. Februar erschien er an der Spitze von 4000 Knechten und 1000 Reitern[2]) in Gent, um die Stadt zu züchtigen. Neun Rädelsführer des Aufstandes wurden enthauptet, alle Zunfthäuser wurden abgebrochen, alle Versammlungen verboten. Der Stadt wurden alle Vorrechte und die Zolleinnahmen entrissen, und ihr eine Steuer von 150 000 Gulden auferlegt; die Rolandsglocke, die so oft der Bürgerschaft das Zeichen zum Aufstand gegeben hatte, ward zerstört und fünfzig von den Patriziern und ebenso viele von den Zünften mußten in schwarzen Kleidern, mit Stricken um den Hals, auf den Knieen um Verzeihung bitten. Ein festes Schloß, mit dessen Bau sogleich begonnen ward, zu dem die Steine der geschleiften Basteien verwendet wurden, sollte die Stadt von jetzt ab im Zaume halten; es erschien gerade dieser Bau dem Kaiser so wichtig, daß er selbst in

---

[1]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 643.

[2]) Widmanns Chronik von Hall (II 345) Blatt 225: dort findet sich ein sehr guter Bericht über diese Vorgänge, in welchem als Hauptgrund der harten Strafe die Gesandtschaft Gents an Franz I. hervorgehoben wird. Vgl. II 339 f.

seinen Denkwürdigkeiten der Sache erwähnt, ebenso wie er hervorhebt, daß er es einst für zweckmäßig gefunden habe in Utrecht eine neue Festung zur Sicherung des Bistums zu erbauen, und daß er vom Papst und vom Reiche die nötigen Vollmachten dazu erlangt habe. Die Haller Chronik macht besonders darauf aufmerksam, daß der Bau des Schlosses so eifrig betrieben ward, daß 3000 Männer zumal daran arbeiteten; hundert Häuser um das Schloß wurden abgebrochen, „damit man auf dem Platz schießen möchte".

Der Hofnarr des Königs Franz, Brusquet, führte ein Buch, worin er alle diejenigen verzeichnete, welche ihm einen Thorenstreich verübt zu haben schienen. Während der Kaiser in Paris war, zeigte Brusquet dem König, daß er den Namen Karls auch eingetragen hatte, weil derselbe sich habe beigehen lassen durch Frankreich zu reisen. „Aber wenn ich ihn ohne Hindernis ziehen lasse?" fragte der König. „Dann werde ich seinen Namen ausstreichen und den Eurigen einschreiben," antwortete der Narr. Wir erwähnen dieser Anekdote, weil sie zeigt, auf wie schwachen Füßen das Einvernehmen Karls mit Franz stand; was der Narr aussprach, das dachten fast alle Staatsmänner und Feldherren des Königs. Und der Kaiser bestätigte durch sein Benehmen die Ansicht der Franzosen. Er hat wohl den Gedanken geäußert, die Niederländer könnten die Abwesenheit ihres Fürsten nicht ertragen und es wäre am besten, dem dadurch abzuhelfen, daß er seine Tochter Maria mit dem jetzigen Herzog Karl von Orleans, Franz' I. drittem (bezw. jetzt zweitem) Sohne verbinde und sie mit den Niederlanden belehne: aber es scheint uns unmöglich, in diesem Plan etwas andres zu sehen, als den Ausdruck einer augenblicklichen Stimmung:[1]) es kann nicht sein, daß Karl ernstlich beabsichtigt haben sollte, seine eigentlichen Stammlande aus der Hand zu geben, auf denen seine Finanzen und ein guter Teil seiner Weltstellung beruhten. Und auch in der andern Frage, bezüglich welcher Franz befriedigt zu werden hoffte, hinsichtlich Mailands, hat der Kaiser nichts zugestanden; in der That war es gänzlich undenkbar, daß er auf das Land verzichten sollte, dessen Besitz ihm allein ermöglichte, ohne Berührung fremden Bodens über das befreundete Genua aus Spanien nach Deutschland zu reisen und das ihm zusammen mit Neapel die Herrschaft über Italien verlieh. Ehe er Frankreichs Boden betrat, hatte er sich von dem König versprechen lassen, daß während seiner Anwesenheit von keinem Vertrag die Rede sein solle, weil das so aussehen würde, als ob er gezwungen worden wäre; sobald er eine ihm gehörende Stadt betreten habe, werde er nicht zögern, bezüglich Mailands solche Sicherheit zu geben, daß der König zufrieden sein werde. Als er Valenciennes erreicht hatte, baten ihn demgemäß die Bevollmächtigten des Königs sein Versprechen einzulösen. Karl antwortete, er wünsche nur noch vorher die Stände der Niederlande zu hören und seine aufrührerischen Unterthanen zu züchtigen; dann werde er den König befriedigen.

Wer sehen wollte, dem mußten die Augen jetzt geöffnet sein. Der Streit

---

[1]) Das Gegenteil sucht freilich Paillard zu erweisen, Revue des questions historiques 25 (1879) 506—550. Er hebt hervor, daß Karl die Einkünfte der Niederlande sich selbst auf Lebenszeit vorbehalten wollte und daß Karl von Orleans von seinem Bruder Heinrich, dem Dauphin, gehaßt ward: er erinnert an die Schöpfung Burgunds 1363, das trotz seiner französischen Dynastie ein Pfahl im Fleische Frankreichs ward.

zwischen Karl und Franz drehte sich vornehmlich um die Hegemonie in Oberitalien, welche die über Mittelitalien nach sich zog. Der Kaiser wäre am Ende bereit gewesen einen französischen Prinzen mit Mailand zu belehnen, wenn derselbe sich hätte dem spanischen System eingliedern lassen; aber eben das genügte Franz I. nicht; er wollte Mailand nicht nur dem Namen, sondern der Sache nach für Frankreich gewinnen. Dieser Kampf um Italien hat die Jahrhunderte erfüllt und er ist erst beendigt worden, als 1859 die Italia una auf den Schlachtfeldern der Lombardei erstand. Die Antwort von Valenciennes, obwohl sie scheinbar die Entscheidung zu Frankreichs Gunsten nur hinausschob, bedeutete doch eine Absage und damit den Beginn eines erneuten Waffengangs zwischen den alten Gegnern: die Vorschläge, welche Karl im März 1540 an Franz gelangen ließ und welche darauf hinausliefen, daß Karl von Orleans die Infantin Maria heiraten und die Niederlande samt der Freigrafschaft als Reichslehen erhalten sollte, wogegen Franz I. auf Mailand und Savoyen zu verzichten gehabt hätte, wurden von dem König abgelehnt, weil, im Fall die Ehe kinderlos blieb, die Niederlande an Spanien zurückfielen und Frankreich dann weder sie noch Mailand hatte. Franz I. verlangte Bürgschaft dafür, daß ihm Mailand verbliebe, falls sein Sohn mit Maria keine Nachkommen erzeuge: als der Kaiser davon nichts wissen wollte, war der Bruch entschieden.

In dieser Lage boten sich den deutschen Protestanten in der That herrliche Aussichten auf den Sieg ihrer Sache auf allen Punkten. Die osmanische Macht war in mächtigem Vordringen: Venedig hatte seit April 1539 Waffenstillstand mit der Pforte geschlossen und ward von den französischen Diplomaten jetzt nachdrücklich ermahnt einen endgültigen Frieden einzugehen, womit der Abfall vom Kaiser besiegelt werden sollte; im August 1539 hatten die Türken Castel Nuovo unter furchtbarem Gemetzel zurückerobert: ihre krummen Säbel, erzählt Surius, spalteten mit wuchtigem Hieb Helm und Panzer der Kaiserlichen. Wenn Frankreich sich in Waffen erhob, so war auch die Entscheidung der geldrischen Frage im Sinne des Herzogs von Cleve wahrscheinlich: um sich den Beistand Franz' I. zu sichern, warb Herzog Wilhelm um dieselbe Prinzessin, welche Karl für seinen Sohn wünschte, um Johanna d'Albret, die Tochter des Königs Heinrich von Navarra, die eine Nichte Franz' I. war. Am 15. Juli 1540 ist die Heirat wenigstens juristisch [1]) vollzogen worden; kurz nachher schloß Frankreich mit dem Herzog ein Bündnis zu Schutz und Trutz.

Aber alle diese günstigen Gelegenheiten hat der schmalkaldische Bund verpaßt; er hat sich selbst das Zeugnis einer unglaublichen politischen Unfähigkeit ausgestellt. Das hatte zwei Gründe.

Karl V. betrachtete seine Gegner in Deutschland niemals anders denn als Gegner; er war von jeder Sentimentalität vollkommen frei, und je lästiger er so oft das Gewicht der Schmalkaldener hatte gegen sich in die Wagschale fallen sehen, desto fester war er entschlossen, mit ihnen noch einmal gründlich abzurechnen; er

---

[1]) Nicht wirklich, da Johanna zu jung war: sie ist in Wahrheit nie die Gattin Wilhelms geworden: ihr war bestimmt, die Mutter Heinrichs IV. zu werden. Vgl. A. de Ruble, le mariage de Jeanne d'Albret, Paris 1877.

wartete nur auf seine Gelegenheit. Ganz anders die Protestanten: sie konnten sich von der Ehrfurcht, welche sie dem Reichsoberhaupte schuldig zu sein glaubten, niemals in dem Maße losmachen, daß sie rücksichtslos nur nach ihren eigenen Interessen gehandelt hätten; und dann ließen sie sich von den — immer dann, wenn der Kaiser im Gedränge war, mit dem Anschein der Ehrlichkeit erteilten — Friedensverheißungen der kaiserlichen Diplomatie blenden und trauten den Aeußerungen kaiserlicher Gunst, welche lediglich bestimmt waren sie in gefährlichen Augenblicken einzulullen und so dem Kaiser über solche Lagen hinwegzuhelfen. Der Landgraf Philipp ging so weit in der Treuherzigkeit, daß er einem Berichte Glauben schenkte, nach welchem Granvella geäußert haben sollte, er habe den Landgrafen sogleich, nachdem er ihn zu Augsburg gesehen, herzlich lieb gewonnen und bei sich beschlossen, ihm nach seinem Vermögen zu dienen. Philipp war der Meinung, diesen Mann müsse man zum Freund und an der Hand behalten. Nur die Straßburger, Jakob Sturm und Martin Butzer, teilten diesen vertrauensseligen Standpunkt nicht, und namentlich letzterer, dessen Briefwechsel mit dem Landgrafen eine Hauptquelle für die nun zu schildernden Jahre ist, vertrat mit großer Energie und großem Scharfblick die Ansicht, daß der Kaiser eigentlich absolutistische Gelüste habe, daß er ohne Beachtung der Gesetze und des Rats der Stände regieren wolle und daß man deshalb mit allen auswärtigen Gegnern Karls, vor allem mit Heinrich VIII., sich verbünden, den Herzog von Cleve und Jülich unterstützen und mit den gemäßigten katholischen Fürsten sich über Abhaltung des in Frankfurt versprochenen Religionsgesprächs verständigen müsse, damit die „bösen Pfaffen" in Nachteil gebracht und der Kaiser selbst zur Nachgiebigkeit genötigt würde. Butzer wünschte alles, was für die „deutsche Libertät" durchs Feuer ging, zusammenzuscharen: die geistlichen Fürstentümer glaubte er ohne Kampf allmählich ins protestantische Lager überführen und so verweltlichen zu können; er wußte ja, in welcher Zwangslage die Prälaten waren, denen vom Kaiser selbst die Gefahr des Verlusts ihrer weltlichen Macht drohte: sollten sie da es nicht vorziehen evangelisch zu werden, wohin ihre Unterthanen sie ohnehin immer mehr drängten? Es kam nur darauf an, daß man protestantischerseits an der politischen Verfassung der Stifter, der Wählbarkeit ihrer Häupter im Gegensatz zu den erblichen Fürsten, nicht rüttelte und so dem deutschen Adel die Möglichkeit beließ, diese Stifter wie bisher zu besetzen.[1]) Aber Butzers Anregungen fielen auf nicht sehr empfängliches Erdreich; die Protestanten bezeichnet er als so lässig, daß sie nur durch das Kammergericht noch „ermuntert" würden:[2]) gerade jetzt kamen auch wieder Glaubenswirren auf, weil sich Schwenkfeld in Ulm „bei dem alten Besserer einschraubte und viel Aergernis anrichtete": es wurde nötig, daß der Landgraf sich ins Mittel legte.[3]) Die schmalkaldischen Bündner aber ließen es, obgleich man mit dem 1. November den Frankfurter Anstand erloschen wußte und die Acht über Minden wieder kräftig ward, so sehr an Erfüllung ihrer Pflichten fehlen, daß auf dem Arnstadter Tage Sachsen und Hessen am 23. November 1539

---

[1]) Lenz, Briefwechsel I 397.

[2]) Lenz, Briefwechsel I 129.

[3]) Ebenda S. 134.

drohten, sie würden die Hauptmannschaft niederlegen, wenn nicht das Verschleppen aller Beschlüsse durch das fortwährende „Hintersichbringen" aufhöre und wenn die Bundesglieder ihre „Anschläge" nicht pünktlicher einbezahlten; auch verlangten sie einen Lieutenant und Schreiber [1]) auf gemeiner Stände Kosten. [2]) Von der Absicht „den Vorstreich zu führen" sah man ab: [3]) mit Mühe kam der Beschluß zustande, daß man gerüstet bleiben wolle. So fehlten schon sehr viele Voraussetzungen dazu, daß der Bund diejenige Bedeutung hätte erlangen können, welche ihm nach der Anzahl und materiellen Macht seiner Glieder eigentlich zukam. Nun trat aber noch ein andres unseliges Ereignis ein, welches vollends dazu beitrug, die Thatkraft der Schmalkaldener zu lähmen: die Doppelehe des Landgrafen von Hessen mit allen ihren unglücklichen Folgen.

d) Die Doppelehe des Landgrafen Philipp. [4])

Landgraf Philipp war seit 1523 mit der Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, Christine, verheiratet und hatte mit derselben sieben Kinder erzeugt, drei Söhne und vier Töchter. Aber er hatte die eheliche Treue niemals halten können, woran teilweise seine natürliche Anlage zur Sinnlichkeit, teilweise der Umstand die Schuld trug, daß, wie er selbst sagt, er niemals eine brünstige Liebe zu seiner Gemahlin empfand und dieselbe, „obwohl sie sonst fromm war", ihn durch Unfreundlichkeit, Häßlichkeit, auch üblen Geruch sich entfremdete. [5]) Die moralische Durchbildung, welche ein solches Verhältnis ertragen lehrt, besaß er nicht, und wie wenige von Geburt an zu Herren Berufene erlangen sie, auch in Zeiten, in denen das sittliche Gefühl reiner ausgebildet ist, als es im 16. Jahrhundert war. Der heißblütige Fürst ergab sich solchen Ausschweifungen, daß er sich selbst die bittersten Vorwürfe machte und seit 1525 mit einer einzigen Ausnahme bei einer Krankheit nicht mehr wagte, das heilige Abendmahl zu nehmen, weil er seine Unwürdigkeit und seine Unfähigkeit zur Besserung schneidend empfand. Am Ende ward er, wie schon erwähnt ist (II 347), von der Syphilis angesteckt und hatte die furchtbaren Folgen dieser Seuche bis zur Neige durchzukosten. Infolge davon ward in ihm immer mehr ein Gedanke lebendig, mit welchem er schon 1526 umgegangen war, den ihm Luther damals aber noch ausgeredet hatte: er erwog, ob er nicht durch das Eingehen einer zweiten Ehe mit einem ihm zusagenden Mädchen ohne Auflösung seiner ersten Ehe sich selbst zu einem sittsamen Leben

---

[1]) Hierüber hatten die oberländischen Städte schon am 27. Mai in Eßlingen verhandelt und beschlossen, vier Schreiber aufzustellen, wovon einer ihnen besonders dienen sollte. Schmidsche Manuskriptensammlung im Stuttgarter Archiv, S. 50. 57. Dies zur Ergänzung Winckelmanns, Polit. Korresp. S. 491—493.

[2]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 647.

[3]) Schmidsche Manuskriptensammlung S. 50. 69.

[4]) Vgl. hiezu den Exkurs von Lenz, Briefwechsel, I 327—344, und den Aufsatz Heppes in Niedners Zeitschrift für hist. Theol. 1852, II 262—287.

[5]) Erklärung Philipps gegen Butzer, bei Lenz, S. 352—353. Martin VIII 321 behauptet, die Landgräfin habe an einem Laster gelitten, das die römischen Gesetze bei Frauen mit dem Tode bestraften, an Trunksucht: davon sagt Philipp selbst nichts.

bringen könne. Im Herbst 1539 weihte er seinen Arzt, den uns bereits bekannten Dr. Gereon Sailer aus Augsburg (II 178), in seinen Plan ein: er teilte ihm mit, daß er ein — mit Katharina von Bora verwandtes — Hoffräulein seiner Schwester, der Herzogin von Rochlitz, die erst siebzehnjährige Margarete von der Sale, mit welcher er schon seit einiger Zeit Verkehr unterhielt, zu seiner Nebenfrau zu erheben gedenke. Bereits hatte er damals die Zustimmung der Mutter Margaretens, der Witwe Anna von der Sale, für seinen Plan gewonnen, aber unter der Bedingung, daß die Ehe in aller Form in Gegenwart des Kurfürsten Johann Friedrich, des Herzogs Moritz von Sachsen, der Landgräfin Christine und einiger hervorragender Theologen, Luther, Melanchthon und Butzer, geschlossen werden müsse. Zunächst galt es nun Butzer zu gewinnen, mit welchem der Landgraf seit etwa einem Jahre in vertrautem Briefwechsel stand. Sailer übernahm es nach Straßburg zu reisen und im tiefsten Geheimnis mit Butzer zu reden. Derselbe „entsetzte sich ganz hart ob der Sache," weil er die wahrscheinlichen Folgen eines solchen Schrittes des Landgrafen voraussah, ließ sich aber nach dreitägigem Beratschlagen doch bewegen, von seinen Herren, dem Straßburger Rat, sich Urlaub zu erbitten und nach Hessen zu reisen. Der ausschlaggebende Grund war, daß er bei der wichtigen Stellung, welche der Landgraf als ein Hauptmann des schmalkaldischen Bundes einnahm, ihm nicht ohne weiteres absagen wollte, um nicht politisches Unheil anzurichten. Ende November 1539 traf Butzer in Melsungen mit dem Landgrafen zusammen, welcher ihm mit größter Offenheit seinen Seelenzustand darlegte.[1]) Es ist der Mühe wert, das Wesentliche der Geständnisse des Landgrafen hier zu verzeichnen. Wenn er in dem jetzigen Leben bleibe, sagte Philipp, so sei er vor einem neuen Anfall der Seuche nicht sicher, könne nicht zum Sakrament gehen, die Laster nicht strafen — da man ihm sagen werde: straf dich selbst — und auch nicht mit gutem Gewissen Krieg führen (wohl weil er das Evangelium, für das es zu fechten galt, durch seine Lebensweise mit Füßen trat). Wenn man ihm einwende: „stelle dein Leben ab, halte dich allein an dein Weib," so müsse er erwiedern, daß er keine Zuneigung zu demselben trage. Nun habe Gott zugelassen, daß die frommen Väter, als Lamech, Abraham, Jakob, David, Salomo mehr denn ein Weib hatten, und doch haben sie nach Paulus Wort (1. Korinther 10) an eben den Christus geglaubt, an den die Christen glauben, und werden von Gott selbst, auch von Christo gerühmt. Auch das Gesetz Mosis lasse zu, daß einer zwei Weiber habe: weder Christus noch die Apostel verbieten das, und von keinem Propheten oder Apostel lese man, daß sie einen König deshalb gestraft hätten, weil er zwei Weiber hatte. Paulus zeige auch viele an, welche das Reich Gottes nicht ererben sollen; aber darunter seien die nicht begriffen, welche zwei Weiber hätten. Man dürfe nicht weltliche Furcht ansehen, sondern müsse nur auf Gott blicken. Der Kaiser und die Welt lassen jedermann öffentlich Huren halten; aber Eheweiber wollen sie nicht leiden; was Gott zuläßt, verbieten sie, was Gott verbietet, da sehen sie durch die Finger. Der Landgraf schloß mit der Drohung, daß, wenn er bei seinen Verbündeten keine Hülfe finde, er auf Wege denken müsse,

---

[1]) Bei Lenz an der angegebenen Stelle.

bei dem Kaiser und Papst Dispensation zu erlangen, wodurch er genötigt werden würde, sich näher an den Kaiser zu hängen, als dem schmalkaldischen Bund nützlich wäre. Deshalb bitte er, daß man ihm in dem beistehe, was Gott zulasse; dabei wolle er lieber sterben und leben als bei menschlicher Zulassung.

Den Namen des Mädchens, welches der Landgraf ehelichen wollte, erfuhr Butzer in Melsungen noch nicht. Er wird zunächst versucht haben den Fürsten umzustimmen; aber der Nachdruck, mit welchem Philipp auftrat, war zu stark. In der That, wenn man unbefangen ist, so muß man sagen, daß eine seltsame Mischung von abstoßenden und von anziehenden Zügen uns aus der Beichte des Landgrafen entgegentritt. Gewiß war der Gedanke der Doppelehe in der Christenheit unerhört, und noch die Carolina (II 194) setzte auf sie in Kapitel 121 ausdrücklich „peinliche Strafe". Der Landgraf aber gelangte zum Wunsche nach dieser verbotenen Ehe auf einem sehr eigentümlichen Wege. Er hätte seinen Sinnen auch fernerhin durch außereheliche Befriedigung Rat schaffen können, wie er dies bisher gethan hatte. Aber ihm, dem eifrigen Bibelleser, war es zum Bewußtsein gekommen, daß dieser Weg ein ausdrücklich von Gott verbotener war; sagt doch die heilige Schrift deutlich, daß die Hurer das Reich Gottes nicht ererben sollen. Weil er nun nicht enthaltsam sein konnte und nicht länger Unzucht treiben wollte, so verfiel er auf den Gedanken einer Nebenehe: diese war ja durch das Beispiel der Erzväter und des Königs David, des „Manns nach dem Herzen Gottes", gerechtfertigt. Es liegt da freilich nichts näher als der Hinweis darauf, daß im neuen Testament die Vielweiberei beseitigt ist und also für einen Christen dieselbe als unerlaubt gelten muß. Es ist das dem Landgrafen auch im Verlauf des Streits, welcher aus der Sache entstand, wiederholt vorgehalten worden, so von den württembergischen Theologen; aber Philipp erwiderte schlagfertig, daß man die beiden Testamente nicht so voneinander scheiden dürfe, als ob sie einander widersprechen könnten: es sei ein und derselbe Gott, welcher in beiden spreche. [1])

Mit schwerem Herzen nahm es Butzer auf sich, nach Wittenberg zu reisen und dort den Kurfürsten, Luther und Melanchthon für den Plan des Landgrafen zu gewinnen. Gewiß hat Butzer den eigentümlichen Seelenzustand des Landgrafen gewürdigt: um einer Sünde, die nach dem Wort Gottes eine solche unzweifelhaft war, zu entgehen, war er im Begriff, eine andere auf sich zu laden, welche ihm nur nach menschlichem Recht eine zu sein schien. Aber das Entscheidende für Butzers Haltung war doch wohl die Erkenntnis, daß man auf protestantischer Seite gerade jetzt, wo so viel auf dem Spiele stand, den Landgrafen nicht in die Arme des Kaisers treiben durfte: dann konnte man alle Hoffnungen begraben, welche sich an die geldrische Sache knüpften. Dieser Erwägung konnte man sich auch in Wittenberg nicht verschließen. Zunächst wollten Luther und Melanchthon natürlich nichts von der Sache wissen, und auch in dem Gutachten, das sie schließlich am 10. Dezember ausstellten, ermahnten sie den Landgrafen nochmals eindringlich, er solle sich in Zucht nehmen, da andernfalls auch eine zweite Ehe ihm nichts gegen seine böse Neigung helfen werde:

---

[1]) Lenz, Briefwechsel I 249—250, Anmerkung 9.

sie erinnerten ihn an die schönen Kinder, welche ihm seine gegenwärtige Gemahlin geboren habe, und ermahnten ihn, mit derselben zufrieden zu sein, wie ja viele andere mit ihrem Ehestand Geduld haben müßten. Auch hielten sie mit Nachdruck daran fest, daß Gott die Ehe nur als Bund zweier Personen eingesetzt habe, wie sich aus der Erzählung von Adam und Eva ergebe: auch Christus sage Matth. 19, 5: die Zwei sollen ein Fleisch sein. Aber schließlich gaben sie doch in zwei Punkten nach, in dem persönlichen und dem grundsätzlichen. Im ersten gaben sie nach, indem sie erklärten, wenn der Landgraf wirklich von dem unzüchtigen Leben nicht ablassen könne, so sei es auch ihnen lieber, wenn er in einen bessern Stand vor Gott und vor seinem Gewissen komme: im zweiten, insofern sie zugestanden, daß allerdings das, was im Gesetze Mosis über die Ehe zugelassen sei, durch das Evangelium nicht aufgehoben worden sei, weil dieses überhaupt die äußerlichen Lebensordnungen nicht ändern, sondern nur das ewige Leben mitteilen wolle. Nur eine Bedingung knüpften sie an ihre Zugeständnisse: der Landgraf dürfe den Abschluß einer zweiten Ehe keinesfalls öffentlich bekannt machen, weil dann jedermann Macht gegeben würde, diesem Beispiel zu folgen; die Nebenfrau müsse also öffentlich als Konkubine gelten, was ja bei Fürsten nichts Ungewöhnliches sei.

Der Kurfürst Johann Friedrich erfuhr von diesem Gutachten erst, als es Butzer bereits ausgehändigt war: von diesem selbst ward es ihm in Weimar überreicht. Der Kurfürst war äußerst ungehalten über die Sache selbst und darüber, daß er damit befaßt wurde; er weigerte sich irgendwie die Verantwortung zu tragen: wolle der Landgraf sich von seinem Vorsatz nicht abbringen lassen, so müsse er die Doppelehe jedenfalls unter dem strengsten Beichtsiegel geheim halten, und wenn er das thue, so brauche er gar keine Hülfe. Der Landgraf war, während Butzer in Sachsen war, an den schwersten Teil seiner Aufgabe gegangen: er hatte, um die Bedingungen der Frau von der Sale zu erfüllen, seiner rechtmäßigen Gemahlin Christine die Absicht, mit welcher er sich trug, mitgeteilt und sie um ihre Zustimmung ersucht. Nach dem, was wir über das Verhalten Christinens bei dem späteren Unglück Philipps wissen, können wir den Vorwurf der Unfreundlichkeit, welchen der Landgraf ihr gemacht hat, nicht begründet finden — er gab ihr freilich oft genug Anlaß zur Klage —: wir können nur urteilen, daß sie mit inniger Liebe an ihrem Gatten hing: dasselbe tritt auch jetzt hervor: sie erteilte die gewünschte Erklärung, daß sie nichts dagegen einzuwenden habe, wenn ihr Gemahl „insgeheim noch eine Ehefrau habe," und ließ sich nur über die Fortdauer ihres eigenen ehelichen Lebens,[1]) über ihr Wittum, ihr väterliches und mütterliches Erbe und über die Aufrechthaltung ihrer fürstlichen Rechte, sowie der ihrer Kinder die nötige Sicherheit gewähren; etwaige Kinder Margaretens wurden, wie das sich von selbst verstand, von aller Nachfolge im Fürstentum ausgeschlossen. Damit waren alle Schwierigkeiten weggeräumt; Philipp brachte es am Ende sogar soweit, daß der Kurfürst zu der Trauung, welche am 4. März 1540 zu Rotenburg statt-

[1]) Philipp zeugte mit ihr noch zwei Söhne und eine Tochter, mit der „Zufrau" sechs Söhne, denen er den Titel „Grafen von Diez" verlieh.

fand, seinen Amtmann auf der Wartburg, Eberhard von der Tann, als seinen Vertreter abordnete. Außer diesem Würdenträger waren der hessische Kanzler Feige, Melanchthon und Butzer zugegen; die Verbindung erfolgte zur linken Hand; die Einsegnung nahm der hessische Hofprediger Dionysius Melander vor, und zunächst schien damit alles nach Wunsch des Landgrafen erledigt zu sein.

Die Täuschung dauerte freilich nur sehr kurze Zeit. Philipps Schwester Elisabeth, die Herzogin von Rochlitz, welche über den Schritt ihres Bruders bis zuletzt in Unwissenheit erhalten und durchaus nicht damit einverstanden war, vermochte ihren sehr begreiflichen Unmut über die Sache selbst und ihre Täuschung nicht zu bändigen: Herzog Heinrich von Sachsen, welcher mit Philipp wegen der Erbschaft des Herzogs Georg im Streit lag, bekam Wind von dem Vorgang und hoffte durch Aufklärung der Sache in Vorteil zu kommen; er stellte eine Untersuchung gegen Anna von der Sale, als seine Unterthanin, an, wobei dieselbe der Herzogin Katharina, Heinrichs Gemahlin, alles Wesentliche gestand, und bald sprach man überall, wenn auch ohne volle Gewißheit zu haben, von dem ungeheuerlichen Schritt des Landgrafen. Dieser hatte erst kürzlich durch die Roheit verletzt, womit er den Sarg seiner Ahnfrau, der heiligen Elisabeth, in der Marburger Kirche hatte aufbrechen und die goldene Krone und andere Kleinodien hatte herausnehmen lassen; die Entrüstung kannte jetzt keine Grenzen; die Pfarrer sprachen auf den Kanzeln wider den Landgrafen. Dieser teilte selbst seine Ehe dem herzoglich sächsischen Rat Löser und dem Herzog Moritz mit, welcher im Mai nach Kassel kam, um dort um die Hand von Philipps Tochter Agnes zu werben: während die andern Verwandten Philipp bereits durch ihre Anfragen und Anklagen sehr lästig wurden, erklärte der junge Herzog seinem zukünftigen Schwiegervater wiederholt, daß er ihm unter allen Umständen treu zur Seite stehen werde, und gewann dadurch für immer das Herz Philipps. Aber diese Haltung Moritzens war durchaus nicht nach dem Sinne seines Vaters Heinrich: dieser gedachte die zweideutige Lage, in welcher sich Philipp befand, in seinem Interesse auszunutzen, und als Johann Friedrich versuchte, wenigstens seinen und seiner Theologen Anteil an dem Handel zu verhehlen, so mußte er am 20. Juni zu seiner peinlichen Ueberraschung vernehmen, daß man in Dresden durch den Landgrafen selbst von allem, auch von der Mitwisserschaft Kursachsens, unterrichtet worden sei. Man sieht sofort, wie sehr dadurch die Sachlage verändert war: die Wittenberger hatten als oberste Bedingung die Geheimhaltung der Nebenehe bezeichnet, und jetzt stand es lediglich in Herzog Heinrichs Macht, ob er alles offenkundig machen wollte oder nicht. Es kam zu einem sehr ärgerlichen Briefwechsel zwischen Johann Friedrich und Philipp; letzterer drohte, wenn man kursächsischer Seits ihn als einen in Doppelehe Lebenden öffentlich in Schriften verdammen wolle — was wenigstens der Prediger Justus Menius beabsichtigte —, so wolle er Antwort geben und nicht unter die Bank stecken, was ihr hochlöblicher und gar nicht tadelhafter Kurfürst der sodomitischen Sünde halber in seinem Gemach zu Kassel und auf dem ersten Reichstag zu Speier begangen habe. Diese Anklage ist von einem überaus gereizten Manne gegen einen Fürsten erhoben, welcher sonst das

Lob des sittenstrengsten Wandels hatte, und kann unmöglich als sehr glaubwürdig angesehen werden:[1]) aber wundern kann es nicht, daß sie von den Römischen mit grimmiger Freude aufgegriffen und verwertet worden ist.[2]) Auf einer Zusammenkunft in Eisenach ward schließlich im Juli 1540 ausgemacht, daß man den Landgrafen nicht verlassen wolle, aber nur unter der Bedingung, daß er kein öffentliches Geständnis ablege: auch Luther blieb mit einer Stumpfheit gegen die Stimme der Wahrheit, die man bei ihm doppelt erstaunlich finden muß, dabei, daß „das heimliche Ja“ ohne Bedenken „ein öffentliches Nein“ bleiben müsse und der Schritt des Landgrafen unter keiner Bedingung eingestanden werden dürfe; die Rücksicht darauf, daß den Papisten kein Triumph bereitet werden dürfe, machte ihn, „den groben Sachsen und Bauern“, wie er sich nannte, gegen alles Andere gleichgültig. Es ist aber begreiflich, daß Philipp angesichts der lauen Freundschaft seiner Verbündeten den Gedanken faßte, sich mit dem Kaiser zu verständigen, und von ihm als dem „lebendigen Gesetz“ (I 501) sich von der Pflicht der Folgsamkeit gegen das geschriebene Gesetz entbinden zu lassen. Ein solcher Entschluß ist um so begreiflicher, als natürlich gerade die Römischen, welchen der Landgraf wegen seiner religiösen Haltung besonders verhaßt war, über ihn herfielen und ihm mit gerichtlicher Verfolgung im Namen des kaiserlichen Gesetzes drohten. Keiner war in dieser Richtung eifriger und gehässiger, als Herzog Heinrich von Braunschweig, und doch hatte niemand weniger Ursache dazu.[3]) Er war seit 1515 mit Maria von Württemberg verheiratet und erzeugte mit ihr elf Kinder; aber seit dem siebten Jahr seiner Ehe, seit 1522, unterhielt er ein Liebesverhältnis mit dem Fräulein Eva von Trott, welche jedesmal, wenn sie in die Wochen kommen sollte, unter dem Vorwand einer Reise den Hof verließ und nach der Staufenburg gebracht ward, um dort ihre Stunde zu erwarten. Als dies zum vierten Male sich wiederholte, beschloß der Herzog seine Geliebte der lästigen Ueberwachung ein für allemal zu entziehen. Eva von Trott erkrankte, wie er aussprengen ließ, auf ihrer Reise in Gandersheim an der Pest und starb: die Leiche wurde kurze Zeit ausgestellt, aber das Zimmer „der Seuche wegen“ durch Rauchwerk verdunkelt, der Sarg bald zugeschlagen und ins Barfüßerkloster gebracht, wo Vigilien und Seelenmessen für die Verstorbene abgehalten wurden. In Wahrheit war aber das Fräulein gar nicht gestorben, sondern lebte von da an in großer Einsamkeit, öfters vom Herzog besucht, auf der Staufenburg; an ihrer Statt war ein aus allerlei Stoffen gefertigtes Bild mit einem hölzernen Kopfe in den Sarg gelegt worden; mit aller Macht suchte aber der Herzog den wahren Hergang geheim zu halten, und das Volk erzählte sich, daß ein Jäger, welcher seine Zunge nicht im Zaume hielt, mit dem Tode dafür gebüßt habe. Trotz aller Sorgfalt konnte indes die Anwesenheit einer vornehmen Frau auf der Staufenburg nicht verborgen bleiben, und so ward die Sache schließ-

---

[1]) Die Anklage in einem Brief Philipps an Butzer vom 3. Januar 1541; dagegen Ranke IV 190—191.

[2]) Janssen III 446.

[3]) Wachsmuth, Niedersächsische Geschichten, Berlin 1863, S. 48 ff.

lich allgemein bekannt; auf dem Regensburger Reichstag vom Jahr 1541 erhob die Familie von Trott laute Klage.

Man braucht den Fehltritt des Landgrafen in keiner Weise zu beschönigen: es bleibt dabei, daß er in einen Brauch zurückfiel, welcher ebenso dem deutschen als dem christlichen Geiste widersprach. Aber gegenüber der Frivolität, mit welcher Herzog Heinrich sich über alle etwa auftauchenden Gewissensbedenken kalten Blutes wegsetzte und mit welcher er die Gebräuche seiner Kirche bei Begräbnissen mißbrauchte, erscheint das Benehmen des Landgrafen, welcher am Ende seinem strafenden Gewissen nicht länger trotzen mochte, beinahe achtungswert, und es ist ein trauriges Zeichen für den Mangel an Gerechtigkeitsgefühl bei der neusten ultramontanen Geschichtschreibung, daß sie über die Doppelehe des Landgrafen sich in aller Breite und mit wohlfeiler Sittenrichterei ergeht, während sie das weit skandalösere Benehmen des „rechtgläubigen" Herzogs, bei welchem auch nicht eine Spur einer sittlichen Regung hervortritt, welcher, um ohne alles Hindernis seiner Leidenschaft frönen zu können, die ernstesten Einrichtungen seiner Kirche verhöhnt, entweder ganz übergeht oder doch nur ganz gelegentlich und so kurz als möglich berührt. Was aber das Verhalten Luthers, Melanchthons und Butzers angeht, so muß man darauf hinweisen, daß sie in der That darüber nicht gewiß waren, ob nicht das Leben der Erzväter einen gewissen exemplarischen Charakter trage, so daß auch der Vielweiberei eine Art von Rechtfertigung daraus erwachse: bei Luther ist dieses Schwanken des Urteils ganz unzweifelhaft, und so hatte er ja schon früher geraten, daß Heinrich VIII. lieber Anna Boleyn zur zweiten Frau nehme, als daß er seine schuldlose erste Gattin verstoße (II 302). Man kann diese Auffassung bedauern, man muß sie verwerfen: aber man kann sie in jener Zeit nicht unbegreiflich finden.[1]) Wenn die Reformatoren sodann auf alle Fälle die Geheimhaltung der Doppelehe forderten, so entsprang dieses Verlangen nicht sowohl der Feigheit, welche sich vor dem offenen Bekenntnis der bedingten Erlaubtheit einer solchen zweiten Ehe fürchtete, als vielmehr der Besorgnis, daß das Verhalten des Landgrafen, wenn es öffentlich bekannt werde, sittlich verheerend wirken werde, daß der Pöbel sagen werde: was einem Fürsten recht ist, das ist uns billig. Eben hierin aber liegt doch die Schuld, welche die Reformatoren auf sich nahmen: sie gestanden einem Hochgestellten, wenn auch nach dringlichster Abmahnung, wenn auch in aller Stille, das zu, was sie einem Niedergestellten kaum gewährt hätten, was sie im allgemeinen doch für durchaus unzulässig hielten. Melanchthon fühlte diese Schuld so schwer, daß es ihm fast erging wie der wackeren Herzogin von Rochlitz, welche aus Jammer um des Bruders Schande sich beinahe ein Leides angethan hätte: er wollte verzweifeln und klagte laut, daß der Landgraf ihn durch Vorspiegelung seiner Gewissensnot betrogen habe. Er that damit dem Fürsten Unrecht; aber es ist ein Beweis von der Macht der sittlichen

[1]) Die ultramontanen Geschichtschreiber verwahren sich dagegen, was Köstlin II 676 sagt, daß auch der Kardinal Cajetanus eine Doppelehe als durch göttliches Gesetz nicht verboten bezeichnet habe; gleichwohl ist es so: er sagt dies in seiner Erklärung von Matth. 10, 11 und 1. Timoth. 3, 2: auch auf ihn haben die alttestamentlichen Vorgänge einen ähnlichen Eindruck gemacht wie auf Luther.

Gewalten in der Geschichte, daß die unheilvollen politischen Folgen, welche man in Wittenberg durch Nachgiebigkeit gegen des Landgrafen Wunsch hatte verhüten wollen, nun trotzdem eintraten: da die Schmalkaldener mit Philipp doch nicht ohne weiteres durch dick und dünn gehen wollten, da sie seine Doppelehe doch nicht als einen der Fälle anerkannten, in welchen sie Bundeshülfe zu leisten verpflichtet seien, ja da sie ohne die ärgste Verwirrung aller sittlichen Begriffe eine solche Anerkennung gar nicht aussprechen durften, so erfolgte das doch, was man hatte abwenden wollen: der Landgraf „hing sich näher an den Kaiser," und die Sache der Reformation hatte außer dem schweren moralischen Schaden auch noch die politischen Nachteile von dem verhängnisvollen Fehltritte des Landgrafen zu tragen.

e) Religiöse Ausgleichungsversuche in Hagenau und Worms. Jesuitenorden.

Um die Zeit, da die Doppelehe Philipps ruchbar ward, ist das gute Verhältnis Karls V. zu Franz I., das seit dem Wortbruch des Kaisers aufs tiefste erschüttert war, vollends aufgelöst worden. Wir erwähnten schon, daß die Republik Venedig seit April 1539 einen Stillstand mit den Türken abgeschlossen hatte; auf den Antrieb Frankreichs wurden seit April 1540 von der Signoria Friedensverhandlungen geführt, welche im Oktober 1540 mit Erfolg gekrönt worden sind: gegen die Abtretung von Napoli di Romania, Malvasia, Paros, Aegina und der andern Inseln im ägäischen Meer, sowie gegen Zahlung einer Kriegsentschädigung von 300 000 venetianischen Dukaten legte der Sultan die Waffen nieder.[1]) Am 21. Juli 1540 verschied König Johann Zápolya, wodurch Ferdinand vertragsmäßig (II 327) Herr von ganz Ungarn ward; aber alsbald erhob sich die nationale Partei, um Zápolyas Sohn, den erst am 12. Juli geborenen Prinzen Johann Sigismund, zum König zu machen. Ihr Haupt war Zápolyas Vertrauter, der Bischof von Großwardein, Georg Utissenich, der sich selbst Bruder Georg nannte (II 312): ihm gelang es durch große Bestechungen, die Ratgeber des Sultans zu gewinnen, so daß dieser der Erhebung des Prinzen zustimmte und denselben durch ein türkisches Heer gegen Ferdinand beschützte. Es ist bezeichnend, daß Frankreich sofort sich auch in diese Dinge mischte und es dahin brachte, daß Ungarn und Türken für den Fall, daß Johann Sigismund ohne Erben sterbe, den Herzog Karl von Orleans als Nachfolger in Aussicht nahmen: keinesfalls sollte das Reich den Habsburgern überlassen werden. Um jene Zeit fand dann die Formalität der Heirat Wilhelms von Cleve mit Johanna d'Albret statt (II 366): es handelte sich, wie schon bemerkt ist, vorerst um eine Scheinehe, weil Johanna nicht über zwölf Jahre zählte; aber Franz I. bestand darauf, daß der Herzog eine symbolische Handlung vornahm, damit die Ehe als vollzogen gelte:[2]) so viel lag ihm daran, die Beziehungen zu Cleve möglichst zu befestigen. Die Antwort, die der Kaiser

---

[1]) Zinkeisen II 803.

[2]) Martin, histoire de France VIII 264. Dux lectum puellae ingressus eodem paullisper tegumento tectus est.

darauf gab, bestand in der feierlichen Belehnung seines Sohnes mit Mailand (11. Oktober 1540). Kurz darauf ward Montmorency, der Träger des Gedankens eines Bündnisses zwischen den Häusern Habsburg und Valois, aus seinen Aemtern entlassen und durch den Marschall d'Annebaut ersetzt, einen Günstling der königlichen Mätresse, der Madame d'Etampes, einen schwerfälligen, aber ehrlichen Mann, welcher die Staatsfinanzen mit großer Sparsamkeit verwaltete. Noch sprach man amtlich auf beiden Seiten davon, daß man den Waffenstillstand von Nizza halten wolle; aber es war klar, daß es nur mehr eines Zufalls bedurfte, um das Kriegsfeuer wieder zu entfachen.

Unter solchen Umständen mußte Karl den Protestanten soweit als möglich entgegenkommen, um sie womöglich von einem Zusammengehen mit Frankreich abzuhalten. Er hatte bis jetzt dem Frankfurter Anstand, wie wir wissen, seine Genehmigung versagt; wie aber Gesandte der Schmalkaldener ihn in Gent aufsuchten, um von ihm die Veranstaltung des in Frankfurt beschlossenen Religionsgesprächs zu erwirken, da ist er trotz aller Rücksicht auf den Papst auf ihr Gesuch eingegangen. Kraft kaiserlichen Ausschreibens sollte das Gespräch in Speier stattfinden; da aber in dieser Stadt eine Seuche wütete, so ward es nach Hagenau verlegt.[1]) Die Katholiken wurden schon auf den 23. Mai dorthin beschieden, die Protestanten erst auf den 6. Juni, damit man vorher sich mit den ersteren beraten könne, was man den „Abgewichenen" für Vorschläge machen wolle. Im Auftrag des Kaisers erschien der König Ferdinand ungefähr auf die bestimmte Zeit in Hagenau; die Verhandlungen begannen am 25. Juni, waren aber aussichtslos, da weder der Kurfürst Johann Friedrich, noch der Landgraf erschienen; der erstere vermied jedes Zusammentreffen mit Ferdinand, um ihn nicht als König begrüßen zu müssen, und ohne den Kurfürsten wollte auch der Landgraf nicht kommen.[2]) So erklärte der König am 16. Juli, daß man einen neuen Tag zur Abhaltung des Gesprächs ansetzen solle, daß aber päpstliche Legaten dabei zugelassen werden müßten. Einstweilen machten aber er und die altgläubigen Stände alle ihre früheren Forderungen wieder geltend: Rückgabe der geistlichen Güter, Anerkennung der Sprüche des Kammergerichts, Beschränkung des Nürnberger Friedens auf seine ursprünglichen Unterzeichner. Daß man diesen Standpunkt einnahm, welcher alle Möglichkeit einer Verständigung abzuschneiden drohte, daran war das schneidige Auftreten der päpstlichen Gesandten bei dem Kaiser, der Kardinäle Farnese und Cervino, schuld, welche jedes Religionsgespräch verhindern wollten und dem Kaiser auf den Kopf zusagten, daß dabei Gefahr sei, daß auch die jetzt noch an der Kirche festhaltenden Reichsstände mit den Häretikern gemeinsame Sache machten. In Rom waren Briefe von Cochläus und Eck eingelaufen, welche ein sehr düsteres Bild von der Zukunft Deutschlands entwarfen: die Lutherischen hätten sich aufs beste organisirt, besäßen Superintendenten zur Ordination von Predigern und Diakonen, verfügten über eine Anzahl von Schulen, in welchen schon die Kinder

---

[1]) Moses, Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms 1540 und 1541. Jena 1889.

[2]) Moses S. 23.

mit dem Gift der Häresie angesteckt würden, so daß ein Geschlecht heranwachse, welches von Papst und Kirche nichts mehr wisse; die lutherischen Prediger und Schulrektoren seien viel besser bezahlt, als die katholischen, weil man die Einkünfte von Pfründen und Stiftungen für Kirchen- und Schulzwecke verwendet habe: allein in Breslau, wo Cochläus seit dem Tode des Herzogs Georg weilte, habe der Rat im Lauf von fünfzehn Jahren über 500 kirchliche Stellen eingezogen und in der angegebenen Weise über ihre Einkünfte verfügt. Eck rechnet nach, daß allein in Württemberg 13 reiche Klöster, 3 Kollegiatkirchen und mehr als 2000 Pfründen verweltlicht worden seien. Er fand es geraten, den Kardinal Contarini daran zu erinnern, daß die deutschen Bischöfe großenteils an dem Unheil schuld seien: in der Hoffnung, von den Abgaben an den römischen Stuhl und von dessen Oberaufsicht frei zu werden, hätten sie anfangs die lutherische Bewegung begünstigt. Ein anonymes Gutachten erklärte damals, es seien an sich drei Fälle denkbar: Aussöhnung der Streitenden, gewaltsame Unterdrückung der Häresie, Gewährenlassen derselben; aber das erste sei aussichtslos, das zweite bei der Stärke des schmalkaldischen Bundes sehr gefährlich: so bleibe nur das dritte übrig. [1]) Man begreift unter solchen Umständen, daß die Kurie jeden kleinsten Schritt bekämpfte, welcher den Abfall noch mehr ausbreiten konnte, und auf energischen Widerstand drang. Aber vor Worten wichen die Protestanten nicht zurück: sie schlugen die Anerkennung des Gerichts mit dem Hinweis auf des Kaisers Befehle ab und erklärten, über den Ausschluß ihrer Glaubensgenossen vom Nürnberger Frieden gar nicht verhandeln zu können. Nur in einem Punkte gaben sie nach: sie wollten in betreff der Zulassung päpstlicher Legaten dem Kaiser nichts vorschreiben, obwohl in Frankfurt deren Fernhaltung beschlossen worden war; sie verwahrten sich aber dagegen, daß sie damit dem Papst irgendwie den Primat oder eine Autorität über die Kirche zugestünden: ihr Entgegenkommen ward von ihnen so viel nur möglich in seinem Werte abgeschwächt. So ward endlich am 28. Juli der Beschluß gefaßt, [2]) daß das Religionsgespräch am 28. Oktober in Worms eröffnet werden solle. Jedem der beiden Teile sollten elf Stimmen zustehen; betreffs der Altgläubigen bestimmte der König sofort, daß die fünf noch römischen Kurfürsten, die Erzbischöfe von Magdeburg [3]) und Salzburg, der Bischof von Straßburg, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern und der Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve diejenigen sein sollten, welche die Vertretung ihrer Gesinnungsgenossen zu übernehmen hätten; den Protestanten ward die Bezeichnung ihrer Räte nach ihrem Belieben anheimgestellt. In diesem Beschluß lag eine schwere Niederlage der Kurie: trotz ihres Widerstands trat eine Art von Nationalkonzil der Deutschen zusammen: der Nuntius Morone, Bischof von Modena, erwartete von demselben das Schlimmste, den Abfall der ganzen deutschen Nation; wenn er dem Gespräch sollte anwohnen dürfen, so schien das nichts anderes zu bedeuten, als daß er Augenzeuge der Katastrophe sein sollte: er traute nicht einmal den Bischöfen

[1]) Siehe des Raynaldus Fortsetzung der Annalen des Baronius zum Jahr 1540.

[2]) Gedruckt bei Ranke VI 157—165.

[3]) Dies war Albrecht, Kurfürst von Mainz. Vgl. II 359.

mehr: die Worte Ecks scheinen bei ihm nachzuklingen, wenn er schreibt: „die Bischöfe haben wenig Neigung zum apostolischen Stuhl, aber das von Unwissenheit verursachte Verlangen, sich vom Joch des Gehorsams zu befreien.“ Morone gehörte selbst zu der Reformpartei innerhalb des Kardinalkollegiums: aber natürlich war ihm unerläßliche Vorbedingung jeder Reform, daß sie unter päpstlicher Autorität vorgenommen werde.

So stand im Herbst 1540 wieder so gut wie alles für das Papsttum in Frage; Butzers Hoffnung konnte sich leicht erfüllen, daß, wenn der mehrere Teil der Kurfürsten und Fürsten Frieden gebe, der wilde Mann, Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher mit den Bischöfen von Speier und Straßburg zusammen gerne einen Krieg herbeigeführt hätte, mit den Spaniolen sein Leben lang vergeblich scharren werde.[1])

Gerade in diesen Wochen aber erwuchs dem Papsttum eine Unterstützung, wie es besser sich keine wünschen konnte. Seit Ostern 1538 weilte der spanische Edelmann Don Inigo Lopez de Recalde von Loyóla,[2]) ein Guipiscoaner, mit seinen Genossen Faber (Lefevre) und Lainez in Rom und suchte für die geplante Errichtung eines kirchlichen Vereins die Bestätigung des Papstes zu erlangen. Es war nicht ganz leicht, Paul III. zu überzeugen, daß er es wirklich mit einem kirchlich gesinnten Manne zu thun habe: bereits zweimal war Loyóla von der spanischen Inquisition unter der Anklage eingekerkert worden, daß er zu den Alumbrados gehöre, den „Illuminaten“, welche nach Weise der Wiedertäufer unmittelbare Eingebungen von Gott zu empfangen behaupteten; beide Male aber war er als unschuldig erkannt worden. Er suchte darauf mit soldatischer Kühnheit und Berechnung den Papst auf seinem Landaufenthalt in den Marken auf und sprach mit ihm allein fast eine Stunde lang. Als er das Zimmer verließ, war seine Sache gewonnen; alle Nachrede gegen ihn ward amtlich niedergeschlagen, und als er dem Papste durch den Kardinal Contarini den Statutenentwurf für seinen Verein überreichen ließ, da soll Paul III. freudig ausgerufen haben: „hier ist der Geist Gottes.“ Der Papst erhielt durch Loyóla das Angebot, eine Gesellschaft zu stiften, welche zwar die Mönchsgelübde der Armut, Keuschheit, des Gehorsams annahm, aber als ihr oberstes Gebot das betrachtete, daß sie als Ganzes — sowie ihre Mitglieder als einzelne — unter dem treuen Gehorsam ihres heiligsten Herrn, des Papstes, Gott Kriegsdienste zu leisten und in Glaubenssachen auf seinen Befehl überallhin zu gehen hätten, wo er es für gut finde. Alle kirchlichen Orden beanspruchten in ihrer Art selbständige Organisationen innerhalb der Kirche zu sein: hier bot sich ein Verein an, welcher nichts sein wollte als eine Miliz des Papstes, „eine Ausfalltruppe,“ sagt Gothein sehr treffend, „inmitten dieser Zeiten des Abfalls.“ „Wenn mir,“ sagt Ignatius, „der heilige Vater geböte, in eine Barke ohne Mast, Segel, Ruder und Lebensmittel zu steigen und so das Meer zu durchfahren, so würde ich es nicht bloß

[1]) Lenz, Briefwechsel S. 173. 188.

[2]) Ich nenne über ihn nur die neueste Schrift von Eberhard Gothein, Halle 1885, möchte aber, was die Jesuiten anbetrifft, den trefflichen Abschnitt bei Seckendorff, Commentarius historicus de Lutheranismo III S. 314—347, in Erinnerung bringen.

ohne Murren, sondern mit Freuden thun." Man war soeben in Rom am Werke, die Zahl der mittelalterlichen Orden zu vermindern, weil man so den allgemeinen Haß gegen das Mönchswesen abzuschwächen hoffte: auf die „Brüder von der Gesellschaft Jesu" konnte diese Absicht sich nicht erstrecken. Man empfand die Wahrheit dessen, was ein Geschichtschreiber der Gesellschaft so ausgedrückt hat: „neue Ketzereien erfordern neue Bekämpfer; frische Soldaten haben frischen Mut." Die Bettelorden waren machtlos geworden in diesem Jahrhundert, dessen verfeinertem Geschmack ihr rohes Auftreten zuwider war; hier bot sich ein Ersatz, welcher den veränderten Bedürfnissen genügte. Die Jesuiten vermieden in ihrem äußeren alles, was irgendwie abstoßend war; sie waren gar kein Orden im strengen Sinne des Worts: sie waren Menschen des Jahrhunderts: indem aber Loyóla als die Haupttugend den Verzicht auf das eigene Nachdenken, den unbedingten Gehorsam gegen den Befehl der Oberen bezeichnete, schnitt er gerade die Wurzel ab, aus welcher der Abfall von der Kirche erwachsen war. Am 27. September 1540 ward durch die päpstliche Bulle Regimini ecclesiarum die Genehmigung der Gesellschaft ausgesprochen; anfänglich als Missionsverein gedacht, hat sie bald ihre volle Energie gegen die Häretiker gekehrt, und Deutschland sollte es an seinem eigenen Leibe erfahren, was sie zu leisten vermochte. „Was Hamilkar dem Hannibal war, so verkündigte 1640 die Jubiläumsschrift der Gesellschaft, das war Ignatius uns; auf sein Anstiften haben wir an den Altären einen ewigen Krieg für die katholische Religion gegen die Häresie geschworen. Kein Friede ist zu hoffen, die Samen des Hasses sind uns eingeboren. In ewigem Ratschluß hat Gott den Ignatius dem Luther entgegengestellt." Die „Gegenreformation" empfing an jenem Septembertag 1540 ihr vornehmstes Werkzeug; aber bereits war auch ihr schärfster Feind innerhalb des Protestantismus erstanden. Auf dem Religionstage zu Hagenau, wie auf dem folgenden zu Worms und Regensburg, ist auch der Mann zugegen gewesen, dessen Jünger in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts das Banner im Kampf gegen Rom vorantragen und durch keine Art von Verfolgung, nicht einmal durch die Bartholomäusnacht, vernichtet werden sollten: mit den Straßburger Theologen kam Johannes Calvinus. Er urteilte über Rom, daß es „ein System der Gottlosigkeit und Lüge, der Beraubung und Wollust" geschaffen habe; er hatte keinen andern Gedanken, als gegenüber dieser Kirche des Antichrists die wahre, lautere Kirche Christi, die Gemeinschaft der Heiligen, zum Siege zu führen; er organisierte bald eine Schar von Kämpfern, welche an Glut des Eifers und Opferfreudigkeit den Jesuiten ebenbürtig waren; das kleine Genf, in welchem Calvin seine Kirche gründete, wurde das protestantische Gegenrom.

Da der Kurfürst Johann Friedrich, wie wir wissen (II 259. 376), noch immer Ferdinands Wahl zum römischen König nicht endgültig anerkannt hatte, so vermied es der König ihn selbst nach Worms zu laden, ließ aber durch ein Schreiben seines Rats, des Barons Hoffmann, das große Verlangen, das ihn nach Frieden und Eintracht beseele, dem Kurfürsten kund thun. Dieser antwortete natürlich nicht minder friedfertig, behielt sich aber ausdrücklich vor, daß nichts gegen die Ehre Gottes und die Freiheit der deutschen Nation von ihm verlangt werde; diese

Dinge seien ihm auch um den Preis der Gnade des Kaisers und Königs nicht feil. In Wittenberg herrschte durchaus der Geist der schmalkaldischen Artikel; in einer Beratung, die der Kurfürst am 7. Oktober mit Luther und den andern Theologen abhielt, wurde der Beschluß gefaßt, daß man die Gewalt des Papstes nicht bloß nicht anerkennen, sondern öffentlich sie ablehnen solle; würden je die andern Protestanten in dieser Hinsicht ein Zugeständnis machen wollen, so sei es besser, sich von ihnen abzusondern: mit diesen Weisungen erschienen die Räte des Kurfürsten, Hans von Dolzig und Burkhardt, in Worms. Diese feste Haltung schien nun ihres Erfolgs um so weniger verfehlen zu können, als die kaiserlichen Diplomaten, welche in Worms [1]) ihren Herrn vertraten, Granvella und Naves, ohnehin eine sehr nachgiebige Gesinnung an den Tag legten; sie erklärten, daß von der Rückgabe der geistlichen Güter diesmal gar nicht gesprochen werden solle, und Granvella meinte, man solle die Spaltung um so eher beilegen, als sie nur dem Papst Nutzen bringe. Wie vortrefflich wußten doch diese kaiserlichen Räte den Umständen Rechnung zu tragen und sich den Anschein zu geben, als ob sie den Protestanten eigentlich geneigt seien. Und doch dürfte man nicht behaupten, daß ihre Sprache durchaus und bloß erheuchelt war. Eine wirkliche Einigung der Deutschen vereitelte nicht bloß die Pläne Frankreichs; sie machte den Kaiser ohne Frage auch dem Papste gegenüber viel unabhängiger, da diese Einigung ohne eine wesentliche Beschränkung des päpstlichen Einflusses auf die deutsche Kirche nicht zu denken war; und wir wissen bestimmt, daß der Papst auch deshalb die Einigungsversuche mit schweren Bedenken verfolgte, weil er nicht wünschte, daß die Macht des Kaisers noch wachse. [2]) Von noch größerer Bedeutung aber als die doch nur von den dermaligen Verhältnissen erzwungene freundliche Haltung Granvellas war für die evangelische Sache der offene Abfall, welcher sich unter den elf katholischen Unterhändlern eben in Worms vollzog. Nicht weniger als drei, Brandenburg, Pfalz und Jülich-Cleve, sprachen sich so aus, daß man sie mehr den Protestanten als den Altgläubigen zurechnen mußte; die brandenburgischen Abgesandten teilten den Sachsen mit, daß ihr Herr ihnen befohlen habe, sie sollten das Wörtlein sola [3]) wieder mit heimbringen oder selber nicht wieder kommen. Die clevischen Räte legten ein Glaubensbekenntnis vor, welches von der augsburgischen Konfession nur wenig abwich. Bei dieser Lage der Dinge war zu befürchten, daß die Versammlung mit 14 gegen 8 Stimmen Beschlüsse faßte, welche der „lutherischen Sekte" Recht gaben; wie wenig fehlte dann noch, daß diese volle zwei Drittel der Stände für sich hatte: Morone rechnete mit Sicherheit nur noch auf fünf Stimmen. Was lag da näher, als daß die Altgläubigen das Mittel wieder hervorsuchten, welches vor zehn Jahren in Augsburg sich als wirksam erwiesen hatte: sie erinnerten die Lutheraner, daß sie in der Lehre vom Abendmahl von den Oberdeutschen abwichen. Aber die Römischen vergaßen, daß zwischen den Tagen von Augsburg und Worms die Wittenberger Konkordie

---

[1]) Lenz, Briefwechsel S. 490 ff.

[2]) Ranke IV 158.

[3]) = allein. Gemeint ist natürlich Luthers Kernsatz: sola fides iustificat, der Glaube allein macht gerecht, nicht die guten Werke.

lag; in den vier Jahren seit ihrer Vereinbarung hatte das Gefühl der Gemeinsamkeit Zeit gehabt Wurzel zu fassen: die Protestanten zeigten sich so geschlossen wie niemals zuvor und vielleicht niemals später; mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß diese Einheit in nichts zu deutlicherem Ausdruck gelangte als in dem Umstand, daß Johann Calvin als Vertreter des Herzogs von Lüneburg nach Worms gekommen ist. Als am 25. November endlich die Verhandlungen eröffnet wurden, da hielt der päpstliche Nuntius Thomas Campeggio, Bischof von Feltre (der Bruder des Kardinals Lorenzo Campeggio), eine Ansprache, worin er die große Veränderung beklagte, welche binnen zwanzig Jahren in Deutschland eingetreten sei, und anzeigte, daß der Papst, welcher an dem Nichtzustandekommen des Konzils unschuldig sei, alles thun wolle, was er könne, damit die Eintracht hergestellt werde. Er erhielt auf dies namens der ganzen Versammlung durch den mainzischen Schreiber Jakob Reuter eine so „magere und dürre“ Antwort — in welcher des Papstes mit keiner Silbe gedacht war — daß der Legat Morone voll Entrüstung ausruft: „Unerhört! Gleich als ob der Papst der Türke sei, oder der Antichrist, wie sie sagen.“

Bei dieser Sachlage erkannte Morone, daß es nur ein Mittel gab, eine ungeheure Niederlage der Kurie zu verhüten: man mußte es dahin bringen, daß gar kein gemeinsames Gespräch mit Schlußabstimmung zu stande kam. Demgemäß schlug er vor, daß die beiden Parteien nur schriftlich miteinander verkehren sollten; auch beantragte er, daß die altgläubigen Stände zuerst untereinander eine Vereinbarung treffen sollten, zu welchem Zweck Dr. Eck anfing eine Widerlegung der augsburgischen Konfession auszuarbeiten, wie man nach seiner Ansicht in beiden Indien eine bessere nicht ausfindig machen konnte. Durch die Annahme des ersten Vorschlags wäre die Wirkung der ganzen Zusammenkunft auf den abermaligen Wechsel von Streitschriften beschränkt, durch die des zweiten die dem Evangelium geneigte Minderheit innerhalb der altgläubigen Stände mundtot gemacht worden. Die Protestanten merkten aber die Absicht Morones sehr gut und erhoben dagegen Einsprache, wobei sie von Brandenburg, Pfalz und Cleve unterstützt wurden; der Kurfürst von der Pfalz erklärte damals, daß auch er von dem Wort sola in keinem Weg abstehen wolle. Granvella, der von Morone heftig bestürmt ward und eine offene Niederlage der Altgläubigen doch auch für bedenklich ansah, ließ also das Gespräch zwar vor sich gehen, aber nur so, daß von jeder Partei ein Redner das Wort nehmen und nur die Mitglieder der Mehrheit jedes Kollegiums, nicht aber die der Minderheit, dem Gesagten etwas beifügen durften; damit hatte Morone im wesentlichen seinen Zweck erreicht; das Gespräch konnte unter solchen Umständen keine verhängnisvolle Wendung mehr nehmen. Im Namen der Altgläubigen führte Dr. Eck, im Namen der Evangelischen Melanchthon das Wort: am 14. Januar 1541 begann das Gespräch, welches sich, nachdem die Uebereinstimmung beider Parteien in betreff der Lehre von der Dreieinigkeit festgestellt war, ausschließlich um die Frage nach dem Begriff der Erbsünde und ihrem Verhältnis zur Taufe drehte. Eck warf den Protestanten vor, daß sie die Wirkung der Taufe und des Verdienstes Christi unterschätzten, indem sie annähmen, daß trotz Taufe und Christi Erlösungswerk noch die von Adam herrührende Sünde im Menschen zurückbleibe.

Darauf erwiderte Melanchthon, daß auch nach protestantischer Auffassung durch die Taufe die Erbsünde vergeben und der heilige Geist geschenkt werde, daß es aber die Wirkung der Taufe überschätzen heiße, wenn man glaube, daß durch sie auch dasjenige Böse vergeben werde, welches nach der Taufe noch im Menschen zurückbleibe. Dieses Böse sei die Lust zur Sünde, und diese sei des ewigen Todes würdig; bei Erwachsenen bedürfe es des Glaubens, welcher wider diese Lust streite und Gott um Verzeihung bitte. Melanchthon forderte bei Aussprechen dieses Satzes die andren Mitverordneten auf auch ihre Meinung zu sagen: er wollte die ihm auf Betreiben Morones auferlegte Isolierung durchbrechen und eine allgemeine Erörterung entfesseln, wie sie in Hagenau in Aussicht genommen war; aber sofort warf sich Eck ins Mittel und betonte: zuerst müßten die beiden Redner einig sein, ehe die andren sich darein mischen dürften. Indem noch je ein Protestant und ein Katholik den beiden Rednern beigesellt wurden, bildete Granvella eine Art von engerem Ausschuß, welcher einen Vergleich zu stande brachte, nach welchem die Schuld der Erbsünde mit allen Sünden in der Taufe durch das Verdienst Christi vergeben werde, aber die böse Lust, die Schwachheit der Natur und ähnliches zurückbleibe. Als man nun im Begriff war, zur Erörterung andrer streitiger Artikel fortzuschreiten, erschien ein kaiserlicher Erlaß, durch welchen der Wormser Konvent aufgelöst und die Fortsetzung der Besprechung auf dem nach Regensburg anberaumten Reichstag in Aussicht gestellt wurde. Am 18. Januar 1541 teilte Granvella den Erlaß den Versammelten mit und ermahnte die evangelischen Stände, sich persönlich auf dem Reichstag einzufinden; darauf ging der Konvent auseinander. Was den Kaiser bewog so plötzlich dazwischen zu fahren, ist nicht bestimmt zu sagen. Einige [1]) meinen, er habe einen völligen Bruch zwischen beiden Parteien befürchtet und diesem vorbeugen wollen; andre sind der Ansicht, daß Morone, welchem das ganze Gespräch ja sehr unerwünscht war, das Ende desselben herbeigeführt habe. Uns scheint es das einfachste anzunehmen, daß der Kaiser, da er einmal entschlossen war sich selbst nach Regensburg zu begeben, die weitere Entwickelung der Sache selbst in die Hand zu nehmen wünschte. So blieb der Wormser Konvent ohne eigentliche Frucht; wie gewöhnlich schrieben sich beide Teile den Sieg bei der Disputation zu, weil jeder von den Beweisgründen der Gegner ganz ungerührt geblieben war. Persönlich hatte der feine Melanchthon einen besseren Eindruck gemacht als der lärmende Eck, welcher nach einer Aeußerung von Justus Jonas so laut schrie, daß man ihn über die dritte Gasse hinaus hörte und die Italiener und Franzosen über ihn lachten; man meinte, er sei gemeiniglich mit rheinischem Rebensaft erwärmt gewesen; durch ein Geschenk von 150 Goldgulden, das Campeggio für ihn mitgebracht hatte, war sein Eifer noch mehr entfacht worden.

Wenn somit in der Oeffentlichkeit zu Worms nichts erreicht worden war, was die vom Kaiser gewünschte Verständigung fördern konnte, so ist Granvella dafür im geheimen erfolgreicher gewesen. Wir wissen (II 373), daß Landgraf Philipp sich seit Monaten mit dem Gedanken trug, mit dem Kaiser sich zu verständigen und so sich vor schlimmen Folgen seiner Doppelehe zu schützen. Das Ergebnis

[1]) So Moses S. 115.

des Eisenacher Tages war nicht geeignet, ihn auf andre Ansichten zu bringen: man hatte ihm geraten, die Sache zu verleugnen; aber man hatte ihm für den Fall, daß dies nicht möglich sei, Hülfe nicht in Aussicht gestellt. Dazu kam, daß alle die Plane, mit welchen sich Philipp getragen hatte, die gesamte deutsche Fürstenschaft gegen den Kaiser zusammenzuscharen, die Schmalkaldener, die Baiern, die Prälaten, und zur Befestigung dieser Einheit die Religion unter möglichster Ausgleichung der Gegensätze unter den Schutz des Landfriedens zu stellen, sich mehr und mehr als unausführbar erwiesen hatten: niemand traute dem Kaiser, aber niemand wollte ihn auch reizen. So that Philipp trotz aller Mahnungen Butzers den entscheidenden Schritt und bot, wenn der Kaiser ihm gnädig sein wolle, weitgehende Zugeständnisse an. Zwar gegen seine Glaubensgenossen wollte er Karl nicht beistehen, weil dies wider Gott und sein Gewissen wäre. Dagegen war er bereit, in der geldrischen Frage wenigstens neutral zu bleiben, woraus sich von selbst ergab, daß er gegen die Aufnahme des Herzogs Wilhem von Cleve in den schmalkaldischen Bund stimmen mußte; und was die Türken und andere „auswärtige Feinde" des Kaisers anging, so wollte er sich sogar zur Hülfeleistung verpflichten: woraus folgte, daß er auch den Werbungen Frankreichs bei seinen Bundesgenossen entgegentreten mußte. Wie die Dinge in Deutschland lagen, war, wer Philipp hatte, auch des schmalkaldischen Bundes sicher: ohne ihn konnten die andern Bündner nichts unternehmen. Granvella mußte den ungeheuren Vorteil sofort durchschauen, welcher sich hier seinem Herrn ganz von selbst darbot; wenn er trotzdem sich unzufrieden äußerte, weil der Landgraf ja nur das thun wolle, zu was er ohnehin verpflichtet sei,[1]) so kann das keinen andern Sinn gehabt haben, als daß er die Zugeständnisse Philipps in ihrem Wert abschwächen zu sollen glaubte, um ihn wo möglich noch weiter zu drängen und ihm auch noch das Versprechen einer Hülfe gegen die Schmalkaldener zu entreißen. Als das sich unthunlich erwies, ist der Minister sehr gern auf die Vorschläge des Landgrafen eingegangen; aber er ließ sich doch auf nichts weiter ein, als daß der Kaiser am 24. Januar dem Landgrafen eine allgemeine Gnadenerklärung zugehen ließ. Eine eigentliche Amnestie und den Abschluß eines Bündnisses machte der schlaue Staatsmann von der Erzielung einer Verständigung zwischen den beiden Konfessionen abhängig, wodurch Philipp in hohem Grade für die Herbeiführung einer „Konkordie" interessiert wurde. Im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen wurde von Granvella auch ein geheimes Religionsgespräch zwischen Butzer und Capito auf der einen, dem kölnischen Domherrn Johannes Gropper und dem kaiserlichen Sekretär Gerhard Veltwyck von Rabenstein auf der andern Seite veranstaltet, wozu sich Butzer auf den ausdrücklichen Wunsch seines fürstlichen Freundes und in der Hoffnung darauf hergab, daß Gropper als ein der Reformation in Erasmus' Sinn geneigter Mann sich zu wesentlichen Zugeständnissen werde bereit finden lassen; auch wurde am Ende ein Entwurf von den vier Unterhändlern vereinbart, der eine zur Not allen genehme Formel über Erbsünde und Rechtfertigung feststellte und im tiefsten Vertrauen an Kurfürst Joachim II. und an Luther —

[1]) Lenz I 510.

an ihn aber ohne Nennung der Urheber — weiter gegeben ward. Ueber die Messe, die Heiligenverehrung, die letzte Oelung und andere Ceremonieen waren die Vier nicht ins reine gekommen; Granvella hoffte aber, daß sich das auch noch finden werde, und betrachtete diesen Entwurf als eine gewisse Bürgschaft des endlichen Gelingens. Wenn die beiden Konfessionen an ihr letztes Wort vom Jahr 1530, an Confutation und Apologie, anknüpften, so war nichts Gutes zu erwarten: jetzt war eine gemeinsame Grundlage erzielt, auf welcher die kaiserliche Politik weiter bauen konnte. Dabei hat Granvella aber stets nicht etwa die religiöse Aussöhnung an sich im Auge gehabt: diese war ihm nur ein Mittel zu dem Zweck, die Kräfte Deutschlands für seinen Herrn gegen Frankreich verfügbar zu machen. Wessen die Deutschen von dem Kaiser sich versehen durften, das bewies gerade damals ein Zwischenfall, der Butzer „zum allerhöchsten erschreckte". Schon lange strebte die burgundische Regierung danach, die in der Freigrafschaft gelegene Reichsstadt Bisantz (Besançon) sich zu unterwerfen, wogegen sich der Syndikus der Stadt „und etliche andere fromme Herren des Rats" pflichtmäßig wehrten. Nun gelang es aber der burgundischen Partei in der Stadt im Verein mit den „Pfaffen", den Rat einzuschüchtern, so daß er den Syndikus unter der Anklage „französischer" Gesinnung enthaupten ließ und zwei Ratsherren gefangen setzte. Jetzt wagte es die burgundische Regierung die Hinrichtung auch dieser Männer in befehlendem Ton zu fordern; und als der Rat in einer letzten Anwandlung von Mut antwortete, daß Bisantz als eine Reichsstadt Mandate nur vom Reich annehme, nicht aber von Burgund, drang Granvella beim Kammergericht auf Verhängung eines Todesurteils ohne Prozeß, worüber zwei Doktoren ihren Dienst aufgaben, um ihre Hände nicht mit unschuldigem Blut zu verunreinigen. Mit Recht warnte Butzer den Landgrafen, das Vornehmen von Leuten „direkte oder indirekte" zu stärken, deren Meinung sei, daß zur Hinrichtung von Menschen das Wort genüge: „der Herr will's so haben." [1])

Wie unsicher überhaupt die Verhältnisse im Reiche waren, das lehrt ein Vorfall, welcher sich in diesem Jahr 1540 zutrug und dessen wir nach den Aufzeichnungen einer Stadtchronik [2]) kurz gedenken. Die Stadt Rottweil wurde wegen Forst- und Jagdstreitigkeiten von einem Junker Christoph von Landenberg befehdet, welcher in mehreren der Stadt gehörigen Dörfern Brand anlegen und alle, welche zum Löschen herbeieilten, Männer, Weiber und Kinder, ohne Gnade erstechen ließ. Im Herbst 1540 erschien er sogar an der Spitze eines Heeres, das auf 8000 Knechte und 600 Reiter beziffert wird, vor der Stadt und belagerte sie; ja er nahm die Vorstadt mit stürmender Hand weg. Rottweil rief die Hülfe seiner „Verwandten" von Schaffhausen und die des Reichs an, und nach Martini ward eine Zusammenkunft gehalten, der „Franken, Schwaben, Hessen, Baiern und Niederländer" (Burgunder) anwohnten: auf

---

[1]) Man muß an das Wort denken: car tel est mon plaisir! Vgl. Butzers Bericht bei Lenz I 277.

[2]) Die II 345 und 364 genannte Haller Chronik von Widmann. (Handschrift der Stuttgarter königl. Bibliothek.) Die Darstellung der Chronik weicht von der P. Stälins in der Beschreibung des Oberamts Rottweil, Stuttgart 1875, S. 247—248, mehrfach ab.

diesem Tag ward ein „Vergleich“ zustande gebracht, durch den Rottweil verpflichtet wurde, dem von Landenberg viele tausend Gulden zu bezahlen. „Man sagt, daß kein Kind im Mutterleib es erlebt, daß sie solchen Schaden überwinden. Das macht, sie waren vom Reich ab und zu den Schweizern gefallen; daher sah man durch die Finger.“ In der That hatte die Stadt, in welcher doch ein kaiserliches Hofgericht war, sich mit den Eidgenossen eingelassen und erfuhr nun eine bittere Züchtigung für ihre Sondergelüste: das Reich nahm sich ihrer nur sehr nachlässig an, und die Schweizer ließen sie im Stich. Es war wohl die Rede davon, daß 20 000 Eidgenossen gegen den Herzog Ulrich von Württemberg ziehen sollten, welcher den Landenberg „in seinem Land halten sollte;“ allein da der Herzog den Junker aus seinen Diensten entließ, so unterblieb der Zug. Zwar erklärte das Reichsgericht im Mai 1541 den Landenberger in die Acht; allein der Spruch ward sofort von dem Betroffenen angefochten und der Prozeß darüber dauerte bis an des Junkers Tod (1546). Der Vorfall hat eine symptomatische Bedeutung: er zeigt, daß trotz aller Landfriedensgesetze Selbsthülfe und Bürgerkrieg im Reich unausrottbar waren.

f) Reichstag und Religionsgespräch zu Regensburg.

Als Karl V. sich anschickte, aus den Niederlanden zu dem Reichstag aufzubrechen, welchen er schon am 14. September 1540 auf den 6. Januar 1541 nach Regensburg ausgeschrieben hatte, da war die politische Lage gegen den Beginn des Jahres 1540 wesentlich für ihn gebessert. Die Opposition der Fürstenschaft im Namen der „Libertät“, welche der Kurfürst von Trier angeregt hatte (II 364), war über diplomatische Verhandlungen und leere Worte nicht hinausgelangt: statt eines imposanten Fürstentags, welcher eine gemeinsame Verwendung für den Herzog Wilhelm von Cleve-Jülich hatte beim Kaiser ins Werk richten sollen, um im Fall einer ablehnenden Antwort den Schmalkaldenern das bewaffnete Eintreten für den Herzog mit mindestens 12 000 Mann moralisch zu erleichtern, war im März 1540 nur ein von vier Kurfürsten beschickter Kurfürstentag in Gelnhausen zustande gekommen, der den Schein antikaiserlicher Tendenzen ängstlich vermied.[1]) Bald darauf platzten die Entwürfe eines schmalkaldisch-clevisch-englischen Bündnisses wie eine Seifenblase.[2]) Im Namen des Landgrafen erschien Ludwig von Baumbach im Januar 1540 vor Heinrich VIII., um ihm zu sagen, daß die deutschen Protestanten wohl mit ihm sich verbinden wollten, aber erst nach erfolgter Vereinigung in der Religionssache; die Zurücknahme der sechs „Blutartikel“ in irgend einer Form war die condicio sine qua non der Schmalkaldener für die Allianz mit England. Heinrich VIII. aber wollte wohl auf ein politisches Bündnis, aber in keiner Weise auf Abschwächung seines Religionserlasses eingehen; so gut die Deutschen mit Franz I. in engen Beziehungen standen, welcher doch nicht aufhörte die Reformation in seinem

---

[1]) Lenz, Briefwechsel I 411 ff.

[2]) Stern, Heinrich VIII. und der schmalkaldische Bund 1540; Forschungen zur deutschen Geschichte X (1870) 489—508.

Lande zu verfolgen, so gut, mochte es dem König scheinen, konnten sie auch mit ihm sich verständigen, ohne daß er ihren Dogmen sich anbequemte. Der König benahm sich, als er den entgegenstehenden Standpunkt der Schmalkaldener wahrnahm, sehr hochfahrend. Er sagte zu Baumbach, daß er sich vor seinen Gegnern nicht fürchte. Mit seinem Reiche sei es nicht so wie auf dem Festland; das sei eine Insel, bewehrt durch Blockhäuser, Bollwerke und Schiffe; er habe gute Schützen und das Volk von London an der Hand: er könne eine stattliche Macht aufstellen. Ueber die in ganz Europa gefürchteten deutschen Landsknechte meinte er sich sehr geringschätzig ausdrücken zu dürfen: sie seien ihm nichts nütze, da sie, im Unterschied von seinem Volk, auf den Schiffen immer krank würden. Zum Schluß blieb der König dabei, daß er mit Sachsen, Hessen, Cleve, mit Bremen und Hamburg und anderen Ständen sich zu einem Bündnis „in allen gemeinen Sachen" zusammenthun wolle: von der im Punkt der Religion an ihn gestellten Forderung sprach er gar nicht mehr. Wenn es auf den Landgrafen angekommen wäre, der damals noch feststand, so würde der Bund mit England nicht gescheitert sein; Philipp ist gerade im Juni 1540 eifrig dafür eingetreten, daß man Bremen gegen den Grafen Johann von Esens, Goslar gegen Herzog Heinrich von Braunschweig beistehen solle: letzterer habe vor dem Kammergericht erklärt, daß Goslar gar nicht im Recht stehen könne, weil es sich von der wahren Religion gesondert habe. Damit sei die Goslarer Sache Religionssache geworden; überhaupt müsse man sich vorsehen, damit nicht die Gegner darauf verfallen, die Evangelischen nur im Zeitlichen anzugreifen, und so der Bund sich auflöse: lasse man Bremen im Stich, so werden alle niedersächsischen und Seestädte sich aus dem Verbündnis ziehen.[1]) Wie bei Bremen und Goslar, so dachte der Landgraf auch inbetreff Englands: aber freilich läßt sich nicht leugnen, daß „ein Bund mit England in Profansachen den Reichsverband in einer Weise zerrissen hätte, wie es nicht einmal der Artikel Gaudeant in der westfälischen Friedensurkunde zugab";[2]) und noch gewichtiger ist der Hinweis,[3]) daß die Schmalkaldischen an der religiösen Gleichheit aller Bundesgenossen festhalten mußten, wenn sie bei der Vielheit weltlicher Interessen, durch welche sie oft genug unter einander in Gegensatz gerieten, nicht auf das stets wieder alle einigende Band verzichten wollten. Man kann dagegen doch nicht ohne weiteres sagen, daß die Verbündeten eigentlich keinen Grund hatten, zu England anders sich zu stellen als zu Frankreich: sie hätten so gut mit Heinrich VIII. in einen Bund treten können als mit Frankreich. Mit Frankreich standen sie als Ganzes eben niemals in einem wirklichen Bunde (vgl. II 396): nur einzelne von ihnen, wie der Landgraf, wie Ulrich von Württemberg, hatten sich mit dieser Macht in eine Allianz eingelassen, aber auch sie nur zu einem bestimmt umgrenzten Zweck und für eine gewisse Zeit. Das Ganze des Bundes beruhte von Hause aus auf der gleichen Auffassung der religiösen Grundfragen: von ihr absehen wäre gleichbedeutend gewesen mit einer Veränderung der innersten

---

[1]) v. Schmidsche Manuskriptensammlung S. 70.

[2]) Stern a. a. O. 503.

[3]) Lenz, Briefwechsel, I 422.

Lebensgesetze dieses Bundes, welcher damit auf den Flugsand rein politischer Bestrebungen gestellt worden wäre. Es kommt hinzu, daß man Heinrich VIII. anders beurteilen mußte als Franz I. Dieser hatte sich noch nicht vom Papsttum losgesagt; der König von England aber hatte dies gethan und dann doch einen mörderischen Schlag gegen die wirklich reformatorischen Prinzipien in seinem Lande geführt: man traute ihm nicht mehr, und mit vollem Grund: man wollte ihn entweder ganz auf die evangelische Seite herüberziehen oder gar nichts mit ihm zu thun haben. Noch freilich hätte es unseres Ermessens eine dritte Möglichkeit zwischen unbedingter Absage und unbedingtem Anschluß an England gegeben. Man konnte dem König die Aufnahme in den schmalkaldischen Bund selbst versagen, für welchen wesentliche religiöse Gleichartigkeit allerdings notwendig war. Aber man hätte vielleicht einen Bund ad hoc mit dem König abschließen können, welcher sich ähnlich hätte begrenzen lassen, wie der Vertrag von Bar-le-duc (II 245): man hätte sich einfach vereinigt, um den Herzog von Cleve im Besitz von Geldern zu erhalten, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Man hat aber einen solchen Ausweg nicht eingeschlagen: man blieb bei dem Entweder — Oder, und damit beschwor man eine Krisis herauf, welche zunächst eben den Herzog von Cleve in Mitleidenschaft zog. Anna, „das Fräulein von Cleve", hatte den König von Anfang an nicht gefesselt: gleich als er sie sah, war er von ihren groben Gesichtszügen und ihrer plumpen Gestalt abgestoßen worden: er warf ihr vor, daß sie weder Musik noch Sprachen verstehe: doch hatte Cromwell die Heirat im Januar 1540 noch durchgesetzt. Jetzt, wo sich der politische Nutzen verflüchtigte, welchen Heinrich VIII. aus dieser Ehe hatte ziehen wollen, entledigte er sich der gehaßten Frau, welche gegen ein hohes Jahrgehalt einwilligte, sich von dem König scheiden zu lassen, und es sogar über sich gewann in England zu bleiben und auf Schloß Richmond zu residieren. Cromwell ward verhaftet, auf Grund einer sog. bill of attainder verurteilt und am 28. Juli 1540 enthauptet. So erfuhr auch er, welcher alles gethan hatte, seinen Herrn zum allgewaltigen Gebieter über England zu machen, die Tigernatur dieses Despoten, welcher niemand härter traf, als die, welche in seiner Gunst einst am höchsten gestanden waren und ihm am eifrigsten gedient hatten; er erfuhr aber auch, daß es sittliche Mächte gibt, welche ihrer nicht spotten lassen: die Erzählung vom Stier des Phalaris enthält die wahrhaftigste Charakteristik jeder Despotie, welche an der Vernichtung ihrer Werkzeuge erprobt, ob sie im Besitze vollkommener Macht ist. Die politische Bedeutung dieser englischen Vorgänge aber hat ein neuerer englischer Historiker [1]) ganz zutreffend mit folgenden Worten gekennzeichnet: „Wenn Cromwells Politik nach seinem Plan zur Ausführung gekommen wäre, so hätte sie dem Ruhme Richelieus vorgegriffen. Karl und das Haus Oesterreich allein konnten eine katholische Reaktion zu stande bringen, welche stark genug war der Reformation Einhalt zu thun und sie zurückzudrängen; Cromwell hatte sich kaum mit den Fürsten Norddeutschlands verständigt, als er sie zu einem Bündnis mit Frankreich zu bringen suchte, um den Kaiser zu stürzen. Wäre es ihm gelungen, so hätte ganz Europa sich

[1]) Green (s. II 362) I 413.

anders gestaltet; Süddeutschland wäre dem Protestantismus gewonnen und der Dreißigjährige Krieg vermieden worden. Seine Berechnung schlug fehl, wie die eines Mannes, der seiner Zeit voraus ist. Die deutschen Fürsten schreckten vor einem Streit mit dem Kaiser, Frankreich vor einem Kampfe zurück, der dem Katholizismus verhängnisvoll werden konnte, und Heinrich, der dem Groll des Hauses Oesterreich allein ausgesetzt blieb und an eine Frau gekettet war, die er verabscheute, kehrte seinen Zorn gegen Cromwell."

Die Gründe, aus welchen die großartigen Entwürfe des englischen Staatsmannes scheiterten, sind in dem Vorstehenden nicht vollständig angegeben: der religiösen Gesichtspunkte, welche die Schmalkaldener hervorkehrten, ist keine Erwähnung gethan: aber im wesentlichen ist die Perspektive richtig gezeichnet, welche sich bei einer zielbewußten Politik aller kirchen- und kaiserfeindlichen Elemente Europas 1540 eröffnet hätte. Die Aussichten waren verschwunden, als Karl sich aus den Niederlanden aufmachte; aber die Haltung Frankreichs war für sich allein noch so gefahrdrohend, daß es von höchster Wichtigkeit war die Deutschen zu gewinnen.

Der Kaiser nahm den Weg über Luxemburg, das er damals zuerst besuchte, an den Rhein. Von da reiste er durch Schwaben und berührte u. a. die Reichsstadt Hall. Ueber den Empfang, welcher ihm von dieser Stadt bereitet ward, liegt ein Bericht [1]) vor, welcher für derartige Vorgänge als Beispiel dienen mag. Schon vom Montag den 7. Februar an zogen die Botschafter Portugals, Englands, Schottlands, Dänemarks und des Papstes mit einem Gefolge von 2000 Menschen durch die Stadt: ihre Anwesenheit auf dem Reichstag hat nichts Auffallendes, entspricht vielmehr der Regel: jede deutsche Reichsversammlung war ein Ereignis für die europäische Politik: jede eröffnete ein Schachbrett, auf welchem die verschiedenen Einflüsse, welche die Deutschen sich dienstbar zu machen suchten, miteinander sich maßen. Die Fremden brachten so viel Geld mit, „daß etliche meinten, man könne Teutschland darum kaufen." Am Freitag den 11. Februar ward der Stadt die Ankunft des Kaisers selbst gemeldet, welcher 1000 Pferde und Esel mit sich führte: dem Verpflegungsamte jeder Stadt, wo das Reichsoberhaupt Quartier nahm, wurden kolossale Anforderungen gestellt (vgl. II 86). Die Bürgermeister empfingen den Kaiser an der Grenze des Haller Gebiets, im Dorf Uebrigshausen, an der Spitze von 30 Berittenen: alle trugen schwarze Mützen, weil bekannt geworden war, daß der Kaiser immer noch für sein vor bald zwei Jahren gestorbenes Gemahl Trauer anlege. In der Stadt angelangt, nahm der Kaiser bei dem Patrizier Hermann Buschler Wohnung; am andern Tag ließ er in seinem Quartier „vor der Stube" zwei Messen lesen, davon eine pro defunctis, für seine verewigte Gattin. Darauf setzte sich der Kaiser „ohne allen Pomp" an die reich besetzte Tafel und genoß von allen Speisen, [2]) nahm aber nur dreimal einen Schluck

---

[1]) Bei Widmann, Blatt 227 und 228. Vgl. Herolds Chronica von Hall (1855) S. 128—130.

[2]) Dem Kaiser wurden folgende Speisen aufgetischt: Weinbeeren, Maien in Schmalz gebraten, Eier, gedoppelt übereinander gestürzt, dünne Eierplätze, gedämpfte kleine Rüblein,

Weins „aus einem venedischen Glas“ zu sich. Darauf wurden zwei Fenster entfernt, in deren freien Raum der Kaiser — welcher den Leuten beim Ausheben der schweren Fenster geholfen hatte — und sein luxemburgischer Kanzler Naves traten: unten auf dem Markt hatten sich der Rat und die ganze Gemeinde von Hall aufgestellt und schwuren den Eid nach, welchen ihnen der Kanzler vorsagte, daß sie dem Kaiser als ihrem einigen Herrn treu und gehorsam sein wollten, so wahr ihnen Gott und seine Heiligen helfen. „Das Wort Heiligen,“ sagt der Chronist, „sprachen nit viel nach.“ Darauf saß der Kaiser zu Pferde, bot dem Stadtmeister und etlichen des Rats die Hand, neigte sich dem Volk, so auf dem Markt stand, mit dem Haupt und zog gen Crailsheim zu. Bei Lorenzenzimmern empfing ihn Markgraf Georg, welcher dem Kaiser einen schönen Schlitten mit vier Schecken zum Geschenk machte, und geleitete den Kaiser bis Nürnberg, wo dem hohen Gast zu Ehren ein Feuerwerk, ein Schloß darstellend, mit 18000 Schüssen abgebrannt wurde.

Das Erscheinen Karls im Reiche war dringend notwendig geworden, wenn der Ausbruch eines Bürgerkriegs zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig und den Schmalkaldenern verhütet werden sollte. Der Herzog hatte mit den Häuptern des Bundes Schriften gewechselt, in welchen sich beide Teile mit den gröbsten Schimpfworten bedachten: die ursprünglichen Beschuldigungen, laut welcher ein Teil dem andern nach Leib, Leben und Ehre getrachtet haben sollte, gingen in der Flut dieser Schmähungen völlig unter: Heinrich nannte den Kurfürsten, welcher von sehr schwerfälligem Körper war, ein Monstrum, den boshaftigen, trunkenen Nabal [1]) von Sachsen, den weinsüchtigen Trunkenbold, den Benhadad von Sachsen; Philipp griff er wegen seiner Doppelehe an und weil er mit Braunschweiger Mädchen gebuhlt und sie geschwängert habe. Dagegen schalt ihn dann der Kurfürst in einer Gegenschrift den verstockten, gottlosen, vermaledeiten, verfluchten Ehrenschänder, den böstthätigen Barrabas, auch hurensüchtigen Holofernes, den heillosen Schandstänker, den Brunstesel von Staufenburg (II 373), wofür Heinrich ihn wieder einen gottlosen, verruchten, verstockten, abtrünnigen Kirchenräuber und vermaledeiten, boshaften Antiochus, Novatianus, Scurrianus [2]) und Hurenwirt von Sachsen titulierte. Auch Luther griff in den Streit ein, und zwar mit einer seiner gröbsten Schriften „Wider Hans Worst“, [3]) worin er den Herzog des Teufels Gesellen, einen Hansworsttölpel, Knebel und Rülz, einen verzweifelten, ehrlosen, verlogenen Bösewicht nennt. Der Streit ging bereits in Thätlichkeiten über: der Herzog bedrohte die in die Acht erklärten

---

gebackene Schnitten, Torten, Erbssuppe mit groben Weckschnitten, dürre Forellen, Stockfische, blaue Karpfen, heiße Hechte, gebratene Birnen, Reis mit Mandelmilch, Fladen, Hippen und Konfekt.

[1]) Vgl. 1. Samuelis 25; über Benhadad 1. Könige 20; über Holofernes das Buch Judith 2 ff.

[2]) Antiochus Epiphanes, Verfolger der Juden (Makkabäer); Novatianus, ein römischer Presbyter, welcher 251 ein Schisma hervorrief, weil er die Wiederaufnahme der Abgefallenen in die Kirche für unstatthaft hielt; Scurrianus scheint eine sprachliche Neuschöpfung ad hoc, von scurra, Possenreißer.

[3]) Walch 16 (1745) 1645—1734.

Städte Minden und Goslar, sowie Braunschweig mit Krieg, so daß dieselben sich an den am 19. Dezember 1540 in Naumburg eröffneten schmalkaldischen Bundestag mit einem Hülfegesuch wandten; der Bund erklärte sich auch bezüglich Mindens und Braunschweigs zum Beistand bereit, wogegen er das Gesuch von Goslar mit Mehrheit ablehnte. Angesichts des drohenden Zusammenstoßes erließ der Kaiser am 28. Januar 1541 ein Edikt, welches die Achtserklärung gegen Minden und Goslar einstweilen außer Kraft setzte und dem Kammergericht überhaupt befahl, alle gegen die Protestanten schwebenden Prozesse vorerst ruhen zu lassen. Diese Maßregel war auch deswegen notwendig, weil sonst die evangelischen Fürsten berechtigten Anlaß gehabt hätten, von dem Reichstag unter Hinweis auf eine ihnen vom Kaiser drohende Gefahr sich fern zu halten: ihre Gegenwart war aber für einen ersprießlichen Fortgang des Einigungswerkes durchaus erforderlich. Freilich ist schließlich doch nur der Landgraf in Regensburg erschienen, wozu er durch die geheimen Verhandlungen in Worms verbunden war; der Kurfürst von Sachsen weigerte sich entschieden zu kommen, weil er schlechterdings keine Zugeständnisse machen wollte. Für ihn blieben die augsburgische Konfession und die schmalkaldischen Artikel die unverrückbare Grundlage, von der sich entfernen nichts anderes heiße als der papistischen Lehre samt allen aus ihr folgenden Mißbräuchen Thür und Thor wieder öffnen.

Der Kaiser langte am 23. Februar in Regensburg an,[1]) wo aber die Verhandlungen bei dem langsamen Eintreffen der Stände oder ihrer Bevollmächtigten erst am 5. April beginnen konnten; auch dann waren von den bedeutenderen Fürsten nur die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, der Landgraf von Hessen und die Herzöge von Baiern da. Die Proposition betonte die Notwendigkeit einer Verständigung über die Religionsfrage und schlug vor, daß der Kaiser zur Herbeiführung der Eintracht einige „Collocutoren" aus beiden Parteien auswähle. Das Ergebnis der Besprechung dieser Collocutoren sollte keinerlei bindende Kraft haben, vielmehr dem Kaiser und den Ständen zur Beschlußfassung unterbreitet werden; auch sollten die Collocutoren nicht das Wormser Gespräch fortsetzen, das ja schließlich mehr und mehr einen gereizten Charakter angenommen hatte, sondern eine ganz neue Verhandlung beginnen. Die Mehrheit der Protestanten ging gegen die Ansicht Kursachsens und seiner Theologen auf den kaiserlichen Vorschlag ein; schwer hielt es, auch die Römischen zum Beitritt zu bewegen. Es ist überaus bezeichnend, daß die bairischen Herzöge sich samt ihrem Ratgeber Leonhard von Eck als die Fanatiker der alten Kirche aufspielten und von keiner Unterredung mit den Ketzern etwas wissen wollten; der Kaiser, sagten sie zu Morone, solle einfach seinen Willen erklären, ein Gesetz erlassen und für dessen Durchführung Sorge tragen. Nichts

[1]) Paul Vetter, Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541. Jena 1889. Dort ist auch die gesamte Litteratur verzeichnet, aus welcher wir Dittrichs Artikel über die Nuntiaturberichte G. Morones aus dem Regensburger Reichstag im histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 4 (1883) 395—472 und 618—673, sowie Dittrichs Buch über Contarini (s. II 288) hervorheben, weil dasselbe die theologischen Fragen eingehend (vom katholischen Standpunkt) beleuchtet. Vom protestantischen geschieht dies bei Planck, Geschichte der Entstehung .... unsres protestantischen Lehrbegriffs, Leipzig 1781 ff. III 2, 81 ff.

einfacher in der That: wenn Karl V. so verfuhr, so waren alle die mühsam errungenen Erfolge Granvellas vernichtet und der Kaiser in den schroffsten Gegensatz zu den Schmalkaldenern gebracht. Gerade das war es, was die Baiern wünschten: nichts war ihnen widerwärtiger als ein Einvernehmen Karls V. mit den Evangelischen, und indem sie, mit ihnen der Erzbischof von Salzburg, welcher auch Habsburgs Macht fürchtete (I 628), eifrig den Unfrieden schürten, besorgten sie wie gewöhnlich nicht bloß ihre Geschäfte, sondern auch die Frankreichs, mit welchem die Herzöge während des ganzen Reichstags in engster Fühlung standen. Man war innerhalb der Partei der Altgläubigen ohnehin mit der Rücksicht unzufrieden, welche der Kaiser den Protestanten bewies; sie durften diesmal ihren Gottesdienst abhalten, wenn auch nur in ihren Häusern, während 1530 ihnen dies untersagt gewesen war (II 138). So verlangten die römischen Stände eine Mitwirkung des Reichstags bei der Ernennung der Collocutoren: Granvella mußte Morones Vermittlung anrufen, damit die Opposition sich fügte. Darauf ernannte der Kaiser am 21. April von römischer Seite Dr. Eck, den die Papisten ihm aufdrängten, Julius Pflug und Johann Gropper, von evangelischer Philipp Melanchthon, Martin Butzer und Johann Pistorius zu Collocutoren. Die Wahl Karls war gewiß geschickt; Pflug und Gropper waren versöhnliche Männer; der erstere (damals Domherr in Naumburg) hatte schon 1538 [1]) sich dahin ausgesprochen, daß alle klugen Männer dahin trachten sollten, die Wunden nicht sowohl der andern, als die der eigenen Partei zu behandeln und zu pflegen; solange man gegen sich selbst Nachsicht übe und nur das Fremde angreife, sorge man nicht für die Kirche, sondern vermehre nur die Feindschaft in ihr. Gleichwohl waren Männer wie Calvin der Ansicht, daß Pflug ohne die genügende Charakterfestigkeit und ohne volles Verständnis der Streitfragen sei. Was Gropper anbetraf, so galt er Calvin für weit bedeutender als Pflug, aber für einen Mann, welcher meine, die Welt und Gott vereinigen zu können; über Eck braucht dem uns bereits Bekannten nichts hinzugefügt zu werden. Was die drei Protestanten anging, so wünschte Melanchthon an sich nach wie vor eine Versöhnung; aber freilich, auf Grund seiner früheren Erfahrungen war er sehr pessimistisch gestimmt und jetzt auch mißtrauisch gegen seine Mitcollocutoren; von ihnen hing Pistorius ganz vom Landgrafen ab und Butzer, obwohl er durchaus gegen den Kaiser eingenommen war und vom Katholizismus urteilte, daß er alle wahre Religion vernichte und das ganze Volk für den Islam vorbereite, war doch im gleichen Fahrwasser zu steuern genötigt wie Pistorius. Melanchthons Hoffnungen waren deshalb so sehr gering, weil er nur zu gut wußte, wie wenig man in Wittenberg, am Hof und an der Universität, für Nachgiebigkeit war, [2]) und weil er sich schließlich von der entscheidenden katholischen Stelle nichts Besseres versprach.

Als Grundlage der Verhandlungen diente das sog. „Regensburger

---

[1]) K. Hartfelder, Ungedruckte Briefe an Melanchthon, Zeitschrift für Kirchengesch. XII (1890) 187—207; s. S. 189, Brief Pflugs vom 4. Juni 1538.

[2]) Vetter S. 70—72.

Buch",[1]) welches angeblich von flandrischen Theologen herrühren sollte, in Wahrheit aber nichts anderes war als die Zusammenstellung der in Worms von Butzer und Capito mit Gropper und Veltwyck vereinbarten Punkte. In tiefstem Geheimnis ward dieses Buch jetzt von Granvella dem Manne mitgeteilt, welchen Paul III. an Stelle des Bischofs von Feltre zu dem Regensburger Tag als Legaten abgeordnet hatte, dem uns wohlbekannten Kardinal Gaspar Contarini (II 288). Wenn es einen Mann gab, welcher zu dieser Sendung sich eignete, so war es Contarini: wie Morone gehörte er ganz und gar zur vermittelnden, reformatorisch gesinnten Partei in der römischen Kirche, wie er denn hinsichtlich der Rechtfertigung eine Theorie ausgebildet hatte, welche mehr lutherisch als katholisch war;[2]) er kam auch jetzt den Protestanten mit einer außerordentlichen Freiheit von Voreingenommenheit entgegen und wünschte aufrichtig einen Ausgleich: dem „Regensburger Buch" gab er, freilich nicht ohne Vorbehalt, der aber verständlich ist, seine Zustimmung. Gleichwohl muß man sich stets gegenwärtig halten, daß auch Contarini (wie einst Erasmus) lediglich für eine legale Reformation durch die berufenen kirchlichen Organe und unter strengster Aufrechthaltung der Einheit der Kirche war: und wenn schon dies ihn durch eine tiefe Kluft von den Deutschen schied, so war die Anweisung, welche ihm der Papst am 28. Januar 1541 mitgegeben hatte, so gefaßt, daß sie eigentlich jeden Erfolg seiner Sendung von vornherein ausschloß. Diese Anweisung trieft freilich förmlich von Versicherungen der Friedensliebe des Papstes; aber die Möglichkeit einer Herstellung des Friedens erblickt sie doch bloß darin, daß man dem römischen Stuhl die Entscheidung über alle streitigen Punkte überläßt und die eigenwillig von den Deutschen vollzogenen Neuerungen abstellt; ist dies geschehen, so soll ein allgemeines Konzil die hervorgetretenen Uebelstände beseitigen, natürlich aber unter Leitung des Papstes. Es ist in der That unnötig, irgend etwas zur Kritik dieser Instruktion hinzuzufügen: indem sie Contarini befahl, Zugeständnisse nicht zu machen und ein deutsches Nationalkonzil auf alle Fälle zu hintertreiben, vereitelte sie zum voraus die Anstrengungen des Kaisers. Was die Baiern und Franzosen wünschten, das besorgte die Kurie.

Am 27. April begannen indessen die Collocutoren unter dem Vorsitz des Pfalzgrafen Friedrich ihre Beratungen und brachten am 2. Mai im Anschluß an das Regensburger Buch eine Fassung der Rechtfertigungslehre zustande, aus welcher man sowohl die lutherische als die römische Auffassung herauslesen konnte.[3]) Ausdrücklich war ausgesprochen, was Luther stets verfochten hatte,

---

[1]) Das Geheimnis über seinen Ursprung ist erst durch Lenz, Briefwechsel u. s. w., gelichtet worden. Text bei Walch 17, 725—798.

[2]) Dittrich, Contarini S. 304 ff. 651 ff., besonders S. 656. Contarini hält zwar an dem katholischen Satze fest, daß der Glaube an Christi Verdienst im Menschen die Tugend erzeugt, die iustitia inhaerens; aber er verbindet damit die protestantische Auffassung von der iustitia imputata, von der durch Christi Verdienst uns zugerechneten Gerechtigkeit, und letztere ist ihm die Hauptsache: die Seele verläßt sich nicht auf die ihr inhärierende, sondern allein auf die uns geschenkte Gerechtigkeit Christi.

[3]) Vetter S. 98.

daß dem Menschen die Gerechtigkeit als freiwillige Gnadengabe Gottes infolge des Verdienstes Christi zu teil werde; das war, was Luther die iustitia imputata zu nennen pflegte. Aber dann war doch wieder gelehrt, daß auch der durch die Liebe werkthätige Glaube gerecht mache, daß der durch den Glauben Gerechtfertigte gute Werke thun müsse, um einen höheren Grad der Gerechtigkeit zu erlangen: aber es war auch wieder gewarnt, daß man auf diese Gerechtigkeit sich nicht stützen solle. Contarini [1]) war voll Freude über das Gelingen des Ausgleichs in diesem wichtigen Punkt: „Gott sei gelobt," schrieb er am 3. Mai an den Kardinal Farnese; „diese katholischen und protestantischen Collocutoren haben sich gestern über den Artikel de iustificatione, fide et operibus verglichen." Er hatte selbst sich an jedem Morgen gegen die katholischen Collocutoren über die in Frage kommenden Punkte ausgesprochen, wie dies Granvella gewünscht hatte; er hat sogar, seine Anweisung überschreitend, selbst durch schriftliche Vorschläge sich an dem Gespräch beteiligt. Granvella war ebenfalls so erfreut über die Vereinbarung des Artikels, daß er ihn eigenhändig aufschrieb. Wer irgend an dem Gelingen der Ausgleichsverhandlungen Interesse nahm, teilte die Freude des Legaten und des Ministers; es schien, als ob die Hoffnungen des Kurfürsten von Brandenburg in Erfüllung gehen sollten, welcher meinte, daß man zunächst langsam den Katholizismus nach den Grundsätzen der neuen Lehre umgestalten solle: seien erst die wesentlichen Artikel Luthers der alten Kirche eingepflanzt, so werde die innere Notwendigkeit allmählich dahin wirken, daß auch die minder wichtigen Teile des Systems folgerichtig umgestaltet würden. [2]) Aber alsbald erwies sich, daß in Regensburg nur eine leere Komödie aufgeführt wurde, so ernsthaft auch die Schauspieler ihre Rolle nehmen mochten. Als der erste Artikel von Melanchthon nach Wittenberg gesandt wurde, da waren der Kurfürst und Luther bald mit dem Urteil fertig, daß nichts vorliege als ein „weitläufig und geflickt Ding"; nur dann könne man sich auf den Artikel etwa — aber nur vorläufig — einlassen, wenn die Römischen ausdrücklich zugestehen wollten, daß sie bisher anders gelehrt hätten. Schlügen sie dies ab, so sei zu befürchten, daß sie vorgeben würden, ihre Ansicht habe obgesiegt, und dann sei aus übel ärger geworden. So erhielt Melanchthon (welcher ohnehin diesmal unter den Protestanten der Zäheste war und sich deshalb seltsamerweise öfters mit Eck zusammenfand, da beide die Vorlage, das Regensburger Buch, innerlich verwarfen) die strenge Weisung, von dem Augsburger Bekenntnis schlechterdings nicht abzugehen. Und wie in Wittenberg, so in Rom: als Contarini den Artikel dorthin einschickte, erhob sich am 27. Mai im Konsistorium der Kardinäle nur die Stimme Fregosos für die Annahme: die andern sprachen sich teilweise sogar gehässig über Contarini aus; der fromme Engländer Reginald Pole, welcher in Christi Verdienst den Kern der christlichen Lehre erblickte, blieb der Sitzung, wie es heißt, absichtlich fern, weil er den Ausgang der Sache vorhersah. Das Konsistorium verwarf nicht bloß

---

[1]) Seine Korrespondenz aus Regensburg hat Pastor mitgeteilt, Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1 (1880) 321—392. 473—500.

[2]) Vetter S. 82.

den Artikel, sondern erneuerte das Verbot jeglichen Zugeständnisses an die Ketzer; man glaubte wieder stark genug zu sein, um deren volle Unterwerfung verlangen zu können. Alexander war überdem der Ansicht, welche ihm aus seiner Bekanntschaft mit der deutschen Reformation sich von selbst ergab, daß die Arbeit der Theologen eine ganz vergebliche sei: selbst wenn sie sich über alles einigten, so werde Deutschland sich an ihre Abmachungen nicht im geringsten kehren.

Mit diesen Entschlüssen in Rom und Wittenberg war das Schicksal des Regensburger Gesprächs vier Wochen nach seinem Beginne besiegelt. Es war mindestens für die praktische Frage des Augenblicks gänzlich belanglos, daß die Collocutoren inzwischen fleißig weiter verhandelt und unter allerlei heftigen Zusammenstößen noch einige der 23 Artikel des Buchs unter Dach gebracht hatten, so die über das Sakrament im allgemeinen, die Sakramente der Ordination, der Ehe, der letzten Oelung, der Taufe und Firmung im besonderen. Ueber die wichtigsten Fragen wurden aber nicht einmal die Collocutoren einig: mit aller Entschiedenheit traten die Protestanten gegen die Lehre von der Transsubstantiation auf und ebenso gegen den verbindlichen Charakter der Ohrenbeichte mit der dabei verlangten Aufzählung aller einzelnen Sünden; den Konzilien wollten sie die Unfehlbarkeit nicht zugestehen, und den Primat des Papstes, sowie die Befugnis der Bischöfe zur Aenderung der Zeremonieen erklärten sie nicht annehmen zu können. Auf der andern Seite bestand Contarini darauf, daß so grundlegende Dogmen wie die von der Transsubstantiation und der Ohrenbeichte nicht im mindesten als zweifelhaft behandelt werden dürften; als Gropper wenigstens das Wort Transsubstantiation wegzulassen bereit war, erzwang der Legat am Abend des 10. Mai sofort die Wiedereinfügung des wichtigen Wortes: mit leidenschaftlicher Gemütsbewegung hat er erklärt, er wolle die Schmach nicht tragen, vor der ganzen Christenheit als Ketzer dazustehen. Am 22. Mai war das Buch zu Ende beraten; je weiter man vorschritt, desto mehr verzichtete man auf die Hoffnung eines Erfolgs: beide Teile begnügten sich, ihren Standpunkt zu bezeichnen und den Gegner reden zu lassen, so viel ihm beliebte. Schon am 13. Mai hatte Granvella, welcher am Ende die Sitzungen selbst leitete, eine Audienz bei seinem kaiserlichen Herrn, in welcher die beiden sich die Aussichtslosigkeit des Gesprächs nicht mehr verhehlt haben können. Man mag leicht ermessen, welche Gefühle in ihnen dadurch erweckt worden sind; mit aller Macht hatten sie versucht, diese widerhaarigen Deutschen unter einen Hut zu bringen: ein wesentlicher Teil ihrer politischen Rechnung erwies sich jetzt als falsch; die Einigung der Deutschen erschien unmöglich; der Weizen der Franzosen und Türken begann wieder zu blühen. Da ist es doch sehr denkwürdig, daß der Zorn des Kaisers sich mehr gegen die Kurie kehrte als gegen die Protestanten. Paul III., dem er doch eben erst 1540 geholfen hatte das Herzogtum Camerino für das Haus Farnese zu erwerben (II 308), reizte ihn damals ohnehin durch die rücksichtslose Bekämpfung des kaiserlich gesinnten Edelmanns Ascanio Colonna, dessen Feste Palliano Paul III. mit Gewalt einnehmen ließ. Am 15. Mai vernahm Contarini sehr harte Worte aus des Kaisers Munde: er sei kein Theologe: aber er habe gehört, daß der Streit bezüglich des Abendmahls sich nur um das Wort Transsubstantiation drehe, und daß die Pro-

testanten die Ohrenbeichte nur nicht geradeswegs zum verbindlichen Dogma machen lassen wollten; es sei leicht die Verhandlungen abzubrechen; jeden Augenblick könne man das thun: aber von einem solchen Bruch hänge gar vieles ab.

Indessen blieb nichts übrig als sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß die Vereinigung gescheitert sei: auch Melanchthon war in Regensburg unbeugsam: er wollte nicht wieder die Vorwürfe hören, wie sie vor elf Jahren über ihn ausgeschüttet worden waren; selbst der Landgraf war gegen ein Zurückweichen in Sachen des Glaubens; er hat bedauert, daß er überhaupt nach Regensburg gekommen sei. So wandten sich der Kaiser und sein Minister einem andern Gedanken zu: wenn man die Entzweiten nicht sofort ganz versöhnen konnte, so war es doch vielleicht möglich, sie zu einer gegenseitigen Duldung zu bewegen. Demgemäß betrieb Karl V. von nun an den Plan, daß man die verglichenen Artikel beiderseits halten, hinsichtlich der andern aber ein Teil die Auffassung des andern „tolerieren" sollte. Um diesen Plan durchzusetzen, hat sich der Kaiser sogar an den Mann gewandt, welchen er vor zwanzig Jahren geächtet und den er bis jetzt wenigstens als nicht vorhanden behandelt hatte. Am Abend des 9. Juni sind die Fürsten Johann und Georg von Anhalt in Wahrheit im Auftrag des Kaisers, wenn auch dem Vorgeben nach in dem des Kurfürsten von Brandenburg, in Wittenberg erschienen, um Luther für den Toleranzgedanken zu gewinnen. Sowohl Luther als der Kurfürst Johann Friedrich waren an sich wenig geneigt ein Zugeständnis zu machen, das sie nur für eine Falle ansahen, in welcher man sie sich selbst fangen lassen wolle; doch gaben sie schließlich die Antwort, daß sie die vier verglichenen Artikel annehmen und die zehn andern tolerieren wollten, falls Prediger angestellt würden, welche die vier verglichenen Artikel lauter und rein predigen würden. Wieder war es jetzt der Legat Contarini, welcher des Kaisers Zorn reizte: viel hartnäckiger als der — den politischen Erwägungen Granvellas doch etwas mehr zugängliche — Nuntius Morone widersetzte er sich dem Toleranzgedanken, in welchem er eine bedingte Preisgabe des kirchlichen Systems erblickte. In einem Schreiben, das er damals nach Rom sandte,[1]) befürwortete er energische Maßregeln gegen die Protestanten: Verstärkung der katholischen Liga, Verbot der Ausdehnung des schmalkaldischen Bundes, aber auch eine gründliche Reform des Klerus und Freigabe des Abendmahls unter beiderlei Gestalt: letzteres Zugeständnis bezeichnete er als unerläßlich, da sonst ganz Deutschland zum Abfall werde gebracht werden. Aber in Rom wollte man nach wie vor von Entgegenkommen gegen die Häretiker nichts hören; Contarini erhielt ein Schreiben, in welchem er über seinen Mangel an Festigkeit getadelt wurde; namentlich war Paul III. darüber entrüstet, daß der Legat bei dem Artikel vom Konzil nicht entschieden daran festgehalten habe, daß sowohl die Berufung desselben als die Bestätigung seiner Beschlüsse dem Papste zustehe. Mit der Kurie waren die altgläubigen Fürsten durchaus einverstanden: niemand war eifriger als der Kardinal Albrecht, Erzbischof von Mainz, welcher, seitdem ihm die Protestanten in Halle unmittelbar auf den Leib gerückt waren, seine Haltung ganz verändert hatte. Er, welcher

---

[1]) Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1 (1880) 474 ff.

einst sich dahin ausgesprochen hatte, er wolle schlechts nicht kriegen (II 76), war jetzt so eifrig für einen Religionskrieg, daß er mit der Wahl eines Gegenkaisers drohte, wenn Karl V. sich der Kirche versage. Diese Drohung war keineswegs gänzlich eitel: wir wissen, daß die römische Fürstenschaft den Gedanken erwog, sich im Notfall mit Frankreich einzulassen, dem eine Art von Schutzherrschaft über die Nürnberger Liga zugedacht war; man hoffte für diesen Fall den Beitritt von Pfalz, Köln und Cleve.[1] In der That eine merkwürdige Aussicht: das ganze Verhältnis der Deutschen zu Frankreich hätte sich umgewandelt: letztere Macht wäre als Beschirmerin der katholischen Opposition aufgetreten, wie es bisher die protestantische Opposition unterstützt hate. Man wird unwillkürlich an die Rolle erinnert, welche in dem letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts Spanien in der innern französischen Politik als Vorkämpferin des Katholizismus gespielt hat: eine ähnliche Rolle ist in Regensburg Frankreich zugedacht worden, falls Karl V. den Protestanten zu weit entgegenkomme. So phantastisch der Plan ist, welcher den durch und durch katholischen Kaiser zum Beschützer des Protestantismus gemacht hätte, so entbehrte er doch auch darum nicht allen Sinnes, weil die Protestanten trotz aller Bemühungen Kursachsens, welches aus Rücksicht auf Cleve die französische Allianz eifrig betrieb, doch in ihrer Mehrheit von einer solchen nichts wissen wollten: der eine der zwei Botschafter des Königs in Regensburg, Morelet, welcher Franzosen, Osmanen und Protestanten unter einen Hut bringen sollte, vermochte nichts zu erreichen, so sehr namentlich Calvin in seinem Sinne thätig war: er hat den Evangelischen vorgestellt, daß nichts so sehr ihren bis jetzt in Frankreich hart verfolgten Glaubensgenossen Luft machen werde, als ein Bündnis mit dem König; aber er redete vergebens. Man muß allerdings sagen, daß den Protestanten sehr starke Bedenken an der Ehrlichkeit Franz' I. kamen: sie hatten gehört, daß er dem Kaiser in Paris sogar ihre Briefe — ebenso wie die der Genter — vorgelegt hatte, und erfuhren, daß die blutige Verfolgung der Ketzer in Frankreich beständig fortgesetzt wurde.

Aus all diesem Wirrwarr ergab sich aber schließlich die vollkommene Niederlage der kaiserlichen Versöhnungspolitik. Als den Reichsständen verabredetermaßen das Ergebnis des Gesprächs mitgeteilt und der Wunsch nach gegenseitiger Toleranz ausgedrückt wurde, da antworteten am 5. Juli die altgläubigen Fürsten — deren Mehrheit schließlich auch die den kaiserlichen Absichten zugeneigten Kurfürsten von Brandenburg, Pfalz und Köln mit sich fortzog —: der Kaiser möge die Protestanten dahin zu bestimmen suchen, daß sie auch in den noch nicht verglichenen Artikeln nachgeben; andernfalls solle ein Generalkonzil oder eine Nationalversammlung zur Herbeiführung der Eintracht berufen werden. Von „Tolerierung" der nicht verglichenen Punkte ist, wie man sieht, in dieser Antwort keine Rede: die Forderung des Generalkonzils, mit dessen Zusammentritt in Vicenza jetzt der Papst behufs der Hintertreibung einer deutschen Nationalversammlung Ernst machen zu wollen schien, war dem Kaiser in diesem Augenblick ganz unerwünscht, weil er nach allen Erfahrungen des

[1]) Vetter S. 152. 172.

letzten Jahres von dem Konzil jetzt nur einen völligen Bruch der beiden Religionsparteien und infolge davon den Religionskrieg befürchtete,[1]) den er im gegenwärtigen Augenblick als das äußerste Unglück betrachten mußte. Die Rollen waren gänzlich vertauscht: wenn früher Karl V. das Konzil gefordert und die Kurie Ausflüchte gesucht hatte, so war jetzt der Kaiser für Aufschub, der Papst für Zusammentritt der Versammlung, von welcher er mittelst der romanischen Mehrheit die Erdrückung des Luthertums erhoffte, wie in Konstanz[2]) der Husitismus verworfen worden war.

Mit dem Bescheid der Altgläubigen war der Toleranzgedanke bereits gescheitert; zum Tolerieren gehörten zwei. Aber auch die Protestanten, unter welchen eine sehr starke Partei unter Butzers Führung für des Kaisers Gedanken eintrat, entschieden sich schließlich zu einer im Grunde ablehnenden Antwort.[3]) Sie erklärten sich bereit, die verglichenen Artikel im Fall einer Einigung annehmen zu wollen, aber nur unter gewissen Abänderungen der Artikel vom freien Willen, von der Erbsünde, von der Rechtfertigung, und bestanden bezüglich der strittigen Artikel auf der Fassung ihrer Collocutoren. Sachsen behielt in der religiösen Frage seinen Willen — Luther hat am Ende sein bedingtes Ja zur großen Beruhigung seines Kurfürsten zurückgenommen —, wie Hessen in der Frage des Bundes mit Frankreich obgesiegt hatte; die Zwiespältigkeit innerhalb der Schmalkaldener liegt offen am Tage.

Nachdem der Kaiser auch mit seinem zweiten Vorschlag Schiffbruch gelitten hatte, kam es nur noch darauf an, wenigstens einen Reichsabschied zu stande zu bringen, welcher die trostlose Wirklichkeit verschleierte und die Welt darüber täuschte, daß ein Ausgleich zwischen den Streitenden nicht möglich war. Nach manchen großen Schwierigkeiten kam der Kaiser doch soweit, daß am 29. Juli ein allen leidlich genehmer Abschied (das sog. „Regensburger Interim") verlesen werden konnte. Derselbe setzte fest, daß die Ergebnisse des Gesprächs in erster Linie einem allgemeinen Konzil, in zweiter, wenn ein solches nicht zu stande komme, einem Nationalkonzil, in dritter, falls auch dies nicht möglich sei, einer gemeinen Reichsversammlung übergeben werden sollten; bis zum Zusammentritt der letzteren sollten höchstens 18 Monate vergehen, und der Kaiser sollte persönlich, der Papst durch einen Legaten dieser Versammlung anwohnen. Die Protestanten sollten bis zum völligen Ausgleich die vereinbarten Artikel halten, die Bischöfe auf Grund einer Anweisung Contarinis eine Reform ihres Klerus vornehmen, der Nürnberger Friede erneuert werden, ebenso aber der Augsburger Abschied. Den Protestanten ward untersagt, über die verglichenen Artikel Schriften herauszugeben, Klöster und Kirchen abzuthun, jemand von der andern Seite an sich zu ziehen; dagegen ward ihnen verheißen, daß die bis jetzt anhängig gemachten Kammergerichtsprozesse über Religionssachen und die Achtsurteile (über Minden und Goslar) bis zum Konzil außer Kraft gesetzt

[1]) Vetter S. 175—177.

[2]) Nicht aber auch in Basel, wie Vetter S. 175 meint. In Basel hat man mit seiner gemäßigten Schattierung sich verglichen.

[3]) Text im Corpus reformatorum IV 475 ff.

werden sollten. Gleichwohl war der Wortlaut dem Protestantismus, dessen weitere Ausbreitung er lähmen mußte, so ungünstig, daß die evangelischen Stände ohne allen Zweifel so gut wie in Augsburg dagegen protestiert hätten, wenn nicht der Kaiser, um einen offenkundigen Bruch zu verhüten, ihnen am 28. Juli eine geheime „Deklaration" ausgestellt hätte, welche nicht bloß wie der Abschied das Abthun römischer Kirchen untersagte, sondern auch den protestantischen Besitzstand verbürgte, die evangelische Propaganda nur soweit verbot, als das „Abpraktizieren" von Unterthanen strafbar sein sollte, und dem Augsburger Abschied die Anwendbarkeit auf Religionssachen nahm. Auch ward in Aussicht gestellt, daß die protestantischen Stände künftig Beisitzer ihres Glaubens am Kammergericht ernennen dürften, und die „christliche Reformation" von Klöstern und Stiftern als zulässig bezeichnet, was den im Abschied denselben gewährten Schutz thatsächlich aufhob. Endlich wurde die Befolgung der verglichenen Artikel den Protestanten nur nach Maßgabe der protestantischen „Deklaration" dieser Artikel auferlegt, was dem ganzen Befehl des Kaisers alle Bedeutung entzog.

Erwägt man alles, so kann man nur sagen: das Wenige, was der Kaiser etwa noch erreicht zu haben glaubte, verflüchtigte sich bis zum letzten Tage der Reichsversammlung so gut wie gänzlich. Gewiß würde der Kaiser nicht die Hand dazu geboten haben, daß sein Werk so ganz zu nichte gemacht wurde; aber er unterlag dem Zwang, den die allgemeine politische Lage auf ihn ausübte, und insbesondere mußte er von dem Reichstage die Bewilligung mindestens einer eiligen Türkenhülfe erlangen, was ihm auch schließlich gelungen ist. „Aus getreuem christlichem Mitleiden" bewilligten die Stände dem Kaiser und dem König den halben Anschlag der 1521 in Worms beschlossenen Hülfe — also 12000 Mann — auf drei, und im Falle der Not auf vier Monate, mit der Verpflichtung, daß längstens in zwei Monaten die eine Hälfte des Anschlags entrichtet und die andere Hälfte in Bereitschaft gesetzt werden sollte. Eile that freilich sehr not; während des Reichstags setzte sich Suleiman gegen Ungarn in Bewegung, wie es schien als Bundesgenosse des jungen Königs Sigismund. Ehe er selbst herankam, ward das von Rogendorf befehligte Heer Ferdinands am 22. August vor Ofen von dem Vortrab der Türken und den „Johannisten" (II 656) zersprengt: dann aber folgte eine That äußerster Treulosigkeit. Am 29. August nahm Suleiman Ofen-Pesth ein und behandelte Stadt und Land als sein Eigentum: die Marien-Kathedrale der Stadt ward durch das feierliche Freitagsgebet in eine Moschee verwandelt. Der Sultan nahm kaum noch Rücksicht auf die Königin Isabella und ihren Sohn: sie behielt nur Ungarn nördlich und östlich der Theiß und Siebenbürgen: die Phrase, daß der König, wenn er mündig geworden sei, seine Hauptstadt zurückerhalten sollte, vermochte niemand über Suleimans Absichten zu täuschen. Mit König Ferdinand, welcher ganz Ungarn für sich forderte und dafür den Tribut von 100000 Gulden anbot, den Zapolya entrichtet hatte, kam der Sultan zu keinem Einvernehmen: er wollte einen Tribut selbst für den noch österreichischen Teil Ungarns, von welchem er überdies einige Plätze wie Gran und Stuhlweißenburg beanspruchte. Es war kein Zweifel: Suleiman beabsichtigte jetzt nachzuholen, was er 1526 nach

der Schlacht von Mohatsch unterlassen hatte; er wollte sich selbst in Ungarn festsetzen: eine schwere, unmittelbare Gefahr erhob sich für Deutschland, welche abzuwehren dieses alles Interesse hatte. Vor neun Jahren hatten die Deutschen es noch abgelehnt, Ungarn für Ferdinand zu verteidigen: jetzt mußten sie um ihrer eigenen Existenz willen sich dazu entschließen.

Bei dieser Lage der Dinge war es nun um so wichtiger, daß der Kaiser während des Regensburger Reichstages im geheimen politische Erfolge errungen hatte, welche die große Gefahr der Situation für ihn wesentlich verringerten. Wir wissen, daß Landgraf Philipp in der Hoffnung nach Regensburg gekommen war, daß er hier mit dem Kaiser ein ihn schützendes Abkommen werde vereinbaren können. Dies erreichte er auch, aber freilich in einer Weise, welche den Hauptvorteil dem Kaiser zuwandte. Kurz ehe Philipp den Reichstag verließ, ward am 13. Juni ein Vertrag [1]) zwischen ihm auf der einen, Karl und Ferdinand auf der andern Seite unterzeichnet, durch welchen sich der Landgraf verpflichtete, gegen den Kaiser und dessen Bruder sich in allen Stücken als gehorsamer Fürst und Lehensmann des Reiches zu halten, mit Ausnahme der Religionssache, des schmalkaldischen Bundes und einiger anderer Verbindungen. Im besonderen wird er dem römischen König anhangen und ihn nach Karls Tode (als Kaiser) anerkennen; er wird kein Bündnis mit Frankreich oder andern auswärtigen Potentaten schließen noch zulassen, daß Frankreich oder Cleve in den evangelischen Bund aufgenommen wird; in dem gleichen Sinne wird er auf den Herzog Moritz, seinen Schwiegersohn, einwirken (wogegen der Kaiser sich anheischig machte, den Herzog in seinem Lehen zu schützen, was deswegen sehr notwendig war, weil Moritzens Vater Heinrich aus Zorn über die hessische Heirat ihm den jüngeren Bruder August zum Mitregenten setzen wollte). Auch auf Württemberg soll der Landgraf in kaiserlichem Sinne wirken, alle französischen Praktiken im Reich bekämpfen, in der geldrischen Frage sich den andern Reichsständen gleich halten, falls diese dem Kaiser Hülfe bewilligen, und dem Kaiser, falls er angegriffen wird, selbst oder durch Hauptleute beistehen. Den Eintritt Englands in den schmalkaldischen Bund wird er nicht zugeben, zwischen dem König Christian III. von Dänemark und dem Pfalzgrafen Friedrich vermitteln und weder aus Hessen noch aus andern deutschen Landen Kriegsvolk gegen den Kaiser oder seine Schwester, die Statthalterin der Niederlande, ziehen lassen. Als Entgelt gegen alle diese Zugeständnisse erhält er die Zusicherung, daß der Kaiser ihn aus besonderer gnädigen Liebe und Freundschaft mit Einschluß seines Landes in seinen guten Schutz nimmt und ihm alles verzeiht, was er wider ihn selbst oder wider seinen Bruder oder wider kaiserliche Gesetze und Rechte (II 370) oder wider des Reiches Ordnung bis auf selbigen Tag öffentlich oder heimlich gehandelt hat. Auch wegen der Religion wird der Kaiser gegen den Landgrafen nicht particulariter etwas vornehmen, „es wäre denn, wie vielsagend beigefügt wurde, daß von wegen der Religion wider alle protestantes ein gemeiner Krieg bewegt wird".

---

[1]) Nicht ganz fehlerlos gedruckt bei Rommel II 434. Vgl. Vetter S. 157.

Man wird zugeben, daß dieser Vertrag einen großen Triumph des Kaisers bedeutet. In denselben Wochen, in welchen das Religionsgespräch eine hoffnungslose Wendung nahm, gelang es, dem Hauptzweck, welchen Karl V. dabei im Auge hatte, auf andere Weise näher zu kommen. Der Kaiser wollte die Deutschen auf religiösem Gebiete ja wesentlich deshalb einigen, um zu verhüten, daß Frankreich eine Partei unter den Deutschen finde. Nun stellte sich heraus — und darin liegt, wie mit Recht betont wird, die alleinige Bedeutung des Regensburger Gesprächs — daß die religiösen Gegensätze sich seit elf Jahren vollends so verfestigt hatten, daß sich nicht einmal Männer wie Contarini und Melanchthon mehr verstanden: was man so oft betont hat, ihre gegenseitige Annäherung, schrumpft genauer betrachtet außerordentlich zusammen. Gleichwohl erreichte Karl — mindestens für den Augenblick — seinen Zweck; der Vertrag mit dem Landgrafen benahm den Franzosen, dem Herzog von Cleve, dem König von England, dem Sultan alle Aussicht auf Unterstützung seitens der Protestanten; er schuf dem Kaiser volle Rückendeckung für den bevorstehenden Kampf: wenn Hessen in allen diesen Fragen sich in schneidendem Gegensatz zu seiner früheren Haltung auf die Seite Karls schlug, so war Sachsen, so war der ganze Bund lahm gelegt; er hörte auf, ein Faktor in den Rechnungen der Gegner des Kaisers zu sein. Man kann nach allem Vorangegangenen begreifen, wie Landgraf Philipp zu einer solchen Politik gelangte; man kann es ihm auch anrechnen, daß er in religiösen Dingen sich zu keinem Zugeständnis an den Kaiser verpflichtet hat: aber das alles vermag das Urteil nicht umzustoßen, daß er, indem er seinen Vertrag mit Karl V. geheim hielt, einen Verrat an seinen Bundesgenossen beging; hätte er mit Offenheit gehandelt, so wäre sein Einfluß auf den Bund ohne Zweifel sehr zurückgegangen, während er so in dessen vollem Besitze blieb und ihn thatsächlich für den Kaiser verwerten konnte. Karls Erfolg ward noch dadurch erhöht, daß des Landgrafen Schwiegersohn, Herzog Moritz, um an dem Kaiser eine Stütze gegen den eigenen grollenden Vater zu erlangen, dem Geheimvertrag sich anschloß.

Der Kaiser vervollständigte sodann seinen diplomatischen Sieg noch durch Abreden mit Lothringen, welche ihre Spitze gegen Wilhelm von Cleve kehrten, und durch einen Vertrag mit Kurfürst Joachim II., vom 24. Juli, wobei der Kurfürst alle die Verpflichtungen einging, welche Philipp und Moritz auf sich nahmen, und außerdem versprach, zu dem schmalkaldischen Bunde und dem Protestantismus nicht übertreten zu wollen; dafür erhielt er die Zusage kaiserlichen Schutzes und die Genehmigung seiner Kirchenreform, aber nur bis zum Konzil oder „bis die Reichsstände etwas Besseres erdacht haben würden". Es blieb dem Kaiser noch übrig die römischen Stände zu zähmen: er that dies, indem er am 28. Juli der Nürnberger Liga beitrat, nachdem dieselbe aus ihrem Verfassungsentwurf alles entfernt hatte, was nicht reiner Defensive diente; jeder Gefahr, daß Karl durch die Liga zu einem Angriffskrieg gegen die Evangelischen wider seinen Willen gedrängt werden konnte, war so gut wie nur irgend möglich vorgebeugt; auch für die Liga galt nun das Wort: qui a compagnon, a maitre. Der Beitritt des Kaisers war um so notwendiger und wichtiger, als in Regensburg

auch der Anschluß des Papstes an die Liga erklärt wurde: Paul III. übernahm ein Viertel aller Beiträge auf den römischen Stuhl. Je mehr darin die Gefahr lag, daß der Bund einer „exklusiv romanistischen Tendenz" [1]) anheimfiel, desto wichtiger war es, daß der Kaiser innerhalb des Bundesrats einer solchen Tendenz, wenn es ihm erforderlich schien, entgegenwirken konnte.

Oft genug hatte der Kaiser während des endlosen Hin- und Herredens in Regensburg bitteren Mißmut empfunden; jetzt konnte er doch nicht ohne Befriedigung abreisen; die Verschlagenheit und Gewandtheit seiner Diplomatie, welche niemals bloß an einem Faden spann, hatte einen Erfolg über die Gegner des Hauses Habsburg erfochten, dessen ganze Bedeutung sich uns erst später enthüllen wird. Der zunächst Besiegte war Frankreich, in erster Linie der Kardinal Jean du Bellay, welcher durch den Agenten, mittelst dessen Frankreich seit 1537 mit den deutschen Protestanten korrespondierte, durch Johannes Sleidanus, [2]) seit Jahresfrist in Deutschland vertreten war und sich mit der Hoffnung getragen hatte, „Satan werde und müsse diesmal zu Falle kommen". Der „Satan" stand noch aufrecht und schickte sich eben jetzt zu einem wuchtigen Streiche an.

[1]) Ranke IV 162.

[2]) Vgl. H. Baumgarten, Ueber Sleidans Leben und Briefwechsel, Straßburg 1878, und Sleidans Briefwechsel, Straßburg 1881, S. 6 ff. Außerdem Gebhardt, Sleidanus, Zeitschrift für allg. Gesch. III 546—552.

Vierter Abschnitt.

Siege Karls V. über Cleve und Frankreich.

---

a) Zug gegen Algier.[1]

Dem Kaiser brannte in Regensburg schon längst der Boden unter den Füßen. Er hatte deshalb den Reichstag so frühzeitig berufen und die anstrengende Winterreise, die vielfach im Schlitten zurückgelegt werden mußte, nicht gescheut, weil er die Absicht hatte, in diesem Jahre noch einen Schlag gegen Algier zu führen. Es ist außerordentlich bezeichnend, daß seit 1538 bis in den Beginn des Regensburger Reichstags hinein geheime Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Chair-ed-Din stattfanden, welche darauf abzielten, diesen Machthaber zum Abfall von der Pforte zu bestimmen. Es ward das Ansinnen an ihn gestellt, den einen Teil der ihm unterstellten türkischen Flotte den Spaniern auszuliefern, den andern zu verbrennen und seinen ältesten Sohn als Geisel nach Spanien zu schicken. Barbarossa wies diese Forderungen nicht von vornherein ab; er verlangte aber als Gegenleistung die Rückgabe von Tunis samt den Häfen Bona und Bugia: er hielt den Sultan über die Verhandlungen auf dem Laufenden, vielleicht nur um für den Fall eines Verrats sich sicher zu stellen; am Ende hat der Kaiser der Sache ein Ziel gesetzt, weil doch keine Bürgschaft dafür zu erlangen war, daß Barbarossa auch wirklich den Vertrag erfüllen werde, falls ein solcher überhaupt zu stande kam. Nun hatte Barbarossa aber, seit er 1533 Generalkapitän der türkischen Flotte geworden war (II 292), die Stadt Algier seinem Diener Hassan Aga, einem sardinischen Renegaten, anvertraut, an welchen sich sofort kaiserliche Agenten mit ähnlichen Zumutungen heranmachten, wie an Barbarossa selbst, und es scheint beinahe, als ob Hassan

---

[1]) Vgl. Schomburgk, Die Geschichtschreibung über den Zug Karls V. gegen Algier, Leipzig 1875 (Dissertation), und G. Turba, Der Zug Kaiser Karls V. gegen Algier, eine Untersuchung, Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 76 (1890) 25—108. Diese Arbeit enthält eine im Ganzen überzeugende Rechtfertigung Karls V. gegen die ihm gemachten Vorwürfe.

Aga sich geneigter zum Abfall erwiesen habe als sein Herr. Der Kaiser wußte, daß der Aga zur Zeit nur 800 türkische Soldaten in Algier hatte, während seine übrige Mannschaft dem Sultan von Marokko gegen die Portugiesen zu Hülfe geschickt war: gerade in dieser Entblößung Algiers von Truppen hat man ein Anzeichen von Verräterei des Agas erblicken wollen.

Ursprünglich war es nun Karls Absicht, zu guter Zeit im Jahre den Schlag zu führen; wir wissen, daß schon im März 1541 der spanische Statthalter in Mailand, Marquis d'Avalos del Guasto, mit Andreas Doria zusammenkam, ohne Zweifel, um die beste Weise des Angriffs zu beraten. [1]) Allein es zogen sich, wie wir sahen, die Verhandlungen in Regensburg ungebührlich in die Länge, so daß der Kaiser erst am 22. August in Mailand eintraf; vom 12.—18. September hielt er dann eine Zusammenkunft mit dem Papst in Lucca, wobei die Berufung des Konzils vereinbart wurde. Von der Ausführung des ursprünglichen Plans, nach welchem Karl hatte nach Spanien zurückkehren wollen, um sich an die Spitze der dortigen Streitkräfte zu setzen, mußte jetzt Abstand genommen werden; die Jahreszeit war so weit vorgerückt, daß man sich beeilen mußte. Gleichwohl verstrichen noch etwa drei kostbare Wochen, ehe endlich die italienische Flotte mit dem Kaiser und Andreas Doria an Bord aus dem Hafen von Spezzia auslief, um sich am 13. Oktober mit der spanischen Flotte, die schon zehn Tage bei Iviza wartete, auf der Höhe von Mallorca zu vereinigen. Die spanischen Berichte [2]) machen direkt Andreas Doria für diesen verhängnisvollen Aufschub verantwortlich, und es ist mindestens gewiß, daß Doria den ganzen Zug nicht gerne sah, weil er fürchtete, daß während desselben Genua von den Franzosen oder den Türken zu Wasser oder zu Lande angegriffen werden könnte. Beides war in der That möglich: die Türken waren längst in voller Bewegung, und König Franz I. hatte soeben einen vortrefflichen Grund zum Kriege erhalten: am 3. Juli 1541 waren zwei Gesandte, welche er nach Venedig, bezw. Konstantinopel schicken wollte, Cesar de Fregoso, ein verbannter Genuese, und Antonio de Rincon, ein geächteter Spanier, auf Befehl Guastos auf dem Po angehalten und niedergemacht worden. Der Versuch Guastos, die Sache als einen Brigantenstreich darzustellen, mißlang gänzlich; es ward von den Franzosen nachgewiesen, daß die Mörder reguläre Soldaten von der Besatzung Pavias waren und drei Tage lang am Po auf die Barke gelauert hatten, welche ihre Opfer trug, die trotz ihrer für den Kaiser ungünstigen Absichten solange vom Völkerrecht geschützt waren, als zwischen Karl und Franz Friede bestand. Guasto hatte es auf die geheimen Papiere der Gesandten abgesehen, wodurch die Unthat als Seitenstück zu dem bekannten Rastatter Gesandtenmord vom 28. März 1799 erscheint. Wenn nun die Franzosen losschlugen, so mochte leicht ihr erster Stoß von Piemont aus Genua

---

[1]) Zeller, la diplomatie française vers le milieu du 16ième siècle. Paris 1881, S. 273.

[2]) So Sepúlveda II 134: Auria rem tam neglegenter administravit, ut classis profectionem plus quam mensem moraretur. Aehnlich sagt Karl selbst in den commentaires S. 60: bien que l'équipement et les apprêts de cette flotte eussent duré plus qu'il ne convenait . . . l'empereur s'embarqua.

treffen, falls sie dies schwach beschützt wußten; insofern kann man Dorias Bedenken wohl verstehen: aber hier galt das Wort: entweder recht und schnell, oder gar nicht. Man kann nun überhaupt die Frage aufwerfen, weshalb der Kaiser nicht lieber auf den Zug verzichtete und seine Kraft gegen das türkische Landheer kehrte, welches sich in Ofen festgesetzt hatte. Die Antwort darauf ist diese: eine unmittelbare Gefahr für Wien bestand im Oktober 1541 nicht mehr: der Sultan hat Ofen am 22. September wieder verlassen und ist am 20. November wieder in Konstantinopel eingezogen. Man hatte also Zeit bis zum Frühjahr; Algier konnte noch genommen werden, ehe der Landkrieg im großen Stil entbrannte: und ob es im Frühjahr 1542 noch so schwach verteidigt sein würde, wie jetzt, war sehr zweifelhaft. Die Spanier hatten ferner große Anstrengungen für den Zug gemacht: die Blüte ihres Adels nahm an demselben Teil: Ferdinand Cortez, der berühmte Eroberer von Mexiko, hatte eine eigene Galeere ausgerüstet, an deren Bord er den neuen Kreuzzug mitmachte. Ein Unternehmen gegen die Mauren war in Spanien stets so populär wie keines sonst: wenn Algier fiel, so waren die Moriskos in Valencia, Murcia und Granada leichter im Zaume zu halten, da sie den Rückhalt an ihren nordafrikanischen Stammesgenossen (II 295) dann fast ganz verloren hatten, und Spanien beherrschte das Westbecken des Mittelmeeres als Herrin von Sicilien, Tunis, Algier, den Balearen und Pityusen so gut wie gänzlich. Zu all dem kam die Erwägung, daß, wenn jetzt nichts geschah, die Kosten für die Ansammlung von 65 Galeeren, 24 000 Mann Landtruppen und 450 Transportschiffen vergeblich aufgewandt waren. Wohl warnten Doria und alle Meereskundigen, im Oktober die See zu befahren und den Versuch einer Landung an den nordafrikanischen Küsten zu machen, die auch zur ruhigen Zeit schwer zugänglich sind; der Kaiser entschied sich im Hinblick darauf, daß das Wetter in der Hand Gottes sei, für die Abfahrt.

Selbst jetzt noch hing das Schicksal Algiers an einem Haar. Am 20. Oktober erschien die Armada vor der Stadt, deren Befehlshaber Hassan Aga auf die Aufforderung sich zu ergeben antwortete, er werde sich wehren, so lange er lebe: entweder schreckte er selbst vor den ungewissen Folgen eines neuen Verrats zurück oder fürchtete er sich vor dem Fanatismus des Volks, das von Uebergabe nichts wissen wollte. Jedenfalls war er bereit die schwachen Mauern der Stadt mit Aufgebot aller Kraft zu halten; durch Geschenke gewann er die Mauren, Beduinen und Kabylen der Umgegend: tapfere, obschon irreguläre Soldaten, welche ihm zu Tausenden zuzogen. Wenn nun der Kaiser sofort hätte landen können, so würde vielleicht doch noch alles günstig verlaufen sein; aber die spanische Flotte unter Herzog Alba lag 10 Kilometer westlich von Algier, bei Kap Caxines, die italienische mit dem Kaiser und Doria 15 Kilometer östlich von der Stadt, bei Kap Matifu (Metafuz): die Landung sollte gemeinsam geschehen, und das unruhige Meer erlaubte das Umsegeln der Vorgebirge und das Landen erst am 23. Oktober. Bis zum Nachmittag des 24. Oktober waren 22 000 Mann ausgeschifft, aber mit nichts versehen als mit ihren Waffen und mit Lebensmitteln für zwei bis drei Tage. Die Kanonen ließ man noch an Bord, ebenso die Vorräte, weil der Kaiser es für besser hielt,

zuerst eine Stellung einzunehmen, welche die Landung der Artillerie erleichterte. So erstürmten die Spanier am 24. die Anhöhen, welche sich etwas landeinwärts dem Meer parallel erheben; die Italiener hielten das Ufer besetzt; die Deutschen aber, denen sich Karl selbst anvertraute, stellten im Centrum die Verbindung beider Flügel her. Noch schien alles aussichtsreich; hatte man erst die Geschütze, so mußte Algier fallen. Nun aber trat das Unglück ein. Um dieselbe Zeit, wo Karl den Befehl zur Ausschiffung der Geschütze gab, kündigte sich ein furchtbarer Sturm an, welcher nach mehreren Stunden abends 9 Uhr zum vollen Ausbruch kam. Es dürfte doch zu viel sein, wenn man glaubt, Doria für das nun Folgende verantwortlich machen zu dürfen, weil er nicht mehr rechtzeitig die Flotte nach der Reede von Matifu gerettet habe: um jene Jahreszeit wird es um 6 Uhr Nacht,[1]) und so blieb nichts übrig als sich in das, was kam, zu ergeben: auch wollte der greise Admiral den Kaiser nicht verlassen. Die Katastrophe war entsetzlich: fast ein Viertel der Galeeren, nämlich 15, und ein Drittel der Lastschiffe, nämlich gegen 150,[2]) scheiterten im Sturm; fast alles, was an Bord war, Menschen, Geschütze, Vorräte, verschwand in den Wellen. Unter solchen Umständen gestaltete sich der 25. Oktober zu einem Tage des Grausens: das Heer stand ohne Zelte den ganzen Tag im strömenden Regen und heulenden Orkan schutzlos da; am Morgen wurde es überdies von den Feinden mit wütender Tapferkeit angefallen, die Italiener, meist junge Truppen, zersprengt, der Kaiser selbst fast gefangen: nur die Deutschen stellten die Schlacht her; auch die Spanier behaupteten ihre Stellung. Im Lauf des Tages machten die Johanniter von Malta, begleitet von einem Trupp Italiener, einen Vorstoß gegen Algier, wobei einer der Ritter, ein Franzose, Ponce de Balaguer, genannt Savignac, seinen Dolch in das Stadtthor Bab Azun stieß. Am 26. Oktober trat das ganze Heer, welches dem Verhungern nahe und bis ins Mark erschöpft war, den Rückmarsch nach Matifu an; vom Feinde verfolgt, durch zwei Flüsse aufgehalten, langte es erst am 29. in Matifu an; zur Zurücklegung von 15 Kilometern brauchte es drei Tage. Der Kaiser gönnte hier, wo sich auch die Reste der Flotte sammelten, den Mannschaften einige Tage Ruhe: das Angebot von Cortez, mit einem Teil der Deutschen und Spanier Algier auch jetzt noch zu stürmen, lehnte Karl ab. Am 3. November steuerte die Flotte ostwärts nach Bugia, wobei ein neuer Sturm nochmals eine Anzahl von Schiffen vernichtete. Was gerettet ward, kehrte in seine Heimat zurück: Karl selbst ging nach Cartagena, von da nach Ocanna, wo er seine Kinder traf; infolge der ausgestandenen Strapazen bekam er den neunten Anfall der Gicht, welcher sich diesmal zum erstenmal auf alle Glieder des Leibes erstreckte.

Die Unternehmung gegen Algier brachte Karl ein Schicksal, wie es seinem Sohn 1588 mit der unüberwindlichen Armada beschieden war. Afflavit Deus, mochten die Muslim sagen, et dissipati sunt.[3])

---

[1]) Dies scheint uns Turba a. a. O. zu übersehen.

[2]) Andere geben 130 an.

[3]) In Widmanns Chronik von Hall, Blatt 231, wird Karls Geldaufwand bei dieser Heerfahrt auf „3100 Gulden" beziffert. Hier steckt natürlich ein Schreibfehler: sollte 3 100 000 zu lesen sein?

b) Ausbreitung der Reformation über Naumburg, Wolfenbüttel, Hildesheim, Köln, Oesterreich, Ungarn, Neuburg, Metz und Regensburg.

Während des Zuges gegen Algier hatte sich Franz I. noch ruhig verhalten, wie er das dem kaiserlichen Gesandten, welcher wegen der Ermordung von Rincon und Fregoso an ihn abgeordnet worden war, versprochen hatte; aber seine Diplomaten waren doch rastlos an der Arbeit den Krieg vorzubereiten. Am 20. November 1541 kam ein Vertrag zwischen Franz I. und Christian III. von Dänemark zustande, welcher beständig durch die Ansprüche des Pfalzgrafen Friedrich bedroht wurde (II 250. 283). Abgesehen von Bestimmungen, welche den Handel zwischen beiden Ländern erleichtern sollten, ward vereinbart, daß die drei Zugänge zur Ostsee, welche damals noch alle in dänischen Händen waren, den niederländischen Schiffen verschlossen sein und Frankreich das Recht haben sollte, in den Landen Christians III. Kriegsvolk anzuwerben. Das Ende des Jahrs brachte zwar einen Erfolg der habsburgischen Staatskunst, aber einen solchen, welcher mehr auf dem Papier stand als in Wirklichkeit etwas bedeutete. Am 29. Dezember 1541 schloß nämlich die Königin Isabella mit König Ferdinand einen Vertrag, wonach ihrem Sohn die Zips als Erbteil seines Vaters überwiesen und bis zur Begleichung der andern Ansprüche des Hauses Zapolya ihr jährlich 12 000 Dukaten bezahlt werden sollten; Ungarn selbst, Siebenbürgen, die Krone des heiligen Stephan gestand sie dem König zu. Ohne Zweifel würde nun Ferdinands Stellung dadurch sehr verbessert worden sein; allein der Bruder Georg [1]) verzögerte die Ausführung des Vertrags, bis er sich überzeugt habe, ob der König auch im stande sei, das Land gegen die Türken zu schützen: ein Zweifel, welcher in der That sehr gerechtfertigt war. Dadurch kam es aber, daß der König weder die wirkliche Unterwerfung der „Johannisten" erreichte, noch dieselben als offene Feinde behandeln konnte. Gewiß war nur, daß Ungarn bloß durch eine gewaltige Kriegsrüstung zurückerobert werden konnte; die 12 000 Mann Reichstruppen, welche in Regensburg verwilligt worden waren, genügten dazu nicht. So wandte sich Ferdinand an den neuen Reichstag, welcher im Februar 1542 in Speier zusammentrat; aber hier machten sich sofort die religiösen Gegensätze wieder störend genug geltend. Die Protestanten forderten eine neue Bestätigung der kaiserlichen Deklaration, weil es hieß, Karl habe sich in Lucca dem Papst gegenüber nicht zu ihr bekannt, und setzten natürlich auch ihren Willen durch; außerdem erklärten sie, daß sie nicht bloß protestantische Räte in das Kammergericht entsenden, sondern auch die Anwesenheit von Geistlichen im Gericht nicht mehr dulden wollten: das Gericht habe ja nur profane und Kriminalsachen zu behandeln, nicht aber geistliche. Es wäre das ein wirksames Mittel gewesen, um dem geistlichen Stand allen Einfluß auf die Entscheidung des Streites über die geistlichen Güter zu entreißen: die Katholiken fanden einen solchen Anspruch natürlich unerträglich. Auch andere Zwistigkeiten hemmten die Arbeiten des Reichstages; die Städte hatten wieder darüber zu klagen, daß die Fürsten — und zwar seltsamerweise

[1]) Vgl. Huber, Archiv für österr. Geschichte 75, 481—545.

die evangelischen nicht minder als die römischen — sie von „Stimme und Session“ (I 433) auf den Reichstagen rücksichtslos ausschlössen; auch erschien ihnen die Summe, welche sie zu den Kosten des Reichsheeres beitragen sollten, viel zu groß;[1]) sie kamen auf den Vorschlag eines gemeinen Pfennigs (I 6) zurück, wobei die Stände ihnen zwar willfahrten, aber nur so,[2]) daß die Last für die Städte nicht verringert wurde. Das war denselben natürlich „sehr beschwerlich“. Wieder einmal hielt man es für möglich, daß sie alle sich zu den Schweizern schlagen und einige Bischöfe und Grafen mit sich fortreißen würden, so daß in Deutschland, wie ein kaiserlicher Agent sich ausdrückt, le régime populaire, die Demokratie, eingeführt werden würde.[3]) Es ist fast ein Wunder, daß am Ende doch der Beschluß zu stande kam, das Doppelte der 1521 festgesetzten Reichshülfe, 40 000 Mann zu Fuß und 8000 Reiter, gegen die Türken ins Feld zu stellen; aber der König mußte den Protestanten dafür zugestehen, daß das „Regensburger Interim“ mit dem darin gewährleisteten Friedstand und den Aufschub der schwebenden Prozesse noch fünf weitere Jahre, also bis 1547, in Kraft bleiben sollten. Das wollte um so mehr etwas heißen, als Kurfürst Johann Friedrich bereits dem Abschnitt des Interims, welcher den Protestanten die Reformation der in ihren Gebieten gelegenen („landsässigen“) Stifter erlaubte, eine sehr weitgehende Auslegung hatte angedeihen lassen. Im Januar 1541 war das Bistum Naumburg erledigt worden, und das Domkapitel hatte den uns wohl bekannten Domherrn Julius von Pflug zum Bischof erwählt. Das Kapitel wußte wohl, daß Pflug in Wittenberg keine genehme Person war. Der Kurfürst gab ihm Schuld, daß er das Stift habe in die Nürnberger Liga bringen wollen, und erhob gegen seine Wahl Einsprache,[4]) indem er sich auf das den Ernestinern zustehende Schutzrecht über das Bistum berief, und nahm die Befugnis in Anspruch, selbst einen christlichen Bischof zu ernennen, wozu ihn jene Schutzhoheit indessen in keiner Weise berechtigte. Die Wahl des Kurfürsten fiel auf Nikolaus von Amsdorff (I 209), welcher früher Professor in Wittenberg, jetzt Superintendent in Magdeburg war, und Luther weihte am 20. Januar 1542 seinen Freund und alten Kollegen zum Bischof „ohne allen Chrisam (Salböl), Butter, Schmalz, Speck, Teer, Schmeer, Weihrauch, Kohlen und was derselben Heiligkeit mehr ist“. Amsdorff war unverheiratet, und das mag mit für seine Wahl entschieden haben; gewiß verwarf der Kurfürst den Cölibat auch für die Bischöfe: aber im ersten Fall mochte doch Amsdorffs Ehelosigkeit den Uebergang erleichtern. Der neue Bischof behielt sich, abgesehen von den Tischgeldern, nur 600 Gulden jährliche Einkünfte vor;

---

[1]) Aus Lenz, Briefwechsel II 250, sieht man, daß Hessen, das 15 000 fl. zahlen sollte, nach dem gemeinen Pfennig, der vom Vermögen erhoben wurde, 30—40 000 fl. hätte zahlen müssen: Straßburg war weit über den gemeinen Pfennig eingeschätzt.

[2]) Von 100 Gulden liegendem Vermögen oder Baarkapital sollte man ½ Gulden entrichten; das war bei einer Verzinsung von 5 Prozent dann der zehnte Theil des Ertrags. Wer mehr als 5 Prozent erziele, solle von dem Ueberschuß auch den Zehnten entrichten. Das scheint Ranke IV 173 im Auge zu haben, wenn er sagt, die Gewerbe seien doppelt besteuert worden.

[3]) Bericht des Scepperus aus dem Jahr 1542, bei Lenz, Staatspapiere S. 315.

[4]) Die Akten des Hergangs bei Seckendorff III S. 387—392.

alle übrigen Bezüge des Amtes wurden für fromme Zwecke bestimmt; die Stände des Stifts huldigten dem evangelischen Bischof, welcher versprach das Wort Gottes lauter zu lehren und die Sakramente nach Christi Einsetzung zu verwalten. Der weltlichen Angelegenheiten entschlug er sich und diese nahm der Kurfürst in die Hand. Man kann sich denken, welche Erbitterung bei den Römischen das Eingreifen des Kurfürsten und Luthers in dieser Sache hervorrief; sie erblickten darin, daß der abtrünnige Mönch einen Bischof zu weihen sich unterfange, eine grobe Verhöhnung aller kirchlichen Ordnung, den Beweis, daß Luther sich als Diktator der Häretiker betrachte; den Kurfürsten bezichtigte man der Herrsch- und Habsucht. Johann Friedrich antwortete, eigensinnig wie er war, daß er nichts anderes gethan habe, als was der Kaiser in Utrecht und Lüttich auch vorgenommen habe: er schritt ohne Zaudern auf der eingeschlagenen Bahn weiter: von jedem Gedanken an Unterwürfigkeit gegen das Papsttum und seine Usurpationen war er weit entfernt. Paul III. hatte auf dem Speierer Tag, nach Beratung mit den Ständen, anzeigen lassen, daß er das Konzil auf 1. November 1542 nach Trient berufen wolle, einer zum Reiche gehörigen Stadt; der Kurfürst aber gab seinen drei Räten, welche er nach Speier sandte, den Befehl mit, dem Papst den Titel Heiligkeit zu versagen, weil derselbe der Götzendienerei und der Abfalls überführt sei, und darauf zu bestehen, daß das Konzil nur vom Kaiser berufen werden dürfe. Es verstand sich von selbst, daß Sachsen jede Gelegenheit benutzen würde, wo dem Papsttum eine Stütze niedergebrochen werden konnte; gerade das, was Johann Friedrichs Räte selbst warnend betonten, daß der Kurfürst in der Naumburger Sache über die Grenzen seiner landesherrlichen Befugnis hinausschreite und einem andern Reichsstand „Maß zu geben“ sich unterfange: gerade das betrachtete der Kurfürst in seinem ehrlichen Eifer für das Evangelium als seine Pflicht. Unmittelbar an die Naumburger Sache reihte er ein ähnliches Vorgehen gegen das Stift Meißen, welches dem Herkommen nach unter dem Schutz beider wettinischen Linien stand, wie Naumburg unter dem ausschließlichen der Ernestiner, Merseburg unter dem alleinigen der Albertiner. Im Verlauf der reformatorischen Bewegung hatte sich der Bischof von Meißen naturgemäß mehr an den römisch gesinnten Herzog Georg angeschlossen als an den „abgewichenen“ Kurfürsten; während das meißnische Amt Wurzen früher die Hoheit der Ernestiner anerkannte, so daß diese daselbst die Straßenpolizei ausübten und Steuern erhoben, so war dies allmählich anders geworden. Johann Friedrich beschloß hier Wandel zu schaffen und sein Recht wieder auszuüben: im März 1542 besetzte er Wurzen, forderte von den Ständen die Steuern ein und schaffte alle papistischen Gebräuche ab. Er mochte sich darauf verlassen, daß der junge (21. März 1521 geborene) Herzog Moritz, welcher am 18. August 1541 seinem Vater Heinrich nachgefolgt war, um so weniger Schwierigkeiten erheben würde, als beide Fürsten protestantisch waren, Kursachsen in Wurzen ja nur einen alten Zustand herstellte und Moritzens alleinige Berechtigung zur Regierung im Gegensatz zu dem Testament Heinrichs anerkannte (II 399). Aber Johann Friedrich hatte sich sehr getäuscht: Moritz, ohnehin auf den mächtigeren Vetter neidisch, wie das herkömmlich war, schlug ans Schwert und rückte mit einem Heer ins Feld, um seine Rechte und

die des Bischofs zu verteidigen. Auch Johann Friedrich rüstete: Sleidanus schrieb an den Kardinal Johann du Bellay, daß 40 000 Mann gegen einander in Waffen stünden:[1]) die Römischen hofften schon, daß die Ketzer sich unter einander zerfleischen würden. Aber die Gefahr, welche darin lag, kam doch auch den Evangelischen zum Bewußtsein: Landgraf Philipp schlug sich ins Mittel, so sehr er dem Kurfürsten auch wegen dessen Haltung in seiner Ehesache grollte; bereits an Ostern 1542 war der Friede hergestellt, so daß die Streitenden die Osterfladen zu Hause essen konnten („Fladenkrieg"). Der Ausgleich vom 11. April war einfach genug zu stande gekommen: er lief auf eine Teilung des Stifts hinaus, indem die Reformation in Wurzen durch eine Visitation durchgeführt, aber im übrigen Bistum die Hoheit der Albertiner bestätigt wurde. Moritz ahmte dann das Beispiel seines Vetters nach, indem er das seinem „Schutz" unterstellte Domkapitel von Merseburg zu dem Versprechen nötigte, keinen Bischof ohne seine Zustimmung zu wählen; damit war die Einverleibung dieses Stifts vorbereitet, wie die von Naumburg vollzogen war.

Bald erlangte nun der Protestantismus noch einen weiteren beträchtlichen Vorteil.

Wir wissen, daß schon längst die Feindseligkeit zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig und den Schmalkaldenern[2]) aufs äußerste gediehen war (II 327. 389). Der Herzog setzte den beiden Städten Braunschweig und Goslar in einer Weise zu, daß sie fast nicht mehr bestehen konnten: ihre Bürger durften sich kaum mehr außerhalb der Mauern sehen lassen, wollten sie nicht Gefahr laufen von den Knechten des Herzogs abgefangen zu werden; Goslar mußte es geschehen lassen, daß Heinrich ihm Zehnten und Gülten entzog und die Silbergruben, welche der Stadt gehörten, mit Beschlag belegte. Die Acht, welche wegen Niederreißung der Klöster Reichenberg und Georgenberg über die Stadt ausgesprochen war, wollte der Herzog benutzen, um die Stadt gänzlich niederzuwerfen, das Evangelium auszurotten und seine Herrschaft daselbst aufzurichten: er wollte mit ihr verfahren, wie sein Schwager Ulrich vor langen Jahren mit Reutlingen verfahren war (I 180): er ließ die Klöster neu befestigen, und als die Goslarer gegen Georgenberg einen Ausfall machten und die Arbeiter des Herzogs im Graben erstachen, schlug Heinrich gewaltigen Lärm. Zwar hatte der Kaiser, wie wir erzählten, 1541 die (ohnehin angefochtene) Acht über Goslar einstweilen aufgehoben, und in Speier erklärte Ferdinand, diese Aufhebung solle Kraft und Gewicht einer Freisprechung haben; aber das focht den Herzog nicht an: er gab seinen Willen zu erkennen, den einmal ergangenen Spruch des Kammergerichts auszuführen, und ließ sich nicht einmal dadurch abhalten, daß zwei kaiserliche Räte an seinem Hoflager erschienen, um ihn von gewaltsamem Vorgehen abzumahnen: er gab zur Antwort, daß er die Acht vollstrecken werde, und sollte er darüber Güter und Vermögen zusetzen. Bis jetzt hatte der „rechtliche Krieg", welchen die altgläubigen Stände seit 1532 führten (II 244), keinen praktischen Erfolg gehabt: man war über papierene Siege nicht hinausgekommen: jetzt

[1]) L. Geiger teilt den Brief in den Forschungen zur deutschen Geschichte X (1870) 170 mit.
[2]) Bruns, Die Vertreibung Herzogs Heinrichs durch den schmalk. Bund. I. Marburg 1889.

wollte Heinrich erstmals Thaten, nicht bloß Worte sehen lassen, und ergriff in der Hitze seines Temperaments den denkbar ungünstigsten Zeitpunkt, in welchem er den reichsgerichtlichen Spruch nur im offenen Gegensatz zu einem kaiserlichen Erlaß durchführen konnte. So war er aber überhaupt: eigensinnig, rücksichtslos, unbelehrbar; jetzt vollends schäumte er über vor Leidenschaft und wollte von nichts hören, als was sein Zorn ihm eingab. Dieses Vorgehen des Herzogs entfernte aber die letzten Bedenklichkeiten der Schmalkaldener. Schon in Speier gaben sie ihren zwei Hauptleuten Vollmacht zum Krieg, falls Heinrich dem Kaiser nicht gehorche; im Sommer war auf dem Bundestag zu Eisenach nur noch darüber Zweifel, ob man den Krieg nur verteidigungs- oder besser angriffsweise führen solle. Die Frage konnte in der That nur in letzterem Sinne entschieden werden: denn gerade das, daß sie bisher streng im Stand der Abwehr sich hatten halten müssen, war den beiden Städten so nachteilig geworden. Am 18. Juli empfing Heinrich die Fehdebriefe des Kurfürsten und Braunschweigs; am andern Tag liefen die des Landgrafen und Goslars ein; die nächst Betroffenen waren die Kanoniker von Braunschweig, welchen der Rat jetzt befahl, daß sie die Stadt binnen zwei Tagen verlassen sollten: bereits am 20. Juli nahmen die Braunschweiger das Kloster Rittershausen ein und plünderten es aus. Am 29. Juli vereinigten sich der Kurfürst und der Landgraf bei Gandersheim: der erste hatte 17, der zweite 15 Fähnlein, außerdem jeder 2000 Reiter: indem die Abteilungen der beiden Städte zu den fürstlichen Heeren stießen, mochten 20000 Mann beisammen sein. [1]) Der Herzog beschloß, dieser Macht nicht im offenen Feld entgegenzutreten, sondern mit seinen zwei ältesten Söhnen Karl und Philipp — seine Gattin war vor kurzem am Krebs gestorben — nach Baiern zu reisen und die Hülfe des Nürnberger Bundes anzurufen. Er war in ganz ähnlicher Lage wie sein Schwager Ulrich 1519; wie dieser auf Tübingen, so verließ er sich auf seine Hauptstadt Wolfenbüttel, welche er in vorzüglichen Verteidigungszustand gesetzt hatte: es war daselbst Wein im Wert von 5000 Gulden, ein großer Vorrat von Bier, 2000 Speckseiten, viel Fleisch, Getreide und 1500 Centner Pulver: auf den Wällen waren fünfunddreißig „Mauerbrecherinnen" (schwere Geschütze) aufgepflanzt; [2]) drei junge Fürsten und zwei junge Fräulein, lauter Kinder des Herzogs, waren der Besatzung anvertraut. Dieser fehlte es auch nicht an Zuversicht: „dem Trompeter, der die Aufforderung brachte, antwortete sie, er möge über drei Jahre wieder nachfragen; der Hausmann vom Turm empfing die Heranrückenden mit der Melodie eines Schimpfliedes: ‚hat dich der Schimpf gereuet, so zeuch nun wiederum heim.'" [3]) Aber der Hochmut kam vor dem Fall: der Landgraf spähte selbst, in einen Bauernkittel gehüllt, die Stellen der Mauer aus, welche am leichtesten niedergelegt werden konnten: aus der Nähe eines Steinwurfs spielte das grobe Geschütz, und nach nur dreitägigem Widerstand, vom 9.—12. August, ergab sich

---

[1]) Ranke IV 203.

[2]) Bericht bei Scharbius II 1517.

[3]) Ranke IV 203. Einzelnes nach Widmanns Chronik, Blatt 232. Den ältesten Sohn des Herzogs, sagt dieser Berichterstatter, „hatte noch niemand lachen sehen".

die Stadt. Am 13. hielten die Verbündeten ihren feierlichen Einzug und der Hofprediger des Landgrafen, Melander, that die erste evangelische Predigt in der Stadt über das Gleichnis vom ungerechten Haushalter. Johannes Bugenhagen übernahm auch hier die Organisation des evangelischen Kirchenwesens; bereits im Oktober war die Visitation der Pfarreien abgeschlossen. Es war vergeblich, daß der so plötzlich seines Landes beraubte Herzog auf dem soeben in Nürnberg eröffneten Reichstag sich beschwerte: König Ferdinand hatte nur den einen Wunsch, daß die Kraft des Reiches gegen die Osmanen gerichtet werde; seine Räte sagten dem Herzog ins Gesicht, es sei ihm nach seinen Thaten geschehen. In Wolfenbüttel ließen die Schmalkaldener eine Besatzung unter Bernhard von Mila: als der Herzog sie beim Kammergericht als Landfriedensbrecher verklagte, verweigerten sie es sich zu stellen, so lange das Gericht nur mit Gegnern ihrer Religion besetzt sei, von denen sie keine Gerechtigkeit zu erwarten hätten. Der Sieg über den Herzog hatte alsbald die weitere Folge, daß das Evangelium auch in Hildesheim sich siegreich Bahn brach.

Mittlerweile hatte Frankreich am 10. Juli 1542 auch mit dem König Gustav von Schweden ein Bündnis abgeschlossen, nach welchem derselbe verpflichtet war, den Franzosen zu Wasser und zu Lande beizustehen, ob sie nun angegriffen würden oder selbst angriffen. Im gleichen Monat noch setzten sich zwei große französische Heere gegen den Kaiser in Bewegung, eines gegen Perpignan in Roussillon, das damals noch spanisch war, ein andres gegen Luxemburg: beide aber richteten am Ende nichts aus: Luxemburg, das der Herzog von Orleans einnahm, ging wieder an die Truppen der Statthalterin Maria verloren; Perpignan behauptete der Herzog von Alba gegen den König und den Dauphin, welche im Oktober, da sie des Regenwetters wegen nicht länger vor der Stadt liegen konnten, die Belagerung aufheben mußten. Schlimm aber war für Karl, daß eine Schar clevischer Knechte, etwa 10 000, durch Dänen und Franzosen verstärkt, unter Martin van Rossem in den Niederlanden, wo sich Karl selbst aufhielt, Plünderungen verübte und die Landwehr zersprengte. Die Deutschen hatten mittlerweile auch ihr Reichsheer gegen die Türken aufgestellt; es war vergebens, daß eine französische Botschaft in Speier warnte, die Deutschen sollten die Türken nicht ohne Not angreifen, da die Türken in der Verteidigung stets erfolgreich gewesen seien und die Ungarn wegen ihres Hasses gegen die Deutschen der Hülfe gar nicht würdig seien: die Hauptaufgabe sei, den Zwiespalt in der Christenheit beizulegen, an dem der Kaiser die Schuld trage. Die Franzosen fanden taube Ohren und zogen zornig ab, noch ehe der Reichstag geschlossen wurde: aber ihre Warnungen erwiesen sich als nur zu gegründet. Im Juni 1542 übernahm Kurfürst Joachim II. den Oberbefehl über das Reichsheer in Wien und nahm sofort wahr, wie traurig es mit demselben bestellt war; [1]) viele Fähnlein hatten kein Geschütz, andre kein Pulver;

---

[1]) Widmann, Chronik von Hall, Blatt 231, erzählt: das hallische Fähnlein, zu welchem auch die Abteilungen von Heilbronn und Wimpfen gehörten, habe gleich beim Ausmarsch im Dorf Honhardt großen Hochmut verübt und das Dorf Segringen bei Dinkelsbühl verbrannt, weil dort die Bauern ein Vierteljahr vorher einen Landsknecht getötet haben sollten!

vom Rhein, aus Niedersachsen, Westfalen, den Niederlanden war noch niemand da, zum Teil weil Köln, Trier und Mainz der Schmalkaldener Heeresrüstung gegen Braunschweig nicht trauten; die andern Abteilungen hatten vielfach ihre gesetzliche Zeit von drei, höchstens vier Monaten schon abgedient. Am meisten hatte der junge Herzog Moritz von Sachsen geleistet; er führte 1000 Reiter und 2000 Knechte heran. Ende Juni traf auch er im Lager bei Wien ein, wo statt der in Aussicht genommenen 48 000 Mann nur etwa 30 000 vorhanden waren. Indem man fortwährend auf die Säumigen wartete, wurde es Anfang August, bis endlich der Aufbruch erfolgte; während die Mannschaften auf dem linken Ufer der Donau abwärts zogen, wurden die schweren Geschütze zu Wasser nachgeführt. Unterwegs besserten sich die Zustände nicht: der Zuzug seitens der Ungarn betrug wohl 25 000 Mann und der Papst sandte auch 3000 Mann; [1]) aber die Truppen, welche an allem Mangel litten, welchen der Sold drei Monate lang nicht ausgezahlt wurde, befanden sich in schwieriger Stimmung. Am 28. September kam man vor Pesth an und begann nun diese Stadt zu beschießen, um durch ihren Fall sich den Weg zum Angriff auf die eigentliche Hauptstadt Ofen, wo das Königsschloß liegt, zu bahnen. Die Türken waren zahlreich genug, um nachdrückliche Ausfälle zu unternehmen: dabei sind sie durch Herzog Moritz einmal, am 1. Oktober, durch verstellten Rückzug so weit ins freie Feld gelockt worden, daß ihnen schwere Verluste beigebracht werden konnten. Der Herzog geriet dabei plötzlich unter zwanzig Türken hinein, so daß er den Seinen einen Augenblick aus dem Gesichte entschwand: die eigene Tapferkeit und die Treue seines Trabanten Reibisch, welcher freilich tödlich verwundet ward, retteten ihn aus der Lebensgefahr. Als aber der Kurfürst am 6. Oktober durch eine nicht für 10 Mann Raum bietende Bresche [2]) einen allgemeinen Sturm anordnete, wurden die Deutschen mit Verlust von 3000 Mann [3]) gänzlich zurückgeschlagen: einen zweiten Versuch erklärten die Hauptleute bei der Erbitterung der Truppen für unmöglich, von welchen man täglich Meuterei besorgte. So trat das Reichsheer unverrichteter Sache den Rückweg an; nach der Haller Chronik „starben so viele in den Sätteln, daß nur der vierte Teil heim kommen ist“: kaum blieben so viel Truppen bei Wien, daß die Reichsgrenzen notdürftig gedeckt waren. Mit Schimpf und Schande war ein Unternehmen gescheitert, welches doch mit etwa 60 000 Mann begonnen worden war; „ich achte,“ schrieb Ferdinand seinem Bruder, „daß nie so große Schmach und Unehre im Reich geschehen ist, ungeachtet den Schaden und die Gefahr noch ärgeren Schadens.“ Es mag wohl zugestanden werden, daß nach Ferdinands Ausdruck „es an dem Gehirn für gute Führung fehlte;“ aber der letzte Grund des Unglücks lag doch nicht in der Person Joachims II., sondern in den Zuständen, in der unbeschreiblich mangelhaften Wehrverfassung des Reichs. Suleiman aber konnte triumphieren: sein zweimaliges Scheitern von 1529 und 1532 war jetzt vergolten; wie er einst vor Wien hatte zurückweichen müssen, so jetzt das Reich vor Pesth.

---

[1]) Droysen, Geschichte der preußischen Politik II 2, 196.

[2]) Widmann a. a. O. Blatt 234.

[3]) Ebenda.

Infolge dieses Mißerfolges der Deutschen faßte der Sultan die kühnsten Hoffnungen; er schickte sich an im nächsten Frühjahr selbst wieder aus Adrianopel zum heiligen Kriege auszuziehen: der Wesir Rustan sagte den Gesandten des Königs Ferdinand, daß Wien diesmal nicht bloß mit dem Finger angerührt, sondern mit beiden Händen ergriffen werden sollte. Die Franzosen rüsteten aufs neue mit aller Kraft; die Steuern, welche man im Jahr 1538 hatte ermäßigen können, wurden aufs neue erhöht und die Vorrechte solcher Städte, welche gewisse Steuerfreiheiten hatten, einfach beiseite gesetzt; von der Geistlichkeit erhob der König den Zehnten: er schuf außerdem viele neue Richterstellen und verkaufte sie an die, welche gut bezahlen konnten; man rechnet, daß die beiden letzten Steuerquellen ihm je 400000 Livres ertrugen; aber er bedachte sich nicht, in einem Jahr den Zehnten von seinem Klerus vier-, ja fünfmal zu fordern. In der Provence wartete Franz von Bourbon, Graf von Enghien (der Bruder des Herzogs von Vendôme, Antons von Bourbon) an der Spitze eines Heeres nur auf das Erscheinen der türkischen Flotte unter Barbarossa, um Nizza, das letzte Besitztum Karls von Savoyen, anzugreifen.

Auf alle Fälle stand dem Kaiser ein sehr hartes Jahr bevor: um so mehr Grund für die Protestanten, ihre Sache mit Nachdruck zu betreiben und eine Erwerbung ohnegleichen, welche sich ihnen gerade jetzt darbot, durch kühnes Zugreifen sich zu sichern.

In Köln saß seit dem 14. März 1515 Hermann, geborener Graf von Wied, auf dem erzbischöflichen Stuhl.[1]) Er war am 14. Januar 1477 geboren, also zu Anfang des Jahres 1542 bereits 65 Jahre alt; „ein langer Mann mit schneeweißem Bart, von würdiger Erscheinung und einem Ausdruck, in welchem sich Gutmütigkeit, Ernst und Ehrlichkeit durchdrangen."[2]) Lange Zeit hat er, so viel wir sehen, den religiösen Fragen kein besonderes Interesse zugewandt, sondern sich, wie die meisten seiner Standesgenossen, den weltlichen Aufgaben seines Fürstenamtes gewidmet: er hat zwar Berg- und Münzordnungen erlassen, er ist gegen den Unfug des durchziehenden herrenlosen Gesindels und der Schützengesellschaften (II 269) eingeschritten und hat das Gerichtswesen und die Polizei verbessert. Weil Kaiser Karl im Jahr 1546 im Zorn von ihm sagte, er könne kein Latein, habe in seinem Leben nur drei Messen gelesen und wisse nicht einmal das Glaubensbekenntnis herzusagen, so hat man annehmen zu dürfen geglaubt,[3]) der Kurfürst sei ohne Bildung, beschränkt und träge gewesen. Gewiß ist dieses Urteil einseitig und ungerecht: der Kurfürst hat mit Erasmus korrespondiert — was freilich für sich allein nicht viel besagen würde — der Straßburger Humanist Johannes Sturm hat ihm „als dem Freunde der Wissenschaften und der Gelehrten" einen Band seiner Ausgabe ciceronischer Reden gewidmet — das ist schon mehr — und schließlich hat der Landgraf ihm bezeugt, daß er viel in deutschen Büchern las;[4]) ebenso urteilte Melanchthon

[1]) C. Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Leipzig 1878.

[2]) Ranke IV 239.

[3]) Allen voran der Jesuit Maimbourg; dagegen Seckendorff III S. 433—436. Dort auch das Wort Karls V.

[4]) Varrentrapp S. 36—37.

„über den Fleiß und das verständige Urteil des Greises“ später aus eigener Erfahrung sehr günstig.[1]) Man mag diese Zeugnisse nun hoch oder niedrig anschlagen: so viel geht aus ihnen doch hervor, daß Hermann in geistiger Hinsicht nicht ohne Interesse gewesen sein kann: er liebte freilich die Jagd; aber sie war ihm doch nicht etwa alles. Das erste Auftreten Luthers machte auf ihn keinen Eindruck: in Worms gehörte er 1521 zur Mehrheit, welche dem kaiserlichen Edikt sich fügte, wenn er auch kein großes Gefallen an ihm fand. Der Rat der Reichsstadt Köln trat der Reformation sogar scharf entgegen: Cochläus hat, aus Frankfurt 1525 vertrieben, eine Reihe seiner heftigsten Streitschriften gegen Luther in Köln verfassen dürfen: Clarenbach und Fliested sind daselbst verbrannt worden (II 129), und wenn schon dies auf Veranlassung der Stadt geschah, so haben doch zwei Juristen des Erzbischofs an dem Prozeß sich beteiligt und gegen einen Versuch des Reichsgerichts, zu Gunsten der Angeklagten einzuschreiten, legte Hermann Verwahrung ein, weil dadurch eine Empörung wider des Kaises Gebot und die gute alte christliche Ordnung entstehen könnte. Gleichwohl besaß er keinerlei Fanatismus: wir wissen, daß er als Bischof von Paderborn Gnade vor Recht ergehen ließ (II 233); „du bist, bezeugte ihm Melanchthon 1539, vor Grausamkeiten gegen uns zurückgeschreckt und dem Bund gegen uns ferne geblieben.“ Hermann war eine treue, ehrliche, aber langsame Natur: erst allmählich hat er sich für den Gedanken erwärmt, daß seine Hirtenpflicht sei sich seiner in der Irre gehenden Schafe anzunehmen: nachdem er aber diesen Gedanken in seiner Brust aufgenommen hatte, ließ er ihn nicht mehr los. Es ist denkwürdig, daß er zuerst dadurch mit Rom in einen Gegensatz geriet, daß er 1527, während der Gefangenschaft Clemens VII. (II 66), es unternahm, die in den sog. Papstmonaten erledigten und jetzt einer Besetzung vergeblich harrenden Pfründen mit „ehrbaren, gelehrten, geschickten und tauglichen Personen“ zu versehen, und daß er diese Anordnung auch nach der Befreiung des Papstes aufrecht erhielt. Es war somit ein alter Beschwerdepunkt der deutschen Nation (I 213), von welchem aus die ersten Mißhelligkeiten entstanden. Das Beispiel von Cleve (II 235) wirkte natürlich auch auf den Erzbischof zurück; er schaffte 1532 eine Anzahl Feiertage ab, weil an diesen Tagen besonders viel Vergehen vorfielen, und hielt im März 1536 im Kölner Dom ein Provinzialkonzil für seine Erzdiözese ab, weil das allgemeine Konzil immer mehr sich hinausziehe und er verpflichtet sei, wenigstens für seine Provinz zu sorgen (die außer Köln u. a. das Herzogtum Cleve und die Bistümer Lüttich, Minden, Münster und Osnabrück umfaßte). Unter Wahrung des kirchlichen Standpunktes sind hier unter Hermanns Vorsitz eine Reihe von Maßnahmen beschlossen worden, welche auf eine „Reform von Leben und Lehre“ abzielten; wenn die sieben Sakramente, das Abendmahl unter einerlei Gestalt u. s. w. festgehalten werden, so wird doch den Geistlichen das Studium der Bibel und die Predigt nachdrücklich ans Herz gelegt und sie charakteristischer Weise ermahnt, die Lehren der Briefe an Timotheus und Titus zu befolgen (vgl. II 147). Im wesentlichen sind diese canones concilii provincialis Coloniensis das Werk des

---

[1]) Bei Seckendorff III 436.

kurfürstlichen Siegelbewahrers, des 1502 in Soest geborenen Johannes Gropper, welcher uns schon bei den religiösen Ausgleichsverhandlungen begegnet ist; von ihm ist auch, obwohl er von Hause aus Jurist war, das Handbuch (enchiridion), welches den Pfarrern der Diöcese Anweisung über die christliche Lehre geben sollte. Im Jahr, da das Kölner Konzil gehalten ward, reiste Hermann nach Berlin und von da mit Joachim II. nach Torgau zu Johann Friedrich: wenn man auch nur von großen Hirschjagden hörte, welche die drei Fürsten mit einander abhielten, so ist doch die Vermutung frühzeitig aufgetaucht, daß der Erzbischof damals dem Protestantismus einen wesentlichen Schritt näher geführt worden sei. Im Lauf der nächsten Jahre hat sich dann der innere Annäherungsprozeß Hermanns an die Evangelischen vollzogen, bei welchem eines über allen Zweifel gewiß ist: daß es ihm in seinem Alter nicht um weltliche Zwecke irgend welcher Art zu thun gewesen sein kann. Der Schleier fiel im März 1542, wo der Erzbischof unter Berufung auf den letzten Reichsabschied seinem Landtag ankündigte, er wolle eine christliche Reformation seines Stifts vornehmen, und die Zustimmung der Mehrheit der Stände erlangte. Der Erzbischof war schon in Hagenau mit Butzer bekannt geworden: noch vor der Eröffnung des Landtags hatte er ihn auf seinem Schloß in Buschhofen empfangen; Gropper war bei dieser Besprechung anwesend: er hatte nichts mehr gegen die Gestattung der Priesterehe einzuwenden, weil man ohne dies, wie er bezeichnender Weise sagte, keine tüchtigen Pfarrer mehr bekomme.

Auf allen Seiten erhob sich die reformatorische Strömung mit neuer Macht: bereits am 13. Dezember 1541 richteten die niederösterreichischen Stände das Gesuch an König Ferdinand, daß er wenigstens diejenigen Prediger dulden solle, welche den Artikel über die Rechtfertigung nach dem Regensburger Vergleich lehrten; von dem Götzendienst der Heiligenverehrung rühre es her, daß Gott das Unglück durch den Türkenkrieg verhänge. Ein schon früher (II 407) erwähnter Bericht des Scepperus[1]) aus dieser Zeit behauptet, daß „quasi alle Ungarn", sowohl die Anhänger des römischen Königs als die Feinde desselben, gänzlich vom Glauben abgewichen seien und sich weder um Gott noch um die Heiligen mehr kümmerten; sie versuchten auch den gemeinen Mann zu verführen, welcher noch nicht so angesteckt sei wie die Häuptlinge: die Absicht der letzteren gehe darauf hinaus, die Kirchen und die Priester gänzlich abzuthun und die Kirchengüter teils nach dem Beispiel der Wojewoden von Siebenbürgen zur Bezahlung des Tributs an den Türken, teils zu ihrem eigenen Nutzen zu verwenden; fast alle Pfarrer und Schulmeister Ungarns seien aus der Schule Melanchthons hervorgegangen. Die Stände von Böhmen, Mähren und Schlesien ständen mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen in Unterhandlung über eine Liga, deren Grundsatz sein sollte, daß man sich gegenseitig gegen die Türken und gegen alle verteidigen solle, von welchen man wegen der Religion oder aus irgend einem andern Grunde (pour cause de la religion ou aultrement) angegriffen würde: der Landgraf nahm in Gegenwart des kaiserlichen Agenten mit Schmunzeln Briefschaften in die Hand,

---

[1]) Lenz, Staatspapiere S. 299—316. Besonders 309. 314.

welche sich auf diese Dinge bezogen, ohne aber dieselben lesen zu lassen oder ihren Verfasser zu nennen. In der Oberpfalz hatte Pfalzgraf Friedrich es nicht hindern können, daß die Stände zu Amberg die Annahme evangelischer Prediger ausdrücklich gestatteten. Jetzt trat auch Friedrichs Neffe, Pfalzgraf Otto Heinrich, welcher mit seinem Bruder Philipp (II 254; † 4. Juli 1548) das Land Neuburg an der Donau beherrschte, zur Reformation über und berief einen der entschiedensten Lutheraner, Andreas Osiander, aus Nürnberg; in einem Erlaß vom 22. Juni 1542 befahl er,[1]) daß Christus, der alleinige Heiland, den gläubigen Herzen lauter und rein, ohne allen Zusatz ungegründeter, in der Schrift nicht bezeugter Lehren vorgebildet werde; nichts sollte gepredigt werden, was nicht mit der ersten apostolischen Kirche (II 351) übereinstimme. Otto Heinrich hatte ein armes Land, das mit schweren Schulden belastet war; sein Vetter, Herzog Wilhelm von Baiern, schlug ihm jetzt das in Aussicht gestellte Anlehen ab und erklärte, er wolle keine Gemeinschaft mehr mit ihm haben: aber es hatte das keine andere Wirkung, als daß der junge Fürst nun ganz den Schmalkaldenern in die Arme getrieben wurde. Um diese Zeit drang auch in den Reichsstädten Metz und Regensburg die neue Lehre durch. Dort wurde das Haupt der Protestanten, Gaspard von Heu, zum maître échevin (Schöffenmeister) erhoben und betrieb im Oktober 1542 die Aufnahme der Stadt in den schmalkaldischen Bund, was dann freilich nur der Landgraf von Hessen unterstützte, während die Mehrheit der Bündner so lange nichts davon wissen wollte, als nicht auch der Rat der Dreizehn als die eigentliche Obrigkeit der Stadt den evangelischen Meinungen beitrete. In Regensburg erklärten der äußere und und der innere Rat samt dem Ausschuß der Bürgerschaft dem Reichshauptmann Georg von Loxan, daß sie sich verpflichtet hielten, das Abendmahl nach der Einsetzung des Herrn zu nehmen und damit nicht länger zu warten: am 13. Oktober ward in der Frauenkirche die Feier öffentlich von Rat und Bürgerschaft vorgenommen.[2])

Alle diese Nachrichten konnten den Gang der Dinge in Köln nur beschleunigen. In dem Augenblick, in welchem Butzer durch den Verlust seines 1541 an der Pest gestorbenen Freundes Capito und den Wegzug Calvins nach Genf im äußersten Maße mit Arbeit überhäuft war, erhielt er den Ruf seitens des Erzbischofs, er solle zu seiner Unterstützung zu ihm kommen. So schwierig die Verhältnisse waren, Butzer bedachte sich doch nicht: die ungeheure Wichtigkeit der Sache schlug alle Bedenken nieder: war Köln gewonnen, so empfing der Herzog von Cleve, welcher auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahm, eine gewaltige Rückendeckung; bereits sprach man davon, daß der mächtigste Suffraganbischof der Kölner Diözese, Franz (II 248) von Münster, Minden und Osnabrück, auch übertreten wolle; er berief Bonnus (II 251) als Prediger nach Osnabrück: er hatte Truppen gegen Heinrich von Braunschweig gestellt; er trug sich mit dem Gedanken, in den schmalkaldischen Bund einzutreten. Wie er, so galt Erasmus von Limburg, der neue Bischof von Straßburg, für geneigt zum Uebertritt; es schien nur eines energischen Stoßes zu bedürfen, um eine wahre

---

[1]) Seckendorff III 397.

[2]) Einen Bericht darüber bei Lanz, Korresp. II 367—370.

Lawine in Bewegung zu setzen. Wie hätte Butzer da zaudern sollen die kleineren Pflichten den größten hintanzusetzen? Bereits am 14. Dezember 1542 war er in Bonn, entschlossen „da einige Zeit seine Wohnung zu nehmen"; am Sonntag den 17. hielt er die erste Predigt: er fand das Volk „etwas ungebildeter als in unsern Städten und dem Laster des Trunks ergeben"; doch bemerkte er auch bei vielen „aufrichtigen Eifer für das Wort Gottes". Sofort aber erhoben das Domkapitel, die Universität und der Rat von Köln heftigen Widerspruch: man erklärte sich bereit, dem Erzbischof für gute christliche Prediger zu sorgen, falls er keine habe: aber von dem „wortbrüchigen, dreimal[1]) beweibten Mönch" wollte man nichts wissen: der Kölner Lokalpatriotismus bäumte sich gegen den Fremdling auf, der besser und geschickter sein sollte als die Einheimischen. Man bestritt dem Erzbischof das Recht ohne Befragung der Landschaft eine so einschneidende Veränderung ins Werk zu richten: bereits Anfang 1543 fiel das Wort: die Landschaft und die Stadt Köln habe das Recht dem Kurfürsten den Gehorsam aufzukündigen, weil Ihre Kurf. Gnaden sich vom Gehorsam gegen ihre Oberen und die Reichsabschiede abziehe.[2]) Auch Gropper sagte sich jetzt von Butzer los; es erwies sich, wie Butzer schreibt, daß Gropper und seine Gesinnungsgenossen „nicht etwa bloß eine geflickte und gemalte Reformation, sondern gar keine Reformation erleiden mögen: da scheiden sich gar fein die Kinder Belial von den Kindern Gottes." Der Papst, welcher die ganze Gefahr wohl ermaß, in welcher jetzt die Kirche am Niederrhein und damit die gesamte deutsche Kirche schwebte, ermahnte schon am 1. Februar 1543 das Kapitel und den Klerus von Köln zur Standhaftigkeit; aber der Erzbischof fand auch Freunde unter Edelleuten und Bürgern; auf einem am 12. März berufenen Landtag stand die geistliche Kurie den drei weltlichen Ständen gegenüber allein da; diese beschlossen den Kurfürsten in der Förderung einer christlichen Reformation zu unterstützen und ihm keine Vorschriften über die Männer zu machen, deren Hülfe er dabei gebrauchen wolle: ausdrücklich lehnten sie es ab einen Beschluß gegen Butzer zu fassen, obwohl die Geistlichen durchblicken ließen, daß sie, wenn man ihnen in dieser Personenfrage entgegenkomme, in den grundsätzlichen Punkten sich ihrerseits nachgiebig zeigen würden. Die Person Butzers hätte natürlich nicht geopfert werden können, ohne daß man auch in der Reformationsfrage an sich hätte zurückweichen müssen: denn was ihm so sehr vorgeworfen ward, daß er sein Klostergelübde gebrochen und wiederholt geheiratet habe, das war nur vom Standpunkt der alten Kirche aus ein Vergehen, nicht aber auf dem der Reformation. So hielten Erzbischof und Landschaft tapfer gegen den Klerus Stand, dessen Führerschaft der Koadjutor Hermanns, Adolf Graf von Schaumburg, übernahm; viele sagten, daß das Kapitel Butzers Entfernung verlange, sei gerade so, wie wenn die Wölfe von den Schafen verlangten, sie sollten die Hunde abthun; dann wollten sie einen

---

[1]) Butzer hatte kürzlich die Witwe Capitos († Dezember 1541), Wibrandis, geb. Rosenblatt, geheiratet.

[2]) Lenz, Briefwechsel II 114.

guten Frieden mit ihnen treffen. [1]) Im April wurden zur Unterstützung Butzers auch Hedio, Pistorius und Melanchthon herbeigerufen; der Protestantismus warf seine besten Kräfte auf den entscheidenden Punkt: das Huttensche: „hier muß durchgebrochen werden!" erfüllte alle Gemüter: gegenüber den Versuchen des Domkapitels, die Verehrung der Heiligen zu verteidigen, sagte Melanchthon schneidend: mit solchen Gründen könnte man auch die Verehrung der alten Heidengötter beweisen.

In engem Zusammenhang mit der Kölner Bewegung stand nun der Fortschritt der geldrischen Sache, welche durch den am 22. Februar 1543 erfolgten Uebertritt des Herzogs Wilhelm zur neuen Lehre mehr als je zu einer Frage der Reformation selbst wurde. Wir wissen, daß der geldrisch-französische Feldherr Martin van Rossem schon 1542 in den Niederlanden Erfolge gehabt hatte: er behandelte seine kriegerisch-politische Aufgabe auch als eine religiöse: „im Federbarett und im geschlitzten Wams, sagt v. Bezold, ließ er seine Landsknechte den Holländern das Evangelium predigen." Und als die im November begonnenen Unterhandlungen sich als fruchtlos erwiesen und der Frühling 1543 kam, da erfocht Rossem, durch sächsische Hülfsvölker verstärkt, am 24. März über 10000 Kaiserliche, welche das jülichsche Land überrumpeln wollten, einen glänzenden Sieg bei der Stadt Sittard: der Herzog trat mit dem Bischof von Lüttich ins Einvernehmen und sicherte ihm seine und Frankreichs Hülfe gegen die Säkularisationsplane des Kaisers zu. Wenn die Protestanten jetzt die Gunst, aber auch die Gefahr der Lage erkannten und den Herzog aus allen ihren Kräften unterstützten, so mochte es ihnen gelingen am Niederrhein die entscheidende Stellung zu erobern. An der Sympathie der Bevölkerung fehlte es nicht; Butzer kann berichten, daß die jülichschen Lande „voller guter evangelischer Leute und dieses Chrisams seien."

c) Der clevische Krieg. [2])

Indessen war dem Kaiser um die Zeit, da seine Schwester Maria die Aussichtslosigkeit einer Verständigung mit Herzog Wilhelm erkannte, weil derselbe schlechterdings nichts von seinen Erfolgen opfern wollte, ein diplomatischer Sieg zu teil geworden, welcher auch die kriegerische Lage stark beeinflussen mußte: am 11. Februar 1543 hatte er einen Angriffsvertrag gegen Frankreich mit Heinrich VIII. zustande gebracht. Wenn man bedenkt, welcher Gegensatz noch vor kurzer Zeit zwischen beiden Herrschern bestanden hatte, so erstaunt man über ihr nunmehriges Zusammengehen; indessen führte die gemeinsame Gegnerschaft gegen Cleve (vgl. II 387) und Frankreich die beiden zusammen, und Heinrich machte dem Kaiser das Zugeständnis, daß er seine Tochter Mary, welche ihm seine erste Gemahlin, Katharina von Aragon, geboren hatte, wieder zur Erbfolge zuließ, während er sie bei Auflösung seiner Ehe von derselben ausgeschlossen hatte. Damit war der dynastische Ehrenpunkt in einer für den Kaiser befriedigenden Weise erledigt: um so inniger schien sich das Bündnis zu gestalten, über welches freilich der Papst sehr erbittert war: er sah es als etwas Uner-

---

[1]) Lenz, Briefwechsel II 133.

[2]) Vgl. Crecelius, Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins, Bd. 23 (1887) 50—155.

hörtes an, daß das Oberhaupt der Christenheit mit einem Fürsten sich verbrüderte, welcher sich aus der Gemeinschaft der Kirche gelöst hatte. Noch größer als die Entrüstung über Karl hätte freilich die über König Franz sein sollen: dieser wirkte offen sogar mit den Ungläubigen zusammen: man sah 1543 Barbarossa an der provençalischen Küste erscheinen und den türkischen Halbmond neben dem weißen Kreuz Frankreichs wehen. Der Kaiser und der König verpflichteten sich in ihrem Vertrag, den König Franz gemeinsam zum Rücktritt vom Bund mit den Ungläubigen aufzufordern und ihn, falls er dies verweigere, mit vereinten Kräften anzugreifen. Der Krieg hatte ein für Heinrich VIII. erfreuliches Vorspiel dadurch erhalten, daß sein Neffe, der König Jakob V. von Schottland, ein französischer Parteigänger, bei Polwey Moß eine schimpfliche Niederlage durch einen Haufen englischen Kriegsvolks erlitten hatte und, dem Trübsinn zur Beute geworden, am 14. Dezember 1542 gestorben war. Für den Fall eines Sieges über Frankreich sollte Heinrich VIII. die Provinzen erhalten, welche er als sein rechtmäßiges Eigentum von den Vätern her betrachtete: Gascogne, Guyenne, Poitou: ebenso wollte Karl die Hand auf sein burgundisches Stammland legen. Bezeichnend ist auch, daß Heinrich sich anheischig machte, kein deutsches Buch in England drucken zu lassen, während der Kaiser die gleiche Verpflichtung in Betreff der Verhinderung englischer Drucke in Deutschland einging.

Auf alle Fälle war mittelst dieses englischen Vertrags eine Bresche in die Phalanx gelegt, welche noch vor drei Jahren sich gegen den Kaiser gebildet hatte. Gleichwohl sah dieser die Lage mit Recht immer noch als sehr ernst an; namentlich erbitterte ihn das Verhalten des Papstes, welcher durch Legaten sowohl ihn als Franz I. unter Androhung kirchlicher Strafen zum Abschluß eines Waffenstillstandes zu drängen suchte. Der Kaiser fand die Sprache des Legaten wenig ernst und ohne den Respekt, welcher ihm gebühre: er antwortete „sehr trocken", daß er für sein Teil bereit zum Frieden sei, daß aber auch sein Gegner sich vernünftig benehmen und der Friede sicher und dem Dienste Gottes und dem Wohl der Christenheit entsprechend sein müsse.[1]) Es war nun das vierte Mal, daß Frankreich ihn angriff: man mußte zu einem Ende kommen: diesmal handelte es sich nach Karls Ansicht um einen Waffengang auf Leben und Tod: wenn Frankreich nicht gedemütigt wurde, so konnte er nicht länger seine Stellung behaupten. Deshalb stellte er den Cortes von Castilien und Aragon diesmal seinen sechzehnjährigen Sohn Don Philipp als künftigen König vor und ließ ihm in allen größeren Städten huldigen: noch besitzen wir die zwei Schriftstücke vom 4. und 6. Mai 1543,[2]) in welchen er seinem Sohn, welchen er wieder als Reichsverweser zurückzulassen im Begriff war, Verhaltungsmaßregeln und Ermahnungen gab, aus welchen man ersieht, wie viel dem Kaiser daran lag, daß sein Sohn ein tüchtiger Fürst werde und so befähigt sei die Arbeit des Vaters einst fortzusetzen. Die Zeiten des Spieles und der Erholung

---

[1]) Commentaires S. 66.

[2]) Vollinhaltlich mitgeteilt schon 1845 von Lanz, Staatspapiere, S. 359—379; nochmals 1863 von Maurenbrecher, Forschungen zur deutschen Geschichte 3, 281—310.

sind jetzt vorbei: Philipp ist ein Mann geworden, und die Geschäfte müssen ihm die Hauptsache sein. Der Kaiser will seinen Worten glauben, daß er sich bis jetzt den Weibern fern gehalten hat: aber der Sohn muß ihm versprechen, daß er bis zu seiner Heirat — die Infantin Maria von Portugal ward ihm eben jetzt zur Gattin bestimmt — ebenso fortfahren und auch nach der Heirat die größte Enthaltsamkeit üben wird, damit seine Gesundheit nicht leide. Einstweilen muß Philipp noch viel lernen, namentlich noch mehr Gewandtheit im Sprechen erlangen, damit er seinen Unterthanen seinen Willen deutlich zu offenbaren vermöge. Wenn der Kaiser Frankreich angreift, wozu er fest entschlossen ist, so erwartet er, daß Don Philipp ihn von Spanien aus unterstütze. Dazu braucht es freilich Geld, und Karl hat den Cortes versprochen, die sisa (eine Verbrauchssteuer von Getränken) nie mehr zu fordern (II 340): aber eine ergiebigere Abgabe als diese gibt es nicht: Philipp soll also zeigen, was er kann, und die Cortes dahin bringen, daß sie die sisa bewilligen, ohne daß der Anschein entsteht, als ob der Kaiser sie gefordert habe. Zur Unterstützung des Infanten bildet Karl einen geheimen Rat, in welchem er absichtlich Gegner vereinigt, damit sie sich gegenseitig die Wage halten und Don Philipp nicht in Gefahr gerate von einer einzigen Faktion abhängig zu werden. Mit treffender Kürze charakterisiert Karl alle Staatsmänner, welche er in Spanien zurückläßt, damit der Sohn wisse, was sie für Vorzüge und was sie für Fehler haben. Der Staatssekretär Cobos (II 134) ist neuerdings zu geldgierig und weniger arbeitsam: aber er ist voll Geschäftskunde und Klugheit; man kann ihn nicht entbehren. Loaysa (II 134. 224) ist zu alt und gebrechlich, als daß er noch viel nützen könnte. Granvella sorgt neuerdings mehr als gut ist für seine Söhne und möchte sie mit Glücksgütern überhäufen: aber sein Urteil und seine Erfahrung sind außerordentlich, und für die Leitung des Ganzen gibt es keinen besseren Minister als ihn. Der Herzog von Alba ist als Feldherr und Staatsmann nicht leicht hoch genug anzuschlagen: aber obwohl er Generalkapitän von Castilien und Aragon ist, so hat ihn Karl doch nicht in den Regentschaftsrat berufen: er ist sehr ehrgeizig, und es ist nicht ratsam, diese Granden an der Regierung teilnehmen zu lassen: man fühlt es Karl an, daß er der Zeit noch wohl gedenkt, da dieser hohe Adel der Monarchie trotzte.

Beide Schriftstücke sind unterschrieben: Yo el rey, ich der König. In der That, ein wahrhaft königlicher Geist tritt uns aus diesen Aufschrieben entgegen: die Anweisungen Karls an seinen Sohn sind für den Kaiser so charakteristisch wie nicht leicht ein anderes Aktenstück. Das Schicksal hatte ihn auf den höchsten Herrscherthron des Abendlandes erhoben; aber es hatte sich nicht vergriffen: Karl war seiner Stellung gewachsen. Wohl war er von fähigen Staatsmännern und Feldherren umgeben: aber er übersah und beherrschte sie alle: sie blieben seine Werkzeuge, welche er da in Bewegung setzte, wo es ihm nützlich erschien, und da außer Thätigkeit setzte, wo sie eher schaden als nützen konnten. Die Kenntnis der Menschen und ihre richtige Verwendung ist eine der vornehmsten Herrschertugenden; Karl V. besaß sie in nicht minderem Grade als Ludwig XIV. und Friedrich der Große.

Während der Kaiser sich zur Abreise anschickte, war der am 31. Januar

1543 in Nürnberg eröffnete Reichstag am 23. April geschlossen worden, ohne ein befriedigendes Ergebnis geliefert zu haben. Zwar wurden neue Rüstungen gegen die Türken beschlossen und den Obrigkeiten, weil ihr Kammergut zur Aufbringung der Anschläge nicht ausreichen werde, abermals das Recht erteilt, bei ihren Unterthanen unter möglichster Schonung des geringen Mannes den gemeinen Pfennig (II 407) einzutreiben. Aber die Ausführung dieser Beschlüsse wurde dadurch gefährdet, daß die Protestanten schon am 4. Dezember 1542 auf Grund der Regensburger Deklaration dem Kammergericht, welches mit neuen Urteilssprüchen gegen die Evangelischen drohte, jede Befugnis über sie zu erkennen abgesprochen hatten und die Absetzung der derzeitigen Richter und die Neubesetzung des Gerichts forderten.[1]) Eben die von ihnen angezogene Deklaration aber erregte den heftigsten Widerspruch der Altgläubigen; Leonhard von Eck, welchem alles daran lag den Kaiser und die Protestanten gegen einander zu verhetzen, soll gesagt haben, daß eher die Welt vergehen oder alles türkisch werden solle, ehe diese Deklaration im Reich Gesetzeskraft erlange. Es war bei dieser Schroffheit der Gegensätze vergeblich, daß König Ferdinand am Ende einen den Protestanten in manchen Stücken entgegenkommenden Abschied durchsetzte: die Visitation des Gerichts sollte vom 3. Juli an durch die Kurfürsten von Mainz und Sachsen vorgenommen, die braunschweigische Sache auf die Ankunft des Kaisers vertagt, der in Speier beschlossene Friedstand bestätigt werden. Der Landgraf war der Ansicht, daß in der Begrenzung des Friedens auf fünf Jahre eben die Ablehnung eines dauernden Friedens liege und eine Visitation des Gerichts, wenn dabei die alten Beisitzer im Amt verblieben, nutzlos sein werde; seinem Standpunkte schlossen sich die übrigen evangelischen Fürsten an: sie setzten ihre Unterschriften nicht unter den Abschied, da ihre Forderungen nicht erfüllt worden seien, und traten wieder in die Stellung einer protestierenden Minderheit zurück. Die Mehrzahl der evangelischen Städte dagegen trennte sich bedenklicher Weise von den fürstlichen Genossen, vielleicht weil sie ihnen durch den Streit über ihr Stimmrecht (II 407) neuerdings entfremdet waren: Augsburg, Ulm, Nürnberg, Heilbronn, Biberach u. a. erscheinen unter den zustimmenden Ständen; nur Straßburg, Frankfurt und die Hansestädte fehlen in der Liste.

Alles kam darauf an, daß die protestantischen Fürsten nicht gerade jetzt in ihrer Verstimmung sich auf die Seite Frankreichs und des Herzogs von Cleve schlugen. So entschloß sich Granvella, welcher in Nürnberg zugegen war, das bestimmte Versprechen abzugeben, daß die Mitglieder des Gerichts, welche den Evangelischen so verhaßt waren, „davon kommen und und nicht dabei bleiben sollten“: man solle ihn für einen verlogenen Mann halten, wenn das nicht geschehe. Unzweifelhaft hatte diese Versicherung eine beruhigende Wirkung: es sah so aus, als wenn Granvella zwar jetzt gegen die altgläubigen Stände, namentlich Mainz, nicht aufkommen könne, als ob er aber durchzudringen hoffe, wenn der Kaiser erst da sei. Weiter aber machte sich die Wirkung des geheimen Vertrags geltend, welchen der Landgraf mit dem Kaiser geschlossen hatte: er hatte sich in religiösen Dingen die Freiheit des Handelns vorbehalten; die

[1]) Hortleder Buch 7, Kap. 21.

braunschweigische Sache mochte er dahin rechnen: aber in Beziehung auf Cleve und die Franzosen war er unbedingt gebunden: er durfte sie nicht bloß nicht unterstützen: er mußte sogar Hülfe gegen sie leisten. Drittens endlich verschlimmerte der Herzog Wilhelm selbst seine Lage, indem er für alle gütlichen Vorstellungen sich als unzugänglich erwies. Gegen Ende April ward ihm von der Königin Maria nochmals eine Waffenruhe angeboten, während welcher ein Ausgleich versucht werden sollte; der Herzog sollte von allen durch seine Truppen besetzten Plätzen nur Sittard herausgeben, während man im verflossenen November auch Düren und Jülich gefordert hatte.[1]) Aber der junge Fürst, durch seinen Sieg aufgeblasen, verweigerte die Auslieferung auch jenes einzigen Platzes und gab dadurch Granvella ein Recht zu sagen: es gebe kein Mittel mehr zum Frieden zu gelangen als die Waffen. Je mehr das Benehmen des Herzogs getadelt ward, desto weniger mochten die Stände ihn gegen die geheiligte Majestät des Kaisers unterstützen: mit diesem altüberlieferten Respekt hing es zusammen, wenn Nürnberg damals die Aufforderung zum Eintritt in den schmalkaldischen Bund ablehnte: auch Herzog Moritz von Sachsen und Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg, der Sohn Kasimirs (I 534. II 20), lehnten den Antrag ab: sie allerdings aus Berechnung.

Am 19. Mai bestieg der Kaiser in Barcellona sein Schiff und fuhr unter starkem Geleite nach Genua: als er an Marseille vorüberkam, griffen ihn einige französische Galeeren an, wurden aber so zugerichtet, daß sie unter den Schutz der Uferbatterien sich begeben mußten. Es war das zehnte Mal, daß der Kaiser das Mittelmeer befuhr, das siebte Mal, daß er nach Italien kam. Er eilte nach Deutschland zu gelangen; aber unterwegs hatte er doch in Bussetto bei Parma am 24. Juni eine kurze Zusammenkunft — die vierte — mit dem Papst, welche aber sehr unerfreulich verlief: es wurde der Gedanke erörtert, daß Karl seinen Schwiegersohn Ottavio Farnese, den Enkel Pauls III., gegen 300 000 Scudi mit Mailand belehnen solle: mit zähem Familiengeist suchte der greise Pontifex die großen europäischen Gegensätze zum Vorteil seines Hauses auszunutzen; aber nach allem Früheren können wir es begreifen, daß der Kaiser das Land keinenfalls militärisch aus der Hand geben, sondern die Schlösser von Mailand und Cremona besetzt halten wollte: dabei aber fürchtete Paul zu kurz zu kommen. Der Kaiser brach am Ende die nutzlosen Verhandlungen ab; die Spanier betrachteten den Papst als ihren schlimmsten Feind auf der Halbinsel, der eigentlich Türken und Franzosen in Bewegung setze: des Kaisers Gesandter in Venedig meinte, man könne nichts Besseres thun als das Papsttum auf seinen ursprünglichen Stand zurückbringen, d. h. den Kirchenstaat einziehen.

Karl V. führte, obwohl er 1519 in seiner Wahlkapitulation versprochen hatte, niemals fremde Truppen ins Reich zu bringen (I 191), doch 4000 Spanier und ebenso viele Italiener über die Alpen; bald sah er sich, da die Landsknechte ihm haufenweise zuliefen, von über 40 000 Mann umgeben,[2]) an

[1]) Lenz, Briefwechsel II 103.

[2]) Varrentrapp S. 211. Ranke IV 211 gibt nur 35 000 an; die Chronik Widmanns, welche sehr genaue Einzelheiten enthält, rechnet 39 000 Mann zu Fuß und 8 850 Reiter heraus, dazu 22 „Mauerbrecherinnen" (II 410) und 22 Feldgeschütze.

deren Spitze er den Vizekönig von Sizilien, Ferdinand von Gonzaga, stellte. Diese Streitmacht war so gewaltig, daß sie von selbst die Protestanten vom Gedanken eines Eingreifens in letzter Stunde abbringen mußte. Ihren Gesandten, welche den Kaiser in Speier aufsuchten, ward im Gegensatz zu Granvellas Versprechungen eine wenig entgegenkommende Antwort zu teil: der Kaiser lehnte es ab, das Kammergericht ohne weiteres neu zu besetzen, und stellte nur eine Untersuchung über dessen Amtsführung in Aussicht; die Fürbitte des Kurfürsten von Köln für den Herzog von Cleve ward abgelehnt: an den Rat von Köln und an den von Hildesheim ergingen anfangs August kaiserliche Schreiben, welche dort die Altgläubigen zur Standhaftigkeit gegenüber den Verlockungen der Häretiker ermahnten, hier schwere Drohungen für den Fall der Lossagung von der Kirche und den Reichsabschieden aussprachen. Der Kaiser machte auf alle, welche ihn sahen, einen merkwürdigen Eindruck: einerseits hörte er täglich dreimal die Messe und betete den Rosenkranz knieend, [1]) „wie die alten Weiber thun": andrerseits entwickelte er einen großen kriegerischen Eifer, ritt auf einem in Eisen gehüllten, mit Samt bedeckten Roß und eilte selbst „im Fluge" durch die Reihen; man wunderte sich, daß sein durch die Gicht schon so oft hart angefallener Körper immer wieder elastisch genug war den Strapazen zu trotzen. „Alles war kaiserlich," sagt Butzer, „Worte, Thaten, Mienen, Gebärden, auch seine Freigebigkeit": man hörte ihn jetzt auch in deutscher Sprache antworten: „er vermöchte viel, wenn er ein Kaiser Deutschlands und ein Knecht Christi sein wollte". Am 17. August traf er in Bonn ein, wo ihn der Kurfürst Hermann feierlich empfing; aber diesem ward doch von Karl die Mahnung, Butzer und Hedio zu entfernen: Melanchthon war schon vorher abgereist. Der Kurfürst gab zur Antwort, daß die beiden Prediger ohnehin beabsichtigt hätten jetzt nach Straßburg zurückzukehren: in der Sache selbst erwies er sich unerschütterlich wie immer. Es war kein Wunder, daß des Kaisers italienische und spanische Soldaten in dem ketzerischen Lande noch ärger hausten, als sie ohnehin überall, wohin sie kamen, zu thun pflegten. „Ihre Hauptleute selber sagten von ihnen, daß sie nicht zu zähmen seien; unter zerrissenen und zerschossenen Fahnen, Zeugen ihrer alten Dienste, zogen sie einher," den Freunden so schrecklich als den Feinden: über dreihundert Morgen Weinberge wurden von ihnen bei Bonn verheert und die Früchte auf dem Acker vernichtet: die Bürger von Bonn schätzten ihren Verlust auf 100 000 Gulden; die umliegenden Orte wurden gänzlich ausgeraubt, Vieh und Hausrat von den Soldaten an Händler verkauft. Der Herzog von Cleve stand dem nahenden Unwetter allein gegenüber; die Franzosen waren überall, nur nicht da, wo sie sein sollten: König Franz nahm im Juli Landrecies an der Sambre; dann marschierte er zum zweitenmal gegen das Land Luxemburg, das, mit Wäldern und festen Plätzen bedeckt, die französischen Grenzen unangreifbar machte, wenn es in des Königs Händen war; ein andres Heer griff, mit Barbarossa vereint, welcher 15 000 Türken heranführte, Nizza an und nahm die Stadt — nicht aber das Schloß — am

[1]) Butzer bei Lenz, Briefwechsel II 229.

[2]) Ranke IV 211.

22. August ein; in Nordafrika ward das Kriegsvolk des Vizekönigs von Neapel, das den von seinem Sohn aus Tunis vertriebenen Muley Hassan herstellen wollte, bis zur Vernichtung geschlagen. [1]) Die Clevischen für sich allein waren aber dem Kaiser nicht gewachsen: so eben hatten die Brabantischen das seit Monaten belagerte Heinsberg aufs neue verproviantiert und die Clevischen in schimpfliche Flucht geschlagen: laut murrten die Truppen, daß man ihnen Martin van Rossem nicht als Anführer gegeben habe: [2]) dieser streifte dann verheerend gegen Amsfort und Limburg. Jetzt aber erschien der Kaiser selbst im Felde; persönlich untersuchte er an der Spitze seines Vortrabs die Gegend vor Düren, das Herzog Wilhelm mit doppeltem Graben, mit Wall und Mauer befestigt hatte und für uneinnehmbar hielt. Die Aufforderung zur Uebergabe ward schroff abgewiesen, und es ist bezeichnend, daß die Leute von Düren gar nicht glaubten, daß der Kaiser da sei: er sei vor zwei Jahren vor Algier gefallen und man halte seinen Tod absichtlich geheim. Sie sollten bald schrecklich aufgeklärt werden; das Geschütz des Kaisers legte rasch Bresche in die Mauern, und nachdem der Kommandant Blaten, welcher sein breites Schlachtschwert mit beiden Händen schwang, vier Stürme abgeschlagen hatte, führte der fünfte, der am 23. August von 2—5 Uhr unternommen ward, die Belagerer mit einem Verlust von 500 Mann ans Ziel. Da die Stadt von bewaffneten Scharen — und zwar von Spaniern und Italienern — eingenommen ward, so erlitt sie das entsetzlichste Schicksal; viele Menschen wurden getötet, viele gefangen und nur gegen hohes Lösegeld frei gelassen. Am andern Tag entstand Feuer in der Stadt, ohne daß man weiß durch wessen Schuld dies geschah, und so wurde Düren, das binnen eines Jahres dreimal belagert worden war, mit Ausnahme weniger Häuser und des Franziskanerklosters von Grund aus verheert; es war vergebens, daß der Kaiser aus Mitleid mit den Bürgern den Soldaten zu löschen befahl. Karl wies den Bürgern eine Summe Gelds zum Aufbau ihrer Häuser an: von den 300 gefangenen Soldaten wurden die gehenkt, die aus des Kaisers Erblanden waren; denen aus dem Reich wurden zwei Finger abgehauen; die andern mußten schwören, nie mehr gegen den Kaiser dienen zu wollen. [3]) Vor Schrecken über das Schicksal Dürens flohen fast alle Einwohner Jülichs, das so ohne Kampf in Karls Hände geriet; auch Roermond, das an der Mündung der Roer in die Maas liegt, ergab sich am 2. September. Es war eine geldrische Stadt, und als Karl seinen Einzug hielt, ward er mit dem Ruf begrüßt: Heil dem Kaiser, heil unsrem Herzog! Was dieser Zuruf besagte, das erfüllte sich schnell. Der von allen verlassene Herzog Wilhelm kam am 7. September in das Lager des Kaisers bei Venloo und bat kniefällig um Verzeihung. Sie ward ihm unter der Bedingung zuteil, daß er die katholische Religion in seinen Landen herstelle, Geldern samt der Grafschaft Zütphen an den Kaiser abtrete und auf seine Bündnisse mit Frankreich, Dänemark und Schweden verzichte. Als Bürgschaft für die Ausführung der Bedingungen blieben noch einige Zeit kaiserliche Regimenter

---

[1]) Lenz, Briefwechsel II 203.

[2]) Surius, Commentarius brevis (Köln 1586) S. 389.

[3]) Widmanns Chronik Blatt 236.

in den herzoglichen Orten Heinsberg und Sittard stehen. Im Lager zu Venloo empfing hierauf der Kaiser die Huldigung der geldrischen Stände, die aus vier Freiherren, vier ritterschaftlichen Quartieren und den städtischen Abgeordneten bestanden. Der Herzog, welcher alle Schuld auf seine Räte schob, da er selbst so jung war, wurde von Karl zu vollen Gnaden aufgenommen.

Es war der vollständigste Sieg, welcher Karl seit langen Jahren zuteil geworden war; er hatte die Landschaft, an deren Besitz ihm so viel liegen mußte (II 336), durch einen Feldzug von nicht drei Wochen in seine Gewalt gebracht: es erschien noch als Beweis seiner Gnade, daß er Herzog Wilhelm im Besitz seiner angestammten Lande beließ. Das Haus Habsburg-Burgund hatte völlig triumphiert über das Haus Cleve; es ist verständlich, wenn erzählt wird, daß des Herzogs hochsinnige Mutter Maria, nachdem sie den Vertrag von Venloo erfahren hatte, sich auf das Krankenbette legte, um sich nicht mehr zu erheben. Aeußerst entrüstet war König Franz: er behauptete, der Herzog habe sich zu schnell unterworfen: nach dem Fall Luxemburgs (welches am 10. September sich den Franzosen ergab), würde er ihm sofort Hülfe gebracht haben. Im Zorn erklärte er Wilhelms Ehe mit Johanna von Navarra, auf welche er einst so sehr gedrungen hatte, zur großen Freude der Prinzessin für ungültig; der Kaiser benutzte dies, um den Herzog durch die Heirat mit einer Tochter Ferdinands an sein Haus zu knüpfen: er kann kaum Worte genug finden, um zu sagen, wie sehr der Herzog seine Auflehnung bereute und wie sehr er ihn dafür lieb gewann.[1]) Von Venloo aus begab sich Karl sofort nach den Niederlanden, um Landrecies zurückzuerobern; er vermochte dies zwar nicht zu erreichen, was Butzer zu großer Genugthuung gereichte, bemächtigte sich aber im November der zum Reich gehörigen Stadt Cambray, die bisher in den Kriegen zwischen dem Kaiser und dem König neutral geblieben war, und erbaute, wie das seine Gewohnheit war (II 365), eine Citadelle, um die Stadt besser zu beherrschen; der Bischof von Cambray ward — wie seine Amtsgenossen von Utrecht und Lüttich — seiner weltlichen Gewalt beraubt.

Die evangelischen Stände hielten im September 1543 einen Bundestag in Frankfurt am Main. Die Niederlage des Herzogs von Cleve war unfraglich auch eine schwere Niederlage der deutschen Libertät; das Reichsoberhaupt hatte gezeigt, daß es noch stark genug war, einen widerspenstigen Fürsten gründlich zu bezwingen. Unter dem Einfluß des Ereignisses beschloß man, zwar bei der — jetzt auf den Oktober 1543 angesetzten — Visitation des Kammergerichts nur unter Verwahrung gegen dessen Religionsurteile mitzuwirken und an dem Protest gegen den Nürnberger Abschied vom Frühjahr festzuhalten; aber man bewilligte die damals abgelehnte Türkenhülfe im Betrag von vier Römermonaten. Gewiß hat auf die Fassung dieses Beschlusses auch die nach den Begriffen der Zeit unerhörte Schamlosigkeit eingewirkt, mit welcher sich Franz I., wie wir sahen, offen mit Barbarossa zum Angriff auf Nizza verbunden hatte. Die Franzosen fühlten selbst, wie sehr sie sich durch dieses Vorgehen ins Unrecht setzten: sie hoben die Belagerung der Burg von Nizza unter der

---

[1]) Commentaires S. 72.

Angabe auf, daß ein Entsatzheer herannahe.[1]) Aber Barbarossa erklärte, daß die Jahreszeit zu weit vorgerückt sei, als daß er die Rückfahrt nach Algier noch wagen dürfe; die Stadt und der Hafen von Toulon mußten ihm als Standquartier für den Winter eingeräumt werden, und obwohl Franz I. ihm einen reichlichen Sold bezahlte, so erlitt doch die unglückliche Provence alle Heimsuchungen, die nur irgend ein erobertes Land hätten treffen können.

d) Der Speirer Reichstag von 1544.

Auf das Jahr 1544 konnte Karl V. nun jene gründliche Abrechnung mit Frankreich in Aussicht nehmen, von welcher er seinem Sohn mit so viel Nachdruck gesprochen hatte. Um die Unterstützung des Reichs hierzu zu erlangen, hatte er schon auf den 30. November einen Reichstag nach Speier ausgeschrieben, welchen er aber erst im Januar 1544 eröffnete, und es dauerte auch von da an noch Wochen, bis die Verhandlungen in rascheren Gang kamen. Die allgemeine Aufmerksamkeit ward durch eine totale Sonnenfinsternis erregt, welche am 24. Januar stattfand; daß noch drei totale Mondsfinsternisse im Jahr nachfolgten, was seit Karls des Großen Zeiten nicht mehr sich zugetragen hatte, vermehrte die Ueberzeugung des Volks, daß wichtige Dinge bevorständen. Noch selten hatte man einen so besuchten Reichstag gesehen; sämtliche sieben Kurfürsten — einschließlich Ferdinands — waren zugegen. Der Kaiser forderte zunächst nur Hülfe gegen die Türken, den allgemeinen unmenschlichen Feind des christlichen Wesens: aber er fügte hinzu, daß er erwarte, man werde den gegen Frankreich unternommenen Krieg gerade so ansehen, als wenn er den Türken gelte: denn der König von Frankreich sei derjenige, welcher eigentlich die Türken unter die Waffen rufe und ihnen alle Geheimnisse des Reichs verrate, die ihm durch seine Gesandten zugetragen würden. Solche Gesandte waren zum Unwillen Karls auch jetzt abgeschickt worden; an ihrer Spitze stand der Kardinal Johann du Bellay (II 401. 409): von Nancy aus suchten sie um freies Geleite nach: aber es ward ihnen „mit groben Worten" abgeschlagen: sie fanden den deutschen Boden diesmal so heiß, daß sie auf den Rat des Herzogs Anton von Lothringen sich heimlich davon machten. So kamen sie nicht einmal dazu, den Ständen über den Zweck ihrer Sendung Vortrag zu halten, und mußten sich auf die Herausgabe eines Druckes dieses Vortrages beschränken. Sie leugneten darin mit frecher Stirn, daß der König einen andern Vertrag als des Handels wegen mit dem Sultan abgeschlossen habe; wenn dem aber auch anders wäre, so hätten selbst Abraham, David, Salomo und viele Kaiser sich mit den Ungläubigen verbündet: Friedrich II. sei auf den Schultern der Sarazenen nach Italien zurückgetragen worden, aus dem ihn die Päpste vertrieben hätten. Der König wisse wohl, daß die Franzosen und Deutschen aus einem Stamme entsprossen seien, und werde alles zur Abwehr äußerer Gefahr von Deutschland thun, sobald der Kaiser ihm das zurückerstatte, was ihm gebühre. Auch werde es gut

---

[1]) Butzers Angabe, Barbarossa habe Punica fide Nizza nicht erobern wollen (Lenz, Briefwechsel II 231), scheint irrig zu sein.

sein, wenn der Kaiser die Türken nicht selbst reize, wie dies durch die Wegnahme von Tunis geschehen sei. Diese Abwehr machte keinen Eindruck; gerade jetzt schloß Christian III. von Dänemark mit dem Kaiser Frieden und wies zur Begründung seines Abfalls von Frankreich (II 406) auf dessen Bündnis mit den Türken hin: er erlangte von Karl das Versprechen, daß wegen Christians II. und seiner Töchter „weder direkt noch indirekt“ ein Krieg mit ihm angefangen werden sollte. Darüber war natürlich der Pfalzgraf Friedrich als Gemahl Dorotheas, der Tochter Christians II., sehr ungehalten: seit Jahren lebte er, welcher sich gern auf hohem Fuße hielt, samt seiner ebenso verschwenderischen Gemahlin auf Kosten anderer Höfe, an denen er umherreiste: gerade in diesen Tagen aber ward er aus seiner Not befreit, indem sein wackerer Bruder Ludwig V. (am 16. März 1544) starb und ihm den Kurhut hinterließ: er begann von jetzt an es mit den Evangelischen zu halten, in der Hoffnung mit ihrer Hülfe doch noch die dänische Krone zu gewinnen. Für den Augenblick aber dachten die Protestanten an nichts als an ein Einvernehmen mit dem Kaiser; sie konnten einen König nicht unterstützen, welcher mit der Macht im Bunde stand, die im vorletzten Jahr vom Reiche bekriegt worden war, im letzten sich durch die Einnahme von Fünfkirchen und andern Orten in Ungarn noch mehr ausgebreitet hatte und die Grenzen Deutschlands immer härter bedrohte. Der kaiserliche Minister Naves vermehrte noch die entgegenkommende Stimmung, indem er den Protestanten versicherte, der Kaiser müsse gemach thun, weil er von Pfaffen umgeben sei und diese mit manchen weltlichen Fürsten verbunden seien; er selbst aber denke nicht daran, jemand der Religion wegen zu verfolgen. Immer mehr werde auch die Hinterlist des Papstes dem Kaiser bekannt: das sei wohl eine Veranstaltung Gottes, um sein Werk zu fördern. Gewiß setzte der Minister seine Worte so klüglich, als er nur konnte: an dem „Wort Gottes“ wird ihm nicht viel gelegen gewesen sein: aber die Protestanten wußten, daß Naves von jeher, gleich Granvella, zu der versöhnlicheren Partei unter des Kaisers Räten gehört hatte, im Gegensatz zu Dr. Held und dessen Genossen, und sie wußten nicht minder, daß in der That die Kluft zwischen dem Kaiser und dem Papst, wie das in Bussetto zutage getreten war, sich in letzter Zeit sehr vertieft hatte. Wer etwa noch schwankte, der ward vollends umgestimmt, als die kaiserlichen Räte den Evangelischen die Briefe Franz I. zeigten, in welchen er — zu Anfang des Jahrs 1540 — dem Kaiser gegen die Herausgabe von Mailand unbedenklich seinen Beistand gegen die „Rebellen wider Reich und Kirche“ verheißen hatte. Johann Friedrich, der noch 1541 sich dem Kaiser so schroff versagt hatte, daß er gar nicht nach Regensburg gekommen war, näherte sich jetzt dem Kaiser so sehr, daß er ihm „Ergebenheit und alle guten Dienste“ anbot, wenn Karl sich in Sachen der Religion entgegenkommend erweise. Im tiefsten Geheimnis, das nicht einmal dem Landgrafen eröffnet ward, vereinbarten die kursächsischen Räte Burkhardt und Brück mit Granvella und Hofmann einen Vertrag,[1] nach welchem Johann Friedrich Ferdinand als König anerkennen und der Kaiser die clevischen Ehepakten des Kurfürsten (und damit dessen Erbansprüche auf Cleve) bestätigen sollte;

[1]) Sleidanus zum Jahr 1544 (Straßburger Ausgabe vom Jahr 1555, S. 446).

sogar eine Heirat zwischen Johann Friedrichs ältestem Sohn und Ferdinands Tochter Eleonore ward ausgemacht; aber freilich wurden die beiden ersten Punkte an die Voraussetzung eines religiösen Ausgleichs geknüpft, wodurch der Kaiser den Kurfürsten für das Gelingen eines solchen nach Kräften zu interessieren suchte.

Unter solchen Umständen erreichten beide Teile, wie es schien, alles, worauf es ihnen zunächst ankam. Die Protestanten willigten ein, daß dem Kaiser eine „Defensionshülfe" von 24 000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern auf sechs Monate zur Verfügung gestellt wurde, von welcher Streitmacht der Kaiser zwei Drittel gegen die Franzosen, ein Drittel gegen die Türken verwenden zu wollen erklärte. Die Reichsstände verliehen, da diese Erklärung auf ihre ausdrückliche Anfrage gegeben wurde, durch ihren nachfolgenden Beschluß dem französischen Krieg den Charakter eines Reichskriegs, was bei den drei ersten Kriegen niemals geschehen war. Die für das Heer erforderlichen Gelder sollten nach der Wormser Matrikel aufgebracht werden; da aber so viele Klagen schon seit Jahren über die Mangelhaftigkeit derselben erhoben worden waren, so wurden die „Kreisfürsten" angewiesen, bis nächsten Michaelis (21. September) Versammlungen ihrer Kreisstände abzuhalten und über die Verbesserung der Ansätze, nach Maßgabe des wirklichen Vermögens der Stände, Beschlüsse herbeizuführen. Außer den 28 000 Mann „eilender Hülfe" sollte noch eine „beständige, tapfere Defensionshülfe" [1]) aufgebracht werden, und zwar mittelst des gemeinen Pfennigs; das betreffende Geld sollte bei schweren Strafen bis 31. Dezember eingezahlt und in Truhen verwahrt werden, damit ein „Vorrat" für den bezeichneten Zweck vorhanden sei: ohne diese „beständige Defension" hielt man es für unmöglich, „die beschwerten Christen, Land und Leut', von der viehischen Gewalt des Türken zu erretten".

Noch nie hatte der Kaiser so weitgehende Bewilligungen erhalten; gerade die Aufbringung eines Kriegsschatzes zum Zweck einer dauernden Abwehr hatte früher den größten Widerstand gefunden (II 192—194). Für solche Zugeständnisse, die ohne den guten Willen der Protestanten niemals durchgegangen wären, verstand sich nun aber der Kaiser zu religiösen Einräumungen, wie auch er sie noch niemals gewährt hatte: die Nachricht von dem großen Siege, den der Graf von Enghien am 14. April bei Cerisola unweit von Asti über d'Avalos del Guasto erfochten hatte, machte Karl noch nachgiebiger. Die Visitation des Gerichts war im Oktober 1543 daran gescheitert, daß die Protestanten verlangt hatten, die Richter müßten auf die kaiserliche Deklaration von 1541 verpflichtet werden, was die Altgläubigen rundweg abgelehnt hatten. Jetzt ward ohne Zweifel unter dem Druck der europäischen Lage — welche einen Bruch der Deutschen untereinander durchaus verbot — von den Römischen die Aufnahme der wesentlichen Punkte der Deklaration in den Abschied zugestanden; sie erklärten sich zwar außer Standes, von sich aus die protestantischen Forderungen zu unterstützen, überließen es aber dem Kaiser, aus seiner Machtvoll-

---

[1]) So heißt es im Abschied (Frankfurter Ausgabe der Reichsabschiede von 1707, S. 420 und 426). Der Ausdruck „Offensivhülfe" bei Ranke IV 222 ist nicht genau.

kommenheit Ordnung in diesen Dingen vorzunehmen: sie wüßten ihrerseits dem römischen Kaiser keine Form und Maß zu setzen: d. h. sie erkannten seine Befugnis an, von sich aus eine Entscheidung zu treffen. So ward zwar an dem Satz festgehalten, daß das letzte Wort einem Konzil zustehe; aber dieses ward ganz nach der protestantischen Ausdrucksweise als ein „gemeines, christliches, freies Konzil deutscher Nation" bezeichnet; und da in Anbetracht der Zeitläufte der baldige Zusammentritt des Konzils nicht gewiß sei, so ward bereits „auf den nächstkünftigen Herbst oder Winterzeit" ein Reichstag angesetzt, welchen der Kaiser selbst zu besuchen verhieß und auf welchen die Stände ihre Entwürfe zu einer Reformation mitbringen sollten; es sollte dann ein Beschluß gefaßt werden, wie es in den streitigen Religionsartikeln bis zur Erlangung und Vollziehung eines Generalconcilii im heiligen Reich teutscher Nation gehalten werden solle. Bis zum Reichstag, und im Fall auf ihm ein Vergleich nicht möchte gefunden werden, bis zu vollkommener Vergleichung auf einem Konzil, Nationalversammlung oder Reichstag sollte der Landfriede von allen Teilen festiglich und unverbrüchlich gehalten, aus Religions- und Glaubenssachen niemand bekriegt und ein Stand vom andern mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe behandelt werden. Was die geistlichen Güter anbetraf, so sollten die Geistlichen nur soweit geschützt sein, als sie zur Zeit des Regensburger Abschieds noch im Besitz ihrer Renten und Zinsen gewesen seien: alle Veränderungen also, welche zwischen 1532 und 1541 von den Evangelischen vorgenommen worden waren, wurden anerkannt, und denselben ausdrücklich zugestanden, daß sie von den geistlichen Gütern die notwendigen ministeria der Kirchen, Pfarren, Schulen, Almosen und Hospitäler bestreiten dürften, „ohngeachtet, wes Religion die seien". Was das Kammergericht anlangte, so sollten alle Sachen, welche gegen die augsburgischen Konfessionsverwandten anhängig seien, namentlich die Achtsurteile gegen Goslar und Minden, suspendiert sein und bleiben. Die Kosten für das Gericht waren bis jetzt noch auf drei Jahre verwilligt; die Stände sollten aber auf dem nächsten Reichstag Vorschläge machen, wie die weitere Unterhaltung des Gerichts zu geschehen habe, und jeder Stand, welcher vermöge der Reichsordnung (I 287) Beisitzer präsentieren dürfe, solle fromme, gelehrte, ehrbare und taugliche Personen vorschlagen, „ohnangesehen, welches Teils Religion die seien": womit der ausschließlich römischkatholische Charakter des Reichsgerichts aufgegeben und den Protestanten das Recht im Gericht zu sitzen eingeräumt war. Infolge davon sollte es den Beisitzern freistehen, den Amtseid „nach dem alten Brauch" zu Gott und den Heiligen oder zu Gott und auf das Evangelium zu leisten. Der augsburgische Abschied und die gemeinen Rechte, soweit sie gegen die augsburgischen Konfessionsverwandten gerichtet seien, sollten suspendiert sein und bleiben. Endlich ward bezüglich der braunschweigischen Sache die Forderung Herzog Heinrichs auf Rückgabe seines Landes, wofür er die Nürnberger Liga anrief, keineswegs alsbald erfüllt. Der Kaiser erklärte zwar, daß es ihm schlecht anstehen würde, die Verjagung eines Reichsfürsten zu dulden; aber er machte die Thatsache doch nicht sofort ungeschehen: er nahm Braunschweig durch Sequestration vorläufig in seine Verwaltung, wodurch die Rückkehr des Herzogs

mindestens hinausgeschoben ward und worin eine gewisse Anerkennung lag, daß die Protestanten Grund zu ihrem Vorgehen gehabt hätten; und der Kaiser verpflichtete sich, die Religion in dem Herzogtum in dem Stande zu lassen, in welchem sie jetzt sei.

Gewiß wird man nach dem, was wir heute wissen, der Ansicht sein müssen, daß die Protestanten nicht klug daran thaten, als sie Karl gegen Frankreich unterstützten und sich so des Rückhalts selbst berauben halfen, durch welchen sie bisher so sehr emporgekommen waren. Butzer, der einzig klare Staatsmann der Protestanten, war denn auch trostlos über den Reichsbeschluß „gegen ein Volk, das den Deutschen lange Zeit viel Guts gethan und sie nie beleidigt hat"; er fürchtete, was die Geistlichen hofften, daß, „wenn der Franzos gedämpfet, man uns auch wird herbeibringen".[1]) Aber man muß sich doch auch zwei Erwägungen vorhalten. Durch die Eroberung Ungarns seitens Suleimans war für Deutschland die unmittelbare Gefahr eines türkischen Angriffs nahe gerückt: die Lage war im Osten seit dem August 1541 gänzlich, und sehr zu Ungunsten der Deutschen, verändert. Mit den Türken aber stand der König von Frankreich in offenem Waffenbunde; während des Reichstags war Barbarossa mit Heer und Flotte sein Wintergast in Nizza. Es mußte wirklich die Frage aufgeworfen werden, ob man nicht eine selbstmörderische Politik treibe, wenn man Karl V. für gefährlicher ansah als den türkischen Erbfeind, und ob man nicht mindestens durch den Abfall zu Frankreich und damit zu dem Türken sich in der öffentlichen Meinung moralisch gänzlich ruinierte. Der Zwang der europäischen Lage, den bisher vor allem der Kaiser empfunden hatte, ward jetzt auch den Evangelischen fühlbar; ein Zusammengehen mit Frankreich mochte unter den damaligen Umständen leicht ein ärgerer Verrat an Kaiser und Reich werden als später der Rheinbund es war. Dann aber zweitens: Karl V. gewährte den Protestanten so viel, daß sie fast nicht mehr fordern konnten: er wich weit hinter die 1532 von ihm bezeichnete Linie zurück; wenn man festzuhalten vermochte, was man nunmehr hatte, so schien der Protestantismus vom Reiche förmlich und für immer anerkannt in den Grenzen, welche er 1541 inne hatte: für die Zukunft aber mochte es so weiter gehen wie bisher: so gut man nach 1532 vorgerückt war und am Ende der Kaiser sich darein gefunden hatte, so gut mochte man auch über den Stand von 1541 hinaus vordringen und nach weiteren Kämpfen von neun oder zehn Jahren auch dafür die Anerkennung des Reichs erstreiten. Daß es für das Wachstum der neuen Lehre keine papierenen Hindernisse gab, das war durch den Speierer Abschied vom 10. Juni 1544 bewiesen. Römischerseits war man denn auch über diesen Ausgang sehr unzufrieden: Paul III. erließ am 24. August ein Breve, worin er gegen die Speierer Beschlüsse die feierlichste Verwahrung einlegte: er wandte sich namentlich scharf gegen den Absatz, in welchem ein Nationalkonzil im Namen des Kaisers in Aussicht gestellt sei, ohne daß auch nur der Name desjenigen genannt werde, welchem nach göttlichem und menschlichem Recht die Befugnis zustehe Konzilien auszuschreiben und in Sachen des Glaubens zu entscheiden:

[1]) Lenz, Briefwechsel II 249.

er verlangte die Zurücknahme aller Bestimmungen, durch welche der Kaiser die kraft seiner eigenen Edikte Verurteilten hergestellt und den Streit über die kirchlichen Güter eigenmächtig entschieden habe: der Kaiser ward mit deutlichen Worten gemahnt, sich Constantin und Karl den Großen, nicht aber die Kirchenfeinde Nero und Friedrich II. zum Muster zu nehmen: wie es Völkern ergehe, welche Gottes Strafgericht herausforderten, sehe man an den Juden und den Griechen. Für den Fall sich Karl nicht eines Besseren besinne, die Waffen ruhen lasse und nicht davon abstehe sich priesterliche Befugnisse anzumaßen, droht der Papst, daß er größere Strenge anwenden werde.[1]) Auch wenn man zugibt, daß die Verstimmung des Papstes begründet und in den Speierer Beschlüssen in der That „der katholische Standpunkt vom Kaiser nahezu aufgegeben war", [2]) muß man das Breve doch fast unbegreiflich finden. Der Papst konnte sich doch unschwer denken, daß der Kaiser dem Abschied nur aus Not zugestimmt hatte; wenn er ihn mit solcher Schroffheit vor ein Entweder-Oder stellte, so lief er Gefahr, den Kaiser ganz auf die Seite der „Abgewichenen" zu drängen, namentlich da die Kurie zugleich versuchte, Karl in den gegen Frankreich erhobenen Arm zu fallen. Den Römern fehlte es an Klugheit wahrlich nicht, so daß sie die Wahrung ihres grundsätzlichen Standpunktes auch auf mildere Weise hätten vornehmen können: auch überlegten sie sich wochenlang, was sie thun sollten: aber endlich kam ihre Erbitterung gegen den Mann, welcher Italien den Fuß auf den Nacken setzte, Frankreich demütigen wollte und die Häretiker begünstigte, zu einem leidenschaftlichen, ja maßlosen Ausbruch, welcher leicht alles noch Behauptete gefährden mochte.[3])

e) Karl in Frankreich.[4]) Friede von Crépy.

In dem Augenblick, in welchem dieses Breve erlassen ward, stand Karl tief in Frankreich. Von Speier aus begab er sich nach Metz, um von hier aus das Heer zu erreichen, welches der Vizekönig Ferdinand von Gonzaga gegen Frankreich führte, nachdem er Luxemburg durch Aushungerung zum zweitenmale zurückerobert hatte; dadurch wurden auch die Absichten Frankreichs, das den Tod Herzog Antons von Lothringen (14. Juni) zur Einmischung in diesem Lande benützen wollte, vorläufig vereitelt. Karl hatte dem Landgrafen schon 1542 die Aussicht auf ein Oberkommando eröffnet; aber es blieb bei den Worten: im entscheidenden Augenblick übertrug er die Stelle einem seiner zuverlässigen Großen.

Ursprünglich war ein von drei Seiten geführter Stoß gegen Paris beabsichtigt worden: Heinrich VIII., Karl V. und der Marquis del Guasto sollten, letzterer von Mailand aus über Lyon, gegen die französische Hauptstadt vor-

---

[1]) Abgedruckt bei Pallavicino, istoria del concilio di Trento (1656) Buch 5, Kap. 6.

[2]) Janssen III 530.

[3]) Auch v. Druffel, Kaiser Karl V. und die römische Kurie 1544—46 (Abhandlungen der Münchener Akad. hist. Klasse XIII [1877] 219) faßt das Breve nur als Beweis der großen Bestürzung und Erregung Pauls III. auf.

[4]) Paillard, l'invasion allemande en 1544. Paris, Champion, 1884.

bringen; dieser Plan war freilich seit der Schlacht von Cerisola (II 428), wo Guasto mit 21 000 Mann von 17 000 Franzosen unter dem Grafen von Enghien besiegt worden war und beinahe zwei Drittel seines Heeres verloren hatte, nicht mehr ausführbar. Es gibt nicht viele Schlachten, in welchen die Kriegs- und Fechtweise der damaligen Zeit deutlicher hervorträte, als die von Cerisola. Indem Guasto auf das linke Poufer gelangen wollte, um den Franzosen die Zufuhr aus ihren in der Markgrafschaft Saluzzo gelegenen Magazinen abzuschneiden, ward er von Enghien angegriffen, welcher durch den Kapitän Blaise de Montluc, „den farbenreichsten der militärischen Chronisten Frankreichs," [1]) sich ausdrücklich vom König die Erlaubnis zu dem gefährlichen Wagnis hatte geben lassen, von dessen Gelingen nicht bloß die Herrschaft über Oberitalien, sondern auch die Sicherheit Südfrankreichs abhing. Das Fußvolk Enghiens stand in drei großen Vierecken („Bataillonen"), ebenso das Guastos: jedes Viereck zählte 4—8000 Mann: die Zwischenräume wurden durch Reiterei ausgefüllt, welche auch die beiden Flügel besetzte; bei den Franzosen werden hier wieder die berittenen Albanesen namhaft gemacht, die sogenannten „Stratioten" (I 184). Bei dem Fußvolk Enghiens befanden sich 3000 Gruyériens, „Leute von Greiers", d. h. welsche Schweizer: Guasto dagegen verfügte über 8000 frische Landsknechte, welche im Zentrum aufgestellt wurden, und 5000 spanische und deutsche Veteranen vom algierischen Feldzug, neben italienischen Truppen: seine Reiter gebrauchten hier erstmals die in Pistoja gefertigten Pistolen. [2]) Der Kampf begann mit Scharmutzieren der Reiterei: dann gerieten die Vierecke aneinander, wobei man „Piken in Piken rannte", so daß die Massen eine Zeitlang unbeweglich feststanden: die Reiterei sprengte wohl einmal ein Viereck „von einem Ende zum andern", worauf die gut geschulten Leute aber sich sofort wieder zusammenschlossen und den Lanzenwald herstellten: noch immer ist die Bedeutung des Feuergewehrs gering. Die Entscheidung ward dadurch herbeigeführt, daß es endlich gelang, das Viereck der Landsknechte gründlich zu „öffnen" und dann auch das der Spanier auf dem Rückzug zu brechen: die Gascogner und die Schweizer, deren Landsleute die Kaiserlichen kürzlich bei der Einnahme von Mondovi ohne Gnade abgeschlachtet hatten, stießen alles ohne Erbarmen nieder, obwohl die Spanier ihre Piken wegwarfen und um Schonung baten: „bis in die Hände der Ritter", welche die Spanier schützen wollten, wurden die Besiegten erstochen. Der Sieg war so gewaltig, daß man den Abfall ganz Italiens für wahrscheinlich hielt, falls Enghien seinen Erfolg energisch ausnutzte: zwanzig Tage lang ließ Guasto die Trommeln schlagen, ohne daß sich Leute zum Dienst unter seinen Fahnen meldeten. Aber König Franz unterstützte den siegreichen Feldherrn weder mit Geld noch mit den geforderten 6000 Mann frischer Schweizer: er befahl ihm sogar, sich mit der am 20. Juni erfolgten Wegnahme von Carignano zu begnügen, und rief schließlich, als er selbst in Paris bedroht wurde, den Kern des Heeres zurück: die Lorbeeren von Cerisola blieben unfruchtbar.

---

[1]) Martin hist. de France VIII (1860) 293.

[2]) Martin VIII 303. Karls mémoires S. 84.

In dem Augenblick, da Karl sein Heer erreichte, war indessen die Lage Frankreichs trotz des Erfolgs in Italien noch bedrängt genug. Heinrich VIII., welcher die Verwaisung Schottlands, wo Maria Stuart noch keine zwei Jahre alt war, zur Eroberung dieses Reichs benutzen wollte, ließ nicht bloß im Mai 1544 durch ein Heer von 15 000 Mann Edinburg einnehmen und plündern, allerdings ohne es behaupten zu können: er erschien auch an der Spitze von 30 000 Mann in Frankreich, ward durch 25 000 Niederländer und Deutsche verstärkt und machte mit dem Kaiser aus, daß sie beide, ohne sich viel um die auf ihrem Wege liegenden Festungen zu bekümmern, direkt auf Paris losmarschieren wollten. Es war ein Kriegsplan, welcher von den Grundsätzen der damaligen Strategie gänzlich abwich: man pflegte tastend vorzugehen, alles, was im Wege war, zu besetzen, womit man zugleich sich die Operationsbasis sicherte und ein Pfand für den Friedensschluß gewann: überhaupt war man gewohnt nur das Nächstgelegene als Ziel der Kriegführung zu betrachten: weit gesteckte Ziele lagen in der Regel außerhalb des Gesichtskreises. Eben das Ungewohnte eines so direkten Stoßes ins Herz des Feindes verbürgte aber in gewissem Sinne den Erfolg, weil die Franzosen so etwas gar nicht erwarteten: indessen kam der Plan, für den der Kaiser ein mit allem Nötigen wohl versehenes Heer von über 40 000 Mann [1]) aufgeboten hatte, auf keiner von beiden Seiten zur Ausführung. Heinrich VIII. belagerte Montreuil und Boulogne, wodurch er sich des am Kanal gelegenen Teils der Picardie zu bemächtigen gedachte; Karl V. hielt sich mit der Einnahme von Commercy, Ligny und namentlich von St. Dizier auf, weil ihm der Besitz eines Brückenkopfes an der Marne doch für ein weiteres Vordringen in Frankreich unerläßlich schien, und wartete nach dem Fall St. Diziers (17. August) volle vierzehn Tage auf die Nachricht seines Bundesgenossen, daß auch er im Vormarsch gegen Paris sei. Während dieser Zeit verlor der Kaiser einen seiner treuesten Diener, den Prinzen René von Oranien, welcher durch eine Kanonenkugel in den Laufgräben vor St. Dizier tödlich verwundet wurde. Als von den Engländern keine Nachricht kam, rückte der Kaiser auf eigene Faust auf dem rechten Marneufer gegen Westen vor, in der Hoffnung, den König Franz, welcher unter der Führung seiner beiden Söhne, des Dauphins Heinrich und des Herzogs Karl von Orleans, in Chalons 50 000 Mann versammelt hatte, so zu bedrängen, daß er eine Schlacht befehlen werde. Es ist bezeichnend, daß trotz aller Verbote wieder nicht weniger als 6000 deutsche Knechte unter den Fahnen Frankreichs fochten, welches vor 1870 fast jedesmal Deutschland mittelst seiner eigenen Söhne hat bekämpfen können. Die Franzosen hatten aber strengen Befehl — wie 1536 — eine Schlacht zu vermeiden: sie ließen den Kaiser über Chalons, das er in einem Nachtmarsch umging, bis nach Epernay und Chateau Thierry gelangen: hier fiel den Kaiserlichen (am 8. September) eine Menge von Lebensmitteln in die Hände, wodurch der großen Not, in welche sie allmählich geraten waren, abgeholfen

[1]) In demselben war Schärtlin von Burtenbach (II 66. 224. 311) als Intendant und Graf Wilhelm von Fürstenberg (II 308), welcher von Frankreich abgefallen war, aber bei Chalons gefangen wurde. Das Heer sollte von Trier aus Lebensmittelnachschub erhalten.

wurde: es war das um so wichtiger, als das unbezwungen im Rücken gelassene Chalons die Verbindungen Karls mit der Heimat gänzlich unterbrach. Der Schrecken in Paris war ungeheuer, als man erfuhr, daß das feindliche Heer dem eigenen vorausgekommen sei und nur noch zwanzig „kleine" Meilen von der Hauptstadt entfernt stehe: daß die leichten Reiter des Kaisers bereits bis unter die Thore von Meaux sprengten. „Man konnte sehen," so berichtet der Zeitgenosse Wilhelm Paradin, „wie Reich und Arm, Groß und Klein, Leute von allen Ständen und jedem Alter sich flüchteten und ihre Güter mit sich schleppten; die einen zogen ihre Kinder hinter sich her, andere trugen die alten Leute auf den Schultern und brachten sie auf die Schiffe, deren Zahl so groß war, daß man fast das Wasser des (Seine-)Flusses nicht mehr sah." In dieser Verwirrung erschien der immer noch kranke und erschöpfte König aus Fontainebleau in Paris, vom Herzog Claudius von Guise begleitet, und sprach ermutigende Worte zu den Bürgern: „wenn ich euch nicht davor schützen kann Furcht zu haben, so will ich euch doch davor schützen, daß ihr Unglück habt." Die Festigkeit des Königs that die beste Wirkung: „jedermann kam der Reihe nach zurück," sagt Paradin, „mit dem festen Entschluß den Kaiser zu erwarten und ihm Widerstand zu leisten." Die Zünfte und die Schüler der höheren Lehranstalten von Paris erhoben sich in Waffen: 40 000 Mann wohl bewehrter Bürger zogen am König vorüber, eine lebendige Mauer für die Stadt. Karl V. stellte aber ihren Mut gar nicht auf die Probe: er setzt in seinen Memoiren auseinander,[1]) daß der Marsch des Heeres durch die zahlreichen Bäche, über welche man setzen mußte, so sehr aufgehalten wurde, daß man täglich statt zwei bis drei Meilen oft nur eine einzige zurücklegte; weiter fehlte es an Lebensmitteln, so daß der Kaiser sich nicht die erforderliche Zeit gönnen konnte, um die feindlichen Festungen zu belagern, sondern ans Weiterkommen denken mußte; endlich war man auch ohne Geld, so daß die Soldaten schon mehrere Löhnungen nicht erhalten hatten, und konnte doch in der Gegend, wo man jetzt stand, keine Sendungen aus den Niederlanden empfangen. Mit einem Worte: dem Kaiser fehlte die notwendige Operationsbasis; der Plan eines kühnen Vorstoßes gegen Paris, geschweige einer Belagerung der Stadt,[2]) erwies sich als undurchführbar, falls nicht der König von England das kaiserliche Heer unterstützte und so das französische Heer, das links von der Marne zwischen Lagny, Meaux und La Ferté-sous-Jouarre stand, zum Weichen gebracht oder erdrückt wurde. Um über die Absichten des englischen Königs Sicherheit zu gewinnen, verließ der Kaiser jetzt das Thal der Marne und rückte auf Soissons los, welches am 12. September in seine Gewalt fiel und den Soldaten, deren Stimmung demnächst eine Meuterei befürchten ließ, zur Plünderung überlassen wurde. Von Soissons aus konnte der Kaiser leichter Fühlung mit seinen Niederlanden ge-

[1]) Daß diese Angaben der Wirklichkeit entsprechen, darf man, wie ich glaube, nicht bezweifeln.

[2]) Daß Karl an eine solche nicht gedacht hat, mindestens nicht ohne einen vorherigen Sieg über den Dauphin, glaube ich mit A. v. Druffel a. a. O. S. 197 als sicher annehmen zu dürfen. Wohl aber dachte Karl an die Möglichkeit einer Einschüchterung, die auch beinahe eintrat. Mutatis mutandis gleicht sein Zug dem Hannibals vor Rom im Jahr 211.

winnen, als vom Marnethal aus; und er vermochte, falls Heinrich VIII. die ursprünglichen Abreden erfüllen und den Zug gegen Paris mitmachen wollte, von hier aus den Engländern ohne zu große Schwierigkeiten die Hand zu bieten. Bereits freilich konnte Karl sich sagen, daß Heinrich VIII., wenn überhaupt, so doch nicht in dieser Jahreszeit geneigt sein würde, an einem so weitaussehenden Unternehmen sich zu beteiligen; um aber alle Vorwürfe abzuschneiden, nahm der Kaiser nicht bloß eine Stellung ein, welche Heinrich VIII. den Entschluß des Zugs auf Paris erleichterte: er hat auch, indem er die Antwort auf die längst gemachten Friedensangebote der Franzosen hinausschob, den Sohn Granvellas, den Bischof von Arras, schon am 7. September mit freiem Geleite des Dauphins an den englischen König abgesandt, um ihm zu sagen, er möge von zweien Dingen eines thun, entweder mit seiner „mächtigen Armee“ zu ihm, dem Kaiser stoßen, oder, falls er dies nicht wolle, seine Einwilligung geben, daß der Kaiser über den Abschluß eines Friedens verhandle, wobei auch die englischen Interessen gewahrt werden sollten: für sich allein vermöge der Kaiser die Lasten des Kriegs unter den gegenwärtigen Umständen nicht weiter zu tragen. Der Bischof von Arras brachte den Bescheid zurück, daß der König für dieses Jahr sich nicht mehr stark genug fühle, an der Unternehmung teilzunehmen, und also nichts dagegen habe, wenn der Kaiser Frieden schließe. Damit war die Entscheidung für Karl V. gegeben: er sagt mit Recht in einem Brief an seine Schwester Maria, daß er nur die Wahl hatte, ohne Frieden in die Niederlande zurückzukehren und St. Dizier, Ligny, Commercy mit großen Kosten gegen die Wiedereroberungsversuche der Franzosen zu halten, oder aber einen billigen Frieden einzugehen. Die Franzosen, ohnehin nicht ohne schwere Sorgen, solange zwei fremde Heere auf ihrem Boden standen, wurden vollends mürbe durch die Botschaft, daß König Heinrich am 14. September Boulogne durch Uebergabe gewonnen habe. In aller Eile sandte Franz I. den Befehl an Admiral Annebaut (II 376), den Frieden mit dem Kaiser zu stande zu bringen: am 18. September[1]) kam er in dem Dorf Crépy (die alte Form des Namens ist Crespy) bei Laon zu stande,[2]) wohin Karl von Soissons aus auf Cambray ziehend soeben gelangt war. Für die Franzosen galt es rasch abzuschließen, ehe Heinrich VIII., durch seinen Sieg stolz gemacht, etwa bezüglich des Pariser Zuges andere Entschlüsse faßte. Die beiden Monarchen setzten fest,[3]) daß sie alles zurückgeben wollten, was sie einander seit dem Vertrag von Nizza abgenommen hätten; Franz I. erneuerte seinen schon in den Friedensschlüssen von Madrid und von Cambray ausgesprochenen

---

[1]) Siehe v. Druffel a. a. O. S. 194, Anm. 28.

[2]) Die obige Darstellung beruht auf Karls Memoiren und der wichtigen Anweisung des Kaisers an den Bischof von Arras, welche v. Druffel a. a. O. S. 266—270 mitgeteilt hat, sowie auf Karls Schreiben an seine Schwester Maria, ebenda S. 270—272. Was Crépy angeht, so verwechseln fast alle historischen Atlanten (außer Spruner) die Stadt Crépy, westlich von Soissons (Departement Oise) mit dem Dorf Crépy, zwischen Laon und La Fère (Departement Aisne). Letzteres allein kommt hier in Betracht.

[3]) Du Mont corps diplomatique (II 101) IV, 2, 279 ff. gibt zwar, wie v. Druffel (S. 193) betont, nicht die Friedensurkunde selbst, sondern nur das von den Bevollmächtigten vereinbarte Protokoll. Dieses Protokoll sagt aber selbst, daß es im Frieden Wort für Wort Aufnahme finden solle.

Verzicht auf die Oberhoheit über Flandern, Artois und Tournay und auf das Königreich Neapel; Karl dagegen bestand nicht auf Rückgabe der Stadt Hesdin, die von den Franzosen besetzt worden war (II 323). Beide Fürsten verpflichteten sich, einen gemeinsamen Zug gegen die Türken zu unternehmen, wozu Franz I. 600 hommes d'armes und 10 000 Mann zu Fuß zu stellen versprach. Der Herzog von Savoyen sollte sein Land zurückerhalten, aber erst, wenn der Herzog von Orleans entweder Karls Tochter Maria mit den Niederlanden oder Ferdinands zweite Tochter mit Mailand als Mitgift zur Frau würde erhalten haben: in vier Monaten sollte der Kaiser endgültig erklären, welche von beiden Prinzessinnen er dem Herzog geben wolle. In einem geheimen Paragraphen wurden noch Abmachungen wegen der Religion getroffen, welche wir im ursprünglichen Wortlaut nicht kennen; es scheint aber,[1]) daß der wesentliche Inhalt war: beide Monarchen wollten mit oder gegen den Willen des Papstes in drei Monaten das allgemeine Konzil abhalten, und zwar in Trient, und was da beschlossen werde, das „wollten sie mit dem Schwert handhaben". Frankreich sollte zur Zurückführung der „Abgewichenen" mitwirken und zu diesem Ende mit denselben in allen Fragen, welche direkt oder indirekt die Religion beträfen, kein Bündnis eingehen.

Der Friede von Crépy hat in beiden Lagern eine schneidende Verurteilung gefunden. Die Großsprecher im französischen Heere meinten, man hätte den Kaiser bei Soissons mit allen seinen Leuten durch die überlegene Streitmacht des Dauphins vernichten können; der Bischof Jovius war dergleichen Ansicht, und der Dauphin selbst war über den Inhalt des Friedens, welcher nur seinem Bruder Vorteile versprach, ihm selbst aber allerlei Nachteiliges auferlegte, so ungehalten, daß er nachträglich am 12. Dezember einen geheimen Protest gegen den Verzicht auf Flandern, Artois und Neapel in Fontainebleau aufsetzte. Auf der andern Seite meinten die Spanier, daß der Friede nur dann erklärbar wäre, wenn Franz I. so nahe bei Madrid gestanden wäre wie Karl V. bei Paris gewesen sei; sie fürchteten, daß im Fall eines frühen und kinderlosen Ablebens des Infanten Philipp — welcher inzwischen Ende 1543 mit seiner Base Maria von Portugal in Salamanca vermählt worden war — sie den Herzog von Orleans zum König bekommen würden; die Niederländer sahen ihre Auslieferung an Frankreich voraus, gegen welches sie so lange gekämpft hatten, und die Statthalterin Maria machte aus ihrem großen Unwillen keinen Hehl. Aus dieser von den zwei verschiedensten Seiten kommenden Verurteilung des Friedens aber geht schon an sich hervor, daß er in Wahrheit eine mittlere Linie inne gehalten hat und für beide Teile weder so gut noch so schlimm war, wie man hüben und drüben annahm. Erwägt man, um vom Standpunkt des Kaisers aus die Dinge zu betrachten, mit welchen Gesinnungen er nachweislich (II 419) den Feldzug begonnen hat, welch kühner Plan ihm und Heinrich VIII. anfänglich vorschwebte, so kann man freilich nicht leugnen, daß recht wenig erreicht worden war. Frankreich stand militärisch zwar nicht gänzlich unversehrt, aber doch im wesentlichen unbesiegt da: der Dauphin hatte im Augenblick des

[1]) v. Druffel a. a. O. S. 50, Anm. 29. Vgl. Baumgarten, Hist. Zeitschr. 36, 29.

Friedensschlusses ein stärkeres Heer als Karl V. selbst. Frankreich mußte zwar Landrecy und Stenay an der Maas herausgeben; dafür behielt es aber Hesdin, und die Rückgabe Savoyens war an Bedingungen geknüpft, welche dem zweiten Sohne des Königs eine große Zukunft zu eröffnen schienen. Auf der andern Seite aber hatte der Kaiser den Franzosen doch gezeigt, daß er sie sehr wohl in die Enge zu treiben vermochte, und es ließ sich erwarten, daß es sie so bald nicht nach einer neuen Ueberziehung ihres Landes gelüsten würde. Karl und Franz glichen zwei Ringern, welche sich wiederholt mit dem Entschluß fassen, daß einer völlig darniederliegen müsse; es gelang schließlich keinem, den andern ganz zu bemeistern: aber Karl hatte sich doch als der Stärkere gezeigt: Franz war nicht vor Madrid oder Brüssel, wohl aber war der Kaiser vor Paris gezogen. Zweitens hatte der König von Frankreich jetzt doch bezüglich Mailands, welches er ursprünglich unter allen Umständen hatte erringen wollen, die Alternative: Niederlande oder Mailand angenommen, welche der Kaiser 1540 vergebens in Vorschlag gebracht hatte; und falls Karl dem Herzog von Orleans wirklich Mailand auslieferte, so behielt ihm der Friede zwei Bürgschaften vor: er sollte in Mailand und Cremona, solange es ihm nötig scheine, Besatzungen halten dürfen, und in allen andern festen Plätzen sollte Orleans nur solche Befehlshaber anstellen dürfen, welche dem Kaiser und dem Reich den Treueid geschworen hätten. Drittens kann man zwar auf den Absatz, welcher Frankreichs Hülfe gegen die Osmanen vorsieht, kein großes Gewicht legen: hier war thatsächlich nicht viel zu hoffen; wohl aber war es von großer Bedeutung, daß Frankreich sich verpflichtete, zur Zurückführung der Protestanten in den Schoß der Kirche mitzuwirken und dieselben keinesfalls gegen den Kaiser zu unterstützen.

Fünfter Abschnitt.

Der schmalkaldische Krieg.

a) Die Berufung des Konzils. Wormser Reichstag.

Der Abschluß des Friedens von Crépy kam aller Welt unerwartet; die Protestanten wurden sofort von lebhaften Sorgen erfüllt, daß sie die schlimmen Folgen der hergestellten Eintracht zwischen dem Kaiser und dem König zu empfinden haben würden; Melanchthon gab diesen Befürchtungen in seinen Briefen offenen Ausdruck, und die vergangene Sonnenfinsternis und die bevorstehende „Konjunktion" der Planeten bestärkte ihn in dem Glauben, daß große Spaltungen und Unruhen bevorstünden. [1])

Gleichwohl nahmen die Dinge keineswegs so rasch die angedeutete Wendung; viel zu verwickelt waren auch jetzt noch die allgemeinen Verhältnisse, als daß der Kaiser so kurzer Hand zu einem entscheidenden Entschlusse hätte gelangen können. Da war in erster Linie sein Verhältnis zur Kurie, das ihn zur Vorsicht mahnte; das Breve des Papstes erfüllte ihn, welcher stets die Interessen der Kirche nach besten Kräften vertreten hatte, mit solchem Mißmut, daß er noch nach sechs Jahren, als er seine Denkwürdigkeiten diktierte, voll Bitterkeit bemerkte: [2]) es sei wenig im Einklang mit den Gefühlen gewesen, welche er sein ganzes Leben über bekannt habe; er habe von Anfang an auf ein Konzil hingewirkt, als das einzige Heilmittel für die Uebel Deutschlands und die in der Christenheit verbreiteten Irrtümer, sowie für die Mißstände in der Kirche; aber sowohl Clemens VII. als Paul III. hätten der Berufung des Konzils widerstrebt: der Kaiser ruft Gott zum Zeugen dafür auf, daß das im Jahr 1542, am Vorabend des französischen Krieges, erfolgte Ausschreiben des Konzils nicht ernstlich gemeint gewesen sei. Karl entschloß sich, auf das Breve lieber gar nicht zu antworten, weil das nicht möglich gewesen wäre, ohne beide Häupter der

---

[1]) Vgl. hierüber Hartfelder, der Aberglaube Philipp Melanchthons, histor. Taschenbuch VI 8 (1889) 231—269; bes. 259.

[2]) Commentaires S. 95—99.

Christenheit bloßzustellen; aber was er nicht that, das besorgten die Protestanten. Es gibt eine handschriftliche, auf den am kaiserlichen Hof so hoch angesehenen Hans Jakob Fugger zurückgehende Nachricht,[1]) nach welcher Granvella selbst es gewesen wäre, welcher das Breve den Protestanten in die Hände spielte: jedenfalls bekamen sie es in ihre Hand, und sowohl Calvin als Luther veröffentlichten Gegenschriften, worin sie die Anmaßung Pauls III. in der schärfsten Form zurückwiesen. Calvin knüpfte an den Satz des Papstes: „er wolle nicht die Schuld auf sich laden, für welche Eli[2]) büßen mußte", die beißende Mahnung, daß Paul III. nicht bloß auf die ein Auge haben möge, welche in bildlichen, sondern auch auf die, welche in wirklichem Sinne seine Kinder seien: die Lüste seines Sohnes Pierluigi Farnese, die Sünden seiner Enkel und seiner ganzen Sippe schrieen gen Himmel. Luther vollends entwickelte in seiner Schrift „Wider das Papsttum vom Teufel gestift",[3]) welche im März 1545 erschien, die ganze Fülle grimmigen Hasses, welcher ihn gegen den römischen Stuhl beseelte, in grobkörnigster Form: auf dem Titelbilde war der Papst auf seinem Throne mit langen Eselsohren abgebildet. Da der Papst am 19. November das Konzil endgültig auf den 15. März 1545 nach Trient ausgeschrieben hatte, um dadurch dem Zusammentreten der in Speier beschlossenen deutschen Nationalversammlung vorzubeugen, so nahm Luther Anlaß, gleichzeitig nochmals gegen ein Konzil unter päpstlicher Leitung zu protestieren. „Seine Höllischheit, Paulus Tertius", wolle kein Konzil, da von christlichen Dingen geredet werde, da Zungen und Ohren frei seien, sondern ein solches, welches bloß ein Jaherr sei, welches bei allen Beschlüssen vorher ihn frage, ob es ihm so genehm sei. „Was von unserem Mund ausgeht, sagt der Papst, das sollt ihr halten. Ich höre es; welchen Mund meinst du? Da die Förze ausfahren? Das magst du selbst behalten! Oder da der gute Korso einfleußt? Da scheiß ein Hund ein!" Im Gegensatz zu diesen päpstlichen Versuchen einer Beherrschung des Konzils vertritt Luther die Ansicht, daß, wie die Geschichte der vier ersten Konzilien zeige, eigentlich dem Kaiser die Befugnis der Berufung des Konzils zustehe. Der Papst spricht von der christlichen Kirche, meint aber damit die teuflische Grundsuppe, die Bubenschule zu Rom, des römischen Stuhls Kardinäle, die Hermaphroditen sind, a parte ante viri, a parte post mulieres. Mit rücksichtsloser Derbheit wird den Päpsten alles vorgehalten, was sie gegen die Kaiser jemals gesündigt haben, von den Zeiten an, da sie denselben das Recht der Bestätigung ihrer Wahl entrissen, bis auf den Tod Konradins; alles wird aufgezählt, wodurch sie die Religion geschädigt haben, und am Ende faßt Luther seine Ansicht von dem, was der Kaiser thun solle, dahin zusammen: „Die lästerlichen Buben allesamt, Papst, Kardinäl und alles päpstliche Gesinde ließe ich zusammenkoppeln und gürten, nicht weiter dann drei Meilen Wegs von Rom gen Ostia führen; daselbst ist ein Wässerlein, das heißt lateinisch mare Tyrrhenum, ein köstlich Heilbad wider alle Seuche, Schaden und Gebrechen päpstlicher Heiligkeit; daselbst

---

[1]) A. v. Druffel a. a. O. S. 87.

[2]) 1. Samuelis Kap. 2. 4.

[3]) Walch 16 (1745) 1278—1421.

wollte ich sie säuberlich einsetzen und baden; denn die teuflische Päpsterei ist das letzte Unglück auf Erden."

Karl sagt in seinen Denkwürdigkeiten, daß er sich sehr darüber bekümmert habe, daß die Protestanten dem Papst in seinem Namen antworteten.[1] Soweit man diese Aeußerung ernst nehmen kann, bezieht sie sich gewiß nur auf die von Calvin und Luther gewählte Form, vermöge welcher sie sich als Anwälte des Kaisers aufwarfen, und auf die Rücksichtslosigkeit ihrer Sprache; aber daß der Papst erfuhr, welches Echo seine Stellungnahme zu den Speirer Beschlüssen in Deutschland hervorrief, das konnte dem Kaiser nur erwünscht sein; der Papst mochte daraus entnehmen, daß der Kaiser allein noch einen gewissen Damm gegen die steigende Flut der antipäpstlichen Gesinnungen bildete, daß er aber auch nur bis zu einem gewissen Grade die Bewegung einzudämmen vermochte. Zweifelsohne hat das Breve auch in altgläubigen Kreisen verstimmt, weil es einen von allen Ständen gebilligten Reichsbeschluß kurzerhand umstoßen wollte.

War das Verhältnis Karls zum Papste gespannt, so stand auch die Freundschaft mit Frankreich nicht auf festen Füßen. Im Oktober 1544 erhielt der Kaiser in Brüssel den Besuch seiner Schwester, der Königin Eleonore, welche gutmütig genug war, die Mätresse ihres Gemahls, die Herzogin von Estampes, mit sich zu nehmen; mit ihr kam der Herzog von Orleans, und unter dem Lärm der Festlichkeiten, welche Karl zu Ehren seiner Schwester gab, verbarg sich für den oberflächlichen Beobachter der tiefere Zweck des ganzen Besuches: den Kaiser zur baldigen Entscheidung der Frage zu bestimmen, ob er dem Herzog seine Tochter oder seine Nichte vermählen, ob er ihm die Niederlande oder Mailand überlassen wollte. Der Kaiser schob indessen die Entscheidung noch hinaus bis zum 18. Januar, wozu der Friede von Crépy ihn berechtigte; er wurde dann von einem neuen Gichtanfall heimgesucht, welcher ihn von Weihnachten bis Ostern ununterbrochen quälte, und vermochte deshalb auch nicht zeitig auf dem in Gemäßheit des Speirer Abschieds nach **Worms**[2] berufenen Reichstag zu erscheinen, welchen dann in seinem Auftrag König Ferdinand am 24. März eröffnete. Die Reformationsentwürfe, welche die Stände gemäß dem letzten Abschied vorlegen sollten, waren nur von einem Teil ausgearbeitet worden; die Gesandten Kursachsens brachten eine auch von Luther unterzeichnete „Wittenberger Reformation"[3] mit. Den Forderungen des Königs, daß alle Stände das Konzil beschicken und Türkenhilfe leisten sollten, — wobei im Fall eines Mißlingens des Konzils die Nationalversammlung im Hintergrund erschien — setzten die Protestanten am 3. April die unumwundene Erklärung entgegen, daß **sie das päpstliche Konzil nicht als das von ihnen stets geforderte freie christliche Konzil anzuerkennen vermöchten**; deshalb müßten sie verlangen, daß ihnen ein dauernder Friede — ohne die Zeitgrenze „bis zum Konzil" — gewährt und zur Verbürgung desselben das Kammergericht nach den Speirer Beschlüssen reformiert, d. h. auch mit Protestanten besetzt werde. Die Berufung des Konzils nach Trient

---

[1]) S. 99. Vgl. A. v. Druffel a. a. O. S. 89.

[2]) J. Springer, Beiträge zur Gesch. des Wormser Reichstags 1544 u. 1545. Leipzig 1882. Kannengießer, der Reichstag zu Worms 1545. Straßburg 1891. (Während des Druckes erschienen.)

[3]) Deutscher Text im Corpus ref. V. 578 ff.

erklärten sie ganz zutreffend als eine Maßregel, wodurch der Papst nur die in Speier in Aussicht genommene Nationalversammlung durchkreuzen wolle. Ihr Mißtrauen war überhaupt in hohem Grade durch die verschärften Verfolgungen erregt, welchen ihre Gesinnungsgenossen damals sowohl in den kaiserlichen Niederlanden als im Süden Europas ausgesetzt waren. Es ist in diesem der deutschen Geschichte gewidmeten Werke nicht unsere Aufgabe, der reformatorischen Bewegung in Italien im einzelnen nachzugehen; aber darauf hindeuten dürfen wir doch, daß gerade damals bei den gebildeten Klassen Italiens eine starke Hinneigung zu den neuen Lehren bestand. Man hat berechnet,[1]) daß allein 3000 Lehrer von denselben angesteckt waren, und das wollte etwas heißen in einem Lande, wo seit einem Jahrhundert der Laienunterricht in hoher Blüte stand. Ueber dem Grabe Contarinis, welcher am 24. August 1542 in Bologna gestorben war, spalteten sich auch die kirchlichen Reformer: eben aus jener Verjüngung des Franziskanerordens, welche erst 1525 Pater Matteo di Bassi in Urbino ins Leben gerufen hatte, den Kapuzinern, „den Proletariern des Ordenswesens", ging 1542 ein entschiedener Anhänger Luthers hervor, der Generalvikar des Ordens, Bernhard Ochino, welcher später geradezu die Notwendigkeit verfocht, den „Monotheismus im Christentum herzustellen", d. h. die Lehre von der Dreieinigkeit aufzugeben; jener Legat Vergerio, welcher einst in Wittenberg als Gegner der Reformation erschienen war (II 300), wandte sich 1541 der Häresie zu und fand in Württemberg eine Zuflucht; der Sekretär des Vizekönigs von Neapel, Juan Valdez, verbreitete die protestantischen Meinungen, und edle Frauen, wie die Dichterin Vittoria Colonna in Neapel, die Witwe des Feldherrn d'Avalos Pescara (I 634), und die Herzogin Renata von Ferrara, die Tochter Ludwigs XII., schlossen sich der Bewegung an; Renata gewährte vermöge ihres Einflusses auf ihren Gemahl Herkules II. vielen verfolgten Häuptern des Protestantismus Schutz. Denn die Verfolgung blieb natürlich nicht aus: die konservativen Reformer wandten sich mit Abscheu von den Konsequenzen ab, welche ihre vorgeschritteneren Genossen zogen; sie hielten daran fest, daß außerhalb der Kirche kein Heil sei, daß man nur durch, aber nicht gegen das Papsttum reformieren dürfe; und auf Betreiben des fanatischen Kardinals Caraffa ward durch Paul III. am 21. Juli 1542 ein allgemeines höchstes Inquisitionstribunal in Rom errichtet, bestehend aus sechs Kardinälen, mit den weitgehendsten Befugnissen ausgestattet, das zunächst in Italien mit grausamer Härte alle Keime der Reformation auszutilgen begann. „Kaum ist es möglich," ruft ein Zeitgenosse aus, „ein Christ zu sein und auf seinem Bette zu sterben."[2]) Das Wüten der Inquisition ward um so eher mit Erfolg gekrönt, als die gebildeten Kreise, in welchen die neuen Lehren Wurzel faßten, weder von den Fürsten unterstützt wurden — da der italienische Klerus zu arm war, als daß er die Begierden der Mächtigen hätte reizen können, und da er namentlich gar keine weltliche Gewalt besaß (wie sie der deutsche Klerus inne hatte) — noch auch von den Städten, da in Italien die Geistlichen von jeher

[1]) Martin VIII 319.

[2]) Ranke, die römischen Päpste I[6] (1878) 138.

an allen bürgerlichen Lasten beteiligt waren (vgl. dagegen I 577. 589). [1]) Gleichzeitig mit dieser Verfolgung traf seit 1542 eine andere die Waldenser der Provence: trotz der Briefe der schmalkaldischen Bündner an König Franz I., welche auf Calvins Betreiben abgingen, aber nur vorübergehend nützten, sind sie am Ende im April 1545 durch d'Oppède, einen Waffengenossen Barbarossas vom Jahr 1543, überfallen und ihre drei Städte Merindol, Cabrières und La Coste nebst 22 Dörfern verheert worden: 3000 Menschen wurden dabei erschlagen. Alle diese Dinge blieben nicht ohne tiefe Einwirkung auf die deutschen Protestanten: weniger als je wollten sie von Entgegenkommen gegen den römischen Stuhl etwas wissen; dringlicher als je forderten sie einen beständigen Frieden. Auch die Türkenhülfe machten die Evangelischen von der Erfüllung ihrer Forderungen abhängig: wie man ihnen zumuten könne, gegen die Ungläubigen zu ziehen, wenn sie nicht gewiß seien, daß inzwischen ihre Heimat vor einem Ueberfall gesichert sei? Herzog Moritz freilich hat damals — am 10. März 1545 — seinem Schwiegervater den Vorschlag gemacht, daß er, der Kurfürst und der Landgraf sich mit andern dazu Geneigten zusammenthun, den Türken wehren, aber auch die geistlichen Güter zu gemeinem Nutzen einziehen wollten: man würde das unter Berufung auf die Türkennot vor dem Kaiser verantworten können. [2]) Die Protestanten blieben einmütig auf ihrem zurückhaltenden Standpunkt auch dann, als der Kaiser selbst über Köln, wo er offen für die römischen Elemente gegen den Kurfürsten Partei nahm, ins Reich gekommen und — es war am 16. Mai — in Worms eingeritten war. Damals ist auf das Betreiben kaiserlich gesinnter Prälaten des Papstes Enkel, der Kardinal Farnese (II 288) in Worms erschienen und hat mit Karl V. die seit dem Tadelsbreve zerrissenen Beziehungen wieder angeknüpft; entweder durch den Kardinal, oder (wie der Kaiser in seinen Denkwürdigkeiten angibt) durch Karl V. selbst ist der Gedanke eines gemeinsam von Kaiser und Papst wider die Protestanten zu führenden Krieges erwogen worden: voll Freude reiste der Kardinal, als er den Kaiser für einen solchen Krieg günstig gestimmt zu sehen glaubte, am 28. Mai nach Rom, wo man bereit war, 12000 Mann zu Fuß und 500 Reiter für diesen Zweck zu stellen, und alsbald mit den Werbungen anfing. Aber der Kaiser war doch keineswegs zu sofortigem Losschlagen entschlossen, [3]) wie das die Farnesen glaubten, wenn ihm auch die Ueberzeugung mehr und mehr sich aufdrängen mußte, daß er nur die Wahl habe, zu weichen oder zu schlagen: er bediente sich des päpstlichen Bündnisangebots vorerst als eines — allerdings letzten — Mittels, die Protestanten mürbe zu machen, und hielt gleichzeitig die Eröffnung des Konzils zu Trient, wo seit dem 15. März zwei päpstliche Legaten und drei Bischöfe waren und von Tag zu Tag auf Zuzug warteten, einstweilen noch mit allen Mitteln auf, weil die Protestanten dieses Konzil ja schlechterdings nicht anerkennen wollten und ohne ihre freiwillige oder erzwungene Anteilnahme an den Beratungen der Zweck des

[1]) Martin VIII 312.

[2]) Lenz, Briefwechsel II 325.

[3]) Vgl. A. v. Druffel, Karl V. und die römische Kurie 1544—46, zweite Abteilg., Abh. der kgl. bair. Akademie 16 (1883) 1—86; bes. S. 24 (wo der apologetische Charakter der Commentaires beleuchtet wird) u. S. 33 ff.

Konzils selbst, Herstellung der Eintracht, nicht erreichbar schien. Der Papst knirschte, wie ihm das Doppelspiel des Kaisers zum Bewußtsein kam; aber noch wichtiger als die kirchliche Autorität war ihm die Erhöhung seines Hauses: er wollte die kirchlichen Lehen Parma und Piacenza an seinen Sohn Pierluigi oder seinen Enkel Ottavio (dem seine Gemahlin Margareta damals Zwillinge gebar) übertragen, und dazu brauchte er ein wohlwollendes Geschehenlassen seitens Karls. Dieser schreckte wieder die Kurie durch die Mitteilung, daß die Protestanten, wenn man sie aufs Aeußerste treibe, die wenigen Katholiken in Deutschland überfallen und unter Führung des Landgrafen einen Kriegszug gegen Rom unternehmen würden. So mußte die Kurie es ruhig geschehen lassen, daß der Kaiser nach allen Seiten die Fäden in seiner Hand behielt: der Abschied des Reichstags vom 4. August 1545 schob die Entscheidung der Religionsfrage und der Gerichtsreform auf einen neuen, zum 6. Januar nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag hinaus, zu welchem die Fürsten (die in Worms fast ganz ausgeblieben waren) persönlich erscheinen sollten. Diesem Reichstag sollte vom 30. November ab wieder ein Religionsgespräch vorausgehen, wovon aber die Altgläubigen nichts wissen wollten, weil ja das Konzil, die höchste Instanz in Glaubenssachen, jetzt anberaumt sei und niemand sich gegen dasselbe setzen dürfe. Bezüglich der Türkenhülfe sollte das Geld, das im vorigen Jahr gesammelt worden war, einstweilen aufbewahrt werden.

Eine andere Maßnahme bezüglich dieser Gelder war gar nicht möglich; denn der Kaiser hatte seit dem Frühjahr den Versuch unternommen, mit dem Sultan einen friedlichen Ausgleich anzubahnen. Er benutzte hierzu sein neues Einvernehmen mit Frankreich, dem er dadurch entgegenkam, daß er sich im Sommer dahin entschied, dem Herzog Karl von Orleans Mailand zu übertragen. Der kaiserliche Rat Gerhard von Veltwyck reiste[1]) zusammen mit dem französischen Gesandten Montluc nach Konstantinopel, wo sie am 7. September eintrafen, und am 10. November 1545 ward nach schwierigen Verhandlungen, wobei die Gesandten einander selbst das Leben sehr sauer machten, ein achtzehnmonatlicher Waffenstillstand vereinbart, den indes König Ferdinand durch reiche Geschenke und einen jährlichen Tribut von 50000 Goldgulden erkaufen mußte. Am Tage nach der Ankunft der beiden Gesandten in Konstantinopel trug sich ein Ereignis zu, welches den Kaiser von der Erfüllung einer unangenehmen Pflicht befreite: der erst dreiundzwanzigjährige Herzog Karl von Orleans starb am 8. September 1545 in der Abtei Forêt-Moutier bei Abbeville an der Pest, welche in dem Heer ausgebrochen war, das gegen die — Boulogne verteidigenden — Engländer im Felde lag. So blieb dem König Franz von drei Söhnen (vgl. II 230. 312) nur der am wenigsten geliebte, der Dauphin Heinrich: der Kaiser aber durfte jetzt Mailand mit allem Rechte für sich behalten, und gleichzeitig waren er und seine Brüder bis zum 10. Mai 1547 von jeder Türkengefahr befreit. Wenn der Bischof Jovius noch am 17. Dezember 1545 meinte,[2]) der Kaiser habe einen englischen Hund an der Leine gegen Frankreich, dieses aber einen türkischen gegen Oesterreich, so war gerade jetzt nur noch der erste Teil dieses Wortes richtig.

---

[1]) Lanz, Korresp. II 428—478, teilt eine Reihe von Berichten Veltwycks mit.

[2]) A. v. Druffel a. a. O. S. 16.

Diese günstige Gestaltung der auswärtigen Verhältnisse traf nun zusammen mit einer Entwickelung der inneren Lage, welche dem Kaiser eine entscheidende Wendung seiner Politik gegen die Protestanten beinahe aufzwang.

Im August 1545 brachten dieselben eine neue Stellung in ihre Gewalt: der Bruder des Herzogs Moritz, Herzog August von Sachsen, legte die Hand auf das Bistum Merseburg und ließ daselbst Georg von Anhalt (II 233) zum Coadjutor und „evangelischen Bischof" einsetzen. Dieser Vorgang entsprach dem Gedanken Luthers, welcher in der im Januar 1545 dem Kurfürsten übergebenen sogenannten „Wittenberger Reformation" (II 440) niedergelegt war, daß man, da die Fürsten wegen ihrer weltlichen Geschäfte der Kirche sich nicht gebührend annehmen könnten, die Bischöfe als geistliche Oberhirten unter der Bedingung beibehalten solle, daß sie das Evangelium zu ihrer unbedingten Richtschnur machten. Diese Ansicht hatte jetzt thatsächlich breiten Boden gewonnen, da in Brandenburg, in Naumburg, in Merseburg, in Preußen (wo Herzog Albrecht 1542 persönlich eine Visitation aller Kirchspiele vorgenommen und 1544 eine neue Kirchenordnung mit Hülfe des Predigers Brießmann erlassen hatte) [1]) evangelische Bischöfe ihres Amtes walteten. Im Monat darauf, im September, starb der Kardinal Albrecht von Mainz, welcher gegen das Ende seines Lebens in steigende Verbitterung gegen den Protestantismus geraten war, und machte einem Manne Platz, Sebastian von Heusenstamm, welcher halb und halb zur protestantischen Partei gerechnet werden konnte, insofern er dem Landgrafen als Lohn für die Unterstützung seiner Wahl die Reformation seines Stifts versprochen hatte. Die Bedrohung Hermanns von Köln, gegen welchen ein päpstlicher Prozeß angestrengt war, der mit seiner Absetzung enden mußte, und den auch der Kaiser offen zu stürzen suchte, hat damals dem Landgrafen, welcher seit dem Frieden von Crépy von seiner Vertrauensseligkeit gegen die kaiserliche Diplomatie zurückgekommen war, aufs neue den Gedanken eingegeben, daß man sich den „Vorstreich" nicht entgehen lassen solle; er schlug den Straßburger Freunden Butzer und Jakob Sturm vor [2]), daß man aus Anlaß der Kölner Sache den ganzen Kirchenstreit ausfechten solle; es sollten 36000 Mann aufgestellt und jeder Prälat, welcher sich nicht dem göttlichen Wort gemäß halten wolle, „zum Frieden gebracht", d. h. seines Besitzes entsetzt werden. Butzer war damals (am 26. September) der Ansicht, [3]) daß man nach dem Beispiel der alten Römer einen „Diktator" „zum Haupt mit voller Gewalt" wählen solle; natürlich sollte dies Philipp sein: so allein konnte ein Hauptschaden des Bundes, die mangelnde Einheit der Führung, gehoben werden. Gerade damals erschien der alte Feind der Schmalkaldener, Herzog Heinrich, [4]) wie es hieß mit Hülfe fran-

---

[1]) Tschackert, Urkundenbuch zur Ref.-Gesch. des Herzogtums Preußen (Leipzig 1890) I 212 ff. Am 17. August 1544 war von Albrecht die zweite, (II 10. 232) neugläubige Universität in Königsberg — natürlich ohne die früher übliche päpstliche Bestätigung — eröffnet worden.

[2]) Das denkwürdige Schreiben vom 9. September 1545 s. bei Lenz, Briefwechsel II 362—369.

[3]) Lenz, Briefwechsel II 373.

[4]) Ißleib, Der braunschw. Krieg 1545, Mitteil. des sächs. Altertumsvereins 1877, 1 ff.

zösischer Zahlungen [1]) im Felde, um an der Spitze von 13500 Mann sein Land zurückzuerobern: aber er hatte dabei nur neues Unglück. Nicht bloß die Protestanten, auch Mainz, Trier und Würzburg [2]) ergriffen gegen ihn die Waffen: Johann Friedrich, Philipp und Moritz führten das 25600 Mann starke Heer; indem Heinrich Wolfenbüttel belagerte, erschienen sie im Felde, und ihre Uebermacht war so groß, daß die Mannschaften des Herzogs am Siege verzweifelten und ihm nur die Wahl ließen, von ihnen selbst gefangen gesetzt zu werden oder dem Feinde sich zu ergeben. Er that das Letztere, am 21. Oktober, und ward samt seinem Sohne Karl Viktor von dem Landgrafen nach Ziegenhain in Verwahrung gebracht, das Heer aber verpflichtet, binnen drei Monaten weder gegen den Landgrafen noch gegen den schmalkaldischen Bund zu fechten. [3]) Der Landgraf stand bei diesem ganzen Vorgehen auf dem Boden des Rechts, insofern, wie wir wissen, der Kaiser keineswegs in Heinrichs Wiederherstellung gewilligt, sondern vielmehr die Sequestration des Herzogtums beschlossen hatte (II 429). Eben diesen Willen des Kaisers mißachtete Heinrich, als er ans Schwert Berufung einlegte, und so hat ihm der Landgraf, als der Herzog vor ihn geführt wurde, ins Gesicht gesagt, daß er dem Mandate des Reichsoberhauptes ungehorsam gewesen sei. Würde Heinrich gesiegt haben, so hätte er ohne Zweifel nach Mitteln gesucht, das Evangelium in seinem Lande auszurotten; seine Niederlage besiegelte den Sieg desselben in Wolfenbüttel.

Weitaus die wichtigste Frage aber war, ob die Reformation in Köln sich behaupten würde. Namentlich für den Kaiser hing an dieser Frage nicht mehr und nicht weniger, als der Besitz der Niederlande; daß er in dieser die Häresie nicht triumphieren lassen konnte, liegt auf der Hand, und durch blutige Verfolgungen, deren Schärfe gerade jetzt noch gesteigert ward, suchte er seinen Zweck zu erreichen; die Theologen von Löwen kamen ihm durch Abfassung strengkatholischer Lehrsätze zu Hülfe; sie bezeichneten es als ein Kennzeichen der wahren Kirche, daß sie in Glaubenssachen das annehme, was der römische Stuhl darüber gesagt habe, sage und sagen werde, gewiß die unverhohlenste Formulierung der Unfehlbarkeitslehre, die man sich denken kann. Wenn aber trotzdem in Köln und in Münster die Neuerung obsiegte, so war auf die Dauer die alte Kirche in den Niederlanden nicht zu halten; daraus erklärt sich die Energie, mit welcher der Kaiser auf der Reise nach Worms die Anhänger des römischen Systems ermutigte: bereits wurden die Jesuiten an die Kölner Universität gezogen; der erste Deutsche, welcher dem Orden beigetreten ist, der damals einundzwanzigjährige Peter Canisius, erfuhr durch Gropper alle mögliche Förderung; trotz des Widerspruchs des Erzbischofs ward die Inquisition unter Vermittelung der Kurie hergestellt, und die Drohung fiel, daß alle als Ketzer bestraft werden sollten, welche von der Lehre der Kirche und den Be-

---

[1]) A. v. Druffel, Abh. der kgl. bair. Akademie 16, 234 erklärt diese Nachricht für unverbürgt: Frankreich habe eher den Landgrafen begünstigt.

[2]) Ebenda.

[3]) Ueber Luthers Schrift wegen des gefangenen Herzogs handelt A. v. Druffel, Sitzungsberichte der kgl. bair. Akademie, II (1888) 279—308.

schlüssen von Konstanz und Basel abweichen würden. Angesichts dieser Bedrängnisse appellierte der Erzbischof am 10. Juli 1545 an ein freies, christliches, in Deutschland zu haltendes Konzil, oder an ein Nationalkonzil, äußersten Falls an einen Reichstag. Die weltlichen Stände des Stifts ließen den Erzbischof auch jetzt nicht im Stich, sondern forderten ihn zum Anschluß an den schmalkaldischen Bund auf. Die Kölner Sache kam auf dem Bundestag zur Sprache, welchen die Schmalkaldener am 16. Dezember in Frankfurt a. M. eröffneten,[1]) und wenn auf diesem Tag weder über die Erneuerung des am Sonntag Invocavit 1547 ablaufenden Bundes noch über die Abstellung seiner Hauptschäden (der doppelten Hauptmannschaft und der allzugroßen Selbständigkeit der Glieder) ein Beschluß erzielt worden ist, so eröffnete sich doch Aussicht auf den Beitritt von Donauwörth, Ravensburg[2]) und des Bischofs Franz von Münster, welcher seine formelle Anmeldung wiederholt einbrachte, und in Gemäßheit der von Hermann von Köln vorgetragenen Wünsche ward nicht bloß beschlossen, seiner Appellation beizutreten, sondern ihm auch „thätliche Hülfe" zugesichert, sobald er sie bedürfe: mit 12000 Gulden sollten sofort Reiter für alle Fälle angeworben werden: auch einigte man sich dahin, eine Gesandtschaft in der Kölner Sache an den Kaiser abzuordnen. Diese ist Ende Februar 1546 am kaiserlichen Hoflager zu Mastricht erschienen und hat zur Antwort auf ihre Eingabe nur Anklagen gegen das Vorgehen des Erzbischofs, im übrigen Versicherungen der kaiserlichen Friedensliebe und Vertröstungen auf den Regensburger Reichstag vernommen. Die Stimmung aber war unter den Protestanten so, daß an eine Preisgabe Hermanns nicht zu denken war; er selbst aber war so gesonnen, wie er im Oktober 1545 der widerstrebenden Mehrheit seines Domkapitels erklärt hatte: „Seit fünfundzwanzig Jahren habe er eine Reformation durch Kaiser und Papst erwartet; jetzt gehe er auf der Grube und habe erkannt, daß die vom Papst so hart angefochtene Lehre die lautere christliche apostolische Lehre sei. Er wisse auch von Gottes Wort nicht abzuweichen, gedenke vielmehr bei dieser ehrlichen, christlichen, göttlichen Sache festzuhalten und zu bleiben, sofern sein Leib, Leben, höchstes Vermögen, Ehre und Gut reiche. Sollte er dieses christlichen Vorhabens wegen von seinem hohen Amte gedrungen werden, so müßte er es in seinem Alter dahin setzen, daß er ein Graf zu Wied, wie er es der Geburt nach sei, vermittelst Gott bleiben werde und bei seinen Vettern sein Leben göttlich beschließe und Gott diese Sache befehle."

Während der Verhandlungen zu Frankfurt, welche bis in den Februar hinein dauerten, traf die Nachricht aus Trient ein, daß endlich am 13. Dezember 1545, am Sonntag Gaudete, die Eröffnung des Konzils auf päpstlichen Befehl durch die Legaten vollzogen worden war.

---

[1]) Gustav Schmidt, zur Gesch. des schmalkaldischen Bundes, in den Forschungen zur D. Gesch. 25 (1885) 69—98.

[2]) Hier wurde (Schmidsche Manuskriptensammlung S. 77) trotz des massenhaft besuchten „Blutrittes" (Prozession) in Weingarten die Messe am Sonntag Cantate abgeschafft: die Stadt hatte nun „einen Tritt näher zur Hölle". „Zwei Ehepaare zu Ravensburg," schreibt Abt Gerwig (II 91) „verständigten sich vermöge der christlichen Freiheit dahin, einige Nächte zu wechseln; das fremde Fleisch schmeckte ihnen, bis der Rat darauf kam und sie auf einige Jahre auswies."

Die Verzögerung dieser Handlung, welche halb auf das Betreiben des Kaisers (II 442), halb auf das beständige Mißtrauen der Kurie gegen jedes Konzil zurückzuführen ist, hatte den Verdacht erweckt, daß es auch diesmal bloß auf eine leere Spiegelfechterei abgesehen sei; um dem vorzubeugen, ward endlich der Rubikon überschritten. Die Protestanten fühlten, daß es jetzt galt festzustehen; sie erneuerten also ihren Protest gegen das Konzil und brachten ihn in amtliche Form. Das vom Kaiser gewünschte, eigentlich auf den 30. November angesetzte Gespräch sollte beschickt, aber von der wahren Religion Jesu Christi in keinem Punkte abgewichen werden.

Man empfand den Ernst der Lage wohl; bei dem Versuch der Bündner England und Frankreich auszusöhnen und so letztere Macht wieder schlagfähig zu machen, hatten die dazu abgeordneten Gesandten von Heinrich VIII., welcher sich wieder den „guten Freund" der Schmalkaldener nannte, die Mahnung erhalten, ihren Herren zu schreiben, daß ihnen ein harter Krieg vom Kaiser bevorstehe; es gingen Gerüchte, daß Köln von den Niederlanden aus, Sachsen von Böhmen, die Oberdeutschen von Italien her angegriffen werden sollten; es kam darüber zu einer amtlichen Anfrage Philipps bei Granvella, der natürlich mit den lebhaftesten Friedensbeteuerungen antwortete. Man könnte nicht sagen, daß die Protestanten den Kampf gefürchtet hätten: gerade jetzt trat auch der vierte Kurfürst, Friedrich von der Pfalz,[1]) mit der Erklärung hervor, daß er den Wünschen seines Volkes nicht länger widerstehen könne, und nahm in vollstem Einvernehmen mit seiner Gemahlin Dorothea, des Kaisers Nichte (II 283) am 10. Januar 1546 in Heidelberg das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; Melanchthon ward von ihm zur Reformation der Universität nach Heidelberg eingeladen;[2]) auf einem Tag der rheinischen Kurfürsten in Oberwesel regte Friedrich ein Einschreiten aller Kurfürsten außer dem von Sachsen, welcher zu sehr als Parteimann gelten mochte, zu Gunsten Hermanns von Köln an, ohne allerdings die furchtsamen Erzbischöfe von Mainz und Trier zu dem Schritt bereden zu können, welcher den Kaiser nach allem Vorgefallenen sehr vor den Kopf stoßen mußte. Aber der nunmehr zu erwartende förmliche Uebertritt des Pfälzers entschied über die Mehrheit im Kurfürstenkollegium; war er erfolgt, so standen vier protestantische Stimmen — alle weltlichen und eine geistliche — drei römischen Stimmen entgegen. Es war kein Wunder, wenn der päpstliche Legat Mignanello damals der Ansicht war, der Untergang des abendländischen Kaisertums sei möglich geworden, oder wenn der Prälat Madruzzo Deutschland den Rachen der Wölfe nannte.[3]) So sehr wankten die letzten Stützen des kurialen Systems, daß die konservativsten Publizisten wie Latomus die Ueberordnung der allgemeinen Konzilien über den Papst verfochten, oder der neue Bischof von Wien, Friedrich Nausea — Faber war am 21. Mai 1541 gestorben — die Verlegung des Konzils diesseits der Alpen, nach Regensburg oder Köln, empfahl, um dem einmütigen Willen der deutschen Nation entgegenzukommen.

---

[1]) Leodius, annales . . . Friderici II, electoris palatini. Francofurti 1624.

[2]) Vgl hierüber K. Hartfelder, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 3 (1888) 112—119.

[3]) A. v. Druffel a. a. O. S. 200. 201. 206. 209.

b) Luthers Tod.

In diesem Augenblick der größten Spannung der Gegensätze wurde unter dem Vorsitz des Bischofs von Eichstätt, Moritz von Hutten, das Religionsgespräch in Regensburg am 27. Januar eröffnet, wobei von römischer Seite vor allem ein in Paris gebildeter spanischer Theologe, Peter Malvenda, und Johannes Cochläus (I 371),[1]) dann die Provinzialen der Karmeliter und Augustiner, Billik und Hoffmeister,[2]) von protestantischer Seite aber Butzer, Brenz und Schnepf und die sächsischen Theologen Major und Zoch das Wort führen sollten. Dieses Religionsgespräch, von Anfang an gänzlich hoffnungslos,[3]) hatte wenigstens insofern eine unbestreitbare Originalität, als Malvenda eine Sprache führte, wie sie in Deutschland seit langem nicht mehr erhört war. Er berief sich mit größter Kaltblütigkeit nicht etwa auf die ältesten Kirchenväter, welche die Protestanten aber auch nur nach Maßgabe ihrer Uebereinstimmung mit der Schrift gelten ließen, sondern auf ein paar Scholastiker des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts als auf klassische Zeugen; er erklärte laut, daß die guten Werke zur Rechtfertigung vorbereiten und sie vollenden und das ewige Leben erwerben.[4]) Es war sehr bald klar, daß man mit diesem Manne nicht einmal bis zu den eng gesteckten Grenzen der Verständigung gelangen konnte, welche man bei den früheren Gelegenheiten erreicht hatte; es half auch nichts, daß am 15. Februar 1546 ein Schreiben des Kaisers einlief, nach welchem man Julius Pflug,[5]) den römischen Kandidaten für den Naumburger Bischofssitz, unter die Leiter des Gesprächs aufnehmen sollte.

Während die Verhandlungen sich ohne den Schatten eines günstigen Ergebnisses hinzogen, traf die niederschmetternde Nachricht vom Tode Luthers in Regensburg ein.

Die letzten Jahre des großen Mannes waren durch allerlei körperliche und geistige Leiden schwer verbittert worden; er ärgerte sich über die Juristen, welche mit ihrer Rechthaberei die Welt zerrütteten, über die Juden, denen er wegen ihrer Schmähreden gegen Christus ihre Bücher (I 24) nehmen und ihre Synagogen entziehen wollte, deren Wucher ihm den Wunsch auspreßte, daß man sie von der Obrigkeit wegen zwinge, Axt und Spaten, Rocken und Spindel zur Hand zu nehmen; das unzüchtige Treiben zu Wittenberg, wo die Frauen und Jungfrauen in ausgeschnittenen Kleidern einhergingen und allerlei Unfug sich auf den Straßen breit machte, empörte ihn so, daß er, welcher vom Evangelium nur gute Frucht erwartet hatte, sich ernstlich mit dem Gedanken der Auswanderung trug. Auch mit den Schweizern, namentlich Bullinger (II 212. 305) geriet er seit 1544 wieder so schroff zusammen, daß von einer Versöhnung und einem politischen Zusammengehen weniger die Rede sein konnte als je. Gegen das

---

[1]) Dr. Eck, der nicht gefehlt hätte, war am 10. Februar 1543 gestorben.

[2]) W. Paulus, der Augustinermönch J. Hoffmeister. Freiburg 1891. Vgl. Theolog. Litteraturzeitung 1892, 97 ff.

[3]) Die Sachsen wollten erst gar nicht kommen, weil sie an ein Entgegenkommen nicht glaubten.

[4]) Diese Aeußerungen Malvendas stehen doch fest: daß er indes sonst nicht überall kurial dachte, hebt A. v. Druffel, Abh. der kgl. bair. Akad. 19 (1890) 466, Anm., hervor.

[5]) A. Jansen, De Julio Pflugio 1858 und Julius Pflug, in den Neuen Mitteilungen des Thür. Sächs. Vereins Bd. 10 (1863), 1—110.

Ende des Jahres 1545 besserte sich aber sein körperliches Befinden, so daß er, allerdings gegen den Willen des Kurfürsten, welcher den „alten abgelebten Mann" gern geschont gesehen hätte, am 23. Januar 1546 nach Eisleben sich aufmachte, um die Rechtsstreitigkeiten schlichten zu helfen, welche zwischen seinen „Landesherren", den Brüdern Albrecht und Gebhard, Grafen von Mansfeld, ausgebrochen waren und sich u. a. auf die Frage bezogen, wem die oberste Gewalt über die Neustadt von Eisleben zustehe. Die Brüder waren so verfeindet, daß sie seit langem kein Wort miteinander wechselten; gleichwohl gelang es am Ende den Bemühungen Luthers und des Fürsten Wolfgang von Anhalt, sowie des Grafen Heinrich von Schwarzburg, am 16. Februar über die genannte Hauptfrage einen Ausgleich herbeizuführen. Als dieses erfreuliche Ergebnis erreicht wurde, war Luther schon nicht mehr wohl; am 14. Februar hielt er seine letzte Predigt über Matthäi 11, 25—30: „Niemand kennt den Vater als der Sohn; kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken": er brach seine Rede mit den Worten ab, es wäre noch mehr zu sagen, aber er sei zu schwach; sie wollten es hierbei bleiben lassen. Schwere Brustbeklemmungen traten ein, welchen man durch Einreiben mit einem „seltsamen und kostbaren Heilmittel", genannt Einhorn (wahrscheinlich Narwalzahn) abhelfen wollte; aber am 18. Februar nach ein Uhr morgens begann der Todeskampf, dem von seinen drei Söhnen Hans, Martin und Paul die beiden letzten anwohnten. Die Worte, welche Luther noch sprach, bezeugten, daß er, welcher so oft hart angefochten war und doch immer wieder das Vaterherz Gottes gefunden hatte, jetzt sich geborgen fühlte im Schoße des himmlischen Vaters: „Ob ich schon diesen Leib lassen und aus diesem Leben hinweggerissen werden muß, so weiß ich doch gewiß, daß ich ewig bei dir bleiben werde und daß mich niemand aus deinen Händen reißen kann." „Vater," sprach er im Sterben, „in deine Hände befehle ich meinen Geist; du hast mich erlöset, du treuer Gott." In der dritten Stunde des 18. Februar trat der Tod ein;[1] als der Morgen graute, wußten die Bürger Eislebens, daß der größte Sohn ihrer Stadt, des ganzen deutschen Vaterlandes zur ewigen Ruhe eingegangen war.

Als die Nachricht nach Wittenberg gelangte, teilte Melanchthon sie den Studenten durch einen Anschlag mit, welcher die Worte enthielt: „Ach, dahingegangen ist der Wagenlenker und Wagen Israels" (2 Könige 2, 12); und bei der Leichenfeier, die am 22. Februar zu Wittenberg gehalten ward, bezeichnete er ihn als ein Glied in der fortlaufenden Reihe göttlicher Werkzeuge und Lehrer. Dasselbe Urteil fällte der Kurfürst, welcher ihm in Wittenberg ein marmornes Grabmal errichten ließ, auf welchem die zwölf Apostel abgebildet waren, so daß Luther als der dreizehnte erschien;[2] und dasselbe Urteil wird auch, wenn alles wohl gewogen wird, die

---

[1]) Es ist kaum gestattet, der elenden Verdächtigung zu erwähnen, welche 60 Jahre nach Luthers Tode der Minorit Sedulius auf Grund eines italienischen Berichts vom Jahr 1593 (!) ausstreute und welche Majunke neuerdings aufgefrischt hat, als ob Luther durch Selbstmord mit Strang geendigt habe (vgl. auch hist. polit. Blätter Band 108 [1891], 695—700). Es genügt dagegen auf Kolde zu verweisen, Luthers Selbstmord, Erlangen 1890, und auf G. Kawerau, Luthers Lebensende, Barmen 1890.

[2]) Seckendorff Teil III 643.

Geschichte stets fällen. Wohl ist es richtig, daß an Luther das Wort Christi sich bewahrheitet hat: „Ich bin nicht gesandt den Frieden zu bringen, sondern das Schwert.“ Luthers Beruf war, dem lauteren Evangelium die Bahn zu brechen; deshalb mußte er das durch und durch selbstsüchtige, habgierige, unchristliche und undeutsche kuriale System zerstören, gegen welches die ganze Nation sich seit langem aufbäumte und über welches sie doch erst Herr ward, als ihr an dem sächsischen Bauernsohn ein Führer von gewaltiger Urkraft des Wesens erstand, welcher alle ihre besten Eigenschaften, Frömmigkeit, Wahrhaftigkeit, Furchtlosigkeit, in seiner Persönlichkeit verkörperte und eben dadurch weiterhin auch befähigt war, an der Stelle des niedergebrochenen Baus einen neuen aufzuführen. Wohl ist es wahr, daß durch Luther die Einheit der Kirche vernichtet und auch in unser Volk der Keim einer tiefen Zwietracht getragen worden ist; aber daran trifft doch nicht ihn die Schuld, sondern das erklärt sich aus dem Eingreifen des Kaisers, welcher der bedrohten römischen Kirche mit dem Aufgebot all seiner Macht und Thatkraft zur Hülfe kam und dadurch den vollen Sieg der Neuerung verhinderte; das erklärt sich aus den Widerstandskräften, welche dieser alten Kirche immer noch innewohnten. Luther hat das notwendige Werk begonnen: daß es nun halb vollendet blieb, ward unser Fluch: aber Luther ist dafür nicht verantwortlich. Er bleibt der grandiose Bannerträger der religiösen Freiheit, welcher dem einzelnen Menschen wieder den Zugang zu Gott frei machte und an die Stelle der Werkheiligkeit die Kraft des gläubigen Vertrauens setzte, welche die in Jesu Christo erschienene Gnade Gottes froh und fest erfaßt. Statt der äußerlichen Werke wird die innere Ueberzeugung der Kernpunkt des Christentums. Um dies durchzusetzen, hat Luther sich, dem Antrieb seines Gewissens gehorchend, allein der Autorität der Kirche und ihrer Lehrer aus vielen Jahrhunderten entgegengesetzt; so weit war er entfernt von einem blinden Köhlerglauben, daß er 1521 vor Kaiser und Reich erklärt hat, nicht widerrufen zu können, wenn er nicht überzeugt worden sei aus der Schrift oder durch einen einleuchtenden Vernunftgrund — nisi convictus fuero! Durch diese Stellungnahme hat er aber die Sache der geistigen Freiheit überhaupt vertreten; es ist vollkommen richtig, was Lessing[1]) dem Hamburger Hauptpastor Göze entgegenrief: „Was hatte Luther für Rechte, die nicht noch jeder Doktor der Theologie hat? Wenn es jetzt keinem Doktor erlaubt sein soll, die Bibel aufs neue und so zu übersetzen, wie er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten kann, so war es auch Luther nicht erlaubt. Luthers Geist erfordert schlechterdings, daß man keinen Menschen in der Erkenntnis der Wahrheit nach seinem eigenen Gutdünken fortzugehen hindern muß.“

Unter den Männern, deren Namen die Geschichte aufbehalten hat, gibt es Abstufungen der Bedeutung. Die einen erlangen nur für wenige Jahre eine vorwaltende Stellung und gehen dann unter wie Meteore: anderen gelingt es, einem ganzen Menschenalter ihren Stempel aufzuprägen: wieder von andern geht ein Antrieb aus, welcher die Jahrhunderte beherrscht; das sind, möchte man sagen, die säkularen Menschen. Zu ihnen gehört Luther: er ist der Atlas, welcher die

[1]) Am Anfang des Antigöze.

ganze moderne Welt mit ihrem Denken, Fühlen und Forschen auf seinen Schultern trägt; und so hat ihn der durchaus nicht in allem mit ihm einverstandene Butzer „ein bewundernswertes Werkzeug Gottes für das Wohl des Volkes Gottes“ genannt. [1])

Ist Luthers historische Erscheinung von überwältigender Größe, so zeigt er in seinem privaten Leben alle guten und anheimelnden Züge deutscher Art. Nach langem Widerstreben hat er, wie wir sahen (II 642), mit plötzlichem herzhaftem Entschluß am 13. Juni 1525 mit der früheren Nonne Katharina von Bora die Ehe geschlossen, er einundvierzig-, sie sechsundzwanzigjährig. Diese Ehe ward ihm selbst eine Quelle reichen Glücks, und durch das Beispiel, das Luther gab, ward sie ein Segen für unsre Nation, welcher er damit das evangelische Pfarrhaus geschenkt hat. Er hielt seine Käthe, die mit „treuherzigen und klugen“ Augen in die Welt sah und gesund war an Leib und Seele, „teurer als das Königreich Frankreich und der Venediger Herrschaft“; sie war ihm, wenn auch ihr Wesen selbständig war, doch eine fromme und gehorsame Gattin, welche ihm ein behagliches Heimwesen schuf und welche, ohne eine Spur von gelehrter Bildung zu besitzen, doch die großen und schweren Anliegen teilte, welche er auf seiner Seele trug; saß Luther am Schreibtisch, um das deutsche Volk durch fromme Schriften zu erbauen oder die Rotten der Papisten und Sakramentierer mit seinem Donnerwort zu schrecken, so spann sie, auch in ihrem Hauskleid eine schmucke Erscheinung, nach gutem altem Brauch an seiner Seite und suchte manchmal mit unbeholfener Anmut ein Gespräch in Gang zu bringen, das den angespannten Sinn des Gatten wohlthätig ablenken sollte. „Käthe, sagte Luther einmal, du bist eine Kaiserin, denn du hast einen frommen Mann, der dich lieb hat“; ein andres Mal nennt er sie den Morgenstern von Wittenberg. Die sechs Kinder, welche sie ihm zwischen 1526 und 1534 schenkte, drei Söhne und drei Töchter, „die lieblichen Närrlein“, waren sein Augentrost und seine Herzensfreude, und ihre kindliche Einfalt und Offenheit konnte ihm den Wunsch entlocken, daß er selbst möchte im Kindesalter gestorben sein: νέος ἀπώλλυθ᾽, sagt ein schwermütiger Griechenspruch, ὅντιν᾽ ἂν φιλῇ θεός, jung stirbt, wen Gott lieb hat — aber wie ganz anders hat Luther das Wort verstanden: nicht in verzweifelndem, sondern in himmelsfreudigem Sinne quoll es über seine Lippen. Ueber die Zukunft seiner Kindlein war er, welcher selbst niemals reich war, ohne alle Sorgen; „Geld will ich dir nicht lassen, liebes Kindchen, sagte er einmal, aber einen reichen Gott will ich dir lassen.“ Auch die Schattenseiten des Elternstandes hat er kennen gelernt; mit Strenge mußte er manchmal strafen, weil er „lieber einen toten Sohn haben wollte als einen ungezogenen“, und daß ihm im September 1542 sein dreizehnjähriges Töchterlein Magdalene, die ihm niemals Kummer bereitet hatte, durch den Tod geraubt wurde, griff ihm ans innerste Herz: aber er getröstete sich, daß der Herr auch sie dereinst wieder auferwecken werde, und gönnte ihr, daß sie allem irdischen Leide für immer entrückt war: „sie ist wohl gefahren, und sollte sie wieder lebendig werden und mir das türkische Königreich mitbringen, so wollte ichs nicht thun.“ Aus dem Schmerz und Leid, die ihn

---

[1]) Admirandum organum dei pro salute populi dei: Lenz, Briefwechsel II 226.

oft anfochten, richtete er sich stets wieder auf durch die innere Gesundheit seines Wesens; die bräutliche Schönheit der Natur, den seelenbezwingenden Zauber der Musik empfand er lebendig in einer für alles Hohe und Tiefe offenen Seele, und wo er Not und Elend sah, da gab er von seinem kleinen Gut so freigebig, daß er wohl silberne Becher verkaufte und das Patengeld seiner Kinder nicht verschonte. Ohne irgendwie ein Schlemmer zu sein, erfreute er sich der Gaben Gottes, am liebsten in Gesellschaft trauter Freunde; „darf unser Herr Gott gute große Hechte, auch guten Rheinwein schaffen, so darf ich sie wohl auch essen und trinken; es ist dem lieben Gott dann recht, wenn du einmal aus Herzensgrund dich freust oder lachest.“ Gewiß hat Luther auch seine Fehler gehabt: von seiner Heftigkeit, seinem Eigensinn haben wir öfters in unsrer Darstellung Proben gegeben; es muß mit dem Historiker so stehen, wie einer seiner besten Biographen [1]) sagt: „ungerecht gegen die Manen eines so großen Mannes wäre ich gewesen, wenn ich mehr die Rolle eines Schmeichlers als die eines wahrhaftigen und redlichen Geschichtschreibers gespielt hätte.“ Aber derselbe Biograph hat auch ein Recht zu sagen, daß Luther selbst sich nur solcher größerer Fehler beschuldigte, wie sie wahrhaft fromme Christen immer an sich beklagen, des Mangels an Glauben, an Vertrauen, an Liebe zu Gott, an Wärme des Gebets. Luthers erbarmungs- und verständnislose Gegner haben sein Leben und seine zahlreichen Schriften durchwühlt, um Stoff zu seiner Herabwürdigung zu finden, und wo solche Absicht ernstlich besteht, da erreicht sie natürlich bei Menschen auch immer ihr Ziel. Uns Unbefangenen bleibt ein reiner und mächtiger Gesamteindruck: in Luther war die Seele eines Titanen, welche die Welt aus ihren Angeln hebt, vereint mit der eines Kindes. Das protestantische Volk, dessen Lebensmark aus der Lutherbibel sich stets erneut, stimmt noch heute den Worten zu, welche Kurfürst Johann Friedrich in der Gefangenschaft sprach: [2]) „Doktor Martin Luthers Bücher herzeten (corda afficere), gingen durch Mark und Bein und hätten reichen Geist in sich; wenn er gleich einen Bogen andrer Theologen Schriften läse und nur ein Blättlein Luthers dagegen hielte, so finde er mehr Safts und Krafts, auch mehr Trosts darin, denn in ganzen Bogen andrer Skribenten.“ Die Macht aber, welche Luther auf sein ganzes Volk ausübte, hat niemand so schön bezeichnet als der unvergeßliche Döllinger, [3]) wenn er sagt: „er war der Mann seiner Zeit und seines Volkes; es hat nie einen Deutschen gegeben, der sein Volk so intuitiv verstanden hätte und wiederum von der Nation so ganz erfaßt, ich möchte sagen, eingesogen worden wäre, wie dieser Augustinermönch zu Wittenberg. Sinn und Geist der Deutschen waren in seiner Hand wie die Leier in der Hand des Künstlers. Er hat, wie der deutschen Sprache, so dem deutschen Geiste das unvergängliche Siegel seines Geistes aufgedrückt, so daß selbst diejenigen von uns, die ihn von Grund der Seele verabscheuen als den gewaltigen Irrlehrer und Verführer der Nation, nicht anders können: sie müssen reden mit seinen Worten, denken mit seinen Gedanken.“ [4])

[1]) Seckendorff a. a. O. S. 643.

[2]) Ebenda S. 642.

[3]) Ueber die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen, Nördlingen 1888, S. 53—54.

[4]) Neben den früher genannten Schriften über Luther (vgl. I 105) mögen noch angeführt

c) Die Verträge des Kaisers mit dem Papst und den Fürsten.

Das Regensburger Religionsgespräch nahm am 20. März ein plötzliches Ende. Erbittert durch die schroffe Haltung Malvendas, sowie durch die ordnungswidrige Leitung, welche kein regelmäßiges Protokollieren erlaubte und den Protestanten nicht einmal Abschriften der Aufsätze ihrer Gegner zukommen ließ,[1]) gebot der Kurfürst von Sachsen den Seinen heimzukehren, und so reisten die evangelischen Kollokutoren plötzlich ab; sie hatten es längst satt, die Hand „zu Hohn und Spott göttlicher Wahrheit“ zu bieten. „Die Protestanten, schreibt der mit anwesende Karmeliterprovinzial Billik, haben sich alle einzeln verloren, einer einen Spaziergang sumiliert in herrlichen Kleidern, vorm Thor die Kleider verändert, uff Pferden, so vorm Thor bereit, entrunnen. Wir wundern uns alle solcher Flucht.“ [2]) Die Verwunderung schloß aber kein großes Bedauern ein. Malvenda hatte nach Butzers Angabe von vornherein erklärt, daß bei diesem Gespräch nichts zu stande kommen könne: alles müsse dem Konzil vorbehalten werden, welches am 7. Januar seine erste, am 4. Februar seine zweite Sitzung abgehalten, aber dem Wunsch der Legaten gemäß nicht über die Reform der Kirche, sondern über die Dogmen beraten hatte. Die Abreise der Protestanten kam somit im Grunde den römischen Vertretern ganz gelegen; obwohl sie alle über „die schmähliche Flucht der Lutheraner“ sich sehr entrüstet stellten.[3]) Wenige Tage nachher erfolgte eine That des Fanatismus, welche in ganz Deutschland das größte Aufsehen hervorrief. Ein Spanier Johann Diaz, welcher in Paris studiert hatte und dort durch Luthers Schriften zur neuen Lehre bekehrt worden war, kam mit den Protestanten nach Regensburg und blieb auch gegenüber von Malvendas Bitten fest, welcher ihm sagte: er solle doch bedenken, daß die Ketzer über einen gewonnenen Spanier mehr frohlockten als über Tausende von Deutschen. Johanns Bruder Alfonso empfand den Abfall als eine brennende Schmach für seine Familie und ließ, als Johann auch ihm gegenüber an seinem Standpunkt festhielt, denselben am 27. März zu Neuburg an der Donau, wo er den Druck einer Butzerischen Schrift überwachte, durch einen Diener mit einem Beilhieb hinterrücks ermorden. In Innsbruck wurden Alfonso und sein Diener durch den Magistrat festgenommen; aber trotz der von Pfalzgraf Otto Heinrich und von Kurfürst Friedrich erhobenen Klage geschah ihnen kein Leides, weil der

---

sein die volkstümliche, mit reichen Auszügen versehene Biographie von Rade (Neusalza 1887), die Rede H. v. Treitschkes (Preuß. Jahrbücher 52, 469 ff.) und die Schilderung Gustav Freytags in den „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“ (Band II), welche 1883 auch in einem Sonderdruck erschienen ist. Maurenbrecher (Studien und Skizzen zur Gesch. der Reformationszeit, 205—239) hat eine kritische Uebersicht über die Lutherlitteratur bis 1874 geliefert. Luthers Verhältnis zur Wissenschaft behandelt Adolf Harnack, Gießen 1886; Luther und sein Haus Rietschel, Halle 1888; Luthers Ansichten über Ehe, Haus, Erziehung und Unterricht Fuchs, Heidelberg 1884. Die ultramontane Litteratur der Evers, Gottlieb u. s. w. aufzuzählen, wird man uns erlassen: sie strotzt von naiver und von gemachter Gehässigkeit: ihr historischer Wert ist fast null.

[1]) Lenz, Briefwechsel II 414 ff.

[2]) Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit (Kassel 1836) S. 797.

[3]) Vgl. den Brief des Augustiners Joh. Hoffmeister an den Ordensgeneral Hieronymus Seripando, den v. Druffel mitteilt, Abh. der hist. Klasse der kgl. bair. Akademie 14 (1879) 135.

Papst sie als Kleriker dem weltlichen Gerichte entzog: das geistliche Gericht aber schritt gegen sie nicht ein. Der „Kain und Verräter" entging indes der Nemesis nicht; im Jahre 1551 ist er durch Selbstmord gestorben. [1]) Gewiß ist für diese That die altgläubige Partei als solche nicht verantwortlich: daß aber einzelne ihrer höchsten Mitglieder dieselbe billigten, steht außer Zweifel, und ihrer Bemühung war es doch schließlich zuzuschreiben, wenn die furchtbare That nicht gesühnt wurde und so als grauenerregendes Vorspiel des deutschen Bruderkrieges erscheint, der bald um der Religion willen entbrennen sollte.

Inzwischen war der Kaiser aus Brüssel über Mastricht, Lüttich und Luxemburg an den Rhein gekommen. Was er im Schilde führe, das wußte niemand zu sagen; er selbst ließ aussprengen, daß er den Regensburger Tag besuchen und dann einen abermaligen Zug gegen Algier ins Werk richten wolle; aber ein deutsches Lied aus jenen Tagen spricht offen die Besorgnis aus, „daß Algeraw werd genannt und es gehe über das deutsche Land." Wir haben schon gesehen, daß der Abfall von Köln und Pfalz die alte Kirche fast in ihren letzten namhaften Stellungen im Reich gefährdete, daß unter den weltlichen Fürsten von Bedeutung nur noch die Herzöge von Baiern an ihr festhielten; aber nach dem Tode des Herzogs Ludwig († 5. April 1545) [2]) war dessen Bruder Wilhelm alleiniger Regent, und ihm traute man zu, daß er wohl gar selbst in den schmalkaldischen Bund eintreten wolle (vgl. II 217); bei solchen Ansichten galt es in der That dazwischen zu fahren oder alles verloren zu geben. Andrerseits durfte Karl die Rücksicht auf Frankreich niemals beiseite setzen; dieses verhandelte eifrig mit England über einen Friedensschluß, wodurch es in den deutschen Dingen wieder freie Hand erhalten mußte. Der Papst bemühte sich eifrig, das über die Belehnung Pier Luigis mit Parma verstimmte Frankreich zu begütigen; um diesen Zweck zu erreichen, hat er im März 1546 dem Kaiser vorgeschlagen, die Waffen gegen das schismatische England statt gegen die deutschen Protestanten zu kehren; eine Drohung, welche England notwendig gegenüber von Frankreich gefügig machen mußte, die aber auch beweist, wie sehr bei Paul III. die Familienpolitik über die Pflichten des Kirchenoberhaupts überwog. Durch eine solche Bethätigung der französischen Sympathien des Papstes wurde der Kaiser immer wieder bedenklich gemacht, ob es auch geraten sei, den Protestanten den Handschuh hinzuwerfen, und seine Räte Granvella und Naves bestärkten ihn in seinen Bedenken, während sein Beichtvater Pedro Soto [3]) alles aufbot, um ihm das Unternehmen gegen die Ketzer als sicheren Erfolg verheißend darzustellen; er wies hin auf die Uneinigkeit der Protestanten unter sich, auf ihren Mangel an einem Haupte, die Unordnung in ihrem Kriegswesen, welche Heinrich von Braunschweig es 1545 ermöglicht habe, sein Land wieder, anfänglich wenigstens, in seinen Besitz zu bringen; Geld würden sowohl die deutschen Bankhäuser als — gegen einen

[1]) v. Druffel ebenda 19 (1890) 473, gegen Ranke 4, 280.

[2]) Ueber seinen Nachlaß gerieten die überlebenden Geschwister Ludwigs, Wilhelm, Ernst (seit Langs Tod 30. März 1540 Erzbischof von Salzburg) und Sabine (I 41), in großen Streit: ohne Not, weil der Herzog nichts hinterließ als 800 000 Gulden Schulden.

[3]) A. v. Druffel a. a. O. 19, 9 ff. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, Düsseldorf 1865 S. 100 ff.

kleinen Landerwerb — die Medici vorschießen. Und allmählich neigte sich die Wagschale zu Gunsten Sotos. Durch Naves war der Landgraf nach Speier beschieden worden, um hier mit dem Kaiser zusammenzukommen; am 28. März 1546 fand die Unterredung statt, wobei der Kaiser den durch die päpstlichen Rüstungen argwöhnisch gemachten Fürsten über seine friedlichen Absichten zu beruhigen suchte und mit allem Nachdruck den Wunsch aussprach, daß Philipp den bevorstehenden Reichstag besuche und die Protestanten zum Erscheinen auf dem Konzil bestimme.[1]) Der Landgraf lehnte aber beide Zumutungen wiederholt ab und gab offen zu erkennen, daß die Protestanten den letzten Reichsabschied von Speier festzuhalten gedächten; es sei in Deutschland so weit gediehen, daß eine Aenderung nicht mehr möglich sei und der Kaiser am besten thue, wenn er das anerkenne, Religionsfreiheit für alle Stände gewähre und nur die Aufrechterhaltung des Landfriedens gebiete.[2]) Den Erzbischof von Köln, welcher nur die 1541 in Regensburg befohlene Reformation mit größter Mäßigung durchgeführt habe, nahm der Landgraf nachdrücklich in Schutz, wenige Wochen ehe in Rom der Spruch erging, nach welchem Hermann von Wied wegen Apostasie für gebannt und seiner kirchlichen Würden für entsetzt erklärt ward (16. April 1546).

Die Sprache des Landgrafen konnte auf den Kaiser nicht ohne tiefe Rückwirkung bleiben; er fand sie „unverschämt“;[3]) sie gab in der That davon Zeugnis, daß auch dieser lange Zeit so gefügige Fürst entschlossen war, jetzt jede Nachgiebigkeit zu versagen; aus seinen Worten klang die entschiedene Absicht, aus den vorläufigen Zugeständnissen von 1544 endgültige zu machen. So trieb alles den Kaiser zu gewaltsamen Entschlüssen, und kaum war er in Regensburg eingetroffen (was 10. April 1546 erfolgte) und sah, daß die beiden Parteien einander ohne Aussicht auf Annäherung gegenüberstanden — die schmalkaldischen Bundesfürsten blieben aus und vor dem 5. Juni konnte die kaiserliche Proposition gar nicht verlesen werden — so bemühte er sich, bei der Aussichtslosigkeit einer Versöhnung, die nötigen Bundesgenossen zu dem schwierigen Kriegsunternehmen zu gewinnen. Außer der Gunst der auswärtigen Verhältnisse — er stand mit Frankreich und dem Sultan im Frieden: dieser sollte gegen Persien ziehen wollen, und Frankreich und England lagen noch im Kriege — mußte die offenbare Zerfahrenheit der Schmalkaldener ihn ermutigen, welche auf einem am 1. April eröffneten und schwach besuchten Bundestag zu Worms sich über die weitere Erstreckung ihres an Invocavit 1547 ablaufenden Bundes nicht hatten verständigen können; bezeichnenderweise war das dadurch verschuldet, daß sie über die „Anschläge“, d. h. die Beiträge der einzelnen Stände, nicht eins geworden waren. Mit Recht sagte Butzer mit bitterem Spott, daß, wenn der Feind die Waffen ergreife, Gott die Herzen und Seckel schon fein zusammentreiben werde; mit Sicherheit sah er voraus, daß die Antichristen die Hörner

[1]) Wir wollen nur beiläufig erwähnen, daß der Verdacht aufgekommen ist, Karl habe die beiden Häupter des Bundes deshalb so dringlich nach Regensburg geladen, um sie dort festzunehmen. Wir möchten das bezweifeln: das durfte er mit seinem kleinen Gefolge nicht wagen.

[2]) Ausführliches Protokoll (vgl. Sleidanus Buch 17) bei A. v. Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrh. III (= Beiträge zur Reichsgesch. 1546—1551) 1—17.

[3]) Commentaires S. 117.

alsbald aufsetzen würden, sobald sie bemerkten, daß die Evangelischen nicht beisammen bleiben wollten. [1]) In schneidendem Gegensatz zu der Fahrlässigkeit der Protestanten ging der Kaiser nun mit aller Thatkraft auf sein Ziel los, „gegenüber der Unverschämtheit der Protestanten, die immer größer wurde, andre strenge Mittel zu gebrauchen." Es galt ihre Häupter zu isolieren und die andern Stände für den Kaiser zu gewinnen. In dieser Absicht ließ Karl die fränkische Reichsritterschaft nach Würzburg entbieten, um sie zu seinem Dienst anzuwerben; er durfte nicht ohne Grund darauf rechnen, daß man in diesen Kreisen noch nicht vergessen habe, durch wen vor dreiundzwanzig Jahren Sickingen zu Fall gebracht worden war, und daß man die Gelegenheit zur Rache nicht versäumen werde. Der nächste Schritt war, Baiern zu gewinnen, was um so nötiger war, als erst kürzlich Herzog Wilhelm mit Herzog Ulrich von Württemberg in Dillingen zusammengekommen war und sie sich gelobt hatten, einander im Fall der Not mit Gut und Blut beizustehen; auf die damals einlaufende Nachricht, daß der Graf Max von Egmond-Büren ein kaiserliches Heer aus den Niederlanden rheinaufwärts führe, mahnte Ulrich seinen Schwager an die Erfüllung seines Versprechens; Wilhelm mochte auch dadurch geködert werden, daß viele nach Karls V. Tod lieber ihn als Ferdinand zum Kaiser wünschten. [2]) Aber der Kaiser hatte ein Mittel in der Hand, die Schmalkaldener bei Baiern zu überbieten; es war der Ehrgeiz des Herzogs darauf gerichtet, den pfälzischen Kurhut zu gewinnen, und, wenn er ihn schon Friedrich II. lassen mußte, doch nach dieses kinderlosen Fürsten Tod Otto Heinrich nicht in den Besitz der Kur kommen zu lassen. Nun sicherte der Kaiser in dem Vertrag vom 2. Juni [3]) Wilhelm den Kurhut für den Fall zu, daß „die Pfalzgrafen zur wahren katholischen Religion zurückzukehren sich weigerten" — kürzlich war in Heidelberg sogar die Messe feierlich abgeschafft worden — und sich nicht dem Konzil unterwerfen wollten. Auch wurde Wilhelms Sohn Albrecht die ältere Tochter Ferdinands, Anna, zur Gemahlin versprochen und ihm das Nachfolgerecht in Böhmen für den Fall des Aussterbens der Habsburger zugesichert; am 4. Juli ist dann die Heirat gefeiert worden, während am 18. Wilhelm von Cleve eine andere Tochter Ferdinands, Maria, erhielt. Dazu ließ sich nun freilich Herzog Wilhelm nicht bestimmen, daß er sich zu bewaffneter Hülfe wider die Protestanten verpflichtet hätte: Leonhard von Eck gab seinem Herrn zu bedenken, daß das Kriegsglück ungewiß und Vorsicht geboten sei; aber der Herzog machte sich doch verbindlich, 50 000 Gulden beizusteuern, eine Anzahl Kanonen [4]) samt dem notwendigen Vorrat an Pulver und Kugeln zu liefern und den aus Italien heranziehenden kaiserlichen Völkern den Durchmarsch durch sein Land zu gestatten. [5]) Das mochte dem Kaiser genügen, welcher

---

[1]) Lenz, Briefwechsel, II 428—429.

[2]) Venetianische Depeschen (II 334) I 456: Ochino (II 441) sagte dies in Augsburg zu dem Botschafter Alvise Mocenigo.

[3]) Text bei Lanz, Korresp. II 648—652.

[4]) Venetianische Depeschen I 543 wird ihre (im Vertrag nicht sofort bestimmte) Anzahl auf 25 angegeben.

[5]) Aus dem während des Drucks erschienenen 3. Bande von Lenz, Briefwechsel, sieht man, daß der Herzog und Leonhard von Eck die Gefahren für die deutsche Libertät nicht ver-

jetzt mindestens dessen sicher war, daß Baiern sich nicht auf die Seite seiner Feinde schlagen werde; ein positives Mitwirken Baierns wäre von Leonhard von Eck schließlich nur unter sehr lästigen Bedingungen zu erlangen gewesen, wodurch dem Herzog Einfluß auf die Kriegführung und Anteil an der Beute hätten gewährt werden müssen; auf dies ist der Kaiser nicht eingegangen. [1])

Wenige Tage nachher kam nun doch der Friede zwischen Frankreich, Schottland und England zu Guines zu stande (7. Juni), [2]) wobei Heinrich VIII. versprach, Boulogne binnen acht Jahren gegen eine Zahlung von zwei Millionen Sonnenthalern zurückzugeben. Durch diesen Vertrag wurden Frankreichs Hände frei; aber es war doch nicht anzunehmen, daß es sofort sich in einen neuen Krieg würde stürzen wollen und können. Der Kaiser aber verstärkte am 7. Juni [3]) seine Stellung dadurch, daß der Vertrag mit dem Papste abgeschlossen ward. [4]) Der Kardinal von Trient reiste sofort mit der Unterschrift des Kaisers nach Rom, wo Paul III. am 26. seine Bestätigung erteilte. Der Papst verpflichtete sich, für den Krieg gegen die Ketzer 12500 Mann auf sechs Monate zu stellen und 200000 Dukaten Hülfsgelder zu zahlen: außerdem ermächtigte er den Kaiser, daß er das halbe Jahreseinkommen der spanischen Kirche für den Krieg verwenden und zu demselben Zweck spanische Klostergüter im Wert von einer halben Million verkaufen dürfe. Für das Verhältnis der beiden Häupter der Christenheit ist es aber bezeichnend, daß auch jetzt noch urteilsfähige Leute meinten [5]), der Papst werde im entscheidenden Augenblick den Kaiser im Stiche lassen und dessen Not ausnützen, um ihm Siena abzukaufen, das die spanische Herrschaft nur unwillig ertrug.

Der Kaiser war überzeugt, daß der Krieg jetzt eine unbedingte Notwendigkeit geworden sei: er könne ohne dies sich in Deutschland, in dem ganz von lutherischen Sympathien erfüllten Flandern, ja in Spanien und Italien nicht mehr behaupten: es gelte seine Ehre. Die Venetianer wissen (am 26. Juni)

---

kannten, welche ein Sieg des Kaisers im Gefolge haben mußte. Sie verhandelten gleichzeitig mit dem Kaiser und dem Landgrafen: aber ein Bund mit dem letzteren scheiterte daran, daß 1) Baiern sich nicht schriftlich dazu verpflichten wollte, den Herzog Heinrich von Braunschweig preiszugeben, und daß es 2) die Religionsfrage aus dem Bündnisvertrag weggelassen und die Sicherstellung der römischen Kirche in ihrem gegenwärtigen Besitz gewährleistet wissen wollte. Der Landgraf von Hessen aber wollte seinerseits 3) bezüglich der pfälzischen Kur nichts versprechen und scheute sich 4) überhaupt, einen „Partikularvertrag" einzugehen, durch welchen er möglicherweise von seinen evangelischen Bundesgenossen abgedrängt werden konnte. Baierns Haltung blieb aber auch nach dem Vertrag vom 2. Juni doppelzüngig, weil es den Kaiser und die Schmalkaldener gleichermaßen fürchtete und es auch mit den letzteren nicht ganz verderben mochte: namentlich wollte Wilhelm sein Land nicht zum Kriegsschauplatz werden lassen. Das kam nun freilich dem Kaiser zu gute. A. a. O. S. 241 ff. 364 ff.

[1]) Vgl. A. v. Druffel, des Viglius van Zwichem (II 329) Tagebuch des schmalkaldischen Donaukriegs, München 1877, S. 6 ff.

[2]) Text bei Du Mont (II 101) IV b 305—308.

[3]) v. Druffel, ebenda S. 6.

[4]) Ital. Text bei Kannengießer, Die Kapitulation zwischen Karl V. und Paul III. gegen die Protestanten 1546, in der Festschrift des protestantischen Gymnasiums zu Straßburg 1889, S. 211—244. Vgl. v. Druffel, Deutsche Zeitschr. für Gesch. Wissensch. 3 (1890) 414—419.

[5]) Venetianische Depeschen I 522.

von Granvella die Aeußerung zu berichten, Karl müsse zeigen, daß er noch lebe;[1]) in seinen Denkwürdigkeiten faßt der Kaiser seine Empfindung in die mächtigen Worte zusammen, er habe, komme was da wolle, tot oder lebendig Kaiser in Deutschland bleiben wollen.[2]) Aber er verhehlte sich nicht, daß der Krieg nicht als Religionskrieg behandelt werden dürfe, wenn man nicht mit dem größten Teil von Deutschland es zu thun habe wollte; er beschloß die politische Seite der Sache herauszukehren und die Losung auszugeben, daß er nur die dem Reich ungehorsamen Fürsten strafen wolle; es ist deshalb auch beschlossen worden, die braunschweigische Angelegenheit zu benutzen und den Anschein anzunehmen, als ob es bloß die Absicht sei, den Landgrafen zur Herstellung des Herzogs Heinrich zu zwingen.[3]) Der lange fortgesetzte Widerstand Granvellas gegen kriegerische Entschlüsse — infolgedessen er noch am 29. Mai[4]) über Tische „bei Gottes Tod" (beim Kreuzestod Christi) schwur, daß in betreff des Krieges nichts beschlossen sei — rührte wesentlich davon her, daß der Kanzler bezweifelte, ob man den Krieg als politischen Krieg darstellen und so die Gegner lähmen könne. Nun gelang es aber der kaiserlichen Diplomatie, diesem Ziel dadurch näher zu kommen, daß man unter den Protestanten selbst Bundesgenossen fand. Das alte Geschlecht der Fürsten, welches die begeisternden Jahre von 1517—1530 miterlebt hatte, wo der Protestantismus heldenmütig um sein Dasein rang, war im Aussterben begriffen; die jüngeren Männer, welche allmählich in die Reihen eintraten, hatten die Tage des ersten unwiderstehlichen nationalen Aufschwungs, der heißen sittlichen Empörung über das römische Unwesen, die elektrisierende Wirkung der Persönlichkeit des jungen Luther nicht empfunden; um so eher vermochte in ihrer Seele die Stimme des politischen Eigennutzes die der religiösen Pflicht zu übertönen. Die ersten, welche sich mit dem Kaiser gegen ihre Glaubensgenossen einließen, waren die beiden Hohenzollern, Markgraf Albrecht Alcibiades[5]) von Kulmbach-Baireuth, der 1522 geborene Sohn des Markgrafen Kasimir (I 534. II 20) und der Neffe Georgs des Frommen,[6]) ein ebenso tapferer, als kriegslustiger, wilder und ausschweifender Fürst, welcher schon seit 1543 in des Kaisers Diensten stand, und Markgraf Hans von Küstrin (II 325), welcher Ende 1545 aus Zorn über die Gefangensetzung seines Schwiegervaters, Heinrichs von Braunschweig, wieder aus dem schmalkadischen Bunde ausgetreten war. Mit beiden wurde jetzt über ihre Hülfe in dem bevorstehenden Kriege lebhaft verhandelt. Die Protestanten wurden durch die immer bedrohlicher werdenden Anzeichen nun doch aus den Zweifeln gerissen, in welchen sie durch Granvellas friedliche Aeußerungen bisher immer noch erhalten waren: sie versuchten vergebens, einen Gesamtschritt aller

---

[1]) Venetianische Depeschen I 464. 480. 552.

[2]) Commentaires S. 229: mort ou vivant rester empereur en Allemagne.

[3]) Venetianische Depeschen I 498.

[4]) Ebenda I 507.

[5]) Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach. Berlin 1857. 2 Bände.

[6]) Dieser hatte am 23. Juli 1541 im Regensburger Teilungsvertrag Ansbach für sich behalten, Kulmbach-Baireuth aber dem Neffen überlassen. Georg starb am 27. Dezember 1543.

Stände beim Kaiser herbeizuführen: so erschienen ihre Bevollmächtigen [1]) am 16. Juni allein vor Karl V., um ihn zu fragen, aus welchen Gründen er gegen ihre Herren, wie es heiße, Mannschaften aufbiete. Die Antwort lautete, daß der Kaiser den Fürsten stets gnädig gesinnt gewesen sei und es noch sei, und daß seine einzige Absicht sei, die dem Reich Ungehorsamen zu strafen. Das war deutlich genug gesprochen: der Kaiser gab damit offenbar erstens die Thatsache der Rüstungen und zweitens ihren direkten Zweck zu einem kriegerischen Vorgehen gegen deutsche Fürsten zu, deren Namen er nicht nannte, über die aber niemand im Zweifel sein konnte; mit Recht ist der Bescheid des Kaisers als eine Kriegserklärung bezeichnet worden. [2]) Und nun folgten sich die den Losbruch vorbereitenden Ereignisse Schlag auf Schlag. Während der Kaiser sich am 17. Juni in einem Schreiben [3]) an Nürnberg, Straßburg, Ulm und Augsburg mit der beruhigenden Versicherung wandte, daß der Krieg nicht ihnen gelte, sondern nur den „ungehorsamen, untreuen und widerspenstigen Betrübern und Zerstörern des gemeinen Friedens und Rechtens", und dieses Schreiben durch seinen Rat Lazarus von Schwendi [4]) bestellen ließ, wurde am 18. Juni die Bestallung für den Markgrafen Albrecht ausgefertigt, nach welcher er 2000 Reiter als kaiserlicher Feldoberster anführen sollte; der Erzherzog Maximilian, Ferdinands ältester Sohn, sollte 2000 ungarische und 1000 deutsche Reiter aufbringen; aus den Niederlanden sollte der Graf Max von Egmond-Büren und der später so berühmt gewordene Graf Lamoral Egmond 16 000 Mann heranführen; Hans von Küstrin sollte 600 Reiter werben. Auch sein Neffe Herzog Erich II. von Braunschweig verhandelte mit dem Kaiser. In einigen Monaten hoffte der Kaiser 50—60 000 Mann beisammen zu haben, mehr als im Jahr 1544 gegen Frankreich. Der Kardinal Otto Truchseß von Augsburg meinte, es werde ein Krieg ohne Blut werden; die Protestanten würden sich sofort unterwerfen. [5])

Die Macht des Kaisers erlangte unmittelbar nachher noch eine wesentliche Unterstützung, von welcher freilich vorerst nur wenige etwas erfuhren. Wir haben schon öfters des Herzogs Moritz [6]) von Sachsen erwähnt (II 372. 399. 408. 412), des Sohns von Herzog Heinrich, dem er am 18. August 1541, noch nicht viel über zwanzig Jahre alt, in der Regierung gefolgt war. Wenn jemand infolge einer schlechten Erziehung von Anfang an nicht gelehrt wurde, sein Leben und Streben nach sittlichen Antrieben zu regeln, so war es Moritz, um dessen Entwickelung zum Guten sich weder der geistig unbedeutende, ja verlotterte Vater, noch die ränkevolle Mutter kümmerten: an fremden Höfen, bei dem Kardinal Albrecht, dem Oheim Georg, dem Vetter Johann Friedrich wuchs Moritz, nach der Sitte

---

[1]) Nach Lambert Hortensius de bello Germanico (bei Schardius S. 1601) bestand die Gesandtschaft aus den Vertretern von Köln, Kurpfalz, Hans von Brandenburg und den Städten.

[2]) Bezold, Gesch. der deutschen Reformation S. 773.

[3]) Lanz Korresp. II 496—500.

[4]) Geb. 1522. Warneke, Leben und Wirken des Lazarus von Schwendi. I. Göttingen 1890.

[5]) Venet. Depeschen I 534.

[6]) F. A. von Langenn, Moritz Herzog und Churfürst zu Sachsen. Leipzig 1841. Maurenbrecher, Studien und Skizzen (1873) 135—203. Georg Voigt, Moritz von Sachsen 1541—47. Leipzig 1876. Derselbe im Archiv für sächs. Gesch. 1877, 1—104.

der Zeit von den Eltern nach auswärts weggegeben, ohne rechte Obhut heran und gewöhnte sich, überall nichts zu erblicken als das Walten harter Selbstsucht. Diese Erziehung kam der in ihm schlummernden Charakteranlage zu Hülfe: er hat in einer selbst in seiner Zeit und in seinen Lebenskreisen auffallenden Weise stets nur das eigene Interesse zur Richtschnur seines Handelns gemacht. Die religiösen Fragen berührten ihn nicht tief: dem schmalkaldischen Bunde trat er nicht bei, schon weil er eine Politik der freien Hand bevorzugte. Die Rechthaberei der Theologen, ihre Sittenrichterei und Anmaßung mißfielen ihm, welcher freilich durch seine Neigung zu den Weibern und seine Leidenschaft für das (nach einem venetianischen Bericht freilich allen deutschen Fürsten als etwas Schönes geltende) „große überschwängliche Saufen" manchen Anlaß zu Tadel bot; im September 1545 erkrankte er, sonst ein bildschöner, stattlicher Mann, bei einer Zusammenkunft mit Johann Friedrich infolge von Unmäßigkeit so, daß man für sein Leben fürchtete. Das Hauptziel des Herzogs bildete die Vergrößerung seines Landes, was vermittelst der Wegnahme der geistlichen Stifter leicht durchführbar erschien: wir wissen bereits (II 442), daß er im März 1545 dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen den Vorschlag unterbreitete, sie wollten zusammenstehen, dem Kaiser gegen die Türken kräftige Hülfe thun und dafür die Preisgabe der in ihren Grenzen gelegenen Stifter fordern: es schien ihm allerdings klug, dann nicht unversöhnliche Feindschaft gegen die alte Kirche herauszukehren, weil dadurch dem Kaiser die Aufopferung der Stifter moralisch sehr erschwert werden mußte.[1]) Allein der Kurfürst dachte nicht unbefangen und weit genug, um durch ein Eingehen auf ein solches Bündnis eine gründliche Ausgleichung der Eifersucht, welche die beiden Zweige der Wettiner spaltete, und eine Befestigung der evangelischen Stellung zu erstreben; im Gegenteil schloß er am 13. April 1546 mit dem neuen Erzbischof von Magdeburg, Johann Albrecht von Brandenburg-Ansbach, einen Vertrag, durch welchen Kursachsens Schutzherrschaft über Magdeburg in die Wege geleitet wurde und Moritz das Nachsehen hatte. „Im magdeburgischen Handel lag das nächste und schwerste Motiv des schmalkaldischen Krieges, sofern derselbe zugleich als sächsischer Dynastenkrieg erscheint."[2]) Aus Erbitterung über den erfolgreichen Wettbewerb seines Vetters um das Erzstift ward Moritz dem Gedanken eines Zusammengehens mit dem Kaiser geneigt: was Kursachsen versagte, das mochte Karl auf dessen Kosten leicht doppelt gewähren. Vom 5. Mai 1546 ab verhandelte Moritz' Rat Christoph von Karlowitz, der Neffe Georgs von Karlowitz (II 351), mit Granvella: einige Zeit nachher, am 24. Mai, traf Moritz selbst in Regensburg ein, und nach langen Verhandlungen[3]) wurde am 19. Juni eine Abkunft schriftlich[4]) unterzeichnet, nach welcher Moritz gegen das Versprechen, daß er sich den Beschlüssen des Konzils soweit unterwerfe, als dies die übrigen

---

[1]) G. Voigt S. 118. 125.

[2]) Ebenda S. 137.

[3]) Akten bei Ranke VI 203—213 (aus dem Dresdener Archiv).

[4]) Mitgeteilt von Pontus Heuterus, rerum Belgicarum libri XV, Antverpiae 1598, S. 570 f. Ranke IV 299 hat dies übersehen. Vgl. Voigt S. 157 f. und v. Druffel, Viglius S. 14 f.

deutschen Fürsten thun würden, vom Kaiser zum „Konservator, Exekutor und Beschirmer" der Stifter Magdeburg und Halberstadt ernannt wurde, „für so lange als es dem Kaiser gefalle". Außerdem verpflichtete sich Moritz zum Gehorsam gegen den Kaiser und den König, zur Türkenhülfe und zur Anerkennung der Urteile des Reichsgerichts. Am 20. Juni folgte eine Unterredung des Herzogs mit dem Kaiser und dem König nach, in welcher die scheinbar unverfängliche Abkunft, welche zur Veröffentlichung sich eignen sollte, ergänzt wurde: hierüber hat Moritz von sich aus ein Protokoll aufnehmen lassen. Wir können sagen, daß damals — wenn auch der Kaiser zunächst nur die Neutralität des Herzogs, nicht aber die Mithülfe begehrte — doch auch von der gegen Johann Friedrich möglicherweise zu schleudernden Acht die Rede war; daß Moritz — aber nur im Fall seine Landschaft ihre Zustimmung erteile — diese Acht vollstrecken und das Land seines Vetters „unverteilt" an sich bringen sollte; daß ihm die Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt nicht bloß für unbestimmte Zeit, sondern jetzt für solange zugesichert ward, als er den Vertrag halte und den Erzbischof samt seinen Unterthanen bei ihrer alten Religion bleiben lasse; daß Moritz endlich ausdrücklich noch ein doppeltes zugestanden ward: er sollte weder gegen die sächsisch-hessische Erbeinung noch gegen die Religion etwas zu thun schuldig sein. Granvella hatte früher gelegentlich das Zugeständnis des Laienkelchs mittelst Dispenses in Aussicht gestellt. [1]) Es ist wahrscheinlich, daß der Kaiser dem Herzog darauf die Hand reichte und alle seine Zusagen kaiserlich halten zu wollen erklärte. Beide waren jetzt, so wenig sie einander auch trauen mochten, vorerst eng aneinander geknüpft, der eine durch Rachgier und durch das Streben nach Behauptung seiner kaiserlichen Stellung, der andere durch Habsucht. Am 20. Juni verließ Moritz den Reichstag und eilte in sein Land zurück, um den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten und je nach demselben seine Gelegenheit wahrzunehmen.

d) Die Unterwerfung Süddeutschlands. [2])

Aufs umsichtigste hatte der Kaiser alle Verhältnisse erwogen und seine Rechnung gestellt; aus einem Brief [3]) an seine Schwester Maria, welcher vom 9. Juni stammt, ersehen wir, daß er voll Zuversicht den kommenden Ereignissen entgegensah; er hielt die gegenwärtige Gelegenheit für eine solche, wie sie sich nicht leicht wieder bieten werde. Die zwei Kriege gegen Braunschweig hätten die Kraft der Protestanten geschwächt; die Gefangenhaltung des Herzogs Heinrich

---

[1]) Voigt S. 155.

[2]) Von der massenhaften Litteratur über den schmalkaldischen Krieg seien hier nur erwähnt das Quellenwerk von Fr. Hortleder (II 108), Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Kriegs, Frankfurt 1617; Luis de Avila y Zuñiga, comentario de la guerra de Alemaña, Venedig 1548, deutsch Berlin 1853; Jahn, Gesch. des schmalk. Kriegs, Leipzig 1837, und die Abhandlung G. Voigts, die Geschichtschreibung über den schmalkaldischen Krieg, Abh. der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, 16. Band, Leipzig 1874, nebst dem Aufsatz Alfred Katterfelds in den Forschungen zur deutschen Gesch. 21 (1881) 355—380. Einzelnes unten.

[3]) Lanz Korresp. II 486—491.

erbittere alle anderen Fürsten: die eigenen Unterthanen der Evangelischen, Edelleute und andere, seien voll Entrüstung und Unzufriedenheit gegen sie, weil sie ihre Leute bis auf die Knochen auffräßen; dazu komme ihre innere Zerklüftung und die reiche Geldhülfe durch den Papst. Der Kaiser ließ seine Schwester weiter noch wissen, daß er als Grund des Krieges eben die Festhaltung des braunschweigischen Herzogs bezeichnen wolle: dadurch sollten der Kurfürst und der Landgraf als Störer des Landfriedens und Verächter der Autorität von Kaiser und Reich erscheinen: die „Abgewichenen" würden zwar wohl merken, daß der Krieg der Religion wegen geführt werde: aber der Vorwand werde doch so viel nützen, daß die Protestanten gespalten und säumig werden würden, den Angegriffenen Geld zu leihen.

Karl V. wußte sehr wohl, daß die Bundesurkunde der Schmalkaldener ausdrücklich den Fall der Bundeshülfe an die Bedrohung wegen der Religion knüpfte, daß Unterstützung wegen „zeitlicher Sachen" ausgeschlossen war (II 327. 345). Indem Karl eine „zeitliche Sache" ausdrücklich hervorkehrte, mochte er hoffen, den Bund zu lähmen, gerade in dem Augenblick, wo von voller Energie alles abhing, und die tückischen Anstrengungen seiner Diplomatie bei den Ritterschaften und Städten mit Erfolg gekrönt zu sehen. So ließ er auch in dem Kriege seinen Truppen das Reichsbanner mit dem Adler vortragen, um aller Welt darzuthun, daß es gegen Reichsrebellen gehe: er ernannte seinen Neffen Maximilian zum Träger dieses Banners.[1]) Erfassen wir den Kern der Sachlage, so müssen wir sagen: die Schwere der Gefahr, in welcher die Protestanten schwebten, lag nicht sowohl in der Macht, welche der Kaiser gegen sie aufzubieten vermochte, als in der Möglichkeit ihrer Spaltung. Aber gerade diese Möglichkeit trat doch nicht ein; nach kurzem Schwanken einzelner, welche, wie Herzog Ulrich, noch von Bitten und Warnungen bei Karl etwas erhofften, erwiesen sich alle Bündner als fest und gewillt, dem Sturme vereint zu stehen;[2]) die Aussicht, Sachsen und Hessen ebenso zu vereinzeln, wie dies vor drei Jahren mit Cleve gelungen war, zerrann für den Kaiser bald völlig. Nicht einmal Augsburg, wo man doch große Rücksichten auf die Welthandelshäuser der katholischen Fugger, Welser und Baumgärtner zu nehmen geneigt war, zeigte sich nachgiebig; am 26. Juni antworteten Bürgermeister und Rat, daß sie in allen Dingen dem Kaiser gehorsam sein wollten, soweit es möglich sei, ohne ihr Gewissen gegen Gott und ohne den Glauben zu verletzen. Haarscharf war damit die Linie gezogen, welche der Kaiser gerade zu verwischen wünschte; es war ihm jetzt gesagt, daß man von seinem Vorgehen Gefahr gegen Gewissen und Glauben befürchtete. Nicht anders lautete die Antwort von Ulm; Nürnberg lehnte es wenigstens ab, einen Bevollmächtigten an das Hoflager des Kaisers zu senden, weil es zu keinen Abmachungen gegen die Schmalkaldener gedrängt sein wollte; von Straßburgs Haltung ist gar nicht erst lange zu reden. „Gott hab Lob", konnte der wackere Arzt Gereon Sailer

---

[1]) v. Druffel, Beiträge und Akten I 14; Brief Karls an Ferdinand vom 17. August.

[2]) Max Lenz, die Kriegführung der Schmalkaldener an der Donau, hist. Zeitschrift 49, 384—460.

(II 178. 369) am 5. Juli aus Augsburg an den Landgrafen schreiben,[1] „hier im Oberland sind wir einig und aufrecht. Es wird wahrlich nicht anders sein: wir müssen fechten, wie man sagt, pro aris und focis, um unseres Gottes und Vaterlandes wegen; der wird uns nicht verlassen.“ Sehr wohl erfaßte man überall die Tragweite des Vorgehens Karls V.: wenn er „tot oder lebend Kaiser in Deutschland bleiben wollte“, so charakterisiert Sailer des Kaisers innerste Absichten mit den Worten: „es ist dahin gerichtet, daß teutsche Nation ein schön Königreich (den Despotismus) und der Teufel (der Papst) die Monarchie hätte.“ „Noch war kein Schuß gefallen,“ sagt Lenz, „und schon hatte Karl eine entschiedene Niederlage erlitten, auf dem Feld, wo er sonst Meister war, der politischen Berechnung. Er hatte nicht, wie er eben noch hoffte, zwei verlassene Fürsten, sondern den schmalkaldischen Bund, nicht eine politische Rebellion, sondern eine religiöse Partei, das auf dem Grunde des Evangeliums politisch geeinigte Deutschland zu bekämpfen. Seit den Zeiten der hohenstaufischen und salischen Kaiser hatten sich niemals in so kompakter Masse nord- und süddeutsche Stämme gegen die Krone zusammengefunden, und niemals war eine die Sonderinteressen so neutralisierende Idee die einigende Kraft gewesen. Jahrhunderte hindurch hatten Fürsten und Städte, wechselseitig von den Kaisern unterstützt und verlassen, um ihre Sonderinteressen auf Leben und Tod gerungen: jetzt standen die meisten und weitaus mächtigsten Kommunen von den Alpen bis an das Meer und die kraftvollsten Fürsten Seite an Seite, um gegen den Kaiser eine Konstitution zu verteidigen, welche ihre besonderen Interessen auf einem gemeinsamen Boden zu einer ganz neuen Einheit verbinden wollte. Sie traten auf für eine Lehre, welche, aus den Tiefen der Volksseele und der allgemeinen Kulturbewegung geschöpft, in dem Gewissen eines Mannes unter heißen Seelenkämpfen Raum gewonnen, allezeit sich an die persönliche Ueberzeugung gewandt, die Befreiung des religiösen Lebens von den Fesseln äußeren Zwanges behauptet hatte.“

Eine so volle Geschlossenheit aller evangelischen Elemente dürfte man nun freilich nicht behaupten. Christian III. von Dänemark, welcher es für klug hielt, den Kaiser nicht aufs neue zu reizen, und seit des Pfalzgrafen Friedrichs thatsächlichem Uebertritt zum Protestantismus dessen Unterstützung durch die Schmalkaldener fürchtete, neigte offen auf Karls Seite, und die sämtlichen niedersächsischen Städte erfüllten wenigstens ihre Bundespflicht nicht: Kurbrandenburg, Nürnberg, Rothenburg, Regensburg und Nördlingen gehörten gar nicht zum Bunde. Die übrigen Evangelischen aber hielten allerdings fest zusammen. Wie um ihre Entschiedenheit zu erhöhen, warf eben jetzt Papst Paul III. die Maske ab; in einem Schreiben an die Eidgenossen erklärte er am 3. Juli 1546 ausdrücklich, daß er sich mit dem Kaiser verbündet habe, um die Religion zu verteidigen und die Häretiker zum Gehorsam gegen das Konzil zu zwingen; im gleichen Monat schrieb er ein Jubeljahr aus und ermahnte alle Gläubigen, für einen glücklichen Ausgang des Krieges zu beten, den er mit dem Kaiser gemeinsam zur Ausrottung der Häresieen und zur Herstellung des kirchlichen Friedens unter-

[1]) Lenz, Briefwechsel, III 435.

nommen habe. Da klang es doch wie schneidender Hohn, wenn der Kaiser selbst gleichzeitig an die Witwe des Grafen Enno von Ostfriesland ein Schreiben richtete, worin er sie ermahnte, dem Sachsen und seinem Anhang keine Hülfe zu leisten, und versicherte, daß der Religion von ihm keine Gefahr drohe.[1]) Es war doch so, wie der kuriale Geschichtschreiber Pallavicino sich ausdrückt: „die synodalen Blitze der Canones sollten gestärkt werden durch die militärischen der Kanonen“: und die Wirkung dieser Erkenntnis blieb nicht aus. Eine große Anzahl von Volksliedern[2]) gibt noch von der mächtigen Erregung Kunde, welche die protestantischen Massen damals ergriff. „Kein Walch (Welscher, Italiener) soll uns regieren, dazu kein Spaniol: sie thun uns nur verführen, sind aller Untreu voll.“ Ein Landknechtslied fordert geradezu: „stecht in die spanisch Säu und Hund wie in die Frösch: die Pfaffen laßt uns schlachten, die solches richten an!“ Ein Dichter läßt die vornehmsten Romkämpfer unserer Geschichte, Ariovistus, Arminius, Barbarossa und Georg Frundsberg auftreten und sich besprechen: Barbarossa selbst urteilt, daß, weil Karl ein Pfaffenknecht geworden und zu dem welschen Papst gefallen sei, die Nation frei von allen Pflichten gegen ihn sei: „so er euch nimmt euer Freiheit, verleurt er auch sein Oberkeit.“ In einem Flugblatt tritt die Frau Germania vor den Kaiser auf seinem Thron; sie fällt ihm nicht zu Füßen: in ehrsamer Haltung, im schwarzen Gewand steht sie da und ruft ihm zu: „Hast du Kriegsleute, ich habe sie auch; Gott im Himmel, den du nicht hast, habe ich.“ „Hier und da werden alle Tage um zwölf Uhr die großen Glocken angezogen: dann treten die Hausväter mit Weib und Kind und ihrem Gesinde zusammen, um die Erhaltung nicht allein des reinen Wortes, sondern auch der deutschen Zucht und Ehrbarkeit zu beten; der Arbeiter, der auf offenem Platz an seiner Arbeit ist, tritt davon zurück und fällt einen Augenblick auf die Kniee“.[3]) Die oberschwäbischen Reichsstädte faßten den Beschluß, jetzt mit dem abgöttischen Wesen vollends aufzuräumen und die noch vorhandenen Klöster Warthausen, Heggbach, Marchthal, Heiligkreuzthal einzuziehen, die Messe daselbst abzuthun und das lautere Wort Gottes überall predigen zu lassen, wo es bisher behindert war, namentlich im Allgäu.[4])

Angesichts dieser Dinge erscheint das Urteil von erschütternder Wahrheit, welches ein offenbar scharfer Beobachter der deutschen Volksseele, der venetianische Staatsmann Bernardo Navagero, schon beim ersten Heraufziehen des Unwetters, im September 1545, gefällt hatte,[5]) wenn er schrieb: „Die Unternehmung gegen die deutschen Protestanten wird für das Haus Oesterreich und seine Nachkommenschaft keine andere Frucht bringen als die ewige Feindschaft von ganz Deutschland. Es kann nur siegen oder besiegt werden. Im ersten Fall werden die deutschen Katholiken selbst es auffressen,

---

[1]) Perizonius (II 310) S. 344.

[2]) v. Liliencron, die hist. Volkslieder der Deutschen 4 (1869) 290 ff. Bes. S. 308. 311. 318. 333. 341.

[3]) Ranke IV 312 f.

[4]) Die Belege in der Schmidschen Manuskriptensammlung S. 75. 76. 118, und in Pflummerns Biberacher Chronik (Handschrift der Stuttgarter Bibliothek) I 2, 182 ff.

[5]) Bei Leva (I 637) IV 533.

weil sie die deutsche Libertät nicht werden in Gefahr kommen lassen. Im zweiten wird alles verloren sein. Der Krieg gilt einem mächtigen, kriegerischen Volk, das im Kampf für seine Religion, die es für die wahre hält, nicht ruhen wird, ehe es alles eingebüßt hat, auch das Leben. Der Kaiser wird thun müssen, was der allerchristlichste König will."

Die Haltung des evangelischen Deutschlands brachte den Kaiser in die größte Gefahr; mit Recht ist[1]) gesagt worden, daß Karl denselben Fehler beging wie Napoleon III. 1870; beide hofften die Süddeutschen von den Norddeutschen zu trennen, und beide sahen sich in ihrer Hoffnung gründlich getäuscht. Für Karl entstand dadurch die fast verzweifelte Lage, daß er, der die Maske viel zu früh abgeworfen hatte, weil er glaubte es thun zu dürfen, jetzt an der Spitze von nur wenigen hundert Mann in Regensburg dem Anprall eines weit überlegenen Feindes ausgesetzt war. Es bedurfte in der That nur eines Durchschnittsmaßes von Scharfblick und Energie seitens der Schmalkaldener, so sprang der Pfeil auf den Schützen zurück. Ihre Kriegsrüstungen gingen mit solcher Raschheit vor sich, daß im Norden und Süden bald förmliche Heere im Felde standen. Herzog Ulrich, dem Bernhard von Baden-Durlach (der Sohn des der evangelischen Sache geneigten Markgrafen Ernst) vier Fähnlein zuführte und dem auch der Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz in Kraft eines Vertrags vom 31. März 1545 etwa 900 Mann sandte, verfügte allein über 28 Fähnlein oder 10000 Knechte und 6—800 Reiter, „so schöne Mannschaften und Rosse, daß er sie gar nicht ins Gefecht lassen mochte". Die süddeutschen Reichsstädte stellten 12000 Mann ins Feld, an deren Spitze der uns von früher her (II 433) bekannte augsburgische Feldhauptmann Sebastian Schärtlin von Burtenbach[2]) trat; die Fürsten von Sachsen und Hessen durften rechnen, daß sie bis 20. Juli etwa 21000 Mann — 16000 Knechte und 5000 Reiter — jenseits des Thüringer Waldes vereinigen würden. Angesichts solcher Ziffern wollte es nicht viel sagen, daß Nürnberg dem Kaiser Pulver lieferte und Erzbischof Hermann von Köln sich, obwohl er im Fall eines kaiserlichen Sieges in erster Linie gefährdet war, durch seine reichsfürstliche Pflicht gedrungen fühlte, den kaiserlichen Erlaß, welcher Kriegsdienste gegen den Kaiser bei Strafe verbot, in seinem Stift bekannt zu machen;[3]) in der Hauptsache, das muß man aussprechen, hat der schmalkaldische Bund die Probe bestanden. Seine Rüstungen waren so achtunggebietend, seine Sache so volkstümlich, daß die oberdeutsche Bevölkerung den Zug Schärtlins „männiglich des Reichs Zug und Kriegsvolk" nannte; auf den Fahnen der Reichsstädte las man die Worte: mit Gott fürs Vaterland: in Widmanns Haller Chronik heißt der Krieg sehr bezeichnend kurzweg „der Spanierkrieg". Der moralischen und der taktischen Macht des Bundes entsprach die Gunst der strategischen Lage: von der Elbe bis zum Rheine bildeten die kursächsischen und hessischen Gebiete eine zusammen-

---

[1]) Von Lenz a. a. O.

[2]) Th. Herberger, Sebastian Schärtlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg gerichteten Briefe. Augsburg 1852.

[3]) L. Hortensius bei Schardius S. 1608.

hängende Linie, die durch feste Plätze wie Wittenberg, Torgau, Gotha, Kassel, Ziegenhain, Gießen, Rüsselheim, Rheinfels verteidigt war. Der Kaiser war in Regensburg von seinen Niederlanden gänzlich abgeschnitten; die großen Städte im Süden waren so stark, daß jede von ihnen für sich allein eine ganze Armada aufzuhalten vermochte; in ihnen waren die großen Geschützgießereien des Festlandes; die Pulvermühlen wurden von ihnen betrieben; sie verfügten über das bare Geld, womit man die Landsknechte gewann. Diesen war wohl das Geld ihr Gott; aber es ist doch auch vorgekommen, daß sie schwuren die Spieße niederzulegen, wenn der Kaiser gegen das Wort Gottes streiten wolle.

Europa sah mit Staunen dem deutschen Kriege zu: jedermann wollte erst abwarten, auf wessen Seite das Glück sich neige. Die Venetianer gingen weder auf den Vorschlag der Schmalkaldener ein, daß sie den päpstlichen Truppen den Durchzug durch ihr Gebiet versperren sollten, noch auf Werbungen Frankreichs, welches, von den Schmalkaldenern beschickt, tastende Versuche zu einem Bündnis gegen den Kaiser unternahm, wobei ihm der Löwenanteil des Gewinns zufallen sollte, und das dann doch wieder gegen die Preisgabe von Mailand auch dem Kaiser zu helfen sich erbot. England, dem die Schmalkaldener durch Sleidanus und seinen Schwiegervater Johann von Niedbruck, genannt Hans von Metz, vorstellten, die Unterwerfung unter das Konzil des Antichrists sei die unica Helena des Kriegs, verriet beide Teile aneinander. Die Schweizer untersagten ihren Leuten — von denen freilich doch neun Fähnlein den Protestanten zuzogen [1]) — daß sie in diesem Krieg irgend jemand dienten. Nur von den Türken, welche 40 000 Mann unter dem Beglerbeg in Belgrad sammeln sollten, [2]) wurden die gegen Deutschland gelegenen, noch zu Ferdinand haltenden Gespanschaften Preßburg und Eisenburg beunruhigt, weshalb der Kaiser über Verlängerung des Stillstandes verhandeln ließ: eine ernste Gefahr drohte aber auch von ihnen nicht, weil sie soeben wieder einmal einen Kriegszug gegen den Sophi von Persien vorbereiteten und Karl von seinem alten Feinde Barbarossa am 4. Juli durch den Tod für immer befreit wurde. Für die Protestanten kam in dieser Lage alles darauf an, daß sie sich so rasch als möglich zu Herren von Deutschland machten: dann konnten sie alles Weitere ruhig abwarten. Noch hatte der Kaiser kein Heer: eine spanische Abteilung aus Ungarn, das Geschütz aus Wien waren erst im Anmarsch: die neapolitanischen und päpstlichen Truppen durfte man vor der zweiten Augustwoche nicht erwarten: der Graf Max von Egmond-Büren konnte durch Köln und Münster, oder falls diese sich nicht aufrafften, durch den Landgrafen vom Uebergang über den Rhein abgehalten werden: die vier großen Regimenter oberdeutschen Fußvolks, welche der Kaiser durch die Feldhauptleute Madruzzo, Marignano, Georg von Regensburg u. a. auf den Werbeplätzen Riedlingen, Füßen und Beilngries (an der Altmühl) anwerben ließ, waren sämtlich noch in der Bildung begriffen: ein

---

[1]) Sie schlugen sich später bei Ingolstadt vortrefflich. Venet. Depeschen I 668. Ueber das Verhalten der Schweizer s. Deschwanden, Eidgenöss. Abschiede IV, 1d, S. 640 ff.

[2]) Venet. Depeschen I 560. Dagegen v. Druffel Viglius S. 35.

kräftiger Stoß, und sie zerstoben in die Winde. Aber die schmalkaldische Heerführung war ihrer Aufgabe durchaus nicht gewachsen, und mit Behagen zählt der Kaiser in seinen Denkwürdigkeiten die Fehler auf, welche sie in langer Reihe beging. Als ersten betrachtet er, daß die Protestanten die Feindseligkeiten begannen und sich dadurch als Angreifer kennzeichneten; als zweiten, daß sie nicht sofort auf Regensburg losgingen und ihn aus dem Reich verjagten. Vielmehr war die erste Handlung der zunächst im Feld erschienenen reichsstädtischen Scharen, daß sie unter Schärtlin — als Feldhauptmann von Augsburg — und unter seinem „Locotenenten" (Lieutenant) Marcell Dietrich zu Schankwitz von Ulm aus sich gegen das obere Lechthal in Bewegung setzten, um den Italienern, die etwa über Graubünden den Inn herab ziehen möchten, den Uebergang über den Fernpaß nach Deutschland zu sperren. Diese Absicht war nun durchaus nicht fehlerhaft: nicht der Kaiser mit seinen 4—500 Mann in Regensburg war die Hauptsache, sondern darauf kam es an, daß er sich nicht verstärke. Leider aber entsprach die Ausführung der Wichtigkeit der Sache nicht. Zwar wurde Füßen am 9. Juli besetzt und die dem Kardinal Truchseß von Augsburg gehörige Stadt schloß sich sofort den Schmalkaldenern an und war sogar bereit ihnen zu huldigen; ein in Memmingen Ende Juli abgehaltener Städtetag beschloß den Allgäuern durch Prädikanten das Wort Gottes predigen zu lassen. [1]) Aber die kaiserlichen Feldhauptleute Marignano und Madruzzo brachten ihre frisch geworbenen Knechte, 7000 an der Zahl, [2]) und ihr Geschütz noch rechtzeitig auf die rechte (bairische) Seite des Lech, und als Schärtlin sie verfolgen und ihre Abteilungen zersprengen wollte, legten sich die Bundeskriegsräte, welche in Ulm zusammengetreten waren, dazwischen, weil sie noch an Baierns Neutralität glaubten, welche doch seit Anfang Juni nicht mehr bestand, und den insgeheim immer noch mit ihnen verhandelnden Herzog Wilhelm nicht reizen wollten. Nun ließ Schärtlin seinem eigentlichen Entwurfe gemäß seinen Lieutenant mit 1500 Mann den Lech aufwärts gehen und einen Handstreich gegen das Schloß Ehrenberg bei Reutte ausführen, bei welchem sich ein die Heerstraße zwischen Fels und Fluß quer absperrendes Thor befand. Von Innsbruck waren 150 Schützen zur Bewachung dieser „Ehrenberger Klause" abgesandt worden; sie ließen sich aber im Schlaf überrumpeln, so daß die Klause ohne Gegenwehr in Schankwitz' Hände fiel. Nunmehr erließ Schärtlin eine Ansprache [3]) an die Tiroler, worin er versicherte, daß der Zug nicht dem Kaiser, sondern dem „gottlosen, aufrührigen Papst zu Rom" und dem fremden Kriegsvolk gelte, das Deutschland überziehen wolle. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, [4]) daß Schärtlin, falls er irgend welchen An-

---

[1]) Schmidsche Manuskriptensammlung im Stuttgarter Archiv, S. 75.

[2]) Herberger S. 82. v. Druffel S. 38.

[3]) Text bei Herberger S. 92—95.

[4]) Das hat A. v. Druffel in seinem Werk über Viglius angezweifelt, S. 40; aber ich glaube, daß in dem im Text begrenzten Umfang die Sache ihre Richtigkeit hat. Schärtlin konnte von den Tirolern nur dann Schritte gegen den Kaiser und König erwarten, wenn er ihnen mit ganzer Macht zu Hülfe kam. Ueber die lutherischen Neigungen der Tiroler vgl. Alvise Mocenigo bei Fiedler, Relationen venetianischer Botschafter, Wien 1870, S. 83, und Sastrows Bericht, der bei Sterzing wegen seiner welschen Tracht als „papistischer Schelm" angesehen und fast ermordet wurde. (Barth. Sastrowen Herkommen u. s. w., I 403.)

klang bei den Tirolern fand — und er hoffte, daß namentlich bei den „Bergknappen" dies der Fall sein werde — entschlossen war, in Tirol selbst einzurücken und den von Süden kommenden Italienern und Spaniern den Weg ins Reich gründlich zu sperren: er verfügte, seit ihm zwei württembergische Fähnlein zugezogen waren, über 31 Fähnlein und 35 Feldschlangen; schon ließ er 8 Fähnlein nach Nassereit in Tirol vorrücken und mahnte die Bundesräte, mit den Venetianern und durch Vermittelung Ochinos (II 441) mit dem Herzog Herkules von Ferrara (II 441), der dem Papst feind sei, sowie mit den Graubündnern ein gemeinsames Vorgehen zu verabreden. Aber auch dieser Plan wurde nicht sowohl durch die Verteidigungsanstalten der Innsbrucker Regierung, welche 15 000 Mann unter Castellalto aufgeboten haben soll, als durch die Ulmer Kriegsräte vereitelt, welche einmal durch einen Vorstoß auf Innsbruck den König Ferdinand zum Krieg zu reizen besorgten — auch von ihm erhoffte man Neutralität — und sodann für Augsburg und Ulm fürchteten, falls man das Heer Schärtlins sich zu weit entfernen lasse. Die venetianischen Botschafter am Kaiserhof schreiben in der That am 14. Juli, daß man einen Angriff auf jene Städte mittelst der aus Ungarn angekommenen 1500 Spanier und der erwarteten Reiterei für leicht halte, und nach einer anderen Nachricht hatte König Ferdinand bei Feldkirch und Bregenz 4000 Mann gesammelt, welchen die oberdeutschen Städte übrigens mit den schweizerischen und 14 eigenen Fähnlein nötigenfalls begegnen wollten. [1]) Schließlich erhielt Schärtlin am 14. den Befehl, mit seinem ganzen Heer zurückzukehren; er ließ 70 Knechte in der Klause zurück, vereinigte alle süddeutschen Truppen mit Ausnahme der württembergischen Reiter (denen die in Riedlingen geworbenen kaiserlichen Knechte sich auch entzogen) und eroberte an der Spitze von 60 Fähnlein oder mehr als 20 000 Mann am 20. Juli Donauwörth, wo das Kloster zum heiligen Kreuz so gründlich geplündert wurde, daß selbst der Brautrock Marias von Burgund (I 3), der dort aufbewahrt wurde, und eine Monstranz mit einem „einen halben Batzen breiten" Diamanten nicht verschont wurden. [2])

Inzwischen hatten der Kurfürst und der Landgraf, nachdem der Kaiser ein an ihn gerichtetes Schreiben vom 4. Juli ohne Antwort gelassen hatte, am 15. Juli ein Manifest veröffentlicht, worin sie als Zweck des Krieges die Unterdrückung der wahren Religion bezeichneten und versicherten, daß sie mit Gottes Hülfe ungerechte Gewalt abzuwehren entschlossen seien. Am 20. Juli vereinigten sie ihre Streitkräfte bei Meiningen: obwohl von 3000 Reitern und 7000 Knechten, welche Graf Christoph von Oldenburg (II 251. 276 ff.) für den Pfalzgrafen gegen Dänemark (II 463) angeworben hatte, nur die Hälfte ihnen, die andere dem Kaiser zulief, so verfügten sie doch über mehr als 20 000 Mann. Auf den 20. Juli datierte sodann der Kaiser die (in Wahrheit einige Wochen später verfaßte) Achtserklärung gegen beide Fürsten, denen er schuld gab, daß sie durch ihre Widerspenstigkeit alle seine Bemühungen zur Beförderung des Wohles des Reichs vereitelt hätten: die Packischen Händel, der württembergische Krieg,

---

[1]) S. Schmidsche Manuskriptensammlung S. 75.

[2]) Widmanns Haller Chronik (Stuttgarter Handschrift) S. 244b.

die Vertreibung des Braunschweigers zog Karl als Beweise für die gewaltthätige Gesinnung der „Rebellen“ [1]) heran: als Treulose, Aufrührer, Majestätsverbrecher, Störer des gemeinen Friedens gedenke er sie zu strafen: an Leib und Gut solle gezüchtigt werden, wer ihnen beistehe. Die Fürsten ließen sich durch Worte nicht aufhalten: bereits am 25. Juli erreichten sie den Main bei Schweinfurt, und das Klügste wäre jetzt ohne Zweifel gewesen, wenn sie von Norden, Schärtlin und der württembergische Heerführer Hans von Heideck von Westen her unmittelbar auf Regensburg losmarschiert wären. Die beiden Heere zählten damals (nach einem Schreiben des Kurfürsten und Landgrafen vom 8. August) zusammen über 50 000 Mann zu Fuß und 7000 Reiter, während Karl im allerhöchsten Fall — einschließlich der 600 Reiter des Markgrafen Hans von Küstrin — 10 000 Knechte und 2000 Reiter beisammen hatte: am 3. August hätten die Schmalkaldener unter den Mauern von Regensburg sich die Hand reichen und ohne Schlacht den Kaiser zum Rückzug nach Oesterreich nötigen können, wie er 1552 hat vor den Heersäulen der Deutschen flüchten müssen. Aber nicht der leiseste Gedanke, „getrennt zu marschieren und vereint zu schlagen“ kam den Bündnern: der Kurfürst hätte am liebsten sich sofort in den Stiftern Würzburg und Bamberg bleibend festgesetzt und diese Beute sich gesichert: doch zog der Landgraf ihn mit sich fort, und über Dinkelsbühl und Nördlingen erreichten sie am 4. August Donauwörth, wo sie ihre Vereinigung mit den Oberdeutschen vollzogen. Nun stand ein so gewaltiges Heer, wie Deutschland nicht oft eines gesehen hatte (vgl. II 222) zu ihrer Verfügung: aber inzwischen hatte der Kaiser (der am 24. Juli den Reichstag schloß) Regensburg verlassen und war nach Landshut gezogen, um hier den über Tirol herankommenden päpstlichen Soldaten die Hand zu reichen. Schon am 10. August traf der Vortrab derselben ein: am 11. erließen die beiden Fürsten eine feierliche Kriegserklärung, wobei sie beteuerten, daß sie die Waffen notgedrungen, in gerechter Sache, für das Reich, nicht gegen dasselbe erhöben. Der Kurfürst war der Meinung, daß man Karl nur als König von Spanien, nicht als Kaiser anreden dürfe: denn sonst habe man kein Recht ihn zu bekriegen; nun er warm geworden war, ging er ohne Rücksicht bis zum Aeußersten: er zeigte sich weit schroffer und rücksichtsloser als der Landgraf. Dieser widersprach, und am Ende ward der Mittelweg betreten, daß man das Schreiben überschrieb: „an Karl, der sich den Fünften, römischen Kaiser nennt.“ Der Kaiser verweigerte die Annahme der Kriegserklärung: komme der Trompeter noch einmal, so werde er ihn aufknüpfen lassen: seine Achtserklärung gegen die zwei Fürsten zwang er ihn mitzunehmen. Am 13. August erschien die Hauptmasse der Päpstlichen unter dem Kardinal Alessandro Farnese und des Kaisers Schwiegersohn Ottavio, dem Gonfaloniere (Bannerträger) des heiligen Stuhles. Sie führten 10 500 Mann heran: Karl hatte mit anderen Zuzügen jetzt etwa 30 000 Mann: [2]) noch war

[1]) Es ist bezeichnend, daß, als der Capitano Niccolo Secco sich das Wort entschlüpfen ließ, man werde in die Lande der Lutheraner ziehen, der jüngere Granvella, Bischof von Arras, ihn zurechtwies: der Zug gelte nicht den Lutheranern, sondern den Rebellen gegen das Reich. Venet. Depeschen I 620.

[2]) Venet. Depeschen I 606.

er den Feinden bei weitem nicht gewachsen; aber mehr und mehr verlor sich das erdrückende Uebergewicht der Schmalkaldener. Den Oberbefehl über das kaiserliche Heer erhielt der (damals 38jährige) Herzog von Alba.

Die Stimmung begann sich hüben wie drüben aufs äußerste zu erhitzen; namentlich die im Dienste Johann Friedrichs stehenden Schriftsteller, theologische wie juristische, griffen „Karl von Gent" aufs schärfste an; ihm ward der Plan zugeschrieben, ganz Deutschland in eine „ewige Servitut" zu bringen, ja wohl gar als neuer Herodes alle Evangelischen bis auf die zweijährigen Kinder hinzuwürgen; eine „Achtserklärung göttlicher Majestät" wider Kaiser und Papst flog durch die Lande. Der Kaiser marschierte indessen von Landshut nach Regensburg zurück; von hier aber zog er auf dem rechten Donauufer nach Abensberg und Neustadt, wo er den Strom überschritt: dann rückte er nach Ingolstadt, wohin auch das evangelische Heer, das schon links der Donau bis Dietfurt vorgedrungen war, seinen Marsch richtete. Für den Kaiser war die Absicht maßgebend, dem aus den Niederlanden herannahenden Grafen Max von Büren so weit als möglich entgegen zu gehen; die Protestanten aber waren eben dadurch, daß der Kaiser noch eine große Verstärkung erwartete, aufs neue so sehr als möglich zu einem entscheidenden Schlage angetrieben. Gleichwohl kam es nur zu einer vom 31. August bis 3. September dauernden Beschießung des kaiserlichen Lagers, wobei die Protestanten aus 112 Geschützen etwa 4000 Schüsse abfeuerten, aber im ganzen so wenig Schaden thaten,[1]) daß der Kaiser, welcher mit großer Unerschrockenheit während des Feuers im Lager hin und her ging, nach dem Bericht des Haller Chronisten Widmann scherzend gesagt haben soll: „Der Heß schießt wie ein Freund, nit wie ein Feind": kaum 400 Schüsse trafen. Der Landgraf war nicht damit zufrieden, daß man sich protestantischerseits im wesentlichen auf den Artilleriekampf beschränkte — die Truppen selbst kamen nur an einzelnen Stellen ins Handgemenge mit dem Feind —: ursprünglich hatte er gehofft, den Kaiser durch das Geschützfeuer so zu bedrängen, daß er angreifen lasse: als dies nicht eintrat, so war Philipp für einen Sturm seitens der Schmalkaldener, von dem seiner Behauptung nach die meisten sich einen Erfolg versprachen. Man wird hierüber nachträglich nicht leicht ein Urteil fällen wollen: der Kaiser war mit seinem Heer gut „vergraben", und der Mut seiner Soldaten war durch die nicht sehr wirksame Beschießung (auf beiden Seiten wurden kaum 700 Mann getötet oder verwundet) jedenfalls nicht erschüttert worden. Indem aber die Protestanten am 4. September ihr Lager abbrachen und donauaufwärts sich zurückzogen, luden sie den Schein eines Mißerfolgs auf sich; insofern hat die Kanonade von Ingolstadt in der Geschichte des „Spanierkriegs" eine ähnliche Bedeutung wie die Kanonade von Valmy in der Geschichte des ersten Koalitionskriegs. In gewissem Sinne beginnt auch von den Ingolstädter Tagen an „ein neues Stück der Weltgeschichte", wie Goethe dies von Valmy voraussagte. Die Protestanten hatten sich als unfähig erwiesen

[1]) Der Landgraf war freilich andrer Meinung, s. seinen von Max Lenz (Marburg 1886) herausgegebenen Rechenschaftsbericht S. 7. 8; dagegen v. Druffel, Viglius S. 88. Mocenigo bei Fiedler S. 117—118.

den Kaiser militärisch zu bemeistern; von da ab geht die Initiative an Karl V. über; die Schmalkaldener, einer zielbewußten einheitlichen Führung zu ihrem großen Schaden entbehrend, auf Schwaben zurückweichend, bedrohten nicht mehr das katholische Baiern, das um jene Zeit, die Lage erkennend, offen zum Kaiser übertrat, sondern waren genötigt, ihre schwäbischen Bundesgenossen zu verteidigen. Diese wurden, seit der Wiedereinnahme der Ehrenberger Klause (5. September) durch die Königlichen, auch von Süden her bedroht, und Kempten und Memmingen klagten bitterlich über die Lauheit der Fürsten ihnen zu helfen.[1]) Am 15. September erfolgte die Vereinigung Bürens, welcher trotz der Pfalzgräflichen, der Hessen und der zuchtlosen Banden des Grafen von Altenburg[2]) bei Oppenheim über den Rhein gelangt war, mit dem kaiserlichen Heer: der Graf brachte fast 22 000 Mann, — „ein Kern von einem Volk, mit dem man wohl ein Kreuz durch Deutschland ziehen sollte"; infolge der Schlaffheit der Protestanten war es dem Feldherrn gelungen, einen Weg von hundert Meilen ohne Schlacht zurückzulegen und ohne Schlacht sein Ziel zu erreichen. Es war hierfür doch kein voller Ersatz, daß auch die Protestanten am 14. September durch vierzig Fähnlein unter Christoph von Oldenburg, Beichlingen und Reifenberg verstärkt worden waren. Der Kaiser stand hart vor Neuburg, der Stadt des Pfalzgrafen Otto Heinrich, welcher „Epicureus" freilich seiner Schulden wegen gegen eine „Absenz" auf die Regierung verzichtet hatte und nach Heidelberg verzogen war, wo er sofort wieder „zu schlempen" begann und hinter der Peterskirche einen „wunderbarlichen Garten" mit Pomeranzen, Limonen, Oliven, Granaten, Pfeffer, Melonen, Kukumer, Feigen, Mandeln und Rosinen, auch einen springenden Brunnen anlegte: im Winter mußte der Garten „mit einer Stuben umzogen werden", in welcher zween eherne Oefen angebrannt wurden, damit die Pflanzung nicht erfröre.[3]) Weil die Neuburger aus solchem Verfahren entnahmen, daß sie von ihrem Landesherrn „wenig Besserung zu erwarten hatten", so machten sie mit dem Kaiser, welcher soeben wieder auf das rechte Donauufer gezogen war, eine „Praktik", vermöge deren Karl ihre Stadt am 18. September besetzen durfte, aber ohne Plünderung. Angesichts des evangelischen Heers, das zu spät den Strom überschritt, gewann so der Kaiser erstmals eine evangelische Stadt mit jedenfalls noch erheblichen Kriegsvorräten: der Umschlag des Waffenglücks hätte nicht deutlicher sein können. Und in dieser Weise entwickelte sich der Feldzug weiter: beide Teile zogen sich wieder auf das linke Donauufer und die Protestanten wichen vor dem Kaiser unter Preisgabe Donauwörths (9. Oktober), Dillingens, Lauingens, Gundelfingens, also des ganzen Donauthals, immer tiefer nach Schwaben hinein zurück. Ohne daß es zu einer eigentlichen Schlacht gekommen wäre, obwohl eine solche wiederholt in Aussicht zu stehen schien, unter bloßen Scharmützeln, unter Fehlern und ver-

[1]) Schmidsche Manuskriptensammlung S. 77.

[2]) Nach Widmann Blatt 245 a waren seine 10 000 Soldaten „übel gekleidet, stahlen, was sie ankamen, zahlten nichts für Atzung; die Fuhrleute waren meist ohne Hosen und Schuhe"; man hegte den Verdacht, der Graf unterschlage den Sold, worüber er einen Fähndrich bei Hall henken ließ.

[3]) Widmann Blatt 257 a.

säumten Gelegenheiten von beiden Seiten [1]) langten die Heere um die Mitte des Oktober nördlich von Ulm bei Giengen und Sontheim an: dort lagerten die Schmalkaldener, hier, nur drei Meilen von Ulm, das schon zur Unterwerfung aufgefordert ward, der Kaiser, welcher trotz seiner Atembeschwerden [2]) und trotz eines harten Gichtanfalls sich nicht abhalten ließ, täglich das Pferd zu besteigen: nie erschien er größer als in diesem Augenblick. Beide Teile waren hart mitgenommen; die schlimme Witterung führte Krankheiten herbei, namentlich die rote Ruhr, welche aber den des deutschen Klimas nicht gewohnten südländischen Truppen Karls V. noch härter zusetzte als den Protestanten, obwohl sogar von diesen nach Widmanns Haller Chronik täglich „zehn Wagen voll toter Knechte" allein aus der Stadt Giengen gefahren wurden und die Kriegsräte zum Ersatz für die entstehenden Lücken alsbald die Landsassen aufboten: Hall sandte allein 150 Mann Ersatztruppen für seine Heeresabteilung. Der Kaiser hatte die Ergänzung nicht so leicht, und so schien es, als ob er zuerst nachgeben werde: nur Soto soll ihn abgehalten haben seine Truppen in die Winterquartiere zu entlassen: nach Mocenigo freilich verbot der Kaiser, von einer solchen Maßregel auch nur zu sprechen. Allerdings dachten auch die beiden protestantischen Fürsten schon seit Anfang Oktober daran, sich in die reichen fränkischen Stifter Würzburg und Bamberg zurückzuziehen und hier ihre Mannschaften sich erholen zu lassen; aber die oberländischen Städte lehnten sich begreiflicherweise dagegen entschieden auf.

In dieser Lage brachte ein Ereignis im Norden die Wendung. Herzog Moritz hatte bis jetzt eine offene Stellungnahme immer noch vermieden: man traute ihm am kaiserlichen Hoflager auch jetzt noch den Abfall zu den Schmalkaldenern zu. Es kam dem Herzog indessen nur darauf an, sich die Beute, auf welche er sein Auge geworfen hatte, ganz zu sichern: als König Ferdinand auf einer Zusammenkunft in Prag am 4. Oktober darauf verzichtet hatte, halb Kursachsen, wie er ursprünglich wollte, für sich in Anspruch zu nehmen, da versammelte Moritz am 9. Oktober seine Landstände in Freiberg und erklärte ihnen, daß Kursachsen jedenfalls mit Krieg überzogen werde: wenn er selbst es nicht thue, so werde Ferdinand sich des ganzen Landes bemächtigen: es empfehle sich also den Böhmen zuvorzukommen: der Landtag wußte schließlich dagegen nichts mehr zu sagen. In ähnlicher Weise hatte König Ferdinand den böhmischen Ständen, welche aus religiöser Sympathie mit Johann Friedrich einem sächsischen Krieg abgeneigt waren, vorgestellt, daß, wenn er zu Hause bleibe, der Herzog Moritz auch die böhmischen Lehen in Sachsen einnehmen werde: das gab auch hier den Ausschlag. Am 19. Oktober wurde zwischen Ferdinand und Moritz endgültig ein „Hauptvertrag" und eine „erneuerte Erbeinung" zwischen ihren beiden Häusern abgeschlossen, kraft deren Moritz die Exekution der Acht gegen seinen Vetter unter der Bedingung übernahm, daß er nur der Lehenschaft über

[1]) Vgl. das Zusammentreffen der Heere am 4. Oktober an der Eger bei Allerheim, wo der Kaiser selbst die Gelegenheit zu einem vernichtenden Stoß versäumt zu haben scheint (v. Druffel, Viglius S. 144), und den mangelnden Mut der Evangelischen am 15. bei Brenz, ebenda S. 136.

[2]) Nach Mocenigo bei Fiedler S. 14 brachte er ganze Nächte gegen eine Tafel gelehnt zu, um atmen zu können.

Reuß und Gera entsagen, sonst aber das gesamte Kurfürstentum „bekommen und behalten" sollte. Am 20. Oktober sagte König Ferdinand, am 27. Moritz dem Kurfürsten Fehde an, in der verhüllten Form eines „Verwahrungsbriefes",[1]) laut dessen er auf Befehl des Kaisers und zur Erhaltung der Rechte des Hauses Sachsen Wege einschlagen zu müssen erklärte, damit die kurfürstlichen Lande nicht in fremde Hände kämen: der Kurfürst selbst werde solches nach Gestalt der Zeitläufe für das dem Haus Sachsen Zuträglichste zu halten nicht umhin können. Das Vorgehen des Herzogs machte im evangelischen Deutschland ungeheures Aufsehen: die Volkslieder hallen wider von der Entrüstung über das „türkische Gemüt" des „Trabanten von Kaiser und Papst": der Herzog suchte wenigstens den Vorwurf, daß er die Religion verraten habe, durch eine gedruckte „Erklärung" [2]) zu entkräften, in welcher er sich als den standhaftesten Freund des lauteren Gottesworts und der augsburgischen Konfession bezeichnete. Der Kaiser aber vollzog auf die Nachrichten aus Prag am 27. Oktober die Uebertragung der Kurwürde von den Ernestinern auf die Albertiner.

Die Schilderhebung des Herzogs fiel zusammen mit der Erkenntnis, daß die Protestanten für dieses Jahr von keiner europäischen Macht etwas zu hoffen hatten. Von den Türken haben wir schon gesprochen (II 466): was Frankreich anbetraf, so überbrachten zwar der Straßburger Johann Sturm, welcher bei Lyon mit Franz I. eine Zusammenkunft gehabt hatte, und der mediceerfeindliche florentinische Edelmann Piero Strozzi in das Feldlager zu Donauwörth den Entwurf eines allgemeinen Krieges gegen das Haus Habsburg: England und die Eidgenossen sollten herangezogen, ein neuer Kaiser aufgestellt, Mailand, halb „Burgund" und das Reichsvikariat in Italien und im linksrheinischen Deutschland an Frankreich gegeben werden, wogegen die andere Hälfte der „burgundischen Eroberungen" den Ständen zufallen sollte. Aber die hochfliegenden Plane platzten wie Seifenblasen: einesteils hatte Frankreich auch Praktiken mit dem Kaiser, mit dem es sich noch lieber verständigt hätte als mit den Evangelischen,[3]) und im Punkt der begehrten Geldhülfe erwies es sich als unnahbar, was nicht auffallen kann, wenn man hört, daß König Franz I. für seinen Hofhalt jährlich 1½ Millionen Thaler verbrauchte und 6-, 8-, ja 12 000 Pferde hielt: andererseits warnte Butzer den Landgrafen vor einem Bund mit „andern Gewaltigen", wobei die Fürsorge für die Glaubensgenossen in fremden Landen und die Rücksicht auf das deutsche Reich zu kurz kämen: die Fremden müßten sich vorher zu einer christlichen Reformation verstehen, und als geschworene Glieder des Reichs, die wider dessen Verderber streiten, müßten die Stände hoch bedenken, was überall dem Reich zugehöre.[4]) So gab es

[1]) Text bei Hortleder Teil II Buch 3, Kap. 40. Vgl. G. Voigt, Moritz von Sachsen S. 179 ff.

[2]) Hortleder II Buch 3, Kap. 41.

[3]) Nach Gachard, trois années de l'histoire de Charles Quint (1543—46). Bruxelles 1865, S. 102, spiegelte Karl selbst dem französischen Hofe eine Ehe seines seit 12. Juli 1545 verwitweten Sohnes Philipp mit Franzens zweiter Tochter, Margarete von Valois, vor.

[4]) Vgl. H. Baumgartens lichtvollen Aufsatz: „zur Geschichte des schmalkaldischen Kriegs",

Bedenken hüben und drüben, und unter diesen Umständen mag man die Wirkung der Nachricht ermessen, daß Ferdinand und Moritz die seitens der kursächsischen Behörden aufgebotenen, ziemlich ungeübten Bauernhaufen durch ungarische Husarenschwärme niedergemetzelt und sich Zwickaus bemächtigt hatten (6. November). Wenn der Kurfürst nicht sofort in sein Land zurückkehrte, so kann dies nur aus der Erkenntnis erklärt werden, welche jedem sich aufdrängen mußte, daß dem sächsischen Beispiel die anderen Bündner folgen würden und daß durch die Auflösung des Heeres der Kaiser zum Herrn Oberdeutschlands gemacht werden mußte. Für Karl, dessen Heer durch die Krankheiten und das Ausreißen der schlecht bezahlten Italiener auf etwa 25 000 Mann herabgesunken war, kam die Erhebung des Herzogs Moritz zur rechten Zeit; aber sie war es nicht allein, welche zersetzend auf die Schmalkaldener wirkte. Wenn der Kaiser an Geldmangel litt, so waren seine Gegner nicht besser daran; von Lüneburg, Pommern, den norddeutschen Bundesstädten blieben ohnehin alle Leistungen aus: die oberdeutschen Städte erklärten schon im Juli, daß sie nicht 300 000 Gulden aufbringen könnten; im September wurden sodann von den Räten zu Augsburg, Ulm und Straßburg zwölf Kaufleute ausgesucht, welche für eine halbe Million Bürgschaft leisten sollten: sie gaben aber die Antwort, daß sie dazu unvermögend seien, weil all ihr Gut in des Kaisers Landen liege, und doch wußte man, daß der Handel dieser Zwölf vielmehr nach Lyon ging: sie wollten nichts opfern. Die städtischen Bevölkerungen waren allerdings darüber erbittert, daß man ihnen die finanzielle Hauptlast des Kriegs aufbürde, daß sie schon 12, ja 18 „Doppelmonate" ihres Anschlags entrichtet hätten und noch kein Ende abzusehen sei: Straßburg hat bis November 1546 allein 220 000 Gulden beisteuern müssen. [1]) Wie kannte doch der Kaiser seine Leute, als er nach Alvise Mocenigos Bericht sagte: ein Bund zwischen Fürsten und Republiken könne nicht lange bestehen. Zwar faßten die von Ulm nach Giengen übergesiedelten Bundesräte den Beschluß den gemeinen Pfennig einzutreiben: aber es kam nicht dazu: auf den 12. Januar ward ein neuer „Tag" nach Frankfurt anberaumt. Der Landgraf machte jetzt noch den Versuch einer Verständigung mit dem Kaiser: da dieser aber unbedingte Unterwerfung forderte, so wurden die Verhandlungen sofort wieder abgebrochen. Am 22. November geriet das Lager bei Giengen — der Kaiser war an die Donau gegen Lauingen zu gerückt — in Bewegung, und am 23. zogen der Kurfürst und der Landgraf nach Norden ab. Nicht einmal der ursprüngliche Plan, ein fliegendes Heer von 8000 Fußgängern und 1000 Reitern [2]) bei Ellwangen zu belassen, wurde zur Ausführung gebracht, weil kein Geld vorhanden war: statt sich der fränkischen Stifter Würzburg und Bamberg zu versichern, wie es beabsichtigt war, um im Frühjahr von Franken aus den Krieg

---

histor. Zeitschrift 36 (1876), 26 ff., bes. 61 ff., und dazu die bedeutsamen Ergänzungen und Berichtigungen von Max Lenz, Briefwechsel II 459—467.

[1]) Holländer, Straßburg im schmalkaldischen Kriege, Straßburg 1881, S. 84. Ulrich von Württemberg hat freilich nicht weniger geleistet: 336 240 Gulden für 18 Doppelmonate und 67 444 als seinen Anteil an der besonderen Anlage der oberdeutschen Stände, zusammen also 403 684 Gulden. Stälin, wirt. Gesch. 4, 460.

[2]) So die Urkunden bei Hortleder II 3, 49. Ranke IV 331 hat 6000 und 1500.

zu erneuern (vgl. II 469. 472), nahm Johann Friedrich nur ausgiebige Brandschatzungen in Gmünd,[1]) Comburg, Gundelsheim, Fulda vor und eilte dann, nachdem er sich so etwas erholt hatte, in sein Land zurück, das mit Ausnahme von Wittenberg, Eisenach und Gotha inzwischen ganz von Ferdinand und Moritz besetzt worden war. Wohl hieß es, daß im Frühjahr das gesamte Heer wieder vereinigt und der Krieg mit neuer Thatkraft aufgenommen werden sollte: wer aber mochte glauben, daß der Kaiser die Frist bis zum Frühjahr ungenützt lassen werde?

Gewiß, wenn die oberdeutschen Städte dem Rat Schärtlins folgten, welcher den Augsburgern die Losung Sieg oder Tod! gab, so stand dem Kaiser ein schweres Stück Arbeit bevor: man braucht sich nur an die spätere Gegenwehr von Magdeburg zu erinnern, um sich das klar zu machen. Aber diese entschlossene Gesinnung war in den süddeutschen Reichsstädten nicht vorhanden. Wir wissen von früher her, daß die Handelsbeziehungen der oberdeutschen Städte nach Spanien und Portugal sehr lebhaft waren (vgl. I 420. 661. II 118): seit dem Ausbruch des Krieges waren sie natürlich unterbrochen und es war sogar die Habe der Deutschen auf spanischem Boden „arrestiert", d. h. mit Beschlag belegt worden: man hat den Wert dieser Habe allein für Straßburg auf eine halbe Million Gulden angeschlagen: wer kann es den Kaufherren verdenken, wenn sie wünschten das Ihrige wieder zu bekommen? Zu diesen Beweggründen trat der Zorn darüber, daß man von so vielen norddeutschen Bundesverwandten gänzlich im Stich gelassen worden war, daß auch die beiden Hauptleute Johann Friedrich und Philipp sich davon gemacht hatten; ferner die Rücksicht darauf, daß der schmalkaldische Bund selbst an Invocavit 1547 ablief, also jetzt schon, da eine Erneuerung nicht zu stande gekommen war, in den letzten Zügen lag, und endlich der Ueberdruß an dem eigenen Kriegsvolk, das die Klöster plünderte und „öffentlich und ungescheut unehrbare Werke an den armen Frauenbildern beging".[2]) Nur eine Erwägung hinderte den Entschluß sich dem Kaiser zu unterwerfen. So richtig es ist, daß die unthätige Rolle auffallen muß, welche die Prediger in diesem Kriege spielen; so sehr man jetzt die machtvolle Stimme eines Luther vermißte, welche die Massen elektrisiert hätte, und so gewiß die beständigen Versicherungen Karls, daß der Krieg nicht der Religion gelte, einige Wirkung thaten: so viel stand doch fest, daß keine Obrigkeit in Deutschland ihren Unterthanen mit der Zumutung kommen durfte, daß sie sich dem „Antichrist" unterwerfen sollten. Granvella aber, welcher von jeher am meisten die politischen Gesichtspunkte vertreten hatte, machte in diesem Punkte keine Schwierigkeiten: sein einziges Bedenken war, daß gerade durch das Eingehen von Verpflichtungen betreffs der religiösen Frage der so ängstlich gemiedene Anschein eines Religionskrieges erweckt werden könne. Der Kaiser war zunächst den Feinden nachgezogen, um zu verhüten, daß sie sich der fränkischen Stifter bemächtigten und hier sich mit allem Nötigen versähen: auf diesem Zuge empfing er die Unterwerfung von Nörd-

[1]) Dies mußte nach Widmann Blatt 248 allein 20000 Gulden zahlen.

[2]) Schmidsche Manuskriptensammlung S. 77.

lingen und Dinkelsbühl — wo ein Prädikant Wurzelmann doch beinahe die Zünfte der Wollknappen und Sichelschneider zu verzweifeltem Widerstand fortgerissen hätte [1]) — und die Huldigung Rothenburgs, welches indessen nicht Bundesglied gewesen war. Da der Kaiser hier die Gewißheit erlangte, daß die Feinde auf die Einnahme Frankens verzichtet hatten, so schickte er den Grafen von Büren gegen Frankfurt und zog selbst nach Hall, welches durch Vermittelung des Kanzlers Naves Gnade fand. Das Heer zählte noch 20000 Mann, ward aber nach Widmanns Worten durch „den rechten Friedmacher, das Sterben," so heimgesucht, daß binnen vier Wochen 600 Mann mit Tod abgingen. Um so angenehmer war es für Karl, daß gerade jetzt die Ulmer durch Vermittelung zweier Vettern ihres Bürgermeisters Georg Besserer (Bernhard war 1544 gestorben), David und Jakob Baumgärtner, bei Granvella betreffs ihrer Unterwerfung anfragten. Bereits am 22. Dezember trafen ihre Gesandten in Hall ein und thaten den befohlenen Fußfall, wobei der Kaiser sie „in Philipp Buschlers hinterer Stuben eine Viertelstunde auf der Erde liegen ließ, ehe er sie begnadigte". Ulm mußte dem schmalkaldischen Bund entsagen und sich verpflichten, keinen Bund mehr einzugehen, in welchem nicht der Kaiser und der König mitbegriffen seien, sein Kriegsvolk zu entlassen, dem neu einzurichtenden Kammergericht Gehorsam zu leisten und eine Geldstrafe zu zahlen, deren Höhe noch vorbehalten blieb. Was die Religion anbetraf, so erbot sich der Kaiser, „einen ehrsamen Rat bei seiner habenden Religion bleiben zu lassen, sowie Herzog Moritz, Herzog Erich und das Haus Brandenburg, und ihn weder mit dem Schwert, noch mit anderer Gewalt davon zu bringen". Das war die Formel, auf welche hin sich dann dem Beispiel Ulms folgend der Reihe nach alle Oberdeutschen unterwarfen. Von Hall zog der Kaiser nach Heilbronn, wo er endlich den bisher dreimal schroff zurückgewiesenen Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz zu Gnaden annahm: die Kanzler Hartmann und Helmstadt, welche ihren Herrn verführt haben sollten, mußten einen besondern Fußfall thun. In Heilbronn, dessen Rat sich natürlich auch fügte, ward mit Herzog Ulrich von Württemberg verhandelt: einen Augenblick dachte Karl daran, das 1534 verlorene Land abermals einzunehmen, und Ferdinand schmeichelte sich mit der Hoffnung, aufs neue damit belehnt zu werden: auch Ulrichs Ersetzung durch seinen Sohn Christoph kam in Frage. Aber bei genauerer Ueberlegung schreckte Karl doch davor zurück die schwierige württembergische Frage aufs neue aufzurollen: er erfuhr auch, daß Landgraf Philipp „noch einige Leute zu Fuß und zu Pferd in der Wetterau versammelt habe", und erwog, „daß die Einnahme des Landes Württemberg eine lange und kostspielige Sache, auch die Haltung Frankreichs übelwollend sei": [2]) so gewährte er auf Grund von Verhandlungen, welche Ende Dezember in Heilbronn stattfanden, und wobei beide Granvella und Naves der Sitte gemäß reichliche „Handsalbe" (I 187) erhielten, dem nach Hohentwiel geflohenen Herzog am 8. Januar 1547 Gnade unter der Bedingung künftigen Gehorsams, einer Hülfleistung gegen Sachsen und Hessen, der Zahlung von

---

[1]) Widmann Blatt 249 a.

[2]) Lanz, Korresp. des Kaisers Karl V. II 525.

300 000 Gulden, der Aufnahme kaiserlicher Besatzung in den Asperg, nach Kirchheim unter Teck und Schorndorf und endlich Uebernahme der Verantwortung gegen die Rechtsansprüche, welche König Ferdinand etwa an das Herzogtum erheben könnte; der Vertrag von Kaaden sollte in Kraft bleiben, also auch die Lehenspflicht gegen Oesterreich: hier gedachte Ferdinand den Herzog zu fassen. Namentlich durch die beiden letzten Klauseln wurden Ulrich nach seinem eigenen Ausdruck „die Hände gebunden und ein Knebel in den Mund gesperrt". In der nächsten Zeit unterwarf sich vollends der ganze Süden, zuerst die kleineren Städte Memmingen, Biberach, Ravensburg, Kempten, Isny, Lindau, Eßlingen, Frankfurt (21. Januar), hierauf (29. Januar) Augsburg, von wo Schärtlin mit einer Summe von 20 000 Gulden als Entgelt für seine von der Stadt übernommene Herrschaft Burtenbach auszog, endlich Straßburg, wo aber von den 300 Schöffen nur 162, also knapp die Mehrheit, am 3. Februar dem Rat die Ermächtigung zu Verhandlungen mit dem Kaiser erteilt haben: nur Konstanz, auf die Nähe der Eidgenossen vertrauend, beharrte noch im Widerstand. Der Kaiser benutzte die Gunst der Lage, um seine Kasse zu füllen: Augsburg mußte [1]) 150 000, Ulm 100 000, Frankfurt [2]) 80 000, Hall 60 000, Memmingen und Rothenburg 50 000, Eßlingen, Donauwörth, Biberach 40 000, Straßburg, Dinkelsbühl, Nördlingen, Lindau und Ravensburg je 30 000, Kempten, Reutlingen, Heilbronn je 20 000, Wimpfen 15 000, Isny 12 000, Kaufbeuren 10 000, Bopfingen 5000, Leutkirch 4000 Gulden bezahlen: wie man sieht, wurden auch solche Städte geschatzt, welche am Krieg keinen unmittelbaren Anteil genommen, die Bündner aber durch Geldhülfe oder sonst unter der Hand unterstützt hatten: nur Nürnberg, dem Karl selbst in seinen Denkwürdigkeiten bezeugt, daß es ihm niemals feindlich gewesen sei, ging frei aus. Der Stadt Ulm, wo Karl im Februar und Anfang März Hof hielt, wurden 11 Kanonen, 900 Zentner Pulver, 1200 Kugeln abgenommen und dafür rund 15 000 Gulden an ihren 100 000 abgezogen; Augsburg hatte 12 Kanonen zu liefern; Straßburg ebensoviel: es ward glimpflich behandelt, weil der Kaiser besorgte, es möchte sich in der Verzweiflung Frankreich in die Arme werfen, dessen sehr verdächtigem Werben es bis jetzt aus Freiheitsliebe widerstrebte. Alles in allem haben die oberdeutschen Städte und Württemberg über 1 200 000 Gulden an den Kaiser entrichtet, abgesehen von den Kosten, welche der Durchmarsch des kaiserlichen Heeres — das wenig bar bezahlte — ihnen verursachte; mit Recht ist gesagt worden, [3]) daß jetzt das Geld vorhanden war, das im Sommer niemand zu besitzen vorgegeben hatte, und ein am Ulmer Rathaus angeschlagenes Pasquill [4]) sagte höhnend von den Reichsstädten: „sie thäten ihre Schätze auf und

[1]) Die Zahlen teilweise nach Widmann Blatt 256. Nach dieser Quelle scheinen von Konstanz 40 000 verlangt worden zu sein. Die Zahlen haben Wert für eine Vermögensstatistik der Städte, weil 1 Gulden als Abtrag für 100 Gulden Vermögen angesetzt wurde. Biberach zahlte nach einigen Berichten 30 000, nach Schmids Manuskriptensammlung S. 78 40 000 Gulden, nach Ulmer Akten 15 000. Wurden ihm etwa auch gegen Lieferung von Geschütz u. s. w. Abzüge gewährt?

[2]) Colischonn, Frankfurt a. M. im schmalkaldischen Krieg. Straßburg 1890.

[3]) Von Baumgarten, hist. Zeitschrift 36, 76.

[4]) Widmann Blatt 251 b.

schenkten ihm Weihrauch, Myrrhen und Gold"; den Reichsfürsten ruft es zu: „ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden, da sie die Motten und der Rost fressen und die Diebe nachgraben." Indessen gingen auch die dem Kaiser treu gebliebenen Reichsstände nicht frei aus: unter Berufung auf den „übermaßen Unkosten", den er wegen Erhaltung Friedens und Rechtens im Reich gehabt habe, forderte Karl von den sämtlichen Ständen „eine mitleidenliche und schuldige Hülf", so von der Abtei zu Kempten 3500, von Stift St. Georg zu Isny 1000, von dem Freiherrn zu Waldenburg 3500 Gulden. [1])

Jetzt faßte der Kaiser auch den Entschluß, die päpstliche Absetzungsurkunde vom 16. April 1546 gegen Erzbischof Hermann von Köln durchzuführen. In kaiserlichem Auftrag erschienen Philipp von Lalenge, der Statthalter von Geldern, und Viglius van Zwichem, in Köln und beriefen die Stände auf den 24. Januar ein, ohne auf den Erzbischof und dessen Appellation an ein gemeines, freies, christliches Konzil Rücksicht zu nehmen. Die oberdeutschen Siege des Kaisers machten sich bis an den Niederrhein fühlbar: „die Stände," sagt ein Augenzeuge,[2]) „machten sich beschwerlich, hatten viel Ratschlagung und Bedenkens, wären dem Bischof Hermann wohl geneigt gewest; dieweil sie aber des Kaisers Gewalt und Viktorien, erst in Gulicher Land (II 425), dann in Deutschland, erkannten, mußten sie nachlassen." Noch am späten Abend, zwischen 7 und 8 Uhr, „ward die Domglocke angezogen, Bischof Adolf (von Schaumburg, bisher Koadjutor, II 417) auf den hohen Altar gesetzt, te deum laudamus gesungen". Hermann machte noch den Versuch, als Preis seines Rücktritts die Erhaltung der Reformation zu erlangen: es war ein Angebot des edlen Mannes würdig, dem es stets um Gottes Ehre zu thun gewesen war, nicht um sich selbst; aber die Kommissarien wollten natürlich von einer solchen Abkunft nichts wissen. Sofort wurden alle Prädikanten aus dem Stift vertrieben und am 25. Februar 1547 leistete der 70jährige [3]) Greis feierlich auf seine Würde Verzicht. Er zog sich auf seinen Grafensitz zurück und starb hier, seiner evangelischen Ansicht bis ans Ende getreu, in einem Augenblick, da die Zeiten bereits wieder besser geworden waren, am 15. August 1552.

„Karl V.", sagt Ranke,[4]) „war in diesem Kriege ganz grau geworden: seine Krankheit [die Gicht] griff ihn mit ungewöhnlicher Heftigkeit [zum 13. Male] an; man bemerkte es fast mehr an der Bewegung seiner Lippen als an dem schwachen Ton seiner Stimme, wenn er redete; wer ihn sah, so leichenblaß, an allen Gliedern gelähmt, ward von Mitleid ergriffen; aber eben dies war der Augenblick, wo er Herr zu werden begann, wo das unbesiegte Deutschland ihm zu gehorchen anfing. Von allen Seiten kamen Fürsten und Herren und die Gesandten so vieler Städte, um sich vor ihm zu demütigen. Man sah sie knieen,

---

[1]) Lanz, Korresp. II 569. 576. 579. Hieher wären eigentlich auch Rothenburg und Nördlingen zu rechnen. Nach Sleidanus Buch 19 hätte der Kaiser über 1600000 Goldstücke aus Deutschland erpreßt.

[2]) Das Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrh., bearbeitet von Konstantin Höhlbaum, Leipzig 1886, I 260.

[3]) Nicht 80jährige, wie Ranke IV 343 sagt. Vgl. oben II 413.

[4]) IV 345 f. Vgl. Commentaires S. 175 ff.

„die ehrenhaften, hochgelahrten, fürsichtigen und weisen", wie die Urkunden sie nennen, die ihm so oft Widerpart gehalten, in der Mitte des versammelten Hofes, einer hinter dem andern, in langer Reihe, mit niedergeschlagenen Augen: bis dann einer von ihnen das Wort nahm und Seine kaiserliche Majestät um Gottes des Allmächtigen und seiner Barmherzigkeit willen anflehte, die gegen sie gefaßte, allerdings wohlverdiente Ungnade fallen zu lassen; nachdem der Kaiser nicht selbst, sondern durch den Mund seines Vicekanzlers ihnen dies zugesagt, „aus angeborener kaiserlicher Milde und weil er das Verderben der Reichsstände nicht wolle", gelobten sie dafür unterthänigen Gehorsam so für ihre Nachkommen als für sich selbst, in den demütigsten Ausdrücken, die sich finden ließen; obwohl man sie aufstehen hieß, so wagten sie das doch nicht eher, als bis der Kaiser selbst ihnen mit einem Wink seiner Hand das Zeichen dazu gab." Alle hatten den Unwillen des Kaisers zu empfinden: Herzog Ulrich, welcher selbst an Gicht litt, durfte zwar den Fußfall am 4. März in Ulm durch ein paar Räte ausführen lassen, mußte aber, ehe das geschah, eine Stunde lang im Vorgemach unter Spaniern und Italienern warten; auch reichte ihm der Kaiser die Hand — das Zeichen der Versöhnung — nur über die Achsel. Am bittersten empfand es der Straßburger Städtmeister Jakob Sturm, daß er genötigt ward, am 21. März in Nördlingen namens seiner Stadt vor dem Kaiser niederzuknieen und zu gestehen, daß sie Seine Majestät schwer beleidigt hätten. Es erhöhte noch Karls Ansehen, daß in diesen Tagen — in welchen freilich auch seine Schwägerin Anna, die Gemahlin Ferdinands, vom Tode weggerafft ward — seine alten Gegner Heinrich VIII., am 28. Januar, und Franz I., am 31. März, starben: in England folgte für den zehnjährigen Eduard VI. eine vormundschaftliche Regierung, in Frankreich Heinrich II.: beide neue Regierungen hatten vorerst genug Arbeit damit, sich zu befestigen. Ein Wiederhall der Volksstimmung ist es, wenn jenes Ulmer Pasquill (II 477) ausruft: „Teutschland, ach Teutschland! Siehe er fähret daher wie in Wolken und seine Wege sind wie ein Sturmwind! Seine Rosse sind schneller denn Adler. Weh uns, wir müssen zerstört werden; Gott komme uns zu Hilfe mit seiner göttlichen Gnade. Amen."

e) Die Unterwerfung des Nordens.

Während der Kaiser auf diese Art dem Süden Deutschlands den Fuß auf den Nacken setzte, war seine Lage gleichwohl nicht ohne ernste Schwierigkeiten.

Einmal offenbarte sich gerade jetzt vor aller Welt, wie wenig fest in Wahrheit die Freundschaft zwischen Kaiser und Papst gegründet war, obschon sie zur Zeit gegen die Evangelischen im Bunde standen. Ehe noch der Krieg beendigt war, rief Paul III. im Januar 1547 seine Truppen aus Deutschland zurück, weil die sechs Monate um seien und der Kaiser den besiegten Ständen an der Donau ihre Religion gelassen habe, ohne den Papst bei den Friedensschlüssen auch nur zu Rate zu ziehen. In den Denkwürdigkeiten Karls zittert noch der Unwille über diese Maßregel des Papstes nach, dessen „schlechter Dienste" er

mit herbem Tadel gedenkt. Sodann hielten auf dem Konzil die päpstlichen Legaten stramme Zucht und wußten vermöge des ihnen vorbehaltenen Rechts der Antragstellung die Verhandlungen der fast ganz auf dem Boden der dominikanischen Theologie stehenden Versammlung so zu leiten, daß den „Abgewichenen" nichts übrig blieb, als stumme Unterwerfung oder Widerstand bis aufs Messer; für die immerhin vermittelnden Gedanken des Kaisers blieb kein Raum mehr. So wurde in der vierten Sitzung des Konzils die Vulgata (I 24. 57) als unfehlbar bezeichnet und damit alle Fortschritte über Bord geworfen, welche dies sprachgewandte humanistische Zeitalter in der Bibelkunde und Bibelauslegung gemacht hatte; der Kardinal Cervino behauptete geradezu, der griechische Text des neuen Testaments sei von den Arianern verderbt worden: nur die lateinische Vorlage biete das lautere Wort Gottes. Ferner wurde die kirchliche Ueberlieferung dem Wort Gottes gleich gesetzt und im Punkte der grundlegendsten aller Fragen, der von der Rechtfertigung, die Lehre ausdrücklich verdammt, daß man durch den bloßen Glauben und die Anrechnung des Verdienstes Christi gerechtfertigt werde; es wurde an den guten Werken, an der Absolution durch den Priester, an dem Fegfeuer ausdrücklich festgehalten und die Behauptung gänzlich abgelehnt, als ob das feste Vertrauen auf die (unsere Sünden um Christi willen vergebende) Barmherzigkeit Gottes ausreichend sei zur Erlangung der Gnade: Christi Verdienst hat die Rechtfertigung nur möglich gemacht; durchgeführt wird sie erst unter Leitung der Kirche und unter freier Mitwirkung des Menschen. [1]) Mochte der Kaiser auch selbst an diesen Sätzen keinerlei Anstoß nehmen, so beraubten sie ihn doch der Möglichkeit, sein letztes Ziel zu erreichen, nämlich Deutschland gegen gewisse Zugeständnisse in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen: ohne jede Rücksicht auf den Wunsch des Kaisers, daß man wenigstens die Veröffentlichung jener Beschlüsse aufschiebe, sind sie am 13. Januar 1547, den Protestanten ins Gesicht, verkündet worden. War Karl über die Haltung des römischen Stuhls unwillig, so grollte der Papst seinerseits über den Kaiser, weil dieser an seiner Oberlehensherrlichkeit über Parma und Piacenza festhielt und Pier Luigis souveräne Herzogsgewalt nicht anerkannte; ja Karl V. reizte den Pontifex noch mehr, indem er die Statthalterschaft über Mailand (welche durch den Tod des Alfons d'Avalos, Marchejes von Guasto, seit 31. März 1546 erledigt war) nicht an des Papstes Enkel Ottavio Farnese übertrug, sondern sie Ferrante Gonzaga verlieh. Der Papst näherte sich wieder unverhohlen Frankreich, welches am Erwerb von Savoyen und Mailand festhielt und jetzt an Sachsen und Hessen 100 000 Thaler abgehen ließ [2]) und unter dem Vorwand der Verteidigung 15 000 Schweizer anwarb; im Einvernehmen mit Papst und König hat Gian Luigi, Graf von Fieschi, den bekannten Versuch gewagt, in der Frühe des 2. Januar 1547 die Herrschaft der Doria in Genua zu stürzen, und nur der Zufall, daß Fieschi von einer Planke ins Meer stürzte, als er eine der vier ihm von Pier Luigi gesandten Galeeren besteigen wollte, hat Andrea Doria gerettet, dessen hochfahrender Neffe Gianettino bereits den

---

[1]) Ranke IV 355.

[2]) Lanz, Korresp. II 653. Vgl. v. Druffel, Briefe und Akten I 35.

Schüssen der Verschwörer erlegen war; mit knapper Not ward der spanische Einfluß in Genua aufrecht erhalten. Der Kaiser, welcher die ungeheuren in Deutschland noch zu überwindenden Schwierigkeiten nur zu gut ermaß, ließ sich gegen den päpstlichen Nuntius in den härtesten Ausdrücken über Paul III. vernehmen, dessen Namen in Deutschland und der Christenheit wegen seiner Schlechtigkeit aufs äußerste verhaßt sei; von Italien selbst aus ist ihm, so durch Cosimo von Medici, am 6. Februar 1547 der Rat erteilt worden, durch Anwendung von Gewalt den römischen Stuhl zu reformieren, seine Tyrannei gründlich abzustellen, wodurch die Ketzerei von selbst aufhören werde: dadurch werde der Kaiser doppelt so viel Ruhm ernten, als durch alle seine andern Erfolge zusammen; niemand werde unzufrieden sein als der Papst, den man aber so züchtigen könne, daß er sich zu Lebzeiten Karls und seiner Söhne ruhig verhalten werde. Die spanischen Bischöfe bildeten auf dem Konzil den Kern der antikurialen Opposition; zornig fuhr Paul III. dazwischen und verlegte unter dem Vorwand, daß einige Todesfälle von einer in Trient aufgetretenen Pest herrührten, die Versammlung am 11. März in die päpstliche Stadt Bologna; als ihm Vorstellungen gemacht wurden, antwortete er höhnisch: das Konzil sei frei; er hindere es nicht, nach Trient zurückzukehren. Auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers blieben die Spanier in Trient zurück; man war auf dem besten Wege zu einer neuen Kirchenspaltung.

Inzwischen hatten sich auch die Verhältnisse im Norden von Deutschland wieder ungünstiger gestaltet.

Johann Friedrich hatte, als er endlich im Dezember 1546 an der Spitze von 20 000 Mann in seinem Lande erschien, dasselbe im ersten Anlauf von den Feinden befreit; darauf nahm er gerade die Stifter ein, welche Moritz sich vom Kaiser hatte versprechen lassen, Magdeburg und Halberstadt, und ließ sich von ihnen in Halle feierlich huldigen. Julius Pflug, welcher von seinem Naumburger Bistum (II 407) Besitz ergriffen hatte, mußte wieder weichen. Indem der Kurfürst Moritz nachsetzte, drang er sogar Mitte Januar an der Spitze von 9000 Knechten und 2000 Reitern in das herzogliche Sachsen ein und belagerte Leipzig,[1]) das aber von 4000 Mann unter Wallwitz tapfer verteidigt wurde: am 27. Januar mußte der Kurfürst unverrichteter Sache abziehen. Damals ist wieder zwischen beiden Seiten über Frieden verhandelt worden; Moritz suchte seinen Schwiegervater mit dem Kaiser auszusöhnen, und ebenso unternahm Joachim II. von Brandenburg Vermittelungsversuche,[2]) welche aber daran scheiterten, daß einerseits der Kurfürst das Recht, für den Notfall ein „Religionsbündnis“ zu schließen, und die Bürgschaften des Speierer Abschieds von 1544 sich nicht entreißen lassen wollte, andererseits aber Karl V. keine halbe Lösung annahm, sondern gründlich mit der reichsständischen Opposition abzurechnen entschlossen war. Er hielt auch jetzt zäh daran fest, trotz Gicht und Blasenent-

---

[1]) G. Voigt, die Belagerung Leipzigs 1547, im Archiv für sächs. Gesch. XI (1873) 225—324.

[2]) G. Voigt, über die kurbrandenburg. Politik im schmalkaldischen Kriege, 1875, und Chr. Meyer, Kurfürst Joachim II. im schmalkaldischen Krieg. Forschungen zur deutschen Gesch. 18 (1878) 1—17.

zündung, [1]) welche ihn Tag und Nacht nicht schlafen ließen, trotz der französischen Rüstungen, trotz der Gärung im Süden, wo man nur durch die starken kaiserlichen Besatzungen die Ruhe aufrecht erhalten konnte; in Ulm lagen zehn Fähnlein, in Augsburg ebenso viele, und in beiden Städten nahmen die kaiserlichen Kommandanten die Thorschlüssel in Verwahrung: die Bürgerschaft Augsburgs redete trotz dieses auf ihr lastenden Druckes „täglich ungünstig vom Kaiser". [2]) Dafür vermehrte sich die Zahl von Karls fürstlichen Bundesgenossen aus dem protestantischen Lager: Mitte Februar kam Joachim II. mit Ferdinand zu Aussig in Böhmen zusammen und ließ sich durch das Versprechen gewinnen, daß sein zweiter Sohn Friedrich Koadjutor des — von Johann Friedrich bereits mit einer Jahresrente von 10 000 Gulden abgefundenen — Erzbischofs Johann Albrecht von Magdeburg werden sollte; die Gier nach denselben Stiftern, über welche die Eifersucht der beiden Zweige des Hauses Wettin heiß aufgebrannt war, entzweite jetzt die Kurhäuser von Sachsen und Brandenburg: Joachim II. versprach 400 Reiter zum Heere des Königs stoßen zu lassen und die Zufuhr von Proviant aus seinem Lande nach Sachsen zu verhüten. Am 14. März schloß sodann der Kaiser einen Vertrag mit Herzog Erich von Braunschweig-Kalenberg, nach welchem dieser 17 Fähnlein zu 400 Mann und 1500 Reiter anzuwerben und sie gegen Kursachsen, Hessen, Braunschweig-Grubenhagen und -Lüneburg zu führen versprach; „denn," sagt der Vertrag, „diese beiden Häuser haben den Feinden S. Maj. gedient und dienen ihnen noch". [3]) Zwölf Tage später befand sich Karl in Nürnberg: trotzdem sein Leiden die Vornahme der „Holzkur" in Ulm erfordert hätte, entschloß er sich doch, den dringlichen Hilferufen seines Bruders und des Herzogs Moritz stattzugeben und an die Elbe zu ziehen. Moritz war bereits fast so gut wie aus seinem Lande vertrieben, wo das Volk ihm wegen seines Abfalls zu den „Spaniolen" mißtraute und offen es mit seinem Vetter hielt; seine eigene Muhme, die Herzogin von Rochlitz, die all ihre Barschaft, 6000 Gulden, ihrem Bruder Philipp zum Zweck des Kriegs überwiesen hatte, schürte die Erbitterung; es half Moritz nichts, daß er mit eherner Stirn zu wiederholen nicht müde ward, sein einziger Beweggrund sei sein Gehorsam gegen das Reichsoberhaupt. Eine von Justus Menius herrührende Flugschrift, [4]) welche in diesen Tagen erschien, erklärt gerade heraus, daß eine Obrigkeit, welche Abgötterei mache oder stärke, wider das erste der zehn Gebote sündige und daß, wer ihr in solchen Fällen gehorsam sei, der gleichen schrecklichen Sünde sich schuldig mache; es stehe nicht vergeblich geschrieben: gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, nicht aber: was der Kaiser will; des Kaisers ist nur das, was in sein Amt gehört, nicht aber solche Gebote, wie: du sollst die toten Heiligen anrufen; du sollst nicht glauben an Vergebung der Sünden, wie Gott im

---

[1]) v. Druffel, Briefe und Akten I 49.

[2]) Vgl. ebenda S. 48 und Widmann Blatt 255—256.

[3]) v. Druffel, Briefe und Akten I 48.

[4]) Von der Notwehr Unterricht: nützlich zu lesen. Durch Justum Menium. Wittenberg a. d. 1547. Ein Druck der 78 S. starken Schrift ist in meinem Besitz: Abdruck bei Hortleder II 2, 29. Die Abfassungszeit erhellt ungefähr aus S. 39 und 47, wo der Feldzug in Schwaben und Baiern abgeschlossen, Kurfürst und Landgraf aber noch nicht bezwungen erscheinen.

heiligen Evangelio verheißen hat. Diese Erkenntnis von dem trotz allem und allem vorhandenen religiösen Charakter des Krieges wirkte auch auf Böhmen: die drei Städte, welche zusammen Prag ausmachten, die Altstadt, die Neustadt und die Kleinseite, versagten dem König Ferdinand offen den Beistand wider den Kurfürsten, welcher Leib und Blut Christi, wie sie selbst, unter beiderlei Gestalt genieße; die protestantische Mehrheit der Stände Böhmens trat im März 1547 nach vorheriger Anzeige an den König, aber doch aus eigener Machtvollkommenheit, zusammen, und man beschloß, sich „gegen das sodomitische Menschengeschlecht, Spanier und Husaren", welche Kaiser und König in ihr Land führen wollten, zu wehren, legte Verhaue in den Wäldern an, welche Böhmen auf allen Seiten umgeben, und stellte an die Spitze der protestantischen Kriegsmacht Kaspar Pflug, Herrn von Rabstein. Die Unbotmäßigkeit des Adels gegen die Monarchie, die Abneigung der Tschechen gegen den deutschen König, dessen ihnen blutsverwandte Gattin Anna kürzlich gestorben war, und die husitischen Gesinnungen wirkten alle in derselben Richtung: wieder erklangen die alten Lieder, welche die römischen Priester als falsche Propheten verdammten; bereits wurden auch die mährischen, schlesischen und lausitzischen Stände aufgemahnt, sich an der Abwehr gegen das fremde Kriegsvolk zu beteiligen.

Angesichts dieser bedrohlichen Wendung der Dinge, welche noch durch Kriegsrüstungen der niedersächsischen Städte Braunschweig, Bremen, Hamburg, Magdeburg verschärft ward, beschleunigte der Kaiser seinen Marsch nach Norden. Moritz war schon soweit gebracht, daß er den Königstein für den äußersten Fall auf einen Monat verproviantieren und Schanzkörbe auf ihm herrichten ließ; des Kaisers Feldhauptmann, Markgraf Albrecht Alcibiades, ward am 2. März von dem Kurfürsten in Rochlitz, wo er in Saus und Braus lebte, samt seiner Heerschar überfallen und gefangen; der Kurfürst hat selbst gegen Dresden noch am 13. April einen Vorstoß ausgeführt und die Stadt beschießen lassen. Als ihm Straßburg zu Anfang April das Bündnis aufsagte, da antwortete er: wenn er wie die Straßburger hätte die Verfassung des Bundes hintansetzen wollen, so hätte er auch einen günstigen Partikularfrieden erlangen mögen; er sei aber seiner Pflicht eingedenk geblieben und befehle seine Sache Gott dem Allmächtigen, der ihn nicht verlassen werde. Aber was die Hauptsache gewesen wäre, daß er sich mit den Böhmen vereinigt und so eine möglichst große Macht dem Kaiser entgegen gestellt hätte, das eben geschah nicht; er wartete auf die Böhmen und die Böhmen auf ihn; einer seiner Hauptleute, Thumshirn, besetzte wohl die böhmische Stadt Joachimsthal und nahm sie für die böhmischen Stände in Pflicht: aber weiter verfolgte er seinen Weg nicht; Kaspar Pflug seinerseits brachte kaum 2000 Mann zusammen. Dagegen verließen Moritz und sein Bruder August ihr Land anscheinend auf der Flucht, in Wahrheit aber, um ihre Vereinigung mit dem König Ferdinand, der von Teplitz herkam, und mit dem Kaiser selbst in Eger zu vollziehen. Am 4. und 5. April hat diese Vereinigung in der That stattgefunden. Der Kurfürst meinte eben jetzt noch mit seinem Vetter verhandeln zu können, während doch alles zum entscheidenden Schlage vorbereitet ward. Johann Friedrich hatte nicht die rücksichtslose Energie in sich, welche jetzt allein ihn noch retten konnte; gegenüber der Uebermacht

des Kaisers, welcher nunmehr über 23000 Fußgänger und mehr als 6000 Reiter verfügte, mußte er suchen, die in den evangelischen Massen schlummernde Kraft zu erwecken und, wie Ranke[1]) sagt, sich zum „Kaiser der protestantischen Stände, der Bürger und Bauern" aufwerfen; in dieser Richtung lag in der That sein ursprünglicher Plan, nicht sein ganzes Land, sondern nur Gotha — mit dem Grimmenstein — und Wittenberg zu verteidigen und sich selbst nach Magdeburg zurückzuziehen, dessen Bürgerschaft ihn samt seinen Feldtruppen aufzunehmen bereit war, wenn er sie nur gegen Herzog Moritz beschirme. Von dieser fast uneinnehmbaren Stellung aus hätte Johann Friedrich die Fühlung mit Hessen wie mit den niedersächsischen Städten herstellen können, von denen soeben Bremen durch die kaiserlichen Feldhauptleute Herzog Erich und Wrisberg hart belagert ward, wogegen der Kurfürst und die sächsischen Städte ein Heer unter dem Grafen Albrecht von Mansfeld ausrüsteten. Es war wesentlich der andauernde Wunsch, mit den Böhmen zusammenzuwirken, welcher den Kurfürsten am Ende veranlaßte, in seinem Lande, und zwar möglichst nahe bei Böhmen, zu bleiben und dem Kaiser selbst die Spitze zu bieten; einem Phantom — denn die Böhmen wurden durch die Rücksicht auf ihren König und den drohenden Verlust ihrer Freiheiten doch immer von offener Empörung zurückgehalten — opferte er einen aussichtsreichen Kriegsplan. Wie verwickelt aber die Lage war, sieht man daraus, daß einerseits in Rom es mit Vergnügen vernommen ward, wie der sächsische Ketzer sich gegen den Kaiser behaupte, andererseits aber viele Deutsche hofften, der Herzog Wilhelm von Cleve werde seinen Schwager mit dem Kaiser versöhnen und dann das ganze Wetter sich gegen den Papst entladen: der Gedanke eines neuen Zugs nach Rom, diesmal unter offener Leitung durch den Kaiser — wie das Cosimo von Medici in Anregung gebracht hatte — besaß diesseits der Alpen Freunde genug.

Der Kaiser[2]) wünschte eine rasche Entscheidung auch deshalb, weil er bei einem längeren Krieg in ernste Geldnot zu geraten fürchten mußte und dann auf die Soldaten kein sicherer Verlaß war. Von seinen 29000 Mann entfielen auf Moritz nur 1600, auf König Ferdinand, dem seine Leute haufenweise entliefen, nur 1700; die Brandenburger zählten 400 Reiter: alles übrige waren kaiserliche Truppen. Von Eger ging der Marsch nach Plauen und Reichenbach, von da das Thal der Zwickauer Mulde[3]) abwärts nach Rochlitz und Kolditz: hier wandte sich der Kaiser rechts ins Thal der Freiberger Mulde, das er am 20. April bei Leisnig erreichte: nicht weniger als 14 Fähnlein kursächsischer Knechte, d. h. mindestens 4—5000 Mann, wurden an den verschiedenen Plätzen gefangen genommen. Um diese Zeit befand sich der Kurfürst mit 10 Fähnlein Knechten, etwa 3—4000 Mann, und 2000 Reitern, alles in allem höchstens 5—6000 Mann,[4]) in Meißen: als er am 22. April von dem Erscheinen feind-

[1]) IV 368.

[2]) Zum Folgenden Burckhardt, Archiv für sächs. Gesch. (1870) 1—38; G. Voigt, Moritz von Sachsen, S. 371—444. M. Lenz, die Schlacht bei Mühlberg, Gotha 1879.

[3]) Ueber Zwickau im schmalkaldischen Krieg: s. Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins Heft I (1887); 137 S.

[4]) Die Nachrichten schwanken freilich zwischen 4000 und 16000. S. Lenz S. 114.

licher Plänkler Kunde erhielt, ließ er die Hoffnung auf das Erscheinen der Böhmen endlich fahren und brach stromabwärts auf, nachdem er die stattliche Elbbrücke, eine der sehenswertesten Brücken in ganz Deutschland, hatte größtenteils zerstören lassen: die Stadt Meißen ergab sich sofort dem Kaiser. Dieser hatte seinen durch die langen Märsche erschöpften Truppen für den 23. einen Ruhetag eingeräumt; als er aber erfuhr, daß der Feind in vollem Abmarsch gegen Mühlberg begriffen sei, da hielt er mit Herzog Moritz und Herzog Alba einen Kriegsrat, ob man nicht durch einen Nachtmarsch den Feind am Entkommen verhindern solle: nur mit Mühe ließ er sich überzeugen, daß ohne die Gefahr großer Unordnung die getroffenen Maßregeln nicht zurückgenommen werden könnten.

In der Nacht vom 23. auf den 24. aber erfolgte, um Mitternacht, der Aufbruch; in den Morgenstunden zwischen acht und neun Uhr erreichte das Heer die Elbe hart oberhalb Mühlberg. Der Kurfürst glaubte noch nicht an die Gegenwart des ganzen kaiserlichen Heeres: die häufigen Krankheitsanfälle, welchen Karl in dem letzten halben Jahr ausgesetzt gewesen war, hatten sogar beim Volk den Glauben erweckt, daß der Kaiser tot sei und die Spanier nur seine Leiche mitführten, wie das ihre nationalen Sagen vom Cid erzählen. Der Kurfürst hörte noch in aller Ruhe die sonntägliche Predigt und nahm dann behaglich sein Frühstück ein: als aber zwischen neun und zehn Uhr der Nebel sank und die Sonne, was alle Berichte betonen, blutigrot hervortrat, da sah man auf einmal die vielen Tausende der kaiserlichen Soldaten, welche gegen das linke Ufer des Stroms heranrückten. Von Annahme einer Schlacht hätte nur die Rede sein können, wenn der Kurfürst seine Truppen alle beisammen gehabt hätte: da aber Thumshirn mit gegen 5000 Mann weit im Süden, an der böhmischen Grenze, stand und in den Hauptfestungen, namentlich in Gotha und Wittenberg, starke Besatzungen lagen, so verfügte Johann Friedrich, wie wir sahen, kaum über den fünften Teil der Mannschaften seines Gegners. Aber ein anderes war eine Schlacht, ein anderes die Verteidigung des Elbüberganges: dieser mußte den Feinden bis zum Einbruch der Nacht unmöglich gemacht werden, damit der Kurfürst nicht von ihrer Uebermacht zum Stillstehen gebracht und überwältigt wurde, sondern Zeit fand, sich, vom Strome und der Nacht gedeckt, nach dem drei Meilen entfernten Torgau zurückzuziehen; und der Uebergang des Feindes konnte vorerst vereitelt werden, wenn man die Gunst der Lage — das rechte Ufer überhöht überall dort das linke und es trug noch überdies einen zehn Fuß hohen Damm — und die Stärke der kurfürstlichen Artillerie — 21 [1]) Kanonen — energisch ausnützte. Statt aber den Feind vom Uebergang über den (dreihundert Schritte breiten) Fluß nach Kräften abzuhalten, machten die Sachsen höchstens einige Geschütze zu kurzem Widerstand schußfertig: ihre Hauptmacht, Mannschaft und Geschütz, rollte sofort die Zelte zusammen, und so traten sie fast ohne Kampf den Rückzug an, allerdings ohne Zweifel in der Hoffnung, in der Zeit, die der Feind zum Uebergang brauche, über

[1]) Lenz S. 145—146. Darunter waren 2 große, 4 mittlere Feldschlangen, 4 mittelgroße Bombarden, 5 Falkonets.

die Lochauer Heide nach Torgau zu entkommen.[1]) Aber nun gelang es dem bewunderswürdigen Heldenmut der Spanier, die den Fluß durchschwammen, sich rasch der am rechten Ufer befindlichen Schiffbrücke des Kurfürsten zu bemächtigen; teils auf dem durch Hinzufügung der kaiserlichen Schiffbrücke entstandenen Wege, teils durch eine Furt, in welcher sieben Reiter neben einander zu reiten vermochten, ging das gesamte Heer des Kaisers über die Elbe, er selbst mitten unter seinen Leuten, „auf dunkelbraunem spanischem Pferd", wie der Augenzeuge Don Luis d'Avila, der Großkomtur des Ritterordens von Alcántara, ihn schildert, „unter sich eine dunkelrote Samtdecke mit goldenen Fransen, über der goldblitzenden Rüstung die breite, rote, goldverbrämte Feldbinde, auf dem Haupt eine deutsche Eisenhaube, einen kurzen Speer in der Hand". Das Feldgeschrei lautete: Sankt Georg und das Reich, San Jago und Spanien! Zwischen zwölf und ein Uhr mittags begann nun die Verfolgung der Sachsen, welche freilich einen Vorsprung von einer Meile erlangt hatten, aber durch Zäune und Gräben so aufgehalten wurden, daß die Verfolger ihnen nachkamen. Gleichwohl war es schon abends zwischen sechs und sieben Uhr, als der Vortrab der Kaiserlichen die Sachsen erreichte, und es wäre nicht undenkbar, daß die letzteren den Feind, welcher nur einige tausend Reiter zur Stelle hatte, zurückgeschlagen hätten, worauf sie in der Nacht hätten vollends entrinnen können; aber sie machten nicht einmal jetzt von ihrer Artillerie Gebrauch, und beim ersten energischen Stoß der Feinde warf sich ihre Reiterei flüchtig auf das Fußvolk, so daß alles in wilder Verwirrung sich auflöste. In dem Getümmel wurde der schwerfällige Kurfürst selbst samt Herzog Ernst von Braunschweig, dem Sohne Philipps, gefangen und von Herzog Alba vor den Kaiser geführt: er sah mitleiderregend aus, da der Säbelhieb eines ungarischen Husaren ihn an der linken Wange hart getroffen hatte und das ganze Gesicht blutüberströmt war. Karl winkte ihm, als er sich anschickte abzusteigen, er solle auf seinem Pferde sitzen bleiben: als aber der Kurfürst ihn als „gnädigsten Herrn und Kaiser" anredete und um fürstliche Behandlung bat, da übermannte den Kaiser doch der Grimm; er erinnerte sich, wie ihm die Schmalkaldener vor bald Jahresfrist den Kaisertitel abgesprochen hatten, und so antwortete er: „Bin ich jetzt Euer Kaiser? Ich will Euch halten nach Gelegenheit und Eurem Verdienst. Gehet von mir hinweg." Damit wurden Johann Friedrich und Ernst dem spanischen Offizier Alfonso Vives zur Bewachung übergeben.

Das sächsische Heer verlor über 2500 Tote; der Rest ward gefangen oder so zersprengt, daß nur 400 Mann in Wittenberg sich wieder gesammelt haben sollen. Dorthin rettete sich auch des Kurfürsten ältester Sohn, Johann Friedrich der Mittlere, der auch, aber leicht, verwundet war. Karl zog sofort vor diese Stadt, in welcher die wackere Kurfürstin Sibylle mit ihren übrigen Kindern sich befand. Noch dachte man daselbst keineswegs ganz verloren zu sein:[2]) Wittenberg ward von 3000 Mann und 120 Stücken verteidigt; die niederdeutschen

---

[1]) Diese Rechtfertigung des Verhaltens der Sachsen übersieht Lenz S. 121.

[2]) Woldemar Wenck, die Wittenberger Kapitulation, in der histor. Zeitschrift 20 (1868) 53—131.

Städte hatten unter den Grafen Albrecht von Mansfeld und Christoph von Oldenburg eine zahlreiche Kriegsmacht beisammen; vom Erzgebirge aus zog Thumshirn mit seinen 4—5000 Mann nach Gotha, wo die Landstände sich unter dem Vorsitz Johann Friedrichs des Mittleren versammelten und sowohl Maßregeln zur Befreiung ihres Landesherrn, als kriegerische Maßnahmen beschlossen: man rechnete auf die Hülfe der Böhmen, die freilich nunmehr sehr eingeschüchtert in Prag ein Te Deum auf des Kaisers Sieg singen ließen, auf die Franzosen, welche sofort beschickt wurden, schließlich auch auf eine Ablenkung der kaiserlichen Macht durch die Türken. Der Kaiser ließ inzwischen ein Gericht über den gefangenen Kurfürsten halten, den er der Rebellion beschuldigte, und am 10. Mai ward der Spruch gefällt, daß Johann Friedrich das Leben verwirkt habe. Als ihm das Urteil eröffnet ward, nahm er es mit großer Ruhe auf: er glaubte nicht, daß der Kaiser es wirklich werde vollstrecken lassen: sollte es doch anders sein, so bat er um die Erlaubnis, seiner Gemahlin, welche mit unerschütterlicher Treue an ihm hing und ihr felsenfestes Gottvertrauen nie verlor, seinen letzten Willen mitteilen zu dürfen. In Wahrheit durfte Karl nicht daran denken, das Urteil zu vollstrecken; es bedeutete ihm nur eine Kundgebung des Rechtsstandpunkts, von welchem aus des Kurfürsten Verfahren zu würdigen und zu strafen sei, und dann war es für die kaiserliche Diplomatie ein Mittel, um bei den Verhandlungen über den Frieden einen Druck auf den Kurfürsten auszuüben. Diese Verhandlungen, bei welchen Joachim II. offiziell als Vermittler auftrat, boten vielerlei Schwierigkeiten dar: es galt die Befriedigung der politischen Ansprüche des Kaisers, des Königs Ferdinand und des Herzogs Moritz und die Erlangung einer Verpflichtung des gefangenen Fürsten im Punkte der Religion. Dabei strebte Herzog Moritz das Ziel an, die Ernestiner auf die Stufe der großen Grundherren herabzudrücken, ihnen alle eigentlich reichsfürstlichen Rechte zu entziehen und der albertinischen Linie möglichst den ganzen Besitz des Hauses Wettin ohne Verkürzung zuzuwenden. In diesem Sinne war es gemeint, wenn er so oft hervorhob, daß sein ganzes Verhalten vom Gehorsam gegen den Kaiser und von der Rücksicht auf die Interessen des Gesamthauses bestimmt gewesen sei: er wollte die Ernestiner auf das linke Saaleufer zurückdrängen, ihnen überdies Gotha samt dem Grimmenstein, also den stärksten Platz des Kurlandes, außer Wittenberg, entreißen und sogar den wichtigsten Teil der Ritterschaft, die sog. „Schriftsassen", von den ernestinisch bleibenden Aemtern abtrennen. Im Gegensatz zu diesen Absichten Moritzens zeigt Karl V. das Bestreben, die Albertiner, welche nun an Macht und Ehre über ihre Vettern weit emporstiegen, so viel als möglich zu beschränken, damit sie ihm nicht ihrerseits lästig würden; Johann Friedrich erfuhr mancherlei Berücksichtigung: der Kaiser gedachte sich die Möglichkeit zu wahren, ihn gelegentlich gegen Moritz auszuspielen, wie er soeben Moritz mit durchschlagendem Erfolg als Schachbrettfigur gegen Johann Friedrich verwendet hatte. Moritz vermochte in der That seine ursprünglichen Wünsche nicht durchzusetzen: die am 19. Mai unterzeichnete Wittenberger Kapitulation[1]) entspricht denselben in zwei Punkten nicht:

---

[1]) Text bei Hortleder II 3, 71. 72.

die Ernestiner, so hart sie mitgenommen werden, behaupten eine fürstliche Stellung, und der Gesamtbesitz des Hauses Wettin wird zum Vorteil der Krone Böhmen verkürzt. Zwar mußte Johann Friedrich auf die Kurwürde und die Hauptmasse seines Landes ostwärts der Saale verzichten; doch blieb ihm und seinen Kindern das Land westlich dieses Flusses — Weimar, Jena, Eisenach, Orlamünde, auch Gotha — einschließlich der bisher albertinischen Aemter Dornburg und Camburg, und östlich davon die drei Aemter Arnshaug, Weida und Ziegenrück. Seinen Anteil an den Bergwerken, welcher ihm nach seiner Aussage zwischen 40000 und 100000 Gulden jährlich getragen hatte, mußte er aufgeben, ebenso natürlich jedes Anrecht auf die erst vor einigen Monaten erworbenen Stifter Magdeburg und Halberstadt, welche der Kaiser aber keineswegs an Moritz übergab: er behielt sich die Entscheidung darüber vor. Sollten die jetzt ernestinischen Lande nicht jährlich die Summe von 50000 Gulden abwerfen, so ward Moritz verpflichtet für die Ergänzung aufzukommen; außerdem hatte er an den vor dem Krieg schon bestehenden Schulden Johann Friedrichs 100000 Gulden zu übernehmen; für die Kriegsschuld hatte natürlich Johann Friedrich allein aufzukommen. Die böhmischen Lehen sollten an König Ferdinand ausgeliefert werden: was die Wettiner im Voigtlande seit hundert Jahren erworben hatten, ging jetzt wieder verloren; nur Leisnig, Colditz und Eulenburg rettete Moritz in Kraft des Prager Vertrags. Der Bruder des Kurfürsten, Johann Ernst, sollte Coburg behalten, aber zur Strafe für seine Teilnahme am Krieg nur noch 7000 Gulden jährliches Einkommen (statt 14000) beziehen. Herzog Ernst von Braunschweig, Herzog Heinrich und Markgraf Albrecht sollten, indem man von beiden Seiten sich entgegenkam, alle in Freiheit gesetzt werden. Der Kurfürst selbst verhieß dem Kammergericht, wenn es neu aufgerichtet sei, Gehorsam: daß er auch dem Kaiser oder dem Konzil in den Religionssachen sich fügen solle, ward zwar verlangt, aber hartnäckig verweigert: mit Entschiedenheit erklärte er, bei dem augsburgischen Bekenntnis und dem Speierer Abschied von 1544 verbleiben zu wollen. Dafür erhielt er auch seine Freiheit nicht wieder zurück, sondern mußte sich verpflichten, daß er stets am kaiserlichen Hoflager bleiben wolle; auch mußte er sich trotz seines Versprechens eine Wache gefallen lassen.

Es hat noch manche Mühe gekostet, bis die Kapitulation auch von allen Beteiligten angenommen war. Die Soldaten in Wittenberg wünschten wenigstens ihre Fähnlein von den Stangen reißen und mitnehmen zu dürfen; sie empfanden es als sehr beschwerlich, daß der Kaiser auf der Auslieferung der Feldzeichen bestand. Die Stadt Wittenberg forderte, daß sie nur von Deutschen, nicht von dem wegen seiner Habsucht und Grausamkeit gefürchteten spanischen Fußvolk besetzt werde und daß man sie bei der christlichen Religion lasse: das Erste setzte sie durch; bezüglich des Zweiten mußte sie sich mit dem Bescheid begnügen, daß der Kaiser „die Religion nicht meine". Johann Friedrich der Mittlere war sehr bedenklich über die Lückenhaftigkeit der Kapitulation, welche den verdrießlichsten Streitigkeiten mit Moritz Thür und Thor öffnete. Am Ende aber hat sich doch alles gefügt; am 23. Mai ergab sich Wittenberg an seinen rechtmäßigen Herrn, um seinen Treuschwur nicht zu verletzen, und ward von dessen Kanzler Jobst

von Hayn sofort den Kaiserlichen unter Madruzzo übergeben. Ein Fußfall Sibyllens vor Karl brachte ihrem Gemahl, obwohl mehr als zwölf Reichsfürsten mit ihr auf die Kniee fielen, die Freiheit nicht zuwege; doch durfte er acht Tage lang bei Weib und Kind im Schlosse wohnen und ward von den Spaniern so ehrerbietig behandelt, daß ihre Edelleute einen Baldachin über ihn hielten, um ihn vor den Sonnenstrahlen zu schützen. Am 25. Mai erschien der Kaiser selbst in der Stadt und gab der Kurfürstin den Besuch zurück: nach einer Erzählung hätte ihn Granvella der Jüngere, Bischof von Arras, bestimmen wollen, Luthers Gebeine aus dem Grab werfen zu lassen: er habe aber geantwortet: er führe Krieg mit den Lebenden, nicht mit den Toten. [1])

Daß aber mit der Niederwerfung Johann Friedrichs noch lange nicht alles gethan war, davon empfing Karl V. sofort den Beweis. An demselben Tag, da seine Landsknechte in Wittenberg einrückten, am 23. Mai, erlitt das kaiserliche Heer unter Herzog Erich, das die Belagerung von Bremen hatte aufgeben und zum Schutz des eigenen Landes gegen die Grafen Albrecht und Christoph ziehen müssen, bei Drakenburg an der Weser eine schimpfliche Niederlage. [2]) Auf den Knieen riefen die Evangelischen dreimal Gott den Allmächtigen um seine Hülfe an: mit der Losung: Gott sei mit uns! fielen sie in den Feind: bei den ersten Schüssen und dem ersten Anritt der evangelischen Reiterei warfen sich die Leute Erichs in wilde Flucht und überließen den Feinden ihr ganzes Geschütz: nach einem Verlust von 7000 Mann an Toten und Gefangenen entwich Erich nach Halle an der Saale, um sich bei dem Kaiser, welcher von Wittenberg am 10. Juni dorthin gezogen war, zu entschuldigen und alle Verantwortung auf den Feldhauptmann Wrisberg zu wälzen, welcher sich nicht zur rechten Zeit mit ihm vereinigt habe. Wrisberg hatte während des Gefechtes den Troß der Evangelischen überfallen und geplündert; aber sofort zog er sich eilig nach Friesland zurück, und frohgemut sangen die Sieger: „Wir han das Feld, Wrisberg das Geld; wir han das Land, Wrisberg die Schand." An dem Sieg hatte auch der sächsische Feldherr Thumshirn Anteil genommen. Obwohl auf die Nachricht von der Unterwerfung Johann Friedrichs unter den Kaiser sich das Kriegsvolk meist verlief, verharrten doch die niedersächsischen Städte vorerst in ihrem Widerstand; ihr Feldhauptmann blieb Graf Albrecht, den der Kaiser dafür in die Acht erklärte.

Das Ausharren der Städte war an sich geeignet, dem Landgrafen von Hessen, welcher von den Bundesfürsten allein noch nicht bezwungen war, frischen Mut einzuflößen, und auch der neue König Heinrich II. von Frankreich ward durch die Ereignisse an der Elbe aufgestört: er ließ durch den Hauptmann Sebastian Vogelsberger 12000 Mann Landsknechte anwerben und rühmte sich, daß halb Deutschland ihm zufallen werde; er stand mit Philipp in fortwährenden Beziehungen. Aber gleichwohl war der Landgraf in der gefährlichsten Lage: auch er hatte kein Geld um sein Heer zu bezahlen; von den 100000 Thalern,

---

[1]) Vgl. hierüber Friedrich von Raumer, Gesch. Europas seit dem Ende des 15. Jahrh. I (1832) 544.

[2]) S. den Bericht bei Ranke 6, 255 f.

welche noch Franz I. an den Kurfürsten von Sachsen hatte abgehen lassen, war das meiste an Thumshirn verausgabt; von dem Rest konnte er nichts für sich herausschlagen. [1]) Ueberdem war sein Landadel so schwierig, daß Philipp wohl fürchtete, auf den Jagden von ihm abgefangen zu werden: wenn der Kaiser ins Land kam, so war ein allgemeiner Abfall zu befürchten. In dieser Lage boten die Kurfürsten Moritz und Joachim II. ihre Vermittelung an, und auch der Kaiser war geneigt zu einem Vergleich, da die Bezahlung seiner Truppen ihm schwer fiel und die Zucht Not litt. Zwischen den Deutschen und Spaniern fielen häufig Schlägereien vor; Bartholomäus Sastrow erzählt als Augenzeuge, daß im Lager bei Halle (am 12. Juni) ein allgemeines Gemetzel drohte, weil ein deutscher Edelmann einen spanischen Hengst gestohlen hatte, der ihm gefiel: die Spanier schossen deutsche Edelleute beim Essen über den Haufen, und die Deutschen feuerten auf einen mit schweren goldenen Ketten geschmückten Spanier, welcher vermitteln wollte, so daß „der spanische Hund" samt seinem Roß, das sich überschlug, in die Saale stürzte: nur das Eingreifen des Kaisers selbst stellte die Ordnung her. [2]) Bei solchen Verhältnissen war Karl zum Frieden geneigt; aber er wollte nur einen solchen eingehen, welcher den Landgrafen außer stand setzte „Deutschland zu verwirren". [3]) Deshalb forderte er, daß sich der Landgraf auf Gnade und Ungnade übergebe und alle seine Festungen ausliefere: er hielt Philipp für „veränderlich und unbeständig", [4]) und so liege die einzige Bürgschaft für Ausführung des Vertrages darin, daß man sich seiner Person bemächtige: sonst werde der letzte Betrug ärger sein als der erste. Der Landgraf machte dagegen den Vorschlag, daß er bloß zwei seiner Festungen ausliefern solle, und auch sie nur für so lange, als er sein Strafgeld nicht bezahlt habe: dies setzte der Kaiser auf 150 000 Gulden an: der Landgraf wollte nur 138 000 Gulden entrichten, binnen sechs Monaten, worauf seine Festungen wieder geräumt werden sollten; später bat er wenigstens einen seiner festen Plätze, Kassel oder Ziegenhain, nebst einigen Geschützen behalten zu dürfen. [5]) Die Hauptsache war aber die Frage, ob der Landgraf auf freiem Fuß bleiben dürfe oder nicht. Der Kaiser machte kein Hehl daraus, daß er ohne die Person des Landgrafen keine Bürgschaft dafür habe, daß der Vertrag, den er eingehen wolle, gehalten werde: so glaubten Moritz und Joachim wenigstens etwas erreicht zu haben, als der Kaiser, welcher alle Verhandlungen abbrechen zu wollen schien, einer von ihnen deutsch vorgelegten Schrift zustimmte, nach welcher der Landgraf sich zwar ohne Bedingung auf Gnade und Ungnade ergeben, aber nicht am Leben und nicht mit ewigem Gefängnis noch mit Vermögenseinziehung gestraft werden sollte. [6]) Der Kaiser bedang sich aber zweierlei aus: erstens dürften die Vermittler (zu

---

[1]) S. den Brief Philipps an Heinrich II. vom 15. Juni, Lanz Korresp. II 653 ff.

[2]) Vgl. auch Lanz Korresp. II 584. Der dimanche dernier daselbst ist der 12. Juni.

[3]) Ebenda II 590.

[4]) Ebenda II 583. 587.

[5]) Ebenda II 573. 591.

[6]) Offizieller kaiserlicher Bericht bei Lanz Korresp. II 592: ilz firent dresser ung billet en allemand que contenait . . . la déclaration à l'ungnad telle que ledict lantgrave ne seroit chastie de la vie ny par prison perpetuelle, ny plus avant confisque de son bien.

welchen noch Philipps Schwiegersohn Wolfgang, Pfalzgraf von Zweibrücken, kam) dem Landgrafen von der Begrenzung der Ungnade auf nur zeitweilige Haft nichts sagen, damit er sich nicht damit brüsten könne, die Ergebung sei doch nicht ohne Bedingung erfolgt; und dann durfte eben deshalb die Nebenerklärung nicht in die Unterwerfungsurkunde aufgenommen werden. Diese ward am 2. Juni demgemäß so abgefaßt, daß der Landgraf sich ohne Bedingung auf Gnade und Ungnade ergebe; daß er ferner alle seine festen Plätze außer Ziegenhain oder Kassel ausliefere, vom schmalkaldischen Bunde zurücktrete, keinen neuen Bund eingehe, in welchem nicht der Kaiser und der König begriffen seien; daß er dem Kaiser Gehorsam leiste, die Sprüche des Kammergerichts befolge, seinen Anteil an dessen Kosten trage und stets Türkenhülfe leiste, gleich den anderen Ständen. Die „Rekusation“ des Gerichts und die Verweigerung der Türkenhülfe war damit für immer abgeschnitten: endlich sollte Philipp 150000 Gulden Strafgelder entrichten. Auf dies hin leistete er am 19. Juni in Halle vor Karl den Fußfall und ward durch den Mund des Vizekanzlers Seld von Acht, Todesstrafe (die er eigentlich verdient habe) und ewigem Gefängnis losgesprochen. Er empfing aber nicht sofort den Handschlag des Kaisers,[1]) das Zeichen endgültiger Versöhnung: vielmehr ward er vom Herzog von Alba am Schluß eines Abendessens, zu welchem er nebst den beiden Kurfürsten eingeladen worden war, gefangen zurückbehalten.[2]) Diese Maßregel traf nicht bloß den Landgrafen, sondern auch die beiden Kurfürsten wie ein betäubender Schlag, obwohl sie schon vor dem Fußfall mit vollster Bestimmtheit davon in Kenntnis gesetzt worden waren, daß der Kaiser dem Landgrafen die Hand nicht reichen werde. Sie verhandelten mit Alba bis zwei Uhr früh, und weil es zu spät war noch zum Kaiser selbst zu gehen, so blieb Herzog Moritz bei seinem Schwiegervater, welcher sich die Sache „so zu Herzen nahm, daß man fürchtete, er werde verzweifeln“, wie der kaiserlicherseits festgestellte Bericht sagt. Zur Erklärung dieses Vorganges ist späterhin die Erzählung verbreitet worden, daß Granvella der Jüngere, welcher damals des Kaisers Geheimschreiber und seit Naves' Tod (20. Februar 1547) auch des Kaisers rechte Hand war, die beiden Kurfürsten betrunken gemacht und so zur Unterzeichnung einer „Nebenerklärung“ gebracht habe, in welcher durch Vertauschung zweier Worte das Schicksal Philipps besiegelt worden sei: statt des Artikels, daß der Landgraf nicht mit einigem Gefängnis solle beschwert werden, habe Granvella gesetzt: nicht mit ewigem Gefängnis.[3]) Diese ganze Er-

[1]) Nach Sastrow lachte der Landgraf beim Fußfall so höhnisch, daß der Kaiser den Finger aufhob und sprach: „Wart, ich will dich lachen lehren.“

[2]) K. v. Heister, die Gefangennehmung und die Gefangenschaft Philipps des Großmütigen 1547—52. Marburg 1868. Ißleib, die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen. Neues Archiv für sächs. Gesch. 11 (1890) 177—244; besonders S. 220—223. Schädel, Briefe und Akten zur Gefangennahme und Haft Philipps von Hessen, in den Quartalblättern des hist. Vereins für das Großherzogtum Hessen, 1891, S. 101—110.

[3]) Die erste Erwähnung der Sache findet sich schon bei Rabelais († 1553) im Gargantua. Rommel II 511. Schädel a. a. O. vermutet, daß Moritz, um sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu verteidigen, dem französischen Unterhändler De Fresse (s. unten 6. Buch, Kap. 2) gesagt habe, es habe sich nur um die Frage einigen oder ewigen Gefängnisses gehandelt; De Fresse habe dies dem von ihm begünstigten Dichter gelegentlich mitgeteilt.

zählung ist durchaus erfunden; es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß Karl in der am 2. Juni von ihm genehmigten Urkunde nur davon gesprochen hat, daß der Landgraf nicht mit ewigem Gefängnis bestraft werden solle, und wenn trotzdem die Vermittler zwei Tage nachher, am 4. Juni, den Landgrafen schriftlich versicherten, daß sie sich dafür verbürgten, daß er über die Artikel der Kapitulation hinaus nicht, weder an Leib noch an Gut, noch mit Gefängnis und Bestrickung beschwert werden solle, so haben sie nicht bloß gegen den Kaiser gefehlt, dem sie Stillschweigen betreffs des Nachlasses der prison perpétuelle versprochen hatten, sondern auch, und noch mehr, gegen den Landgrafen, dem sie etwas in Aussicht stellten, was sie gar nicht in Aussicht stellen konnten, solange sie des Kaisers eigene Worte bedachten: sie sind von dem sächsischen Rat Christoph von Ebleben auch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie mehr versprächen, als sie wohl halten könnten.[1]) Zu ihrer Entschuldigung dient nur der Umstand, daß sie offenbar selbst glaubten, der Kaiser werde von der Festnahme des Landgrafen aus Rücksicht auf sie oder aus sonstigen politischen Erwägungen absehen, weil außer Frage stand, daß die gesamte Fürstenschaft Deutschlands ohne Unterschied des Bekenntnisses sich durch eine allzuharte Behandlung eines ihrer Mitglieder schwer verletzt fühlen würde. Auf welche Weise freilich die beiden Kurfürsten zu ihrer optimistischen Auffassung gelangten, vermögen wir mit Sicherheit nicht zu sagen. Eine neuerdings[2]) aufgestellte Ansicht hat viel für sich, wornach die zwei Kurfürsten auf alle Namens des Landgrafen geltend gemachten Bedenken schließlich seitens der kaiserlichen Räte einen Bescheid erhalten hätten, nur nicht auf das Verlangen des Landgrafen, daß er keinesfalls länger als fünf bis sechs Tage in Halle aufgehalten werden dürfe. Dieses Schweigen hätte im Sinn der Räte eine Ablehnung bedeutet: die Kurfürsten aber hätten daraus eine stillschweigende Genehmigung herauslesen zu dürfen geglaubt. Das aber ist gewiß und unzweifelhaft, daß von Seiten des Kaisers selbst solche Hoffnungen nicht erweckt wurden. In der That hatte Karl vollkommen recht, wenn er der Ansicht war, nur die Festnahme des Landgrafen verbürge die Ausführung des Vertrags, weshalb er auch den Rat seines Bruders Ferdinand zurückwies, der bis zum letzten Augenblick die Verhaftung des Landgrafen für gefährlich erklärte: noch im Begriff, nach Halle zu reisen, hat Philipp in jenem Briefe vom 15. Juni dem französischen König versichert, daß er für die ihm geleistete Hülfe stets dankbar bleiben werde, und, wo er etwas dem König Angenehmes thun könne, bereit sei, es zu thun. Der Kaiser hat auch, als die Kurfürsten vor ihm selbst erschienen, sich bereit erklärt, den ganzen Vertrag aufzuheben, den Landgrafen frei zu geben und den Krieg weiter zu führen: als sie dies nicht annahmen, haben sie, auf den Wortlaut des Vertrags verwiesen, selbst dreimal zugestanden, daß Se. Majestät in Kraft des Vertrags ohne alle Widerrede den Landgrafen solange gefangen halten dürfe, als es ihm beliebe; nur dürfe die Haft nicht ewig sein. Die Kurfürsten erklärten sich sogar für verpflichtet, den Kaiser gegen den Vorwurf zu verteidigen,

---

[1]) Jßleib a. a. O. 223.

[2]) v. Schädel a. a. O. S. 104.

daß er sein Wort nicht gehalten habe.[1]) Der einzige gerechte Vorwurf, welcher schließlich noch erhoben werden kann, ist der, daß die Festnahme vom Herzog von Alba in tückischer Weise vorgenommen ward: er verfuhr gegen den Landgrafen ebenso, wie zwanzig Jahre später gegen Egmont und Horn; würdiger wäre es gewesen, aber freilich für den Kaiser peinlicher, wenn Philipp sofort nach dem Fußfall verhaftet worden wäre.

So hatte der Kaiser die beiden Fürsten in seinem Gewahrsam, welche ihm seit über zwanzig Jahren soviel zu schaffen gemacht hatten und nach des Venetianers Mocenigo Bericht[2]) auf den Reichstagen geachteter und umworbener gewesen waren als der Kaiser selbst. Nun unterwarfen sich auch die niedersächsischen Städte, selbst Lübeck und Hamburg. Das erstere entsandte eine Abordnung an den Kaiser, welche im Namen des Rats erklärte, daß Lübeck niemals mit den schmalkaldischen Bundesverwandten gegen Kais. Majestät sich vereinigt habe: nicht anders verfuhr Hamburg: mit Stolz heben die kaiserlich gesinnten Geschichtschreiber wie Surius hervor, daß diese mächtige Stadt es sogar besonders eilig gehabt habe, sich, was bis dahin noch niemals erhört worden sei, in des Kaisers Schutz zu begeben. Auch diesen Städten legte Karl hohe Strafgelder auf; Hamburg hatte sogar mehr zu zahlen als irgend eine andere Stadt, nämlich 200000 Gulden. Bremen rief die Vermittelung des Königs von Dänemark an, um die Gnade des Siegers zu erlangen; ebenso thaten die Herzöge von Pommern und Lüneburg. König Ferdinand wandte sich sofort nach der Uebergabe Wittenbergs mit gesamter Heeresmacht gegen die Böhmen: Kurfürst Moritz unterstützte ihn hierbei mit allem Nachdruck, und der Kaiser selbst ließ acht Fähnlein deutscher Knechte zu den Scharen seines Bruders stoßen. Die Botschaft von der Gefangennahme des Landgrafen brach die letzten Gelüste zum Widerstand: auf den 6. Juli lud der König die Bürgermeister und die Räte der drei Städte, aus welchen Prag damals bestand (II 483) auf den Hradschin: kniefällig baten sie um seine Verzeihung und erhielten sie nur unter sehr harten Bedingungen: sie mußten all ihr Geschütz, alle Waffen, mit Ausnahme der Seitengewehre, und ihre sämtlichen Privilegien ausliefern, von welchen der König nur „die nützlichen" zurückgeben zu wollen erklärte: ferner wurde ein königlicher Richter über sie gesetzt, welcher allein Ratsversammlungen berufen und sie leiten sollte, und die Stadt mußte sich zur Zahlung einer Bier- und Malzsteuer für ewige Zeit verpflichten. Aehnlich erging es 25 anderen Städten. Der böhmische Landtag[3]) ward genötigt, alle Königsrechte feierlich anzuerkennen; einzelne Aufrührer starben auf dem Schaffot: Kaspar Pflug, auf dessen Kopf ein Preis von 5000 Goldstücken gesetzt war, floh — laut Sastrows Bericht — nach Magdeburg.[4])

Diese Stadt beugte allein den stolzen Nacken nicht und ward deshalb am 24. Juli 1547 vom Kaiser in die Acht erklärt. Graf Albrecht warf sich mit seinen Knechten ins Stift Verden, von wo er sich zu Anfang 1548 vor dem

---

[1]) Brief des Bischofs von Arras an die Königin Maria, Lanz, Korresp. II 587—588.

[2]) Bei Fiedler (II 467) S. 80.

[3]) Die böhmischen Landtagsverhandlungen vom Jahr 1526 bis zur Neuzeit II 420 ff.

[4]) Er ist später von Maximilian II. begnadigt worden und starb 1578 auf einem seiner Güter.

Aufgebot der Stände des Bistums Bremen auch nach Magdeburg zurückzog: über ihm und seinem Sohn, über dem Rheingrafen Johann Philipp,[1]) einem der entschlossensten Gegner des Kaisers, über Christoph von Oldenburg, über Fürst Wolfgang von Anhalt, über Pfalzgraf Otto Heinrich, über den Feldhauptleuten Schärtlin, Reckerode, Hans von Heideck, Reifenberg[2]) schwebte des Reiches Acht.

Wir wissen, daß der Kaiser die Aufgabe, welche ihm 1546 gestellt war, selbst so gefaßt hat: tot oder lebend Kaiser in Deutschland zu bleiben. Er hatte sein Ziel erreicht. Mit einem Aufwand von 3½ Million Gulden, den ihm die Deutschen selbst größtenteils wieder ersetzen mußten, hatte er den schmalkaldischen Bund in einem Zeitpunkt erdrückt, wo er vollends von ganz Deutschland Besitz zu ergreifen schien. Nach Mocenigo[3]) hat Karl etwa 800 Kanonen erbeutet — von den hessischen allein wurden nach Surius 50 nach Mailand, 50 nach Neapel, 30 nach den Niederlanden, der Rest nach Spanien geschickt — und die meisten festen Plätze ließ er schleifen. „Karl der Große," sagt Surius, „hat in dreißig Jahren Sachsen nur zur Not bändigen können; unser Karl der Größte hat es in drei Monaten zum Gehorsam gezwungen." Vielleicht hat seit den Tagen, da Friedrich der Rotbart die Macht Heinrichs des Löwen in Trümmer schlug, kein Kaiser so sehr die ganze Nation zu seinen Füßen gesehen, als Karl V. in dem Augenblick, da er sich anschickte, aus Halle nach Nürnberg, aus dem besiegten Norden in den besiegten Süden zu ziehen. In diesem Augenblick traf auch die Nachricht ein, daß an dem Tag, da der Landgraf gefangen ward, am 19. Juni, der Abgesandte Karls und Ferdinands, Gerhard von Veltwyck, mit dem Sultan (auf welchen die Botschaft von der Schlacht auf der Lochauer Heide einen starken Eindruck gemacht hatte) einen fünfjährigen Waffenstillstand auf Grundlage des jetzigen Besitzstandes in Ungarn zustande gebracht hatte. Es war eine herbe Bedingung des Vertrags, daß Ferdinand einen jährlichen Tribut von 30000 Dukaten an die hohe Pforte zusagen mußte; aber die Hauptsache war, daß die Brüder bis in den Sommer 1552 vor einem türkischen Angriff sicher waren: auch von dieser Seite hatte die deutsche Opposition keine Hülfe zu erwarten. Bis nach Italien hin machten sich die Wirkungen der kaiserlichen Erfolge an Donau und Elbe fühlbar: Siena, welches das spanische Joch hatte abschütteln wollen, war bereit, 400 Spanier in seine Mauern aufzunehmen, und erklärte sich willig, alle Befehle des Kaisers zu vollziehen; Neapel war ruhiger, als es jemals gewesen war.[4]) In voller Ruhe, konnte Karl seine Siege ausnützen, um seine Herrschaft über Deutschland dauernd zu befestigen.

---

[1]) Barthold, Hist. Taschenbuch 1848, 331—448 handelt über ihn; besonders 353—354.

[2]) F. Otto, Friedrich von Reifenberg, in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde 1891, S. 1—38.

[3]) Bei Fiedler S. 148.

[4]) Arras an die Königin Maria, 11. Juli 1547, bei Lanz, Korresp. II 601.

Sechstes Buch.

Der Triumph der Reformation über Karl V. 1547—1555.

Erster Abschnitt.

Der geharnischte Reichstag. Das Interim.

a) Politische Beschlüsse des Augsburger Reichstags.

Auf den 1. September hatte der Kaiser einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, welchen man nicht ohne Grund den „geharnischten Reichstag" genannt hat: von Waffen starrend, von nicht weniger als 10000 spanischen Soldaten umgeben, zog der Kaiser durch Franken daher, mit einem Troß von 6—700 Wagen. Sein Kriegsvolk war überall der Schrecken der Bevölkerung; Bartholomäus Sastrow, welcher als pommerscher Rat damals an dem kaiserlichen Hoflager war, erzählt, daß die Unmenschen, um zu erfahren, wo die Leute ihr Geld versteckt hätten, die Männer wagerecht aufhingen und ihnen schwere Gewichte an die Schamteile banden, bis sie von Schmerzen gepeinigt alles gestanden: mit einem Säbelhieb wurden dann die Schnüre durchhauen, an welchen die Gewichte hingen, und das Geld herbeigeholt. Wo das Heer Widerstand fand, da wurde gestürmt, geplündert, gebrannt und nach den Worten der Haller Chronik „mit Frauen und Jungfrauen seltsam Haus gehalten". Der Kaiser befahl, daß man seinen Truppen Heu, Stroh, Holz, Salz und Lichter umsonst geben solle; das andere werde bezahlt werden. „Es geschah aber nicht, denn es war eitel Bubenwerk mit den Hauptleuten, zahlten wenig, führten Weiber und Töchter mit ihnen dahin; da mußt' man schweigen. Den Wein mußt' man kaufen um 10 Pfennig und ihn um 6 geben. Wo sie in einer Herberg lagen, die mußten's zahlen, ausgenommen Frankenland" (aus Rücksicht auf Würzburg, Bamberg, Nürnberg und Ansbach). „Sonst ist ganz Süddeutschland mit kaiserischem Volk belegt worden, die weder Treu noch Glauben hielten." [1]) Wie hart die Last war, mag man aus dem Beispiel Biberachs sehen, das bereits im Winter 1546—47 nicht weniger als 3000 neapolitanische Pferde und 12 spanische Fähnlein nebst 1600 Pferden in Stadt und Gebiet fünf Wochen

[1]) Widmann, Blatt 258.

lang verpflegt hatte und vom 3. August bis in den November wieder mit 12 Fähnlein — welche statt 3260 Mann indes nur 2000 zählten, aber 682 Pferde bei sich hatten — belegt wurde. Die Soldaten zahlten nichts, so daß der Schaden auf über 25 000 Gulden angeschlagen wurde, die Steuern nur noch 820 Gulden ertrugen und das Spital nicht mehr vermögend war, die Armen und Kranken zu unterhalten.[1] Ihr Beispiel reizte andere zur Nachahmung: ein Strolch gab sich für einen kaiserlichen Fourier aus, welcher Quartier machen solle, und ließ sich schwer Geld von den Flecken für das Versprechen bezahlen, sie nicht mit Volk belegen zu wollen; ein Herr von Leiningen „raubte und schnappte an der Jagst" und warf einige Kaiserliche bei Roth am See nieder, wurde aber bei Langenburg gefangen und in Augsburg gehangen, enthauptet und gevierteilt. Der Kaiser schritt wohl in solchen Fällen ein, welche zu seinen Ohren kamen: ein Hauptmann, welcher die hallische Landwehr „ranzioniert" hatte, wurde auf die Galeeren geschmiedet und die Beraubten erhielten Ersatz.[2] Aber obwohl Karl V. durch seine Wahlkapitulation (I 191) verpflichtet war, kein fremdes Kriegsvolk ins Reich zu führen und jetzt selbst der Vorwand des Krieges wegfiel, seit nur noch Magdeburg und Konstanz unter Waffen standen, so machte der Kaiser doch keine Anstalt sein Heer zu entlassen: er hatte die Absicht seinen Sieg auszunutzen, und dazu brauchte er den Schrecken vor seinem Kriegsvolk.

Der Augsburger Reichstag[3]) legte in seinem Verlauf ein deutliches Zeugnis von der damaligen Macht Karls V. ab. Schon äußerlich gab sich die eingetretene Veränderung zu erkennen. Der Kaiser nahm zunächst auf die Protestanten nicht mehr die frühere Rücksicht, sondern ließ sofort die Kathedrale und einige andere Gotteshäuser dem alten Kultus zurückgeben, wobei förmliche Sühngebräuche stattfanden, wie wenn das Luthertum die Kirchen verpestet hätte. Aber nicht bloß die „Abgewichenen" bekamen den Umschwung der Dinge zu fühlen: Karl ging den Fürsten, welche diesmal in ungewohnter Anzahl persönlich vor ihm erschienen — es fehlte nur der gichtkranke Herzog Ulrich — nicht mehr bis zur Treppe entgegen, wie das seine bisherige Gewohnheit war: er erwartete sie in seinem Zimmer und begleitete sie nicht mehr aus demselben; der venetianische Botschafter Alvise Mocenigo, von dem wir dies wissen,[4]) hat damals seine Entrüstung darüber ausgesprochen, daß man den Kaiser nur aus den Deutschen wählen lasse, nicht auch aus andern christlichen Völkern, und daß das Wahlrecht in den Händen von sechs Fürsten liege, von welchen die drei Geistlichen noch vor kurzem einfache Domherren an ihren Kirchen gewesen seien und mehr wie Kaplane als wie Fürsten aussähen: die drei weltlichen aber seien, wie er frei sagen könne, Tag für Tag betrunken.[5]) So sehr war den Romanen durch ihren Sieg bereits der Kamm geschwollen, daß sich Gedanken offen hervorwagten, welche vor den Siegen des Kaisers kaum im stillen aufgetaucht wären.

---

[1]) v. Schmidsche Manuskriptensammlung, S. 78—80.

[2]) Widmann, Blatt 260.

[3]) Graf Wolrad von Waldeck, Tagebuch während des Reichstags zu Augsburg 1548 herausgegeben von Troß. Stuttgart 1861.

[4]) Bei Fiedler S. 146.

[5]) Ebenda S. 76.

Der Kaiser brachte es dahin, daß das Kammergericht erneuert, daß es mit zehn außerordentlichen Assessoren für drei Jahre verstärkt und daß ihm die ganze Besetzung für diesmal von den Ständen überlassen ward, wobei die Katholiken nicht unterließen zu betonen, daß entgegen den Speierer Beschlüssen (II 429) nur Altgläubige als Beisitzer zugelassen werden sollten; und in der That sind, als das Gericht auf 1. Oktober 1548 „wieder anging", drei Lutheraner durch Römischgesinnte ersetzt worden. Ferner wurde dem Kaiser die Errichtung eines Reichsschatzes, eines sog. „Vorrats", zugestanden, welchen er deswegen als notwendig erklärte, weil das Reich weder vor äußeren noch vor inneren Feinden sicher sei, und die bisherige „Unverfassung" nicht länger geduldet werden könne. Eigentlich waren alle Stände dagegen, weil sie ihre Unterthanen, nachdem diese erst so viel hatten steuern müssen, nicht abermals belasten wollten [1]) und weil sie wohl einsahen, wie sehr durch die Gewährung barer Mittel die Macht des Kaisers gestärkt werden würde (II 428); aber es ist bezeichnend für die Lage, daß schließlich am 10. Juni 1548 nicht bloß ein halber Romzug (I 291), wie der zur Prüfung der Sache gebildete Ausschuß beantragt hatte, sondern ein ganzer bewilligt worden ist. Davon sollte die erste Hälfte auf Weihnachten, die andere binnen eines Jahres in Köln, Speier und Nürnberg, wo es einem jeden Stand am gelegensten sei, eingezahlt, und die ganze Summe sollte „sicherlich verwahrt" werden; ihre Verwendung sollte aber nur mit Wissen und Willen des Reichstags oder eines Ausschusses von fünfzehn Personen — falls die Sache dringlich sei — erfolgen dürfen. Ferdinand erhielt noch eine besondere Geldhilfe von 50 000 Gulden zur Befestigung der ungarischen Grenze. Die Fürsten, welchen der Kaiser grollte, fühlten sich beständig bedroht: Herzog Ulrich mußte sich gegen die Anklage König Ferdinands verantworten, [2]) daß er die im Vertrag von Kaaden anerkannte Lehnspflicht gegen das Haus Oesterreich durch seinen Eintritt in den schmalkaldischen Bund und den Angriff auf Tirol (II 467) gebrochen habe: er erwiderte, daß der Bund mit nichten gegen Oesterreich gerichtet gewesen sei, sondern bloß den Schutz der wahren Religion bezweckt habe: er hat das Ende des Prozesses selbst nicht mehr erlebt. Längst war die Acht über Herzog Albrecht von Preußen ausgesprochen: der an seiner Stelle von den Ordensbrüdern im Reich erwählte Hochmeister Wolfgang Schutzbar von Milchling machte jetzt alle möglichen Anstrengungen, um die Durchführung des Spruches zu betreiben: wenn dem nicht willfahrt wurde, so war dafür nur der Umstand maßgebend, daß König Sigismund von Polen das Herzogtum als Teilfürstentum seines Reiches ansah, wozu ihm der Thorner Friede vom Jahre 1466 ein Recht gab, und also dem römischen Reiche überhaupt die Befugnis zur Verhängung der Acht bestritt. Karl wollte ein Zerwürfnis mit Polen verhüten, das nur

[1]) Der Kaiser, welcher diesen Punkt wohl erwog, scheint deshalb an eine Einziehung von Kirchengut oder an eine Besteuerung des Klerus zum Besten des Reichsschatzes gedacht zu haben. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, S. 191.

[2]) Seeger, der Felonieprozeß gegen Herzog Ulrich von Württemberg. Tübingen 1889. Er betont, daß die in Kaaden festgesetzte Verwandlung des Reichslehens Württemberg in ein österreichisches Afterlehen überhaupt ungültig war, weil die notwendige Zustimmung von Kaiser und Reich dazu nicht eingeholt worden war. Darauf hat schon Ulrich selbst sich berufen.

den Osmanen hätte von Nutzen sein können: aber das Damoklesschwert ward über Albrechts Haupt schwebend erhalten; die Zurücknahme der Acht, welche Polen anstrebte, hat der Kaiser nicht gewährt. Wir kennen den alten Streit zwischen den Landgrafen von Hessen und den Grafen von Nassau über die Katzenelnbogensche Erbschaft: im August 1548 entschied Karl V., daß ein Drittel der strittigen Gebiete, darunter halb Darmstadt, den Nassauern ausgeliefert werden müsse, und daß der Landgraf für die ganze Zeit des Besitzes 5 Proz. Zinsen nachzuzahlen habe.[1]) Herzog Heinrich von Braunschweig erhob Klage über den ihm von den Schmalkaldenern angethanen Schaden: der Kaiser wies die früheren Bündner an, ihm entweder nach gütlichem Vergleich Ersatz zu leisten oder vor dem Kammergericht Rechtens zu stehen: auf den Vorschlag Jakob Sturms entschlossen sich die Städte zu dem ersteren, da seitens des Gerichts die Achterklärung gewiß war.[2]) Der Kaiser benutzte die Gunst der Lage, um auch eine ihm besonders wichtige Sache zu gutem Ende zu führen. Er wünschte schon lange diejenigen seiner niederländischen Besitzungen, welche als französische Lehen galten, wie Flandern und Artois (vgl. II 312), dem französischen Einflusse zu entziehen, und auch da, wo die Ansprüche Frankreichs und die des Reichs sich kreuzten, wie in Brabant und Seeland, die ersteren Ansprüche auszuschließen: so wurde am 26. Juni 1548 vermöge der sog. „Augsburger Transaktion oder Konföderation" eine „pragmatische Sanktion" aufgerichtet, wonach der Kaiser als Erb- und Oberherr der burgundischen Staaten die Herzogtümer Lothringen, Brabant, Limburg, Luxemburg und Geldern, die Grafschaften Flandern, Artois, Burgund, Hennegau, Holland, Seeland, Namur und Zütphen, die Herrschaften Friesland, Utrecht, Overyssel, Groningen, Valkenburg, Daalhem, Salins, Mecheln und Mastricht unter die Bewachung der Kaiser, der römischen Könige und des römischen Reichs stellte, so daß sie alle unter dem Namen des Kreises der burgundischen Erblande in den Reichsverband aufgenommen sein sollten, aber vorbehältlich ihrer Privilegien und Freiheiten. Der Kreis sollte dem Kammergericht nicht unterstellt sein, aber bei Reichsumlagen in der Regel den doppelten Satz eines Kurfürsten (vgl. I 291. II 222), bei Türkenkriegen aber den dreifachen Satz entrichten; das Reich übernahm die Pflicht, auch diesen Kreis, ebenso wie jeden andern, gegen fremden Angriff zu schützen. Man hat darüber gestritten, ob durch diesen Vertrag das Band, welches die Niederlande mit dem Reich verknüpfte, mehr gelockert oder mehr befestigt worden sei: das Letztere ist doch wohl das Richtigere: aber indem der Kaiser oberster Richter in seinen Erblanden blieb und deren Privilegien und Freiheiten ausdrücklich vorbehalten wurden, wahrte er sich die Möglichkeit, jedes ihm unbequeme Eingreifen des Reichs in die inneren Verhältnisse der Lande abzuwehren, und hatte doch die Verpflichtung des Reichs zum Schutz der Lande unzweifelhaft festgestellt.[3]) Mit dem Gedanken, als ob die Niederlande jemals an Frankreich überlassen werden könnten (II 365), war es jetzt, wenn er jemals bestanden hatte, endgültig vorbei. Auch König Ferdinand erlangte aufdem Reichstag die Erfüllung

[1]) v. Schmidsche Manuskriptensammlung S. 81.

[2]) Widmann, Blatt 260b.

[3]) Wenzelburger, Gesch. der Niederlande I (1879) 680—684.

eines alten Wunsches (I 627): die Bistümer Trient und Brixen und das Gotteshaus Murbach im oberen Elsaß wurden als ihm unterstellt anerkannt und er ermächtigt, sie bei den Reichsanschlägen zu vertreten.

Schon gleich nach dem Sieg über die Oberdeutschen war der Kaiser dem Gedanken näher getreten, den schwäbischen Bund, welcher früher eine so vortreffliche Stütze der Reichsgewalt und der Reichsjustiz gewesen war, wieder herzustellen (vgl. II 262); in Ulm war im Februar und wieder im Mai 1547 ernsthaft über diese Frage verhandelt worden, wobei aber die Abneigung der Stände überhaupt und namentlich der protestantischen Stände gegen den Entwurf deutlich hervorgetreten war: das war um so begreiflicher, als der Kaiser selbst den Bund als ein Bollwerk der alten Kirche betrachtete.[1]) Jetzt, in Augsburg, kam der Kaiser auf den Plan zurück und gab ihm eine erweiterte Gestalt. Der Bund war als „Reichsliga“ gedacht;[2]) er sollte das ganze Reich umfassen, er sollte die einzig zugelassene Einigung bilden — alle andern, so überaus zahlreichen, Bündnisse sollten also von nun ab verboten sein —: ein Bundesgericht sollte alle Streitigkeiten unter den Gliedern ohne viele Weitläufigkeiten entscheiden: ein Bundesrat sollte über alle anfallenden Sachen Beschluß fassen, und bei diesen Beschlüssen war die Absicht des Kaisers, das sog. Hintersichbringen oder Heimbringen der bevollmächtigten Räte abzuschaffen, vermöge dessen sie oft ihre Stimme abzugeben sich weigerten, weil sie erst von ihrem abwesenden Herrn neue Weisungen einholen müßten. Es leuchtet ein, wie sehr durch diese Sitte die Verhandlungen aufgehalten und, falls die Weisungen gar nicht oder nicht mehr rechtzeitig kamen, die Einmütigkeit der Beschlüsse beeinträchtigt wurde. Der schwäbische Bund hatte kein Hintersichbringen gestattet; Karl wollte es jetzt für die Reichsliga abschaffen: auf den Sitzungen ihres Bundesrats sollten die erforderlichen Anträge gestellt und alsbald in endgültiger, für alle verbindlicher Weise darüber entschieden werden. Der Kaiser wollte dem Bunde für seine Niederlande, König Ferdinand wollte für Oesterreich beitreten; dabei hätte es nicht ausbleiben können, daß der Kaiser durch das Schwergewicht der bestehenden Verhältnisse zum eigentlichen Leiter der Liga geworden wäre, daß von ihm auch die Ernennung des Anführers der Truppen der Liga thatsächlich ausgegangen sein würde; alle Verbesserungen, welche die Verfassung der Liga gegenüber der schwerfälligen Organisation von Reich und Reichstagen enthalten sollte, würden der kaiserlichen Macht zu gute gekommen sein. Ebendeswegen regte sich aber auch der stärkste Widerspruch: die Städte fürchteten, daß, wenn die Liga zu stande komme, sie an allen Kriegen des Hauses Habsburg würden Anteil nehmen müssen; die Fürsten besorgten, daß ihre Unterthanen, wenn sie an der Liga einen Schutz und Rückhalt hätten, ihres Schutzes nicht mehr bedürfen, vielmehr sich ihm entziehen und so das Gefüge des Territorialstaates, welches seit Jahrhunderten sich mehr und mehr befestigt hatte, sprengen würden: Baiern behauptete wieder einmal, weil es ihm so paßte, daß es sich mit den Evangelischen in kein Bündnis einlassen könne, weil es nicht der Ketzerei gegenüber

[1]) Die territorialen Interessen, welche gegen den kaiserlichen Plan sprachen, findet man sehr gut entwickelt in dem Bedenken der kursächsischen Räte bei Ranke VI 257 ff.

[2]) Ranke V 13. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, S. 191 ff.

sich die Hände binden wolle. Bis Ende Januar reichen unsere Nachrichten über die Verhandlungen: damals scheinen sie abgebrochen worden zu sein, und weil der Kaiser nachher in allen wichtigen Fragen, betreffs des Kammergerichts, des Reichsschatzes, des burgundischen Kreises, seinen Willen durchsetzte, so kann man verstehen, weshalb er, wenn auch nur für diesmal, von der Durchführung eines Planes abstand, welcher auf nichts anderes abzielte, als den alten, nur mühselig arbeitenden Reichsorganismus durch einen gänzlich neuen zu ersetzen.

Gewiß hatte der Kaiser seit 1521 auf keinem Reichstag so viel erreicht, wie auf diesem: auch der alte Uebelstand, daß so viele Stände sich über zu hohe Veranlagung bei den Reichssteuern beschwerten und deshalb sich der Zahlung zu entziehen suchten, sollte nach §. 76 ff. des am 30. Juni 1548 verkündigten Reichstagsabschieds endlich dadurch beseitigt werden, daß jeder Kreis die Sache in die Hand nehmen und nach genauer Prüfung durch zwei vertrauenswerte Personen die Ansprüche auf „Ringerung" austragen lassen sollte; wer mit dem Spruch nicht zufrieden sei, sollte an das Kammergericht als oberste Instanz appellieren dürfen. Die Macht des Kaisers trat am 7. Februar durch einen grausigen Vorgang vor aller Augen: damals wurden auf dem Augsburger Markte der Feldhauptmann Sebastian Vogelsberger aus Weißenburg im Elsaß, ein schöner stattlicher Mann, und zwei Hauptleute, Mantel und Wolff, enthauptet, weil sie, entgegen dem kaiserlichen Befehl (II 465), dem König Heinrich II. — nur zu seiner Krönungsfeier, wie Vogelsberger beteuerte — zehn Fähnlein Knechte angeworben hatten. Es entsprach dieser Strenge, wenn der Beschluß gefaßt wurde, gartende Knechte (II 346) nicht mehr im Reich zu dulden, es sei denn, daß sie vom Kaiser oder König eine Erlaubnis nachweisen könnten. Der ganze Vorgang aber machte auf die Deutschen einen tiefen Eindruck: man empfand, daß der Kaiser die Hauptleute nur gerichtet hatte, um die Fürsten zu warnen: die Niederen hatte er getroffen, aber die Höheren waren gemeint.

b) Das Interim.

Auf dem Reichstag waren nun aber nicht bloß und nicht einmal in erster Linie politische Fragen zu lösen. So dringend dem Kaiser eine bessere Organisation der Reichsberatungen, der Reichsfinanzen und des Reichsheers erschien — weit brennender war doch noch die Frage, wie nach erfolgter Sprengung des schmalkaldischen Bundes der religiöse Zwiespalt zu beseitigen sei. Beim Abschluß des Bundes mit dem Papst war ausdrücklich als Zweck der Vereinigung das bezeichnet worden, daß die „Abgewichenen" zum Gehorsam gegen Konzil und Papst zurückgeführt werden sollten. Den Römern mochte sich nun freilich dieses Ziel als sehr einfach und leicht erreichbar darstellen; ganz anders aber sah der Kaiser, welcher inmitten der Schwierigkeiten stand, die Dinge an. Wir wissen, daß er schon in seinen geheimen Verträgen mit den protestantischen Fürsten, mit dem Herzog Moritz und den beiden Markgrafen Albrecht und Hans, sich zu gewissen Bürgschaften bezüglich der Behandlung der religiösen Fragen herbeigelassen hatte, weil sonst die Hülfe dieser Fürsten gar nicht zu haben gewesen wäre; die oberdeutschen Städte vollends hätten es lieber zum Aeußersten

kommen lassen, als daß sie sich zur Rückkehr unter das Joch des Papstes verpflichtet hätten. So hatte Karl ihnen zugesichert, daß er sie „bei ihrer habenden Religion" belassen wolle; überall hatte er nur die eine Forderung gestellt und durchgesetzt, daß die Stände sich den Beschlüssen des Reichstags und den Sprüchen des Kammergerichts unterwerfen, also von jeder „Rekusation" des letzteren absehen sollten. Wir haben schon erzählt, daß Paul III. aus Zorn über dieses, ohnehin durch den Kaiser ohne alle Befragung der Kurie eingehaltene, Verfahren seine Truppen im Januar 1547 vom Kriege zurückgerufen und am 11. März die Verlegung des Konzils nach Bologna bewirkt hatte (II 481): es war darüber zu einer sehr scharfen Spannung zwischen den beiden Häuptern der Christenheit gekommen. Und wie immer, so traten zu den religiösen und kirchlichen Differenzen die politischen hinzu. Der Sohn des Papstes, Pier Luigi, welcher seit 1545 Herzog von Parma und Piacenza war — wofür er Camerino (II 394) an den römischen Stuhl im Tausch zurückgegeben hatte — arbeitete gegen die Spanier, wo er nur konnte: die Verschwörung des Grafen Fieschi in Genua hatte er so viel als möglich gefördert (II 480): es mag mit dem Bekanntwerden der Verfeindung Karls V. mit dem Papst und den Farnesen zusammenhängen, wenn einer der Söhne Muley Hassans von Tunis (II 291) es damals wagte, seinen Vater zu stürzen und zu blenden, so daß der Fürst im Geleite eines andern Sohnes hülfesuchend auf dem Reichstage zu Augsburg erschien, wo er durch sein Unglück und seine auch jetzt noch königliche Haltung das tiefe Mitgefühl der gutherzigen Deutschen hervorrief. Des Kaisers Statthalter in Mailand, Ferrante Gonzaga, und Andreas Doria beschlossen an Pier Luigi Rache zu nehmen: der allgemeine Gegensatz ward auch einer der italienischen Magnaten im besonderen: unter der Mitwirkung der beiden bildete sich eine Verschwörung, deren 36 Teilnehmer den Herzog — einen Menschen von greulicher sodomitischer Sündhaftigkeit, aber auch großer Thatkraft — gegen des Kaisers Willen, welcher nur Pier Luigis Sturz wünschte, am 10. September 1547 in seinem Schloß zu Piacenza ermordeten. Alsbald ergriff Gonzaga von dieser Stadt Besitz, während auf Parma Pier Luigis Sohn, Ottavio Farnese, seine Ansprüche geltend machte. Man kann sich denken, welchen Eindruck dieses Ereignis auf den Papst hervorbrachte, welcher mit so blinder Liebe an seinen Kindern hing und so viel für deren Erhebung zu fürstlicher Macht gethan hatte. Er forderte vom Kaiser die Rückgabe Piacenzas und äußerte: er werde sich helfen, so gut er könne, und sollte er sich mit dem Teufel verbünden müssen: man hat es für möglich erachtet, daß er damals an ein Bündnis mit dem Sultan gedacht habe [1] (vgl. II 309): an Frankreich jedenfalls und an Venedig richtete er das dringende Ersuchen, Gonzaga aus Mailand zu verjagen.

In dieser Stimmung traf den Papst die Forderung des Kaisers, daß das Konzil von Bologna aus — wo es zur Vermeidung eines offenbaren Schismas noch keine allgemeine Sitzung abgehalten und also keine Beschlüsse gefaßt hatte —

---

[1]) Ranke V 9. Martin VIII 377. Vergl. über das weitere Broschs Darlegungen I 186 ff.

wieder nach Trient zurückverlegt werden solle. Mit großer Mühe hatte Karl V. die Reichsstände insgesamt, auch die protestantischen, zu Ende Oktober dahin gebracht,[1]) daß sie erklärten, sie wollten sich dem Konzil als der obersten Autorität in Glaubenssachen unterwerfen. Das war ein großer Erfolg des Kaisers, wenn man erwägt, daß die Protestanten am liebsten das Konzil ganz verworfen und einer Nationalversammlung die Entscheidung des Streits anheimgestellt hätten: namentlich die Städte, welche freilich auf diesem Reichstag von den Kurfürsten und Fürsten wieder mit aller Geflissentlichkeit beiseite geschoben wurden (vgl. I 423), sprachen sich in diesem Sinne aus. Das Zugeständnis war von den Evangelischen schließlich nur deshalb gemacht worden, weil der Kaiser sich dafür verbürgt hatte, das Konzil werde ein freies und den kirchlichen Bestimmungen gemäßes sein. Sollten das nicht bloße Worte bleiben, so mußte das Konzil unbedingt aus der päpstlichen Stadt Bologna nach Trient zurückkehren: gerade jetzt bot auch der Zar Iwan II. Wasiljewitsch durch eine besondere Gesandtschaft an, er wolle behufs eines besseren Zusammengehens gegen die Türken ein freies allgemeines oder nationales Konzil in Deutschland beschicken:[2]) deshalb drang der Kaiser auch darauf, daß die Rückverlegung sofort beschlossen werde, und ordnete sogar zwei besondere Gesandte zu diesem Zwecke nach Rom ab, Don Diego Mendoza und den ihm ganz ergebenen Kardinalbischof von Trient, Christoph Madruzzo (II 447). Paul III. aber zog sich hinter seine Kardinäle und das Bologneser Konzil zurück, welches unter dem wesentlichen Einfluß der von Heinrich II. nach Bologna beorderten zwölf französischen Kardinäle am 19. und 20. Dezember 1547 mit allen gegen fünf, schließlich sogar nur zwei Stimmen — die der Bischöfe von Fiesole und Venosa — den Beschluß faßte, daß von einer Rückkehr nach Trient nicht die Rede sein könne, es sei denn, daß vorher die in Trient gebliebenen Väter durch ihr Erscheinen in Bologna vor aller Welt bezeugten, daß sie sich der Mehrheit unterwürfen und die „Translation" nicht mehr bekämpften; es sei denn ferner, daß die Protestanten sich dem Konzil bedingungslos, also unter Annahme der bereits erledigten Punkte (II 480) und unter Verzicht auf die Zulassung der Laien, zu fügen bereit seien.

Mit diesem Beschluß des Konzils waren Papst und Kardinäle einverstanden: in Rom wirkten wie in Bologna der Geist kirchlicher Unabhängigkeit, welfische Gesinnung, französische Parteigängerschaft in einer Richtung, gegen den Kaiser, zusammen; manche fürchteten auch, daß, wenn der achtzigjährige Papst sterbe und das Konzil in Deutschland tage, könnte es sich das Recht der Papstwahl, unter Mißachtung des Kardinalskollegiums, anmaßen. Aber dieser Ausfall der Beratungen hatte zwei bedeutsame Folgen.

Zunächst erschienen am 16. Januar 1548 die kaiserlichen Prokuratoren, Linzentiat Franz Vargas und Dr. Martin Velasco, in Bologna vor dem aus 45 Personen bestehenden Konzil, um im Namen des Kaisers zu erklären, daß das Konzil einst mit allgemeiner Zustimmung nach Trient berufen worden sei,

---

[1]) Vgl. hierüber v. Druffel, Beiträge und Akten III 42—160 und Georg Beutel, über den Ursprung des Augsburger Interims, Dresden, 1888.

[2]) Chyträus S. 488.

welches allen Nationen bequem liege und alle notwendigen Dinge darbiete; daß ohne Zustimmung des Kaisers, dem der Schutz der Konzilien übertragen sei, die Verlegung frivol und gesetzwidrig sei, und daß also jede Handlung des Konzils vom Kaiser so lange als null und nichtig betrachtet werde, als es nicht in Trient tage. Denselben Protest legte Mendoza in Rom vor dem Papst, den Kardinälen und den fremden Gesandten ein: die Antwort war in Bologna und Rom, daß die Kirche dem Kaiser, welcher ihr Sohn, nicht aber ihr Herr sei, jedes Recht zu einem solchen Vorgehen bestreite.

Die zweite Folge der Haltung des Konzils war aber die, daß der Kaiser — und das ließ er in seinem Protest sofort ankündigen — sich entschloß, einstweilen von sich aus eine religiöse Neuordnung aufzurichten, um weiterem Abfall von der alten Kirche und damit einer Vermehrung der Uebelstände vorzubeugen und die Rückkehr der Abgewichenen in den Schoß der Kirche anzubahnen. Es war vor allem König Ferdinand, welcher, einen vom Kaiser selbst am 9. Januar 1547[1]) hingeworfenen Gedanken aufgreifend und weiter verfolgend, seinem Bruder schon am 19. Februar 1547 empfohlen hatte, daß er in der religiösen Frage nicht auf eine Lösung durch das Konzil warte, welche zwar das beste Hülfsmittel gegen den Zwiespalt wäre, aber bei dem unversöhnlichen Verhalten des Papstes nicht in Aussicht stehe, sondern auf Grund der früheren Religionsgespräche durch einige katholische Theologen eine vorläufige „wohl gegründete christliche Reformation“ entwerfen und dieselbe nachher vom Papst und dem Konzil bestätigen lasse. So allein konnte nach Ansicht des Königs verhütet werden, daß — bei dem Mangel einer festen und auch den Protestanten annehmbaren Reichsordnung in betreff der Religion — der Abfall immer weiter griff; es galt eine vorläufige Grenzlinie aufzurichten, welche nicht mehr überschritten werden durfte, die Protestanten oder doch ihre Mehrzahl darauf zu verpflichten und so „ihre Verschwörungen zu vernichten“. Später mochte dann das Konzil, auch von den Protestanten beschickt, eine endgültige Ordnung aufrichten: jetzt galt es, die dermalige kaiserliche Machtstellung zu benutzen und nicht zu dulden, daß der seit zwanzig Jahren bestehende Zustand noch länger andauere, bei welchem jede Neuerung unter dem Vorwand hatte ins Werk gerichtet werden können, daß man sie nur bis zum Konzil vornehme. Es ist gewiß richtig,[2]) daß weder Karl noch Ferdinand daran dachten, etwa eine germanische Kirche nach dem Muster der gallikanischen zu gründen; nichts schwebte ihnen vor als eine vorläufige Beilegung der Streitigkeiten, welche die Kraft der deutschen Nation und damit die kaiserliche Macht seit drei Jahrzehnten lahm legten; aber allerdings waren beide davon durchdrungen, daß man ohne Reformation, ohne Zugeständnisse die deutschen Stände nicht zur alten Kirche zurückführen könne,[3])

---

[1]) Bucholtz IX 403—407 gibt das Schreiben Karls; ebenda steht S. 407—408 die Antwort Ferdinands.

[2]) Beutel S. 11.

[3]) Karl bei Bucholtz IX 406: sans la reformation necessaire l'on peult tenir pour certain que l'on ne pourra reduire les estats. Ferdinand aber beklagt S. 407, daß das Benehmen des Papstes den Protestanten raisonnable occasion de le calompnier ou caviller gebe.

und in diesem Sinne haben sie freilich beabsichtigt, durch ihre vorläufige Ordnung eine vollendete Thatsache zu schaffen, welche das bis jetzt so widerwillige Konzil später wohl oder übel anzunehmen haben würde.

Was schon vor der Verlegung des Konzils nach Bologna die beiden Brüder erwogen hatten, das erwies sich jetzt, nachdem ein offener Konflikt zwischen dem Kaiser und den kirchlichen Gewalten eingetreten war, als unaufschieblich. Die Fürstenkurie hatte, obschon nicht ohne Widerspruch aus ihrer Mitte, dem Kaiser es anheimgestellt, „einstweilige Ordnung zu treffen". Karl hat es aber zunächst doch noch versucht, durch einen von ihm aus den Ständen erwählten und durch Kommissarien verstärkten Ausschuß von sechzehn Personen [1]) diese Ordnung zustande zu bringen (10. Februar): allein hier traten sofort die schroffsten Gegensätze hervor, indem Jakob Sturm und Georg Besserer auf eine gründliche Reform durch ein Nationalkonzil antrugen, während die Vertreter der Geistlichkeit so weit gingen, Herstellung der kirchlichen Güter zu verlangen: in den „Spolien" liege der Grund des Zwiespalts: Baierns Vertreter, Leonhard von Eck, forderte sogar Herstellung des alten Gottesdienstes im ganzen Reiche. So löste sich der Ausschuß entweder selbst auf, oder ward er von seinem Auftraggeber, dem Kaiser, aufgelöst: es lag am Tage, daß entweder gar keine Ordnung zu erhoffen war, oder der Kaiser sie als Diktator von sich aus erlassen mußte. So berief er den nach der Schlacht bei Mühlberg in Naumburg als Bischof hergestellten Julius von Pflug, dessen Wahlspruch war: die Kirche bedürfe einer Reformation, keiner Ausrottung, dann den Mainzer Suffragan- oder Weihbischof [2]) Michael Helding (genannt Sidonius, weil er Titularbischof von Sidon war) und endlich den Hofprediger Joachims II., Johann Agricola, [3]) welcher mit den unnachgiebigen Wittenbergern längst zerfallen (II 19) und so für den Kaiser eingenommen war, daß er ihn für einen im Grunde seines Herzens evangelisch gesinnten Mann erklärte: auf die Nachricht von der Mühlberger Schlacht hatte er in einem Dankgottesdienst ausgerufen, der Sieg sei ein Sieg Gottes. Die Schmalkaldener erschienen ihm wie dem Kaiser selbst als Rebellen gegen das Reichsoberhaupt: ihre Behauptung, daß ihr Krieg ein gerechter Krieg gewesen sei, war ihm ein Zeugnis von der Macht des Lügengeistes: er frohlockte darüber, daß die Söhne des gestürzten Kurfürsten, an dessen Hof früher das große Saufen üblich gewesen sei, jetzt in Jena und Weimar aus zinnernen Schüsseln äßen und aus zinnernen Bechern tränken und die Herren jetzt schlechter lebten, als früher ihre Räte. [4]) Ein solcher Mann war ganz so, wie der Kaiser ihn brauchte, um den Anschein hervorzurufen, als ob das Einigungswerk auch durch die protestantischen Theologen angenommen und versiegelt worden sei: wo Agricola etwa

---

[1]) Verzeichnis derselben bei Sastrow (welcher für diese Dinge überhaupt wichtig ist) II 297.

[2]) Suffraganbischof bedeutet einen Bischof, welcher dem ordentlichen Diözesanbischof beizustehen hat. Man bezeichnet deshalb mit diesem Wort sowohl die einem Erzbischof unterstellten Bischöfe (vgl. II 416), als die sog. Weihbischöfe, welche einen Bischof direkt in seinem Amt unterstützen und selbst Bischöfe in partibus sind.

[3]) G. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben. Berlin 1881. Vgl. II 19.

[4]) Johannis Agricolae apophthegmata, edidit Daae. Christianiae 1886, S. 8. 22.

Bedenken hatte, da wußte man den reich begabten Mann bei seiner Eitelkeit zu fassen und so vorwärts zu bringen. Daß er aber auch bestechlich gewesen sei, darf man daraus doch nicht folgern, daß er nach dem glücklichen Abschluß der Beratungen vom Kaiser 500 Kronen, vom König 500 Thaler erhielt. [1]) Als Grundlage der Beratungen diente ein von Pflug herrührender Entwurf, die formula sacrorum emendandorum: auch das Regensburger Interim hat Beachtung gefunden: Agricola vermochte seine Ansichten, so eifrig er sie auch ohne Zweifel vertrat, jedenfalls nur in beschränktem Maße zur Geltung zu bringen: des Kaisers Beichtvater Soto, der Dominikaner Malvenda (II 448) und ein Hofprediger König Ferdinands traten bald zu dem Ausschuß hinzu, und die beiden ersteren sorgten dafür, daß die kirchlichen Gesichtspunkte im Wesentlichen unversehrt blieben. Nach einer Nachricht [2]) wären die Beratungen gar nicht in Augsburg abgehalten worden, sondern in Ingolstadt, weil der Kaiser das ganze Werk möglichst unter dem Siegel der Verschwiegenheit gefördert zu sehen wünschte: so hat sogar die Ansicht sich bilden können, als ob das „Buch Interim", welches Mitte März vereinbart war, von protestantischer Seite verfaßt worden sei. Nach Abschluß des Werkes ward es dem Papste mitgeteilt: denn so entschieden der Kaiser dem römischen Stuhl in der Frage nach dem Ort des Konzils gegenüber getreten war, so wenig war doch seine Meinung, alle Brücken, die nach Rom führten, abzuwerfen: [3]) er wollte nichts weniger als das Beispiel Heinrichs VIII. nachahmen (II 300), sondern die wesentlichen Grundlagen des überlieferten hierarchischen Systems festhalten, ohne welches auch das universale Kaisertum nicht bestehen konnte (I 296 f.); und so war es nicht bloß kirchlich legal, sondern auch politisch folgerichtig, daß der Kaiser wenigstens den Versuch machte, den Zwischenzustand, durch welchen er die Protestanten vorerst bedingter Weise in den Schoß der Kirche zurückführen wollte, durch die Zustimmung des apostolischen Stuhles bestätigen zu lassen. Nur wenn diese Bestätigung erfolgte, war es möglich, die Mitwirkung der deutschen Bischöfe zur regelmäßigen Durchführung des Provisoriums zu gewinnen. Aber in Bologna, wohin Paul III. den Entwurf sandte, hatte man mancherlei Bedenken gegen viele Artikel; die französische Partei unter den Kardinälen sprach sich gegen ein zu weites Entgegenkommen gegen den Kaiser aus: so ward ein Nuntius Santa Croce mit der Antwort nach Augsburg gesandt, daß der Beschluß des Papstes noch nicht gefaßt sei, aber demnächst zu erwarten stehe. Karl V. konnte sich nicht hinhalten lassen: ehe der Nuntius bei ihm vorgelassen ward, am 15. Mai, nachmittags 3 Uhr, versammelte er die Stände in seiner Herberge und ließ das „Interim", wie es bald schlechtweg genannt ward, vorlesen. Nach einstündiger Beratung der Stände traten sie hervor, und in ihrem Auftrag erklärte der Kurfürst Sebastian von Mainz, daß sie sich dem Begehren des Kaisers gehorsamlich halten würden. Die evangelischen Stände waren sehr enttäuscht darüber, daß das

---

[1]) G. Kawerau a. a. O. S. 257. Solche Geschenke entsprachen der Sitte.

[2]) Ratzeberger, Geschichte über Luther und seine Zeit, herausgegeben von Neudecker, Jena 1850, S. 61.

[3]) Vgl. hierüber Maurenbrecher, a. a. O., S. 182—188.

Interim ausdrücklich bloß als Richtschnur für sie bezeichnet wurde: sie hatten sich, ohne Zweifel unbegründeter Weise — denn Karl V. konnte seinem ganzen Wesen und Denken nach so etwas nicht beabsichtigen [1]) — bis zum letzten Augenblick der Hoffnung hingegeben, daß der Kaiser Vorschriften für alle Deutschen, also auch für die Katholischen, erlassen werde, daß also, was dem einen recht, dem andern billig sein werde: daß man nicht bloß ihnen, sondern auch den Altgläubigen Nachgiebigkeit ansinnen und so beide Teile in der Mitte zur vollen Einheit zusammenführen werde. Vor allem ist nicht zu bezweifeln, daß Joachim II. und sein Hofprediger ihre Mitwirkung bei dem Interim nicht so bereitwillig geleistet hätten, wenn sie nicht geglaubt hätten, so das Werk der Einigung zu fördern. Der Kaiser würde aber, wenn er so etwas beabsichtigt hätte, eine ungeheure Erschütterung der Kirche veranlaßt und den bestehenden Hader noch vergrößert haben: er hat mit keinem Worte eine solche Hoffnung bei den „Abgewichenen“ hervorgerufen: [2]) er hat höchstens es vermieden, solche Hoffnungen direkt zu zerstören, wodurch er sich selbst den Weg zu dem ersehnten Ziele erschwert hätte. Jetzt blieb den Evangelischen nichts übrig, als sich zu fügen, obschon sie an dem, was Pflug mit seinen Genossen zustande gebracht hatte, wenig Gefallen fanden: aber Joachim II. konnte und wollte seinen Hofprediger nicht verleugnen; Moritz und Friedrich von der Pfalz waren in der Hand des Kaisers, jener, weil er die Freilassung seines Schwiegervaters nur von des Kaisers Gnade erwarten konnte und weil Karl nur die Ernestiner zu begünstigen brauchte, um ihm sofort große Schwierigkeiten zu schaffen: [3]) dieser, weil der Vetter in München beständig den Kaiser umwarb, daß er ihm die pfälzische Kurwürde — im Anschluß an den Vertrag zwischen Baiern und dem Kaiser (II 456) — übertragen solle. Daß der Kaiser sich dessen schließlich weigerte, bewog Leonhard von Eck zu allerlei bösen Reden und zu Hetzereien unter den Altgläubigen, als ob der Kaiser die Ketzer begünstige.

Letzteres war mit nichten die Ansicht der Evangelischen selbst; denn daß das Interim ihnen sehr harte Zumutungen stellte, das lehrt der erste Blick in dieses „Buch“. [4]) Alle wesentlichen Lehrsätze waren entweder in ausgeprägt römischer Fassung gehalten, oder doch so auf Schrauben gestellt, daß man alles, was man wollte, aus ihnen herauslesen konnte. So hieß es bezüglich der Rechtfertigung: „der Mensch wird gerecht durch den Glauben: denn der Glaube erlangt die Gabe des heiligen Geistes, durch welchen die Liebe in unsere Herzen

---

[1]) Ranke V 32 hat dies trotzdem angenommen; aber Maurenbrecher S. 185 hat ihm widersprochen, und die Folgenden haben sich ihm mit Recht angeschlossen. Vgl. G. Kawerau, Zeitschr. für preuß. Gesch. 17 (1880) 415—419 und Agricola S. 258.

[2]) Beutel S. 114—115.

[3]) Moritz unterwarf sich für seine Person, erklärte aber, daß er seinen früheren Versprechungen an seine Stände gemäß diese zu Rate ziehen müsse, ehe er das Interim verkündigen lasse. Der Kaiser wollte davon — mit Recht — nichts wissen, weil es nicht Herkommens im Reiche sei, einen Reichsbeschluß nochmals den Landständen zu unterbreiten: der Kurfürst antwortete darauf so, daß die Befragung der Stände nur Formsache zu sein schien, worauf sich Karl vorerst zufrieden gab.

[4]) Deutscher Text gedruckt u. a. in der Sammlung der Reichsabschiede, Frankfurt 1707, S. 465—486.

gegossen wird, und insofern diese zu Glaube und Hoffnung hinzutritt, werden wir durch die uns inwohnende Gerechtigkeit (vgl. II 392) wahrhaft gerecht." Melanchthon hat diesen Satz ganz richtig gewertet, wenn er schreibt: „durch den Glauben werden wir gerecht, d. h. durch den Glauben erlangen wir ein ander Ding, nämlich die Liebe; dadurch sind wir gerecht." Bezüglich des Papstes ward gelehrt, daß er kraft des von Christus dem Petrus übertragenen Rechts die ganze Kirche zu regieren befugt sei: freilich war daneben der Satz gestellt, daß die andern Bischöfe in ihren Bistümern kraft göttlichen Rechtes ihren Teil der Fürsorge auszuüben hätten; aber im Fall eines Streits zwischen Bistum und römischem Stuhl war doch durch die Fassung des „Buchs" unverkennbar dem Papste das letzte Wort gewahrt. Die sieben Sakramente waren alle beibehalten, ebenso die Anrufung der Heiligen. Bei dem Artikel von der Messe war mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß Christus durch sein Leiden und Sterben ein für allemal uns die Vergebung der Sünden erworben habe, weil durch den Geruch dieses allerteuersten Opfers der Zorn des Vaters erweicht worden sei; daß also durch die Messe uns nicht erst die Vergebung der Sünden erworben werde, sondern daß sie als ein Dankopfer für Gottes Gnade zu betrachten sei, wobei wir das Opfer Christi durch Gebet und Andacht uns zu nutze machen. Der Begriff des Sühnopfers war also fallen gelassen; aber die Einrichtung der Messe — auch der Einzelmesse — war doch beibehalten, ihr fleißiger Besuch eingeschärft, ihre Abhaltung überall mindestens an Sonn- und Feiertagen geboten und ihr die Wirkung zugeschrieben, daß wir, indem wir in ihr „Christum ohne Blut und ohne Leiden dem Vater vorstellen", mittelst ihrer sein Opfer erst für uns lebendig und wirksam machen: am Meßkanon sollte nichts geändert werden (vgl. dazu II 177). Die Enthaltung vom Fleischgenuß am Freitag und Samstag und in den Fastenzeiten wird erneut geboten, damit die Leute ihr Fleisch zähmen und sich auf den Gottesdienst am Sonntag vorbereiten: auch wäre sonst des Viehes nicht genug zum täglichen Gebrauch:[1]) aber für Notfälle, wie sie bei schwerer Arbeit, Reisen, Krankheit, Schwangerschaft und Säugen zutreffen, sollen die Fastengebote — wie indes das bisher schon geübt worden war — außer Kraft gesetzt werden. Bezüglich der Frage der Rückgabe der geistlichen Güter beobachtete das „Buch" ein sehr begreifliches Schweigen. Die einzigen einigermaßen klaren Zugeständnisse, welche den Evangelischen erteilt wurden, waren die *Priesterehe* und der *Laienkelch*. Bezüglich dieser zwei Punkte bestimmte der Abschnitt von den Zeremonieen: die Priester, welche Weiber genommen hätten, sollen sie einstweilen behalten bis zur Entscheidung des Konzils, *obschon es besser wäre, sie hätten keine Weiber und dienten nur dem Herrn*: ebenso sollen die, welche sich gewöhnt

---

[1]) In der That finde ich in der Schmidschen Manuskriptensammlung, S. 38, daß nach Berichten aus dem Jahr 1533 „durch Aufhebung der Fasten Teuerung ins Reich kam" und ein Fürstentag in Augsburg am 19. November 1533 beschloß, daß alle, welche die kirchlichen Fastentage nicht einhielten, doch zweimal in der Woche sich des Fleisches enthalten sollten. Bisher aßen auch die Aermsten Fleisch, um nicht in Verdacht zu kommen, als seien sie papistisch. Ein Städtetag in Ulm nahm die Augsburger Beschlüsse an und setzte dem Fleisch einen Preis.

hätten, die Eucharistie unter beiderlei Gestalt zu nehmen, damit fortfahren bis zum Entscheid des Konzils, das ohne Zweifel vieler Leute Gewissen und dem Frieden der Kirche raten werde: aber es müsse daran festgehalten werden, daß Christus im Fleisch nicht geteilt, sondern in jeglicher Gestalt der ganze Christus beschlossen sei: auch die Lehre von der Transsubstantiation infolge der Konsekration von Brot und Wein (I 393. II 394) wird ausdrücklich für verbindlich erklärt.

In dieser Gestalt ward das Interim vom Kaiser unter Bezugnahme auf die Zustimmung der Stände als Reichsgesetz bekannt gemacht und dem amtlichen Reichsabschied vom 30. Juni 1548 angehängt. Dasselbe geschah mit einem Erlaß über den Landfrieden und über eine „Reformation guter Policey", welche zum so und sovielten Male (vgl. I 496. II 192) Maßregeln gegen maßloses Zutrinken, gegen Kleiderpracht, Fluchen und Schwören, Betrug beim Verkauf von Spezereien und Tüchern, Wucher der Juden, Landstreicherei u. s. w. anordnete. Der Kaiser erließ auch noch eine Reformation des Klerus, welche er am 14. Juni den Geistlichen vorlesen ließ, und in welcher er alle die Punkte, über welche so oft geklagt worden war, der Reihe nach berührte. Zum geistlichen Stand sollte niemand ohne vorhergehende Prüfung zugelassen werden, damit man wisse, ob er dasselbe glaube, was die römische Kirche glaube, und wie seine Sitten seien; Bischof sollte niemand werden, wenn er nicht vorher Priester gewesen sei: die Anhäufung der Pfründen in einer Hand (I 307) ward verboten: die Bischöfe wurden verpflichtet, fleißig ihre Sprengel zu bereisen, Synoden abzuhalten und sich zu überzeugen, ob die Diener der Kirche ihre Obliegenheiten erfüllten und ob nicht Wölfe in den Schafstall eindrängen; in den Schulen sollte nichts gelehrt werden, was der Kirche zuwider sei: das mönchische Leben sollte da, wo es erloschen sei, hergestellt werden; beim Gottesdienst wurde der Gebrauch der lateinischen Sprache, welchen die Protestanten beseitigt hatten, mit Nachdruck geboten, weil die Sakramente an Achtung sinken würden, wenn das Volk alles verstehe: den schaurigen Mysterien dürfe ihre Würde nicht verloren gehen. Der Gebrauch, Salz, Wasser, das Osterlamm, die neuen Früchte, Kirchen, Kelche, Altäre zu weihen, ward als heilsam bezeichnet: die Geistlichen wurden angewiesen, keusch und nüchtern zu leben; allen Gemeindegliedern, welche sich nicht bessern ließen, ward mit dem Bann gedroht. Der Kaiser ließ sich von allen Bischöfen das Versprechen geben, daß sie diese Vorschriften pünktlich ausführen wollten, was dann auch vielfach geschehen ist: nur in einzelnen Punkten baten die Bischöfe, den heiligen Vater befragen zu dürfen. [1])

So endete der „geharnischte Reichstag", wie er begonnen hatte. Imposanter war Karl V. den Deutschen noch niemals gegenüber getreten: im Geistlichen wie im Weltlichen gab er den Dingen Maß und Richtung. Den Zusammenhalt des habsburgischen Hauses verstärkte es noch, daß auf diesem Reichstag die Vermählung von Ferdinands ältestem Sohn, dem Erzherzog Maximilian — welcher bei der Veröffentlichung des Interims einige einleitende Worte zu sprechen

---

[1]) Druck dieser reformatio ecclesiastica Karls V. bei Goldast collectio constitutionum imperialium (1613) 3, 325 ff. Auszug bei Sleidanus Buch 20.

veranlaßt worden war — mit des Kaisers Tochter Maria verabredet wurde: von Augsburg aus begab er sich nach Spanien, um dort das Beilager zu feiern. Der Kaiser selbst blieb noch einige Zeit in Augsburg, um von hier aus die Durchführung seiner Befehle zu überwachen: er sagte sich selbst, daß es so glatt nicht abgehen werde: aber er war entschlossen, wie einer seiner Räte, Heinrich Hans von Lauffen, sagte, „über dem Interim ein Königreich zuzusetzen".

c) Die Durchführung des Interims.

Betrachten wir das Wesentliche an dem Religionserlaß des Kaisers, so war er von zweierlei Erwägungen eingegeben. Karl V. wollte die „Abgewichenen" zur Kirche zurückführen; aber er wollte ihnen diesen Schritt so viel als möglich erleichtern, indem er ihnen diejenigen Zugeständnisse machte, welche einst Clemens VII. selbst als zulässig bezeichnet hatte (II 219) — Priesterehe und Laienkelch. Der Kaiser begrenzte zwar auch diese Zugeständnisse zeitlich, indem er die endgültige Entscheidung dem Konzil vorbehielt; aber er drückte mindestens bezüglich des Laienkelchs die Hoffnung aus, daß das Konzil die vorläufige Duldung in eine bleibende verwandeln werde: mehr konnte er nicht wohl thun, ohne sich Befugnisse anzumaßen, wie sie Heinrich VIII. in England in unverhüllt schismatischer Weise sich beigelegt hatte. Wenn man nun aber das Verhältnis abwog, in welches Karl durch den Erlaß des Interims zu den Römischen und zu den Evangelischen trat, so leuchtete sofort ein, daß er mit ungleichem Maße gemessen hatte. Den Anhängern der alten Kirche mutete er keinerlei Opfer an ihren Ueberzeugungen zu: sie durften alles in dem Stande lassen, welcher ihnen als der richtige erschien. Den Evangelischen aber sann Karl an, daß sie Lehren und Gebräuche wieder annehmen sollten, welche sie vor etwa zwei Jahrzehnten als schriftwidrig oder götzendienerisch abgethan hatten. Das mußte den Alten bitter vorkommen, noch bitterer aber dem jungen Geschlecht, das inzwischen herangewachsen war und das die Abneigung gegen Papst und Papismus mit der Muttermilch eingesogen hatte (vgl. II 377). So kann man sich nicht wundern, daß die Stimmung, welche nach dem Bekanntwerden des Interims herrschte, eine sehr schwüle war. Nicht einmal die Katholiken zeigten sich über das Vorgehen des Kaisers erfreut. Die eifrigsten urteilten genau so, wie nach dem Bericht des französischen Gesandten Marillac[1]) der Beichtvater Karls geurteilt hat, welcher dem Kaiser die Absolution in der Beichte verweigerte, weil er nicht sofort nach seinem Siege die ketzerischen Prediger verjagt und den Geistlichen ihre Güter zurückgegeben habe; in den Augen dieser Leute war auch die Wegnahme Piacenzas nichts anderes als ein Raub, am heiligen Stuhl verübt: man betrachtete die Sache so, wie heute die Ultramontanen die Herrschaft Italiens über Rom, und erinnerte sich an den sacco di Roma (II 60) und an die Einziehung der Bistümer Utrecht (II 346), Lüttich (II 364) und Cambray (II 425). Zweitens erschien den Altgläubigen das Unterfangen des Kaisers, ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Papstes eine religiöse

[1]) Bei Ranke V 367—368.

Ordnung ins Leben zu rufen, als eine unerträgliche Anmaßung vormundschaftlicher Rechte über die Kirche; auch diejenigen katholischen Fürsten, welche gegebenen Falls unbedenklich den „Papst in ihren Landen" spielten, betrachteten die Errichtung der „kaiserlichen Zwischenreligion" (interreligio imperialis) als etwas grundsätzlich Verwerfliches, und bald genug hörte man, daß Papst und Konzil Anstand nähmen, die im Interim den „Abgewichenen" gewährten Zugeständnisse zu bestätigen.

Noch ganz anders war selbstverständlich die Stimmung der Protestanten: war den Römischen durch Karl nicht genug geschehen, so war umgekehrt ihnen das, was der Kaiser von ihnen verlangte, viel zu viel. Markgraf Hans von Küstrin und Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken äußerten sofort, als sie den Inhalt des „Buchs" vernommen hatten, ihren Widerwillen gegen dasselbe und ihre Abneigung, es in ihren Gebieten durchzuführen. Sie sollten nicht im Zweifel darüber bleiben, wie jetzt die wahre Lage der deutschen Fürstenschaft beschaffen war: dem Markgrafen sagte der Kaiser selbst, er werde sich zu fügen haben;[1]) dem andern bedeutete einer der kaiserlichen Räte mit brutaler Offenheit, er werde noch ein paar tausend Spanier ins Land bekommen; trotzdem wichen die tapferen Männer vor diesen Drohungen nicht zurück. Aber was wollte der Widerstand dieser Kleinen angesichts der erzwungenen Fügsamkeit der protestantischen Kurfürsten und gegenüber der Macht des Kaisers schließlich besagen? Gerade die Empfindung von der vorhandenen Notlage regte nun aber den Unwillen der Massen in den Städten nur noch mehr auf. Hier war der Haß gegen das römische Wesen schon vor Jahrzehnten so stark gewesen, daß selbst die vorsichtigsten Räte nicht gewagt hatten, ihn unberücksichtigt zu lassen (II 128): jetzt war die Stimmung womöglich nur noch verschärft: in Augsburg selbst, in Ulm, in Straßburg erhoben die Räte, unter Hinweis auf die Gärung im Volke, Einwände gegen die Annahme des Interims. Es ist bezeichnend, daß in Straßburg — wo Butzer und sein Genosse, der Elsässer Büchlin (Fagius), entschlossen dem „Buch" widerstrebten — der Rat beschloß, die Sache an die Schöffen zu bringen, weil er die Verantwortung für Annahme oder Ablehnung gleich schwer fand, und daß dann die Schöffen mit 134 gegen 132 Stimmen entschieden, daß die Sache der Gesamtgemeinde vorgelegt werden solle. Auch sie mochten sich nicht für die Annahme aussprechen: weil aber die Befragung des Volks ohne allen Zweifel ein Nein ergeben und damit die Acht über Straßburg heraufbeschworen hätte, so legten die Dreizehn und Fünfzehn Einsprache gegen den Beschluß der Schöffen ein und veranlaßten eine zweite Abstimmung, bei welcher dann endlich 206 Stimmen dem Antrag des Rats gemäß sich für Unterwerfung aussprachen. Noch ist eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Flugschriften vorhanden, in welchen der Grimm des bis ins Mark der Knochen protestantischen Volkes gegen den Kaiser und sein „Buch" sich mit derselben Energie ausspricht mit welcher vor 27 Jahren das Ergebnis des Wormser Reichstags aufgenommen worden war (I 366 ff.): der Kaiser, sagt eine dieser Schriften, hat nach zwanzigjähriger Schwangerschaft ein greuliches Ungetüm geboren, einen dreiköpfigen

---

[1]) Vgl. die Urkunden, die Ranke VI 261—273 mitteilt.

Drachen mit Schlangenschwanz, Skorpionsstachel, Adler- und Krötenfuß — das Interim. Mit dem Kaiser werden alle die verdammt, welche ihm bei dem verruchten Werke geholfen oder sich ihm gefügt haben, in erster Linie natürlich Agricola, „Herr Grickel" — welcher jetzt „das goldene Zeitalter" kommen sah, aber von dem ganz anders gesinnten Volk in Thüringen beinahe gesteinigt wurde — weiterhin aber auch Witzel, Sidonius, ja selbst Bugenhagen und Melanchthon. Dieser freilich hatte den bedauerlichsten Schritt seines an Mißgriffen nicht armen Lebens gethan, indem er, welcher anfänglich dem Interimsentwurf offen und schroff entgegengetreten war, in einem langen Schreiben an Christoph von Karlowitz vom 28. April 1548 [1]) schließlich, durch allerlei Gefälligkeiten der neuen Machthaber bestrickt, erklärte: Herzog Moritz (sein jetziger Landesherr) möge anordnen, was er für sich und das Gemeinwesen für nützlich halte: er, Melanchthon, werde jedenfalls nichts in aufrührerischer Weise thun, sondern entweder schweigen oder nachgeben oder ertragen, was da komme; habe er doch auch früher eine beinahe schimpfliche Knechtschaft (servitutem paene deformem) ertragen, da Luther mehr von seiner Natur, in welcher keine geringe Streitsucht (φιλονεικία) steckte, als von der Rücksicht auf seine Stellung oder das allgemeine Wohl sich habe leiten lassen. Melanchthon stimmte im weiteren Verlaufe des Schreibens keineswegs etwa dem ganzen Interim in Bausch und Bogen zu; das Eintreten für die Anrufung der Toten lehnte er z. B. ganz entschieden ab. Aber er beteuerte doch, daß er stets bemüht gewesen sei, die Eintracht zu befördern und Maßlosigkeiten zu verhüten; er erklärte sich geneigt, auch jetzt so zu verfahren; er erkannte „die Frömmigkeit und den guten Willen" des Kaisers an, die Kirchen zu vereinigen, bezeichnete die vorgelegten Bedingungen als gemäßigt (mediocres) und forderte nur einige Milderungen (pauca quaedam mitigari optarim); die kirchliche Verfassung samt der Autorität der Bischöfe und des obersten Bischofs wollte er in den Grenzen annehmen, wie sie 1530 im Augsburger Bekenntnis umschrieben worden seien (II 151): er wich also hinter die schmalkaldischen Artikel vom Jahr 1536—37 zurück: nur bestand er am Ende darauf, daß einiges am Interim abgeändert werden müsse, wenn er nicht bloß es schweigend hinnehmen, sondern sich dafür aussprechen solle. Das Schreiben enthält also, wie gesagt, keine unbedingte Unterwerfungserklärung Melanchthons in dem Sinne, daß er sich schlechthin dem Willen des Kaisers gefügt hätte; aber es gab doch durch den an sich ganz unnötigen, bei der langen Freundschaft zwischen Luther und Melanchthon in hohem Grade auffallenden und in einem Schreiben an die siegreiche Regierung doppelt und dreifach ungehörigen Seitenhieb auf Luther dem Gedanken Raum, daß Melanchthon die Verantwortlichkeit für das Reformationswerk in vielen seiner Einzelheiten von sich auf den verstorbenen Freund abwälzen wolle, um so den Anschluß an die neue Ordnung vorzubereiten. Es war kein Wunder, wenn die standhaften Lutheraner mit grimmiger Erbitterung über den „neuen Sophisten" herfielen; keiner war erbarmungsloser als der Albanese Vlacich, genannt Flacius, welcher seit 1544 als

[1]) Abgedruckt im Corpus reformatorum 6 (1839) 881—885.

Professor der hebräischen Sprache in Wittenberg gewirkt hatte und jetzt von Magdeburg aus, wo sich alle Unbeugsamen sammelten, leidenschaftliche Streitschriften gegen den, wie er meinte, gänzlich abtrünnigen Genossen richtete. Der Kaiser selbst — welcher anfänglich wegen Melanchthons Opposition gegen das Interim die Auslieferung des Mannes verlangt hatte — soll, als ihm in Augsburg Melanchthons Brief vorgelesen ward, ausgerufen haben: „Den habt ihr: seht zu, daß ihr ihn festhaltet;" unter den Altgläubigen herrschte unverhohlene Genugthuung, daß der Mann, welchen die „Abgewichenen" seit Luthers Tod als ihr geistiges Haupt betrachteten, in dieser Weise seine Vergangenheit verleugnete und mithalf, den seit 20 Jahren im größten Teil Deutschlands bestehenden kirchlichen Zustand umzustürzen. Fragt man, was denn eigentlich Melanchthons Triebfeder bei diesem Verhalten gewesen ist, so tritt uns in allen seinen Briefen stets der eine Gedanke entgegen: wir haben nur die Wahl, das Joch des Kaisers auf uns zu nehmen, uns in die bösen Zeiten zu schicken und auf bessere zu hoffen, oder aber eine Verödung der Kirchen heraufzubeschwören, da dann alle evangelischen Prediger und Lehrer mit Gewalt werden ausgetrieben werden. Einen solchen Zustand fürchtete er vor allem: er wollte wenigstens der Herde ihre Hirten erhalten, damit sie nicht verwildere oder gar den Wölfen in die Hände falle.

Blickte man nach den süddeutschen Reichsstädten, so sah man allerdings diesen Zustand dort fast überall eintreten. Die protestantischen Prediger hätten sich auf ihren Stellen erhalten können, wenn sie mit Melanchthon eben das als die Hauptsache erachtet hätten, ihre Posten nicht in die Hände der Gegner geraten zu lassen, wenn sie es deshalb vorgezogen hätten, lieber sich zu ducken als zu mucken. Aber sie haben in ihrer Mehrzahl jeden solchen Gedanken mit Abscheu von sich gewiesen; es ist ein erhebendes Schauspiel zu sehen, wie in ihnen, nachdem ein Menschenalter seit dem Beginn der Reformation verstrichen war, noch die erste Glut der Liebe zu religiöser Freiheit und zum lauteren Evangelium lebendig war; wie sie ihre Kanzeln lieber ganz den Papisten überlassen als ihre Stimmen dämpfen wollten; wie sie in Wahrheit nun hielten, was sie so oft beim Singen des Kernliedes der deutschen Reformation gelobt hatten: „Nehmen sie uns den Leib, Kind, Ehr' und Weib — laß fahren dahin! Sie habens kein Gewinn! Das Reich muß uns doch bleiben." An den städtischen Räten hatten sie jetzt nirgends mehr eine Stütze; der Kaiser hat noch in Augsburg gezeigt, daß er den Gehorsam der Räte zu erzwingen verstand, wo man säumig war ihn zu leisten: er stürzte am 3. August 1548 die demokratische Stadtverfassung um, nach der die Zünfte und ihr Anführer, der Bürgermeister Herbrot (II 562), das entscheidende Wort zu sprechen hatten, und bildete einen neuen kleinen Rat von 41 Personen, unter welche die städtischen Aemter ausgeteilt wurden (vgl. II 265): von diesen 41 waren 31 Patrizier (darunter 3 Fugger, 3 Baumgartner, 2 Welser, 2 Peutinger) oder doch solche Bürger, welche vor zehn Jahren den Patriziern rechtlich gleichgestellt worden waren; nur 10 gehörten den Zünften an. Am 7. und 8. August mußte die Gemeinde dem neuen Rat huldigen, welchem Karl besonders das Interim ans Herz legte: alle Zunftversammlungen wurden verboten, alle Zunftbriefe vom

Rate zu seinen Handen genommen. Wie in Augsburg, so verfuhr der Kaiser in Ulm;[1]) hier hatte der Rat bisher aus 70 Mitgliedern bestanden, wovon nicht ganz zwei Drittel, nämlich 46, von den Zünften, 24 aber von den Geschlechtern gestellt wurden: von jetzt an sollte der Rat nur noch 31 Mitglieder zählen, von welchen nicht ganz zwei Drittel, nämlich 20, aus den Geschlechtern, 11 aber aus den Zünften entnommen werden sollten: das bisherige Verhältnis ward also gerade umgekehrt. Was in Ulm und Augsburg begonnen war, das setzte der Kaiser in den nächsten Jahren in andern Städten fort, sobald ihm berichtet wurde, daß die bestehenden „Regimente" in Durchführung des Interims lässig seien; er bediente sich zur Durchführung der Veränderung eines Ausschusses, an dessen Spitze sein Rat Heinrich Haas von Lauffen, Präsident von Luxemburg, stand und dem Abt Gerwig von Weingarten und Ochsenhausen (II 91), ein Hauptgegner der Zünfte, und Johann Philipp Schad von Mittelbiberach[2]) angehörten. Der Kaiser suchte den letzten Grund der Maßregel, welche überall die „lutherischen" Ortsbehörden beseitigen sollte, zu verdunkeln: er betonte,[3]) daß die bestehenden Räte zu zahlreich seien, wodurch die Zerrüttung des städtischen Wesens herbeigeführt werde, und daß es auch schwer halte, bei so großer Zahl untaugliche Räte fern zu halten: in diesem Sinn versicherte Haas überall, daß die Städte bald merken würden, wie das neue System für sie selbst ersprießlicher sei: Nürnberg sei deshalb so hoch gestiegen, weil es nie die Zunftherrschaft angenommen habe.

Infolge aller dieser Maßregeln standen, wie schon hervorgehoben ist, die evangelischen Prädikanten bald allein. In Eßlingen war das Wort aufgekommen, interim lasse sich durch Buchstabenversetzung auch als mentiri (lügen) lesen — wie sonst der Vers durch die Lande flog: „Das Interim hat den Schalk hinter ihm" —: noch im Juni 1548 hatte der Rat der Stadt erklärt, er wolle lieber Gewalt erdulden als sich fügen: er bezeichnete das Interim als den Anfang zur Herstellung des Papismus. Aber als sein eifrig evangelischer Agent in Augsburg, Machtolf, selbst zur Nachgiebigkeit riet, weil sonst der Untergang des Gemeinwesens drohe, da unterwarf sich die Stadt. Nicht so die Prädikanten: von vier erklärte nur einer, Schäffer, daß er dem Interim in allem nachkommen wolle; die drei andern, Epplin, Otter und Fink, ließen sich lieber ausweisen. Osiander (II 6) wich aus Nürnberg nach Preußen; der eifrig lutherische Frecht in Ulm (II 207) und seine Amtsgenossen wurden in Ketten dem Kaiser nachgeführt, weil sie nicht dem Interim gemäß predigen wollten; sie, die einst Sebastian Franck und Schwenckfeld aus der Stadt verdrängt hatten, erlitten nun dasselbe Geschick. Alber (II 143) zog aus Reutlingen, wo er 29 Jahre lang im Segen gewirkt hatte, Nopp aus Regensburg, Ambach und Lullus aus Frankfurt, Schnepf aus Tübingen, Fagius und Butzer (Februar 1549) aus Straßburg; diese beiden wurden im April 1549 von dem Erzbischof von Canterbury,

[1]) Ranke V 42—43.

[2]) Schmidsche Manuskriptensammlung S. 83.

[3]) Pfaffs Geschichte der Reichsstadt Eßlingen (1852) S. 463. Vergl. v. Druffel III 452.

Cranmer, nach England berufen, wo eben damals — ein merkwürdiger Gegensatz! — die Messe und der Papismus, die in Deutschland neu auflebten, durch den jungen König Eduard VI. abgethan wurden: mit Freuden ergriffen die Engländer die Gelegenheit, so treffliche Kräfte für sich zu gewinnen: an der Hochschule zu Cambridge haben beide Theologen die kurze Frist, die ihnen noch gegönnt war, mit großem Erfolg gewirkt; Fagius starb im November 1549, Butzer am 28. Februar 1551. [1]) Johann Brenz, der Reformator von Schwäbisch-Hall (I 451), mußte sich aus der Stadt, wo er 26 Jahre lang gepredigt hatte, vor den spanischen Reitern flüchten, unter solchen Gefahren, daß sie noch heute im Gedächtnis des evangelischen Volkes in Schwaben leben: kaum daß ihm Herzog Ulrich, dessen Land von spanischen Soldaten erfüllt war (II 477), heimlich eine Zuflucht zu gewähren wagte: Brenz' Frau ward trotz ihrer schweren Krankheit, an welcher sie dann gestorben ist, samt ihren sechs Kindern von dem verzagten hallischen Rat ausgewiesen, worüber die Stadt herben Tadel zu hören bekam. Im Ganzen rechnete man, daß etwa 400 Prädikanten Haus und Hof verließen, um nicht genötigt zu sein, wieder den Chorrock anzuziehen, die Messe zu lesen, Salz, Wasser und Kerzen zu weihen und andern „Götzendienst" zu treiben.

Was wollte es unter solchen Umständen besagen, wenn der kaiserliche Vizekanzler Seld später geäußert hat, man habe nicht beabsichtigt, das Interim mit Gewalt durchzuführen: das wäre ja, fügte er hinzu, auch ein wertloser Erfolg gewesen. In Wahrheit unterlag ganz Süddeutschland doch der Gewalt: am schlimmsten fuhr Konstanz (II 477). Diese Stadt hatte noch immer nicht Frieden mit dem Kaiser erlangen können, weil derselbe forderte, daß Konstanz einen kaiserlichen Hauptmann annehme und sich allen Befehlen, auch in Religionssachen, unterwerfe: das Verlangen der Annahme des Interims erhöhte noch die Schwierigkeit eines Ausgleichs. Jetzt wurde mit Beihülfe von Ueberlingen, „das sich jederzeit ganz löblich, beständig und gehorsam gehalten" (I 587. II 158), eine aus den württembergischen Garnisonen herkommende „Armada" von 3500 Spaniern unter dem Befehl des Obersten Don Alfonso de Vives in einer Nacht über den Bodensee geschafft: [2]) an demselben Tag, an welchem den mit dem Kaiser verhandelnden und 8000 Goldgulden und 4 große Geschütze anbietenden, aber an Reichs- und Religionsfreiheit bis zum Konzil festhaltenden Stadtboten jählings die Aechtung der Stadt angekündigt wurde, am 6. [3]) August 1548 stürzte sich Vives im Morgengrauen unerwarteterweise auf die Vorstadt Petershausen nördlich des Rheins. „Die Einwohner," so erzählt Ranke das nun Folgende, „obgleich überrascht, wehrten sich doch vortrefflich: sie sahen ihre Weiber und Kinder an, und waren entschlossen, sie gegen den wilden Feind,

---

[1]) Martin Butzer. Straßburg 1891. (Enthält die Predigt Butzers an Rat und Gemeinde von Weißenburg und Bibliographisches.) Vgl. auch die Festrede Rudolf von Reuß, Straßburg 1891.

[2]) Schmidsche Manuskriptensammlung S. 81.

[3]) Sleidanus Buch 21 gibt den 5. an, Ranke V 44 den 6. Letzteres Datum — es war ein Montag — ist das richtige: s. Josua Eiselein, Gesch. und Beschreibung der Stadt Konstanz (Konstanz 1851), S. 159.

dessen Lüste und Räubereien ihnen satanisch erschienen, zu verteidigen, und sollte die Stadt ihr Kirchhof werden. Als die Vorstadt schon erobert war und die ersten Feinde auf der Rheinbrücke erschienen, so daß man befürchtete, sie möchten zugleich mit den Fliehenden in das Thor eindringen, geschah jene That, die man nicht mit Unrecht der des Horatius Cocles verglichen hat. Ein Bürger,[1]) mit zwei Spaniern im Handgemenge, erfaßte sie endlich beide, schrie zu Gott um Vergebung seiner Sünden und stürzte sich mit ihnen über die Brustwehr in den Rhein, so daß seine Mitbürger wirklich Zeit behielten, das Thor an der Brücke zuzuschlagen, und sich überhaupt für dies Mal des Feindes erwehrten."

In dem Gefecht ward gleich zu Anfang der Oberst de Vives getötet: seine Leute zündeten die Vorstadt an, wobei die Leichen der gefallenen 400 Spanier selbst mitverbrannten, und zogen sich wieder hinter den See nach Württemberg oder ins Fürstenbergische zurück; mit einem Verlust von 108 Bürgern, deren Namen alle aufbehalten sind, hatte Konstanz seine Freiheit noch einmal behauptet. Aber freilich war es nur ein kurz dauernder Erfolg. Die Schweizer, an welche sich die Stadt um Hülfe wandte, hielten eine Tagsatzung, auf welcher die katholischen Kantone erklärten, daß sie nur dann Beistand leisten würden, wenn die Stadt das Reichsgesetz über die Religion annehme: die Aufnahme der ketzerischen Stadt in die Eidgenossenschaft, für welche sich Frankreich verwendete, hatten sie schon früher abgelehnt. So brachte der Rat die Sache an die Bürgerschaft; die Mehrheit entschied sich Mitte August für die Annahme des Interims. Weil aber auch damit die Acht nicht von der Stadt genommen war und des Kaisers Gesinnung trotz der schweizerischen Fürbitte ungnädig blieb, so that der Rat den letzten Schritt, der noch Rettung verhieß; nachdem von den beiden Zünften der Bäcker und Fischer am 11. Oktober sich eine Mehrheit von 50 Stimmen für die Anrufung des österreichischen Schutzes ausgesprochen hatte, übergab sich Konstanz mit Verzicht auf seine Reichsfreiheit in den Schutz des Königs Ferdinand und des Hauses Oesterreich. Am 15. Oktober schwur die Bürgerschaft, den König und seine Kinder als ihre erblichen Herren anerkennen, niemals von ihnen abfallen und in geistlichen wie in weltlichen Dingen alle Befehle des Königs ausführen zu wollen. Am 17. Oktober erhielten sodann alle Prädikanten den Befehl, binnen acht Tagen die Stadt zu verlassen — was Blaarer (II 208. 260) schon gleich nach der Annahme des Interims gethan hatte —: mit der Freiheit ward auch die Reformation in Konstanz völlig unterdrückt und die alte Kirche im ganzen Umfange hergestellt. Bischof von Konstanz war 1548 Johann von Weeze, Erzbischof von Lund (II 278. 312. 345); er erlebte aber die Herstellung seiner Macht nicht mehr, weil ein Schlaganfall seinem Leben noch in Augsburg ein Ziel setzte. Die Altgläubigen triumphierten natürlich, daß eine „so elegante und lieblich gelegene" Stadt wieder zur wahren Kirche Christi zurückgebracht und das Haupt eines Bistums wieder gewonnen sei, das

[1]) Vgl. die Schrift Vögelins: der Konstanzer Sturm 1548 (Konstanz, Meck, 1846). Nach Schärtlin von Burtenbach war es ein Wagner, nach Crusius ein Metzger. Andere erzählen die That sei mehrfach von Bürgern geschehen, nicht bloß einzeln.

1800 Kirchengemeinden und 400 Klöster zähle und so durch seinen Umfang die übrigen Bistümer Deutschlands übertreffe.[1])

Das Beispiel von Konstanz hatte sofort die Wirkung, daß das am See gerade gegenüber gelegene Lindau auch das Interim amtlich annahm; eine Mainzer Synode ging zu Anfang 1549 schon so weit, zu beschließen, daß alle, welche einst mönchisches Leben gelobt hätten, kurzer Hand mit Gewalt dazu zurückgeführt werden sollten.[2]) In Süddeutschland schien der Sieg des Kaisers vollständig. Auf 1. Oktober 1548 besetzte er, wie oben erwähnt (II 499), in Speier das Kammergericht mit neuen Mitgliedern: drei „Lutheraner" wurden ihrer Stellen entsetzt; alle neuen Beisitzer wurden eidlich auf strenge Beobachtung der Lehren der katholischen Kirche verpflichtet; im Falle des Zuwiderhandelns bedrohte sie der Kaiser mit sofortiger Absetzung. Die gewesenen Schmalkaldener waren untereinander über die Bezahlung ihrer Kriegsschulden in unerquicklichen Verhandlungen begriffen — Biberach z. B. erklärte, es habe nur 13 Doppelmonate bewilligt, wolle also nicht 18 bezahlen, um so mehr, als es schon 1500 Gulden über Verpflichtung entrichtet habe.[3]) Jetzt strengte noch überdies Heinrich von Braunschweig vor dem neuen Gericht einen förmlichen Prozeß gegen die früheren Bündner wegen des gegen ihn geführten Krieges an: auf allen Seiten wurden sie in die Enge getrieben, während der Kaiser den Kurfürsten Johann Friedrich mit sich nach Brüssel führte, den Landgrafen aber zur Bewachung nach Audenaarde sandte.

Der gefangene Kurfürst ward auch aufgefordert, das Interim anzunehmen: er lehnte dies mit den schönen Worten ab, daß Gott ihn mit seinem Wort erleuchtet habe, daß er also durch Annahme eines Buchs, das mit dem göttlichen Wort an vielen Stellen streite, nur mit Gott und dem Kaiser zugleich sein Spiel treiben und damit die Sünde begehen würde, welche nach Christus weder in diesem noch in jenem Leben vergeben werden könne, die Sünde wider den heiligen Geist. Darauf befahl der Kaiser zornig, ihm seine lutherischen Bücher wegzunehmen und ihm an den Fasttagen kein Fleisch mehr zu verabreichen; der Prediger des Kurfürsten mußte verkleidet entfliehen, wollte er anders sich vor einem harten Los bewahren; nur der treue Lukas Cranach, welcher von Anfang das Geschick seines Herrn teilen zu wollen erklärt hatte, blieb als Tröster für den gefangenen Mann in seiner Nähe. Johann Friedrich ließ alles mit gottgefaßter Seele über sich ergehen: er werde, meinte er lächelnd, schon behalten, was er aus seinen Büchern gelernt habe — omnia mea, sagte jener griechische Philosoph, mecum porto. Daß diese Gesinnung ächt und probehaltig war, bewies der wackere Herr bald: ein Mann bot ihm an, gegen Anzahlung von 100 Gulden ihn durch Zauberkräuter, deren Wirkung niemand sich entziehen könne, zu befreien; Johann Friedrich gab aber den Bescheid, das wäre Abgötterei: ein Christ suche seine Hülfe nur bei Gott dem Herrn.[4]) Die Standhaftigkeit des

[1]) Surius S. 441.

[2]) Brief Butzers an Calvin vom 7. Februar 1549, in Calvini epistolae et responsa, Hanaviae 1597, Nr. 98. Butzer schreibt trotzdem: triumphabit crucifixus.

[3]) Schmidsche Manuskriptensammlung S. 80.

[4]) Neues Archiv für sächs. Gesch. 10 (1889) 146—149.

Fürsten erregte im ganzen Norden Bewunderung und Verehrung für seine Person: denn in jenem Teile Deutschlands, welcher so ganz überwiegend protestantisch war (II 361), fand Karl nicht den Gehorsam, zu welchem er den Süden hatte zwingen können. Nicht einmal die Fürsten, welche so sehr auf des Kaisers Gunst angewiesen waren oder doch so ängstlich nach ihr streben zu müssen glaubten, wagten es, das Reichsgesetz in ihren Landen schlechthin, so wie es war, zu verkündigen. Kurfürst Moritz hielt eine lange Reihe von Beratungen mit seinen Theologen und Landständen in Meißen, Pegau, Torgau, Klostercelle und Leipzig ab, bis endlich im Dezember 1548 das spottweise so genannte „Leipziger Interim“[1]) zu stande gebracht war, welches als religiöse Richtschnur für die Unterthanen des Kurfürsten bekannt gemacht wurde. Die Ausdrücke über die Lehre von der Rechtfertigung wurden darin so schillernd als möglich gefaßt, wie das ja in dem kaiserlichen Erlaß selbst geschehen war, und im übrigen so vielerlei Dinge, als irgend anging, unter den Begriff der „Adiaphora“ gebracht, also derjenigen Dinge, welche für die Seligkeit gleichgültig seien, welche man also nach Belieben thun oder lassen könne. Dahin gehörten die Chorröcke, die Anwendung des Chrisams oder Salböls bei der Taufe und letzten Oelung, das Weihen aller möglichen Gegenstände, die Prozessionen, überhaupt fast sämtliche Aeußerlichkeiten des römischen Kultus, welcher man in den protestantischen Teilen Deutschlands längst entwöhnt war. Melanchthon und seine Wittenberger Kollegen glaubten zur Verteidigung ihrer Nachgiebigkeit sich darauf berufen zu dürfen, daß ja auch Luther seiner Zeit im Kampf mit den Zwickauer Propheten die Ansicht verfochten hatte, daß man bezüglich der „Adiaphora“ völlige Freiheit lassen solle (I 389 ff.). Aber wie ganz anders war doch jetzt die Lage! Luther wollte nicht, daß in unwichtigen Dingen Gewalt angewendet und die an diese Dinge nun einmal gewöhnten Menschen vor den Kopf gestoßen und in ihrem Gewissen verletzt würden: jetzt war die Welt dieser Dinge ganz allmählich entwöhnt worden, und gerade ihre, doch nur unter dem Druck des kaiserlichen Willens beschlossene, Herstellung erschien als Vergewaltigung der Gewissen und Erregung von Aergernis. Die Wiedereinführung aller dieser Aeußerlichkeiten mußte überdem als Vorbote des Versuchs gelten, das gestürzte System selbst wieder in Deutschland einzubürgern, wenn erst einmal die Massen wieder an den Anblick von Personen und Gebräuchen gewöhnt waren, von welchen sie geglaubt hatten, sie seien für immer besiegt. Nirgends freilich hegte man diese Befürchtung vor einer vollen Reaktion weniger als am kurbrandenburgischen Hofe; man betrachtete ja hier das Interim als einen Sieg der Reformation; die Gebräuche, welche es herstellte, hatte der Kurfürst früher selbst nicht preisgeben wollen (II 358). Um die Leute zu beruhigen, hielten Agricola und Joachims II. Räte Mitte Dezember 1548 zu Jüterbog mit den Kursachsen Besprechungen, auf Grund deren das decretum Jutrebocense zu stande kam, das am 23. Dezember[2]) von der Kanzel der Berliner Hofkirche zur Nachachtung

---

[1]) Gedruckt im corpus reformatorum 7, 258—264; vgl. ebenda 178—182.

[2]) Corpus ref. 7, 249 ff.

bekannt gegeben wurde; es war in allem Wesentlichen mit dem Leipziger Interim identisch. Die beiden Kurfürsten hielten sich also auf gleicher Linie; unter dem Schein einer gewissen Selbständigkeit thaten sie am Ende, was der Kaiser befahl.

Ganz anders aber benahmen sich die norddeutschen Städte. Als ihnen das kaiserliche Edikt zukam, berieten ihre Prediger darüber und erklärten es für unannehmbar: dem Ausspruch der Theologen folgten die Räte und die Bürgerschaften. Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg, Braunschweig, Hildesheim, Goslar, das seit Jahresfrist geächtete (II 493) Magdeburg, alle waren sie einig, „das Interim zu verwerfen, Leib und Gut darüber zusammenzusetzen"; eine Schrift erschien, welche alle Gründe dafür zusammenfaßte; ihre Hauptverfasser waren Aepinus in Hamburg, Amsdorff und Flacius in Magdeburg. Die Schmiegsamkeit der Wittenberger erregte in allen Städten das größte Befremden; die Theologen, die wir nannten, griffen auch gegen diese Abtrünnigen der eigenen Partei zur Feder und nahmen vor allem den Begriff des Adiaphoron vor, um zu zeigen, daß alle Gebräuche, wenn sie auch von Natur gleichgültig sein möchten, doch sofort aufhörten es zu sein, sobald dabei Zwang stattfinde und die Vorstellung einer Verehrung sich damit verbinde: wer da noch von gleichgültigen Dingen rede, schaffe der Gottlosigkeit freie Bahn. Auch sei die Zahl der Adiaphora nicht bestimmt, so daß alles Mögliche noch unter dieser Flagge wieder eingeführt werden könne. Melanchthon gab in seiner Antwort zu, daß man zur Zeit einer Knechtschaft unterliege; aber er glaubte bestreiten zu dürfen, daß man sich der Gottlosigkeit schuldig mache: noch immer hielt er daran fest, daß man das Wesentliche der neuen Lehren gerettet und nur Aeußerliches und Gleichgültiges preisgegeben habe.

Für das Maß von Energie, welches der Kaiser bei der Durchführung des Interims einzusetzen hatte, war sehr wesentlich die Zustimmung des Papstes zu dem kaiserlichen Religionserlaß: erst wenn der römische Stuhl die darin enthaltenen Zugeständnisse von sich aus genehmigt hatte, vermochte Karl seine volle Autorität für seine „Zwischenreligion" aufzubieten.[1]) Bereits am 22. Mai 1548 meldete nun der kaiserliche Gesandte Diego Lasso aus Rom, daß Paul III. gesagt habe, er wolle Legaten mit den nötigen Vollmachten senden:[2]) aber von dem Wort war es, wie wir schon sahen (II 507), noch weit bis zur That. Für den Papst war und blieb die wichtigste Frage die, ob es ihm gelingen würde, Piacenza dem Kaiser wieder zu entwinden; während seine Diplomatie in diesem Sinne in Augsburg thätig war, stand er gleichzeitig mit Heinrich II. in Verhandlung über eine Liga gegen den Kaiser, wobei es sogar auf einen Handstreich gegen Karls Sohn, Philipp, abgesehen gewesen zu sein scheint,[3]) welcher im Herbst 1548 über Genua, Mailand und Innsbruck nach München und von da über Luxemburg nach Brüssel reisen sollte; die Hinrichtung Vogelsbergers

---

[1]) De Leva, la politica papale nella controversia su l'Interim di Augusta. Rivista di storia italiana 5, 251—270.

[2]) A. v. Druffel, Briefe und Akten I 113.

[3]) Ebenda S. 100.

(II 502) empfand Heinrich II. als einen ihm persönlich zugefügten Schimpf; die Franzosen, „welche ihren König für den ersten Fürsten der Welt halten und glauben, alle andern müßten davor in den Staub sinken“, hätten nach dem Bericht des kaiserlichen Gesandten St. Mauris es am liebsten gesehen, wenn man mit Karls in Paris anwesenden Unterthanen, den Gesandten nicht ausgenommen, ebenso verfahren wäre, wie in Augsburg mit dem unglücklichen Hauptmann verfahren worden war: der König erschien im Sommer 1548 mit großem Gefolge in Turin, so daß die Spanier in Mailand jeden Augenblick eines Angriffes gewärtig waren.[1]) Frankreichs Einfluß machte sich in Rom dahin geltend, daß die Absendung der Legaten von Monat zu Monat verzögert ward; um den Papst noch mehr in dieser Richtung zu beeinflussen, ließ Heinrich II. im Juni 1549 wieder einige Ketzer verbrennen[2]) und erklärte in einem in seinem ganzen Reich bekannt gemachten Schreiben, seine feste Absicht sei, alle von Luther, Karlstadt, Zwingli, Oekolampadius, Melanchthon, Butzer, Calvin und andern Häresiarchen aufgebrachten Irrtümer aus seinem ganzen Gebiete auszurotten. Daß Frankreichs Wünsche damals noch von der Kurie berücksichtigt wurden, sieht man daraus, daß die drei Bischöfe von Fano, Verona und Ferentino, welche endlich nach Jahr und Tag am 25. Mai 1549 vor dem Kaiser in Brüssel erschienen, Vollmachten mitbrachten, welche thatsächlich kein wesentliches Zugeständnis enthielten. Sie sollten allerdings befugt sein, den Genuß des Abendmahles unter beiderlei Gestalt zu gestatten, aber nur denen, welche sich ausdrücklich den Beschlüssen des Konstanzer Konzils unterwürfen und zugeständen, daß man unter einer Gestalt dasselbe empfange wie unter beiden, und daß sonach die Kirche nicht geirrt habe, als sie die eine Gestalt vorschrieb: damit war der entsprechende Absatz des Interims noch verschärft. Ebenso sollten sie zwar die Priesterehe gestatten dürfen, aber nicht etwa im allgemeinen, sondern nur von Fall zu Fall und da, wo es schlechterdings nicht anders gehe. Erst in den nächstfolgenden Monaten scheint es gelungen zu sein, den Papst noch weiter zu drängen; wenigstens erschien am 18. August 1549 der Kardinal Otto Truchseß, Bischof von Augsburg, nachdem er mit den „Geheimen“ der Stadt sich vorher besprochen hatte, mit allem seiner Würde zukommendem Gepränge, unter Vorantragung von Kreuz, Szepter und Kardinalshut in seiner Domkirche und erklärte — und zwar kraft päpstlicher Vollmacht[3]) — daß im Interim nichts Schädliches noch Beschwerliches enthalten sei: gleichzeitig aber empfahl er dem Kaiser die „Abschaffung“ der „Neuerungsprädikanten“, welche das Volk in Winkelversammlungen im Widerstand gegen das Interim bestärkten.[4]) Mit diesem

---

[1]) Der König hielt damals eine Parade über seine in Piemont stehenden Truppen ab (vgl. II 432. 436) und sonderte dabei die zu Krüppeln gewordenen Soldaten aus, welche er in französische Abteien verteilte, mit dem Befehl, ihnen bis an ihren Tod ein Jahrgehalt zu reichen. Martin VIII 380 bezeichnet dies als die erste Maßregel zu gunsten der Invaliden.

[2]) Damals ward im Parlament von Paris eine besondere Kammer gegen die Ketzer eingerichtet, la chambre ardente, deren greuliche Wirksamkeit Weiß 1890 geschildert hat.

[3]) Ranke V 78; nach einem Schreiben des Kardinals vom 3. August 1549.

[4]) Aus Dillingen, 14. September 1549. Wiener Archiv: mir gütigst mitgeteilt von Dr. Giefel in Stuttgart.

Schritt des Papstes war das kaiserliche Gesetz nun endlich auch kirchlich genehmigt; der Widerstand, den die altgläubigen Kreise dagegen erhoben hatten, mußte nun wohl oder übel verstummen, und das war von um so größerer Bedeutung, als selbst der Dominikanergeneral Romäus sich in einer Schrift dieser Opposition angeschlossen hatte. [1]) Der Kaiser ließ sofort einen Erlaß an die deutschen Bischöfe aufsetzen, welcher sie anwies, nunmehr in die protestantischen Länder Geistliche abzuordnen, welche auf Grund des Interims die Seelsorge ausüben sollten, was bisher nicht kirchlich statthaft gewesen war. [2]) Paul III. gab dem Kaiser auch noch in einem anderen Hauptpunkte nach: er löste im September 1549 das Bologneser Konzil auf, suchte aber freilich auch die Trienter Versammlung dadurch lahm zu legen, daß er eine Reformationskommission in Rom selbst zu bilden beschloß, und sogar vier der angesehensten Väter aus Trient zur Teilnahme an den Sitzungen dieses Ausschusses nach Rom beorderte. Man suchte in Trient dieser Maßregel dadurch die Spitze abzubrechen, daß man sich auf den Standpunkt stellte, die vier Bischöfe seien lediglich für ihre Person in Rom anwesend; das Konzil selbst werde von der ganzen Sache nicht berührt und bleibe beisammen, als höchste Instanz in den obschwebenden Fragen.

Ehe aber die Kommission in Rom ihre Thätigkeit eröffnete, starb der bald 82jährige Paul III. (geb. 1468) am 10. November 1549; bis in seine letzten Zeiten ward er durch die Frage umgetrieben, ob er nicht Piacenza dadurch vom Kaiser zurückerhalten könne, daß er es samt Parma wieder für Kirchengut erkläre und seine Familie dafür durch Wiedereinsetzung in das Herzogtum Camerino (II 394) entschädige, welches sie bei der Uebertragung von Parma und Piacenza an den Kirchenstaat abgetreten hatte: er war darüber mit seinem Enkel Ottavio selbst in heftigen Zwiespalt geraten. Die Leiche des Papstes ward in der sixtinischen Kapelle ausgestellt, und drei Tage lang drängte sich die ehrfürchtige Menge herzu, um die Füße des Toten zu küssen; aber die italienischen Reformfreunde hielten dem Papste eine schauerlich zu hörende Totenrede in einer anonym ausgegangenen Flugschrift, worin Paul bezichtigt ward, mit Schwester, Tochter und Enkelin gebuhlt zu haben, „nicht unbewußt und trunken wie Loth, sondern nüchtern und mit vollem Bewußtsein“; außerdem ward er des Verkaufs von Kirchengütern, der Ausplünderung des Volks, der Begünstigung der Türken, der Astrologie und Totenbeschwörung, also offenbarer Gottlosigkeit bezichtigt. Nachdem die feierliche Bestattung während neun voller Tage abgehalten worden war, begaben sich die Kardinäle ins Konklave, aus welchem zunächst Reginald Pole (II 393) als Sieger hervorzugehen schien. Ihn empfahlen seine Frömmigkeit und Redlichkeit, und die 22 kaiserlich gesinnten Kardinäle wirkten für ihn; aber eben deshalb stand ihm die französische Partei entgegen, und man verdächtigte ihn, er schmecke nach Luther: in der That teilte er im wesentlichen Contarinis Ansicht über die Rechtfertigung durch den Glauben. Er war ein demütiger Mann, welcher bei der hohen sich ihm eröffnenden Aussicht den Gleich-

---

[1]) Sleidanus Buch 21.

[2]) A. v. Druffel a. a. O. S. 224—227. (Mai 1549.)

mut nicht verlor: er wolle, sagte er, nur die Rolle des Esels spielen, durch welchen der Heiland seinen Einzug in Jerusalem gehalten habe.[1]) Seine Wahl würde am ersten Tag des Konklave, am 2. Dezember, sicher zu stande gekommen sein, falls Pole eingewilligt hätte, sich durch die sog. Adoration (Anbetung) auf den Stuhl Petri erheben zu lassen, wobei die Kardinäle, wie vom heiligen Geist unwiderstehlich angetrieben, betend vor einem aus ihrer Mitte niederfallen. Aber Pole hielt diese Art der Wahl für nicht gesetzlich und nicht würdig genug: man konnte sie als Ueberrumpelung auslegen; er wolle nicht durchs Fenster eintreten, äußerte er, sondern bei weit geöffneten Flügelthüren. Auch die Kardinäle selbst nahmen jetzt Anstand, die Sedisvakanz durch Adoration zu beenden: es kam zur gewöhnlichen schriftlichen Stimmabgabe, wobei jeder der 54 anwesenden Kardinäle, nachdem er vorher knieend gebetet hatte, seinen Zettel in den auf dem Altar stehenden Kelch legte. Die beiden Hauptparteien, „die Banden", hielten einander so ziemlich die Wage; „wir waren, schreibt der Kardinal von Guise,[2]) nicht im stande, einen Papst zu machen, aber stark genug, keinen ohne unsre Zustimmung durchkommen zu lassen, und die Bande des Kaisers war im gleichen Fall." So dauerte das Konklave über zwei Monate; mehr als 50 Abstimmungen fanden statt, bis endlich am 7. Februar 1550 weder ein ausgesprochener Franzose noch ein ausgesprochener Kaiserlicher, sondern (vor allem durch den Einfluß des Kardinals Alessandro Farnese) der Kardinal Johann Maria del Monte die erforderliche Zweidrittelsmehrheit erlangte; er nannte sich als Papst Julius III. und galt nach durchaus katholischen Berichten für lasterhaft, hochmütig, jähzornig und eigensinnig, so daß an der Börse „auf das Gelingen seiner Wahl nur die kleinsten Wetten riskiert worden waren."[3]) Der französische Historiker Martin nennt es einen unerhörten Skandal, daß der verderbteste und schamloseste Mensch des heiligen Kollegiums erwählt worden sei: „diesmal hatten die Protestanten es leicht zu schreien, daß der Antichrist in der Siebenhügelstadt sitze."

Julius III. vertrug sich zunächst mit den Farnesen, indem er auf die Einziehung Parmas für den römischen Stuhl Verzicht leistete; dann lenkte er gänzlich ins kaiserliche Fahrwasser ein, da er sich bewußt war, daß die Karl V. anhängenden Kardinäle doch am Ende für seine Wahl den Ausschlag gegeben hatten: „nächst Gott, fügte er hinzu, auf den die Wahl ganz zurückzuführen ist." Trotz des Widerstandes Heinrichs II. — welcher am 24. März 1550 den Ende 1547 wegen Schottlands mit England ausgebrochenen Krieg erfolgreich beigelegt, namentlich Boulogne zurückerhalten und so jetzt die Hände frei hatte — erklärte er seine Bereitwilligkeit, das Konzil sofort wieder zusammentreten zu lassen, entweder in Trient oder sogar an einem weiter im Innern Deutschlands gelegenen Ort, falls der Kaiser es wünsche; nur müsse dabei die päpstliche Autorität vor Anfechtung sicher gestellt werden.[4]) Im April 1550

---

[1]) Druffel a. a. O. S. 309.

[2]) Ebenda S. 351.

[3]) Brosch, Gesch. des Kirchenstaates I 191—192.

[4]) Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, S. 228.

gaben auch die Kardinäle ihre Einwilligung zur Wiederaufnahme der Beratungen in Trient: die Schwierigkeit, welche sich über der Frage erhob, ob die in Bologna gepflogenen Verhandlungen nicht auch als konziliare Handlungen anzusehen seien, ward dadurch beseitigt, daß man einfach den Wiederbeginn der Arbeiten in Trient ankündigte, also von dem Bologneser Zwischenspiel gar nicht sprach, es weder verwarf noch anerkannte. Der Kaiser war selbstverständlich über dieses Zugeständnis der Kurie in hohem Grade erfreut: gerade jetzt war die Haltung des Papstes von besonderem Wert, da Heinrich II. in dem Friedensvertrag mit England die Aufgabe des Planes erzwungen hatte, die junge schottische Königin Maria, die Tochter Jakobs V. Stuart (II 419), mit König Eduard VI. zu vermählen, und da deren Hand für den Dauphin Franz gesichert war. Die Franzosen befanden sich schon wieder halb auf dem Kriegsfuß gegen Karl V.; es verlautete, daß der Nachfolger Barbarossas (II 466) in Algier, Thorgud, Ende 1549 vor der Verfolgung durch Andreas Doria im Hafen von Toulon Schutz gefunden habe und daß dies auf ausdrücklichen Befehl des Königs geschehen sei. Im Februar 1550 hatten die aus Anlaß der zweiten Heirat des Herzogs Albrecht von Preußen in Königsberg anwesenden Fürsten, Markgraf Hans von Küstrin und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, mit ihrem Gastgeber ein „Defensionsbündnis“ [1]) für alle Fälle und zur Abwehr gegen jedermann abgeschlossen, das seine Spitze gegen den Kaiser kehrte: wir werden darauf noch zurückkommen; die Fürsten setzten sich sowohl mit England [2]) als mit Frankreich in Verbindung, und Markgraf Albrecht Alcibiades von Kulmbach-Bayreuth, welcher damals Knechte anwarb, um England gegen Frankreich beizustehen, verfaßte Ende März 1550 ein Gutachten, [3]) welches die Mitwirkung Frankreichs bei einer Schilderhebung in Deutschland zum Gegenstand hatte: der Franzosen Art und Gebrauch sei, daß sie stolz und unverträglich seien und jedermann unter ihrem Gubernament oder Potestat gerne haben wollten, wie die Spanier auch: aber inter duobus malis optimum eligendum, und wenn die Franzosen, deren Treulosigkeit aus dem Verfahren gegen Gent (II 339. 396) hervorgehe, in friedlichster Form zur Achtung der wohl hergebrachten deutschen Freiheiten und der angenommenen christlichen Religion verpflichtet würden, so könnte man sich wohl mit ihnen einlassen.

Bei solch unsicheren Verhältnissen war es gewiß von größter Bedeutung, daß Kaiser und Papst, welche sich seit Jahren so offen befehdet hatten, jetzt vollkommen einig erschienen; dem Kaiser mochte auch das als Glücksfall erscheinen, daß im März 1550 kurz nach einander Herzog Wilhelm von Baiern (vgl. II 454) und sein Kanzler Leonhard von Eck starben, welcher stets ein so beharrlicher Gegner Habsburgs (II 262. 364) gewesen war. Herzog von Baiern ward

---

1) Hans Kiewning, Herzog Albrechts von Preußen und Markgraf Johanns von Brandenburg Anteil am Fürstenbund gegen Karl V. Altpreußische Monatsschrift Band 27 (1889).

2) Hans Kiewning, Herzog Albrecht von Preußen und Markgraf Johann von Küstrin als Unterhändler zwischen dem deutschen Fürstenbund und England, in den Forschungen zur brandenburg. und preuß. Gesch. 4 (1891) 137—175.

3) v. Druffel. a. a. O. S. 376 und 382.

jetzt Ferdinands Tochtermann Albrecht (II 456). Karl V. sah sich auf dem Gipfel seiner Macht: er versuchte es damals (April 1550), die Ketzerei in den Niederlanden durch die Einführung der spanischen Inquisition vollends zu ersticken, gegen welche Neapel sich vor drei Jahren mit Erfolg empört hatte: damals ist in Mons eine Mutter lebendig begraben worden, weil sie ihren Sohn, der eine evangelische Bibel las, nicht angezeigt hatte: auf die Vorstellungen der Königin Maria nahm der Kaiser mehr den Namen der Inquisition als die Sache zurück. Bereits hielt er auch die Zeit für günstig, um mit einem neuen, letzten Plane zur Befestigung seines Systems hervorzutreten.

Zweiter Abschnitt.

Spanische Erbfolge. Fürstenbund. Passauer Vertrag.

---

a) Der Gedanke der spanischen Erbfolge im Reich.

Wir wissen, daß Karl V. im Jahr 1531 eingewilligt hatte, daß sein Bruder Ferdinand die Würde eines römischen Königs und damit den Anspruch auf die Nachfolge im Kaisertum erlangte (II 203); seitdem nahm man an, daß das kaiserliche Amt nach menschlichem Ermessen im Fall des Ablebens Karls auf seinen Bruder, von diesem auf seinen ältesten Sohn Maximilian übergehen und somit in der 1521 begründeten deutschen Linie des Hauses Habsburg sich forterben werde. Als Ferdinands Wahl vorgenommen wurde, hatte Karl einen noch nicht vierjährigen Sohn, Don Philipp (geb. 21. Mai 1527; II 69); es war noch keine Veranlassung, weitaussehende Pläne für dieses Kind zu schmieden. Jetzt aber hatten sich die Verhältnisse geändert. Karl hatte die deutsche Opposition, so schien es, gründlich gebändigt; seine Hauptgegner hielt er fortwährend noch in Gefangenschaft; die andern Fürsten hatte er unter sich gespalten oder an sich gekettet; in den Städten hatte er vielfach Regierungen eingesetzt, welche durchaus mit ihm selbst standen und fielen; Deutschland schien so zahm gemacht, daß ein kaiserlicher Rat meinte, die Deutschen würden alle noch spanisch lernen. Man sah den Kaiser von lauter Spaniern umgeben: sie bildeten seinen innersten Rat: Granvella, ein Welscher, handhabte das Siegel des Reiches. Es ist zu viel gesagt, wenn man schon gemeint hat, Karls Macht habe ganz überwiegend auf Spanien beruht; finanziell waren, wie wir wissen, die Niederlande sein „wahres Indien" (II 340); aber militärisch allerdings war Spanien neben Deutschland seine Hauptstütze, und den schmalkaldischen Krieg hätte der Kaiser ohne die vorzüglichen und gegen die Ketzerei gefeiten spanischen Truppen kaum glücklich zu Ende geführt. Man mochte also allerdings sagen, daß nur die spanischen Habsburger die Kraft haben würden, Deutschland, wie sie es besiegt hatten, so auch in Gehorsam zu erhalten.

Aber es kam noch etwas hinzu.

Der lange Kampf zwischen Karl V. und Frankreich hatte sich vornehmlich um die Frage bewegt, wem die Vorherrschaft in Italien zufallen sollte, den Franzosen oder den Spaniern (vgl. II 366). Schließlich war den letzteren der Sieg verblieben; weder Neapel noch Mailand hatten die Franzosen zurückzuerobern vermocht. Nun war zwar die Verbindung Neapels mit dem heiligen römischen Reiche deutscher Nation, wie sie unter den Hohenstaufen geknüpft worden war, längst in Vergessenheit geraten: die Päpste hatten ihren Anspruch, die Oberlehensherren des „apulischen" Königreichs zu sein, formell durchgesetzt und noch im Frieden von Barcellona aufrecht erhalten (II 101). Mailand dagegen galt noch unbestritten als Reichslehen, und als solches hatte es der Kaiser fünf Jahre nach dem Tode Francesco Sforzas seinem Sohne Don Philipp im Oktober 1540 übertragen (II 376). Diese Verbindung des so wichtigen (II 365) Herzogtums mit Spanien beruhte aber zunächst lediglich auf Philipps Person; es war möglich, daß sie nach seinem Tode wieder gelöst wurde und Spanien dann auf Unteritalien beschränkt blieb. Einer solchen Eventualität aber wünschte der Kaiser vorzubeugen, weil die Beherrschung Italiens durch Spanien letzterem Lande die unbedingte Uebermacht im westlichen Mittelmeer sicherte (vgl. II 404) und Frankreich in die zweite Linie zurückwarf. Aus diesem Grunde faßte der Kaiser den Gedanken, die bisher beabsichtigte Erbfolge der deutschen Linie seines Hauses im Kaisertum aufzugeben und seinem Sohn Don Philipp wo nicht unmittelbar nach ihm selbst, so doch nach dem Tode Ferdinands die Kaiserkrone zuzuwenden.[1]) Als Kaiser war dann Philipp der oberste Lehensherr von Mailand; als Kaiser war er sämtlichen italienischen Fürsten an Würde weit überlegen; als Kaiser behauptete er auch den Vorrang vor dem König von Frankreich; das Kaisertum verlieh ihm mit einem Wort zu der wirklichen Macht, welche er besaß, den entsprechenden, alles überragenden Titel. König Ferdinand brachte merkwürdigerweise den Stein ins Rollen, indem er 1546, als Karl selbst in Regensburg von Errichtung eines habsburgischen Erbkaisertums sprach, seinerseits den Gedanken anregte, man solle lieber die Kurfürsten förmlich verpflichten, daß sie bei den nächsten zwei oder drei Erledigungen des Kaiserthrons nur einen Habsburger wählen wollten: das werde man eher durchsetzen als die Erbmonarchie. Karl V. verfolgte damals die Sache noch nicht weiter; aber auf dem Augsburger Reichstag von 1547—1548 brachte er seine eigenen Gedanken dem Bruder gegenüber zur Sprache, und die beiden vereinbarten sich dahin, daß der Infant Philipp nach Deutschland komme, für ihn aber sein fast gleich alter Vetter Maximilian (geb. 31. Juli 1527), der Sohn Ferdinands — welcher zum Abschluß seiner Ehe mit Karls Tochter Maria ohnehin nach Spanien gehen sollte (II 511) — einstweilen die Regentschaft eben in Spanien übernehme. Wir wissen schon, daß Philipp im Herbst 1548 die Reise nach Genua, von da nach Deutschland antrat (II 520). Es war der Gedanke

[1]) Hiezu die Akten und Untersuchungen bei v. Druffel, a. a. O. III 161—204, von dem die Darstellung Maurenbrechers an mehreren Punkten bekämpft wird, und Soldan, die projektierte Succession Philipps II. auf dem Kaiserthron, Crefelder Schulprogramme 1876. 1879.

erwogen worden, ob es nicht genüge, wenn Philipp das Reichsvikariat in Italien erhalte: man hätte dann an den bestehenden Aussichten der deutschen Habsburger nicht zu rütteln brauchen. Aber Philipp und der Herzog von Alba waren der Meinung, daß dieser Ausweg nicht ratsam sei: sie bezweifelten, daß die italienischen Fürsten das Reichsvikariat anerkennen würden: gerade nach ihrer Ansicht war die Uebertragung der Kaiserwürde selbst an Philipp notwendig, und der Infant gab sich, sobald er den Boden des Reichs betrat, alle Mühe, die Deutschen für seine Person einzunehmen. „Nur auf deutschem Roß, sagt Ranke, wollte er reiten, als er in Trient ankam, auf deutsche Weise tanzen, deutschen Gelagen beiwohnen;" er legte für die Ulmer Pfarrer, welche Karl seit sieben Monaten gefangen mit sich schleppte, Fürbitte ein, so daß sie frei wurden; und einer seiner Biographen versichert, er habe zwei- und dreimal so viel getrunken, als er gewohnt war, bis der Kardinal von Trient ihn versicherte, daß er die Gunst des Volkes sehr gewonnen habe. [1]) Aber diese Behauptung war falsch. Philipp war von Natur hochmütig; man schrieb ihm das Wort zu, er halte sich selbst für größer als seinen Vater, weil der Sohn eines Kaisers größer sei als der Sohn eines Königs. Karl V. war gewohnt, den Fürsten, welche ihn auf den Reichstagen jedesmal ehrerbietig nach Hause begleiteten, beim Abschied die Hand zu reichen und vor ihnen den Hut zu ziehen: wir wissen von dem Haller Chronisten, daß er gelegentlich selbst den Leuten half, welche seinetwillen Mühe hatten (II 389): Philipp dagegen wandte nicht einmal den Kopf, wenn er von Fürsten und Edelleuten heimbegleitet wurde, und schenkte den Hofleuten, die ihm Ehre erwiesen, in keiner Weise Beachtung. So kam es bald dahin, daß man sagen konnte: Philipps Sitten haben den Italienern wenig gefallen; den Flamändern haben sie entschieden mißfallen und bei den Deutschen haben sie geradezu Haß erregt.

Es konnte unter solchen Umständen nicht fehlen, daß das Gerücht von dem neuen Plan des Kaisers bei den Deutschen den entschiedensten Unwillen hervorrief. Unwillkürlich verglichen sie den spanischen Infanten mit seinem Vetter Maximilian, und dabei zog der erstere weitaus den Kürzeren. Maximilian war überaus leutselig, liebenswürdig und gewandt; wer mit ihm zu thun hatte, war von ihm bezaubert; [2]) er sprach alle Hauptsprachen Europas, so daß er mit jedem Volk in seiner Mundart verkehren konnte: namentlich war er des Deutschen vollkommen mächtig; überdies hatte er bereits im Kriege gegen Cleve und die Schmalkaldener sich erprobt; auf dem Augsburger Reichstag, bei Verkündigung des Interims, war er öffentlich hervorgetreten: die Deutschen betrachteten ihn schon als ihren künftigen Herrn, und waren dessen, alles in allem, sehr froh. Maximilian hatte auch seine Fehler; sein Privatleben war nicht ohne Anstoß; er war nicht immer leicht zu belehren, und bereits wollte man wissen, was später sich vollauf bestätigen sollte, daß er insgeheim zu den Lutheranern hinneige. Aber das Liebenswürdige seines Wesens schlug überall so durch, daß ihn selbst die Spanier ungern ziehen ließen, als er auf den Wunsch seines Vaters 1550 nach Deutschland zurückkehrte, um bei den Beratungen über die Erbfolge

---

[1]) Ranke V 83. Prescott, history of the reign of Philip II, I (1856) 42.

[2]) Th. Brieger, Preuß. Jahrbücher 33 (1874) 619—643.

anwesend zu sein. Der kaiserliche Entwurf war übrigens bei den Spaniern so unbeliebt als bei den Deutschen: sie wollten ihren König für sich haben und den Zustand, wie er unter Karl V. bestand, nicht verewigt sehen.

Auf dem Reichstage, welchen Karl V. zum 25. Juni 1550 nach Augsburg ausgeschrieben hatte, und zu dem er samt seinem Sohne aus Brüssel erschien, ward die Sache, über welche bisher seit zwei Jahren geschwiegen worden war, amtlich in Fluß gebracht. Um Ferdinand leichter zu bestimmen, ließ der Kaiser, nachdem die Verhandlungen am 26. Juli endlich wirklich angefangen hatten, seine Schwester Maria nach Augsburg kommen, weil Ferdinand auf ihren Rat von jeher besonders gehört hatte; Maria erschien um so lieber, weil sie ihren Bruder zur Zurücknahme des Erlasses über die Inquisition bewegen wollte. Kurz ehe die Königin eintraf, ward der Kaiser — zu Ende August — seines besten Ratgebers, „seiner Seele", des älteren Granvella, welcher 20 Jahre lang Staatssekretär gewesen war, durch den Tod beraubt: „er war, sagt der französische Gesandte Marillac, ein bewundernswürdiges Hirn, um die Praktiken auszuführen, welche zum Besten seines Herrn dienten." An seine Stelle trat sein Sohn,[1] der Bischof von Arras (geb. 1517), der schon seit Jahren durch seinen Vater in die Geschäfte eingeführt worden war und gleichermaßen das Vertrauen des Kaisers wie Don Philipps besaß. Am 10. September traf die Königin ein: nun verlangte aber Ferdinand, daß sein Sohn aus Spanien zurückkehre, damit er, den die Sache am meisten angehe, auch darüber sich äußern könne, und so ungern Karl auch diesen Wunsch erfüllte, von dem er sich sagte, daß er die von ihm erhoffte Lösung nur erschweren werde, so konnte er ihn doch nicht abschlagen. Maria, welche so lange nicht warten wollte, reiste deshalb schon Ende September wieder nach den Niederlanden zurück, wo immer noch — eben wegen der Einführung der spanischen Inquisition — eine große Gärung, namentlich unter den deutschen Kaufleuten zu Antwerpen, herrschte; der formelle Rückzug Karls in dieser Sache (II 525) brachte wenigstens einige Beschwichtigung hervor. Ein schwerer Gichtanfall, der den Kaiser damals heimsuchte, hemmte längere Zeit alle Geschäfte; da von den Kurfürsten nur die von Mainz und Trier persönlich anwesend waren, ebenso beinahe alle Fürsten fehlten, so konnte ohnehin fast nichts gefördert werden, und doch hatte die kaiserliche Proposition vom 26. Juli die Durchführung des Interims, die Beschickung des Konzils, die Fortsetzung der ins Stocken geratenen Reformation des geistlichen Standes, die Züchtigung der noch widerspenstigen Reichsglieder und die dauernde Anstellung der vorerst auf 2—3 Jahre berufenen zehn neuen Kammergerichtsbeisitzer, die endliche Regelung der „Anschläge" (II 502), in Vorschlag gebracht.[2] Die Antwort der Stände vom 20. August[3]) enthielt meistens leere Redensarten, verlangte aber nochmalige Verhandlungen mit den „Rebellen", ehe man Gewalt anwende, und wollte von dauernder Verpflichtung und Belastung der Stände wegen der Gerichtsbeisitzer nichts wissen. Während dieser Hin- und Herschreibe-

[1]) Weiß, papiers d'état du cardinal de Granvelle. Paris 1841—52.

[2]) v. Druffel a. a. O. S. 454—456.

[3]) Ebenda S. 485.

reien loderte wieder die Fehde im Reiche auf, als ob es kein Landfriedensgesetz gäbe: Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, welcher die lutherischen Prediger aus seinem Gebiet verjagt hatte, lag vom Juli bis in den September vor der Stadt Braunschweig, und von beiden Seiten sengte und brannte man nach Herzenslust. Aus dieser Flamme schlug noch eine andre empor: der junge Herzog Georg von Mecklenburg, der Sohn Albrechts (II 280), war mit einigem Kriegsvolk dem Herzog Heinrich zugezogen und nahm, als letzterer auf Befehl des Kaisers sein Lager auflöste, seinen Weg auf Magdeburg, wahrscheinlicherweise von Kurfürst Moritz dazu aufgestiftet und von ihm auf drei Monate in Sold genommen.[1]) Auf die Nachricht von der Verwüstung des platten Landes rückten die Städter mit ihren Kriegsknechten ins Feld: die Bauern schlossen sich ihnen an, mit Waffen so gut sie dieselben auftreiben konnten; aber am 22. September 1550 sprengte Herzog Georg durch einen unvermuteten Angriff vom Rücken her das ganze Heer auseinander, wobei eine Menge von Bauern erschlagen wurde, und nahm alle Wagen und Geschütze weg. Gleich nach der Niederlage traf die Aufforderung des Reichs ein, daß Magdeburg und Bremen auf 2. November Gesandte nach Augsburg abordnen sollten, damit man mit ihnen nochmals verhandle: obwohl der Kaiser über beide Städte, auch über das noch nicht der Acht verfallene Bremen, sehr erbittert war, so bequemte er sich doch dem Wunsch der Stände an.

Das Bild der damaligen Lage wird aber erst in den Hauptzügen vollständig, wenn wir die Ereignisse betrachten, welche sich gleichzeitig im Mittelmeer abspielten. Wir haben schon (II 524) des Seeräubers Thorgud gedacht, den die Abendländer Dorgut oder Dragut nannten, welchen schon Barbarossa wegen seiner Tüchtigkeit bevorzugt hatte und welcher dann sein Nachfolger geworden war. Dragut lag vor allem mit den Johannitern auf Malta (I 407) in einem beständigen Krieg: wie er Jahr um Jahr die Küsten Spaniens, der Balearen, Italiens und Siziliens mit Raubzügen heimsuchte,[2]) so übten sie furchtbare Wiedervergeltung an den muselmännischen Gestaden. Es war eine Seltenheit, daß ein Ordensschiff von den Barbaren genommen ward: so gewandt waren die Ritter im Seewesen: daß Dragut einmal eines, mit Silber und Gold reich beladen, in der Nähe von Ischia abfing, galt als ein besonderer Glücksfall für den Korsaren. Das Generalkapitel des Ordens hat sogar 1548 den Beschluß gefaßt, seinen Sitz — vorerst allerdings nur versuchsweise — von Malta nach Tripolis, auf das afrikanische Festland, zu verlegen, wo man bereits eine Anzahl von Scheiks gewonnen, andere Einwohner wenigstens zu einem auf den Koran geleisteten Schwur gebracht hatte, daß sie die Waffen nicht mehr gegen den Orden tragen wollten.[3]) Nun nahm aber Dragut die Stadt Afrika oder Mehedia (Mehadia; II 297), welche, von Juden und Mauren bewohnt, in letzter Zeit ihren tunisischen Statthalter verjagt und sich als Republik eingerichtet

[1]) Ebenda S. 512.

[2]) Vgl. den Bericht des Johann Christoph Calvetus Stella bei Schardius S. 1429—46, bes. 1433.

[3]) Ranke V 105.

hatte, durch Ueberfall weg und legte eine Besatzung von 300 Türken und 400 Mauren hinein. Mehedia und das eine deutsche Meile davon nördlich gelegene El Munestir, welches Dragut auch besetzte, liegen Malta gerade gegenüber; es ließ sich deshalb voraussehen, daß die Ritter viel Not bekommen und die sizilianischen Küsten von noch weit schwereren Heimsuchungen betroffen werden würden, wenn es nicht gelang, die kleine Syrte wieder von den Piraten zu säubern. So benutzte Andreas Doria den Augenblick, wo Dragut mit 47 Schiffen einen Vorstoß gegen Alicante und Valencia ausführte, um im Mai mit 20 genuesischen, 3 florentinischen, 4 päpstlichen, 13 neapolitanischen, 10 sizilianischen und 4 maltesischen Schiffen vor El Munestir und Mehedia zu erscheinen. Die erste Stadt samt 1200 Menschen wurde rasch weggenommen. Mehedia aber, das namentlich auf der Landseite zwei sehr starke Mauern von 34 und 9 Fuß Dicke hatte, leistete lange einen zähen Widerstand. Dragut selbst ist mittlerweile herbeigekommen: in den Gefechten ist ihm einmal ein Pferd unter dem Leibe verwundet worden, während zwei Obersten neben ihm fielen. Der Vizekönig von Neapel, Garcia de Toledo, ließ, um die Stadt von der Seeseite zu fassen, zwei Schiffe aneinander befestigen und mit vier schweren Ankern festlegen, wie das eine Stelle bei Appian angab und wie es bei einer Flottenübung in Messina einmal versucht worden war, und dann auf einem Stockwerk eine Batterie von acht schweren Geschützen errichten, deren Feuer die Mauern nicht widerstanden. Nach dem Bericht Sandovals haben bei der Belagerung auch Mörser mitgewirkt, welche der Kaiser den Deutschen abgenommen hatte (II 494). Auch die Muslim boten alles auf, um die wichtige Stadt zu behaupten: von Alexandria kamen Fahrzeuge mit Mannschaft und Zufuhr herüber: einzelne Türken schossen, wie die Christen als gewiß annahmen, mit vergifteten Pfeilen. Am Ende aber führte ein allgemeiner Sturm am 10. September zum Ziele; die Stadt fiel samt 7000, nach andern 8000 Menschen in die Hände der Sieger, welche von der reichen Beute — denn die Gefangenen behielt man unbedenklich als Sklaven — und der Schönheit der Stadt mit ihren Oliven- und Palmenhainen und ihren frischen Quellen überaus entzückt waren: der Gedanke einer Zerstörung, von dem Surius spricht, ward deshalb bald aufgegeben; der Vizekönig Vega von Sizilien ließ eine Besatzung in Mehedia zurück, als die Armada heimkehrte. Dragut aber begab sich nach Stambul, um, die Hände noch beladen mit dem Raub der spanischen Küstenstädte San Juan und Cullera, bei dem Sultan über schnöden Friedbruch seitens des Kaisers zu klagen.

Während dessen wurde die Stimmung in Deutschland durch einen andern Zwischenfall verschlimmert.

Wir wissen, daß der Kaiser den früheren Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen beständig noch in Haft hielt. Beklagen konnte sich darüber mit vollem Rechte keiner von beiden: der Landgraf aber hatte doch die Handhabe, daß ihm zugesichert war, er werde nicht in ewiger Fängnis gehalten werden (II 490). Nachdem er seine festen Plätze mit Ausnahme von Ziegenhain alle geschleift und „zergänzt“ und die 150000 Gulden Kriegssteuer bezahlt hatte, glaubte er schon am 12. Oktober 1547 aus Donauwörth um seine Freilassung nachsuchen zu dürfen: er habe durch den Krieg alles in allem gegen

1 400 000 Gulden Schaden gehabt, was ihm die Tage seines Lebens eine Witzung sein werde dem Kaiser und dem König anzuhangen.[1]) Sein Gesuch war aber abgelehnt worden, weshalb die Landgräfin Christine (II 368) sich im Jahr 1548 auch ihrerseits mit dem Erbieten an den Kaiser wandte,[2]) sie wolle in die Veste Ziegenhain kaiserliche Besatzung zur Bürgschaft dafür aufnehmen, daß das Interim in Hessen vollkommen aufgerichtet und die Kapitulation, „ob daran noch etwas manglet", gänzlich erfüllt werde: die Landgräfin kam sogar nach Augsburg und that in Gegenwart der Königin Maria einen Fußfall vor Karl V., auch dies ohne Erfolg, so daß sie „mit betrübtem Herzen wieder heimziehen mußte". Jetzt that Philipp, der einst so entschieden für die reine Lehre eingetreten war, der selbst bei seinem Bund mit dem Kaiser die Religion nicht preisgegeben hatte (II 399), einen bedauerlichen Schritt: am 24. Juli 1548 ließ er sich aus Sehnsucht nach Freiheit zu dem Angebot herbei, er wolle, nach Hessen zurückgekehrt, der Messe anwohnen und die kirchliche Ordnung beobachten: dadurch werde nach der Ansicht seiner Räte das Volk leichter zum Gehorsam gebracht und vielleicht auch ein großer Teil der Prediger zur Annahme und Verteidigung des Interims vermocht werden.[3]) Auch dieses Mittel schlug fehl; der Kaiser glaubte ohne den Beistand des Landgrafen seinen Religionserlaß in Hessen wie sonstwo durchsetzen zu können und behielt den Fürsten erbarmungslos in Haft, von dessen Rührigkeit er alsbald, wenn er frei sei, neue Zettelungen befürchtete. Dazu kam, was unbestreitbar ist, die Rachsucht, die Karl V. eigentümlich war: wer ihn hart gereizt hatte, dem verzieh er nicht leicht, und wenn er des Feindes mächtig war, so zügelte keinerlei Rücksicht auf Ritterlichkeit des Kaisers Haß: wer sich schwer gegen ihn vergangen hatte, der hatte die Gnade verwirkt, welche der Kaiser sonst nicht ungern walten ließ: er mochte die Folgen seines Thuns tragen. Als Philipp erkannte, daß auch das Angebot religiöser Nachgiebigkeit ihn nicht rettete, da kehrte er zu seiner früheren Haltung zurück: in demselben Brief, in welchem Butzer Calvin den Sieg des Interims in Straßburg mitteilte (II 518), konnte er seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß der Landgraf sich wieder durch die Gnade Gottes ermannt habe. Die Gemahlin Philipps hörte ihrerseits nicht auf mit Flehen: am 19. März 1549 richtete sie ein erneutes Schreiben an den Kaiser, das man nicht ohne Ergriffenheit lesen kann, in welchem sie auf ihre „Leibesschwachheit" hinweist, die so groß sei, daß „ich nicht weiter kommen kann, denn wohin man mich (mit Bescheidenheit zu melden) hebt und wegt:" sie erinnerte den Kaiser „an ihren Herrn Vater, Herzog Georg zu Sachsen, der sich hie und allewege gegen Kais. Maj. und dero Fürfahren alles unterthänigsten Gehorsams bis an sein End verhalten hat." Karl nahm auch dieses Schreiben ungerührt entgegen: es war der letzte verzweifelnde Schrei einer Sterbenden: am 15. April 1549 ist Landgräfin Christine, wie es scheint, an den Folgen ihres letzten, anderthalb Jahre

---

[1]) Lanz, Korresp. II 604—609.

[2]) Das undatierte Aktenstück ebenda II 610.

[3]) v. Druffel a. a. O. S. 129: datiert aus Schwäbisch-Hall.

[4]) Lanz, Korresp. II 631—633.

vorher überstandenen Wochenbettes und „der langen unaufhörenden Trübsal, Kommerung und Beschwerung" verschieden, ohne den Gemahl noch einmal gesehen zu haben, dem sie trotz so mancher erlittenen schweren Unbill mit treuer Liebe anhing. Auch die Bitten der beiden durch die Gefangenlegung des Landgrafen so schwer bloßgestellten (II 491 f.) Kurfürsten Moritz und Joachim waren ganz erfolglos: beide haben dem Kaiser im Mai 1550 erklären lassen, daß sie den Augsburger Reichstag so lange nicht besuchen könnten, als ihnen keine Zusicherung über die Freilassung Philipps erteilt werde: auch dies war umsonst. Unter den Eindrücken dieser Erlebnisse faßte der Landgraf (welcher auch von seinem Gefängnis aus seine Lande zu regieren, Räte und Söhne anzuweisen nicht müde ward) den Entschluß, sich durch Flucht zu retten: der Edelmann Konrad von Breidenstein und der Zeugmeister Hans Rommel trafen Anstalt, daß von Ziegenhain [1]) bis nach Mecheln, wo Philipp bewacht ward, Reitpferde bereit gehalten würden: das Unternehmen schien des Erfolges schon ganz sicher, als durch die Unvorsichtigkeit eines Dieners der Hauptmann der Wache im letzten Augenblick (Dezember 1550) die Sache entdeckte: sofort wurden zwei Diener des Landgrafen niedergestoßen, die andern verhaftet und dem Kriegsgericht übergeben. Dieses verurteilte sie zum Tode; der Kaiser aber befahl, daß das gesamte deutsche Gefolge Philipps entlassen und seine Bewachung ausschließlich Spaniern übergeben werde: von jetzt an begannen sich die Leiden des Fürsten zu verdoppeln. [2])

Gerade um diese Zeit ward Kurfürst Moritz zum Reichsfeldherrn gegen die Magdeburger ernannt, deren Bevollmächtigte sich zur Annahme der kaiserlichen Zwischenreligion schlechterdings nicht herbeiließen, und der Reichstag verwilligte am 16. Dezember 100 000 Gulden [3]) aus dem „Vorrat" zur Vollstreckung der (am 18. Mai 1549 erneuerten) Acht gegen die widerspenstige Stadt, welche, von den Evangelischen als „die Kanzlei Gottes" gepriesen, allen wegen des Glaubens Flüchtigen eine Freistatt bot. Der Anfang des Reichskrieges war günstig, insofern am 28. November die im Norden der Stadt gelegene Neustadt und Sudenburg von den Belagerern eingenommen wurden; bald aber erscholl die Kunde von zwei schweren Mißerfolgen. Am 19. Dezember machten die Städter bei Nacht einen Ausfall in der Richtung auf Ottersleben, wobei 225 von den Belagerern in ihre Hände fielen, und am 20. Dezember ward Herzog Georg von Mecklenburg selbst in einem Gefecht verwundet und zur Ergebung genötigt. „Als das Jahr sich neigte, sagt Chyträus, da war die Religion Magdeburgs gerettet, die Freiheit unversehrt und unsterblicher Ruhm der Tapferkeit, Standhaftigkeit und Frömmigkeit erworben." Der Heldenmut der Stadt machte den tiefsten Eindruck auf den englischen Humanisten Roger Ascham, welcher als Sekretär des Gesandten Lord Morrison damals am Hof des Kaisers

---

[1]) Dessen tapferer Befehlshaber Heinz von Lüdder übergab seine Veste dem kaiserlichen Feldhauptmann Reinhard von Solms nicht, mit der Erklärung, er habe sie von seinem Herrn als einem freien Reichsfürsten erhalten und werde sie nur ihm wieder übergeben.

[2]) Vgl. die Akten bei Lanz, Korresp. III 22—51, und Rommel III 269—276.

[3]) v. Druffel I 563.

weilte; er gedenkt mit höchster Achtung der „stolzen Gesellen" (stout fellows), welche die politische Freiheit und das Bekenntnis der reinen Lehre gegen die dreiköpfigen Ungeheuer, den römischen Cerberus und den hispanischen Geryones, verteidigen.[1])

Gerade um die Zeit, da diese Nachrichten einliefen, wurde der Kaiser auch durch die Botschaft erfreut, daß Papst Julius III. am 14. November das Konzil auf den 1. Mai 1551 wieder nach Trient einberufen habe. Damals hatte sich nun aber das Verhältnis Karls zu seinem Bruder sehr unerfreulich gestaltet. Ferdinand leistete den Planen, die auf die spanische Erbfolge gerichtet waren, entschiedenen Widerstand; er berief sich jetzt selbst auf die goldene Bulle zum Beweis, daß die Neuwahl eines römischen Königs nur im Fall eines Todes statthaft sei (vgl. II 201); ebenso verlangte er (am 22. November), daß ihm vom Reichstag zur Verteidigung Ungarns und namentlich Siebenbürgens gegen die Türken eine Geldhülfe bewilligt werde, während der Kaiser eine Leistung zur Bezwingung Magdeburgs für dringlicher hielt.[2]) Es kam über diesen Dingen zu so gereizten Unterredungen, wie sie zwischen den Brüdern noch niemals in ihrem langen Leben stattgefunden hatten. Ferdinand sagte zu Karl, er sei seiner Seele und seiner Ehre mehr verpflichtet als ihm, dem Kaiser; er glaubte die Hülfe des Reichs gegen die Türken mit um so mehr Recht beanspruchen zu können, als der Kaiser durch die Wegnahme von El Munestir und Mehedia den Sultan gereizt habe. Man fühlt diesen bitteren Worten allerdings an, daß es sich nicht bloß um die Geldfrage handelt, daß etwas Größeres im Hintergrunde steht. Der König war durch das Erbfolgeprojekt in seinem Innersten verletzt, und zwar um so mehr, als der Kaiser durchaus keine Lust zeigte, den Bruder durch Preisgabe Württembergs für das geforderte Opfer wenigstens etwas zu entschädigen. Wie er, so dachte sein Sohn; als er am 10. Dezember in Augsburg angelangt war und der Kaiser ihm von dem Entwurf sprach, war er sehr verschlossen: man schrieb ihm das Wort zu, er habe schon drei Kurstimmen für sich; daß er insgeheim allerlei Praktiken mit den Kurfürsten habe, war ihm schon lange von Karl zugetraut und verübelt worden.[3]) Der Kaiser war, wie wir aus seinem Brief an die Königin Maria vom 16. Dezember 1550 sehen,[4]) über dieses Benehmen seines Bruders und Schwiegersohns sehr entrüstet: er hätte so etwas nach dem, was er für beide gethan habe, nicht erwartet: sie hätten aus ihm gezogen, was ihnen beliebt habe, und verfielen jetzt in solche Redewendungen: er sei am Ende mit seiner Geduld: er könne nicht mehr schreiben, wenn er nicht bersten solle — seine Gesundheit war damals ohnehin wieder schwer erschüttert —: nichts von dem, was der verstorbene König von Frankreich ihm angethan habe, sei ihm so nahe gegangen wie die Worte, welche sein Bruder gegen ihn brauche. Das Zerwürfnis schien nur durch das

[1]) A. Katterfeld, Roger Ascham, sein Leben und seine Werke. Straßburg 1879, S. 159.

[2]) v. Druffel III 173—175 stellt die Thatsachen zusammen, welche eine unmittelbare türkische Kriegsgefahr für damals auszuschließen scheinen: aber doch nur eine unmittelbare!

[3]) v. Druffel III 167—169. Beziehungen des Erzherzogs zu Frankreich aber sind sehr fraglich: ebenda 169—171.

[4]) Bei Lanz, Korresp. III 15—21.

Eingreifen der Schwester geheilt werden zu können, welche den Herzen beider Brüder gleich nahe stand. So mußte die Königin binnen dreier Monate zum zweitenmal den weiten und im Winter überaus beschwerlichen Weg von Brüssel nach Augsburg zurücklegen; nach der Sitte auch der vornehmen Frauen jener Zeit hat sie es meist im Sattel gethan.[1]) Im Januar 1551 war Maria wieder an Ort und Stelle; aber auch ihr Einfluß schien zu versagen: der päpstliche Nuntius berichtet, daß sie einmal sehr entrüstet von Ferdinand sich trennte, den sie ohne Zweifel zur Nachgiebigkeit ermahnte, und daß der König unterließ, sie zu geleiten. Der Ausgleich war noch nicht gefunden, als der Kaiser am 14. Februar 1551 den Reichstag feierlich schloß. Im Abschied war die Beschickung des Konzils durch alle Stände an erster Stelle eingeschärft und den Protestanten für Hin- und Rückweg freies Geleite zugesichert; dann waren allerlei Vorschriften betreffs der Münze, des Judenwuchers, der Zigeuner, der Betrügereien bei Handel und Wandel festgesetzt. Bezüglich Magdeburgs und der Türken aber war beschlossen worden, den ersteren Krieg, weil die Stadt halsstarrig bleibe, aus dem 1548 gesammelten „Vorrat" oder Reichsschatz zu bestreiten, aber so, daß die daraus entnommenen Gelder sofort wieder ersetzt würden; für den letzteren sollte der gemeine Pfennig, 5 Gulden auf 1000,[2]) erhoben werden, und zwar die Hälfte auf 1. August 1551, die andre auf 1. August 1552; im Fall der Türke aber mit gewaltiger Heeresmacht des Königs Lande überziehe, sollte die gesamte Summe auf einmal erlegt werden. Wurde der gemeine Pfennig wirklich gezahlt, so bekam Ferdinand unstreitig eine beträchtliche Hülfe; aber die früheren Vorgänge ließen es sehr zweifelhaft erscheinen, ob die Hülfe nicht bloß eine papierne sein würde.

Nachdem die Reichsversammlung sich aufgelöst hatte, dauerten die Verhandlungen der Brüder über die Erbfolgefrage in Gegenwart der Prinzen Philipp und Maximilian noch fort, ohne daß wir aber über die Einzelheiten besser als über die Anfänge der Sache unterrichtet wären; doch wissen wir, daß Mainz und Trier und wohl auch Kurfürst Moritz der deutschen Linie des Hauses Habsburg moralische Unterstützung zu teil werden ließen: Maximilian hat den sächsischen Kurfürsten für seinen besten Freund erklärt. Es hat sonach etwas Ueberraschendes, daß am 9. März 1551 endlich doch eine Kapitulation zwischen Ferdinand und Philipp zu stande kam,[3]) laut deren Ferdinand, sobald er „nach den glücklichen Tagen seines Bruders" selbst zum Kaiser gekrönt sei, dafür zu sorgen versprach, daß die Kurfürsten den Prinzen Philipp zum römischen König erwählten; werde nach Ferdinands Ableben Philipp dahin gelangt sein, sich als Kaiser krönen zu lassen, so solle er die Verpflichtung haben, dafür zu wirken, daß die Kurfürsten den sehr mächtigen und sehr ausgezeichneten Prinzen Maximilian, den König von Böhmen (er hatte diesen Titel seit 14. Februar 1549) zum römischen König erwählten. Philipp versprach ferner viererlei: erstens, daß er Ferdinand, wenn dieser seinen Bruder überlebe, gegen jedermann

[1]) Bei A. Katterfeld a. a. O.

[2]) v. Druffel III 352.

[3]) Gedruckt bei Maurenbrecher a. a. O. Anhang S. 136—140.

bei der Behauptung der Kaiserwürde unterstützen werde, auch im Fall einer „Meuterei oder Rebellion" in Deutschland selbst; zweitens, daß er, im Fall das Konzil erfolglos bleibe, Ferdinand bei jedem andern Weg helfen werde, auf dem derselbe den Angelegenheiten des heiligen Glaubens und der Religion Heilung bringen wolle;[1]) drittens, daß er als römischer König sich nur mit Ferdinands Zustimmung in die Angelegenheiten des Reichs mischen und viertens, daß er, Kaiser geworden, im Fall seiner Abwesenheit vom Reich dem König von Böhmen zu seinem Lieutenant und Statthalter bestellen werde. In einer besonderen Urkunde[2]) verpflichtete sich endlich Ferdinand, als Kaiser — unter Vorbehalt aller ihm gebührenden Ehren und Würden, auch der vollen Gewalt, falls er selbst in Italien sei — seinen Neffen Philipp zu seinem Statthalter und Lieutenant in Italien ernennen zu wollen, dergestalt, daß dieser in Ferdinands Abwesenheit die volle Verwaltung Italiens ausüben sollte. In den der Kapitulation vorausgesandten Worten ist darauf hingewiesen, wie viel für das Wohl des Glaubens, des Reichs und der christlichen Republik darauf ankomme, daß die Häuser Ferdinands und Philipps eng verbunden seien und beide an der kaiserlichen Würde teil haben.

Diese „Vereinigung" schien nun den Wünschen des Kaisers gemäß durch das habsburgische Familienabkommen vom 9. März Thatsache werden zu sollen. Karl hat offenbar schließlich seinen Willen durchgesetzt; seinem Sohn eröffnete sich — wenn nämlich die zur Zeit bestehende Uebermacht Habsburgs andauernd behauptet ward — die Aussicht, daß er sich dereinst mit der Kaiserkrone schmücken und durch die derselben innewohnende Autorität Italien fest an sich ketten könne. Weiterhin schien eine Ordnung der Dinge bevorzustehen, vermöge deren die Würde eines Kaisers und Königs stets abwechselnd so unter die beiden Zweige des habsburgischen Hauses verteilt sein würde, daß, wenn der König von Spanien Kaiser war, sein Vetter in Wien den Königstitel besaß, und umgekehrt. Wenn der Kurfürst von Sachsen noch vor siebzehn Jahren ausdrücklich beim Vertrag von Kaaden die Frage aufgeworfen hatte, ob überhaupt zwei oder drei Könige nach einander aus einem Hause gewählt werden dürften (II 289), so war jetzt im Werke, die Wahlfreiheit der Kurfürsten womöglich für immer zu vernichten.[3])

---

[1]) v. Druffel III 179 bestreitet die Auffassung, als ob dieser Absatz „der (kirchlichen) Restaurationspolitik des spanischen Kaisers Vorschub leisten sollte". Der Absatz gehe ja nicht von Karl, sondern von Ferdinand aus. Philipp, in dessen Landen die religiöse Spaltung nicht bestand, habe an der Beseitigung derselben kein besonderes Interesse gehabt, wohl aber Ferdinand: deshalb forderte er Philipps Hülfe dabei; er wollte verhüten, daß dieser sich später achselzuckend von der Sache zurückziehe.

[2]) Maurenbrecher S. 140—141.

[3]) Die Frage bleibt freilich offen, weshalb die Unterwerfung nach so heftigem Sträuben schließlich doch geschah. Entweder siegte die Autorität und Macht Karls über den schwächeren Bruder und Neffen, was wir am letzten Ende für das Naturgemäße halten, um so mehr, als die Schwester dem Kaiser beistand; oder Ferdinand und Maximilian gaben in der Hoffnung nach, daß die Sache am Widerstand der Kurfürsten scheitern werde. Dies nehmen Soldan (II 527; S. 34 seiner ersten Abhandlung) und Witter an, die Beziehungen des Kurfürsten Moritz mit dem römischen Könige Ferdinand, Neustadt 1886, S. 39: er sucht zu erweisen, daß Moritz insgeheim versprach, er werde den Plan zu Fall bringen.

Oft genug hatte man in Augsburg die Familie in scharfer Entzweiung sich gegenüber stehen sehen; wie um vor aller Welt die wieder hergestellte Eintracht zu zeigen, begleitete Ende Mai Maximilian, der künftige „Cäsar", den künftigen „Augustus" Philipp über Trient (wo der Beginn der erneuten Beratungen wegen Ausbleibens der weltlichen Bevollmächtigten bis 1. September 1551 hinausgeschoben war) wieder nach Spanien zurück, um seine Frau nebst deren zwei Kindern nach Deutschland zu holen. Dem Kaiser aber schien es jetzt Zeit, die allgemeine kirchliche Einheit rasch unter Dach zu bringen; er schickte sich zur gänzlichen Unterdrückung alles Widerstandes gegen seine „Zwischenreligion" an, und am 13. September erließ er ein Mahnschreiben an den Papst, daß derselbe das Angebot des Zaren Iwan II., mit der abendländischen Kirche sich auf billige Bedingungen zu vereinigen (II 504), mit offenen Händen, obviis manibus, ergreifen möge. [1])

Gerade jetzt aber traten die Anzeichen davon hervor, daß die gesamte Welt die Gefahr einer habsburgischen „Monarchie" begriff und sich zur Abwehr zusammenscharte.

b) Erbitterung der deutschen Nation.

In der ganzen deutschen Nation hatte sich allmählich eine Unsumme von Groll und Erbitterung gegen den Kaiser angesammelt, welche auf eine gewaltsame Entladung hindrängte. Betrachten wir die Gründe, so müssen wir die fürstlichen und volkstümlichen Kreise auseinanderhalten.

Was die Fürsten anlangte, so sahen sie, kurz gesagt, den Zustand halber Unabhängigkeit bedroht, zu dem sie seit drei Jahrhunderten allmählich emporgestiegen waren. Es litt keinen Zweifel, daß Karl unter dem Anschein, als ob er die überlieferten Formen der Reichsverfassung achte, sie ihres Wesens zu berauben, die deutsche Libertät zu vernichten, als Selbstherr in deutschen Landen zu schalten gedachte. Gewissermaßen symbolisch war die Behandlung, welche er dem Repräsentanten der Libertät, dem Landgrafen, namentlich seit dessen Fluchtversuch angedeihen ließ. Der Landgraf wurde wiederholt von dem Präsidenten Viglius van Zwichem aufs Schärfste verhört; noch haben wir das Schreiben, worin der Kaiser befiehlt, daß man dem Landgrafen drohen solle, wenn er die Wahrheit nicht gutwillig sage, so werde man sie ihn durch Gewalt (par force, also durch Anwendung der Folter) sagen machen; um die Drohung wirksamer zu gestalten, solle man sie durch Maßregeln entsprechender Art verstärken, etwa „indem man dem Hauptmann der Wache etwas ins Ohr flüstere, ohne jedoch dem Landgrafen ausdrücklich die Folter anzudrohen"! [2]) Als Philipp seinem Sohn zu Anfang 1551 einen geheimen Brief übermitteln wollte, wurde der Soldat, welcher gegen eine Belohnung von 3—400 Thalern die Besorgung des Schreibens auf sich genommen hatte, durch die Spieße gejagt: 10—12 spanische Kriegsknechte erhielten die Aufgabe, den Fürsten streng zu bewachen: sie schliefen

[1]) Lanz, Korresp. III 73—74.

[2]) Lanz, Korresp. III 61.

in seinem Zimmer: sie leuchteten wohl mitten in der Nacht ihm ins Gesicht, um sich zu überzeugen, ob er noch da sei. Von diesem unritterlichen Benehmen des Kaisers, dessen unkindness, „Ungüte“, Roger Ascham überhaupt für alles folgende Unheil verantwortlich macht, hebt sich doppelt ansprechend das Bild des gefangenen Fürsten ab, welcher die Kirchenväter studiert, gern mit römisch Gesinnten über die Streitfragen des Glaubens verhandelt, sich seines Landes aus der Ferne väterlich annimmt und auch der Tiere gedenkt, welche ihm Treue erzeigt haben, seines Pferdes, seines Hundes, den er dem Sohne zusendet: er könne ihm wohl noch eine Ente fangen: „laß aber wohl aufsehen, fügt er bei, daß ihn die großen nicht totbeißen; laß ihn in deiner Kammer schlafen.“ [1]) Allmählich aber versiegte der frohe Mut des tapfern Herrn: er hörte, daß der Kaiser den Hallischen Vertrag auch dann noch gehalten zu haben meine, wenn er den Gefangenen in seiner Sterbestunde freigebe: bei der völligen Aussichtslosigkeit auf die Wiedererlangung der Freiheit versank Philipp in eine Traurigkeit, die dem Trübsinn nahe kam: nur allmählich faßte er sich wieder in standhafter Geduld und in Gottvertrauen. Der Kaiser aber blieb nach wie vor ungerührt: weshalb im Oktober 1551 in Augsburg über eine allgemeine Fürstengesandtschaft beraten ward, die namens der gesamten hohen Aristokratie des Reichs den Landgrafen losbitten sollte. Außer den Kurfürsten wollten sich Mecklenburg, Holstein, Württemberg, Baden, Baiern, Lüneburg, Lauenburg, selbst Oesterreich in der Person König Ferdinands an dem Schritt beteiligen; die Religionsverschiedenheit trat hinter dem gemeinsamen Standesinteresse, das sich an die Person Philipps knüpfte, gänzlich zurück: was heute ihm widerfuhr, mochte morgen jedem andern Fürsten zustoßen: der Kaiser forderte durch seine Härte alle Fürsten zur Gegnerschaft heraus. In dieser Lage nun trat der Entwurf ans Licht, Don Philipp zum Kaiser erheben zu lassen: alles stand wie ein Mann auf gegen diese „Coadjutorie“ im Reiche: die Kurfürsten ließen vertraulich ihrem Unmut vollen Lauf: Mainz und Trier suchten in Rom um Schutz nach, falls der Kaiser Gewalt anwenden wollte: sie würden ihres Teils niemals in die Wahl Philipps willigen. Auf einer Zusammenkunft in Oberwesel beschloßen die vier rheinischen Kurfürsten, einmütig das Ansuchen Ferdinands, welcher dem Vertrag vom 9. März gemäß sie zu bearbeiten übernommen hatte, abzulehnen; von Joachim und Moritz war nichts Besseres zu erwarten. Die Absicht der Spanier, „die Deutschen wie die Büffel an der Nase zu führen“, war für diesmal gescheitert. Aber es war nicht zu erwarten, daß Karl nachgeben würde; er, der fünfzehn Jahre lang gegen die Schmalkaldener auf der Lauer gelegen war, ehe er losschlug, würde, dessen konnte man sicher sein, auch diesmal seine Zeit erwarten. Einstweilen behielt er — und das war der dritte Gegenstand der Klage, neben der Gefangenhaltung des Landgrafen und der geplanten Erbfolge seines Sohns — seine spanischen Regimenter im Reich; 1548 wie 1551 antwortete er auf die Bitte der Stände, das „fremde Volk“ endlich zu entfernen, daß er jetzt dazu außer stande sei, aber verhüten wolle, daß das Volk Schaden anrichte. Wenn Karl im August 1551 sich entschloß, Kirchheim

[1]) Ranke V 138—139.

und Schorndorf dem Herzog Christoph von Württemberg [1]) (welcher am 6. November 1550 auf seinen Vater Ulrich gefolgt war) zurückzugeben und die Besatzungen nach Sizilien zu schicken, so war er dazu lediglich durch die Bewegungen der Türken gezwungen, deren Sultan in der That im Sommer 1551 aus der Wegnahme Mehedias einen Kriegsfall machte und eine Flotte ins Mittelmeer sandte; auf dem württembergischen Asperg, in Neuburg an der Donau, dessen Herr, Otto Heinrich, ja geächtet war, blieben die Spanier stehen; letztere Pfalzgrafschaft wollte der Kaiser dem Herzog von Alba als Lohn für seine Verdienste überweisen. So hausten die Toledo, Velez, Madrones, Puzzolo, Valeazer, Toro, Varientas, Mendoza, de Vries, Ulloa, und wie die spanischen und brabantischen Hauptleute alle hießen, [2]) mit ihren habgierigen und grausamen Leuten nach wie vor im deutschen Lande: es ist bezeichnend, daß Granvella der Jüngere am 1. September 1551 sich amtlich in einem Gutachten dahin geäußert hat, daß der Kaiser nicht mehr in Sicherheit in Deutschland weilen könnte, wenn die Spanier abgezogen sein würden. [3])

Unter dieser fremden Besatzung aber litt nicht nur die „deutsche Libertät", d. h. die Stände, sondern vor allem die Massen des Volks: indem wir aber uns diesen zuwenden, gelangen wir zur vierten und hauptsächlichsten Quelle der Erbitterung.

Wir wissen, daß, als der Kaiser sein Interim erließ und gleichzeitig in Augsburg und Ulm die Stadtverfassungen umstürzte, sich im Süden zunächst kein offener Widerstand hervorwagte und auch im Norden vielfach, wenn auch unter allerlei Winden und Drehen, des Kaisers Wille zur Geltung gelangte: die entschieden protestantischen Prediger mußten fliehen; die „Zwischenreligion" triumphierte, wenigstens amtlich und zunächst, überall außer in den Hansestädten und Magdeburg. Aber bald trat die Thatsache hervor, daß dieser Sieg eben nur amtlicher und formeller Natur war: es regte sich ein passiver Widerstand im Volke, durch welchen das Interim zum toten Buchstaben gemacht wurde, und der ärgerliche Lebenswandel vieler „Interimspfaffen" trug dazu bei, daß die Zwischenreligion niemals Ansehen im Volke gewann: die tüchtigsten Elemente des Klerus beider Parteien versagten sich naturgemäß der Mitarbeit an einem Werke, das sie gleichermaßen verwarfen. Schon über das Jahr 1549 kann die Haller Chronik Widmanns berichten: „vorgemeldten Jahrs wurde das Interim veracht; das Evangelium bricht hervor wie die Sonne; die, welche das Evangelium sollten meiden, fielen ihm wieder zu; die Prediger, die sich wieder weihen ließen, thaten es nur, um ihre Pfründen zu behalten, lasen aber keine Messe." Wir haben eine lateinische Denkschrift, [4]) die am 3. Juni 1549 in Brüssel einlief: sie äußert sich über den damals, ein Jahr nach dem Erlaß des Reichsgesetzes, bestehenden Zustand folgendermaßen: „Was in Betreff des Einschläferns der

[1]) B. Kugler, Christoph, Herzog zu Wirtemberg. 2 Bände. Stuttgart 1868. 1872.

[2]) Schmidsche Manuskriptensammlung S. 79.

[3]) Lanz, Korresp. III 75.

[4]) v. Druffel a. a. O. S. 229—231 (auf S. 230, Z. 2 v. o. ist appareat statt apparent zu lesen). v. Druffel hält Witzel für den Verfasser; daß sie Granvella, dem Bischof von Arras, unter die Augen kommen sollte, sagt sie selbst.

Ketzerei erwartet wurde, erfüllt sich so wenig, daß sie an manchen Orten erstmals ihr Haupt zu erheben scheint. Wo sie vor wenigen Monaten zu sterben schien, da lebt sie schon fröhlich wieder auf, erwärmt und vergrößert sich. Der Grund ist nicht schwer zu finden: straflos schreit die Sekte, straflos schreibt die Sekte, straflos verschwört sich die Sekte gegen das Buch des Kaisers, gegen den Kaiser, gegen den gesamten Katholizismus. Niemand von unseren Leuten schreit dawider, niemand schreibt dawider, niemand kämpft dawider. Man erwartete seitens des Kaisers Visitation, Untersuchung, Drohen und Strafen; nichts von dem geschieht und manchen Orts so wenig, daß man sieht, wie in Schwaben viele ihren Abfall vom Lutherismus bereuen. Was im letzten Sommer warm war, das ist jetzt im nachfolgenden Winter ganz erkaltet. Derart ist freilich der Gehorsam und die Sorgfalt der Stände: der Anfang ist veröffentlichen, hinüberschreiben die Mitte, befehlen der Schluß. Damit glauben sie dem Kaiser genug gethan zu haben; um das Weitere kümmern sie sich nicht, ob man nun thut oder läßt, was veröffentlicht oder angenommen worden ist. Wer von allen sollte das Werk betreiben? Der Fürst selbst? Der Magistrat? Die Räte? Die Schreiber? Die Richter? Die Polizei? Die Statthalter? Die Amtsdiener? Alle, alle hassen die Religion und hängen am Lutherismus: mit welcher Zunge, mit welcher Hand sollen sie also das betreiben, wovor sie selbst Abscheu haben? . . . Alles das ist bekannt und wird nirgends verhehlt. Wittenberg rast, Leipzig kreischt, Eisleben wütet gegen die kaiserliche Ordnung, und ruchlose Worte wiederholen sie, daß man mit demselben Recht dem Kaiser nicht gehorchen dürfe, wie einst den heidnischen Tyrannen und heute dem König der Türken . . . Wenn die kaiserlichen Briefträger unter solchem Volk reisen, so sind sie genötigt, den kaiserlichen Adler zu verbergen: so verhaßt ist der Adler, und das unter Leuten, welche durch des Kaisers Wohlthat bereichert voll unbegreiflicher Hoffart sind [d. h. im Gebiet des Kurfürsten Moritz]. Hier heißt der Kaiser Diener des Henkers, gemeinhin Steckenknecht, Blutmensch, Pharao und Herodes . . . Wie verlangt man nach dem Mord der Mönche, wie erwartet man einen Umschwung, wie hofft man auf eine Niederlage, wie seufzt man nach einer aufgehenden Sonne! So oft ich daran gedenke, geht ein Schwert durch meine Seele."

Das in diesen Worten entworfene Gemälde wird durch eine Unzahl anderer Zeugnisse bestätigt. In Straßburg wurde das Münster am 2. Februar 1550 der römischen Geistlichkeit wieder überliefert; aber es stand leer, während die drei trotz des Interims den Evangelischen vorbehaltenen Kirchen so voll waren, daß der Rat noch eine vierte wieder eröffnen ließ. In Weißenburg fanden sich 20 Personen zur Messe ein; in Schiltigheim verweigerte die Bürgerschaft die Haltung der katholischen Feiertage. In Biberach wurden (nach den Schmidschen Akten) die zwei Interimsgeistlichen auf den Straßen durch Holz- und Steinwürfe und den Ruf: Pfaff, Pfaff! häufig verfolgt: wir haben ihre Eingabe an den Rat, worin sie sich beschweren, daß das von den evangelischen Prädikanten eingeführte Frühgebet der Frühmesse sehr hinderlich sei, weil die, welche zu jenem gehen, diejenigen verspotteten, welche zu dieser gehen: der „Kinderbericht" stimme weder bezüglich der Sakramente noch bezüglich der guten Werke mit dem Interim

überein: der Rat möge Anordnung treffen, daß das besser werde. Die Antwort war so wenig nach dem Sinne der Beschwerdeführer, daß sie sich an den Abt Gerwig von Weingarten und Ochsenhausen als kaiserlichen Kommissar wandten. In Eßlingen [1]) hatte der Rat zwar im August 1548 vier [2]) katholische Geistliche — Sebastian Nittel, Konrad Sorger, Peter Vatte und Johannes Schelling, mit Gehalten von 200 bezw. 110 Gulden nebst Holz, Wein und Wohnung — angestellt, aber der Gemeinde es anheimgegeben, ob sie die Messe oder den auf die Barfüßerkirche beschränkten evangelischen Gottesdienst besuchen wolle, und im Sommer 1551 berief er „zum Unterricht der Jugend", wie es beschwichtigend hieß, drei Prediger, Georg Beck, Georg Hietlein und Paul Liesch, über deren Lehren, besonders einen „Fürtrag" vom 12. Juli, die katholischen Geistlichen sich nachdrücklich beschwerten: die neuen Prediger gehörten zu den von der alten Kirche abgefallenen: von ihnen würden nur zwei Sakramente gelehrt, und die Zuhörer seien ermahnt worden, standhaft zu bleiben im Glauben wie die Makkabäer beim Wüten des Tyrannen Antiochus, was auf den Kaiser gezielt gewesen sei. Die Angeschuldigten erwiderten tapfer, sie seien von der Kirche mit nichten abgewichen, deren einziger Grund Jesus Christus sei: für die Jugend genüge es, vom Sakrament der Taufe und des Altars zu wissen: den Kaiser hätten sie durchaus nicht unter Antiochus verstanden, sondern den Türken. Der Rat gab sich mit dieser Verteidigung, so manche Blößen sie vom Standpunkt des Interims auch bot, von sich aus zufrieden, rief aber freilich dadurch am Ende ein Einschreiten des Kaisers hervor. Daß aber zunächst überall der Mut wieder wuchs, sieht man daraus, daß am 25. August der Rat von Heilbronn sich an den Eßlinger Rat mit der Bitte wandte, ihm bezüglich der über den „Bericht der Kinder" getroffenen Maßnahmen Mitteilung zugehen zu lassen: er beabsichtige Aehnliches vorzunehmen: unter dem Vorwand des „Kinderberichts" suchte man hier wie in Eßlingen und Biberach dem Evangelium wieder eine Thüre zu öffnen.

Man dürfte aus diesen Vorgängen nicht etwa den Schluß ziehen, daß die Bevölkerung — wie das von den Anhängern der alten Kirche dargestellt wurde und wird — religiös überhaupt verwahrlost war. Der Engländer Roger Ascham berichtet, daß er am Weihnachtstag 1550 in Augsburg das Abendmahl mit 1500 Personen nahm: er ist erstaunt über die Kenntnis des Psalters, welche ihm entgegentritt: Alt und Jung kann ihn vollkommen auswendig singen, ohne Buch; der Vorsänger stimmt an und die ganze Versammlung fällt ein, keiner zu spät, keiner zu früh; es scheint unter ihnen allen ein Ton der Stimme und des Herzens zu sein: alles wird mit solcher Andacht, solch heiligem Ernst gethan, daß Ascham manchen herbeiwünschte, der in seinem Glauben noch schwankend sei: „gewiß, er hätte mir zugegeben, daß er Gott noch nie in solchem Grade ehren sah." Die Kirche vermochte nicht alle zu fassen, die kamen: außerhalb standen

[1]) Eßlinger Akten im Stuttgarter Archiv, Fascikel der Jahre 1529—63: von Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen (1852) S. 447 ff., und Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen (1860) S. 149 f., nur unvollständig benützt.

[2]) Nicht bloß drei, wie Pfaff S. 448 angibt.

mehr Leute, Reich und Arm, als man in Augsburg in irgend einer katholischen Kirche überhaupt sah: um 9 Uhr war der erste Gottesdienst, um 10 Uhr der zweite, zu welchem die Dienstboten und alle kamen, welche vorher zu Hause zurückgehalten waren: der Gottesdienst wurde für die zweiten ganz ebenso gefeiert wie für die ersten: auch zu Hause hielten viele morgens und abends gemeinsame Andacht: „so, sagt Ascham, lebt hier Gottes Volk."

Gerade dieses Verhalten aber, das überall das gleiche war, reizte den Kaiser so, daß er alles daran zu setzen beschloß, seinen Willen durchzuführen. Er hatte wohl bemerkt, daß auf dem letzten Reichstag eine allgemeine Unlust zur Erzwingung des Gehorsams der Massen gegen das Interim hervorgetreten war: das brachte, wie es scheint, nur den Eindruck bei Karl hervor, daß er schärfer aufzutreten habe. Am 26. August 1551 wurden die 10 Augsburger Prediger, welche freilich in ihren Predigten sich auch wenig Schranken auferlegt hatten, vor den Bischof von Arras geladen und nach kurzem Verhör angewiesen, binnen zweimal vierundzwanzig Stunden die Stadt zu räumen: unter ihnen ragte der Oberpfarrer Musculus (II 304) hervor, ein ebenso wackerer als gelehrter Mann: „er dankte, sagt Ranke, dem Rat für die Wohlthaten, welche er bei ihnen genossen habe, und verließ die Stadt unverzüglich;" er wandte sich nach Bern. „Als sie auszogen, erzählt Ascham, da versank alles, Männer und Weiber, in die tiefste Trauer. Ueberall, in Häusern und Läden und Wirtsstuben, saßen die Leute unter Thränen beisammen; auf den Straßen bildeten sie erregte Gruppen; die Menschen blickten scheu und verstört, als hätten sie selber Unrecht gethan und nicht Zwang erlitten; ein Haufe von etwa hundert Weibern zog heulend und jammernd vor des Kaisers Palast, wie sie nun ihre Kinder taufen, wie heiraten sollten; sie wären bis zum Kaiser gedrungen, hätte nicht die spanische Leibwache sie verhindert." [1]) Man sah sich genötigt, die deutschen Soldaten, die nicht zuverlässig schienen, aus der Stadt zu verlegen und dafür mehr Spanier hereinzuziehen. Arras reizte noch die Leute auf, indem er, als einer der Pfarrer bat, bei seiner der Entbindung nahen Gattin bleiben zu dürfen, höhnisch ausrief: „Er heißt die eine Gattin, welche eine Hure ist." [2]) Die Bürgerschaft ließ sich aber nicht beugen: die katholischen Kirchen waren und blieben leer: die Messe war trotz des Gebots (II 509) nicht besucht; viele ließen lieber ihre Kinder vorerst ungetauft, als daß sie katholische Priester beigezogen hätten; Brautpaare reisten nach benachbarten Städten, wo das Interim noch nicht durchgeführt war, und ließen sich dort trauen, oder warteten auf bessere Zeiten. Dem Kaiser schien es nötig, die städtischen Regierungen in umfassenderem Maßstab zu ändern (vgl. II 514): er bediente sich dazu des Ausschusses zur Durchführung des Interims, an dessen Spitze sein Rat Heinrich Haas von Lauffen stand; am 8. Oktober 1551 wurden in Memmingen, am 20. Oktober in Biberach, Mitte Januar 1552 in Eßlingen, Gmünd und Aalen [3]) neue Räte eingesetzt, in ersterer Stadt ein „kleiner" von 21 (statt bisher 31) und ein

---

[1]) Ein Lied über den Vorgang bei v. Druffel a. a. O. III 224—227.

[2]) Dies erzählt der unverdächtigste Zeuge, Surius, S. 455: natürlich mit großem Behagen.

[3]) Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1892, 89.

„großer" von 18 Mitgliedern: das Volk nannte die neuen Räte nach ihrem Einsetzer spöttisch die „Hasenräte".

So vermehrte sich der Druck mit der Standhaftigkeit der Deutschen; aber eben dadurch ward auch ein Umschwung herbeigeführt; eine ganze Nation läßt sich von einem einzelnen Manne, sei er auch noch so gewaltig, wohl eine Zeit lang drücken: aber sie läßt sich nicht unterdrücken. Ueberall erwachte der Entschluß, die „spanische Servitut" zu brechen; „Deutschland, sagt eine Flugschrift, soll nicht unter Spaniern und Pfaffen liegen." „Eine nationale Erbitterung war vorhanden, sagt Häusser, [1]) wie sie in der schlimmsten napoleonischen Zeit über die Schmach des Rheinbundes sich geregt hat."

c) Der Fürstenbund gegen den Kaiser. [2])

Zum Organ der allgemeinen Erbitterung machte sich nun derjenige Stand im Reiche, welcher seit Jahrhunderten mehr und mehr Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erlangt hatte: das territoriale Fürstentum.

Der erste Gedanke eines bewaffneten Bundes gegen den Kaiser ist in den Tagen entsprungen, da das Interim in Sicht kam: Herzog Otto der Aeltere von Braunschweig-Harburg fragte damals durch seinen Sohn Otto den Jüngeren und die Grafen Vollrath und Albrecht von Mansfeld bei König Heinrich II. an, ob er die wahre christliche Religion und die Freiheit des Vaterlandes wolle beschirmen helfen, und trat mit Herzog Albrecht von Preußen in Verbindung, den der Hochmeister des Deutschordens, Milchling, mit kaiserlicher Hülfe vertreiben wollte; aber er stieß auf allerlei Bedenken und starb 1549, ehe er etwas erreicht hatte. Weiter haben wir schon oben erwähnt (II 524), daß im Beginn des Jahres 1550 wirklich der erste Anfang zu einem antikaiserlichen Bündnis gemacht worden ist, indem aus Anlaß der zweiten Heirat des Herzogs Albrecht von Preußen (mit Anna von Braunschweig, der Tochter Erichs und Elisabeths, II 359) der Herzog Albrecht selbst, dann Markgraf Hans von Küstrin und dessen Neffe, der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, welcher mit seinem Oheim Heinrich zusammen regierte, am 26. Februar 1550 sich gegenseitig an Eidesstatt, wenn auch vorsichtshalber ohne Brief und Siegel, gelobten: falls einer von ihnen bei diesen seltsamen, geschwinden und gefährlichen Läufen um der Religion oder anderer Ursachen willen mit Krieg überzogen werde, so wollten sie einander mit einer bestimmten Anzahl von Pferden (800 bezw. 400), und nötigenfalls auch mit gesamter Kraft zu Hülfe stehen. Ausdrücklich war der Fall ins Auge gefaßt, „daß kaiserliche Mandate und Heere zur Exekution des Interim hindrängen und der protestantischen Religion ein Ende bereiten wollten." Man erkennt hierin unschwer die Hand des Markgrafen Hans, welcher dem Interim

---

[1]) Geschichte des Zeitalters der Reformation, Berlin 1868, S. 253.

[2]) Joh. Voigt, der Fürstenbund gegen Karl V. Hist. Taschenbuch III. Folge, 8. Jahrg. (1857) 1—194. Ernst Schlomka, die polit. Beziehungen zwischen Kurfürst Moritz und Heinrich II. Halle 1884. Schirrmacher, Johann Albrecht I. von Mecklenburg (1885) I 72—203. Die Schriften von Hans Kiewning und Julius Witter s. o. S. 524 und 536. Ißleib, Moritz von Sachsen gegen Karl V. bis zum Kriegszug 1552. Neues Archiv für sächs. Gesch. 8 (1885) 210 ff.

gleich an der Schwelle mit furchtloser Tapferkeit entgegengetreten war; bereits hatte Herzog Albrecht von Preußen durch den geächteten Feldhauptmann Hans von Heideck Beziehungen mit König Heinrich II. von Frankreich angeknüpft, von dem es hieß, daß er von den mit ihm verbündeten Schweizern 12000 Mann verlangt habe. Markgraf Hans betrieb auch die Gewinnung der Könige von England, Dänemark und Schweden: der Hansestädte sei man ohnehin sicher: wegen der scharfen Wacht, die er für „Religion und Libertät“ hielt, ist er „das Auge Deutschlands“ genannt worden; Heinrich von Mecklenburg und Franz Otto von Lüneburg traten im Sommer 1550 dem Bunde bei. Was man so oft betont hat, den defensiven Charakter des Bundes, möchten wir für nicht so gar wesentlich halten: alle Bündnisse, auch die in Wahrheit offensivsten, geben sich für defensiv, und der Fall der Notwehr lag schon vor.

Fast gleichzeitig mit dieser Abkunft entwarf Johann Friedrich der Mittlere, welcher für seinen gefangenen Vater die Regentschaft in Weimar führte, einen Plan, welcher von dem wütenden Hasse zeugt, welcher in evangelischen Kreisen gegen die römische Reaktion glühte. Um den zu befürchtenden Ueberfall von den augsburgischen Konfessionsverwandten abzuwehren, sollen Herzog Erich von Braunschweig, die Ritter Wilhelm von Grumbach, Zitzewitz, Mandelslohe, Thüngen, Ebleben u. a. etwa 9000 Reiter und 60 Fähnlein anwerben, sich mit der ernestinischen Streitmacht verbünden und dann die Stifter Würzburg, Bamberg, Eichstätt überfallen, worauf sie die Bischöfe samt allen Pfaffen und Mönchen, was des Geschwürms sei, totschlagen sollen; und weil die Stadt Nürnberg eine Grundsuppe alles Bösen ist und dem Reich durch Aufwiegeln schadet, wo sie kann, so soll auch sie im Grunde ausgerodet und verderbt werden, mit alleiniger Ausnahme der Prediger. Der Adel soll durch Gewährleistung aller seiner Privilegien gewonnen, und nach Einnahme der Stifter soll der Kopf nach Brabant gekehrt und mit Hülfe des Herzogs von Jülich, dem Geldern zurückzugeben ist (II 425), gegen die papistischen Pfaffen daselbst ebenso verfahren werden, wie in Franken; dabei kann man auch den bedrängten Christen in Niederland und Frankreich die schuldige Hülfe leisten. Die brabantischen Stifter sollen dann den erbverbrüderten Fürsten schwören. Dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen sollen die Stifter Merseburg, Meißen und Naumburg bezw. Hersfeld und Fulda ausgeliefert werden, damit man sie „daheim behalte“; Württemberg, Baden und Pfalz sollen gegen Salzburg losgelassen werden. [1])

In diesem Entwurf tritt ein Geist hervor, wie er einst die Partei Sickingens beseelte (I 412 f.); auf das Interim will man antworten mit der Ausrottung der papistischen Klerisei: an die Wand gedrängt, wie man ist, will man vernichten oder untergehen. Es ist nicht wohl anders möglich, als daß die „erbverbrüderten Fürsten“ des Aktenstücks eben diejenigen sind, welche sich

---

[1]) Bei A. v. Druffel a. a. O. S. 359 ff. Da ein Angriff auf Frankreich, trotz Heinrichs II. antiprotestantischem Wüten, durch die Gesamtlage ausgeschlossen scheint, so möchte ich die Frage aufwerfen, ob man nicht unter Frankreich hier die wallonischen Niederlande verstehen muß. Das „Daheim behalten“ erklärt v. Druffel gewiß richtig mit „die Neutralität erwirken“.

in Königsberg zusammenthaten; der Ernestiner scheint durch die fränkischen Stifter eine Entschädigung für die seinem Hause durch die Wittenberger Kapitulation entzogenen Gebiete gewinnen zu wollen, da er von einer Rückeroberung des Kurhutes für sein Haus nicht spricht und nur die Neutralität Moritzens anstrebt. Aber es lagen auch andere Plane im Bereich der Möglichkeit: man konnte evangelischerseits daran denken, die durch den Kaiser gestürzten Fürsten einfach wiederherzustellen und an Moritz für seinen 1546 geübten Verrat Rache zu nehmen. Dieser Plan lag um so näher, als bis dahin Moritz nicht das Geringste gethan hatte, wegen dessen die Verbündeten hätten hoffen können, daß er mit ihnen gehen werde: sie mußten ihn als Feind ansehen, 1550 so gut wie 1546.

Damit haben wir den Punkt berührt, von dem die weitere Entwickelung der Dinge beherrscht wird. Kurfürst Moritz konnte den Bündnisbestrebungen nicht gleichgültig gegenüber stehen: er ward dadurch in seiner Existenz bedroht. Er wußte sehr wohl, daß er den überzeugungstreuen Protestanten als der „Judas von Meißen" galt, daß man mit seinem Verrat an den Glaubensgenossen zürnend die unerschütterliche Standhaftigkeit des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich verglich, von dem manche glaubten, Gott werde ihn zum Lohn für seine Treue noch zum Kaiser erhöhen; er hatte Kunde davon, daß unter seinen eigenen Ständen eine dumpfe Gärung herrschte, daß die Ritterschaft sich mit dem Gedanken trug, ihn, dessen monarchisches Gebahren ihr drückend war, zu vertreiben und seinen jüngeren Bruder August (geb. 31. Juli 1526) an seine Stelle zu setzen. Ein Lied läßt ihn selber sagen: „Schwert und Rautenkranz führe ich: wie ichs gewonnen, also werds verlieren ich." Freilich ward bereits im Jahr 1548, als der Markgraf Hans an einem Bund zu arbeiten begann, daran gedacht, auch Moritz beizuziehen: es ist mit ihm verhandelt worden, und die jungen Landgrafen von Hessen, welche ihren Vater befreit zu sehen wünschten, hatten ja allen Anlaß, den Schwager aufzumahnen, welcher einst ihrem Vater gelobt hatte, ehe er den verhängnisvollen Weg nach Halle antrat, er werde sich selbst zur Gefangenschaft in Kassel stellen, falls Philipp vom Kaiser festgenommen werde. Aber eben Hans von Küstrin mißtraute dem Kurfürsten, welchen er zu den Fürsten rechnete, „welche weder Treue noch Ehre mehr achteten"; und daß Moritz Ende 1550 das Kriegsvolk Georgs von Mecklenburg für sich anwarb und die Reichsexekution gegen Magdeburg übernahm, mußte notwendig die Protestanten mit neuer Erbitterung gegen ihn erfüllen. Er hatte sie 1546 durch seinen Abfall gesprengt: jetzt schickte er sich an, das letzte Bollwerk niederzubrechen, welches noch dem Evangelium Schutz gewährte. Das war die populäre Ansicht: wir können freilich jetzt sagen, daß ihn die Religion der Magdeburger sehr wenig kümmerte, daß er vielmehr vornehmlich verhindern wollte, daß ein andrer Fürst, etwa Joachim II., die Exekution übernahm und am Ende das mächtige Gemeinwesen, das der Kaiser den Albertinern in Aussicht gestellt hatte (II 461), in Abhängigkeit von sich bringe. Um so wichtiger war ihm dieser Gesichtspunkt, als sein Bruder August vom Kaiser genötigt worden war, die Administration des Bistums Merseburg wieder

aufzugeben: Sidonius-Helding, einer der Väter des Interims (II 506), war für seine Verdienste mit diesem Stift belohnt worden.

Für die protestantischen Massen aber fiel bloß die Thatsache ins Gewicht, daß der Kurfürst Magdeburg bedrohte: weshalb er dies that, war ihnen gleichgültig: ihnen kam sicherlich nichts erwünschter, als wenn man den „Meißner und Gleißner" samt den „Spaniolen" vom deutschen Boden wegfegte und den frommen Dulder Johann Friedrich wieder herstellte.

Das war die eine Gefahr, welche Moritz drohte; um ihr zu begegnen, konnte es am geratensten scheinen, sich einfach so fest als möglich an den Kaiser anzuschließen und seines Schutzes sich zu getrösten. Aber einmal war es möglich, daß dieser Schutz in der Not sich als unzureichend erwies, und dann war die Frage, ob Moritz des Kaisers wirklich sicher war. Wir sahen schon früher, daß der eigentliche Wunsch des Albertiners 1547 darauf ging, die ernestinischen Vettern gänzlich ihres Charakters als Territorialherren des Reiches zu berauben und sie so in die Stellung des landsässigen Adels hinabzustoßen, aus welcher sie nicht mehr zu einer mit den Albertinern wetteifernden Rolle sich hätten emporschwingen können. In der Sprache des 19. Jahrhunderts zu sprechen, wollte Moritz damals die Ernestiner mediatisieren, wollte er ihnen das Schicksal bereiten, das am Anfang unsers Jahrhunderts von Napoleon und den Rheinbundfürsten den Hohenlohe, den Fürstenberg u. a. bis dahin reichsfürstlichen Familien bereitet worden ist. Aber der Kaiser war auf diesen Wunsch Moritzens nicht eingegangen; die Wittenberger Kapitulation hatte den Ernestinern wenigstens die Möglichkeit gewahrt, einen Anspruch auf reichsunmittelbaren Landbesitz, auf die Erhaltung der Territorialherrenstellung zu erheben, und dieser Anspruch war sofort wenigstens teilweise durchgesetzt worden (II 488). Dabei waren in der Kapitulation so viele unklare Punkte enthalten, daß man deutlich sah: der Kaiser wollte durchaus nicht alles auf die albertinische Karte setzen; er wollte sich die Möglichkeit vorbehalten, auch wieder die Ernestiner als Figuren auf seinem Schachbrett auftreten zu lassen; deshalb ließ er sie nicht ganz fallen: sobald Moritz Miene machte, vom Kaiser abzuspringen, hatte dieser Handhaben genug, ihn fühlen zu lassen, was es zu bedeuten habe, sich vom Reichsoberhaupt zu trennen. Schon im Juli 1550 glaubten die französischen Gesandten in Deutschland, Marillac und der Connetable, im Einklang mit anderen Nachrichten, annehmen zu können, daß der Kaiser, im Fall die Angelegenheiten es mit sich brächten, den gefangenen Fürsten freilassen werde. Zu dieser Unsicherheit der kaiserlichen Freundschaft kam hinzu, daß die Hoffnung, mit Hülfe Karls Magdeburg und Halberstadt zu gewinnen und Merseburg festzuhalten, gänzlich vereitelt erschien. Endlich mußte der Kurfürst in der Behandlung seines Schwiegervaters eine schwere Kränkung seiner selbst erblicken: er war, wenn er sich nicht selbst verdienter Mißachtung preisgeben wollte, unbedingt verpflichtet, entweder sich seinem Worte gemäß selbst in Kassel zur Haft zu stellen oder den Landgrafen mit Gewalt zu befreien, falls alle gütlichen Mittel versagten. Er war gewiß nicht sentimental: aber hier stand sein moralisches Ansehen auf dem Spiel, das in der Politik auch ein Machtmittel ist und keins der geringsten.

Moritz zählte im Jahr 1550 erst 29 Jahre. Er war eine überaus schöne, kräftige und stattliche Erscheinung; im Gefecht und auf der Schweinshatz wie beim Trinkgelage stellte er seinen Mann, und wir wissen, daß das „unmenschliche Saufen" seine Gesundheit schon schwer gefährdet hatte (II 460). Aber er rang sich immer wieder empor: vom Genuß ging er zur Arbeit, von der Arbeit zum Genuß über, ohne daß die Elastizität seines Wesens ihm einen Augenblick versagt hätte. Manchmal setzte er sich über alle Schranken hinweg: während des Augsburger Reichstags vom Jahr 1548 war nach Sastrow in der ganzen Stadt viel Redens davon, daß er mit der Tochter seines Hauswirts, Jakobine — er wohnte bei einem Arzt — in einem Liebesverhältnis stand, mit ihr badete, würfelte, nichts dagegen hatte, daß sie auch den Markgrafen Albrecht Alcibiades empfing. Eben damals ist es ihm auch vorgekommen, daß er an dem Sonntag unmittelbar vor dem Montag, an welchem er beim Kaiser in Sachen seines Schwiegervaters eine Audienz haben sollte, sich in den Schlitten setzte und nach München zu einem schönen Hoffräulein fuhr, ohne auf die Vorstellungen seines Rats Karlowitz zu achten: in Gegenwart von Bartholomäus Sastrow, welcher uns auch dies erzählt, schrie der Minister seinem Herrn nach: „Fahrt immer hin in aller Teufel Namen, daß Euch Gottes Element [Sakrament] schänden müsse!" Er wollte, als der Kurfürst zurückkam, Urlaub nach Leipzig nehmen: Moritz schenkte ihm ein paar tausend Thaler, und er blieb. Während solcher Dinge verlor aber der Kurfürst die Fäden einer weitverzweigten Politik nicht aus der Hand; er hatte Augen und Ohren überall, und vielleicht nahm er zuweilen nicht ungern die Maske des „tollen und vollen" Deutschen vor, um desto sicherer zu täuschen. Der oberste Gesichtspunkt war für ihn sein Interesse, nicht etwa nur sein persönliches, nein, das seines Hauses und Landes; es ist sicherlich falsch, ihm ideale Gesichtspunkte zu leihen; christliche Religion und deutsche Libertät waren ihm nichts als Hebel zur Beförderung seiner eigenen Macht. Indem er im Frühjahr 1550 die gesamten Verhältnisse überblickte, beschloß er die Dinge so zu lenken, daß er die Leitung des einmal ins Leben getretenen protestantischen kaiserfeindlichen Bundes in die Hand bekomme, damit er von der Explosion der lange unterdrückten protestantischen Gefühle nicht emporgeschleudert werde und die Ernestiner vielmehr genötigt würden, sich endgültig in die 1547 geschaffene Lage zu finden: dann mochte der Kaiser sich vorsehen, wenn er sich gegen die vor kurzem gespaltenen, jetzt aber geeinigten Protestanten behaupten wollte.

Das Nächste war, im eigenen Hause die Hand frei zu haben. Aus diesem Grunde schloß Moritz schon am 5. März 1550 mit seinem Bruder August den Dresdener Vertrag,[1]) durch welchen Augusts Einkünfte auf 40 000 Gulden gebracht und so die zwischen den Brüdern bestehenden Streitigkeiten beigelegt wurden. Am 11. März kam der Kurfürst mit Markgraf Albrecht Alcibiades, welcher den Kaiser des Undanks zieh, in Zwickau zusammen, und die beiden und August verabredeten sich, daß sie sich vor Schaden durch die Rückkehr der Verjagten bewahren und des Kaisers Uebermacht Schranken setzen wollten. Im Juni 1550 richtete

[1]) Vgl. Woldemar Wenck, Archiv für sächs. Gesch. 9 (1871) 381—428, bes. 422 ff.

dann Moritz zu Salza ein Abkommen mit seinem Schwager Wilhelm von Hessen auf, durch welches sich beide zum Zwecke der Befreiung des Landgrafen verbündeten; am 5. Dezember 1550 fanden zu Wittenberg Besprechungen statt, infolge welcher sich Hessen ganz an Kursachsen anschloß, da Moritz wegen Magdeburgs die Zusicherung gab, daß er weder Religion noch Freiheit der Stadt antasten wolle. Bruder und Schwäger waren nunmehr gewonnen, und an dem feurigen und gewandten August hatte Moritz von jetzt an einen zuverlässigen Gehülfen. Damit die Gegner aber sähen, daß er nicht mit sich spassen lasse, zwang er die Truppen, welche sich im Stift Verden unter dem Grafen Vollrath von Mansfeld und Hans von Heideck sammelten, und welche von Hans von Küstrin und seinen Freunden zum Entsatz Magdeburgs geworben sein sollten, Mitte Januar 1551 zur Auflösung für sechs Monate, nahm aber dann fünf Fähnlein, auch den geächteten Heideck in seinen Sold: ebenso hatte er früher die Schar Georgs von Mecklenburg in seine Dienste gezogen (II 530) und sich zum Reichsfeldherrn gegen Magdeburg aufstellen lassen; alle Welt sah, daß er in Norddeutschland keine Truppenansammlungen dulden wollte als solche, über welche er verfügen konnte. In diesem Betracht ist es ganz zutreffend, wenn der Zug nach Verden das Meisterstück seiner Politik genannt worden ist. [1]) Jetzt begriff auch Hans von Küstrin, daß ein Bund ohne Moritz nicht zum Ziele führe: am 20. Februar 1551 kam er durch Vermittlung Heidecks mit Moritz in Dresden zusammen; bereits erörterten die beiden, wie viel Mannschaft man bedürfen werde, um Erfolg zu haben, um Mönche und Pfaffen aus Deutschland zu pellieren. Am 3. Mai begegneten sich, weil der Kurfürst seine Geneigtheit zur Aussöhnung mit den Ernestinern [2]) bekundet hatte, Markgraf Hans, Herzog Johann Friedrich der Mittlere, wohl auch August und Moritz in Naumburg, und weil der Ernestiner sich Bedenkzeit ausbat, so kamen Moritz und August, Johann Albrecht von Mecklenburg, Wilhelm von Hessen und Hans von Küstrin 1551 nochmals, aber ohne den Ernestiner, am 22. Mai in Torgau zusammen. Der Punkt, über welchen die beiden Linien des Hauses Wettin sich vornehmlich entzweiten, war der Entschädigungsartikel der Wittenberger Kapitulation, welcher den Ernestinern ein Gesamteinkommen von 50000 Gulden jährlich zusicherte, es aber unentschieden ließ, ob dieses Einkommen von Moritz in Geld geleistet werden dürfe, oder ob es in Land geleistet werden müsse. Moritz, welcher schon 1547 ein Stück Gebiet an die Vettern abgetreten hatte, hat sich in Naumburg erboten, zur Erreichung des vollen Ertrags von 50000 Gulden jährlich noch 12000 Gulden zu zahlen (während er früher nur 7000 angeboten hatte); außerdem wollte er zum Ersatz für das seit 1547 nicht volle Einkommen nachträglich 24000 Gulden geben, weiterhin der Kurfürstin Sibylle jährlich 3000 Gulden aussetzen und — obwohl ein kaiserlicher Erlaß vom 18. Februar 1549 den Ernestinern weiteren Anspruch

---

[1]) Cornelius, Kurfürst Moritz gegenüber der Fürstenverschwörung von 1550—51. Abh. der kgl. bair. Akad. der Wissensch., hist. Klasse, 10 (1867) 635—697, bes. S. 655.

[2]) Woldemar Wenck, Albertiner und Ernestiner nach der Wittenberger Kapitulation, Archiv für sächs. Gesch. 8 (1870) 152 ff. 225 ff. und Kurfürst Moritz und die Ernestiner 1551—52, Forschungen zur deutschen Gesch. 12 (1872) 1—54.

auf Gebiet entzog — die Aemter Königsberg in Franken und Eisenberg in Thüringen an die Vettern abtreten. Damit aber sollte dann der ganze Streit endgültig beigelegt sein und die Ernestiner namentlich darein willigen, daß der mächtigste Wettiner Vasall in Thüringen, Graf Günther von Schwarzburg, ausschließlich von Moritz abhänge. Weil aber Johann Friedrich der Mittlere noch zögerte, sich auf dieses Angebot einzulassen — er wünschte 17000 Gulden jährlich statt 12000 und noch mehr Land —, so brachte Moritz in Torgau den Markgrafen Hans zu dem Versprechen, daß, wenn die Ernestiner auf seine Bedingungen nicht eingingen, man ohne sie weiter handeln und „allem die letzte Vollendung geben" wolle: ja es ward in Aussicht genommen, die „jungen Herren zu Weimar" als Feinde zu behandeln, wenn sie sich nicht verpflichteten, auf keinen Fall Gegner des gemeinsamen Werkes zu sein. Damit hatte der kluge Kurfürst seinen Zweck erreicht. Er hat wohl, so lange er die Königsberger Verbündeten als Feinde betrachten zu müssen glaubte, welche ihm das 1547 Errungene wieder entreißen wollten, sich dahin geäußert, „er wolle, mit Zucht zu melden, dem Kaiser samt Frau Marien und seinem ganzen Schwarm eher gar in den Hintersten kriechen, damit er ungefressen bliebe": jetzt war er thatsächlich der Führer des protestantischen Bundes geworden. Die Ernestiner mußten jetzt entweder sich mit ihm verständigen und mit ihm zusammenwirken, oder sich doch mindestens jeder Störung seiner Zirkel enthalten, falls sie nicht ihre bisherigen Freunde gegen sich haben wollten: gefährlich konnten sie ihm jetzt nur noch auf eine Weise werden, wenn nämlich der Kaiser sich ihrer annahm.

Nachdem sich Moritz so gegen die von den Evangelischen drohende Gefahr sicher gestellt hatte, indem er sich an ihre Spitze schwang, galt es noch den Kaiser matt zu setzen: dann war die vor vier Jahren errungene Stellung der Albertiner endgültig gesichert. Insofern erwuchs aus dem Torgauer Abkommen mit innerer Folgerichtigkeit die Schilderhebung gegen den Kaiser.

Die jungen Landgrafen von Hessen hatten sich schon um die Jahreswende von 1549 auf 1550 insgeheim mit der Anfrage an Heinrich II. gewendet, ob er ihrem Vater im Notfall Zuflucht in seinem Lande vergönnen werde, falls dem Gefangenen es gelinge zu entfliehen. Im Juni 1550 ließ dann auch Kurfürst Moritz, damals noch nach keiner Seite hin völlig gesichert, dem französischen König unter hessischer Vermittelung durch Heinrich von Gleißenthal anbieten, er wolle sein Diener und vollkommener Freund werden;[1]) im September 1550 reiste der genannte Edelmann ein zweites Mal im Auftrag des Kurfürsten nach Frankreich und bot ein Bündnis gegen den Kaiser zwecks der Erledigung des Landgrafen an. Der König mochte sich aber daran erinnern, wie schwer sein Vater sich einst in betreff der Protestanten verrechnet hatte, welche vor sechs Jahren nach langen Verhandlungen schließlich mit für die Erklärung des Reichskriegs gegen Frankreich gestimmt hatten (II 428): er ging deshalb nur vorsichtig an neue Verhandlungen heran und sagte auch in einem anfangs November 1550 in Wittenberg eingetroffenen Schreiben mit aller Offenheit, er werde sich mit

[1]) Cornelius a. a. O., und v. Druffel, a. a. O. III 257—278.

den Deutschen nur einlassen, falls er Profit, Ehre und Reputation davon habe.[1]) Indem nach der Torgauer Abrede die Beziehungen durch den Gesandten Friedrich von Reifenberg seitens der Fürsten weiter gesponnen wurden, handelte es sich darum, den König zur Zahlung von 100000 Kronen[2]) „monatlicher Hülf" und zum persönlichen Eingreifen in den Krieg zu bestimmen: die Fürsten meinten wohl, 30000 Knechte und 7000, ja 8000 Pferde aufbringen zu können, was sie monatlich 400000 Thaler kosten werde; um den König desto leichter zum Aufthun seines Beutels zu bewegen, boten sie ihm auch ihre Unterstützung für den Fall einer Kaiserwahl an: es war gerade die Zeit, wo Karl die Nachfolge Philipps betrieb. Der König aber beantwortete das Angebot mit tugendhaftem Erröten und suchte an der geforderten Summe etwas abzumarkten und im übrigen die Fürsten zur Gewährung eines genügenden „Profits" zu drängen, ohne daß er aber sofort näher bezeichnete, auf was er sein Auge eigentlich geworfen hatte; erst im Lauf der Verhandlungen rückte er mit seinen Bedingungen heraus: Abtretung von Gebiet und Ueberlassung des Schutzes über die deutschen geistlichen Fürsten. Auch Moritz hütete sich, eine bindende Verpflichtung einzugehen, ehe er die von den Ernestinern drohende Gefahr beseitigt hatte; wenn der König, welcher ihn doch nicht entschlüpfen lassen wollte, nun seinerseits drängte, so antwortete er kühl, zum Bauen brauche es Zeit; man müsse erst Wasser, Steine, Sand, Kalk herbeitragen.

Im Sommer 1551 aber traf alles zusammen, um die schleppenden Verhandlungen zu beschleunigen. Ottavio Farnese, dem der Papst Julius III. auf Andrängen der kaiserlichen Diplomatie Parma wieder entreißen wollte, rief Heinrichs II. Hülfe gegen den römischen Stuhl und den eigenen Schwiegervater an; im Vertrag von Amboise ward ihm die Zusicherung französischen Beistands, und als die Päpstlichen, denen sich kaiserliche „Hülfsvölker" anschlossen, im Juni 1551 ins Parmesanische eindrangen, fanden sie Ottavio wohl gerüstet: in Parma selbst und in Mirandola standen französische „Hülfsvölker" und wehrten den Angriff ab. Noch war es erst ein „anonymer" Krieg, den Karl V. und Heinrich II. sich machten: der eine schob den Papst, der andre den Herzog von Parma vor: aber wie bald mußte der Schleier zerreißen und der Krieg der Großmächte ebenso ausbrechen, wie 1877 aus dem Vorspiel des serbischen Kriegs der russisch-türkische erwuchs. Wenn diese Sachlage die Franzosen zu eifrigeren Werbungen bei den deutschen Fürsten antrieb, so übte die Eröffnung des Konzils zu Trient, am 1. September, ihrerseits auf die Evangelischen einen Druck: in Kraft des letzten Reichsabschieds waren sie verpflichtet, dasselbe zu beschicken, und was mochten die Folgen sein, wenn sie die Versammlung über das „lautere Gotteswort" befinden ließen. Von England hatten sie nichts zu hoffen: obwohl der Kaiser äußerst erbittert war, daß Eduard VI. und seine Räte damit umgingen, die Prinzessin Mary (II 418) zum Gebrauch des neuen Gebetbuches zu zwingen, und obwohl die Königin Maria sich mit den verwegensten Angriffsgedanken

---

[1]) v. Langenn, Moritz, Herzog und Kurfürst von Sachsen (vgl. II 459) II 319. Cornelius S. 652.

[2]) 8 Kronen waren = 10 Goldgulden = 12½ Gulden Münze. v. Druffel I 794.

gegen England trug,[1]) dessen Lage bei dem Verkehr der Niederlande mit Spanien eine Besitzergreifung durch Spanien sehr wünschenswert erscheinen ließ —: Eduard VI. wollte trotzdem nicht zum Aeußersten schreiten, weil er die Macht des Kaisers fürchtete: die im Auftrag des Königsberger Bundes im Juli 1551 erfolgte Sendung des markgräflichen Sekretärs Fueß an das englische Hoflager war im wesentlichen vergeblich.[2]) Dagegen erschienen die alten Feinde des Kaisers, die Osmanen, im Mittelmeer, weil Suleiman, wie erwähnt, die Wegnahme Mehedias als Herausforderung betrachtete, und nahmen, nachdem sie Malta bedroht hatten, die Richtung nach der afrikanischen Küste: am 14. August entrissen sie den Johannitern, welche zum Widerstand nicht gerüstet waren, Tripolis, den besten Hafen an den schwer zugänglichen Syrten. In der Nacht vom 3. auf den 4. September überrumpelte der Marschall de Brissac, der Statthalter Heinrichs II. in Piemont, die von den Kaiserlichen besetzten Vesten Chieri und San Damiano: damit war der Vorhang gefallen, hinter welchem die Franzosen bisher operiert hatten. Und schon waren die Türken auch gegen König Ferdinand unter den Waffen, welchem es damals gelungen war, die Huldigung der Stände Siebenbürgens zu erlangen, nachdem die Königin Isabella auf den Rat des Bruders Georg, dem ein anderer Ausweg nicht möglich erschien, sich endlich darein ergeben hatte, den früher abgeschlossenen Vertrag (II 406) auszuführen, im Namen ihres 10 jährigen Sohnes auf das Land zu verzichten und sich auf ihre Besitzungen bei Oppeln zurückzuziehen. Die Einnahme Siebenbürgens durch den Habsburger betrachtete Suleiman als Bruch des Stillstandes, wie sie denn in der That den Zustand an der unteren Donau sehr wesentlich zu Gunsten Ferdinands veränderte: an der Spitze von ungefähr 40 000 Mann und 50 Geschützen drang der Beglerbeg (d. h. Statthalter) von Rumelien, Muhammed Sokolly, in Siebenbürgen ein und bedrängte Ferdinands Heer unter Castaldo, welcher durch die Ermordung des ihm wieder verdächtig gewordenen Bruders Georg[3]) die Verwirrung des von den Parteien zerwühlten Landes noch steigerte. Des Königs Agent in Stambul, Malvezzi, ward auf Befehl des Sultans in Haft genommen; die volle Wucht eines Türkenkriegs drohte sich wieder über den östlichen Grenzen der abendländischen Christenheit zu entladen.

Die Wirkung dieser Vorgänge auf das übrige Europa läßt sich leicht ermessen. In Deutschland war Zündstoff in Ueberfülle gegen den Kaiser angehäuft; nun sah man ihn im Gedränge: die Franzosen beeilten sich, das Eisen in die Glut zu legen: der allgemeine Bund gegen Karl trat jetzt ins Leben.

In der zweiten Hälfte des Juli war des Königs Gesandter de Fresse, Bischof von Bayonne, nach Deutschland aufgebrochen: am 15. August erschien er in Marburg, vorsichtshalber unter dem harmlosen Anschein, als ob er der

---

[1]) Lanz, Korresp. III 81.

[2]) Kiewning (II 524) S. 157 ff.

[3]) Vgl. A. Hubers II 406 angeführten Aufsatz, und die Rechtfertigungsschrift Ferdinands an den Papst, bei Buchholtz IX 589—606. Huber spricht sich entschieden dahin aus, daß der Bruder Georg, der sich allerdings dem König Ferdinand nicht genug eröffnete, doch an Abfall zu den Türken nicht dachte und nur durch scheinbares Festhalten an dem jungen König das Losbrechen der Türken zu verhüten hoffte.

Geschäftsreisende eines fremden Handlungshauses sei: mit diesem Schilde deckte er auch seine Briefe; Heinrich II. erscheint in der Korrespondenz der Fürsten mit ihm als Herr Hildebrand. Zu Anfang Oktober hielt er mit Moritz, August, Johann Albrecht, Markgraf Hans und den Räten Wilhelms von Hessen eine Zusammenkunft auf dem Jagdschloß Lochau und forderte den Abschluß eines Angriffsbündnisses gegen den Kaiser. Bei diesen Verhandlungen ist es zum Bruch zwischen Moritz und Hans von Küstrin gekommen: Moritz war sofort bereit, der Forderung de Fresses zu willfahren, weil sie ganz seinen Absichten entsprach: wenn er einmal sich entschloß, jemand als Feind zu behandeln, so war ihm Halbheit durchaus fremd: so hat er jetzt gesagt, er wolle dem Bock recht an die Hoden greifen. Markgraf Hans aber, welcher dem Kurfürsten nicht traute und fürchtete, daß er die Offensive zu selbstsüchtigen Zwecken mißbrauchen werde, bestand darauf, daß den Verträgen von Dresden und Torgau gemäß zuerst ein Defensivbund zur Erhaltung der Religion, dann erst ein Offensivbund errichtet werde: Moritz, welcher nicht gebunden sein wollte, behandelte ihn darauf so grob, daß Hans fortritt: die Vollmacht des Herzogs von Preußen und die Heinrichs von Mecklenburg, die auf ihn lautete, „führte er stillschweigend mit sich hinweg.“ [1]) Die anderen Fürsten nahmen den Standpunkt des Kurfürsten ein und schlossen mit de Fresse, der anfangs über den Abfall des Markgrafen sehr bestürzt war, am 5. Oktober einen Bund ab. Als Zweck desselben war nicht die Verteidigung der evangelischen Religion hingestellt: die Fürsten gedachten ihrer wohl am Anfang in sehr nachdrücklichen Worten und beteuerten, daß sie die rechte, wahre und christliche Religion ungezweifelt hätten: aber man befahl sie, wie bisher, dem Schutze Gottes, weil der König von Frankreich gegen den Gedanken eines Offensivkrieges für die augsburgische Konfession durchaus ablehnend sich verhielt. Dagegen wurde als Zweck des Krieges die Abwerfung „des beschwerlichen Jochs der viehischen Servitut“ von deutscher Nation und die Befreiung des Landgrafen bezeichnet: deshalb habe man sich mit Heinrich dem andern eingelassen, „als dessen Voreltern je und allewege viel Guts bei der deutschen Nation gethan“. Die Stände, welche dem Bund beitreten würden, sollten freundlich angenommen werden: die aber, welche sich widersetzen oder auch nur „sich nit genugsam erklären würden“, die wollte man „mit Schwert, Blut und Feuer also heimsuchen, daß sie für ihre Untreue gegen das gemeine Vaterland deutscher Nation, ob Gott will, rechten Lohn empfahen“. Ohne gegenseitiges Wissen wollte man keinen Frieden schließen, sondern alle wollten für einen Mann stehen. Zur Unterhaltung des Heeres, das ins Ober- oder Niederland gegen des Kaisers Person rücken sollte, sowie es der König für gut ansehe, sollte Heinrich eine Geldsumme zahlen, deren Höhe vorerst noch nicht genau bestimmt wurde. Das Heer sollte aus 7000 Reitern, einem notdürftigen Fußvolk und notdürftigem

---

[1]) v. Druffel a. a. O. I 764.

[2]) Am 3. Oktober. Daß der Streit nicht, wie Ranke V 158 annimmt, darüber entbrannte, daß Hans gar keine Offensive zulassen wollte, legt v. Druffel, Briefe und Akten III 267—273 dar. Moritz wies Hans' Versuche zur Aussöhnung später ab: er wollte den lästigen Genossen nicht mehr.

Grob- und Feldgeschütz bestehen. Wenn die jungen Herren zu Weimar sich nicht verpflichteten, keinesfalls etwas gegen die Verbündeten zu thun, so sollten sie für Feinde geachtet werden; würden sie aber bei der Offensive sich beteiligen, so sollte auch ihr Herr Vater erledigt werden, aber nur, nachdem er sich gegen die Fürsten genugsamlich verpflichtet habe. Weil es große Unrichtigkeit gebäre, so man mehr als ein Haupt über das Kriegsvolk habe, so sollte Kurfürst Moritz oberster Feldhauptmann über den ganzen hellen Haufen sein. Bei Beratungen sollte Moritz zwei Stimmen führen — eine für sich und eine für seinen Mündel Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach —, eine Herzog Johann Albrecht, eine Landgraf Wilhelm. Alle Beute sollte „nach Verhältnis der Hülf" geteilt werden. Auf den 25. Februar sollten beiderseits Geiseln in Basel ausgetauscht und die Geldzahlung von seiten Frankreichs begonnen werden. Es wurde ferner „für gut erachtet, daß der König die Städte, so von Alters her zum Reich gehören und nit teutscher Sprach sein, als nämlich Kammerich (Cambray), Toll (Toul) in Lothringen, Metz, Verdun und was derselben mehr wären, ohne Verzug einnehme und sie als ein Vicarius des heiligen Reichs behalte, doch vorbehalten die Gerechtigkeit des Reichs". Weil der König in diesem Werk nicht allein wie ein Freund, sondern wie ein treuer Vater handelt, so werden die Fürsten die Tage ihres Lebens dessen eingedenk sein, ihm zur Erlangung seiner ihm „entwehrten" erblichen Possessionen [Artois] helfen, keinen Kaiser wählen, der ihm nicht wohlgefällt, und sobald als möglich sich mit ihm über ein gründliches Verständnis vergleichen, damit er sie mit Land und Leuten auf ewig beschütze und beide Teile einander mit wahrem treuem Meinen ehren und befördern. Das ist der wesentliche Inhalt des Lochauer Präliminar-Vertrags, welcher Heinrich und Moritz so deutlich als möglich als Herren der Lage erkennen läßt.[1]) Ueber die Frage, wie viel Frankreich zur Besoldung des Bundesheeres beizutragen habe, erhob Heinrich II. gegenüber dem sofort an ihn abgesandten und von Schärtlin in Paris eingeführten Markgrafen Albrecht Alcibiades noch manche Schwierigkeit; der König hatte nach Reifenbergs eigenmächtigen Erklärungen erwartet, daß die Fürsten ein viel größeres Heer aufbringen würden, und nahm ohne Zweifel Anstoß daran, daß der Kurfürst sich von seinen Verbündeten die Stadt und das Stift Magdeburg samt dem Stift Halberstadt als Ersatz für seine bereits ausgelegten Kosten zusichern ließ:[2]) Heinrich II. erschien, wenn er dabei mitwirkte, als Feind des Klerus, den er berauben half. Aber am Ende mußte man sich doch verständigen: zu stark waren die dahin drängenden Interessen: es war so, wie einer der rührigsten Unterhändler dieser Zeit, der seit 1547 geächtete Rheingraf Johann Philipp, am 24. November schrieb, daß der König „Blässen und Rappen vorzuspannen bereit war, falls es an etwas mangeln sollte". Moritz war schon jetzt darüber beruhigt, daß die Evangelischen und die Franzosen im entscheidenden Augenblick Schulter an Schulter fechten würden; er empfand zum voraus eine

---

[1]) Authentischer deutscher Text bei v. Druffel III 340—348; französischer Text bei Du Mont (II 101) IV 3, 33.

[2]) v. Druffel a. a. O. S. 769. (Text der Lochauer Abreden.)

innere Genugthuung darüber, daß er den Kaiser, welcher alle Welt besiegt habe, demnächst zu Boden strecken werde. Von einem Gefühl der Dankbarkeit gegenüber dem Kaiser nimmt man bei ihm nicht die Spur wahr: der Kaiser und er hatten die Schmalkaldener zusammen bekämpft, weil sie ihnen beiden, freilich aus sehr verschiedenen Gründen, widerwärtig waren: er war dabei vom Kaiser hoch erhöht worden, aber doch nur, nachdem er Land und Leute für den Kaiser eingesetzt und beinahe verloren hatte: die Rechnung war beglichen: beide hatten Freiheit zu handeln, wie es ihnen nützlich erschien: Karl selbst hatte sich seit 1547 von keiner andern Ansicht leiten lassen. Zunächst galt es nun, mit Magdeburg abzuschließen, diese Beute zu sichern und die Hände frei zu machen. Seit 6. Mai 1551 ward über die Uebergabe verhandelt, wobei es schwer ins Gewicht fiel, daß eine Reihe von Blockhäusern um die Altstadt geschlagen und die Elbe ober- und unterhalb der Stadt durch kriegerisch hergerichtete, mit Kanonen bewehrte Schiffe völlig gesperrt war. Gleichwohl erklärte bei der ersten Unterredung, welche am 6. Mai auf einer Wiese vor der Stadt gehalten wurde, der als Begleiter des Bürgermeisters Jakob Gerike erschienene Syndikus Levin von Emden, daß die Stadt die Hauptforderungen des kaiserlichen Kommissars Lazarus Schwendi, Unterwerfung unter das Interim, Bitte um Verzeihung, Aufnahme einer Besatzung, nicht annehmen könne: Religion und Freiheit, wie sie dieselbe von ihren Vorfahren überkommen hätten, gedächten sie zu behaupten, und eine Bitte um Verzeihung wäre Heuchelei, da sie nicht unüberlegt wie die Knaben, sondern mit voller Ueberzeugung gehandelt hätten. Der Syndikus sprach aus, was die Bürgerschaft fühlte; diese war mit nichten verzagt: Korn, Salz und Fleisch war für die 40000 Menschen, die in der Stadt waren, noch für manchen Monat vorhanden, ebenso noch viel Vorrat an Pulver. In Pirna wurden im Juni, zu Wittenberg im September weitere Besprechungen gehalten: und nun ging der Kurfürst auf die Bedingungen der Stadt ein, welche an Hans von Heideck einen energischen Mittelsmann hatte: in dem Augenblick, da die Waffen gegen den Kaiser gekehrt werden sollten, konnte und wollte Moritz den Kampf gegen das Bollwerk der Evangelischen nicht fortsetzen; er brauchte sein Heer anderwärts, und er mußte als der Freund und Beschützer der „Kanzlei Gottes“ auftreten, um die verloren gegangenen Sympathien des evangelischen Volks wieder zu gewinnen. Die Stadt mußte sich öffentlich zwar verpflichten, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben und dem Kaiser und dem Reich, dessen Gericht und den Reichsbeschlüssen gehorsam zu sein: insgeheim aber sicherte ihr Moritz zu, er werde von der Ungnade absehen und von den Reichsbeschlüssen nur die vollstrecken, welche sich auf die weltlichen Dinge bezögen: in diesem Punkt aber hatte Magdeburg stets Gehorsam angeboten. Hans von Heideck, dem Moritz unbeschränkte Vollmacht erteilt hatte, versicherte den Rat auch der Fortdauer der städtischen Freiheit mit solcher Bestimmtheit, daß die Aufnahme einer sächsischen Besatzung nicht länger verweigert ward. Darauf wurden am 7. November die 600 Gefangenen, darunter Georg von Mecklenburg, frei gelassen; am 8. zogen die Kriegsmannschaften, 2000 Knechte und 130 Reiter, aus der Stadt; am 9. hielt der Kurfürst seinen feierlichen Einzug, von Schwendi begleitet, und empfing — nachdem Levin nochmals betont hatte, daß alles durch Vertrag, nicht

durch Uebergabe geschehe — bei dem Reiterstandbild Ottos des Großen die Huldigung der Bürgerschaft, welche dem Kaiser aufs neue Gehorsam schwur, Moritz selbst als ihren Burggrafen und Erb-Schirmherrn anerkannte und sich zur Zahlung von 50000 Goldgulden und zur Ablieferung von 12 Geschützen verpflichtete. Die Kapitulation entsprach sonach den früher mit den oberdeutschen Städten abgeschlossenen: vom Interim enthielt sie nichts, und Moritz schickte sie gar nicht an den Kaiser, weil sie dessen Forderung einer Uebergabe auf Gnade und Ungnade gänzlich unerfüllt ließ. In Liedern, die Chyträus [1]) mitteilt, ward „Magdeburg, die werte Stadt", als das deutsche Bethulia gepriesen, wo Judith den Holofernes überwunden habe: mit Gottes Wort sei sie glücklich durchs rote Meer gegangen: Christus sei vor ihr her geschritten: sie habe das Kränzlein auf dem Haupt bewahrt — eine Anspielung auf das Stadtwappen, das eine Jungfrau zwischen zwei Türmen, mit erhobenem Kranze, zeigte. Die Belagerungstruppen hielt Moritz unter dem Vorwand beisammen, daß der Sold für sie noch ausstehe: Georg von Mecklenburg warb auf seinen Befehl, dem Anschein nach aber für sich selbst die Leute an, welche Magdeburg verteidigt hatten, alle oder doch 500 auserlesene: die gesamten Truppen überwinterten in Thüringen auf Kosten der Geistlichkeit, namentlich des Erzstiftes Mainz, welche für den Sold (4 Gulden monatlich für den Reiter, 1 Gulden für den Fußgänger) aufzukommen genötigt wurden. [2])

Bei den Verhandlungen mit Frankreich kam es nun vor allem noch auf zwei Punkte an: wie viel der König Hülfsgelder zahlen sollte und ob er geneigt war, den Fürsten die römische Klerisei preiszugeben. Bezüglich des ersten Punktes vereinbarte man sich schließlich nach langem Feilschen dahin, daß Heinrich II. für die ersten drei Monate zwecks der Rüstungen 240000, dann für jeden Monat der Dauer des Kriegs 70000 [3]) Goldkronen beisteuern sollte. Die ursprüngliche Forderung von 100000 Kronen ist also auf 4/5, bezw. 7/10 ermäßigt worden, aber nicht ohne lebhaften Widerspruch des Kurfürsten, der durchaus 80000 Kronen monatlich verlangte und die von dem Markgrafen Albrecht zugestandene Abminderung auf 70000 beanstandete. Was den zweiten Punkt angeht, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Absicht des Kurfürsten Moritz auf die Erwerbung von Magdeburg und Halberstadt gerichtet war, in welcher Hinsicht er seit dem 9. November einen großen Schritt zum Ziele gethan hatte; Wilhelm von Hessen warf seinerseits sein Auge auf Mainz und Würzburg; die Ernestiner hofften Erfurt und das Eichsfeld an sich zu reißen; auch manche freie Stadt mochte „im Netze hängen bleiben", wie denn nach Nürnberg sowohl Albrecht Alcibiades als die Ernestiner trachteten (II 544). [4]) Man ist manchmal versucht zu glauben, daß die ganze Erhebung keineswegs bloß nach dem Haupte Karls V. zielte, daß vielmehr seine

---

[1]) Chyträus S. 503—504.

[2]) Chyträus S. 503. v. Druffel III 853. 855.

[3]) So viel gibt der amtliche deutsche Text des Vertrags an, nicht bloß 60000, wie Ranke V 164 annimmt: s. v. Druffel III 342.

[4]) Cornelius, zur Erläuterung der Politik des Kurfürsten Moritz von Sachsen. Münchener histor. Jahrb. 1866, S. 257—302, bes. S. 265.

Niederwerfung nur die Bahn zur Vernichtung der geistlichen Fürstenschaft frei legen sollte. Der Bischof von Bayonne, welcher von Lochau nach Paris zurückgereist war, erschien nun im Dezember 1551 nochmals in Dresden und forderte, daß die Fürsten Sicherheit geben sollten, daß sie nichts unbilligerweise zu ihrem eigenen Nutzen einnehmen wollten, und am 21. Dezember erhielt er diese Zusicherung samt dem Zusatz: daß die Fürsten bei der wahren katholischen christlichen Religion und Kirche bleiben wollten. Ohne Zweifel gaben die Fürsten die geforderte Erklärung, weil sie lediglich nichts bedeutete: wenn man später doch tapfer nach geistlichem Gute griff, so war nichts leichter als mit der Phraseologie jener Zeit zu sagen, daß man dies nicht zum eigenen Nutzen thue, sondern nur zur Ehre Gottes und seines Evangeliums. Der Bischof nahm indessen die Erklärung anscheinend befriedigt entgegen; aber er konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Fürsten „die Zeit des Raubs und Erwerbs kaum erwarten konnten". Sie übernahmen, um Heinrich II. noch besser zu stimmen, die traurige Pflicht, an die vier preisgegebenen Städte zu schreiben, daß sie, um das gemeine Werk zu fördern, französische Besatzung einnehmen möchten.

Wie, als ob alle Verantwortung für das heraufziehende Unwetter auf den Kaiser abgewälzt werden sollte, erschienen am 17. November 1551 — dem Augsburger Abreden gemäß (II 538) — nochmals Gesandte einer stattlichen Anzahl deutscher Fürsten, voran Christians III. von Dänemark und Friedrichs von der Pfalz, an dem jetzt in Innsbruck befindlichen Hoflager des Kaisers, um den Landgrafen loszubitten, erhielten aber erst am 4. Dezember den ungenügenden Bescheid, daß der Kaiser dem Besuch des Kurfürsten Moritz entgegensehe und dann sich mit ihm, der Fürbitte eingedenk, vergleichen wolle. Seit Jahren schon kannte man den Wert solcher Redensarten: es war auch vergeblich, daß Ferdinand — dem sich Polen und Baiern anschlossen — am 12. Dezember seinem Bruder dringend riet, den Fürsten loszugeben, weil sonst ein allgemeiner großer Krieg bevorstehe: der Kaiser blieb bei seinem dem König schon am 24. November erteilten Bescheid, daß das Benehmen Philipps während seiner Haft klar zeige, wessen man sich von ihm zu versehen habe, falls er auf freiem Fuße sei: wenn Ferdinand meine, man könne sich ja von ihm Sicherheiten geben lassen, so wäre es dem Kaiser von Wert gewesen zu hören, welche Sicherheiten eigentlich genügend wären: er wisse bis jetzt keine.[1]) Angesichts dieses Briefes wissen wir in der That nicht, auf was sich diejenigen stützen, welche meinen, Moritz hätte die Befreiung seines Schwiegervaters auch auf friedlichem Weg erreichen können. Wir sehen nur, daß Karl V. 1552 noch ganz auf demselben Standpunkt war wie 1547 (II 490).

Karl war längst gewarnt, daß sich etwas vorbereite: es existiert ein Schreiben der Königin Maria an den Bischof von Arras vom 5. Oktober 1551,[2]) worin sie es direkt ausspricht: „der Herzog Moritz hat ein Einvernehmen mit Frankreich; wir haben viele Feinde und Uebelwollende und wenig Freunde und

[1]) v. Druffel a. a. O. I 828. 853.

[2]) Lanz, Korresp. III 78—83.

Gönner.“ Der Warnungen Ferdinands, vom 5. November, vom 12. Dezember, haben wir schon gedacht: in diesen Schreiben ist auch der Gefahr erwähnt, welche von dem unbezahlten Kriegsvolk den Bistümern Würzburg, Bamberg u. a. drohe. Aber der Kaiser, wenn ihm auch auffiel, daß Moritz sich mit so vielen Rebellen, wie Hans von Heideck, Friedrich von Reifenberg u. a. umgab, erklärte doch am 24. November, daß er es sehr seltsam finden müßte, wenn Moritz vergessen würde, was er alles für ihn gethan habe: er meinte schließlich doch ihn festzuhalten, wenn auch nur durch die Furcht vor den Ernestinern. Karl ahnte gar nicht, daß sein kluger Schüler in der Diplomatie bereits Vorsorge getragen hatte, sich vor dieser Gefahr zu schützen. Ueberdem war der Kaiser wieder wie gewöhnlich in großer Geldnot: nach einem Schreiben des Bischofs von Arras vom 17. November 1551 fragte er, als von einem Angriff auf Frankreich die Rede war: de où se prendront les frais? Auf Spanien könne man nicht rechnen, und die andern Königreiche seien, wenn es ans Steuerzahlen gehe, noch schlechter. Der Kaiser war, wie am 21. März 1552 geschrieben wird, nicht einmal im stande, seiner Tochter Maria, der Gemahlin Maximilians, ihre Mitgift im Betrag von 300000 Thalern auszufolgen: er beklagte sich, daß sie ihn mit Wissen ihres Schwiegervaters und auf Veranlassung ihres Gemahls unter der Angabe dränge, sie könne gerade jetzt ein Herzogtum mit 40000 Thalern Einkünften käuflich erwerben. Dabei konnte Granvella seinen Unmut darüber nicht verhehlen, daß der Kaiser äußerst gleichgültig sei, auf keine Warnungen und Ermahnungen etwas gebe, keine Audienzen mehr erteilen wolle: er sage, er wisse schon im voraus, was die Leute vorbringen wollten. Gerade jetzt aber schien ihm ein Hauptwunsch in Erfüllung zu gehen: in Gemäßheit des letzten Reichsabschieds nahmen die drei geistlichen Kurfürsten ihre Sitze auf dem Konzil ein, und seit Oktober erschienen auch eine Anzahl protestantischer Abgeordneter in Trient. Herzog Christoph von Württemberg hatte durch Brenz (II 516), welchen er vorerst insgeheim in seine Dienste zog, ein Bekenntnis ausarbeiten lassen und ordnete zwei Gesandte, den Landhofmeister Johann Dietrich von Plieningen und Höcklin, als seine Vertreter nach Trient ab, wo sie am 22. Oktober eintrafen; am 21. November erschien Johannes Sleidanus — welcher die auf Wunsch Philipps von Hessen schon im Sommer 1545 angefangenen Studien zu einer Geschichte der Reformationszeit unterbrach — als Bevollmächtigter Straßburgs und zugleich Eßlingens, Ravensburgs, Reutlingens, Biberachs und Lindaus in der Konzilsstadt. [1]) Die Protestanten hatten es sich überlegt, ob sie nicht als eine Einheit auftreten und demgemäß alle eine einzige Bekenntnisschrift vorlegen sollten; aber Moritz hatte diesen Gedanken von sich gewiesen, weil er fürchtete, der Kaiser könnte durch gemeinsame Beratungen der Evangelischen argwöhnisch werden und die Zettelungen mit Frankreich dar-

---

[1]) Seine Berichte bei Baumgarten, Sleidans Briefwechsel (s. II 401), S. 159—241. Er wohnte bei einem Deutschen in der roten Rose, wo er für eine besondere Stube und Kammer, zwei Mahlzeiten, Holz und Licht wöchentlich 12 italienische Kronen („für volle Pension“, wie wir sagen) bezahlte. Die Württemberger kochten sich selbst, zahlten einem Bäcker monatlich 10 Kronen für die Herberge und brauchten für sich und 8 Rosse wöchentlich wenigstens 50 Gulden. Vgl. II 86.

über aufgedeckt werden.[1]) Der Kurfürst suchte auch sonst Ausflüchte, um die Beschickung des Konzils womöglich so lange zu verzögern, bis seine Minen sprangen: er war mit dem den Evangelischen vom Kaiser gewährten Geleite nicht zufrieden und forderte, daß das Konzil selbst diejenigen Sicherheiten gebe, welche 1431 die Böhmen von der Baseler Versammlung empfangen hätten: doch mußten sich Melanchthon und Major auf den Weg nach Trient begeben, wohin ihnen Gesandte ihres Landesherrn vorangegangen waren. Am 24. Januar 1552 ließen sich die protestantischen „Prokuratoren" erstmals im Konzil hören: ihre Vollmachten lauteten nicht auf unbedingte Unterwerfung unter die Versammlung: die Württemberger forderten Wiedervornahme („Reassumtion") aller schon verhandelten Artikel (vgl. II 480) und die Bezeichnung unparteiischer, dem Papst nicht verpflichteter Richter: sie kündigten an, daß ihre Theologen binnen kurzem zur Verteidigung ihres Bekenntnisses vor den versammelten Vätern erscheinen würden. Von dieser Sprache stach freilich die des brandenburgischen Gesandten ab, welcher, um die Wahl Friedrichs, eines Sohnes Joachims II., auf den seit 17. Mai 1550[2]) erledigten magdeburgischen Stuhl durchzusetzen, die unbedingte Unterordnung seines Herrn unter die Beschlüsse des Konzils in Aussicht stellte. Die kursächsischen Gesandten dagegen sagten kühn vor den Ohren der Legaten des Papstes, daß entsprechend dem Baseler Vorgang die heilige Schrift die einzige Norm bei der Entscheidung des Streites bilden müsse und daß die Mitglieder des Konzils von ihrem dem Papst geleisteten Eide entbunden werden müßten, da ja laut der Beschlüsse von Konstanz und Basel der Papst dem Konzil unterworfen sei: nur so lasse sich eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern erwarten. Diese Sprache erregte zwar bei den unbedingt päpstlich Gesinnten große Entrüstung, aber lebhafte Freude bei den Elementen der Opposition: „in voller Sitzung," ruft der Bischof von Orense aus, „haben sie ausgesprochen, was wir uns nicht zu sagen getrauen": es konnte fast scheinen, als ob durch die Anwesenheit der Protestanten ein Sauerteig in die Versammlung geworfen sei, durch welchen sie befähigt wurde, sich in Wahrheit zu einem „freien christlichen Konzil" zu entwickeln.

Allein diese Aussicht ging rasch vorüber: neun Tage vor dieser denkwürdigen Sitzung des Konzils, am 15. Januar, hatte König Heinrich II. auf seinem Schloß Chambord bei Blois den Vertrag mit den drei deutschen Fürsten beschworen; Markgraf Albrecht Alcibiades leistete den Eid namens der Fürsten am 2. Februar; darauf begab sich Moritz insgeheim zu seinem Schwager Wilhelm auf dessen Jagdschloß Friedewald bei Hersfeld (I 645) und brachte auch seinerseits, trotz des Widerstrebens seiner Landstände gegen einen Krieg, die Sache mit dem Bischof von Bayonne zum Abschluß (14. Februar),[3]) nicht ohne wegen der Streichung der 10000 Kronen auf den Monat nochmals Schwierigkeiten zu erheben; es ist wohl möglich, daß er damit nur sich freie

---

[1]) v. Druffel a. a. O. I 841 ff. III 228 ff.

[2]) Damals starb der Erzbischof Joh. Albrecht, geb. Markgraf von Brandenburg, Vetter seines Vorgängers Albrecht.

[3]) Text der „Friedewaldischen Handlung" bei Cornelius, Münchener hist. Jahrbuch 1866 S. 282—302: sie bestimmt die militärischen Einzelnheiten, Werbeplätze u. s. w.

Hand schaffen wollte, später sich nicht streng an den Vertrag zu binden. Von da ab wurden die Streitkräfte, welche seit drei Monaten bereit gehalten waren, zusammengezogen: die französischen Geldzahlungen begannen vertragsmäßig vom 25. Februar ab: während der Kaiser, argwöhnisch geworden, aber aus Geldmangel nicht einmal im stande, seine Trauerkleider bar zu bezahlen, in Innsbruck saß, vollendete sich die Konzentration von 30000 Deutschen in Thüringen und Franken, von 36000 Franzosen (darunter 16000 deutsche und schweizerische Söldner) zwischen Chalons und Vitry. So begann ein neuer Krieg gegen den Kaiser, aber einer, wie ihn bisher seine schlaue Staatskunst immer wieder hintertrieben hatte, so oft er auch drohte: ein Krieg, in welchem sich die Macht Frankreichs — und weiterhin des Sultans — mit der evangelischer Reichsfürsten offen vereinigte, in welchem also eine Kombination in Erscheinung trat, wie sie gefahrvoller nicht gedacht werden konnte. Die Führung hatte dabei der König von Frankreich: schon am 5. Oktober, zu Lochau, war verabredet worden, man wolle unter des Königs Wappen ausgehen und darauf sollte stehen: vindex libertatis Germaniae [1]) et captivorum principum, „der Rächer der Freiheit Deutschlands und der gefangenen Fürsten"; in Friedewald ward bestimmt, daß „in allen Fähnlein weiße französische Kreuze stehen sollten". Dem entsprechend erließ der König eine Manifest, laut dessen er „aus göttlicher Eingebung" beschlossen hatte, die deutsche Freiheit zu rächen, nicht seines eigenen Vorteils wegen, sondern lediglich um der Dankbarkeit der Deutschen und des ewigen Nachruhms willen. Auf dem Titelblatt des Schreibens war das Abzeichen der Freigelassenen im alten Rom, ein Hut, und zwar zwischen zwei Dolchen, als Zeichen der Waffengewalt, abgebildet, was man nach Sleidanus auf alten Münzen gefunden und was schon die Mörder Cäsars als ihr Abzeichen angewandt hatten. „So," sagt Henri Martin, „war es ein König, welcher, von einer sonderbaren Eingebung des Renaissancegenius getrieben, diesen furchtbaren Freiheitshut wieder ausgrub, vor welchem dereinst die alte Krone von Frankreich zusammenbrechen sollte." Um die deutschen Prälaten zu gewinnen, sicherte der König ihnen ausdrücklich seinen Schutz zu: sie sollten merken, daß Frankreich ihnen mehr biete als der Kaiser, welcher einzelne von ihnen ihres weltlichen Besitzes beraubt hatte; wie Frankreich sie vor seinen Verbündeten wirklich sollte beschirmen können, mag der König freilich vorerst selbst nicht gewußt haben.

Vom deutschen Standpunkte aus hat dieser Waffenbund deutscher Fürsten mit Frankreich gegen das eigene Reichsoberhaupt etwas unsäglich Betrübendes und Empörendes, und zwar um so mehr, als trotz der pharisäischen Heuchelei, womit Heinrich II. auch diesmal die edle Uneigennützigkeit der französischen Politik betonte — wie dies auch Napoleon III. 1859 und 1866 that —, doch die Deutschen von vornherein die Hülfe der Welschen mit Aufopferung von Reichsgut bezahlen mußten: die ungeheure Begeisterung, womit sich die französische Jugend diesmal zu den Fahnen ihres Königs drängte, klärte die Welt über die Natur dieses Feldzuges auf, welcher den König „zum Herrn Austrasiens, des

[1]) Vgl. v. Druffel I 768 und III 350.

alten Erbes der Franken", machen sollte: erst am Rhein gedachte Heinrich II. diesmal Halt zu machen. Noch trauriger aber als dieser Bund mit dem nach deutschem Besitze lüsternen Ausland ist die Thatsache, daß von den drei Fürsten, welche den Vertrag von Friedewald unterschrieben — Kurfürst Moritz, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Landgraf Wilhelm von Hessen [1]) — höchstens der letzte wenigstens einigermaßen von einem idealen Gesichtspunkt geleitet ward, von der kindlichen Liebe zu dem in hoffnungsloser Haft schmachtenden Vater, während die beiden anderen und ihr Helfershelfer Albrecht Alcibiades lediglich von nackter Selbstsucht getrieben wurden: die Parallele mit Cavour, welcher Savoyen und Nizza opferte, um damit Italiens nationales Dasein zu erkaufen, [2]) trifft nicht zu: um sich die Möglichkeit einer Vergrößerung der Beute nicht rauben zu lassen, haben die Fürsten noch in Friedewald die Forderung de Fresses abgelehnt, welcher die ausdrückliche Zusage des Schutzes der geistlichen Fürsten verlangte. Religion und Freiheit waren die tönenden Worte, hinter welchen sich die Selbstsucht der Fürsten verbarg: eben der König, mit welchem sie jetzt verbrüdert waren, trug, ehe er nach dem Sammelplatz seiner Heere abreiste, Sorge für den Ruf seiner Rechtgläubigkeit, indem er die furchtbaren Ketzeredikte erneuerte.

Kann man aber das Verfahren der drei Verschwörer nicht beschönigen, so ist es noch weniger möglich, die Politik des Kaisers zu rechtfertigen, welche allein die Schuld trägt, daß die Fürsten, des Zornes und Abscheues der Nation gegen Karl gewiß, ihr Vorhaben überhaupt wagen und in ihrem Kriegsmanifest sagen konnten: ihre Wünsche gingen auf nichts als Frieden, der Kaiser aber habe unter dem Schein der gespaltenen Religion seine eigene Domination, Nutz und Gewalt durchdringen und Deutschland das beschwerliche Joch einer viehischen Servitut und Dienstbarkeit aufdringen wollen: das Verbot auswärtigen Kriegsdiensts, die Einlegung fremden Kriegsvolks, die Handhabung des Reichssiegels durch Fremde (Granvella), der Ausschluß fremder Gesandten vom Reichstag, der Umsturz der städtischen Verfassungen wurden als Beweis angegeben, daß man entweder an das Schwert appellieren oder schweigend die Knechtung der Nation über sich ergehen lassen müsse.

Hier war ein Fall, wo man mit der Vulgata in Psalm 42 sagen mochte: abyssus abyssum vocat, ein Abgrund ruft dem andern. Und doch sollte — wie oft der, welcher das Böse will, gerade das Gute schafft — die von Grund aus selbstsüchtige Fürstenbewegung gegen den verwerflichen spanischen Despoten schließlich der deutschen Nation zum Heil gereichen. Die Sache der religiösen Freiheit, welche Moritz 1546 durch seinen ersten Abfall aufs äußerste gefährdet hatte, ist durch seinen zweiten Abfall gerettet worden.

---

[1]) Die Ernestiner wurden durch das Verbot ihres gefangenen Vaters von der Anteilnahme abgehalten; Johann Friedrich wollte keinerlei Empörung und Eidbruch gegen den Kaiser zulassen. Auch Philipp von Hessen wies den Gedanken in Hoffnung auf göttliche Hülfe ab, v. Druffel III 363 ff. 439. Er trug sich mit dem Gedanken, die beiden Bürgen Moritz und Joachim ihrem Versprechen gemäß (vgl. II 533) zu nötigen, daß sie sich in Kassel zur Haft stellten, und so den Kaiser zum Nachgeben zu zwingen.

[2]) Maurenbrecher, Studien und Skizzen S. 197.

d) Der „markgräfliche“ Krieg und der Passauer Vertrag.[1])

Noch am 9. Februar war der kursächsische Rat Franz Kram in Innsbruck eingetroffen und hatte daselbst eine Herberge für seinen Herrn bestellt: immer noch wiegte sich der Kaiser in der willkommenen Täuschung, daß von den „tollen und vollen“ Deutschen ein Handstreich nicht zu befürchten sei, daß vor allem Kurfürst Moritz trotz alles Geredes am Ende doch die Partei nicht wechseln werde, welcher er seinen Aufschwung dankte. Aber die Täuschung war ihrem jähen Ende nahe: schon auf Fastnacht war ursprünglich die Schilderhebung gegen den Kaiser festgesetzt: zu Anfang März war ganz Süddeutschland in Aufregung über den bevorstehenden Angriff: auf 20. März erwarteten die Fürsten die Franzosen schon am Rhein zu sehen, bei Mainz, Worms oder Speier, um dann mit ihnen über die weiteren Maßnahmen zu beraten. Um die Mitte des März rief Moritz seine in Nürnberg auf Weisung wartenden Theologen heim und brach — indessen schon jetzt auf Ferdinands Drängen sich zu Verhandlungen bereit erklärend — samt seinem Schwager Wilhelm auf: je weiter der Kurfürst nach Thüringen vorrückte, desto lawinenartiger wuchs sein Heer, indem von allen Seiten die längst bereit gehaltenen Fähnlein herbeieilten: bei Bischofsheim in der Rhön[2]) vereinigte er sich am 23. März mit den Hessen, welche unterwegs vergeblich versucht hatten, die Reichsstadt Frankfurt zum Abfall vom Kaiser mit fort zu reißen. In Schweinfurt musterte der Kurfürst, nachdem auch Heideck zu dem Heer gestoßen war, schon 14500 Mann; der Bischof von Würzburg war froh, sich mit 60000 Gulden loszukaufen; Nürnberg zahlte 80000, „aber dem Gehorsam gegen den Kaiser unvorgreiflich“. Bei Rothenburg a. d. Tauber vereinigten sich die Fürsten am 28. März mit dem aus Frankreich zurückgekehrten Markgrafen Albrecht Alcibiades, welcher indes nicht eigentlich im Bunde war, vielmehr sich selbständig an dem Heerzug beteiligte: er verfügte über 500 Reiter und einen ansehnlichen Haufen Landsknechte: zur Begründung seines Losschlagens gegen den Kaiser ließ er ein eigenes Manifest ausgehen, laut dessen er sich verpflichtet erklärte, den etlichen ehrlichen mannhaften Kur- und Fürsten, die sich mit andern christlichen Potentaten zur Erledigung deutscher Nation von der eingerissenen Servitut vereinigt hätten, Beistand zu leisten. Des Kaisers Amt und Dignität wolle er nicht antasten, sondern nur verhindern, daß auf dem unvollständig beschickten Konzil über die christliche Religion Beschlüsse gefaßt, auf den Reichstagen Schatzung und Anlagen ohne freie Beratung erpreßt, das Reichssiegel von fremden Personen gehandhabt, die Prozesse der Stände vor außerordentlichen Gerichten verhandelt, die städtischen Räte abgesetzt und fremde Kriegsvölker in deutschen Landen eingelagert würden; auch gedachte der Markgraf des „verlogenen hispanischen Erzbuben, Dun Luis de Avila“, welcher (in seiner 1548 erschienenen Geschichte des schmalkaldischen Kriegs) die deutsche Nation als eine barbarische Nation ohne

---

[1]) Ißleib, Moritz gegen Karl V. 1552. Neues Archiv für sächs. Gesch. 7 (1886) 1—59.

[2]) Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades (s. II 458) I 269.

ehrliche, mannhafte und adelige Tugend abkonterfeit habe.[1]) Der Markgraf lehnte den „unsinnigen" Vorwurf ab, als ob er und seine Genossen die Franzosen und Türken ins Reich führen wollten, und kündigte offen an, daß seine Absicht sei, die übermäßige Gewalt der Bischöfe und Prälaten zu brechen und zwar keineswegs die Stifter, welche dem deutschen Adel zu seiner Unterhaltung dienlich seien, auszurotten, wohl aber sie notdürftig zu reformieren, d. h. sie in weltlichen Besitz zu bringen. Dieser letztere Punkt ist dem Manifest Albrechts eigentümlich: während die drei Bundesfürsten die Durchführung ihrer Absichten gegen die Prälaten mindestens vertagten, um nicht einen Bruch mit Frankreich herbeizuführen, kehrt er, der sich von Frankreich unabhängig erhalten hat, scharf den Gesichtspunkt hervor,[2]) welcher die protestantische Politik gegenüber der alten Kirche von 1552—1648 beherrschen sollte, und stellt das Programm der Protestantisierung der geistlichen Fürstentümer erstmals sozusagen amtlich und unumwunden auf, tritt aber dadurch freilich in direkten Gegensatz zu der französischen Politik, welche danach strebte, die Schutzherrschaft über Protestanten und Prälaten gleichzeitig zu üben. Man kann angesichts dessen nicht leugnen, daß der Markgraf der folgerichtigste aller Fürsten gewesen ist, die jetzt auf dem Plan erschienen: er wollte der fürstlichen Libertät, welcher der Kaiser hatte ans Leben greifen wollen, zum vollsten Triumph verhelfen, indem er den Kaiser niederwarf und die geistlichen Fürstentümer, auf die sich Kaiser und Kirche stützten, ganz von der Bildfläche strich und sie den Laienfürsten auslieferte: dann war aber auch der Sieg des „Evangeliums" in deutschen Landen entschieden.

Von Rothenburg aus zogen die drei Fürsten auf Augsburg los, das seit dem Umsturz der Verfassung und vollends seit der Verbannung der Prediger ganz besonders gegen den Kaiser erbittert war: man hat damals geglaubt, daß der 1548 abgesetzte Altbürgermeister Jakob Herbrot[3]) wesentlich zur Erhebung der Fürsten mitgewirkt habe, und der Tropfen demokratischen Oels, mit welchem das Manifest der Bundesfürsten durch den Protest gegen die Absetzung der Stadträte gesalbt worden ist, mag auf Herbrots Betreiben angewandt worden sein. Am 4. April wurde eine Kapitulation abgeschlossen; Abends fünf Uhr räumten die drei vom Rat angeworbenen Fähnlein unter Walther von Hirnheim die Stadt. Die Fürsten hielten ihren Einzug und stellten der Kapitulation gemäß sofort am 5. das evangelische Kirchenwesen und die Zunftverfassung wieder her. Am 9. April erschien auch Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg mit seinen Kriegshaufen in Augsburg, so daß nunmehr das Bundesheer vollzählig war.

---

[1]) Avila hatte den Markgrafen selbst wegen seiner Gefangennahme in Rochlitz der Nachlässigkeit beschuldigt. Vgl. II 483.

[2]) Warum er dies that, warum er sich nicht in den Bund mit Frankreich förmlich aufnehmen ließ, sondern ihm „unverpflichtet" sich anschloß, darüber weiß weder Ranke V 164 ff. noch Voigt I 256 etwas mitzuteilen. Wir hören nur, daß der Ritter Wilhelm von Grumbach ihm entschieden abriet. Ich vermute, daß Albrecht aus dem Programmpunkt der Vernichtung der geistlichen Fürsten eine conditio sine qua non machte. Das ist der rote Faden seiner Politik. S. unten S. 571. 578.

[3]) Zeitschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, 1874, S. 48 ff.

Am 10. April aber rückte der Connetable von Montmorency, welcher als alter Anhänger Heinrichs II. wieder zu hoher Ehre gelangt war (II 376), vor Metz,[1]) das, von seinem Bischof, dem Franzosen Lenoncourt, beinflußt und die härteste Belagerung ohne Entsatz vor Augen, sich dazu verstand, den Connetable mit zwei Fähnlein „als Begleitung" einzulassen. Das wären etwa 600 Mann gewesen: der Connetable reihte 1500, den Kern seiner Mannschaft, unter die zwei Banner ein und machte sich so zum Herrn der Stadt. Inzwischen waren die Fürsten vor Ulm marschiert, das ebenso viel Grund zur Unzufriedenheit hatte wie Augsburg. Hier aber zeigte sich — wie schon bei Frankfurt —, daß das Bündnis mit Frankreich, von dem man nichts Gutes erwartete, und die Anteilnahme des Markgrafen Albrecht, welcher als Todfeind Nürnbergs und damit der Städte galt, den Fürsten das Vertrauen und die Sympathien der Reichsstädte entzog: so hart der Kaiser gewaltet hatte, man hielt noch lieber zu ihm als zu Fürsten, deren Auftreten unheimlich, deren Absichten unbekannt, deren Kriegsvolk zuchtlos war. Ulm verweigerte den Anschluß: zur Strafe wurde es vom 13. April an aus zwanzig „Mauerbrecherinnen" fünf Tage lang beschossen, so daß einige Häuser abbrannten, und durch das Kriegsvolk des Markgrafen mindestens 30[2]) Dörfer im Gebiet der Stadt angezündet, weshalb der ganze Krieg mit allen seinen Schrecken im Mund der Oberschwaben der „markgräfliche Krieg" heißt. An den Thoren des vor Ulm liegenden Dorfes Söflingen ließen die drei Bundesfürsten das Wappen Frankreichs, unter demselben ihre eigenen Wappen anbringen, samt der Ueberschrift: vindex libertatis Germaniae et captivorum principum.[3]) Nicht allerorts aber schlug die Abneigung gegen die Fürsten durch: die Zünfte gerieten überall in Gärung: in Biberach[4]) entstand am Karfreitag den 15. April ein großer Aufruhr, weil der Altbürgermeister Christoph Gräter auf dem Markt vor dem Rat und allem Volk in die Worte ausbrach: „wo ist jetzt der Kaiser? wo seine 30000 Hakenschützen? wo seine Macht? Ja, da er uns Evangelische bekriegte, hat er Volk bekommen können! Wer kommt uns jetzt zu Hülfe unter dem Papsttum? Was hilft uns jetzt der Palmesel und die Messe? Wo sind unsere Abgötter, der Abt von Weingarten, der Schad und die andern (II 515)? Wo sind ihre Zusagen, Vertröstungen, Hülf und Rat? Ja, Stoffel Gräter wird jetzt wieder reden, und je länger, je mehr." Die Lutherischen pflichteten ihm bei, stießen Drohungen aus und wünschten die Ankunft der Fürsten. Vom Kaiser war freilich Hülfe nicht zu erwarten: bereits hatte er, am 6. April, im tiefsten Geheimnis aus Innsbruck über den Rhein nach Brüssel fliehen wollen, hatte aber in Lermoos wieder umkehren müssen, weil schon die Wege nicht mehr frei waren. Von Tag zu Tag ward die Lage schlimmer. Am 13. April zog Heinrich II. in Toul ein, nachdem er die Privilegien der Stadt beschworen hatte. Dann rückte er vor

---

[1]) Scherer, der Raub der drei Bistümer, hist. Taschenbuch 1842, S. 249—410.

[2]) v. Schmidsche Manuskriptensammlung S. 84. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades I 282 hat 100.

[3]) Radlkofer, Zeitschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 17 (1891) 185.

[4]) v. Schmidsche Manuskriptensammlung a. a. O.

Nancy und sandte den jungen Herzog Karl von Lothringen zur Erziehung nach Paris. Am 18. erschien er in Metz und empfing das Gesuch des Schöffenmeisters, der Dreizehn und des Rates, daß er sie unbeschadet der Gerechtigkeit des Reiches unter seinen Schutz nehmen möge; die vier rheinischen Kurfürsten hielten am 27. April einen Tag in Oberwesel, wobei ihre Unmacht zur Abwehr der Franzosen in wahrhaft jammerwürdiger Weise an den Tag kam. Die oberdeutschen Städte aber wurden von den Bundesfürsten alle aufgefordert, auf den 30. April ihre Bevollmächtigten nach Augsburg zu schicken und über den Anschluß an die Liga zu verhandeln.

In diesem Augenblick griff König Ferdinand in den Gang der Dinge ein.

Wir wissen, daß das Verhältnis des Königs zu seinem Bruder durch den Entwurf der Einführung der spanischen Erbfolge einen harten Stoß erlitten hatte, und daß eben durch jenen Entwurf sich ein sehr vertrautes Verhältnis zwischen dem Erzherzog Max und Kurfürst Moritz gebildet hatte (II 535). Aber gleichwohl ist der Vorwurf nicht begründet, daß Ferdinand den Losbruch der Fürsten gegen den Kaiser insgeheim gefördert habe; wir wissen im Gegenteil, daß er bei seinem Bruder alles aufbot, damit derselbe den Landgrafen freilasse und so dem Kriege vorbeuge. So wenig es ihm unlieb sein konnte, wenn der Kaiser außer Standes gesetzt wurde, dem Reich seinen Willen aufzuerlegen, so gefährlich war doch gerade für den König, und gerade jetzt, ein Auflodern der Kriegsfackel in Deutschland: die Osmanen waren in Ungarn in entschiedenem Vordringen: in jenen Tagen haben sie sich Szegedins bemächtigt. Deshalb versuchte Ferdinand — der freilich entgegen der Ansicht seines ersten Ratgebers Heinrich von Plauen auch durchaus nichts zur Unterstützung seines Bruders gethan hat — von Anfang an eine Vermittlung, um die in Deutschland vorhandenen Streitkräfte zur Abwehr der Türken verfügbar zu machen; er ließ sich dabei lediglich von den Interessen seines Reiches leiten, und Moritz, welcher beständig den Schein wahrte, als ob er gegen seinen innersten Willen, lediglich des seinem Schwiegervater verpfändeten Wortes wegen, ins Feld gezogen sei, kam zur Unzufriedenheit seiner Verbündeten dem König bereitwillig entgegen. Während Wilhelm und Johann Albrecht vor Ulm liegen blieben, haben am 18. April Moritz, Ferdinand, Max, die Gesandten Joachims II. (welcher eigentlich auch so gut wie Moritz zum Ergreifen der Waffen verpflichtet oder berechtigt gewesen wäre), ein Vertreter Herzog Augusts und zwei Räte des Kaisers, von Rye und Lazarus Schwendi, zu **Linz** an der Donau Besprechungen gehalten, bei welchen zwar wegen des Kaisers Widerstand gegen Gewährung eines dauernden Friedstandes für die Evangelischen nichts Endgültiges vereinbart wurde, aber doch die Geneigtheit zum Frieden hervortrat. Es wurde also beschlossen, daß in Passau ein Fürstenausschuß, dem natürlich in erster Linie alle Kurfürsten angehören sollten, eine Vermittlung herbeiführen solle, und zu diesem Zweck gestand Moritz einen Waffenstillstand zu, dessen Beginn man anfangs auf den 11., später aber erst auf den 26. Mai festsetzte. Der Kurfürst wünschte, wie es scheint, vorher imposantere Erfolge zu erzielen, als bis jetzt erreicht waren. Inzwischen kam die Botschaft aus Italien, daß der Papst, weil Ottavio Farnese sich behauptete, des Krieges überdrüssig geworden war und am 29. April einen zweijährigen Stillstand mit dem Herzog aufgerichtet

hatte. Moritz errang hierauf zunächst einen politischen Sieg: am 6. Mai 1552 fand in Augsburg der Städtetag statt, an welchem Augsburg, Rothenburg, Reutlingen, Ueberlingen, Gmünd, Dinkelsbühl, Weißenburg am Sand, Giengen, Donauwörth und Aalen keinen Teil nahmen, weil sie schon mit den Fürsten „vertragen waren"; Nürnberg, Ulm, Regensburg und Frankfurt verweigerten ihre Beteiligung; Eßlingen, Hall, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Isny, Wangen, Leutkirch, Windsheim, Buchhorn und Pfullendorf aber erklärten sich bereit, als man von ihnen entweder die Aufbringung von 600 Reitern und 10 Fähnlein oder ein Drittel ihres Romzug-Anschlags für neun Monate verlangte, das Letztere leisten zu wollen (wobei auf Biberach 876 Gulden trafen, während seine Gesandten ermächtigt gewesen waren, 3, 4, auch 5000 Gulden zu zahlen).[1]) Ueberall sollten auch die alten Räte hergestellt werden, was z. B. in Biberach am 29. Mai geschah. Der Kurfürst aber war mittlerweile wieder bei dem Heere eingetroffen, dessen Oberbefehl ihm ja vertraggemäß zustand; er nahm Lauingen im Gebiet des geächteten Pfalzgrafen Otto Heinrich ein, welcher sich jetzt den Verbündeten anschloß; dafür trennte sich Markgraf Albrecht vom Hauptheer und fiel verheerend auf Franken. Moritz aber griff Tirol an, und am 18. Mai sprengte er an der Spitze von 14000 Knechten und 5000 Reitern das kaiserliche Lager bei Reutte im Lechthal auseinander und verfolgte die Feinde bis zu der nahegelegenen Ehrenberger Klause (II 467), hinter welcher sie zunächst Deckung fanden. Bereits war man auf tirolischem Boden; man trug also den Krieg in König Ferdinands Gebiet; aber dadurch ließ man sich nicht aufhalten, dem Lochauer Vertrag gemäß „nach des Kaisers Person zu rucken".[2]) Georg von Mecklenburg vollführte eine That, welche an die Ottos von Wittelsbach in der Veroneser Klause (1155) erinnert: in der Nacht auf den 19. Mai erklomm er die Anhöhen, welche die Klause beherrschten, und machte dadurch die Behauptung des Schlosses unmöglich. Neun Fähnlein von dreizehn streckten die Waffen; nur vier entkamen; die brandenburgischen Gesandten beziffern den Verlust der Kaiserlichen auf 1200 Tote und 5200 Gefangene, während Sleidanus nur 3000 Gefangene angibt. Die Wirkung aber war jedenfalls die eines großen Sieges, und wohl begreift man den Stolz, mit welchem Moritz nach Königsberg berichtete, daß ohne die göttliche Gnade es übernatürlich (d. h. menschenunmöglich) gewesen wäre, über so große Steinklippen das Volk wie die Gemsen in der Feinde Blockhäuser zu bringen.

Für den Kaiser war jetzt in Innsbruck des Bleibens nicht mehr; in zwei Tagen mochte das Heer leicht von der Klause nach der Hauptstadt Tirols gelangen, und dann war Karl der Gefangene der Fürsten. Moritz stand schon

---

[1]) v. Schmidsche Sammlung S. 85. Durch diese bisher nicht bekannte Verhandlung fällt der Satz Witters S. 62 dahin, daß außer Augsburg „sich keine Macht den Verbündeten angeschlossen habe".

[2]) v. Schönherr, der Einfall des Kurfürsten Moritz in Tirol, Innsbruck 1868. Witter S. 67 hebt gewiß richtig hervor, daß Moritz in Linz den Mangel an Solidariät wahrgenommen habe, der zwischen Karl und Ferdinand bestand.

länger mit Herzog Herkules von Ferrara (II 441) in Verhandlungen, damit „die italienischen Konföderanten" den Brenner sperrten.[1]) Glücklicherweise für den Kaiser meuterte das Regiment Friedrichs von Reifenberg gerade jetzt, weil Moritz ihm, da ein eigentlicher Sturm auf die Klause nicht stattgefunden hatte, den üblichen Sturmsold nicht bewilligte. Die Knechte hielten das für Knauserei, weil sie es doch gewesen seien, welche das Schloß eingenommen hätten; nicht bloß die Spieße zückten sie gegen den Kurfürsten, nein, sogar Schüsse krachten; mit Mühe rettete er, so hart vor dem Triumph, sein Leben, und der französische Botschafter de Fresse beschwichtigte die Knechte, indem er ihnen einen Monatsold versprach.[2]) Durch diesen Zwischenfall erlangte Karl einen Vorsprung, freilich von höchstens einem Tag; aber das genügte zu seiner Rettung. Noch am 19. Mai abends gelangte die Nachricht vom Fall der Klause nach Innsbruck. Die erste Maßregel war, daß Karl durch seinen Bruder, welcher der Verhandlungen wegen zu ihm gekommen war, dem Kurfürsten Johann Friedrich, dem schon seit ein paar Wochen die Aussicht auf Erlösung eröffnet war, nun wirklich seine Befreiung ankündigen ließ, weil er ihn gegen Moritz auszuspielen gedachte. Es war genau fünf Jahre nach dem Abschluß der Wittenberger Kapitulation (II 487): im Schloßgarten zu Innsbruck reichte der König dem Kurfürsten die Hand als Zeichen der Versöhnung, bat ihn aber, noch eine Zeitlang freiwillig dem Kaiser zu folgen, welcher so bald als möglich mit ihm über Schritte gegen Moritz zu verhandeln gedachte. Noch am 19., abends 9 Uhr, erfolgte der Aufbruch des Hoflagers: der Kaiser ward, weil die Gicht ihn wieder befallen hatte, in einer Sänfte getragen; auf schneebedeckten Wegen, an Abgründen vorbei, wo die Windlichter erloschen, gelangten die Brüder über den Brenner nach Schloß Brunecken im Pusterthal, und als die Bundesfürsten (denen die Tiroler Regierung auf Ferdinands ausdrücklichen Befehl keinen Widerstand entgegensetzte) am 23. Mai in Innsbruck einrückten,[3]) zog sich der Kaiser über den nächsten Paß ins nahe Drauthal zurück; erst zu Villach in Kärnten machte er dauernd Halt. Durch diese Kriegsereignisse wurde auch der Papst in die ihm stets erfreuliche Möglichkeit versetzt, das Konzil zu vertagen: schon am 15. April sprach er den Aufschub der weiteren Beratungen aus, was die Versammlung ihrerseits am 28. annahm; nun stoben die Väter nach allen Himmelsrichtungen auseinander, „weil," wie Surius mit tragikomischem Ernste sagt, „es zu wenig sicher war, mit bewaffneten Soldaten über die Religion zu streiten."

---

[1]) Vgl. v. Druffel, Herzog Herkules von Ferrara, Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1878, 317—367, bes. 327.

[2]) Ich will nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Forderung der Knechte verschieden motiviert wird. Sleidanus sagt: ob captam arcem, und das hat Ranke S. 177 angenommen. Nach dem Bericht Pirkheimers an den Augsburger Rat beriefen sie sich aber auf die Schlacht, die sie geschlagen hätten: vielleicht erst, als das Recht auf den Sturmsold bestritten ward. Vgl. Radlkofer a. a. O. S. 193, wo man auch sieht, daß Rankes Angabe, der Sturmsold sei ihnen aberkannt worden, nicht die ganze Wahrheit enthält: de Fresse legte sich ins Mittel und versprach, was Moritz autoritätshalber nicht mehr gewähren konnte.

[3]) Witter S. 73 ff. nimmt an — was in der That viel für sich hat — daß Ferdinand den „Kriegsfürsten" absichtlich die Wege ebnete, um seinen Bruder geneigter zum Frieden zu machen, welchen Ferdinand der Türken wegen dringend wünschte.

Einen jäheren Zusammenbruch hatte noch nicht leicht ein politisches System erlebt als das Karls V. im Frühjahr 1552. Der Mann, welcher soeben noch sich vermessen hatte, der ersten Nation Europas politisch wie religiös sein Gesetz aufzuzwingen, war jetzt flüchtig aus dem Reiche entwichen, und war der schutzsuchende Gast seines Bruders, dessen Sohn er die Kaiserwürde hatte entziehen wollen. Nichts blieb ihm vorerst übrig als papierene Rache; damals hat Nikolaus Mammeranus eine Flugschrift „von Anrichtung des neuen Evangelii" [1]) ausgehen lassen, worin er über den „französisch-türkischen König" und „die Erhalter der deutschen Freiheit" grimmig loszog und ihnen das freilich oft greuliche Verfahren ihrer Soldaten vorhielt, welche wie ägyptische Heuschrecken alles abgegessen, sogar kleine Kinder nackt ausgezogen, schwangere Frauen mit dem Messer bedroht, selbst den Löffel an der Wand mit fortgenommen, fromme Ehefrauen genotzüchtigt und sich mit grausamer Gotteslästerung voll Wein gesoffen hätten. Wenn er aber alles Uebel von dem religiösen Abfall herleitete und beklagte, daß die Deutschen dem frommen, milden, friedsamen, süßen Kaiser mit Undank gelohnt hätten, so konnte ihm nur ein grimmiges Hohngelächter ganz Deutschlands antworten. Es ist bezeichnend, daß Moritz in Innsbruck den Soldaten alles Besitztum der verhaßten „Schwarzköpfe", [2]) d. h. der Spanier, preisgab. „Die Landsknechte", sagt Ranke, „brüsteten sich in den prächtigen spanischen Kleidern; auf ihren Hüten glänzten portugiesische Goldstücke; einer nannte den andern Don." Der Besitz des Königs Ferdinand und der der Bürger ward dagegen von Moritz (welcher überhaupt Zucht hielt und am 27. April bei Weingarten elf Soldaten wegen Beraubung von Kindern hatte hängen lassen) mit großer Strenge vor Schaden geschützt.

Drei Tage nach dem Einmarsch der Fürsten in Innsbruck begann der Waffenstillstand, während dessen in Passau über eine Beilegung des Streits verhandelt werden sollte. Nur Markgraf Albrecht schloß sich von der Waffenruhe aus; er wollte das Schwert nicht niederlegen, ehe das Ziel erreicht war; er erpreßte von Nürnberg und den Bischöfen Weigand von Bamberg und Melchior von Würzburg und dem Hochmeister des Deutschordens in Mergentheim durch greuliches Sengen und Brennen über 11 Tonnen Goldes (etwa 900000 Gulden): der Bischof von Bamberg mußte ihm sogar 20 Ortschaften, ein Drittel seines Gebiets, abtreten. [3]) Auch der Würzburger verlor einiges Gebiet; so erreichte der Markgraf wenigstens zum Teil das, was er sich vorgesetzt hatte, als er ins Feld zog. Sein Gebahren erweckte aber in seinem Vetter, Markgraf Hans von Küstrin, die Hoffnung, mit kaiserlicher Hülfe ihm sein Land entreißen zu können; gerade jetzt, Ende Mai, näherte sich Hans zum allgemeinsten Erstaunen wieder dem Kaiser. [4]) Moritz setzte den König von Frankreich von dem Stillstand in Kenntnis und befragte ihn, unter welchen Be-

---

[1]) Bei v. Druffel III 384—393.

[2]) Ebenda S. 387.

[3]) Text dieses Vertrags bei Hortleder, Teil II, Buch 6, Kap. IV, Abschnitt 1: vom 18. Mai.

[4]) Chr. Meyer, die Verhandlungen des Markgrafen Johann von Brandenburg mit Karl V. im Jahr 1552, Zeitschr. für preuß. Gesch. 1879, 110 ff.

dingungen er in den Frieden aufgenommen werden wolle. Heinrich II. war natürlich sehr ungehalten darüber, daß die Deutschen ihn schon im Stich lassen wollten; aber die Plumpheit, mit welcher er seine Absichten auf die Einnahme „Austrasiens“ an den Tag gelegt hatte, war Ursache geworden, daß die Städte Straßburg, Worms, Speier sich in Verteidigungsstand gesetzt und jeden Versuch, sie mit List oder Gewalt auf die französische Seite herüberzuziehen, abgelehnt hatten. Die Straßburger,[1]) welche 5000 Knechte angenommen hatten, feuerten auf die angeblichen „Gesandten“, welche mit 200 als Diener verkleideten Soldaten Einlaß begehrten, und verstatteten nur, daß der König selbst als Gast ihres Rates mit 40 Reitern ihre Stadt betrat. Am 13. Mai kehrte Heinrich am Rhein um, in welchem er seine Pferde hatte tränken lassen; auf dem Rückzug besetzte er, am 12. Juni, auch Verdun; aber am 16. Juli entließ er seine Mannschaften mit dem Befehl, beim ersten „Umschlagen“ der Trommeln sich wieder einzufinden.

Die allgemeine Erregung, welche sich der Nation beim Anmarsch der Franzosen bemächtigte, enthielt einen bedeutsamen Wink für die „Kriegsfürsten“, die Dinge nicht zu weit zu treiben und den französischen Verbündeten sobald als möglich von ihren Rockschößen abzuschütteln. Sie konnten sich dazu um so mehr berechtigt halten, als Heinrich II. lediglich seinen eigenen Vorteil verfolgte, den Angriff auf den Kaiser in keiner Weise — durch energisches Vordringen über den Rhein oder gegen die Niederlande — militärisch unterstützt und nicht einmal die Hülfsgelder pünktlich bezahlt hatte. Auf der andern Seite war König Ferdinand angesichts der türkischen Gefahr aufs tiefste von der Notwendigkeit durchdrungen, im Reiche Frieden aufzurichten: für ihn waren die österreichisch-ungarischen Interessen maßgebend, nicht die der Universalmonarchie, und so hörte er nicht auf, seinem Bruder die Notwendigkeit des Nachgebens klar zu machen; wenn man nicht einlenkte, so mochten leicht im feindlichen Lager gar diejenigen die Oberhand gewinnen, welche wie Schärtlin kurzerhand rieten, „den Kaiser abzuthun“ und, natürlich unter Frankreichs Schutz, ein neues Reichsoberhaupt zu wählen. Der König war auch am 29. Mai 1552 in Passau,[2]) wo sich dann die in Linz bezeichneten Vermittler einfanden. Von den sechs Kurfürsten war in Person nur Moritz zugegen, außer ihm Herzog Albrecht von Baiern, der Erzbischof Ernst von Salzburg und die Bischöfe Moritz von Eichstädt und Wolfram von Passau; die fünf andern Kurfürsten, die Herzöge von Braunschweig, Jülich, Pommern, Württemberg, der Markgraf Hans und der Bischof von Würzburg ließen sich durch Räte vertreten. Landgraf Wilhelm von Hessen traute der ganzen Sache nicht; er und Heinrich II. warnten Moritz vor der Arglist der Habsburger, welche ihn gewiß betrügen, vielleicht gar ihn selbst verhaften würden: mindestens wolle der Kaiser nur Zeit zu Rüstungen gewinnen, und diesen Plan müsse man vereiteln. Die

---

[1]) Holländer, Straßburg im französischen Krieg. Straßburg 1888.

[2]) Gerhard Fischer, die persönliche Stellung und die politische Lage König Ferdinands vor und während der Passauer Verhandlungen 1552. Königsberg 1890. (Inaugural-Dissertation.)

Evangelischen brachten alle Beschwerden vor, welche im Manifest der Fürsten aufgezählt waren (II 560): sie regten,[1]) was die Prälaten anbetraf, den Gedanken an, deren Zahl zu vermindern, damit nicht stets auf dem Reichstage zwei geistliche Stimmen gegen eine weltliche stünden; auch bezeichneten sie es als notwendig, den Geistlichen die weltliche Gerichtsbarkeit zu entziehen, womit sie unter den Altgläubigen ohne Zweifel viel Anklang fanden (vgl. II 154—157); auch ist die Forderung erhoben worden, welche für das Anschwellen des fürstlichen Selbstgefühls doch sehr bezeichnend ist, daß man ihnen — trotz entgegenstehender Reichstagsverhandlungen — erlaube, ihre Bilder auf die Münzen zu setzen; nicht etwa bloß den Kurfürsten, sondern schlechtweg allen Fürsten. Auf Ferdinand mußte es einen sehr guten Eindruck machen, daß sie nicht nur sich gegen den Versuch erklärten, das Reich erblich zu machen, sondern besonders gegen den, „eine fremde Nation (die Spanier mit Don Philipp) einzuführen." Die Hauptsache war aber für die Protestanten, daß ihnen von Reichswegen die 1544 in Speier erstmals erteilten Sicherheiten (II 429) bleibend gewährleistet würden; sie wollten gegen jeden gewaltsamen Ueberzug um des Glaubens willen ein für allemal gesichert sein und Zutritt zum Reichskammergericht erlangen, indem die Beisitzer desselben bloß noch zu einem Eid auf Gott, nicht mehr auch auf die Heiligen, verpflichtet würden. Wie die Dinge lagen, da die Protestanten eine gewaltige Heeresmacht im Felde hatten und Türken und Franzosen thatsächlich ihre Reserve bildeten, mußten die altgläubigen Fürsten, namentlich die Prälaten, das Schlimmste befürchten: „die catholici, sagen sie, seien als die Schwächeren des ewigen Friedstandes notdürftiger als die andern;" so begreift man es sehr gut, daß sie nicht eben viel Schwierigkeiten gegen den allgemeinen und beständigen Friedstand erhoben; am 12. Juni ist in der That von dem König und den Fürsten ein dahin zielender Beschluß gefaßt worden.[2]) Anders aber verhielt sich der Kaiser: er hatte immerhin wieder Atem geschöpft und hielt das Spiel noch lange nicht für verloren. Insgeheim verhandelte er mit Johann Friedrich über die Aechtung des Kurfürsten Moritz, wobei dann der Ernestiner bereit war, gegen eine Hülfe von einigen hunderttausend Kronen, von 1000 Reitern und 5000 Knechten die Vollstreckung der Acht zu übernehmen; daß Moritz in seinem Lande viele Feinde hatte, war kein Geheimnis. Johann Friedrich hoffte, daß Herzog August sich werde gegen seinen Bruder gebrauchen lassen; bezeichnend ist aber, daß Johann Friedrich es als selbstverständlich voraussetzte, daß der Kaiser die freie Predigt des göttlichen Worts nicht länger verbiete, den alten löblichen Kölner Erzbischof, Hermann von Wied, der nur (!) durch päpstliche Tyrannei entsetzt worden sei, herstelle — er ist in jener Zeit, am 15. August, gestorben — und ebenso Jakob Herbrot zu Gnaden annehme. Außer diesen Zettelungen wurden in Bergen bei Frankfurt durch einen kaiserlichen „Pfennigmeister" 12 Fähnlein

---

[1]) v. Druffel III 446. 447. 452.

[2]) Der sog. „Passauer Beiabschied", v. Druffel III 506—508. Der „beständige Friede" soll zwischen Kais. und Königl. Maj., den Kurfürsten, Fürsten und Ständen der teutschen Nation aufgerichtet werden: kein der augsburgischen Konfession verwandter Stand soll mit der That gewaltiger Weis wegen seiner Religion gedrungen werden: ausgeschlossen vom Frieden bleiben „die durch die Reichsabschiede verdammten Sekten".

und 500 Reiter angeworben, und als Moritz (der vom 28. Mai bis 23. Juni und wieder vom 2.—5. Juli in Passau gewesen ist) sich samt seinen drei Verbündeten am 17. Juli' auf Frankfurt warf, um ähnlich zu verfahren wie bei Verden und Reutte (II 548. 565), da erfuhr er seitens der Kaiserlichen, deren Hauptleute sich als die Herren der Stadt aufspielten, einen zähen Widerstand, so daß Albrecht Alcibiades sich äußerte, in der Stadt seien lebendige Teufel. Am 20. Juli wurde dem Herzog Georg von Mecklenburg ein Schenkel abgeschossen, an welcher Wunde er noch in der Nacht erlag.[1]) Die Belagerung Frankfurts dauerte noch fort, als endlich (auf Grund von Vorschlägen der vermittelnden Stände vom 16. Juli) zwischen den kriegführenden Parteien ein Vergleich zustande kam,[2]) woran freilich weder Albrecht Alcibiades noch der mißtrauische Landgraf Wilhelm von Hessen Anteil hatten — letzterer hielt noch am 26. Juli „die passauisch Tagleistung für eitel Trug und Gerede“[3]) — wohl aber Moritz, der sich im Hinblick auf die ihm von Johann Friedrich drohende Gefahr, auf das lockere Gefüge des Fürstenbundes, die säumigen Zahlungen Frankreichs, den eventuellen Anschluß der Neutralen an den Kaiser und dessen unablässige Rüstungen entschloß, zu nehmen, was zu haben war. Am 29. Juli hat er im Lager vor dem unbezwungenen Frankfurt mit Mühe und Not den Landgrafen zur Zustimmung gebracht; Johann Albrecht erklärte, sich wenigstens der Abkunft fügen zu wollen.[4]) Die volle Gültigkeit erlangte der Vertrag am 2. August durch die Unterschrift von König Ferdinand, Mainz, Pfalz, Salzburg, Baiern, Kursachsen und Hessen.[5]) Bei des Kaisers eisernem Widerstand gegen „die Schande“ einer bleibenden, bedingungslosen Sicherstellung der Evangelischen — vollends auf einem „Partikularkonvent“ ohne Befragung des allerdings allein hiezu befugten Reichstags — begnügten sich die „Kriegsfürsten“ mit folgendem. Gegen das Versprechen, ihr Kriegsvolk auf den 11. oder 12. August urlauben oder es dem König Ferdinand überlassen zu wollen,[6]) sollte Landgraf Philipp, nachdem er vorher die Kapitulation von Halle nochmals anerkannt habe, auf den 11. oder 12. August nach Schloß Rheinfels auf freien Fuß gesetzt werden; seine Händel mit Nassau, mit Heinrich von Braunschweig und dem Administrator des deutschen Ordens (II 158. 389) sollten nochmals gerichtlich verhandelt werden. Wegen der Religion sollte binnen eines halben Jahres ein Reichstag gehalten werden, damit man sich schlüssig mache, auf welchem Weg — ob durch General- oder Nationalkonzil, Colloquium oder Reichsversammlung — der Zwiespalt gehoben werden

[1]) Quellen zur Frankfurter Gesch. II (1888) 360—488; bes. 363. 377. 384.

[2]) Text z. B. in „Aller Reichstäge Abschiede“, Frankfurt 1707, S. 537—542. Vorverhandlungen bei v. Druffel III 444—569.

[3]) Buderus, über die polit. Beziehungen zwischen Brandenburg und Hessen-Kassel (sic!), Kassel 1873, S. 26.

[4]) v. Druffel III 541—544 teilt ein Schreiben mit, laut dessen er (nach Abschluß der Verhandlungen) noch auf eine Nebendeklaration in betreff des Friedens dringt. Thatsächlich war sie bereits erteilt: s. unten S. 571 f.

[5]) Neben dem offiziellen Datum erscheint öfters auch das des 16. Juli.

[6]) Daß der Kaiser seine Truppen nicht auch entlassen konnte, war bei dem Krieg gegen Frankreich selbstverständlich.

möge. Mittlerweile sollten beide Parteien, der Kaiser eingeschlossen, einander der Religion wegen nicht mit der That gewaltiger Weis überziehen — damit fiel die Erzwingung des Gehorsams gegen das Interim weg —; die Beschlüsse des kommenden Reichstags sollten alle stracks und festiglich halten; das Kammergericht sollte darauf verpflichtet werden. Die Frage der Zulassung der Protestanten zum Kammergericht und die Beschwerden über die Kränkung der deutschen Libertät sollten auch auf dem nächsten Reichstag erledigt werden. Was Frankreich anging, so sollte der Kurfürst von Sachsen dessen Privatanliegen an den Kaiser erforschen; soweit der Reichsfriede in Betracht komme, seien allein Kaiser und Reich zuständig. Die Geächteten sollten begnadigt werden, aber mit der Verpflichtung, daß sie nicht Frankreich gegen das Reich dienten; Markgraf Albrecht sollte auch im Frieden begriffen sein, falls er sofort sein Heer entlasse und niemand beschwere — was deutlich auf Nürnberg und die Bischöfe zielte —; Herzog Heinrich von Braunschweig und die Städte Goslar und Braunschweig wurden auf den Weg Rechtens gewiesen.

Man kann nun freilich sagen, daß dieses Ergebnis des Krieges der Fürsten gegen den Kaiser den hochfliegenden Erwartungen nicht entsprach, mit welchen der Krieg begonnen worden war. Die Hoffnung auf Protestantisierung der Stifter hatten die eigentlichen drei Bundesfürsten schon vor Ausbruch der Feindseligkeiten aus Rücksicht auf Frankreich vertagen müssen; Markgraf Albrecht war der einzige, welcher unentwegt bis fast vor seinem Ende diesen Plan festgehalten hat. Es blieben also noch als Kriegsziele die Erledigung des Landgrafen, der Gewinn eines bleibenden Friedstandes für die Evangelischen und die Sicherstellung der deutschen Libertät. Nur das erste dieser drei Ziele, für Moritz allerdings offiziell das wichtigste, war erreicht; bezüglich der beiden andern war man auf die Zukunft vertröstet, und was diese bringen würde, war immerhin ungewiß. Wenn nicht mehr erreicht worden ist, so lag der Grund doch vor allem daran, daß das Unternehmen von Hause aus mit nicht ganz genügenden Kräften begonnen worden ist. Statt mit drei Heeren, wie man ursprünglich beabsichtigte, war man nur mit einem ins Feld gerückt: Frankreich leistete nicht einmal seine Geldhülfe pünktlich, geschweige daß es den Kaiser militärisch direkt bedroht hätte; die vornehmsten evangelischen Stände — Brandenburg, Pfalz, Württemberg, die Ernestiner — blieben neutral; die bedeutendsten Reichsstädte, wie Ulm, Nürnberg, Straßburg, hielten es sogar mehr oder weniger entschieden mit dem Kaiser, woran allerdings vor allem die Mitwirkung des städtefeindlichen Markgrafen die Schuld trug.

Gegenüber einer allzu großen Unterschätzung des Erreichten[1]) ist aber doch darauf hinzuweisen, daß die Evangelischen im Punkte des Religionsfriedens wenigstens eine Bürgschaft hatten, daß sie ihre Forderung durchsetzen würden. Nach dem Bericht des brandenburgischen Gesandten vom 16. Juli[2]) äußerte nämlich König Ferdinand auf die Bedenken der Stände: die (von ihnen an sich nicht als annehmbar befundenen) Abänderungen des Kaisers an ihren

---

[1]) Wie sie unseres Ermessens bei v. Bezold S. 852 sich findet.

[2]) v. Druffel III 545.

Beschlüssen veränderten nicht die Substanz; man müsse nur den Vorwurf einer endgültigen Verhandlung ohne Zuziehung der übrigen Stände meiden: es möchte sonst eine Winkelhandlung genannt werden. Was auf dem künftigen Reichstag beschlossen werde, damit werde der Kaiser zufrieden sein. Man sieht, daß Ferdinand an dem am 12. Juni schon Vereinbarten, dem sogenannten Beiabschied, festhielt;[1]) er sagte den Ständen: habt nur Geduld, auf dem Reichstag wird alles der Substanz nach so geregelt werden, wie wir es verabredet haben; mein Bruder will nur den Vorwurf verhüten, als habe er einen Teil der Stände das entscheiden lassen, was nur das ganze Reich entscheiden darf. Damit ist Ferdinand dann in Passau auch durchgedrungen: noch wollten die Stände[2]) am 16. Juli in das an Moritz abzuschickende Schreiben die „verbindliche Zusage" einreihen, daß sie in Sachen der Religion sich auf dem Reichstag genau so verhalten würden wie in Passau; auf des Königs Ersuchen begnügten sie sich aber mit einer „allgemeinen Vertröstung", daß sie auf dem Reichstag alles, was in ihren Kräften stehe, zur Erlangung eines dauernden Friedens thun würden. Ob Ferdinand den Sinn seines Bruders richtig angab, ist mehr als fraglich; nicht fraglich aber ist, daß er und die Stände durch ihr Wort gebunden waren, das nachzuholen, was jetzt nicht sofort erreicht war.

Auch dieser Erfolg wurde Moritz freilich dadurch verbittert, daß der „dicke Vetter" Johann Friedrich — allerdings erst nach Ausstellung einer „Assekuration" (vom 31. August), daß er die Wittenberger Kapitulation nicht anfechten werde — ebenfalls in sein Land heimkehren durfte, wo man ihn, dessen Standhaftigkeit in der schweren Zeit der Haft alles so sehr bewundert hatte, mit der wärmsten Liebe empfing; die Ratsherren, die Geistlichkeit, die Bürgerschaften „in ihren Rüstungen oder in ihren besten Kleidern", die Knaben und Mädchen zogen ihm überall entgegen: „er erschien," sagt Ranke, „wie ein Märtyrer und Heiliger." Aehnlich war die Freude der treuen Hessen, als sie im September ihren Landgrafen wieder hatten, den die Universität Marburg als Märtyrer der deutschen Freiheit und Religion begrüßte. Als Philipp am 12. September, ganz grau geworden, in Kassel einritt, war sein erster Gang zum St. Martinsdom, an die Gruft seiner verstorbenen Gattin; vor derselben knieend, hörte er die ganze Predigt an. Seinen Sohn aber hat man mit Scipio Afrikanus verglichen, welcher am Ticinus den Vater aus den Händen der Feinde errettete.

Nun legten die drei Bundesfürsten die Waffen nieder; am 9. August ward die Belagerung von Frankfurt aufgehoben; nur der Markgraf Albrecht verwarf den Vertrag, welcher ihm den Raub an den Bischöfen entzog, schalt Moritz einen Judas und führte sein Volk gegen die rheinischen Prälaten, um sie wie

---

[1]) Wenn Chyträus S. 510 sagt, Ferdinand und die Stände hätten scripto peculiari, durch eine besondere Schrift, den Evangelischen in Passau den Frieden auf alle Fälle zugesichert, so meint er ohne Zweifel den Beiabschied. Sein Ausdruck geht formell zu weit: sachlich wüßte ich nichts dagegen zu erinnern.

[2]) Ißleib, neues Archiv für sächs. Gesch. 7 (1886) S. 52.

die fränkischen zu behandeln. König Heinrich II. erklärte, er habe den Krieg nicht angefangen: zur Fortsetzung habe er die Kraft, und als Fürst von Tugend und Ehre werde er stets bereit sein, die deutsche Freiheit zu schützen. Die Wegnahme der drei Bistümer rechtfertigte er damit, daß es gegolten habe, dem Kaiser zuvorzukommen, welcher selbst diese Bistümer habe dem Reich entreißen wollen, wie Utrecht, Lüttich, Cambray, Konstanz: er, der König, werde anders handeln als der Kaiser und die Rechte des Reichs auf die Stifter sorgfältig achten. [1])

[1]) v. Druffel II 748.

Dritter Abschnitt.

Der Augsburger Religionsfriede.

---

a) Krieg gegen Markgraf Albrecht. Moritz' Tod.

Der Kaiser hatte sich, wie wir sahen, nur zögernd entschlossen, den Protestanten wenigstens einen vorläufigen Frieden zu gewähren; noch nachdem Ferdinand schon den Vertrag vom 2. August abgeschlossen hatte, schwankte Karl V., ob er nicht, im Hinblick auf den Sieg bei Frankfurt, auf die in Ulm, in Regensburg, in Böhmen sich sammelnden Kriegsvölker, noch im letzten Augenblick der Abkunft seine Genehmigung versagen solle; sein Rat Lazarus Schwendi riet ihm dringend dazu, „diese Leute zu züchtigen". [1]) Die Zureden des Bruders, welcher in einem solchen Falle alle Früchte seiner Vermittlungsarbeit und für später alles Zutrauen zu verlieren fürchtete, und die von allen Seiten eintreffenden schlimmen Botschaften haben Karl am Ende aber doch bestimmt, den Vertrag zu halten. Die Königin Maria fürchtete einen mächtigen Angriff seitens der Franzosen, dem zu begegnen sie nicht die Mittel hatte; die Türken hatten im Mai unter dem Wesir Achmet das Banat überfallen; Temesvar und alle festen Plätze der Landschaft waren in ihre Hände geraten; im Juli schlug ihre 123 Segel starke Flotte Andreas Doria bei Neapel in die Flucht, dessen Bevölkerung „lieber türkisch als spanisch sein wollte"; ein französisches Geschwader schloß sich den Türken an und überwinterte in Chios, wie einst (II 426) Barbarossa in Toulon. In Italien erhob sich die Stadt Siena (II 494), verjagte die spanische Besatzung und rief den Beistand des Königs von Frankreich an. Unter solchen Umständen entschloß sich Karl, selbst gegen die Franzosen zu ziehen, während sein Bruder mit Unterstützung des Kurfürsten Moritz, welcher seine Truppen von Frankfurt nach Donauwörth zur Einschiffung auf der Donau führte, die Türken abzuwehren unternahm. Wie sehr sich indessen seit dem April die Dinge geändert

---

[1]) Lanz, Korresp. III 425 ff., bes. S. 436.

hatten, sah man daran, daß der Kaiser bei seinem Zug durch Süddeutschland allgemein mit Furcht und Zittern empfangen ward: er dachte wieder an die Erneuerung des schwäbischen Bundes wie 1547 (II 501); ein Befehl aus seiner Kanzlei genügte, um überall in den Reichsstädten die im April und Mai gestürzten Räte wiederherzustellen, in Augsburg, in Biberach — wo man aber am 29. Oktober von dem „kaiserlichen Rat“ Bürgschaften forderte, daß unter allen Umständen ein paar lutherische Pfarrer und ein Schulmeister geduldet werden müßten, und erst am 24. August 1553 in die Absetzung des sogenannten „Kapitulationsrats“ willigte [1]) — in Ravensburg und anderswo; doch enthielten sich die neuen Räte im allgemeinen religiöser Reaktion. Die ganze Welt war aber von Mißtrauen erfüllt und bot ein sonderbares Ansehen. Kurfürst Moritz und Landgraf Wilhelm hatten nichts Dringlicheres zu thun,[2]) als sich sofort bei Heinrich II. wegen ihres vertragswidrigen Eingehens auf den Passauer Vertrag mit ihrer Notlage zu entschuldigen, was der König kluger Weise gelten ließ, und der Abkunft von Lochau-Chambord gemäß über eine bleibende liga defensiva mit Frankreich zu verhandeln, vermöge deren Heinrich in ihren Gebieten 12000 Mann sollte werben dürfen, ihnen aber auch die Anwerbung von 6000 baskischen Schützen gestatten sollte; es ist bezeichnend, daß Moritz seine Truppen deshalb gerne gegen die Türken führte, damit sie nicht vom Kaiser gegen Frankreich verwendet werden könnten. Während nun aber Moritz Ende August als „Generalobrist aller königlichen Truppen“ mit 11000 Mann nach Raab zog und die Türken wenigstens zur Aufhebung der Belagerung Erlaus nötigte, richtete der Kaiser selbst, über Augsburg, Ulm und Landau ziehend, trotz der vorgerückten Jahreszeit, noch seinen Stoß gegen Metz,[3]) welches er am 22. Oktober an der Spitze eines Heeres von 52000 Mann einschloß; so viel gibt wenigstens Ascham an. Im Reiche verstand man die Bedeutung der Stadt sehr wohl; der Haller Chronist Widmann nennt Metz „den Paß von Germania in Gallia“. Auch der Reichtum der Stadt muß groß gewesen sein; zu dem „Vorrat“ hatte sie 8880 Gulden, so viel als Nürnberg, zu entrichten gehabt.[4]) In diese Zeit fällt ein Schritt des Kaisers, welcher das tiefste Befremden vor allem in den altgläubigen Kreisen hervorrief: er versöhnte sich am 24. Oktober, bezw. am 10. November durch förmlichen Vertrag mit Markgraf Albrecht, obwohl dieser den Passauer Vertrag nicht anerkannt und in Verfolgung seiner antiklerikalen Grundrichtung die Stifter Mainz und Trier mit seinen entsetzlichen Schwärmen heimgesucht hatte. Karl nahm ihn und alle seine Anhänger, „Fürsten und Grafen“, wieder zu Gnaden an und erkannte jetzt sogar die — von ihm am am 25. August für kassiert er-

---

[1]) S. die Verhandlungen in v. Schmids Manuskriptensammlung S. 87—93.

[2]) S. v. Druffel III 555—569 und die Abhandlung von J. Trefftz, Kursachsen und Frankreich 1552—1557. Leipzig 1891, S. 5 ff.

[3]) J. Grießdorf, der Zug Kaiser Karls V. gegen Metz im Jahre 1552. Halle 1891.

[4]) S. das Verzeichnis der einzelnen Anschläge im Stuttgarter Archiv, Akten zum Augsburger Reichstag von 1555, Fasc. XIV c, S. 235. Mehr zahlte überhaupt nur eine Stadt, Köln. S. unten S. 614. Während viele Stände damals ihren Anschlag nur sehr säumig entrichteten, hat Metz nach den württembergischen Akten die letzte Steuer, die ihm als unabhängiger Stadt auferlegt ward, pünktlich bezahlt!

klärten — Raubverträge an, welche der Markgraf im Sommer mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg zu deren schwerem Nachteil abgeschlossen hatte und gegen welche wenigstens der von ihnen besonders hart getroffene Bischof von Bamberg nachdrücklich protestierte. Der Kaiser empfand selbst die tiefe Demütigung, welche für ihn in dieser Genehmigung des friedbrecherischen und kirchenfeindlichen Gebahrens des Markgrafen lag; allein „Not kennt kein Gebot" schrieb er selbst an die Königin Maria; er ermahnte die Bischöfe, nachzugeben: er könne ihnen vielleicht später Ersatz schaffen. Karl wußte, daß der Markgraf über 15000 Knechte und 3000 Reiter gebot und wie sehr die Soldaten ihrem Führer zugethan waren, welcher nach Roger Aschams Bericht wohl sagte: so lange er einen Pfennig in der Tasche und ein Brot auf seinem Tische habe, solle keiner von seinen Leuten hungern, auch der unterste nicht, aber auch keiner in seinem Heer Aufruhr stiften; vor den Augen der Meuterer ließ er bei Nancy die Hauptschreier hängen. Ohne Rücksicht auf die Gegenden, wo er lagerte, verschaffte er den Soldaten die beste Pflege; in Crailsheim, sagt der Haller Chronist, mußte jeder Hausvater seinen Quartierleuten Atzung und täglich eine Maß Wein und eine Maß Bier geben; Entschädigung ward keine gezahlt. Der Kaiser hat selbst gesagt, daß er befürchtet habe, Albrecht möchte sich im Bund mit Heinrich II. auf alle Bistümer werfen und sie vernichten; so erschien die Preisgabe von zweien, welche doch ihren Fortbestand nicht aufhob, wie eine Art Loskauf der übrigen. Der Kaiser aber konnte in der That, wenn er Metz energisch angreifen wollte, ein Heer von 18000 Mann, dessen er nicht sicher war, unmöglich in seinem Rücken lassen. Jetzt warf sich auch Albrecht, den ohnehin gelockerten Bund mit Frankreich vollends zerreißend, auf Metz; aber bezeichnend für die Macht des französischen Goldes ist, daß Reifenberg mit seinem Regiment trotz des warnenden Schicksal Vogelsbergers (II 502) im letzten Augenblick von dem Markgrafen zu den Franzosen abfiel. Albrecht nahm dafür Rache, indem er den Herzog von Aumale, den Bruder des in Metz befehligenden Franz von Guise, südlich von Nancy niederwarf und mit 300 Reitern gefangen nahm; die besten Leute des Herzogs, die sogenannten Herkulesse, wurden erschlagen. Aber die Belagerung der Festung nahm keinen günstigen Fortgang. Obwohl der Kaiser die Stadt aus so vielen und gewaltigen Geschützen beschießen ließ, daß man das Krachen der Schüsse über 22 deutsche Meilen gehört haben soll, so hielt sich Guise doch mit unbeugsamer Energie; als die Mauer an einer Stelle einstürzte, sah man hinter ihr schon eine neue sich erheben; in einer Stunde ließ Guise oft zwei und drei Ausfälle nach verschiedenen Seiten unternehmen; er selbst setzte sich unverzagt den Kugeln der spanischen Hakenschützen aus. Zu einem Sturm ist es gar nicht gekommen; am 26. Dezember gab der Kaiser, dessen italienische und spanische Truppen besonders durch die Kälte und die Ruhr gezehntet wurden, Befehl zum Rückzug. „Es gibt keine Männer mehr!" soll er selbst unmutig ausgerufen haben; ob ihm selbst oder seinen Heerführern, namentlich Alba, der Vorwurf der Langsamkeit und Ungeschicklichkeit mit Recht gemacht werden kann, mag immerhin zweifelhaft erscheinen. Wie aber die deutsche Nation zu dem Kaiser stand, welchen sie vor 33 Jahren mit solcher Begeisterung hatte kommen sehen (I 245), das sieht man aus dem Hohnlied,

welches gegen den Kaiser jetzt, nachdem Magdeburg und Metz ihm getrotzt hatten, durch die deutschen Lande flog: „Die Metz und die Magd, die haben dem Kaiser das Tänzchen versagt.“ Auf mehr als dreihundert Jahre verlor Deutschland eins seiner stärksten Bollwerke gegen die immer bedrohlicher anschwellende Macht Frankreichs; daß Heinrich II. dieses Bollwerk gerade Karl V. entriß, ließ die Nation kaltsinnig über den Verlust wegsehen, welcher doch sie nicht minder traf als den Kaiser, der in dem freien Verkehr zwischen Deutschland und den Niederlanden freilich jetzt erheblich behindert war, seit Frankreich das obere Moselthal beherrschte.

Gerade jetzt aber griff Karl jenen Gedanken wieder auf, welcher einst alle nationalen Antipathien wachrief. Er trat aufs neue mit dem Plan der spanischen Erbfolge hervor und versicherte, sein Sohn werde Deutsch lernen und allen billigen Ansprüchen genügen; er trug sich mit dem Gedanken, einen deutschen Reichshofrat zu bilden, um so den Beschwerden über die Handhabung des Siegels durch Spanier ein Ende zu machen; Markgraf Hans von Küstrin erfreute den Kaiser durch den thörichten Eifer, womit er für diese verlorene Sache bei seinem Bruder zu wirken suchte, zugleich in der Hoffnung, vielleicht als Gegenleistung des Kaisers die allgemeine Sicherstellung der Evangelischen herauszuschlagen.[1] Es ist darüber zu erneuten Bündnissen im Reich gekommen, welche die Opposition gegen Don Philipp organisierten; am 5. Februar 1553 tagten Pfalz, Jülich, Baiern und Württemberg in Wimpfen: am 29. März 1553 schlossen Mainz, Trier, Pfalz, Baiern, Württemberg und Jülich im Hinblick auf den in Franken und den Niederlanden tobenden Krieg auf drei Jahre den Heidelberger Bund, laut dessen sie an dem Passauer Vertrag unbedingt festhielten und sich mit 6000 Mann gemeinsam gegen jeden zu verteidigen verhießen, wer immer sie angreife. Im Hintergrund stand hier unzweifelhaft der Entschluß, das Reich nicht an die Spaniolen fallen zu lassen;[2] den Plan eines deutschen Reichshofrats bezeichneten die Verbündeten als ungenügend und äußerten sich sehr ungünstig über den Bischof von Arras, „Arrius, den schwarzen Ketzer“. Das Bezeichnende ist, daß hier wie in Passau der Gegensatz der Bekenntnisse zurücktritt hinter den Gedanken der Libertät; man sieht ein, daß diese durch nichts besser gesichert werden kann, als durch die Beseitigung der religiösen Zwistigkeiten; wenn eine Versöhnung, vielleicht durch ein Nationalkonzil, oder beim Scheitern einer Versöhnung doch ein ewiger Friedstand zwischen den streitenden Parteien aufgerichtet wurde, so konnten die Stände sich als eine geschlossene Phalanx dem Kaiser gegenüberstellen und seine neu hervortretenden Unterjochungsgelüste bändigen.

Und gerade jetzt glaubte man alle Ursache zu neuem und schwerem Miß-

---

[1]) v. Druffel II 770. Um die pfälzische Stimme dafür zu gewinnen, schmeichelte Granvella dem früher geächteten Otto Heinrich, dem voraussichtlichen Nachfolger Friedrichs II.: ebenda S. 803. „Man will diesem Vogel das Gefieder bei Zeit abschroten und sich damit versichern, ehe ihm nachfolgends der Schwanz bis über das Nest auswüchs.“

[2]) Stälin, wirtemb. Gesch. 4, 549.

trauen gegen den Kaiser zu haben. Während dieser von Metz aus sich nach Brüssel begab, um die Niederlande gegen einen französischen Angriff zu decken, kehrte Markgraf Albrecht Alcibiades mit seinen Heerscharen nach Franken zurück, um die Ausführung der mit den Bischöfen geschlossenen Verträge, auf deren kaiserliche Bestätigung pochend, zu erzwingen; unbeugsam behielt der Fürst sein eines großes Ziel im Auge. Aber nicht bloß Bamberg selbst widerstand ihm: auch Würzburg, das in einer Art von Erbverbrüderung mit Bamberg stand, sah sich durch Bambergs Widerstreben vom einseitigen Vollzug der Verträge abgehalten, und das Kammergericht kam den Bischöfen zu Hülfe, indem es Entlassung der markgräflichen Truppen und Beobachtung des Landfriedens gebot. Auch der Kaiser erklärte, daß sein Sinn nicht dahin gehe, die Bischöfe zur Erfüllung der Verträge zu zwingen und ihnen die Betretung des Rechtswegs abzuschneiden. All das hatte auf den Markgrafen nur die eine Wirkung, daß er beschloß, sein vermeintliches Recht mit den Waffen durchzusetzen; auf dem Heidelberger Tag ist ein vergeblicher Sühneversuch gemacht worden: die Bischöfe bestanden auf der Kassation der Verträge, Albrecht auf deren Konfirmation durch den Kaiser; am 20. März ist der Markgraf zürnend auf und davon geritten. Es lebte in ihm eine wilde Kraft, deren er sich bewußt war; weit erhob er sich mit seinen Gedanken über das kleine kulmbachische Fürstentum, das er von seinem Vater Kasimir geerbt hatte; mit Recht nennt ihn Friedrich von Bezold „einen Vorläufer jenes fürstlichen Proletariats, wie es im dreißigjährigen Krieg Fortune zu machen und herostratischen Ruhm zu erwerben strebt“. Indem aber Albrecht zu diesem Zweck die Axt an die „Pfaffheit“ legte, gewinnt er doch eine nationale Bedeutung; wenn er sein Glück machte, so erfüllte er damit einen Herzenswunsch der protestantischen Massen, die seit dem Erlaß des Interims den römischen Klerus grimmiger haßten als je. Wie ein verheerendes Wetter fuhr er dahin über befreundete und feindliche Lande, in kleinerem Maßstabe einer der „wilden Jäger des Menschengeschlechts“, wie Ranke aus Anlaß Dschengischans sich ausdrückt; eine starkknochige Gestalt, mit großen, rollenden Augen, Sommersprossen im Gesicht, wallendem, blondem Haupthaar, rotem Bart, zwei Faustkolben und drei Büchsen an der Seite, Hahnenfedern auf dem Hute. Er sprach nicht viel, aber mit volltönender Stimme, frei und sicher.[1]) Das Volk staunte an ihm empor, wie es an vielen seiner Würger thut; aber es glaubte auch der Erzählung, daß als er, Moritz und August einst beim Schmaus geschworen hätten, sie wollten das Interim durchführen, und wenn der Teufel sie darüber hole, eine schöne Jungfrau in grünem Rock sofort sich neben ihn gesetzt habe, die man an ihren langen Klauen als den Teufel erkannt habe: „zweimal“, sagte sie, „habt ihr mich gerufen: geschiehts zum dritten, so seid ihr mein und ich euer!“ Damit verschwand sie.[2]) Jetzt fiel Albrecht am 25. März auf das Stift Bamberg, zersprengte am 11. April dritthalbtausend würzburgische Hülfstruppen bei Pommersfelden unweit von Bamberg, nahm am 16. diese Stadt selbst und verbrannte weithin

---

[1]) Voigt II 72. Ranke V 230: dieser hat wesentlich Aschams Charakteristik benützt, die man jetzt bei Katterfeld S. 244—63 bequem nachsehen kann.

[2]) Bericht des Grafen Georg Ernst von Henneberg an Albrecht von Preußen: Voigt I 237.

alle menschlichen Wohnstätten; allein im Würzburgischen zählte man 300 verheerte Ortschaften; über die Gegenden, welche vor 27 Jahren im Bauernkrieg so furchtbar gelitten hatten, erging jetzt ein neues womöglich noch entsetzlicheres Schicksal. Nicht besser fuhren die Nürnberger; aber sie nahmen Rache, so gut sie konnten; auch sie führten den Krieg mit Sengen und Brennen in Albrechts Landen. So furchtbar der Markgraf hauste — vielfach kam ihm eben das zu statten, daß er als Hauptfeind der „Baalspfaffen" galt, welche überall versuchten, das Interim wieder zu beleben, und als Züchtiger der reichen „Pfeffersäcke", welche bei Fürsten und gemeinem Volk gleich verhaßt waren; in Norddeutschland ward Albrecht recht eigentlich populär. Dazu kam die zweideutige Haltung des Kaisers, welcher am 20. März 1553 wiederholt die Kassation der bischöflichen Verträge aufrecht erhielt, welche er doch im Lager vor Metz bestätigt hatte, und Werbungen unter seinem Namen verbot — weshalb der Markgraf in einem Brief an Moritz sich sehr gereizt über ihn äußerte —, aber doch niemals direkt gegen Albrecht auftrat, so daß man Verdacht hatte, beide spielten trotz allem unter einer Decke:[1]) sonst würde der Kaiser doch von dem nahen Brüssel in das so jammervoll zerrüttete Reich kommen und Ruhe erzwingen, während er nur einen Ständetag nach Frankfurt ausschrieb, auf welchem über den Frieden verhandelt werden sollte.

In dieser Lage war es die landesherrliche Gewalt, welche, wie schon früher (I 438), bei dem Versagen der Macht oder des Willens des Reiches von sich aus die Ordnung herstellte. Kurfürst Moritz[2]) hat in diesen Monaten nur das eine Hauptziel im Auge, den Kaiser, von dessen Zorn ihm der Untergang drohte, sobald die Macht dazu da war, nicht wieder zum Herrn der Lage werden zu lassen; mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt er die Bemühungen des seit Oktober wieder in kaiserliche Dienste getretenen Markgrafen Hans, ein Bündnis gegen ihn zu Stande zu bringen, und die Bahnen Albrechts: mit Heinrich von Braunschweig, der ihn vor den beiden „Rädelsführern" warnt, schließt er am 24. März ein Schutzbündnis in Neuhaldensleben ab, laut dessen er und der Herzog einander im Fall der Not 2600 bezw. 1900 Mann versprechen.[3]) Johann Friedrich, welcher entgegen der Wittenberger Abkunft Gotha befestigte und sich als „geborenen Kurfürsten" bezeichnete, ward als gemeinsamer Feind angesehen. Unaufhörlich verhandelt Moritz mit Frankreich, dem er durch einen Angriff auf die Niederlande zum völligen Siege zu helfen gedenkt; sollte sich Ferdinand gegen Erwarten zu seinem Bruder schlagen, so plant er einen

---

[1]) Es scheint mir freilich nicht zweifelhaft, daß dieser Verdacht falsch war. Ich halte die Worte Woldemar Wencks (Archiv für sächs. Gesch. 1877, 243) für durchaus zutreffend: „aus Karls Verlegenheiten vor Metz waren jene ersten auffälligen Gunsterweisungen gegen Albrecht entsprungen, als deren natürliche Folgen sich dann für den Kaiser neue Verlegenheiten, neue Zweideutigkeiten ergeben haben; von einem eigentlichen Wohlgefallen des Kaisers an Albrechts Treiben, von einer tief angelegten Konspiration zwischen beiden zur Durchführung von tausenderlei Rache- und Umsturzgedanken kann keine Rede sein."

[2]) Ißleib, von Passau bis Sievershausen, Neues Archiv für sächs. Gesch. 8 (1887) 41—103.

[3]) Ebenda S. 61—62.

Bund mit dem Sultan, um die Habsburger ganz zu stürzen und selbst die ungarische Krone zu erringen; immer hat er mehrere Eisen im Feuer. Aber der Bund der deutschhabsburgischen und sächsischen Interessen, welcher seit Oktober 1546 bestand, welcher sich bei der Abwehr der spanischen Erbfolge und beim Passauer Vertrag so gut bewährt hatte, behielt auch jetzt das Feld. Zu Eger hielten im Mai Ferdinand, Moritz, die beiden Bischöfe und Nürnberg einen Tag, an welchem sich auch Heinrich von Braunschweig beteiligte, der längst den Bischöfen seinen Beistand zugesagt hatte; man beschloß, mit großer Heeresmacht den Bischöfen zuzuziehen und auch die Heidelberger Verbündeten — deren Verein Ferdinand beitreten wollte — zur Hülfe aufzufordern. In dieser Lage ließ es Albrecht, welcher in Franken alle Welt gegen sich hatte, nicht darauf ankommen, daß ihn die Gegner hier mit Uebermacht umstellten; als am 3. Juni die Braunschweiger vor Schweinfurt erschienen, warf er sich (am 6. Juni) mit raschem Entschluß — welcher an den 1657 von Karl X. von Schweden gefaßten erinnert —, über Arnstadt, Erfurt und Halberstadt ziehend und den Herzog von Aumale mit sich führend, auf den Braunschweiger, welcher mit einigen von ihm 1547 verjagten evangelischen Junkern und der Stadt Braunschweig im Kriege begriffen war. Vielleicht mochte es geschehen, daß sich hier die protestantischen Massen um Albrecht als ihren Vorkämpfer, als den Todfeind der „Pfaffen", scharten; König Ferdinand schrieb seinem Bruder, daß die Bauern aus Gründen der Religion und wegen der in den Kriegen erlittenen Verluste äußerst erbittert seien, und wenn sie an Albrecht einen Hauptmann fänden, was ihnen 1524 gefehlt habe, leicht ein Aufruhr entstehen könne, heftiger als jener frühere.[1]) Jedenfalls bot Albrechts Zug nach Niedersachsen, „dieser meisterliche und kunstreiche Kriegspossen", wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt, die Möglichkeit, die norddeutschen Feinde von den süddeutschen zu trennen und vielleicht beide vereinzelt zu schlagen. Der Frankfurter Sühnetag, wo die kaiserlichen Kommissarien eine ganz passive Rolle gespielt hatten, ging am 19. Juni ohne Ergebnis auseinander; „mit diesem Reich," schrieb Moritz' Rat Franz Kram, „ist es, wie ich besorge, zu Ende." Wunderbar verworren waren doch in diesem Augenblicke die deutschen Verhältnisse. Auf der einen Seite stand der Protestant Albrecht, den man insgeheim für des Kaisers Feldhauptmann gegen Franzosen und Sachsen hielt, und ein großer Teil eben jener niederdeutschen Bevölkerungen, welche einst so zäh am reinen Evangelium gehalten hatten, daß sie des Kaisers schweren Zorn auf sich geladen hatten; Johann Friedrich ward durch den Gegensatz zu Moritz auf diese Seite getrieben, und auch Herzog Erich II. von Braunschweig-Kalenberg schloß sich an; als ihr aller Genosse aber erschien jetzt — wenigstens in den Augen der Deutschen — eben der Kaiser, gegen welchen als den Bahnbrecher des Satans jene sich einst in Waffen erhoben hatten. Auf der andern Seite sah man König Ferdinand, welcher nichts wollte als Frieden, Frieden um jeden Preis, um den Krieg gegen die Osmanen führen zu können, den Kurfürsten Moritz, Philipp von Hessen, die Bischöfe, Nürnberg, Rothenburg, Weißenburg am Sand, den Hochmeister des Deutschordens, Baiern, Württemberg; katholische und pro-

[1]) S. den in jeder Hinsicht lehrreichen Brief vom 3. März 1553 bei Lanz III 549—557.

testantische Elemente in bunter Mischung, alle begierig, den Friedstörer zu bändigen und dann, nötigenfalls auch wider des Kaisers Willen, dem Vaterlande die seit 30 Jahren vermißte Ruhe zu geben. Unterhandlungen, auch Vermittlungsversuche, wie sie Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und Joachim II. unternahmen, blieben ohne Ergebnis; als König Ferdinand am 29. Juni den Kurfürsten mit dem Zug nach Niedersachsen förmlich beauftragte, 1500 Reiter sandte und so „der große Vogel mit ins Netz gebracht war", erließ Moritz am 1. Juli den Fehdebrief,[1]) zog 700 hessische Reiter an sich, die ihm sein den Bischöfen abgeneigter Schwiegervater freilich nicht eben gerne sandte, und vereinigte sich mit Heinrich von Braunschweig, welcher trotz seiner bald 64 Jahre nicht fehlen wollte, wo es galt den bittern Feind zu strafen. Am 9. Juli stießen die Heere zwischen Sievershausen und Peina auf der Straße von Braunschweig nach Celle aufeinander: das Heer Albrechts bestand aus 5000 Reitern und 12000 Knechten:[2]) das der beiden Fürsten war ohne Zweifel an Fußvolk bedeutend schwächer, 30 Fähnlein — etwa 8000 Mann — standen gegen 53; aber an Reiterei war es stärker: es waren 23 Fähnlein (etwa 7000 Pferde) gegen 18.[3]) Moritz wollte verhindern, daß der Feind ihn etwa umgehe und sich auf Sachsen werfe; in wilder Kampfslust drangen die Reitermassen beider Teile so auf einander ein, daß man vielfach die langen Spieße nicht mehr gebrauchen und sich nur noch der Büchsen bedienen konnte; im Getümmel stach wohl ein Freund den andern nieder. „Es geschah ein grausames Morden, desgleichen in keiner Chronica gefunden werden mag." Albrecht verlor 2000, die Fürsten 3100 Tote: zwei eheliche Söhne des Herzogs Heinrich, Philipp Magnus und Karl Viktor (II 410), und ein unehelicher (II 373), Theuerdank, auch der junge Lüneburger Friedrich und eine überaus große Anzahl von Edelleuten fielen. Am Abend ordnete Kurfürst Moritz die Seinen zu einem letzten Angriff; er hatte sich den ganzen Tag über nicht geschont; jetzt traf ihn im Gewühl eine Kugel von hinten her durch den Rücken unter dem linken Schulterblatt und zerriß ihm die Eingeweide. Der Angriff der hessischen und sächsischen Knechte, welche sich ausbreitend die Feinde in beiden Flanken faßten, entschied endlich den Sieg; aber keine Freude konnte aufkommen, weil der Kurfürst von Sachsen auf den Tod getroffen unter einem Weidenbaume lag. Die Hoffnung auf Rettung ging rasch vorüber; unter furchtbaren Schmerzen lag er anderthalb Tage, ohne einen Augenblick, sei es sitzend oder liegend, Ruhe finden zu können; in diesen Qualen hörte man ihn mit den Worten um Erlösung seufzen: „Ach mein Gott, wie lange bist du noch außen? willst du nicht schiere (bald) kommen und ein Ende machen!"[4])

---

[1]) Distel, neues Archiv für sächs. Gesch. 9, 141 f.

[2]) Man wollte wissen, daß in Albrechts Heer drei Fähnlein burgundischer Reiter gewesen seien, kenntlich an den roten burgundischen Kreuzen. Voigt II 89. Aber es scheint eine Verwechslung mit dem Andreaskreuz zu sein, Archiv für sächs. Gesch. 1869, 209—211. Der Kaiser hätte unseres Ermessens, auch wenn er Hülfe gesandt hätte, dies nicht so offen kenntlich gemacht.

[3]) Ißleib S. 96.

[4]) Ißleib S. 102. Es ist falsch, wenn Ranke V 235 und nach ihm andere sagen, er habe gerufen: „Gott wird kommen": ein Ausspruch, dessen Sinn freilich nicht zu bestimmen wäre.

Er hatte sich in betreff des Verhaltens gegen seine Gattin Agnes (II 372), die er so jung selbst als Jüngling geheiratet hatte, manches vorzuwerfen, wie das leider von den meisten Fürsten jener Zeit gilt; aber er hatte sie doch herzlich geliebt, wie auch seine Briefe an sie darthun; noch Ende Juni hatte er in einem Briefe an sie aus Merseburg seine Sehnsucht nach Frieden ausgedrückt, damit sie beide hinfüro lang, lang beisammen wohnen möchten. Im Sterben empfahl er sie, sein neunjähriges Töchterlein Anna — die später so unglückliche Gemahlin Wilhelms I. von Oranien —, sein Land und seine Leute der Fürsorge seines Bruders und Erben August; das Ringlein an seiner Hand solle man seinem „lieben Gemahl" übergeben und ihr seinen letzten Gruß und seine Hoffnung mitteilen, daß er sie einst im Jenseits wieder sehen werde. Auch nahm er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus den Händen seines Predigers Johann Weiß; er war getrost in der Ueberzeugung, daß er den Krieg in gerechter Notwehr geführt habe, wie der Hirt gehalten sei, sich seiner Schäflein anzunehmen. Am 11. Juli um 8 Uhr früh trat der Tod ihn an; in feierlichem Zug ward die Leiche nach Freiberg gebracht und am 23. im Dom begraben.

Auf nicht mehr als 32 Jahre und drei Monate hat Moritz von Sachsen sein Leben gebracht; gerade jetzt, wo er nach Aschams Zeugnis angefangen hatte, nüchtern und mäßig zu leben, mußte er auf der Schwelle des Mannesalters hinweg; schon das mahnt, daß wir mit dem Urteil über ihn zurückhalten. Was würde die Geschichte von einem der größten Fürsten aller Zeiten, von Augustus, urteilen, wenn er in ähnlichem Lebensalter abgerufen worden wäre? Er wäre uns dann im Wesentlichen, wie einer seiner Biographen sagt, der blutbespritzte Triumvir, während wir ihn jetzt als den Wiederhersteller des römischen Wesens kennen und nur Kurzsichtigkeit oder Vorurteil den Dichtern zürnen kann, welche sein Lob sangen. Gewiß hat Moritz mit rücksichtsloser Selbstsucht heute die Evangelischen, morgen den Kaiser verraten; aber man darf nicht vergessen, daß er einem Jahrhundert angehört, in welchem Machiavelli den principe schrieb, daß er Karl V. zum Lehrer und Vorbild hatte und daß er in Verhältnisse hineingestellt war, wo es galt, Amboß oder Hammer zu sein. Die Sicherheit, mit welcher er stets seinen Weg fand; die Geschicklichkeit, mit welcher er bald den Kaiser vor seinen Wagen spannte, bald sich zum Lenker eines Bundes aufwarf, der ursprünglich halb und halb gegen ihn selbst gerichtet war; die virtuose Handhabung der Diplomatie auch gegenüber Heinrich II., dessen er bedurfte und den er sich doch nicht über den Kopf wachsen ließ — all das erinnert in manchem Betracht an Friedrich den Großen. An denselben Herrscher gemahnt die kriegerische Energie, die ihn vom Gestade der Elbe an das des Inns führt, und die emsige Fürsorge, die er für sein Land bethätigt; mitten in den sich drängenden politischen Geschäften eifert er dagegen, daß die Zöglinge einer der (von ihm aus den Klostereinkünften gegründeten) „Fürstenschulen" zu Meißen, Grimma und Pforta trübes Bier zu trinken bekommen; vom Feldlager aus fragt er 1552 seine Gemahlin, wie es mit ihren Gärten und Vorwerken stehe, und im Sterben bereut er, daß er den Wildstand nicht genug eingeschränkt hat, und trägt seinem Bruder August — der gerade bei seinem Schwiegervater in Dänemark war — auf, er möge unter die Geschädigten 1000 Gulden verteilen. Der Tod hat Moritz'

Lebensfaden zerschnitten, ehe er voll zu beweisen vermochte — wofür doch schon Spuren vorliegen — daß er es verstand, seine persönlichen Interessen und die seines Landes mit denen des Reiches zu vereinigen und für dieses zu sorgen, indem er für sich sorgte; er hat aber auch durch diesen tragischen Tod, mitten auf emporsteigender Lebensbahn, da er schon der erste der Reichsfürsten war, den Verrat gesühnt, den er einst an seinen Genossen begangen hatte.[1])

b) **Beruhigung Deutschlands.**

Markgraf Albrecht war trotz seiner Niederlage nicht entmutigt; drei Tage nach der Schlacht hatte er bei Hannover seine zersprengten Truppen wieder großenteils gesammelt und triumphierte, daß der Teufel alle die Fürsten geholt habe, die mit den Schelmenpfaffen umgegangen seien; niemand in Niederdeutschland wagte sich an Heinrich von Braunschweig anzuschließen, und der Heidelberger Bund sah in schlaffer Neutralität dem Gang der Dinge zu, nicht zum geringsten deshalb, weil der einflußreiche Herzog Christoph von Württemberg durch sein Zerwürfnis mit Ferdinand bestimmt ward, dessen Verbündeten Hülfe zu weigern. Von einem gefährlichen Gegner ward Albrecht überdies dadurch befreit, daß Moritz' Nachfolger, Herzog August, am 11. September mit ihm — unter dänischer und brandenburgischer Vermittlung — Frieden abschloß, weil seine Landschaft dies dringend begehrte und er fürchtete, daß Johann Friedrich, welcher sofort nach Moritz' Tod bei dem Kaiser um Rückgabe der Kurwürde bat, durch einen Krieg Gelegenheit finden möchte, die Erfüllung seines Wunsches, den Karl zunächst als unerfüllbar abwies, doch zu betreiben.[2]) Dafür ließ Herzog Erich II. jetzt Albrecht im Stich, und am 12. September ward dieser von Heinrich bei Steterburg vor Braunschweig so schwer geschlagen, daß er sich zum Rückzug nach Franken entschloß, wo inzwischen die fränkischen Verbündeten (II 580) und böhmische Truppen einen Teil seines Landes eingenommen hatten. Heinrich, „der graue, reißende Wolf", folgte aber dem Markgrafen nach: Kulmbach ging in Flammen auf; das Kammergericht sprach am 1. Dezember die Acht über Albrecht aus, und als dieser sich in seiner Not mit Frankreich einließ, befahl der Kaiser im Juni 1554 den vier rheinischen Kurfürsten und anderen Ständen die

---

[1]) Wie sehr das Urteil über Moritz in protestantischen Kreisen seit seiner Erhebung gegen den Kaiser umgeschlagen hatte, sieht man aus Aschams begeisterter Apologie; Katterfeld S. 268—286. Den warmen Nachruf der Universität Wittenberg s. im neuen Archiv für sächs. Gesch. 9 (1888) 142—144: sie feiert ihn sehr zutreffend als Schirmherrn wider Aufruhr sowohl als wider Tyrannei.

[2]) Woldemar Wenck, des Kurfürsten August Verwicklungen mit den Ernestinern und dem Markgrafen Albrecht, Archiv für sächs. Gesch. Neue Folge 3 (1877), 141—181 und 238—266. Albrecht bot zwischen dem 10. und 21. Juli dem Ernestiner an, er wolle ihm wieder zur Kur verhelfen: der Kaiser überlegte sich, daß Johann Friedrich, wenn hergestellt, für Philipps II. Erbfolge im Reich stimmen müßte: aber Granvella und Dr. Seld warnten vor so gefährlichen Dingen und betonten, daß August seiner Zeit zum Voraus mit der Kurwürde mitbelehnt worden sei, also ohne Wortbruch an der Führung der Kurstimme nicht verhindert werden könne. Ebenda S. 164. 244. August fand 1 667 878 Gulden 12 Groschen 4 Pf. Schulden vor, Archiv für sächs. Gesch. 7 (1869) 220, was ihn auch dem Frieden geneigt machte.

Vollstreckung der Acht. Der Markgraf konnte auch die Reichsstadt Schweinfurt nicht mehr halten; am 13. Juni zog er in der Richtung auf Rothenburg ab, ward von den Braunschweigern und ihren Verbündeten verfolgt, bei Schwarzach eingeholt und so gänzlich geschlagen, daß ihm nichts übrig blieb, als nach Frankreich zu fliehen.[1]) Am 22. Juni 1554 ward Albrechts trutzigste Veste, die Plassenburg bei Kulmbach, zur Ergebung genötigt und verbrannt; das Land des Geflüchteten nahmen die Sieger in Verwahrung; gegen einen etwaigen Vorstoß des Markgrafen ließ ein im August zu Worms gehaltener Ständetag die Vogesenpässe militärisch besetzen.

Mit dem Ende dieses unheilvollen und wüsten Krieges war der Sturm auf die geistliche Fürstenschaft des Reichs endgültig abgeschlagen; so wenig als einst Sickingen hatte jetzt Albrecht eine gewaltsame Vernichtung der „Pfaffheit" durchsetzen können. Alles neigte sich jetzt zum dauernden Frieden, und Karl V. setzte diesen Bestrebungen, ohne sie zu billigen, doch keinen Widerstand mehr entgegen. Bei ihm standen zur Zeit ganz andere Entwürfe im Vordergrunde; seine Truppen entrissen den Franzosen Terouanne und Hesdin (II 323); ferner war am 6. Juli 1553 der junge König Eduard VI. von England an der Schwindsucht gestorben; seine von ihm zur Nachfolgerin bestellte Base Johanna Grey, die Urenkelin König Heinrichs VII., vermochte sich gegen die rechtmäßige Thronerbin Mary (II 418) nur dreizehn Tage zu behaupten, und indem diese die Zügel der Gewalt ergriff, eröffnete sich für den Kaiser die doppelte Aussicht: erstens den Katholizismus in England hergestellt zu sehen, und zweitens seinen seit acht Jahren (Juli 1545) verwitweten Sohn Philipp mit der ihm so nahe verwandten Königin von England zu vermählen. In der That ist im Januar 1554 die Ehe — zunächst durch die Prokuration des Grafen Egmond — in London vollzogen worden, und der dadurch entzündete Aufruhr gab der Königin nur die erwünschte Gelegenheit, Johanna, „die neue Hypatia",[2]) am 12. Februar hinrichten zu lassen und die Evangelischen gewaltsam zu unterdrücken. Wie einst vor fünf Jahren die deutschen Protestanten in England eine Zuflucht gesucht hatten, so flohen jetzt die Engländer auf das Festland, wo freilich die im Oktober 1553 zu Genf erfolgte Verbrennung des spanischen Arztes Michael Servet, welcher die Dreieinigkeit leugnete, und die unaufhörlichen Exekutionen in Frankreich auch hinlänglich Zeugnis davon ablegten, daß Duldsamkeit gegen Andersgläubige eine allen Parteien unbekannte Tugend war; einsam standen in jener Zeit Männer wie Capito († 1541) und Sebastian Franck († 1542) mit ihrer Ansicht, daß die Obrigkeit innerliche Uebertretungen zu strafen nicht berufen sei und der Gesetzgeber mit Sachen des Glaubens nichts zu thun habe.[3])

Die Deutschen aber zwang freilich damals die Not, sich zu vertragen, wenn sie nicht am Ende einer durch des andern Hand verderben wollten. Die

---

[1]) Von hier ist er erst im Januar 1556 nach Deutschland zurückgekehrt; sein Stammland hat er aber nicht mehr betreten: er ist am 8. Januar 1557 bei seinem Schwager Markgraf Karl von Baden in Pforzheim gestorben.

[2]) Martin, hist. de France VIII 433.

[3]) Vgl. H. Tollin, die Toleranz im Zeitalter der Reformation. Hist. Taschenbuch V. Folge, 5 (1875) 108—137.

alte Fehde zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig und der Stadt Braunschweig ward noch im September 1553 dadurch beglichen, daß die Stadt 80000 Thaler Buße zahlte und dafür ihrer Freiheit und Religion versichert ward; durch Vermittlung von Kurfürst August schloß der grimme Herzog auch Friede mit den Grafen Albrecht und Vollrath von Mansfeld und mit seinem alten Feinde (II 389) Johann Friedrich. Auch Sebastian Schärtlin ward vom Kaiser und vom König zu Gnaden angenommen und in alle seine Güter wieder eingesetzt. König Ferdinand versöhnte sich im Juni 1553 mit Christoph von Württemberg, und ließ gegen eine Zahlung von 250000 Gulden den Felonieprozeß endlich fallen; am 6. Oktober trat der König in den Heidelberger Bund, dessen Hauptmann Christoph wurde: die fremde Besatzung zog endlich auch vom Asperg ab (vgl. II 539). Ebenso gab Herzog Albrecht von Baiern den Gedanken auf, den Vettern in Heidelberg und Neuburg die Kur zu entreißen; der Streit zwischen Philipp von Hessen und den Grafen von Nassau über die Katzenelnbogensche Erbschaft (II 158) wurde durch die im Oktober 1553 eingetretene Vermittelung von Trier, Pfalz, Jülich und Württemberg der gütlichen Erledigung zugeführt. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber war die Beilegung des Zwists zwischen den Ernestinern und Albertinern: die Ruhe Deutschlands, darf man sagen, und die Einigkeit der Protestanten hingen von der Lösung dieser Frage ab. Und nun gelang es, unter Vermittelung Dänemarks, auch diese Sache nach fast halbjährigen Verhandlungen durch den Naumburger Vertrag vom 24. Februar 1554 gütlich beizulegen.[1] „Um ferner Unrat und allerlei Weiterung zu verhüten," verglichen sich Kurfürst August und Johann Friedrich samt seinen Söhnen dahin, daß der Kurfürst zur vollständigen Erfüllung der in der Wittenberger Kapitulation von seinem Vorgänger übernommenen Pflichten an den Vetter die Aemter Altenburg, Sachsenburg, Herbisleben (ausgeschlossen Denstatt) und Eisenberg samt Königsberg in Franken erblich und ewiglich abtreten und bis Weihnachten 1555, bezw. 1556 die Summe von 100000 Gulden bezahlen solle; ferner sollte er die im Gebiet Johann Friedrichs wohnenden Schriftsassen (II 487), auch den Grafen Günther von Schwarzburg (II 549) für die arnstädtischen Lehen der Hoheit des Ernestiners unterstellt lassen. Ferner verpflichtete er sich, Johann Friedrich „für die Zeit seines Lebens" den Titel eines „geborenen Kurfürsten" zuzugestehen; die Söhne Johann Friedrichs aber mußten versprechen, für sich und ihre Nachkommen auf „solchen Titul" zu verzichten. Mit diesem Vertrag sollten alle Streitigkeiten beider wettinischen Häuser, „sie seien benannt oder unbenannt", gänzlich und zu Grund vertragen sein und bleiben. Würden sich aber später etwa neue Streitpunkte ergeben, so versprachen beide Teile sich in erster Linie gütlich zu vergleichen; sei aber das nicht zu erreichen, je sechs Schiedsrichter (vier Laien und zwei Theologen) zu bestellen, und falls diese sich nicht einigen könnten, ans Kammergericht zu gehen. „Zu mehrerer Sicherheit" hingen Ferdinand, Christian III., Joachim II., Wilhelm von Jülich und Philipp von Hessen, sowie

---

[1]) Text bei Weichselfelder, Leben ... Johann Friedrichs des Großmütigen. Frankfurt am Main, Andreä, 1754, S. 901—932.

Vertreter der beiderseitigen Landtage ihre Siegel an den Vertrag. Kurfürst August hatte dem Vetter noch mehr gewährt, als Moritz einst zugestanden hatte (II 549); aber er hatte damit auch eine völlige Aussöhnung der beiden Linien und die Verhütung eines kriegerischen Zusammenstoßes zwischen ihnen für immer — so schien es wenigstens — zu stande gebracht, und für wie wichtig dieses Ergebnis angesehen wurde, das zeigten die Unterschriften der genannten Bürgen des Vertrags. Johann Friedrich hatte so eben viel Trübes erlitten; sein treuer Lukas Cranach war im Oktober 1553 einundachtzigjährig heimgegangen, darauf, am 21. Februar, auch die Kurfürstin Sibylle, Johann Friedrichs in allem Unglück treu erfundene Lebensgefährtin: am 2. März unterzeichnete er selbst noch den Vertrag von Naumburg, um am 4. März, wie er dies vorausgesagt hatte, der geliebten Gattin rasch ins Grab nachzufolgen. Kurz vorher (30. Oktober 1553) war noch eine andere der charakteristischen Gestalten der Reformationsepoche, der Stadtmeister Jakob Sturm von Straßburg (II 25. 90. 136. 345) dreiundsechzigjährig aus diesem Leben abgeschieden: „bei weitem der klügste und redlichste Mann,“ sagt Sleidanus, „ganz und gar eine Zierde des germanischen Adels.“

Im Juni 1554 erfolgte, wie schon erwähnt, die Niederlage Markgraf Albrechts, welche den Frieden in Franken herstellte. Als Nachspiel mag man es betrachten, daß Johann Albrecht von Mecklenburg, welcher bedenklich zu Albrecht hingeneigt hatte, sich durch Abtretung eines Stücks Gebiet an seinen Bruder Ulrich loskaufte. Die magdeburgische Frage war schon im Oktober 1552, noch durch Moritz, ihrer Lösung näher gebracht worden, indem er unter Festhaltung seiner burggräflichen Rechte einwilligte, daß nach dem am 3. Oktober erfolgten Tod Friedrichs von Brandenburg (II 558), am 19. Oktober ein anderer Sohn Joachims II., Sigmund, zum Erzbischof erwählt wurde: durch einen am 29. September 1555 geschlossenen Vertrag ward die Oberherrlichkeit über das Stift zwischen August, Joachim II. und Sigmund geteilt (sog. Tripartit). [1])

Nachdem so alle obschwebenden Streitpunkte im Wesentlichen beseitigt waren, konnten die Deutschen endlich an den Zusammentritt des in Passau in Aussicht genommenen Reichstages denken. Wunderbar, wie der Gang der englischen Dinge in seinem Wechsel dazu beigetragen hat, dem Frieden in Deutschland förderlich zu sein. Am 25. Juli 1554, am Tage von San Jago, fand die Vermählung des siebenundzwanzigjährigen Philipp II. mit der achtunddreißigjährigen Königin Mary in London statt: für den Fall aus dieser Ehe ein Sohn erwachse, sollte er dereinst England und die burgundischen Erblande beherrschen, also ein Reich zu beiden Seiten der Nordsee aufrichten, und eine dritte habsburgische Linie, die englische, begründen: in dieser Hoffnung ging Karl längere Zeit ganz auf: um seinen Sohn der Gemahlin gleichzustellen, hat er ihm damals das Königreich Neapel übertragen. Der Kaiser war so begierig, die ersehnte Nachricht von der Geburt eines Enkels zu erhalten,

[1]) Hoffmanns Geschichte der Stadt Magdeburg, neu bearbeitet von Hertel u. Hülße, II (1885) 2—4.

daß er einmal den englischen Gesandten morgens um fünf Uhr an sein Bett kommen ließ, um ihn nach der Wahrheit eines darüber ausgebreiteten Gerüchts zu fragen. Während solcher Hoffnungen unterließ es Karl, sich den Deutschen ungnädig zu zeigen: dazu war später noch Zeit, wenn seine Macht durch Englands dauernden Gewinn unwiderstehlich geworden war: als aber die Aussichten auf die Möglichkeit eines solchen Ereignisses zerrannen und jedermann sah, daß die Verbindung Englands mit Spanien und die am 29. November 1554 „auf Bitten des Parlaments" vollzogene Aussöhnung Englands mit der römischen Kirche nur solange dauern werde, als Mary lebte: da verlor der Kaiser — dessen Reiterei überdies am 13. August 1554 von den Franzosen bei Renty geschlagen war — selbst den Mut zu einem neuen Versuch, den Lauf der Dinge im Reich und den jetzt auch ihm sehr notwendig erscheinenden Frieden aufzuhalten. Er selbst zwar konnte seine Bedenken gegen Gewährung eines dauernden Friedens an die Abgewichenen nicht überwinden: aber er gab in einem Schreiben vom 10. Juni 1554 [1]) seinem Bruder Vollmacht, als römischer König die Dinge zu leiten, wie es ihm gut scheine, ohne von seiner Seite irgend einen Beschluß abzuwarten, und sprach die Zuversicht aus, daß Ferdinand als christlicher Fürst nichts thun werde, was sein Gewissen beschweren könnte. So berief König Ferdinand — welcher seit dem Passauer Vertrag schon fünfmal vergeblich Ausschreiben erlassen hatte, daß der Reichstag (zuerst in Ulm, am 16. Juni 1553) zusammentreten solle — endgültig auf den 13. November den Reichstag nach Augsburg, wo die Proposition aber erst am 5. Februar 1555 verlesen werden konnte, weil die Vertreter der Stände — persönlich erschienen nur die Bischöfe von Augsburg und Eichstätt und die Fürsten von Baiern, Württemberg und Baden — sich wie gewöhnlich nur sehr langsam versammelten: die Verhandlungen selbst kamen erst vier Wochen später in Gang.

c) Der Augsburger Religionsfriede. [2])

König Ferdinand hat in seiner Proposition zunächst die Abwesenheit seines Bruders mit dessen Gesundheitsumständen und anderweitigen Geschäften entschuldigt und die ihm erteilten Vollmachten vorgelegt; dann bezeichnete er als die Hauptpunkte, über welche man Beschluß fassen müsse, die religiöse Entzweiung, die Befestigung des Landfriedens und die Abwehr der Türken. In den protestantischen Kreisen machte es nach Sleidanus' Bericht einen üblen Eindruck, daß aus Böhmen gemeldet wurde, der König habe 200 evangelische Prediger des Landes verwiesen; man vernahm auch, daß der Papst Julius III. den

---

[1]) Lanz III 622—628, bes. S. 624.

[2]) Ch. Lehmann, de pace religionis acta publica et originalia, Frankfurt 1631. M. Ritter, der Augsburger Religionsfriede, historisches Taschenbuch VI 1 (1882) 213—264, und Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I (1889) 79—88. Maurenbrecher, histor. Zeitschrift 50 (1883), 1—8. L. Schwabe, Kursachsen und der Augsburger Religionsfriede, neues Archiv für sächsische Geschichte 10 (1889) 216—303. G. Wolf, der Augsburger Religionsfriede, Stuttgart 1890; besprochen von M. Ritter, histor. Zeitschrift 68 (1892) 117—120.

Kardinal Morone (II 381) als Legaten abgeordnet habe und sich mit der Hoffnung trage, daß die Deutschen das Beispiel der Engländer befolgen und sich ebenfalls auf ihrem Reichstag der römischen Kirche wieder anschließen würden: Rom schicke ja niemals Legaten, um seine Fehler einzugestehen, sondern um, nach seiner Sprechweise, die Schwächen anderer zu heilen. Es erregte bei den evangelischen Ständen lebhafte Mißbilligung, daß die Proposition davon sprach, seit vielen Jahren hätten Tausende nicht bloß am Leib, sondern auch an der Seele Schaden gelitten: mit Mühe beugten die Bevollmächtigten des Kurfürsten August einem Konflikt durch die Mahnung vor, der König werde ohne Zweifel damit nur auf die vom Reich verworfenen Sekten angespielt haben. Jedenfalls täuschte sich Julius III. sehr, wenn er meinte, es werde in Deutschland gehen wie in England. Vielmehr waren die Protestanten gewillt, ihre Sache endlich einheitlich und kräftig in die Hand zu nehmen. Auf dem im März 1555 in Naumburg abgehaltenem Tag der erbverbrüderten Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen verabredete man sich, daß man allerseits an der Augsburger Konfession festhalten und jeden Majorisierungsversuch in der religiösen Angelegenheit ablehnen wolle.

Die Fragen, welche zur Beratung standen, lassen sich nun folgendermaßen bezeichnen. Erstens: soll überhaupt ein allgemeiner, beständiger Friede zwischen den Religionsparteien geschlossen werden, ohne Rücksicht auf die „Vergleichung", d. h. die Erzielung kirchlicher Eintracht, oder soll noch einmal, wie das ja im Passauer Abschied in Aussicht gestellt war, ein Versuch zur Erreichung dieser Einigkeit unternommen werden? Zweitens: soll der Friede nur den jetzt schon protestantisch gewordenen Reichsständen zu gute kommen, oder soll er auch für alle die gelten, welche noch protestantisch werden, d. h. sollen die Stände das Recht haben, auch künftig zum Protestantismus überzutreten? Drittens: wie soll es in allen Fällen mit den geistlichen Gütern gehalten werden? Viertens: ist auch den Unterthanen das Recht freier Religionsübung, oder doch der Gewissensfreiheit zuzugestehen? Wo nicht, dann fünftens: sind wenigstens die Landstände der einzelnen Territorien gegen einen andersgläubigen Fürsten zu schützen, oder haben sie sich ihm zu unterwerfen?

Ueber alle diese Dinge bestand natürlich eine tiefe Kluft der Anschauungen. Die altkirchlichen, namentlich die geistlichen Fürsten, unter ihnen vor allem Kardinal Otto Truchseß von Augsburg, wollten am liebsten einen bleibenden Frieden gar nicht gewähren, sondern nur einen zeitlich begrenzten (vgl. II 221. 314): ging das nicht an, so wollten sie ihn nur den schon zur augsburgischen Konfession Uebergetretenen zugestehen: mußte man aber auch hierin nachgeben, so wollte man doch wo möglich einen Teil der geistlichen Güter auch in den später noch abfallenden Gebieten retten und in gar keinem Fall zugeben, daß auch den Unterthanen das Recht freier Religionsübung zukomme; denn bei dem immer noch anhaltenden Zug, der die Gemüter unwiderstehlich zur neuen Lehre hintrieb, war sonst der Untergang der ganzen römischen Kirche in Deutschland zu befürchten. Von den Protestanten andrerseits wünschten namentlich Kurbrandenburg und Pfalz aus eben diesem Grunde, daß man die Untertanen mindestens „in ihrem Gewissen unbeschränkt und bei ihren Gütern lasse": dann werde man

ohne Schwierigkeit bald von selbst einig werden.[1]) Der noch nicht offiziell zur augsburgischen Konfession übergetretene, aber „ihr adhärierende" Kurfürst Friedrich strebte darnach, nicht bloß für seine Person, sondern auch für seine Unterthanen die Bahn frei zu halten;[2]) Joachim II. aber wollte die Stifter Lebus, Magdeburg und Halberstadt endgültig an sich bringen, was durch die unbedingte Freigabe der Religion sehr erleichtert werden mußte. Die beiden Kurfürsten fanden bei den evangelischen Fürsten und Städten lebhafte Zustimmung; nur Kursachsen hielt dafür, daß es vor allem darauf ankomme, den Frieden an sich unter Dach und Fach zu bringen; es berief sich dafür den Römischen gegenüber mit Energie auf den sog. Passauer Beiabschied (II 569). Daß mindestens den gesamten Reichsständen, wenn nicht den Unterthanen, das Recht des Religionswechsels zustehen müsse, betrachtete auch August als selbstverständlich: aber er stellte diese Fragen in zweite Linie. Am Ende zog er die andern Evangelischen auf seine Seite herüber, so daß die Forderung des ewigen Friedens für alle der augsburgischen Konfession Verwandten zunächst die einfache und einmütige Losung aller „Konfessionisten" wurde.

Um diesen „ewigen Frieden" vor jeder späteren Gefährdung möglichst zu sichern, lehnten die drei Kurfürsten es am 11. März ab, daß die augsburgische Konfession durch den Zusatz: „wie sie anno 1530 exhibiert worden", schärfer umgrenzt werde. Im Mai 1536 hatte ja die Einigung Wittenbergs mit den Oberdeutschen stattgefunden (II 304 ff.); eine jüngere Fassung der Augustana vom Jahr 1540 trug in der Abendmahlslehre dieser „Concordie" Rechnung: indem nun die Kurfürsten zwar ihrerseits auf die Anfrage Triers sich unumwunden zu der Fassung vom Jahr 1530 bekannten, die Aufnahme dieser Beschränkung ins Gesetz aber ablehnten, dehnten sie den Frieden auch auf die zu Zwingli und Calvin neigenden Elemente aus und verhüteten es, daß der angestrebte Friede an irgend einem Punkt dem Gegner eine Blöße bot: er sollte sich auf alle erstrecken, „was nit verdammte Sekten sein."[3])

Für die Entscheidung der einzelnen Fragen war es nun von großer Wichtigkeit, daß die Protestanten in dem einflußreichsten Kollegium, dem kurfürstlichen, von vorn herein über die Hälfte der Stimmen verfügten, da auch Kurpfalz thatsächlich, wenn auch noch nicht amtlich, das Augsburger Bekenntnis angenommen hatte (vgl. II 447); dem gegenüber war unleugbar die geistliche Seite des Kollegiums die schwächere, und Kurfürst Sebastian von Mainz, dessen Stift durch den markgräflichen Krieg hart gelitten hatte, sowie sein Domkapitel waren unbedingt für Frieden, weil man doch nichts zurückgewinnen, wohl aber noch alles verlieren könne. Im Fürstenkollegium, wo etliche fünfzig geistliche Stimmen

[1]) Joachim II., welcher die päpstliche Hülfe für seinen Sohn Sigismund (II 586) wünschte, war anfänglich der Meinung gewesen, beide Parteien könnten sich über gemeinsame Annahme des Interims vergleichen: s. Lent, der Augsb. Reichstag von 1555 und das Haus Brandenburg, Berlin 1884, S. 6. Wolf S. 36. Sein Bruder Hans bewog ihn aber, diesen Gedanken, welcher sich aus der Beteiligung Joachims am Interim sehr wohl erklärt, nicht weiter zu verfolgen.

[2]) Wolf S. 57.

[3]) Wolf S. 61.

etwa dreißig weltlichen gegenüber standen, war die Sachlage freilich umgekehrt; hier bestand eine altgläubige Mehrheit, welche der päpstliche Legat leitete und welche man protestantischer Seits nur insofern einigermaßen im Schach halten konnte, als der wackere Herzog Christoph von Württemberg, der zu den ansehnlichsten Fürsten gehörte, persönlich und durch seine Macht ein großes Gewicht in die Wagschale warf; er vertrat mit Eifer die Idee des Zusammenschlusses der Protestanten, einer Art von protestantisch-deutscher Nationalkirche. Im reichsstädtischen Kollegium überwog ganz entschieden das protestantische Element: nur kam dieses Kollegium, wie wir wissen (I 423), an sich weniger in Betracht: überdies hatten die Evangelischen hier durch Jakob Sturms Tod ihren besten Mann verloren, und so spielten die Städte auf dem ganzen Reichstag eine ganz untergeordnete Rolle.

König Ferdinand schlug zunächst vor, man solle zuvörderst den Landfrieden und die Verbesserung der Ausführung der Kammergerichtsurteile vernehmen: ohne Zweifel wünschte er einen thatsächlichen Friedstand unter den Religionsparteien und würde jedem Versuch eines Religionskriegs entgegen getreten sein: aber mit Rücksicht auf die Skrupel seines Bruders hat er, so scheint es, die ausdrückliche Aufrichtung eines Religionsfriedens zu umgehen gesucht. Darauf ließen sich aber die Protestanten, namentlich Kursachsen, nicht ein: ein bloßer Landfriede bot ihnen keinerlei genügende Sicherheit gegen einen „rechtlichen Krieg“ (II 240) und schließlich auch nicht gegen bewaffneten Ueberzug: Kurfürst August wies seine Räte an, daß sie auf dem Vorrang des Religionsfriedens vor allen anderen Beratungsgegenständen bestehen und in nichts willigen sollten, ehe dieser Hauptpunkt erledigt sei. In der That, wenn die Protestanten die Mittel zur Erhaltung von „Friede und Recht“ beschaffen und das Reich stärken halfen, ehe sie von dessen Seite vor jeder Feindseligkeit sicher waren, so arbeiteten sie ja möglicherweise nur an ihrem eigenen Ruin. Bei der Abstimmung über die Frage der Priorität ergab sich im Kurfürstenrat lange keine Mehrheit: erst als die Räte des schwer kranken Erzbischofs Johann von Trier (geborenen Grafen von Isenburg) bei der sechsten Umfrage ihre Stimme auf die evangelische Seite warfen, war die Bresche gelegt: zuerst Köln, dann auch Mainz pflichteten bei, und der Fürstenrat ließ jetzt seinen Widerstand ebenfalls fallen. Aber damit war noch gar nichts über den Umfang und Inhalt des nun auf die Tagesordnung gesetzten Friedens entschieden. Im Kurfürstenrat war zwar nur Köln für einen zeitlich begrenzten Frieden, „bis zur Vergleichung der spaltigen Religion halber“: von den beiden andern stimmte Mainz auf Grund eines förmlichen Beschlusses des Domkapitels [1]) sofort nach dem Wunsch der Evangelischen für einen „stäten beständigen Frieden“ ohne alle Verklausulierung, und Trier schloß sich an. Die Geistlichen willigten auch ein, daß die geistliche Gerichtsbarkeit für die protestantischen Gebiete aufgehoben sei, und wollten zugestehen, daß alle bis Ende 1547 eingezogenen und nicht reichsunmittelbaren Kirchengüter den Protestanten dauernd verbleiben sollten. Ebenso bestritten sie — nachdem Trier anfänglich den Frieden auf die Konfessionsverwandten vom

---

[1]) Wolf S. 46.

Jahr 1530 hatte beschränken wollen — schließlich den Reichsständen das Recht freier Religionswahl nicht, wogegen sie die Forderung von Brandenburg und Pfalz, daß man den Unterthanen beiderseits [1]) wenigstens Gewissensfreiheit — wenn auch nicht öffentlichen Gottesdienst — gewähre, mit Rücksicht auf den daraus zu erwartenden reißenden Abfall entschieden ablehnten. Erheblich schwieriger aber gestaltete sich die Sache im Fürstenrat, an welchen die Kurfürsten ihr am 15. April fertig gewordenes „Bedenken" hinüber gaben. Der Legat Morone erklärte, daß die geistlichen Fürsten durch ihren dem römischen Stuhl geleisteten Eid gehindert seien, einem ewigen Frieden mit den Häretikern zuzustimmen. Kardinal Otto beteuerte, er wolle lieber Leib und Leben verlieren, als auf so etwas eingehen. Unter diesen Umständen war es ein Glück, daß Morone und Otto Truchseß durch den am 24. März 1555 erfolgten Tod Julius' III. genötigt wurden, rasch nach Rom zu reisen, um an dem Konklave Anteil zu nehmen, aus welchem am 11. April die Wahl des Kardinals Cervini, des trefflichen Marcellus II., hervorging: kaum war er gewählt, kaum hatte man Zeit gehabt, Hoffnungen auf ihn zu setzen, „daß er die schönen Worte Kirche, Konzilium, Reform von der Verachtung befreien werde, in welche sie gefallen waren", so starb er am 2. Mai, und zu seinem Nachfolger ward der geschworenste Feind der Häresie und ein entschiedener Gegner des Kaisers, Kardinal Caraffa, einst Großinquisitor (II 441) erwählt, welcher als Paul IV. bis 18. August 1559 geherrscht hat. Der rasche Wechsel im Papsttum war den versöhnlichen Tendenzen in Augsburg förderlich, weil ein konsequenter Druck auf den Fürstenrat dadurch abgeschnitten ward: am 24. April genehmigte er den ewigen Frieden und die „Freistellung" wenigstens für die weltlichen Reichsstände, wogegen er den Unterthanen zwar auch das Recht der Religionswahl zugestand, nicht aber das Recht der Gewissensfreiheit oder gar der Religionsausübung: wer mit der Religion seines Landesherrn nicht übereinstimme, sollte nur das Recht des Abzugs mit Hab und Gut haben. Es ist im Lauf der Verhandlungen zu mehrfachen harten Zusammenstößen gekommen.

[1]) Schwabe wendet sich S. 256—257 gegen Ritter S. 230—232, welcher meint, die Protestanten hätten für ihre Glaubensgenossen völlig freie Religionsübung verlangt, den katholischen Unterthanen in evangelischen Gebieten aber nur Gewissensfreiheit ohne öffentlichen Gottesdienst gewähren wollen. Otto Heinrich forderte allerdings (Wolf S. 32) Abstellung aller Verfolgung der Protestanten in katholischen Gebieten: dagegen lehnte er das Begehren „der Gleichheit" ab: die Obrigkeiten, deren Konfession auf Christum ohne Mittel gegründet sei, brauchten die „öffentliche (offenkundige) Abgötterei" der Papisten nicht zu dulden: man könnte aus diesen Worten Verweigerung selbst der Gewissensfreiheit herauslesen. Der Bericht bei Lehmann I 37 aber, auf den sich Ritter bezieht, wenn er meint (hist. Zeitschr. 68, 118), die Protestanten überhaupt hätten jene Ungleichheit angestrebt, scheint uns dies nicht zu beweisen. Der Bericht besagt: gleich wie die Protestanten ihre katholischen Unterthanen dulden, so sie sich der öffentlichen Uebung ihres Glaubens enthalten, so soll die katholische Obrigkeit den protestantischen Unterthanen „unbeschwert die Freiheit der Religion und Gewissen beharrlich gonnen". Die Satzfassung „gleichwie . . . so . . ." bringt es notwendig mit sich, daß im Vordersatz nicht weniger noch mehr enthalten sein kann als im Nachsatz: nur dadurch können die Protestanten etwas erreichen, daß sie sagen: wie wir euch, genau so ihr uns! Darnach möchte vielleicht auch das pfälzische Gutachten vom 17. Juni (Wolf S. 59) aufzufassen sein: es verlangt Freiheit für Unterthanen und Stände, aber für erstere die beschränkte, für letztere die volle.

Kardinal Otto hatte, als er nach Rom eilte, seinen Rat Dr. Braun zurückgelassen, welcher in das am 24. April abgeschlossene Bedenken des Fürstenrats die Klausel brachte, daß die Geistlichen den Frieden nur vorbehaltlich ihrer Gewissens- und Eidespflicht bewilligen könnten, und die geistlichen Kurfürsten hatten diese ohne Zweifel von Morone eingegebene „Klausel von der Pfaffen Eid" dann auch angenommen, weil sie hinter den Bischöfen und Aebten an Religionseifer nicht zurückstehen wollten. Durch diese Klausel wurde natürlich die Gültigkeit und jeder Wert des Friedens selbst in Frage gestellt: die sächsischen Räte rafften sich deshalb zu einem energischen Schritt auf, protestierten gegen die Klausel (26. Mai) und verließen die Sitzung. Daraufhin lenkten die geistlichen Kurfürsten ein: der Rat des Mainzer Erzbischofes (Sebastian von Heusenstamm war am 18. März gestorben und durch Daniel Brendel ersetzt worden) begab sich in die sächsische Herberge und erklärte, der Teufel habe die Klausel gemacht; sie sei nichts wert: in der That ist sie dann aus dem Bedenken beider Kollegien zurückgezogen worden. Ebenso ließen die Römischen eine andere Klausel fallen, welche die Erledigung der wegen geistlicher Güter annoch schwebenden Prozesse verlangt hatte („Klausel von der Litispendenz"). Auch die Pfälzer wandten später, Anfang Juni, das Mittel an, daß sie, um eine unbeschränkte Freistellung zu erreichen, den Saal verließen; aber ihr Erfolg war insofern geringer, als im schließlichen Wortlaut die Freistellung selbst für die Reichsstände nur implicite enthalten war (insofern es nur hieß, daß kein S t a n d d e s R e i c h s von wegen der augsburgischen Konfession und derselben Lehr und Glauben halber m i t K r i e g ü b e r z o g e n w e r d e n s o l l e): für andersgläubige U n t e r t h a n e n ist nicht einmal Gewissensfreiheit erreicht worden.[1]) Der Hauptstreit aber begann freilich erst am 10. Juni, wo die katholische Mehrheit des Fürstenrats mit dem Vorschlag hervortrat, daß b l o ß d i e w e l t l i c h e n R e i c h s s t ä n d e, n i c h t a b e r a u c h d i e g e i s t l i c h e n, d a s R e c h t h a b e n s o l l t e n, d e r a u g s b u r g i s c h e n K o n f e s s i o n h a l b e r d e n R e i c h s f r i e d e n z u g e n i e ß e n. Der Grund war einleuchtend: die reichsunmittelbaren „Hochstifter" bildeten das feste Bollwerk der alten Kirche: sobald man auch ihren Inhabern den Reichsschutz bei einem Religionswechsel in Aussicht stellte, so war zu erwarten, daß sie von ihren Unterthanen gezwungen oder auch freiwillig das Beispiel des Hochmeisters vom deutschen Orden (II 11—13) nachahmen und evangelisch werden würden: damit aber brach dann der letzte Damm zusammen, welcher vor allem die noch vorhandenen Reste der römischen Kirche im Reich vor der Ueberflutung durch die Reformation schützte. Jetzt schon war es nach dem Bericht des Venetianers Morosini so weit, „daß die Unterthanen der Bischöfe wie Luther lebten und die Bischöfe es duldeten, um nicht vertrieben zu werden." Ueber diese Frage nun entbrannte der heftigste Kampf, weil beide Teile ihre ganze schwere Bedeutung vollständig erfaßten: nur der Bischof von Würzburg

[1]) Wenn Schwabe S. 255 und ebenso andere Schriftsteller davon reden, die Protestanten hätten im Prinzip Freiheit für die Gewissen verlangt, die Katholiken das bestritten, so ist der Ausdruck sehr irre führend. Die Protestanten verwarfen ebenso wie die Katholiken alle Sekten, die vom Reich verdammt waren, und verlangten nur Freiheit für die „Konfessionisten".

hielt das Nachgeben einen Augenblick für zulässig: alle anderen Kirchenfürsten bildeten diesmal eine fest geschlossene Phalanx des Widerstandes: ebenso war die Stimmung der Evangelischen. „Das willige der Teufel," schrieb Franz Kram, „und Gott behüte alle guten Christen davor." Unter solchen Umständen erschien Herzog Alba Ende Mai in Augsburg, um wieder die Thronfolge Philipps II. anzuregen, weil man nun sehe, daß man im Reich ohne die Krone Spanien nicht fertig werde; Ferdinand besorgte, daß Herzog Erich II. von Kalenberg (II 580) aufs neue gegen die Prälaten die Waffen erheben werde, welche seinem Verbündeten Albrecht kaum erst aus den Händen geschlagen waren, und verlangte für alle Fälle eine „eilende Hülfe", ward aber — ohne Zweifel wesentlich durch die protestantischen Stimmen — damit vom Reichstag abgewiesen. Unmutig verließ er für 14 Tage Augsburg, um mit seinem Schwiegersohn Herzog Albrecht (II 486) „im Lande zu Baiern — am Starnberger See — zu jagen und zu fischen": am 3. August sprach er — nach vorher eingeholter Billigung des Kaisers — den Gedanken aus, den Reichstag auf den 1. März 1556 zu vertagen. Dieser Schachzug wirkte: Kurfürst August wollte unter allen Umständen einen Abschluß erreichen, um den bereits zugestandenen ewigen Frieden nicht wieder zu gefährden: um den König zu begütigen, hat er sogar eingewilligt, Landfriede und Kammergericht vor dem Religionsfrieden zu erledigen. Es geschah das am 30. August, freilich in einem Sinn, welcher deutlich zeigt, wie sehr das ständische Element bereits über das von Karl V. so lange hochgehaltene monarchische Prinzip die Oberhand gewonnen hatte: wir kommen darauf zurück. Nach langen Beratungen über die Frage der Hochstifter hat der König, welcher am 7. September sich entschieden gegen die Zulassung ihrer Protestantisierung ausgesprochen hatte, den Vorschlag gemacht, man möge, da nun einmal die beiden Parteien sich schlechterdings über diesen Punkt nicht vereinigen könnten, diese Thatsache offen aussprechen und zugeben, daß er von sich aus kraft seiner Vollmacht den später so genannten „geistlichen Vorbehalt" (reservatum ecclesiasticum) verkündige, kraft dessen ein geistlicher Reichsstand, welcher übertrete, seines Amtes entsetzt werden solle. Zur Begründung dieses Vorbehalts hat man altgläubiger Seits auch darauf hingewiesen, daß die Hochstifter, weil nicht durch Erbrecht, sondern nur durch Wahl besetzbar, recht eigentlich die Grundlage des Reichs ausmachten: das Angebot der Evangelischen, sie wollten sich feierlich verpflichten, den Wahlcharakter dieser Reichsfürstentümer zu verbürgen, und auf jede Einführung des Erbrechts verzichten, wurde, nicht ohne Grund, als keine genügende Bürgschaft enthaltend verworfen. Um den Protestanten das Nachgeben zu erleichtern, verhieß der König, in einer besonderen Urkunde („Assekuration", später „Deklaration" genannt), die schon evangelisch gewordenen Unterthanen der geistlichen Fürsten (so die von Magdeburg, Merseburg, Meißen u. s. w.) in ihrem Bekenntnis zu schützen und in dem Vorbehalt nicht von Amtsentsetzung, sondern vom „Abtreten" des betreffenden geistlichen Fürsten zu sprechen. Vielleicht, daß, wie wir unten (S. 600) ausführen werden, den Protestanten noch ein weiteres Zugeständnis bezüglich der Form gemacht ward, welche der geistliche Vorbehalt für die Neuwahl

nach Erledigung eines Bistums festsetzte. Beide Sachsen und Hessen traten jetzt nachdrücklich für die Annahme des königlichen Vorschlags ein: sie bezeichneten die, welche nicht nachgeben wollten — Kurbrandenburg, Pfalz, Küstrin und Pommern — als eigennützige „Maulchristen", und sie behielten am Ende die Oberhand. Der König gestand schließlich auch noch zu, daß er seinen eigenen Unterthanen das Recht der Auswanderung einräumen wolle: für seines Bruders Lande, den burgundischen Kreis, konnte er dies nicht thun; dort blieben die Neugläubigen ohne Gnade der Inquisition unterworfen. So kam der Vergleich am 20. September, nachdem man von morgens sechs Uhr an beraten hatte, am späten Abend, zwischen sieben und acht Uhr, bei Lichtschein, in Ferdinands Gemächern zu stande: am 25. September 1555 ist der denkwürdigste aller Reichsabschiede des sechzehnten Jahrhunderts verlesen worden.

Der Inhalt desselben ist im Wesentlichen (von § 14 ab) folgender.[1] 14. Niemand, weß Würden, Stands und Wesen der sei, soll hinfort um irgend einer Ursache willen den andern befehden, bekriegen oder berauben. 15. Und damit solcher Fried auch der spaltigen Religion halber, wie die hohe Notdurft des heiligen Reichs teutscher Nation erfordert, erhalten werden möge, so sollen die Kais. Maj., der König, die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs keinen Stand des Reichs von wegen der augsburgischen Konfession und derselbigen Lehr, Glaubens und Religion halben mit der That gewaltiger Weis überziehen, noch ihn von dieser Konfessionsreligion, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Zeremonien, so sie aufgerichtet haben oder nachmals aufrichten möchten, dringen, und soll die streitige Religion nicht anders dann durch christliche und friedliche Mittel und Wege zur Vergleichung gebracht werden. 16. Dagegen sollen die der augsburgischen Konfession verwandten Stände dasselbe gegenüber den der alten Religion anhängigen Ständen beobachten. 17. Alle andern, so gemeldeten beiden Religionen nicht anhängig, sollen von diesem Frieden gänzlich ausgeschlossen sein. 18. Da beider Religion Stände sich für den Fall nicht haben vergleichen können, daß der Geistlichen einer oder mehr von der alten Religion abtreten würde, so hat der König in Kraft der ihm von Kais. Maj. gegebenen Vollmacht gesetzt, daß, wo ein Erzbischof, Bischof, Prälat [Abt] oder ein anderer geistlichen Stands von der alten Religion abtreten würde, daß derselbige sein Erzbistum, Bistum, Prälatur oder andere Beneficia samt allem Einkommen ohne Verzug, jedoch seinen Ehren ohnnachteilig, verlassen, auch den Kapiteln oder denen es gehört, zugelassen sein soll eine Person der alten Religion anhängig zu wählen. 19. Alle eingezogenen geistlichen Güter, welche nicht Reichsunmittelbaren gehören und deren Besitz bis zur Zeit des Passauischen Vertrags oder seithero[2]) die Geistlichen nicht mehr gehabt haben, sollen den Evangelischen bleiben und

---

[1]) Aller . . . Reichstäge Abschiede, Frankfurt am Main 1707, S. 543—569.

[2]) Dieser Zusatz macht es unwiderleglich klar, daß nicht der 16. Juli, bezw. der 2. August 1552, sondern der 25. September 1555 der für den Besitzstand entscheidende Tag ist. Das übersehen die Neueren (außer Schwabe S. 268), obwohl kein Zweifel sein kann und Sleidanus schon ganz richtig sagt: bona, quorum possessionem tempore transactionis Passaviensis et post eam ecclesiastici non habuerunt, suo loco permaneant: ebenso Perizonius S. 577.

das Kammergericht darf hierüber keinen Prozeß anstrengen. 20. Die geistliche Gerichtsbarkeit soll gegenüber den Verwandten der augsburgischen Konfession ruhen und eingestellt bleiben, doch den geistlichen Rechten[1]) an Rent, Gült, Zehnten und Lehnschaften, wie obsteht, unvergriffen; in nicht protestantischen Gebieten wird sie ausdrücklich bestätigt. 21. Von den Renten, Zinsen und Gülten, die den Ständen der alten Religion zustehen, sollen die Evangelischen soviel abziehen dürfen, als sie für die ministeria der Kirchen, Pfarren und Schulen, auch für Almosen und Hospitäler bedürfen und bedürfen werden. 22. Entsteht über diese Sache Streit unter den beiden Parteien, so soll er durch Schiedspersonen beigelegt werden; inzwischen aber haben die Geistlichen auf alle Fälle den herkömmlichen Beitrag zu jenen ministeria zu leisten. 23. Kein Stand soll die Unterthanen eines andern wider ihre Obrigkeit in Schutz nehmen. 24. Wenn Unterthanen ihrer Religion wegen auswandern wollen, so soll ihnen der Abzug nach Verkauf ihrer Güter, gegen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, wie es an jedem Ort üblich ist, unverhindert zugelassen sein, ohne Schaden an ihren Ehren und Pflichten. 25. Der Friede soll stät und unverbrüchlich gehalten werden, auch wenn je keine Religionsvergleichung — sei es durch General- oder Nationalkonzil, Colloquium oder Reichshandlung — erfolgen sollte. 26. In den Frieden ist auch die Ritterschaft begriffen, welche ohn Mittel der Kais. Maj. unterworfen ist.[2]) 27. In den Reichsstädten, in welchen bisher beide Religionen im Gebrauch gewesen sind, sollen sie bleiben und kein Teil des andern Religion abthun. 29 ff. Der Kaiser, der König und alle Stände verpflichten sich für ihre Person, für ihre Nachkommen und Erben diesen Frieden in rechten guten Treuen stät, fest, unverbrüchlich und aufrichtig zu halten; sollte je ein Stand einen andern wider diesen Frieden vergewaltigen, so wird der Kaiser ihm keine Hülfe leisten, vielmehr dem Angegriffenen beistehen. 32. Dem kaiserlichen Kammergericht wird befohlen, sich diesem Frieden gemäß zu halten.

An diese Bestimmungen schlossen sich solche an, welche die Aufrechterhaltung des Landfriedens betrafen. Man erachtete es für notwendig, aber auch für genügend, daß die Kreisorganisation weiter entwickelt werde, indem man Kreisobersten bestelle, welche, durch „Zugeordnete" des Kreises beraten, im Fall vorkommender „Vergadderung" (II 346) herrenlosen Kriegsvolks oder anderen Friedbruchs die Ordnung mit den Mitteln des betreffenden Kreises oder unter Zuhülfenahme der nächsten zwei oder vier Kreise, nötigen Falls des ganzen Reiches, wieder herstellen sollten; jeder Kreisstand sollte gehalten sein (§ 80), den einfachen Reichsanschlag für diesen Zweck zu leisten; schon im Frieden sollte man in jedem Kreis auf taugliche „Befehlsleute" (d. h. Offiziere) bedacht sein, also die Rahmen für ein Heer bereit halten. Es ist bezeichnend, daß der Vor-

[1]) Den Rechten der reichsunmittelbaren geistlichen Fürsten?

[2]) Wenn Schwabe S. 298 meint, daß dieser Absatz eine „Abschwächung des Paragraphen über die Freistellung" bedeute, so ist mir dies unverständlich. Da die Reichsritterschaft zwar ein reichsunmittelbarer Stand, aber ohne Sitz auf den Reichstagen war, so konnte immerhin fraglich sein, ob sie unter den im Gesetz genannten „Ständen des Reichs" mitbegriffen sei: der Absatz 26 zerstreute diesen Zweifel.

schlag des bischöflich-augsburgischen Rates, Dr. Braun, die Ernennung der Kreisobersten dem Kaiser zu übertragen, abgelehnt ward; fast niemand wollte in diesem Augenblick die Macht des Kaisers verstärken; der ständische, landschaftliche, Gedanke siegte ob; die Bestellung des Obersten sollte den Kreisständen zustehen, welchen ausdrücklich die Befugnis eingeräumt ward, nicht bloß einen Fürsten, sondern auch einen andern tauglichen Mann zu jenem Amte zu berufen. Die neue Einrichtung, durch welche die schon früher angedeutete Ausbildung des Kreiswesens (II 271) mächtig befördert ward, sollte auch im Fall auswärtiger Bedrohung angewandt werden; aber auf den burgundischen Kreis, die Niederlande, sollte sie sich so lange nicht erstrecken, als der Kaiser die Grundlage des Landfriedens, die Gültigkeit der Urteile des Kammergerichts, für diesen Kreis nicht annehme (II 500). Was das Kammergericht anbetraf, so ward (§ 104) die Zulassung der augsburgischen Konfessionsverwandten zu demselben, welche so oft verlangt worden war, jetzt ausdrücklich angenommen, der Eid auf Gott und das heilige Evangelium für zulässig erklärt und damit der Grundsatz der Gleichheit beider Konfessionen auch an diesem wichtigen Punkte zum deutlichen Ausdruck gebracht.

Das sind die wesentlichsten Punkte des Augsburger Abschieds. Im großen und ganzen bedeuten sie die gänzliche Niederlage der Grundsätze, welche Kaiser Karl V. in einer mehr als 36jährigen Regierung mit außerordentlicher, aber am Ende doch nicht sieghafter Zähigkeit verfochten hatte. Es war bedeutsam, daß zwei Stunden nach Abschluß des Reichstags die Botschaft in Augsburg eintraf, daß der Kaiser die Krone niederzulegen wünsche; am 25. Oktober 1555, um drei Uhr nachmittags, hat Karl zu Brüssel, auf den jungen Wilhelm von Oranien gestützt, vor den Ständen aller Provinzen seine Abdankung zu Gunsten seines Sohnes ausgesprochen, weil er körperlich zu gebrochen sei, um den Krieg weiterhin selbst zu führen: wie in unseren Tagen der erste Feldherr des deutschen Reiches von seinem Posten erst dann zurückgetreten ist, „als er kein Pferd mehr zu besteigen vermochte“: mit dem Bruder trat dessen treueste Gehülfin, die Königin Maria, vom Steuerruder der Niederlande zurück, das sie seit September 1531 mit männlicher Kraft und Klugheit geführt hatte. Am 15. Januar 1556 übertrug Karl auch die Krone Spaniens an seinen Sohn: am 13. September 1556 segelte er, von seinen beiden Schwestern Maria und Eleonore begleitet, von Vlissingen nach Spanien ab. Er hat wohl gesagt, er wolle jetzt für die Sünden büßen, welche er nach dem Tode seiner Gemahlin, da er aus Liebe zu seinem Sohne nicht nochmals geheiratet habe, sich habe zu Schulden kommen lassen. In einem kleinen zweistockigen Bau, den er neben dem Hieronymitenkloster San Yuste in Estremadura [1]) sich hatte errichten lassen, lebte Karl noch fast zwei Jahre, bis zum 21. September 1558, der köstlichen Landluft und der Musik sich erfreuend, den Sohn — denn das hatte dieser ausdrücklich erbeten — in allen wichtigen Fragen bis zu seinem Tode beratend, durch den Tod Eleonorens und das Auftauchen der Ketzerei in seiner nächsten Nähe mehrfach hart geprüft. Karl V. ist mit

---

[1]) Vgl. namentlich Gachard, retraite et mort de Charles V. au monastère de Yuste. Lettres inédites. Bruxelles 1854—56.

den wesentlichen Grundsätzen, welche er vertrat, gescheitert; er ist ein Beispiel für den Satz Machiavellis, daß nur der Fürst Erfolg habe, dessen Streben mit dem Zug der Zeit im Einklang sei. Aber Karl V. ist ein Mann aus einem Guß, durch dessen Folgerichtigkeit und Pflichtgefühl auch die zur Bewunderung genötigt werden, deren Unterdrückung die Arbeit seines Lebens gegolten hat. Alles in allem ist er der letzte Vertreter des mittelalterlichen Imperiums in unserer Geschichte; nach ihm hebt die neue Zeit an, welcher er sich entgegenstemmte und deren Wogen ihn hinweggeschwemmt haben. Die römische Kirche aber hat Grund, ihn als ihren standhaftesten Vorkämpfer zu preisen; sein Stolz war, das zu sein, was er hieß: rex catholicus; im Angesicht des Todes hörte man ihn sagen: „in deine Hände, Herr, habe ich deine Kirche übergeben.“

Vierter Abschnitt.

Deutschland am Schluß der Reformationszeit.

---

a) Bedeutung des Religionsfriedens.

Ehe wir die Feder niederlegen, haben wir noch die Aufgabe, das Ergebnis des Zeitraums, dem unsere Erzählung gewidmet war, in kurzen Umrissen darzustellen.

Es ist gewiß, daß der Augsburger Religionsfriede keineswegs in allen seinen Teilen einen Sieg der neuen Ideen darstellte. Vor allem war die Forderung gefallen, welche unseren Anschauungen von der Freiheit der Gewissen am nächsten kam, daß der Friede auch den Unterthanen der Reichsstände, den sogenannten Reichsmittelbaren, insofern zu gute komme, als es ihnen frei stehen sollte, wenigstens das Augsburger Bekenntnis ohne irgend einen Schaden an ihrer bürgerlichen Existenz anzunehmen. Sie durften es zwar annehmen: aber indem ausgesprochen wurde, daß ihnen in diesem Fall das Recht der Auswanderung zustehe, war zugleich gesagt, daß die Landesherren andersgläubige Unterthanen in ihren Gebieten nicht zu dulden brauchten. Das später so genannte ius reformandi, das Recht, die Landesreligion abzuändern, war damit den Fürsten zugestanden; der Grundsatz galt, den man später in die Form gekleidet hat: cuius regio, eius religio, wessen das Land, dessen der Glaube, und da die meisten Menschen nicht in der Lage waren, ohne weiteres auszuwandern und sich anderswo eine Existenz zu gründen, so richtete das Reichsgesetz doch thatsächlich einen Gewissenszwang auf, wenn auch der Grundsatz des Mittelalters, daß die Ketzer zu verbrennen seien, haereticos comburendos esse, von nun an im deutschen Reiche für die Bekenner der Augsburger Konfession abgeschafft war. Aber auch nur für diese: die Zwinglianer und Calvinisten fanden schon nur eine halbe Deckung, sofern es fraglich war, inwieweit sie dadurch geschützt waren, daß bei der Nennung der Augsburger Konfession im Reichsgesetz die Jahreszahl 1530 auf Kursachsens Betreiben weggeblieben war; die Wiedertäufer aber waren samt allen andern Sekten ausdrücklich durch § 17

vom Frieden ausgeschlossen. Indes auch die augsburgische Konfession selbst war in ihrem Siegeslaufe — wenigstens zunächst und anscheinend — rechtlich auf die weltlichen Fürstentümer beschränkt; in den Reichsstädten war durch § 27 der am 25. September 1555 bestehende Zustand für alle Zeit verewigt, falls die Altgläubigen nicht selbst auf ihre jetzigen, vielfach dem Interim verdankten, Stellungen verzichteten; und die gesamte Masse der reichsunmittelbaren Stifter mit ihren Hunderttausenden von Unterthanen blieb, wenn der geistliche Vorbehalt nach dem Sinn seiner Urheber ausgeführt wurde und der Grundsatz cuius regio, eius religio ihn ergänzte, mit oder gegen den Willen der Unterthanen durch eiserne Bande an die römische Kirche geschmiedet.

Das sind die jedermann in die Augen springenden Schattenseiten des Religionsfriedens; sie ergeben sich von selbst daraus, daß diese ganze Handlung in Wahrheit ein Friedensschluß zwischen den Ständen des Reichs nach vorausgegangenem Krieg war und die Stände, nicht aber die Unterthanen, bei seinem Abschluß beteiligt waren. Das Ergebnis erscheint um so unbefriedigender, als nach dem Bericht des Venetianers Badoëro die Zahlenverhältnisse der Konfessionen unter dem Volk in schneidendem Gegensatz zu der Stimmenverteilung auf dem Reichstag standen; während hier die alte Kirche die Mehrheit behauptete, kamen im Volk $^7/_{10}$ auf die Lutheraner, $^2/_{10}$ auf die Sekten, nur $^1/_{10}$ auf die Römisch-Katholischen. In der That, zwischen dem offiziellen und dem wirklichen Deutschland klaffte ein Gegensatz, welcher noch ärger war als der, welcher in der Verfassung von 1815 zum Ausdruck gelangt ist; Hugo Grotius hatte ein Recht, den Protestantismus kurzweg als die religio Germanica zu bezeichnen.[1]) Unter diesem Gesichtspunkt kann man es wohl begreifen, wenn schon damals geurteilt worden ist: in Augsburg sei nicht sowohl der Protestantismus gerettet worden als vielmehr der Katholizismus.

Gleichwohl wäre es falsch, wenn man die ungeheure Bedeutung dessen, was damals für den Protestantismus erreicht worden ist, in pessimistischer Weise verkennen wollte.

Einmal ist der geistliche Vorbehalt selbst doch durchaus nicht das Hindernis für die Ausbreitung des Evangeliums gewesen, als welches man ihn in der Regel ansieht.[2]) Er war das weder rechtlich noch thatsächlich. Erstlich: rechtlich war er es nicht: obwohl die Protestanten, um nicht den ganzen Frieden nach dem Ausdruck der Hessen „löcherig“ zu machen, davon abstanden, ihren lange festgehaltenen Widerspruch auch in dem Reichsgesetz selbst irgendwie zum Ausdruck zu bringen,[3]) so sind sie später doch immer wieder darauf zurückgekommen, daß sie den Vorbehalt nicht eigentlich angenommen hätten; und dann war der Ausweg möglich, den einst Herzog Christoph von Württemberg

---

[1]) Annales et historiae de rebus Belgicis, Amsterdam 1658, S. 10.

[2]) Am schärfsten urteilt über ihn Schwabe S. 303.

[3]) Das zeigt § 18, welcher, wie Schwabe S. 293—294 ganz richtig hervorhebt, die Protestanten nicht einmal nennt: er statuiert deutlich die von den beiden Parteien nicht angefochtene oberste Autorität des Königs; von einem Protest gegen dessen Entscheidung sagt der Abschied keine Silbe.

angedeutet hat,[1]) daß mit dem Bischof auch das ganze Domkapitel oder doch seine Mehrheit lutherisch wurde, wogegen der Vorbehalt keine genügende Vorsorge traf. Für diesen Fall folgerten die Evangelischen sehr bald aus dem Ausdruck, „die Neuwahl eines altgläubigen Bischofs sei den Wahlkörpern zugelassen," daß diese Wahlkörper keineswegs auch verpflichtet seien, eine solche Wahl vorzunehmen. In der That, dieser Ausdruck ist so auffallend unbestimmt,[2]) daß man sich fragt, wie die Altgläubigen dazu kamen, ihn überhaupt zuzulassen: daß sie die in einer solchen Fassung liegenden Gefahren nicht bemerkt haben sollten, ist unbedingt ausgeschlossen. So möchten wir vermuten, dieser Wortlaut sei ein ausdrückliches Ergebnis der Lage und — vielleicht auf Württembergs Anregung — von den Protestanten zur Bedingung ihrer Annahme des Abschieds gemacht worden. Aktenmäßig beweisen können wir diese Vermutung freilich nicht: aber es will uns scheinen, daß sie sich innerlich aufdrängt. Durch diese Fassung der Worte des Vorbehalts wurde es ermöglicht, daß der Appell von dem einen abtrünnigen Bischof an das ganze Domkapitel — was doch der eigentliche Sinn des Vorbehalts ist — fehlschlug. Dadurch ward nun zweitens die Thatsache befördert, welche die Geschichte selbst bezeugt, daß die papierene Schranke des Vorbehalts das Eindringen des Protestantismus in die Stifter doch nicht hat verhindern können; allerdings wurde aber der Vorbehalt späterhin eine scharfe Waffe in der Hand des Katholizismus, als er gutenteils durch die Fehler der Protestanten wieder erstarkt und wieder im Vordringen begriffen war. Wie sehr aber gerade damals der Protestantismus Boden gewann, sieht man daraus, daß die Stände Niederösterreichs von Ferdinand, die Baierns von Albrecht Religionsfreiheit forderten — worauf ihnen freilich nur das Zugeständnis des Laienkelchs angeboten wurde — daß die Reichsstadt Speier eben jetzt zum Luthertum übertrat, daß Otto Heinrich im Februar 1556, nachdem er durch Friedrichs II. Tod Kurfürst geworden war, die Reformation in der Pfalz völlig (II 589) durchführte und Markgraf Karl von Baden seinem Beispiel folgte. Gleichzeitig sah sich der König von Polen genötigt, auf Andrängen des protestantischen Adels vom Papst Priesterehe, Laienkelch, Predigt in der Landessprache und Abschaffung der Annaten zu fordern.

Die Hauptsache ist aber, daß das 1555 Erreichte doch ein gewaltiger grundsätzlicher Sieg des Protestantismus über die alte Kirche war. Immer hatte bisher Kaiser Karl V., wenn die Umstände ihn zwangen, den Evangelischen entgegenzukommen, die Grenzlinie unbeugsam innegehalten, daß er nur eine zeitlich begrenzte und nur eine auf die gegenwärtigen Anhänger der Augustana beschränkte Duldung der neuen Ideen gewährte; noch bei den Passauer Verhandlungen hatte er, aus dem Reiche verjagt, in den Niederlanden, in Italien und Lothringen in Krieg verwickelt, es rundweg abge-

---

[1]) Sattler (I 180) IV 84.

[2]) Man könnte versucht sein, den Ausdruck so zu fassen, als ob er sagen wollte: an sich ist eine Neuwahl bei Lebzeiten eines Bischofs unstatthaft; fällt er aber ab, so ist sie zugelassen, gerechtfertigt. Aber immer bleibt die Frage: weshalb ein Ausdruck, der bloß das Recht der Kapitel betont, nicht ihre Pflicht gegen Kirche und Reich? Sonst heißt es in solchen Fällen: der und der kann und soll etwas thun.

schlagen, mehr zuzugestehen, als eine Duldung der Evangelischen auf ein weiteres halbes Jahr. Jetzt ward endlich, da Karl V. sich vom Reiche zurückzog, diese Schranke niedergebrochen, das Banner des Protestantismus neben dem der alten Kirche auf den Zinnen des Reiches aufgepflanzt. Beide bisher so hart bestrittenen Gesichtspunkte triumphierten: der Protestantismus erhielt einen Freibrief wenigstens zur Eroberung der weltlichen Gebiete, welche sich bisher ihm noch verschlossen hatten, und sein Dasein und sein Existenzrecht ward auf ewige Zeit reichsgesetzlich anerkannt. Damit hatte das alte heilige römische Reich deutscher Nation aufgehört zu bestehen; ein neues Reich von paritätischem Charakter trat an seine Stelle, ohne Beziehungen zum römischen Stuhl, ohne die Verpflichtung, in kirchlichen Dingen auf die Stimme von Papst und Konzilien zu hören. Gänzlich verändert war, seit das Augsburger Reichsgesetz erlassen war, auch das Wesen des Kaisertums; Karl V. ist der letzte Kaiser gewesen, welcher schwören konnte (I 250), daß er dem Papst und der römischen Kirche die schuldige Unterwürfigkeit und Treue ehrerbietigst erweisen wolle. Ferdinand I., welcher am 14. März 1558 in Gegenwart der Bevollmächtigten seines Bruders, des Prinzen von Oranien und des Vizekanzlers Seld, als erwählter römischer Kaiser zu Frankfurt am Main ausgerufen ward, hat in seiner Wahlkapitulation den Kurfürsten aufs neue geloben müssen, daß er den Religionsfrieden unverbrüchlich halten werde, welcher das evangelische Wesen unter den ewigen Schutz des Reiches stellte. Die neue Gestalt der Dinge ward aufs schärfste dadurch beleuchtet, daß Paul IV. — wie alle seine Nachfolger — diesem Religionsfrieden die päpstliche Genehmigung versagte und ihn als das Widerwärtigste bezeichnete, was der römischen Kirche habe begegnen können. Er brachte damit nur die Thatsache ans Licht, daß es keine Gemeinschaft mehr gab zwischen dem neuen deutschen Reiche, wie es am 25. September 1555 ins Leben trat, und dem Papsttum; von nun an erschienen keine päpstlichen Legaten mehr auf den Reichstagen; es war nur logisch, daß von Ferdinand I. an kein Kaiser mehr, so katholisch er auch für seine Person sein mochte, daran denken konnte, sich in Rom krönen zu lassen. Der Name des römischen Kaisers blieb: der Sache nach gab es nur noch deutsche Könige.

Was das aber für die Entwickelung unserer Nation bedeuten wollte, läßt sich kaum voll ermessen.

b) Wirkungen der Reformation auf geistigem Gebiet.

In religiöser Hinsicht war damit Raum für die Auffassung erstritten, daß der Mensch nicht durch äußere Werke gerechtfertigt wird vor Gott, sondern allein durch den innerlichen, zugleich demütigenden und wieder erhebenden und beseligenden Glauben, daß Gott dem Sünder aus väterlicher Barmherzigkeit, nicht um seiner Verdienste willen, seine Gnade in Christo Jesu anbietet, und daß diese Gnade schlechthin genügt. Die Seele, die dieser Gnade gewiß geworden ist, die empfindet, was Jesus (bei Lukas 8) sagen will, wenn er zu dem Weibe spricht: „Dein Glaube hat dir

geholfen!" — diese Seele fragt nichts nach Himmel und Erde, noch viel weniger noch Papst und Konzilien und den von ihnen befohlenen Zeremonien, weil sie gewißlich weiß, daß sie nun in Gott ist und der barmherzige Gott in ihr. Selig die neue nun aufsteigende Welt, wenn sie es verstanden hätte, den einfachen und tiefen Sinn des Wörtleins „Glaube" bei den Reformatoren zu bewahren, wenn sie der Verwechslung dieses Glaubens, dieser Zuversicht (πίστις) auf Gottes Erbarmen, mit dem Fürwahrhalten der von Menschen formulierten Lehrsätze sich immerdar zu erwehren vermocht hätte!

In bürgerlicher Hinsicht[1]) war jetzt durch den Zusammenbruch der Priesterherrschaft jene durchgreifende Laisierung oder Verweltlichung des gesamten Lebens in den protestantischen Gebieten erreicht worden, nach welcher man mit solcher Lebhaftigkeit so lange gestrebt hatte (I 87. 233 ff.).

In allgemeiner geistiger Hinsicht aber war jetzt erkämpft die Freiheit der Forschung. Indem Luther entgegen dem tausendfach ihm entgegenschallenden zornigen Ruf: Willst du einziger Mensch klüger sein als die Jahrhunderte, klüger als die Kirche? trotzdem in die Schrift sich versenkte und das Ergebnis seines Forschens festhielt gegen Papst wie gegen Kaiser und Reich — da schuf er für jeden, so oft das auch seine eigenen Nachfolger bestritten haben, das Recht der freien Ueberzeugung, welches die mittelalterliche Kirche niemals gekannt hatte; denn, sagt Lessing in der schon erwähnten (II 450) Stelle: „was hatte Luther für Rechte, die nicht noch jeder Doktor der Theologie hat?" Die Folgen dieser erlösenden That zeigten sich sofort; das Gepräge der neuen Zeit ward protestantisch und blieb es bis auf diesen Tag.[2]) In der merkwürdigsten Verbindung zeigt sich nun der protestantische Geist mit den Ueberlieferungen des klassischen Altertums: die humanistischen Studien, längere Zeit zum großen Leidwesen der Erasmianer durch das ausschließlich theologische Interesse in den Hintergrund gedrängt, nehmen einen neuen, aber durchaus protestantischen Aufschwung. Im Jahr 1538 hat am 30. September die Gründung der Straßburger Schule stattgefunden, deren geistiger Vater der „Stättmeister" Jakob Sturm ist, der in allem Großen, was zu Straßburg geschah, seine Hand hatte. Die Leitung der Anstalt ward dem damals 31jährigen, aus Schleiden in der Eifel stammenden Johannes Sturm übertragen, welcher die Schule 1538—1581 zu solcher Blüte erhob, daß sie ein Mittelpunkt deutsch-protestantischer, auf klassischem Grunde ruhender Jugendbildung ohne Gleichen geworden ist; selbst aus dem Auslande hat sie zahlreiche Schüler angezogen: sie erwarb geradezu europäischen Ruf.[3]) Mit all dem erscheint sie als ein aus dem Geiste Melanchthons[4]) gepflanztes Reis, der mit Recht der praeceptor

[1]) Vgl. hierüber den geistvollen, obschon öfters herb einseitigen Aufsatz der Grenzboten: „die Reformation und die Freiheit", Jahrg. 1891, III 400 ff.

[2]) Vgl. zum Folgenden Rankes prachtvolles Schlußkapitel V 336—361, und die betreffenden Artikel in der Allg. deutschen Biographie.

[3]) H. Veil, in der Festschrift zur Feier . . . des protestantischen Gymnasiums zu Straßburg, 1888, S. 1—132, und Lorenz-Scherer (s. I 452) II 5 ff.

[4]) K. Hartfelder, Philipp Melanchthon als praeceptor Germaniae. Berlin 1889. Vgl. II 8.

Germaniae genannt wird: die leitenden Gedanken dieser protestantisch-humanistischen Bildungsweise stammen von ihm; von ihm sind die Lehrbücher für die wichtigsten Zweige des Unterrichts verfaßt worden; für Gymnasien und Universitäten hat er gleich bahnbrechend gewirkt; die Neugestaltung der Universität Tübingen nach dem Umschwung des Jahres 1534 ist sein Werk; auch andere höhere Schulen empfanden den Hauch seines Geistes. Man fühlte sich aufs neue zum Studieren und Sammeln angeregt; in Augsburg fand Ascham auf der Stadtbibliothek viele griechische und hebräische Handschriften, darunter einen vollständigen Chrysostomus; Graf Wolrad von Waldeck erzählt in seinem Tagebuch über den Reichstag von 1548,[1]) daß der Rat von Augsburg drei Jahre vorher auf Musculus' (II 542) Empfehlung einen Teil jener Handschriften um mehr als 1000 Goldstücke von einem korfiotischen Kaufmann erstanden hatte. Johann Friedrich besaß nach Ascham[2]) eine Bibliothek, mit welcher sich nicht einmal die des Königs von Frankreich oder die der Fugger messen konnte, obwohl Aschams Freund Hieronymus Wolf in sechs Monaten nicht einmal alle Titel der Fuggerschen Sammlung hat abschreiben können. Man setzte die Arbeit früherer Zeiten, die antike Litteratur dem Staube der Vergessenheit zu entreißen, mit Erfolg fort. Der Ansbacher Rektor Vincenz Opsopäus, der Lehrer des Markgrafen Albrecht, schenkte der Welt den Polybios: Josephos, Ptolemäos, Diodoros' Bruchstücke, Livius u. a. wurden in Deutschland gedruckt; der bescheidene und grundgediegene Camerarius (II 8. 1500—1574), Melanchthons bester Schüler, die Zierde der Leipziger Hochschule, verbesserte die Texte von Plautus und Cicero, so daß ihn Scaliger „den einzigen Aeskulapius des Plautus" nannte; sein Kommentar zu Sophokles fand den Beifall der römischen Gelehrten. Der schon genannte Hieronymus Wolf aus Oettingen übersetzte, wie Ascham, sein Freund, mit Stolz sagt, den Demosthenes — woran sich Erasmus nicht gewagt hatte — und zwar in vorzüglicher Weise. Ebenso erhielten die Juristen durch den Zwickauer Gregor Haloander (eigentlich Meltzer, 1501—1531) von 1529—1531 den von der scholastischen Ueberlieferung gereinigten Text des corpus iuris. Es ist bezeichnend, daß der Rat von Zwickau Haloander das Geld zu einer Reise nach Italien gab und der Nürnberger Rat ihm die Herausgabe des großen Werkes ermöglichte. Einzelne Vertreter der Rechtswissenschaft erhoben sich bereits zu Zweifeln an der Berechtigung der Folter, der Vermögenskonfiskation, der Gewaltsamkeit der Inquisition; die Zeit des Hugo Grotius zog herauf. Wie falsch die Ansicht ist, welche dem Hellenentum den Sinn für exakte Forschung abspricht, sieht man u. a. daraus, daß Janus Cornarus, Professor der Medizin in Marburg und Jena (1500—1558) durch das Studium des Hippokrates zur Ansicht gelangte, die Griechen seien die einzigen wahren Meister der Heilkunde; er gab einen bessern Text des großen Arztes heraus, als Aldus 1526 gedruckt hatte, samt einer Uebersetzung, die heute noch geschätzt wird; von da ab ward an den Hochschulen über Hippokrates gelesen und die arabische Ueberlieferung des Meisters, deren Fehler Cornarus aufzeigte, über Bord geworfen. Die Pytha-

---

[1]) Herausgegeben von Troß, Stuttgart 1861, S. 129.

[2]) Katterfeld S. 141. 266.

goreer hatten schon bestritten, daß die Erde im Mittelpunkt der Welt sich befinde; ausgesprochenermaßen ward Nikolaus Kopernikus[1]) aus Thorn (1473 bis 1543), Domherr zu Frauenburg in Westpreußen, durch sie und durch Aristarchos von Samos, welcher die Bewegung der Erde um die Sonne gelehrt hat, zu jenen tiefgründenden Studien angeregt, aus welchen das „kopernikanische Weltsystem" hervorging, durch das die Erde als ein winziger Punkt im Weltall erkannt und die Sonne nach Kopernikus' Wort „in die Mitte des schönen Naturtempels wie auf einen königlichen Thron gesetzt wurde." Kopernikus war ein — freilich sehr duldsamer — Katholik; er meinte, es sei besser, wenn er seine grundstürzende Lehre wie einst Pythagoras nur mündlich fortpflanze; 27 Jahre lang lag sein Buch als Handschrift in seinem Pulte. Es ist lehrreich, daß ein Wittenberger Professor, Rheticus, der ihn besucht hatte, 1543 den Druck des Werkes de orbium caelestium revolutionibus libri sex veranlaßt hat; nur durch protestantische Anregung ist es ans Licht getreten; auf dem Sterbebett hat der große Gelehrte sein Werk noch empfangen, das er Paul III. widmete, das aber 1616 von der päpstlichen Censur einstweilen verboten und erst 1757 wieder freigegeben wurde. Die ganze Zeit war von diesen neuen, klassischen und protestantischen, Anregungen durchdrungen; man hatte den Grundsatz, daß die kirchliche Norm alles bestimme, hinter sich geworfen; von den Büchern weg vertiefte man sich in die Gegenstände selbst. Augustin Schurf hat 1526 in Wittenberg zum erstenmal einen Kopf seziert; Karls V. Leibarzt Vesalius ward 1543 der Schöpfer der Anatomie; Konrad Gesner aus Zürich (1516—1565), ein Polyhistor ohne Gleichen, schuf (1551) die moderne Tierkunde; über die Pflanzenkunde hinterließ er ein großes ungedrucktes Werk; Brunfels aus Mainz, ein übergetretener Karthäuser († 1534) und die beiden Oberhessen Euricius († 1535) und Valerius Cordus († 1544), sowie der nassauische Leibarzt Hieronymus Bock († 1554) und der Tübinger Professor Leonhard Fuchs († 1566) schufen die moderne Pflanzenkunde. Der Glauchauer Georg Agricola († 1555),[2]) Bürgermeister zu Chemnitz, ward der Vater der Mineralogie; Parcelsus, eigentlich Theophrastus von Hohenheim, ein Schweizer aus Mariä Einsiedeln (1493 bis 1541), wollte, so phantastisch er, der Platoniker, auch war, nur vom Studium der Natur hören; er wies den Arzt auf die Erfahrung als seine Lehrerin; Mercator aus dem Herzogtum Jülich (1512—1594) hat die Land- und Seekarten vermöge seiner „Projektion" erstmals gründlich verbessert, indem er die Breitengrade nach den beiden Polen zu in demselben Verhältnisse vergrößerte, wie die Breitenparallelen in ihrem Verhältnisse zum Aequator zunehmen; so hat er das Prinzip gefunden, nach dem die „runden" Seekarten gefertigt werden müssen, um für den Seemann brauchbar zu sein. Wie uns überall hiebei protestantische Gelehrte und protestantische Orte entgegentreten — nur Georg Agricola blieb Anhänger der alten Kirche —, so sehen wir an den Wittenberger Theologen, daß sie vielfach neben ihrem eigentlichen Fach sich lebendig für Natur-

[1]) Prowe, Nikolaus Koppernikus, Berlin 1883, und K. Lohmeyers Aufsatz in der histor. Zeitschr. 57 (1887) 1—29.

[2]) G. H. Jacobi, der Mineralog Agricola. Werdau 1889.

und Heilkunde interessieren. Melanchthon hat den Versuch unternommen, die neuen Einsichten mit der Schrift in Einklang zu bringen, Glauben, wie wir sagen, und Wissen zu versöhnen. [1])

Wie die Naturwissenschaften, so wurde die Erd- und Völkerkunde und die Geschichte umgestaltet. [2]) Der wackere Sebastian Franck (1499—1542) aus Donauwörth, Schriftsteller und Buchdrucker in Straßburg, Ulm und Basel, der milde Vertreter voller Glaubensfreiheit, der auch Papisten, Türken und Juden noch als „liebe Brüder" anerkannte und an Bernhard Besserer einen Gönner fand (II 39. 367), ließ 1534 ein „Weltbuch" oder eine „Kosmographei" in vier Teilen erscheinen, in welcher alle Länder und Völker der Welt, deren Sitten, Einrichtungen und Religionen geschildert waren; der ganze letzte Teil war Amerika gewidmet. Der frühere Franziskaner Sebastian Münster (1489 bis 1552) aus Ingelheim, Professor in Basel, war nicht bloß der größte Hellenist der Zeit nach Reuchlin; er schrieb 1543 seine cosmographia, in welcher er den von ihm hoch verehrten Strabon — er möchte selbst der deutsche Strabon heißen — dadurch fortsetzen will, daß er mit rastlosem Fleiß von allen Seiten zusammensucht, was man seit der Zeit des alten Meisters Neues in der Völkerkunde entdeckt und erforscht hat; dabei zeigt er warmen Patriotismus; „Deutschland ist der Stuhl des römischen Reichs, die Schule aller guten Künste und Handwerke, ein Ursprung vieler neuen Kunst, eine Mutter vieler streitbarer Helden, weiser Leute, ein reiner Tempel wahrhaftiger Gottesfurcht und aller Tugend."

In der Geschichte hatte Wimpfeling 1505 die erste Darstellung der deutschen Vergangenheit gewagt, seine lateinisch geschriebene Germania. Darauf folgte Johann Thurmayr aus Abensberg in Baiern (1477—1534), genannt Aventinus, der von seinen Herzögen Ludwig und Wilhelm 1517 zum herzoglich baierischen Geschichtschreiber ernannt, aber 1528 wegen Hinneigung zum Luthertum verhaftet und nur durch seines Freundes Leonhard von Eck Eingreifen befreit ward. Von ihm haben wir die lateinischen annalium Bojorum libri VII, welche nach den ursprünglichsten Quellen aufs gediegenste verfaßt sind, und die danach gearbeitete deutsche baierische „Chronik". Aventinus schrieb ein sehr reines Latein: aber auch das Deutsche handhabte er mit einer Meisterschaft, daß man ihn neben Luther stellen darf. Seine Gesinnung ist durchaus ghibellinisch und antiklerikal; er leitet alles Unglück des Reichs von Gregor VII. her, welcher sich für unfehlbar erklärte und den Aufruhr in Deutschland entfesselte, wodurch die Autorität zerfiel; die Einführung des Cölibats hat es verschuldet, daß heute die Pfaffen buhlen, huren, saufen und spielen; unsere Ahnen hatten finstere Kirchen, aber lichte Herzen; wir haben lichte Kirchen, aber finstere Herzen.

---

[1]) M. Carrière, die philos. Weltanschauung der Reformationszeit. Stuttgart 1847. Költzsch, Melanchthons philos. Ethik. Freiberg 1889. Ueber Melanchthons wirtschaftliche Ansichten s. H. Wiskemann, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten, Leipzig 1861, S. 64—68. Melanchthon folgt wesentlich dem Aristoteles und betrachtet Ackerbau und Gewerbe als die Hauptsäulen des Volkswohlstandes: den Handel läßt er nur gelten, soweit er notwendige Bedürfnisse befriedigt.

[2]) Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie, München 1885, S. 178—338.

In trefflicher, aus den ersten Quellen schöpfender Weise hat Thomas Kanzow (1505—1542), ein Schüler Melanchthons und Geheimschreiber Herzog Philipps I. von Pommern-Wolgast, 1536 in seiner „niederdeutschen" und dann in seiner „hochdeutschen Chronik" die pommerische Geschichte dargestellt. Den Bauernkrieg schilderte nach Aventinus' Muster der würzburgische Kleriker und Rat Lorenz Fries aus Mergentheim (1491—1550). Im Anschluß an diese Darstellungen örtlichen Charakters mögen die Denkwürdigkeiten des Ritters Götz von Berlichingen (1480—1562; s. I 590) und des Bartholomäus Sastrow (1520—1605), Bürgermeisters von Stralsund, genannt sein. Der allgemeinen und der deutschen Geschichte wandte sich in unsrem Zeitalter zunächst der viel gefeierte Johannes Carion zu, aus Bietigheim in Württemberg (1499—1537), welcher als Mathematiker und Astrolog am Hof Joachims I. lebte, mit Luther und Melanchthon freundlich verkehrte, der Reformation innerlich anhing und 1532 eine „Chronika" herausgab, welche sich durch reines Deutsch und fleißige Benutzung der vorhandenen Quellen auszeichnete. Melanchthon hat freilich das Werk (schon vor seiner Drucklegung) auf Carions Bitte durchgesehen und mannigfach verbessert, so daß es von vornherein halb seine Arbeit ist; dann hat er das Werk bei seinen Vorlesungen über Geschichte benutzt und 1558 eine selbständige lateinische Neubearbeitung unternommen, wobei er indessen den Namen des ursprünglichen Verfassers stehen ließ. Melanchthon hat überhaupt wie Luther (welcher selbst daran dachte, seine eigene Lebensbeschreibung zu verfassen und dem zweiten Teil seiner gesammelten Werke vorauszuschicken) ein warmes Interesse für die Geschichte gehabt; sie erschien ihm nicht als eine Anhäufung toter Notizen, sondern als etwas in sich Lebendiges, Zusammenhängendes, als „ein Gemälde des menschlichen Geschlechts". Die wahre Bestimmung der Historie erblickte er in ihrem sittlich-religiösen Nutzen, ließ sich aber dadurch doch nicht zu flachem Moralisieren verleiten. „Glücklich war," sagt Wegele, „die Jugend, die sich zu den Füßen eines Lehrers setzen durfte, der mit den sachlichen die religiösen wie die menschlichen Motive in so seltenem Einklang aufzusuchen und zu erörtern verstand." Die Geschichte der Reformation haben vom lutherischen Standpunkt der Gothaer Oberpfarrer Mykonius (eigentlich Mecum, 1491—1546; II 305),[1] und der kursächsische Hofprediger Georg Spalatinus (Spalt, 1484—1545; I 133),[2] vom römischen der herzoglich sächsische Theologe Johann Cochläus (I 371; † 1552 in Breslau) behandelt. Sebastian Franck hat von seinem redlichen, freilich mit den thatsächlichen Mächten der Zeit nach keiner Seite hin rechnenden subjektiven Idealismus sowohl die Weltgeschichte (Chronika 1531, auch Geschichtsbibel genannt) als die deutsche Geschichte (Germaniae chronicon, 1538) behandelt. Der eigentliche klassische Geschichtschreiber der Reformation aber ist der Landsmann Johannes Sturms, Johann Philippson aus Schleiden an der Eifel, woher er sich Sleidanus[3]) nannte (geboren 1506 oder 1508, † 30. Oktober 1556).

---

[1]) F. Myconius, historia reformationis, mitgeteilt von Cyprian. Leipzig 1718.

[2]) Annales reformationis, herausgegeben von Cyprian. Leipzig 1718.

[3]) Vgl. die Litteraturangaben II 401. Dazu Th. Paur, Sleidans Kommentare, Leipzig 1843, und Holländer, Sleidaniana, Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 4 (1889) 337—342.

Er war in Köln, London, Paris und Orleans philologisch und juristisch ausgebildet worden: nachdem er der Reformation sich angeschlossen hatte, wirkte er für ein Zusammengehen der Evangelischen mit Frankreich (II 401), aus welchem Anlaß er 1540 die zwei Reden an die Reichsstände und den Kaiser über „Aufkommen und Abnehmen des Papsttums" schrieb; und als seine Wirksamkeit für das französisch-schmalkaldische Einvernehmen gescheitert war und Frankreich die Waldenser verfolgte, trat er im Mai 1545 gegen ein Jahrgehalt von 250 Gulden in die Dienste des schmalkaldischen Bundes,[1]) Juni 1552 in die des Straßburger Rats, welchen er schon in Trient vertreten hatte (II 557). Von 1545—1554 arbeitete er an seinen commentariorum de statu religionis et reipublicae Carolo Quinto Caesare libri XXVI, welche 1555 in Straßburg bei Richel erschienen.[2]) Sleidanus hatte sich durch eine lateinische Bearbeitung des Froissart und Comines und durch eine Schrift de quattuor summis imperiis (eine Weltgeschichte nach dem überlieferten Schema der babylonischen, persischen, griechischen und römischen Monarchie) auf sein Hauptwerk vorbereitet; in seinem Abriß der Weltgeschichte handelt es sich, wie Ranke hervorhebt, nicht mehr um Päpste, Märtyrer und Heilige, sondern um die Benutzung der wieder entdeckten alten Schriftsteller, auch der mittelalterlichen Quellen; „es mag wenig Compendien geringen Umfangs von so gründlicher Arbeit geben." Dieselbe Sorgfalt wendet Sleidanus auf die Zeit Karls V. an; er hat wohl den ersten Band der Werke Luthers, Jovius (II 310), Avila (II 561), Mameranus (II 567) benutzt; aber vor allem baut er — wenigstens für die Zeit von 1525 ab —[3]) seine glänzende und flüssige Darstellung auf die ihm von mehreren schmalkadischen Bündnern — Straßburg, Otto Heinrich und Johann Friedrich — zur Verfügung gestellten Urkunden und auf die Briefe, welche er selbst von bedeutenden Zeitgenossen erhalten hatte. Er sagt es selbst in der Vorrede, daß die Verleumdungen des Cochläus und Pole ihn vor allem bestimmt hätten, zur Feder zu greifen; aber er ist, so unverkennbar seine evangelische Gesinnung hervorleuchtet, kein Parteischriftsteller; Wahrheit und Aufrichtigkeit, veritas et candor, bezeichnet er als die Hauptzierden der Geschichtschreibung, und die Worte, welche er am 11. Oktober 1555 an Calvin schrieb und welche wir als Motto auf das Titelblatt dieses Buches gesetzt haben, drücken seine Anschauung in einziger Weise aus. Gewiß, die annalistische Form seines Werkes schließt eine Einteilung des Stoffes nach großen Gesichtspunkten aus und zerreißt oft das, was zusammengehört: auch hat er einigemal gefehlt: aber er hat niemals die Thatsachen wissentlich gefälscht; er

---

[1]) Die Bestallungsurkunde, ausgestellt von beiden Bundeshauptleuten Namens der Einungsverwandten, bei Baumgarten, Sleidans Leben S. 113—114. Ebenda die Verpflichtung gegen den Straßburger Rat S. 115—117. Der Bund verpflichtete ihn zur Uebernahme von Gesandtschaften (so ging er 1545 nach England), zur Abfassung von Staatsschriften und zur Ausarbeitung einer „Chronik" über „den ganzen Handel der Religion".

[2]) Von den vielen Ausgaben sei die J. G. Böhmes genannt, welche Ch. K. Am Ende mit vielen Anmerkungen versah, Frankfurt 1785—1786, 3 Bände.

[3]) Dies erklärt sich daraus, daß er Buch 2—4 (= 1520—1525) in dem Kriegsjahr 1546—1547 verfaßte, wo archivalische Studien natürlich unmöglich waren. Erst im September 1552 nahm er die Arbeit bei Buch 5 wieder auf. Baumgarten, Briefwechsel S. XXI.

arbeitet mit dem vollen Gefühl von der ungeheuren Tragweite der Reformation, mit welcher ein neuer Abschnitt der Geschichte beginnt; sie ist ihm „das Wunderwerk Gottes". Neben der Religion faßt er die Politik ins Auge: er richtet den Blick auf das ganze Europa. „Sein Buch ist," so sagt Wegele, „ein monumentales, urkundliches, aktenmäßiges Geschichtswerk." Die zahllosen Feindseligkeiten und Widerlegungsversuche, welche es hervorrief — Surius (I 192) will geradezu ein Gegensleidan sein — und die nicht minder zahlreichen Ergänzungsarbeiten protestantischer Gelehrter zeugen am besten für seine Bedeutung; es wurde Jahrhunderte lang das Geschichtswerk über die Reformation schlechthin und ward den akademischen Vorlesungen zu Grunde gelegt. Melanchthon hat das Werk getadelt, weil es Dinge berichte, welche besser mit ewigem Stillschweigen bedeckt würden: Kaiser Karl, dem es vorgelegt ward, soll gesagt haben: „Entweder waren meine Minister Verräter, oder der Mann, welcher das geschrieben hat, war der Hausgeist meiner Regierung." Kurfürst August hat die Widmung des Buches angenommen, dessen Verbot durch das Reich manche für möglich hielten, und dem Verfasser 200 Joachimsthaler übersandt.[1]) Im Augenblick, da — so wird berichtet — sich für Sleidanus die Aussicht auf eine historische Professur in Duisburg eröffnete, ist er, kaum 50jährig, gestorben.[2])

Sleidanus hat die Geschichte der Reformation selbst gegen die Entstellungen der römischen Schriftsteller zu verteidigen gesucht; es galt aber auch den Nachweis zu liefern, daß diese römischen Schriftsteller die gesamte Geschichte der Kirche entstellt und gefälscht hätten, und den ursprünglichen und wahren Sachverhalt ans Licht zu bringen. Dies ward versucht durch eine Anzahl von Magdeburger Theologen, an deren Spitze der uns schon bekannte (II 513. 520) Flacius Illyrikus[3]) stand (1520—1575). Dieser hatte schon 1556 seinen „Katalog der Zeugen der Wahrheit" in Basel herausgegeben, worin er mit unendlichem Fleiß 400 Zeugen und Zeugnisse aus der Kirchengeschichte gegen das Papsttum zusammenbrachte; dann aber unternahm er es (seit 1554) mit Hülfe einiger Genossen (Wigand, Judex, Silfeld, Faber u. a.), die gesamte Kirchengeschichte unter dem Gesichtspunkte darzustellen, daß der Papst als der Antichrist von den ersten Jahrhunderten an die Kirche gefälscht und verderbt habe. Die Einseitigkeit des Standpunktes der „Magdeburger Centuriatoren" — sie werden so genannt, weil sie den Stoff nach Centurien(=Jahrhunderten) einteilten — liegt auf der Hand; aber er befähigte sie doch auch, mit einschneidender, erbarmungsloser Kritik den Handlungen des Papsttums nachzuspüren und „mit dem Scharfblick

---

[1]) Baumgarten, Briefwechsel S. 25, wo auch Melanchthons Urteil sich findet. Daß Melanchthon sein Verhalten seit 1548 lieber mit Stillschweigen bedeckt hätte, ist klar.

[2]) Die Angriffe Kampschultes (Forschungen zur deutschen Gesch. 4, 57—73), welcher ihm vorhält, er verfüge nicht „in wünschenswerter Vollständigkeit" über das urkundliche Material und verkenne ganz den populären Charakter der Reformation, die er von vornherein wie eine Angelegenheit der Fürsten behandle, weist Baumgarten, Briefwechsel S. XXII—XXIV, sehr treffend zurück. O. Waltz' Angriff auf Sleidanus, Forschungen 13 (1873) 375—379, ist abgeprallt; s. oben II 290, Anm. 2, und Winkelmanns dort Anm. 3 zitierte Abhandlung.

[3]) Preger, Matthias Flacius Illyrikus und seine Zeit. 2 Bände. Erlangen 1859—61. Wegele a. a. O. S. 328 ff.

des Verdachtes und oft des Hasses" die Schwäche seiner Ansprüche aufzuzeigen; alle Erfolge des Papsttums beruhen nach ihnen auf Anmaßung, Betrug, List, Gewalt und knechtischer Fügsamkeit vieler, die hätten widerstehen sollen.[1]) Diese kritische Arbeit hatte nun auch eine große allgemeine Bedeutung. „Indem die Centuriatoren," sagt Ranke, „die Nebelgestalten zerteilten, durch welche die hierarchische Macht ihren eigenen Ursprung verhüllt hatte, leisteten sie zugleich der allgemeinen historischen Wissenschaft einen großen Dienst. Ohne ein solches Verfahren war nirgends zu einer richtigen Anschauung geschichtlicher Entwickelung zu gelangen; sie machten wenigstens an einer Stelle freie Bahn. Nach und nach regte sich die Forschung in jedem Zweige." Der erste Band des Werkes, der 1559 erschien, war König Christian III. von Dänemark und König Maximilian von Böhmen (II 528) gewidmet; ausdrücklich sagt ihnen die Vorrede, daß sie das Buch als Norm bei den religiösen Streitigkeiten betrachten sollen; neben dem Kaiser Ferdinand selbst pflanzte so die protestantische Wissenschaft ihr Panier auf. Ihr Wesen ist überall, sich von der lange gutgläubig übernommenen Ueberlieferung frei zu machen und den Dingen selbst ins Antlitz zu sehen. „Forschung und Kritik," sagt wieder Ranke, „werden dem deutschen Geiste Natur."[2]) Dadurch aber ward eine ganz neue Bildung begründet; unsere zweite litterarische Blüteperiode mit den Lessingschen und Herderschen Ideen wäre ohne die Reformation nicht einen Augenblick zu denken. Als Höhepunkte unserer modernen Entwickelung erscheinen Shakespeare und Goethe; nun, dieser hat selbst bezeugt, daß es für sie beide von größtem Vorteil gewesen sei, daß sie als Protestanten geboren wurden.

Es konnte nicht anders sein, als daß auch die Volkslitteratur durch die neue Bewegung aufs tiefste erfaßt ward. Von dem Aufschießen theologischer, politischer, sozialer Flugschriften ist oft genug die Rede gewesen (I 210 ff., 366 ff., 453 ff., II 464. 512). Wir gedenken hier nur noch mit einem Worte des schlagfertigsten und geistvollsten litterarischen Gegners der lutherischen Sache, des Franziskaners Thomas Murner aus Oberehnheim im Elsaß (I 255, 266; 1475 bis nach 1530).[3]) Er hat 1522 in seiner Satire „vom großen lutherischen Narren" ein Werk von solcher Kraft geschaffen, daß man ihn neben Hutten gestellt hat; Murner läßt sich von Luther verführen, dessen Tochter (die Reformation) zum Weibe zu nehmen, entdeckt aber, daß sie am „Erbgrind" leidet, und jagt sie mit Schlägen aus seinem Hause. Bis an seinen Tod ist der streitbare Mann gegen die Zerstörer der Kirche auf dem Plan geblieben. Aber die eigentlich repräsentative Gestalt der Volkslitteratur des Reformationszeitalters ist der Nürnberger Schuhmachermeister Hans Sachs (1494—1576).[4]) Wir haben schon früher der Begeisterung ge-

[1]) S. z. B. centuria quinta S. 774.

[2]) Hier möge auf ein geistvolles englisches Buch hingewiesen werden: Charles Beard, die Reformation des 16. Jahrhunderts in ihrem Verhältnis zum modernen Denken und Wissen. Deutsch von Halverscheid. Berlin 1884. Vgl. hist. Zeitschr. 55, 483—485.

[3]) W. Kawerau, Thomas Murner. Halle 1890. (= Nr. 30 und 32 der Schriften des Vereins für Ref.-Gesch.) Vgl. weitere Litteratur unten S. 619.

[4]) W. Kawerau, Hans Sachs und die Reformation. Halle 1889. (= Nr. 26 der Schriften des Ver. für Ref.-Gesch.) C. Drescher, Studien zu Hans Sachs. I. II. Marburg 1891.

dacht (I 453), mit welcher er 1523 Luther als die Wittenberger Nachtigall gepriesen hat; ein Jahr darauf veröffentlichte er vier bedeutsame Dialoge,[1]) in denen er seine Ansichten ebenso entschieden als künstlerisch vortrefflich darlegt: in dem Gespräch zwischen einem Chorherrn und einem Schuhmacher erweist letzterer aus der Schrift selbst sein Recht zu eigenem Forschen und Nachdenken über die Religion; das Gespräch ist 1548 ins Englische übertragen worden, als man jenseits des Nordmeers dem Papismus zu Leibe ging. Luthers Hinscheiden hat der wackere Meister 1546 im „Epitaphium oder Klagred' ob der Leiche doctor Martini Lutheri" bitterlich beklagt, indem er ein Weib in schneeweißem Gewand, Theologia genannt, an die Bahre treten, die Hände ringen, das Haar raufen und den Tod des treuen, vielkühnen Helden beseufzen läßt; der Dichter aber tröstet die Frau, daß Gott selber sie in seiner Hut habe und die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen noch fällen sollen. In ungezählten Liedern, Schwänken, Fastnachtspielen und Dramen ergoß sich die schöpferische Kraft von Hans Sachs; in ihm offenbart sich das Wesen und die Lebensanschauung des deutschen Bürgertums jener Zeit, seine Ehrenfestigkeit, seine Frömmigkeit, seine Arbeitsamkeit, seine Vaterlandsliebe — Karls Sieg in Tunis ward von den Nürnbergern zur herzlichen Freude von Sachs mit einem großen Feuerwerk verherrlicht — und auch sein Bildungsbedürfnis: von allen Seiten holt Hans Sachs seine Stoffe zusammen; neben seinem Handwerkszeug, mit dem er sein Brot erwarb, standen seine Bücherbretter, mit über hundert Bänden besetzt. Er ward der lebendige Mittelpunkt für die etwa 200 Meistersänger Nürnbergs; aber sein Hauptverdienst liegt auf dem Gebiet des Dramas; er, welcher mit seinen Freunden selbst seine Stücke aufführte, hat der dramatischen Muse das Interesse weiter Kreise gewonnen: er hat sie „aus dem Unflat des fünfzehnten Jahrhunderts emporgehoben" und die Bahn geebnet, auf welcher uns Minna, Wallenstein und Faust erblühen sollten.[2])

Nicht minder steht die bildende Kunst jener Tage auf dem Boden der Reformation. Wie oft ist es gesagt worden, daß Albrecht Dürer[3]) aus Nürnberg (1471—1528) — einer der vielseitigsten Geister, welche unser Volk hervorgebracht hat, als Kupferstecher, Holzschneider, Bildhauer, Baumeister und Kunstschriftsteller gleich ausgezeichnet — seiner Auffassung dadurch den bezeichnendsten Ausdruck verlieh, daß er bei seiner Darstellung der Apostel den Petrus bescheiden bei Johannes sich unterrichten läßt (II 9); der mittelalterliche Standpunkt hätte das umgekehrte Verhältnis der beiden Apostel erfordert: der moderne aber stellt den tiefsinnigen Theologen über den Vertreter der äußeren kirchlichen Einheit und Macht. Lukas Cranach aus Cranach bei Bamberg (1472—1553) verdanken wir u. a. die Bildnisse Luthers und der drei Kurfürsten Friedrich, Johann und Johann Friedrich, welche uns allen vor Augen stehen; er ist kein Künstler ersten Rangs: aber er hat doch Tüchtiges geleistet. Ueber ihn ragen freilich

---

[1]) Herausgegeben von R. Köhler, Weimar 1858.

[2]) Vgl. auch Holstein, die Reformation in der dramatischen Litteratur. Halle 1886. (= Nr. 14 und 15 der Schriften des Vereins für Ref.-Gesch.)

[3]) M. Thausing, Dürer. Leipzig 1876. Anton Springer, Albrecht Dürer. Berlin 1891. Schuchardt, Lukas Kranach. Leipzig 1851. Woltmann, Holbein und seine Zeit. Leipzig, 2. Aufl. 1873—1876.

hervor die beiden Maler Hans Holbein aus Augsburg, der ältere (etwa 1460 bis nach 1516), der Schöpfer des Sebastiansaltars in München, und der jüngere (etwa 1497—1543): dieser ist der Urheber der Madonna, welche von der Familie der Bürgermeisters Meyer verehrt wird. Am Hof Heinrichs VIII. stand der Meister in hohen Ehren; er bezog ein Jahrgehalt von 30 Pfund Sterling; als Porträtist hat er im ganzen Jahrhundert kaum seines Gleichen (vgl. I 48). Obwohl die Reformation den bildenden Künsten durch die in ihrem Bereich erfolgte Vernichtung des Kultus der Heiligen, welche bisher unzähligemale dargestellt worden waren, einen harten Schlag versetzte, so hat sich der jüngere Holbein ihr doch angeschlossen; man sieht auf einem seiner Holzschnitte Gott Vater drei reuigen Sündern die Arme öffnen, während der Papst den Ablaß feil hält und die Armen, welche nichts bezahlen können, schnöde von sich weist; auf einem andern Bilde erblickt man einen brennenden Leuchter, auf den Christus als das wahre Licht der Welt hindeutet. Der größte Erzgießer der Zeit war der Nürnberger Peter Vischer († 1529): er, der Urheber des großartigen Sebaldusgrabes, schuf auch das Denkmal Friedrichs des Weisen in der Schloßkirche zu Wittenberg.

Auch das Volksleben empfing von dem Durchbruch der reformatorischen Gedanken heilsame Antriebe. Wohl wird geklagt, daß die Leute mannigfach weniger für Wohlthätigkeitszwecke spendeten als unter dem Papsttum, weil die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein den Sinn für gute Werke abgestumpft habe; aber andererseits wird nicht minder oft betont, daß für Arme und Kranke eine geregeltere Fürsorge bestehe als früher (II 26) und daß viele Auswüchse am Volksleben unter dem Einfluß des neuen Geistes beschnitten worden seien. „Sonst,“ sagt Kanzow,[1] „war auf die heiligen Tage und andere Zeiten nichts dann Fressen und Saufen; das währte oft acht Tage, bis do Dr. Martinus Lutter wider solche Schlemmerei viel schrieb und das Evangelium auch ins Land kam, dadurch solche Mißbräuche und das Zechen zum größeren Teil sein abkommen, wiewohl doch nicht gar; denn der Teufel läßt seine Fest nicht so gar untergehen; aber doch zu einem großen Teil hat sich's gelegt.“ Der größte Gewinn aber war der, daß Luther die weltliche Arbeit wieder in ihr Recht und ihre Ehre eingesetzt hatte, wenn er jeden notwendigen Dienst, selbst den der Magd, die den Besen führt, für Gott wohlgefällig erklärte. An die Stelle der Auffassung, daß das Leben in dieser Welt an sich unheilig sei, trat das frohe Gefühl, daß dieses Leben mit seiner Fülle von Aufgaben vielmehr eine gottgewollte Ordnung sei, in deren Erfüllung der Mensch seinen Zweck selbst erfülle; auch außerhalb von Kirchen und Klöstern fühlte man Gottes Odem. Vor allem erscheint jetzt erst der Staat als eine Anstalt von selbständigem Wesen und Wert: auch er ist aus Gottes Ratschluß.

c) Die materielle Lage der Nation.

Die materielle Lage Deutschlands war um 1555 trotz der anhaltenden Kriege und Kriegsgefahren eine günstige. Der Venetianer Alvise Mocenigo[2])

---

[1]) S. 358 seiner Chronik, herausgegeben von v. Medem. Anklam 1841.

[2]) Fontes rerum Austriacarum 30 (1870), 66—79; bes. 72—73.

berichtet im Jahr 1548, also nach dem schmalkaldischen Kriege, daß Deutschland an Weizen, Roggen und Haber eine unglaubliche Menge erzeuge: im Jahr 1546 haben sich zwei Heere von mindestens 200000 Menschen und 40—50000 Pferden auf einer Fläche vier Monate lang ernährt, wo Italiens fruchtbarste Strecken die Mittel für kaum einen Monat dargeboten hätten. Ebenso reich seien der Rhein, Württemberg und Franken an Wein; dort habe der ärmste Bauer den Keller voll Wein, weil die kleinen Berge auf der Sommerseite alle voll von Rebstöcken stünden und eine Masse Trauben erzeugten; dabei sei die Beschaffenheit dieser Weine so gut, daß er, Mocenigo, sie den italienischen vorziehe. Mit diesen Nachrichten stimmen die überein, welche wir bei Kanzow, Sebastian Franck, Sebastian Münster und Roger Ascham finden. Im Germaniae chronicon von 1538 sagt Franck: „Germania ist also von Gott begnadet und erhöht, daß sich keine Nation nicht rühmen mag, daß sich nicht allein teutsches Land, das alle Land besonders haben, alles rühmen möge, langwierigs [lange sich haltendes, gutes] Getreid, guter gesunder Wein, Luft, Volk, fruchtbar volkreich Land und Leut, aller Künst aufs höchst, also daß beede, Druckerei und Büchsen gießen, und noch viel mehr Germania erfunden hat und noch täglich neu Land, Welt (II 118 ff.) und Künst erfindet. Es ist ein langmütig, leutselig und, gegen andere Nationen gehalten, gottselig Volk, das gegen viel Nationen an Sitten, Gottesfurcht, gutem Gewissem, Heiltumb ist. Da findet man die weitreisendsten, reichsten Kaufleut als kaum in einem Land, so künstliche Arbeit in Malen, Sticken, Graben, [Gravieren, Ciselieren], Schnitzen, Bauen, Gießen, Schreiben und allerlei Kunst, daß sich des auch der Türk verwundern und den Teutschen drum zu Gnaden kommen muß. Es ist auch ein mutig, rinfertig [thatkräftig], leichtsinnig [frohgemut] Volk, zu allerlei Schimpf und Ernst gericht und auf alle Sättel gericht, also daß einer Gott loben sollt, daß er in Teutschland gefallen, ein Teutscher und kein Barbarus geborn wäre." Dieses allgemeine Bild läßt sich durch eine Menge von Einzelzügen aus den genannten Quellen belegen. Mocenigo erklärt Deutschland für so volkreich, daß es 20000 Reiter, an Fußvolk aber so viel aufbringen könne, als man Geld habe, um Leute anzuwerben. Ascham war voll Erstaunen, wie auf einem so kleinen Raume fünf Städte, wie Antwerpen, Gent, Brügge, Brüssel und Mecheln beisammen sein könnten; er stellt jede von ihnen London gleich; nur die Rindvieh- und Geflügelzucht der Niederlande fand er unerheblich. Nicht minder stattlich als die genannten Städte waren die Hansestädte und die Reichsstädte am Rhein und in Schwaben; um das Volk aufzunehmen, wohnte man in hohen Häusern bis unter die Stiegen; Ulm hatte einen Waffenvorrat von 6000 Hakenbüchsen, 6000 Handbüchsen, 8000 Piken, eine Masse von Blei, Pulver, Salpeter, 48000 Maß Weizen zum Schutz gegen etwaige Not. Die vortrefflichen Einrichtungen Augsburgs gegen Feuersgefahr rühmt Mocenigo über die Maßen; wer zuerst zum Löschen kommt, erhält einen Preis; die erforderlichen Werkzeuge werden stets bereit gehalten. Münster hebt ebenso die Fürsorge des Rats von Augsburg für die Armen, Kranken, Waisen und Kinder hervor; alle von ansteckenden Krankheiten Ergriffenen kommen in ein besonderes Haus, das Blatternhaus; die Fugger haben für ehrsame Dürftige in der Jakobsvorstadt hundert Häuser gebaut, „welcher Begriff die Fuggerei genannt wird, möcht wohl einem

Städtlein verglichen werden;" Ascham rühmt das vorzügliche Kanalisationswesen in Augsburg. Mocenigo berichtet, daß als städtische Steuer in Augsburg und Nürnberg eine Abgabe auf den Wein und außerdem ein Prozent vom beweglichen, ein halb Prozent vom unbeweglichen Vermögen erhoben zu werden pflegte; das Einkommen Augsburgs schlägt er auf 300000 Gulden im Jahr an, das Nürnbergs auf etwa ebensoviel; Hamburg bezeichnete ihm ein Ulmer Gewährsmann als noch größer und reicher. Für Augsburg hat man aus der Angabe Münsters, daß 1549 „ohne Landsterben" 1270 Menschen starben und 1705 geboren wurden, eine Volkszahl von etwa 50000 Köpfen ermitteln zu können geglaubt: in Magdeburg wohnten 40000 (II 554). Das Vermögen der drei Kauf- und Bankhäuser der Welser, Baumgartner und Fugger schätzte Mocenigo auf 6—7 Millionen Goldgulden (= 36—42 Millionen Mark). Selbst dem Venetianer imponierte ein solcher Besitz, so daß er die Zahl kaum zu nennen wagt; die Fugger allein haben etwa 4 Millionen: sie verdienen 20, 25, 30 Prozent. Die betreffende Summe tritt in ein helleres Licht, wenn man Mocenigos andere Angabe vergleicht, nach welcher die geistlichen Fürsten jährlich 2 Millionen Gulden Einkünfte hatten, die weltlichen 4300000, die Reichsstädte 2300000. Der Reichtum in den Städten zog sich, obwohl das sechzehnte Jahrhundert die Zeit des Beginns der kapitalistischen Wirtschaft ist,[1]) doch nicht bloß in wenigen Händen zusammen; Mocenigo behauptet, in Augsburg gebe es viele sehr reiche Kaufleute; dabei verdienten aber auch die unteren Klassen reichlich; nach Ascham kamen an Markttagen bis zu 2300 Wagen in die Stadt gefahren, von welchen 4—500 mit dem besten Brot beladen waren, und es gab Wirtshäuser, welche 3000 Gulden Abgaben bloß für den Weinschank zahlten. In Nürnberg, das wegen seines aristokratischen Regiments und „guter Policey" das deutsche Venedig genannt wurde, stand es ähnlich; auch Straßburg war reich durch Handel und Gewerbe: dort gab es nach Münster etliche hundert Gärtner, die von Rüben, Rettichen, Zwiebeln und Kraut, welche der Boden im Ueberfluß trug, „große Nutzung hatten". Antwerpen nennt Münster „das edle Gewerbhaus in Brabant, wohin aller Nationen Kaufleute kommen, Deutsche, Dänen, Engländer, Franzosen, Hispanier, Welsche; von allen Dingen wird dort Genüge und Völle gefunden, Wein aus mancherlei Nationen, Fische, Getreide und was der Wollust dienen mag." Dem Reichtum der Städte entsprach ihr Stolz: Lübeck sollte nach Franck sein alles Lobs ein Eck; Augsburg wollte nach Münster weit älter sein als Rom; sechshundert Jahre, ehe Rom gebaut worden, sei es von der Amazonenkönigin Mathesia angegriffen und geplündert worden, aber aus seinem Sturze wieder erstanden.

Wie die Städte, so das Land. Der Schwarzwald hatte nach Münster so reiche Bauern, „daß einer wohl 12 Kühe auswintern mag;" die Ochsen dieses Gebirgs galten für besser „am Fleisch" als die von Ungarn, Böhmen, Polen, der Schweiz. Das Elsaß war so kornreich, „daß davon Lothringen, Burgund und Schweizerland auch zu essen haben;" sein Wein ging bis nach den Niederlanden und England; im Leberthal waren nicht weniger als 30 Silbergruben

---

[1]) G. F. Knapp, die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit, Leipzig 1893, S. 15. 54.

(wie im Harz und Erzgebirge); keine Gegend im Reich mochte mit dem Elsaß verglichen werden; man zählte dort 46 ummauerte Städte und 50 Schlösser: der Dörfer und Weiler „war kein Zahl". Rügen war ebenfalls so fruchtbar an Getreide, daß Münster es mit Sizilien vergleicht; Livland — das freilich im November 1561 vom Reiche losgerissen werden sollte — „entsetzte und speiste bei Teuerung die umliegenden Länder mit Roggen und Weizen;" es war überreich an Fischen, Vieh und Wild, als Bären, Elenntieren, Füchsen, Lüchsen, Mardern, Zobeln, Hermelinen und Hasen; aber die Bauern wurden dort vom Adel nicht besser gehalten wie das Vieh; ihr Gesang „klang wie das Heulen von Wölfen" und ihre Speise war so grob „wie bei uns die Schweine nicht fressen sollten". Auch Pommern wird von Kanzow wegen seiner Fruchtbarkeit gerühmt; sein Roggen, Hopfen und Malz gingen bis Schottland, Brabant, Norwegen und Schweden; es gab Kaufleute, welche im Jahr bei 400 Lasten Korns verschifften, und wenigstens in der Gegend von Pyritz und Rügenwalde erfreuten sich auch die Bauern einer befriedigenden Lebensstellung, während sie allerdings in andern Teilen des Landes härter gehalten wurden. Hier griff das römische Recht freilich immer verheerender ein: es kannte ja weder „geteiltes" Eigentum (Allmende, I 544) noch „gebundenes"; das erste belegten die Herren mit Beschlag, und bezüglich des zweiten ward aus dem Umstand, daß im Mittelalter die Uebernahme von Lasten die Form des Kaufs von Grund und Boden gewesen war, der Satz hergeleitet, daß solches Eigentum gar kein Eigentum sei, und die Bauern wurden, während sie an sich nach deutscher Auffassung frei waren, nun nach römischer für Leibeigene erklärt; am Anfang des 17. Jahrhunderts war dieser Umschwung vollzogen.

Einen Maßstab für die ungefähre Verteilung des Vermögens mag der Anschlag zu dem „Vorrat" von 1548 geben.[1]) Darnach zahlten von den Fürsten die Kurfürsten 10968 Gulden, ebensoviel Baiern, Württemberg, Hessen, Salzburg, der burgundische Kreis 21936, die Stifter Magdeburg und Halberstadt 10392, Pommern, Jülich-Berg und Cleve-Mark je 9720, der Bischof von Lüttich 8880, Kurfürst Moritz „für Herzog Georgs Lande" und der Bischof von Würzburg je 8232, der von Bamberg 7440, Holstein und Lothringen 7312, Münster 6504, Herzogs Ernsts von Braunschweig Söhne 6456, Bremen 6192, Eichstätt 5328, Neuburg 4920, Ansbach 4116, Franz von Lüneburg 3768, der Bischof von Straßburg 3552, Heinrich von Wolfenbüttel und Erich von Kalenberg je 3228, Trient und Brixen je 3192, Speier 2736, Preußen und Deutscher Orden 2688, der Johanniterorden und der Abt von Fulda 2112; der kleinste Ansatz, 360, traf den Abt von Hersfeld, während der von Kempten noch 792 entrichtete. Unter den Reichsstädten steht obenan Köln mit 9888: dann folgen Nürnberg und Metz mit 8880, Straßburg mit 8280, Ulm und Lübeck mit 5688, Augsburg mit 5400, Frankfurt mit 4800, Hamburg mit 4560,[2]) Soest mit 4320, Danzig mit 3900, Dortmund mit 3840, Aachen mit

---

[1]) S. das II 575 Anm. 4 genannte Aktenstück im Stuttgarter Archiv. Wir geben natürlich nur die wichtigsten Zahlen.

[2]) An einer späteren Stelle, Blatt 248b, steht bei Hamburg 4860.

3600, Rottweil mit 3144, Goslar mit 3120, Hall und Nördlingen mit 2640, Worms und Speier sowie Ueberlingen mit 2592, Memmingen mit 2328, Lindau und Konstanz mit 2160, Schlettstadt mit 1896, Heilbronn mit 1872, Biberach mit 1752, Kempten mit 1080; den kleinsten Ansatz, 144, hat Buchau am Federsee in Oberschwaben, dessen Bürgermeister wohl zu Fuß den Reichstag besuchte, weil es ein Rößlein nicht austrug.[1])

Unter den Elementen des öffentlichen Lebens nahmen unzweifelhaft die Fürsten den ersten Rang ein. Daran konnte aller Reichtum und alle Tüchtigkeit der Reichsstädte nichts ändern; die Einkommensziffern, die Mocenigo gibt (s. II 612), legen von der überragenden Macht des Fürstentums hinlängliches Zeugnis ab; die geistlichen Fürsten standen darnach den Städten fast gleich; die weltlichen bezogen fast das Doppelte. Dem entsprach die rechtliche Stellung; Mocenigo hebt hervor, daß den Städten auf den Reichstagen beschließende Stimme nicht zustehe, und der schmalkaldische Krieg war mehr noch eine Niederlage der Städte als der Fürsten; wir bemerkten schon, daß auf dem entscheiden-

---

[1]) Hier sei es gestattet, ein alphabetisches Verzeichnis von kulturgeschichtlich interessanten Stellen dieses Werkes einzuschalten:

Aushebung des sechsten Manns II 303.
Alchymie I 21. II 359.
Bauerschaft I 539 ff.
Besteuerung II 326.
Bibelpreis II 260.
Bibliotheken II 603.
Fähnlein, ungefähre Stärke derselben, II 309.
Frauenhäuser I 20. 91. 231.
Gehälter I 288. 308. II 6—7. 541. 606. 610.
Geistliche I 89 ff. II 154 ff.
Geschenke II 337.
Geschütze II 326. 352.
Goldgulden I 223.
Heeresorganisation Frankreichs II 310.
Hexenwahn I 21.
Invaliden II 521.
Juden I 20. 24. II 192. 359. 510.
Kapitulation II 256.
Kaperschiffe II 311.
Kirchenlied I 462 ff.
Kleiderluxus I 495.
Konsistorien II 232.
Korallenfischerei II 297.
Kreuzeszeichen bei Luther II 317.
Landesverwaltung der Gebiete II 236. 616.
Landwehr II 472. 474.
Luxus I 495 ff. II 192. 510.
Mauerbrecherinnen II 326.
Minenerträge II 340.
Mönchswesen I 55. 91 ff.
Monopolien I 660 ff.
Münzverschlechterung I 495.
Papagei I 457.
Papsttum I 84. II 143 ff.
Piraten II 292.
Priesterehe I 457.
Reiten allgemeine Sitte II 535.
Ritterschlag I 250. II 329.
Sammelplätze der Landsknechte II 246. 308.
Schulen I 69. 107. 230. 397. 462. II 8.
Sold I 292. II 199.
Stadtverwaltung I 20. II 265. 612.
Straßenpolizei I 20. 128.
Sturm auf eine Stadt II 270.
Summepiskopat II 18.
Tanzen II 156.
Tierhetzen in Berlin II 359.
Tiger in Europa II 292.
Türkenzehnten I 85.
Turniere I 272. 616.
Uniformen II 327.
Universitätswesen I 110 ff. 229.
Universitätsgehalte II 231.
Wallfahrten I 110. 225.
Wildschaden I 548. 582.
Wirtshäuser I 381 ff. II 86.
Wucher I 231. 290. II 510.
Zigeuner II 192.
Zollwesen I 420.
Zünfte I 588. II. 188.

Eine überaus reiche Fundgrube für die Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts ist die Zimmerische Chronik, herausgegeben von Barack, 1. Aufl. 1869: 2. Aufl. 1881—82.

den Reichstag von 1555 das städtische Element sich kaum mehr geltend macht. Die Fürsten fühlten sich auch dem entsprechend: Markgraf Albrecht Alcibiades hat einmal das Angebot einer Stelle an Karls V. Hof mit dem stolzen Wort abgelehnt, zu mehr als er sei könne ihn der Kaiser nicht machen. Auf äußeren Prunk legten diese hochgeborenen Herren großes Gewicht: sie trugen goldene Ketten, goldene Adler, goldene Kreuze mit Edelsteinen, Münzen bis zu 250 Thalern im Wert; ihr Gefolge zählte oft nach vielen Hunderten; ihre Frauen schmückten sich mit diamantenen Halsbändern, die wohl 2000 Gulden kosteten, und mit Armbändern im Preis von 160—250 Thalern.[1]) Am größten war die Pracht bei Hochzeiten; als Moritz im Oktober 1548 die Heirat seines Bruders August mit Anna von Dänemark ausrichtete, kam die Königin von Dänemark allein mit 652 Pferden; insgesamt lagen beinahe 2000 Pferde in Torgau; 70—80 Eimer Ungarwein, ebensoviel Cervicaller und Rosatzer wurden bereit gehalten, dazu französische Weine aus Bearn und Meth aus Böhmen; als Schaustück wurde ein Kampf zwischen Türken und Rossuten aufgeführt; auch Turniere und Festspiele fanden statt. Kein Wunder, daß die Erträgnisse der Kammergüter selten reichten und die Landstände trotz aller Vorstellungen am Ende immer wieder die Schulden der Herren aus den Taschen des Volkes bezahlen mußten.[2]) Die Macht des Fürstentums aber ward gerade jetzt durch den Augsburger Frieden außerordentlich vermehrt, indem zunächst die protestantischen Fürsten zu den richterlichen, militärischen, finanziellen und polizeilichen Befugnissen, welche sie allmählich errungen hatten, nun die Leitung des gesamten Kirchen- und Schulwesens ihrer Gebiete erlangten; diese Gebiete erwuchsen erst dadurch zu vollständig in sich abgeschlossenen Staaten,[3]) und die allgemeine Entwickelung ergriff folgerichtig auch die katholischen Gebiete: die Herzöge von Baiern unterwarfen bald das Schulwesen ihres Landes und das sittlich-religiöse Verhalten ihrer Unterthanen in einem Grade ihrer Aufsicht, wie das kaum in irgend einem protestantischen Gebiete der Fall war. Der Augsburger Friede hat unter diesem Gesichtspunkt auch dem fürstlichen Absolutismus des 17. Jahrhunderts sehr wesentlich vorgearbeitet; nicht ohne Grund ist gesagt worden,[4]) daß der moderne Polizeistaat erst aus der Zeit nach der Reformation stammt.

Es liegt außerhalb des Rahmens unserer Aufgabe, zu zeigen, inwiefern auch durch diese Bildung förmlicher Staaten im Reich dem Fortschritt der Nation gedient und schließlich die Aufrichtung eines neuen Reiches ermöglicht ward; die Summe ist, daß unter den Partikularstaaten, in welche sich das politische Leben mehr und mehr zurückzog, am Ende einer so weit erstarkte, daß er durch seine Anziehungskraft der Krystallisationspunkt für die andern und der Eckstein eines neuen nationalen Staatsbaus geworden ist. Für den Augenblick war es unzweifelhaft, daß die Menschen die Thatsache, daß das Reich die religiöse Frage ins Belieben seiner Glieder zu stellen gezwungen war, als eine weitere verhängnisvolle

[1]) Joh. Voigt, Fürstenleben und Fürstensitte im 16. Jahrhundert. Histor. Taschenbuch I 6 (1835) 201—371. Langenn, Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen II 137—174.

[2]) Schlözers Briefwechsel 5 (1779) 83—112.

[3]) Ritter, histor. Taschenbuch VI 1 (1882) 234. v. Below ebenda 1887, 303—320.

[4]) Grenzboten a. a. O. 1891 III S. 448.

Schwächung des altehrwürdigen Reiches empfinden mußten. Immer wieder brach die Ansicht hervor, daß man sich dem Weltende nähere. Carion erinnert am Schluß seiner Chronik, daß Elias der Welt auf 6000 Jahre Bestand vorausgesagt habe, daß aber nun, im Jahre 1532, etwa 5474 Jahre verflossen seien: „derhalben zu hoffen, wir sind nicht fern vom Ende." Und Sleidanus sagt in seinem Büchlein von den vier größten Reichen am Schluß (S. 454 ff.): das römische Reich, das mächtiger war als irgend ein anderes, sei jetzt fast verzettelt: in Asien sei keine Spur von ihm mehr vorhanden: Afrika sei außer Tunis ganz verloren: in Europa seien Lusitanien, Hispanien, Gallien, Britannien, Dänemark, Sarmatien (= Rußland), Ungarn, Griechenland von ihm abgerissen, Italien habe mit ihm nichts mehr gemein: nichts sei somit übrig als Deutschland, und auch in diesen eng umschriebenen Grenzen suchen viele sich dem Reich zu entziehen; nichts wolle er sagen von den benachbarten Königen und andern, welche von diesem ärmlichen und blutleeren Körper, der kaum noch an den Knochen hänge, tagtäglich abreißen und wegnehmen, was sie vermögen: „was dem gemeinen Wesen gehörte, unterwerfen sie ihrer Botmäßigkeit." Wenn der Geschichtschreiber weiter noch an die Gefahr denkt, welche von den Türken droht, so bleibt ihm nur noch ein Trost: die Ungläubigen *können* den Sieg nicht erlangen, weil nach Daniels Prophezeiungen eine *fünfte* Monarchie schlechterdings nicht aufkommen wird: vielmehr wird nunmehr, nachdem die Reiche der Welt alle vernichtet sind, das ewige Reich anbrechen, dessen Herr Christus selbst sein wird.

Mit solchen Empfindungen traten die Deutschen aus dem Zeitalter der Reformation hinüber in das der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges. Noch einmal erhebt sich in einer Energie, die uns ans Herz greift, der alte stolze Gedanke, daß die Deutschen die Träger jenes Römerreiches sind, das einst den Erdkreis umfaßte, dem die Völker Europas, dem Asien und Afrika zu Füßen lagen; aber man hat auch die Empfindung, daß es mit diesem Reiche zu Ende geht, daß es nirgends mehr anerkannt wird als in Deutschland. Da aber jenseits dieses einst gewaltigsten Reiches, der mächtigsten Schöpfung der Menschenkraft, nichts mehr sich erheben *kann*, so ist man der Ueberzeugung, daß die Welt ihre staatenbildende Kraft nunmehr überhaupt erschöpft hat und hart vor dem Untergange steht. Es war etwas Wahres an dieser Ahnung: die sämtlichen Voraussetzungen, auf denen die Welt seit tausend Jahren beruhte, waren hinfällig geworden, und unter herben Wehen rang sich eine neue Ordnung der Dinge aus dem Schoße der Zeit hervor. Es hat einen tiefen Sinn, das Mittelalter bis 1555 herabzuführen: erst jetzt war es geistig, politisch, sozial völlig überwunden.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu Band I.

S. 4. Weiß, Berthold von Henneberg, Erzbischof von Mainz. Freiburg 1889.

S. 8. Volterini, die Bestrebungen Maximilians I. um die Kaiserkrone. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 11. 4.

S. 25. L. Geiger, Maximilian in seinem Verhältnis zum Reuchlinschen Streit. Forschungen zur deutschen Geschichte 9 (1869) 203—216.

S. 39. Burckhardt, Platters Briefe an seinen Sohn Felix. Basel 1890.

S. 39. Hobrecht, Hutten in Rostock. Rathenow 1886.

S. 41, Z. 11 v. o. lies Eberhard II. auf dem Throne.

S. 45. Pfarrer Stern weist (Zeitschrift für Kirchengeschichte 9, 181—182) auf die 1528 gethane Aeußerung des Erasmus hin, er stehe in dem Jahr, in welchem Cicero starb (dem 64.): darnach sei Erasmus 1465 geboren. (Die Annahmen schwanken zwischen 1464—69.)

S. 47. Fritzsche, Glareanus. Frauenfeld 1890. Vgl. Hist. Zeitschr. 67, 544—545.

S. 60. Becher, die Ansichten des Desiderius Erasmus über die Erziehung und den ersten Unterricht der Kinder. Leipzig 1890. (Inaugural-Dissertation.) Glöckner, das Ideal der Bildung und Erziehung bei Erasmus. Dresden 1889. (Leipziger Inaugural-Dissertation.) Arthur Richter, Erasmusstudien. Dresden 1891. (Leipziger Inaugural-Dissertation.) Hartfelder, Desiderius Erasmus und die Päpste seiner Zeit. Hist. Taschenbuch VI, 11 (1891) 121—162.

S. 70. Jostes, die Schriften des Gerhard Zerbolt van Zütphen de libris Teutonicalibus. Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 11, 1 ff. 709 ff.

S. 83. Adolf Gottlob, aus der Camera apostolica des fünfzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens und des endenden Mittelalters. Innsbruck, Wagner, 1889. Vgl. Litter. Zentralblatt 1890, 579—580.

S. 71 und 358. Walther, die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters. I. 1889.

S. 110. Muther, aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben zur Zeit der Reformation. Erlangen 1866.

S. 120. Chr. Scheurls Briefbuch. Potsdam 1867—72.

S. 121. Paulus, Joh. von Staupitz; seine angeblich protestantischen Gesinnungen. Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft, 12 (1891), 309—346. (Ergebnis: Staupitz sah in Luther immer seinen geliebten Schüler, begriff auch die Tragweite der Lehren Luthers nie ganz; aber trotz der „kläglichen Halbheit seines Benehmens" — vom katholischen Glauben fiel er nicht ab.)

S. 126. Grundt, hat Luther der Reise nach Rom eine Förderung seiner hebräischen Kenntnisse zu danken? Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben 10 (1889) 312—316.

S. 127. Paulus, zu Luthers Romreise. Hist. Jahrb. der Görresgesellsch. 12, 68—75. (Er sucht nachzuweisen, daß Luther als Vertreter von sieben Klöstern, die sich Staupitz nicht fügen wollten, nach Rom gesandt wurde und dort Erfolg hatte. Zu den widerspenstigen Klöstern gehörte auch Erfurt: es berief nach Paulus Luther 1509 von Wittenberg zurück und bewirkte, daß er die Sendung erhielt und sie übernahm.)

S. 132. Bahlow, Luthers Stellung zur Philosophie. Berlin 1891. (Jenaer Inaugural-Dissertation.)

S. 135. Creighton, a history of papacy during the period of reformation. Band 1—4, London 1882—1887. (Reicht bis 1518.)

S. 137. J. May, der Kurfürst, Kardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg. München 1865—75. v. Terey, Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Hallesche Heiligtumsbuch von 1520. Eine kunsthistorische Studie. Straßburg 1891.

S. 142. Körner, Tetzel, der Ablaßprediger, 1880.

S. 142. G. Kawerau, sobald das Geld im Kasten klingt. Barmen, 1889.

S. 142. Röhm, Zur Tetzel-Legende. Hildesheim 1890. (Vom römischen Standpunkt.)

S. 143. Tschackert, kleine Beiträge zu Luthers Leben. Theologische Studien und Kritiken 1889, 359—378 (über die Zahl 95 bei den Thesen, u. a.).

S. 158. Alimonda, Lutero e l'Italia. Torino 1888. Vgl. Civiltà cattolica XIII. Serie 12, 288—92.

S. 164. Kolde, Nürnberg und Luther vor dem Reichstag zu Augsburg. Kirchengeschichtl. Studien, Hermann Reuter gewidmet, (1888), 251—263.

S. 176. Decrue de Stoutz, la cour de la France et la société au 16ième siècle. Paris 1888.

S. 187. v. Liebenau, Franz von Sickingen und die Eidgenossen. Anzeiger für schweizerische Geschichte 21 (1891) 152—154.

S. 195. de Ridder, la cour de Charles V. Bruges, Desclée, 1889.

S. 195. Eyssenhardt, vom Hof und zur Geschichte Karls V. Zeitschr. für allg. Gesch. 4 (Stuttgart 1887) 344 ff. 356 ff.

S. 203. Felician Geß, Luthers Thesen und Herzog Georg. Zeitschr. für Kirchengeschichte 9, 590—591.

S. 200, bezw. 208. Gegen den Vorwurf, den Wucher verteidigt zu haben, wird Eck ausführlich in Schutz genommen in den hist.-polit. Blättern 108 (1891) 241 ff.

S. 209. Reindell, Luther, Crotus und Hutten. Marburg 1890. (Bestreitet gegen Werckshagen, daß Luther 1519—20 von Hutten bestimmt sei.)

S. 211. Szamatolski, Eckius dedolatus. Litteraturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts. 2. Heft. Berlin, Speyer und Peters 1890. (Gegen Pirkheimers Urheberschaft.)

S. 255. Ein Brief Murners an Sebastian Brant vom Jahr 1521 s. Sitzungsberichte der königl. bair. Akademie 1871 I 277—281.

S. 255. Winckelmann, neue Beiträge zur Lebensgeschichte Thomas Murners. Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, 45 (1891) 119—131.

S. 255. Rieß, Quellenstudien zu Thomas Murners satirisch-didaktischen Dichtungen. I. Teil. Berlin 1890. (Inaugural-Dissertation.)

S. 255. Paul Mosen, Hieronymus Emser, der Vorkämpfer Roms gegen die Reformation. Halle a. d. S. 1890. (Leipz. Inaug.-Dissertation.) Flugschriften aus der Reformationszeit. IX. Luther und Emser, 2. Band. Herausgegeben von Enders. (Neudrucke deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts.) Halle 1891.

S. 257. J. Voigt, über Pasquille aus der ersten Hälfte 16. Jahrhunderts. Hist. Taschenbuch 1838, 321—524.

S. 292. Ulmann, die Absage Roberts von der Marck an Karl V. 1521. Forschungen zur deutschen Geschichte 11 (1871) 638—645.

S. 311. Elter, Luther und der Wormser Reichstag. Bonn 1886.

S. 322. A. v. Dommer (die Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek, Leipzig 1888) hat neuerdings nachgewiesen, daß die beiden Flugschriften, welche die volle Fassung von Luthers Worten bieten, von Johann Grunenberg in Wittenberg unter Luthers eigenen Augen

gedruckt worden sind. Darnach steht fest, daß Luther selbst diesen Wortlaut als authentisch betrachtet wissen wollte.

S. 333, Anm. 2. Kolbes Aufstellungen hat Dietrich Schäfer, Zeitschrift für Kirchengeschichte 13, 311—318 widerlegt. Karlstadt hat selbst bezeugt, daß er in Dänemark war und von dem König nur gegen das Versprechen, wiederzukommen und ihm ein Jahr zu dienen, entlassen wurde.

S. 333. Hist.-polit. Blätter 106 (1890) 344 ff.: der allmähliche Verfall der katholischen Kirche in Dänemark, Schweden und Norwegen.

S. 335. Tesdorpf, die Rückdatierung des Wormser Ediktes auf den 8. Mai 1521, Zeitschrift für Kirchengeschichte 9 (1888) 129—132, sucht die Absichtlichkeit der Rückdatierung zu erweisen. Dagegen Brieger ebenda 132—137.

S. 345. Zu allem Folgenden vgl. Karl Fischer, Geschichte der auswärtigen Politik und Diplomatie im Reformationszeitalter 1485—1556, Gotha 1874, S. 81 ff.

S. 370. Felix Stieve handelt in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1892, Nr. 46 über das Verhalten Baierns zur Reformation.

S. 373. Werner, Eberlin von Günzburg, der evangelisch-soziale Volksfreund. Heidelberg, Winter 1889.

S. 396. Sägmüller, die Papstwahlen und die Staaten 1447—1555. Tübingen 1890.

S. 402. Schah Tamasps I. von Persien Denkwürdigkeiten (1515—76). Deutsch von Paul Horn. Straßburg 1891.

S. 404. Reisner, Historia Herrn Georgs von Frundsberg. Frankfurt 1572.

S. 415. Thikötter, Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen. Deutsch-evangelische Blätter 1888, 77—103.

S. 430, Z. 3 v. u. Nicht Gregor von Nazianz, sondern Papst Gregor I. Vergl. G. Kaweraus Rezension des ersten Bandes unseres Werkes in der allgemeinen konservativen Monatsschrift 48 (1891) 976—979.

S. 443. P. Tschackert, Zeitschrift für Kirchengeschichte 12 (1890) 210—211 gibt ein Verzeichnis der in Landstuhl gefangenen „Gesellen" Sickingens.

S. 450. Bertheau sucht in den theol. Studien und Kritiken 1885, 313 ff. als Bugenhagens Geburtsjahr 1485 zu erweisen.

S. 451. P. Konrad, Dr. Ambrosius Moibanus. (Mitarbeiter von Johann Heß.) Halle 1891. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 34.) Ueber Heß selbst Evang. Kirchenzeitung 1889, 810 ff.

S. 451. Fester, die Religionsmandate des Markgrafen Philipp von Baden 1522 bis 1533. Zeitschr. für Kirchengeschichte 11, 307—329.

S. 452. Ehrle, die Armenverordnung von Nürnberg 1522 und von Ypern. Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 9, 450—479.

S. 452. G. Ludewig, die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation. I. 1517—25. Göttingen 1891. (Inaugural-Dissertation.)

S. 464. Ellinger, die Frage nach der Entstehungszeit des Lutherliedes. Zeitschr. für deutsche Philologie 22, 252 ff. (Er bezweifelt die für 1527 geltend gemachten Gründe.)

S. 467. Paulus, ein Gutachten von Staupitz aus dem Jahr 1523. Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 12 (1891), 773—777. (Antiprotestantisches Gutachten gegen den Augustiner Stephan Agricola.)

S. 483. Oechsli, das eidgenössische Glaubenskonkordat 1524. Jahrbuch für schweizer. Geschichte 14, 261—355.

S. 487. Popescu, die Stellung des Papsttums und des christlichen Abendlands gegenüber der Türkengefahr vom Jahr 1523 bis zur Schlacht von Mohacs. 1887.

S. 493. Ernst Arwed Richter, der Reichstag zu Nürnberg 1524. Leipzig 1888. Vgl. hist. Zeitschrift 65 (1890) 156—158.

S. 525. Baumgarten, Differenzen zwischen Karl V. und seinem Bruder Ferdinand, 1524. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissensch. II 1—16.

S. 531. Ernst Brasse, die Geschichte des Speierer Nationalkonzils vom Jahr 1524. Halle 1890. (Inaugural-Dissertation.)

S. 531. J. Weizsäcker, der Versuch eines Nationalkonzils in Speier 1524. Hist. Zeitschrift 64 (1890) 199—215.

S. 534. Bertheau, Bugenhagens Beziehungen zu Schleswig-Holstein und Dänemark. Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holstein. Geschichte 1886, 189—241.

S. 534. Joachim weist (Zeitschrift für Kirchengesch. 12, 1890, 116—122) nach, daß Albrecht von Preußen die ersten Anregungen zu einem Anschluß an Luther durch seinen Rat Dietrich von Schönberg schon 1521 erhalten hat.

S. 556. Gegen v. Druffels Tadel hat sich Vogt aufs nachdrücklichste verteidigt, siehe Blätter für das bair. Gymnasialwesen 1885, 496—507.

S. 557. Loserth, die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung 1523—26. Archiv für österr. Gesch. 77 (1891) 1—150.

S. 560. Hartfelder, Straßburg während des Bauernkriegs. Forschungen zur deutschen Geschichte 23 (1889) 231—285.

S. 560. Muchow, zur Geschichte Ueberlingens im Bauernkrieg. Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees 18, 47—80.

S. 569. Radlkofer, Entstehungsgeschichte und Autorschaft der zwölf Artikel. Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 16 (1889) 1—22.

S. 578. C. Höhlbaum, die zwölf Artikel niederdeutsch. Forschungen zur deutschen Geschichte 17 (1877) 345—52.

S. 583. L. Müller, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs im Ries und seinen Umlanden. Zeitschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 16, 23—160.

S. 583. Walpurgis Schefflerin, aus dem Jahrbuch des Klosters Maria Mai im Ries, 1525. Augsburg 1891.

S. 590. Zöpfl, die Hauptmannschaft des Götz von Berlichingen im großen Bauernkrieg. Heidelberg 1850.

S. 596, Z. 3 v. u. lies Schlusser statt Schüsser.

S. 606. O. Merx, Thomas Münzer und H. Pfeiffer. I. 1523—1525. Göttingen 1889. (Er widerlegt u. a. die Ansicht, als ob Münzer und Pfeiffer selbst in den Rat von Mühlhausen gewählt worden seien und als ob dieser Rat wirklich ganz nach ihrem Willen gehandelt habe.)

S. 609. Johs. Becker, Kurfürst Johann von Sachsen und seine Beziehungen zu Luther. I. 1520—1528. Leipzig 1890. (Inaugural-Dissertation.)

S. 388 und 610. H. Vorreiter, Luthers Ringen mit den antichristlichen Prinzipien der Revolution. Halle 1860.

Zu S. 633. Ehses, die Politik Clemens VII. bis zur Schlacht von Pavia. Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft, 6 (1885) 557—663.

Zu S. 633. W. Hellwig, die politischen Beziehungen Clemens VII. zu Karl V. im Jahre 1526. Leipzig 1889. (Inaugural-Dissertation.)

S. 634. Virgili, otto giorni avanti alla battaglia di Pavia. Archivio storico italiano 4, 174—189.

S. 634. Oliver y Esteller, la batalla de Pavia. Bol. de la r. acad. de la hist. 1889.

S. 641. Jacqueton, la politique extérieure de Louise de Savoie. 1525—1526. Paris 1892.

S. 643. Ueber Aichele vgl. Bossert, Blätter für württ. Kirchengesch. 1892, 25 ff.

S. 643. Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel zwischen Herzog Georg und Landgraf Philipp. Neues Archiv für sächs. Geschichte 6 (1885) 94—145.

S. 644. Oechsli, Cysat und das eidgenössische Glaubenskonkordat vom 28. Januar 1525. Anzeiger für schweiz. Geschichte, 21. Jahrgang, I (1890) Nr. 1, S. 18 f.

S. 646. Karstens, sächsisch-hessische Beziehungen 1524—1526. Zeitschr. des Vereins für thüring. Geschichte 12 (1885) 305—385.

S. 647. Horn, die Verwaltung Ostpreußens seit der Säkularisation (1525—1875). Königsberg, Teichert 1890.

S. 647. Lohmeyer, Herzog Albrecht von Preußen. Danzig 1890. (Festschrift.)

S. 648. Ney, Zeitschrift für Kirchengeschichte 9, 593—96, liefert Berichtigungen zu

Friedensburgs Werke, und ebenda 12, 334—61 weitere Analekten zum Speierer Reichstag von 1526. Derselbe gab eine übersichtliche Darstellung des Reichstags in der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge", Hamburg 1889.

S. 656. Pettkó, zur Geschichte des Königs Johann Zápolya. Történelmi Tar (= hist. Archiv) der ungarischen hist. Gesellschaft 1883, S. 288 ff.

S. 657 ff. Th. Brieger spricht sich (in einer Rezension von H. Baumgartens Karl V. II 2) in der Deutschen Litteraturzeitung 1891, 16 dahin aus, daß man bezüglich der Auffassung des Speierer Tags von 1526 seiner Ansicht nach „zum Kern von Rankes Darstellung zurückkehren müsse" und betont die Bedeutung der Worte „vor Gott". Wir haben diesen Punkt auf S. 658 auch nachdrücklich hervorgehoben; an unserer Darstellung wissen wir nichts zu ändern.

Zu Band II.

S. 6. Adolf Frantz, die evangelische Kirchenverfassung in den deutschen Städten des 16. Jahrhunderts. (Gekrönte Preisschrift.) Halle 1876.

S. 10. G. Meier, über die Entstehung und den Begriff des landesherrlichen Kirchenregiments. Göttingen 1890. (Inaugural-Dissertation.)

S. 10. O. Meyer, zum Kirchenrecht des 16. Jahrhunderts. Hannover 1891.

S. 11. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen. 3 Bände. Leipzig 1890.

S. 12. Tschackert, Paul Speratus. Halle 1890. (Nr. 33 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.)

S. 17. R. Lorenz, Luthers Einfluß auf die Entwickelung des evangelischen Kirchenregiments in Deutschland. Gumbinnen 1891. (Programm.)

S. 26, bezw. S. 8. Hering, die Liebesthätigkeit der deutschen Reformation. (Theolog. Studien und Kritiken, Jahrgang 1883. 1884. 1885.) Robbe, Regelung der Armenpflege im 16. Jahrh. nach den evangelischen Kirchenordnungen in Deutschland, Zeitschrift für Kirchengeschichte 1889, 569—617.

S. 27. Jul. Rob. Rost, die pädagogische Bedeutung Bugenhagens. Leipzig 1890. (Inaugural-Dissertation.)

S. 31. Aurelius Schmid, Bernhard Käser. Zeitschrift für allgemeine Geschichte 4 (1887) 308—318.

S. 31. Jos. Beck, die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, 1526—1785. Wien 1883.

S. 37. Egli, die St. Gallener Täufer. Zürich 1887.

S. 42. Fridolin Sichers Chronik, St. Gallen 1886. (Lehrreich für die Geschichte der Täufer in der Schweiz.)

S. 57. Solger, der Landsknechtsobrist Konrat von Bemelberg der kleine Heß. Nördlingen 1870.

S. 64. Mayerhofer, zwei Briefe aus Rom aus dem Jahr 1527. Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 12 (1891) 747—756.

S. 72. Vgl. G. Kaweraus Rezensionen der Werke von Schwarz und Ehses im neuen Archiv für sächs. Geschichte 4 (1883) 160 ff. 6 (1885) 319 ff. 8 (1887) 156 ff.

S. 78. Augerot, histoire d'André Doria. Limoges 1886.

S. 107. Lezius, Luthers Stellung zur türkischen Weltmacht. Baltische Monatsschrift 38, 263—280.

S. 110. Th. Kolde vertritt die Ansicht (Zeitschrift für Kirchengeschichte 8, 477—481), daß das von Philipp an Karl V. gesandte Buch die „oeconomica Christiana" war. 9, 182—183 legt er dar, daß es von Lambert ins Französische übersetzt worden ist.

S. 121. Ulrich Schmiedels Reise nach Südamerika 1534—1554. Herausgegeben von Langenmantel. Tübingen 1889.

S. 131. G. Romano, cronaca del soggiorno di Carlo V. in Italia. Mailand 1892.

(Betrifft Karls V. Aufenthalt in Italien vom 26. Juli 1529 bis 25. April 1530; gibt auf 286 S. Tagebuchblätter mit meist äußerlichen Nachrichten.)

S. 135. Burckhardt, Luthers Reise nach Koburg. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben 10 (1889) 97—98. Vgl. auch Kolde, kirchengeschichtliche Studien, Hermann Reuter gewidmet. (1888.) S. 251—263.

S. 138. Th. Brieger, Beiträge zur Geschichte des Augsburger Reichstags von 1530. Zeitschrift für Kirchengeschichte 12, 123—186. (1. Die Verhandlungen des Kaisers und der altkirchlichen Mehrheit der Stände nach der Uebergabe des evangelischen Bekenntnisses. 2. Zur confutatio pontificia. 3. Ein unvollendeter Entwurf eines kaiserlichen Ediktes gegen Luther.)

S. 141. J. Köstlin, die Glaubensartikel der Augsburger Konfession erläutert. Halle 1891. (Schriften für das deutsche Volk, herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte.)

S. 141. Rinn, die Entstehung der Augsburger Konfession. Halle 1888.

S. 167. Joh. Ficker, die confutatio des Augsburger Bekenntnisses. Leipzig, Barth 1891. Vgl. die Wochenschrift „die christliche Welt", 1891, Nr. 40—44. Ficker hat im Vatikan den Text des ersten Entwurfs vom 13. Juli gefunden und teilt ihn mit.

S. 194. Gegen die Anwendung der Bambergensis in der Mark 1510 f. Sello in denselben Forschungen 4, 121 ff.

S. 201. Noack, die Wahl Ferdinands I. und die sächsische Kurstimme. Forschungen zur deutschen Geschichte 22 (1882) 657—669, und: die Exception Sachsens von der Wahl Ferdinands I. Crefeld 1886. (Programm.)

S. 216. Hall kündigte erst am 5. August 1538 seine Absicht an, in den Bund zu treten: im Februar 1539 hat es den Entschluß vollzogen. Bossert, Blätter für württemb. Kirchengeschichte 1892, S. 16.

S. 219. Preger, Tischreden Luthers aus den Jahren 1531 und 1532. Leipzig 1888. Vgl. Theol. Litteraturzeitung 1891. Vgl. G. Lösche, analecta Lutherana et Melanthoniana. Tischreden Luthers mit Aeußerungen Melanchthons, vornehmlich aus Aufzeichnungen des Mathesius. Gotha 1892.

S. 237. Ueber die Gründe der von Luther Abfallenden handelt die lateinische Abhandlung von Hempel, qui factum sit etc. Jena 1888.

S. 247. Bernh. Rotmann, Restitution rechter und gesunder christlicher Lehre. (In Niemeyers Neudrucken des 16. und 17. Jahrhunderts. Nr. 77 und 78. Halle 1888.)

S. 251. L. Spiegel, H. Bonnus. 2. Aufl. Göttingen 1892.

S. 261, Z. 21 v. u. Die Stelle lautet in Lämmers monumenta Vaticana S. 12: Reutlin, luogho in mezo il ducato de Wirtebergh lutheranissimo. Dieses Wort lutheranissimo bezieht Bossert (Sonntagsbeilage zum schwäb. Merkur vom 30. April 1892) nicht auf Württemberg, sondern auf Reutlingen: ohne Zweifel hat er Recht.

S. 278. Bertheau, Christian III. und die Wittenberger Reformation. Ratzeburg 1884.

S. 291, bezw. 402. E. Cat, de rebus in Africa a Carolo V. gestis. (Publications de l'école des lettres d'Alger. Paris, Leroux. 1891.) Castan, la conquête de Tunis. Besançon 1891.

S. 301. Der Legat hat in seinem Berichte an den Papst — den Cantú, gli eretici d'Italia, II 107—112, Lämmer, Analecta Romana, S. 128—36 und neuestens W. Friedensburg, Nuntiaturberichte aus Deutschland I 1 (1892) 539—547 veröffentlicht haben — die Sache so dargestellt, als ob Luther und Bugenhagen aus eigenem Antrieb zu ihm gekommen wären, was nachweislich falsch ist.

S. 303. Wald. Bahrdt, Geschichte der Reformation der Stadt Hannover. Göttingen 1891.

S. 331. Angekündigt ist ein Aufsatz von H. Baumgarten, Karl V. und der katholische Bund 1538, in dem noch ausstehenden Schlußheft der Deutschen Zeitschr. für Gesch. Wissensch. 1891.

S. 332. Capasso, i legati al concilio di Vicenza del 1538. Venedig 1892.

S. 341. Lauterbach, Tagebuch auf das Jahr 1538. Herausgegeben von Seidemann. Dresden 1873.

S. 351. Briefe Georgs aus den Jahren 1526—28 teilt F. Geß mit, Zeitschr. für Kirchengeschichte 13 (1892) 119—125.

S. 352. Ueber das Geschützwesen Heinrichs und der andern Albertiner s. Archiv für sächs. Geschichte 1873, 327—329.

S. 355. W. Langenbeck, Geschichte der Ref. des Stifts Halberstadt. Göttingen 1886.

S. 374. F. Koldewey, der erste Versuch einer Rechtfertigung der Bigamie des Landgrafen Philipp von Hessen. Theol. Studien und Kritiken 1884, 553—562.

S. 392. Lateinischer Originaltext des Regensburger Buchs jetzt bei Lenz, Briefwechsel 3 (1891) 31—72. Vgl. Dittrich, Jahrb. der Görresges. Band 13, 196—197.

S. 393. Th. Brieger, G. Contarini und das Regensburger Konkordienwerk. Gotha 1870.

S. 399. Originaltext des Vertrags vom 13. Juni jetzt bei Lenz, Briefwechsel 3, 91—96.

S. 412. Erasmus von Könneritz im Kriegszug gegen die Türken 1542. Archiv für sächs. Geschichte 8 (1870) 82—101.

S. 413. C. Krafft, zur rheinischen Reformationsgeschichte unter Erzbischof Hermann. Arbeiten des rheinischen Predigervereins 1891, 152—172.

S. 441. Das Neueste über Vittoria Colonna ist der feinsinnige Aufsatz von F. X. Kraus, Deutsche Rundschau, März 1892, 427—440.

S. 463. G. Heide, Beiträge zur Gesch. Nürnbergs an der Reformationszeit. (1. Nürnberg im schmalkaldischen Kriege. 2. Das Interim in Nürnberg.) Hist. Taschenbuch VI 11 (1892) 163—238.

S. 471. Einen sehr interessanten Brief des Pfarrers Jakob Ratz zu Neuenstadt a. d. L. an den Landgrafen aus dem September 1546 wird G. Bossert in den „württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte" 1892 veröffentlichen. Der Pfarrer rät dem Fürsten, nicht „weich zu sein", namentlich nicht gegen die Baiern.

S. 474, Z. 14 v. u. lies: am 21. November.

S. 474, Z. 13 v. u. lies: am 22. November.

S. 516. Erichson, Martin Butzer. Straßburg 1891. Vgl. deutsche Litteraturzeitung 1892, Nr. 16.

S. 664. De Leva, la guerra di papa Giulio III. contro O. Farnese. Rivista storica italiana, 1891. (Reicht bis 29. April 1552.)

S. 602. K. Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica. Leizig 1892.
